



UNIL | Université de Lausanne

Unicentre

CH-1015 Lausanne

<http://serval.unil.ch>

Year : 2012

**Klassenkampf und Klassenkompromiss.
Arbeit, Kapital und Staat in den Niederlanden und der Schweiz, 1914-1950**

Adrian Zimmermann

Adrian Zimmermann, 2012, *Klassenkampf und Klassenkompromiss. Arbeit, Kapital und Staat in den Niederlanden und der Schweiz, 1914-1950*

Originally published at : Thesis, University of Lausanne

Posted at the University of Lausanne Open Archive.
<http://serval.unil.ch>

Droits d'auteur

L'Université de Lausanne attire expressément l'attention des utilisateurs sur le fait que tous les documents publiés dans l'Archive SERVAL sont protégés par le droit d'auteur, conformément à la loi fédérale sur le droit d'auteur et les droits voisins (LDA). A ce titre, il est indispensable d'obtenir le consentement préalable de l'auteur et/ou de l'éditeur avant toute utilisation d'une oeuvre ou d'une partie d'une oeuvre ne relevant pas d'une utilisation à des fins personnelles au sens de la LDA (art. 19, al. 1 lettre a). A défaut, tout contrevenant s'expose aux sanctions prévues par cette loi. Nous déclinons toute responsabilité en la matière.

Copyright

The University of Lausanne expressly draws the attention of users to the fact that all documents published in the SERVAL Archive are protected by copyright in accordance with federal law on copyright and similar rights (LDA). Accordingly it is indispensable to obtain prior consent from the author and/or publisher before any use of a work or part of a work for purposes other than personal use within the meaning of LDA (art. 19, para. 1 letter a). Failure to do so will expose offenders to the sanctions laid down by this law. We accept no liability in this respect.



UNIL | Université de Lausanne

Faculté des lettres

FACULTÉ DES LETTRES

SECTION D'HISTOIRE

Klassenkampf und Klassenkompromiss

**Arbeit, Kapital und Staat in
den Niederlanden und der Schweiz,
1914-1950**

THÈSE DE DOCTORAT

présentée à la

Faculté des lettres
de l'Université de Lausanne

pour l'obtention du grade de
Docteur ès lettres

par
Adrian Zimmermann

Directeur de thèse
Prof. Hans Ulrich Jost

Jury de thèse
Prof. Sébastien Guex
Prof. Lex Heerma van Voss
Dr. André Mach

Berne, 2012

IMPRIMATUR

Le Décanat de la Faculté des lettres, sur le rapport d'une commission composée de :

Directeur de thèse :

Monsieur Hans-Ulrich JOST

Professeur honoraire, Faculté des lettres, Université de Lausanne

Membres du jury :

Monsieur Sébastien GUEX

Professeur, Faculté des lettres, Université de Lausanne

Monsieur Lex HEERMA VAN VOSS

Head Research group Political and Institutional History, Huygens Institute for the History of the Netherlands and Professor in the history of labour and labour relations, University of Utrecht, Nederland

Monsieur André MACH

Professeur remplaçant, Institut d'histoire économique et sociale, Faculté des sciences sociales et politiques, Université de Lausanne

autorise l'impression de la thèse de doctorat de

MONSIEUR ADRIAN ZIMMERMANN

intitulée

Klassenkampf und Klassenkompromiss

Arbeit, Kapital und Staat in den Niederlanden und der Schweiz, 1914-1950

sans se prononcer sur les opinions du candidat / de la candidate.

La Faculté des lettres, conformément à son règlement, ne décerne aucune mention.

Lausanne, le 24 février 2012


François Rosset
Doyen de la Faculté des lettres

Dank

Allen Personen, die mir beim Verfassen meiner Dissertation mit Rat und Tat beigestanden sind, bin ich zu grossem Dank verpflichtet. Wie die klassische Formel lautet, bin ich aber selbstverständlich für sämtliche Mängel der vorliegenden Studie selbst verantwortlich. Dank gebührt zuerst Hans Ulrich Jost. Ohne seine Anfrage an mich, im europäischen Forschungsprogramm „A Framework for Socio-Economic Development in Europe? The Consensual Political Cultures of the Small West European States in Comparative and Historical Perspective“ (Smallcons) mitzuwirken, wäre diese Dissertation nie entstanden. Hans Ulrich Josts Art, mein Dissertationsprojekt zu betreuen, liess mir einen hohen Gestaltungsfreiraum. Gleichzeitig konnte ich an den entscheidenden Etappen des Forschungs- und Schreibprozesses immer auf sein unterstützendes, anregendes und nötigenfalls auch korrigierendes Eingreifen zählen und von seinem enormen historischen Wissen profitieren. Sehr dankbar bin ich auch den übrigen Mitgliedern des Prüfungskomitees: Sébastien Guex, Lex Heerma van Voss und André Mach unterzogen mein Manuskript einer ebenso schonungslosen wie aufbauenden Kritik. Ihre fundierten, sich gegenseitig ideal ergänzenden Rückmeldungen waren mir für die Schlussredaktion sehr hilfreich. An François Valloton, Cédric Humair und Malik Mazbouri geht der Dank für die wissenschaftliche, an Romain Genet für die administrative Begleitung des Prüfungsverfahrens seitens der „faculté de lettres“.

Auch vom Austausch mit weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hat diese Arbeit stark profitiert. Zunächst gilt mein Dank hier allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des interdisziplinären europäischen Forschungsprojekts Smallcons. Neben Hans Ulrich Jost haben vor allem der Gesamtprojektleiter Uwe Becker (Amsterdam), Christianne Smit (Groningen/Amsterdam) und Lars Bo Kaspersen (Kopenhagen) entscheidende Impulse für mein Dissertationsprojekt gegeben. Während meines Aufenthaltes in Amsterdam halfen mir die dortigen Kolleginnen Corina Hendriks, Natascha van der Zwan, Franca van Hooren und Aimee Rindoks bei der praktischen und theoretischen Orientierung in den Niederlanden. Auch die Gespräche mit den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forschungsprojekt – Mette Anthonsen (Göteborg), Pauli Kettunen (Helsinki), Helmut Konrad (Graz), Johannes Lindvall (Göteborg), Nora Natchkova (Lausanne), Otto Penz (Wien/Graz), Martin Pletersek (Graz), Johanna Rainio (Helsinki), (Amsterdam), Bo Rothstein (Göteborg), Ulrich Schmidt-Hansen (Kopenhagen), Henrik Stenius (Helsinki), Andrea Strutz (Graz), Milka Sunell (Helsinki) und Bernard Voutat (Lausanne) – wirkten immer sehr anregend für die Entwicklung meiner Dissertation.

Weiterführende Hinweise, Materialien und nützliche Kommentare zur Präsentation von Teilergebnissen erhielt ich überdies namentlich von folgenden Personen: Matthieu Leimgruber (Genève), Marcel van der Linden (Amsterdam), Marc Lerner (Mississippi), Nina Fishman (Swansea †), Michel Caillat (Genève), Martin Lengwiler (Basel), Carola Togni (Bern/Lausanne), Beatrice Schumacher (Basel), Olivier Longchamp (Lausanne), Jeroen Touwten (Leiden), Stéphanie Lachat (Genève), Jonas Pontusson (Genève), Christian Koller (Bangor), Beat Brodbeck (Bern), Sébastien Farré (Genève), Ben Jackson (Oxford), Bernard Degen (Basel), Jakob Tanner (Zürich), Tobias Straumann (Zürich), Rebekka Wyler (Zürich), Marcel Hoozeboom (Utrecht) und Frans Becker (Den Haag).

Besonders stark unterstützten mich folgende zwei Kollegen: Philipp Müller, stellte mir eigene Manuskripte und Exzerpte zur Verfügung und gab mir kritische Rückmeldungen zu einer früheren Fassung der Arbeit. David Zimmer las die ersten beiden Kapitel einer früheren Fassung aufmerksam und kritisch durch und war immer wieder für einen Austausch über die Arbeit bereit.

Das Personal der verschiedenen Archive und Bibliotheken stand mir immer wieder auch für komplexe Anfragen zur Verfügung. Wegen ihrer weit über ihre beruflichen Verpflichtungen hinausgehenden Hilfsbereitschaft namentlich erwähnen möchte ich dabei Mieke IJzermans (IISG Amsterdam), Urs Kälin (Sozialarchiv Zürich) sowie Dominique Moser-Brossy (Bibliothek/Archiv SGB, Bern).

Freunde, Bekannte und Verwandte haben mich in meiner Arbeit unterstützt und daneben auch noch dafür gesorgt, dass ich nicht vergessen habe, dass es eine Welt neben der Dissertation gibt. So boten Essen und Gespräche mit Michel Berger und Bernadette Häfliger-Berger und ihren Kindern immer wieder eine willkommene Abwechslung vom Forschungs- und Schreibprozess. Dasselbe gilt für die Ausflüge mit Chantal und Jean-Claude Rennwald-Guélat, den Eltern meiner Lebenspartnerin.

Meine Eltern, Verena und Rolf Zimmermann-Mathis, haben schon sehr früh mein Interesse an der Geschichte geweckt und später meine Studien in jeder Hinsicht unterstützt. Sie haben mich zudem beim Verfassen dieser Arbeit entscheidend entlastet, indem sie teilweise unter erheblichem Zeitdruck das Manuskript dieser Arbeit auf orthographische und stilistische Fehler durchlasen. Meine Schwester Regula übernahm ebenfalls kleinere Teile dieser Abschlusskorrekturen und unterstützte mich auch darüber hinaus immer sehr.

Last but not least, danke ich meiner Lebenspartnerin, Line Rennwald. Ohne sie hätte ich kaum die Kraft aufgebracht, diese Arbeit abzuschliessen.

Meinen Eltern und Line ist daher diese Arbeit gewidmet.

Bern, im März 2012

Adrian Zimmermann

Inhaltsverzeichnis

Liste der Abkürzungen.....	7
1. Einleitung und historisch-soziologische Voraussetzungen	9
1.1. Thematik und Fragestellung.....	9
1.2. Herrschaft und Widerstand in der Alten Eidgenossenschaft und den Sieben Vereinigten Provinzen der Niederlande	27
1.3. Die Phase der bürgerlichen Revolution 1780-1848	41
1.4. Demokratisierung der Politik und organisierte Interessen	53
2. Kleine Staaten im Grossen Krieg	69
2.1. Ein altes Kolonialreich und ein Binnenstaat ohne Kolonien im imperialen Zeitalter	71
2.2. Die Konjunktur des Wirtschaftskriegs	85
2.3. Kriegswirtschaft und Kartellierung.....	93
2.4. Wirtschaftliche und soziale Folgen des Krieges	111
2.5. Die Arbeiterbewegung und der Krieg	125
2.6. Vom Krieg zur Revolution?	137
2.7. November 1918 – Der Landesstreik in der Schweiz und der „Irrtum von Troelstra“ in den Niederlanden	153
3. Die „Übergangszeit“: Materielle Konzessionen, tripartite Experimente und konterrevolutionäre Bürgerkriegsvorbereitungen	201
3.1. Aufbruch, Rückschlag, prekäre Stabilisierung – Kapital und Arbeit in den 1920er Jahren	205
3.2. Das Arsenal der Reaktion	211
3.3. Zwischen funktioneller Demokratie und funktioneller Oligarchie – korporative Strategien und Strukturen in den 1920er Jahren	221
3.4. Möglichkeiten und Grenzen tripartiter Verhandlungen am Beispiel der Auseinandersetzungen um den Achtsturentag.....	251
3.5. Ansätze zur gesetzlichen Verankerung tripartiter Strukturen	261
4. Kapitalismus in der Krise, Demokratie unter Druck, 1929-1935.....	281
4.1. Wirtschaftliche Lage und Deflationspolitik.....	285
4.2. Der Ruf nach der harten Hand	295
4.3. Widersprüchliche Rufe nach wirtschaftlicher „Ordnung“	321
4.4. Das Ende der Deflationspolitik in der innenpolitischen Blockade.....	363
5. Währungsabwertung, Kriegserwartung und Klassenkompromiss.....	381
5.1. Rüstungskonjunktur, französische Volksfront und Abwertung	385
5.2. Staatliche Eingriffe in die Lohnpolitik als Folge der Abwertung	389
5.3. Direkte Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden.....	405
5.4. Korporative Erweiterungen der liberal-demokratischen Verfassung.....	423

5.5. Politisch-ideologische Annäherung	427
5.6. Ausblick: Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit.....	437
6. Schlussfolgerungen	457
6.1. Zusammenfassender Überblick.....	457
6.2. Ergebnisse	463
6.3. Weiterer Forschungsbedarf.....	475
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	479
Quellen.....	479
Darstellungen	487

Liste der Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung
AIAG	Aluminium Industrie Aktien-Gesellschaft
AKU	Algemeene Kunstzijde Unie N.V.
ARKW	Algemeene Roomsch-Katholieke Werkgeversvereniging
ARP	Anti-Revolutionaire Partij
ASM	Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinenindustrieller
ASUAG	Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie AG
AVE	Allgemeinverbindlicherklärung
BBA	Buitengewoon Besluit Arbeidsverhoudingen
BBC	Brown Boveri Compagnie
BGB	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei
BIGA	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
BPM	Bataafsche Petroleum Maatschappij
BVH	Bund für Volk und Heimat
CAB	Christlich-Sozialer Arbeiterbund
CAO	Collectieve Arbeids Overeenkomst
CGT	Confédération Générale du Travail
CHU	Christelijke Historische Unie
CMV	Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz
CNG	Christlichnationaler Gewerkschaftsbund
CNV	Christelijk Nationaal Vakverbond
CPN	Communistische Partij in Nederland
EIA	Entente internationale anticommuniste
EMD	Eidgenössisches Militärdepartement
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
ILO	International Labour Organisation
ISB	Internationales Sozialistisches Büro
ISK	Internationale Sozialistische Kommission
KNS	Koninklijk Nationaal Steuncomité
KPS	Kommunistische Partei der Schweiz
LFSA	Landesverband freier Schweizer Arbeiter
LSP	Liberale Staatspartij
MFO	Maschinenfabrik Oerlikon
NAS	Nationaal Arbeids-Secretariaat
NHM	Nederlandsche Handel-Maatschappij
NOT	Nederlandsche Overzee Trust-Maatschappij

NRC	Nieuwe Rotterdamer Courant
NSB	Nationaal-Socialistische Beweging
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVV	Nederlandsch Verbond van Vakverenigingen
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OAK	Oltener Aktionskomitee
OVB	Ostschweizerischer Volkswirtschaftsbund
PBO	Publiekrechtelijke Bedrijfs Organisatie
PvdA	Partij van de Arbeid
RKSP	Roomsch-Katholieke Staatspartij
RKVV	Roomsk-Katholiek Werklieden Verbond
RSC	Revolutionair-Socialistische Comité
SBHV	Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SDAP	Sociaal-Democratische Arbeiderspartij
SDP	Sociaal-Democratische Partij
SEV	Schweizerischer Eisenbahnerverband
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHIV	Schweizerischer Handels- und Industrieverein
SHV	Steenkolen Handels Vereniging
SIG	Schweizerische Industrie-Gesellschaft
SKVP	Schweizerische Konservative Volkspartei
SMP	Schweizerische Mittelpresse
SMUV	Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SSS	Société de Surveillance économique Suisse
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVEA	Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter
SVV	Schweizerischer Vaterländischer Verband
UN	Union Nationale
VDB	Vrijzinnig-Democratische Bond
VHTL	Verband der Handels-, Transport und Lebensmittelarbeiter
VNH	Verbond voor Nationaal Herstel
VNW	Vereeniging (ab 1928: Verbond) van Nederlandsche Werkgevers
VPOD	Verband des Personals öffentlicher Dienste
VSA	Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände
VSM	Verband Schweizerischer Maschinenindustrieller
ZSAO	Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen

1. Einleitung und historisch-soziologische Voraussetzungen

1.1. *Thematik und Fragestellung*

Die Niederlande und die Schweiz gelten als erfolgreiche kapitalistische Volkswirtschaften. Die beiden nach Fläche und Bevölkerungszahl relativ kleinen Länder weisen eine weit überdurchschnittliche Dichte von Hauptquartieren grosser transnationaler Finanz- und Industriekonzerne auf, generell werden ihre Industrie- und Dienstleistungsbetriebe als sehr wettbewerbsfähig eingestuft. Auf politischer Ebene werden beide Staaten als äusserst stabile Demokratien beschrieben, denen es weit besser als anderen Ländern gelungen sei, interne Konflikte beizulegen – der in beiden Ländern markant gewachsene Einfluss rechtspopulistischer Kräfte hat in den letzten beiden Jahrzehnten allerdings dieses Bild stark relativiert. Die Koexistenz eines erfolgreichen weltmarktorientierten Kapitalismus und einer stabilen Demokratie ist aber keine Selbstverständlichkeit: Bekanntlich sind gerade die Instabilität, der Konkurrenzkampf zwischen den Einzelkapitalisten und die zyklisch ausbrechenden Krisen prägende Merkmale des Kapitalismus. Schon dies zeigt, dass eine kapitalistische Gesellschaft nie konfliktfrei sein kann. Noch mehr gilt dies, wenn man nicht nur die Konflikte unter den Kapitaleigentümern selbst betrachtet: „Der Kampf zwischen Kapitalist und Lohnarbeiter beginnt mit dem Kapitalverhältnis selbst.“¹ Der Vorherrschaft der Kapitalisten nicht nur in der Produktion, sondern darauf aufbauend auch in Gesellschaft und Politik, setzten die Lohnarbeiterinnen und Lohnarbeiter in von Land zu Land unterschiedlicher Form den gewerkschaftlichen Zusammenschluss, die genossenschaftliche Selbsthilfe und den Kampf auf politischer Ebene entgegen. Die Auseinandersetzung zwischen der Arbeiterbewegung und den die Vorherrschaft der Bourgeoisie verteidigenden Kräfte prägt sämtliche kapitalistische Gesellschaften des ausgehenden 19. und des gesamten 20. Jahrhunderts, die Niederlanden und die Schweiz machen hier keineswegs eine Ausnahme.

Zeitlich und räumlich kann der Klassenkonflikt allerdings unterschiedliche Ausmasse und Formen annehmen. In den meisten kapitalistisch hochentwickelten Gesellschaften war die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts von intensiveren Klassenkämpfen geprägt als die folgenden zwanzig Jahre, in denen es zu unterschiedlichen Formen von relativ stabilen Klassenkompromissen kam. In den siebziger Jahren begann dann eine erneute Phase zugespitzter Konflikte, die vorab von einer Offensive der Kapitaleigentümer gegen die sozialstaatlichen Errungenschaften der Arbeiterbewegung geprägt war. Vor allem gestützt auf die an offenen Konflikten relativ arme Phase nach dem Zweiten Weltkrieg haben unterschiedliche Richtungen der vergleichend politisch-ökonomischen Forschung zudem unterschiedliche Formen der Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital auf der Ebene der einzelnen Nationalstaaten identifiziert.

Auf nationalhistorischer Ebene können diese Prozesse zwar als gut aufgearbeitet gelten, oft fehlt dabei aber der Blick über die Landesgrenzen, womit das Bild nationaler „Sonderfälle“ verfestigt werden kann. Auf der anderen Seite bewegen sich die sich mit diesen Themen befassenden Studien der vergleichenden politischen Ökonomie oft auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau. Diese Arbeit will somit eine Lücke zwischen den Ebenen der Nationalhistorie und der vergleichenden politischen Ökonomie schliessen und im Rahmen einer verglei-

¹ Karl Marx: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Band 1*, Berlin: Dietz 1971 [Marx-Engels-Werke, Bd. 23], S. 451.

chenden Fallstudie den Übergang von einer Phase zunehmender offener Konflikte zwischen Arbeit und Kapital zu einer Phase nachzeichnen, in der die beiden Lager vermehrt Kompromisse fanden. Dieser Prozess verlief keineswegs bruchlos und kann weder als abgeschlossen noch als irreversibel betrachtet werden.

Die Wahl fiel mit den Niederlanden und der Schweiz gerade auf zwei Staaten, die in der Nachkriegszeit als gelungene Beispiele für eine weitgehende „Pazifizierung“ des Klassenkonflikts galten.² Dies galt sowohl für die Ebene der industriellen Beziehungen, wo beide Staaten seit dem Zweiten Weltkrieg im internationalen Vergleich wenig Arbeitskämpfe kannten, wie für die politische Ebene, wo die als politischer Arm der Arbeiterbewegung wirkende Sozialdemokratie während langer Phasen in die Regierungsverantwortung eingebunden wurde, ohne allerdings dabei eine der Entwicklung in den skandinavischen Staaten ähnliche hegemoniale Rolle zu erreichen. Im Unterschied zu den skandinavischen Ländern und Österreich, wo es ebenfalls sehr selten zu Streiks und Aussperrungen kommt, ist die Arbeiterbewegung weder in den Niederlanden noch in der Schweiz besonders stark: Der gewerkschaftliche Organisationsgrad liegt in beiden Ländern im europäischen Vergleich lediglich im unteren Mittelfeld. Überdies bestehen bis heute neben der linksorientierten Hauptrichtung der Gewerkschaften konfessionelle und statusorientierte Minderheitsgewerkschaften.³ Die Sozialdemokratischen Parteien waren in beiden Ländern nur ungefähr gleich stark wie die jeweils stärkste bürgerliche Partei, die kommunistischen Parteien blieben landesweit gesehen in beiden Ländern unbedeutende Splittergruppen. Die bürgerlichen Parteien zusammen verfügten immer über eine komfortable Mehrheit.

Trotz ihrer relativen Schwäche sind die Gewerkschaften allerdings stark in den politischen Meinungsbildungsprozess eingebunden. Über die traditionell enge Verbindung mit der Sozialdemokratie hinaus sind die Gewerkschaften in den in beiden Ländern gut ausgebauten Institutionen der vorparlamentarischen Meinungsbildung vertreten: Über den Wirtschafts- und Sozialrat und weitere Konsultativgremien in den Niederlanden, über Vernehmlassungsverfahren, ausserparlamentarische Expertenkommissionen und die Referendumsdemokratie in der Schweiz üben die Gewerkschaften, die Unternehmerverbände und weitere Interessengruppen eine prägende Rolle auf die niederländische und schweizerische Politik aus. Beiden Ländern ist also eine machtpolitische Konstellation gemeinsam, in der die Gewerkschaftsbewegung zwar in die wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungsprozesse eingebunden ist, sich aber wegen ihres relativ schwachen Organisationsgrads in der Regel gegenüber den Kapitalvertretern mit einer subalternen Rolle begnügen muss. Ideologisch spiegelt sich dies in der hohen Bedeutung, die einer moderaten Gewerkschaftspolitik für den wirtschaftlichen Erfolg der beiden Staaten zugesprochen wird. In der Schweiz wird der Akzent dabei mehr auf den „Arbeitsfrieden“ in den Niederlanden auf die „Lohnzurückhaltung“ gelegt. Die Forschung hat

² Der aus der Tradition der niederländischen Forschung zum konfessionellen Konflikt stammende Begriff der „pacification“ wurde von der vergleichenden Politikforschung auch auf den Klassenkonflikt angewendet. Vgl. z.B.: Hanspeter Kriesi, Koopmans, Ruud, Duyvendak, Jan Willem, Giugni, Marco G.: *New social movements in Western Europe. A comparative analysis*, London: UCL Press 1995, wo argumentiert wird, dass die „Pazifizierung“ des Klassenkonflikts in den Niederlanden und der Schweiz die Entstehung „neuer sozialer Bewegungen“ begünstigt habe.

³ Vgl. für einen Überblick der Entwicklung der Gewerkschaften seit dem Zweiten Weltkrieg: Jelle Visser: "The Netherlands", in: Bernhard Ebbinghaus und Ders. (Hg.), *Trade Unions in Western Europe since 1945*, London: Macmillan 2000, S. 429-501 und Bernhard Ebbinghaus, Fluder, Robert: "Switzerland", ebd., S. 657-703.

dabei gezeigt, dass die tatsächliche ökonomische Bedeutung dieser „sozialpartnerschaftlichen“ Ideologien eher übertrieben wird.⁴

Gewiss waren somit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine relativ hohe politische Stabilität und eine Tendenz zum Austragen wichtiger gesellschaftlicher Konflikte auf dem Verhandlungsweg Merkmale beider Staaten. Doch gilt es diese Tendenzen zu erklären, sie bilden nicht selbst eine Erklärung. Geschichtsdeutungen, die in den Niederlanden und der Schweiz eine historische konstante Tendenz zum friedlichen Ausgleich unterstellen,⁵ sind nicht nur in hohem Grad ideologieverdächtig, sondern schlicht empirisch falsch: Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war in beiden Staaten von scharfen Klassenkämpfen gekennzeichnet, die im November 1918 gleichzeitig ihren Höhepunkt fanden. Auch die Krisen der 1920er und 1930er Jahre führten in beiden Staaten zu harten Auseinandersetzungen zwischen den vorherrschenden Strategien der bürgerlich-kapitalistischen Kräfte, auf die Krise mit einer Senkung der Produktionskosten zu antworten, und den Abwehrkämpfen der Arbeiterbewegung für die Verteidigung der Löhne und der damals noch sehr bescheidenen Sozialleistungen. Auch in den Niederlanden und der Schweiz entstanden damals faschistische Gruppen, die als Weg aus der Krise die Beseitigung der Demokratie und der Koalitionsfreiheit im Rahmen einer autoritär-korporativen Ordnung propagierten. Erst kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zeichnete sich eine Annäherung zwischen den Standpunkten der Interessengruppen ab. Darauf aufbauend konnte sich dann in der Nachkriegszeit ein stabiler, aber aufgrund der klar weiterbestehenden Vorherrschaft der Kapitalinteressen asymmetrischer Klassenkompromiss herausbilden.

1.1.1. Forschungsstand und relevante theoretische Ansätze

Der Konflikt zwischen Lohnarbeit und Kapital und die stark umstrittene Frage, ob er sich im Verlauf der kapitalistischen Entwicklung abschwächt oder zuspitzt, standen spätestens seit Ende des 19. Jahrhunderts, als das Werk von Karl Marx auch von bürgerlichen Sozialwissen-

⁴ Vgl. generell für aktuelle politisch-ökonomische Untersuchungen der beiden Staaten: Christine Trampusch, André Mach (Hg.): *Switzerland in Europe. Continuity and change in the Swiss political economy*, London: Routledge 2011; Corina Hendriks: *The story behind the Dutch Model. Consensual politics of wage restraint*, Oisterwijk: Uitgeverij BOXPress 2011; Uwe Becker (Hg.): *The Changing Political Economies of Small West European Countries*, Amsterdam: University Press 2011; Ders. (Hg.): *Maatschappij & Nederlandse Politiek: historisch en vergelijkend*, Amsterdam: Het Spinhuis 1998; Ders., Schwartz, Herman (Hg.): *Employment 'Miracles'. A Critical Comparison of the Dutch, Scandinavian, Swiss, Australian and Irish Cases versus Germany and the US*, Amsterdam: University Press 2005. Speziell zur sehr starken aber tatsächlich gegenüber den Unternehmerverbänden doch subalternen Rolle der Gewerkschaften im schweizerischen liberalen Korporatismus in den 70er und 80er Jahren: Peter J. Katzenstein, „Capitalism in One Country? Switzerland in the International Economy“, in: *International Organization*, 4 (1980), S. 530 ff. Hanspeter Kriesi: „The Structure of the Swiss Political System“, in: Gerhard Lehbruch, Schmitter, Philippe C. (Hg.), *Patterns of Corporatist Policy-Making*, London 1982, S. 133-162.

⁵ Vgl. für eine Kritik solcher harmonisierender Geschichtsbilder in der Schweiz: Hans Ulrich Jost: "Critique historique du consensus helvétique. Si le légendaire Guillaume Tell et le mythe du serment du Grütli ne nourrissent plus guère l'imaginaire de la jeune génération, la Suisse comme pays modèle du consensus est un cliché qui se porte bien", in: *Traverse*, 2001, Nr. 3, S. 57-79. In der entsprechenden Ausgabe der Zeitschrift *Traverse* finden sich auch weitere Beiträge zum Thema, ob die Schweiz wirklich ein « Land des Konsens » sei. Einen ähnlichen Überblick für die Niederlande leistet der folgende Sammelband: Dennis Bos; Henk te Velde; Maurits Ebben (Hg.): *Harmonie in Holland. Het poldermodel van 1500 tot nu*, Amsterdam: Bert Bakker 2007.

schaftlern wie Max Weber rezipiert wurde, im Zentrum der sozialgeschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen.⁶

In den Niederlanden und der Schweiz zeigt sich, wie in anderen – aber keinesfalls allen – Staaten, ein Kontrast zwischen einer stärker von offen mittels Kampfmassnahmen ausgetragenen Phase der Klassenbeziehungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einer stärker von Verhandlungen und Kompromissen geprägten Phase in den 30 Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieser Kontrast ist in den Geschichts- und Sozialwissenschaften lange unter dem Begriff der „Integration der Arbeiterbewegung“ abgehandelt worden. In der niederländischen Historiographie wird oft auch der weitgehend gleichbedeutende, von Frits Jong geprägte Begriff des „Hineinwachsens“ („*ingroei*“) der Arbeiterbewegung in Gesellschaft und Staat verwendet. Die Konzepte blieben eher unscharf, sie können für eine ideologische Anpassung an bestehende bürgerliche Normen, für eine Teilnahme der sozialdemokratischen Parteien an bürgerlich dominierten Regierungen und für die Anerkennung der Gewerkschaften als Verhandlungspartner durch Staat und Unternehmer stehen. Je nach politischem Standpunkt der Forscher wurde diese Integration zudem positiv als Teil einer Emanzipation der Arbeiterklasse oder gerade umgekehrt als eine Unterordnung der Arbeiterorganisationen unter die vorherrschenden bürgerlichen Normen betrachtet. Bis in die 1970er Jahre überwogen Stimmen, die von einer Unumkehrbarkeit des wie auch immer verstandenen Integrationsprozesses ausgingen, seither wird auf die erneut zunehmende Spannungen verwiesen. Eine ausgesprochene Schwachstelle vieler Studien zur „Integration der Arbeiterbewegung“ ist zudem, dass sie die „andere Seite“ nicht oder nur unzureichend in den Blick nehmen und daher etwas überspitzt formuliert dazu tendieren, Veränderungen im Verhältnis von Kapital und Arbeit aus den Binnendiskussionen der Arbeiterbewegung abzuleiten.⁷ Eine parallele Lektüre von Studien zur Geschichte der Arbeiterbewegung und zur Geschichte von Unternehmen, Unternehmerverbänden, Organisationen der politischen Rechten und den für die Klassenkämpfe relevanten Staatsapparaten⁸ ist daher notwendig, um die Frage nach Veränderungen in den Beziehungen zwischen Arbeit, Kapital und Staat umfassender klären zu können.

⁶ Vgl. in diesem Kontext für eine überzeugende Analyse Webers als eines für einen „fordistischen“ Modernisierungsblock aus Industriekapital und Facharbeiterschaft eintretenden „organischen Intellektuellen“ der modernistischen Fraktionen der deutschen Bourgeoisie: Jan Rehmann: *Max Weber: Modernisierung als passive Revolution. Kontextstudien zu Politik, Philosophie und Religion im Übergang zum Fordismus*, Hamburg: Argument-Verlag 1998.

⁷ Vgl. u.a. folgende Werke : Frits de Jong Edz.: *Om de plaats van de arbeid. Een geschiedkundig overzicht van ontstaan en ontwikkeling van het Nederlands Verbond van Vakverenigingen*, Amsterdam: Arbeiderspers 1956; Ger Harmsen, Reinalda, Bob: *Voor de bevrijding van den arbeid. Beknopte geschiedenis van de nederlandse vakbeweging*, Nijmegen: SUN 1975; Bas van Dongen: *Revolutie of integratie. De Sociaal Democratische Arbeiders Partij in Nederland (SDAP) tijdens de Eerste Wereldoorlog*, Amsterdam: Stichting beheer IISG 1992; Dennis Bos: "Oproer en overleg: socialisten tussen conflict en consensus", in: ders., Ebben, Maurits, Velde, Henk te (Hg.), *Harmonie in Holland. Het poldermodel van 1500 tot nu*, Amsterdam: Bert Bakker 2007, S. 152-175; Bernard Degen: *Abschied vom Klassenkampf. Die partielle Integration der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung zwischen Landesstreik und Weltwirtschaftskrise (1918-1929)*, Basel: Helbing & Lichtenhahn 1991; Markus Kübler: *Die Integration des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in das politische System der Schweiz in den Jahren 1908 bis 1939 (Diss. Universität Bern)*, Bern 1998; Karl Schwaar: *Isolation und Integration. Arbeiterkulturbewegung und Arbeiterbewegung in der Schweiz 1920-1960*, Basel: Helbing und Lichtenhahn 1993; Oskar Scheiben: *Krise und Integration. Wandlungen in den politischen Konzeptionen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz 1928-1936. Ein Beitrag zur Reformismusdebatte*, Zürich: Chronos 1987.

⁸ Vgl. z.B.: Jan Bruggeman, Camijn, Aart: *Ondernemers verbonden. 100 jaar central ondernemingsorganisaties in Nederland*, hg. v. VNO-NCW, Wormer: Inmerc 1999; Keetie Sluyterman: *Kerende kansen. Het Nederlandse bedrijfsleven in de twintigste eeuw*, Amsterdam : Boom 2003; Ries Bode: "De Nederlandse bourgeoisie tussen de

Kaum umstritten dürfte zwischen den unterschiedlichen Interpretationen aber sein, dass sich in den Jahren unmittelbar vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg in den Niederlanden und der Schweiz eine Form der industriellen Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden verfestigte, die von zunehmend stärker institutionalisierten Verhandlungen geprägt war. Die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände wurden zudem vom Staat als legitime Interessenvertretungen anerkannt und sowohl in die Vorphase der legislativen Ausformulierung als auch in den exekutiven Vollzug der den Arbeitsmarkt regulierenden staatlichen Rechtsnormen einbezogen. Wegen dieser und weiterer, stärker die Koordination als die Konkurrenz der wirtschaftlichen Akteure fördernden Strukturen werden im „Varieties of Capitalism“-Ansatz die Niederlande, die Schweiz und die übrigen kleinen westeuropäischen Staaten zusammen mit der BRD, Frankreich und Japan zu den „coordinated market economies“ in Abgrenzung zu den „liberal market economies“ der angelsächsischen Länder gezählt.⁹

Von einer starken Verflechtung staatlicher und verbandlicher Institutionen geprägte Formen der industriellen Beziehungen im Speziellen und der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Allgemeinen werden seit den 1970er und 1980er Jahren in der sozialwissenschaftlichen Debatte als „korporatistisch“ oder „neokorporatistisch“ bezeichnet. Auch das Verhältnis von organisierten Interessen in den Niederlanden¹⁰ und der Schweiz¹¹ wurde seither oft in den Kategorien der Neokorporatismus-Theorie analysiert. Die wichtigsten Anstöße für diese Debatte gingen von den Politikwissenschaftlern Philipp C. Schmitter und Gerhard Lehmbruch aus. Entwickelt wurde die politikwissenschaftliche Korporatismustheorie in Abgrenzung zur älteren Theorie des Pluralismus. Pluralistische Verhältnisse bestehen dann, wenn Interessengruppen in liberalen Demokratien in freier Konkurrenz Druck auf die politischen Behörden ausüben. Von neokorporatistischen Verhältnissen könne demgegenüber gesprochen werden, wenn zentralisierte Interessenverbände im Rahmen institutionalisierter Beziehungen zum Staat eine Monopolstellung erreichen.¹² Auch von einflussreichen Historikern ist der Korporatismusbegriff übernommen worden.¹³

twoe wereldoorlogen", in: *Cahiers voor de Politieke en Sociale Wetenschappen* 2 (1979), Nr. 4, S. 9-50; Christian Werner: *Für Wirtschaft und Vaterland. Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessengruppen in der Deutschschweiz 1928-1947*, Zürich: Chronos 2000; Roman Rossfeld, Straumann, Tobias (Hg.): *Der ver-gessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg*, Zürich: Chronos 2008;

⁹ Peter A. Hall, David Soskice (Hrsg.), *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage*, Oxford 2001.

¹⁰ Vgl. u.a.: Erwin Zimmermann: *Neokorporative Politikformen in den Niederlanden. Industriepolitik, kollektive Arbeitsbeziehungen und hegemoniale Strukturen seit 1918*, Frankfurt/M./New York: Campus 1986. Jelle Visser, Anton Hemerijck: *'A Dutch miracle': job growth, welfare reform and corporatism in the Netherlands*, Amsterdam: University Press 1997; Roelof Fernhout, Han J.G. Verhallen, Patrice Ekke Visser, (Hg.): *Corporatisme in Nederland. Belangengroepen en democratie*, Alphen aan den Rijn: Samsom 1980.

¹¹ Vgl. u.a.: Georges Piotet, Clive Loertscher: *Le corporatisme dans la législation sur la vente de la force de travail en Suisse (1874-1978)*, Lausanne: Institut de science politique 1979; H. Kriesi: "The Structure of the Swiss Political System", S. 133-162. Klaus Armingeon: "A prematurely announced death? Swiss corporatism in comparative perspective", in: C. Trampusch, A. Mach, (Hg.), *Switzerland in Europe*, S. 165-185.

¹² André Mach: *La Suisse entre internationalisation et changements politiques internes. La législation sur les cartels et les relations industrielles dans les années 1990*, Lausanne: (Thèse faculté SSP, Univ. de Lausanne) 2001, S. 88 f.

¹³ Am Prominentesten: Charles S. Maier: *Recasting bourgeois Europe. Stabilization in France, Germany and Italy in the decade after World War I*, Princeton: Univ. Press 1988 sowie Hans-Ulrich Wehler: *Von der 'Deutschen Doppelrevolution' bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1849-1914*, München: C.H. Beck 1995 [Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3], S. 662-665. Vgl. zu den Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung des Kor-

Die Korporatismustheorie wirkt unbestimmt und widersprüchlich. Schon die Begriffswahl irritiert: Der Begriff „Korporatismus“ oder „Korporativismus“ steht bekanntlich ebenfalls für eine neo-romantische Ideologie, die anstelle der parlamentarischen Demokratie einen autoritären Ständestaat propagierte, die Koalitionsfreiheit beseitigen und berufsständische Zwangsverbände einführen wollte. Diese autoritär-korporatistische Ideologie war in der antidemokratischen Rechten der Zwischenkriegszeit weitverbreitet. Sie spielte eine wichtige Rolle in der Propaganda – und, wie noch zu zeigen sein wird, weit weniger in den tatsächlichen Herrschaftsverhältnissen – faschistischer und rechtsautoritärer Diktaturen.¹⁴ Eines der wichtigsten Merkmale faschistischer und autoritär-korporatistischer Regimes ist gerade die Zerschlagung der freien Gewerkschaften, deren starke politische Stellung umgekehrt gerade eines der Merkmale „neokorporatistischer“ Verhältnisse ist. Zur Geschichte der unterschiedlichen „korporatistischen“ Ideologien und Bewegungen in den Niederlanden und der Schweiz liegt eine umfangreiche Literatur vor. Dabei zeigt sich ein wichtiger Unterschied in den beiden nationalen Historiographien: In der niederländischen Literatur wurde den korporatistischen Strömungen eine wichtige Rolle in der Vorgeschichte der tripartiten Verhandlungssysteme der Nachkriegszeit eingeräumt, in der schweizerischen Literatur überwiegen dagegen Stimmen, die das Scheitern der korporatistischen Projekte und ihre Diskreditierung durch eine teilweise Verbindung mit dem Faschismus betonen.¹⁵ Deshalb soll die Bedeutung dieser Strömungen in beiden Ländern verglichen und danach gefragt werden, ob sie einen Einfluss auf das Zustandekommen der in der Neokorporatismus-Debatte diskutierten Institutionen hatten.

Zumindest Philipp C. Schmitter, der zuvor zu den in den 1960er Jahren noch bestehenden autoritär-korporatistischen Regimes auf der iberischen Halbinsel und in Lateinamerika gearbeitet hatte, verwendete den Begriff „Korporatismus“ im vollen Bewusstsein seiner paradoxen Bedeutung. Später berichtete Schmitter, dass ihm die Parallelen zwischen den iberischen und lateinamerikanischen Regimes und gewissen Zügen der Interessenvermittlung in einigen europäischen Staaten während der zufälligen Lektüre eines Artikels in der „Tribune de Genève“ über die schweizerische Milchwirtschaft aufgefallen sei.¹⁶ Schmitter spielte mit dem Titel

poratismuskonzepts in den Geschichtswissenschaften auch: Hans-Jürgen Puhle: "Historische Konzepte des entwickelten Industriekapitalismus. 'Organisierter Kapitalismus' und 'Korporatismus'", in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), Nr. 2, S. 165-184; Larry G. Gerber: "Corporatism and State Theory", in: *Social Science History* 19 (1995), Nr. 3, S. 313-332.

¹⁴ Vgl. als Einstieg zur Ideengeschichte der vielfältigen korporativen Strömungen folgende Überblicksdarstellungen: Peter Cornelius Mayer-Tasch: *Korporativismus und Autoritarismus. Eine Studie zu Theorie und Praxis der berufsständischen Rechts- und Staatsidee*, Frankfurt am Main: Athenäum 1971; Ralph H. Bowen: *German Theories of the Corporative State 1870-1919*, Mc Graw Hill/New York 1953; Ulrich Nocken: "Korporatistische Theorien und Strukturen in der deutschen Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts", in: Ulrich von Alemann (Hg.), *Neokorporatismus*, Frankfurt/M./New York: Campus 1981, S. 17-39; Anthony Black: *Guilds and Civil Society in European Political Thought. From the Twelfth Century to the Present*, Cambridge 1984; Bob Jessop: "Korporatismus", in: Wolfgang Fritz Haug (Hg.), *Knechtschaft bis Krise des Marxismus*, Hamburg: Argument 2010, S. 1812-1833 [Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 7.2]. Zum Verständnis des Verhältnisses von korporatistischer und faschistischer Ideologie ist grundlegend: Zeev Sternhell: *Ni droite ni gauche. L'idéologie fasciste en France*, Bruxelles: Fayard 3. Aufl. 2000.

¹⁵ Die einschlägige Literatur wird nicht an dieser Stelle, sondern im Rahmen der die entsprechenden Ideologien, Projekte und Bewegungen behandelnden Kapitel (namentlich in den Abschnitten 3.3. und 4.3.) nachgewiesen wird.

¹⁶ Philippe C. Schmitter: "Autobiographical reflections: or how to live with a conceptual albatross around one's neck", in: Hans Daalder (Hg.), *Comparative European Politics: The Story of a Profession*, London, Washington: Pinter 1996, S. 291 f.

seines provokativen, die politikwissenschaftliche Neokorporatismus-Diskussion anstossenden Artikels auf ein Werk Mihaïl Manoïlescos an. Dieser protektionistische Nationalökonom war während des Zweiten Weltkriegs zeitweise Minister des rumänischen Kollaborationsregimes. Von Manoïlesco inspiriert sind auch wesentliche Teile von Schmitters Korporatismusdefinition. Im Sinne eines Weber'schen Idealtypus verwendet Schmitter den Korporatismusbegriff für Systeme der Interessenrepräsentation und -vermittlung. Diese könnten dann als „korporatistisch“ gelten, wenn gewissen Organisationen (in der Regel den Spitzenverbänden von Arbeit und Kapital) vom Staat ein Monopol auf die Vertretung bestimmter Interessen eingeräumt werde:

„Corporatism can be defined as a system of interest representation in which the constituent units are organized into a limited number of singular, compulsory, noncompetitive, hierarchically ordered and functionally differentiated categories, recognized or licensed (if not created) by the state and granted a deliberate representational monopoly within their respective categories in exchange for observing certain controls on their selection of leaders and articulations of demands and supports.“¹⁷

Den so definierten Korporatismus unterschied Schmitter von anderen Systemen der Interessenvermittlung, die er als Monismus (Kontrolle der Interessenvertretungen durch eine diktatorisch regierende Einheitspartei), Pluralismus und Syndikalismus bezeichnete. Je nachdem, ob die Merkmale eines korporativen Systems der Interessenvermittlung durch staatlichen Zwang oder aufgrund von freiwilligen Absprachen oder als Folge freier Konkurrenz zwischen Interessenverbänden entstünden, sei dabei zwischen dem „state corporatism“ in rechtsgerichteten Diktaturen und dem „societal corporatism“ innerhalb liberaler Demokratien zu unterscheiden. Auch hier knüpfte Schmitter explizit an Manoïlesco an: Dieser forderte einen „corporatisme pur, c'est-à-dire le système politique où la seule source du pouvoir législatif suprême est constitué par les corporations“. Wo korporative Vertretungen mit anderen Repräsentationsformen koexistierten, sprach Manoïlesco von „corporatisme subordonné“. Die Koexistenz von demokratisch-parlamentarischen und korporativen Repräsentationsmodellen hielt er dabei auf Dauer für unmöglich, eine faschistische Parteidiktatur dagegen für ein zur Verwirklichung seiner korporatistischen Utopie notwendiges Übergangsstadium.¹⁸

Mit präziseren Kriterien und näher an den realen Verhältnissen als Schmitter unterschied Gerhard Lehbruch zwischen einem „autoritären“ und einem „liberalen Korporatismus“. Im Unterschied zum autoritären bleibe der liberale Korporatismus eingebettet in ein liberaldemokratisch verfasstes politisches System und respektiere die Koalitions- und Vereinsfreiheit. Zwar war Lehbruch mit Schmitter einverstanden, dass dabei die traditionellen Grenzen zwischen Staat und Gesellschaft zunehmend verwischt würden, entscheidend sei aber, dass die Verbände ihre Arrangements freiwillig eingingen und sie auch wieder aufkündigen könnten. Zudem sei Korporatismus nicht bloss, wie Schmitter annehme, eine Form der Interessenvertretung und -vermittlung. Kennzeichnend für den Korporatismus sei vielmehr eine zunehmende Verflechtung von Spitzenverbänden und Staatsbürokratie, welche mit dem klassischen Begriff der Interessenvertretung nicht zu fassen sei. Für Lehbruch stellte der Korporatismus daher ein umfassendes, durch die „Konzertation“ der Aktivitäten von Wirtschaftsverbänden,

¹⁷ Philippe C. Schmitter: "Still the Century of Corporatism?", in: *Review of Politics* 36 (1974), Nr. 1, S. 93 f.

¹⁸ Ebd., 102-105. Mihaïl Manoïlesco: *Le siècle du corporatisme. Doctrine du corporatisme intégral et pur*, Paris o.Jg. S. 156-164.

Staat und Gewerkschaften sowie ihre permanente Partizipation an der Politikentwicklung und -implementierung geprägtes System der „Gesellschaftsteuerung“ dar.¹⁹

Lehmbruchs Beitrag zur Korporatismusdiskussion schliesst damit eng an einen anderen Diskussionsstrang der vergleichenden Politikforschung an, der sich generell für staatliche Konfliktlösungsmechanismen interessierte. Lehmbruch verstand die Konkordanzdemokratie, den Föderalismus und den liberalen Korporatismus als die drei Hauptbestandteile einer spezifischen Form der staatlichen Steuerung, die er schliesslich „korporative Verhandlungsdemokratie“ nannte. Besonders starke derartige Züge wiesen die politischen Systeme in „Westmitteleuropa“ auf, worunter Lehmbruch die Niederlande, die Schweiz, Belgien, Österreich und die Bundesrepublik Deutschland subsummiert. Letztlich seien diese gemeinsamen Merkmale in der Geschichte der Staatsbildung in diesem Raum in der frühen Neuzeit zu suchen, die von der Auflösung des Heiligen Römischen Reichs und den konfessionellen Kriegen und Friedensschlüssen geprägt sei.²⁰

Ein grosser Teil der politikwissenschaftlichen Literatur über die Niederlande und die Schweiz beschäftigt sich mit dem in beiden Staaten auftretenden Paradox, dass eine stark fragmentierte Gesellschaft zugleich eine hohe politische Stabilität aufweist. Dabei ist oft betont worden, dass gewisse staatliche und gesellschaftliche Institutionen, eine Konfliktlösung über Kompromisse und Verhandlungen befördert hätten (consociational democracy). In der Schweiz sind hier vor allem die plebiszitären Volksrechte des Referendums und der Initiative zu nennen, von denen laut Neidhart ein eigentlicher Kompromisszwang ausgeht.²¹ Weitere derartige Institutionen in der Schweiz sind der Föderalismus und die Konkordanzregierung. Arend Lijphart beschrieb die niederländische Politik als ein System von unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Verhandlungen zwischen den Spitzen der weltanschaulichen „Säulen“. Grundlage sei ein institutioneller Konsens über gemeinsame Spielregeln, der es den Eliten der „Säulen“ ermögliche, trotz der sehr unterschiedlichen Wertvorstellungen ihrer Basis, die grundlegenden Konflikte zu entpolitisieren und so tragfähige Kompromisse zu erreichen.²² Hans Daalder führte dagegen die Stabilität in der stark fragmentierten niederländischen Gesellschaft auf ein seiner Einschätzung nach bereits in der Verwaltungspraxis der Oligarchien der frühneuzeitlichen niederländischen Republik auftretendes Kompromissdenken der Eliten („schikken en ploaien“) zurück.²³ Die neuere historische Forschung hat zudem auf andere Institutionen hingewiesen namentlich die von der Krone eingesetzten Bürgermeister und Kommissäre (Statthalter in den Provinzen), die mit den gewählten lokalen und provinziellen

¹⁹ Gerhard Lehmbruch: "Liberal Corporatism and Party Government", in: *Comparative Political Studies* 10 (1977), S. 91-126. Vgl. für eine gute kritisch-kontrastierende Diskussion der beiden Hauptdefinitionen von Schmitter und Lehmbruch und weiterer stärker auf ideologische Seite betonender Korporatismusdefinitionen auch: Göran Therborn: "Does Corporatism Really Matter? The Economic Crisis and Issues of Political Theory", in: *Journal of Public Policy* 7 (1987), Nr. 3, S. 263 f.

²⁰ Gerhard Lehmbruch: „Die korporative Verhandlungsdemokratie in Westmitteleuropa“, in: *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 2 (1996), Nr. 4, S. 19-41.

²¹ Leonhard Neidhart: *Plebiszit und pluralitäre Demokratie. Eine Analyse des schweizerischen Gesetzesreferendums*, Bern : Francke 1970.

²² Arend Lijphart: *The politics of accommodation. Pluralism and democracy in the Netherlands*, Berkeley: University of California Press 2. Aufl. 1975.

²³ Hans Daalder: "Oud-republikeinse veelheid en democratisering in Nederland", in: *BMGN CII* (1987), S. 516-531; Ders.: "The Consociational Democracy Theme", in: *World Politics* 26 (1974), Nr. 4, S. 604-621.

Regierungen auf dem Verhandlungsweg Entscheidungen treffen müssen.²⁴ Weiter für die Niederlande zu erwähnen ist das komplizierte und oft langwierige Regierungsbildungsverfahren: Von der Krone ernannte Vermittler (sogenannte Formateurs und Informateurs) loten dabei im Vorfeld der eigentlichen Regierungsbildung die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse aus. Zudem kommt es gelegentlich auch zur Bildung „ausserparlamentarischer“ Regierungen.²⁵ Beide Staaten führten zudem am Ende des Ersten Weltkriegs das Proporzwahlrecht ein. Im Unterschied zu den industriellen Beziehungen liegen für diese Institutionen bereits einige historisch orientierte politikwissenschaftliche Darstellungen vor, die einen direkten Vergleich zwischen den Niederlanden und der Schweiz ziehen.²⁶ Ebenfalls relativ umfangreich ist die für das Verständnis dieser Zusammenhänge grundlegende vergleichend-historische Literatur zur Staatsbildung und Konfessionalisierung in den Niederlanden und der Schweiz während der frühen Neuzeit.²⁷

Unter der kaum überblickbaren Menge der Beiträge zur Neokorporatismus-Diskussion sind jene von Peter Katzenstein für die vorliegende Arbeit besonders bedeutsam. Dies zum einen, weil er sich mit den wirtschaftlich erfolgreichen kleineren westeuropäischen Staaten beschäftigt und dabei auch ausführlich auf die strukturellen Ähnlichkeiten zwischen der niederländischen und der schweizerischen Gesellschaft eingeht. Zum anderen, weil Katzenstein explizit den Anspruch erhebt, eine historische Erklärung für die von ihm als gelungene Verbindung von wirtschaftlicher Flexibilität und politischer Stabilität interpretierte Wirtschaftspolitik in den kleineren Staaten zu liefern. Auch für Katzenstein ist dabei der Korporatismusbegriff zentral. Wo Schmitter vom „gesellschaftlichen“, Lehbruch vom „liberalen Korporatismus“ spricht, verwendet Katzenstein den Begriff „demokratischer Korporatismus“, der durch drei Merkmale geprägt sei: Eine vorherrschende sozialpartnerschaftliche Ideologie, ein System konzentrierter und zentralisierter Interessengruppen und eine freiwillige und informelle Koordination der konfligierenden Ziele zwischen den wichtigsten Wirtschaftsverbänden, Staatsbürokratien und politischen Parteien. Katzenstein führt damit also das Element der „sozialpartnerschaftlichen“ Ideologie ein und verbindet es mit zwei Merkmalen, die sich weitgehend mit den beiden Definitionen von Schmitter (zentralisierte Interessengruppen) und Lehbruch (freiwillige und informelle Koordination) decken. In den kleineren Staaten seien alle diese Merkmale stärker vorhanden als in den grösseren, wobei Japan und Deutschland teilweise Ausnahmen darstellten. Den so definierten „demokratischen Korporatismus“ unterteilt Katzenstein in zwei Subkategorien: Den „sozialen Korporatismus“ der nordischen Staaten und

²⁴ Nico Randeraard: "Het geplooid land. De pacificierende rol van de commissarissen des Konings en burgemeesters", in: J.C.H. Blom, Jaap Talsma (Hg.), *De verzuiling voorbij. Godsdienst, stand en natie in de lange negentiende eeuw*, Amsterdam: Het Spinhuis 2001, S. 134-153.

²⁵ Philip van Praag Jr.: "Hoe uniek is de Nederlandse consensusdemocratie?", in: Uwe Becker (Hg.), *Maatschappij & Nederlandse Politiek: historisch en vergelijkend*, Amsterdam: Het Spinhuis 1998, S. 285-310.

²⁶ Hans Daalder: "On Building Consociational Nations: The Cases of the Netherlands and Switzerland", in: *International Social Science Journal* 23, S. 355-370; Hanspeter Kriesi: "Federalism and Pillarization: The Netherlands and Switzerland Compared", in: *Acta Politica*, 1996, Nr. 4, S. 539-556.

²⁷ Vgl. die Beiträge zu folgendem Tagungsband André Holenstein; Thomas Maissen; Maarten Prak (Hg.), *The republican alternative. The Netherlands and Switzerland compared*, Amsterdam 2008 und die darin aufgenommene umfangreiche Bibliographie von Simon Hari: "Bibliography of Pre-Modern Swiss-Dutch Relations", ebd., S. 331-351

Österreichs unterscheidet er vom „liberalen Korporatismus“ in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz.²⁸

Katzensteins Arbeiten sind somit wegen seines historischen Anspruchs und wegen seiner Konzentration auf die kapitalistisch erfolgreichen, aussenwirtschaftsorientierten kleineren westeuropäischen Staaten für einen historischen Vergleich der Beziehungen zwischen Arbeiterklasse, Kapitalbesitzern und Staat in den Niederlanden und der Schweiz besonders relevant. Doch zeigt Katzensteins geschriebene Arbeit auch die Notwendigkeit einer historisch-kritischen Untersuchung dieser Beziehungen: Mit gelegentlich stark suggestivem Unterton trägt Katzenstein Argumente für seine Hauptthese zusammen, wonach es den kleineren Staaten über ihre demokratisch-korporatistischen Arrangements gelungen sei, eine erfolgreiche Positionierung auf dem Weltmarkt mit einer internen Kompensation der negativen Folgen des kapitalistischen Wettbewerbs zu verbinden. Dabei tendiert er dazu, die Geschichte der behandelten Kleinstaaten im Hinblick auf den Kompromisscharakter der industriellen Beziehungen in der Nachkriegszeit teleologisch zu lesen. So betont er die Annäherung der Arbeitsmarktparteien unter dem Druck äusserer Bedrohung in der Zeit vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg, bleibt aber weitgehend eine Erklärung dafür schuldig, warum die äussere Bedrohung zur Zeit des Ersten Weltkriegs nicht zu ähnlichen Resultaten, sondern in den Niederlanden und der Schweiz vielmehr gerade zu einer stärkeren Konfrontation geführt hat.²⁹ Die neuere, sozialwissenschaftlich ausgerichtete Geschichtsforschung zu den Niederlanden und der Schweiz konnte Katzenstein erst am Rand wahrnehmen. Ein wesentliches Ergebnis der kritischen historischen Forschung in beiden Ländern ist es aber gerade, gegenüber nationalideologisch gefärbten Geschichtsbildern die sozialen Konflikte stärker betont zu haben. Eine Konfrontation von Katzensteins Thesen zu den historischen Ursprüngen des demokratischen Korporatismus mit dem heutigen Stand der historischen Forschung und mit gezielten Quellenanalysen ist daher ein wichtiger Teil der vorliegenden Arbeit.

Mit dem Begriff „Korporatismus“ wurden also sehr unterschiedliche, ja gegensätzliche Ideologien Institutionen, Strukturen und Strategien belegt. Es ist offensichtlich, dass ein autoritärer „Korporatismus“, der die freien Gewerkschaften zerschlägt, und ein „demokratischen Korporatismus“, der diese freien Gewerkschaften nicht nur toleriert, sondern ihnen sogar einen Anteil an der Formulierung und Ausführung der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik einräumt, diametral entgegengesetzte Systeme der Interessenvertretung darstellen. Doch auch zwischen der „sozialen“ und der „liberalen“ Variante dieses „demokratischen Korporatismus“ besteht offensichtlich eine klare Differenz, die mit den anders gewichteten Kräfteverhältnissen zwischen den Klassen zusammenhängt.

Zwar beschreiben die Neokorporatismus-Diskussion im Allgemeinen und die Arbeit von Katzenstein im Besondern – generell zutreffend – gewisse prägende institutionelle Merkmale des Kapitalismus in den Niederlanden und der Schweiz. Doch erst eine Analyse ihrer klassenpolitischen Inhalte kann die Rolle dieser institutionellen Formen für die Reproduktion der kapita-

²⁸ Peter J. Katzenstein, *Small States in World Markets. Industrial Policy in Europe*, Ithaca/London 1985, S. 32 ff und 87-94 (Definition und Beschreibung des „demokratischen Korporatismus“. Zur Unterscheidung zwischen der „liberalen“ und der „sozialen“ Variante vgl. ebd., S. 104 ff.

²⁹ Vgl. ebd., S. 136-190 das vierte Kapitel „Historical Origins of Democratic Capitalism“.

listischen Produktionsverhältnisse klären. Diese Arbeit beruht daher auf einer in der marxistischen Tradition stehenden Analyse der konkreten Klassenbeziehungen, Klassenkämpfe und Klassenkompromisse und ihres Einflusses auf den Staat und die Staatsformen. Dabei geht es auch um die Frage, welche Rolle die zu unterschiedlichen Zeiten als „korporatistisch“ bezeichneten sehr verschiedenartigen Institutionen und Ideologien in diesem Zusammenhang spielten. Angeknüpft wird dabei an die von Hans Kastendiek angestellten Überlegungen zu „korporativen Strategien und Strukturen in kapitalistischen Gesellschaften“, die sowohl die häufig antidemokratisch orientierten korporativen Projekte der Zwischenkriegszeit als auch die tripartistischen Arrangements der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg behandeln.³⁰ Weiter wird in dieser Arbeit im Anschluss an Therborn „Korporatismus“ somit als eine Form konfliktueller Klassenbeziehungen verstanden. Gemäss Therborn handelt es sich bei Katzensteins „demokratischem Korporatismus“ letztlich um eine institutionalisierte Form des Klassenkompromisses. Auffallend sei zudem, dass solche institutionalisierten Klassenkompromisse sich jeweils unter dem Eindruck einer äusseren Bedrohung in Staaten gebildet hätten, deren Arbeiterbewegung dem „germanischen“ sozialdemokratischen Typ entsprach.³¹ Über die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden hinaus ist der Begriff des Klassenkompromisses eine wichtige analytische Kategorie zum Verständnis der Geschichte des 20. Jahrhunderts. So interpretierte Wolfgang Abendroth überzeugend die Entstehung des bundesdeutschen Grundgesetzes von 1949 als Ausdruck eines erst nach der Befreiung Deutschlands vom Hitler-Faschismus möglich gewordenen Klassenkompromisses.³² Generell sind im Rahmen der Regulationstheorie die „Trente Glorieuses“ zwischen 1945 und 1975 als im sogenannten „fordistischen Klassenkompromiss“ begründet interpretiert worden: Unter den Bedingungen einer durch keynesianisch-sozialstaatliche Massnahmen regulierten und mit fordistisch-tayloristischen Methoden organisierten Massenproduktion gelang es der Arbeiterklasse über ihre Gewerkschaften einen verkürzten Normalarbeitstag und eine an den Produktivitätsfortschritten orientierte Lohnentwicklung durchzusetzen. Dies ermöglichte einerseits die Ausweitung der Massenproduktion und des Massenkonsums und damit zugleich eine Verbesserung der Lage der werktätigen Schichten in einem bisher unbekanntem Mass. Gleichzeitig sicherte die beschleunigte Kapitalakkumulation auf der Grundlage des durch die Produktivitätssteigerungen wachsenden relativen Mehrwerts und der ständigen Ausweitung der produzierten Wertmasse auch den Kapitalprofit.³³

In allen diesen Formen zeigt der Begriff des Klassenkompromisses, dass der grundsätzliche Antagonismus zwischen Lohnabhängigen und Kapitalisten nicht immer die Formen offener Kämpfe annimmt, sondern sich in relativ stabilen Institutionen verfestigen kann. Gleichzeitig

³⁰ Hans Kastendiek: "Korporative Strategien und Strukturen in kapitalistischen Gesellschaften - Überlegungen zu einer historisch orientierten gesamtgesellschaftlichen 'Korporatismus'-Analyse", in: Manfred Glagow (Hg.), *Gesellschaftssteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität*, Bielefeld: AJZ Druck und Verlag 1984, S. 89-114.

³¹ G. Therborn: "Does Corporatism Really Matter"? S. 276-280.

³² Wolfgang Abendroth: *Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie*, Neuwied/Berlin: Luchterhand 1967; Gerhard Stuby: "Abendroths These des 'transformatorischen' Charakters von Verfassungs- und Völkerrecht", in: Hans-Jürgen Urbahn, Buckmiller, Michael, Deppe, Frank (Hg.), *Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Zur Aktualität von Wolfgang Abendroth*, Hamburg: VSA 2006, S. 125f.

³³ Vgl. zur Einführung den Regulationsansatz: Hans-Peter Krebs: "Fordismus: Entwicklung und Krise - Eine Grobskizze", in: Michael Bruch, Krebs, Hans-Peter, *Unternehmen Globus. Facetten nachfordistischer Regulation*, Münster: Westfälisches Dampfboot 1996, S. 11-39.

ist aber klar festzuhalten, dass auch so das Verhältnis zwischen Kapital und Lohnarbeit, ein asymmetrisches Verhältnis der Ausbeutung und der Herrschaft der lebendigen Arbeit durch die Besitzer der in den Produktionsmitteln vergegenständlichten toten Arbeit bleibt. Besteht darüber unter Forschern in der marxistischen Tradition Einigkeit, so sind sie sich über die Möglichkeiten und Grenzen von Klassenkompromissen und ihrer Institutionalisierung uneins. So griff der kanadische marxistische Sozialwissenschaftler Leo Panitch auf den Korporatismus-Begriff zurück, den er für institutionalisierte Formen der Klassenkollaboration anwendet, die seines Erachtens für die Arbeiterklasse immer ungünstig seien. Generell sei der „gesellschaftliche“, „liberale“ beziehungsweise „demokratische“ Korporatismus ein aufgrund der weiterhin bestehenden antagonistischen Klassengegensätze und der demokratischen Struktur der gewerkschaftlichen und politischen Repräsentation notwendigerweise instabiles System. Falls eine Gewerkschaftsführung sich zu stark auf „korporatistische“ Deals in der Einkommenspolitik einlasse, werde sie mit „wilden Streiks“ der Basis konfrontiert. Nach Panitch sind „korporatistische“ einkommenspolitische Arrangements in erster Linie als ein Disziplinierungsinstrument zu verstehen. Dem staatlichen Appell zur Lohnzurückhaltung sei unter den Bedingungen der Vollbeschäftigung die Funktion zugekommen, die Entlassungsdrohung als wichtigstes Druckmittel der Unternehmer gegen die Arbeiter zu ersetzen.³⁴ Gegen Panitchs Aussage, dass der Korporatismus eher als „Schönwetterphänomen“ einer von Vollbeschäftigung geprägten Hochkonjunktur zu verstehen sei, hat sich Michael Jäger gewandt: Er fasst den Korporatismus zwar ebenfalls vorab als Disziplinierungsinstrument gegenüber der Arbeiterklasse auf, doch sei er gerade in Krisenphasen, wenn die Arbeitslosigkeit Streiks erschwere, besonders wirksam.³⁵

Einen grundlegend anderen, aber ebenfalls in der marxistischen Tradition stehenden Ansatz für die Untersuchung der Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen und den daraus resultierenden Konflikten und Kompromissen bildet der vom schwedischen Soziologen Walter Korpi entwickelte Power Resource Approach. Mit Jonas Pontusson können Panitchs Ansatz der „corporatist integration“ und Korpis Vorstellung eines „cumulative growth of labour's power“ als typisch für zwei gegensätzliche Interpretationen der Rolle der Sozialdemokratie im Kapitalismus verstanden werden.³⁶ Korpi betont im Gegensatz zu pluralistischen und neoklassischen Ansätzen, dass kapitalistische Demokratien von einer klaren Benachteiligung der Lohnabhängigen gegenüber den Kapitaleigentümern geprägt sind. Er weist aber auch darauf hin, dass die Lohnabhängigen durchaus mittels ihrer Machtressourcen (Gewerkschaften, Linksparteien und von diesen gehaltenen Positionen im Staatsapparat) ihre Lage verbessern können. Hier grenzt sich Korpi explizit zugleich von den von ihm als „leninistisch“ bezeichneten Interpretationen des Marxismus, die von einer weitgehenden Stabilität der Klassenunterdrückung ausgehen, und vom Neokorporatismus-Ansatz ab. Beide Positionen betrachteten Gewerkschaften und sozialdemokratische Parteien zu wenig als Interessenvertretungen der Lohnabhängigen und zu stark als Instrumente der sozialen Disziplinierung ihrer Mitglieder im

³⁴ Leo Panitch: "The Development of Corporatism in Liberal Democracies", in: *Comparative Political Studies* 10 (1977), S. 75.

³⁵ Michael Jäger: "Ökonomie und Politik des sozialliberalen Korporatismus", in: Michael Breitbach, *Sozialliberalismus oder rechter Populismus? Hegemonie und Politik in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin[-West]: Argument-Verlag 1980, S. 110-142.

³⁶ Jonas Pontusson: "Radicalization and Retreat in Swedish Social Democracy", in: *New Left Review*, 1987, Nr. 165, S. 5-33.

Interesse der Herrschenden.³⁷ In einem gemeinsam mit dem israelischen Soziologen Michael Shalev verfassten Aufsatz relativiert Korpi zudem die in den Paradigmen des Neokorporatismus und Pluralismus gleichermaßen stark betonte Rolle von Institutionen für industrielle Beziehungen. Gemäss Korpi und Shalev bildeten sich in Schweden schon anfangs des 20. Jahrhunderts industrielle Vermittlungsinstitutionen. Diese vermochten aber zuerst ihr Ziel, die Reduktion der Arbeitskämpfe, nicht zu erreichen; die Arbeitskämpfe nahmen im Gegenteil zu. Erst nachdem die Sozialdemokraten in den 1930er Jahren eine führende Rolle in der Regierung übernommen hatten und die Arbeiter somit ihre Ziele vermehrt politisch durchsetzen konnten, gingen die Arbeitskämpfe signifikant zurück.³⁸

Die Niederlande und die Schweiz vergleichende geschichtswissenschaftliche Studien liegen, wie bereits erwähnt, vor allem zur Staatsbildung und zu persönlichen Netzwerken zwischen den beiden Ländern in der Frühen Neuzeit vor. Nur für diesen Zeitabschnitt kann der historische Forschungsstand als relativ gut gelten. Dagegen hat sich die politikwissenschaftliche und politisch-ökonomische Forschung häufig im Rahmen der Analyse konfliktregulierender Institutionen und „konsensorientierter“ Formen der Regierung und Gesellschaftssteuerung vergleichend mit den Niederlanden und der Schweiz befasst. Auch aus diesen Disziplinen liegen aber kaum vergleichende Studien zu den diesen Verhandlungs- und Vermittlungsformen zugrundeliegenden Konflikten vor. Den im Rahmen der Staatsbildung und der Demokratisierung in beiden Staaten besonders virulenten konfessionellen Konflikten ist dabei in der vergleichend-politikwissenschaftlichen Forschung deutlich mehr Gewicht eingeräumt worden, als den in dieser Arbeit im Zentrum stehenden Konflikten der Arbeiterbewegung mit dem bürgerlich-kapitalistischen Machtblock.

Zwischen den vergleichenden Werken der Frühneuzeithistoriker und den vorab die „fertigen“ Resultate eines weitgehend abgeschlossenen Prozesses hin zu Institutionen der „Verhandlungsdemokratie“ betrachtenden Studien der vergleichenden Politikwissenschaft klafft somit bereits rein chronologisch eine grosse Forschungslücke: Schon für das ganze „lange 19. Jahrhundert“ (Eric J. Hobsbawm)³⁹ liegen nur wenige, dafür aber immerhin für die Klärung zentraler Fragen sehr wichtige vergleichende Studien vor. Noch offensichtlicher sind die Forschungslücken für die in der Frage der Klassenkonflikte und ihrer Institutionalisierung die eigentliche Schlüsselperiode darstellende erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Für diesen Zeitabschnitt gibt es nur sehr wenige vergleichende historische Studien zu den Niederlanden und der Schweiz.⁴⁰

³⁷ Walter Korpi: *The democratic class struggle*, London: Routledge and Kegan Paul 1983, S. 21-25; Zu den theoretischen Grundlagen des Ansatzes: Ders., "Power Resources Approach vs. Action and Conflict: On Causal and Intentional Explanations in the Study of Power", in: *Sociological Theory* 3 (1985), Nr. 2, S. 31-45.

³⁸ Walter Korpi, Michael Shalev: "Strikes, Industrial Relations and Class Conflict in Capitalist Societies", in: *British Journal of Sociology* 30 (1979), Nr. 2, S. 164-187.

³⁹ Vgl. zu diesem Begriff Hobsbawms Triologie zur Geschichte des „langen 19. Jahrhunderts“: Eric J. Hobsbawm: *The Age of Revolution 1789-1848*, New York: Vintage Books 1996; Ders.: *The Age of Capital, 1848-1875*, New York: Vintage Books 1996 und Eric J. Hobsbawm: *Das imperiale Zeitalter, 1875-1914*, Frankfurt a.M.: Fischer 1995.

⁴⁰ Für die Fragestellung dieser Arbeit teilweise relevant sind folgende vergleichende Studien: Paul Moeyes: "'Neutral tones'. the Netherlands and Switzerland and their interpretations of neutrality 1914-1918", in: Hermanus Amersfoort, Wim Klinkert (Hg.), *Small powers in the age of total war, 1900-1940*, Leiden: Brill 2011, S. 57-84; Tobias Straumann: *Fixed Ideas: Small States and Exchange Rate Regimes in Twentieth-Century Europe*,

Diese Arbeit stellt somit erstmals die Geschichte der Beziehungen von Arbeit, Kapital und Staat in den Niederlanden und der Schweiz während des Ersten Weltkriegs und der Zwischenkriegszeit vergleichend dar. Abgeschlossen wird die Darstellung mit einem kurzen Ausblick auf die Zeit danach – vorab den Zweiten Weltkrieg und die unmittelbare Nachkriegszeit. Der damit in den Blick genommene Zeitraum zwischen 1914 und rund 1950 entspricht somit der von Eric Hobsbawm als „Katastrophenzeitalter“ bezeichneten Periode, die mit dem „Zusammenbruch der (westlichen) Zivilisation des 19. Jahrhunderts“ im Ersten Weltkrieg begann.⁴¹ Dieser Zeitraum ist deshalb für die Fragestellung besonders relevant, weil in den Niederlanden und der Schweiz an seinem Anfang eine Zuspitzung der Klassenkämpfe stattfand, am seinem Ende dagegen eine Einigung auf Verfahren, die zunehmend die Vermittlung der entgegengesetzten Interessen auf dem Verhandlungsweg ermöglichten. Es handelt sich beim ausgehenden „Katastrophenzeitalter“ somit um die eigentliche Formierungsphase des institutionalisierten Klassenkompromisses in beiden Staaten. Wie zu zeigen sein wird, verlief der Übergang von offen ausgetragenen Konflikten zu stärker institutionalisierten Formen der Interessenvermittlung keineswegs bruchlos, sondern wurde mehrfach von erneut stärker konfliktorientierten Phasen unterbrochen.

Angesichts des bisherigen Forschungsstands, der relativ umfassenden Aufarbeitung der Geschichte beider Staaten in der Frühen Neuzeit und der vielen politikwissenschaftlichen Untersuchungen zu den Institutionen der Nachkriegszeit, ist es kaum überraschend, dass die ältere Geschichtsforschung und die Politikwissenschaft bisweilen den Eindruck erwecken, es könne von einer grossen Kontinuität von den oligarchischen Staatenbünden der frühen Neuzeit bis zur „Verhandlungsdemokratie“ der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgegangen werden. Dass eine solche Kontinuität eine begrenzte Bedeutung gehabt haben könnte, soll hier keineswegs a-priori von der Hand gewiesen werden. Doch ohne eine genauere Kenntnis von Art und Umfang der im 19. und 20. Jahrhundert auftretenden sozialen Konflikte ist diese Hypothese kaum zu überprüfen. Auch hier soll eine genauere vergleichende Erforschung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die sich gerade auf die Klassenkonflikte orientiert und diese nicht von Anfang an nur auf ihre spätere angebliche oder tatsächliche Beilegung hin interpretiert, ansetzen.

In diesem Sinn soll diese Arbeit dazu beitragen, eine wichtige Forschungslücke zu schliessen. Wenn sich die Darstellung dabei bisweilen stark auf den Klassenkonflikt im engeren Sinn beschränkt, liegt das auch daran, dass die Bedeutung dieses Konflikts in der Geschichtsschreibung beider Staaten zu oft gezielt heruntergespielt wurde und es daher legitim scheint, hier bewusst ein Gegengewicht zu setzen.

Zürich: (Habil. Univ. Zürich) 2006; Hans Righart: *De katholieke zuil in Europa. Een vergelijkend onderzoek naar het ontstaan van verzuiling onder katholieken in Oostenrijk, Zwitserland, België en Nederland*, Meppel, Amsterdam: Boom 1986; Ferner: Eric Schiff: *Industrialization without national patents: the Netherlands 1869-1912: Switzerland, 1850-1907*, Princeton 1971.

⁴¹ Eric J. Hobsbawm: *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München/Wien: Carl Hanser 1995, S. 20 f.

1.1.2. Leitfragen, Aufbau und methodische Vorbemerkungen

Ausgehend von der in den vorherigen Abschnitten skizzierten grundsätzlichen Problematik und den dort diskutierten möglichen theoretischen Erklärungsansätzen, geht diese Arbeit folgenden Fragen nach:

- Die grundlegende Ebene bildet die Frage nach den Kräfteverhältnissen der Klassen. In welchen organisatorischen Formen artikulierten die Klassen und Klassenfraktionen ihre Interessen? Wie veränderten sich die Kräfteverhältnisse zwischen ihnen? Welche Konfrontationen, Allianzen und Kompromisse zwischen Klassen und Klassenfraktionen treten auf?
- Welche Rolle kommt dem Staat in diesen Auseinandersetzungen und Arrangements zu? Kann überhaupt von einem einheitlichen Staatsauftreten gesprochen werden? Wirken Staatsinterventionen repressiv auf die Artikulation der Interessen bestimmter Klassen und Klassenfraktionen? Wirken sie „neutral“-vermittelnd? Oder versuchen sie darüber hinaus die Klassenorganisation zu „inkorporieren“ beziehungsweise für staatliche Ziele zu mobilisieren?
- Welche ideologischen Konzeptionen sind in diesem Zusammenhang relevant? Inwiefern lassen sie sich als Ausdruck von Strategien von Klassen und Klassenfraktionen interpretieren?
- Welche für die Beziehungen der Klassen untereinander und ihr Verhältnis zum Staat relevanten Institutionen treten auf? Unter welchen Bedingungen entstehen derartige Institutionen, wann sind sie wirksam und wann nicht? Welche Bedeutung kommt bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen (z.B. „Versäulung“ in den Niederlanden, Föderalismus und Referendum in der Schweiz) zu?

Je nach den wirtschaftlichen und politischen „Konjunkturen“ werden die Antworten auf diese generell zu stellenden Fragen anders ausfallen. So ist in der Forschung unter anderem umstritten, wie weit „korporatistische“ Arrangements eher von Krisen oder von Prosperitätsphasen begünstigt werden. Weiter ist von verschiedener Seite auf die generell bestehende, aber für kleinere, stark auf den Aussenhandel ausgerichtete Volkswirtschaften besonders relevante Bedeutung aussenwirtschaftlicher und aussenpolitisch-militärischer Bedrohungslagen für die Veränderung der Beziehungen zwischen den Klassen hingewiesen worden.

In einer chronologischen Gliederung werden daher die generellen Fragen für die jeweiligen Zeitabschnitte vertieft behandelt. Ein erster, noch einen Teil der Einleitung bildender historisch-soziologischer Abschnitt skizziert – notwendigerweise etwas schematisch – die Entwicklung des Kapitalismus, die Staatsbildung und die Entstehung eines Systems von organisierten Interessen und Massenparteien. Behandelt werden dabei namentlich die in der politikwissenschaftlichen Literatur betonten Fragen, ob die Institutionen in den vorrevolutionären altrepublikanischen Staatenbünden und die sich Ende des 19. Jahrhunderts herausbildenden institutionellen Formen der „Versäulung“ in den Niederlanden und der Referendumsdemokratie in der Schweiz der Kompromissbildung günstig waren. Daneben soll auch den bisher in diesem Zusammenhang eher unterbelichteten Fragen nach den konkreten Formen der bürger-

lich-liberalen Transformation der Staaten im Zusammenhang mit den grossen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts nachgegangen werden. Diese in der Einleitung zu identifizierenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den historischen Vorprägungen der beiden Staaten werden dabei bisweilen auch zur Erklärung späterer Ereignisse und Prozesse herangezogen.

Über die grundlegende Bedeutung des im Kapitel 2 behandelten Ersten Weltkriegs zum Verständnis der Umbrüche im Verhältnis von Kapital, Arbeit und Staat im 20. Jahrhundert herrscht unter den unterschiedlichen theoretischen Richtungen sozialwissenschaftlich-historischer Forschung weitgehend Einigkeit. Als hochgradig in die Weltwirtschaft eingebundene Staaten waren die Niederlande und die Schweiz von den wirtschaftlichen Dimensionen des Kriegs trotz ihrer militärischen Neutralität ebenfalls betroffen. Im Zusammenhang dieser Arbeit besonders relevant ist dabei die kriegswirtschaftliche Organisation, in der privatkapitalistische Unternehmen und staatliche Apparate eng zusammenarbeiteten. Die Zuspitzung der sozialen Gegensätze während des Kriegs kulminierten in den im November 1918 in beiden Ländern gleichzeitig stattfindenden schweren innenpolitischen Krisen des schweizerischen Landesstreiks und des sogenannten „Irrtums von Troelstra“ in den Niederlanden.

Gegenstand des Kapitels 3 sind die 1920er Jahre. Die anfängliche Offensive der Arbeiterbewegung stiess in der Krisenphase anfangs der 1920er Jahre auf einen zunehmend erfolgreichen Widerstand des Kapitals. Analysiert werden die in beiden Phasen entwickelten Vorschläge und Experimente für eine Veränderung des Verhältnisses von Wirtschaft und Staat und die Bedeutung von nun vermehrt auftretenden tripartiten Verhandlungsinstitutionen im Bereich der Gesetzgebung.

Im Kapitel 4 wird die erste Hälfte der 1930er Jahre behandelt. Die Weltwirtschaftskrise und die unter dem Eindruck des Endes der Weimarer Demokratie auch in den Niederlanden und der Schweiz erstarkenden faschistischen Gruppen führten zu einer erneuten Verschärfung der politischen und sozialen Gegensätze. Zu behandeln ist in diesem Kapitel auch die Bedeutung der von diesen Gruppen und weiteren Kräften vorgebrachten autoritär-korporatistischen Ideologien und der demokratischen Gegenprojekte in den in beiden Staaten unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise geführten politischen Diskussionen über wirtschaftspolitische Reformen.

Erst in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre bildeten sich Ansätze zu einem stabilen und institutionalisierten Klassenkompromiss heraus. Die entsprechenden, in Kapitel 5 behandelten Arrangements wurden nach einer erneuten Phase der Instabilität im Zweiten Weltkrieg schliesslich verfestigt und institutionalisiert. Ein detaillierter Vergleich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung während des Zweiten Weltkriegs, der für die beiden Staaten sehr unterschiedlich verlief – die Niederlande wurden bekanntlich von Nazideutschland angegriffen und besetzt, während die Schweiz erneut nicht zu den Kriegsparteien gehörte – wäre allein Gegenstand für mindestens eine umfangreiche Monographie. Die Darstellung für die Phase des Zweiten Weltkriegs und der Nachkriegszeit muss sich daher auf einen gerafften Ausblick beschränken.

Hinweise darauf, dass die Niederlande und die Schweiz „vergleichbar“ seien, sind in der wissenschaftlichen Literatur immer wieder anzutreffen. Wissenschaftlich kann im Prinzip zur

Feststellung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten alles „vergleichbar“ sein; bei der Aussage, die Niederlande und die Schweiz seien „vergleichbar“, sind aber meist implizit Ähnlichkeiten der beiden Staaten gemeint.⁴²

Insofern beginnt auch diese vergleichend-historische Fallstudie mit der Annahme einer weitgehenden Ähnlichkeit der Niederlande und der Schweiz am Anfang und am Ende des untersuchten Zeitraums. Von ihrem Ausgangspunkt her entspricht diese Arbeit somit der von den amerikanischen Politikwissenschaftlern Adam Przeworski und Henry Teune im Anschluss an John Stuart Mills Konzept der „Method of Agreement“ mit dem Begriff „‘most similar systems’-design“ umschriebenen Vergleichsstrategie: Vergleicht man zwei politisch-ökonomische Systeme, die viele Ähnlichkeiten aufweisen, lässt sich die Anzahl der möglichen Erklärungsfaktoren für die im Verlauf der Forschung festgestellten Unterschiede zwischen den beiden Systemen um die gemeinsamen Züge beider Systeme reduzieren. Da es in dieser Arbeit aber darum gehen wird, einen relativ langen Zeitraum und relativ komplexe gesellschaftshistorische Prozesse zu analysieren, stösst dieser Ansatz allein, so wichtig er als Ausgangspunkt auch ist, schnell an Grenzen. In gewissen Fällen wird daher auch die andere von Przeworski und Teune im Anschluss an Mills „Method of Difference“ als „‘most different systems’ design“ Forschungsstrategie verwendet. Mit dieser Methode lassen sich für ähnliche Resultate in beiden Gesellschaften gerade die beide Systeme unterscheidenden Faktoren ausschliessen.⁴³

Faktisch wird auch die Kombination beider Methoden zwar mithelfen, die vergleichende Fragestellung logisch zu strukturieren, aber der formallogische Vergleich allein kann für die Erfassung komplexer historischer Prozesse nicht ausreichen. Die Darstellung wird daher mit einer möglichst umfassenden Beschreibung der jeweils zu vergleichenden Ausschnitte aus der niederländischen und der schweizerischen Geschichte beginnen. Dabei werden die in beiden Ländern wirksamen globalen Strukturen und Prozesse zu beachten und theoretisch zu verarbeiten sein. Die zu untersuchenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden deshalb oft die konkreten nationalen Formen der globalen makro-historischen Prozesse sein, die mit theoretisch, zunächst abstrakt bleibenden Konzepten wie „Industrialisierung“, „Urbanisierung“, „Klassenformierung“, „Herausbildung organisierter Interessen“ erfasst werden können. In diesem Zusammenhang wird es unter anderem auch darum gehen, für die Fragestellung relevante Theorien wie die unterschiedlichen Ansätze zum Neokorporatismus und zur Entstehung von Klassenkompromissen auf ihre Anwendbarkeit auf die Niederlande und die Schweiz zu „überprüfen“. Dazu kommen auch global oder zumindest europäisch wirksame Grossereignisse wie die Reformation, die Französische Revolution, der Erste Weltkrieg und die an seinem Ende entstehende Revolutionswelle, die Weltwirtschaftskrise 1929-1940, der Aufstieg des Faschismus. Es wird daher darum gehen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten vorab in den Unterschieden und Gemeinsamkeiten der jeweils nationalspezifischen Formen makroökono-

⁴² Die folgenden Aussagen zur vergleichenden Methode beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf den methodischen Anhang zu folgender auf der Antrittsvorlesung des Leiters der Forschungsabteilung des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte beruhenden Publikation: Marcel van der Linden: *Het naderende einde van den vaderlandse geschiedenis en de toekomstige studie der sociale bewegingen (Rede uitgesproken bij de aanvaarding van het ambt van bijzonder hoogleraar in de Geschiedenis der Sociale Bewegingen aan de Universiteit van Amsterdam op vrijdag 7 mei 1999)*, Amsterdam: Stichting beheer IISG 1999, S. 28-57.

⁴³ Adam Przeworski, Henry Teune: *The logic of comparative social inquiry*, New York: John Wiley 1970, S. 31-46. M. v.d. Linden: *Het nadernde einde*, S. 45-51.

mischer Prozesse beziehungsweise den Folgen von Ereignissen von welthistorischer Bedeutung festzustellen. Zu beachten ist auch, dass zwei westeuropäische Gesellschaften, die beide hochgradig in den kapitalistischen Weltmarkt eingebunden sind und beide wirtschaftliche und politische Beziehungen pflegen, neben den gemeinsamen strukturellen Prägungen auch durch transnationale Netzwerke und Beziehungen verbunden sind. Nach möglicherweise auftretenden direkten transnationalen Kontakten ist deshalb ebenfalls zu fragen.

Alles in allem geht deshalb der Vergleich von einer Beschreibung und Kontrastierung der beiden Fälle aus und „prüft“ relevante Theorien an beiden Beispielen. Schliesslich werden in einem integrierenden Vergleich auch globale Prozesse und transnationale Kontakte miteinbezogen.⁴⁴

Eine vergleichende Darstellung der niederländischen und schweizerischen Geschichte im 20. Jahrhundert stützt sich daher zunächst auf eine ausführliche Lektüre der relevanten national-historischen Darstellungen und den anschliessenden Vergleich ihrer Ergebnisse. Selbstverständlich hat diese Arbeit nicht sämtliche potentiell relevanten Quellen in beiden Ländern auswerten können. Als direkt vergleichbares Quellenmaterial für beide Staaten wurden für die behandelten Gesetzgebungsprozesse die offiziellen Publikationsorgane beider Staaten ausgewertet. Weiter wurden Quellen gezielt dann studiert, wenn eine in den historischen Darstellungen zu einem der beiden Staaten bereits aufgearbeitete Problematik im anderen Staat noch zu wenig erforscht war, so dass sich der Vergleich nicht allein auf die Literatur stützen konnte. Auch ausgewählte statistische Indikatoren werden als „Massstab“ des Vergleichs benutzt, allerdings im Bewusstsein ihrer – vorab wegen unterschiedlicher Erhebungsmethoden – begrenzten Aussagekraft.

Generell wurde zudem in beiden Staaten versucht, über die Biographien wichtiger Akteure mit prosopographischen Methoden nationale und transnationale Netzwerke zu identifizieren. Dies soll es erleichtern, bestimmte politische Forderungen mit den jeweiligen klassenpolitischen Positionen der Akteure zu erklären.

⁴⁴ Vgl. dazu: M. v. d. Linden: *Het naderende einde*, S. 36 ff; Philip McMichael: "Incorporating Comparison within a World-Historical Perspective: An Alternative Comparative Method", in: *American Sociological Review* 55 (1990), Nr. 3, S. 385-397 und die Bemerkungen zu "encompassing comparisons" bei: Charles Tilly: *Big structures, large processes, huge comparisons*, hg. v. Russell Sage Foundation, New York 1984.

1.2. Herrschaft und Widerstand in der Alten Eidgenossenschaft und den Sieben Vereinigten Provinzen der Niederlande

Der Vergleich des Umgangs mit dem spannungsgeladenen Verhältnis zwischen Arbeit, Kapital und Staat in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Niederlanden und der Schweiz bildet den Schwerpunkt dieser Arbeit. Es muss daher begründet werden, warum sie mit einem historischen Rückgriff in weit davor liegende Phasen beginnt. Der sich in den 1930er und 1940er Jahren in den Niederlanden und der Schweiz herausbildende Klassenkompromiss wurde bereits in seiner Entstehungsphase, aber häufig auch in der sozialwissenschaftlichen Literatur mit einer angeblich beiden Ländern seit jeher eigenen Konsenskultur begründet. Dabei wurden Analogien zwischen weit in der Geschichte zurückliegenden Ereignissen und Prozessen auf der einen Seite und der Verhandlungspraxis niederländischer und schweizerischer Verbandsfunktionäre und Politiker im 20. Jahrhundert auf der anderen Seite gezogen. Es wurde argumentiert, dass gerade in den altrepublikanisch-ständischen Vorläufern der heutigen bürgerlich-demokratischen Nationalstaaten Konflikte häufiger friedlich beigelegt worden seien als in anderen Staaten.⁴⁵

Um die Fragen erhellen zu können, inwiefern in der Tat in beiden Staaten solche nationalen Traditionen wirksam sind, wie weit sich diese von anderen Staaten unterscheiden und welche unterschiedlichen und gemeinsamen Züge sie trugen, sollen im folgenden Abschnitt darum vorerst die Entstehung eigener niederländischer und schweizerischer staatlicher Strukturen und der Umgang mit den diese Epochen prägenden Konflikten in der Frühen Neuzeit untersucht werden.

1.2.1. Ursprung, „Verfassung“ und Umfeld der alten Republiken

Die Monarchie war im Europa der Frühen Neuzeit die vorherrschende Staatsform. Sie stand keineswegs in jedem Fall dem Aufstieg des Bürgertums entgegen; so wurde der bürgerliche Staat *par excellence*, Grossbritannien, nach dem republikanischen Zwischenspiel der englischen Revolution zum Muster der konstitutionellen Monarchie. Auch in den nordischen Reichen kristallisierte sich eine der Entwicklung des Bürgertums förderliche Form der Staatsbildung um eine starke Monarchie.⁴⁶

Die beiden republikanischen Staatenbünde der Alten Eidgenossenschaft und der Republik der Sieben Vereinigten Provinzen der Niederlande waren im monarchistisch geprägten Alten Europa nicht die einzigen Ausnahmen. Sie gehörten zum „urban belt“, der sich von Südengland nach Norditalien erstreckte, einer Zone, in der sich entlang wichtiger Transport- und Handelsachsen eine höhere Dichte von Städten und kommunaler Selbstverwaltung herausbildete als

⁴⁵ Exemplarisch für „wissenschaftliche“ Werke, die einen eigentlichen Konsensmythos verbreiten: Jona Lending: *Polderdenken. De wortels van de Nederlands overlegcultuur*, Amsterdam : Athenaeum-Polak & Van Gennep 2005; Jonathan Steinberg: *Why Switzerland?*, Cambridge: University Press 1996

⁴⁶ Vgl. zur Staatsbildung in Skandinavien und im Ostseeraum: Steinar Imsen; Günter Vogler: "Communal Autonomy and Peasant Resistance in Northern and Central Europe", in: Peter Blickle (Hg.), *Resistance, Representation and Community*, Oxford: Clarendon Press 1997, S. 5-43 [The Origins of the Modern State in Europe, Bd. E]

im stärker feudalisierten Umland.⁴⁷ Doch die deutschen Stadtstaaten und die italienischen Republiken – von denen Venedig die mit Abstand stärkste war – verschwanden in den Turbulenzen der bürgerlichen Revolution und der Nationalstaatenbildung des 19. Jahrhunderts als eigenständige Staaten von der Bildfläche. Aus den niederländischen und schweizerischen Staatenbünden gingen dagegen in demselben Zeitraum moderne Nationalstaaten, der schweizerische, weiterhin republikanisch verfasste Bundesstaat und das niederländische Königreich, hervor.

Gerade die Tatsache, dass die Niederlande in den von Revolution und Restauration geprägten Umbruchprozessen anfangs des „langen 19. Jahrhunderts“ zu einer Monarchie wurden und es seither geblieben sind, verweist darauf, dass man das altrepublikanische Staatsgebilde der Vereinigten Provinzen mit dem modernen Republikanismus der französischen und amerikanischen Revolution nicht gleichsetzen kann. Für die ältere und noch partikularistische organisierte Eidgenossenschaft galt dies erst recht. Als Hauptunterschied zwischen alteuropäischen und modernen Republiken ist dabei zu beachten, dass die französische und amerikanische Republik der politische Ausdruck einer sozio-ökonomischen Umwälzung waren, in der sich der Kapitalismus endgültig gegen den Feudalismus durchsetzte, während die schweizerischen und niederländischen Republiken das Produkt von schweren Krisen des Feudalismus, aber noch nicht seines Untergangs waren. Sowohl das 14. und 15. Jahrhundert, in dem sich die Eidgenossenschaft herausbildete, als auch das 17. Jahrhundert, in dem die Vereinigten Provinzen zur weltweit führenden Handels- Kolonial- und Seemacht wurden, waren Phasen von tiefen Krisen der feudalen Gesellschaft. Der dabei verwendete Krisenbegriff umfasst neben eigentlichen Wirtschaftskrisen auch die verheerenden Epidemien und Kriege, die diese Epochen prägten.⁴⁸ Umgekehrt heisst dies aber auch, dass zwischen dem alten Republikanismus der italienischen und deutschen Stadtstaaten, der Eidgenossenschaft und der Sieben Provinzen, dem Übergangsgebilde zwischen alten und neuen Formen im Cromwellschen Commonwealth und dem modernen Republikanismus der amerikanischen und französischen Revolution insofern ein Zusammenhang besteht, als all diese Formen republikanischer Staatlichkeit ihre Ursprünge auf den jeweils unterschiedlichen Stufen des Entwicklungsstands der Produktivkräfte, in den Machtkämpfen aufsteigender, ursprünglich bäuerlich und bürgerlicher Schichten mit den feudalen Gewalten hatten.

Im Lauf des 14., 15. und 16. Jahrhunderts gelang es auf dem Gebiet der heutigen Schweiz Stadt- und Talgemeinden dank ihrem Zusammenschluss zu einem komplexen Bundesgeflecht, den Staatsbildungsprozess zu dominieren und sich gemeinsam und einzeln als Territorialgewalten gegen konkurrierende Versuche der Errichtung von Territorialherrschaft – namentlich der Herzöge von Habsburg-Österreich, Savoyen und Mailand – durchzusetzen. In den Niederlanden erhoben sich Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts die Ständevertretungen

⁴⁷ Vgl. zur Staatsbildung im „urban belt“: Gerhard Dilcher; Willem Pieter Blockmans; Henk van Nierop; Thomas A. Brady; Ann Katherine Isaacs; Aurelio Musi: "The Urban Belt and the Emerging Modern State", ebd., S. 217-323

⁴⁸ Zum „gegenläufig zur europäischen Entwicklung“ verlaufenden Aufstieg der Eidgenossenschaft vgl. den Abschnitt „Die Schweiz und die europäische Krise (1350-1450)“ bei Nicolas Morard: „Auf der Höhe der Macht (1394-1536)“, in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 2004, S. 215-356. Zur Krise des 17. Jahrhunderts und zum Aufstieg des niederländischen Handels- und Geldkapitals als Vorbedingung des von England ausgehenden endgültigen Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus im 18. Jahrhundert: Eric J. Hobsbawm: "The General Crisis of the European Economy in the 17th Century", in: *Past & Present* 5 (1954), S. 33-53 und 6 (1954), S. 44-65.

des im 14. und 15. Jahrhunderts von den Herzögen von Burgund gebildeten Staatensystems gegen die spanisch-habsburgische Landesherrschaft. In den nördlichen Provinzen verdrängte ein auf den ständisch-parlamentarischen Strukturen der einzelnen Staaten aufbauender Staatenbund die zum Absolutismus tendierende Monarchie. In den südlichen Provinzen (weitgehend deckungsgleich mit dem heutigen Belgien) unterlag dagegen die Aufstandsbewegung, sie verblieben deshalb unter habsburgischer (zunächst spanischer und später österreichischer) Herrschaft.

Die Alte Eidgenossenschaft und die Niederländische Republik waren beide Staatenbünde von unabhängigen Republiken. An der Spitze des Staatenbunds stand beiderorts ein Gremium aus Delegierten dieser souveränen Einzelglieder: in der Eidgenossenschaft die *Tagsatzung*, in den Niederlanden die *Staten Generaal* (Generalstände). Jede der sieben Provinzen in den Niederlanden, jeder der 13 Orte in der Eidgenossenschaft hatte dabei jeweils eine Stimme, die Entscheidungen mussten einstimmig getroffen und von den zuständigen Organen der Mitgliedstaaten, in den Niederlanden innerhalb von diesen wiederum durch die Gemeinden, ratifiziert werden. Über diese formal ähnliche konföderative Struktur hinaus bildeten sich in den Vereinigten Provinzen deutlich mehr zentrale Institutionen aus als in der Eidgenossenschaft. Drei in den unterschiedlichen inneren und äusseren Kräfteverhältnissen liegende Gründe waren dafür ausschlaggebend:

- Erstens hatte das starke finanzielle und bevölkerungsmässige Übergewicht der von einem Netzwerk grösserer Städte beherrschten Provinz Holland in der Eidgenossenschaft keine Entsprechung. 1650 wohnten in der Provinz Holland über die Hälfte der Einwohner der Vereinigten Provinzen, acht der zehn grössten Städte der niederländischen Republik waren holländisch, Holland lieferte 60 Prozent der regulären Einnahmen der Vereinigten Provinzen und wirkte darüber hinaus als ihr Bankier.⁴⁹ In dieser Vormacht einer Provinz liegt auch die Wurzel dafür, dass der Begriff „Holland“ häufig für die ganzen (nördlichen) Niederlande verwendet wird.
- Der zweite Grund für den unterschiedlichen Zentralisierungsgrad liegt in der unterschiedlichen Stellung der beiden Staaten in den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts. In den Niederlanden folgte auf den Aufstand ein von 1568 bis 1648 mit Unterbrüchen 80 Jahre dauernder Krieg gegen die spanische Herrschaft. Darauf kam es während fast 70 Jahren immer wieder zu Kriegen mit den einstigen Verbündeten, dem zur dominierenden kontinentalen Grossmacht aufsteigenden Frankreich und dem Rivalen um die Seemacht, England.⁵⁰ Diese Teilnahme an den grossen Kriegen der absolutistischen Ära führte dazu, dass die Notwendigkeit eines einheitlichen Oberkommandos der Streitkräfte in Kriegszeiten unter dem Statthalter entstand. Zudem bildeten sich Ansätze zu einer zentralen Exekutive: 1584 entstand, vorerst als Ersatz für den ermordeten ersten Statthalter, Wilhelm den Schweiger, und die um ihn gescharte informelle Exekutivbehörde, der Staatsrat (*Raad van State*).⁵¹

⁴⁹ Maarten Prak: "Challenges for the Republic: Coordination and Loyalty in the Dutch Republic", in: A. Holenstein, André; T. Maissen, M. Prak, (Hg.), *The republican alternative*, S. 55

⁵⁰ Für einen Überblick vgl. Jonathan Israel: *The Dutch Republic. Its Rise, Greatness and Fall, 1477-1806*, Oxford: Clarendon Press 1995.

⁵¹ J. Israel: *Dutch Republic*, S. 277.

- Drittens: Der Statthalter war ursprünglich unter den Spaniern der oberste herrschaftliche Beamte gewesen, hatte sich aber an die Spitze des Aufstands gestellt. Ihm kam nur schon deshalb eine wichtige integrierende Funktion zu, weil 5 von 7 Provinzen denselben Statthalter hatten. In Groningen und Friesland wurde jeweils ein anderer, aber ebenfalls aus der Familie Nassau stammender Statthalter gewählt. Schon die Union von Utrecht gab dem Statthalter eine eigentliche Schiedsrichterfunktion. Zusammen mit seiner Rolle als Oberbefehlshaber der Streitkräfte trugen diese Faktoren dazu bei, dass der Statthalter bald zum Symbol der Staatseinheit wurde.⁵²

Bezeichnenderweise drängten die reformierten Städteorte Zürich und Bern während des Dreissigjährigen Krieges wiederholt darauf, diese niederländischen zentralen Kommando- und Exekutivorgane für die Eidgenossenschaft zu übernehmen. Aber die sogenannten Defensionalordnungen, die 1647 und 1668 zustande kamen und im Fall gemeinsamer Militäraufgebote einen eidgenössischen Kriegsrat vorsahen, waren nur während kurzer Phasen effektiv in Kraft. Zu gross war der Widerstand der eine Dominanz der reformierten Städte fürchtenden Landsgemeindekantone und der ländlichen Untertanen der Städte gegen die zur Finanzierung stehender Truppen notwendigen Steuererhebungen.⁵³

In ihrer Entstehungs- und Blütezeit ist für die Vorgängergebilde der Niederlande und der Schweiz der Begriff „Kleinstaat“ kaum angemessen. Zu einem jeweils unterschiedlichen Zeitraum und in unterschiedlichem Ausmass musste in der Konkurrenz zwischen den europäischen Mächten mit beiden Staatsgebilden durchaus gerechnet werden. Für die damaligen Verhältnisse sogar einen Weltmachtstatus erreichten im 17. Jahrhundert die Niederlande. Sie kontrollierten den Handel zwischen dem Ostsee- und dem Mittelmeerraum und errichteten während des Kampfs gegen Spanien Handelsstützpunkte und Kolonien in Ost- und Westindien. Nach einer Passage aus dem berühmten Kapitel zur „ursprünglichen Akkumulation“ in Marx' Kapital war deshalb

„Holland (...) die kapitalistische Musternation des 17. Jahrhundert. (...). Der ausserhalb Europas direkt durch Plünderung, Versklavung und Raubmord erbeutete Schatz floss ins Mutterland zurück und verwandelte sich hier in Kapital. Holland, welches das Kolonialsystem zuerst völlig entwickelte, stand schon 1648 im Brennpunkt seiner Handelsgrösse.“⁵⁴

Die Eidgenossenschaft war Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts nach spektakulären militärischen Erfolgen eine Regionalmacht. Auch sie hatte, wie Friedrich Engels schrieb, ihren Teil zum Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus beigetragen:

„In den Triumpfen der Schweizer über die Östreicher und namentlich über die Burgunder erlag endgültig die Panzerreiterei (...) dem Fussvolk, das Feudalheer den Anfängen des modernen Heers, der Ritter dem Bürger und freien Bauern. Und die Schweizer, um von vornherein den bürgerlichen Charakter ihrer, der ersten unabhängigen Republik in Europa festzustellen, *versilberten* sofort ihren Kriegsruhm. Alle politischen Rücksichten verschwanden: die Kantone verwandelten sich in Werbetische, um Söldlinge für den Meistbietenden zusammenzutrommeln.“⁵⁵

⁵² M. Prak: "Challenges for the Republic", S. 54 f.

⁵³ Thomas Maissen: "Disputatio de helvetiis an natura consentiant. Frühneuzeitliche Annäherungen an die Schweizer Konsensbereitschaft", in: *Traverse*, 2001, Nr. 3, S. 46 f.; Hans Conrad Peyer: *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*, Zürich: Schulthess Polygr. Verl. 1978, S. 93-97.

⁵⁴ Karl Marx: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. 1*, Berlin 1971 [MEW, Bd. 23], S.779 ff.

⁵⁵ Friedrich Engels: "Aus dem handschriftlichen Nachlass: [Über den Verfall des Feudalismus und das Aufkommen der Bourgeoisie]", in: *MEW* Bd. 21, S. 399.

Politisch stiess die Expansion der Eidgenossenschaft im 16. Jahrhundert an ihre Grenze: Ausenpolitisch war die militärische Überlegenheit der Grossmächte (v.a. Frankreichs) dafür entscheidend, innenpolitisch die ungenügende Kohärenz der Expansionsziele der einzelnen Orte. So liess sich der 1503 von der Tagsatzung beschlossene Pensionenbrief nicht durchsetzen. Dieser hatte zum Ziel, die Anwerbung von Söldnern in den einzelnen Orten – gegen Bezahlung von „Pensionen“ an die Orte und Vermittler durch die werbende Macht – erst nach einem entsprechenden Mehrheitsentscheid der Tagsatzung zu erlauben.⁵⁶ Wirtschaftlich konnte die Eidgenossenschaft dagegen aufgrund ihrer strategisch zentralen Lage an den Strassen und Binnenschifffahrtsrouten zwischen den wichtigen Handelszentren in Süddeutschland, Oberitalien und im Raum Lyon ihre Position weiter ausbauen.⁵⁷ Die Niederlande waren in ihrem „Goldenen Zeitalter“ (1588-1702) die weltweit führende Handels-, Kolonial- und Seemacht. Im 18. Jahrhundert wurden sie in dieser Position von Grossbritannien verdrängt, während sie sich in den kontinentalen Machtkämpfen gegen den französischen Absolutismus nicht behaupten konnten und zunehmend auch an ihrer nordöstlichen Grenze vom aufstrebenden Brandenburg-Preussen in den Schatten gestellt wurden.

1.2.2. Die Führungsschichten

Im Unterschied zu den monarchischen Staaten in ihrem Umfeld war der überwiegende Teil der politischen Führungsschichten in der Alten Eidgenossenschaft und in der Republik der Vereinigten Provinzen nicht-adeliger Herkunft. An der Macht war dabei in leicht unterschiedlicher Form in beiden Ländern dieselbe Klassenfraktion: Wenn Siep Stuurman das aus einer Bankiers- und Kaufleuteoligarchie formierte niederländische Patriziat als eine privilegierte „bourgeoisie d’Ancien Régime“ bezeichnet⁵⁸ und Albert Tanner im Anschluss an die Arbeiten von Peyer und Braun von der Führungsschicht der eidgenössischen Länder sagt, sie seien „Bürger und Herren“ zugleich gewesen, eine aus „regimentsfähigen und regierenden Familien und Geschlechtern meist bürgerlicher oder bäuerlich-gewerblicher Abkunft“ entstandene „neue Aristokratie“⁵⁹, so werden damit sehr ähnliche Formen der Klassenherrschaft beschrieben. In beiden Fällen blieben trotz des grossen Gewichts vor- und frühbürgerlicher Elemente grosse Teile der Bourgeoisie von der politischen Herrschaft ausgeschlossen und war die politische Führungsschicht nicht rein bürgerlich. In den Niederlanden behielt der niedere Adel in den peripheren ländlichen Gebieten im Osten, Norden und Süden noch ein gewisses Gewicht, während er im Kern der Republik, den westlichen Provinzen Holland und Seeland, praktisch

⁵⁶ H.C. Peyer: *Verfassungsgeschichte*, S. 41 f.

⁵⁷ Vgl. u.a. Jean-François Bergier: "Die Schweiz 1350-1650", in: Hermann Kellenbenz; Norbert Angermann, *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, Stuttgart: Klett-Cotta 1986, S. 911 und 917-921. [Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 3]; Martin Körner: "Glaubensspaltung und Wirtschaftssolidarität (1515-1648)", in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 2004, S. 357-446

⁵⁸ Siep Stuurman: "Ontstaan van de eerste Noord-Nederlandse staat", in: Uwe Becker (Hg.), *Matschapij & Nederlandse Politiek: historisch en vergelijkend*, Amsterdam: Het Spinhuis 1998, S. 172.

⁵⁹ Albert Tanner: *Arbeitsame Patrioten - wohlstandige Damen : Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830-1914*, Zürich: Orell Füssli Verlag 1995, S. 477. Rudolf Braun: *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz : Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1984, S. 180-199, 211-230, H.C. Peyer, *Verfassungsgeschichte*, S. 107-121, Ders.: "Die Anfänge der schweizerischen Aristokratien", in: Kurt Messmer, Peter Hoppe: *Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert*, Luzern: Rex 1976, S. 1-28

jede Bedeutung verloren hatte und das städtische Patriziat auch das ländliche Umland beherrschte. Ausdruck dieser städtischen Vorherrschaft auch auf dem Land war hier, dass die ursprünglich die ländlichen Gebiete vertretende Ritterschaft in Seeland keinen Sitz mehr in der Ständeversammlung hatte und in Holland nur noch einen. In den östlichen Provinzen Overijssel und Gelderland hatte dagegen die Ritterschaft in den Ständeversammlungen durchaus eine gewichtige Vertretung, in den nördlichen Provinzen Gronigen und Friesland zusätzlich auch die reiche Oberschicht der freien Bauernschaft. In den östlichen und nördlichen Provinzen behielten auch die Zünfte einen gewissen Einfluss auf das Stadtrecht, während die Dominanz des Handelspatriziats im Westen auch in diese Richtung unangefochten war.⁶⁰

Ein stärkeres Gegengewicht zur Vorherrschaft der städtischen Handelsoligarchie als die verbleibenden peripheren Hochburgen des niederen Adels bildete das Haus Oranien, eine hochadelige Dynastie, die in der Entstehung des Staats eine zentrale Rolle gespielt hatte und bereits in der alten Republik eine quasi-monarchische Stellung erreichte. Allerdings verdankte das Haus Oranien diese Stellung dem Statthalteramt, das ihm von den Provinzen und damit schwergewichtig dem holländischen Handelspatriziat, den sogenannten „Regenten“, zumindest grundsätzlich durch Wahl übertragen wurde, und nicht seinen ererbten feudalen Herrschaftsrechten. Erst gegen Ende der Republik und nach langen Phasen, in denen die Herrschaft der „Regenten“ so unangefochten gewesen war, dass sie auf die Wahl von Statthaltern verzichten konnten, gelang es der Familie Oranien-Nassau die Statthalterfunktion zu einer erblichen Position auszubauen.⁶¹

In der Schweiz bildete sich im 14. und 15. Jahrhundert eine aus bäuerlichen und bürgerlichen Verhältnissen aufsteigende neue politische Führungsschicht, die sich aber bald auch ihrerseits über politische Kriterien von den breiten handwerklichen und bäuerlichen Schichten abzugrenzen begann. Zuvor hatte der bis ins 14. Jahrhundert auch den Raum der heutigen Schweiz dominierende Feudaladel weitgehend seine Macht verloren:

„Dass der Adel in der Eidgenossenschaft seit etwa 1400 keine Rolle mehr spielte, liegt kaum nur am Zufall, dass viele Adelsgeschlechter ausstarben oder ihren Interessenschwerpunkt in andere Räume verlagerten. Vielmehr wurde dieser Raum auch durch Aktivitäten der Untertanen und Gemeinden (Loskäufe, Aufstände) für adelige Herrschaft unattraktiv gemacht.“⁶²

Die aufstrebenden städtischen und ländlichen Kommunen fanden ein günstiges Terrain vor, um verbliebene Feudalherrschaften zum Teil aufzukaufen, zum Teil gewaltsam zu vertreiben.⁶³ Der niedere, oft verarmte Adel wurde dabei zum Teil in den neuen städtischen und ländlichen Führungsschichten absorbiert. Mit der Aristokratisierung der eidgenössischen Führungsschichten versuchten v.a. die Oligarchien der Patrizierstädte ihre Stellung durch den Erwerb von Adelstiteln (namentlich in Fremden Diensten) zu festigen und sich über eine Übernahme adeliger Lebensweisen weiter von den Bürgern und Bauern abzugrenzen. In den Patrizierstädten Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn war die Abschliessung der neuen Aristokratie gegen das Bürgertum besonders rigide. Eine Handvoll Geschlechter teilte durch Ko-

⁶⁰ Siep Stuurman: *Verzuiling, Kapitalisme en Patriarchaat. Aspecten van de ontwikkeling van de moderne staat in Nederland*, Nijmegen: SUN 1983, S. 105.

⁶¹ Ders., *Ontstaan*, S. 176 ff.

⁶² Andreas Würzler: "Aushandeln statt prozessieren. Zur Konfliktkultur in der Alten Eidgenossenschaft im Vergleich zu Frankreich und dem deutschen Reich (1500-1800)", in: *Traverse*, 2001, Nr. 3, S. 33.

⁶³ Peter Blickle: *Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland*, München: C. H. Beck 2003, S. 36-45 und 75-87.

optation alle entscheidenden Staatsämter unter sich auf. In den Zunftstädten Zürich, Basel und Schaffhausen hatten die Handwerker im Spätmittelalter durchgesetzt, dass die Zünfte in den städtischen Räten vertreten waren. In der Praxis kontrollierte allerdings eine aus Fernhändlern und Bankiers bestehende Aristokratie die Staatsmacht. Immerhin blieb der Aufstieg etwas leichter möglich als in den Patrizierstädten. In den Länderorten Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell war das oberste Organ die Landsgemeinde, in der alle wehrfähigen Landesgenossen das Stimmrecht hatten. In der Praxis regierten aber auch hier eine Handvoll Magnatengeschlechter, die von Grossviehzucht, Salzhandel und Solddienstunternehmertum lebten und an der Landsgemeinde jeweils eine im Rahmen eines regelrechten Stimmenkaufs von ihnen unterstützte Klientel für ihre Interessen mobilisieren konnten.⁶⁴

Die Bürger und Bauern in den Untertanengebieten mussten sich mit unterschiedlich abgestuften Formen der kommunalen Selbstverwaltung begnügen, die allerdings wegen der schwach ausgeprägten herrschaftlichen Bürokratie beträchtlichen Einfluss haben konnte.⁶⁵ Von der ersten Hälfte des 15. bis ins frühe 17. Jahrhundert war es in Bern, Zürich, Luzern und Freiburg üblich, dass die städtische Obrigkeit die ländlichen Untertanen vor wichtigen Entscheidungen konsultierte (sogenannten Volks- oder Ämteranfragen), doch später beseitigte die Aristokratie diesen Ansatz einer ständischen Mitwirkung mit Berufung auf absolutistische Souveränitätsvorstellungen.⁶⁶ Die Städte – und in einigen Fällen auch die herrschenden Länderorte – traten den Bauern der Untertanengebiete in der Rolle eines Feudalherrn gegenüber. Es ist sicher kein Zufall, dass sich gerade aus den von der Staatsmacht ferngehaltenen bürgerlichen und grossbäuerlichen Schichten der Untertanengebiete die Führungsschichten der meisten Aufstandsbewegungen und im 18. und 19. Jahrhundert der bürgerlichen Revolution rekrutierten.⁶⁷ In den Niederlanden stellten die in Zünften und Schützengilden organisierten, aber ebenfalls zunehmend von Mitsprache und Aufstiegsmöglichkeiten im Stadtrekruitement ausgeschlossenen, städtischen Handwerker die Hauptträger oppositioneller Bewegungen.⁶⁸

So gross die Macht der Patriziate war, gab es in beiden Staatsgebilden also auch Nischen und Handlungsmöglichkeiten für die lokalen Eliten kleinbürgerlicher und bäuerlicher Herkunft. Durch die Erfahrung aus der Verwaltung ihrer Gemeinden und ihren häufig guten Bildungsstand waren sie in der Lage eine Gegenmacht aufzubauen: In den Landstädten organisierten die Kleinbürger, in den Dorfgemeinden die Bauern ihre Interessenvertretung und nötigenfalls den Widerstand gegenüber der Herrschaft. Marc Bloch zog eine treffende Parallele zwischen Bauernaufständen in feudal-agrarischen und Streiks in industriell-kapitalistischen Gesellschaften. Die relativ stark ausgebauten kommunalen Strukturen erklären nach Peter Blickle die hohe Revoltendichte in der Eidgenossenschaft. Der Kommunalismus als bäuerlich-

⁶⁴ R. Braun, *Ancien Régime*, S. 182-187, 211-228, A. Tanner, *Arbeitsame Patrioten*, S. 477-482, Urs Kälin: *Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700-1850*, Zürich: Chronos 1991, S. 26-36, Ulrich Pfister: "Politischer Klientelismus in der frühzeitlichen Schweiz", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42 (1992), S. 28-68

⁶⁵ R. Braun, *Ancien Régime*, S. 239-255.

⁶⁶ André Holenstein: "Politische Partizipation und Repräsentation von Untertanen in der alten Eidgenossenschaft", in: Peter Blickle (Hg.), *Landschaften und Landstände in Oberschwaben*, Tübingen 2000, S. 225-234.

⁶⁷ H.C. Peyer, *Verfassungsgeschichte*, S. 44-61, 107-121, 134-141, Pierre Felder: "Ansätze zu einer Typologie der politischen Unruhen im schweizerischen Ancien Régime 1712-1789", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 26 (1976), S. 324-389

⁶⁸ M. Prak: "Challenges for the Republic", S. 51-71

bürgerliche Gegenmacht zum Feudalismus erreichte hier und in den übrigen Gebieten des „urban belt“ eine stärkere Stellung als im übrigen Europa.⁶⁹

1.2.3. Soziologische Theorien der Staatsbildung und die Realität der alten Republiken

Die historisch-sozialwissenschaftliche Forschung zur Staatsbildung hat den Aufbau disziplinierter, permanent mobilisierbarer Streitkräfte, die Beschaffung der zu ihrem Unterhalt notwendigen Finanzmittel über permanente Staatseinkünfte (Steuern und Staatsschuld) und einer professionalisierten Bürokratie als die grundlegenden Merkmale des modernen Staates herausgearbeitet.⁷⁰ Staaten brauchten Geld, um ihren Gewaltapparat bezahlen zu können, sie brauchten Gewalt, um von ihren Untertanen dieses Geld einzuziehen zu können beziehungsweise ihren Gläubigern die Garantie für die Rückzahlung der Staatsschuld geben zu können. Die Akkumulation von Zwangs- und Geldmitteln war damit eng verbunden. Nach Charles Tilly verfolgten dabei Stadtstaaten die Strategie, ihre finanziellen Ressourcen in Zwangsmittel umzuwandeln, während von Fürsten beherrschte Flächenstaaten die umgekehrte Strategie anwandten.⁷¹ Anschliessend an diese Überlegungen lassen sich die Alte Eidgenossenschaft und die Sieben Vereinigten Provinzen als zwei während ihrer von der jeweiligen Nationalgeschichte heroisch überhöhten Phase des 15. beziehungsweise 17. Jahrhunderts erfolgreiche Versuche kapitalreicher Kommunenbündnisse verstehen, sich in Konkurrenz, aber auch in Kooperation mit den angrenzenden Monarchien im Machtkampf der Staaten zu behaupten.

Die unter dem Befehl des Statthalters stehenden Landstreitkräfte der Vereinigten Provinzen bestanden weitgehend aus Söldnern. Die Milizen der holländischen Bürger hatten vor allem polizeiliche Aufgaben in den Städten und hatten 1581 ihre Rolle als Mitbestimmungsorgan der bürgerlichen Mittelklassen in der Stadtherrschaft weitgehend eingebüsst. Nach Protesten von niederländischer Seite wegen der Teilnahme von reformierten Schweizer Söldnern am französischen Angriff auf die Niederlande 1672-78 und dem Widerruf des Edikt von Nantes durch Louis XIV stellten die reformierten Orte den Niederlanden Kontingente zur Verfügung – gleichzeitig standen aber weiterhin auch reformierte Schweizer in französischen Diensten. Im Spanischen Erbfolgekrieg kämpften 11'200 Schweizer Söldner in niederländischen Diensten, was rund 10 Prozent der niederländischen Landstreitkräfte entsprach. Die Profitlogik des Militärunternehmertums leistet sich keine patriotischen Sentimentalitäten: Am 11. September 1709 bekämpften sich in der Schlacht von Malplaquet je zwei schweizerische Regimenter in niederländischen und französischen Diensten buchstäblich bis aufs Messer, wobei auf beiden Seiten je eines der Regimenter im Besitz der Berner Patrizierfamilie von May war. Diese Erfahrung bewirkte keine Reduktion des Menschenhandels, so sah die Kapitulation aller refor-

⁶⁹ Marc Bloch: *Les caractères originaux de l'histoire rurale française*, Paris: Armand Collin 1952, Bd. 1, S. 175. Daran anknüpfend: Rodney Howard Hilton: *Bond men made free. Medieval peasant movements and the English rising of 1381*, London: Temple Smith 1973, S. 11 ff, und Peter Blickle: "Der Kommunalismus als Gestaltungsprinzip zwischen Mittelalter und Moderne", in: Nicolai Bernard; Quirinus Reichen (Hg.), *Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Ulrich Im Hof*, Bern: Wyss 1982, S. 105.

⁷⁰ Vgl. u.a. Charles Tilly: *Coercion, capital, and European States, AD 990-1990*, Cambridge (Mass.): Basil Blackwell 1990

⁷¹ Ders: "Cities and States in Europe", in: *Theory and Society* 18 (1989), S. 563-584. Anschauliche Beispiele für die Umwandlung der Kapitalkraft der eidgenössischen Städte in territoriale Expansion bei M. Körner, Glaubensspaltung und Wirtschaftssolidarität, S. 392 f.

mierten Orte mit den Niederlanden von 1748 ein noch höheres Kontingent von 20'400 Mann vor.⁷²

Wie bereits erwähnt, waren die staatlichen Strukturen in den Niederlanden stärker zentralisiert. Im 17. und 18. Jahrhundert musste der niederländische Staat über die Entwicklung einer modernen Staatsverschuldung und eine hohe Steuerlast die Mittel für die Bezahlung einer Söldnerarmee aufbringen. Wie in den grossen Monarchien war auch in der niederländischen Republik die Staatsschuld ein entscheidender Faktor für das Entstehen eines Kapitalmarkts. Führten die Erfordernisse des modernen Heeres- und Finanzwesens in den Niederlanden zu einem hohen Finanzbedarf für den Unterhalt der stehenden Armee zur Aufrechterhaltung der staatlichen Unabhängigkeit, zeigte sich in der Eidgenossenschaft nach Abschluss ihrer expansiven Phase die Kehrseite des modernen Heeres- und Finanzwesens: Über ein komplexes Bündnissystem gelang es den eidgenössischen Orten, sich die Garantie ihres Territoriums und die Sicherung von Handelsprivilegien durch Verträge mit den grösseren Mächten gegen die Lieferung von Söldnertruppen zu sichern.⁷³ Damit erzielten die eidgenössischen Oligarchien hohe (private und staatliche) Einnahmen, was allerdings nur um den Preis einer eingeschränkten Souveränität und der Herausbildung von Fraktionen aus Günstlingen der unterschiedlichen Mächte zu haben war. Bündnisse mit den unterschiedlichen, bisweilen auch untereinander verfeindeten Mächten sollten dabei für einen Ausgleich sorgen. Die Überschüsse von Staats- und Privatkassen flossen zum Teil wiederum in die Staatsschuld der Grossmächte, denen man auch Soldaten verkaufte. Die Einnahmen waren so gross, dass die eidgenössischen Orte – im Gegensatz zu ihrer expansiven Phase im 15. Jahrhundert, in der sie selbst häufig Kredite aufgenommen hatten – ab Ende des 17. Jahrhunderts in der Regel Budgetüberschüsse erzielten. Zunehmend setzte ein Kapitalexport aus der Schweiz ein, wobei zum Teil auch Staatsgelder in Staatsanleihen anderer Staaten – unter anderem der Niederlande – flossen.⁷⁴ Insbesondere der Staat Bern legte einen bedeutenden Teil seines Staatsschatzes auf den internationalen Kapitalmärkten an, wobei Staatspapiere einen wichtigen Teil bildeten. Kredite an andere Staaten – und hier gerade an die Niederlande – spielten zudem eine wichtige Rolle in der aussenpolitischen Allianzpolitik Berns. Mit der Staatsschuld fehlte in der Schweiz ein Hauptfaktor für die Entstehung eines eigentlichen Kapitalmarkts.⁷⁵ Auch die Niederlande wurden nach dem Ende ihrer territorial und maritim expansiven Phase im 18. Jahrhundert zunehmend zu einer kapitalexporthierenden Wirtschaft. Die niederländischen Handelsherren verlegten sich nach dem Verlust ihrer führenden Rolle im Seehandel an England – entscheidend war dabei unter anderem der Übergang des Asiento, des Monopols für den Sklavenhandel mit den amerikanischen Kolonien Spaniens von der niederländischen Westindischen Kompagnie an England im Frieden von Utrecht – zunehmend auf rentenbringende Geldanla-

⁷² Willy Pfister: "Die bernischen Soldregimenter im 18. Jahrhundert", in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 45 (1983), S. 6 f. und S. 49 ff

⁷³ Vgl. u.a. H.C. Peyer, *Verfassungsgeschichte*, S. 80 ff.

⁷⁴ Grundlegend immer noch: Julius Landmann: "Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert. Eine finanzhistorische Studie (1. Teil)", in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* 28 (1903), S. 1-128, Teil 2, ebd. 29 (1904), S. 1-91; Ders.: "Der schweizerische Kapitalexport", in: *Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft* 52 (1916), S. 391 ff.

⁷⁵ Stefan Altorfer: "State Investment in 18th Century Berne", in: *History of European Ideas* 33 (2007), S. 440-462; Für ein konkretes Beispiel eines niederländisch-bernischen, Söldner und Kredite umfassenden Geschäfts: Ders.: "Exporting Mercenaries, Money and Mennonites: A Swiss Diplomatic Mission to The Hague, 1710-1715", in: A. Holenstein; T. Maissen; M. Prak (Hg.), *The republican alternative*, S. 237-257. Generell zu den geringen Staatsausgaben wegen seltener Kriegsführung: Th. Maissen: "Disputatio", S. 47 ff.

gen statt riskanter Handelsgeschäfte und gegenüber der entstehenden englischen Industrie nicht konkurrenzfähiger produktiver Investitionen. Dabei kam dem Kapitalexport ins Ausland und besonders in ausländische Staatspapiere eine wichtige Rolle zu.⁷⁶

Damit waren die beiden Staatenbünde in Bezug auf die öffentlichen Finanzen grundlegend verschieden, aber gerade deshalb auch auf den entstehenden internationalen Märkten für Staatskredite verbunden. Die Niederlande hatten im 17. Jahrhundert als weltweit führende Handelsmacht auch das damals modernste Staatsfinanzierungssystem entwickelt, das nach der Glorious Revolution von den Engländern weitgehend kopiert wurde. Der Staat finanzierte sich über hohe Steuereinnahmen, die zum grössten Teil auf dem Verbrauch der grundlegenden Konsumgüter der städtischen Volksschichten in Holland erhoben wurden. Städtische Unruhen gegen die Last der Konsumsteuern blieben meistens lokal isoliert, führten aber immerhin dazu, dass der weiteren Erhöhung Grenzen gesetzt wurden. Zwar wurden die Besitzenden durch Vermögens- und Grundsteuern ebenfalls belastet, erhielten aber zugleich attraktive Anlagemöglichkeiten. Denn zunehmend finanzierte sich der holländische Staat als Hauptstütze der Republik der Vereinigten Niederlande neben den Steuereinnahmen über Staatsanleihen, die zugleich die wichtigste Kapitalanlage der herrschenden Regentenschicht bildeten. Dank den hohen Steuern galt der Staat immer als kreditwürdig, war zahlungsfähig und damit finanziell stark. Die finanzielle Stärke des Staats war eine wichtige Grundlage seiner wirtschaftlichen Expansion, von der auch die von der politischen Macht ausgeschlossenen bürgerlichen Mittelklassen profitierten.⁷⁷ Die Überschüsse in den eidgenössischen Staatskassen entschärfen auch einen wichtigen Konfliktstoff zwischen den herrschenden Oligarchien und ihren Untertanen. Im Unterschied zum Spätmittelalter, wo Steuererhebungen auch in der Eidgenossenschaft häufig ein Grund für Unruhen gewesen waren, war das im ausgehenden Ancien Régime im Gegensatz gerade zu den Niederlanden nur noch selten der Fall.⁷⁸

1.2.4. Das Verhältnis von Kirche(n) und Staat in den alten Republiken

Der teilweisen Verlagerung des Exports militärischer Arbeitskräfte aus den reformierten eidgenössischen Orten von Frankreich in die Niederlande versuchte 1673 eine anti-niederländische Streitschrift entgegenzuarbeiten, die den Stellenwert der reformierten Konfession in den Niederlanden und der Schweiz verglich.⁷⁹ Autor war der aus Chiavenna stammende Giovanni Battista Stoppa (1624-1692), ein calvinistischer Theologe, Geheimagent und hoher Militärunternehmer in französischen Diensten. Der an der französischen Invasion der

⁷⁶ Für die theoretische Erklärung der Umorientierung der niederländischen Handelsaristokratie im 18. Jahrhundert auf den Kapitalexport nach England K. Marx: *Kapital Bd 1*, S. 783 f; Henriette Roland Holst: *Kapitaal en arbeid in Nederland*, Nijmegen: SUN 1977 (Zit.n. Digitale Ausgabe 2008: http://www.dbnl.org/tekst/rola003kapi01_01/), S. 1-10. Für die Ereignisgeschichte des „Dutch Decline“: J. Israel, *Dutch Republic*, S. 969-975 und 998-1018.

⁷⁷ Siep Stuurman: „Ontstaan van de eerste Noord-Nederlandse staat“, in: Uwe Becker (Hg.), *Matschapij & Nederlandse Politiek: historisch en vergelijkend*, Amsterdam: Het Spinhuis 1998, S. 173 f.

⁷⁸ Vgl. dazu: Stefan Altorfer: *Staatsbildung ohne Steuern. Politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts*, Baden: hier + jetzt Verlag für Kultur und Geschichte 2010.

⁷⁹ *La religion des Hollandois. Représentée en plusieurs lettres écrites par un officier de l'armée du roy, à un pasteur et professeur en théologie de Berne*, Cologne 1673. Die Schrift erschien später auch in niederländischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache. Seinen Familienname schrieb Stoppa je nach Sprachversion auch Stuppa, Stu(p)pan, Stoupa, Stou(p)pe und Stoupe.

Niederlande im „Katastrophenjahr“ 1672 beteiligte Bündner Offizier zeichnete ein sicher polemisch überspitztes, in den Grundzügen aber zutreffendes Bild vom unterschiedlichen Umgang der reformierten Orte der Eidgenossenschaft und der niederländischen Regenten mit Andersgläubigen. In den Niederlanden wurden nämlich Andersgläubige im Unterschied zu denen in reformierten Orten der Eidgenossenschaft nicht verfolgt, sondern toleriert. Für Stoppa handelte es sich daher nicht um einen calvinistischen Staat und reformierte Schweizer könnten deshalb sehr wohl gegen diesen Staat kämpfen, ohne gegen ihre religiösen Prinzipien zu verstossen.⁸⁰

Die Eidgenossenschaft nahm schon im Kappeler Landfrieden von 1531 den im Augsburger Landfrieden von 1555 auch im Reich festgesetzten Grundsatz „cuius regio, eius religio“ vorweg.⁸¹ Die eidgenössischen Orte bestimmten selbst ihre Konfession, wobei religiöse Minderheiten in der Regel nicht toleriert und bisweilen gewaltsam verfolgt wurden.⁸² Den Hauptkonfliktpunkt zwischen den reformierten und katholischen Orten bildete der Status der Gemeinen Herrschaften. In den beiden Villmerger Kriegen (1656 und 1712) wurde in erster Linie um die Vorherrschaft in diesen gemeinsam beherrschten, strategisch zentral gelegenen Territorien gekämpft. Während im Krieg von 1656 die Katholiken gewannen, konnten sich 1712 die reformierten Orte unter Führung Berns und Zürichs die Kontrolle der Gemeinen Herrschaften sichern. Kennzeichnend für den zu diesem Zeitpunkt überwiegend instrumentellen Charakter der konfessionellen Konflikte für rein machtpolitische Ambitionen war allerdings, dass sich damit am konfessionell paritätischen Charakter der Gemeinen Herrschaften nichts mehr änderte.⁸³

In den Niederlanden war die reformierte Konfession im gesamten Staatenbund auf den ersten Blick dominanter. Sämtliche Vollmitglieder der Sieben Provinzen anerkannten allein die reformierte Religion als „öffentliche Kirche“⁸⁴. Die überwiegend katholischen südlichen Provinzen hatten einen den Gemeinen Herrschaften vergleichbaren Status als *Generaliteitslanden*, sie wurden gemeinsam von der Verwaltung des Staatenbunds, der *Generaliteit*, regiert. Hier fiel somit der Gegensatz zwischen Herrschaft und Untertanengebiet zusammen mit dem konfessionellen Gegensatz, reformierte Provinzen herrschten über solche mit mehrheitlich katholischer Bevölkerung. Doch die Stellung der Reformierten war weder auf der Ebene der Generalstaaten noch in den einzelnen Provinzen gleich dominierend wie in den reformierten Orten der Eidgenossenschaft. Zwar ergab sich eine reformierte Vorrangstellung daraus, dass

⁸⁰ Martin van Gelderen: "Turning Swiss? Discord in Dutch Debates", in: A. Holenstein; T. Maissen; M. Prak (Hg.), *The republican alternative*, S. 151-165. Zur abenteuerlichen Biographie Stoppas: Hartmann Caviezel: "Brigadier Johann Baptist Stoppa", in: *Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden*, 1892, S. 59 ff; Pietro Buzzetti: *Giambattista Stoppa di Chiavenna 1624-1692*, Sondrio: Società Tipo-Litografica Valtellinese 1915; Arnold Lätt: "Schweizer in England im 17. Jahrhundert", in: *Zeitschrift für schweizerische Geschichte* 11 (1931), S. 316-353.

⁸¹ Andreas Würzler: "'The League of the Discordant Members' or How the Old Swiss Confederation Operated and How it Managed to Survive for so Long", S. 39.

⁸² Vgl. für den unterschiedlichen Umgang mit der pazifistisch gesinnten und deshalb den Militärdienst ablehnenden religiösen Minderheit der Mennoniten aus Gründen der Staatsraison in Bern und in Holland: S. Altorfer: "Exporting Mercenaries Money, and Mennonites", S. 237-257.

⁸³ Zum 1. Villmergerkrieg: Andreas Suter: *Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte - Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses*, Tübingen: Bibliotheca Academica 1997, S. 552-563, zum 2. Villmergerkrieg: Ulrich Im Hof: "Ancien Régime", in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, Zürich: Berichtshaus 1980, S. 694-700.

⁸⁴ Gemäss Stuurman war darum die niederländische Reformierte Kirche keine eigentliche Staatskirche, sondern die herrschende Kirche: S. Stuurman: *Verzuiling, Kapitalisme en Patriarchaat*, S. 106 f.

die reformierte Kirche für Eheschliessungen, die Schulen und die Fürsorge zuständig war und nur Reformierte Staatsämter bekleiden konnten. Sofern sie ihre Religion nicht öffentlich ausübten, tolerierten die niederländischen Regenten aber religiöse Minderheiten wie Katholiken, Angehörige dissidenter protestantischer Richtungen (namentlich Lutheraner, Mennoniten und Remonstranten) und innerhalb der Stadt Amsterdam auch die im Kampf gegen Spanien mit der Republik zusammenarbeitenden portugiesischen Juden.⁸⁵

1.2.5. Konflikte und Konfliktlösungsmechanismen

Die Geschichte beider Länder im Ancien régime war geprägt von Konflikten zwischen den herrschenden Oligarchien und den Untertanen. Immer wieder kam es zu Unruhen, die in einzelnen Fällen einen für die Herrschaft bedrohlichen Charakter annehmen konnten. Zu den Konflikten von oben und unten kamen die Rivalitäten innerhalb der herrschenden Oligarchien. Beides konnte sich verbinden: In den Niederlanden gelang es dem Haus Oranien in Zeiten aussenpolitischer Bedrohung im Bündnis mit orthodoxen calvinistischen Predigern jeweils, den Unmut der städtischen und ländlichen Volks- und Mittelklassen gegen das holländische Handelspatriziat auf ihre Mühlen zu lenken. Wenn die militärisch akute Situation vorbei war, und bei guter wirtschaftlicher Lage, pendelte sich dagegen wieder ein Modus vivendi zwischen den Handwerkern und Bauern und der republikanischen Fraktion der holländischen Regenten ein.

Dominierender vertikaler Sozialkonflikt war in der Schweiz der Kampf zwischen den vorab ländlichen Untertanen und den Herren der herrschenden Orte. Im ökonomischen Kern dieses Kampfs ging es um das in der Zwischenzeit in Geldabgaben an die Obrigkeit und ihre Beamten ausgedrückte feudale Mehrprodukt.

In den Niederlanden mit ihrer weiter fortgeschrittenen handelskapitalistischen Entwicklung war es dagegen der Konflikt zwischen den Regenten und den städtischen Volks- und Mittelschichten, der sich immer wieder um die Höhe der Konsumsteuern entzündete. Die Unruhen trugen dabei vor allem die armen Klassen, sie wurden aber bisweilen von den in Zünften und Milizen organisierten Mittelklassen unterstützt. Abgesehen vom Aufstand gegen die spanische Herrschaft kam es in den Jahren 1672, 1702/1703, 1747/48, 1783-87, in der Regel nach militärischen Niederlagen, zu grossen, die ganzen Niederlande erfassenden Wellen von Aufständen.⁸⁶

Von den horizontalen Konflikten zwischen Fraktionen innerhalb der Oligarchie ist in der Schweiz vor allem der Konflikt zwischen den Städte- und Länderorten zu nennen, der sich stark, aber nicht vollständig mit dem konfessionellen Konflikt überschneidet. In den überwiegend katholischen Länderorten dominierten weit stärker die Solddienstunternehmer, während in den mehrheitlich reformierten Städten zunehmend Handelskapital und protoindustrielle Verleger überwogen. In den Niederlanden standen die vor allem im Handelspatriziat der holländischen Städte verankerten Staatsgesinnten den eine stärkere Rolle des Hauses Oranien-

⁸⁵ Zu den politisch-ökonomischen Gründen des unterschiedlichen Umgangs mit den Mennoniten: S. Altorfer, „Exporting Mercenaries, Money and Mennonites“, S. 248 ff.

⁸⁶ M. Prak, „Challenges for the Republic“, S. 59 f.

Nassau fordernden und in den ländlichen Aussenprovinzen stärkeren Prinzgesinnten gegenüber.

Da es in der Alten Eidgenossenschaft keine Möglichkeit gab, schiedsgerichtliche Entscheidungen zentral durchzusetzen, waren Verhandlungen und Kompromisse der einzige Wege der Konfliktlösung. Andreas Würigler kommt durch einen Vergleich mit Frankreich und dem deutschen Reich zu folgendem Schluss: „Distinktiv für die eidgenössische Konfliktkultur der Frühneuzeit war die Bevorzugung des politischen Aushandelns von Konflikten gegenüber dem formalisierten Prozessieren.“⁸⁷ Scheiterte der Aushandlungsprozess, kam es zu gewaltsamen Zusammenstössen, die aber wegen des geringen Ausbaus professioneller Gewaltapparate im internationalen Vergleich geringere Opferzahlen forderten. Dies zeigt ein Vergleich dreier überregionaler Revolten im 17. Jahrhundert: Im oberösterreichischen Bauernkrieg von 1626 wurde ein Viertel der Aufständischen umgebracht, im Aufstand der „Croquants“ in Frankreich 1637 1000 von 30'000, im Schweizer Bauernkrieg von 1653 fielen dagegen den Kämpfen rund 100, den anschliessenden Hinrichtungen 45 der 25'000 Aufständischen zum Opfer.⁸⁸ Deutlich mehr Opfer forderten die konfessionellen Kriege. Zwar kam es im 1. Kappelerkrieg von 1529 nicht zu Kampfhandlungen und die damals angeblich auf der Grenze von Kriegsknechten beider Seite gemeinsam verspeiste Milchsuppe wurde zu einem „Kernstück der schweizerischen Versöhnungssikonographie“.⁸⁹ Doch die von den Katholiken gewonnenen Schlachten im 2. Kappelerkrieg 1531 (rund 600 Tote) und im 1. Villmergerkrieg von 1656 (762 Tote) forderten einen hohen Blutzoll und dies galt noch stärker für den letzten Religionskrieg, den von Reformierten gewonnenen 2. Villmergerkrieg von 1712 (3007 Todesopfer). Der Versuch, diese hohen Zahlen von Todesopfern der jeweils relativ kurz dauernden eidgenössischen Religionskriege mit den Opferzahlen des zeitlich und räumlich viel ausgedehnteren Dreissigjährigen Kriegs zu relativieren⁹⁰, ist dabei wenig überzeugend.

Ein Überblicksartikel von Piet de Rooy über die neuere Literatur zum Thema zeigt ein ähnliches Bild des Verhältnisses zwischen Gewalt und Konsens in den Niederlanden. Der niederländische Staat entstand in einem von beiden Seiten sehr grausam geführten Bürgerkrieg – nur 13.8 % der königlich-spanischen Truppen waren, anachronistisch gesprochen tatsächlich „Spanier“, die übrigen dagegen vor allem „Niederländer“ und „Deutsche.“ Nach 1648 blieb Gewalt zwar ein Mittel der Konfliktaustragung, aber ihre Häufigkeit und Intensität nahmen ab. Grund dafür war vor allem die Tatsache, dass die direkte Gewaltanwendung für die Konfliktparteien oft nicht möglich war und in anderen Fällen als unnötig oder unzweckmässig betrachtet wurde.⁹¹

Die Oligarchien in beiden Staatenbünden verfügten nur über relativ schwache Repressionsorgane, aber gleichzeitig über grosse wirtschaftliche Ressourcen. Wenn Bauern und Handwerker mit gezielten Plünderungen und Zerstörungen gegen Verletzungen der Normen der „Moral Economy“ vorgingen, waren die Herren in der Regel nicht in der Lage, dies militärisch zu verhindern und mussten sie gewähren lassen. Sie bevorzugten eine Taktik des Machterhalts

⁸⁷ A. Würigler, „Aushandeln“, S. 35

⁸⁸ Ebd., S. 34.

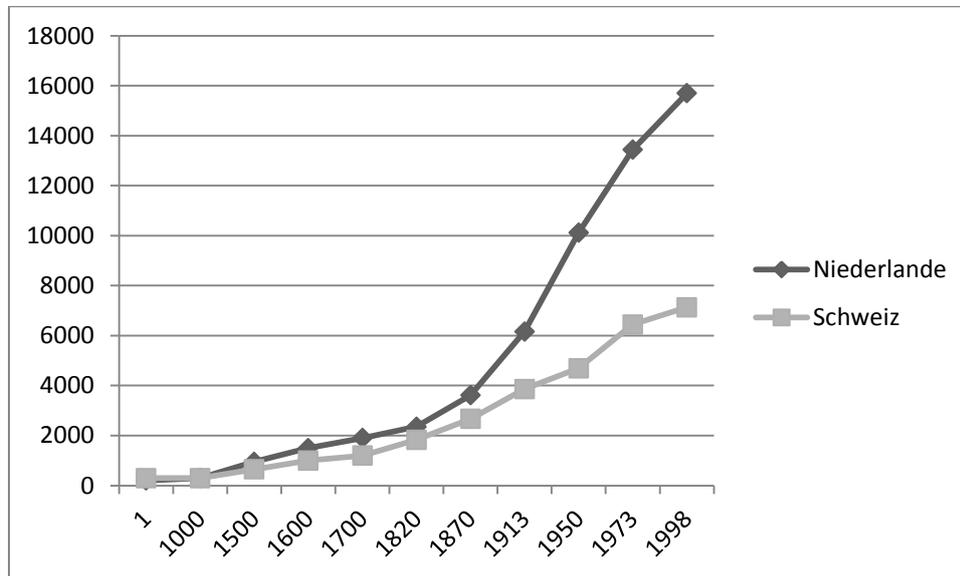
⁸⁹ Georg Kreis: "Die Kappeler Milchsuppe. Kernstück der schweizerischen Versöhnungssikonographie", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 44 (1994), S. 288-310

⁹⁰ Th. Maissen, "Disputatio", S. 50 f.

⁹¹ Piet de Rooy: "Geweld in de polder", in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* CXIX (2004), S. 62-70

durch wirtschaftliche Zugeständnisse vor der repressiven Niederhaltung oppositioneller Kräfte, nicht aus ethischen Überlegungen, sondern weil sie die leichter realisierbare Option war. Das „Zuckerbrot“ war für sie oft billiger als die „Peitsche“.⁹²

Grafik 1: Bewohner (in 1000) des Gebiets der Niederlande und der Schweiz vom Jahr 1 bis 1998



Quelle: Tabelle B-10. "World Population, 20 Countries and Regional Totals, 0-1998 A.D.", Angus Maddison: *The World Economy, Vol. 2. Historical Statistics*, Paris: OECD Publishing 2006 S. 241.

⁹² Vgl. zu den Vorgängen bei vorindustriellen Unruhen folgende grundlegende Studie: Edward P Thompson, "The Moral Economy of the English Crowd in the Eighteenth Century", in: *Past & Present* 50 (1970), S. 76-136.

1.3. Die Phase der bürgerlichen Revolution 1780-1848

Peter Katzenstein behauptet in seinem Buch über die kleinen europäischen Staaten, dass diese im Unterschied zu den Grossstaaten keinen revolutionären Bruch mit der Vergangenheit erlebt hätten.⁹³ Diese von ihm nicht näher belegte Aussage ist, wie schon ein oberflächlicher Blick auf die Geschichte der Niederlande und der Schweiz im Zeitalter der bürgerlichen Revolution zeigt, unhaltbar.

Es kam in beiden Ländern wiederholt zu gewaltsamen Revolutionen, Konterrevolutionen und Bürgerkriegen, wobei beide Seiten sich an die ihnen jeweils nahestehenden Gruppierungen in den Grossmächten anlehnten. In diesem Zusammenhang war das Verschwinden der staatlichen Selbständigkeit der beiden Länder eine durchaus realistische Möglichkeit. Die Niederlande gingen von 1810-1813 tatsächlich ganz im napoleonischen Kaiserreich auf und das gleiche galt auch für weite Teile der späteren Westschweiz.

Es lohnt sich daher, die Formen, welche die von Eric Hobsbawm mit dem Begriff der „dual revolution“ des 19. Jahrhunderts erfassten Prozesse – die Industrialisierung und der Übergang von ständischen zu bürgerlichen Staatsformen – in beiden Ländern annahm, etwas ausführlicher zu analysieren.⁹⁴

1.3.1. Patriotenbewegung in den Niederlanden, Zunahme von Unruhen in der Schweiz

Mit dem Umbruch von 1751 hatte das Haus von Oranien eine quasi-monarchische Stellung erreicht. Auch der nächste Machtwechsel in den Niederlanden war auf eine militärische Niederlage zurückzuführen, doch nun richtete sich der Unmut gegen das Fürstenhaus selbst und nahm republikanische Formen an. Der unter anderem wegen niederländischen Waffenlieferungen an die Aufständischen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg ausbrechende vierte britisch-niederländische Seekrieg von 1780-1784 endete mit einem Sieg der Briten. Sämtliche westafrikanischen Stützpunkte der niederländischen Westindischen Kompagnie fielen an die Briten. Für das Desaster wurde das verwandtschaftlich eng mit der britischen Monarchie verbundene Haus Oranien verantwortlich gemacht. Die im September 1781 in grosser Auflage verbreitete anonyme Broschüre *Aan het volk van Nederland* rief zur Bildung von Volksmilizen auf, die ein Gegengewicht zur vom Prinzen kontrollierten Armee bilden und damit die Freiheit wiederherstellen sollten. Für den Autor, den mit der amerikanischen Revolution sympathisierenden Landadeligen Joan Derk van der Cappellen tot den Pol (1741-1784), hatten die Stände von Holland mit ihrem Beschluss von 1581, die Zünfte und Schützengilden bei wichtigen Entscheiden nicht mehr zu konsultieren, die Befreiungsbewegung gegen Spanien verraten. Nur neugebildete Volksmilizen könnten die verlorene Freiheit wiederherstellen.⁹⁵ Vor allem in Holland, Utrecht und Overijssel bildeten die sich auf die bürgerlichen Mittelklassen

⁹³ P. Katzenstein: *Small states*, S. 183.

⁹⁴ Eric J. Hobsbawm: *The Age of Revolution 1789-1848*, New York: Vintage Books 1996, S. 2 ff.

⁹⁵ Remieg Aerts: "Een staat in verbouwing. Van republiek naar constitutioneel koninkrijk, 1780-1848", in: ders.; Henk te Velde; Piet de Rooy; Herman de Liagre Böhl, *Land van kleine gebaren. Een politieke geschiedenis van Nederland 1780-1990*, Nijmegen: SUN 2003, S. 27-30, J. Israel, Dutch Republic, S. 1098 f.

stützenden „Patrioten“ darauf Milizen und übernahmen die Macht in einem grossen Teil der Städte. Der Statthalter flüchtete nach Nijmegen.

Doch regte sich bald eine konterrevolutionäre Tendenz, die sich immer noch auf die grosse Popularität der Oranier gerade bei den ärmeren Volksschichten und auf antikatholische Ressentiments – die Patrioten forderten auch die Religionsfreiheit – stützen konnte.⁹⁶ Nach einer Intervention britischer und preussischer Truppen – die Frau von Statthalter Wilhelm V war eine preussische Prinzessin – siegte die Konterrevolution vorerst, viele Patrioten flüchteten nach Frankreich. Triumphal zog der Statthalter am 20. September 1787 wieder in Den Haag ein.⁹⁷

Wie die niederländischen Patrioten strebte in der Schweiz das um die Helvetische Gesellschaft gruppierte Netzwerk bürgerlicher Sozietäten einen geeinten, nach aufklärerischen Prinzipien verfassten Nationalstaat an. In den 1780er und 1790er Jahren häuften sich die Unruhen in der Eidgenossenschaft.⁹⁸ Im Stäfer Handel der Zürcher Landschaft und in den Umstürzen in der Stadtrepublik Genf zeigte sich eine ähnliche Mischung von traditionellen und modernen Formen der republikanischen Ideologie wie in der niederländischen Patriotenbewegung.⁹⁹

1.3.2. Batavische und helvetische Revolution und Republik

Die Französische Revolution und die Koalitionskriege zwischen dem revolutionären Frankreich und seinen konterrevolutionären Gegnern brachte auch das Ende des Ancien Régime mit seinen oligarchisch-republikanischen Staatenbünden in den Niederlanden und der Schweiz. Die dem revolutionären Frankreich in jeder Hinsicht unterlegenen aristokratischen Staatenbünde waren der doppelten Herausforderung der inneren patriotischen Opposition und der französischen Aussenpolitik nicht gewachsen. 1795 besetzten französische Truppen, in deren Reihen auch niederländische patriotische Flüchtlinge kämpften, die Niederlande; die Patrioten übernahmen wieder die Macht und proklamierten die Batavische Republik.¹⁰⁰ 1798 besetzten französische Truppen, die waadtländische Revolution gegen die Berner Herrschaft unterstützend, auch die Schweiz, wobei sie nur in Bern und der Innerschweiz auf nennenswerten militärischen Widerstand stiessen.¹⁰¹

Teile der Bevölkerung beider Länder empfanden die französische Invasion als Befreiung. So trat beim Zusammenbruch der Berner Patrizierherrschaft ein grosser Teil der Milizen gar nicht mehr zum Kampf an. Doch auch den Franzosen feindlich gesinnte Teile der Bevölkerung wandten sich gegen die Patrizier und bezichtigten sie des Verrats. Flüchtende patrizische Offiziere, darunter der Oberbefehlshaber, wurden von sich als loyale Untertanen des Staates

⁹⁶ J. Israel: *Dutch Republic*, S. 1105

⁹⁷ R. Aerts: „Staat in verbouwing“, S. 34.

⁹⁸ A. Würzler: „Aushandeln“, S. 25-38

⁹⁹ Marc H. Lerner: "Radical Elements and Attempted Revolutions in Late 18th-century Republics", in: A. Holenstein; Th. Maissen; M. Prak (Hg.), *The republican alternative*, S. 301-320

¹⁰⁰ R. Aerts, Staat in verbouwing, S. 36 ff.

¹⁰¹ François de Capitani: "Beharren und Umsturz (1648-1815)", in: , *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 2004, S. 512 f.

Bern verstehenden bäuerlichen und kleinbürgerlichen Soldaten getötet.¹⁰² Dies erinnert an die orangistischen Aufstände in den Niederlanden 1618, 1672 und 1748, wo die militärische Niederlage zu Angriffen auf die Regenten geführt hatte.

Ähnlich wie in den Niederlanden konstituierte sich auch die Schweiz nun erstmals als einheitlicher Staat mit einer modernen Verfassung, als Helvetische Republik. Die Batavische und die Helvetische Republik konnten die hohen Ansprüche ihrer Verfassungen aber kaum einlösen. So war in der Schweiz gerade der stark von der ländlichen Bevölkerung getragene linke Flügel der helvetischen Revolution, die Partei der Patrioten, bald bitter enttäuscht darüber, dass die helvetische Regierung nicht fähig und vielleicht auch nicht willens war, die überkommenen Feudallasten durch ein modernes und gerechteres Fiskalsystem zu ersetzen.¹⁰³ Beide Länder blieben noch einige Zeit Kriegsschauplatz und wurden von mehreren Staatsstreichen erschüttert. Immer mehr zeigte sich dabei auch, dass die französischen Besatzer keineswegs immer die fortschrittlichen Kräfte unterstützten.¹⁰⁴

Dies ist wenig überraschend, waren es doch im Mutterland der Revolution längst nicht mehr die Jakobiner, sondern zuerst die Thermidorianer und ab 1799 der Diktator Bonaparte, die regierten. Wie in Frankreich suchte Napoleon auch für die Niederlande und die Schweiz eine Stabilisierung dadurch zu erreichen, dass er die Besitzenden gegenüber den breiten Volksschichten stützte und auch Teile der alten Aristokratie wieder an der Macht beteiligte.

1.3.3. Vom napoleonischen Diktat zur Restauration

Die Batavische und die Helvetische Republik wurden in den Jahren 1806 und 1803 durch Dekrete Napoleons aufgelöst. In beiden Ländern war für die Intervention der Umstand ausschlaggebend, dass deren Destabilisierung auch die Vormachtstellung Frankreichs gefährdete. 1803 verwandelte die von Napoleon diktierte Mediationsakte die Schweiz zurück in einen nur lose verbundenen Staatenbund unabhängiger Kantone. Immerhin waren alle Kantone gleichgestellt, die Abstufung in Vollmitglieder, Zugewandte Orte und Untertanen blieb abgeschafft.¹⁰⁵ In den ins Königreich Holland umgewandelten Niederlanden setzte der nunmehrige Kaiser 1806 seinen Bruder Louis als König ein.¹⁰⁶ Diese beiden bonapartistischen Regimes nahmen bereits wesentliche Züge der Restaurationsperiode nach der Niederlage des napoleonischen Frankreichs vorweg. Einige der markantesten Unterschiede in der Herausbildung des Nationalstaates und der politischen Systeme können auf die von Napoleon verordneten Verfassungen zurückgeführt werden und prägen die beiden Staaten sogar bis heute: In der Schweiz legte die Mediationsakte von 1803 die meisten der noch heute geltenden Kantons-
grenzen fest. In den Niederlanden wurde 1806 die Monarchie eingeführt und der König erhielt

¹⁰² Aus konservativ-militärhistorischer Sicht: Jürg Stüssi-Lauterburg; Derck Engelberts; Hans Luginbühl; Alain Berlincourt (Hg.): *Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt! 1798-1998 200 Jahre französische Eroberung der Schweiz*, (Beilage zur «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» ASMZ Nr. 3, März 1998), S. 25-37.

¹⁰³ Christian Simon: "Die Helvetik: eine bäuerliche Revolution? Bäuerliche Interessen als Determinanten revolutionärer Politik in der Helvetik", in: Albert Tanner; Anne-Lise Head-König (Hg.), *Die Bauern in der Geschichte der Schweiz*, Zürich: Chronos 1992, S. 169-185.

¹⁰⁴ R. Aerts: „Staat in verbouwing“, S. 41 ff.

¹⁰⁵ Alfred Kölz: *Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848*, Bern: Stämpfli 1992, S. 143-153.

¹⁰⁶ R. Aerts: „Staat in verbouwing“, S. 47-51.

– die ebenfalls bis heute bestehende – Kompetenz, die Bürgermeister der Gemeinden und die *Commissarissen* (Präfekten) der Provinzen zu ernennen. Die Kantone blieben in der Schweiz bis heute eine wichtige Staatsebene, während die Provinzen in den Niederlanden nur noch sehr beschränkte Kompetenzen haben.¹⁰⁷

Die Kontinentalsperre, mit der das französische Kaiserreich ab 1806 den Handel mit Grossbritannien blockierte, hatte auf die beiden Länder eine sehr unterschiedliche Wirkung. In der Schweiz führte der Wegfall der englischen Konkurrenz zu einem grossen Aufschwung der Textilindustrie und löste hier die eigentliche industrielle Revolution aus.¹⁰⁸ In den Niederlanden dagegen traf die Kontinentalsperre den Kern der Volkswirtschaft um Handel und Schifffahrt empfindlich. König Louis Napoleon wurde von seinem Bruder abgesetzt, weil er den Schmuggel englischer Güter nicht genügend verfolgt. Danach annektierte das französische Kaiserreich die Niederlande.¹⁰⁹

Die Beschlüsse des Wiener Kongresses nach dem Sieg der restaurativen Kräfte über das napoleonische Frankreich zielten darauf, die Macht des Adels und der Monarchien noch weiter zu festigen, die liberalen und nationalen Kräfte zu schwächen und die Vorherrschaft Frankreichs auf dem europäischen Kontinent zu brechen. Ein wichtiges Element dabei war es, Frankreich mit neutralen Pufferstaaten zu umgeben. Die europäische Neuordnung der reaktionären „Heiligen Allianz“ wies auch den Niederlanden und der Schweiz diese Rolle zu.¹¹⁰ Die Niederlande wurden zu diesem Zweck sogar vergrössert. Die Regionen, die vor 1789 die österreichischen Niederlande und die Republik der Vereinigten Niederlande gebildet hatten, wurden zum Königreich der Vereinigten Niederlande unter der nun auch formal den Status eines Königshauses erhaltenden Dynastie der Oranien-Nassau zusammengeschlossen. Doch schon bald zeigte sich, dass dieses Konstrukt kaum überlebensfähig war. Mehr als 200 Jahre getrennte Entwicklung und die konfessionellen und teilweise auch sprachlichen Unterschiede waren nicht leicht zu überwinden. Der einen spätabolutistischen Kurs fahrende König Willem I etablierte auch eine staatliche Aufsicht über die Kirchen und die von ihnen betriebenen Schulen, was zu zunehmenden Konflikten mit der im Süden starken katholischen Geistlichkeit führte. Zwar förderte der Staat die im internationalen Vergleich weit entwickelte Industrialisierung der südlichen Provinzen, konnte damit aber die Ablehnung der wallonischen Industriegebiete gegen eine Beherrschung durch den rückständigen holländischen Handelsstaat nicht genügend abbauen.¹¹¹

1.3.4. Julirevolution von 1830, belgische Revolution und Regeneration in der Schweiz

Die im Juli 1830 in Paris ausbrechende Revolution wirkte sich bald auch in den Nachbarländern aus. Getragen von einer Allianz von Liberalen, Frankophonen, Katholiken und Arbeitern

¹⁰⁷ H. Kriesi: "Federalism and Pillarization", S. 540 ff.

¹⁰⁸ Vgl. dazu: Walter Bodmer: *Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige*, Zürich: Verlag Berichthaus 1960, S. 275-290, Jean-François Bergier: *Naissance et croissance de la Suisse industrielle*, Berne: Francke 1974, S. 93 f. Andreas Fankhauser, Kontinentalsperre, in: HLS (elektronische Fassung vom 30.10.2008).

¹⁰⁹ R. Aerts, „Staat in verbouwing“, S. 50 ff.

¹¹⁰ E. J. Hobsbawm: *Age of Revolution*, S. 100 ff.

¹¹¹ R. Aerts, „Staat in verbouwing“, S. 72-78.

und gefördert vom wieder aufsteigenden Frankreich beendete die belgische Revolution das Experiment der Vereinigten Niederlande. Als Regierungstruppen am 23. September 1830 versuchten, Brüssel zu besetzen, stiessen sie auf heftigen Widerstand von verbarrickadierten Arbeitern und Wallonen. Die tagelang anhaltenden Kämpfe forderten über 1000 Todesopfer. Schliesslich zogen sich die niederländischen Truppen in der Nacht vom 26. auf den 27. September aus Brüssel zurück. Das stark industrialisierte Belgien wurde ein eigenes Königreich mit einer gemässigt liberalen Verfassung. Die wiederholten Versuche des niederländischen Königs, Belgien militärisch zurückzuerobern, scheiterten. Erst 1833 kam es zu einem Waffenstillstand, der aber keine definitive Regelung vorsah. Bis 1839 weigerte sich König Willem I, die belgische Unabhängigkeit zu anerkennen. Der Unterhalt einer grossen stehenden Truppe während Jahren verschlang Unsummen und brachte das geschrumpfte Land an den Rand des Staatsbankrotts. Die Bewilligung der für die Sanierung notwendigen Steuermittel stiess zunehmend auch auf Widerstand in der Bevölkerung und dem konservativ-liberalen Handelspatriziat der nördlichen Niederlande.

Der Krieg mit den aufständischen Belgiern ermöglichte der niederländischen Monarchie auch eine verstärkte Repression gegen die eigene Opposition. Diese traf nicht nur Liberale und Radikale, sondern auch orthodox-calvinistische, sich von der Staatskirche abspaltende Gruppierungen. Hier lag eine der Wurzeln für die Entstehung einer eigenen, vom monarchistischen Konservatismus zu unterscheidenden orthodox-protestantischen Subkultur in den Niederlanden.¹¹²

Unter dem Einfluss der Julirevolution – im Kanton Tessin sogar bereits kurz davor – setzte in der Schweiz 1830/1831 der Prozess der „Regeneration“ der von der Restauration 1815 vorerst geschlagenen bürgerlich-liberalen Bewegung ein: Zuerst mittels Petitionen und Denkschriften, dann über teilweise bewaffnete Volksversammlungen erreichte die von den ländlich-bürgerlichen Ober- und Mittelschichten geführte, von Kleinbürgern, Bauern und Heimarbeitern getragene Bewegung in vielen Kantonen, dass die Aristokratien ohne nennenswerten Widerstand das Feld räumten. Innert Jahresfrist gaben sich elf Kantone, die insgesamt zwei Drittel der Gesamtbevölkerung umfassten, liberale, repräsentativstaatliche Verfassungen, die aber in der Regel noch vermögensrechtliche Einschränkungen des Wahlrechts und vor allem der Wählbarkeit kannten.¹¹³

In den meisten Kantonen waren diese Bewegungen zwar nicht gewaltlos, forderten aber keine Todesopfer. Nicht so reibungslos verlief die Revolution dort, wo sich die Anhänger der alten Ordnung gewaltsam widersetzten. In Basel hielt die städtische Finanz- und Handelsaristokratie an ihren überkommenen Vorrechten fest. Der Kanton teilte sich in zwei Halbkantone: die radikal-liberale Landschaft und die konservative Stadt. Der Versuch der Stadtaristokratie, die Landschaft militärisch zurückzuerobern, endete 1833 in einem blutigen Debakel.¹¹⁴ In Schwyz kam es ebenfalls zu gewaltsamen Zusammenstössen zwischen den bisher rechtlich schlechter gestellten Landesteilen, die sich zeitweise als Kanton „äusseres Land“ (Ausserschwyz) konstituierten, und dem bisher privilegierten Haupttal. Hier führte die Vermittlung

¹¹² Ebd., S. 79-92

¹¹³ A. Kölz: *Verfassungsgeschichte*, S. 209-226.

¹¹⁴ Martin Leuenberger: "1830 bis 1833: Der neue Kanton", in: Anna C. Fridrich, Hagmann, Daniel (Hg.), *Armut und Reichtum. 19. und 20. Jahrhundert*, Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft 2001, S. 171-182 [Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 5].

der Tagsatzung dazu, dass der Kanton sich – unter konservativer Vorherrschaft – wiedervereinigte.¹¹⁵ In Neuenburg – zugleich preussisches Fürstentum und schweizerischer Kanton – wurde die demokratische Bewegung der industrialisierten Jurabezirke von preussischen Truppen blutig niedergeschlagen. Am längsten dauerten die Auseinandersetzungen auf kantonaler Ebene im Wallis. Nach ersten Aufständen im Unterwallis 1833 bis zum Sieg der Konterrevolution im „Combat du Trient“ vom 21. Mai 1844 kam es zu einer Reihe von bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen radikalen und klerikal-reaktionären Kräften.¹¹⁶

Nach der erfolgreichen liberalen Umwälzung in den bevölkerungsreichen Kantonen wurde nun auch zunehmend der Ruf nach einer Umgestaltung der Eidgenossenschaft zu einem, modernen, liberalen und demokratischen Einheits- oder zumindest Bundesstaat lauter. Innerhalb des Rechtsrahmens des restaurativen Bundesvertrags von 1815 war dies nur durch einen Mehrheitsentscheid der Kantone möglich. Die liberalen und für eine gewisse Zentralisierung eintretenden Kräfte hatten zwar eine Bevölkerungsmehrheit hinter sich, aber nicht die in diesem Rahmen allein massgebende Mehrheit der Kantone. Die 1830er und 1840er Jahre waren in der Schweiz geprägt von einer ganzen Reihe von Bürgerkriegen, Umstürzen und Umsturzversuchen auf kantonaler Ebene, die zunehmend eine nationale, zum Teil auch internationale Dynamik entfalteten. Weder die aufstrebenden Radikal-Liberalen noch die in die Defensive gedrängten Konservativen scherten sich in diesen Auseinandersetzungen gross um die jeweils gerade geltende Rechtsordnung.¹¹⁷

1.3.5. Die Revolution von 1848

1848 entstand nach dem Sieg der radikal-liberalen Kräfte im Sonderbundskrieg vom November 1847 der moderne schweizerische Bundesstaat. Die Niederlande wurden ebenfalls 1848 mit der Revision der Verfassung durch den liberalen Staatsrechtler Johan Rudolph Thorbecke (1798-1872) zu einer konstitutionellen Monarchie. Der liberale Umbruch von 1848 in den Niederlanden erscheint in erster Linie als eine Revolution von oben. Ausgelöst hat ihn allerdings der Druck sozialer Unruhen und, noch stärker als in der Schweiz, der Einfluss der gesamteuropäischen Revolution von 1848.

Eine wichtige Ursache der gesamteuropäischen Revolution von 1848 war die schwere, vielerorts zu Hungersnöten führende Wirtschaftskrise der 1840er Jahre.¹¹⁸ Auch die neuen liberalen Umbrüche in den Niederlanden und der Schweiz sind vor diesem Hintergrund zu verstehen. In der Schweiz verschärfte die Krise, die den zersplitterten Staatenbund machtlos der Schutzollpolitik Frankreichs und der süddeutschen Staaten auslieferte, bestehende Konflikte, die zum Bürgerkrieg eskalierten. Er endete mit dem Sieg der einen liberal verfassten Bundesstaat anstrebenden Kräfte.¹¹⁹ Die Krise der 1840er Jahre führte in den Niederlanden zu einer wirt-

¹¹⁵ Vgl. das Kapitel 3 in: Benjamin Adler: *Die Entstehung der direkten Demokratie. Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz 1789-1866*, Zürich: NZZ Verlag 2006, S. 93-179.

¹¹⁶ Jules-Bernard Bertrand: "La Jeune Suisse et ses débuts en Valais 1835-1840", in: *Annales valaisannes*, 1936, S. 134-153 ; Ders.: "Il y a 100 ans. La fondation de la Vieille-Suisse en Valais", in: *Annales valaisannes*, 1943, S. 78-90. Maurice Zermatten: *Ein Panorama der Walliser Geschichte*, Sitten: La Matze 1987, S. 165-171.

¹¹⁷ H.U. Jost, „Critique historique du consensus“, S. 68, Robert Grimm: *Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen*, Zürich: Limmat 1976, S. 320-370.

¹¹⁸ E. Hobsbawm, *Age of Revolution*, S. 307 f.

¹¹⁹ Cédric Humair: *1848. Naissance de la Suisse moderne*, Lausanne: Antipodes 2009, S. 29 ff, 40 ff, 57 ff.

schaftlichen Stagnation mit hoher Arbeitslosigkeit und einer starken Verteuerung der ohnehin durch Konsumsteuern sehr belasteten Nahrungsmittelpreise. In den Jahren 1845-1849 verschärfte sich die Situation wegen schlechter Ernten (Schimmelbefall von Kartoffeln 1845 und 1846, Mäuseplage 1846), Malaria-, Grippe- und Choleraepidemien und den strengen Wintern 1846-47 und 1847-48. Die Folge war eine starke Zunahme sozialer Unruhen. Es kam zu einer Welle von Hungerkrawallen, die bewaffnet niedergeschlagen wurden.¹²⁰

In der Schweiz spitzen sich, vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und der Massenarmut in den 1840er Jahren, die seit 1830 schwelenden Konflikte zwischen konservativ-föderalistischen und liberal-zentralistischen Kräften zu. Der Kampf zwischen Gegnern und Anhängern einer staatlichen Zentralisierung war anfangs weitgehend unabhängig von der älteren konfessionellen Spaltung des Landes. Dem 1832 geschlossenen, im Jahr danach von der Tagsatzung aufgelösten, reaktionären Sarnerbund gehörten mit dem patrizischen Basel-Stadt und dem preussischen Neuenburg auch zwei protestantische Kantone an, während mehrheitlich katholische Kantone wie das Tessin, Solothurn, St. Gallen und anfänglich auch noch Luzern auf der liberalen Seite standen.

Die teilweise Konfessionalisierung des Konflikts setzte erst später ein: Im Züri-Putsch von 1839 stürzten konservative, orthodox-protestantische Teile der Landbevölkerung gewaltsam die liberale Zürcher Regierung, wobei einer der Gründe die Berufung des Junghegelianers David Friedrich Strauss auf einen theologischen Lehrstuhl der Universität Zürich war (sog. Straussenhandel). Auch auf katholischer Seite bildete sich eine entsprechende religiös-populistische Strömung, deren Führer Josef Leu 1841 in Luzern an die Macht kam. Das katholische Luzerner Regime übernahm nun die Führungsrolle der konservativen Bewegung. In demselben Jahr rückte die Klostersaufhebung im Kanton Aargau endgültig den Konflikt um das Verhältnis von Kirche und Staat ins Zentrum der Auseinandersetzung.¹²¹

Als das Luzerner Regime 1844 Mitglieder des Jesuitenordens an die Luzerner Hochschule berief, machten die Radikalen bald den Kampf gegen die Jesuiten zum Hauptthema ihrer Agitation. Dies ermöglichte es ihnen, auch Teile der Bevölkerung der protestantischen Kantone anzusprechen, die bisher dem Radikalismus ablehnend oder indifferent gegenübergestanden waren. Zweimal, im Dezember 1844 und Ende März 1845, versuchten radikale Freischaren erfolglos die Luzerner Regierung zu stürzen. Als Reaktion darauf gründeten die katholisch-konservativen Kantone den Sonderbund. Revolutionen in der Waadt und in Genf, an deren Basis frühsozialistisch orientierte Handwerksgesellen und Uhrenarbeiter eine wichtige Rolle spielten, sowie radikale Wahlsiege in Bern und St. Gallen führten zu einer radikal-liberalen Mehrheit in der Tagsatzung, die im August 1847 die Auflösung des Sonderbunds beschloss. Der Bürgerkrieg begann am 3. November 1847 mit dem Angriff des Sonderbunds gegen den liberalen Kanton Tessin. Doch die vergeblich auf militärische Unterstützung durch die Mächte der Heiligen Allianz hoffenden konservativen Kantone erwiesen sich bald als klar unterlegen. Der Sonderbundskrieg dauerte knapp einen Monat. Wie neuere Recherchen von Daniel Osterwalder zeigen, waren die Verluste nicht so gering, wie oft angenommen: Der Bürger-

¹²⁰ Piet de Rooy: *Republiek van rivalitetiten. Nederland sinds 1813*, Amsterdam: Mets & Schilt 2002

¹²¹ Zur Konfessionalisierung des politischen Konflikts: C. Humair: *Naissance*, S. 62 ff. Albert Tanner: "Das Recht auf Revolution. Radikalismus - Antijesuitismus - Nationalismus", in: Thomas Hildbrand; Albert Tanner (Hg.), *Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798-1848*, Zürich: Chronos 1997, S. 113-137

krieg forderte mindestens 153, wahrscheinlich aber rund 200 Todesopfer. Auch die Zahl der Verwundeten und die materiellen Verluste durch Kriegszerstörungen und Plünderungen waren beträchtlich.¹²²

Nach ihrem Sieg begann die liberal-radikale Tagsatzungsmehrheit trotz einer gemeinsamen drohenden Erklärung Frankreichs, Österreichs, Preussens und Russlands, eine Änderung des Bundesvertrags von 1815 nicht zu dulden, mit der Bundesrevision. Im Unterschied zu den anderen Grossmächten stützte die britische Regierung die Schweiz. Die im Februar und März 1848 ausbrechende gesamteuropäische Revolution verunmöglichte ohnehin sämtliche Interventionspläne der Heiligen Allianz.

Die Bundesverfassung brachte unter anderem das allgemeine Stimm- und Wahlrecht für Männer in Bundesangelegenheiten. Der neugeschaffene Zentralstaat verfügte aber weiterhin nur über wenige Kompetenzen. Die Bundesverfassung wurde im Juli und August in kantonalen Abstimmungen von 15 ½ gegen 6 ½ Kantonen angenommen. Ungefähr 55 Prozent der Stimmberechtigten nahmen an den Abstimmungen teil, 82.9 Prozent der erwachsenen Schweizer Bürger waren stimmberechtigt, während die übrigen nach unterschiedlichen kantonalen Einschränkungen unter anderem als Fürsorgeabhängige und Konkursiten ausgeschlossen blieben.¹²³ Im Oktober 1848 fanden die ersten Wahlen für den National- und Ständerat statt. In beiden Kammern des Parlaments verfügten die – in sich allerdings sehr heterogenen – radikal-liberalen Kräfte über eine erdrückende Mehrheit.

Die „Revolution von oben“ in den Niederlanden ist ebenfalls nur vor dem Hintergrund der gesamteuropäischen Revolutionswelle von 1848 zu verstehen. Radikale Journalisten im Westen des Landes versuchten, die spontanen Proteste der hungernden Bevölkerung in eine revolutionäre Bewegung umzuwandeln. Dies gelang ihnen zwar nur in Ansätzen, doch die Ereignisse in ganz Europa führten dazu, dass die Unruhen 1848 einen stärkeren Eindruck auf die Eliten machten, als jene in früheren Jahren.¹²⁴ Zahlreiche neu entstehende radikale Zeitungen forderten Steuern nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und das allgemeine Wahlrecht. Sie richteten sich vor allem an das Kleinbürgertum und klagten die zunehmende soziale Polarisierung und Bevormundung der Armen an.¹²⁵

Um einer solchen Radikalisierung zuvorzukommen, schwenkte ein Teil der Handels- und Finanzaristokratie auf einen liberalen Kurs um. Neben den sozialen Unruhen waren für diese Kreise die veränderten aussenwirtschaftlichen Bedingungen ausschlaggebend. Seit der Abspaltung Belgiens und mit dem Aufstieg des deutschen Zollvereins wurde zunehmend klar, dass sich die bisherige, auf eine Monopolisierung der Handelsströme abzielende Wirtschaftspolitik nicht mehr aufrechterhalten liess. Im Dezember 1847 trat der liberal-konservative Fi-

¹²² Allein auf Tagsatzungsseite mussten gemäss offiziellen Zahlen 10'361 Soldaten wegen Verwundungen, Unfällen und Erkrankungen hospitalisiert werden, was 10 Prozent der aufgebotenen Truppen entspricht. 3612 Soldaten blieben dauerhaft dienst- und arbeitsunfähig. Daniel Osterwalder: "Tote im Bundesarchiv. Die vergessenen Gefallenen und Verwundeten des Bürgerkrieges von 1847 in der Schweiz", in: *Traverse*, 1999, Nr. 1, S. 59-66

¹²³ Zum Abstimmungsresultat und der Stimmbeteiligung vgl. Alfred Kölz: *Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848*, Bern: Stämpfli 1992, S. 608 ff. Zur Anzahl der Wahlberechtigten vgl. Erich Gruner: *Die Parteien in der Schweiz*, Bern: Francke 2. Aufl. 1977, Tabelle 13, S.195.

¹²⁴ Henk te Velde: "Van grondwet tot grondwet. Oefenen met parlement, partij en schaalvergroting, 1848-1917", in: R. Aerts et. al., *Land van kleine gebaren*, S. 100 f.

¹²⁵ Vgl. zur radikalen Bewegung: Marinus Johannes Franciscus Robijns: *Radicalen in Nederland (1840-1851)*, Leiden: Universitaire Pers 1967, hier v.a. S. 236 ff.

nanzminister van Hall zurück, nachdem er bei seinen Kabinettskollegen mit Reformvorschlägen auf taube Ohren gestossen war.¹²⁶ Beeindruckt vom Ausbruch der Revolution in Paris und Berlin – Ende Februar war der gestürzte französische „Bürgerkönig“ Louis Philippe d’Orléans in die Niederlande geflüchtet – entliess König Willem II am 13. März 1848 den Vorsitzenden der Zweiten Kammer. Ohne dass er dies vorher mit Kabinett und Ratgebern besprochen hatte, wünschte er eine grundlegende Verfassungsreform. Die Verfassungsrevisionskommission unter dem Liberalen Thorbecke legte am 27. März einen Vorschlag für eine neue Verfassung vor, welcher der König am 13. April zustimmte. Parallel zu diesen Ereignissen auf der Bühne der hohen Politik machten die Demokraten weiter Druck. Am 24. März 1848 rief in Amsterdam die ein Jahr zuvor gegründete Vereinigung zur sittlichen Entwicklung der arbeitenden Klasse, die etwa fünfzig vor allem deutsche Handwerksgesellen wie Schneider und Holzarbeiter umfasste, zu einer Demonstration auf. Die Vereinigung stand in Verbindung mit dem Bund der Kommunisten und den Fraternal Democrats in Brüssel. Allerdings gelang es den hochqualifizierten deutschen Handwerkern nicht, die zusammenströmenden Amsterdamer Volksmassen für die von ihnen geplante disziplinierte Demonstration zu begeistern, es kam stattdessen zu einem klassischen Krawall, wie ihn die Stadt schon häufig gesehen hatte.¹²⁷

Tabelle 1: Anteil der auf nationaler Ebene Stimmberechtigten an den volljährigen männlichen Staatsbürgern, 1870-1913 (in Prozent)

	1870	1880	1890	1900	1910	1913
Niederlande	11.3	12.3	26.8	45.8	59.1	67
Vereinigtes Königreich	32.2	35.8	62.4	61.5	62.2	62.4
Deutschland	80.8	91.3	92.3	94.2	94	86.8
Österreich-Ungarn	24.7	24.8	30.5	34.3	94.5	94.5
Frankreich	87	86.4	86.6	90	91.5	90.5
Italien	8.9	9	32	26.5	32.2	89.8
Belgien	8.5	8.2	8.1	90.7	91.6	91.6
Dänemark	72.9	78.3	84.2	85.4	87.9	87.8
Norwegen	21	20.7	32.2	89.7	95	95
Schweden	21.5	23.5	22.9	27.5	77.5	76.5
Schweiz	85	87.5	88.4	90.7	91.6	93.8

Quellen: Jan Luiten van Zanden, Riel, Arthur van: *Nederland 1780-1914. Staat, Instituties en economische ontwikkeling*, Amsterdam: Balans 2000, Tabelle 7.1, S.315. Die dort nicht enthaltenen Daten zur Schweiz nach: Erich Gruner: *Die Parteien in der Schweiz*, Tabelle 13, S. 195.

¹²⁶ Christianne Smit: *Omwille der billijkheid. De strijd over de invoering van de inkomstenbelasting in Nederland*, Amsterdam: Wereldbibliotheek 2002, S. 60.

¹²⁷ Dennis Bos: *Waarachtige Volksvrienden. De vroege socialistische beweging in Amsterdam 1848-1894*, Amsterdam 2001, S. 17-36; M. Robijns, *Radicalen in Nederland*, S. 249-261; P. de Rooy: *Republiek van rivaliteiten*, S. 52 ff.

Haupterrungenschaften der neuen niederländischen Verfassung von 1848 waren die Trennung von Kirche und Staat, die volle Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Parlament sowie die Presse- und Versammlungsfreiheit. Vom allgemeinen Wahlrecht blieb die neue Verfassung weit entfernt: Das alte Wahlrecht hatte nach ständischen Kriterien die ländliche Aristokratie und eine kleine, aber mächtige städtische Elite aus Finanz und Handel privilegiert. Die Verfassung von 1848 führte nun ein einheitliches, von den direkten Steuerzahlungen abhängiges Zensuswahlrecht ein. Paradoxerweise ging damit im Revolutionsjahr 1848 die Anzahl der Wahlberechtigten von 90'000 auf 80'000 zurück. Damit waren 10.5 % der männlichen Bevölkerung über 23 Jahre oder 2.5 % der Gesamtbevölkerung berechtigt, Abgeordnete in die Zweite Kammer zu wählen. Die Erste Kammer, die Thorbecke gerne abgeschafft hätte, wurde neu durch die Provinzialstände gewählt.¹²⁸

1848 waren in den Niederlanden also nur 10.5 %, in der Schweiz immerhin bereits 82.9 % der volljährigen männlichen Staatsbürger stimmberechtigt. Über die folgenden 20 Jahre blieben diese Anteile ziemlich konstant. Die Tabelle 1 zeigt die weitere Entwicklung des Anteils stimmberechtigter Männer im Vergleich mit der Situation in anderen europäischen Staaten.

1.3.6. Die industrielle Revolution

Im Zeitpunkt und Charakter der Industrialisierung ist sicher einer der markantesten Unterschiede in der Geschichte der beiden Staaten zu finden. Die Industrialisierung der Niederlande erfolgte spät. Der Anfang der industriellen Revolution wird frühestens ab 1850¹²⁹, von vielen Historikern aber erst um 1870 oder sogar erst 1890 angesetzt.¹³⁰ Die Schweiz gehört demgegenüber mit Grossbritannien und Belgien zu den früh industrialisierten Ländern. Anfangs des 19. Jahrhunderts setzte die Mechanisierung und Zentralisierung der bereits in der Frühen Neuzeit vom protoindustriellen Verlagssystem geprägten Regionen ein. 1801 ging die erste mechanische Spinnerei in St. Gallen in Betrieb, bis 1814 gab es bereits 74 mechanische Spinnereien und die Handspinnerei war fast verschwunden.¹³¹ Die ursprünglich der Reparatur der Maschinen dienenden mechanischen Werkstätten der Spinnereien begannen seit den 1820er Jahren selbst Maschinen herzustellen. In Zürich und Winterthur entstanden so aus den Spinnereien J.J. Rieter und Escher Wyss & Cie. sowie aus der die Textilindustrie mit Metallen versorgenden Giesserei Sulzer die ersten grossen Maschinenbauunternehmen.¹³² Nach 1850 er-

¹²⁸ Ebd., S. 54 ff.

¹²⁹ So vom folgenden, lange als Standardwerk zur niederländischen Industriegeschichte geltenden Werk: I.J. Brugmans: *Paardenkracht en Mensenmacht. Sociaal-economische geschiedenis van Nederland 1795-1940*, 's-Gravenhage: Martinus Nijhoff 1969, S. 201-213.

¹³⁰ Herman de Liagre Böhl: "Hoofdlijnen in de politieke ontwikkeling van het moderne Nederland", in: Uwe Becker (Hg.), *Maatschappij & Nederlandse Politiek: historisch en vergelijkend*, Amsterdam: Het Spinhuis 1998, S. 207 f.

¹³¹ Jean-François Bergier: *Naissance et croissance de la Suisse industrielle*, Berne: Francke 1974, S. 76-111.

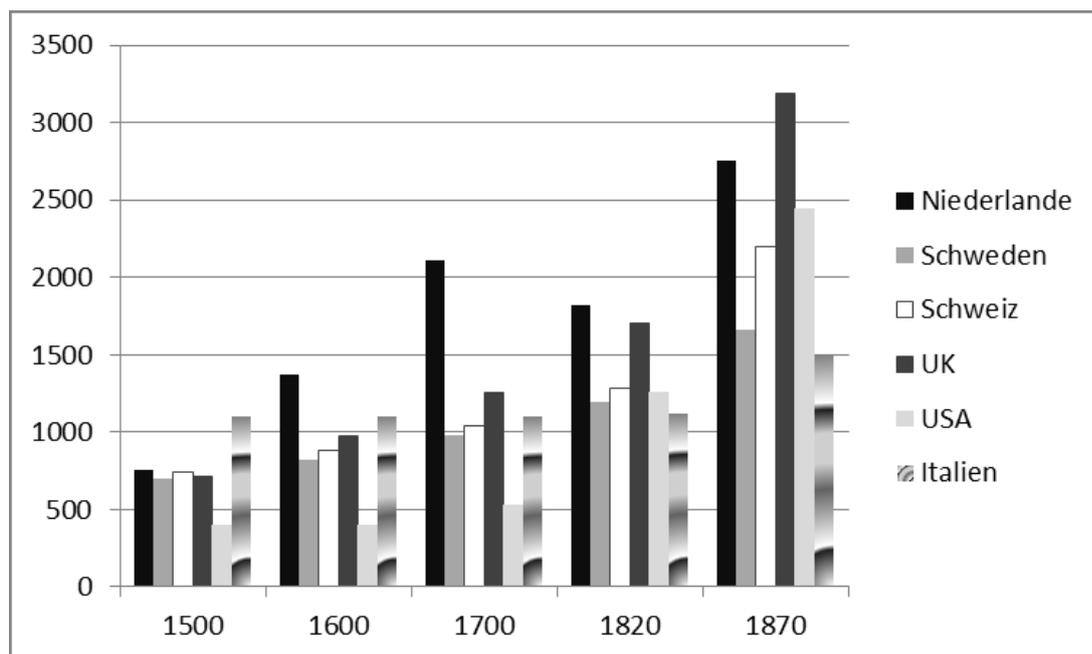
¹³² Hans-Peter Bärtschi: *Industrialisierung, Eisenbahnschlachten und Städtebau. Die Entwicklung des Zürcher Industrie- und Arbeiterstadtteils Aussersihl. Ein vergleichender Beitrag zur Architektur- und Technikgeschichte*, Basel: Birkhäuser 1983, S. 56 ff.

fasste die Industrialisierung, namentlich begünstigt vom Eisenbahnbau, über die exportorientierten Branchen hinaus zunehmend auch die Binnenwirtschaft.¹³³

In den Niederlanden, die seit Ende des 16. Jahrhunderts Pionierland einer modernisierten und kapitalisierten Landwirtschaft und wichtige internationale Drehscheibe für Verkehr, Handel und Finanzen waren, kam der Entwicklung einer eigenen Industrie für die Kapitalakkumulation vorerst nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Zwar erlitt die niederländische Handels-, Schifffahrts- und Kolonialmacht durch den Verlust ihrer führenden Rolle im 18. Jahrhundert und die Folgen der französischen Besatzung und der Kolonialsperre anfangs des 19. Jahrhunderts einen empfindlichen Rückschlag, dennoch zählte das Land auch im 19. Jahrhundert zu den erfolgreichsten kapitalistischen Staaten.¹³⁴

Nimmt man die Grösse und die fabrikmässige Organisation des zweiten Wirtschaftssektors als Gradmesser der Industrialisierung, dann waren die Niederlande im ganzen 19. Jahrhundert ein relativ schwach industrialisiertes Land. Gemäss den Schätzungen von Maddison (Grafik 2) wiesen die Niederlande trotzdem 1820 noch das höchste Pro-Kopf-Einkommen der Welt auf.

Grafik 2: Schätzung zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf (in internationalen Dollars von 1990): Die Niederlande und die Schweiz im Vergleich mit Schweden und den im Lauf der Geschichte wichtigsten Zentren der Kapitalakkumulation (1500-1870)



Quelle: Tabelle 8c "World Per Capita GDP, 20 Countries and Regional Averages, 1-2001 AD (1990 international Geary-Khamis dollars)", Angus Maddison: *The World Economy, Vol. 2. Historical Statistics*, Paris: OECD Publishing 2006, S. 262.

¹³³ Hansjörg Siegenthaler: "Die Schweiz 1850-1914", in: Wolfram Fischer (Hg.), *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*, Stuttgart: Klett-Cotta 1985, S. 443-473 [Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 5].

¹³⁴ Michael Wintle: *An Economic and Social History of the Netherlands 1800-1920. Demographic, Economic and Social Transition*, Cambridge: University Press 2000, S. 75 und 345.

Die für die englische industrielle Revolution charakteristische Konzentration der Produktion in Industriezentren war von parallellaufenden Prozessen der Mechanisierung und Urbanisierung geprägt. Während die Niederlande bereits ein sehr stark urbanisiertes Land waren, blieb die Schweiz auch in der frühen Industrialisierung ländlich und kleinstädtisch geprägt: Der Mangel an eigenen Kohlevorkommen führte in der Schweiz zu einer dezentralen Form der Industrialisierung. Die Wasserkraft blieb die entscheidende Antriebskraft, die Fabriken wurden entlang der Wasserläufe angelegt. Auch in der Wasserkraftnutzung kam es während der industriellen Revolution mit der Entwicklung der später für die Stromerzeugung weiterentwickelten Turbinen zu einer Produktivitätssteigerung. Die in den Niederlanden stärker genutzte Windkraft konnte im 19. Jahrhundert demgegenüber keinen ähnlichen Entwicklungsschub verzeichnen. Neben der wachsenden Bedeutung der Fabrikindustrie blieb in der Schweiz auch die Heimarbeit wichtig. 1820 waren die Hälfte der Industriearbeiter in der Heimindustrie tätig und 1850 immer noch mehr als ein Drittel. Die Tatsache, dass die schweizerische Industrie vor allem Frauen und Kinder auf dem Land beschäftigte, trug dazu bei, dass sie gegenüber der englischen Industrie auch wegen ihres deutlich tieferen Lohnniveaus konkurrenzfähig blieb.¹³⁵

Die Unterschiede in den Voraussetzungen, dem Verlauf und dem Tempo des Industrialisierungsprozesses in beiden Staaten prägten ihre wirtschaftlichen Entwicklungsmuster nachhaltig. So passt die Spezialisierung der schweizerischen Industrie auf hochwertige Investitions- und Luxusgüter in die Kontinuität einer sich in einem Binnenland mit damals sehr hohen Kosten für den Transport auf dem Landweg entwickelnden Wirtschaft. Dies ist auch einer der Gründe für die frühe, in ihrer dezentralen Struktur aber untypische Industrialisierung der Schweiz. Umgekehrt steht die ausgesprochene Spezialisierung der niederländischen Industrie auf die Massenproduktion von Konsumgütern und die Bearbeitung von Rohstoffen im engen Zusammenhang mit der nach wie vor zentralen Bedeutung der Schifffahrt für die globalen Güterströme und damit in der alten Tradition des Seehandels und des Handelskapitals. Um die Häfen und Warenlager hatten sich weit früher und stärker als in der Schweiz Grosstädte gebildet. In der Zeit der industriellen Revolution spielte die Modernisierung der Funktion der Niederlande als Umschlagplatz für Schifffahrt und Grosshandel über den Bau neuer Kanäle und grösserer Häfen vorerst eine wichtigere Rolle als die Entwicklung der industriellen Produktion. Die ersten niederländischen Maschinenfabriken bauten Dampfschiffe und Dampfpumpen. Die Erfindungen des Industriezeitalters wurden so zunächst für eine Optimierung der traditionell starken Sektoren der Schifffahrt und der Landwirtschaft genutzt.

¹³⁵ W. Bodmer: *Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft*, S. 345 ff.

1.4. Demokratisierung der Politik und organisierte Interessen

1848 vollzogen die Niederlande und die Schweiz den Übergang zu unterschiedlichen Formen einer liberalen Verfassung. Diese bildete den rechtlichen Rahmen für eine beschleunigte wirtschaftliche Modernisierung und für politische Kämpfe, in denen zunehmend Bauern, Kleinbürgertum und Arbeiterklasse ihre Forderungen stellten und sich Formen einer demokratischen Massenmobilisierung entwickelten. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bildeten sich entlang der Konfliktlinien zwischen den Klassen und Klassenfraktionen und überlagert von den älteren Konflikten um den Stellenwert der Religion in der Gesellschaft Interessenvertretungen und Parteien, welche die sozio-politische Landschaft während des ganzen 20. Jahrhunderts entscheidend prägen sollten. Die Wechselwirkung zwischen der politischen Demokratisierung und der wirtschaftlichen Machtkonzentration und das Verhältnis zwischen den organisierten Interessen und dem Staat bilden den Gegenstand des nächsten Unterkapitels. Besonderes Gewicht wird auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Formierung des Verbands- und Parteiensystems in beiden Ländern und die gegenseitige Beeinflussung der Parteien und Wirtschaftsverbände gelegt.

In ihrer klar abgegrenzten Form sind Parteien und Verbände erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entstanden. Die bürgerlich-liberale Gesellschaft des 19. Jahrhunderts bildete eine vielfältige „Zivilgesellschaft“. Im Unterschied zu den ständischen Zwangskörperschaften des Ancien Régime organisierte sich die bürgerliche Gesellschaft in einer Vielzahl von freiwilligen Vereinen. Ihre Wurzeln bis in die Zeit der aufklärerischen Sozietätsbewegung zurückverfolgen können in beiden Ländern zwei landesweite philanthropische Vereine mit fast gleichbedeutendem Namen: die 1784 gegründete *Maatschappij tot Nut van 't Algemeen* (kurz „*t NUT*“ genannt) und die 1810 gegründete Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG).¹³⁶ Obschon viele dieser Vereine auch politische und wirtschaftliche Aufgaben, die denen moderner Parteien und Interessenverbände gleichen, wahrnahmen, war für diese Phase gerade typisch, dass dies im Rahmen von Vereinen mit breiteren Bildungs- und Unterstützungsaufgaben geschah.¹³⁷ Erst in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg entwickelten sich moderne Interessenverbände und Parteien. Dabei blieben vielfältige personelle und organisatorische Verbindungen zwischen den Parteien, Wirtschaftsverbänden und kulturellen Vereinen mit gleichgerichteter sozial-ökonomischer Interessenlage und politisch-ideologischer Ausrichtung bestehen. Wirtschaftsverbände – worunter hier Unternehmerverbände und Gewerkschaften verstanden werden – formieren sich entlang der Interessengegens-

¹³⁶ Es wäre sicher lohnend diese beiden Gesellschaften vergleichend zu untersuchen. In der offiziellen Festschrift der SGG zum 200-jährigen Bestehen finden sich leider so gut wie keine Angaben zur internationalen Vernetzung ihrer Mitglieder: Beatrice Schumacher (Hg.): *Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2010. Zur „NUT“ (die wörtliche Übersetzung des Namen lautet „Gesellschaft zum Nutzen der Allgemeinheit“) vgl. W.W. Mijnhardt; A.J. Wichers (Hg.): *Om het algemeen volksgeluk: Twee eeuwen particulier initiatief 1784-1984. Gedenkboek ter gelegenheid van het tweehonderdjarig bestaan van de Maatschappij tot Nut van 't Algemeen*, Edam 1984.

¹³⁷ Vgl. für die Schweiz: Hans Ulrich Jost: "Sociabilité, faits associatifs et vie politique en Suisse au 19ème siècle", in: ders.; Albert Tanner (Hg.), *Geselligkeit, Vereine und Sozietäten*, Zürich: Chronos 1991, S. 7-29 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 9] und die weiteren Beiträge in diesem Band.

ätze, wie sie zwischen Lohnarbeitenden und Kapitalbesitzern, aber auch zwischen unterschiedlichen Sektoren der Wirtschaft bestehen.¹³⁸

Bei der Herausbildung des modernen Parteiensystems überwogen in den Niederlanden und der Schweiz anfänglich noch die Gegensätze zwischen laizistisch und konfessionell ausgerichteten Kräften. Dies hatte vor allem bei den Gewerkschaften wiederum Rückwirkungen auf das Verbandssystem: Neben einer den sozialistischen Parteien nahestehenden gewerkschaftlichen Haupttendenz bildeten sich konfessionell ausgerichtete Minderheitsgewerkschaften. Bei den Unternehmerverbänden war diese Tendenz zu weltanschaulichen Richtungsverbänden in der Schweiz wie in fast allen übrigen Staaten überhaupt nicht vorhanden. In den Niederlanden gab es dagegen konfessionelle Unternehmerverbände, deren Bedeutung allerdings nicht überschätzt werden sollte. Die Tatsache, dass die Gewerkschaften viel stärker mit konfessionellen Spaltungen zu kämpfen hatten als die Unternehmerverbände, verweist wiederum zurück auf das Parteiensystem: Zunehmend näherte sich die liberale Haupttendenz des Bürgertums den einstmals bekämpften konservativ und konfessionell ausgerichteten Kräften an. Die Rechts- wende des Liberalismus und die Modernisierung des Konservatismus waren dabei zwei Seiten des sich formierenden Bürgerblocks. Diese Annäherung erfolgte vor dem Hintergrund des Imperialismus – etwa mit dem Vorbild des von einem Bündnis der alten aristokratischen und neuen bürgerlichen Eliten getragenen deutschen Kaiserreiches vor Augen. Sie erklärt sich aber vor allem vor dem innenpolitischen Hintergrund der Abwehr der Arbeiterbewegung und ihrer Forderungen nach einer alle Schichten der Gesellschaft einbeziehenden Demokratisierung.¹³⁹

1.4.1. Der Konflikt zwischen liberalen und konfessionellen Kräften – die Herausbildung der bürgerlichen Parteien

In den Niederlanden und der Schweiz prägten ähnliche Konflikte die Herausbildung des Parteiensystems.¹⁴⁰ Nach 1848 waren in beiden Staaten liberale Strömungen die mächtigste Gruppierung, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Während in der Schweiz zwischen 1848 und 1891 alle Bundesratsmitglieder dem Freisinn zugerechnet werden können, wurden die Niederlande während längerer Phasen durch konservative und liberal-konservative Kabinette regiert. Die Hauptopposition zum Liberalismus bildeten in der Schweiz die katholisch-konservativen Verlierer des Sonderbundskriegs, während in den Niederlanden die liberale Verfassung von 1848 auch eine rechtliche Besserstellung der Katholiken mit sich brachte und die konservativen Kräfte vorwiegend protestantisch waren.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Hauptunterschied des Parteiensystems der beiden Staaten zu verstehen: In den Niederlanden entstand eine starke protestantische Partei, die sich An-

¹³⁸ Erich Gruner: *Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie. Vom Wachstum der Wirtschaftsverbände im schweizerischen Staat*, Erlenbach-Zürich und Stuttgart: Eugen Rentsch 1956

¹³⁹ Vgl. zu diesem Prozess für die Schweiz: Hans Ulrich Jost: *Die Reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der Neuen Rechten in der Schweiz um 1900*, Zürich: Chronos 1992; für die Niederlande: Henk te Velde: *Ge-meenschapszin en plichtsbef. Liberalisme en Nationalisme in Nederladn 1870-1918*, 's-Gravenhage: SDU 1992.

¹⁴⁰ Vgl. die klassische politikwissenschaftliche Darstellung bei: Stein Rokkan; Angus Campell; Per Torsvik; Henry Valen: *Citizens, Elections, Parties. Approaches to the Comparative Study of the Processes of Development*, Oslo: Universitetsforlaget 1970, S. 116 ff.

tirevolutionäre Partei nannte und damit zum Ausdruck brachte, dass sie den Errungenschaften der Französischen Revolution ablehnend gegenüberstand. In der Schweiz bestanden in den protestantischen Kantonen zwar ebenfalls reformiert-konservative Gruppierungen, doch gelang es ihnen nicht, eine dauerhafte nationale Parteiorganisation zu bilden. Dominierende Kraft der konservativen Seite war der politische Katholizismus. Der schweizerische Freisinn und die reformiert-konservativen Antirevolutionäre in den Niederlanden waren dabei die jeweils ersten Kräfte, denen es erfolgreich gelang, ihre Anhänger massenhaft zu mobilisieren.

Das Netzwerk der dem Freisinn nahestehenden Vereine wurde in der paramilitärisch-revolutionären Mobilisierung des Sonderbundkrieg 1847 und wieder im Rahmen des Abstimmungskampfes um die Totalrevision der Bundesverfassung 1873/74 zweimal durch seine lockere Dachorganisation, den „Schweizerischen Volksverein (...) zu hartem Kampf aufgeboten“ und erst 1894 „in der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz definitiv konstituiert“. ¹⁴¹ Diese punktuellen Massenmobilisierungen organisierte ein starkes dauerhaft bestehendes freisinniges Parteikader: Die wichtigste Rolle darin spielte die 1858 gegründete straff organisierte Männer-Helvetia, der Altherrenverein der Studentenverbindung Helvetia. Anfänglich war dieser radikale Kaderverein stark linksfreisinnig ausgerichtet und hatte auch eine gewisse Basis unter Handwerkern und Arbeitern, weil einzelne Helveter führende Rollen im Grütliverein innehatten. Der Grütliverein, ein 1838 in Genf gegründeter patriotischer Bildungsverein, dem vor allem Handwerksgesellen angehörten, war bis in die 1870er Jahre ebenfalls ein wichtiger Träger des radikalen Netzwerkes. Danach näherte sich die lange Zeit bedeutendste schweizerische Arbeiterorganisation der entstehenden Sozialdemokratie an. ¹⁴² Schon wegen der zentralen Rolle der Männer-Helvetia und weiterer Kaderorganisationen hat Hans Ulrich Jost Gruners These vom Freisinn als erster demokratischer Massenpartei stark relativiert. Eher müsste von einer Mischform zwischen Honoratioren- und Massenpartei gesprochen werden, wobei die sich aus informellen Zirkeln und geselligen Vereinen rekrutierenden Kader das bestimmende Element waren. ¹⁴³

In den Niederlanden war die liberale Verfassung von 1848 im Unterschied zur Schweiz nicht das Resultat eines Bürgerkriegs, sondern einer Revolution von oben, eines Kompromisses zwischen Liberalen und dem Königshaus. Eine drohende radikale Massenmobilisierung sollte damit gerade verhindert werden. 1853 waren es dann vielmehr die Gegner der liberalen Regierung, denen eine Massenmobilisierung gelang: Als der Papst im März 1853 ankündigte, in den Niederlanden wieder eine reguläre, in Bistümer aufgeteilte, Kirchenprovinz einzurichten, und die liberale Regierung im Sinn der Religionsfreiheit nichts dagegen unternahm, brach ein Sturm der Entrüstung unter den Protestanten aus. Die sogenannte Aprilbewegung lancierte eine Petition, die dem König mit 200'000 Unterschriften übergeben wurde. Damit war die Zahl der Petitionäre weit höher als die der nur 80'000 damals in den Niederlanden wahlberechtigten Bürger. Die Petition verlangte vom König, er solle die Genehmigung von Bistümern verweigern. Holland sei eine protestantische Nation, die Katholiken nur dulde. König

¹⁴¹ E. Gruner: *Parteien in der Schweiz*, S. 26 ff.

¹⁴² Ebd., S. 80 und 83 f. Vgl. zur Rolle des Grütlivereins in der radikalen Bewegung und sein Verhältnis zu frühsozialistischen Strömungen in den 1850er und 1860er Jahren auch : Erich Gruner: *Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat*, Bern : Francke 1968, S. 488-499.

¹⁴³ Hans Ulrich Jost: "Critique historique du parti politique", in: *Annuaire suisse de science politique - Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft* 26 (1986), S. 324 ff.

Willem III, der 1849 seinem überraschend verstorbenen Vater auf dem Thron gefolgt war und eine starke Abneigung gegen Thorbecke hatte, klagte, als er die Petition am 15. April 1853 entgegennahm, über die Verfassung, die ihm leider die Hände binde. Diese verfassungswidrige Antwort führte zum Sturz des Kabinetts und gab Gerüchten von einem bevorstehenden Staatsstreichs des Königs Auftrieb. Soweit kam es zwar nicht, doch das liberale Kabinett Thorbecke stürzte und musste einer konservativen Regierung weichen. Die Affäre zeigte, dass die Machtpositionen der Liberalen kaum gefestigt waren und antiliberalen Anliegen eine hohe Popularität genossen.¹⁴⁴ In der Schweiz hatten, wie bereits gezeigt, in der antijesuitischen Mobilisierung im Vorfeld des Sonderbundskriegs ähnliche Ängste vor einer Übermacht Roms eine wichtige Rolle gespielt. Den Radikalen war es damit gelungen, die reformiert-konservativen Kräfte als katholikenfreundlich und antinational darzustellen und damit in die Defensive zu drängen.

Zwei Jahrzehnte später bewies in den Niederlanden eine andere Petition erneut die Fähigkeit des orthodox-calvinistischen Kaders zur Massenmobilisierung. Als der radikal-liberale Ministerpräsident Johannes Kappeyne de Coppel 1870 die Subventionierung religiöser Schulen unterbinden und die öffentlichen Schulen stärker ausbauen wollte, wurden zwei dagegen gerichtete Petitionen lanciert; rund 300'000 Protestanten und 150'000 Katholiken unterschrieben. Gegen die Staatsschulen kämpften somit Katholiken und orthodoxe Protestanten gemeinsam. Seit den 1850er Jahren hatten sich die Fronten verändert. Der massenhafte Charakter der Petitionsbewegung – wiederum war die Zahl der Petitionäre weit höher als diejenige der Wahlberechtigten – zeigte die gute Verankerung der konfessionellen Kräfte gerade in den unteren und mittleren, noch vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossenen Bevölkerungsschichten.¹⁴⁵ 1879 schlossen sich die orthodox-calvinistischen Gegner des Schulgesetzes unter der Führung des Pfarrers Abraham Kuyper zur ersten Massenpartei der Niederlande, der Antirevolutionären Partei (ARP) zusammen. 1888 bildete die ARP erstmals gemeinsam mit den Katholiken ein konfessionelles Kabinett. In der Phase bis 1918 wechselten sich liberale und konfessionelle Kabinette an der Macht ab. In der Schweiz überliess die freisinnige Mehrheit ab 1891 einen Sitz im siebenköpfigen Bundesrat den Katholisch-Konservativen. Damit reagierte sie auf einen konservativen Referendumsieg gegen die Eisenbahnverstaatlichung, die als Höhepunkt des Referendumssturms – einer Welle von Referendumsniederlagen der Freisinnigen seit 1874 – gelten kann.

In der Schweiz gelang es dem reformierten Konservatismus nie, eine landesweite Massenpartei zu gründen. Der aussichtsreichste kantonale Versuch dazu war die Bernische Volkspartei unter der Führung des streng-gläubigen Bauernsohnes, Lehrers und Journalisten Ulrich Dürrenmatt. Wie in den Niederlanden war der Anlass der Parteigründung eine Auseinandersetzung um das Verhältnis von Religion und Unterrichtswesen: 1882 gelang es einem konservativen Referendumskomitee, die Vorlage für einen als „Schulvogt“ diffamierten eidgenössischen Schulsekretär zu Fall zu bringen. Im Enthusiasmus über ihren Sieg gründeten protestantische Konservative im Kanton Bern die Bernische Volkspartei. Diese pflegte ähnlich wie die ARP in den Niederlanden einen „zwiespältigen christlichen Populismus“, der „konservative,

¹⁴⁴ Piet de Rooy: *Republiek van rivaliteiten. Nederland sinds 1813*, Amsterdam: Mets & Schilt 2002., S. 68 ff.

¹⁴⁵ Ebd., S. 94. Henk te Velde: *Stijlen van leiderschap. Persoon en politiek van Thorbecke to Den Uyl*, Amsterdam: Wereldbibliotheek 2002, S. 66 f.

teils gar reaktionäre Werte mit progressiven und modernen Ideen“ verknüpfte.¹⁴⁶ Wie Kuyper arbeitete Dürrenmatt im Kulturkampf mit den Katholiken zusammen. Dürrenmatt gelang aber weder die Ausdehnung zu einer schweizerischen Partei noch eine dauerhafte parteipolitische Integration der heterogenen reformiert-konservativen Strömungen im Kanton Bern. Diese reichten von orthodoxen Lehrern, über die patrizischen Stadtberner Konservativen um das „Berner Tagblatt“ bis zu Dürrenmatts bäuerlich-konservativ geprägter Gruppe.¹⁴⁷ 1919 sollte sich der Rest der unterschiedlichen reformiert-konservativen Gruppen im Kanton Bern dann der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) anschliessen.

Landesweit waren die Reformiert-Konservativen seit 1875 im Eidgenössischen Verein, der eine „lockere Kaderformation“ darstellte und die „Allgemeine Schweizer Zeitung“ herausgab, zusammengeschlossen. Diese lose Organisation diente vor allem dem mit Referenden ausgetragenen Kampf gegen die Versuche der Radikalen, die Bundeskompetenzen auszubauen, wobei Konservative beider Konfessionen und Rechtsliberale zusammenarbeiteten. In den reformierten Kantonen der Westschweiz und in Basel schlossen sich die Reformiert-Konservativen schliesslich mit den Rechtsliberalen in liberal-konservativen Parteien zusammen, diese bildeten aber ausgesprochene Honoratiorenparteien alten Stils. Über die als nationales Dach dieser kantonalen Formationen 1913 gebildete Liberaldemokratische Partei der Schweiz (LPS) und über ihre Zeitungen „Basler Nachrichten“, „Gazette de Lausanne“ und „Journal de Genève“ verfügte diese Strömung durchaus über einen starken Einfluss in der Bundespolitik. Sie vertrat vorab die Interessen „der traditionellen Finanzwelt“.¹⁴⁸ Das soziale Profil der schweizerischen Liberal-Konservativen gleicht damit in den Niederlanden stark dem 1906 gegründeten *Bond van Vrije-Liberalen (BVL)* und *Christelijke Historische Unie (CHU)*. Diese Partei konservativer Protestanten aristokratischer und bürgerlicher Herkunft wurde 1908 von verschiedenen Gruppen einstiger Antirevolutionäre gegründet, umfasste aber auch konservative Liberale. Gegenüber dem sozialpolitisch durchaus progressive Elemente aufweisenden Bündnis von Katholiken und Calvinisten, für das Kuyper stand, herrschten in der CHU Strömungen vor, die für eine klar konservative Ausrichtung und die Zusammenarbeit mit dem rechten Flügel des Liberalismus standen.¹⁴⁹

Für die katholische Parteibildung war die Ausgangslage nach 1848 in beiden Staaten anders. Die Oligarchien der katholischen Sonderbundskantone suchten ihre Verbündeten bei den ebenfalls konservativ-föderalistischen protestantischen Aristokraten der grösseren Städte. In den Niederlanden war dieser Weg für die Honoratioren der katholischen Provinzen Brabant und Limburg zunächst verstellt, weil die protestantisch-konservativen Kräfte in der Mobilisierung antikatholischer Ressentiments eine wichtige Waffe gegen die Liberalen sahen. Der niederländische Schulstreit des ausgehenden 19. Jahrhunderts und die Referendumsstürme des konservativ-föderalistischen Blocks in der Schweiz der 1880er Jahre zeigten dagegen ein sehr ähnliches Bild einer überkonfessionellen Allianz gegen radikal-liberale Reformen.¹⁵⁰ In der

¹⁴⁶ H.U. Jost: *Reaktionäre Avantgarde*, S. 32.

¹⁴⁷ Ebd., S. 33 f.

¹⁴⁸ H. U. Jost: *Reaktionäre Avantgarde*, S. 33 ff; vgl. auch: E. Gruner: *Parteien in der Schweiz*, S. 122 f.

¹⁴⁹ Vgl. zum sozialen Profil von BVL und CHU: Marcel Hoogenboom: *Standenstrijd en zekerheid. Een geschiedenis van oude orde en sociale zorg in Nederland*, Amsterdam: Boom 2004, S. 82-85.

¹⁵⁰ Hans Righart: *De katholieke zuil in Europa. Een vergelijkend onderzoek naar het ontstaan van verzuiling onder katholieken in Oostenrijk, Zwitserland, België en Nederland*, Meppel, Amsterdam: Boom 1986, S. 268-271.

Schweiz waren die Katholisch-Konservativen dabei klar die stärkste Kraft der konservativen Opposition. Sie stützten sich in den Kämpfen gegen die Verfassungsrevision und im „Referendumssturm“ auf ein ähnlich strukturiertes Netzwerk von Vereinen wie ihre radikalen Gegner – der „Helvetia“ entsprach der „Schweizerische Studentenverein“, dem „Grütli-Verein“ der „Pius-Verein“ und die katholischen „Männer- und Arbeitervereine“. In den Kämpfen gegen die Verfassungsrevisionen der 1870er Jahren formierte sich zudem eine starke katholische Presse. Auf parlamentarischer Ebene konnte sich 1882 die katholisch-konservative Fraktion der Bundesversammlung etablieren.¹⁵¹ 1884 signalisierte der katholisch-konservative Oppositionsführer, Joseph Zemp mit seinem Vorschlag für eine Teilrevision der Bundesverfassung die Bereitschaft zur Mitverantwortung im Staat. Die freisinnige Mehrheit ging schrittweise darauf ein. 1887 wählte das Parlament Zemp zum ersten katholisch-konservativen Nationalratspräsidenten, am 17. Dezember 1891 zum Bundesrat.¹⁵² Wegen Differenzen zwischen dem konservativen und dem sozial-katholischen Flügel gelang es aber erst 1904, einen Dachverband der unterschiedlichen katholischen Vereine, den Schweizerischen Katholischen Volksverein, und 1912 eine mit diesem personell und zeitweise durch Kollektivmitgliedschaft des Volksvereins auch organisatorisch eng verflochtene Schweizerische Konservative Volkspartei (SKVP) zu bilden.¹⁵³

In den Niederlanden verlief die organisatorische Entwicklung des politischen Katholizismus ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts sehr ähnlich wie in der Schweiz. Unter dem Eindruck des aufkommenden Kulturkampfes bildete sich ab den 1870er Jahren im niederländischen Parlament erstmals eine lose, klar von den Liberalen abgegrenzte katholische Gruppe, die sehr heterogen war.¹⁵⁴ Die Anhänger des 1880 als erster Priester ins Parlament gewählten Herman Schaepman standen unter anderem für eine Ausdehnung des Wahlrechts, für die allgemeine Wehrpflicht und für soziale Reformen ein. Doch vorerst war die konservative Tendenz wesentlich stärker. Sämtliche Abgeordneten aus den katholischen Provinzen Nord-Brabant und Limburg waren den Konservativen zuzurechnen. Die konservativen Katholiken, oft Industrielle, waren zwar ebenfalls für eine Subventionierung der kirchlichen Schulen, wollten sich aber nicht wie Schaepman auf ein Bündnis mit der ARP Kuypers fixieren. Erst 1904 wurde ein Allgemeiner Bund katholischer Wahlvereine gegründet. Obschon die Katholiken danach immer die stärkste Fraktion stellten, bildete sich daraus erst nach dem 1. Weltkrieg definitiv eine nationale Massenpartei, die Römisch-Katholische Staatspartei (RKSP).¹⁵⁵

1.4.2. Der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital: Unternehmerverbände und Arbeiterbewegung

Dauerhafte Spitzenverbände der Kapitaleigentümer entstanden in beiden Staaten erst dann, als die Unternehmer nicht mehr selbstverständlich von einer Übernahme ihres Standpunkts durch den liberalen Staat ausgehen konnten. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wuchs innerhalb

¹⁵¹ E. Gruner: *Parteien in der Schweiz*, S. 105-110.

¹⁵² H.U. Jost: *Reaktionäre Avantgarde*, S. 23, Roland Ruffieux, „Die Schweiz des Freisinns“, in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer* S. 682 f.

¹⁵³ Vgl. zum langwierigen Parteigründungsprozess: Bernhard Wigger: *Die Schweizerische Konservative Volkspartei 1903-1918. Politik zwischen Kulturkampf und Klassenkampf*, Freiburg: Universitätsverlag 1997, S. 9-35.

¹⁵⁴ H. de Velde: *Stijlen van leiderschap*, S. 63.

¹⁵⁵ Hans Righart: *De katholieke zuil in Europa*, S. 189-253.

der liberalen Kräfte der Einfluss der interventionistischen, damals „staatssozialistisch“ genannten Kräfte.¹⁵⁶

Entsprechend der in der Schweiz schneller fortgeschrittenen Demokratisierung entstand dieser Konflikt hier früher als in den Niederlanden. Das Fanal war der Sieg der Demokratischen Bewegung, einem Zusammenschluss von Handwerkern, Bauern und Arbeitern am linken Flügel der freisinnigen Grossfamilie, im Kanton Zürich. Diese stürzten im wichtigsten schweizerischen Wirtschaftszentrum das herrschende „System“ von Alfred Escher, dem zuvor allmächtigen Regierungspräsidenten, Nationalrats, Gründers der Eidgenössischen Polytechnikums, der Kreditanstalt, mehrerer Bahngesellschaften und weiterer Grossunternehmen. Die neue Zürcher Verfassung von 1869 sah die Einführung von direktdemokratischen Volksrechten, die Schaffung einer Kantonalbank und einen gesetzlichen Arbeiterschutz vor.¹⁵⁷ Andere Kantone führten ähnliche Reformen ein, auf Bundesebene wurden das Referendumsrecht und die Kompetenz zur Regelung der Arbeitsbedingungen in den Fabriken mit der Totalrevision der Bundesverfassung im Jahr 1874 angenommen.

Vor diesem Hintergrund schlossen sich 1870 29 Unternehmerorganisationen zum Schweizerischen Handels- und Industrieverein (SHIV) zusammen. Wie in anderen nationalen Vereinen war die Leitung nicht aus Delegierten aus der ganzen Schweiz zusammengesetzt, sondern lag in der Hand einer Sektion, des sogenannten Vororts. Deshalb wurde der nationale Verband meist nur als „Vorort“, der Kurzform für „Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins“, bezeichnet. Zwar scheiterte das Projekt der Zürcher Bundesbarone um Alfred Escher, den SHIV zu einer öffentlich-rechtlichen Handelskammer auszubauen, an der internen orthodox-liberalen Opposition der Vertreter von Handel, Banken und Luxusindustrien. Dennoch erreichte der Spitzenverband schon bald eine parastaatliche Stellung: Das ab 1878 bestehende professionelle Sekretariat des Vororts wurde ab 1883 vom Bund subventioniert, gleichzeitig wurde das Zentralkomitee des SHIV in „Schweizerische Handelskammer“ umbenannt. Der so gebildete Spitzenverband hatte vor allem in der die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen dieser Jahre prägenden Zolltarifpolitik entscheidenden Einfluss.¹⁵⁸ Diese sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem Staat und dem Spitzenverband der Grossunternehmer hatte ihre Gründe in der Schwäche des Staatsapparats; es kam günstiger, Teile der staatlichen Wirtschaftspolitik an den Vorort auszulagern, als die Verwaltung entsprechend auszubauen. Die staatliche Wirtschaftspolitik war vom Fachwissen des Vororts abhängig. Der Vorort trat im Sinn seines zunehmend dominierenden interventionistischen Flügels, der in den moderneren Industriebranchen (Maschinen-, Baumwoll- und Nahrungsmittelindustrie) verankert war, eine aktive staatliche Handelspolitik, bekämpfte aber zugleich die Ausdehnung der Staatsinterventionen im Interesse anderer Gruppen (Landwirtschaft, Gewerbe, Lohnabhängige).¹⁵⁹ Verbände aus stärker binnenwirtschaftlich ausgerichteten und von kleineren und mittleren Betrieben geprägten Branchen schlossen sich 1879 zum Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) zusammen, der ab 1886 ebenfalls ein vom Bund subventioniertes Sekretariat be-

¹⁵⁶ A. Mach: *La Suisse entre internationalisation et changements politiques internes*, S. 64 ff.

¹⁵⁷ Vgl. zur demokratischen Bewegung: Martin Schaffner: *Die demokratische Bewegung der 1860er Jahre. Beschreibung und Erklärung der Zürcher Volksbewegung von 1867*, Basel: Helbing und Lichtenhahn 1982; Peter Gilg: *Die Entstehung der demokratischen Bewegung und die soziale Frage*, Bern/Affoltern a.A. 1951.

¹⁵⁸ Cédric Humair: *Développement économique et Etat central 1815-1914. Un siècle de politique douanière suisse au service des élites*, Berne: Peter Lang 2004, S. 389-393

¹⁵⁹ Ebd., S. 403 ff.

trieb. Im Mittelpunkt der Forderungen des Gewerbeverbands stand die Förderung der Berufsbildung. Von Anfang an gab es im Gewerbeverband starke Strömungen, die eine protektionistische Zollpolitik und die Einführung von obligatorischen Berufsgenossenschaften forderten. Doch die schwächer organisierten, über weniger materielle Mittel und politischen Einfluss verfügenden gewerblichen Organisationen erreichten nie den Einfluss des SHIV auf die Bundesbehörden.¹⁶⁰ Die zuvor am stärksten zwischen einer den Agrarfreihandel befürwortenden und einer protektionistischen Richtung gespaltenen landwirtschaftlichen Organisationen schlossen sich erst 1897 zum Schweizerischen Bauernverband (SBV) zusammen, dessen Sekretariat dann ebenfalls Bundessubventionen erhielt.¹⁶¹

Der Vorort und der Gewerbeverband waren beide zur Beeinflussung staatlicher Entscheidungen und ihre Mitgliederverbände auch zur Interessenvertretung gegenüber Lieferanten und Kunden gegründet worden. Auf den Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung nach der Jahrhundertwende waren sie dagegen nicht vorbereitet. Dies führte zur Gründung einer neuen Kategorie von Unternehmerverbänden, die auf die Bekämpfung der Gewerkschaften und die Beeinflussung der staatlichen Sozialpolitik spezialisiert waren. 1905 gründete sich in der Maschinenindustrie arbeitsteilig zum Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller (VSM) der Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinenindustrieller (ASM), dem 1906 der Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI) folgte. 1908 schlossen sich diese Verbände mit mehreren gewerblichen Verbänden zum Zentralverband Schweiz. Arbeitgeber-Organisationen (ZSAO) zusammen.¹⁶² Die Arbeitsteilung brachte viel später ein Sprecher des ZSAO wie folgt auf den Punkt: „Wir machen alles, was mit dem Menschen zu tun hat und der ‚Vorort‘ alles, was mit dem Produkt zu tun hat.“¹⁶³ In erster Linie war der ZSAO vor allem in seinen Anfängen die Organisation, die den „Klassenkampf von oben“ am schärfsten führte. Vor allem seinen mächtigsten Einzelverbänden, dem ASM und dem Baumeisterverband, gelang es mit gut dotierten Streikversicherungskassen, schwarzen Listen und dem Ruf nach dem Eingreifen von Polizei und Armee gegen streikende Arbeiter noch lange, ihren „Herr-im-Haus“-Standpunkt, der jede Verhandlungen mit den Gewerkschaften ausschloss, aufrecht zu erhalten.¹⁶⁴

Die modernen niederländischen Unternehmerverbände entwickelten sich deutlich später als in der Schweiz. Zwar bestand mit der *Maatschappij voor Nijverheid* (ab 1920 *Maatschappij voor Nijverheid en Handel*, Gesellschaft für Industrie und Handel genannt) schon seit 1777 ein landesweiter Zusammenschluss von Handelsherren und Manufakturbesitzern, dem von der Regierung ein quasi-halboffizieller Status zuerkannt wurde. Doch diese Institution war eher eine traditionelle ökonomisch-patriotische Sozietät, das heisst eine Vereinigung gesellschaftlichen Charakters, als ein moderner Wirtschaftsverband. Sie war zudem weitgehend ein ex-

¹⁶⁰ Ebd., S. 440-448, A. Mach, *La Suisse entre internationalisation*, S. 71 ff., E. Gruner, *Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie*, S. 36.

¹⁶¹ Werner Baumann: *Bauernstand und Bürgerblock. Ernst Laur und der Schweizerische Bauernverband 1897-1918*, Zürich: Orell Füssli 1993; E. Gruner: *Wirtschaftsverbände*, S. 37. C. Humair: *Développement*, S. 408-448.

¹⁶² Erich Gruner: "Die Arbeitgeberorganisationen - Spiegelbild oder Überbietung der Gewerkschaften?", in: Andreas Balthasar, Gruner, Erich, Hirter, Hans, *Gewerkschaften und Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt: Streiks, Kampf ums Recht und Verhältnis zu anderen Interessengruppen*, Zürich 1988, S. 813-836 [Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914, Bd. 2], S. 814-820.

¹⁶³ Christian Fehr: *Heil Dir Helvetia. Die Freude an der Macht*, Hägendorf 1984, S. 78.

¹⁶⁴ H.U. Jost: *Reaktionäre Avantgarde*, S. 56 f und 65. E. Gruner: "Die Arbeitgeberorganisationen - Spiegelbild oder Überbietung der Gewerkschaften?", S. 820 ff.

klusiver Club des etablierten liberal-konservativen holländischen Unternehmertums, der die aufstrebenden modernen Industriellen in den ländlichen und katholischen Gebieten der Niederlande nur wenig ansprach. 1862 gründete sich eine *Vereeniging van en voor Nederlandse Industrieelen*, die vor allem für die Errichtung eines eigenen Industrieministeriums warb. Doch diese eher protektionistisch orientierte Organisation blieb ebenfalls in erster Linie ein Studien- und Debattierclub. In den nach wie vor nur ein eingeschränktes Wahlrecht kennenden Niederlanden gelang es den Unternehmern in der Regel einfach, ihre Interessen in die Politik einzubringen. Für die Beeinflussung der staatlichen Wirtschaftspolitik empfanden die meisten Unternehmer noch die in allen wirtschaftlichen Zentren bestehenden Handelskammern als ausreichend, für die Aussenhandelspolitik gab es zudem seit 1891 ein von der Regierung aus persönlich ausgewählten Unternehmern zusammengesetztes beratendes Komitee.¹⁶⁵

Im Oktober 1899 gründeten in Hengelo in der traditionellen Textilindustrieregion Twente 25 Grossunternehmer, die namentlich aus der Textilindustrie und den Eisenbahngesellschaften kamen, die *Vereeniging van Nederlandsche Werkgevers (VNW)*.¹⁶⁶ Initiant und erster Präsident des Verbands war der Maschinenfabrikant Dirk Willem Stork.¹⁶⁷ Anlass für die Gründung der VNW als der später zum wichtigsten Unternehmerverband werdenden Organisation war die Opposition liberaler Grossunternehmer gegen die Sozialpolitik der damaligen Regierung, von der sie eine Gefährdung der eigenen betrieblichen Sozialmassnahmen befürchteten. So galt Stork als Pionier der betrieblichen Sozialpolitik. Den Gewerkschaften setzte er eine innerbetriebliche Arbeitervertretung, den sogenannten „Kern“, und kulturelle Angebote für die Belegschaft entgegen. Dieselbe Linie verfolgte in der Schweiz Eduard Sulzer-Ziegler, der starke Mann des ZSAO. Konkret ging es den VNW-Gründern zunächst darum, das Projekt des liberalen Sozialministers Cornelis Lely für ein Unfallversicherungsgesetz – und damit die erste niederländische Sozialversicherung – zu Fall zu bringen. Dabei schlossen die liberalen Grossunternehmer ein Bündnis mit dem damaligen Oppositionsführer Kuyper von der ARP.¹⁶⁸ Eigentliches Sprachrohr des VNW im Parlament war aber Kuypers Rivale von den aristokratischen und liberal-konservativen, später in der CHU aufgehenden *Vrij-Antirevolutionairen*, Alexander Frederik Savornin de Lohmann, ein enger Vertrauter der jungen Königin Wilhelmina.¹⁶⁹ Schliesslich setzte Kuyper 1900 einen Kompromissvorschlag durch: Unternehmer mussten die Unfallversicherungen für ihre Belegschaft nicht obligatorisch bei der staatlichen *Rijksverzekeringsbank* abschliessen, sondern konnten auch andere Trägerschaften wählen.¹⁷⁰ Zum Rückgrat der niederländischen Unternehmerverbände wurde darauf ihre eigene Unfallversicherung, die *Centrale Werkgevers-Risicobank*, die sich mit den

¹⁶⁵ P.E. Hen: *Actieve en re-actieve industrialisatiepolitiek in Nederland. De overheid en de ontwikkeling van de Nederlandse industrie in de jaren dertig en tussen 1945 en 1950*, Amsterdam: Arbeiderspers 1980, S. 22 f., 38 f.

¹⁶⁶ Jan Bruggeman; Aart Camijn: *Ondernemers verbonden. 100 jaar centrale ondernemingsorganisaties in Nederland*, Wormer: Inmerc 1999, S. 78 ff

¹⁶⁷ Dirk Willem Stork (1855-1928), ab 1893 Mitbesitzer der von seinem Vater Charles Th. Stork gegründeten Maschinenfabrik. D.W. Stork gehörte ab 1893 den Provinzständen von Overijssel an und vertrat die Provinz Overijssel von 1903-1927 in der ersten Kammer der Generalstände. Stork gehörte der rechten freiliberalen Fraktion an.

¹⁶⁸ P.E. de Hen: *Actieve en re-actieve industrialisatiepolitiek*, S. 23., 39 f.

¹⁶⁹ A.Th. van Deursen, 'Savornin Lohman, jhr. Alexander Frederik de (1837-1924)', in *BWN* (elektronische Fassung Stand 13.3.2008).

¹⁷⁰ Dirk Jan Wolffram, *Vrij van wat neerdrukt en beklemmt. Staat gemeenschap, sociale politiek 1870-1918*, Amsterdam 2003, S. 106.

vom Bauern- und Gewerbeverband getragenen Kassen zur grossen Versicherungsgesellschaft *Centraal Beheer* zusammenschloss.¹⁷¹

Bis zum Ersten Weltkrieg bestand die Hauptaufgabe des VNW darin, mit Lobbyingmassnahmen über nahestehende Parlamentarier die Sozialgesetzgebung zu beeinflussen.¹⁷² Verglichen mit den beiden arbeitsteilig organisierten schweizerischen Unternehmerverbänden nimmt der VNW damit eine Mittelstellung ein: Zwar beschäftigte er sich damals wie der ZSAO vor allem mit sozialen Fragen, wirkte aber in erster Linie auf den Staat ein. Eine Eigenheit des VNW war zudem, dass er nicht aus Branchenverbänden und regionalen Dachverbänden, sondern nur aus einzelnen Unternehmen bestand. Erst im Laufe des Ersten Weltkriegs setzte der Zusammenschluss der niederländischen Unternehmerverbände in einer einheitlichen Form ein.

Die Tatsache, dass sich ein moderner Spitzenverband der Unternehmer in den Niederlanden erst so spät entwickelte und zunächst noch auf einer relativ schmalen Basis stand, sollte aber den Blick darauf nicht verstellen, dass schon vor dem Ersten Weltkrieg einzelne Branchenverbände sehr schlagkräftige Organisationen waren. Eigentliche Organisatoren des Klassenkampfes von oben wie die schweizerischen Arbeitgeberverbände waren dabei die zunächst vorab auf regionaler Ebene organisierten Fabrikantenvereinigungen. So zeigten sich die bei der Gründung des VNW treibenden Textilindustriellen aus Twente in ihrem Auftreten gegenüber den Gewerkschaften als ausgesprochene Hardliner. Bei Arbeitskonflikten wandten sie erstmals 1890 und bis in die 1920er Jahre immer wieder das „Twentse stelsel“ (Twenter System) an: Jeder auf einzelbetrieblicher Ebene ausbrechende Streik wurde meist nach einem Monat mit der Aussperrung aller Arbeiter in der ganzen regionalen Textilbranche beantwortet. Diese Taktik hatte immer wieder Erfolg, weil die Region von der Textilindustrie derart abhängig war, dass die Arbeiter kaum in andere Branchen ausweichen konnten.¹⁷³ Eine niederländische Besonderheit war, dass auch bei den Unternehmerverbänden neben der liberal-konservativen Hauptströmung konfessionelle Minderheitsorganisationen entstanden. In den konfessionellen Verbänden organisierten sich eher klein- und mittelbetrieblich geprägte und protektionistisch orientierte Unternehmer. Seit den 1890er Jahren schlossen sich katholische Unternehmer zu Branchenverbänden zusammen, im Herbst 1915 entstand schliesslich die *Algemeen Rooms Katholieke Werkgeversvereniging (ARKWV)*. Orthodox-calvinistische, der ARP nahestehende Gewerbetreibende, Unternehmer und Bauern schlossen sich anfangs 1892 in der *Vereeniging van Nederlandsche Patroons (Boaz)* zusammen. Erst 1918 wurde diese in drei Unterorganisationen für protestantische Klein- und Mittelunternehmer, Industrielle und Grosshändler sowie Bauern unterteilt.¹⁷⁴

Auch die Spitzenverbände der Organisationen der kleinen und mittleren Unternehmer entwickelten sich in den Niederlanden später als der Schweizerische Gewerbeverband. Anfangs 1903 wurde der *Nederlandsche Bond van Vereenigingen van den Handeldrijvenden Middenstand* gegründet. Nach einer Reorganisation nannte sich der Dachverband ab 1924 *Nederlandsche Middenstandsbond*. 1911 spalteten sich die katholischen Mitglieder von der mehrheitlich

¹⁷¹ M. Hoogenboom: *Standenstrijd*, S. 133-150.

¹⁷² P.E. de Hen: *Actieve en re-actieve industrialisatiepolitiek*, S. 23, 39 f.

¹⁷³ Sjaak van der Velden: *Werknemers in actie. Twee eeuwen stakingen, bedrijfsbezettingen en andere acties in Nederland*, Amsterdam: Aksant 2004, S. 58 f.

¹⁷⁴ J. Bruggeman; A. Camijn: *Ondernemers verbonden*, S. 45-59.

liberal ausgerichteten Organisation ab und gründeten den *Nederlandsche Rooms-Katholieke Middenstandsbond*.¹⁷⁵

Nur in der Landwirtschaft entwickelten sich die organisierten Interessen in den Niederlanden schneller als in der Schweiz. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Modernisierung der Landwirtschaft in den Niederlanden viel früher begonnen hatte. 1884 schlossen sich die seit langem bestehenden liberal orientierten, stark von grossbäuerlichen und exportorientierten Kreisen geprägten provinziellen landwirtschaftlichen Gesellschaften landesweit im *Nederlandsch Landbouw-Comité (NLC)* zusammen. 1893 anerkannte die Regierung das NLC als offizielle Interessenvertretung der Landwirtschaft. Eine stärkere genossenschaftliche Selbsthilfe und eine kämpferische Interessenvertretung der kleinen und mittleren Bauern forderte der 1896 gegründete *Nederlandse Boerenbond (NBB)*, der sich 1897 kollektiv dem NLC anschloss. Der NBB wurde stark von katholischen Kreisen unterstützt, vertrat aber anfänglich eine interkonfessionelle christliche Linie. Erst allmählich wurde der Einfluss der katholischen Kirche im NBB so stark, dass die calvinistischen Bauern mit dem *Christelijke Boeren- en Tuindersbond* (Christlicher Bauern- und Gärtnerbund) eine eigene Organisation gründeten.¹⁷⁶

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts entstanden in den Niederlanden und der Schweiz gefestigte Arbeiterorganisationen. Wichtige Anstösse waren zuvor bereits von der I. Internationale ausgegangen. Wie die Unternehmerverbände entstanden auch die Gewerkschaften in der Schweiz früher als in den Niederlanden, die sozialdemokratischen Parteien entstanden ungefähr gleichzeitig.

1873 bildete sich vorab aus den verschiedenen der Internationale angeschlossenen Gruppen der Schweizerische Arbeiterbund. Zur Unterscheidung vom noch zu erwähnenden Zweiten Schweizerischen Arbeiterbund nannte man diese Organisation später auch „Alter Arbeiterbund“. Der Arbeiterbund umfasste ein buntes Gemisch von Arbeitervereinen mit politischer, gewerkschaftlicher und kultureller Ausrichtung. Er spielte eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung des schweizerischen Fabrikgesetzes von 1877. 1880 löste sich der Arbeiterbund zu Gunsten zweier arbeitsteiliger Organisationen auf: Neu gegründet wurde der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), der als gewerkschaftlicher Dachverband die wirtschaftlichen Kämpfe führen sollte. Für den politischen Kampf sollte die Sozialdemokratische Partei zuständig sein. Der SGB war anfänglich noch zu schwach, um zum anerkannten Spitzenverband der Arbeiterschaft zu werden. Immerhin gab er den Anstoss zu neuen Gewerkschaftsgründungen. Während es vereinzelte Berufsgewerkschaften wie bei den Typographen und Uhrmachern schon länger gab, brauchte es für viele Gewerkschaften einen Anstoss „von oben“, d.h. sie wurden vom Dachverband gegründet. Erst allmählich schlossen sich benachbarte Berufsgruppen aus allen Regionen zu landesweiten Industrieverbänden zusammen, so namentlich als erste und wichtigste Gründungen solcher dauerhafter landesweiter Branchengewerkschaften 1886 der Holzarbeiterverband und 1888 der Metallarbeiterverband. Allmählich schlossen sich diesen grossen Zentralverbänden weitere kleine, zum Teil bereits länger bestehende, zum Teil neugegründete Berufsgewerkschaften an.

¹⁷⁵ 2.06.071 Inventaris van het archief van de Middenstandsraad, 1919-1957, www.nationaalarchief.nl

¹⁷⁶ Vgl. zur Organisationsgeschichte der Bauernverbände: H.M.L. Geurts: *Herman Derk Louwes (1893-1960). Burgemeester van de Nederlandse landbouw*, Groningen/Wageningen: NAHI 2002, S. 54-57, 66 ff, 70.

Als vom Bundesrat anerkannter Dachverband wurde 1887 der „Neue“ Arbeiterbund ins Leben gerufen. Das nach dem Vorbild des Vororts und des Gewerbeverbands durch den Bundesrat subventionierte Sekretariat führte zwar der Sozialdemokrat Herman Greulich, im Vorstand dominierten allerdings zunächst katholische und linksbürgerliche Sozialreformer. Dies hing auch mit der heterogenen Mitgliedschaft dieses Arbeiterbunds zusammen: Neben dem SGB und den Grütli- und Arbeitervereinen (d.h. den Vorläufern der sozialdemokratische Parteisektionen) gehörten ihm auch katholische Vereine (die Piusvereine und die Männer- und Arbeitervereine) und meist von Linksfreisinnigen geführte Krankenkassen an. Der Versuch, diese Zusammenarbeit sozialdemokratischer, katholischer und linksbürgerlicher Tendenzen auch auf gewerkschaftlicher Ebene weiterzuführen, scheiterte. Zwar erklärte sich der SGB 1900 im Unterschied zu seiner ursprünglich explizit sozialistischen Ausrichtung nach dem Vorbild der britischen Trade Unions für konfessionell und politisch neutral, doch konnte er damit die Gründung katholischer Gewerkschaften nicht mehr aufhalten. Bereits Ende der 1890er Jahre drängte vor allem eine vom Bischof von St. Gallen, Augustinus Egger, protegierte Strömung im Piusverein gegen den Widerstand der katholischen Sozialpolitiker um Caspar Decurtins¹⁷⁷ und Joseph Beck¹⁷⁸ auf die Gründung christlich-sozialer Gewerkschaften. Dazu kam der Druck bestreikter katholischer Unternehmer. Am 21. August 1900 verbot die Bischofskonferenz die Zugehörigkeit von Katholiken zu „neutralen“ Gewerkschaften. Die katholischen Gewerkschaften spalteten darauf mehrere Arbeiterunionen, in denen sie bisher mit Sozialisten zusammengearbeitet hatten. Bald standen den SGB-Gewerkschaften „christliche“ Konkurrenten gegenüber; 1901 gründete sich als erster Branchenverband der Christliche Holzarbeiterverband der Schweiz, in den folgenden Jahren christliche Verbände der Textil-, Metall- und Bauarbeiter. Als Dachverband bildete sich 1907 der Christlichsoziale Gewerkschaftsbund der Schweiz, der sich ab 1921 Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund (CNG) nannte.¹⁷⁹ Der CSG hatte nur einen kleinen autonomen Handlungsspielraum, da er in den ständisch gegliederten Zentralverband christlich-sozialer Organisationen (ZCSO) eingebunden war, der neben den zahlenmässig schwachen Industriearbeiterverbänden vor allem Organisationen von unterprivilegierten, meist ländlich und weiblich geprägten Gruppen wie Dienstboten, Heimarbeiterinnen, Tagelöhner, aber auch Angestellten- und Beamtenorganisationen umfasste.¹⁸⁰ 1918 brach mit dem Austritt der Christlichsozialen aus dem Arbeiterbund auch formell die letzte organisatorische Verbindung zwischen der freigewerkschaftlichen und christlich-sozialen Tendenz ab. Im „Bettagsmandat“ von 1920 verboten die Bischöfe den Gläubigen die Zugehörigkeit zu den sozialistischen Parteien und SGB-Gewerkschaften. Bis in die 1960er Jahre wurden immer wieder entsprechende Erklärungen der katholischen Kirche erlassen.¹⁸¹

¹⁷⁷ Caspar Decurtins (1855-1916), katholisch-konservativer Historiker und Staatsrechtler aus dem Bündner Oberland, verband die traditionelle klerikal-föderalistische Position der Katholisch-Konservativen mit dem Versuch einer antiliberalen Bündnispolitik von Gewerbe, Landwirtschaft und Arbeiterbewegung. 1881-1905 Mitglied des Nationalrats, 1902-1905 Präsident der kath.-kons. Fraktion.

¹⁷⁸ Joseph Beck (1858-1943), Priester und Theologieprofessor. Wurde nach dem Ersten Weltkrieg vom Sozialkonservativen zum Vertreter eines antisozialistischen Rechtskurses.

¹⁷⁹ Erich Gruner: "Neutralität als ungeeignetes Mittel wirkungsvoller gewerkschaftlicher Rekrutierung", in: Andreas Balthasar, Gruner, Erich, Hirter, Hans, *Gewerkschaften und Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt: Streiks, Kampf ums Recht und Verhältnis zu anderen Interessengruppen*, Zürich 1988, S. 125-155 [Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914, Bd. 2], S. 128 ff. und 152 ff.

¹⁸⁰ Ders: "Die Gewerkschaften zwischen Reform und Revolution", ebd., S. 214 ff.

¹⁸¹ Für eine aufschlussreiche und knappe Darstellung der Kampagne der kirchlichen Hierarchie gegen die Zugehörigkeit von Katholiken zu den freien Gewerkschaften aus linkskatholischer Sicht vgl.: Willy Spieler: "Zur

Mit der Linksentwicklung des Grütlivereins, der sich 1901 der Sozialdemokratie anschloss, nahm allerdings der Einfluss des SGB auf den Arbeiterbund immer mehr zu. Zunehmend förderte der Arbeiterbund dabei auch die Gründung neuer Gewerkschaften.¹⁸² Erst 1897 gelang es dem SGB, ein eigenes professionelles Sekretariat zu gründen. In der grossen Streikwelle zwischen 1905 und 1908 zeigten die neuen Streikbekämpfungsmassnahmen der Arbeitgeberverbände zunehmend ihre Wirkung. Damit wurde auch auf gewerkschaftlicher Seite eine zentrale, branchenweite Leitung der Arbeitskämpfe notwendig. Nun bildete sich eine klare Arbeitsteilung zwischen dem SGB und den ihm angeschlossenen Verbänden heraus. 1906 ging die Reservekasse vom SGB an die Zentralverbände über und 1908 wurde der SGB als Dachverband selbständiger Zentralverbände reorganisiert.¹⁸³ Zunehmend gingen damit auch die Aufgaben des allerdings erst 1920 definitiv aufgelösten Arbeiterbunds an den SGB über.¹⁸⁴ Unter dem Eindruck der Zuspitzung der Klassenkämpfe und den zunehmenden Repressalien der Unternehmerverbände und der Staatsorgane radikalisierte sich der SGB seit der Jahrhundertwende. In den Statuten von 1908 bezeichnete sich der SGB als Dachverband der Gewerkschaften, die auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes standen.

Wie in der Schweiz kam es in den Niederlanden im Rahmen der 1. Internationale zu einer ersten Welle von Gewerkschaftsgründungen. Von 1869 bis 1873 bestand eine niederländische Föderation der Internationale, der *Nederlandsch Werklieden-Verbond*. Allerdings war die 1. Internationale in den Niederlanden trotz dieses früher zustande kommenden nationalen Dachverbands deutlich schlechter verankert als in der Schweiz. Indirekt gab die Internationale aber dennoch den Anstoss zur Gründung eines ersten dauerhafteren nationalen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Der 1871 in Utrecht gegründete *Algemeen Nederlandsch Werkliedenverbond (ANWV)* bestand vor allem aus Gewerkschaften, die sich gerade von der Internationale distanzieren wollten. Doch anderen Arbeitern war der ANWV wiederum zu radikal: Die Mehrheit der ANWV-Führung stand dem linken Flügel der Liberalen nahe und unterstützte deshalb auch deren zentrale Forderung nach einer staatlichen Volksschule. Orthodox-calvinistische Arbeiter spalteten sich deshalb vom ANWV ab und gründeten 1876 den Arbeiterverein *Patrimonium*, der während den 1880er und 1890er Jahren zeitweise die stärkste niederländische Vereinigung von Handwerkern und Arbeitern war. *Patrimonium* war keine Gewerkschaft, sondern ein allgemeiner Verein, dem auch protestantische Unternehmer angehörten. Er gab aber später den Anstoss zur Gründung protestantischer Gewerkschaften. Nach der Spaltung der niederländischen Reformierten kam dazu 1890 ein weniger orthodox ausgerichteter *Christelijke Nationale Werkmansbond* (1890) und 1910 ein *Nederlandsch Luthersch Werklieden Verbond*. Von *Patrimonium* angeregt, konstituierte sich 1900 das *Christelijk Arbeids-Secretariaat (CAS)*, das 1909 auf Anregung des interkonfessionellen Textilarbeiterverbands *Unitas* mit dem *Christelijk Nationaal Vakverbond (CNV)* in einen – zunächst als interkonfessioneller Gewerkschaftsbund kirchengebundener Arbeiter geplanten – Dachverband

Marginalisierung der politischen Linken in der katholischen Kirche", in: Urs Altermatt (Hg.), *Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920-1940*, Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag 1994, S. 255-265

¹⁸² Erich Gruner: "Der Zweite Arbeiterbund als Gesprächspartner des Bundesstaates und als Instrument zur Überwindung der Organisationsschwäche der Arbeiterschaft", in: Andreas Balthasar, Gruner, Erich, Hirter, Hans, *Gewerkschaften und Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt: Streiks, Kampf ums Recht und Verhältnis zu anderen Interessengruppen*, Zürich 1988, [Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914, Bd. 2], S. 104 ff und 123 f.

¹⁸³ Ders.: "Die Gewerkschaften zwischen Reform und Revolution", ebd., S. 177 ff.

¹⁸⁴ Zur Arbeitsteilung zwischen AB und SGB vgl. ebd., S. 229-234

umgewandelt wurde. Als die katholischen Verbände unter Druck der Kirche daran nicht mitarbeiten durften, wurde der CNV zum rein protestantischen Gewerkschaftsbund.¹⁸⁵

Katholische Arbeiter waren ab 1868 in den ebenfalls nicht in erster Linie gewerkschaftliche Funktionen tragenden St. Josephzellenvereinigungen organisiert. Darüber, ob und wie sich katholische Arbeiter gewerkschaftlich organisierten sollten, wurden unter katholischen Sozialpolitikern heftige Kontroversen geführt. Schliesslich setzte sich in der Frage der gewerkschaftlichen Organisation die sogenannte „Leidener Schule“ um den katholischen Sozialpolitiker P. J. Aalberse durch, die für die Gründung eigenständiger und rein katholischer Gewerkschaften plädierte. Für eine andere Strömung, die „Limburger Schule“ um den Arbeiterseelsorger Hendricus Poels sollten sich dagegen die katholischen Arbeiter primär in kirchlichen katholischen Standesorganisation organisieren und gleichzeitig interkonfessionellen, antisozialistischen Gewerkschaften beitreten.¹⁸⁶ 1912 verbot die kirchliche Hierarchie den Katholiken den Beitritt zur interkonfessionellen Textilarbeitergewerkschaft *Unitas*. Wegen der Nähe des Limburger Bergbaugebiets zu Deutschland, wo die katholischen Gewerkschaften interkonfessionell ausgerichtet waren, wurde der ebenfalls interkonfessionelle Christliche Minenarbeiterbund, in dem auch viele deutsche Bergleute organisiert waren, demgegenüber noch bis in die 1920er Jahre toleriert.¹⁸⁷ 1909 wurde ein katholisches Gewerkschaftsbüro gegründet (*Bureau voor de Rooms-Katholieke Vakorganisatie*, (RKV)), das sich erst 1925 zu einem eigentlichen Gewerkschaftsbund, dem *Rooms-Katholiek Werklieden Verbond* (RKWV), weiterentwickelte.¹⁸⁸

Doch auch zu seiner Linken wurde der sozialliberale ANWV bald von anderen Organisationen überflügelt. In Amsterdam schloss sich ein grosser Teil der Gewerkschaften der 1878 gegründeten *Sociaal-Democratische Vereniging* (SDV) an, die sich 1882 zum sowohl gewerkschaftliche als auch parteipolitische Funktionen wahrnehmenden, im ganzen Land tätigen *Sociaal-Democratische Bond* (SDB) erweiterte. Die ANWV verlor damit weitgehend ihre Basis. Ende der 1880er Jahren nahm die Gewerkschaftsbewegung in einer Streikwelle einen starken Aufschwung. Der 1891 in Brüssel stattfindende zweite Kongress der 1889 gegründeten zweiten Internationale empfahl die Trennung von Partei- und Gewerkschaftsorganisation. Unter anderem deshalb beschloss der SDB, die Initiative für die Gründung eines Gewerkschaftsdachverbands zu ergreifen. Dieser wurde unter dem Namen *Nationaal Arbeids-Secretariaat* (NAS) im August 1893 gegründet.¹⁸⁹ Bald überwog im NAS wie im SDB die revolutionär-syndikalistische Richtung, die der 1894 vom SDB abgespaltenen, parlamentarisch ausgerichteten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) ablehnend gegenüberstand. Die der SDAP nahestehende, 1894 gegründete Gewerkschaft der Diamantarbeiter (ANDB), die bald zur stärksten und schlagkräftigsten Branchengewerkschaft wurde, schloss sich deshalb dem NAS nie an. Ein weiterer Konflikt entstand um die sich ab 1899 in den grösseren Städten bildenden *Bestuurdersbonden*. Diese lokalen Dachverbände umfassten, ähnlich den

¹⁸⁵ Sjaak van der Velden: *Werknemers georganiseerd. Een geschiedenis van de vakbeweging bij het honderdjarig jubileum van de Federatie Nederlandse Vakbeweging (FNV)*, Amsterdam: Aksant 2005, S. 77 ff

¹⁸⁶ Vgl. zur Linie Poels: Jos Perry: *Roomsche kinine tegen roode koorts. Arbeidersbeweging en katholieke kerk in Maastricht 1880-1920*, Amsterdam: Van Genneep 1983.

¹⁸⁷ S. Stuurman: *Verzuiling, Kapitalisme en Patriarchaat*, S. 172-182, Ivo Kuypers: *In de schaduw van de Grote Oorlog. De Nederlandse arbeidersbeweging en de overheid 1914-1920*, Amsterdam: Aksant 2002, S. 126-133

¹⁸⁸ S. v.d. Velden: *Werknemers in actie*, S. 52 f.

¹⁸⁹ D. Bos: *Waarachtige volksvrienden*, S. 261.

schweizerischen Arbeiterunionen, anfänglich sowohl Gewerkschafts- und Parteisektionen, was das NAS ablehnte. Die Spannungen zwischen den syndikalistischen „freien“ oder „revolutionären“ Gewerkschaften des NAS und der sich nach dem Vorbild des britischen New Unionism als „moderne Gewerkschaftsbewegung“ verstehenden Verbänden um den ANDB eskalierten 1903. Ein Streik der Amsterdamer Hafentarbeiter für ein „closed-shop“-Abkommen führte zu spontanen landesweiten Solidaritätsstreiks der Eisenbahner. Nach zwei Tagen kapitulierten die Eisenbahndirektionen. Das ganze Land wurde von einer Streikwelle erfasst, und die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften schnellten in die Höhe.¹⁹⁰ Doch bald folgte eine scharfe Reaktion: Die vom ARP-Vordenker Abraham Kuyper geleitete Regierung bot die Armee auf und legte einen Gesetzesentwurf vor, der das Streikrecht stark beschränkte. Die von der Arbeiterbewegung als „Würgegesetze von Kuyper“ bekämpfte Vorlage führte ein Streikverbot für Eisenbahner und das öffentliche Personal ein und stellte Versuche, Streikbrecher am Arbeiten zu hindern, unter Strafe. Das am 20. Februar 1903 von Gewerkschaften und Sozialdemokratie gegen die Streikverbote gebildete Abwehrkomitee litt von Anfang an unter inneren Spannungen. Einem anlässlich der Verabschiedung der Gesetze im April ausgegebenen Aufruf zum Generalstreik folgten nur einige zehntausend Arbeiter. Wegen zu geringer Beteiligung musste der Streik nach einigen Tagen abgebrochen werden. Tausende wurden gemassregelt und entlassen. Bis in die 1930er Jahre gab es in sozialistischen Zeitungen Aufrufe, die Opfer von 1903 zu unterstützen.¹⁹¹ Die Niederlage in diesem generalstreikähnlichen zweiten Eisenbahnstreik führte zu heftigen gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen Syndikalisten und Sozialdemokraten. Am NAS-Kongress vom Dezember 1903 unterlagen die sozialdemokratischen Kräfte deutlich mit einem Antrag, in den Statuten des NAS auch die Beeinflussung der Sozialgesetzgebung als Aufgabe zu nennen.

Am 30. Juli 1905 konstituierten sich die „modernen“, sozialdemokratischen Gewerkschaften, als *Nederlandsch Verbond van Vakvereeningen (NVV)*, der auf den 1. Januar 1906 seine Arbeit aufnehmen sollte. Präsident des NVV wurde Henri Polak, der Führer der Diamantarbeitergewerkschaft, Sekretär der Eisenbahngewerkschafter Jan Oudegeest. In der Folge spalteten sich fast alle Verbände der freien Gewerkschaftsbewegung in den Niederlanden in dem NAS und dem NVV angeschlossene Verbände. Nur den Verbänden der Hafentarbeiter und der Typographen gelang es, die Spaltung zu vermeiden, indem sie sich keinem Gewerkschaftsbund anschlossen. Der NVV wurde dabei zum klar stärkeren Dachverband. 1907 vertrat der NVV 26'200 Mitglieder, das NAS nur noch 3300. Der in diesem Jahr gegründete protestantische CNV kam auf 2500 Mitglieder. Insgesamt waren in diesem Jahr rund 129'000 niederländische Arbeiterinnen und Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, viele standen also ausserhalb der Gewerkschaftsbünde.¹⁹² In der Schweiz waren 1907 62'387 Arbeiter in den SGB-Gewerkschaften organisiert und 54'073 in den keinem Dachverband angeschlossenen Verbänden. Im Unterschied zu den Niederlanden, wo sich 1905 die Spaltung von syndikalistischen und sozialdemokratischen Tendenzen innerhalb der Gewerkschaften institutionell verfestigte, wurde diese in der Schweiz mit dem Zusammenschluss mehrerer, zuvor in einen syndikalistisch-französischsprachigen und einen sozialdemokratisch-deutschsprachigen Flügel gespaltenen Branchenverbänden weitgehend überwunden. 3893 Arbeiter gehörten zu den

¹⁹⁰ S. v.d. Velden: *Werknemers georganiseerd*, S. 63, S. 59 ff, Ders., *Werknemers in actie*, 68 ff.

¹⁹¹ Ebd. S. 70 ff.

¹⁹² Ders., *Werknemers georganiseerd*, S. 179.

christlichen Gewerkschaften und nur rund 300-400 zur Schweizerischen Evangelisch-sozialen Unterstützungskasse.¹⁹³ Die schweizerischen Gewerkschaften waren vor dem Ersten Weltkrieg damit stärker und weniger zersplittert als die niederländischen.

¹⁹³ Erich Gruner: "Die Gewerkschaften zwischen Reform und Revolution ", S. 158 f, 214, 228.

2. Kleine Staaten im Grossen Krieg

Der amerikanische Historiker, Diplomat und geostrategische Vordenker George F. Kennan bezeichnete den Ersten Weltkrieg in einer viel zitierten Wendung als „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts.¹⁹⁴ Die Niederlande und die Schweiz waren neben den skandinavischen Staaten und Spanien die einzigen europäischen Staaten, die nicht direkt in die Kampfhandlungen dieses aller vorherigen Kriege im Ausmass der Opfer und Zerstörungen weit in den Schatten stellenden Krieges verwickelt wurden.¹⁹⁵ Doch der totale, industrielle Krieg machte vor keinen Grenzen mehr Halt: Zwar war „ein militärisches Abseitsstehen“ noch möglich, nicht aber die Abschottung gegen seine Auswirkungen auf „die wirtschaftliche, die soziale, die politische und die ideell-kulturelle Verfassung eines Landes“.¹⁹⁶ Auch die Geschichte der Niederlande und der Schweiz während des 20. Jahrhunderts ist damit ohne die Betrachtung des Ersten Weltkriegs nicht zu begreifen. In der wirtschaftlichen Kriegführung mit ihren Blockaden und Gegenblockaden spielten neutrale Pufferstaaten zwischen den Kriegsparteien eine wichtige Rolle. Fette Kriegsprofite auf der einen Seite und ein durch die Mangelsituation des Krieges verschärftes Massenelend auf der anderen Seite gab es auch in den neutralen Ländern. Ebenso hatte die vom Krieg ausgelöste internationale revolutionäre Welle der Jahre 1917 bis 1919 in den Niederlanden und der Schweiz ihre Ausläufer. Grundlegende wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und kulturelle Entwicklungen nahmen im Ersten Weltkrieg ihren Anfang. Dies gilt umso mehr, wenn man die Betrachtung nicht auf die eigentlichen kriegerischen Ereignisse in der Zeit zwischen August 1914 und November 1918 beschränkt, sondern die Ursachen und die Folgen des Kriegs einbezieht. Denn der Erste Weltkrieg beendete nicht nur endgültig das vom liberalen Kapitalismus geprägte 19. Jahrhundert, er beschleunigte und verschärfte auch Prozesse, die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts ihren Ausgang nahmen. Zu nennen ist hier die Bildung grosser Industrie- und Finanzkonzerne, deren Ziel die Beherrschung des Weltmarkts oder wesentlicher Teile davon war. Der Streit über die „richtige“ marxistische Interpretation dieses Prozesses spielte bekanntlich eine zentrale Rolle in den Auseinandersetzungen innerhalb der internationalen Arbeiterbewegung unmittelbar vor und während des Ersten Weltkriegs. Noch die Kontroversen unter den Sozialhistorikern der 1970er Jahren rekurrten stark auf die damals entwickelten Positionen.¹⁹⁷ Der wirtschaftliche Expansionsdrang dieser Konzerne verband sich im Imperialismus zunehmend mit der Machtpolitik der Staaten. „Im imperialen Zeitalter waren Politik und Wirtschaft miteinander

¹⁹⁴ George F. Kennan: *Bismarcks europäisches System in der Auflösung. Die französisch-russische Annäherung 1875 bis 1890*, Frankfurt a.M.: Propyläen 1981., S. 12, zit. n. Wolfgang J. Mommsen, *Die Urkatastrophe Deutschlands. Der Erste Weltkrieg 1914-1918* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 17), Stuttgart 2002, S. 14.

¹⁹⁵ Eric J. Hobsbawm: *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München/Wien: Carl Hanser 1995, S. 49 ff.

¹⁹⁶ Jakob Tanner, *Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953*, Zürich 1986, S. 30.

¹⁹⁷ Vgl. dazu v.a. folgende Werke: Rudolf Hilferding: *Das Finanzkapital*, Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt 2. Aufl. 1973; Rosa Luxemburg: "Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus", in: dies., *Gesammelte Werke*, (Bd. 5), Berlin: Dietz 1990, S. 6-411; Wladimir Iljitsch Lenin: "Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus (Gemeinverständlicher Abriss)", in: ders., *Ausgewählte Werke* (Bd. 1), Berlin (DDR): Dietz 1970, S. 763-873. Zur Diskussion in den 1970er Jahren, vgl. namentlich: Jürgen Kocka: "Organisierter Kapitalismus oder Staatsmonopolistischer Kapitalismus? Begriffliche Vorbemerkungen", in: Heinrich August Winkler (Hg.), *Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1974, S. 19-35.

verschmolzen. Internationale politische Rivalität ahmte Wirtschaftswachstum und Wettbewerb nach, deren charakteristisches Merkmal es ja schon prinzipiell war, grenzenlos zu sein.¹⁹⁸

Der Erste Weltkrieg zeigte die Notwendigkeit der nationalen Massenmobilisierung für die militärische und wirtschaftliche Kriegführung. Diese übte wiederum eine beschleunigende Wirkung auf den Prozess der Demokratisierung des Staates und die Übernahme neuer Funktionen der sozialen Sicherung durch den Staat aus. Für die Fragestellung dieser Arbeit besonders wichtig ist, dass von den wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Ersten Weltkriegs auch entscheidende Impulse für die Entwicklung eines Systems der organisierten Interessen von Arbeit und Kapital ausgingen, das zunehmend seinen Einfluss in der staatlichen Politik geltend machte.¹⁹⁹

In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg begannen sich in den Niederlanden und der Schweiz mit den modernen Grosskonzernen, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften moderne „ökonomisch-korporative“ Organisationen von Kapital und Arbeit auszubilden, die über die „Versäulung“ in den Niederlanden und die halbdirekten demokratischen Volksrechte in der Schweiz besonders eng mit den „ethisch-politischen“ Kämpfen in der „Zivilgesellschaft“²⁰⁰ und der zwischen ihnen stehenden Sphäre der Parteipolitik und des Parlaments verbunden waren. Aufbauend auf diesen Veränderungen der Zivilgesellschaft wurden in beiden Staaten am Ende des Ersten Weltkriegs mit dem Proporzwahlrecht und der zunehmenden Bedeutung tripartiter Institutionen ein den neuen Verhältnissen besser adaptiertes institutionelles Terrain für die Austragung der gegensätzlichen Interessen in der kapitalistischen Gesellschaft geschaffen. Im Unterschied zur Phase nach dem Zweiten Weltkrieg gelang es zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht – und dies durchaus parallel zur Entwicklung auf der internationalen Ebene – ein stabiles Arrangement zwischen Kapital, Arbeit und Staat zu finden. Diese Prozesse bilden den Gegenstand des vorliegenden Kapitels. Im Mittelpunkt stehen dabei die schweren innenpolitischen Krisen am Ende des Ersten Weltkriegs. Diese sind nach wie vor ein Fremdkörper für all diejenigen Interpretationen der schweizerischen und niederländischen Geschichte, die in beiden Ländern ein überhistorisches harmonisches Streben nach friedlicher Konfliktbeilegung am Werk sehen.

¹⁹⁸ E. Hobsbawm, *Zeitalter der Extreme*, S. 47.

¹⁹⁹ Vgl. dazu namentlich: M. Kübler: *Integration SGB*, S. 59-93 für die Schweiz und I. Kuypers: *Schaduw*, S. 9-18 und 275-285 für die Niederlande.

²⁰⁰ Die Begrifflichkeiten nach Antonio Gramsci: *Hefte 6-7*, Hg. v. Bochmann, Klaus; Haug, Wolfgang Fritz, Berlin: Argument 1992 [Gefängnishefte, Bd. 4], S. 782 f. und 1584. Zum Verhältnis der „ökonomisch-korporativen“ und „politisch-ethischen“ Dimension der Hegemonie nach Gramsci vgl. auch Wolfgang Fritz Haug, *Philosophieren mit Brecht und Gramsci*, Berlin/Hamburg: Argument 1996, S. 123-126, und Mario Candéias: "Gramscianische Konstellationen. Hegemonie und die Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensweisen", in: Andreas Merckens, *Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis*, Hamburg: Argument 2007, S. 15-32

2.1. Ein altes Kolonialreich und ein Binnenstaat ohne Kolonien im imperialen Zeitalter

Auf den ersten Blick erscheinen die Auswirkungen des Imperialismus auf die beiden nicht zum Kreis der Grossmächte gehörenden Staaten Niederlande und Schweiz gering. Die Niederlande als nach wie vor bedeutende Seemacht beherrschten Ende des 19. Jahrhunderts schon seit fast drei Jahrhunderten ein Kolonialreich. Doch hatten sie bereits grössere Territorien an die später aufsteigenden Grossmächte abgeben müssen, so am Wiener Kongress die Kapkolonie (Südafrika) und schon nach dem zweiten Seekrieg mit England 1664-1667 ihre nordamerikanischen Besitzungen. Umgekehrt war die Schweiz als Binnenland nie in der Lage gewesen, selber Kolonien zu erobern, war aber über Handelsniederlassungen, Direktinvestitionen und mit weiteren Formen des Kapitalexports (Finanzierungsgesellschaften) in den Kolonien anderer Staaten und in den politisch unabhängigen Agrarstaaten voll präsent.²⁰¹

Damit unterschieden sich die beiden Länder von den aufstrebenden imperialen Mächten, wie Italien und Deutschland, die erst spät zu Nationalstaaten geworden waren, und Japan, das sich im atemberaubenden Tempo dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand der europäischen Grossmächte annäherte. Auch die USA, die ihren lateinamerikanischen „Hinterhof“ mit den Methoden des „Dollarimperialismus“ beherrschten und mit ihrem Sieg im spanisch-amerikanischen Krieg 1899 die Reste des spanischen Kolonialreiches, namentlich Kuba und die Philippinen, erobert hatten, stiegen zur Weltmacht auf. Zu den Staaten, die sich erst am Ende des 19. Jahrhunderts zur Kolonialmacht entwickelt hatten, gehörte mit Belgien zudem ein Land, das als kapitalistisch hochentwickelter Kleinstaat grosse Ähnlichkeiten mit den Niederlanden und der Schweiz aufwies. In der Zwischenkriegszeit und nach dem Zweiten Weltkrieg sollten schweizerische Konzerne eine zunehmend wichtige Rolle in der Ausbeutung der Ressourcen des belgischen Kongos übernehmen.²⁰² Der belgische König Leopold II liess sich vom niederländischen Beispiel inspirieren, als er die Eroberung eines eigenen Kolonialreiches in Afrika vorantrieb.²⁰³ Träume, doch einmal noch schweizerische Kolonien erwerben zu können, spielten auch eine Rolle bei den in der Schweiz am Rand der grossen europäischen Konflikte des 19. und 20. Jahrhunderts immer wieder auftauchenden Forderungen nach einem besseren Zugang zum Meer und Grenzverschiebungen.²⁰⁴

²⁰¹ Vgl. den einführenden Beitrag von Thomas David; Bouda Etemad: "Gibt es einen schweizerischen Imperialismus? Zur Einführung", in: *Traverse*, 1998, Nr. 2, S. 17-27 und die übrigen Beiträge in demselben dem Thema "Schweiz-Dritte Welt" gewidmeten Heft, mit vielen weiterführenden Literaturhinweisen. Vor dem Hintergrund der in der jeweiligen Zeit mit der Thematik verbundenen politischen Auseinandersetzungen sind folgende ältere Darstellungen besonders beachtenswert: Richard Fritz Behrendt: *Die Schweiz und der Imperialismus. Die Volkswirtschaft des hochkapitalistischen Kleinstaates im Zeitalter des politischen und ökonomischen Nationalismus*, Zürich: Rascher 1932; Lorenz Stucki: *Das heimliche Imperium. Wie die Schweiz reich wurde*, Bern: Scherz 1969; Julius Landmann: "Der schweizerische Kapitalexport", in: *Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft* 52 (1916), S. 389-417

²⁰² T. David, B. Etemad, "Gibt es einen schweizerischen Imperialismus? Zur Einführung", S. 26. Lyonel Kaufmann: "Guillaume Tell au Congo. L'expansion suisse au Congo belge, 1930-1960", in: Bouda Etemad; Thomas David (Hg.), *La Suisse sur la ligne bleue de l'Outre-mer*, 1994, S. 43-94 [Les Annuelles, Bd. 5].

²⁰³ Henk te Velde: "Van grondwet tot grondwet. Oefenen met parlement, partij en schaalvergroting, 1848-1917", in: R. Aerts; P. de Rooy; Ders., H. de Liagre Böhl, *Land van kleine gebaren*, S. 97-175, S. 147.

²⁰⁴ Vgl. dazu u.a.: Peter Stadler: "Bundespräsident Jakob Dubs und die schweizerische Neutralität im Herbst 1870", in: *NZZ*, 11.10.1970, Nr. 472, S. 53; Gerold Ermatinger: *Jakob Dubs als schweizerischer Bundesrat von 1861-1872 (dargestellt auf Grund seiner Tagebücher)*, Horgen (Zürich): Verlag Hans Schatzmann 1933, S. 33-39; Marco Jorio: "Jakob Dubs (1822-1879)", in: Urs Altermatt (Hg.), *Die Schweizer Bundesräte. Ein biographi-*

Doch auch in der Realität war die Schweiz „mit dem imperialistischen Welthandel aufs engste verknüpft“ und schwamm gewissermassen „im Kielwasser der Kanonenboote und Handelsschiffe der Grossmächte.“ Sie entwickelte „einen diskreten, von der spanischen Wand der Neutralität abgeschirmten Imperialismus.“²⁰⁵

2.1.1. Wirtschaftliche Expansion mit und ohne eigene Kolonien

Der Besitz eigener Kolonien war nicht die entscheidendste Bedingung dafür, dass nationale Kapitale sich an der imperialistischen Expansion beteiligen konnten. Vielmehr führte die zunehmende Konzentration des Finanz- und Industriekapitals dazu, dass sich die so gebildeten grossen Kapitalgruppen neue Absatzmärkte und Kapitalanlagesphären zu erschliessen und möglichst in ihren Händen zu monopolisieren suchten. In dieser Beziehung waren die beiden Staaten sehr stark am Imperialismus beteiligt. Nach Grossbritannien, Deutschland und Frankreich waren die Niederlande in den Jahren zwischen 1875 und 1891 der weltweit viertgrösste Auslandsinvestor.²⁰⁶ Die Schweiz konnte in absoluten Zahlen nicht mithalten, bei den Auslandsguthaben pro Kopf nahm sie aber gemäss den Schätzungen des Wirtschaftshistorikers Paul Bairoch 1913 den ersten Platz ein.²⁰⁷ Ein gemeinsames Merkmal der niederländischen und der schweizerischen Wirtschaft war somit, dass Kapitalreserven vorhanden waren und eine lange Tradition des Kapitalexportes bestand (dies im Unterschied etwa zu Schweden).²⁰⁸ Zudem flossen beiden Staaten auch grosse Kapitalien aus dem Ausland zu. Nicht nur im Warenhandel, sondern auch bei den Kapitalströmen handelt es sich bei beiden Ländern also zugleich um starke Exporteure wie Importeure.

Mangels eines grossen Binnenmarkts und der zunehmenden protektionistischen Abschottung der Grossmächte unter imperialistischen Vorzeichen waren es Grosskonzerne in den kapitalistisch hochentwickelten Kleinstaaten, die besonders früh auf Direktinvestitionen im Ausland setzten. Der Wirtschaftshistoriker Harm G. Schröter bezeichnet Industrieunternehmungen mit „mindestens zwei Produktionsstätten in zwei fremden Staaten oder drei Produktionsstätten in einem fremden Staat“ als multinationale Unternehmen. Zwischen 1870 und 1914 entstanden demnach in Dänemark fünf Multis, in Schweden acht, in den Niederlanden drei, während ihre Zahl in Belgien von zwei auf zwölf und in der Schweiz von einem auf 29 zunahm. Werden auch die Abgänge mitgerechnet, gab es bis zum Ausbruch des 1. Weltkriegs in den kleinen kapitalistisch hochentwickelten Staaten Europas 62 multinationale Unternehmen. 33 davon, also mehr als die Hälfte, waren schweizerische Firmen. Beim im Ausland investierten Ge-

ches Lexikon, Zürich/München: Artemis & Winkler 1992, S. 163 f; Edgar Bonjour: *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. 2*, Basel: Helbing und Lichtenhahn 5. Aufl. 1970, S. 69-72. Zu entsprechenden Bemühungen nach dem 1. Weltkrieg und 1940/41 vgl. die knappen Hinweise bei: Aram Mattioli: *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur. Gonzague de Reynold und die Tradition der autoritären Rechten in der Schweiz*, Zürich 1994, S. 126 und 263 f; zur Vorarlbergfrage nach dem Ersten Weltkrieg detaillierter: Marianna Vögtli: *Schweizerisch-österreichische Beziehungen im Zeichen der Rekonstruktion Österreichs 1919 bis 1923. Die Beteiligung der Schweiz an der Sanierung Österreichs*, Bern: Liz. Univ. Bern 1989.

²⁰⁵ H.U. Jost: *Die reaktionäre Avantgarde*, S. 92 f.

²⁰⁶ M. Frey: *1. Weltkrieg und Niederlande*, S. 21.

²⁰⁷ Paul Bairoch, *Commerce extérieur et développement économique de l'Europe au XIX. Siècle*, Paris 1976, S. 171 f, (hier nach R. Rossfeld, T. Straumann, *Der vergessene Wirtschaftskrieg*, S. 22, Anm. 38).

²⁰⁸ Harm G. Schröter: *Aufstieg der Kleinen. Multinationale Unternehmen aus fünf kleinen Staaten vor 1914*, Berlin: Duncker und Humblot 1993, S. 40.

samtkapital zeigt sich ein anderes Bild. Im ganzen Zeitraum von 1900 bis 1914 war die durchschnittliche Höhe der Direktinvestitionen der niederländischen Unternehmen höher als diejenige der schweizerischen und dieser Abstand vergrösserte sich von 0.6 Millionen US\$ im Jahre 1900 auf 4.9 Millionen US\$ im Jahre 1914.²⁰⁹

Die Zahl der Direktinvestitionen zeigt nicht generell den Grad des Strebens nach Weltmarktbeherrschung durch Kapitalexport. Sie ermöglicht aber die Unterscheidung unterschiedlicher Muster von Kapitalstrategien. Da das schweizerische Kapital nicht in eigenen Kolonien angelegt werden konnte wie das niederländische, versuchte man in den Interessensphären möglichst vieler Kolonien besitzender Grossmächte mit Direktinvestitionen präsent zu sein. Auch ein anderer Faktor für die stärker auf Direktinvestitionen setzende Strategie des schweizerischen Kapitals hängt mit dem imperialistischen Umfeld zusammen: Vor allem die besonders stark auf Direktinvestitionen setzende Textilindustrie umging mit Tochtergesellschaften im Ausland die Schutzzollmauern.²¹⁰ Vor dem Ersten Weltkrieg betrieb die Zürcher Seidenweberei im Ausland bereits mehr Webstühle als in der Schweiz. Von den 15'200 im Ausland betriebenen Webstühlen standen 6800 in Deutschland und 4500 in den USA.²¹¹ Die Textilindustrie der niederländischen Industrieregion Twente war demgegenüber stark auf Niederländisch-Indien als Absatzmarkt ausgerichtet. Auch grosse Teile der niederländischen Maschinenindustrie spezialisierten sich auf in den Kolonien eingesetzte Investitionsgüter, so etwa Mühlen und Pumpen für die Zuckerindustrie Javas.²¹² Die schweizerische Industrie verfügte demgegenüber nicht nur über mehr ausländische Niederlassungen, sie tätigte ihre Direktinvestitionen zudem geographisch breiter verteilt als die niederländische: 1914 entfielen von den 159 von Schröter erfassten Direktinvestitionen schweizerischer Industrieunternehmen 24 % auf Deutschland, 22.6 % auf Frankreich, 14.5 % auf Italien und 13.2 % auf die USA. Von den 49 erfassten niederländischen Direktinvestitionen entfielen dagegen 55.1 % auf Deutschland, 14.2 % auf Russland, 8.2 % auf Belgien und nur 6.1 % auf die USA.²¹³ Als Beispiel für Direktinvestitionen der schweizerischen Industrie im Ausland können die Werke des Elektrokonzerns BBC in Mannheim, Mailand, Paris und Oslo und des Schuhkonzerns Bally in Montevideo und Buenos Aires genannt werden.²¹⁴

Die Niederlande besaßen zwar eigene Kolonien – Niederländisch-Indien galt nach Britisch-Indien sogar als der meist beneidenswerte koloniale Besitz.²¹⁵ Dennoch waren auch sie wegen ihrer relativen militärischen Schwäche auf ein gutes, mittels der Neutralität ausgeglichenes Verhältnis zu den imperialistischen Grossmächten angewiesen. Die weitgehende Zerschlagung des spanischen Kolonialreiches durch die USA weckte in den Niederlanden Ängste, dass man militärisch nicht in der Lage wäre, das eigene Kolonialreich zu sichern. Faktisch war man vor allem auf den Schutz des Britischen Empires angewiesen. Die auf die niederländi-

²⁰⁹ Ebd., S. 25 (Definition Multi); Tabelle 1 zur Anzahl Multis, S. 31, Tabelle 9 zur Höhe der Direktinvestitionen, S. 70.

²¹⁰ Rolf Zimmermann: *Volksbank oder Aktienbank? Parlamentsdebatten, Referendum und zunehmende Verbandsmacht beim Streit um die Nationalbankgründung, 1891-1905*, Zürich: Chronos 1987, Anm. 71 (S. 257) zu S. 48.

²¹¹ J. Landmann: Kapitalexport, S. 395.

²¹² Jan Luiten van Zanden: *Een klein land in de 20e eeuw. Economische geschiedenis van Nederland, 1914-1995*, Utrecht: Het Spectrum 1997, S. 23

²¹³ H. Schröter: *Aufstieg*, Tabellen 11, S. 76 und Tabelle 17, S. 95.

²¹⁴ J. Landmann: « Kapitalexport », S. 396.

²¹⁵ H. de Velde, "Grondwet", S.147.

schen Kolonien und den Kolonialhandel ausgerichteten Kreise waren deshalb vereinfacht ausgedrückt rational pro- und emotional anti-englisch ausgerichtet. Das britische Empire als Freund zu haben, sicherte die niederländischen Kolonien gegen Japan, aber die alte Rivalität als Kolonial- und Weltmacht war nicht vergessen.²¹⁶ Das aufstrebende Deutsche Reich und seine imperialistischen Propagandisten versuchten sich hier als alternative Schutzmacht anzudienen, wobei sie unter anderem die grossen Sympathien der Niederländer mit den südafrikanischen Buren für sich auszuschlachten versuchten.²¹⁷ Auch in der Schweiz herrschten in diesem Konflikt die Sympathien mit den Buren vor, was dazu beitrug, dass sich die traditionell guten Beziehungen zum Britischen Empire abkühlten.

Der Beitrag der Niederlande zur offen gewaltsamen Seite des modernen Imperialismus bestand in der Konsolidierung und Ausbreitung der Kontrolle im indonesischen Archipel. Im Rahmen des imperialistischen Wettlaufs um wirtschaftliche und politische Vormacht intensivierte der niederländische Staat die Ausbeutung der Kolonialgebiete. Bis 1870 waren im Rahmen des sogenannten *cultuurstelsel* („Kultursystem“) die Bauern in Niederländisch-Ostindien verpflichtet worden, auf einem Teil ihres Landes Exportprodukte wie Zucker, Kaffee und Indigo anzubauen und den Kolonialbehörden gegen einen Pflanznerlohn abzugeben. Das Monopol für den Handel mit Gütern aus den niederländischen Kolonien lag bei der 1824 mit Beteiligung des Königshauses gegründeten *Nederlandsche Handel-Maatschappij* (NHM). Nach der Abschaffung dieses halbfeudalen Systems wurde die privatwirtschaftliche Ausbeutung der indonesischen Landwirtschaft noch rücksichtsloser vorangetrieben.²¹⁸ Der aufkommende niederländische Imperialismus bot auf den Plantagen, im Rohstoffabbau und im kolonialen Militär- und Verwaltungsapparat für ehrgeizige, selbstbewusste Persönlichkeiten ohne Skrupel ausgezeichnete Aufstiegsmöglichkeiten. Nach einem erfolgreichen Auftakt in Niederländisch-Indien setzten viele dieser sich von der traditionellen, noch stark patrizisch geprägten niederländischen Grossbourgeoisie im Habitus deutlich unterscheidenden „empire-builders“ ihre Karriere in den Grosskonzernen und Staatsapparaten des Mutterlandes fort.²¹⁹ Das bekannteste Beispiel ist der seine Karriere vor dem Ersten Weltkrieg als Militär und Unternehmer in Niederländisch-Indien beginnende Hendrikus Colijn, die dominierende Figur der niederländischen Politik der Zwischenkriegszeit.²²⁰ Colijn war auch beteiligt an der brutalsten

²¹⁶ H.W. Dunk: "Nederland ten tijde van de eerste wereldoorlog", in: D. P. Blok (Hrsg.), *Nederland en België 1914-1940*, Haarlem: Fibula-Van Dishoeck 1979, S. 40- [Algemene geschiedenis der Nederlanden], S. 50 f.

²¹⁷ Marc Frey, *Der Erste Weltkrieg und die Niederlande. Ein neutrales Land im politischen und wirtschaftlichen Kalkül der Kriegsgegner*, S.23 ff.

²¹⁸ Jan Luiten van Zanden, Arthur van Riel: *Nederland 1780-1914. Staat, Instituties en economische ontwikkeling*, , Amsterdam: Balans 2000, S.142 ff., 296, 393-397.

²¹⁹ Vgl.: Johannes Houwink te Cate: *'De Mannen van de Daad' en Duitsland, 1919-1939. Het Hollandse zakenleven en de vooroorlogse buitenlandse politiek*, Den Haag: SDU 1995, S. 16 ff.

²²⁰ Hendrikus Colijn (1869-1944) wuchs in einer der orthodox-calvinistischen *Gereformeerde Kerk* angehörenden Bauernfamilien in Haarlemmermeer auf. Nach erfolglosen Versuchen als Lehrer meldete er sich freiwillig zur Armee und aus finanziellen Gründen zum Dienst in Niederländisch-Indien. Nach Einsätzen in diversen Eroberungsfeldzügen, in denen er sich neben seiner Tätigkeit als Offizier auch als Kriegsberichterstatter für die protestantisch-konservative Zeitung *De Nederlander* betätigte, wurde er zum Adjutanten von Generalgouverneur J.B. Van Heutsz und danach zu einem Chefbeamten in der Kolonialverwaltung. 1909 wurde er für die ARP in die Zweite Kammer gewählt und kehrte ins Mutterland zurück. 1911-1913 amtierte er als Kriegsminister, zeitweise interimistisch auch als Marineminister. Parallel dazu betätigte er sich an Landgeschäften in Ostindien. Von 1914-1919 war er Direktor der *Bataafsche Petroleum Maatschappij (BPM)* und 1920-22 Mitglied der Direktion der Muttergesellschaft Royal Dutch Shell in London. Ab 1922 war Colijn als Fraktionschef und Redaktor der Parteizeitung *De Standaard* unbestrittener Führer der ARP. 1923-1925 Finanzminister, 1925/26 und 1933-1939 Ministerpräsident. Nach erfolglosen Versuchen, mit der deutschen Besatzungsmacht zusammenzuarbeiten, wur-

Seite des niederländischen Imperialismus: Von 1870 bis nach 1900 wurden in einer Reihe Eroberungsfeldzügen neben der Hauptinsel Java auch die anderen indonesischen Inseln unter niederländische Kontrolle gebracht. Rund hunderttausend Menschen wurden in diesen Kriegen umgebracht.²²¹ Bei der militärischen Expansion waren ökonomische Interessen die Haupttriebfeder, denn gerade in Sumatra entstand der sehr lukrative Tabakanbau und ebenfalls dort begann ab 1890 die Erdölförderung. Nach dem Ende der militärischen Eroberung ganz Indonesiens überstiegen die durchschnittlichen Dividenden aus Anlagen in Indonesien erstmals deutlich diejenigen in niederländischen Industriebetrieben und Banken.²²² Die erste Phase dieser Kolonialkriege wurde im Mutterland nur wenig beachtet. Doch die Lombokexpedition von 1894 – sie begann als Rachezug, nachdem niederländische Truppen in einen Hinterhalt geraten und massakriert worden waren – und die „Befriedung“ Acehs 1898 waren von einer nationalistischen Welle begleitet. In beiden Feldzügen gingen die niederländischen Eroberer mit äusserster Brutalität gegen die Bewohner der Inseln vor. Erst seit wenigen Jahren sind schockierende Briefe Colijns aus der Lombokexpedition von 1894 an seine Frau und seine Eltern bekannt, in denen er offen davon berichtete, dass er seinen Truppen den Befehl erteilt hatte, gefangene Frauen und Kinder zu erschiessen, und solche Gräueltaten als brutale, aber notwendige Strafaktionen rechtfertigte.²²³

2.1.2. Die Verflechtung militärischer und wirtschaftlicher Führungsgruppen und die Ideologie der neuen Rechten

Hendrikus Colijn, der mörderisch vorgehende Kolonialoffizier, der zum Konzernchef und später zum Präsidenten des Ministerrats werden sollte, war eine typische Figur für die europäische politische Rechte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Das brutale Vorgehen der niederländischen Streitkräfte bei der Erweiterung des Imperiums wurde zwar bereits damals in der niederländischen Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch in Teilen des orthodox-calvinistischen Milieus, zu dessen politischer Führungsfigur der Offizier und Manager Colijn später werden sollte, kritisiert. Doch überwogen im herrschenden Klima diejenigen Kräfte, die im brutalen Vorgehen eines Kolonialoffiziers Willensstärke und Führungsqualitäten sahen, also Eigenschaften, die Colijn auch für seine zukünftige wirtschaftliche und politische Karriere empfahlen.²²⁴

Obschon die Schweiz selbst keine Kolonien hatte, waren die Colijns Aufstieg zugrundeliegenden Strukturen und Mentalitäten auch hier vorhanden. In der Schweiz hatte die Personalunion von wirtschaftlicher und militärischer Elite wohl stärker als in den Niederlanden bereits eine alte Tradition, die nun noch intensiviert wurde. So hatte der für seine preussisch-militaristische Orientierung bekannte Oberbefehlshaber der Schweizer Armee im Ersten Weltkrieg, Ulrich Wille-von Bismarck (1848-1925), nicht nur engste Beziehungen zur traditi-

de er 1941 verhaftet und von 1942 bis zu seinem Tod im September 1944 in einem Hotel in Ilmenau (Thüringen) interniert. Herman Langeveld: *Dit leven van krachtig handelen (Hendrikus Colijn 1869-1944, Deel een 1869-1933)*, Amsterdam 1998, Ders.: *Schipper naast God (Hendrikus Colijn 1869-1944, Deel twee 1933-1944)*, Amsterdam 2004. H. te Velde: *Stijlen van leiderschap*, S. 107-152.

²²¹ H. te Velde: „Grondwet“, S. 147 ff.

²²² J. L. van Zanden, A. van Riel: *Nederland 1780-1914*, S. 399 ff.

²²³ H. Langeveld: *Colijn Bd. 1*, S. 59.

²²⁴ H. de Velde, *Stijlen van leiderschap*, S. 150 f.

onellen, noch vom Militärunternehmertum des Ancien Régime herkommenden aristokratischen Offizierskaste, wie die Heirat seiner Tochter Amalia Elisabeth (1882-1958) mit Fritz von Erlach (1877-1959) aus einer der einflussreichsten Berner Patrizierfamilien zeigte. Seine familiären Beziehungen verbanden ihn auch mit einigen der grössten damaligen schweizerischen Industriekonzerne, arbeitete doch sein ältester, früh verstorbener und mit der Holländerin Lien Wille-Vogel verheirateter Sohn Fritz (1874-1912) als Fabrikdirektor beim 1905 mit Nestlé fusionierenden Nahrungsmittelkonzern Anglo-Swiss Condensed Milk Company. Zwei weitere Kinder hatten ebenfalls gute Partien in der Grossbourgeoisie gemacht: Tochter Renée (1883-1959) hatte mit Alfred Schwarzenbach (1876-1940) den Verwaltungsratspräsidenten des damals grössten schweizerischen Multis, der Aktiengesellschaft für Unternehmen der Textilindustrie (AGUT), der wie sein Vater eine Berufsoffizierskarriere einschlagende Sohn Ulrich II (1877-1959) mit Ida Ines Rieter die schwerreiche Erbin einer im Textilgrosshandel und Finanzgeschäften tätigen Nebenlinie der Besitzerfamilie des bekannten Winterthurer Textilmaschinenkonzerns geheiratet. Idas Bruder Fritz seinerseits war mit der Tochter von Alfred Rudolph Wieland-Zahn, einem führenden Vertreter der Basler Finanzkreise verheiratet. Wieland-Zahn war unter anderem Verwaltungsratsmitglied der Basler Handelsbank, der Chemiefirma Geigy und der Schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie (INDELEC), einer Finanzierungsgesellschaft des deutschen Siemens-Konzerns. Dieser Klan repräsentiert exemplarisch „die klassische Allianz der mondänen Rechten von 1900, jene Klüngel aus Kriegern, Industriearistokraten und Aristokraten“.²²⁵

Doch auch über diese stark an das preussisch-deutsche Kaiserreich angelehnten Fraktionen der Grossbourgeoisie hinaus wurden in der Schweiz zunehmend militärische und wirtschaftliche Führungsideale auch von den massgebenden Vordenkern des sich zur Abwehr der Arbeiterbewegung formierenden Bürgerblocks gleichgesetzt. Die Strukturen der schweizerischen Milizarmee, die oft als Verkörperung des radikaldemokratischen Gedankens der Volksbewaffnung idealisiert wurden, bildeten keinen wirksamen Schutzwall gegen den Militarismus. Vielmehr brachten sie eine enge Verflechtung und Personalunion zwischen militärischer und ziviler Elite mit sich, die das Eindringen militaristischer Ideologien in die politischen und wirtschaftlichen Führungsmethoden gerade begünstigen konnte: So sah der damals einflussreichste Ideologe des Freisinns, der Staatsrechtler Carl Hilty, im Offizierskorps ein vereinigendes Element im von Parteikämpfen zerrissenen Staat. Eduard Sulzer-Ziegler – Grossindustrieller, starker Mann des ZSAO und freisinniger Nationalrat – legitimierte die wirtschaftliche Macht des Grossunternehmertums teils religiös als göttlicher Wille, teils pseudowissenschaftlich als Resultat einer sozialdarwinistischen Auslese. Als Konsequenz daraus postulierte er eine autoritäre Führung auch in Politik und Gesellschaft. Die auf den Imperialismus setzenden Teile der liberalen Bourgeoisie näherten sich zunehmend ihren einstigen konservati-

²²⁵ H.U. Jost, *Reaktionäre Avantgarde*, S. 68. Zum Wille-Clan vgl. die formal polemisch-journalistisch abgefasste, aber inhaltlich weitgehend korrekte Darstellung von Niklaus Meienberg: *Die Welt als Wille und Wahn. Elemente zur Naturgeschichte eines Clans*, Zürich: Limmat Verlag 1987, zu den hier genannten Familienverhältnissen v.a. S. 24 f. Ferner folgende Sammlung von weitgehend von Familienangehörigen und rechtsstehenden Militärhistorikern verfassten Aufsätzen mit überwiegend apologetischer Tendenz: Hans Rudolf Fuhrer (Hg.), *General Ulrich Wille. Vorbild den einen - Feindbild den anderen*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2003, S. 69-84. Ergänzende biographische Angaben bei: Katrin Rieder, *Netzwerke des Konservatismus. Berner Burgergemeinde und Patriziat im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich: Chronos 2008, S. 299 und den Eintrag: Wieland-Zahn, Alfred (1869 - 1959), Base de données 'élites suisses au XXe siècle', Université de Lausanne www.unil.ch/elitessuisses, konsultiert am 23.9.2010).

ven Gegnern an, die gemeinsame Plattform bildeten der Nationalismus und die Abwehr der weiteren Demokratisierung der Gesellschaft im Allgemeinen und der sozialistischen Arbeiterbewegung im Besonderen.²²⁶ Zwar waren die Möglichkeiten der Kleinstaaten, innere Konflikte mittels einer „sozialimperialistischen“ Ablenkungsstrategie in eine aggressive Expansionspolitik umzuwandeln, noch begrenzter als sie es angesichts der damit verbundenen Risiken schon für die Grossmächte waren,²²⁷ dennoch machte sich die ideologische Rechtswende des liberalen Bürgertums unter dem Einfluss des Imperialismus in den beiden zuvor wohl stärker als alle anderen kontinentaleuropäischen Staaten vom Liberalismus geprägten Staaten mit ihrem hochentwickelten Kapitalismus ebenfalls bemerkbar.

Diese neo-aristokratischen Führungsideale waren ein Teil der Wandlungen der bürgerlichen Ideologie im Rahmen des Imperialismus, wie sie von der zeitgenössischen marxistischen Imperialismustheorie zutreffend beschrieben worden sind. Die handelspolitischen Auswirkungen des Imperialismus und die Abschottung der nationalen Einflussphären der Grossmächte durch hohe Schutzzollmauern führten zu einer Abkehr vom Wirtschaftsliberalismus. Parallel zum wirtschaftlichen verlor auch der politische Liberalismus seine Rolle als dominierende bürgerliche Ideologie. Der bürgerliche Nationalismus wurde von einer Ideologie der nationalen Befreiung und Vereinigung zu einer Ideologie der Beherrschung anderer Nationen.²²⁸ Davon machten auch die Niederlande und die Schweiz keine Ausnahme. Neben den erwähnten offensichtlichen Beispielen wie der gewaltsamen Erweiterung der niederländischen Besitzungen in Indonesien und dem Einfluss der mit dem deutschen Imperialismus verbundenen Gruppen in der Schweiz gilt dies, wenn auch in stärker verhüllter Form, auch für die in den beiden Staaten besonders ausgeprägten Tendenzen zu einem „ethischen Imperialismus“. Die Präsenz von Schweizern in den weltweiten Konflikten über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) liess sich auch für geschäftliche Zwecke nutzen.²²⁹ Ähnliches lässt sich auch von der an der Haager Friedenskonferenz 1899 gegründeten Cour permanente d'arbitrage in Den Haag sagen.²³⁰ Indem die Kleinstaaten eine moralische Überlegenheit beanspruchten, konnten sie die relative militärische Schwäche gegenüber den Grossmächten zum Teil ausgleichen.

²²⁶ H.U. Jost, *Reaktionäre Avantgarde*, S. 56 ff, 81 f., S. 67 f (zu Hilty) und S. 92 ff (zu Sulzer-Ziegler), Henk de Velde, *Gemeenschapzin en plichtbesef*, S. 84 f, 143 f. 153-156.

²²⁷ Vgl. zu den Möglichkeiten und Grenzen des deutschen Sozialimperialismus Jürgen Kocka: *Klassengesellschaft im Krieg 1914-1918*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1973, S. 130 f. Zum allgemeinen Rahmen Gustav Schmidt: "Imperialismus", in: Richard van Dülmen (Hg.), *Fischer Lexikon Geschichte*, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch 1994, S. 196-207, S. 206 f.

²²⁸ Vgl. die entsprechenden Passagen bei Rudolf Hilferding: *Das Finanzkapital*, Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt 2. Aufl. 1973, Bd. 2, S. 457 f und Otto Bauer: "Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie", in: Otto Bauer Werkausgabe Bd.1., Wien: Europaverlag 1975, S. 49-622

²²⁹ Albert Wirz: "Die humanitäre Schweiz im Spannungsfeld zwischen Philanthropie und Kolonialismus. Gustave Moynier, Afrika und das IKRK", in: *Traverse*, 1998, Nr. 2, S. 95-111, Thomas David; Bouda Etemad: "Gibt es einen schweizerischen Imperialismus? Zur Einführung", ebd., S. 27, Zwischen 1929 und 1941 sollte der Zürcher Völkerrechtsprofessor Max Huber gleichzeitig das Präsidium des IKRK und des strategische Güter produzierenden Aluminiumkonzern AIAG ausüben vgl., u.a.: Peter Indermaur: "Lueur à l'horizon. Une histoire d'Alusuisse", in: Tobias Bauer; Greg J. Crough; Elias Davidsson; Frank Garbely; Peter Indermaur; Lukas Vogel (Hg.), *Alusuisse 1888-1988. Une histoire coloniale en Valais et dans le monde*, Lausanne: Ed. d'en bas 1989, S. 36 ff.

²³⁰ Vgl. den Überblick über niederländische Bemühungen um den Ausbau des Völkerrechts und eine „ethische“ Kolonialpolitik bei F. Wielenga, Niederlande, S. 68-72.

2.1.3. Grosse Konzerne in kleinen Staaten

Die wirtschaftliche Grundlage des Imperialismus war die Herausbildung von industriellen und finanziellen Grosskonzernen. Diese vollzog sich in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg auch in den Niederlanden und der Schweiz.

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts setzten sich in der „zweiten industriellen Revolution“ neue Technologien und Industrien durch. Die Elektrotechnik, die Chemie und der Verbrennungsmotor waren die grundlegenden Innovationen. Ihr industrieller Einsatz war sehr kapitalintensiv. Das imperiale Zeitalter ist daher auch die Gründungszeit grosser Konzerne, Finanzierungsgesellschaften und Banken. Viele der damals gegründeten Industrie- und Finanzkonzerne gehören bis heute zu den führenden wirtschaftlichen Machtzentren: Verglichen mit ihrer Einwohnerzahl und politischen Bedeutung weisen die Niederlande und die Schweiz – und auch die anderen kapitalistisch hochentwickelten Kleinstaaten Europas und hier insbesondere Schweden – einen überproportional hohen Anteil von transnational tätigen industriellen und finanziellen Grosskonzernen auf, die zudem überdurchschnittlich stark auf den Weltmarkt ausgerichtet sind. Der deutsche Sozialwissenschaftler Tobias ten Brink weist in seiner Überblicksdarstellung zur Staatenkonkurrenz im Kapitalismus darauf hin, dass „einige der am stärksten transnationalisierten Konzerne wie Nestlé, Ciba-Geigy oder Philips aus Räumen stammen (Schweiz, Niederlande), in denen der Staat ökonomisch und geopolitisch gesehen über einen vergleichsweise geringen internationalen Einfluss verfügt.“²³¹

Der Aufstieg der meisten dieser Konzerne begann in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg. Gemäss Schröter stand von den acht nach ihrer Bilanzsumme grössten Konzernen mit Sitz in den europäischen Kleinstaaten 1913 die Royal Dutch Shell mit grossem Abstand an der Spitze. Auch unter den nach Shell sieben grössten Unternehmen finden sich vor allem solche, die bis heute zu den grössten oder in ihrer Branche führenden Unternehmen gehören, nämlich unter anderem die 1988 zu ABB fusionierten Elektrokonzerne BBC (Schweiz) und ASEA (Schweden) sowie die Nahrungsmittelkonzerne Nestlé Anglo-Swiss (Schweiz) und Van den Bergh und Jurgens, die 1929 mit dem englischen Seifentrust Lever Brothers Sunlight zum niederländisch-britischen Unilever-Konzern fusionieren sollten.²³² Neben diesen transnationalen Konzernen mit niederländischem und schweizerischem Ursprung siedelten sich in beiden Länder auch viele Niederlassungen von transnationalen Konzernen ausländischer Herkunft an.²³³

Das niederländische Kolonialreich und die den Massenumschlag von Gütern ermöglichende Lage am Meer waren wichtige Faktoren beim Aufstieg der niederländischen Grosskonzerne. Die hohe faktische Abhängigkeit des niederländischen Kolonialreichs vom britischen Empire führte dabei in einigen Fällen früh zu einer engen Verflechtung von britischem und niederländischem Kapital.

²³¹ Tobias ten Brink: *Geopolitik. Geschichte und Gegenwart kapitalistischer Staatenkonkurrenz*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2008, Anm. 137, S. 162 f. Befunde zum Vergleich zu ihren Konkurrenten aus grösseren Staaten stärker global ausgerichteten Charakter der heutigen niederländischen und schweizerischen Konzerne auch bei: Alan M. Rugman, *The Reality of Globalisation: The Rise of the Regional Multinational*, (Tempelton Executive Briefing), Oxford 2003.

²³² Ebd., S. 53 f.

²³³ Vgl. dazu für die Niederlande: Keetie Sluyterman, Ben Wubs: *Over grenzen. Multinationals en de Nederlandse markteconomie*, Amsterdam: Boom 2009, S. 33 ff und 55 ff.

Das bekannteste Beispiel ist der Ölkonzern Royal Dutch Shell, der seinen Aufstieg in Niederländisch-Indien begann. Die Firma wurde 1890 von einem Tabakpflanzer, der Öl auf seinem Grundstück entdeckt hatte, und einem Bankier gegründet. 1896 wurde Henri Deterding, zuvor führender Angestellter der *Twentsche Bank* und der NHM,²³⁴ zum Manager des Unternehmens. Im harten Konkurrenzkampf mit der Standard Oil von J.D. Rockefeller kooperierte Deterding ab 1902 mit der britischen Shell. 1907 fusionierten die beiden Unternehmen zur Royal Dutch Shell, wobei die Niederländer der stärkere Fusionspartner waren. Nach der Zerschlagung der Standard Oil im Rahmen der Anti-Trustgesetze setzte sich die Royal Dutch Shell 1912 auch in den USA fest und wurde zu einer der weltweit führenden Erdölfirmen.²³⁵ Zum Direktor der niederländischen Shell-Tochtergesellschaft *Bataafsche Petroleum Maatschappij* wurde im Frühling 1914 Colijn ernannt, der damit eine Schlüsselrolle zwischen Politik und Wirtschaft erhielt.²³⁶

Erst in der Zwischenkriegszeit sollte sich im Bereich der Nahrungsmittelindustrie ein zweiter niederländisch-britischer Grosskonzern bilden. 1871 gründete der Brabanter Buttergrosshändler Henri Jurgens, der bisher billige niederländische und deutsche Butter zusammengekauft und nach Grossbritannien exportiert hatte, eine Fabrik zur Herstellung der zwei Jahre zuvor erfundenen Margarine. Jurgens und sein Hauptkonkurrent Van den Bergh dominierten ab 1880er Jahren zunehmend den Margarinemarkt. Ab 1901 bildeten sie eine Interessengemeinschaft, die 1927 zur *Margarine Unie* und 1929 mit der englischen Firma *Lever Brothers*, die unter anderem die Sunlight-Seifenfabriken kontrollierte, zu Unilever fusionierte.²³⁷ In der Schweiz erreichte Unilever ab 1929 über die ihr gehörenden Firmen, die 1916 gegründete Società Anonima Italo-Svizzera (S.A.I.S.), die Astra Steffisburg und die Seifenfabrik Sunlight Olten in der Zwischenkriegszeit ebenfalls eine marktbeherrschende Stellung in der pflanzliche Fette und Öle verarbeitenden Industrie.²³⁸

Andere Teile des niederländischen Finanzkapitals waren dagegen stärker mit dem deutschen Imperialismus verbunden. Der Aufstieg des Hafens Rotterdam zum grössten europäischen Hafen und des sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum grössten europäischen Wirtschaftsgebiet entwickelnden Ruhrgebiets hängen eng zusammen. Über Rotterdam exportierte die Montanindustrie des Ruhrgebiets Kohlen und importierte das Erz für ihre Hochöfen.²³⁹ Am 1. April 1896 gründeten acht niederländische Kohlegrosshändler die *Steenkolen Handelsvereniging* (SHV) in Utrecht. Die SHV war weltweit führend in der Mechanisierung

²³⁴ Henri Wilhelm August Deterding (1869-1939), langjährig unbestrittener Chef der Royal Dutch Shell, wurde 1920 für seine Verdienste um die niederländisch-britischen Beziehungen und die Öllieferungen an die Entente-Truppen im 1. Weltkrieg vom englischen König geadelt. Er entwickelte sich u.a. wegen der Enteignung von Ölfeldern durch die Sowjetregierung zu einem scharfen Antikommunisten und Antisemiten. In der Zwischenkriegszeit wichtiger Financier und Sympathisant der NSDAP und diverser niederländischer faschistischer Splittergruppen. Vgl. Joost Jonker, Jan Luiten van Zanden, Van nieuwkomer to marktleider (1890-1939) (Geschiedenis van Koninklijke Shell, deel 1), Amsterdam 2007, S. 206 ff und S. 450-493.

²³⁵ Joost Jonker, Zanden, Jan Luiten van: *From Challenger to Joint Industry Leader, 1890-1939. A History of Royal Dutch Shell*, Oxford: Oxford University Press 2007 [A history of Royal Dutch Shell, Bd. 1], S. 16-147.

²³⁶ H. Langeveld: *Colijn I*, S. 180.

²³⁷ J. L. v. Zanden, A. v. Riel: *Nederland 1780-1914*, S. 379 ff. J. L. v. Zanden: *Een klein land*, S.50 f.

²³⁸ Sabine Flaschberger: „Kriegsseife und Glycerinexport. Die Savonnerie Sunlight im Ersten Weltkrieg“, in: R. Rossfeld, T. Straumann, *Der vergessene Wirtschaftskrieg*, S. 286.

²³⁹ Hein A. M Klemann: "Wirtschaftliche Verflechtung im Schatten zweier Kriege 1914-1940", in: ders.; Friso Wielenga (Hg.), *Deutschland und die Niederlande. Wirtschaftsbeziehungen im 19. und 20. Jahrhundert*, Münster: Waxmann 2009, S. 19.

des Transports und der Verladung von Kohlen und war die treibende Kraft hinter der Modernisierung und dem Ausbau des Rotterdamer Hafens. Ab 1904 hielt die SHV als Alleinvertretung des Kartells der Ruhrkohleproduzenten, des Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikats, das Monopol für den Handel mit westfälischer Kohle in den Niederlanden. Ab 1906 konzentrierte die SHV auch den Binnenschifftransport von Kohle in den Niederlanden in ihren Händen. Die Stellung der SHV auf dem niederländischen Kohlemarkt war so stark, dass es ihr zeitweise gelang, den Verkauf der in den niederländischen Staatsminen in Limburg abgebauten Kohle im Inland weitgehend zu unterbinden. Unter Frits Fentener van Vlissingen (1882-1962), seit 1911 Direktor der SHV und der von seiner Familie kontrollierten Beteiligungsgesellschaft „Unitas“, expandierte die SHV zunehmend in andere Branchen, zunächst in die Produktion von synthetischen Textilien, für die grosse Kohlenmengen benötigt wurden. Die bereits enge Verflechtung der SHV mit der deutschen Industrie wurde über die Kunstseidenfabrikation noch enger. Zusammen mit der deutschen Vereinigten Glanzstoff Fabriken AG (VGF) gründete van Vlissingen die *Nederlandsche Kunstzijde-Industrie (Enka)*, 1929 fusionierten die beiden Unternehmen zur *Algemeene Kunstzijde Unie N.V. (AKU)*. Weiter war Fentener van Vlissingen nach dem Ersten Weltkrieg auch massgeblich an der Gründung der Hochöfen von IJmuiden, der Luftfahrtgesellschaft KLM und der Flugzeugfabrik Fokker beteiligt, die alle ebenfalls Energie-Grosskonsumenten waren.²⁴⁰ Eine ähnliche zentrale Stellung in der vom Hafen Rotterdam mit dem Ruhrgebiet gebildeten transnationalen Wirtschaftsregion wie die SHV nahm auch die vor allem auf den Umschlag von Eisenerz und Getreide spezialisierte Grosshandelsfirma W.H. Müller & Co ein, deren Eigentümer Anthony Kröller einer der zentralen Akteure in der niederländischen Wirtschaftspolitik während des Ersten Weltkriegs war.²⁴¹

In diesen engen Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland und der Verflechtung deutscher mit niederländischen und mit schweizerischen Kapitalgruppen liegt ein weiteres gemeinsames Merkmal der beiden Volkswirtschaften. Allerdings hatte die Verflechtung einen anderen Charakter, und in den beiden Staaten dominierten unterschiedliche Fraktionen des deutschen Kapitals. In den Niederlanden dominierte die Beziehung im Warenhandel mit der Schwerindustrie des Ruhrgebiets. In der Schweiz bestanden enge Verbindungen vor allem mit der deutschen Elektroindustrie und den dieser nahestehenden Banken.²⁴² Dabei handelte es sich um jeweils andere deutsche Kapitalfraktionen mit unterschiedlichen innen- und aussenpolitischen hegemonialen Konzeptionen. Die niederländischen Kohle- und Erzändler standen mit dem deutschen schwerindustriellen Kapital in Verbindung, das innenpolitisch auf ein Bündnis mit

²⁴⁰ Ebd., S. 28-34; K. Sluyterman, B. Wubs: *Over grenzen*, S. 57 ff, 97 ff; Joh. de Vries, „Fentener van Vlissingen, Frederik Hendrik (1882-1962)“, in: *BWN*, (elektronische Version, Stand 20.2.2007), Vgl. ferner M. Frey, *Der Erste Weltkrieg und die Niederlande*, S. 46 und 190. J. Luiten van Zanden: *Een klein land*, S. 54 f. Durch die Fusion mit der aus verschiedenen Salz-, Farben- und Chemie- und Pharmafirmen entstandenen KZO entstand aus der AKU 1969 Akzo, die wiederum mit dem schwedischen Konglomerat Nobel 1994 zu AkzoNobel heute eine der weltweit grössten Chemiefirmen wurde. AkzoNobel NV (Hrsg.), *Tomorrow's Answers Today. A history of AkzoNobel since 1646*, Amsterdam 2008, S. 30.

²⁴¹ J. Houwink te Cate: *'De Mannen van de Daad'*, S. 42.

²⁴² Malik Mazbouri: *L'émergence de la place financière suisse (1890-1913). Itinéraire d'un grand banquier*, Lausanne: Ed. Antipodes 2005, S. 290-306; Malik Mazbouri, Marc Perrenoud: "Banques Suisses et guerres mondiales", in: Valentin Groebner, Guex, Sébastien, Tanner, Jakob (Hg.), *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege*, Zürich 2008, S. 233-253; Youssef Cassis, Debrunner, Fabienne: "Les élites bancaires suisses 1880-1960", in: *SZG* 40 (1990), Nr. 3, S. 259-273; sowie das Kapitel 2.2. „Deutsche Finanzierungsgesellschaft und Kapitalbeteiligungen“ bei Klaus Urner: *Die Deutschen in der Schweiz. Von den Anfängen der Kolonienbildung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs*, Frauenfeld: Huber 1976, S. 451-463.

den reaktionären ostelbischen Junkern und aussenpolitisch auf eine aggressive Expansionspolitik vor allem gegen Frankreich und Belgien setzte. Die schweizerischen Finanzgesellschaften waren dagegen überwiegend mit der neuindustriellen Fraktion des deutschen Kapitals in der Chemie und Elektroindustrie verbunden, die stärker auf einen Kurs europäischer Einigung unter Führung eines deutsch beherrschten Mitteleuropas und ein innenpolitisches Arrangement mit dem reformistischen Flügel der Sozialdemokratie setzte.²⁴³ Ein wichtiges Element in den Strategien dieser Kapitalfraktion war auch die Gründung der Bank für Orientalische Eisenbahnen mit Sitz in Zürich und einer Baugesellschaft mit Sitz in Glarus 1907, über die neben schweizerischem und österreichischem auch französisches Kapital der Bagdadbahn als einem zentralen gegen die britische Vorherrschaft im Nahe Osten gerichteten Projekt des neuindustriellen Flügels des deutschen Imperialismus zufließen konnte.²⁴⁴

Die Elektroindustrie trug auch zum Bedeutungsgewinn des Finanzplatzes Schweiz bei. In- und ausländische Elektrokonzerne gründeten hier Finanzierungsgesellschaften für Elektrifikationsprojekte. 1895 gründeten die deutsche AEG zusammen mit der Kreditanstalt die Elektrobank, die BBC in Zusammenarbeit mit der Bank Leu die Motor AG. 1913 folgte als weitere BBC-nahe Gesellschaft die Columbus AG für die Finanzierung elektrischer Unternehmungen in Südamerika. 1923 fusionierten die beiden Finanzierungsgesellschaften zur Motor Columbus AG.²⁴⁵ Siemens gründete die mit der Basler Handelsbank verbundene Schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie (INDELEC), die französische Elektroindustrie mehrere Finanzierungsgesellschaften mit Sitz in Genf. Motor Columbus und Elektrobank gehören auch deshalb zu den interessantesten schweizerischen Kapitalgesellschaften, weil sie über die Elektroindustrie hinaus wichtig für die Kapitalverflechtung in der schweizerischen Industrie waren.²⁴⁶ In den Niederlanden nahmen eine solche Stellung im Unternehmensnetzwerk wie-

²⁴³ Zu den Fraktionen des deutschen Kapitals vgl. u.a.: Reiner Opitz, Faschismus und Neofaschismus, S. 36 ff, Ders., Grossindustrie, Faschismus und Krieg, in: Illina Fach, Roland Müller (Hrsg.), Reiner Opitz., Liberalismus, Faschismus, Integration. Edition in 3 Bänden, Bd. 3 Faschismus, S. 251 ff. Kees van der Pijl, Ruling Classes, Hegemony and the State System. Theoretical and Historical Considerations, in: International Journal of Political Economy, (Fall 1989), S.14. Kritisch zur Kapitalgruppentheorie: J. Kocka, *Klassengesellschaft*, Anm. 109, S. 201 f.

²⁴⁴ Beat Witschi: *Schweizer auf imperialistischen Pfaden. Die schweizerische Handelsbeziehungen mit der Levante 1848-1914*, Stuttgart: Steiner-Verl.-Wiesbaden 1986, S. 113 ff.

²⁴⁵ Vgl. dazu: Peter Hertner: "Les sociétés financières suisses et le développement de l'industrie électrique jusqu'à la Première Guerre mondiale", in: Fabienne Cardot, *1880-1980 un siècle d'électricité dans le monde. Actes du premier colloque international d'histoire de l'électricité*, Paris: PUF 1987, S. 341-55; Serge Paquier: "Swiss holding companies from the mid-nineteenth century to the early 1930s", in: *Financial History Review* 8 (2001), Nr. 2, S. 163-182; Ders., "Banques, sociétés financières et industrie électrique (1895-1914)", in: Youssef Cassis, Tanner, Jakob, *Banken und Kredit in der Schweiz (1850-1930)*, Zürich: Chronos 1993, S. 241-266. Luciano Segreto: "Financing the Electric Industry Worldwide: Strategy and Structure of the Swiss Electric Holding Companies, 1895-1945", in: *Business and Economic History* 23 (1994), Nr. 1, S. 162-175; Andreas Steigmeier: *Power on. Elektrowatt - 1895-1995*, hg. v. Elektrowatt AG (Zürich), Zürich: Elektrowatt AG 1995; Patrick Kupper; Tobias Wildi: *Motor-Columbus von 1895 bis 2006*, Baden 2006. 1927 entstand im Umfeld der Motor Columbus zusätzlich die Südamerikanische Elektrizitäts-Gesellschaft, die später kurz Südelektra genannt wurde. Sie ist heute unter dem Namen Xstrata einer der weltweit grössten Bergbaukonzerne, der seinerseits zu 35 % der vom amerikanischen Financier Marc Rich gegründeten Glencore-Gruppe gehört.

²⁴⁶ So bereits bei: Fritz Giovanoli: *Unter der Herrschaft des Finanzkapitals*, hg. v. Sozialdemokratische Partei der Schweiz, o.O. 1934; Ders.: *Im Schatten des Finanzkapitals*, hg. v. Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Zürich 1938; Pollux: *Trusts in der Schweiz? Die schweizerische Politik im Schlepptau der Hochfinanz*, Zürich: Verein für wirtschaftliche Studien 2. Aufl. 1945. Eine neuere Netzwerkanalyse hat die von Giovanoli und „Pollux“ diagnostizierte zentrale Rolle der Elektrofinanzgesellschaften im schweizerischen Grosskapital bestätigt: Gerhard Schnyder, Lüpold, Martin, Mach, André, David, Thomas: *The Rise and Decline of the Swiss Company*

derum die Grosshandelsfirmen ein. Dies galt namentlich für die SHV (bzw. Unitas), noch stärker aber nach wie vor auch für die *Nederlandsche Handel-Maatschapij (NHM)* als Kern des Amsterdamer Kolonial-, Handels- und Geldkapitals. Während bei der NHM international eher Verbindungen zum britischen Kapital bestanden, war die SHV wie bereits erwähnt mit der deutschen Schwerindustrie verflochten.

Ein Hauptunterschied zwischen dem niederländischen und schweizerischen Kapitalismus lag in der Rolle der Banken. Die niederländischen Banken spielten verglichen mit den deutschen und schweizerischen eine weniger wichtige Rolle bei der Gründung von Industrieunternehmungen, sie waren auch deutlich weniger in Verwaltungsräten von Industrieunternehmungen vertreten als deutsche und schweizerische Bankiers. Typisch für die Niederlande ist dagegen eine an die frühe kapitalistische Entwicklung des Landes anknüpfende starke Rolle des Handelskapitals und der Transportunternehmungen (Reedereien, Eisenbahngesellschaften) im Netzwerk der Unternehmungen. Die niederländischen Banken blieben stärker auf kurzfristige Handels- als auf langfristige Industriekredite spezialisiert. Zur schwachen Beteiligung der niederländischen Banken an Industrieinvestitionen trugen auch die grossen Kapitalüberschüsse der niederländischen Wirtschaft bei. In der von Kapitalmangel geprägten indonesischen Exportlandwirtschaft spielten die Banken dagegen eine wichtige Rolle. Wegen ihrer mangelnden Expertise und ungenügenden Kapitalkraft betätigten sie sich kaum im Industriekredit. Bezeichnend dafür ist etwa, dass der Margarinefabrikant Van den Bergh trotz seiner langjährigen Geschäftsbeziehungen mit der *Amsterdamsche Bank* und der *Rotterdamsche Bank* 1895 eine Aktienemission zusammen mit einer britischen Bank auf dem Finanzplatz London platzierte. Über Fusionen versuchten die niederländischen Banken allmählich wie die deutschen, französischen, belgischen und schweizerischen Banken ebenfalls zu einem Akteur in der Industriefinanzierung zu werden.²⁴⁷

Ein treffendes Beispiel des unterschiedlichen Einflusses der internationalen Arbeitsteilung auf die Industriestruktur ist die in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg aufkommende und schnell zu einer der wichtigsten Branchen werdende Elektroindustrie. In den Niederlanden wurde diese zu einer ausgesprochenen Konsumgüterindustrie, in der Schweiz dagegen zur Investitionsgüterindustrie. Ein Vergleich zwischen den grossen Elektrokonzernen Philips und BBC, die beide 1891 gegründet wurden, ist aufschlussreich für die unterschiedliche Entwicklung der niederländischen und schweizerischen Industrie. Beide Unternehmungen wurden weit über die Landesgrenzen hinaus zu zentralen Akteuren auf dem neuen Markt mit Elektroprodukten. Philips blieb das wichtigste Unternehmen der Elektroindustrie in den Niederlanden. Der Hauptbeitrag der niederländischen Industrie zur neuen Elektrotechnik lag damit in der Glühlampenproduktion. Elektrotechnische Produktionsmittel wie Turbinen, Generatoren, Transformatoren und Elektromotoren mussten dagegen eingeführt werden.²⁴⁸ Es waren in erster Linie deutsche Unternehmen, die in den Niederlanden eine Stromversorgungsinfrastruktur aufbauten.²⁴⁹ Spezialisierte sich Philips – wie auch die zentrale Rolle des Konzerns in erst nach dem 1. Weltkrieg entstehenden Märkten, wie der Produktion von Radios und elektri-

Network during the 20th Century, Lausanne: Université de Lausanne, Institut d'études politiques et internationales 2005 [Travaux de science politique. Nouvelle série, Nr. 22], S. 17 ff, 61 ff.

²⁴⁷ J. L. v. Zanden, A.v. Riel: *Nederland 1780-1914*, S. 385, S. 391 ff.

²⁴⁸ Ebd., S. 387.

²⁴⁹ M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, S. 46 f.

schen Haushaltsgeräten zeigen sollte – somit auf die Massenproduktion elektrisch betriebener Konsumgüter, so war die schweizerische Elektroindustrie mit der BBC als stärkstem Akteur von Anfang an auf elektrische Investitionsgüter spezialisiert.

Gerard Philips, der 1891 in Eindhoven eine Glühlampenfabrik gründete, stammte aus einer Bankier- und Händlerfamilie und konnte darum das notwendige Kapital zur Gründung aufbringen. Wegen des Fehlens eines wirksamen Patentschutzes in den Niederlanden – davon hatte auch Van den Bergh beim Aufbau seines Margarinekonzerns profitiert – musste Philips im Unterschied zu seinen Konkurrenten keine Lizenzgebühren an den Edison-Konzern bezahlen.²⁵⁰ Auch ein Teil der schweizerischen Grosskonzerne hatte ähnliche Ursprünge, schützte doch das Patentgesetz von 1887 nur im Modell darstellbare Patente, womit die Chemie- und Textilindustrie vom Patentschutz ausgenommen blieb. Unter deutschem und amerikanischem Druck wurden chemische Verfahren ab 1907 dem Patentschutz unterstellt, dies galt aber bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg nicht für chemische Produkte.²⁵¹

Die Brown, Boveri & Cie. (BBC) wurde 1891 in Baden von den Ingenieuren Charles Eugen Lancelot Brown und Walter Boveri gegründet, die sich von ihrer gemeinsamen Arbeit in der Leitung der Elektroabteilung der Maschinenfabrik Oerlikon her kannten. Ihre englische beziehungsweise deutsche Herkunft darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie über beste verwandtschaftliche Beziehungen in die schweizerischen Industriekreise verfügten; Browns Vater hatte 1871 bereits die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik (SLM) in Winterthur gegründet und Boveris Schwiegervater, der Zürcher Seidenindustrielle Charles Baumann, stellte für die Gründung der BBC ein Darlehen zur Verfügung. Dank der Erfindungen Browns wuchs die Firma rasch und entwickelte sich namentlich zum führenden Unternehmen im Bau von Dampfturbinen. Ein weiterer Unterschied der BBC zu Philips ist somit auch, dass die BBC von Anfang an auf eigene Erfindungen und deren Patentschutz setzte und nicht auf Nachahmung. Zwischen 1904/05 und 1915 hielt die deutsche Konkurrenzfirma AEG eine Kapitalmehrheit an BBC, in der Zwischenkriegszeit wurden die Kapitalverflechtungen mit dem britischen Metall- und Rüstungskonzern Vickers und der amerikanischen General Electrics wichtiger.²⁵² Bezeichnend für das Gewicht des Konzerns ist auch, dass die Karriere des wohl einflussreichsten schweizerischen Wirtschaftspolitikers der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts über die BBC führte: Der von 1912 bis 1935 im Bundesrat für das Volkswirtschaftsdepartement zuständige Aargauer Freisinnige Edmund Schulthess begann seine Karriere als Rechtsberater der Elektroindustrie und war 1904 für ein halbes Jahr Direktor bei der BBC.²⁵³

Die Elektroindustrie war in beiden Staaten ein wichtiges Zentrum der Kapitalakkumulation. Ende der 1890er Jahre dominierte Philips den niederländischen Glühbirnenmarkt. 1903 beteiligte sich Philips an der Gründung eines europäischen Glühlampenkartells und war dabei mit einem Kontingent von 11.3 Prozent des Marktes der grösste nicht-deutsche Teilnehmer.²⁵⁴ In

²⁵⁰ J. L. van Zanden: *Een klein land*, S.53

²⁵¹ Niklaus Stettler: Erfindungen, in: *HLS* (elektronische Fassung vom 4.12.2006). Zum Vergleich der Patentpolitik in beiden Staaten: Eric Schiff: *Industrialization without national patents: the Netherlands 1869-1912, Switzerland, 1850-1907*, Princeton 1971.

²⁵² Werner Catrina: *BBC: Glanz - Krise - Fusion. 1891-1991 Von Brown Boveri zu ABB*, Zürich: Orell Füssli 2. Aufl. 1991.

²⁵³ Hermann Böschstein: *Bundesrat Schulthess. Krieg und Krisen*, Bern: Haupt 1966, S. 29-34.

²⁵⁴ J.L. v. Zanden, A. v. Riel: *Niederland 1870-1914*, S. 383 f.

der Zwischenkriegszeit sollte sich Philips zum Zentrum von internationalen Kartellen in der Glühlampen- und später der Radioindustrie entwickeln. Die 1888 gemeinsam von Exponenten deutscher und schweizerischer Elektrokonzerne und Banken gegründete Aluminium Industrie AG (AIAG) war von 1901 bis 1908 und nach der Neuauflage des Syndikats 1912 bis 1914 Syndikatsführer der internationalen Aluminium-Association.²⁵⁵

²⁵⁵ H. Schröter: *Aufstieg*, S. 325, Ders., Kartelle, in: HLS elektronische Fassung vom 14.10.2008

2.2. Die Konjunktur des Wirtschaftskriegs

In den Materialschlachten des Ersten Weltkriegs war die Versorgung der Truppen mit Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenständen und die Zufuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten für deren grossindustrielle Produktion kriegsentscheidend. Sowohl die Truppe an der Front, wie die Belegschaften der Rüstungsindustrie mussten überdies mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsgütern versorgt werden. Zugespitzt formuliert war der Erste Weltkrieg deshalb in erster Linie ein Wirtschaftskrieg. Zwar gelang es den niederländischen, schweizerischen und auch den skandinavischen Regierungen, die politische, militärische und territoriale Neutralität aufrechtzuerhalten. Eine wirtschaftspolitische Neutralität war demgegenüber wegen der strengen Kontrolle des Aussenhandels der neutralen Staaten durch die kriegführenden Staaten unmöglich.²⁵⁶

Im Folgenden wird kurz die ökonomische Entwicklung und die geopolitische Lage der Niederlande und der Schweiz skizziert. Dabei geht es darum, einen Überblick über die „Konjunkturentwicklung“ der zwischen 1914 und 1918 militärisch ausgetragenen kapitalistischen Staatenkonkurrenz zu geben. Grundlage bildet weitgehend das von Rossfeld und Straumann vorgelegte „Phasenmodell für die schweizerische Volkswirtschaft“ im Krieg, das mit den verfügbaren konjunkturellen Daten zu den Niederlanden ergänzt wird.²⁵⁷ Es handelt sich dabei um einen vereinfachten Überblick über die aussenpolitische und militärische Lage. Ebenfalls in diesem Rahmen angeschnitten werden die aus der zunehmenden Militarisierung der Gesellschaft, der Einschränkung der Bürgerrechte und den unterschiedlichen Sympathien zu den Kriegsparteien entstehenden innenpolitischen Konflikte. Die eigentliche staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik im Krieg und die sich im Lauf des Krieges immer weiter zuspitzenden sozialen Spannungen werden demgegenüber später detaillierter behandelt werden und bleiben vorerst noch weitgehend ausgeklammert.

2.2.1. Wirtschaftliche und politische Krise bei Kriegsausbruch

Wie zu erwarten, führte der Kriegsausbruch zunächst zu einem scharfen Konjunkturrückgang in den beiden neutralen, stark weltmarktorientierten Volkswirtschaften. In der Schweiz waren weder der Bund noch die Unternehmen ausreichend auf die wirtschaftlichen Folgen des Kriegsausbruchs vorbereitet. In einer ersten Phase, die vom Kriegsbeginn bis ungefähr in den Frühling 1915 dauerte, war die schweizerische Wirtschaft durch die Mobilisierung und die Einbrüche im Aussenhandel gelähmt.²⁵⁸ Auf den Finanzmärkten kam es beim Kriegsausbruch zu panikartigen Reaktionen von Sparern und Anlegern. Im Juli 1914 fielen die Börsenkurse und viele Sparer zogen Guthaben von ihren Bankkonten zurück. Geldpolitisch reagierte die

²⁵⁶ Marc Perrenoud, „Weltkrieg Erster“, Abschnitt 4. Wirtschaftspolitik, in: *HLS* (elektronische Fassung vom 13.2.2009).

²⁵⁷ Das Phasenmodell von Rossfeld und Straumann zur wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz während des Ersten Weltkriegs und in den ersten Nachkriegsjahren stützt sich wiederum auf die Darstellung von Traugott Geering aus dem Jahre 1928 und Statistiken über Import und Export einzelner Branchen und Daten der diesselbe Phasenentwicklung zeigenden Preisentwicklung und der Zinspolitik der Nationalbank: R. Rossfeld, T. Straumann: „Zwischen den Fronten“, S. 23-28. Für die Niederlande werden entsprechende Angaben unterschiedlicher Autoren (namentlich M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande* und H. de Jong: *Between the Devil*) verwendet, die ein in den wesentlichen Grundzügen sehr ähnliches Bild der konjunkturellen Entwicklung zeigen.

²⁵⁸ R. Rossfeld, T. Straumann: „Zwischen den Fronten“, S. 23.

schweizerische Nationalbank wie andere europäische Regierungen und Notenbanken mit der Aufhebung des Goldstandards und einer Erhöhung des Diskontsatzes von 3.5 % auf 6 %. Als sich die Lage im September wieder beruhigte, wurde der Diskontsatz per 1. Januar 1915 wieder auf 4.5 % gesenkt.²⁵⁹ Die Börsen in Basel und Zürich blieben vom Sommer 1914 bis Anfang 1915 geschlossen, während an den Börsen von Genf und Lausanne nur noch festverzinsliche Werte gehandelt werden durften.²⁶⁰

Auch in den Niederlanden waren ab dem 23. Juli 1914 wirtschaftliche Panikerscheinungen zu verzeichnen: Bankkonten wurden massenhaft aufgelöst, es kam zu Hamsterkäufen. Die Effektenbörse wurde am 29. Juli erstmals seit 1848 geschlossen.²⁶¹ Dies hatte durchaus stimulierende Effekte auf die Entwicklung des niederländischen Bankwesens. Unternehmer hatten zuvor ihre überschüssige Liquidität in Anleihen von einem Monat Laufzeit an der Effektenbörse angelegt. Die Schliessung der Börse führte dazu, dass Unternehmen ihre Gelder vermehrt auf Bankkonten deponierten. Parallel dazu stieg auch die Bedeutung des Industriekredits, und Verbindungen zwischen Industrie und Banken nahmen nun auch in den Niederlanden zu: Zwischen 1910 und 1923 nahm die Anzahl der von Bankiers gehaltenen Verwaltungsratsmandate in Grossunternehmen von 200 auf 431 zu.²⁶²

Bereits in den ersten Kriegstagen führte der deutsche Überfall auf das ebenfalls neutrale Belgien zu scharfen Kontroversen in der niederländischen und der schweizerischen Öffentlichkeit. In der Schweiz nahmen diese Kontroversen die Form eines für den nationalen Zusammenhalt sehr gefährlichen Grabens zwischen dem deutsch- und dem französischsprachigen Landesteil an. Nur die Westschweizer und die sozialdemokratische Presse verurteilten den Angriff auf Belgien einhellig. Die bürgerlichen deutschschweizerischen Blätter kommentierten den Angriff auf Belgien entweder nicht oder versuchten ihn sogar zu rechtfertigen. Der Graben zwischen den Sprachgruppen hatte sich schon vor dem Krieg abgezeichnet; so wurde der Gotthardvertrag von 1913 als zu günstig für das Deutsche Reich betrachtet, und bei seinem Staatsbesuch 1912 war Kaiser Wilhelm II von der grossen deutschen Kolonie in der Schweiz, aber auch von weiten Teilen der deutschschweizerischen Rechten begeistert empfangen worden.²⁶³ Besonders problematisch war, dass der Kaiser während dieses Besuchs auch Armeemanöver inspizierte, die beweisen sollten, dass die Schweizer Armee in der Lage war, dem Deutschen Reich Flankenschutz gegen einen allfälligen französischen Umgehungsangriff durch die Schweiz zu leisten. Wie schon erwähnt war der diese Manöver leitende Korpskommandant Ulrich Wille-von Bismarck verwandtschaftlich und gesinnungsmässig eng mit der preussisch-deutschen Militärkaste verbunden. Die Familie Wille spielte überhaupt eine grosse Rolle beim Staatsbesuch. Aus dem von Ulrich Willes gleichnamigem Sohn, der 1906/07 ein Jahr zum preussischen Garde-Bataillon abkommandiert gewesen war, befehligten Bataillon wurde die Ehrenkompagnie gebildet, die der Kaiser abzuschreiten hatte, und bewir-

²⁵⁹ Ebd., S. 27 f. Detailliertere Ausführungen zu dieser Phase unter dem Titel „Der Schock des Kriegsbeginns 1914“, ebd., S. 29 ff.

²⁶⁰ Elisabeth Meyerhans, „Börsen“, in: *HLS* (elektronische Ausgabe vom 11.2.2005)

²⁶¹ I. Kuypers: *Schaduw*, S. 46

²⁶² J. L. v. Zanden: *Een klein land*, S. 139.

²⁶³ Zum Staatsbesuch: Hans Ulrich Jost: "Bewunderung und heimliche Angst. Gesellschaftliche und kulturelle Reaktionen in Bezug auf das deutsche Kaiserreich", in: Georg Kreis, Wecker, Regina, *Deutsche und Deutschland aus Schweizer Perspektiven*, Basel: Schwabe 2007, S. 17-45 [Itinera, Bd. 26]; K. Urner: *Die Deutschen*, S. 558-568. Zum Gotthardvertrag vgl. den Artikel von Gérard Benz im *HLS* (elektronische Fassung vom 9.1.2007) und die dortigen Hinweise auf weiterführende Literatur.

tet wurde der Kaiser in der der Schwiegermutter des jungen Wille gehörenden Villa Rieter in Zürich. Der Kaiser übernahm gleich noch die Patenschaft für den eben geborenen Sohn von Ulrich und Ines Wille-Rieter, der es wie sein Vater und Grossvater vor ihm ebenfalls bis zum Korpskommandanten der Schweizer Armee bringen sollte. Die Wahl von Wille-von Bismarck zum Oberbefehlshaber der Schweizer Armee am 31. Juli 1914 stiess darum auf scharfe Ablehnung bei der Sozialdemokratie und den Vertretern der französischsprachigen Schweiz.²⁶⁴ Diese Bedenken sollten sich im weiteren Kriegsverlauf als sehr berechtigt erweisen, wie etwa ein Brief von Wille an den für die Aussenpolitik zuständigen Bundesrat Arthur Hoffmann zeigt, in dem der General sich am 20. Juli 1915 scharf gegen den wirtschaftlichen Druck der Entente aussprach und den Kriegseintritt der Schweiz auf der Seite der Mittelmächte empfahl.²⁶⁵

In den Niederlanden waren die ersten Kriegstage stärker von der Unsicherheit bestimmt, ob nicht auch die niederländische Neutralität verletzt werden könnte. Am 29. Juli 1914 fragte Aussenminister Loudon Belgien für eine gemeinsame Verteidigung an, nachdem in den Jahren zuvor Belgien wiederholt vergeblich für eine Verteidigungsgemeinschaft geworben hatte. Belgien reagierte nicht auf das Angebot. Am 2. August gab der deutsche Generalstabschef Moltke die Zusicherung ab, die niederländische Neutralität zu beachten und stellte gleichzeitig Belgien ein Ultimatum für den freien Durchzug deutscher Truppen. Eine nun erfolgende Bündnisanfrage der belgischen an die niederländische Regierung wies diese zurück. Am 3. August erklärte Deutschland Frankreich den Krieg und am 4. August marschierten deutsche Truppen in Belgien ein, worauf Grossbritannien Deutschland den Krieg erklärte. Auch die britische Regierung anerkannte die niederländische Neutralität. Allerdings gab Aussenminister Lord Grey zu verstehen, dass man eigentlich die Niederlande auch in deren eigenem Interesse an der Seite von Belgien und der Entente sähe. Einen Höhepunkt erreichten die innerniederländischen Kontroversen um die Neutralitätspolitik nach Beginn der Belagerung Antwerpens durch deutsche Truppen Ende September 1914. 900'000 belgische Flüchtlinge überquerten die niederländische Grenze. Der Vertrag von London von 1839 sah vor, dass die Niederlande den freien Zugang nach Antwerpen über die Scheldemündung gewährleisten mussten. Kriegsminister Bosboom, Marineminister Rambonnet und Wirtschaftsminister Treub leiteten daraus ab, dass man der britischen Flotte erlauben müsse, die Scheldemündung zu benutzen, um die Verteidiger Antwerpens zu unterstützen. Die Mehrheit der Kabinettsmitglieder um Cort van der Linden und Aussenminister Loudon waren damit nicht einverstanden, da dies eine Provokation gegenüber Deutschland darstellen würde.²⁶⁶ Noch weiter gingen der Antirevolutionär Hendrik Colijn und der Liberale Hendrik Pieter Staal, zwei ehemalige Kriegsminister und Offiziere, die beide um Verständnis für den Angriff Deutschlands auf Belgien warben, da dieser militärisch notwendig gewesen sei. Solche Positionen standen in

²⁶⁴ Vgl. die entsprechenden Passagen bei: Max Mittler: *Der Weg zum Ersten Weltkrieg: wie neutral war die Schweiz? Kleinstaat und europäischer Imperialismus*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2003, N. Meienberg, *Wille und Wahn*, S. 39 ff, Daniel Sprecher: *Theophil Sprecher. Eine kritische Biographie*, Zürich: NZZ Verlag 2000.

²⁶⁵ Wille an Hoffmann, 20.7.1915, *DDS* Vol. 6, Nr. 137, S. 240-243

²⁶⁶ H.W. von der Dunk: *Nederland ten tijde van de eerste wereldoorlog*, S. 42-46. F. Wielenga: *Niederlande*, S. 78 ff, M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, S. 59 f.

einem scharfen Kontrast zur bisher in den Niederlanden tonangebenden, auf den Ausbau des Völkerrechts setzenden Auffassung der Neutralität.²⁶⁷

2.2.2. Kriegskonjunktur und Kontroversen über die Neutralitätspolitik zwischen 1915 und 1916

Der kriegsbedingte Konjunkturerinbruch war nur von relativ kurzer Dauer. In einer zweiten Phase ab Frühling 1915 gelang es den Niederlanden und der Schweiz, durch den Abschluss von Handelsabkommen mit den kriegführenden Staaten die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft entscheidend zu verbessern.²⁶⁸ Die Geschäfte des Industrie-, Bank- und Handelskapitals liefen in dieser Phase prächtig, es begann eine „eigentliche Kriegskonjunktur“. Die schweizerischen Exporte nahmen 1915 und 1916 in realen Preisen und Mengen deutlich zu, 1916 kam es sogar zu einem leichten Handelsbilanzüberschuss (während der Normalfall in der Schweiz ein deutliches Minus ist). Nach dem kurzen Einbruch von 1914 steigerten sich die Exporte, was bis zum erneuten Rückgang ab 1917 anhielt. „Von den kriegführenden Ländern verzeichnete nur Frankreich mit seinem aggressiven Verhalten im Wirtschaftskrieg ein konstantes Wachstum von Importen aus der Schweiz.“²⁶⁹ Einzelne Branchen, die kriegswichtige Güter oder eigentliches Kriegsmaterial herstellten, profitierten besonders von durch den Krieg verbesserten Exportmöglichkeiten. Im Finanzmarktbereich war in dieser zweiten Phase eine weitgehende Eigenfinanzierung der Banken und der Industrie zu verzeichnen. Die Kriegskonjunktur führte generell zu steigenden Preisen und im Zeitraum von 1914-16 zu 30% Inflation.

In den Niederlanden erholte sich die Wirtschaft noch schneller als in der Schweiz vom Schock des Kriegsbeginns. Der Wegfall eines grossen Teils der ausländischen Konkurrenz ermöglichte eine Eroberung des Binnenmarkts durch die inländische Industrie.²⁷⁰ Der Schiffsbau als einer der wichtigsten Industriezweige konnte seine Produktion 1915 und 1916 stark steigern,²⁷¹ was nicht zuletzt auf die kriegsbedingten Verluste von Schiffen zurückzuführen war. Doch auch die für die niederländische Wirtschaft besonders wichtigen Branchen des Grosshandels und der Exportlandwirtschaft konnten in der Phase zwischen 1915 und 1917 beträchtliche Kriegsgewinne einstreichen. Die lukrativen Armeeaufträge an die binnenmarkt-orientierte Woll- und Lederindustrie in den katholischen Südprowinzen stärkten die protektionistisch orientierten katholischen Unternehmerverbände, die zunehmend zu einem wichtigen Faktor in der niederländischen Wirtschaftspolitik wurden. Insgesamt wuchs die niederländische Wirtschaft während des Ersten Weltkriegs schneller als im übrigen Westeuropa und auch stärker als diejenige der übrigen neutralen Länder wie Schweden und der Schweiz. Wäh-

²⁶⁷ Ismee Tames: 'Oorlog voor onze gedachten'. *Oorlog, neutraliteit en identiteit in het Nederlandse publieke debat, 1914-1918*, Hilversum: Verloren 2006, S. 41, H. Langeveld, *Colijn I*, S. 196 ff.

²⁶⁸ Detailliertere Angaben zu dieser Phase finden sich im Kapitel „Gute Geschäfte und verstärkter Druck von aussen 1915/16“. R. Rossfeld, T. Straumann, „Zwischen den Fronten“, S. 31-38.

²⁶⁹ Ebd., S. 23-27.

²⁷⁰ J. L. v. Zanden: *Een klein land*, S. 132.

²⁷¹ Herman de Jong: "Between the Devil and the Deep Blue Sea: The Dutch Economy during World War I", in: Stephen Broadberry; Mark Harrison (Hg.), *The economics of World War I*, Cambridge: Cambridge University Press 2005, Table 5.6., S. 148

rungepolitisch gelang es der *Nederlandsche Bank* mit einer Reihe von Notmassnahmen wie der Aufgabe des Goldstandards, das Vertrauen in den Gulden wiederherzustellen.²⁷²

Für die breite Bevölkerung präsentierte sich die Lage allerdings weniger rosig. Zwar ging die Arbeitslosigkeit zurück und die Nominallöhne stiegen, doch konnten sie mit der weiterhin starken Teuerung nicht Schritt halten. Es kam deshalb zunehmend zu Protesten gegen die Teuerung und die schlechte Versorgungslage.

Parallel dazu wuchs der Unmut über die im Krieg zunehmend autoritäre Regierungspolitik und die Militarisierung der Gesellschaft. Umstritten war in beiden Ländern namentlich die unter dem Vorwand der Neutralitätssicherung eingeführte Pressezensur und das Verhältnis zwischen zivilen und militärischen Behörden. In den Niederlanden sorgte im Dezember 1915 die Verhaftung von J.C. Schröder, Chefredaktor der mit der Entente sympathisierenden Zeitung *De Telegraaf*, die auch die niederländische Neutralitätspolitik scharf kritisierte, für Aufsehen. Der Prozess dauerte bis 1917 und Schröder wurde schliesslich freigesprochen. Von deutscher Seite wurde die Verhaftung als Beweis für die Ernsthaftigkeit der niederländischen Neutralität betrachtet, auf Seite der Entente vermutete man dahinter eine pro-deutsche Haltung der Regierung.²⁷³

In der Schweiz wandten sich 1915 westschweizerische und sozialdemokratische Nationalräte gegen die Einschränkung der Pressefreiheit. Besonders heftig waren die Auseinandersetzungen um die sogenannten „Obersten-Affäre“: Am Jahreswechsel 1915/1916 wurde bekannt, dass die Generalstabsoffiziere Karl Egli und Friedrich Moritz von Wattenwyl – letzterer war zudem Chef des Nachrichtendienstes – dem deutschen und dem österreichischen Militärattaché jeweils das geheime Bulletin des Armeestabes hatten zukommen lassen, in dem ein Überblick über die Operationen der Kriegführenden gegeben wurde. Sie stützten sich dabei auf ein vor dem Krieg abgeschlossenes Geheimabkommen. Vor allem in Genf und in Lausanne, wo Demonstranten am 27. Januar 1916 die Reichsfahne vom deutschen Konsulat herunterrissen, kam es zu heftigen Protesten. Die nur milde disziplinarische Bestrafung von Egli und von Wattenwyl wurde in der Westschweizer und der sozialdemokratischen Presse scharf kritisiert.²⁷⁴

2.2.3. Drastischer Rückgang des Wirtschaftswachstums in den letzten Kriegsjahren

Die Verschärfung des Wirtschaftskriegs und die zunehmenden Zerstörungen führten in den letzten Kriegsjahren zu einem Rückgang des Wirtschaftswachstums. Wegen der durch die Verknappung des Angebots stark steigenden Preise und der einträglichen Geschäfte der Rüstungsindustrie ging dieser Einbruch aber für die richtig platzierten Kapitalbesitzer weiterhin mit steigenden Profiten einher, was die sozialen Spannungen ansteigen liess.²⁷⁵

²⁷² J. L. v. Zanden: *Een klein land*, S. 128-131..

²⁷³ F. Wielenga: *Niederlande*, S. 83 f.

²⁷⁴ Max Mittler: *Der Weg zum Ersten Weltkrieg: wie neutral war die Schweiz? Kleinstaat und europäischer Imperialismus*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2003, S. 769-782. Jürg Schoch: *Die Oberstenaffäre. Eine innenpolitische Krise (1915/1916)*, Bern: Lang 1972.

²⁷⁵ J. Tanner: *Bundshaushalt*, S. 41 und 44 f.

Ein dramatischer Schrumpfungsprozess setzte in der dritten Phase nach der interalliierten Wirtschaftskonferenz in Paris im Juni 1916 ein. Diese Konferenz beschloss, auch nach einem allfälligen Kriegsende weiterhin diskriminierende Bestimmungen gegen den deutschen Handel aufrechtzuerhalten und verschärfte den Wirtschaftskrieg. Die Importe und Exporte der Schweiz gingen in realen Preisen in den letzten beiden Kriegsjahren stark zurück, ihre Mengen halbierten sich. Vor allem der Einbruch der Importe traf die schweizerische Wirtschaft empfindlich. 1918 konnte die Schweiz nur noch einen Drittel der vor dem Krieg eingeführten Lebensmittel einführen, bei den Rohstoffen (v.a. Kohle und Eisen) noch rund die Hälfte. Auf den Finanzmärkten lief in der dritten Phase 1916-18 „die Kontrolle der Geldmenge und Preise (...) völlig aus dem Ruder.“ Die Nationalbank finanzierte die steigenden Schulden des Bundes und der SBB und deckte die Liquiditätsprobleme der schweizerischen Wirtschaft mit einer grosszügigen Vergabe kurzfristiger Diskontkredite, was inflationstreibend wirkte. Auf eine die Inflation bremsende Zinserhöhung verzichtete die Notenbank lange, weil sie am Grundsatz festhielt, die Zinsen nur bei abnehmender Golddeckung zu erhöhen. Durch den Krieg kam es aber zu grossen Goldzuflüssen in alle neutralen Länder. Die Nationalbank erhöhte den Diskontsatz erst im Oktober 1918 und damit zu spät, um die Teuerung zu bremsen.²⁷⁶

In den beiden letzten Kriegsjahren brach auch der Aussenhandel der Niederlande wegen des im Februar 1917 von der deutschen Marine proklamierten unbeschränkten U-Boot-Kriegs weitgehend zusammen. 1912 hatten 17'000 Schiffe niederländische Häfen angelaufen, 1918 waren es nur noch knapp 1800, was einem Rückgang von 90% entsprach. Die niederländischen Importe und Exporte halbierten sich. Die importabhängigen Industrien stürzten damit in eine Krise, andere Industrien waren davon auch dank verstärkter Staatsintervention (Militärbedarf, Investitionen in kriegswichtige Produktion) deutlich weniger betroffen. Es entstand eine Art dirigierter Wirtschaft. Am Ende des Kriegs beschäftigten sich rund 300 *crisisinstellingen* (Kriseneinrichtungen) mit allen Wirtschaftsgebieten, im Mai 1918 wurden zudem die *rijkskantoren* (Reichsbüros) geschaffen, womit die Krisenbekämpfung beinahe vollständig zur Staatsaufgabe wurde.²⁷⁷

Von 1915 bis 1917 war der niederländische Aussenhandel von einer starken Steigerung der Exporte nach Deutschland geprägt, während die Importe aus Deutschland abnahmen. Im Handel mit Grossbritannien war es gerade umgekehrt, hier nahmen die Importe zu, die Exporte ab. 1918 lagen sämtliche Aussenhandelswerte zwischen den Niederlanden einerseits, Grossbritannien und Deutschland andererseits unter den Werten von 1913. Erstmals gingen nun auch die Exporte nach Deutschland und die Importe aus Grossbritannien zurück, was auch durch eine Zunahme der Importe aus Deutschland gegenüber den beiden Vorjahren nicht kompensiert werden konnte. Während die landwirtschaftliche Produktion insgesamt leicht über dem Niveau von 1913 blieb, sank die industrielle Produktion wegen des Mangels an Rohstoffen und Halbfabrikaten 1917 auf 69 Prozent des Werts von 1913 und 1918 gar auf 52

²⁷⁶ R. Rossfeld, T. Straumann: „Zwischen den Fronten“: Zu den Importen, S. 24-27 (Angaben zu den indexierten Importmengen 1913-19, Fig. 2 S. 25), zur Geldpolitik: S. 28. Detailliertere Angaben im Abschnitt „Zunehmende wirtschaftliche Restriktionen und soziale Spannungen, 1917/18“ ebd., S. 38-46. Zu den Beschlüssen der interalliierten Wirtschaftskonferenz: W. J. Mommsen: *Das Zeitalter des Imperialismus* (Fischer Weltgeschichte 28), Frankfurt/M. 1969, S. 332.

²⁷⁷ I. Kuypers: *Schaduw*, S. 83-86. Die Zahlen zum Rückgang der Schifffahrt nach: F. Wielenga, *Niederlande*, S. 90 f.

Prozent.²⁷⁸ Trotzdem stieg die Arbeitslosigkeit nur wenig an. Jan Luiten van Zanden erklärt dies damit, dass eine Art „Hamstern“ von Arbeit einsetzte. Dem wegen Materialmangel zurückgehenden Absatz der Industrie stand eine wachsende Nachfrage gegenüber, was zu steigenden Preisen führte. Die Gewinne nahmen deshalb weiterhin stark zu. In Erwartung kommender Verdienstmöglichkeiten beschäftigten daher viele Unternehmer ihre Arbeiter weiter, wenn auch bei stagnierenden Nominal- und daher angesichts der steigenden Preise stark sinkenden Reallöhnen. Einige Branchen wuchsen aber auch in dieser Phase. So waren wegen der abnehmenden Kohleimporte die Investitionen in den niederländischen Bergbau 1918 dreimal so hoch wie 1913. Als Folge davon konnte in den 1920er Jahren erstmals die Inlandnachfrage nach Steinkohle weitgehend aus niederländischer Produktion gedeckt werden.²⁷⁹

²⁷⁸ Zum Aussenhandel mit Deutschland und Grossbritannien: H. de Jong, „Between the devil“, Tab. 5.3, S. 144. Zur Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft: ebd., S. 147 f, die Werte nach Tabelle 5.6.

²⁷⁹ Zum Arbeitsmarkt: J. Luiten van Zanden: *Een klein land*, S. 133. Zum Kohlebergbau: F. Wielenga, *Niederlande*, S. 91.

2.3. Kriegswirtschaft und Kartellierung

In der Geschichte beider Staaten gilt der Erste Weltkrieg als Wendepunkt in der Wirtschaftspolitik. Für die Niederlande und die Schweiz, die rege wirtschaftliche Beziehungen mit beiden Kriegsparteien unterhielten, erwies sich die Neutralität im Wirtschaftskrieg als ein Ding der Unmöglichkeit. Vor diesem Hintergrund waren beide Staaten gezwungen, den Aussenhandel in kriegswirtschaftlichen Zwangssyndikaten zu organisieren. Auch nach Kriegsende setzten viele dieser Organisationen ihre Tätigkeit als freiwillige Kartelle fort. Staatsintervention, Kartellbildung und die gegenseitige Verflechtung der staatlichen Bürokratie und der Privatwirtschaft erreichten eine neue Dimension.²⁸⁰ Das folgende Unterkapitel stellt diese Prozesse vor.

2.3.1. Die strategische Bedeutung der niederländischen und der schweizerischen Wirtschaft im Ersten Weltkrieg

Blieben die Niederlande und die Schweiz ausserhalb der eigentlichen Kampfhandlungen, so kam ihnen im Wirtschaftskrieg eine Schlüsselrolle zu. Sie lieferten den kriegführenden Staaten wichtige Güter, waren aber auch ihrerseits stark auf die Einfuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln aus den kriegführenden Staaten angewiesen. Wie Dänemark, Schweden und Norwegen waren die Niederlande und die Schweiz namentlich auf den Import von Kohle als wichtigstem Energieträger und Getreide als Grundnahrungsmittel angewiesen. Bei den Exportgütern der neutralen Staaten dominierten in den Niederlanden mit Margarine, Fleisch und Käse Nahrungsmittel. Auch die skandinavischen Staaten exportierten vornehmlich Nahrungsmittel und Rohstoffe. Als einziger der neutralen Kleinstaaten exportierte die Schweiz in erster Linie verarbeitete Industrieprodukte (Textilien, Uhren und Maschinen). Dies erklärt auch, dass zu den wichtigsten Importgütern neben Kohle und Getreide in den Niederlanden Dünger, in der Schweiz Textilrohstoffe und Metalle gehörten.²⁸¹

Doch auch für die Lieferung von Kriegsmaterial im engeren Sinne waren beide Staaten wichtig: Niederländische Sand- und Kieslieferungen für den Bunkerbau hatten für die deutschen Streitkräfte in Belgien eine so hohe strategische Priorität, dass sie im März 1918, nachdem die Briten ihren Stopp erzwungen hatten, ernsthaft einen militärischen Angriff auf die Niederlande in Erwägung zogen.²⁸² Noch bedeutsamer war die Produktion von Waffen und Kriegsmaterial in der Schweiz: Die stärkste Zunahme (in realen Preisen fast 40mal mehr) unter den schweizerischen Exportgütern verzeichnete bis 1916 „gesägtes Nutzholz“, das gemeinsam mit den ebenfalls stark wachsenden Zementexporten für den Bau von Schützengräben und Befestigungen verwendet wurde. Am zweitmeisten stiegen die Exporte der von der Uhrenindustrie und ihren Zulieferbetrieben in Massenproduktion hergestellten, euphemistisch als „abgedrehte Kupferwaren“ beziehungsweise „abgedrehte Messingteile“ bezeichneten Munitionsbestand-

²⁸⁰ Vgl. für die Diagnose des Ersten Weltkriegs als regulatorischer Umbruchsphase u.a.: Jacques van Gerwen, Ferry de Goey, *Ondernemers in Nederland. Variaties in Ondernemen*, Amsterdam: Boom 2008, S. 48 f.; P.E. de Hen, *Actieve en re-actieve industriepolitiek*, S. 44-48; Hans Ulrich Jost: "Bedrohung und Enge (1914-1945)", in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 2004, S. 731. Beat Hotz: *Politik zwischen Staat und Wirtschaft. Verbandsmässige Bearbeitung wirtschaftspolitischer Probleme und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Aktivitäten des Staates im Falle der Schweiz*, Diessenhofen 1979, S. 118 f.

²⁸¹ R. Rossfeld, T. Straumann: „Zwischen den Fronten oder an allen Fronten“ in: Dies. (Hg.), *Der vergessene Wirtschaftskrieg*, S. 20 f.

²⁸² Vgl. M. Frey: *Weltkrieg*, S. 78 ff und 85-95; F. Wielenga, *Niederlande*, S. 81 und 88 ff.

steile: Ihr Export stieg bis 1916 um das Dreissigfache, bis 1917 sollten die der Munitionsproduktion dienenden Drehteile sogar zum zweitwichtigsten schweizerischen Exportprodukt nach Stickereien werden. Mit dem Ziel, ins einträgliche Geschäft der Munitionsproduktion einzusteigen, wurden zahlreiche neue Décolletage-Unternehmen gegründet. Die Rohstoffe für die Munitionsherstellung lieferten die kriegführenden Staaten jeweils zusätzlich zu den bewilligten Kontingenten und unter direkter Überwachung der Produktion. Ein grosser Teil der Kriegsmaterialexporte ging an die Entente. Die Umstellung vieler Uhrenfabriken auf die Munitionsproduktion führte zu einer stärkeren Rationalisierung dieser zuvor noch stark manufakturmässig organisierten Branche.²⁸³ Dank der Rüstungsexporte könne die Schweiz eine viel härtere Verhandlungsposition gegenüber der Entente einnehmen als die Niederlande. Der Amsterdamer Reeder Ernst Heldring sah im selbstbewussteren Auftreten der Schweiz ein Vorbild für die Niederlande.²⁸⁴

Auch in der geographischen Lage unterschied sich der Binnenstaat Schweiz von den anderen neutralen Kleinstaaten, die alle Meeranschluss hatten, und besonders stark von den Niederlanden als zu den führenden Seehandelsmächten gehörender Volkswirtschaft.²⁸⁵ Dem Nachteil der Schweiz, damit nicht direkt Waren nach Grossbritannien und Übersee liefern zu können, stand dabei, je intensiver der U-Boot-Krieg der deutschen Marine wurde, der Vorteil der Lieferungen an das Nachbarland Frankreich auf dem Landweg gegenüber. Während sich die niederländischen Exporte nach Grossbritannien zwischen 1913 und 1918 um ein Drittel verringerten, konnte die schweizerische Wirtschaft ihre Exporte nach Frankreich im selben Zeitraum verdreifachen und damit weitgehend die ausgefallenen Exporte nach Grossbritannien kompensieren.²⁸⁶

Zwischen den Fronten der wirtschaftlichen Blockademassnahmen des ersten Weltkriegs beschleunigte sich der Aufstieg des schweizerischen und des niederländischen Finanzkapitals. Die schweizerischen Grossbanken und grossen Versicherungskonzerne und die Basler Chemie stiegen erst während des Kriegs in den Kreis der international mächtigsten Konzerne auf, während der schon vor dem Kriegsausbruch starke Nahrungsmittelkonzern Nestlé Anglo-Swiss seine Position weiter ausbaute.²⁸⁷ Die Nahrungsmittelindustrie beider Staaten stellte lange haltbare Nahrungsmittel wie Margarine, Käse, Kondensmilch und Schokolade her, die im Krieg sehr gefragt waren. Die Niederlande versorgten vor allem Deutschland mit Agrarprodukten, die Schweizer Kondensmilchunternehmen Grossbritannien.²⁸⁸ Die gesteigerte Ka-

²⁸³ Vgl. zur Bedeutung der Holz- und Drehteileexporte: R. Rossfeld, T. Straumann: „Zwischen den Fronten oder an allen Fronten“, S. 26 f. H. Ochsenbein: *Wirtschaftsfreiheit*, S. 328 f; Für eine ausführlichere Darstellung der Munitionsproduktion im Umfeld der Uhrenindustrie vgl.: Pierre-Yves Donzé: „De l’obus à la montre. La première guerre mondiale et l’industrialisation de l’industrie horlogère à La Chaux-de-Fonds“, in: *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege*, S. 135-153.

²⁸⁴ P. Moeyes: "Neutral tones", S. 67-70.

²⁸⁵ Die Niederlande hatten vor dem Ersten Weltkrieg die siebtgrösste Handelsflotte der Welt nach Grossbritannien, Deutschland, den USA, Frankreich, Japan und Italien, wobei die Handelsflotten der drei letzteren nur wenig grösser waren. Frey, S. 48.

²⁸⁶ Roman Rossfeld; Tobias Straumann: "Zwischen den Fronten oder an allen Fronten? Eine Einführung", in: dies (Hg.), *Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg*, Zürich: Chronos 2008, S. 11-59, S. 20 f.

²⁸⁷ Für detaillierte Fallstudien zu einzelnen Unternehmen vgl. Roman Rossfeld, Tobias Straumann (Hg.) *Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg*, Zürich 2008.

²⁸⁸ Thomas Fenner, Nestlé und Anglo-Swiss. „Vom Schweizer Milchimperium zum multinationalen Nahrungsmittelkonzern“, in: R. Rossfeld/T. Straumann, *Wirtschaftskrieg*, S. 324 f.

pitalakkumulation und die Modernisierung des Produktionsapparats führten dazu, dass die niederländische Wirtschaft bei Kriegsende in der internationalen Konkurrenz relativ gut stand. Unter den niederländischen Konzernen expandierte der Nahrungsmittelkonzern Jurgens (später Unilever) und konnte sich unter anderem mit seiner Beteiligung an der Kellog 1917 im amerikanischen Markt festsetzen. Der Elektrokonzern Philips vollzog während des Kriegs den eigentlichen Sprung zum Weltkonzern.²⁸⁹

Besonders profitierten Industrien, die den unterschiedlichen Kriegsparteien strategisch wichtige Güter liefern konnten: Der über seinen einstigen Direktor Schulthess die Wirtschaftspolitik des Bundes stark beeinflussende Elektrokonzern BBC lieferte Turbinen an die Kriegsmarinen beider Seiten und war damit ausgesprochener Profiteur des U-Boot-Kriegs. Die deutsche Tochterfirma der BBC in Mannheim kontrollierte die Turbinia Deutsche Parsons Marine AG in Berlin und die Hohwaldswerke in Kiel, die Dampfturbinen für die deutsche, vor Kriegsausbruch aber auch die russische Marine lieferte. Die französische Tochterfirma der BBC, die Compagnie électro-mécanique, stellte dagegen Turbinen für die französische Marine her. Der von der BBC kontrollierten Finanzierungsgesellschaft Motor AG gehörten zudem die Officine del Gottardo in Bodio, eine elektrochemische Fabrik, die strategische Materialien wie Ferrosilicium und Ferrochrom herstellte, die an die deutsche Stahlindustrie geliefert wurden.²⁹⁰ Verwaltungsrat und Vertrauensanwalt der Officine del Gottardo war bis zu seiner Wahl in den Bundesrat Giuseppe Motta gewesen.²⁹¹

Am meisten vom Krieg profitierte in den Niederlanden die schon vor dem Krieg zu den weltweit grössten Konzernen zählende Royal Dutch Shell. Der Ölkonzern machte mit beiden Kriegsseiten glänzende Geschäfte, wobei ihm zugutekam, dass er eine komplizierte duale Struktur mit zwei Hauptsitzen in Den Haag und London, zwei untereinander verflochtene niederländische und britische Holdinggesellschaften, die Royal Dutch und die Shell Transport aufwies. Das operative Geschäft besorgten zwei Tochterfirmen, die Ölförderung und die Raffinerien unterstanden der *Baatafsche Petroleum Maatschappij* (BPM), Transport und Lagerung der *Anglo-Saxon Petroleum Company*. Das in Borneo von der von Den Haag aus gesteuerten BPM geförderte Öl war besonders geeignet zur Herstellung des Sprengstoffs Trinitrotoluol (TNT). Der Konzern produzierte in zwei in Grossbritannien gelegenen Werken 80 % des von den britischen Streitkräften benötigten TNT. Doch auch für die Mittelmächte war der Konzern strategisch wichtig: Im zunächst neutralen Rumänien war die Shell-Tochterfirma Astra Romana eine der wichtigsten Ölfördergesellschaften. Nach dem schnellen Sieg der Mittelmächte über das überraschend im August 1916 auf Seite der Entente in den Krieg eingetretene Rumänien gaben diese die nach Kriegseintritt von der rumänischen Regierung sequestrierte Astra Romana wieder an die Besitzer zurück. In der Folge entstanden Pläne für eine

²⁸⁹ M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, S. 326-330

²⁹⁰ Vgl. zu den Gotthardwerken : Pierre Luciri: *Le prix de la neutralité. La diplomatie secrète de la Suisse en 1914-1915 avec des documents d'archives inédits*, Genève: Institut Universitaire de hautes études internationales 1976, S. 65 f., S. 115. W. Catrina: *BBC*, S. 30, 33, 37 f.

²⁹¹ Giuseppe Motta, Rechtsanwalt, seit 1899 katholisch-konservativer Nationalrat, 1911 Wahl in den Bundesrat, bis 1920 Leiter des Zoll- und Finanz, danach bis zu seinem Tod im Amt des für die Aussenpolitik zuständigen Politischen Departements. Mauro Cerutti: "Giuseppe Motta 1871-1940", in: U. Altermatt, (Hg.), *Die Schweizer Bundesräte*, S. 306-311.

grossangelegte deutsch-niederländische Kooperation im Abbau der osteuropäischen Erdölvorkommen.²⁹²

Ebenfalls im südosteuropäischen Hinterhof der Mittelmächte fasste die schweizerische Aluminium Industrie Aktien-Gesellschaft (AIAG) Fuss. Wegen ihrer engen Verflechtung mit dem deutschen AEG-Konzern sequestrierte die französische Regierung nach Kriegsausbruch die AIAG-Bauxitabbaugruben und Tonerdefabriken in Südfrankreich. Ersatz wurde im damals noch ungarischen Siebenbürgen gefunden, wo die K.u.K.-Armee dem schweizerischen Konzern russische Kriegsgefangene zur Arbeit in den Bauxitgruben zur Verfügung stellte. Im industriell geführten Krieg wurde Aluminium zu einem Material von ähnlicher strategischer Bedeutung wie Erdöl und Gummi. Im Ersten Weltkrieg stieg der Weltverbrauch von Aluminium von 84'000 t im Jahr 1914 auf 196'000 t 1918. Verwendet wurde es für militärisches Kochgeschirr und Zeltstangen und zunehmend im Auto- Schiff-, und – dank den während des Kriegs erreichten technischen Fortschritten – vor allem im Flugzeugbau. Aluminium und in Aluminiumfabriken herstellbare chemische Verbindungen wurden zudem in der Munitionsproduktion verwendet. In Chippis im Wallis betrieb die AIAG die vor dem Ersten Weltkrieg grösste Aluminiumfabrik der Welt. Allein das Werk Chippis produzierte 1918 mehr als sechsmal soviel Aluminium wie 1914. In den ersten zwei Kriegsjahren kam fast die Hälfte der europäischen Produktion aus den AIAG-Fabriken, in den folgenden zwei Jahren immer noch fast ein Drittel. Bis 1916 deckte die AIAG den grössten Teil des Aluminiumbedarfs der Mittelmächte und sie rühmte sich 1941 rückblickend dafür, dass ihre Aluminiumlieferungen an Deutschland die Belieferung der Schweiz mit deutschen Kohlen entscheidend erleichtert hätten. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass der französische Geheimdienst am 1. Mai 1917 erfolglos versuchte, die Fabrik mit einem Bombenanschlag auf die Druckleitungen des sie mit Strom versorgenden Wasserkraftwerks auszuschalten. Fortan wurde die Fabrik militärisch bewacht, was der AIAG zugleich erleichterte, einen zwei Monate später unter Führung katholischer Arbeitervereine ausbrechenden Streik zu unterdrücken.²⁹³

Für Transport und Handel sah die Bilanz durchzogener aus: Die holländischen Reedereien profitierten in den ersten beiden Kriegsjahren wegen des Ausfalls der deutschen Konkurrenz und der Auslastung der britischen Schiffe für den eigenen Nachschub. Doch der unbegrenzte U-Boot-Krieg setzte dem ein Ende. Weiterhin Gewinne machten die im asiatischen Raum tätigen Linien. Die niederländische Handelsschiffahrt konnte sich im Krieg stark modernisieren. Teilweise wettgemacht werden konnten Verluste im Warenhandel mit Finanzgeschäften: Die niederländischen Banken, denen aus dem Ausland und vor allem aus Deutschland Kapital zufloss, profitierten vom Wirtschaftskrieg. Sie wurden im Krieg zu auch im internationalen Vergleich grossen Unternehmen, Amsterdam entwickelte sich erstmals seit dem 18. Jahrhundert wieder zu einem der führenden europäischen Finanzplätze.²⁹⁴ Ähnliches galt für den Finanzplatz Schweiz: Zwar war das Gewicht des Finanzkapitals in der Schweiz bereits vor dem Krieg gross. Sowohl der Export als auch der Import von Kapitalien war sehr bedeutend, die

²⁹² K. Sluyterman, B. Wubs: *Over grenzen*, S. 96 ff; M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, S. 219 (zu Borneo-Öl und TNT) und 308 f (zu Rumänien). Für eine ausführlichere Darstellung vgl. das Kapitel zum Ersten Weltkrieg in der offiziellen Shell-Firmengeschichte: J. Jonker, J. L. van Zanden: *From Challenger to Joint Industry Leader*, S. 149-221.

²⁹³ P. Indermaur: „Lueur à l'horizon. Une histoire d'Alusuisse“, in: T. Bauer et. al., *Alusuisse 1888-1988*, S. 26-29.; Frank Garbely: „Le Valais: Le canton Alusuisse“, ebd., S. 181-186.

²⁹⁴ M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, S. 326 ff.

Schweiz als Standort von Holdinggesellschaften zur Industriefinanzierung, wie der erwähnten Elektrotrusts, beliebt.²⁹⁵ Als eigentlicher internationaler Finanzplatz war aber die Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg im Vergleich zu London, Paris oder Berlin nur von marginaler Bedeutung. Erst durch den Krieg und die ihm folgende Instabilität wurde die Schweiz zu einem internationalen Finanzplatz. „Der Sprung war gewaltig.“ Entsprachen „1913 (...) die kumulierten Bilanzen der Schweizer Grossbanken 26 % der Bilanzen der französischen Grossbanken“, so stieg dieser Wert bis 1929 auf 73 %. 1913 entsprach das Eigenkapital der schweizerischen Grossbanken 26 % des Eigenkapitals der deutschen Konkurrenz, bis 1929 erhöhte sich dieser Wert auf 102 %. 1913 kontrollierten ausländische Versicherungen noch 34% des Schweizer Versicherungsmarktes, 1929 nur noch 3 %. „Die Tatsache, dass sich die Schweiz am 1. Weltkrieg militärisch nicht beteiligt hatte, war entscheidend für diesen raschen Anstieg.“²⁹⁶ Die Goldreserven der niederländischen Banken nahmen vom 30. Juni 1914 bis am 31. Dezember 1919 um 237.3 %, diejenigen der Schweizer Banken um 263.2 % zu.²⁹⁷ Aufbauend auf diesem rasanten Bedeutungsgewinn während des Weltkrieges, sollten die Niederlande und die Schweiz in der Zwischenkriegszeit zu wichtigen internationalen Finanzdreh scheiben werden, die vor allem für das deutsche Kapital eine wichtige Möglichkeit darstellten, wieder Zugang zu den internationalen Finanzmärkten zu erhalten.²⁹⁸

2.3.2. Zwischen Entente-Blockade und deutschem U-Boot-Krieg

Der britischen und der französischen Marine gelang es weitgehend erfolgreich, durch eine Seeblockade den Zugang Deutschlands und Österreichs zum Weltmarkt abzuschneiden. Dabei gerieten auch die neutralen Staaten ins Blickfeld. Die Entente wollte vermeiden, dass über die neutralen Staaten Waren schliesslich doch die blockierten Mittelmächte erreichten. Zu diesem Zweck erklärte die britische Admiralität die ganze Nordsee zur Kriegszone. Sie legte zulässige Routen fest und behielt sich das Recht vor, alle Schiffe auf Konterbande zu untersuchen. Vor allem Grossbritannien war aber ebenfalls auf ständigen Nachschub aus seinen Kolonien und den USA angewiesen. Mit dem Ziel, diesen abzuschneiden, erklärte die deutsche Marine die Gewässer um die britischen Inseln ab Februar 1915 ihrerseits als Kriegszone, in der jedes Schiff einen U-Bootangriff zu gewärtigen habe. Bei den sich nun häufenden Angriffen auf für England und Frankreich bestimmte Handelsschiffe wurden wiederholt auch neutrale Schiffe und Schiffe, die für die neutralen Staaten bestimmte Güter transportierten, versenkt. Nicht zuletzt durch solche Zwischenfälle, von denen der schwerste die über tausend Todesopfer fordernde Versenkung des Passagierschiffs *Lusitania* am 7. Mai 1915 war, verschlechterten sich die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und den ursprünglich neutralen USA

²⁹⁵ Vgl. dazu die Bemerkungen in den Abschnitten 2.1.1. und 2.1.3.

²⁹⁶ Sébastien Guex, Finanzplatz, in: *HLS* (elektronische Fassung vom 29.11.2005)

²⁹⁷ Bis Ende 1918 war die Goldzunahme in den Niederlanden mit 249.1 % noch höher als in der Schweiz mit 242.0 %. In Schweden betrug die Goldzunahme von 1914 bis 1919 212.8 %, in Dänemark 206.2 %, in Norwegen 267 %. M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, Tabelle 27, S. 329.

²⁹⁸ Vgl. dazu: Johannes Houwink te Cate: *'De Mannen van de Daad'*, S. 85-97; Christiane Uhlig, Barthelmess, Petra, König, Mario, Pfaffenroth, Peter, Zeugin, Bettina: *Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen (1939-1952)*, hg. v. Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Zürich: Chronos Verlag 2001, S. 39-43.

zunehmend.²⁹⁹ Für die niederländisch-deutschen Beziehungen stellten deutsche U-Boot-Attacken ebenfalls immer wieder schwere Belastungsproben dar. Am 15. März 1916 versenkte ein deutsches U-Boot die *Tubantia*, ein Passagierschiff der *Koninklijk Hollandsche Lloyd*. Schon zuvor war ein niederländisches Schiff nach einem deutschen Angriff gesunken, und auch danach wurden wiederholt niederländische Handelsschiffe, die Grossbritannien anliefen, von deutschen U-Booten versenkt.³⁰⁰ Trotz Warnungen vor der dadurch drohenden Gefahr eines Kriegseintritts der USA, die unter anderem von Walther Rathenau und Max Weber kamen, rief die deutsche Reichsleitung unter dem Drängen der Militärs am 1. Februar 1917 den unbeschränkten U-Boot-Krieg aus. Die US-Regierung brach sofort die diplomatischen Beziehungen zum Deutschen Reich ab und erklärte schliesslich am 1. April 1917 den Mittelmächten den Krieg.³⁰¹ Die Kritiker des U-Boot-Krieges in Deutschland befürchteten, dass dieser auch einen niederländischen Kriegseintritt zur Folge haben könnte. Doch Ministerpräsident Cort van der Linden garantierte im Januar 1917 in einem Gespräch mit dem führenden deutschen Diplomaten Johannes Kriege die Neutralität auch im Fall eines unbeschränkten U-Boot-Krieges und brachte dabei sogar einen überschwänglichen Toast auf Deutschland aus. Trotzdem erreichten die niederländisch-deutschen Beziehungen einen neuen Tiefpunkt, als allein am 22. Februar 1917 sieben niederländische Schiffe versenkt wurden. Zwei beschädigt in niederländische Gewässer geflohene deutsche U-Boote wurden lange festgehalten. Erst erneute Gespräche zwischen Cort van der Linden und Kriege konnten die Lage beruhigen. Umgekehrt forderte die Entente, vermehrt niederländische Schiffe benutzen zu dürfen. Nach gescheiterten Verhandlungen wurde im März 1918 in den amerikanischen und britischen Häfen kurzerhand ein Drittel der niederländischen Handelsflotte requiriert. Die deutsche Heeresleitung um Ludendorff forderte darauf ultimativ niederländische Sand- und Kieslieferungen für den Bunkerbau und die Tolerierung deutscher militärischer Eisenbahntransporte durch Limburg. Die niederländischen Sand- und Kieslieferungen an die deutschen Truppen in Belgien und Frankreich waren zuvor eingestellt worden, weil die Briten dies mit dem Unterbruch der Telegrafenerbindung nach Niederländisch-Ostindien erzwungen hatten. Unter anderem nach einem Telegramm von Königin Wilhelmina an Kaiser Wilhelm II mit der Bitte, doch die niederländische Neutralität zu respektieren, gab die niederländische Regierung schliesslich weitgehend den deutschen Forderungen nach, wenn auch mit dem mehr theoretischen Neutralitätsvorbehalt, dass Deutschland zusichere, keine Militärtransporte durch Limburg zu führen, die Niederlande aber auch auf Kontrollen verzichteten.³⁰²

2.3.3. Die kriegswirtschaftlichen Überwachungsapparate

Nicht zuletzt unter dem Druck der kriegführenden Mächte intensivierte sich während des Ersten Weltkriegs in beiden Ländern die Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftsführern und der Regierung. Es entstand eine komplexe Struktur von formal privaten, faktisch aber mit einem staatlichen Monopol ausgestatteten kriegswirtschaftlichen Syndikaten. Für diese Arbeit ist weniger die in der bisherigen Forschung im Zentrum stehende aussenhandelspolitische und völkerrechtliche Bedeutung des Wirtschaftskrieges und der in ihm entstandenen Institutionen

²⁹⁹ Vgl. W.J. Mommsen: *Imperialismus*, S. 316 f (zur Blockadepolitik der Entente), ders., *Urkatastrophe Deutschlands*, S. 47, 54, 69-74 (zum U-Boot-Krieg).

³⁰⁰ M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, S. 76, 85.

³⁰¹ W.J. Mommsen: *Urkatastrophe*, S. 72 ff.

³⁰² M. Frey: *Weltkrieg*, S. 78 ff und 85-95, F. Wielenga: *Niederlande* S. 81 und 88 ff.

von Interesse als deren auch nach dem Krieg fortwirkende Folgen für die Organisation des Verhältnisses zwischen Unternehmungen, Branchenverbänden und Staatsapparaten in beiden Ländern.

Die Blockademassnahmen der Ententestaaten trafen den Seetransport als Rückgrat der niederländischen Wirtschaft empfindlich. Die britische Verminung der Nordsee und der deutsche U-Boot-Krieg behinderten die Schifffahrt. Mit dem Ziel, zu garantieren, dass keine Güter aus den Ententestaaten an die Mittelmächte geliefert werden und damit eine drohende Blockade der neutralen Niederlande durch die Entente zu verhindern, wurde am 23. November 1914 unter vorab britischem Druck von niederländischen Banken und Reedereien die *Nederlandsche Overzee Trust-Maatschappij (NOT)* gegründet.³⁰³ Die NOT zentralisierte den Handel, wobei gewisse Ausnahmen bei Gütern aus den Kolonien zugelassen waren. Insgesamt 15 Komitees von Fabrikanten und Händlern regelten den Import von jeweils benachbarten Produktgruppen. Obschon formal eine private Gesellschaft, konnte die NOT Verträge mit den in London und Paris für die wirtschaftliche Kriegführung zuständigen Regierungsstellen abschliessen. Diese Regelung verhinderte, dass die niederländische Regierung durch die Einschränkung des Exports eine Neutralitätsverletzung beging. Die neutralitäts- und völkerrechtswidrige Einschränkung des Handels mit den Mittelmächten war somit offiziell eine freiwillige Massnahme der niederländischen Privatunternehmen. Die niederländische Regierung gab allerdings gegenüber den Entente-Mächten eine mündliche Bürgschaft für die NOT ab.³⁰⁴

Knapp ein Jahr später wurde in der Schweiz nach dem Vorbild der NOT ebenfalls ein Trust für die Monopolisierung der Importe aus den Entente-Staaten gegründet, die *Société de Surveillance économique Suisse (SSS)*. Nach der Beilegung diverser diplomatischer und innenpolitischer Verwicklungen konnte der Bundesrat am 22. September 1915 die Grundlagendokumente zur Gründung der SSS genehmigen, die Entente anerkannte die SSS am 4. Oktober 1915.³⁰⁵

Das britische Vorgehen im Rahmen des Wirtschaftskriegs gegenüber den Niederlanden und der Schweiz stimmte in den wesentlichen Grundzügen überein. Auf Seiten der britischen Regierung war mit der neugeschaffenen Wirtschaftsabteilung des Foreign Office für die Blockadepolitik, die ab Februar 1916 sogar den Status eines eigenständigen Blockadeministeriums erhielt, auch dieselbe Behörde zuständig. Auch auf personeller Ebene gab es Überschneidungen: Sir Francis Oppenheimer, der die Verhandlungen mit den Niederlanden führte, verhandelte später auch mit der Schweiz. Mit der NOT, der SSS und einem analogen Abkommen mit Dänemark erzwang die britische Regierung die Kontingentierung sämtlicher Importe der an die Mittelmächte angrenzenden neutralen Staaten.³⁰⁶ Trotz dieser Gemeinsamkeiten im Zu-

³⁰³ Vgl. jetzt zur NOT auch die folgende Dissertation, die leider für die vorläufige Arbeit nicht mehr ausgewertet werden konnte: Samuël Kruizinga: *Economische Politiek. De Nederlandsche Overzee Trustmaatschappij (1914-1919) en de Eerste Wereldoorlog*, Amsterdam 2011.

³⁰⁴ I. Kuypers: *Schaduw*, S. 83 ff; H.W. v. d. Dunk, "Nederland ten tijde van de eerste wereldoorlog", S. 44 ff; M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, S. 119.

³⁰⁵ H. Ochsenein: *Wirtschaftsfreiheit*, S. 234 f.

³⁰⁶ M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, S. 111 und 114 f. (mit biographischen Angaben zu Oppenheimer), S. 121 Anm. 45 (hier auch Hinweise auf andere neutrale Staaten, namentlich darauf, dass sich Schweden wegen des durch dieses Land laufenden Nachschubs der Entente für Russland wesentlich besser gegen die Zumutungen Grossbritanniens und Frankreichs wehren konnte). H. Ochsenein: *Wirtschaftsfreiheit*, S. 143.; W.J. Mommsen: *Imperialismus*, S. 318 f.

standekommen und in ihrer wirtschaftlichen Funktion bestanden zwischen den Importtrusts Unterschiede, die auf das jeweils andersartige System der organisierten Interessen in den beiden Staaten sowie andere Wirtschaftsstrukturen und Import- und Exportinteressen zurückzuführen waren.

Die Unterschiede zeigten sich in der Rechtsform: Die NOT war eine Aktiengesellschaft, die von den grossen Banken, Handelsgesellschaften und Reedereien kontrolliert wurde, namentlich der *Amsterdamsche Bank*, der *Rotterdamsche Bank*, der *Nederlandsche Handel-Maatschappij (NHM)*, der *Holland-Amerika Lijn* und der anderen grossen Schifffahrtsgesellschaften.³⁰⁷ Die SSS konstituierte sich dagegen als Verein, dessen Mitglieder vom Bundesrat ernannt wurden.³⁰⁸ In der Trägerschaft der beiden Überwachungsorganisationen widerspiegelten sich die Machtverhältnisse unter den jeweiligen nationalen Kapitalbesitzern: Den Kern der NOT bildete das grosse Handelskapital: Es waren Reeder, Händler und Bankiers, die am 17. September 1914 die *Commissie voor den Nederlandschen Handel* gründeten, aus der in den Unterhandlungen mit den Briten die NOT entstehen sollte. Einer der ersten Initianten war Anton Kröller, Patron der auf die Lieferung von Erz ins Ruhrgebiet spezialisierten Transport- und Handelsfirma Müller & Co. in Rotterdam. Präsident der NOT wurde Karel van Aalst, der Direktor der *Nederlandsche Handel Maatschappij (NHM)*, eines mächtigen Handels- und Finanzkonglomerats, das als Nachfolgegesellschaft der Ostindischen Kompanie entstanden war. Der politisch der CHU angehörende Van Aalst sass in den meisten Verwaltungsräten der Amsterdamer Hochfinanz aus Handelshäusern, Banken und Reedereien, die vor allem auf den Kolonialhandel ausgerichtet waren. Der ökonomisch ohnehin einflussreiche van Aalst wurde mit der Gründung der NOT mächtiger als die meisten Minister. Bald sollten sich die eher germanophilen, auf den Massenumschlag von Getreide, Kohle und Erz spezialisierten Rotterdamer Reeder um A.G. Kröller und die hinter ihnen stehende Bank *Robaver* bitter darüber beklagen, dass van Aalst über die NOT einseitig den stärker pro-britischen Amsterdamer Kolonialkomplex bevorzuge. Der liberale Minister für Landwirtschaft, Handel und Industrie Willem Treub stützte sich beim Aufbau der Kriegswirtschaft von Anfang an stark auf Van Aalst. Treub, der Mitglied des sozialliberalen VDB war, rutschte in dieser engen Zusammenarbeit mit dem einflussreichsten Führer des Finanzkapitals immer weiter nach rechts. 1918 sollte Treub dann mit einer eigenen Partei, dem *Economische Bond*, zu den Wahlen antreten. Diese rechtsliberale Formation forderte mehr Macht für die „Männer der Tat“, womit Konzernherren vom Schlag van Aalst gemeint waren.³⁰⁹ Der von Van Aalst präsierten ausführenden Kommission der NOT gehörte als Vizepräsident der ehemalige Seeoffizier und Präsident des Verwaltungsrats der *Koninklijke Paketvaart Maatschappij*, Lourens Pieter Dignus op ten Noort, an.³¹⁰ Ein weiteres Mitglied war Joost van Vollenhoven, freiliberaler Parlamentari-

³⁰⁷ M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, S. 119. Samuël Kruizinga: "Neutrality in the balance. The origin of the Nederlandsche Overzee Trustmaatschappij (N.O.T.)", in: *Leidschrift* 20 (2005), Nr. 3, S. 57-82.

³⁰⁸ Trust. Vorschlag A. Hoffmann an den Bundesrat 15.9.1915 (mit Statuten und internem Reglement der SSS), in: *DDS*, Bd. 6, Nr. 151. S. 268-279.

³⁰⁹ Vgl. zur Verbindung Treub – van Aalst : J. Houwink te Cate: *'De Mannen van de Daad'*, S. 26-32; Piet de Rooy, Dirk Damsma: „Treub, Marie Willem Frederik“, in: *BWSA* (elektronische Fassung vom 13.2.2003). Vor seinem Antritt als Minister 1913 hatte Treub unter anderem von 1889-1896 als sozialliberaler Gemeinderat (*wethouder*) der Amsterdamer Stadtregierung angehört und danach als Wirtschafts- und Statistikprofessor an der dortigen Universität gelehrt.

³¹⁰ Die Namen der Mitglieder und Sekretäre nach: Paul Moeyes: „Behouden vaart. Bij Antoon van Welies groepsportret 'De Uitvoerende Commissie van de NOT in vergadering bijeen'“, in: *Bulletin van het Rijksmuseum*, 2005/3, S. 284 ff.

er und häufiger Vertreter der Niederlande in Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland. Er war Direktor der Deli-Tabakhandelsgesellschaft, Mitglied zahlreicher Verwaltungsräte von Banken und Reedereien und ab 1916 zusätzlich Direktor der *Nederlandsche Bank*. Der Kommission gehörten ausserdem die Bankiers Th.J. van Haren Noman (nach seinem Tod 1918 ersetzt durch Adam Roelvink) und George Hermann Hintzen an. Letzterer war Ökonom und ehemaliger freiliberaler Abgeordneter, Mitglied der Rotterdamer Handelskammer, Teilhaber der Privatbank *R. Mees & Zoonen* und ebenfalls Mitglied zahlreicher Verwaltungsräte von Banken, Schifffahrtsgesellschaften und Versicherungen.³¹¹

Der auffälligste Unterschied bei der Zusammensetzung der schweizerischen SSS ist das weit höhere Gewicht der Spitzenverbände der Wirtschaft. Sowohl der Vizepräsident des Vororts des Handels- und Industrievereins, Alfred Frey als auch Ernst Laur, der mächtige Geschäftsführer des Bauernverbands, waren im Vorstand vertreten. Die Banken, die Importeure und internationale Grosshandelsunternehmen, deren Gewicht in der schweizerischen Wirtschaft ebenfalls nicht unterschätzt werden darf,³¹² verfügten allerdings wie in der NOT ebenfalls über einen starken Einfluss in der SSS. Dennoch ist es bezeichnend für die strukturellen Unterschiede zwischen den Niederlanden und der Schweiz, dass die ersten Schritte, die zur SSS führen sollten, aus der schweizerischen Maschinenindustrie kamen. Diese war stark auf den Export nach Deutschland ausgerichtet, verarbeitete dabei aber zum Teil Metalle aus den Ententestaaten. Namentlich Kupferlieferungen an die schweizerischen Elektronunternehmen BBC und MFO gerieten ins Fadenkreuz der Wirtschaftskontrolleure der Entente. Sie befürchteten, dass in die Schweiz geliefertes Kupfer an die Mittelmächte weiterexportiert und dort für die Munitionsherstellung verwendet würde.

Es waren daher die Maschinenindustriellen, mit denen die ihnen nahestehenden Bundesräte, der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements Edmund Schulthess und der Vorsteher des Politischen Departements Arthur Hoffmann, Ende 1914 und Anfang 1915 wiederholt konferierten. Die beiden Bundesräte standen aber auch der deutschen Elektroindustrie nahe. Die Beziehungen Schulthess' zur BBC wurden bereits erwähnt. Der St. Galler Freisinnige Arthur Hoffmann (1857-1927, Mitglied des Bundesrats 1911-1917) verfügte neben seinen Beziehungen zur Stickereiindustrie und zum Finanzsektor – vor seiner Zeit als Bundesrat war er u.a. Verwaltungsrat der SKA – ebenfalls über beste Beziehungen zur Maschinenindustrie. So war er beratender Advokat des Arbeitgeberverbands Schweizerischer Maschinenindustrieller und gehörte nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrats u.a. dem Verwaltungsrat der von der AEG und der SKA getragenen Finanzierungsgesellschaft „Watt AG für elektrische Unternehmungen“ und der Maschinenfabrik Oerlikon (MFO) an.³¹³ Ein Ausschuss des VSM, bestehend aus Walter Boveri (BBC), Dietrich Schindler (MFO) und Richard Ernst-Sulzer, lieferte am 3. Februar 1915 dem Eidgenössischen Politischen Departement ein Gutachten über die Bildung

³¹¹ W.F. Lichtenauer, 'Hintzen, George Hermann (1851-1932)', in: *BWN*, (elektronische Fassung vom 13.3.2008).

³¹² Vgl. zum schweizerischen Handelskapital: Sébastien Guex: "The development of Swiss trading companies in the twentieth century", in: Geoffrey Jones (Hg.), *The multinational traders*, London/New York: Routledge 1998, S. 150-172; Christof Dejung: "Unbekannte Intermediäre. Schweizerische Handelsfirmen im 19. und 20. Jahrhundert", in: *Traverse*, 2010, Nr. 1, S. 139-155. Andrea Franc: "Die Basler Handelsgesellschaft im Westafrika-Kartell (Ende 19. Jahrhundert bis circa 1970)", in: Margrit Müller, Schmidt, Heinrich R., Tissot, Laurent (Hg.), *Regulierte Märkte. Zünfte und Kartelle*, Zürich: Chronos 2011, S. 341-357 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 26].

³¹³ E. Gruner: *Bundesversammlung, Bd. 1*, S. 563.

eines Metalleinfuhrtrasts, der Hoffmann als Grundlage für die Verhandlungen mit den britischen Behörden diente.³¹⁴ Das Gewicht der schweizerischen Unternehmerverbände zeigt sich auch darin, dass Oppenheimer die anschliessenden Verhandlungen, die im Wesentlichen die Übertragung der NOT auf die Schweiz vorschlugen, mit dem vom Bundesrat beauftragten Nationalrat und Vorortsvertreter Alfred Frey führte.³¹⁵ Man einigte sich schliesslich auf eine zweistufige Kontrollorganisation, bestehend aus der Société de Surveillance économique als Dachorganisation und Syndikaten der einzelnen Wirtschaftszweige. Während die Mitglieder der SSS vom Bundesrat ernannt werden sollten, delegierte der Bundesrat in die geschäftsleitenden Ausschüsse der Syndikate ebenfalls je einen Vertreter, wobei diese jeweils im Einvernehmen mit den britischen Behörden ernannt wurden.³¹⁶

Zu Vorstandsmitgliedern der SSS³¹⁷ ernannte der Bundesrat folgende Persönlichkeiten: Als Präsidenten den Kohlehändler, Nationalbankpräsidenten und freisinnigen Berner Nationalrat Johann Hirter, der unter anderem den Kantonalbernischen Handels- und Industrieverband präsidierte und den Verwaltungsräten der BLS und SBB sowie der Schweizerischen Handelskammer angehörte.³¹⁸ Hirter vertrat in der Schweiz das Rheinisch-Westfälische Kohlesyndikat.³¹⁹ Als Vizepräsident amtierte mit dem freisinnigen Waadtländer Staatsrat, Nationalrat und späteren Bundesrat Ernest Chuard ein einflussreicher Agrarpolitiker.³²⁰ Zum Direktor der SSS gewählt wurde der freisinnige Waadtländer Nationalrat und Maschinenindustrielle Henri Grobet-Roussy.³²¹ Weitere SSS-Vorstandsmitglieder waren Casimir von Arx, freisinniger Solothurner Ständerat, SBB-Verwaltungsratspräsident, Mitglied des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Bank und der Solothurner Handelskammer. Die Spitzenverbände waren wie schon erwähnt mit Frey vom Vorort und Laur vom Bauernverband vertreten. Im Sinn einer Konzession an die Entente waren die gewichtigen Zürcher und nordostschweizerischen Industriezentren, die im Allgemeinen stärker an Deutschland ausgerichtet waren, stark untervertreten. Karl Emil Wild, ein in internationalen Wirtschaftsverhandlungen erfahrener freisinniger St. Galler Nationalrat, stand der vorab in die USA und nach Grossbritannien exportierenden Stickereiindustrie nahe³²² während Theodor Reinhart-Volkart (Teilhaber der vor allem im Britischen

³¹⁴ H. Ochsenbein: *Wirtschaftsfreiheit*, S. 145-151.

³¹⁵ Alfred Frey (1859-1924), Mitglied der Geschäftsführung des Vororts, Vizepräsident der Schweizerischen Handelskammer und freisinniger Zürcher Nationalrat, Mitglied der Verwaltungsräte der AIAG, der SKA, der Rentenanstalt, der Elektrische Unternehmungen AG, der NZZ und der SBB.

³¹⁶ H. Ochsenbein: *Wirtschaftsfreiheit*, S. 217-224.

³¹⁷ Die folgende Liste der Mitglieder nach: M. Obrecht: *Überwachungsgesellschaften*, S. 17 f.

³¹⁸ E. Gruner: *Bundesversammlung*, Bd. 1, S. 73 f.

³¹⁹ P. Luciri: *Neutralité*, S. 131.

³²⁰ E. Gruner: *Bundesversammlung*, Bd. 1, S. 791 f.

³²¹ Grobet-Roussy baute die von seinem Grossvater gegründete Feilenfabrik zu den Usines métallurgiques de Vallorbe aus, die unter anderem eine Filiale in St. Petersburg betrieben. Zudem war er an der Gründung zweier Verpackungsmaschinenfabriken in Lausanne beteiligt, E. Gruner: *Bundesversammlung*, Bd. 1, S. 816.

³²² Karl Emil Wild (1856-1963), Architekt, Gründer und Direktor des Industrie- und Gewerbemuseums St. Gallen, langjähriger Präsident des Ostschweizerischen Stickereiverbands, zeitweise Mitglied des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen und Mitglied der für die Stickerei gegründeten Hilfsfonds. Zudem war er einer der wichtigsten Wirtschaftspolitiker im Nationalrat, wo er sich unter anderem für eine Stärkung des Patentschutzes und der Berufsbildung stark machte, die Kommission für die Revision des Fabrikgesetzes präsidierte sowie in Zoll- und Handelsfragen wiederholt vom Bundesrat als Experte beigezogen wurde Mitgründer Handelsakademie St. Gallen, VR-Mitglied Bank in St. Gallen, Unfallversicherungsgesellschaft Helvetia und SBB, zuvor langjähriges Mitglied der Vorstände des kantonalen und des Schweizerischen Gewerbeverbands, E. Gruner: *Bundesversammlung*, Bd. 1, S. 596 f.

Empire tätigen Winterthurer Kaffee- und Bauwollgrosshandelsfirma Gebrüder Volkart³²³ und Mitglied des Bankrats der Nationalbank war. Ebenfalls das Vertrauen der Entente stärken sollte die starke Vertretung der West- und Südschweiz, die mit Alfred Georg³²⁴, Adrien Lachenal³²⁵, Jean-Marie Musy³²⁶ und Adolfo Soldini³²⁷ vertreten war. Die Wirtschaftsapparate des Bundes und der Armee waren mit Heinrich Wagner, Vorsteher der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des Volkswirtschaftsdepartements, und Oberst Adolf Obrecht, Armeekriegskommissär und Solothurner Uhrenindustrieller, vertreten. Mit Bernhard Jäggi kann nur ein einziges Kommissionsmitglied der Arbeiterbewegung zugeordnet werden. Der Präsident der Verwaltungskommission des Verbands Schweizerischer Konsumvereine (VSK) sollte allerdings als Gegner des neuen kämpferischen Kurses 1916 aus der SPS austreten und sein Nationalratsmandat niederlegen.³²⁸

Die Mittelmächte verlangten anfangs weniger restriktive Kontrollen als die Entente. Die deutsche Industrie blieb stark auf Exporte angewiesen, weshalb vorerst nur der Export von eigentlichem Kriegsmaterial und gewisser Rohstoffe wie Kohle und Eisen unterbunden wurde. Kriegswichtige Rohstoffe und Fertigwaren wurden einer Exportbewilligungspflicht unterstellt und nur im Rahmen von Kompensationsgeschäften im Austausch zu in Deutschland knappen Rohstoffen und Nahrungsmitteln geliefert.³²⁹

Zuständig für die Kontrolle des Imports und der Wiederausfuhr von Produkten aus den Mittelmächten war in der Schweiz eine vorerst als Teil des Politischen Departements funktionierende Treuhandstelle in Zürich, während eine Stelle beim Gesundheitsamt in Bern den Import deutscher Pharmazeutika kontrollierte. Zudem entstanden mit der Zentralstelle für die Kohleverversorgung (Kohlezentrale) und der Zentralstelle für Eisen zwei Syndikate für diese wichtigen Rohstoffe.

Erst gegen Ende des Kriegs verschärfte die deutsche Kriegswirtschaft unter dem Druck des Generalstabs um Ludendorff und Hindenburg ihre Haltung. Nun verlangte die deutsche Regierung die Kontrolle des Handels zwischen der Schweiz und Deutschland durch eine ähnliche Struktur wie bei der SSS, während für den Handel mit Österreich-Ungarn die alte Struktur beibehalten wurde.

Unter den analog zur SSS vom Bundesrat gewählten Mitgliedern der Schweizerischen Treuhandstelle (STS)³³⁰ gehörten die beiden Vertreter der Spitzenverbände Vorort und Bauernverband Albert Frey und Ernst Laur sowie der Vorsteher der Abteilung für industrielle

³²³ Vgl. zu dieser Firma: Christoph Dejung: „Welthandelshaus und „Swiss Firm“. Die Firma Gebrüder Volkart während des Ersten Weltkriegs“, in: V. Groebner, J. Tanner, S. Guex (Hg.), *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege*, S. 177-133.

³²⁴ Präsident der Genfer Handelskammer, Generaldirektor der Versicherungsgesellschaft „La Genevoise“ und liberal-konservativer alt Nationalrat, ehemaliger Botschaftssekretär in den USA.

³²⁵ Freisinniger Genfer Ständerat und alt Bundesrat.

³²⁶ Katholisch-konservativer Freiburger Staatsrat, Mitglied des Bankausschusses der Nationalbank und späterer Bundesrat, vgl.: Daniel Sebastiani: *Jean-Marie Musy (1876-1952). Un ancien conseiller fédéral entre rénovation nationale et régimes autoritaire*, Fribourg: Thèse Université de Fribourg 2004

³²⁷ Freisinniger Tessiner Ständerat und Gemeindepräsident von Chiasso, Präsident des Verwaltungsrates der Banca della Svizzera Italiana und der SA Industria Ticinesi dei Tabacchi, E. Gruner, *Bundesversammlung 1*, S. 758

³²⁸ Bernard Degen, Jäggi [Jaeggi], Bernhard in: HLS (elektronische Fassung vom 2.5.2005).

³²⁹ M. Frey. *Weltkrieg und Niederlande*, S. 156 f.

³³⁰ Die Liste der Mitglieder und Vorstandsmitglieder nach: M. Obrecht, Überwachungsgesellschaften, S. 24 f. Ergänzende Angaben werden im Folgenden separat nachgewiesen.

Kriegswirtschaft im Volkswirtschaftsdepartement, Heinrich Wagner, auch der SSS an. Die Präsenz des St. Galler Nationalrats Karl Emil Wild in beiden Überwachungsorganisationen erklärt sich mit seiner Rolle als Vertreter der Stickereiindustrie als damals grösster Exportbranche und seinem Gewicht als Wirtschaftspolitiker im Nationalrat.³³¹

Der Präsident der STS war mit dem freisinnigen Schaffhauser Stadtpräsidenten und Nationalrat Carl Spahn, der auch Verwaltungsratsmitglied der SIG war, ein ausgesprochener Vertreter der deutschfreundlichen Industriekreise. Spahn war zudem Präsident der parlamentarischen Neutralitätskommission.³³² Weitere Mitglieder waren Jean Joerin-Suter, Besitzer der Kohlen-grosshandelsfirma Suter, Joerin und Co. in Basel, Henri Chenaux, freisinniger Waadtländer Nationalrat, Dozent an der Ingenieurschule Lausanne und Propagandist der Binnenschifffahrt, Alfonso Chicherio, konservativer Nationalrat und Börsenhändler (Bellinzona). Mitglieder waren ausserdem der in der Zwischenkriegszeit sehr einflussreiche Luzerner katholisch-konservative Nationalrat Heinrich Walther und der spätere Bundesrat Johannes Baumann, freisinniger Ständerat und Regierungsrat von Appenzell-Ausserrhoden und Verwaltungsratsmitglied der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke. Gut vertreten waren mit den Eisenbahnen und den Gaswerke betreibenden Städten die grossen Kohleverbraucher: Neben Arsène Niquille, dem ersten katholisch-konservativen SBB-Generaldirektor, sassen viele Mitglieder städtischer Exekutiven in der STS: Der Architekt Frantz Fulpius war liberal-konservativer Genfer Gemeinde- und Grossrat, und auch der Vizepräsident der Kommission, Paul-Ernest Mosimann, gehört als Gemeinderat von La Chaux-de-Fonds in diese Kategorie. Daneben war der freisinnige Nationalrat allerdings auch Präsident der Uhrenkammer und galt als Experte für Handels- und Zollfragen.

Dem starken Gewicht der Städte als Grossverbrauchern von Kohlen für die Gaswerke dürfte auch die gegenüber der SSS stärkere Vertretung der Sozialdemokratie zuzuschreiben sein. Der Zürcher Stadtrat Emil Klöti und der Berner Gemeinderat und Nationalrat Gustav Müller waren zwei einflussreiche sozialdemokratische Kommunalpolitiker. Sie waren zwar dem rechten Flügel der SPS zuzurechnen, konnten aber im Unterschied zum in der SSS vertretenen Bernhard Jäggi durchaus als in den eigenen Reihen anerkannte Vertreter der Arbeiterbewegung gelten. Denkbar ist auch, dass der 1918 – im Vergleich zu 1915 –angespannteren Versorgungslage und der daraus entstandenen Unzufriedenheit vorab der städtischen Arbeiterschaft Rechnung getragen werden sollte. Zum Direktor der STS wurde der bisherige Leiter der Treuhandstelle Dr. E. Locher gewählt.³³³

In den Niederlanden waren ab Mai 1915 zwei formell als Subkommissionen der NOT geltende, faktisch aber unabhängig von ihr operierende Gremien für die Kontrolle von aus den Mittelmächten stammenden Importgütern zuständig. Die eine war dafür zuständig, den Verbleib von aus den Mittelmächten bezogenen Waren in den Niederlanden zu garantieren, die andere überwachte die über die Niederlande laufenden deutschen Exporte nach Übersee. Dank dieser Subkommissionen unterstellte die deutsche Reichsregierung nur noch Rüstungsgüter und andere kriegswichtige Produkte der Kompensationspflicht. Dennoch blieb die NOT faktisch eine einseitig auf die Interessen der Entente ausgerichtete Institution, Moltkes Plan, die Niederlan-

³³¹ E. Gruner: *Bundesversammlung I*, S. 596 f.

³³² Christian Koller, „Kriegs- oder Friedensgewinnler? Die Schweizerische Industriegesellschaft Neuhausen 1910-1925“, in: R. Rossfeld, T. Straumann, *Wirtschaftskrieg*, S. 241 f.

³³³ M. Obrecht: *Überwachungsgesellschaften*, S. 24 f.

de im Krieg „als ‚Luftröhre‘ zu benutzen“ um Deutschland zu versorgen, war gescheitert. Die Niederlande wurden bis Mitte 1916 zum wichtigsten Handelspartner Deutschlands für Agrarprodukte. Die Agrareinfuhren aus den Niederlanden wurden mit der zunehmend prekäreren Nahrungsmittelversorgung im Deutschen Reich immer wichtiger und waren ein für die niederländische Exportlandwirtschaft sehr profitables Geschäft. Agrarexporteure und Spekulanten konnten grosse Gewinne machen, während die Lebensmittelversorgung der niederländischen Bevölkerung zunehmend prekärer wurde.³³⁴

Die Ende 1915 gegründete niederländische Tochtergesellschaft der ab 1916 alle Aufträge für das deutsche Heer abwickelnden Zentral-Einkaufsgesellschaft (ZEG), die *Algemeene Import & Export Maatschappij (Algimex)*, monopolisierte zunehmend die deutschen Importe von niederländischen Agrarprodukten. Sie hatte ihren Sitz in Den Haag in unmittelbarer Nähe des Parlamentsgebäudes und pflegte gute Beziehungen zum niederländischen Wirtschaftsminister F.E. Posthuma, der als deutschfreundlich galt.³³⁵ Die Wirtschaftsverhandlungen mit den Niederlanden führte als Vertretung aller deutschen Einkaufsgesellschaften die vom Kriegsamt und dem Reichsamt des Inneren am Ende 1916 gegründete Deutsche Handelsstelle im Haag (DHH). Ihre Abkürzung wurde von den Niederländern in „die hungrigen Herren“ umgedeutet. Von niederländischer Seite war am 9. August 1916 die *Commissie van Bijstand* ins Leben gerufen worden. Mitglieder waren ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums, M.M. Schim van der Loeff, der Direktor der *Landbouw Export Bureau*, O. Reitsma, und der Erzgrosshändler A.G. Kröller. Die DHH und die – wie die NOT wegen Neutralitätsbedenken einen halbstaatlichen Charakter tragende – *Commissie van Bijstand* schlossen am 16. Dezember 1916 ein Abkommen, mit dem sich Deutschland einen Grossteil der niederländischen Agrarexporte sicherte, was gegen das am 16. Juni 1916 mit britischen Stellen abgeschlossene Agricultural Agreement verstieß. Mit der Verschärfung des Wirtschaftskriegs begannen deutsche Stellen ab 1917, ähnlich stark wie dies die Entente schon seit Kriegsbeginn getan hatte, zu kontrollieren, ob aus Deutschland exportierte Waren in den Niederlanden verblieben. Wichtigstes Druckmittel des Kaiserreichs waren die Kohleexporte. In den Niederlanden war die staatliche Kohlenverteilungsstelle, die *Rijkskolendistributie*, überdies weitgehend von der stark mit der Ruhrkohleindustrie verflochtenen SHV kontrolliert. Kröller und Ludendorff vereinbarten am 25. Januar 1917 umfangreiche deutsche Kohlenlieferungen gegen gesicherte niederländische Agrarexporte.³³⁶

Der als Entente-freundlich geltende Finanzminister Treub warnte vor einer zunehmenden Abhängigkeit der Niederlande von Deutschland. Nach seinem, wiederum wie bei der NOT und

³³⁴ M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, S. 149-158.

³³⁵ Folkert Evert Posthuma (1875-1943), Agronom, vor dem Ersten Weltkrieg Funktionär verschiedener landwirtschaftlicher Organisationen. 1914 wurde der parteilose Liberal-Konservative als Nachfolger des auf das Finanzdepartement wechselnden Treub Minister für Landwirtschaft und Handel. Posthuma trug dabei die Hauptverantwortung für die zunehmend unpopuläre Lebensmittelversorgungspolitik. Nach dem Rücktritt des liberalen Kabinetts Cort van der Linden zentrale Figur in den niederländischen Unternehmerverbänden. Er wurde zwar in den 1920er Jahren wiederholt als Kandidat für Spitzenfunktionen im liberalen Lager gehandelt, spielte aber nie wieder eine mit seinen Ministerjahren vergleichbare politische Rolle. Aus Frustration darüber legte er 1933 sämtliche Ämter nieder und begann antidemokratische Ideen zu propagieren. Ohne sich je formell der NSB anzuschliessen (als Mennonit hatte er religiöse Vorbehalte gegen das NSB-Programm), beriet er deren Führer Musert in landwirtschaftspolitischen Fragen und leitete nach der Besetzung der Niederlande landwirtschaftliche Organe. Wegen dieser kollaborationistischen Tätigkeiten wurde er am 3. Juni 1943 von einer Widerstandsgruppe umgebracht. J.M.G. van der Poel, 'Posthuma, Folkert Evert (1874-1943)', in *BWM* (elektronische Fassung vom 13.3.2008), Marcel Hoogenboom, *Standenstrijd*, S. 167 f.

³³⁶ M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, S. 185-192, 294 f, 312.

dem KNS gemeinsam mit Van Aalst ausgearbeiteten Vorschlag genehmigte das Parlament am 1. September 1917 das Gesetz über die Einführung der Exportgesellschaft *Nederlandse Uitvoer Maatschappij (NUM)*.³³⁷ Da die NUM zugleich dem Finanz- und dem Wirtschaftsministerium unterstellt war, verschärfen sich die Spannungen zwischen Posthuma, der Agrarexporte fördern und mit Krediten vorfinanzieren, und Treub, der die Kreditvergabe einschränken wollte. Direkte Gespräche zwischen Treub und dem Leiter der Finanzabteilung der ZEG, Carl Melchior, führten am 23. Oktober 1917 zu einem neuen Handelsvertrag. Dieser sah gegen den grössten je von der Reichsbank im neutralen Ausland aufgenommenen Kredit und festgesetzte Mengen von Agrarexporten die Lieferung von deutscher Kohle zu relativ günstigen Preisen vor. Im letzten Kriegsjahr konnte aber auch dieses Abkommen nicht verhindern, dass der Handel angesichts des deutschen Zusammenbruchs und der allgemeinen Mangelsituation weitgehend zum Erliegen kam.³³⁸

Die NOT in den Niederlanden und die SSS sowie ihrer jeweiligen, weniger bedeutsamen Pendanten für den Handel mit den Mittelmächten, führten zu einer weitgehenden Delegation kriegswirtschaftlicher Staatsaufgaben an Institutionen, die von der Privatwirtschaft kontrolliert wurden. Der unmittelbare Anlass dafür waren in beiden Ländern die Neutralitätspolitischen Bedenken: Über die NOT und die SSS als formal private Körperschaften liess sich der Aussenhandel einer weitgehenden Kontrolle durch die Ententestaaten unterstellen, ohne dass dafür die niederländische und schweizerische Regierung offiziell verantwortlich gemacht werden konnten. Gleichzeitig konnte mit dieser Konstruktion auch die allen wirtschaftsliberalen Dogmen widersprechende Tatsache notdürftig verschleiert werden, dass im Lauf des Kriegs die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen so gut wie vollständig, von kriegswirtschaftlichen Zwangssyndikaten abgewickelt wurde, also faktisch staatliche Aussenhandelsmonopole bestanden. Diese neuen wirtschaftlichen Staatorgane bestanden so gut wie ausschliesslich aus Vertretern der Privatwirtschaft. Eine durch das Grosskapital selbst verwaltete bürgerliche Planwirtschaft war entstanden. Die Frage ihrer Auflösung, demokratisch-friedlichen Transformation oder teilweisen Beibehaltung sollte nach Kriegsende wie im Unterkapitel 3.3. gezeigt wird, zu grundsätzlichen Diskussionen zwischen wirtschaftsliberalen, sozialistischen, und korporatistischen Strömungen führen.

2.3.4. Verstärkte Organisation der „nationalen Wirtschaft“

Die Überwachungsgesellschaften und die kriegswirtschaftlichen Syndikate förderten die Kartellierung der Wirtschaft. Es war gerade der ausländische Druck, der dazu führte, dass die Wirtschaft sich stärker national abschloss. Die starke Rolle deutschen Kapitals in vielen schweizerischen Unternehmen machte diese bei den Entente-Staaten und besonders in Frankreich verdächtig. Ab Mai 1917 wurden beim französischen Zoll deponierte sogenannte „Nationalitätszeugnisse“ der einzelnen Firmen zur Bedingung für die Exporterlaubnis nach Frankreich.³³⁹ Den Kontrolleuren aus den Ententestaaten galt zunehmend nicht mehr der Sitz eines Unternehmens, sondern vermehrt die Nationalität seiner Aktionäre und Unternehmensleiter

³³⁷ P. de Rooy, D. Damsma: „Treub, Marie Willem Frederik“, in: *BWSA*, elektronische Fassung vom 13.2.2003; Zum KNS vgl. die Ausführungen weiter unten im Abschnitt 2.4.4.; M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, S. 304.

³³⁸ M. Frey: *Weltkrieg und Niederlande*, S. 304 ff.

³³⁹ H. Ochsenbein: *Wirtschaftsfreiheit*, S. 309 f.

als Kriterium für dessen Staatszugehörigkeit. Die Unternehmen legten daher vermehrt Wert darauf, ihren schweizerischen Charakter zu belegen. 1917 initiierte der Vorort eine „Überfremdungskommission“ unter dem Vorsitz von Alfred Frey. Die Vorschläge dieser Kommission setzte der Bundesrat 1919 per Verordnung in Kraft: Zukünftig musste namentlich die Nationalität von Verwaltungsräten und Aktionären im Handelsregister publiziert werden und die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder musste schweizerischer Nationalität sein.³⁴⁰ Auch in den Niederlanden wurden seit dem Ersten Weltkrieg vermehrt ähnliche Bestimmungen in die Statuten von Aktiengesellschaften aufgenommen. Verwaltungsratsmitglieder und Direktoren sollten niederländischer Staatsangehörigkeit sein, mittels Vorzugsaktien schützte man sich vor „feindlichen Übernahmen“, vorab seitens deutscher und amerikanischer Konzerne.³⁴¹

Wie weiter oben beschrieben, fehlte in den Niederlanden ein Dachverband des Kapitals, der so breit abgestützt war wie der Vorort. Die Kriegswirtschaft des Ersten Weltkriegs hatte ebenfalls zur Folge, dass Tendenzen zu engeren Zusammenschlüssen auf nationaler Ebene gestärkt wurden, bei denen der Staat als Vermittler eine grössere Rolle spielen musste. Zwar wurde der kriegswirtschaftliche Apparat aus dem 1. Weltkrieg wieder aufgelöst. Die Unternehmer verlangten dabei einerseits den Abbau der staatsinterventionistischen Massnahmen, wollten andererseits aber auch den im Krieg erlangten direkten Einfluss auf den Staatsapparat behalten. Mit dem *Nijverheidsraad* (Industrierat) entstand 1919 aus den intensiven Kontakten in der Kriegswirtschaft ein konsultatives Gremium, in dem die verschiedenen Unternehmerverbände vertreten waren. Weniger erfolgreich war der vom liberalen Aussenminister Loudon angeregte Versuch, mit der Kommission für Wirtschaftspolitik ein umfassendes Konsultationsgremium für wirtschaftliche Fragen zu schaffen. Diese 1917/18 eingesetzte, alle Wirtschaftsverbände (auch die Gewerkschaften) umfassende Kommission erwies sich bald als zu gross und schwerfällig und tagte nur selten.³⁴² Als Folge des Ersten Weltkriegs veränderte sich zudem auch die interne Organisationsstruktur der „allgemeinen“, das heisst den liberalen Parteien nahestehenden, niederländischen Unternehmerverbände grundlegend. 1917 entstand als kleinerer und radikaler Konkurrenzverband zur VNW der *Verbond van Nederlandse Fabrikantenverenigingen* (VNF), der als Zusammenschluss von Branchenverbänden, anfänglich vor allem die Interessen der Industrie gegenüber den kriegswirtschaftlichen Organen vertrat. Die VNW ihrerseits, wie erwähnt zuerst eine aus einzelnen Firmen bestehende *Pressure Group*, ergriff 1920 die Initiative zur Gründung zweier Dachverbände, die jeweils aus Branchenorganisationen bestanden: Im *Centraal Industrieel Verbond* (CIV) waren – ähnlich wie im schweizerischen Vorort – die wirtschaftlich-kommerziell ausgerichteten Branchenverbände zusammengeschlossen. 1926 fusionierten die VNW, der CIV und der VNF dann zu einem einheitlichen Spitzenverband der „allgemeinen“ wirtschaftlichen Interessenverbände der Unternehmer, dem *Verbond van Nederlandse Werkgevers* (VNW). Der 1920 ebenfalls auf Anstoss der VNW gegründete *Centraal Overleg in Arbeidszaken* beschäftigte sich – wie in der Schweiz der ZSAO – ausschliesslich mit sozial- und arbeitsmarktpolitischen Fragen. Der *Central Overleg* arbeitete eng mit der *Algemeene Werkgevers Vereniging* (AWV) zusammen.

³⁴⁰ Vgl. dazu ausführlicher: Martin Lüpold: "Wirtschaftskrieg, Aktienrecht und Corporate Governance. Der Kampf der Schweizer Wirtschaft gegen die ‚wirtschaftliche Überfremdung‘ im Ersten und Zweiten Weltkrieg", in: Valentin Groebner, Guex, Sébastien, Tanner, Jakob (Hg.), *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege*, Zürich 2008, S. 99-105.

³⁴¹ K. Sluyterman, B. Wubs: *Over grenzen*, S. 100 ff.

³⁴² P.E. de Hen, *Actieve en reactieve industriepolitiek*, S. 26 f., Anm. 74 und 75, S 46 ff.

Die beiden Organisationen betrieben unter anderem das Sekretariat gemeinsam. Die AWW wurde 1919 vorab zur Streikabwehr gegründet. Angeschlossen waren der AWW Unternehmen aus verschiedenen Branchen, die vor allem im nördlich von Amsterdam gelegenen Industriegebiet Zaanstrek tätig waren.³⁴³

Als Folge der Kriegswirtschaft des Ersten Weltkriegs nahmen somit auch die Spitzenverbände der niederländischen Wirtschaftsverbände erstmals eine Form an, die in Schmitters Begrifflichkeiten eher als „korporatistisch“ denn als „pluralistisch“ zu bezeichnen sind.³⁴⁴ Im *Nijverheidsraad* konsultierte die Staatsverwaltung sie permanent, intern bildeten sie zentralistischere Strukturen aus. Den vom Staat subventionierten schweizerischen Spitzenverbänden wurden bereits vor dem Ersten Weltkrieg aussenwirtschaftspolitische Verhandlungen übertragen. Doch auch ihr Gewicht vergrößerte sich durch die Kriegswirtschaft. In beiden Ländern wurde zudem die Tendenz zur Kartellbildung durch die Kriegswirtschaft nachhaltig gestärkt.

2.3.5. Kriegsbedingte Modernisierung der Industrie

Eine weitere wirtschaftliche Folge des Krieges war der zunehmende Ersatz von knapp und teuer werdenden Importprodukten durch Eigenproduktion. Dies führte in beiden Staaten zu einer Modernisierung und Erweiterung der industriellen Basis. So eröffnete der niederländische Elektrokonzern Philips eine eigene Glasbläserei, weil die bisher aus Österreich bezogenen Glaskugeln für die Glühlampenproduktion nicht mehr in den notwendigen Mengen eingeführt werden konnten. Die Margarinekonzerne Jurgens und Van den Bergh legten eigene Palmölplantagen in Indonesien an. Die Limburger Kohleminen konnten ihre Produktion stark steigern. Zwischen 1913 und 1920 kam es in den Limburger Kohleminen zu einer Verdoppelung der Produktion und der Beschäftigung.³⁴⁵

Wegen der zunehmend erschwerten Importmöglichkeiten versuchten beide Länder, die vorab wegen der ungenügenden eigenen Rohstoffvorkommen nur wenig entwickelten Grundstoffindustrien zu fördern. In den Niederlanden kam es dabei sogar zur Neugründung eines eigentlichen schwerindustriellen Komplexes. Ein breit getragenes, die wichtigsten Kapitalgruppen der Niederlande umfassendes Konsortium setzte sich mit der Gründung der *Koninklijke Nederlandsche Hoogovens en Staalfabrieken* in IJmuiden den Aufbau einer eigenen niederländischen Stahlindustrie zum Ziel. Die Fabrik begann ab 1918 mit der Eisenverhüttung, mit der geplanten Stahlproduktion aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Firma übernahm zwei Jahre später eine Mehrheitsbeteiligung an der deutschen Phoenix AG und war damit auch an den 1926 gegründeten Vereinigten Stahlwerken beteiligt. Im Jahre 1917 kaufte unter Federführung des Erzhändlers Kröller die von Eisenbahngesellschaften und Reedereien gegründete *Nederlandsche Maatschappij tot ontginning van Steenkolenvelden* ein Steinkohlerevier in Deutschland.³⁴⁶

³⁴³ Ebd., S. 23 f.; J. Bruggeman; A. Camijn: *Ondernemers verbonden*, S. 113 ff. J. v. Gerwen, F. de Goey: *Ondernemers in Nederland*, S. 51.

³⁴⁴ Vgl. P. Schmitter: *Still the century*, S. 93-96.

³⁴⁵ J. Luiten van Zanden: *Een klein land*, S. 137.

³⁴⁶ M. Frey: *Niederlande und Weltkrieg*, S. 327.

Im Unterschied zu den Niederlanden waren schwerindustrielle Kerne in der Schweiz bereits stärker vorhanden. Hier ging es in erster Linie darum, die Abhängigkeit der Metallindustrie von Erz- und Kohleimporten zu verringern. In der Schweiz wurde 1918 das Eisenbergwerk Gonzen wiedereröffnet. Zur Substitution von Kohle führten die beiden (für schweizerische Verhältnisse) grossen Stahl- und Eisenwerke Von Roll und Von Moos 1918 und 1919 Elektroöfen und das Schaffhauser Giessereiunternehmen GF den Elektrostahlguss ein.³⁴⁷ Generell wurde die Elektrifizierung in der Schweiz während des Kriegs forciert.³⁴⁸ Dank des Ersten Weltkriegs gewann die Maschinenindustrie in der Schweiz stark an Bedeutung. In der Zwischenkriegszeit sollte sie dann die Textilindustrie als führende Industriebranche ablösen.³⁴⁹ Wichtig war der Krieg auch für die Entwicklung der Chemieindustrie in beiden Staaten: Die Basler chemische Industrie profitierte vom Wegfall der deutschen Konkurrenz im Farbensgeschäft auf den westlichen Märkten und diversifizierte in die im Krieg sehr profitable, kapitalintensive Pharmaproduktion.³⁵⁰ In den Niederlanden begann die 1918 mit Staatsbeteiligung gegründete *Koninklijke Nederlandse Zoutindustrie* 1919 erstmals mit dem Abbau der einheimischen Salzvorkommen, womit ein wichtiger Rohstoff für den Aufbau einer eigenen chemischen Industrie günstiger gewonnen werden konnte.³⁵¹ Auch in der Schweiz hatten sich zuvor grosse Chemiefabriken vorzugsweise in der Nähe der Salzvorkommen angesiedelt: Im Raum Basel in der Nähe der schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts betriebenen Salinen von Kaiseraugst, Rheinfelden und Schweizerhalle, die sich 1909 zu den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen zusammenschlossen und den Kantonen gehörten, sowie in Monthey in unmittelbarer Nachbarschaft des dem Kanton Waadt gehörenden, seit dem 16. Jahrhundert betriebenen Salzbergwerks von Bex.³⁵²

Gemeinsam war somit den Industrien in beiden Staaten, dass sie Massnahmen trafen, um ihre Importabhängigkeit zu verringern. In der Schweiz mit ihrer bereits hochentwickelten Industrie waren dazu weniger umfangreiche Massnahmen notwendig als in den Niederlanden, wo im Ersten Weltkrieg der Einstieg in eine sich bis in die 1960er Jahre weiterziehende bewusste Strategie einer nachholenden Industrialisierung erfolgte.

³⁴⁷ Bernard Degen, Metallindustrie, in: HLS (elektronische Fassung vom 1.11.2008).

³⁴⁸ Daniel Marek, Energie, in: HLS (elektronische Fassung vom 23.10.2006), Serge Paquier, Elektrifizierung in: HLS (elektronische Fassung vom 23.10.2006).

³⁴⁹ Bernard Degen, Maschinenindustrie, in: HLS (elektronische Fassung vom 22.8.2008)

³⁵⁰ Tobias Straumann: "'Die Wissenschaft ist der goldene Leitstern der Praxis'. Das deutsche Modell und die Entstehung der Basler Chemie (1860-1920)", in: Thomas Busset, Rosenbusch, Andrea, Simon, Christian (Hg.), *Chemie in der Schweiz. Geschichte der Forschung und der Industrie*, Basel: Christoph Merian 1997, S. 96 f.

³⁵¹ P.E. den Hen: *Actieve en reactieve Industriepolitiek*, S. 133, 205. Vgl. auch die Firmengeschichte des Nachfolgekonzerns: AkzoNobel NV (Hg.): *Tomorrow's Answers Today. A history of AkzoNobel since 1646*, Amsterdam: 2008, S. 67 ff.

³⁵² Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen: *100 Jahre Schweizer Rheinsalinen, 1909-2009*, Pratteln 2009 (www.salz.ch, Stand 18.12.2011); Jean-François Bergier, „Salz“, in: HLS, elektronische Fassung vom 10.5.2010; Pascal Dubey, „Monthey“, in: HLS, elektronische Fassung vom 17.11.2009.

2.4. Wirtschaftliche und soziale Folgen des Krieges

2.4.1. Verschlechterte Versorgungslage und Teuerung

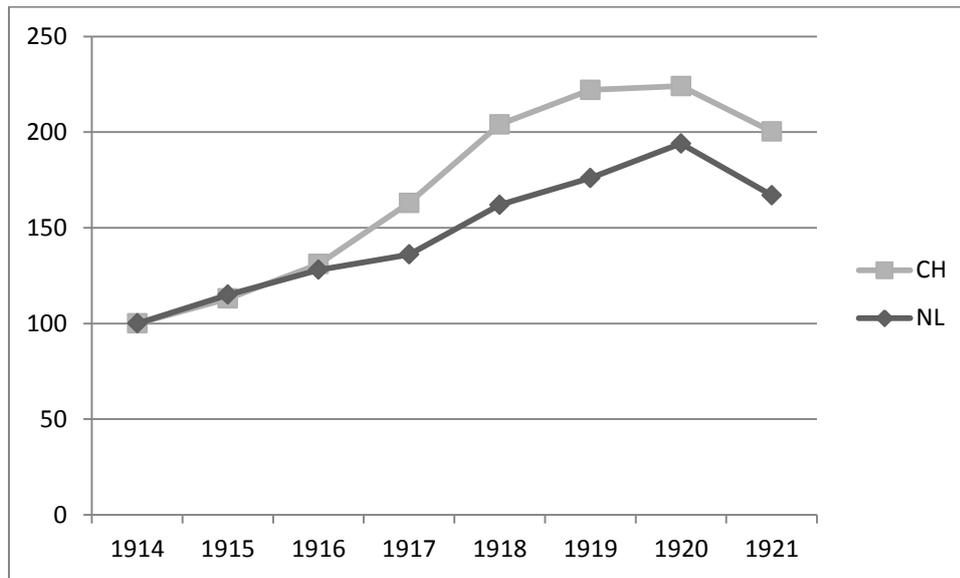
Die für die breite Bevölkerung einschneidendste Auswirkung des Wirtschaftskrieges war die verschlechterte Versorgung mit Lebensmitteln und weiteren Gütern des täglichen Bedarfs wie Brennstoffen. Grundnahrungsmittel und Brennstoffe mussten die Niederlande und die Schweiz zu einem grossen Teil importieren. Verschärft wurde die Lage noch dadurch, dass gewisse Nahrungsmittel auch als Exportgüter begehrt waren, was zu Zielkonflikten zwischen der Versorgung der Bevölkerung und den Exportinteressen führte. Ein ähnlicher Konflikt bestand auch bei der Versorgung mit dem wichtigsten Brennstoff Kohle, der zwischen Industrie und Transportwesen einerseits und den privaten Haushalten andererseits verteilt werden musste. Die gegenüber der Friedenswirtschaft eingeschränkte Versorgung mit Nahrungsmitteln und Brennstoffen führte schon wegen der objektiven Verknappung des Angebots zu einem Preisauftrieb. Spekulation trieb die Preise weiter hoch. Die Kriegsjahre waren damit geprägt von einer rasanten Teuerung, die bestehende soziale Ungleichheiten verstärkte und den Lebensstandard der lohnabhängigen Bevölkerungsschichten verminderte. Die Lebensmittelversorgung wurde zum wohl umstrittensten wirtschaftlichen Konfliktherd in allen Ländern zur Zeit des Ersten Weltkriegs.

Betrachtet man die Entwicklung der Teuerungsindices in beiden Ländern (Grafik 3), zeigt sich, dass die Entwicklung bis 1916 weitgehend gleich verlief. Bis zum Kriegsende stieg die Teuerung in der Schweiz dann stärker. Eine umfassende Erklärung dieser unterschiedlichen Entwicklung, die auch die teilweise problematische Aussagekraft und allfällige Unterschiede in den Berechnungsmethoden der jeweiligen nationalen Indices berücksichtigen würde, kann hier sicher nicht gegeben werden.³⁵³ Geht man aber davon aus, dass die Teuerung in den Niederlanden tatsächlich weniger stark stieg, so passen folgenden beiden Erklärungen besonders gut zum Zeitpunkt, des Öffnens der Schere: Im kritischen Winter 1917/18 galt für die Niederlande ein Kohlelieferungsabkommen mit Deutschland, das bedeutend niedrigere Preise vorsah, als die entsprechenden Abkommen mit der Schweiz und Dänemark.³⁵⁴ Zudem wurde eine gesetzliche Regelung der Lebensmittelversorgung, mittels einer – wie noch zu zeigen sein wird – in beiden Ländern nur ungenügenden Rationierung in den Niederlanden bereits im Herbst 1916 und damit ziemlich genau ein Jahr früher als in der Schweiz eingeführt.

³⁵³ Zur problematischen Aussagekraft des erst nachträglich für die Jahre 1913-1920 berechneten schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) vgl. Sébastien Guex: *La politique monétaire et financière de la Confédération suisse 1900-1920*, Lausanne: Payot 1993, S. 181 ff.

³⁵⁴ M. Frey, *Weltkrieg und Niederlande*, S. 306.

Grafik 3 Teuerung in der Schweiz und den Niederlanden, 1914-1921 (1914=100)



Quellen: Für die Schweiz Bundesamt für Statistik: *Landesindex der Konsumentenpreise, Totalindex (1914=100)*, elektronische Daten www.statistik.admin.ch (Stand 26.5.2008); Für die Niederlande: „Prijsindices van het verbruik van gezinnen 1900-1939“. in: CBS: *Statistische en economische onderzoeken*, S. 103 ff, zit.n. Tabelle 4.5., I Kuypers: *Schaduw*, S. 107.

Die Verteuerung der wichtigen Konsumgüter hatte auch Auswirkungen auf die Qualität des Konsums der Arbeiterinnen und Arbeiter, der Anteil der Ausgaben für Nahrung und Brennstoffe stieg so stark, dass für Kleider, Schuhe oder gar Ersparnisse für Alter und Krankheit nichts mehr übrigblieb. Auf dem Speiseplan niederländischer Arbeiterfamilien dominierten zunehmend Kartoffeln und Schwarzbrot, Fleisch, Kaffee und Tee wurden zum Luxusprodukt. Hatte sich zuvor seit den 1880er Jahren die Situation der Arbeiterfamilien verbessert, so verschlechterte sie sich nun wieder auf den Stand der 1880er Jahre, wie damals musste nun wieder rund die Hälfte des Einkommens für Lebensmittel ausgegeben werden. Der durchschnittlich pro Person zur Verfügung stehende Nährwert sank von 3000 auf 2300 kcal pro Tag, während ein erwachsener Mann gemäss einer Untersuchung der Arbeitsdirektion je nach seiner Tätigkeit 2800 bis 3500 kcal benötigte.³⁵⁵ In der Schweiz sank der durchschnittliche Verbrauch von 4000 auf 2800 kcal, was verglichen mit der im Hungerwinter 1917/18 in Deutschland auf unter 1000 kcal sinkenden durchschnittlichen Tagesration noch viel war. Da die Verteilung der Nahrungsmittel direkt von der Kaufkraft abhing, verdecken solche Durchschnittswerte allerdings, dass bei den Bevölkerungsschichten mit tiefen Einkommen die Ernährung phasenweise auch in der Schweiz unter die physisch notwendige Tagesration sinken konnte.³⁵⁶ Arbeiterinnen und Arbeiter, die weniger verdienten, aber aufgrund ihrer körperlich schweren Tätigkeiten zugleich einen höheren Bedarf an Nahrungsmitteln hatten, waren damit doppelt benachteiligt. Bei den Konsummustern und der zunehmend einseitigeren Ernährung dürfte sich ein ähnliches Bild zeigen wie in den Niederlanden, da die Preise von Grundnahrungsmitteln und Brennstoffen eher noch höher stiegen, die Löhne mit dieser Entwicklung

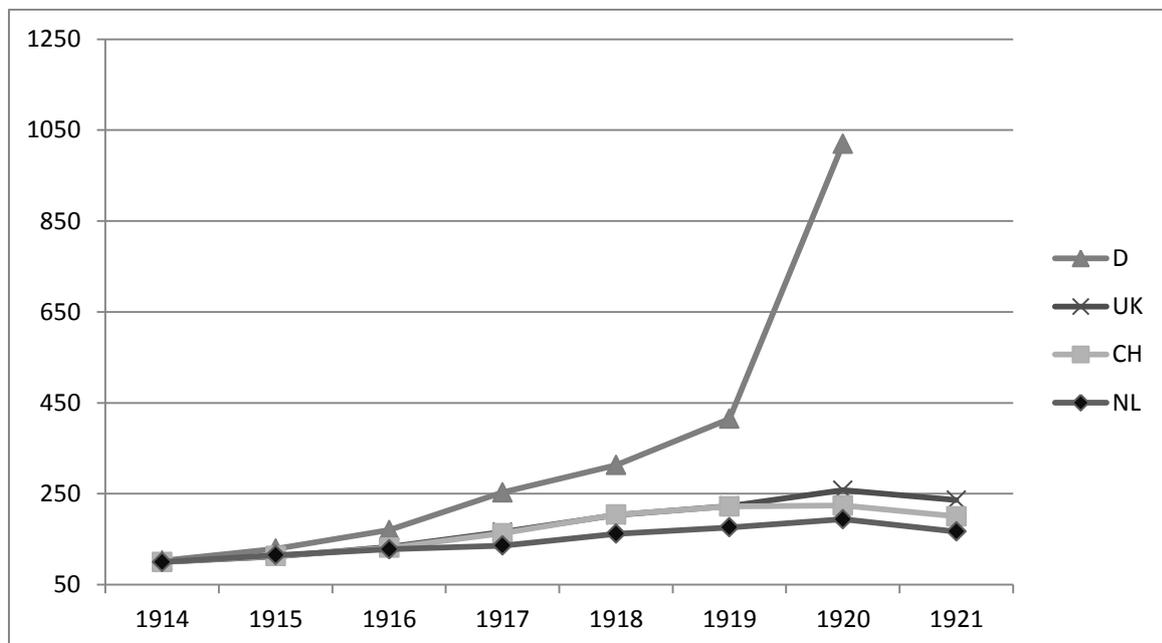
³⁵⁵ I. Kuypers: *Schaduw*, S. 109-116.

³⁵⁶ R. Rossfeld/T. Straumann: „Zwischen den Fronten“, S. 42.

aber nicht Schritt hielten. Die Lebenshaltungskosten (Nahrungsmittel, Brennstoff, Miete) stiegen um 130 %, in den Städten um 150 %. Obschon die Nominallöhne wegen Arbeitskräftemangels und erfolgreichen Streiks in einigen Branchen stiegen, erlitten die schweizerischen Lohnabhängigen eine Reallohneinbusse von rund 25–30 %. In den schweizerischen Städten war zudem eine wachsende Wohnungsnot zu verzeichnen.³⁵⁷

In beiden Ländern öffnete sich ein Graben zwischen Stadt und Land. Die Lebenshaltungskosten stiegen in den Städten stärker. Die im ländlichen Raum nach wie vor einen hohen Bevölkerungsanteil stellenden Bauern gehörten zu den Gewinnern. Die grösste Brisanz der Teuerung lag darin, dass sie wie eine indirekte Steuer wirkte und damit vor allem die Bezüger niedriger Geldeinkommen betraf. In den Auseinandersetzungen um die Teuerung wurde damit letztlich um die Frage gekämpft, wer die Kosten des Krieges zu tragen hatte.³⁵⁸ Grafik 4 stellt die niederländische und schweizerische Teuerungsentwicklung neben diejenige in Deutschland und Grossbritannien.

Grafik 4: Vergleich der Teuerung 1914-1921 in der Schweiz, den Niederlanden, Grossbritannien (1914=100) und Deutschland (1914=103)



Quelle: Zu den Niederlande und der Schweiz: wie Grafik 3. Zu Deutschland und dem Vereinigten Königreich: Tabelle H 2 „Cost-of-living/Consumer Prices Indices“, in: Mitchell, Brian R: *International historical statistics 1750-2000, Vol 2: Europe*, Houndmills: Palgrave Macmillan 5. Aufl. 2003, S. 863 ff. Der deutsche Wert für 1921 wurde weggelassen, da sonst die Unterschiede zwischen den anderen Staaten vollends nicht mehr sichtbar wären.

³⁵⁷ Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, selbstständig ähnlich umfassende Untersuchungen, wie sie Kuypers zu diesen Fragen für die Niederlande unternommen hat, für die Schweiz vorzunehmen. Die Angaben stützen sich daher auf: Markus Bürgi, Weltkrieg, Erster, Abschnitt 5 Soziales, in: *HLS elektronische Fassung* vom 13.2.2009.

³⁵⁸ Zu den sozialen Wirkungen der Inflation als Mittel der Staatsfinanzierung: S. Guex, *Politique monétaire et financière*, S. 200 ff.

2.4.2. Arbeitslosigkeit

Die Lebensmittelversorgung und Teuerung sorgten während der Kriegsjahre für mehr soziale Sprengkraft als die Arbeitslosigkeit. In der Phase der Kriegskonjunktur zwischen 1915 und 1917 herrschte in den Niederlanden und der Schweiz eine gute Beschäftigungslage. Am Anfang und Ende des Krieges war aber dennoch eine beträchtliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Diese war in den Niederlanden höher als in der Schweiz.

In den Niederlanden war in den ersten Kriegsmonaten die Massenarbeitslosigkeit und die Not der Familien der Mobilisierten das Hauptproblem. Eine Unterstützung der Soldatenfamilien existierte zwar, war aber nicht ausreichend. Die Arbeitslosigkeit wuchs namentlich wegen ausbleibenden Grundstoffimporten. In den Luxusindustrien (unter anderem Diamanten, Massschneiderei, Möbelschreinereien) war die Arbeitslosigkeit sehr hoch, so waren in der Diamantenherstellung im September 1914 89 % der Arbeiter arbeitslos. Zudem war Kurzarbeit weit verbreitet.³⁵⁹

In der Schweiz war der Erwerbsausfall der Wehrpflichtigen und ihrer Familien eines der schwerwiegendsten Probleme. Vom sehr mageren Sold konnte man nicht leben. Seit 1907 bestand zwar eine Wehrmannsunterstützung, deren Leistungen allerdings nur auf Antrag ausbezahlt wurden und daher der Armenunterstützung glichen.³⁶⁰ Zu Kriegsbeginn stieg die Arbeitslosigkeit stark an. Zwischen Anfang Juli und Ende September 1914 verzeichnete die Zentralstelle schweizerischer Arbeitsämter einen Rückgang von rund 1800 der als offen gemeldeten Stellen. Trotz der Mobilisation und der Rückwanderung ausländischer Arbeiter gab es im August 1914 5000 zusätzliche Arbeitssuchende, im September waren es bereits weniger. Im November 1914 waren 22 % der Mitglieder der dem SGB angeschlossenen Verbände ganz, 34 % teilweise arbeitslos. Besonders stark betroffen waren dabei die Uhrenarbeiter, von denen 6000 ganz- und 10'000 teilarbeitslos waren. Laut der Fabrikinspektion betrugen die Lohnsenkungen in Einzelfällen bis zu 50 Prozent. Besonders stark gesenkt wurden die Löhne der Sticker. Mit der Besserung der Wirtschaftslage ab 1915 erholten sich zwar die Nominallöhne wieder. Doch weil gleichzeitig Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ausgedehnt und die gewaltige Teuerung nicht ausgeglichen wurden, verschlechterten sich die Reallöhne weiter.³⁶¹

In beiden Ländern führte die kurze Krise bei Kriegsbeginn somit zu einer hohen Arbeitslosigkeit. Besonders stark betroffen waren Luxusindustrien wie die Diamantherstellung in Amsterdam, die Uhrenindustrie in der Westschweiz und die Stickerei in der Ostschweiz. Trotz der lückenhaften und wegen unterschiedlicher Berechnungsmethoden schwer vergleichbaren Daten ist der Schluss zulässig, dass die Arbeitslosigkeit in der Schweiz weniger hoch war als in den Niederlanden. Bewirkt wurde dies durch die Rückwanderung von ausländischen Arbeitern aus der Schweiz, während es in den Niederlanden zu einem Zustrom belgischer Flüchtlinge kam. Zudem konnte die schweizerische Industrie ihre Produktion einfacher dem Kriegsbedarf anpassen und war weniger von kriegsbedingten Störungen der Verkehrswege betroffen

³⁵⁹ I. Kuypers: *Schaduw*, S. 58 f. (Dort auch eine Grafik, die zeigt, dass die Arbeitslosenquote unter den organisierten Arbeitern nach Kriegsausbruch von ca. 7 auf ca. 27% anstieg, S. 59).

³⁶⁰ W. Gautschi: *Landesstreik*, S. 36.

³⁶¹ Walter Stucki: *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund in der Kriegszeit (1914-1920)*, Bern 1928 (Diss. rer. pol. Univ. Bern), S. 65 ff

als die niederländische, stark auf den dominierenden Sektor des See- und Kolonialhandels ausgerichtete Industrie.

2.4.3. Wachsende, aber nur punktuelle Staatsintervention

Nicht nur an der äusseren Front, in der Aussenwirtschaftspolitik und in diplomatischen und militärischen Massnahmen, sondern auch an der inneren Front machte der Erste Weltkrieg ein vorher nicht gekanntes Ausmass an Staatseingriffen notwendig. Die noch wenig ausgebauten wirtschafts- und sozialpolitischen Verwaltungsstellen erschwerten dies ebenso, wie der liberale Glaube an den Vorrang der Privatinitiative. Ein Gesamtkonzept konnte daher nicht entstehen, lediglich eine Reihe von punktuellen Massnahmen. In den Niederlanden und in der Schweiz stiegen die Staatsausgaben. Die Staatsschulden erreichten im Ersten Weltkrieg in der Schweiz bisher nie und in den Niederlanden seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr erreichte Höhen.³⁶² Um die Mittel dafür aufzubringen, führte die föderalistische Schweiz erstmals direkte Steuern auf Bundesebene ein. Im Juni 1915 wurde die Einführung einer sogenannten „Kriegssteuer“ auf Vermögen und Einkommen in einer Volksabstimmung angenommen. Die Kriegssteuer wurde im Jahr darauf erstmals erhoben, hatte aber vorab symbolische Bedeutung als erste direkte Bundessteuer, ihr Ertrag war eher bescheiden. Eine sozialdemokratische Initiative, die eine dauerhafte Einführung einer direkten Bundessteuer gebracht hätte, lehnten Volk und Stände im Juni 1918 nur relativ knapp ab. Trotzdem kamen die Bundesfinanzen seither nicht mehr ohne – periodisch immer wieder verlängerte – direkte Steuern aus. Ab 1917 wurde die dem Bund erhebliche Neueinnahmen erschliessende Kriegsgewinnsteuer und ab 1918 die Stempelsteuer erhoben.³⁶³

Das folgenschwere Paradebeispiel für ein punktuell und nur zögerliches Eingreifen des Staats war in beiden Ländern die Lebensmittelpolitik. Obschon erste Preissteigerungen wegen Hamsterkäufen schon vor Kriegsausbruch einsetzten, folgte die niederländische Regierung lange dem Grundsatz, so wenig wie nötig einzugreifen. Der freie Markt wurde soweit als möglich unangetastet gelassen, schon nur deshalb stiegen die Preise weiter. Regierung und Parlament stellten sich gegen die von der SDAP vorgeschlagene ausgedehnte Lebensmittelverteilung durch den Staat. Stattdessen sollten falls nötig Bedürftige von öffentlichen, kirchlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen unterstützt werden. F.E. Posthuma, der im Oktober 1914 dem auf das Finanzministerium wechselnden Treub als Landwirtschafts- und Handelsminister folgte, wollte verhindern, dass durch kriegswirtschaftliche Massnahmen die Wirtschaftspolitik nachhaltig verändert wurde. Bei Kriegsbeginn reaktivierte die Regierung ein Gesetz aus der Zeit des deutsch-französischen Kriegs, das für gewisse Güter Ausfuhrverbote vorsah. Das gleichzeitig verabschiedete Lebensmittelgesetz sollte extreme Preissteigerungen verhindern. Die Gemeinden erhielten die Kompetenz, Maximalpreise im Detailhandel festzusetzen und Vorräte zu beschlagnahmen, machten davon aber aus Rücksichtnahme auf Handel und Landwirtschaft und wegen des Fehlens von Sanktionsmöglichkeiten und Zwangsmitteln kaum Gebrauch. Nur beim nicht in ausreichender Menge im Inland angebauten Weizen griff die Regierung stärker ein, indem sie Vorräte im Ausland einkaufte, den Zwischenhandel aus-

³⁶² J.L. v. Zanden, *Een klein land in de 20 eeuw*, Grafik 4.1., S. 83

³⁶³ S. Guex, *Politique monétaire et financière*, S. 345 (zur Kriegssteuer), 362-373 (zur Kriegsgewinnsteuer), 374-389 (zur Stempelsteuer).

schaltete und ein staatliches Getreidehandelsmonopol einföhrte. Trotzdem stieg der Brotpreis stark an. Erst nachdem die Regierung am 24. April 1915 bekanntgegeben hatte, Schwarz- und Roggenbrot zu subventionieren, stabilisierte sich der Brotpreis.³⁶⁴

In der Schweiz zeigt die Lebensmittelpolitik des Bundesrats zu Kriegsbeginn ein sehr ähnliches Bild. Am 10. August 1914 erliess der Bundesrat eine „Verordnung gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und anderen unentbehrlichen Bedarfsgegenständen.“ Diese richtete sich gegen das Hamstern von Lebensmitteln und stellte den Lebensmittelwucher unter Strafe. Den Vollzug – unter anderem mittels der Festsetzung von Maximalpreisen – überliess die Verordnung allerdings den Kantonen.³⁶⁵ Der Bundesrat reagierte auf die Preissteigerungen und die Verteilungsprobleme nur langsam und mit begrenzten Massnahmen. Da die Schweiz wie die Niederlande stark auf die Einföhr von Getreide angewiesen war, föhrte im Januar 1915 auch sie ein Getreidemonopol ein.³⁶⁶

2.4.4. Zwischen klassischer Fürsorge und moderner Sozialpolitik – Massnahmen zur Linderung der kriegsbedingten Not

Den von sozialdemokratischer Seite vorgetragenen Forderungen nach direkten Eingriffen in die Produktion, Verteilung und Preisbildung setzten die bürgerlichen Entscheidungsträger vorerst die karitative direkte Hilfe an Bedürftige entgegen.

In den Niederlanden gründeten Gemeindeverwaltungen und lokale Notablen bei Kriegsausbruch vielerorts lokale Unterstützungskomitees, deren Aufgabe es sein sollte, kriegsbedingte Notlagen zu lindern. Zur Bündelung und Vereinheitlichung lokaler und privater Initiativen wurde am 10. August 1914 das *Koninklijke Nationaal Steuncomité (KNS)* gegründet, das Königliche Nationale Unterstützungskomitee. Offiziell zur konstituierenden Versammlung aufgerufen hatte Königin Wilhelmina, die auch den Ehrenvorsitz des KNS übernahm und nicht zuletzt damit ihren Ruf als Landesmutter begründete.³⁶⁷

Flankiert wurde die Königin bei ihrem Auftritt an der KNS-Gründungsveranstaltung neben dem Minister für Landwirtschaft, Handel und Industrie, M.W.F. Treub, auch von C.J.K. van Aalst als einflussreichster Figur der Amsterdamer Handels- und Finanzkreise. Die Präsenz van Aalsts verweist auf die personellen Zusammenhänge, die zwischen dem gleich zu Kriegsbeginn gegründeten KNS und der erst später gegründeten NOT bestanden. Nach der Gründung der NOT nahmen ihre Vertreter 1915 im KNS und in dessen Kommissionen Einsitz. Zudem wurden die Überschüsse der NOT dem KNS überwiesen.³⁶⁸ Das Präsidium des KNS übernahm Treub. Auch nach seinem Wechsel ins Finanzministerium leitete Treub das Komitee gemeinsam mit seinem Nachfolger als Landwirtschafts- und Handelsminister, Folkert Evert Posthuma. Die Leitung des KNS übernahm eine ausführende Kommission, der neben

³⁶⁴ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 71-75.

³⁶⁵ Kreisschreiben des Justiz- und Polizeidepartements an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Verordnung gegen die Verteuerung von Lebensmitteln und anderen unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (Vom 10. August 1914), in: BBl, Bd. 4, S. 40-44.

³⁶⁶ R. Rossfeld, T. Straumann, Fronten, S. 41

³⁶⁷ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 65 ff

³⁶⁸ Ebd., S. 83., P. de Rooy, *Een zoekende tijd*, S. 188 f., Ders., *Republiek van Rivaliteiten*, S. 160.

Traub Vertreter der wichtigsten an der KNS-Gründung beteiligten Organisationen und Gremien angehörten.³⁶⁹

Zur Teilnahme an der Gründungsversammlung eingeladen wurden unter anderem die Institutionen der Armenfürsorge, der Landwirtschaft und der bürgerlichen Frauenbewegung. Wirtschaftsverbände und Parteien wurden erst nach der konstituierenden Versammlung zur Teilnahme am KNS eingeladen, zunächst waren sie nur indirekt über den *Werkloosheidsraad* (Arbeitslosigkeitsrat) vertreten, der seinerseits aus Vertretern der Arbeitsmarktparteien, der Dachverbände lokaler Unterstützungskassen und Arbeitsvermittlungen sowie sozialpolitischer Organisationen bestand. Der Präsident des Rats, Isaac Pieter de Vooyo, Professor an der Technischen Hochschule Delft, übernahm auch die Funktion des Vize-Präsidenten des KNS.³⁷⁰ Weitere Vertreter des *Werkloosheidsraad* im KNS waren der katholische Sozialpolitiker und Geistliche W.N. Nolens, der frühere protestantische Sozialminister A.S. Talma und mit Jan Oudegeest auch der Präsident des Gewerkschaftsbunds NVV. Von den Unternehmerorganisationen war direkt als Organisation nur die vornehme *Maatschappij voor Nijverheid* durch ihren Präsidenten J. Van Hasselt vertreten.³⁷¹ Das Sekretariat der Kommission übernahm der Generaldirektor für Arbeit im Departement für Landwirtschaft, Handel und Industrie, H.A. van IJsselsteijn. Als Sekretär-Adjunkt für das KNS arbeitete der Ingenieur Johan Willem Albarda, damals Fraktionssekretär und später Parteipräsident der SDAP. Albarda war wie de Vooyo Mitglied der von progressiven Absolventen der Technischen Universität Delft gebildeten *Sociaal-Technische Vereeniging*.

Obschon Traub als Initiant und Leiter des KNS die Priorität auf die private Hilfeleistung setzen wollte, profitierte das KNS stark von staatlicher Unterstützung. Die Verwaltung des KNS übernahmen Beamte aus dem *Departement van Landbouw, Handel en Nijverheid*. Auch die anfänglich nur als subsidiär zu privaten Spenden vorgesehene staatliche Finanzierung des KNS dehnte sich immer weiter aus, da die privaten Spenden nach Anfangserfolgen schnell wieder abnahmen.

Die beabsichtigte Integration der Arbeiterbewegung in das KNS stiess auf Hindernisse. Nur in 42 von 118 lokalen Komitees sassens Arbeitervertreter im Vorstand und sogar nur 27 lokale Komitees delegierten die Auszahlung der Unterstützungen an die eigenen Mitglieder an die Gewerkschaften. Den wiederholten Forderungen des NVV nach einheitlichen Regelungen für alle lokalen Unterstützungskomitees schenkte man seitens des KNS kein Gehör. Man beschränkte sich darauf, den Wunsch der Königin an die lokalen Komitees auszurichten, auch die Gewerkschaften in ihre Arbeit mit einzubeziehen. Viele örtliche Komitees verteilten die KNS-Unterstützung nach willkürlichen, an der traditionellen Armenfürsorge orientierten, Kriterien. So wurden teilweise nur Naturalien abgegeben, in 56 Gemeinden musste Arbeit (v.a.

³⁶⁹ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 68, Die Liste der Mitglieder nach: Koninklijk Nationaal Steuncomité, in: Onderzoekgids Sociale Zekerheid 1890-1967, http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/Socialezekerheid/instellingen_en_personen/show/KonNationaalSteuncomite

³⁷⁰ P.E. de Hen, *Industriepolitiek*, S. 41 ff. I.P. de Vooyo (1875-1955) wirkte später (1930-1941) als Direktor der AKU. Der Ingenieur de Vooyo war einer der einflussreichsten Verfechter fordistisch-tayloristischer Rationalisierungskonzepte und einer aktiven Industriepolitik in den Niederlanden. Neben seiner technisch-wirtschaftlichen Aktivität war er auch literarisch tätig. In seinen Jugendjahren stand er der Sozialdemokratie nahe.

³⁷¹ Van Hasselt wird in der oben erwähnten Liste der Mitglieder nicht erwähnt, war aber gemäss einem Aufruf vom 22. August 1914 ebenfalls Mitglied der ausführenden Kommission. Der Aufruf ist als Abbildung abgedruckt bei I. Kuypers, *Schaduw*, S. 66.

Erdarbeiten) zu niedrigeren als den ortsüblichen Löhnen geleistet werden. Die Unterstützten wurden kontrolliert, in einzelnen Orten sogar mittels Hausbesuchen durch bürgerliche Damen. War die Praxis des KNS somit noch stark von einer traditionellen bevormundenden Philanthropie geprägt,³⁷² wiesen die in der Regel geringeren Schikanen, höheren Unterstützungsleistungen und die Ansätze zu einer zentralen Koordination darüber hinaus. Der niederländische Staat begann implizit einen Unterstützungsanspruch von unverschuldet in eine Notlage gekommenen Bürgern anzuerkennen.³⁷³

Die sozialpolitischen Massnahmen, die in der Schweiz zur Linderung der durch den Krieg bedingten Notlage getroffen wurden, hatten einen ähnlichen Charakter wie diejenigen in den Niederlanden. Man setzte ebenfalls auf private sowie kantonale und kommunale Massnahmen.³⁷⁴ Vorerst fehlte aber ein bundesweites Koordinationsorgan, das dem KNS vergleichbar gewesen wäre. In der traditionsreichen Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) wurde zwar über unterschiedliche Vorschläge von Ulrich Wille-Rieter, dem Stiftungsratspräsidenten der Pro Juventute und Sohn des Generals, und Rentenanstalt-Direktor Georg Schaertlin diskutiert, die verschiedenen privaten Wohlfahrtsinstitutionen in einer Dachstiftung zusammenzufassen, sie scheiterten aber an internen und externen Widerständen.³⁷⁵ Erst als sich die Versorgungslage in den letzten beiden Kriegsjahren verschärfte, und unter dem Druck zunehmender Proteste der Arbeiterbewegung und der Konsumenten, wurde 1917 im Volkswirtschaftsdepartement ein Eidgenössisches Fürsorgeamt geschaffen und diesem Ende dieses Jahres als beratende Instanz die Eidgenössische Notstandskommission zur Seite gestellt, in der die Arbeiterbewegung relativ gut vertreten war: Den SGB vertraten Karl Dürr, Charles Schürch und Marie Hüni, die SPS Emil Düby und Charles Naine. Auch die Christlich-Sozialen waren mit Josef Scherrer und der Schweizerische Kaufmännische Verein mit seinem Zentralsekretär Karl Stoll vertreten. Eine erste Sitzung der Kommission fand am 6. Dezember 1917 statt, danach traf sich die Kommission regelmässig zu 1-2 Sitzungen pro Monat. Die Kantone und Gemeinden gaben in den sogenannten Notstandsaktionen unter anderem verbilligt Lebensmittel und Brennstoff an Bedürftige ab. Eine gewisse Bedeutung hatten auch karitative Aktionen von bürgerlicher Seite, namentlich seitens des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, wo sich bürgerliche „Frauen – der Rollennorm entsprechend – mit Suppenküchen, Soldatenstuben, Wäschereien u.ä.“ für die Bedürftigen engagierten.³⁷⁶

Von der Trägerschaft ähnlich zusammengesetzt war auch der „Frauenverein Soldatenwohl“, später „Volksdienst“ genannt. Dieser betrieb unter der Leitung seiner Initiatorin Elsa Spiller zunächst Soldatenstuben und später auch Fabrikkantinen und gehört daher stärker als ins klassische Feld bürgerlicher Armenunterstützung in dasjenige der gezielt als Konkurrenz zur Selbsthilfe der Arbeiterbewegung auftretenden betrieblichen Sozialpolitik.³⁷⁷ Betriebe und

³⁷² I. Kuypers, *Schaduw*, S. 67-70, Bas van Dongen: *Revolutie of integratie. De Sociaal Democratische Arbeiders Partij in Nederland (SDAP) tijdens de Eerste Wereldoorlog*, Amsterdam: Stichting beheer IISG 1992, S. 139.

³⁷³ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 65-70.

³⁷⁴ Die folgende Übersicht über kantonale, kommunale und karitative Aktionen sowie die Selbsthilfe der Arbeiterschaft nach Bürgi, Weltkrieg, Erster, 5 Sozialpolitik, in: hls (elektronische Fassung vom 13.2.2009)

³⁷⁵ Beatrice Schumacher: "Braucht es uns? Selbstbilder, Arbeitsweisen und organisatorische Strukturen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 1810-1970", S. 58-67.

³⁷⁶ M. Kübler: *Integration SGB*, S. 61.

³⁷⁷ Zur Rolle des Volksdienstes in der betrieblichen Sozialpolitik vgl. Matthieu Leimgruber, *Achieving social progress without state intervention*, S. 87, Jakob Tanner, *Fabrikmahlzeit*, 273-333. Ein kurzes, mit ihren Anlie-

Private konnten ihre Wohlfahrtsausgaben zudem von den zur Deckung der kriegsbedingten Mehrausgaben erhobenen Kriegs- und Kriegsgewinnsteuern abziehen.³⁷⁸ Diese auch nach Kriegsende weitergeführte Politik der Steuerabzüge für private Wohlfahrtsausgaben bildete faktisch eine wirksam Staatsintervention zugunsten dezentraler, privatisierter Sozialprogramme, aus denen namentlich betriebliche Pensionskassen entstanden.³⁷⁹

In den letzten Kriegsjahren waren immer grössere Teile der schweizerischen Bevölkerung auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Im Juni 1918 gab es rund 700'000 Notstandsberechtigte, was 18 Prozent der Bevölkerung entsprach. Besonders drastisch präsentierte sich die Situation in den grossen Städten.³⁸⁰ So bezogen in Bern und Zürich 1918 je ein Viertel der Stadtbevölkerung von der Gemeinde Lebensmittel zu vergünstigten Preisen.³⁸¹

2.4.5. Subventionierung gewerkschaftlicher Arbeitslosenkassen

Neben den stärker kommunale, kirchliche, betriebliche und privat-karitative Institutionen unterstützenden Notstandsaktionen wurden auch die gewerkschaftlichen Unterstützungskassen in die staatliche Sozialpolitik einbezogen. Beide Staaten regelten während des Ersten Weltkriegs erstmals die Subventionierung gewerkschaftlicher Arbeitslosenkassen.

Der Kriegsausbruch führte in den Niederlanden anfänglich zu einer Krise der Gewerkschaften, der aber schon bald von einem starken Wachstum der Bewegung abgelöst wurde. Ein wichtiger Faktor für diese Trendumkehr war die staatliche Sozialpolitik und hier namentlich die sogenannte Notmassnahme Treub, deren Ziel die finanzielle Stabilisierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen war.³⁸²

Schon vor dem Krieg war die Arbeitslosenversicherung Thema einer von Treub eingesetzten Staatskommission. In der Praxis funktionierte damals schon vielerorts das sogenannte „Genter System“, in dessen Rahmen die Gemeinden einen Zuschlag zu den Auszahlungen der gewerkschaftlichen Kassen bezahlten. Die Gewerkschaften bevorzugten demgegenüber das sogenannte dänische System, das die Kassen direkt gemäss der Anzahl Versicherter subventionierte. Mit der nach Kriegsausbruch stark zunehmenden Arbeitslosigkeit gerieten die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen und die zu ihrer Unterstützung vielerorts gegründeten Gemeindekassen unter einen erheblichen finanziellen Druck. Eine kleine, von Treub eingesetzte Kommission aus Vertretern des *Werkloosheidsraad* unterbreitete am 21. August 1914 Vorschläge zur Sanierung der Arbeitslosenkassen, die der Minister als *noodmaatregel Treub*

gen sympathisierendes Porträt von Elsa Spiller und ihrem Werk bei Jacob Lorenz, *Erinnerungen eines simplen Eidgenossen*, S. 321 f. In der ideologischen Entwicklung von Lorenz, der bis in die Jahre des Ersten Weltkriegs Sozialist war und in den 1930er Jahren einer der einflussreichsten Propagandisten eines autoritären Korporatismus werden sollte, dürfte die Zusammenarbeit mit Else Spiller eine entscheidende Rolle gespielt haben. Vgl. Markus Zürcher, Jacob Lorenz, *Vom Sozialisten zum Korporationentheoretiker*, S. 225.

³⁷⁸ T. Straumann, R. Rossfeld, *Fronten*, S. 37 f.

³⁷⁹ M. Leimgruber, *Achieving social progress without state intervention*, S. 21 f., 67.

³⁸⁰ B. Degen, *Abschied vom Klassenkampf*, S. 121, Direkte Vergleichszahlen zu den Niederlanden liessen sich in den konsultierten Unterlagen nicht finden.

³⁸¹ Zu Bern: Emil Erne: "Stadtpolitik zwischen Patriziat und Frauenmehrheit", in: Anna Bähler; Emil Erne; Robert Barth; Christian Lüthi; Susanna Bühler (Hg.), *Bern - die Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Stadtentwicklung, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur*, Bern: Stämpfli Verlag AG 2003, S. 109-168, S. 134. Zu Zürich: *Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zur Lage*, S. 160.

³⁸² I. Kuypers, *Schaduw*, 117-121.

sozusagen unverändert übernahm. Die entscheidendste Bestimmung der Notmassnahme war, dass der Zentralstaat und die Gemeinden die Auszahlungen der Kassen dann übernahmen, wenn das Vermögen einer Kasse auf weniger als 25 % des ursprünglichen Stands sank. Auch bei Teilarbeitslosigkeit wurden Beiträge bezahlt, zumutbare Arbeit musste neu auch ausserhalb des Wohnorts angenommen werden. Die Kassen wurden vom *Werkloosheidsraad* kontrolliert. Die *noodmaatregel* brachte erstmals eine direkte Mitverantwortung der niederländischen Gewerkschaften bei der Ausführung von Staatsaufgaben. Die Taggelder der Arbeitslosenkassen lagen wesentlich höher als die KNS-Beiträge, was einen starken Anreiz zum Gewerkschaftsbeitritt setzte. Gewerkschaftliche Kassen mussten einem gemeindlichen Arbeitslosenfonds angeschlossen sein, um einen Anspruch auf eine Subvention gemäss der *noodmaatregel* erheben zu können. Die Einrichtung solcher Fonds lag aber in der Kompetenz der Gemeinden. Zwar verdoppelte sich die Zahl der Versicherten vom Kriegsausbruch bis zum 1. Januar 1915, doch immer noch waren damit nur 6.3 % der Lohnabhängigen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versichert. Waren am 31.12.1913 noch 44 % der Kassen von den Gemeinden unterstützt worden, so waren ein Jahr später schon 80 % durch Gemeinden und Reich subventioniert. Durch die *noodmaatregel* erhielten die Gewerkschaften zunächst praktisch ein Monopol über die Arbeitslosenversicherung, obwohl theoretisch auch andere Träger-schaften für Arbeitslosenkassen erlaubt waren. Starker Widerstand gegen die *noodmaatregel* kam daher seitens der Textilfabrikanten in Twente, welchen es gelang, die Textilarbeiter in ihrer Region von der Regelung auszunehmen. Sie bauten als erste Firmenarbeitslosenkassen auf, weitere Unternehmen, unter anderem die Eisenbahnrollmaterialfabrik *Werkspoor* folgten.³⁸³ Ursprünglich finanzierten die Textilunternehmer diese Kassen selber. Als 1917 die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie stark anstieg, beantragten sie erfolgreich die Subventionierung ihrer Kassen durch das KNS, das schliesslich die Beiträge der Unternehmenskassen zu 75% unterstützte. 1917-1919 unterstützte das KNS – und damit indirekt die Regierung – solche Einrichtungen in mehreren Branchen mit insgesamt 13 Millionen Gulden, während an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen nur 2.1 Millionen Gulden flossen.³⁸⁴

Die Vereinheitlichung der bestehenden Regelungen der Arbeitslosenkassen beschleunigte die Zentralisierung der niederländischen Gewerkschaftsbewegung zwischen 1915 und 1916. Der Arbeitslosenbeschluss von 1917 verstärkte diese Tendenz, weil die Zahlungen der Gemeinden durch das Reich direkt an die Zentralverwaltungen der Gewerkschaften ausbezahlt wurden. Der Beschluss von 1917 brach insofern mit dem reinen Genter System als neu nicht mehr die Aus-, sondern die Einzahlungen subventioniert wurden, was die Gewerkschaftsführungen sehr begrüsst. Selbst das syndikalistische NAS, das eigene Arbeitslosenkassen vorher abgelehnt hatte, richtete jetzt eigene, zentralisierte Kassen ein, um gegen die Konkurrenz der anderen Gewerkschaften bestehen zu können. Es kam nun zu Fusionen von Verbänden, wobei der entscheidende Anreiz dafür die staatliche Sozialpolitik war. Dies trug massgeblich zum Bedeutungsverlust des in den Niederlanden vom NAS repräsentierten revolutionären Syndikalismus bei.³⁸⁵

Auch in der Schweiz waren die Selbsthilfeaktionen der Arbeiterorganisationen ein wichtiger Pfeiler der Notstandsunterstützung. Ihre Subventionierung war vorerst Sache der Gemeinden

³⁸³ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 61-65.

³⁸⁴ M. Hogeboom, *Standenstrijd*, S. 174 f.

³⁸⁵ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 122-125.

und der Kantone. In der Schweiz war die erste Arbeitslosenkasse 1884 vom Schweizerischen Typographenbund gegründet worden. Bis zum Ersten Weltkrieg gründeten weitere freie Gewerkschaften Arbeitslosenkassen, von 1898-1914 stieg die Zahl der gewerkschaftlichen Kassen von 3 auf 14. Gewerkschaftliche Kassen versicherten kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs rund 44'000 Mitglieder, von anderen Berufsverbänden getragene Arbeitslosenkassen rund 7'500. Daneben bestanden in der Schweiz, anders als in den Niederlanden, auch öffentliche Arbeitslosenkassen, die aber mit rund 2'900 Versicherten viel weniger wichtig waren. Die öffentlichen Kassen wurden vorab von einzelnen Gemeinden getragen: In Bern wurde 1893 die europaweit erste städtische Arbeitslosenkasse gegründet, zudem bestanden in St. Gallen von 1895-97 und in Basel ab 1910 Gemeindekassen.³⁸⁶ Nach Kriegsausbruch begannen mehrere Kantone die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen durch Zuschüsse an die Auszahlungen zu unterstützen, in Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Stadt, St. Gallen und Genf waren solche Subventionen obligatorisch, in Thurgau, Zürich und Bern freiwillig.³⁸⁷ Am 3. Juni 1913 erklärte das Parlament eine Motion des sozialdemokratischen Nationalrats und „Weberpfarrers“ Howard Eugster-Züst für erheblich, die den Bundesrat aufforderte, zu prüfen, wie die Arbeitslosenversicherung durch den Bund gefördert werden könne. Der Bundesrat beauftragte den dem rechten Flügel der Demokratischen Partei angehörenden Thurgauer National- und Regierungsrat Emil Hofmann³⁸⁸ mit der Ausarbeitung des entsprechenden Gutachtens. In seinem erst im September 1917 vorgelegten Gutachten kam Hofmann zum Schluss, Bundessubventionen seien auch in der ausserordentlichen Lage während des Kriegs nicht unbedingt nötig und zudem schwierig durchzuführen.³⁸⁹ Auf Druck der Arbeiterbewegung war der Bundesrat im selben Jahr dann aber schliesslich doch bereit, „rückwirkend auf die Jahre 1915 und 1916 Bundessubventionen an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen auszurichten, und zwar in der Höhe von 25 Prozent der Leistungen.“ Finanziert wurden die Subventionen aus dem per Bundesbeschluss vom 24. März 1917 als Teil der kriegsbedingten Notstandsmassnahmen geäufteten Fonds für Arbeitslosenfürsorge. Von 1919-1922 betrug die Subvention einen Drittel der Leistungen, wurde danach aber wieder auf 30 Prozent reduziert.³⁹⁰ Damit übernahm der Bund das von einigen Städten und Kanton schon zuvor angewendete „Genter System“. In ordentliches Bundesrecht überführt wurde eine ähnliche Regelung mit dem Bundesgesetz vom 17. Oktober 1924, allerdings wurden mit diesem Gesetz die gewerkschaftlichen Kassen gegenüber öffentlichen und formal „paritätischen“, aber faktisch von Unternehmen kontrollierten Kassen benachteiligt.³⁹¹

In den Niederlanden wurde die öffentliche Subventionierung gewerkschaftlicher Arbeitslosenkassen damit früher und stärker ausgedehnt als in der Schweiz. Mit dem *Werkloosheidsraad* bestand ein Gremium, das für die Frage der Arbeitslosigkeit schon in den Jahren vor dem Kriegsausbruch einen tripartiten Dialog etabliert hatte und die Förderung gewerkschaftlicher Kassen unterstützte.³⁹² Demgegenüber war die Frage in der Schweiz gerade nicht Gegen-

³⁸⁶ Bernard Degen, Arbeitslosenversicherung (ALV), in: HLS (elektronische Fassung vom 11.02. 2005).

³⁸⁷ Friedrich Heeb: *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880-1930*, Bern 1930, S. 190.

³⁸⁸ Zum politischen Profil Hofmanns vergleiche die Ausführungen seines langjährigen Mitarbeiters, des späteren Frontisten Hans Zopfi: *Anekdoten und Erinnerungen*, Affoltern a.A. 1952, S. 185 ff.

³⁸⁹ W. Stucki, SGB Weltkrieg, S. 126 f.

³⁹⁰ F. Heeb, SGB, S. 190.

³⁹¹ Bernard Degen, Arbeitslosenversicherung (ALV), in: HLS (elektronische Fassung vom 11.02. 2005)

³⁹² I. Kuypers, *Schaduw*, S. 122

stand einer Konsultation der Arbeitsmarktparteien, sondern einem einzelnen bürgerlichen Sozialpolitiker zum Studium übergeben und damit auf die lange Bank geschoben worden.

2.4.6. Arbeiterorganisationen, Regierung und Kriegswirtschaft

Die Einbindung der Arbeiterorganisationen in die kriegsbedingte Sozialpolitik hatte in den Niederlanden und der Schweiz einen anderen Charakter. In den Niederlanden wurden die gewerkschaftlichen Organisationen (mit Ausnahme der Syndikalisten) von Anfang an in das KNS eingebunden, und bereits 1914 wurde mit der Subventionierung gewerkschaftlicher Arbeitslosenkassen begonnen. Dennoch kann diese Anerkennung und Mitverantwortung der Gewerkschaften gemäss Kuypers noch nicht als Hineinwachsen (*ingroei*) der Arbeiterbewegung in die bürgerliche Gesellschaft interpretiert werden. Auf gewerkschaftlicher Seite blieben rein praktische Motive ausschlaggebend. Der Erhalt der eigenen Organisation und die Interessen der Mitglieder standen im Vordergrund. Die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriegskrise blieb im Wesentlichen beschränkt auf die Arbeitslosigkeit.³⁹³ Im KNS waren die Gewerkschaften zudem untervertreten und wegen des Einbezugs aller Richtungsgewerkschaften stark fragmentiert. Trotz Lippenbekenntnissen des KNS zu einer aktiven Rolle der Gewerkschaften in den Hilfsaktionen hing der Grad des Gewerkschaftseinflusses vor Ort stark von den jeweiligen Kräfteverhältnissen zwischen Arbeit und Kapital ab. In der Praxis verfügten die niederländischen Gewerkschaften nicht über mehr Einfluss als ihre schweizerischen Schwesterorganisationen, die der Bundesrat erst ab 1917 im Rahmen der Eidgenössischen Notstandskommission permanent zur Sozialpolitik konsultierte. Doch bereits zuvor versuchte die trotz der Namensähnlichkeit nicht mit diesem Gremium zu verwechselnde Zentrale Notstandskommission der schweizerischen Arbeiter- und Konsumentenorganisationen mit wechselhaftem Erfolg direkt mit dem Bundesrat zu verhandeln.³⁹⁴ Auf Einladung des Bundeskomitees des schweizerischen Gewerkschaftsbundes trafen sich am 23. August 1914 der Schweizerische Arbeiterbund, die Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, die Sozialdemokratische Partei, der Verband schweizerischer Konsumvereine und die Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung zu einer Konferenz in Zürich und bildeten gemeinsam die Zentrale Notstandskommission, die den Auftrag erhielt, die Interessen der Arbeiterschaft und namentlich der Konsumenten gegenüber den Bundesbehörden zu vertreten. Der sozialdemokratische Nationalrat Robert Grimm charakterisierte ihre Aufgaben im Rückblick 1919 wie folgt: „Diese Notstandskommission ist eine Interessenvertretung der Konsumenten gewesen und hat den Gegensatz von Konsument zu Produzent zum Ausdruck gebracht, nicht den Gegensatz von Arbeiter zu Unternehmer.“³⁹⁵ Zu diesem Zweck sollte die Kommission Informationen über die Lebensmittelpreisentwicklung, die militärischen Notunterstützungen und Unterstützungen durch die Gemeinden, die Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitslosigkeit zusammentragen. Bereits am Tag, an dem die Kommission gegründet wurde, fand ein Gespräch zwischen einer Delegation der Arbeiterschaft, bestehend aus Herman Greulich, Robert Grimm und August Huggler, und einer Delegation des Bundesrats, bestehend aus Arthur Hoffmann, Giuseppe Motta und Eduard Müller, statt. Besprochen wurden dabei die Forderungen der

³⁹³ Ebd., S. 70 f.

³⁹⁴ W. Stucki, SGB Weltkrieg, S. 69 ff.

³⁹⁵ Votum Grimm, in: Der Landesstreik vor Kriegengericht, 1. Bd., Bern 1919, S. 478.

Notstandskommission an den Bundesrat nach Stundung von Mietzinsforderungen, Wiederinkraftsetzung des Fabrikgesetzes, Notstandsarbeiten und Kontrolle der Lebensmittelpreise. Der Bundesrat lehnte die Forderung nach Höchstpreisen für Lebensmittel ab, versprach aber in unbestimmter Form Massnahmen zur Erfüllung der übrigen Forderungen.³⁹⁶ Weitere Eingaben der Notstandskommission liess der Bundesrat teilweise unbeantwortet oder verfolgte eine auf unverbindlichen Versprechungen aufgebaute Hinhaltetaktik. Zunehmend stellte sich bei der Kommission deshalb Ernüchterung ein, wie sich ihr Mitglied Grimm 1919 erinnerte:

„Die Notstandskommission hat versucht, das beim Bundesrat herauszuholen, was vom Standpunkt des Konsumenten aus hat gefordert werden müssen. Man hat sie als Luft behandelt. Wir hatten eine Reihe von praktischen Vorschlägen gemacht, die mit dem Sozialismus gar nichts zu tun haben, sondern nur mit einer vernünftigen Ordnung der Wirtschaftsbedingungen im Lande. Diese Vorschläge sind abgelehnt worden.“³⁹⁷

Ein der Zentralen Notstandskommission entsprechendes gemeinsames Organ der niederländischen Arbeiterbewegung, die *Centrale Commissie uit de arbeidersbeweging inzake de levensmiddelenvoorziening (CAL)*, die Zentrale Kommission der Arbeiterbewegung betreffend die Lebensmittelversorgung, gemeinsam getragen von NVV, SDAP und Genossenschaften, wurde erst am 17. November 1916 gegründet mit dem Ziel, die Umsetzung des im gleichen Jahr nicht zuletzt als Folge von Nahrungsmittelunruhen verabschiedeten Gesetzes zur Lebensmittelversorgung zu überwachen.³⁹⁸

Ein Hauptunterschied in den Beziehungen zwischen den organisierten Interessen im Rahmen der kriegsbedingten Sozialpolitik der beiden Länder war somit, dass in den Niederlanden von Anfang an eine Institution zur Einbindung der organisierten Interessen bestand und die Arbeiterbewegung erst danach ihre Forderungen koordiniert zu artikulieren begann. In der Schweiz war die Reihenfolge gerade umgekehrt. In den folgenden Kapiteln wird der Frage nachgegangen, ob es sich dabei bereits um zwei jeweils unterschiedliche, nationalspezifische Muster der Institutionalisierung der Konfliktaustragung handelt.

Gründe für die unterschiedliche Art des Versuchs der Einbindung der organisierten Interessen wären wohl auch in der unterschiedlichen Staatsform zu suchen. Während sich in den Niederlanden die Rolle der Monarchin anbot, um den Schein des über den Klassen stehenden, sozial neutralen Staates zu wahren, beruht die Legitimation der schweizerischen Demokratie gerade auf der Demonstration der Mehrheitsfähigkeit staatlicher Massnahmen in Volksabstimmungen. Dieses plebiszitäre Element der schweizerischen Demokratie wurde aber für die Dauer des Kriegs weitgehend suspendiert. Die niederländische Monarchie als Symbol der Exekutivgewalt wurde demgegenüber durch das während des Kriegs geltende Notrecht gestärkt. Da die bürgerliche Politik in der Schweiz sich vor dem Krieg regelmässig durch Wahlen und Volksabstimmungen legitimiert fühlen konnte, machte es der schweizerischen republikanischen Regierung viel weniger Mühe, ihren Klassencharakter zu verbergen. Die Einbindung der organisierten Interessen verlief in der Schweiz daher viel unmittelbarer als in den Niederlanden auf der Grundlage der tatsächlichen Kräfteverhältnisse. Das Verfahren der vorparlamentarischen Einbindung der referendumfähigen organisierten Interessen wurde trotz des Notrechts nicht einfach ausgeschaltet. Ihren Platz darin musste sich die schweizerische Arbeiterbewe-

³⁹⁶ W. Stucki, SGB Weltkrieg, S. 69 ff

³⁹⁷ Votum Grimm, in: Landesstreikprozess Bd. 1, S. 478.

³⁹⁸ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 150

gung aber erst noch erkämpfen. Auch darum drehten sich die in der zweiten Kriegshälfte sich verschärfenden Kämpfe.

Für die Zeit des Ersten Weltkriegs könnte man zumindest vermuten, dass es gerade das anfängliche Fehlen einer konstanten Einbindung in eine zwar permanente, aber relativ machtlose und unverbindliche Struktur wie das niederländische KNS war, die den schweizerischen Gewerkschaften eine deutlich höhere Bewegungsfreiheit gab und ihnen den Weg hin zu einer unter den gegebenen Umständen wohl allein erfolgsversprechenden, wieder stärker konfliktorientierten Taktik erleichterte.

2.5. Die Arbeiterbewegung und der Krieg

2.5.1. „Burgfriede“ ohne materielle Fundierung

Der Ausbruch des Weltkriegs führte trotz der Nichtteilnahme der Niederlande und der Schweiz vorerst zu einem Stillstand eines grossen Teils der normalen Gewerkschaftsarbeit. In den Niederlanden wurden mehrere Streiks und Aussperrungen abgebrochen. Viele Gewerkschaftsmitglieder wurden zur Armee einberufen. Die zunehmenden Interventionen der Regierung zur Krisenbekämpfung stellten die Arbeiterbewegung vor die grundsätzliche Wahl zwischen einem Oppositionskurs und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Unternehmern und dem Staat. In den „modernen“ Hauptorganisationen der niederländischen Arbeiterbewegung, dem NVV und der SDAP, fiel die Entscheidung im August 1914 vorerst klar zugunsten der vermehrten Kooperation im Zeichen eines auf Niederländisch als *godsvrede* (Gottesfriede) bezeichneten Burgfriedens aus.³⁹⁹

In der Schweiz fiel die Lähmung der Gewerkschaftstätigkeit durch die Mobilisierung noch stärker aus, weil die schweizerische Gewerkschaftsbewegung zu einem erheblichen Teil durch eingewanderte Arbeiter getragen wurde, die nun von ihren Heimatländern zu den Waffen gerufen wurden und das Land verliessen. Auch in der Schweiz überwog bei Kriegsausbruch zunächst die Meinung, es gelte nun die Klassengegensätze im Zeichen eines „Burgfriedens“ zu überbrücken. Der schweizerische Burgfriede ging vorerst sogar soweit, dass die Parteien bei den Nationalratswahlen im Herbst 1914 in den meisten Kantonen gemeinsame Wahlaufträge und Kandidatenlisten erliessen und sich damit gegenseitig den Besitzstand sicherten.⁴⁰⁰ In der Schweiz stimmte die sozialdemokratische Nationalratsfraktion bei Kriegsausbruch den bundesrätlichen Notverordnungen unter der Bedingung zu, dass diese auch für die Lebensmittelversorgung zu gelten hätten. Nur die beiden Neuenburger Nationalräte Charles Naine und Ernest-Paul Graber, beide überzeugte Pazifisten, enthielten sich. Auch der später in der internationalen und nationalen Opposition gegen die Burgfriedenspolitik eine führende Rolle spielende Nationalrat Robert Grimm stimmte vorerst den ausserordentlichen Vollmachten zu. In der entsprechenden Erklärung protestierten die sozialdemokratischen Nationalräte zwar gegen die Rüstungsindustrie und den Krieg. Doch gehe es nun in erster Linie darum, den Krieg vom Land fernzuhalten und seine wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu lindern.⁴⁰¹

Auch in den Niederlanden begründete der sozialdemokratische Parteiführer Pieter Jelles Troelstra seine Zustimmung zur Mobilisierung damit, dass diese nicht das Ziel habe, einen Krieg anzuzetteln, sondern vielmehr den Krieg von den Niederlanden fernzuhalten. Die niederländische Regierung sei unschuldig am Krieg, die Opposition müsse sich daher nicht gegen sie, sondern gegen das System richten. Es sei nun nicht die Zeit für Kritik, da der nationale Gedanke vor den Gegensätzen innerhalb der Nation komme. Troelstra begrüsst zudem die ökonomischen Massnahmen der Regierung, bezeichnete sie aber als noch nicht ausreichend. Er bot die Mithilfe der Arbeiterorganisationen bei der Organisation der Kriegswirtschaft an, was die Regierung zwar mit Genugtuung zur Kenntnis nahm, aber vorerst nicht konkretisier-

³⁹⁹ Ebd., 46 ff.

⁴⁰⁰ Christian Voigt, Robert Grimm. Kämpfer, Arbeiterführer, Parlamentarier, eine politische Biografie, Bern 1980, S. 102. Hans-Ulrich Jost, Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914-1918, Bern 1973, S. 25.

⁴⁰¹ Jahrbuch der SPS und des Grütlivereins 1914, Zürich 1915, S. 9. zit. n. Dok 80, Zustimmung der SP-Nationalräte zum Notverordnungsrecht, in: Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zur Lage..., S. 165.

te.⁴⁰² Anfänglich verbanden die sozialdemokratischen Parlamentsfraktionen in beiden Staaten ihre Zustimmung zu den kriegsbedingten Massnahmen mit der Hoffnung auf Umverteilungsmassnahmen und eine stärkere Beteiligung an den Staatsgeschäften.

Am linken Flügel der niederländischen Arbeiterbewegung bildeten der syndikalistische Gewerkschaftsbund NAS und die 1909 von der SDAP abgespaltene *Sociaal-Democratische Partij* (SDP) schon im August auf lokaler Ebene Aktionskomitees gegen den Krieg. Diese *Samenwerkende Arbeiders Verenigingen* (SAV) veröffentlichten am 1. August 1914 ein Manifest mit dem Titel „Krieg dem Kriege!“ und organisierten eine Welle lokaler Demonstrationen. Die grösste fand am 4. August in Amsterdam statt, wo eine Demonstration von mindestens 2500 Personen von der Polizei gewaltsam aufgelöst wurde. Die Komitees stellten zudem auch materielle Forderungen wie Lohnfortzahlung für die Mobilisierten und Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln, den Aufschub von Mietzahlungen, die Beschaffung von Lebensmitteln durch die Gemeinden und eine anständige Krankenpflege. Am 4. Oktober 1914 schlossen sich diese lokalen Komitees zum *Landelijke Agitatiecomité der Samenwerkenden Arbeidersverenigingen* (LSAV), der von der SDP initiiert und vom NAS, der Internationalen Antimilitaristischen Vereinigung (IAMV), der *Socialistische Anarchistische Actie* (SAA) und einzelnen anarchistischen Prominenten mitgetragen wurde. Zwischen der orthodox-marxistischen, eine straff geführte Organisation anstrebenden SDP und den Anarchisten kam es bald zu Differenzen. Diese radikale Opposition bedrohte die herrschenden Verhältnisse kaum, übte aber einen erheblichen Druck auf die SDAP und den NVV aus. Vor allem Roelof Stenhuis, der Präsident des Fabrikarbeiterverbands, und Arie Heijkoop vom Hafnarbeiterverband verlangten einen härteren Kurs der SDAP im Kampf für bessere Unterstützungsleistungen und in der Lebensmittelpolitik, grenzten sich dabei aber zugleich auch von den anarchistischen Tendenzen ab. Bereits im Dezember 1914 kündigte auch Parteiführer Troelstra den „*godsvrede*“ formell wieder auf. Für Kritik sorgte ferner die Teilnahme von prominenten SDAP-Mitgliedern am bürgerlich geprägten *Nederlandsche Anti-Oorlog-Raad* (Anti-Kriegs-Rat), dem auch die Führer der beiden protestantischen Parteien Abraham Kuyper (ARP) und A.F. de Savornin Lohman (CHU) sowie der katholische Erzbischof Hendrik van de Wetering angehörten.⁴⁰³

Die eigentlichen Gründe des Scheiterns der Burgfriedenkonzepktion lagen auch in der Schweiz in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, weil Interventionen der Regierung nicht in der Lage waren, die massiven Kaufkraftverluste der Lohnabhängigen zu verhindern oder zumindest abzufedern. Doch die Form, in der sich die Aufkündigung des somit ohnehin illusorischen Burgfriedens durch die Arbeiterbewegung vollzog, verlief aufgrund der anderen Organisationsverhältnisse in unterschiedlichen Bahnen. Die schweizerische sozialistische Arbeiterbewegung war beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs von einer weitgehenden organisatorischen Einheit geprägt. Die Auseinandersetzung zwischen den Befürwortern und Kritikern des Burgfriedens vollzog sich deshalb in erster Linie innerhalb der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften. Zwar gingen erste Impulse für die Antikriegs-Opposition auch hier von Persönlichkeiten aus, die, so unterschiedlich ihre politische Linie war, die Gemeinsamkeit hatten, innerhalb der schweizerischen Sozialdemokratie ein Aussenseiterdasein zu fristen: der Zürcher Arzt und Anarchist Brupbacher mit seinem auch Nichtsozialisten umfassenden breiten Diskussionszirkel „Schwänlikreis“, zu dem zeitweise auch Jacob Lorenz, der sich später

⁴⁰² I. Kuypers, *Schaduw*, S. 51 ff.

⁴⁰³ Ebd., S. 53-57.

weit von der sozialistischen Linken entfernende wissenschaftliche Mitarbeiter des Arbeitersekretariats gehörte, der religiöse Sozialist Leonhard Ragaz und Exponenten der in der Schweiz grossen osteuropäischen Flüchtlingsgruppen wie Leo Trotzki und Karl Radek.⁴⁰⁴ Doch bis Ende 1914 hatte die dominierende Persönlichkeit der jüngeren, kämpferischeren Generation in der schweizerischen Sozialdemokratie, der Nationalrat und Redaktor der „Berner Tagwacht“ Robert Grimm, trotz seiner ursprünglichen Zustimmung zu den notrechtlichen Kompetenzen des Bundesrats klar die Führung der Opposition gegen den Krieg übernommen. Seine „Berner Tagwacht“ wurde zum Sprachrohr der Kriegsgegner aus den Parteien der kriegführenden Staaten, und als Mitglied des Zentralen Notstandsausschusses spielte er auch eine führende Rolle im Kampf gegen die durch die Kriegskrise bedingte Verarmung.⁴⁰⁵ Und es war auch Grimm, der schliesslich am Parteitag der SPS im November 1915 im Zusammenhang mit seinen internationalen Aktivitäten über die Anerkennung des „Zimmerwalder Manifestes“ durch die Partei auch die Aufkündigung des nationalen Burgfriedens durchsetzte.⁴⁰⁶ Dieser Linksrutsch blieb parteiorganisatorisch nicht ohne Folgen. Der 1901 mit der Partei vereinigte, aber innerhalb der Parteistrukturen immer noch eine Sonderrolle spielende Grütliverein löste sich 1916 wieder von der SPS. Allerdings machte nur die Hälfte der Vereinsmitglieder diesen Schritt mit. Die vom Grütliverein gebildete sozialpatriotisch orientierte Sozialdemokratische Volkspartei der Schweiz blieb eine Splittergruppe, die sich 1925 wieder auflöste und ihren verbliebenen Sektionen den Übertritt in die SPS empfahl.⁴⁰⁷

2.5.2. Die Sozialdemokratie zwischen Neutralität und Internationalismus

Am 29./30. Juli 1914 tagte in Brüssel letztmals vor Kriegsausbruch das Internationale Sozialistische Büro (ISB). Die niederländische Partei war durch P. J. Troelstra, die schweizerische durch Carl Moor und Robert Grimm vertreten. Das ISB beschloss, keine Massnahmen gegen den drohenden Kriegsausbruch zu treffen. Vom bevorstehenden nationalistischen Verrat an der Internationalen aus den eigenen Reihen war noch nichts zu spüren, die meisten Delegierten nahmen noch an, dass der Krieg auf Österreich und Serbien beschränkt bleiben werde. Auf nationaler Ebene sollten zwar Demonstrationen gegen den drohenden Krieg organisiert werden, der Beschluss über den geplanten internationalen Generalstreik gegen den Krieg wurde dagegen auf den ursprünglich für Ende August in Wien vorgesehenen und nun auf den 9. August 1914 nach Paris vorverschobenen Kongress vertagt. Doch dieser Kongress fand nie statt. Der Krieg brach aus, ohne dass die Internationale einen wirksamen Versuch, ihn zu verhindern, organisieren konnte. Der französische Sozialistenführer Jean Jaurès, der noch versuchte, einen deutsch-französischen Generalstreik zu organisieren, wurde am 31. Juli von einem Nationalisten ermordet, die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie und die sozialistischen Abgeordneten der französischen Nationalversammlung bewilligten am 4. August 1914 die Kriegskredite, die zweite Internationale war gescheitert.⁴⁰⁸

⁴⁰⁴ Hans Ulrich Jost: *Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914-1918*, Bern: Stämpfli 1973, S. 66-82.

⁴⁰⁵ Christian Voigt, Robert Grimm, S. 113 ff und 107 ff.

⁴⁰⁶ H.U. Jost, *Linksradikalismus*, S. 25.

⁴⁰⁷ Felix Müller, Grütliverein, in: HLS (elektronische Fassung vom 6.3.2007). Zur Bezeichnung Sozialdemokratische Volkspartei für den abgespaltenen Grütliverein vgl. namentlich Stadtgeschichte Bern, S. 347.

⁴⁰⁸ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 44 ff, Marc Vuilleumier, Die SPS und die Zweite Internationale, in: *Solidarität, Widerspruch, Bewegung*, S. 127 f., Madeleine Rebérioux: "Der Sozialismus und der Erste Weltkrieg", in: Jacques

Die Enttäuschung über den Zusammenbruch der Internationalen war in den sozialistischen Bewegungen der Niederlande und der Schweiz sehr gross. Bald schon begannen deshalb Exponenten der niederländischen und der schweizerischen Sozialdemokratie mit Versuchen, die neutrale Stellung der beiden Länder zu nutzen, um die abgebrochenen Kontakte unter den Schwesterparteien in den kriegführenden Staaten wieder neu zu knüpfen. Die Rolle dieser internationalen Kontakte für die sich in der zweiten Kriegshälfte intensivierenden sozialen Unruhen ist von den zeitgenössischen Gegnern der Arbeiterbewegung, aber auch noch lange in der Geschichtsschreibung stark überschätzt worden.⁴⁰⁹ Dennoch nahmen in den internationalen und nationalen Bewegungen häufig dieselben Personen führende Rollen ein, die auch in den innenpolitischen Auseinandersetzungen eine wichtige Rolle spielten. Entsprechend der unterschiedlichen Orientierung der beiden Parteien innerhalb des sozialdemokratischen Spektrums, aber wohl auch entsprechend der unterschiedlichen weltwirtschaftlichen Stellung der beiden Länder, nahmen die Aktionen der SDAP und der SPS auf internationaler Ebene deutlich unterschiedliche Formen an.⁴¹⁰

Vor dem Krieg hatte das Sekretariat der Internationale seinen Sitz in Brüssel und wurde vom belgischen Sozialisten Camille Huysmans geleitet. Aus praktischen Gründen war auch die Exekutive des ISB ausschliesslich aus Belgien zusammengesetzt. Im November 1914 verlegte Huysmans nun den Sitz des Sekretariats nach Den Haag. Die niederländischen Sozialdemokraten Troelstra, Van Kol und Albarda erklärten sich nach einigem Zögern bereit, an die Stelle der bisherigen, vom Belgier Emile Vandervelde präsierten Exekutive zu treten. Dieser Versuch, die Internationale offiziell in einem neutralen Land weiterzuführen, erwies sich aber als wenig erfolgreich. Huysmans und die niederländische Exekutive waren nicht bereit, mit den sozialpatriotischen Fraktionen in den kriegführenden Ländern zu brechen, und zogen daher das Misstrauen der Kriegsgegner auf sich. Andererseits waren vor allem die sozialpatriotischen Sozialisten aus den Entente-Staaten ebenfalls misstrauisch gegen das ISB, da sie es als zu nachgiebig den Deutschen gegenüber betrachteten.⁴¹¹ Troelstra besuchte im Oktober 1914 auf eigene Initiative die SPD und die schwedische Sozialdemokratische Arbeiterpartei, um Gespräche über die Reorganisation des ISB zu führen, und hatte dabei auch Kontakt mit den dortigen russischen Exilgruppen der Menschewiki und Bolschewiki.⁴¹² Zeichnete sich so rund um das nach Den Haag verlegte ISB und um Troelstra eine Zusammenarbeit der sozialdemokratischen Parteien der nordeuropäischen neutralen Staaten ab, die den offenen Konflikt mit den sozialchauvinistischen Tendenzen scheute, so ging eine andere Initiative von der schweizerischen und der italienischen Sozialdemokratie aus, die bald zum Sprachrohr der sozialistischen Kriegsgegner werden sollten. Bereits am 27. September 1914 hatten sich die beiden Parteien in Lugano getroffen. Dabei wurde der SPS der Auftrag erteilt, vorläufig das ISB abzulösen, was bald zu Konflikten mit Huysmans führte. Während es im Frühling 1915 gelang, in Bern die klar gegen den Krieg Stellung beziehenden Treffen der internationalen sozialisti-

Droz (Hg.), *Sozialismus, Zweite Internationale und Erster Weltkrieg*, Frankfurt a.M: Ullstein 1976 [Geschichte des Sozialismus, Bd. IX], S. 49 ff.

⁴⁰⁹ Vgl. dazu am Beispiel der Zimmerwalder Bewegung: H.U. Jost, *Linksradikalismus*, S. 24 f.

⁴¹⁰ Vgl. die umfassenden Darstellungen über die internationalen Tätigkeiten der beiden Parteien: Yves Collart: *Le Parti Socialiste Suisse et l'Internationale 1914-1915. De l'Union nationale à Zimmerwald*, Genève 1969, Bas van Dongen: *Revolutie of integratie. De Sociaal Democratische Arbeiders Partij in Nederland (SDAP) tijdens de Eerste Wereldoorlog*, Amsterdam: Stichting beheer IISG 1992

⁴¹¹ M. Rebérioux, *Sozialismus und Weltkrieg*, S. 75 ff

⁴¹² Bas van Dongen, *Revolutie of Integratie*, 193 ff

schen Frauen- und Jugendorganisationen durchzuführen, scheiterte 1915 der Plan der SPS, eine Konferenz der sozialistischen Parteien der neutralen und kriegführenden Länder nach Zürich einzuberufen.⁴¹³

Höhepunkt der Tätigkeit der aus dieser italienisch-schweizerischen Zusammenarbeit hervorgehenden, von Robert Grimm geleiteten Internationalen Sozialistischen Kommission (ISK) waren die in einem konspirativen Rahmen in den abgelegenen Berner Dörfern Zimmerwald (5.–8. September 1915) und Kiental (24.–30. April 1916) durchgeführten Konferenzen.⁴¹⁴ Diese Tagungen wurden nur von eindeutigen Kriegsgegnern besucht und zum Symbol des Widerstands der oppositionellen Gruppen gegen den Krieg. Einer Mehrheit um Grimm stand dabei die „Zimmerwalder Linke“ um Lenin gegenüber, welche offen die Umwandlung des imperialistischen Krieges in einen revolutionären Bürgerkrieg postulierte. Die schweizerische Partei hatte ursprünglich die Tätigkeit Grimms nur toleriert, unterstützte sie aber nach dem Parteitag vom November 1915 auch offiziell. Vor allem die belgische und die französische, aber auch die niederländische und dänische Partei verurteilten die Konferenzen von Zimmerwald und Kiental vehement.⁴¹⁵ Die Konferenzen von Zimmerwald und Kiental hatten durchaus Auswirkungen auf die Haltung der Arbeiterschaft in den kriegführenden Ländern. In Deutschland kam es zur Spaltung der SPD, als im März 1916 die Abgeordneten, die gegen die Kriegskredite gestimmt hatten, aus der Fraktion ausgeschlossen wurden. In Frankreich gewannen ebenfalls die der *union sacrée* kritisch gegenüberstehenden Kräfte in der Sozialistischen Partei an Gewicht, anfangs 1917 legten die sozialistischen Minister Sembat und Guesde ihre Mandate nieder.⁴¹⁶

Die einzige niederländische Teilnehmerin an der Zimmerwalder Konferenz war die linkssozialistische Theoretikerin und Schriftstellerin Henriette Roland-Holst, die nach Konflikten mit der Parteimehrheit 1912 aus der SDAP ausgetreten war, ohne der von der 1909 ausgeschlossenen Gruppe um Wijnkoop gebildeten SDP beizutreten.⁴¹⁷ Die interne Opposition der SDAP war dagegen nicht nach Zimmerwald eingeladen worden, obschon die Auffassung der „Dordrechter Opposition“ sehr nahe bei der Zimmerwalder Mehrheit stand.⁴¹⁸ Entscheidend für die Ablehnung der Zimmerwalder Bewegung durch die SDAP-Führung war die Rivalität des ISK mit dem ISB, das man als einzig legitimen Sachwalter der Internationalen betrachtete. Auch die sogenannte Dordrechter Gruppe, die eigentlich dieselbe Linie hatte wie die Zimmerwalder Mehrheit, schloss sich dieser Haltung an, vor allem weil das Zimmerwalder Manifest von der SDAP-Führung einseitig als radikal-antimilitaristisch interpretiert wurde.⁴¹⁹ Nachdem das ISB um Huysmans vorübergehend seinen Sitz nach Den Haag verlegt hatte, entschieden sich Troelstra und die Parteiführung „in erster Linie für das Respektieren des integrationistischen Kurses der Schwesterparteien in den kriegführenden Ländern.“ Deshalb lehnten das Rumpf-ISB und die SDAP auch den Vorschlag der SPS für eine Konferenz in Zürich ab, was dem Plan

⁴¹³ Y. Collart, *Parti Socialiste*, S. 190 ff, B.v. Dongen, *Revolutie*, S. 243 ff, M. Rebérioux, *Sozialismus und Weltkrieg*, S. 78 ff

⁴¹⁴ Vgl. zur Zimmerwaldner Bewegung folgende umfassende Quellenedition: Horst Lademacher: *Die Zimmerwalder Bewegung. Protokolle und Korrespondenz*, The Hague; Paris: Mouton 1967 (2 Bde.)

⁴¹⁵ B. v. Dongen, *Revolutie*, S. 304-336, M. Rebérioux, *Sozialismus und Weltkrieg*, S. 90-94.

⁴¹⁶ W.J. Mommsen, *Imperialismus*, S. 330 f.

⁴¹⁷ Carolien Boon, Ger Harmsen, „Schalk, Henriette Goverdine Anna van der, (bekend als Henriette Roland Holst), in: *BWSA* elektronische Publikation, (25.09.2002).

⁴¹⁸ B. van Dongen, *Revolutie*, S. 320.

⁴¹⁹ Ebd., S. 848

einer Konferenz allein aus Kriegsgegnern, die schliesslich in Zimmerwald stattfinden sollte, erst den notwendigen Auftrieb gab.⁴²⁰

Zudem war die niederländische SDAP – weit mehr als die SPS – strikt am Vorbild der SPD orientiert. Noch 1914 hegte Vliegen die illusionäre Einschätzung, dass die Aufteilung der Welt nahezu komplett sei und damit die Kapitalisten kein Interesse am Krieg mehr hätten, womit er eine der die kriegerischen Tendenzen des Imperialismus unterschätzenden Ultraimperialismus-Theorie Karl Kautskys, des deutschen Vordenkers des Marxismus der 2. Internationalen, ähnliche Position einnahm.⁴²¹ Immerhin vertrat aber Kautsky während des Ersten Weltkriegs trotz dieser Unterschätzung der dem Imperialismus innewohnenden Kriegsgefahr eine den Krieg ablehnende Linie. Gegen Ende 1914 lud die SDAP mit Philipp Scheidemann einen der profiliertesten Köpfe der die Kriegsteilnahme Deutschlands unterstützenden SPD-Führungsgruppe ein, um über die Situation in Deutschland zu berichten.⁴²²

Zu beachten ist, dass die beiden einflussreichsten und auch international bekanntesten Exponenten der SDAP diametral entgegengesetzte Sympathien zu den Kriegsparteien hegten: Vliegen ging unter dem Eindruck der Verletzung der belgischen Neutralität soweit, die Frage nach dem Kriegseintritt auf belgischer und französischer Seite aufzuwerfen. Troelstra blieb dagegen weiterhin stark mit der deutschen Sozialdemokratie verbunden, selbst als diese in grosser Mehrheit den Kriegskurs des Kaiserreichs stützte.⁴²³ Schon daraus ergibt sich, dass die niederländische Sozialdemokratie weniger einen bewusst internationalistischen, sondern eher einen der Politik der eigenen Regierung gleichenden Neutralitätskurs einschlug, der sich gut mit den Versuchen Huysmans in Übereinstimmung bringen liess, die 2. Internationale unter Einschluss der kriegsbefürwortenden Tendenzen wieder zu gründen.

An der vom 31. Juli bis 3. August 1916 in Den Haag stattfindenden Konferenz der sozialistischen Parteien der neutralen Länder, an der auch die SPS sowie die norwegische, rumänische und US-amerikanische Partei als „Zimmerwalder“ Parteien ihre Teilnahme zugesagt hatten, nahmen die Rumänen schliesslich nicht teil, weil sich ihr Land in der Zwischenzeit der Entente angeschlossen hatte. Die SPS war ebenfalls nicht vertreten, weil die deutschen Behörden Grimm das nötige Durchreisevisum verweigerten. Dadurch wurde keine direkte Auseinandersetzung zwischen den Linien von Zimmerwald und der Gruppe um Troelstra möglich. Neben einem argentinischen und US-amerikanischen Delegierten waren mit dem Dänen Thorvald Stauning und dem Schweden Hjalmar Branting zwei gewichtige Arbeiterführer angereist. Die grosse niederländische Delegation bestand aus Troelstra, Van Kol, Albarda, Vliegen, Wibaut und den Gewerkschaftern Bruens, Fimmen und van Zutphen. Ebenfalls anwesend war der ISB-Sachwalter Huysmans.⁴²⁴

Direkt miteinander in Konkurrenz traten die Versuche der sozialdemokratischen Parteien aus den neutralen Staaten, die Kontakte der Internationalen während des Krieges nicht abreißen zu lassen, erst an der Stockholmer Konferenz von 1917. Diese ging ursprünglich auf einen

⁴²⁰ Ebd., S. 847 f.

⁴²¹ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 44 ff

⁴²² B. v. Dongen, *Revolutie*, S. 154 f.

⁴²³ Jos Pery, *De jaren 1894-1919*, in: *Hondred jaar sociaal-democratie in Nederland 1894-1994*, Amsterdam 1994, S. 53.

⁴²⁴ B. van Dongen, *Revolutie*, S. 365 f.

Vorschlag von Troelstra zurück.⁴²⁵ Am 15. April 1917 beschloss die niederländisch geprägte Exekutive, das ISB unter dem Eindruck der russischen Februarrevolution nach Stockholm zu verlegen. ISB-Sekretär Huysmans lud am 22. April 1917 im Namen der niederländischen SDAP sämtliche der Internationalen angeschlossenen Parteien für den 15. Mai zu einer Konferenz nach Stockholm ein. Während der folgenden Monate trafen in Stockholm nacheinander Delegationen aller sozialdemokratischen Parteien aus den kriegführenden Staaten ein, die jeweils bilaterale Gespräche mit dem neu die Geschäfte des ISB führenden holländisch-skandinavischen Komitee führten.⁴²⁶ Die Konferenz zielte nicht wie Zimmerwald und Kiental auf die internationale Koordination des Widerstands gegen den imperialistischen Krieg ab, sondern, durchaus im Rahmen der bürgerlichen Diplomatie darauf, über die den Kriegskurs mittragenden Teile der sozialdemokratischen Parteien nach Möglichkeiten für einen „Verständigungsfrieden“ zu suchen.⁴²⁷ Auch die ISK verlegte auf Anregung des Arbeiter- und Soldatenrats von Petrograd ihren Sitz nach Stockholm. Der Sekretär des ISK, Robert Grimm, reiste über Stockholm nach Petrograd. Dort tauschte er über die schweizerische Gesandtschaft telegraphisch Berichte mit dem schweizerischen Aussenminister Hoffmann über die Chancen eines deutsch-russischen Separatfrieden aus. Zeitgleich mit Grimm befanden sich auch die belgischen Sozialisten Emile Vandervelde und Hendrik de Man sowie mit dem französischen sozialistischen Munitionsminister Albert Thomas einer der Hauptexponenten des Sozialpatriotismus in Petrograd. Diese Delegation übte ganz im Gegensatz zu Grimm auf die sozialistischen Mitglieder der russischen provisorischen Regierung Druck aus, den Krieg fortzusetzen. Als eines der Telegramme zwischen Grimm und Hoffmann in die Hände Albert Thomas' geriet, liess sich dieser die Chance zur Abrechnung mit den „Zimmerwaldern“ nicht entgehen und machte das Telegramm publik. Während Aussenminister Hoffmann zurücktreten musste und durch den Entente-freundlichen Genfer Liberal-Konservativen Ador ersetzt wurde, musste auch Grimm von seinem Amt als ISK-Sekretär zurücktreten und verlor damit seine führende Stellung in der Zimmerwalder Bewegung. Aufgrund der Affäre wurden innerhalb der Zimmerwalder Bewegung die sogenannte Zimmerwalder Linke um die Bolschewiki weiter gestärkt. Die vom 5. bis 12. September 1917 in Stockholm stattfindende sogenannte dritte Zimmerwalder Konferenz stand ganz unter der Kontrolle von Lenins Vertrautem Karl Radek.⁴²⁸ Die für den 9. September 1917 in Stockholm von holländisch-skandinavischen Komitee geplante internationale Konferenz fand dagegen nie statt.⁴²⁹

Ein Vergleich zwischen der Schweiz und Schweden zeigt, wie stark die aussenpolitischen Sympathien mit den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen interagieren konnten: Stärkte die Grimm-Hoffmann-Affäre in der Schweiz klar das Gewicht der Rechten – die Entente wurde mit der Wahl des mit ihr sympathisierenden Genfer Liberal-Konservativen Gustave Ador beruhigt – führte in Schweden eine vergleichbare Affäre erstmals zu einer sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung. Schon seit 1916 war dem britischen Marinendienst bekannt, dass der deutsche Botschafter in Argentinien, Graf Karl von Luxburg, die

⁴²⁵ Ebd., S. 443 ff, 848, M. Rebérioux, Sozialismus und Weltkrieg, S. 102-108

⁴²⁶ Siehe auch die on-line zugängliche gemachte Dokumentation einschlägiger Quellen aus verschiedenen Archiven unter: <http://labourhistory.net/stockholm1917/documents/index.php>

⁴²⁷ W. Abendroth, Geschichte der Arbeiterbewegung, S. 157 f.

⁴²⁸ Adolf McCarthy, Robert Grimm. Der schweizerische Revolutionär, Bern 1989, S. 175 f. Zur Präsenz von De Man und Vandervelde in Petrograd: Annemieke Klijn, Arbeiders- of volkspartij. Een vergelijkende studie van het Belgisch en Nederlandsche sociaal-democratie 1933-1946, Maastricht 1990, S. 30.

⁴²⁹ M. Rebérioux, Sozialismus und Weltkrieg, S. 106 ff.

Telegraphenverbindung der schwedischen Botschaft in Argentinien zum Senden chiffrierter deutscher Militärnachrichten benutzen konnte. Im September 1917 publizierten die Briten einige abgefangene Telegramme. Die schwedischen Konservativen hatten zuvor immer argumentiert, dass eine Wahlbeteiligung des offen seine Sympathien für die Entente bekennenden Führers der schwedischen Sozialdemokratie, Hjalmar Branting, der Neutralität schaden würde. Die Luxburg-Affäre trug wesentlich dazu bei, dass am 19. Oktober 1917 ein liberal-sozialdemokratisches Kabinett unter dem liberalen Premierminister Edén die Geschäfte übernahm. Der neuen Regierung sollte es schon bald gelingen, ein Handelsabkommen mit Grossbritannien abzuschliessen und damit die Versorgungslage des im Frühling 1917 von schweren Unruhen erschütterten Landes entscheidend zu verbessern.⁴³⁰

2.5.3. Die Korrespondenzadresse des IGB in Amsterdam und die Berner Konferenz der Gewerkschaften

Auch auf gewerkschaftlicher Ebene trugen die niederländische und die schweizerische Arbeiterbewegung dazu bei, dass die internationale Zusammenarbeit im Krieg nicht gänzlich abbrach. Seit 1913 präsidierte Karl Legien, Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, auch den Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB). Legien verfolgte einen ausgeprägt „sozialpatriotischen“ Kurs, so lange der IGB von ihm geleitet wurde, war deshalb an eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in den Entente-Staaten nicht mehr zu denken. Am 30. September 1914 schlug NVV-Präsident Jan Oudegeest Legien vor, den Sitz des IGB nach Amsterdam zu verlegen. Nach anfänglichem Widerwillen stimmte Legien schliesslich der Lösung zu, eine Korrespondenzadresse des IGB in Amsterdam einzurichten, die Oudegeest, der zum IGB-Vizepräsidenten wurde, verwaltete. Oudegeest organisierte so namentlich Hilfsaktionen für die belgische Arbeiterschaft unter deutscher Besatzung.⁴³¹ Die Gewerkschaften der Entente-Staaten hielten diese Regelung nicht für ausreichend und verlangten die Verlegung des Sitzes des IGB nach Bern. Diesen Vorschlag unterbreiteten sie Samuel Gompers, dem Präsidenten der American Federation of Labor (AFL), der ihn an Carl Legien weitersandte. Obschon der SGB seine Bereitschaft erklärte, das Sekretariat zu übernehmen, erachtete die Mehrheit der angeschlossenen Verbände die bestehende Regelung für ausreichend.⁴³²

Am 5. Juli 1916 fand in Leeds eine Konferenz der Gewerkschaften der Entente-Staaten statt, die ein gewerkschaftliches Friedensprogramm erarbeitete. Es ging darum, die gewerkschaftlichen Forderungen an eine zukünftige Friedenskonferenz festzuhalten. Das IGB-Sekretariat in Amsterdam überarbeitete dieses Programm und beabsichtigte, es einer internationalen Gewerkschaftskonferenz vorzulegen. Eine gewerkschaftliche Konferenz, die im Rahmen der Bemühungen der holländischen und skandinavischen Sozialdemokratien um eine Friedenskonferenz am 8. Juni 1917 stattfand, war zu wenig gut besucht, um weitergehende Entscheide

⁴³⁰ Steven Koblik, *Wartime Diplomacy and the Democratization of Sweden in September-December 1917*, in: *The Journal of Modern History*, Vol. 41, Nr. 1 (1969), S. 29-45. Zur innenpolitischen schwedischen Entwicklung: Carl-Göran Andrae, *The Swedish Labor Movement and the 1917-1918 revolution*, in: Steven Koblik, (Hrsg.), *Sweden's Development from Poverty to Affluence*, Minneapolis, 1975, S. 232-253.

⁴³¹ Ger Harmsen, Jan Oudegeest, in: BWSA (elektronische Fassung vom 10.2.2003),

<http://www.iisg.nl/bwsa/bios/oudegeest.html>

⁴³² W. Stucki, SGB in der Kriegszeit, S. 161 f.

treffen zu können. Mehr Erfolg hatte dagegen die vom 1. bis 4. Oktober 1917 auf Einladung des SGB in Bern stattfindende und vom SGB-Präsidenten Oskar Schneeberger präsierte internationale Gewerkschaftskonferenz. An der Berner Konferenz nahmen nur Vertreter der Gewerkschaften der Mittelmächte und der neutralen Staaten teil. Abwesend waren die Vertreter aus den Ententestaaten, allerdings aus unterschiedlichen Gründen: Die französischen und italienischen Gewerkschaften beabsichtigten durchaus teilzunehmen, erhielten aber keine Visa für ihre Delegierten. Die britischen, US-amerikanischen, kanadischen und belgischen Gewerkschaften weigerten sich demgegenüber weiterhin, gemeinsam mit den Kollegen aus den Mittelmächten zu tagen. Vertreten waren schliesslich die bulgarischen, dänischen, deutschen, niederländischen, norwegischen, österreichischen, schweizerischen, tschechoslowakischen und ungarischen Gewerkschaften. Die Berner Konferenz nahm die ergänzten Programmpunkte von Leeds als „Berner Programm“ an. Ausser den US-amerikanischen Gewerkschaften, die weder in Leeds noch in Bern teilnahmen, hatten sich somit alle Gewerkschaften in den kriegführenden Staaten an der Ausarbeitung der Forderungen an die Friedenskonferenz beteiligt. Die Resolutionen der Leedser und der Berner Konferenz der Gewerkschaften hatten nach Kriegsende einen gewissen, angesichts der anhaltenden Spannungen innerhalb der internationalen Gewerkschaftsbewegung aber begrenzten, Einfluss auf die Gründung der ILO.⁴³³

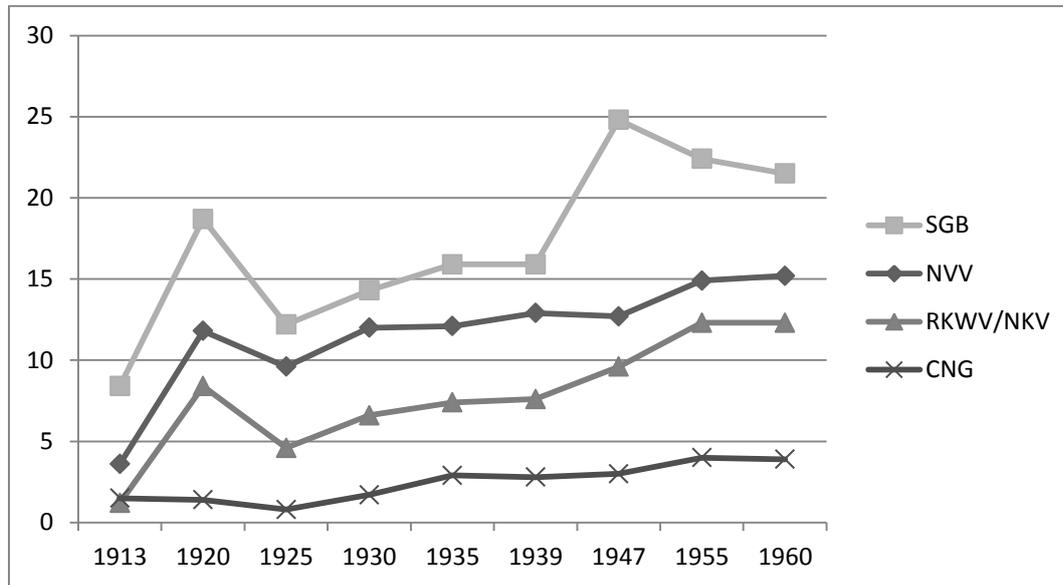
Im Unterschied zum gespannten Verhältnis zwischen den beiden sozialdemokratischen Parteien arbeiteten die beiden Gewerkschaftsbünde NVV und SGB somit nach einigen Anlaufschwierigkeiten gut zusammen. Dies dürfte auch daran gelegen haben, dass die beiden Gewerkschaftsbünde durchaus eine ähnliche Linie vertraten: pragmatisch und reformistisch, aber auch mit gut ausgeprägtem Sensorium für die tatsächliche Lage und die Stimmung der Arbeiterinnen und Arbeiter. Dies sollte zu einer gewissen Radikalisierung der Gewerkschaften im Lauf des Krieges beitragen.

2.5.4. Wachstum der Gewerkschaften und höhere Streikhäufigkeit

Nach einem scharfen Rückgang bei Kriegsausbruch – viele ausländische Arbeiter reisten aus, weil sie in die Armeen ihrer Heimatländer einrücken mussten – stieg die Mitgliederzahl in den im Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) zusammengeschlossenen Verbänden von 64 972 Mitgliedern im Jahre 1915 auf 148'946 im Jahre 1917. Bis 1919 stieg die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder auf einen vorläufigen Höhepunkt von 223 588 und sank danach in der Nachkriegskrise wieder auf unter 200'000. Grafik 5 zeigt die langfristige Entwicklung des Organisationsgrads der sozialdemokratischen und der katholischen Gewerkschaften in beiden Staaten. Der markante Anstieg zwischen 1913 und 1920 ist für beiden Länder und beide Strömungen klar erkennbar.

⁴³³ Zu den Konferenzen von Leeds und Bern vgl.: Edo Fimmen, *Der Internationale Gewerkschaftsbund. Ein Überblick seiner Entwicklung und seiner Ziele* (Schriftenreihe des Internationalen Gewerkschaftsbundes Heft 1), Amsterdam 1922, S. 4 f. Reiner Tosstorff: "The International Trade-Union Movement and the Founding of the International Labour Organization", in: *IRSH* 50 (2005), Nr. 3, S. 402-413. Zum Einfluss der Konferenzen auf die Gründung der ILO: Ebd., S. 432 f und Jasmien Van Daele: "Engineering Social Peace: Networks, Ideas, and the Founding of the International Labour Organization", ebd., S. 439-442.

Grafik 5: Organisationsgrad (Mitgliedschaft in Prozent aller Lohnabhängigen) des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB), des Nederlands Verbond van Vakverenigingen (NVV) und der katholischen Gewerkschaftsbünde in beiden Staaten (1913-1960)



Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis von diversen Datenreihen.⁴³⁴

In der Sozialdemokratischen Partei verlief die Entwicklung etwas verzögert. Sie hatte 1914 noch 33'236 Mitglieder, 1917 waren es 31'307, 1918 39'765 und vor der Spaltung der politischen Arbeiterbewegung 1920 53'910. Hinter diesem Mitgliederzuwachs stand die ab 1915 einsetzende Welle von zunehmend intensiveren und militanteren Aktionen gegen das durch den Krieg ausgelöste Massenelend. 1915 kam es gemäss der Statistik des SGB nur zu 12 Streiks – gegenüber 64 im Jahr 1913 und 31 1914. Danach steigerte sich die Zahl 1916 wieder auf 35 Arbeitskämpfe, und schnellte 1917 auf 140 und 1918 auf 268 Streiks hoch. 1919 kam es in der Schweiz zu 237 Streiks.⁴³⁵ Im Vordergrund stand bei diesen Streiks die Forderung nach Realloohnerhöhungen infolge der rasanten Teuerung und ab 1917 auch zunehmend nach Arbeitszeitverkürzung.⁴³⁶ Es kam in allen Regionen und Branchen der Schweiz zu Streiks. Besonders stark erfasst wurden aber die industriellen Hochburgen der Nordostschweiz. Hier kam es in den letzten Kriegsjahren unter anderem zu erfolgreichen Streiks der Zürcher Bau- und Holzarbeiter im Jahre 1917, zu einem im Juni 1918 alle drei Grossfabriken der Winterthurer Maschinenindustrie (Rieter, Sulzer, SLM) und insgesamt 6400 Arbeiter erfassenden

⁴³⁴ Die Daten stammen aus folgenden Publikationen: Für die Jahre 1920-1960 J. Visser: *European Trade Unions in Figures*, Deventer/Boston 1989, S. 147, 151, 216, 219 (sämtliche Mitgliederzahlen und Anzahl Lohnabhängige). Für 1913: *Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen*, S. 490 (zum SGB); G. Harmsen, B. Reinalda: *Voor de bevrijding van de arbeid*, S. 430 f. (zu NVV und RKWV/NKV), E. Gruner (Hg.) *Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz, Bd. 2.1*, S. 213 f. (zum CNG). Anzahl Lohnabhängige gem. den Volkszählungen von 1910 (CH) bzw. 1909 (NL).

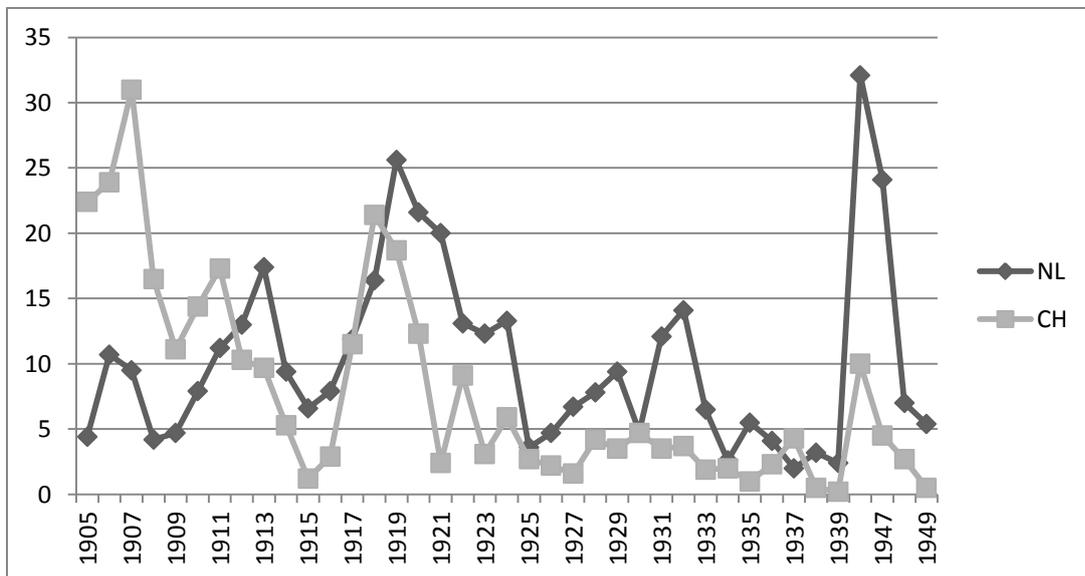
⁴³⁵ Sämtliche Zahlen nach: Schweizerische Arbeiterbewegung. *Dokumente zu Lage...*, S. 490-497. Diese Zahlen beruhen auf zeitgenössischen Schätzungen des SGB. Für die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg kam die grossangelegte Untersuchung der Forschungsgruppe um Erich Gruner jeweils auf deutlich höhere Zahlen. 1913 kam es demnach zu 92, 1914 zu 47 Streiks. Da dabei aber nur die Daten bis 1914 erhoben wurden, können sie für den direkten Vergleich mit den späteren Zahlen nicht verwendet werden.

⁴³⁶ B. Degen, *Vom Wert der Arbeit*, S. 133.

lokalen Massenkampf und im ganzen Zeitraum zwischen 1916 und 1918 zu gestaffelten Streiks kleinerer Arbeitergruppe in der Schaffhauser Maschinen- und Rüstungsfabrik SIG.⁴³⁷

In den Niederlanden kam es im Unterschied zur Schweiz bei Kriegsbeginn nicht zu einem Einbruch der Gewerkschaftsmitgliedschaft – sicher aufgrund des im Vergleich zur Schweiz geringeren Gewichts von Lohnabhängigen ausländischer Herkunft in der Mitgliedschaft. Das syndikalistische NAS hatte 1913 8097, der NVV 61'447 Mitglieder. Der leichte Rückgang der Mitgliedschaft des NAS um einige hundert Mitglieder im Jahr 1915 dürfte sich im Bereich der üblichen Fluktuationen bewegen, während die Mitgliederzahl des sozialdemokratischen NVV weiter auf 87'598 anstieg. In der zweiten Kriegshälfte stiegen die Mitgliederzahlen steil an: Der NVV konnte bis 1919 seine Mitgliedschaft auf 190'924 Mitglieder mehr als verdoppeln, das NAS sogar auf 33'626 Mitglieder mehr als verdreifachen. Letzteres zeigt, dass die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen allein keine hinreichende Erklärung für das Mitgliederwachstum bildet. Auch in den Niederlanden war es die Radikalisierung der Arbeiterklasse durch die Auswirkungen des Krieges, die den Gewerkschaften Auftrieb gab.⁴³⁸ Die Zahl der Streiks nahm in den Niederlanden zunächst ebenfalls von 427 im Jahre 1913 auf 271 im Jahre 1914 und 269 im Jahre 1915 ab. 1916 waren dann wieder 377 Streiks zu verzeichnen, 1917 344 und 1918 325. Erst 1919 erreichte die Streikanzahl in den Niederlanden mit 649 Streiks einen Höhepunkt.⁴³⁹ In beiden Staaten kam es, wie Grafik 6 zeigt, am Ende des Ersten Weltkriegs zur jeweils zweitgrössten Streikwelle in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Grafik 6 Streikende und Ausgesperrte auf 1000 Lohnabhängige (1905-1949)



Quellen: Eigene Berechnungen aus verschiedenen Datenreihen.⁴⁴⁰

⁴³⁷ Willy Keller, *Zeittabellen*, S. 49, Zu Winterthur: Florian Adank, „Sulzer“, S. 109. Zur SIG: Christian Koller: "Ladehemmungen. Streiks in der schweizerischen Rüstungsindustrie in den beiden Weltkriegen", in: V. Groebner, J. Tanner, S. Guex (Hg.), *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege*, Zürich 2008, S., 215 ff.

⁴³⁸ S. v. d. Velden, *Werknemers georganiseerd*, S. 89 f und 179.

⁴³⁹ Dies nach den offiziellen CBS-Statistiken, die historisch rekonstruierten Zahlen von Sjaak van den Velden liegen z.T. deutlich höher. Sie zeigen aber im Wesentlichen dasselbe Bild der Entwicklung.

⁴⁴⁰ Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wurden drei verschiedene Zeitreihen gewählt. Nur für die Jahre 1905-1913 stammen die Zahlen aus historischen Studien, die eine möglichst umfassende Erfassung der Arbeitskämpfe anstrebten. (Für die Schweiz: "Tabelle 1 Streiks und Aussperrungen in der Schweiz von 1880 und 1914",

Zu erwähnen ist namentlich der erfolgreiche Streik im Rotterdamer Hafen für eine spezielle Arbeitslosenversicherung für nicht-festangestellte Hafentarbeiter (sogenannte Hafenreserve), der durch staatliche Vermittlung beigelegt werden konnte. Zwei andere wichtige Streiks spielten sich im katholischen Süden der Niederlande ab: Ebenfalls nach einer Intervention von Wirtschaftsminister Posthuma endete der Streik in den Limburger Minen mit einem Teilerfolg der Gewerkschaften. Bei diesem Streik kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen der Führung des christlichen Minenarbeiterverbands und der dem NVV angeschlossenen Minenarbeitergewerkschaft. Unter dem Einfluss des katholischen Sozialpolitikers Poels stellte sich die christliche Gewerkschaft gegen den Streik, obschon auch grosse Teile der konfessionellen Bergarbeiter die Arbeit niedergelegt hatten. In der Tilburger Wollindustrie, die wegen der Nachfrage nach Uniformstoffen sehr gut ausgelastet war, traten dagegen die NVV-Gewerkschaft und der katholische Verband gemeinsam in einen von den Fabrikanten mit Aussperrung beantworteten Streik, der ebenfalls mit einem Teilerfolg endete.⁴⁴¹

Ganz anders präsentierte sich die Lage der deutschen Gewerkschaften. Sie hatten sich mit ihrer Burgfriedenspolitik zunehmend von der Basis isoliert und vollzogen im Unterschied zu den Gewerkschaften der beiden neutralen Länder die zunehmende Radikalisierung ihrer Mitgliedschaft nicht mit. Die durch Einberufung eines grossen Teils ohnehin geschwächten deutschen Gewerkschaften erreichten und übertrafen erst 1919 wieder die Mitgliederzahlen von 1913.⁴⁴²

in: H. Hirter, „Die Streiks in der Schweiz in den Jahren 1880-1914“, S. 847; für die Niederlande: Velden, Sjaak van der: *Stakingen database Overzicht van aantallen stakingen. Uitsluitingen en andere (re)acties*, elektronische Daten www.iisg.nl, Stand 8.2.2009); Für die Jahre 1914-1926 stammen die Zahlen für die Schweiz vom SGB (Gewerkschaftliche Rundschau vgl. auch *Schweizerische Arbeiterbewegung Dokumente zur Lage*, S. 495), für die Niederlande vom staatlichen statistische Amt CBS (zit. n. S. v. Velden). In dieser Phase ist davon auszugehen, dass die schweizerischen Werte, etwas zu niedrig angesetzt sind. Für die Jahre 1927-1929 (ohne die Jahre 1940-1945 für die wegen der deutschen Besetzung Zahlen für die Niederlande fehlen), folgende, auf den staatlichen Statistiken beider Länder beruhende Datenreihe: Tabelle B 3, „Industrial Disputes“ in: B.R. Mitchell: *International historical statistics 1750-2000, Vol 2: Europe*, S. 172-185. Die Gesamtzahl der lohnabhängigen Bevölkerung ab 1920-1949 jeweils nach J. Visser: *European Trade Unions in Figures*, zuvor aufgrund der Daten der jeweils zeitlich am nächsten liegenden Volkszählung beider Staaten.

⁴⁴¹ I. Kuypers, *Schaduw*, 162-174.

⁴⁴² J. Kocka, *Klassengesellschaft im Krieg*, S. 54 ff.

2.6. Vom Krieg zur Revolution?

In den hochgradig in den Weltmarkt eingebunden Kleinstaaten Niederlande und Schweiz wurden in Folge des Wirtschaftskriegs die Lebensmittel knapp, die Preise stiegen. Gleichzeitig wurden die lohnabhängigen Familien vom Verdienstaustausch durch die Truppenaufgebote getroffen und nahm die Belastung der Arbeiterinnen und Arbeiter in der nach der Stabilisierung der aussenwirtschaftlichen Beziehungen im Laufe des Jahres 1915 auf Hochtouren laufenden Produktion zu. Die ohnehin wenig griffigen gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Arbeitszeit und zum Arbeiterschutz wurden in der Schweiz weitgehend ausser Kraft gesetzt, während in den Niederlanden nur für weibliche und jugendliche Arbeitskräfte und einige Branchen wie die Häfen und den Bergbau überhaupt gesetzliche Vorschriften bestanden.⁴⁴³ Diese Verschlechterung der Lage der lohnabhängigen Bevölkerungsschichten stand in einem schroffen Kontrast zu den kriegsbedingten Profiten anderer Kreise: Landwirte konnten ihre gefragten Produkte teurer verkaufen, Schwarzhändler und Spekulanten kamen zu schnellem Geld und stellten ihren Reichtum zur Schau. Die schweizerische Industrie produzierte für beide Seiten Kriegsmaterial und kriegswichtige Güter und machte dabei hohe Profite, während das niederländische Kapital vor allem aus der strategisch zentralen Stellung seiner Häfen profitable Geschäfte im Transport und Handel machen konnte.

Beschleunigte Kapitalakkumulation „oben“, Lohneinbussen, Preissteigerungen, Unterernährung „unten“: Nie zuvor und danach waren die Klassengegensätze zwischen Proletariat und Bourgeoisie in den beiden kleinen Staaten so offensichtlich sichtbar wie gegen Ende des Ersten Weltkriegs. Es war deshalb unvermeidlich, dass die soziale Bewegung gegen den imperialistischen Krieg, seine Profiteure und die kriegsbedingte Massennot, die in der russischen Revolution von 1917 und den Revolutionen in Österreich-Ungarn und Deutschland 1918/19 gipfelte, auch in den militärisch neutralen, aber wirtschaftlich mit den Kriegsparteien eng verbundenen Staaten ihre Entsprechung finden musste.

2.6.1 Proteste gegen Teuerung und mangelhafte Lebensmittelversorgung

Bereits lange vor dem eigentlichen Höhepunkt der Konfrontation im November 1918 nahm die Heftigkeit der sozialen Auseinandersetzungen zu. Ab 1916 häuften sich Protestaktionen gegen die mangelhafte Lebensmittelversorgung und die Teuerung. Solche Nahrungsmittelunruhen gab es nicht nur in den Niederlanden und der Schweiz, sondern auch in den USA, Schweden und Finnland.⁴⁴⁴ Häufig wurden diese Proteste vor allem von Frauen getragen. In den Nahrungsmittelunruhen kehrten Protestformen zurück, die den von Edward P. Thompson

⁴⁴³ Die Verschlechterung des Arbeiterschutzes verlief parallel zu entsprechenden Entwicklungen in den kriegführenden Staaten. So wurden in Deutschland bei Kriegsbeginn ebenfalls Arbeiterschutzgesetze weitgehend ausser Kraft gesetzt, J. Kocka, *Klassengesellschaft im Krieg*, S. 20.

⁴⁴⁴ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 145 f; J.E. Cronin, *Labour Unrest*. In Schweden folgten im Frühling 1917 auf grosse Hungerdemonstrationen eigentliche Kontrollen der Arbeiterinnen und Arbeiter in den Lagern von Bauern und Lebensmittelhändlern. Grosse Teile der Wehrpflichtigen solidarisierten sich offen mit der Protestbewegung, es kam zu Meutereien: Carl-Göran Andrae, *The Swedish Labor Movement and the 1917/18 Revolution*, in: Steve Koblik (Hg.), *Sweden's Development from Poverty to Affluence, 1750-1970*, Minneapolis 1975, S. 234.

mit dem Begriff der „moral economy“ analysierten frühneuzeitlichen Unruhen stärker glichen als den Streikbewegungen der modernen Industriearbeiterschaft.⁴⁴⁵

In den Niederlanden radikalisierte sich die Opposition ab 1916. Eine Rolle spielte dabei auch die Angst, dass die Niederlande doch noch in den Krieg hineingezogen würden. Nach der Versenkung der niederländischen Schiffe „Tubantia“ und „Palembang“ durch deutsche U-Boote kam es zu einer deutschfeindlichen Welle in der Presse. Es folgten Gerüchte über englische Invasionspläne, die von der Regierung aus Neutralitätserwägungen nicht dementiert wurden. Am 31. März 1916 wurde eine Urlaubssperre für die Soldaten verhängt. Vor diesem Hintergrund gründeten der frühere Präsident des syndikalistischen NAS H. Kolthek, Domela Nieuwenhuis und der Antimilitarist A. de Jong im März ein *Comité tegen de Duurte* (Komitee gegen die Teuerung), das am 7. April eine von 2000 Personen besuchte Versammlung in Amsterdam organisierte. Die Aktionen der Oppositionsgruppen links von der SDAP wurden weitergeführt durch das gemeinsam getragene *Revolutionair Socialistisch Comité tegen den Oorlog en zijn Gevolgen (RSC)*, in dem das NAS, die linksozialistische SDP und verschiedene anarchistische und religiös-sozialistische Gruppen zusammenarbeiteten. Der Kongress des NAS vom 29. April 1916 forderte ein allgemeines Exportverbot für Lebensmittel, rief zu Streiks in Munitionsfabriken, Demonstrationen und Dienstverweigerung auf. Doch auch innerhalb der Mehrheitsströmung der Arbeiterbewegung um SDAP und NVV wurden Stimmen lauter, die für ein härteres Auftreten plädierten. Man dürfe nicht länger im Tausch gegen die von der Regierung in Aussicht gestellte baldige Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts die prinzipielle Opposition aufgeben. Die Kritik an der Parteilinie kam vor allem von Gewerkschaftern und Ökonomen. Die Gewerkschaft der Landarbeiter schlug vor, dass die Regierung sämtliche Güter des Grundbedarfs aufkaufen und verbilligt abgeben sollte. Die Mittel dafür sollten über eine stark progressive, auch von den Bauern zu zahlende Kriegsgewinnsteuer aufgebracht werden. Doch die Mehrheit von SDAP und NVV verzichtete auf die geforderten Kampfmassnahmen und beschränkte sich vorerst auf regionale Demonstrationen. Das RSC rief für den 4. Juni 1916 zum Massenstreik auf. Zwar kam es nicht zu Streiks, aber immerhin zu Demonstrationen von Frauen gegen die gestiegenen Preise und die gesunkene Qualität der Kartoffeln. Das RSC und die SDAP versuchten beide, die Führung dieser Protestaktionen zu übernehmen. In vielen Städten versammelten sich die Arbeiterfrauen vor Lebensmittelgeschäften und zogen anschliessend vor die Rathäuser, wo sie ihre Beschwerden vortrugen. Ausser in Rotterdam, wo es nach einer Demonstration zu Zusammenstössen mit der Polizei kam, verliefen diese Proteste immer ruhig und friedlich. Das RSC war vor allem in Amsterdam aktiv und stark verankert. Dort kam es auch zu gemeinsamen, teils gewalttätigen Aktionen von Gemüsehändlern, syndikalistischen Arbeitern und Frauen gegen die sozialdemokratische Konsumgenossenschaft, nachdem ein Gerücht umging, diese werde von Ge-

⁴⁴⁵ E. P. Thompson, „The Moral Economy of the English Crowd in the Eighteenth Century“, in: *Past & Present* 50 (1970), S. 76-136. Die Interpretation der Hungerproteste im Ersten Weltkrieg im Rahmen von Thompsons Kategorie der Moral Economy bei James E. Cronin: „Labor Insurgency and Class Formation. Comparative Perspectives on the Crisis of 1917-1920 in Europe“, in: *Social Science History* 4(1980), Nr. 1, S. 134, I. Kuypers, *Schaduw*, S. 145 f., Regula Pfeifer, „Frauen und Protest. Marktdemonstrationen in der deutschen Schweiz im Kriegsjahr 1916“, in: Anne-Lise Head König, Alfred Tanner (Hg.) *Frauen in der Stadt* (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 11), Zürich 1993, S. 105.

meinderat Wibaut mit besseren Kartoffeln versorgt. Durch diese Ausschreitungen wurden für Monate gemeinsame Aktionen des RSC mit den „Modernen“ verunmöglicht.⁴⁴⁶

In der Schweiz spitzte sich die Lage ebenfalls im Lauf des Jahres 1916 zu. Auch hier fällt die treibende Rolle der Frauen auf. Im Juli 1916 kam es zuerst in Bern und wenig später auch in Biel, Grenchen, Thun und Zürich zu Unruhen auf den Lebensmittelmärkten. Grund war ein zu Preiserhöhungen führender Kartoffelmangel und die Angst vor einer schlechten Ernte.⁴⁴⁷ Die Marktdemonstrationen waren von den sozialdemokratischen Frauenvereinen organisiert und richteten sich gegen die Preiserhöhungen. Gruppen von Arbeiterfrauen suchten das Gespräch mit den Marktleuten und setzten sie unter Druck, die Preise für Kartoffeln und Gemüse zu senken. Hatten sie damit keinen Erfolg, übernahmen sie kurzerhand den Marktstand und verkauften die Lebensmittel zu den geforderten Preisen. Den Verkaufserlös übergaben sie anschliessend den Marktleuten. Dabei kam es auch zu verbalen und selten handgreiflichen Auseinandersetzungen. In Bern dauerten die Aktionen mit rund einem Monat am längsten. Hier wurden die von den Arbeiterfrauen organisierten Marktdemonstrationen teilweise auch von Frauen bürgerlicher Herkunft spontan unterstützt. Die Polizei trat unterschiedlich auf, teilweise gegen die Demonstrantinnen – dies vor allem in Zürich – teilweise aber auch gegen überhöhte Preise verlangende Marktleute.⁴⁴⁸

Die Marktdemonstrationen hatten durchaus unmittelbare Erfolge; so gelang es den Berner Demonstrantinnen am zweiten Demonstrationstag vom 4. Juli 1916 eine deutliche Senkung der Kartoffelpreise durchzusetzen. Zudem fällt auf, dass sich die Behörden nach den Demonstrationen zunehmend der Lebensmittelversorgung annahmen. Frauendelegationen – von erfahrenen Exponentinnen der sozialdemokratischen Frauenvereine wie Rosa Bloch-Bollag in Zürich und Rosa Grimm-Schlajn in Bern geleitet – wurden von den Gemeindebehörden angehört. Am 31. Juli kam es zudem zu einer Aussprache zwischen der Präsidentin des Zentralverbands der Schweizerischen Arbeiterinnenverbände, Rosa Bloch, und Bundesrat Edmund Schulthess. Nach den Unruhen sanken die Lebensmittelpreise stark. In der Stadt Bern wurde der schon früher begonnene kommunale Verkauf von Gemüse und Kartoffeln ausgedehnt. Auf Bundesebene wurden im September 1916 eine mit einem Importmonopol ausgestattete Zentralstelle für die Kartoffelversorgung geschaffen und im Winter 1916/17 die Kartoffelvorräte inventarisiert.⁴⁴⁹

In den Niederlanden erliess die Regierung nach den Protesten ein neues Gesetz über die Lebensmittelversorgung, die Lebensmittelproduzenten verpflichtete, ihre Produkte zu einem an den (hohen) Exportpreisen orientierten Betrag zu verkaufen. Der Detailhandelspreis wurde dagegen über Subventionen verbilligt. Die Rationierung wurde verschärft, allerdings hatten kaufkräftigere Schichten weiterhin die Möglichkeit, grössere Mengen an Lebensmitteln zu erwerben. Die Rationierung blieb damit unvollständig. Nur beim Brot ging der Staat später zur vollständigen Rationierung über. Die Lebensmittelpolitik krankte daran, dass die Regierung zugleich den freien Markt erhalten und die Preise stabilisieren wollte. Dies musste ein

⁴⁴⁶ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 94-99.

⁴⁴⁷ Vgl. R. Pfeifer, „Frauen und Protest“, S. 93 ff. Ferner: Annette Hug, „Revolutionshungrig: Rosa Bloch-Bollag (1880-1922)“, in: Vom Wert der Arbeit, S. 130 f. Béatrice Ziegler, „Die Frauengruppe der SP Biel 1910-1930“, in: Andreas Ernst, Erich Wigger (Hg.), *Die neue Schweiz? Eine Gesellschaft zwischen Integration und Polarisierung (1910-1930)*, Zürich 1996, S. 245-272.

⁴⁴⁸ R. Pfeifer, „Frauen und Protest“, S. 94 ff.

⁴⁴⁹ Ebd., S. 99-103, E. Erne, *Stadtpolitik*, S. 133.

Ding der Unmöglichkeiten bleiben, da in der knappen Versorgungslage und der grossen Nachfrage nach Nahrungsmitteln im Ausland gerade die Marktmechanismen preistreibend wirkten.⁴⁵⁰

2.6.2. Lokale Aktionen, globale Bewegung

Eine Hungerdemonstration von Arbeiterinnen stand auch am Anfang der russischen Revolution. Anlässlich des regelmässigen Frauentags der sozialistischen Bewegungen zogen sie am 8. März 1917 begleitet von den ausgesperrten und als kämpferisch bekannten Metallarbeitern der Putilow-Werke nach Petrograd und riefen zum Generalstreik auf. Die Truppen weigerten sich, gewaltsam gegen die Proteste vorzugehen und fraternisierten mit den Arbeiterinnen und Arbeitern. Nach nur vier Tagen dankte der Zar ab und wurde von einer vorerst bürgerlichen „provisorischen Regierung“ ersetzt, die reale Macht lag aber zunehmend beim Petrograder Arbeiter- und Soldatenrat, der sich während des spontanen Aufstands gebildet hatte, und weiteren in anderen Landesteilen gebildeten Räten. Am 14. März erliess der Rat einen Aufruf an die Völker der Welt, den Krieg „ohne Annexionen und Kontributionen“ zu beenden und es dem Beispiel der russischen Arbeiter und Soldaten gleichzutun.⁴⁵¹

Über die russische Revolution hinaus waren die beiden letzten Jahre von einer internationalen Welle von sich radikalierenden Volksbewegungen geprägt, die bis in die Nachkriegszeit dauern sollte. Die Proteste erhielten über die rein wirtschaftlichen Forderungen hinaus einen zunehmend politischen Charakter und damit erhebliche Sprengkraft für die kriegführenden Regierungen. In Frankreich brachen im April und Mai 1917 Massenstreiks gegen die Ausdehnung des Kriegs aus. Die Unruhen griffen auf die Armee über und führten zu einer Welle von Befehlsverweigerungen, die sich gegen weitere verlustreiche Angriffe auf die deutschen Linien an der Front richteten. Der französischen Armeeführung um Marschall Philippe Pétain gelang es schliesslich mit einer Mischung aus harter Repression – neben Verurteilungen zu Zwangsarbeit wurden Hunderte von Todesurteilen ausgesprochen und nach unterschiedlichen Schätzungen zwischen 30 und 70 vollstreckt – und Zugeständnissen bei der Unterkunft, der Verpflegung und dem Urlaubswesen, die Lage wieder in den Griff zu bekommen. In Italien kam es im Mai 1917 in Mailand, im August in Turin zu Unruhen. In Grossbritannien begannen ab 1917 unter den Mechanikern der Munitionsindustrie von den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten in den Betrieben, den „shop stewards“, selbständig ausgelöste Bewegungen. Die Streiktätigkeit nahm in den folgenden Jahren zu, eine Konferenz von Linkssozialisten und „shop stewards“ in Leeds im Juni 1917 unterstützte die Friedensforderungen der russischen Räte und rief zur Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten in Grossbritannien auf. In Deutschland brachen Mitte April 1917 in Berlin und Leipzig Streiks gegen die schlechte Nahrungsmittelversorgung (u.a. die Verkürzung von Brotportionen) aus. Weil diese Streiks vor allem von in der Rüstungsindustrie tätigen, relativ gut verdienenden Metallarbeitern getragen wurden, kam ihnen eine strategische Bedeutung zu. Im Mai und Juni 1917 ging von den Wiener Metall- und Munitionsarbeitern eine Streikwelle in Österreich aus.⁴⁵² Zunehmend „rückten

⁴⁵⁰ I. Kuypers: *Schaduw*, S. 100 ff

⁴⁵¹ E.J. Hobsbawm: *Zeitalter der Extreme*, S. 84 f., W.J. Mommsen: *Urkatastrophe*, S. 75 f

⁴⁵² Zu Frankreich: W.J. Mommsen: *Imperialismus*, S. 343, Weiterführende Literatur : Guy Pedroncini: *Les mutineries de 1917*, Paris 1996, Denis Rolland: *La grève des tranchées*, Paris 2005. Zu Italien, Österreich und Gross-

die Arbeiterorganisationen in den Rüstungsindustrien aller wichtigen kriegführenden Länder ins Zentrum der militanten industriellen Antikriegsbewegungen. Gewerkschaftsaktivisten der unteren Ränge („shop stewards“ in Grossbritannien, „Betriebsobleute“ in Deutschland), erfahrene Männer in starken Verhandlungspositionen, verkörperten die Radikalisierung.“ Im Zivilleben Metallarbeiter waren meist auch die Matrosen der deutschen Marine, die für ihre Forderungen ebenfalls im Sommer 1917 erstmals zum Streik griffen. Diese Aktionen wurden als Meuterei eingestuft und mehrere Anführer zum Tod verurteilt. In den „hochtechnologisierten Betrieben der Marine, gleichsam schwimmenden Fabriken“, lagen wichtige Zentren der russischen und der deutschen Revolution.⁴⁵³ Auch in den Niederlanden war die Marine die Hochburg der Linksoption innerhalb der Streitkräfte.⁴⁵⁴

Es waren die bereits vor dem Krieg einsetzenden und in ihm verschärften Umbrüche hin zu neuen, mechanisierten und in grösseren Fabriken konzentrierten Formen der Produktion in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie und ihre zentrale Bedeutung für die Kriegsanstrengungen, die traditionelle, handwerkliche Produktionsformen auflösten und unter den Metallarbeitern ein besonders kämpferisches Bewusstsein schufen. Rund um die neuen, vergrösserten Fabriken entstanden Arbeiterquartiere, in denen sich eine geschlossene, selbstbewusste und vielfältige proletarische Subkultur entwickelte. Wie Cronin betont, ist die 1917 einsetzende gesamteuropäische Streikwelle daher mit dem Unmut über die Teuerung, die Versorgungslage und den Krieg generell nicht ausreichend zu erklären. Sie konnte nur so mächtig werden, weil die Arbeiterinnen und Arbeiter dieser Zeit über die Organisation und das Bewusstsein verfügten, diesem Protest auch wirksam Ausdruck zu verleihen.⁴⁵⁵

Unter dem Eindruck der sich in den letzten Kriegsjahren weiter verschlechternden Versorgungslage und beflügelt von den Nachrichten über die russische Revolution nahm der Widerstand auch in den Niederlanden und der Schweiz weiter zu.⁴⁵⁶ Einen ersten Höhepunkt erreichten die Aktionen der schweizerischen Arbeiterbewegung gegen die Teuerung am 30. August 1917, als es an vielen Orten in der Schweiz zu einem halbtägigen Generalstreik und Massendemonstrationen kam. Der Demonstrationsstreik ist auch auf einem der ältesten Filmdokumente der schweizerischen Arbeiterbewegung überliefert, wobei erneut die Anzahl demonstrierender Frauen auffällt.⁴⁵⁷ Die Teuerungsdemonstration verlief im Allgemeinen sehr diszipliniert. In Genf kam es nach Provokationen durch bürgerliche Zaungäste zu heftigen Zusammenstössen zwischen der aggressiv vorgehenden Polizei und jugendlichen Arbeitern.⁴⁵⁸ Erst unter dem Eindruck der Teuerungsdemonstrationen vom 30. August 1917 war der Bundesrat bereit, die Grundnahrungsmittel zu rationieren.⁴⁵⁹ Eine weitere Folge war die bereits

britannien: J.E. Cronin: *Labor Insurgency*, S. 129 ff. Zu Deutschland: J. Kocka, *Klassengesellschaft*, S. 51, W.J. Mommsen: *Urkatastrophe Deutschlands*, S. 167.

⁴⁵³ Die Zitate aus: E. J. Hobsbawm: *Zeitalter der Extreme*, 83 f. Ferner (u.a. zu den Todesurteilen gegen Matrosen): W. Abendroth: *Geschichte der Arbeiterbewegung*, S. 154 f und 158 ff.

⁴⁵⁴ Ron Blom; Theunis Stelling: *Niet voor God en niet voor het Vaderland. Linkse soldaten, matrozen en hun organisaties tijdens de mobilisatie van 1914-1918*, Soesterberg: Aspekt 2004, S. 653-659.

⁴⁵⁵ J.E. Cronin, *Labor Insurgency*, S. 130 und 137-144.

⁴⁵⁶ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 145 f.

⁴⁵⁷ B. Degen, 1. Weltkrieg, Generalstreik, S. 133 f. Film Teuerungsdemonstration der Arbeiterschaft 30. August 1917, CH BAR, Filmfonds SABZ.

⁴⁵⁸ Mauro Cerutti, La grève générale à Genève, in: M. Vuillemier (ed.), *Grève générale*, S. 136 f.

⁴⁵⁹ B. Degen, 1. Weltkrieg, Generalstreik, S. 133 f.

erwähnte Einsetzung der Eidgenössischen Notstandskommission als beratendes Organ des Eidgenössischen Fürsorgeamts.⁴⁶⁰

Neben diesen von den grossen Organisationen der Arbeiterbewegung geleiteten Aktionen kam es auch zu spontanen Protesten gegen die Ernährungssituation und vor allem auch gegen den Militarismus. So führte die Inhaftierung des sozialdemokratischen Nationalrats Ernest-Paul Graber wegen Beleidigung von Offizieren am 19. und 20. Mai 1917 in der kriegsbedingt vor allem Rüstungsgüter produzierenden Uhrenindustriestadt La Chaux-de-Fonds zu schweren Unruhen, in deren Verlauf die Demonstranten Graber aus dem Gefängnis befreiten.⁴⁶¹ In Zürich erzwang unter dem Eindruck der Nachrichten von der russischen Oktoberrevolution eine rund 1000-köpfige Spontandemonstration unter der Leitung der militanten Pazifisten Dättwyler und Rotter und des linkradikalen Flügels der sozialdemokratischen Jugendorganisation um Jakob Herzog am Abend des 12. Novembers 1917 die Einstellung der Arbeit in mehreren Munitionsfabriken. Als am Folgeabend eine weitere Versammlung stattfinden sollte, wurden Dättwyler im Vorfeld, Herzog und Rotter im Verlauf von anschliessenden Zusammenstössen mit der Polizei festgenommen. Eine Protestversammlung gegen das Vorgehen der Polizei, die am Samstagabend, 17. November 1917, stattfand, eskalierte zu heftigen Kämpfen mit der Polizei, in deren Verlauf eine Barrikade errichtet wurde und beide Seiten Schusswaffen einsetzten. Die Zusammenstösse kosteten 3 Demonstranten und einem Polizisten das Leben. Die von Exponenten der Zimmerwalder Linken geleitete Arbeiterunion Zürich wurde von diesen Unruhen vollkommen überrascht.⁴⁶² Auch in Biel wurde am 8. und 9. Juli 1918 anlässlich einer in Krawallen ausartenden Demonstration gegen den Hunger – unter anderem räumte die Menge einen mit Kartoffeln beladenen Möbelwagen aus – ein junger Arbeiter von der Armee erschossen.⁴⁶³ Diese Krawalle blieben aber Ausnahmen. Die Taktik der Linksradi-kalen, „grössere Demonstrationen zu Zusammenstössen mit den Ordnungskräften umzufunk-tionieren (wobei diese Ordnungskräfte in der Regel eine grosse Bereitschaft zum sofortigen Eingreifen zeigten)“, war in den meisten Fällen nicht erfolgreich.⁴⁶⁴ Die Aktionen der Linksradikalen lieferten allerdings Polizei, Armee, Justiz und bürgerlichen Meinungsführern den willkommenen Vorwand, ein härteres Vorgehen gegen Proteste zu fordern und eine Revolutionshysterie zu entfachen.

In den Niederlanden überwogen dagegen deutlich die spontanen, oft von Tumulten und Krawallen geprägten Protestformen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die grossen Organisationen der Arbeiterbewegung, die SDAP und der NVV keine klare Strategie entwickelten, wie in der Frage der Lebensmittelversorgung vorzugehen sei. Zudem waren sie mit der mehr symbolischen Beteiligung am KNS und wegen der laufenden Verhandlungen über die Ausdehnung des Wahlrechts stärker in die Regierungspolitik eingebunden, konnten damit allerdings auf diesem Weg in der Lebensmittelpolitik kaum vorzeigbare Erfolge erzielen. Als im Parteivorstand der SDAP vom 23. Dezember 1916 sich der NVV-Sekretär Edo Fimmen für einen radikaleren Kurs aussprach, erhielt er dafür keine Unterstützung bei der Mehrheit der Parteileitung. Diese befürchtete, dass eine härtere Opposition die bevorstehende Verwirk-

⁴⁶⁰ M. Kübler: *Integration SGB*, S. 61.

⁴⁶¹ W. Gautschi: *Landesstreik*, S. 74.

⁴⁶² H.U. Jost: *Linksradikalismus*, S. 148-151.

⁴⁶³ Tobias Kästli: *Die Vergangenheit der Zukunftsstadt. Arbeiterbewegung, Fortschritt und Krisen in Biel 1815-1919*, Bern: Fagus 1989 S. 164-171.

⁴⁶⁴ H.U. Jost: *Linksradikalismus*, S. 160.

lichung des allgemeinen Wahlrechts in Gefahr bringen würde. Diese abwartende Haltung erwies sich während des Jahres 1917 als zunehmend problematisch. Immer mehr erwies sich ein Teil der Anhänger als empfänglich für Propaganda der „revolutionären“ Organisationen um das NAS und die linken Splittergruppen. Weiter war für die Sozialdemokratie auch problematisch, dass sich die Proteste in den Niederlanden vor allem gegen die Lokalbehörden richteten, in denen vielerorts schon Sozialdemokraten vertreten waren. Von Januar bis März 1917 kam es zu einer ersten Welle von Hungerdemonstrationen in den grossen Städten. Das RSC versuchte zwar diese spontan ausgebrochenen, vor allem von wenig politisierten Teilen der städtischen Arbeitenden und Armen getragenen Unruhen in eine organisierte Bahn zu lenken, war aber zu schwach, diese Bewegung wirklich für seine „revolutionäre“ Taktik gewinnen zu können. In der „modernen“ Arbeiterbewegung war man sich über das einzuschlagende Vorgehen uneinig: Die SDAP verlangte vom NVV mehr Widerstand mittels Streiks, der NVV von der SDAP dagegen eine energischere, weniger auf das gute Einvernehmen mit der liberalen Regierung setzende Parlamentstaktik. Doch selbst für der NVV-Linke Edo Fimmen vermutete hinter den Protesten das Lumpenproletariat, das genauso gut mit Oranje-Abzeichen hätte an antisozialistischen Krawallen beteiligt sein können.⁴⁶⁵

Auch der bisher in der Regel eher übervorsichtige, doch in bestimmten Situationen zur Revolutionsromantik tendierende, anerkannteste Führer der niederländischen Sozialdemokratie plädierte zunehmend für eine härtere Gangart: Unter dem Eindruck der russischen Revolution rief Troelstra zu revolutionärem Widerstand auf, falls die geplanten Verfassungsreformen abgelehnt würden. Er hatte sehr grosse Erwartungen an die von ihm vorgeschlagene Stockholmer Konferenz im Sommer 1917. Nun distanzierte er sich auch als einziger in der SDAP-Führung „von der integrationistischen Kriegspolitik der grossen Parteien“.⁴⁶⁶

Im Sommer 1917 und anfangs 1918 kam es zu heftigen Unruhen aus Unzufriedenheit mit der Lebensmittelpolitik der Regierung. Es handelte sich um spontane Aktionen von „unten“, die Teil der internationalen Welle von Unruhen waren, die in den ersten Monaten von 1917 einsetzte. Direkter Auslöser waren eine Kombination von steigenden Preisen, ansteigender Arbeitslosigkeit und Einschränkungen in der Lebensmittelverteilung. Der Rückgang des Lebensstandards kontrastierte dabei mit dem Wohlstand der Spekulanten und Kriegsgewinnler. Zudem gab es in den Niederlanden eigentlich genügend Nahrung. Im Sommer 1917 lagen Kartoffeln zum Export nach Deutschland und Grossbritannien bereit. Dies bildete den Nährboden für die Rückkehr des Hungerkrawalls als Aktionsmittel. Die Protestwelle stellte für die ganze Arbeiterbewegung eine Herausforderung dar. Auch das RSC machte sehr wohl einen Unterschied zwischen seinen Anhängern und dem „unbewussten“ Proletariat und zeigte zwar Verständnis für die Gewalt, hiess sie aber nicht gut. Die Unruhen zwangen den NVV und selbst die katholischen Gewerkschaften zu einer härteren Gangart. Der „moderne“ NVV und das „revolutionäre“ NAS begannen Möglichkeiten für eine stärkere Zusammenarbeit auszuloten. Auch die grossen Streiks im Sommer 1917 und anfangs 1918 waren durch den Rückgang des Lebensstandards bedingt. Die zunehmende Staatsintervention führte dazu, dass vermehrt der Staat für die schlechte Versorgungslage verantwortlich gemacht wurde.⁴⁶⁷

⁴⁶⁵ I. Kuypers: *Schaduw*, S. 145-152.

⁴⁶⁶ B. van Dongen: *Revolutie of Integratie*, S. 848

⁴⁶⁷ I. Kuypers: *Schaduw*, S. 190 f.

Im Juni 1917 erreichten die Proteste gegen die prekäre Lebensmittelversorgung in den Niederlanden in den sogenannten *aardappelunlusten* (Kartoffelunruhen) ihren Höhepunkt. Im ganzen Land kam es zu Protesten, weil sich die Nachricht verbreitete, dass Kartoffeln ausgeführt werden sollen. Oft wurden darauf mit Kartoffeln beladene Schiffe und Güterwagen geplündert. In Amsterdam kam es zu den heftigsten Zusammenstößen, die rund zehn Tote und mehr als hundert Verletzte forderten. Teile der zur Unterdrückung der Unruhen aufgebundenen Truppen weigerten sich, auf die Demonstranten zu schießen. Begleitet wurden die Unruhen von lokalen Streiks der Metallarbeiter, der Hafendarbeiter, der Werftarbeiter und der Tiefbauarbeiter. Verhandlungen mit Landwirtschaftsminister Posthuma führten dazu, dass dieser zusätzliche Kartoffellieferungen nach Amsterdam veranlasste. Danach beruhigte sich die Lage, und die Streikenden nahmen die Arbeit wieder auf. Die SDAP verurteilte die Ausschreitungen und machte die in ihren Augen abenteuerliche Politik des RSC, das immer wieder den für die Lebensmittelversorgung zuständigen Amsterdamer Gemeinderat angegriffen hatte, für die Opfer verantwortlich. Die Abneigung einzelner SDAP-Führer gegen die linksradikale Konkurrenz ging dabei so weit, dass sie den polizeilichen Nachrichtendiensten Informationen lieferten. Der NVV war demgegenüber deutlich zurückhaltender in der Kritik an den Protestierenden und verschärfte unter dem Eindruck der Juliereignisse seinen Kurs: Am 23. September 1917, einem Sonntag, fanden im ganzen Land Demonstrationen für eine verbesserte Lebensmittelversorgung statt. Diese sollten die Regierung nicht nur kritisieren, sondern sie auch gegen die Gegner von Staatsinterventionen stärken. Mit Blick auf die schweizerische Teuerungs demonstration und eine ähnliche Aktion in Norwegen wurden im Vorstand des NVV auch Stimmen für Demonstrationstreiks laut.⁴⁶⁸

2.6.3. Widerstand gegen Projekte zur Militarisierung der Arbeit

Wohl unter deutschem Einfluss gaben die niederländische und die schweizerische Regierung im Herbst 1917 die Absicht bekannt, eine Arbeitsdienstpflicht einzuführen. Diese Projekte zur Militarisierung der Arbeit verschärfen die gespannte Lage weiter.

Im Rahmen eines gewaltigen Munitionsproduktionsprogramms (dem sogenannten Hindenburg-Programm) wurde im Deutschen Reich im Dezember 1916 das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst in Kraft gesetzt. Dieses sah eine allgemeine Arbeitsdienstpflicht vom 17. bis zum 60. Lebensjahr vor und ermöglichte, Stellenwechsel zu verbieten. Die Zustimmung von SPD und Gewerkschaften zu diesem Gesetz erkaufte sich die Regierung, mit erheblichen Zugeständnissen wie der obligatorischen Einführung von betriebsinternen Arbeiterausschüssen und Schlichtungsausschüssen in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten.⁴⁶⁹

Im September 1917 kündigte die niederländische Regierung an, eine Zivildienstpflicht einführen zu wollen. Dabei war ausdrücklich vorgesehen, das Personal bestimmter Sektoren für dienstpflichtig zu erklären und Zivildienstpflichtige zu Streikbrecherdiensten zu verpflichten. Unter dem Eindruck der Streiks in den Limburger Minen hatte ursprünglich der Oberbefehlshaber der Armee, General Snijders, die Zivildienstpflicht angeregt. Das RSC begann sofort, den Kampf gegen die Zivildienstpflicht mit seinen Aktionen im Bereich der Lebensmittelpoli-

⁴⁶⁸ Ebd., S. 159-162 und 175 f.

⁴⁶⁹ W.J. Mommsen, *Urkatastrophe Deutschlands*, S. 88 ff

tik zu verbinden, und rief – zur Abwehr der Zivildienstpflicht – zum Generalstreik auf. Auch eine Minderheit in NVV und die SDAP plädierte für die Ausrufung eines Demonstrationstreiks, die Mehrheit war aber dagegen, weil sie davon ausging, dass von einem Streik nur die Syndikalistinnen und Linksradikalen profitieren würden. Zudem schien die Aussicht zu bestehen, auf dem Verhandlungsweg Fortschritte zu erzielen, hatte doch Wirtschaftsminister Posthuma im November 1917 das Angebot gemacht, im Reichsbüro für die Verteilung von Lebensmitteln die Stelle eines ständigen, besoldeten Verbindungsmanns zu den Arbeiterorganisationen zu schaffen. Die Ende 1916 von SDAP und NVV gebildete „Zentrale Kommission der Arbeiterbewegung betreffend die Lebensmittelversorgung“ delegierte am 8. November 1917 für diesen Posten den kämpferischen NVV-Sekretär Edo Fimmen. Doch das Klima blieb unruhig, der Zulauf zu den Gewerkschaften hielt an. Eine vom NAS für den 4. Februar 1918 im Alleingang ausgegebene Generalstreikparole war selbst in den syndikalistischen Reihen umstritten. Es kam nur in Groningen, wo auch der örtliche von NVV und SDAP getragene *Bestuurdersbond* den Aufruf mitunterstützte, tatsächlich zu massenhaften Arbeitsniederlegungen.⁴⁷⁰

Das Scheitern dieses Generalstreikversuchs führte vorübergehend zu einer Annäherung der zersplitterten niederländischen Arbeiterbewegung. Am 9. Februar fand in Amsterdam eine Aussprache statt, in der sich NAS und NVV darauf einigten, in der Lebensmittelpolitik zusammenzuarbeiten und dabei auch den Kontakt zu den konfessionellen und liberalen Verbänden zu suchen. Der NVV schlug vor, die von ihm ohnehin gemeinsam mit der SDAP geplanten Demonstrationen aus Anlass der Lebensmitteldebatte im Parlament neu als gemeinsame Aktion der Gewerkschaftsbünde zu organisieren. Doch als auf den entsprechenden schriftlichen Aufrufen neben dem NVV auch die SDAP auftauchte, distanzieren sich das NAS und die katholischen Gewerkschaften wieder von den Demonstrationen. Trotzdem waren die am 4. März 1918 allein von NVV und SDAP organisierten Demonstrationen ein Grosserfolg, rund 100'000 Personen, darunter viele Frauen, nahmen während der Arbeitszeit an Demonstrationen im ganzen Land teil. Dennoch wurden in der Parlamentsdebatte über die Lebensmittelversorgung alle Motionen der SDAP für eine Ausdehnung der Lebensmittelverteilung und schärfere Kontrollen abgelehnt. Als Posthuma kurz darauf noch eine Reduktion der Brotrationen erliess, folgte erneut eine Welle spontaner Lebensmittelproteste im ganzen Land, bei denen es zum Teil zu Plünderungen und Zusammenstößen mit der Polizei kam, in Den Haag waren dabei zwei Todesopfer zu beklagen. Die SDAP verurteilte dieses Mal das Auftreten der Ordnungskräfte scharf und stellte im Parlament einen allerdings chancenlosen Misstrauensantrag gegen die Regierung. Vor diesem Hintergrund stellte das NAS Ende April erneut eine Anfrage an den NVV, in der gemeinsame Aktionen bis hin zum Generalstreik vorgeschlagen wurden. Der NVV hatte nur taktische Einwände. Der Gewerkschaftsbund bezweifelte, dass der richtige Zeitpunkt für die Auslösung eines Generalstreiks schon gekommen sei. Prinzipielle Vorbehalte gegen einen Generalstreik gab es innerhalb der SDAP. Auch im Parteiorgan „*Het Volk*“ wurde zwar zunehmend die Möglichkeit eines Generalstreiks zur Sprache gebracht, doch der SDAP-Präsident Vliegen hielt politische Streiks in der nun erreichten Demokratie grundsätzlich für ein Unding. Entscheidend für die Taktik der SDAP war somit die Aussicht auf das am 3. Juli 1918 erstmals von allen männlichen Staatsbürgern im Proporz zu

⁴⁷⁰ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 178 ff.

wählende neue Parlament. Doch diese Wahlen verliefen für die Sozialdemokratie enttäuschend.⁴⁷¹

In der Schweiz wurden die Pläne des Bundesrats eine allgemeine Zivildienstpflicht einzuführen, Ende 1917 bekannt. Dieser Schritt hin zu einer „Militarisierung der Arbeit“ stiess in der Arbeiterschaft sofort auf heftigen Widerstand. Besonders empört war man darüber, dass der Bundesrat die Arbeiterorganisationen über diese einschneidende Massnahme zuvor nicht konsultiert hatte. Für Grimm war dieses Vorgehen bezeichnend für die in den Behörden herrschende Auffassung:

„Der Bundesrat, der keine Massnahme, die die Landwirtschaft betrifft, durchführen will, bevor nicht Herr Dr. Laur befragt wird, der Bundesrat, der keine Massnahme, die die Industrie betrifft, durchführen will, bevor nicht Herr Nationalrat Alfred Frey, der Interessenvertreter der Industrieverbände, befragt worden wäre, dieser selbe Bundesrat geht nun darauf aus, die ganze Arbeiterschaft der Zivildienstpflicht zu unterwerfen.“⁴⁷²

Zwar gab der Bundesrat unter dem Eindruck der Proteste Mitte Januar 1918 bekannt, den Vorschlag vorläufig zurückzuziehen. Dennoch setzten Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbund an einer zur Abwehr der Zivildienstpflicht einberufenen Sitzung in Olten einen gemeinsamen Arbeitsausschuss unter Führung von Robert Grimm ein.⁴⁷³ Dieses bald als Oltener Aktionskomitee (OAK) bekannte Gremium ersetzte die bestehende, durch die Gewerkschaften, die SPS und die Konsumvereine gemeinsam getragene Zentrale Notstandskommission als einheitliche Vertretung der Interessen der schweizerischen Arbeiterschaft gegenüber dem Bundesrat durch eine weit straffere und schlagkräftigere Organisation. Im OAK sassen für die Partei Robert Grimm, Redaktor der „Berner Tagwacht“ als Präsident des Komitees, Friedrich Schneider, Redaktor des „Basler Vorwärts“, und Rosa Bloch, Redaktorin der Arbeiterinnenzeitschrift „Die Vorkämpferin“, die sich als Anführerin der militanten Lebensmittelproteste der Zürcher Frauen einen Namen gemacht hatte. Die Gewerkschaften waren durch Konrad Ilg, Präsident des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbands (SMUV) als Vizepräsident des Komitees, Franz Reichmann, Sekretär des Schweizerischen Holzarbeiterverbands, August Huggler, Generalsekretär des Zuggpersonalverbands, und Karl Dürr, Sekretär des SGB und zugleich Sekretär des Komitees, vertreten. Nach Kritik an seiner zu wenig repräsentativen Zusammensetzung wurde das OAK am 1.-3. März 1918 im Rahmen einer in Bern stattfindenden gemeinsamen Konferenz der Geschäftsleitung der SPS, der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion und des Gewerkschaftsausschusses des SGB mit zwei Vertretern aus der französischsprachigen Schweiz, Nationalrat Paul E. Graber und Gewerkschaftsbundsekretär Charles E. Schürch, erweitert. Die Geschäftsleitung der SPS wurde neu nicht mehr durch Rosa Bloch, sondern durch Parteisekretär Fritz Platten vertreten. Das Komitee gliederte sich in zwei Subkommissionen, die eine sollte einen umfassenden Forderungskatalog zusammenstellen, die andere die möglichen Aktionen prüfen und insbesondere die Organisation eines Generalstreiks studieren. Bereits an der zweiten Komiteesitzung vom 16. Februar 1918 legte die zweite Subkommission ein von Grimm verfasstes Exposé zur Generalstreikfrage vor, das in

⁴⁷¹ Ebd., S. 181-190 und Jos Perry, „De jaren 1894-1919“, in: *Honderd jaar sociaal-democratie in Nederland*, S. 57 f.

⁴⁷² So Grimm in seinen Ausführungen zum Hergang des Landesstreiks anlässlich der Gerichtsverhandlungen, in: Oltener Aktionskomitee (Hg.), *Der Landesstreik-Prozess gegen die Mitglieder des Oltener Aktionskomitees vor dem Militärgericht 3 vom 12. März bis 9. April 1919*, Bern 1919, S. 480.

⁴⁷³ B. Degen: *Vom Wert der Arbeit*, S. 133 f.

einem Vierphasen-Schema nach Grimms mündlichen Ausführungen gegenüber Gautschi die „Möglichkeiten und Konsequenzen eines derartigen Streiks – im Sinne einer grundsätzlichen Studie“ analysierte: Mittels Volksversammlungen und Demonstrationen wollte das OAK Druck aufbauen, um schliesslich mit befristeten Streiks die Forderungen der Arbeiterschaft durchzusetzen. Als eventuell letzte Stufe sah man einen allgemeinen Generalstreik vor, wobei sogar mit der Eventualität eines Bürgerkrieges gerechnet wurde.⁴⁷⁴

Das Komitee koordinierte die Forderungen an den Bundesrat und bereitete Kampfmassnahmen vor. Seine wiederholte Drohung mit dem Massenstreik erwies sich, nachdem der erste allgemeine schweizerische Arbeiterkongress in Basel vom 27. und 28. Juli 1918 sie ausdrücklich bekräftigt und dem Komitee die entsprechenden Kompetenzen erteilt hatte, schliesslich als wirksam. In Verhandlungen mit dem OAK am 31. Juli und 1. August 1918 lenkte der Bundesrat ein.⁴⁷⁵ Die Konzessionen betrafen namentlich Verbesserungen im Rationierungswesen. So wurde ein von der Arbeiterbewegung seit Anfang des Krieges gefordertes Ernährungsamt geschaffen und der Bundesrat setzte am 13. August 1918 eine Ernährungskommission ein, die erstmals am 25. September tagte. Geleitet wurde die Kommission vom Direktor des Ernährungsamtes, dem Offizier und Direktor der von französischem Kapital kontrollierten Kunstseidefabrik Viscosuisse in Emmenbrücke, Eduard von Goumoëns. Vor Kriegsende kam es noch zu zwei Sitzungen, danach traf sich die Kommission erst wieder im August 1919 und gelegentlich weiter bis Ende 1922, als die Phase der Kriegswirtschaft offiziell beendet wurde.⁴⁷⁶

Mit diesen Zugeständnissen war die Situation vorerst beruhigt. Doch gleichzeitig begannen die Regierung und die Armeeführung im Geheimen die gewaltsame Unterdrückung eines allfälligen Generalstreiks vorzubereiten. Am 9. August 1918 setzte der Bundesrat als „eine Art Gegenpol zum Oltener Aktionskomitee“ eine Landesstreikkommission aus dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Eduard Müller, dem Chef des Militärdepartements Bundesrat Eugène Decoppet, dem Chef des Post- und Eisenbahndepartements Bundesrat Heinrich Haab, dem Generalstabschef Theophil von Sprecher und dem Bundesanwalt Franz Stämpfli ein.⁴⁷⁷

2.6.4. Demokratisierung und Proporzwahlrecht

Die Schlussphase des Ersten Weltkriegs löste eine internationale Welle der Demokratisierung aus. Die Revolution setzte in Deutschland und Österreich Ende 1918 das allgemeine Wahlrecht für Frauen und Männer durch, das im gleichen Jahr auch in Schweden erreicht wurde. In Grossbritannien setzte sich 1918, in Italien und Belgien 1919 das allgemeine Männerwahlrecht durch.⁴⁷⁸ Auch in den Niederlanden erfolgte in diesen Jahren der endgültige Durchbruch der Demokratie. Im Vergleich der beiden Staaten brachte das Ende des Ersten Weltkriegs damit das Ende der bisherigen Vorreiterrolle der Schweiz in der Demokratisierung. In den Niederlanden führte die Verfassungsreform von 1917 das allgemeine Männerwahlrecht, das

⁴⁷⁴ Willi Gautschi: *Der Landesstreik 1918, Nachwort von H.-U. Jost*, Zürich 3. Aufl. 1988, S. 94-99.

⁴⁷⁵ Ebd., S. 132-146.

⁴⁷⁶ M. Kübler: *Integration SGB*, S. 70 f.

⁴⁷⁷ W. Gautschi, *Landesstreik*, S. 188.

⁴⁷⁸ Göran Therborn: "The Rule of Capital and the Rise of Democracy", in: *New Left Review* 1/103(1977), S. 11.

passive Frauenwahlrecht und den Proporz ein, 1919 folgte auch das aktive Frauenstimmrecht. In der Schweiz, wo ein Bundesgerichtsentscheid 1915 das endgültige Aus für das in einigen Gemeinden noch bestehende Zensuswahlrecht gebracht hatte, wurde im Oktober 1918 das Proporzwahlrecht in einer Volksabstimmung gegen den Willen von Regierung und Parlamentsmehrheit angenommen. Im Herbst 1919 fanden vorgezogene Neuwahlen nach dem neuen Wahlrecht statt. Im Lauf des Jahres 1919 wurden auch zwei Motionen Göttscheim und Greulich für das Frauenstimmrecht in der unverbindlicheren Form von Postulaten angenommen. Doch nach mehreren negativ ausgefallenen Volksabstimmungen auf kantonaler Ebene anfangs der 1920er Jahre blieben die Postulate während Jahrzehnten folgenlos. Nachdem seit 1848 die Schweiz international eines der am weitesten demokratisierten Länder gewesen war, verlor sie nach dem Ersten Weltkrieg diese Stellung. Erst 1958 fand die erste Volksabstimmung über das Frauenstimmrecht auf Bundesebene statt. Die Vorlage wurde abgelehnt. Erst im Kontext einer erneuten internationalen Demokratisierungswelle stimmten die Schweizer Männer in der Volksabstimmung vom 7. Februar 1971 dem Frauenstimmrecht und damit dem allgemeinen Wahlrecht für alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu.

Seit den Parlamentswahlen von 1913 regierte in den Niederlanden ein liberales Minderheitskabinett unter Ministerpräsident P.W.A. Cort van der Linden, einem parteilosen aber liberal gesinnten Juristen. Erklärtes Ziel des Kabinetts war es, das allgemeine Männerwahlrecht einzuführen, aber auch den anhaltenden Schulkampf zwischen den öffentlichen und konfessionellen Schulen beizulegen. Die Schulfrage wurde in der von der Regierung anfangs 1914 eingesetzten sogenannten Befriedungskommission behandelt, die aus den Präsidenten und den Bildungsexperten aller Parlamentsfraktionen bestand. Im März 1916 schlug die Kommission vor, die privaten und die öffentlichen Schulen zukünftig finanziell gleichzustellen. Gleichzeitig ausgearbeitete Vorschläge für eine Wahlrechtsreform sahen vor, das allgemeine Wahlrecht für Männer, das passive Wahlrecht für Frauen und die Proporzwahl einzuführen. Als Kompromiss zwischen dem konfessionellen und dem laizistischen Lager wurde beschlossen, mittels einer Verfassungsrevision die Gleichstellung der konfessionellen Schulen und die Wahlrechtsreform gleichzeitig einzuführen. Für die notwendige Verfassungsrevision mussten im Juni 1917 Neuwahlen durchgeführt werden, wobei die Parteien sich darauf einigten, sich die bisherigen Parteistärken gegenseitig zu garantieren. Im Juli 1918 wurde dann erstmals nach dem neuen System gewählt. Zudem wurden auch die Entschädigungen der Parlamentarier erhöht, womit faktisch ein Berufsparlament eingeführt wurde.⁴⁷⁹

Die miteinander verbundene Wahlrechts- und Bildungsfinanzierungsreform wird in der niederländischen Geschichtsschreibung als *Pacificatie* (Befriedung) bezeichnet. Schon dieser Begriff, der an die *Pacificatie van Gent* von 1576 als wichtige Etappe im Befreiungskampf gegen die Spanier anknüpft, zeigt, dass der Kompromiss von 1917 ideologisch überhöht wurde. 1968 bezeichnete der Politologe Arend Lijphart die *Pacificatie* als den entscheidenden Übergang von einer polarisierten zu einer konsensorientierten Politik, wobei diese durch nicht in der Öffentlichkeit stattfindende Verhandlungen zwischen den Eliten der einzelnen „Säulen“ geprägt werde.⁴⁸⁰ Es überrascht daher nicht, dass Cort van der Linden 2002 sogar als Vater

⁴⁷⁹ P. de Rooy, „Een zoekende tijd, 1913-1939“, S. 183-187.

⁴⁸⁰ Vgl. Arend Lijphart: *The politics of accommodation. Pluralism and democracy in the Netherlands*, Berkeley: University of California Press 2. Aufl. 1975.

des „Poldermodells“ bezeichnet wurde.⁴⁸¹ Der Historiker Siep Stuurman hat gegen solche harmonische Deutungen eingewandt, dass man die Pazifizierung nur dann richtig begreifen könne, wenn man sie im Zusammenhang mit den politischen Kämpfen der Jahre 1918 und 1919 und dem politischen System der Zwischenkriegszeit sehe, das aus dem Kompromiss von 1917 hervorging. Demnach war die *Pacifcatie* in erster Linie ein Kompromiss zwischen Liberalen und Konfessionellen, die das Land in den kommenden 20 Jahren regierten und die SDAP konsequent von der Regierung fernhalten konnten. Mit der Subventionierung der konfessionellen Privatschulen entfiel der Hauptstreitpunkt zwischen der liberalen und der konfessionellen Richtung innerhalb der niederländischen bürgerlichen Parteien. Die Pazifizierung machte somit vor allem den Weg frei, für ein geeinigtes Auftreten von Liberalen und Konfessionellen gegen die Sozialisten.⁴⁸²

Die Interpretation von Stuurman kommt der historischen Realität näher. Wie bereits erwähnt, hatte zudem die Wahlrechtsdiskussion eine gewisse hemmende Wirkung auf die sozialdemokratische Politik. Die Angst davor, die Verhandlungen um das allgemeine Wahlrecht und vor dem Juni 1918 den Erfolg bei den ersten Wahlen nach allgemeinem Männerwahlrecht zu gefährden, trug wiederholt mit dazu bei, dass die Sozialdemokratie vor der Aufnahme des Kampfs gegen die schlechte Versorgungslage und die Teuerung im Ersten Weltkrieg zurückschreckte.⁴⁸³

Bei den am 2. Juli 1918 abgehaltenen ersten Parlamentswahlen nach dem neuen System erlitten die drei liberalen Parteien mit 24 Sitzverlusten einen schweren Einbruch. Zwar legte die SDAP sieben Sitze zu, doch mit Abstand stärkste Kraft wurden die Katholiken. Zusammen erreichten die konfessionellen Parteien genau die Hälfte der Mandate. Diese Dominanz der konfessionellen Parteien blieb bis Ende der 1960er Jahre eines der prägendsten Merkmale der niederländischen Politik. Die Regierungsbildung dauerte mehrere Monate. Am 13. Juli 1918 beauftragte die Königin zunächst den Priester, Sozialpolitiker und katholischen Fraktionspräsidenten W.H. Nolens mit der Regierungsbildung. Doch die protestantischen Parteien wollten mehrheitlich ein konfessionell-liberales Kabinett. Während der alte ARP-Chef Kuyper grundsätzlich gegen einen katholischen Ministerpräsidenten war, war bei Colijn die Furcht vor den von ihm als halbe Sozialisten betrachteten katholischen Sozialpolitikern um Nolens und Aalberse ausschlaggebend.⁴⁸⁴ Doch auch Colijn scheiterte mit seinem am 20. August 1918 erhaltenen Auftrag zur Regierungsbildung. Er stand sich vorab selbst im Weg, weil er darauf beharrte, die Regierung und die Shell-Tochter BPM gleichzeitig führen zu dürfen. Nolens erklärte, die Katholiken könnten ein solches „Erdöl-Kabinett“ niemals unterstützen, da damit viel zu viel Angriffsflächen für die sozialistische Opposition geboten würden.⁴⁸⁵

Erst dem am 29. August 1918 mit der Regierungsbildung beauftragten *Jonkheer* Ch.J.M. Ruijs de Beerenbrouck, einem konservativ-liberalen Katholiken aus Limburg, gelang es ein tragfähiges Kabinett zu bilden, das am 9. September 1918 vereidigt wurde.

⁴⁸¹ Johan den Hertog, „‘Stille politiek’ en de pacificatie van 1917“, in: Dennis Bos, Maurits Ebben, Henk te Velde, Harmonie in Holland. *Het Poldermodel van 1500 to nun*, Amsterdam 2007, S. 176.

⁴⁸² S. Stuurman, *Verzuiling, kapitalisme en patriarchaat*, S. 319 f.

⁴⁸³ Jos Perry, „De jaren 1894-1919“, in: *100 jaar sociaal-democratie in Nederland*, S. 56.

⁴⁸⁴ Herman Langeveld, *Dit leven van krachtig handelen*, Colijn I, S. 214 ff., Jan Rogier, *Een zondagskind in de politiek*, S. 228.

⁴⁸⁵ Ismee Tames, *Oorlog voor onze gedachten*, S. 106 f.

Eine ähnliche von der Regierung angestossene staatspolitische Reformdiskussion gab es zur Zeit des Ersten Weltkriegs in der Schweiz zwar nicht. Die in den Niederlanden umstrittene Schulfrage war in der Schweiz eine Kantonsaufgabe. Wie bereits erwähnt, hatte die föderalistisch-konservative Opposition im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts Versuche, die Schulen stärker der Bundesaufsicht zu unterstellen, erfolgreich per Referendum verhindert. Dennoch gab es bei den politischen Volksrechten auch in der Schweiz entscheidende, wenn auch weniger weit als in den Niederlanden gehende Durchbrüche. Grundsätzlich hatten die Radikalen auf Bundesebene seit 1848 das allgemeine Männerwahlrecht postuliert, doch kantonale und vor allem kommunale Bestimmungen enthielten noch verschiedenste Stimmrechtsbeschränkungen. So konnte etwa im Kanton Bern Fürsorgeempfängern, Konkursiten und sogar mit einem Wirtshausverbot belegten Männern das Stimmrecht entzogen werden, zudem waren in einer klassischen Zensusbestimmung Schweizerbürger vom Stimmrecht ausgeschlossen, die nicht ein von der Gemeinde festgesetztes Minimum an Steuern bezahlten. Solche kantonalen und kommunalen Diskriminierungen konnten juristisch auf Bundesebene bekämpft werden und hier kam es in der Zeit des Ersten Weltkriegs zu einem entscheidenden Durchbruch. Eine Klage von drei Arbeitern aus dem Berner Vorort Bolligen führte 1915 zu einem Bundesgerichtsentscheid, der den Stimmrechtsausschluss über ein Steuerminimum endgültig verbot. Ein weiterer Bundesgerichtsentscheid untersagte 1919 das Abhalten von Gemeindeversammlungen an Werktagen – faktisch ein Mittel, Lohnabhängige von der Teilnahme auszuschliessen.⁴⁸⁶

Eine entscheidende Gemeinsamkeit ergab sich zudem bei der Veränderung der Mechanismen der politischen Repräsentation. Wie in den Niederlanden fiel auch in der Schweiz der Entscheid für die Umstellung des Wahlverfahrens für das nationale Parlament vom Majorz- auf das Proporzverfahren am Ende des Ersten Weltkriegs. Angesichts der Dominanz des Freisinns im Parlament, die weit über seine tatsächliche Wählerstärke hinausging, forderten sowohl sozialdemokratische und linksbürgerliche als auch katholisch-konservative Oppositionelle seit langem die Einführung der Proporzwahl. Auf kantonaler Ebene hatte der Proporz zudem schon seine ausgleichende Wirkung bewiesen: Erstmals war er 1891 im Tessin eingeführt worden, wo im Jahr zuvor die Radikalen gegen die konservative Regierung geputscht hatten und darauf die militärische Bundesintervention einen Kompromiss erzwang.⁴⁸⁷

Ein erster Anlauf zur Einführung des Proporz – hier gemeinsam mit einem zweiten Volksbegehren für die Einführung der Volkswahl des Bundesrats unternommen – war 1900 noch deutlich am Volks- und nur knapp am Ständemehr gescheitert. Eine zweite – jetzt nur den Proporz fordernde – Volksinitiative scheiterte 1910 nur noch knapp am Volksmehr und erreichte bereits ein Ständemehr. Die im Herbst 1913 eingereichte dritte Proporzinitiative wurde dagegen am 13. Oktober 1918 deutlich mit 66.8 % Ja zu 33.2 % Nein-Stimmen und von 19½ gegen 2½ Kantonen angenommen.⁴⁸⁸ Das damit eingeführte Wahlverfahren war das Resultat

⁴⁸⁶ Urteil vom 11. März 1915 i.S. Zbinden und Genossen gegen Bern, in: *BGE* 1915, Bd. 1, S. 58-67. Karl Schwaar: "Die Arbeiterbewegung von Herzogenbuchsee 1880-1940. Wie aus 'Heloten' Sozialdemokraten wurden.", in: *Jahrbuch des Oberaargaus* 31 (1988), S. 141-208.; "Urteil vom 15. Juli 1919 i.S. Mauer und Brand gegen Bern", in: *BGE* 45 (1919), Teil 1, S. 148-155.

⁴⁸⁷ Vgl. dazu: Raffaello Ceschi: *L'Ottocento. Storia del Cantone Ticino, Bd. 1*, Bellinzona: Ed. Casagrande 1998, 415-432

⁴⁸⁸ Oswald Sigg: *Die eidgenössischen Volksinitiativen 1892-1939*, Bern: Francke 1978, S. 101-105 und 112-115; Vgl. auch: Rudolf Natsch: "Die Einführung des Proporzwahlrechts für die Wahl des schweizerischen Nationalrates (1900-1919)", in: Roland Ruffieux (Hg.), *La démocratie référendaire en Suisse au XXe siècle*, Fribourg: Ed. universitaires 1972, S. 119 ff.

eines Kompromisses zwischen den unterschiedlichen, einerseits radikal- und sozialdemokratischen, andererseits föderalistisch-konservativen Kräften, die das Volksbegehren lanciert hatten: Jeder Kanton war ein eigener Wahlkreis, wobei garantiert wurde, dass auch die kleinsten Kantone mindestens einen Sitz haben mussten. Zudem ermöglicht das schweizerische Wahlverfahren, die Veränderung von Listen (Kumulieren von Kandidatennamen und Hinzufügen von Kandidaten anderer Listen, das sogenannte Panaschieren), was die Wirkung der Wahlvorschläge der Parteien relativiert. Mit beiden Elementen – dem föderalistischen und dem die Einzelkandidaten auf Kosten der Parteien stärkenden – wurde die Wirkung des Proporz begrenzt, dies im Gegensatz zum besonders weitgehenden, einen einheitlichen nationalen Wahlkreis vorsehenden niederländischen Verfahren.⁴⁸⁹

Dennoch muss auf der Ebene der politischen Institutionen die Annahme der Proporzinitiative als wichtiger Durchbruch der zum bisher hegemonialen Freisinn in Opposition stehenden Kräfte gesehen werden. Dazu gehörten neben den Katholisch-Konservativen und Sozialdemokraten neu auch die sich seit 1917 aus dem bäuerlich-kleinbürgerlichen Flügel des Freisinns und Resten der protestantischen Konservativen vorerst kantonal formierenden Bauernparteien. Gruner kommt daher zum Schluss, dass für die Parteipolitik „diese Wahlreform beinahe revolutionäre Folgen“ gehabt habe. „Sie werden nur deshalb nicht in ihrer vollen Tragweite eingeschätzt, weil sie in die zeitliche Nähe der grossen Staatskrise, des Landesgeneralstreiks, fallen.“⁴⁹⁰ Wie das folgende Kapitel zeigen wird, trug der Sieg der Proporzbefürworter allerdings auch entscheidend zur Dynamik bei, die im Landesstreik gipfelte.

Die im Herbst 1919 erstmals nach dem Proporz durchgeführten Nationalratswahlen brachten das Ende der freisinnigen Mehrheit, eine mehr als doppelt so grosse sozialdemokratische Vertretung und den Einzug der neuen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerparteien als vierstärkster Kraft ins Parlament.

Die niederländische Wahlrechtsreform von 1917 und die Annahme der Volksinitiative für das Proporzwahlrecht in der Schweiz im Oktober 1918 führten beide zu einem Machtverlust der liberalen Parteien. Die Stärkung der demokratischen Parteiorganisationen im Proporzverfahren, die im niederländischen System wirksamer war als im schweizerischen, stärkte generell die Berufspolitiker aus Parteien und Massenorganisationen auf Kosten der Honoratiorenpolitiker aus den besitzenden Kreisen. Dabei wurden allerdings nicht nur und nicht einmal in erster Linie die Linke, sondern gerade auch konfessionell-konservative, gewerbliche und bäuerliche Kräfte gestärkt. In beiden Ländern prägte die Zusammenarbeit der liberalen mit anderen bürgerlichen Parteien die politische Landschaft der kommenden Jahrzehnte. Mittelfristig eröffnete der Proporz dennoch die Möglichkeit für eine stärkere Beteiligung der Sozialdemokratie an den staatlichen Entscheidungsprozessen.

⁴⁸⁹ Vgl. zur Auseinandersetzung um den Proporz in den Niederlanden: Loots, Jasper: *Voor het volk, van het volk. Van districtenstelsel naar evenredige vertegenwoordiging*, Amsterdam: Wereldbibliotheek 2004.

⁴⁹⁰ Erich Gruner, Die Parteien in der Schweiz. Geschichte und Forschungsergebnisse aktuelle Probleme, S. 55.

2.7. November 1918 – Der Landesstreik in der Schweiz und der „Irrtum von Troelstra“ in den Niederlanden

Mitte November 1918 kam es in der Schweiz und den Niederlanden mehr oder weniger gleichzeitig zu schweren innenpolitischen Krisen. In der Schweiz reagierte die Arbeiterbewegung auf ein Truppenaufgebot gegen eine angebliche revolutionäre Bedrohung am 9. November vorerst mit einem eintägigen Proteststreik. Im Brennpunkt des Konfliktes, in der Stadt Zürich, führte die lokale Arbeiterunion den Streik weiter. Die Bewegung kulminierte im dreitägigen Landesstreik vom 11. bis zum 14. November 1918. In den Niederlanden kamen grosse Teile der Führung der Sozialdemokratie unter dem Eindruck von Soldatenrevolten, dem Zusammenbruch der Mittelmächte und der in grossen Teilen der Bourgeoisie herrschenden Revolutionsangst zum Schluss, dass die revolutionäre Bewegung nicht an der deutsch-niederländischen Grenze haltmachen werde. Vor einer Volksversammlung in Rotterdam und im Parlament rief der sozialdemokratische Parteiführer Troelstra die Arbeiterklasse dazu auf, die Macht im Staat zu übernehmen. Die Bewegung beschränkte sich aber auf eine grosse Demonstrationsschwere, und Troelstra räumte schliesslich ein, sich in den Machtverhältnissen geirrt zu haben.

Im Folgenden werden die Ereignisse des Novembers 1918 in beiden Ländern und ihr unmittelbares Vor- und Nachspiel nachgezeichnet. Es geht darum, den chronologischen Ablauf der Ereignisse in seinem europaweiten Kontext zu fassen, den es nie aus den Augen zu verlieren gilt. Obschon der Nährboden für die Radikalisierung der Arbeitermassen und ihrer Organisationen gewiss in der weiter oben bereits behandelten, durch den Krieg bewirkten Verarmung lag, fand sich der unmittelbare Auslöser für die Novemberkrisen im europäischen Kontext jener Wochen: dem militärischen Zusammenbruch der Mittelmächte, der Revolution in den Ländern der Donaumonarchie und in Deutschland und damit dem Ende des Ersten Weltkriegs. Wie zu zeigen sein wird, waren es auch diese Ereignisse, die den unterschiedlichen Akteuren massgeblich ihren Handlungsspielraum vorgaben.

2.7.1. Internationales Umfeld: Der Ausbruch der mitteleuropäischen Revolution und das Ende des Ersten Weltkriegs

Ende Oktober 1918 brach mit massenhaften Befehlsverweigerungen von – meist den nationalen Minderheiten angehörenden – Soldaten der österreichisch-ungarischen Armee und dem Aufstand der Matrosen in Kiel die mitteleuropäische Revolution aus. Die im Marinehafen Kiel beginnende Bewegung der Arbeiter- und Soldatenräte dehnte sich rasch auf andere deutsche Städte aus. Ursprünglich zielte die Rätebewegung darauf, den Krieg zu beenden, den Militarismus auszuschalten, die zivilen Behörden zu kontrollieren und die Lebensmittelversorgung zu organisieren. Die deutsche Regierung sah endgültig ein, dass sie für eine Weiterführung des Kriegs in der Bevölkerung keine Unterstützung mehr hatte. Am 8. November begannen im Wald von Compiègne die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen den Delegationen des Deutschen Reichs und der Westmächte.⁴⁹¹

⁴⁹¹ W. J. Mommsen, *Urkatastrophe Deutschlands.*, S. 149 f.

Diese Ereignisse mussten auch in den Niederlanden und der Schweiz einen tiefen Eindruck machen. Die engen Verbindungen des Hafens von Rotterdam zum Ruhrgebiet, die vielfältigen Kapitalverflechtungen zwischen dem schweizerischen und deutschen Finanzkapital und die Orientierung weiter Teile der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger beider Staaten an den herrschenden Kreisen der Mittelmächte zeigten ihre Wirkung. Die Befürchtung der Entente, es könnte zu einem Bündnis zwischen den sich revolutionierenden Staaten in Mitteleuropa und Sowjetrußland kommen, hatte ebenfalls einen Einfluss auf die Innenpolitik beider Staaten, wie etwa die Ausweisung der Sowjetdelegation in der Schweiz zu Beginn des Landesstreiks zeigt. Die aus den sozialen Verhältnissen der Kriegszeit entstandenen Protestaktionen der Arbeiterbewegung wurden als von aussen, insbesondere der Sowjetregierung gesteuerte subversive Putschversuche hingestellt, ein das ganze 20. Jahrhundert prägendes Muster der Diffamierung der sozialistischen Linken.

2.7.2. Streikende Zürcher Bankangestellte und die Kampagne für einen konterrevolutionären Präventivschlag

Am 30. September und 1. Oktober 1918 streikten die Zürcher Bankangestellten um die Anerkennung ihres Personalverbands als Verhandlungspartner durch die Banken. Sie wurden dabei von der Zürcher Arbeiterunion mit einem städtischen Generalstreik unterstützt. Durch Vermittlung des Zürcher Regierungsrats wurde der Konflikt schliesslich beigelegt. Unter Hinweis auf die den Streikenden günstig gesinnte öffentliche Meinung drängte die Kantonsregierung das Bankensyndikat zum Einlenken.⁴⁹² Dieses erfüllte schliesslich die Forderungen der Angestellten. Ein Versuch der linksradikalen, rätekommunistisch-anarchistischen Strömung, den Generalstreik trotz dieser Einigung für weitreichendere Forderungen fortzusetzen, wurde von der Arbeiterunion mit 226 zu 29 Stimmen abgelehnt. Den Streikabbruch trugen auch Fritz Platten und Ernst Nobs, die Vertreter der dem Leninismus nahestehenden Parteilinken, mit. Die Linksradikalen um Jakob Herzog und Johann Jakob Bruggmann versuchten die Verteilung des den Streikabbruch ankündigenden Flugblatts zu verhindern. Die SP schloss sie wegen dieser Sonderaktion aus.⁴⁹³

Unmittelbar nach dem Bankenstreik legten die Angestellten auch in der Motorwagenfabrik Arbenz und der Maschinenbau AG Seebach für einige Tage die Arbeit nieder. Die Übernahme des Streiks als gewerkschaftliche Kampfmassnahme durch bisher überwiegend bürgerlich orientierte Angestellte und ihre Annäherung an die sozialistische Arbeiterbewegung, wie sie ähnlich während des Kriegs auch in Deutschland festzustellen war, alarmierte die schweizerische Bourgeoisie.⁴⁹⁴ Der erfolgreiche Streik des Zürcher Bankpersonalverbands bot grossbür-

⁴⁹² Vgl. dazu: Willy Härter: "Die Chronik des Zürcher Bankpersonalverbands 1917-1967", in: *Der Zürcher Bankangestellte*, 22.8.1967, Nr. 6, S. 23-33 und Ders.: "Der Zürcher Bänklertstreik in historischer Sicht", in: *Der Zürcher Bankangestellte*, 22.3.1968, Nr. 2, S. 7-12 (Präzisierung des ersten Artikels nach der Lektüre einer unveröffentlichten Seminararbeit von H.U.Jost).

⁴⁹³ H.U. Jost, *Linksradikalismus*, S. 166 ff. Ders.: *Die Altkommunisten. Linksradikalismus und Sozialismus in der Schweiz 1919-1921*, Frauenfeld: Huber 1978, S. 33. W. Gautschi, Landesstreik, S. 225 f.

⁴⁹⁴ Zu den Angestelltenstreiks in der Motorwagenfabrik Arbenz und der Maschinenbau AG Seebach, vgl. Robert Fluder, Ruf, Heinz, Schöni, Walter, Wicki, Martin: *Gewerkschaften und Angestelltenverbände in der schweizerischen Privatwirtschaft. Entstehung, Mitgliedschaft, Organisation und Politik seit 1940*, Zürich: Seismo Verlag 1991, S. 580. Zur Radikalisierung von Teilen der Angestellten in Deutschland vgl. J. Kocka, *Klassengesellschaft*, S. 76 ff.

gerlichen Kreisen den Vorwand für eine Revolutionshysterie. Am 22. Oktober 1918 schrieb die schweizerische Bankiervereinigung an den Bundesrat und General Wille, dass solche Vorgänge zukünftig nicht mehr geduldet werden dürften und mit einem Armeeinsatz beantwortet werden müssten, weil sonst „in unserem Land sowohl das Leben als auch das Eigentum des Bürgers, im Widerspruch zu unseren Gesetzen, der nackten Gewalt des entfesselten Pöbels ausgesetzt“ würde.⁴⁹⁵ In einem Leitartikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 20. Oktober 1918 behauptete Fritz Fleiner, ordentlicher Professor für Staats- und Kirchenrecht an der Universität Zürich und im Nebenamt Verwaltungsrat der Schweizerischen Kreditanstalt, dass der Zürcher Banken- und Generalstreik temporär die Demokratie ausser Kraft gesetzt habe.⁴⁹⁶ Am 25. Oktober sandte der Staatsrechtsprofessor seinen NZZ-Artikel an Bundespräsident Calonder. Seine Thesen begründete Fleiner im vertraulichen Begleitschreiben gegenüber Calonder damit, dass nach nicht näher bezeichneten „sicheren Informationen die Führer der bolschewistischen Aktion in der Schweiz mit auswärtigen Regierungen und deren diplomatischen Vertretern in der Schweiz in Beziehung“ ständen und dass, wenn er „recht berichtet“ sei, die Zürcher Arbeiterunion „am 1. Oktober alle Vorbereitungen getroffen“ habe, „um sich in den Besitz der Post und des Telegraphen zu setzen und durch eine Okkupation des Bahnhofs das Ausladen von Truppen zu verhindern.“ Es empfehle sich deshalb,

„(...) schon jetzt, eventuell unter privater Mitwirkung, Massnahmen zu treffen, die es ermöglichen sollen, im Augenblick der Gefahr rasch zu handeln, und die Verbindung der Stadt Zürich mit der übrigen Schweiz aufrechtzuerhalten.“⁴⁹⁷

Implizit forderte Fleiner also die Aufstellung privater Bürgerwehren. Überhaupt fehlte es in diesen Wochen nicht an Kräften, die präventiv eine konterrevolutionäre Bewegung organisieren wollten. Schon am 17. September 1918 war eine von 284'545 Personen unterzeichnete Petition eingereicht worden, die den Bundesrat aufforderte, „gegen bedrohliche Umtriebe von Ausländern“ vorzugehen.⁴⁹⁸ In der Abwehr der angeblichen Revolutionsgefahr war man sich im Rechtsbürgertum über die Gräben der gegensätzlichen Sympathien für die Kriegsparteien hinweg einig. Der sehr Entente-freundlich gesinnte katholisch-konservative Freiburger Regierungsrat und Nationalrat Jean-Marie Musy, der sich in diesen Monaten als einer der wichtigsten Sprecher des rechten Flügels des Bürgerblocks profilierte, behauptete bereits im September 1918 im Einklang mit den führenden Kreisen des schweizerischen Finanzkapitals, dass der „Soviet d'Olten“, wie er das OAK nannte, die Kreditwürdigkeit der Schweiz im Ausland gefährde.⁴⁹⁹ Seit Anfang 1918 hatte auch die Armeeführung um General Wille und General-

⁴⁹⁵ Zit. n. Marc Perrenoud, „Die Schweizer Bankiers und die Angst vor dem Bolschewismus“, in: *Wert der Arbeit*, S. 136. Vgl. zur Wirkung des Streiks auf das Bürgertum auch: W. Härry: *Bänklerstreik*, S. 9-12, Zur Rolle des Bankenstreiks als Vorwand für Repressalien gegen die Arbeiterbewegung vgl. H.U. Jost, *Altkommunisten*, S. 33 und ders., *Linksradikalismus*, S. 169 f.

⁴⁹⁶ Fritz Fleiner, „Sünden unserer Demokratie, in: NZZ, Nr. 1393 (20. Oktober 1918)“, editiert in: W. Gautschi (Hg.) *Dokumente zum Landesstreik*, S. 145-149.

⁴⁹⁷ „Fritz Fleiner an Bundespräsident Calonder, Zürich 25. Oktober 1918“, ebd., S. 149 f.

⁴⁹⁸ W. Gautschi, *Landesstreik*, S. 315.

⁴⁹⁹ D. Sebastiani, *Musy*, S. 159. Die Freiburger Kantonbank, der Musy als Präsident des Verwaltungsrats vorstand, forderte nach dem Zürcher Bankenstreik ihre Mitarbeiter zum Austritt aus dem Bankpersonalverband auf, und verband dies mit der Drohung, sonst keine Lohnerhöhung auszuzahlen. Ebd., 163. Jean-Marie Musy (1876-1952) wurde nicht zuletzt wegen seines konsequent reaktionären Kurses in der Zeit um den Landesstreik – bekannt wurde vor allem seine scharfmacherische Rede vom 10. Dezember 1918 – 1919 als zweiter Vertreter der Katholisch-Konservativen in den Bundesrat gewählt. Wie noch auszuführen sein wird, profilierte er sich als Vorsteher des Finanzdepartements bald als Gegenspieler des vom rechten Flügel des Bürgertums als zu kom-

stabschef Sprecher von Bernegg den Bundesrat wiederholt zu Vorbereitungen für die militärische Unterdrückung eines Landesstreiks gedrängt.⁵⁰⁰ Die beiden Offiziere waren wegen ihrer Sympathien für die Mittelmächte und ihrer antidemokratischen Positionen wiederholt unter Druck geraten. Am 1. November verlangte Wille vom Bundesrat ein sofortiges massives Truppenaufgebot nach Zürich. Die Regierung lehnte einen solchen Schritt als unnötige Provokation ab, die nur zu zusätzlichen Spannungen führen müsste. Am 2. November orientierte sich der General in Zürich über die Lage. In einer ersten Besprechung mit der Kantonsregierung teilte diese Wille ebenfalls mit, sie erwarte zurzeit keine Unruhen und betrachtete ein Truppenaufgebot deshalb als unnötig, ja sogar kontraproduktiv. Doch in einer folgenden Besprechung mit Bankiers tönnte es ganz anders. Diese hegten unter dem Eindruck des Bankpersonalstreiks die schlimmsten Befürchtungen.⁵⁰¹ In seinem Schreiben führte der General unter anderem aus, in seinen Gesprächen mit „verschiedenen Privatpersonen“ in Zürich sei ihm die pessimistische Beurteilung der Lage seit dem Bankenstreik aufgefallen:

„Sozusagen alle waren überzeugt, dass bei der nächsten Wiederholung die Banken geplündert würden. (...) Viele Private haben ihr in den Tresoren der Banken liegendes Vermögen dort weggenommen. Ich bin von zwei Herren direkt gemahnt worden, das auch zu tun.“

Zwar betonte Wille, er habe dies nicht getan und lege überhaupt auf „die erregte Stimmung der Bürgerschaft (...) nicht so grosses Gewicht“. Doch auch er betrachtete den Bankenstreik als „Generalprobe“ für den angeblich in Zimmerwald und Kiental als Auftakt für einen Umsturz in ganz Europa beschlossenen revolutionären Generalstreik in der Schweiz. Hier brauche es eine konterrevolutionäre Präventivaktion, die abwartende Haltung der Zürcher Kantonsregierung sei gefährlich.

Auch die Bedenken der Zürcher Regierung, ein Truppenaufgebot würde provokativ wirken und sei wegen der Grippeepidemie gefährlich, wischte Wille vom Tisch, ebenso lehnte er das von der Kantonsregierung geforderte Aufgebot von Zürcher Truppen ab. Es gelte nämlich weltweit „(...) als Grundsatz, dass zur Verhinderung von Revolten niemals Truppen verwendet werden dürfen, die nahe Angehörige und Freunde unter den Unruhestiftern haben.“ Vor allem das Zürcher Infanterieregiment 28, dem viele organisierte Arbeiter angehörten, hielt er für einen solchen Einsatz für völlig ungeeignet, da es den Befehl verweigern oder „sogar zu den Aufführern übergehen“ werde. Aufzubieten sei vielmehr Kavallerie, weil diese ein wirksames und gefürchtetes Instrument „gegen Strassentumulte“ und sie die einzige Truppengattung sei, „von der man mit Sicherheit sagen kann, dass sie gar nicht vom Bolschewismus und von Soldatenbünden infiziert ist.“ Wille ging davon aus, „dass das blosses Aufgebot der Kavallerie schon genügt, um den verbrecherischen Willen unserer Bolschewiki-Führer niederzuhalten.“ Parallel zum Aufgebot müsse der Bundesrat in einem Manifest dem „ruhigen Bürger wie für die Bolschewiki“ das Truppenaufgebot begründen.⁵⁰² Klar wird aus diesen Ausführungen,

promissbereit abgelehnten Edmund Schulthess, wobei ihn das Kollegialprinzip wenig kümmerte. Zunehmend wurde er zu einer zentralen Figur der extremen Rechten.

⁵⁰⁰ W. Gautschi, Landesstreik, S. 181-187.

⁵⁰¹ Ebd., S. 200-205, Paul Schmid-Ammann: *Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918. Seine Ursachen, sein Verlauf, seine Folgen*, Zürich 1968, S. 212 f.

⁵⁰² Dokumente Landesstreik, 62. Memorial des Generals vom 4. November 1918, 167-175. Gemäss W. Gautschi, Landesstreik, S. 204, verfasste der General das Schreiben in seinem Landsitz Mariafeld bei Meilen und brachte es am Sonntag, 3. November, nach Bern, das auf den 4. November vordatierte Schreiben überbrachte er an diesem Tag persönlich dem Chef des Militärdepartements und liess eine Abschrift an den Bundespräsidenten ver-

dass Wille durchaus nicht die unbedeutenden linksradikalen Minderheiten, sondern die Arbeiterbewegung insgesamt als Bolschewisten und Revolutionäre betrachtete, gegen die sich ein Truppenaufgebot zu richten habe.

Neben den militärischen und zivilen Behörden rüsteten sich auch nicht-staatliche Akteure zur gewaltsamen Abwehr der erwarteten Revolution. Sich als Mahner gegen die Revolutionsgefahr profilierend, formierte sich eine neue, extreme Rechte. Am 2. November forderte der reaktionäre Vordenker und Chef des Vortragsbüros von General Wille, Gonzague de Reynold, in einem Rundschreiben an den Vorstand der „Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG)“ präventive Schritte gegen den „Bolschewismus“ mit der bezeichnenden Begründung, es gelte damit einer Intervention der Entente zuvorzukommen.⁵⁰³ Zu diesem Eindruck war Gonzague de Reynold offensichtlich auf einer Vortragsreise bei den Auslandschweizerkolonien in Grossbritannien gekommen, auf die ihn die NHG und Bundesrat Ador im Herbst 1918 geschickt hatten. Der Präsident der NHG-Gruppe in London und Leiter der dortigen Nestlé-Vertretung, Jean Baer, hatte ihm dabei mitgeteilt, er habe Informationen, wonach die Entente eine Intervention in der Schweiz planten. De Reynold leitete Baers Warnung an den Zürcher Völkerrechtsprofessor Max Huber-Escher, Berater des Politischen Departements und Verwaltungsratsmitglied der AIAG und der MFO, weiter.⁵⁰⁴ In Genf begann der Anwalt Théodore Aubert⁵⁰⁵ bereits am 3. November mit den Schritten zur Gründung einer Bürgerwehr, die am 7. November konstituiert wurde. Der Aargauer Offizier Eugen Bircher⁵⁰⁶ – er hatte das Konzept für das von Gonzague de Reynold geleitete Vortragbüro Willes entworfen – sprach am 5. November bei General Wille und anschliessend bei Bundesrat Müller vor, um vor der Revolution zu warnen. Nun fehlte nur noch ein „Beweis“ für eine akute Bedrohung durch den „Bolschewismus“, damit die von diesen Kreisen propagierte Präventivaktion die Unterstützung der Regierung finden konnte: Am 9. Oktober 1918 waren in Zürich-Aussersihl Bomben gefunden worden. Zu Bombenfunden war es in Zürich bereits ein Jahr zuvor gekommen, und bei diesen hatte klar belegt werden können, dass sie vom deutschen Geheimdienst für die Weiterleitung an italienische Anarchistengruppen in Zürich gelagert worden waren. Es wäre naheliegend gewesen, dies bei den neuen Bombenfunden ebenfalls zu vermuten.⁵⁰⁷ Es ist auch keineswegs

schicken. Die Doktrin bei inneren Unruhen immer ortsfremde Truppen zu verwenden, hatte Wille bereits um die Jahrhundertwende verbreitet, vgl. E. Gruner, *Arbeiterschaft und Wirtschaft* 2.2, S. 1211.

⁵⁰³ Vgl. A. Mattioli, *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur*, S. 109, zur Rolle de Reynolds als Chef des Vortragbüros von Wille und damit gewissermassen als „Propagandachef des Landes“, ebd. S. 95 ff.

⁵⁰⁴ W. Gautschi, *Landesstreik*, S. 332. Gautschi stützt sich auf das von Gonzague de Reynold 1960 verfasste Manuskript „La Grève révolutionnaire de 1918“. Generell zur gezielten Verbreitung von Interventionsgerüchten durch die schweizerische Rechte: Hans Beat Kunz, *Weltrevolution und Völkerbund. Die schweizerische Aussenpolitik unter dem Eindruck der bolschewistischen Bedrohung*, Bern 1981, S. 65 f.

⁵⁰⁵ Théodore Aubert (1878-1963), aus der Genfer Finanzaristokratie stammender Anwalt. 1917-1919 Delegierter des Bundesrats und des IKRK in Frankreich und Deutschland. Mitbegründer und Grossrat der rechtsbürgerlichen Genfer Partei Union de défense économique, die sich später der faschistischen Union Nationale anschloss. Nach seinem spektakulären Erfolg als Verteidiger von Moritz Conradi, der den russischen Diplomaten Worokowsky ermordet hatte, gründete er die Entente Internationale contre la IIIème Internationale (auch kurz Ligue Aubert genannt). 1936-1939 als Vertreter der Union Nationale Nationalrat.

⁵⁰⁶ Eugen Bircher (1882-1956), Arzt und Offizier, verfügte über ausgezeichnete Kontakte zu deutschen konterrevolutionären Militärkreisen, so unter anderem zu Waldemar Pabst, dem Organisator der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg und Mitbeteiligten am Kapp-Putsch von 1920. Leitete während des Zweiten Weltkriegs eine Ärztemission an die Ostfront, die er klar als schweizerischen Beitrag im Kampf gegen den Bolschewismus verstand. Vgl. die sehr materialreiche, aber teilweise apologetische Züge tragende Biographie von Daniel Heller: *Eugen Bircher. Arzt, Militär und Politiker. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte*, Zürich: NZZ 1988

⁵⁰⁷ P. Schmid-Ammann, *Wahrheit*, S. 201 ff.

undenkbar, dass im deutschfreundlichen Umfeld Willes diese verdeckten Operationen der Deutschen zum Teil bekannt waren und man die Bomben gewissermassen rechtzeitig „entdecken“ konnte. Der mit der Aufklärung der Bombenfunde als ausserordentlicher schweizerischer Untersuchungsrichter beauftragte Bezirksanwalt Otto Heusser behauptete schliesslich, dass für die Zeit zwischen dem 7. und 10. November 1918 ein linksradikaler Putsch in Zürich geplant sei.⁵⁰⁸ Heusser wurde später Präsident des rechtsextremen Vaterländischen Verbandes und Leiter der politischen Polizei in Zürich. Seine Behauptungen basierten, wie diejenigen von Fleiner, vermutlich auf von Agenten der Entente-Staaten und des untergegangenen Zarenreiches ausgestreuten Gerüchten.⁵⁰⁹

Unter dem Eindruck von Heussers Konstrukten revidierte die Zürcher Kantonsregierung ihre bisher zurückhaltend-abwartende Position.⁵¹⁰ Eine Delegation der Zürcher Regierung sprach am Abend des 5. Novembers beim Bundesrat vor. An der Besprechung anwesend waren neben den Bundesräten Decoppet, Schulthess, Haab und Müller auch der General und der Generalstabschef. Mit explizitem Bezug auf die im Bericht Heussers konstruierten Putschpläne verlangte die Zürcher Regierung, ein Zürcher Infanterieregiment und eine Kavallerieschwadron aufzubieten. Die Militärs verlangten daraufhin ein grösseres Truppenaufgebot, das zudem aus ortsfremden Truppen bestehen müsse. Am 6. November beschloss der Bundesrat, insgesamt vier Infanterieregimenter und Kavalleriebrigaden aufzubieten. Die Drahtziehertheorie unterstrich die Regierung damit, dass sie gleichzeitig beschloss, die diplomatischen Beziehungen mit der Sowjetmission abzubrechen. Die Beschlüsse wurden per Telegraf auch an die diplomatischen Vertretungen der Schweiz in Berlin, Den Haag, London, Madrid, Paris, Rom und Washington übermittelt.⁵¹¹ Hintergrund dieser internationalen Verbreitung des Beschlusses des Bundesrats waren zweifellos die wiederholten Demarchen von Entente-Vertretungen, die zu einem entschlosseneren Vorgehen der Schweizer Behörden gegen den „Bolschewismus“ drängten.⁵¹² Der Bundesrat reagierte damit weitgehend so, wie es die rechten Seilschaften zwischen Armeekommando und Konzernzentralen von ihm verlangten.

2.7.3. Die Soldatenunruhen von Harskamp und die Entlassung von General Snijders

Am 9. September 1918 vereidigte Königin Wilhelmina das neue niederländische Kabinett unter dem Vorsitz des katholischen *Jonkheer* Ch.J.M. Ruijs de Beerenbrouck.⁵¹³ Die neue Regierung stützte sich erstmals auf ein nach allgemeinem Männerwahlrecht und im Proporzverfahren gewähltes Parlament. Das abgesehen vom parteilos-liberalen Aussenminister H.A

⁵⁰⁸ Dokumente Landesstreik, 67. Der Rapport über einen Aufstandsplan in Zürich, S. 182 f.

⁵⁰⁹ Zur weiteren Karriere Heussers als Aktivist des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes und Leiter der politischen Polizei Zürich, vgl. Flurin Condrau, Die Heusser Saga. Wie die Vaterländischen mit dem Roten Zürich umsprangen, in: Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat (Hg.). Schnüffelstaat Schweiz. Hundert Jahre sind genug, Zürich, 1990, S. 28-35. Zu den vorab von Agenten der russischen „Weissen“ in Umlauf gesetzten und zum Teil sogar in Zeitungen abgedruckten Phantasien über bolschewistische Verschwörungen, vgl. P. Schmid-Ammann, Wahrheit, S. 194 f.

⁵¹⁰ Dokumente Landesstreik 69. Aus dem Protokoll des Bundesrates, (Protokoll der Sitzung des Bundesrates 6. November 1918), S. 186 f.

⁵¹¹ P. Schmid-Ammann, Wahrheit, S. 215 ff.

⁵¹² Dokumente Landesstreik, S. 175 ff

⁵¹³ Kabinet-Ruijs de Beerenbrouck I (1918-1922), in: www.parlement.com

van Karnebeek rein konfessionelle Kabinett hatte im Kontext der militärischen Erfolge der Entente einen schweren Stand. Es galt der Entente als pro-deutsch, was vor allem auf die Präsenz der ARP im Kabinett zurückzuführen war. Der britische Militärattaché war der Ansicht, das Kabinett „werde von Kuyper und dem ‚unzuverlässigen Hendrik Colijn‘“ gesteuert, die beide stark pro-deutsch seien. Umgekehrt war der deutsche Gesandte Friedrich Rosen befriedigt über die Regierungszusammensetzung.⁵¹⁴ Hintergrund der britischen Bedenken war zweifellos die Scharnierrolle, welche die Royal Dutch Shell und Colijn als Direktor ihrer für die Förderung und die Raffinerien zuständigen Tochtergesellschaft *Bataafsche Petroleum Maatschappij* zwischen dem britischen und deutschen Kapital spielten. In der im Frühling 1918, nachdem Teile der niederländischen Handelsflotte von der Entente beschlagnahmt worden waren, entstandenen Krise hatte Colijn gegenüber dem englischen Botschafter als Vergeltungsmassnahme mit der Beschlagnahmung von Schiffen der Ententemächte in Niederländisch-Indien gedroht.⁵¹⁵ Colijn glaubte zudem, im Frühling 1918 eine zentrale Rolle als Vermittler eines Verständigungsfriedens zwischen Grossbritannien und Deutschland gespielt zu haben.⁵¹⁶ Der amerikanische Militärattaché Edward Davies wiederum war der Ansicht, die niederländischen Wirtschaftsführer hätten nun realisiert, dass die Deutschen den Krieg nicht gewinnen könnten, strebten aber einen Frieden ohne Sieger an, damit sie weiterhin mit beiden Seiten gute Geschäfte machen könnten. Ganz in diesem Sinn versuchte der parteilos-liberale Aussenminister H.A. van Karnebeek in Absprache mit der Königin tatsächlich, nach einer entsprechenden Anfrage der ungarisch-österreichischen Regierung eine Friedenskonferenz in Den Haag anzuregen, was von London und Washington schroff abgelehnt wurde. Deshalb und wegen ihrer gestärkten Stellung sank bei der britischen und der US-amerikanischen Regierung die Bereitschaft, ein Rationierungsabkommen mit den Niederlanden auszuhandeln, für die Niederlande spitzte sich aber umgekehrt die Versorgungslage zu. Karnebeek ernannte eine Verhandlungsdelegation unter der Leitung Colijns, die am 22. September 1918 in London eintraf. Am 28. Oktober begannen die Verhandlungen in eher frostigem Klima. Es wurde bald klar, dass das Britische Empire und die USA auch nach Kriegsende den deutschen Aussenhandel kontrollieren wollten, und, dass die niederländische Hoffnung, nach dem Waffenstillstand den Handel mit den beiden Kriegsparteien normalisieren zu können, illusorisch war.⁵¹⁷

In derselben Phase brach am 25. Oktober 1918 auf dem Waffenplatz Harskamp eine Meuterei aus. Die Soldaten zündeten einige Baracken und eine Kantine an. Unmittelbarer Auslöser waren Urlaubsstopps und schlechtes Essen. Die Soldatenunruhen griffen auch auf andere Truppenteile über: Von den Waffenplätzen Amersfoort, Zwolle, Vlissingen, Utrecht, Harderwijk, Den Haag, Haarlem, Oldebroek, Geertruidenberg, Willemstad und Nieuw Millingen

⁵¹⁴ M. Frey, 1. Weltkrieg und Niederlande, S. 319 f., insb. Anm. 103.

⁵¹⁵ J. Rogier, Zondagskind, S. 235 f.

⁵¹⁶ Gestützt auf britische Akten kommt Colijn-Biograph Langeveld zum Schluss, dass britische Propagandastellen ursprünglich planten, einen Frontbesuch Colijns zu organisieren, der dann in der niederländischen Presse über die Vergeblichkeit der laufenden deutschen Offensive berichten sollte. Colijns Chef Deterding unterstützte diesen Plan und liess den Direktor seiner Tochtergesellschaft unter dem falschen Vorwand geschäftlicher Besprechungen nach London kommen. Die britischen Stellen gaben ihren ursprünglichen Plan auf, weil Colijn in einer für ihn bezeichnenden Selbstüberschätzung aus dem Kontakt mit ihnen sofort schloss, er sei als Friedensvermittler ausersehen worden. Sie speisten ihn mit Banalitäten über mögliche Friedensbedingungen ab, die er ohne Risiken für die britische Seite der niederländischen Regierung und der deutschen Diplomatie zukommen lassen konnte. H. Langeveld, Colijn I, S. 204-212.

⁵¹⁷ M. Frey, Weltkrieg und Niederlande, S. 319-322. insb. Anm. 103

wurden ebenfalls Unruhen gemeldet. In Vlissingen waren bereits am 22. Oktober 60-70 Soldaten in einem Hungermarsch unter Absingen sozialistischer Lieder durch die Strassen gezogen. Nach einer Woche wiederholten sie die Aktion und warfen dabei die Scheiben des Lokals des von Offizieren besuchten Herrenclubs „Unitas“ ein. Die niederländischen Soldatenunruhen waren im Ausmass und in den Zielsetzungen zwar nicht zu vergleichen mit den gleichzeitigen revolutionären Soldatenaufständen im kriegführenden Ausland, sie wurden in der niederländischen Öffentlichkeit aber durchaus in den Kontext dieser Bewegungen gestellt.⁵¹⁸

In der Sitzung des Parteivorstands der SDAP vom 2. November 1918 sprach Troelstra den Soldatenunruhen von Harskamp zwar einen bewusst revolutionären Charakter ab. Im Rahmen der gesamteuropäischen revolutionären Bewegung könne sich die Situation aber ändern. Es bestehe dann die Gefahr, dass die „Bolschewiken“ die Führung einer revolutionären Bewegung in den Niederlanden übernehmen würden. Troelstra legte deshalb dem Parteivorstand ein Manifest vor, das auch für die Niederlande Anfänge einer revolutionären Situation diagnostizierte. Die SDAP müsse die Führung übernehmen, damit nicht „unverantwortliche Elemente“ um das RSC von der Situation profitieren könnten. Es gelte zudem auch die protestantischen und katholischen Arbeiterorganisationen zum gemeinsamen Kampf um die Macht aufzurufen. Doch Troelstras Position war in der sozialdemokratischen Führung nicht unbestritten. Namentlich die beiden Amsterdamer Gemeinderäte Vliegen und Wibaut nahmen einen anderen Standpunkt ein. Vliegen bezeichnete eine Revolution in einer Demokratie schlicht als eine Dummheit. Wibaut bestritt, dass eine revolutionäre Situation bestehe und wollte die parlamentarische Strategie fortsetzen, die bereits erste Erfolge zeitigte. Unterstützt wurde Troelstra dagegen vom Abgeordneten Goswijn Willem Sannes, von Parteisekretär Matthijssen, dem marxistischen Theoretiker Van der Goes und von De Roode, dem Redaktor der Parteizeitung „Het Volk“. Einen Tag später trafen sich die Führungen der SDAP und des Gewerkschaftsbunds NVV. Der als moderat geltende Präsident des NVV Jan Oudegeest nahm dabei für Troelstra Stellung. Wenn es eine allgemeine Bewegung gebe, müssten SDAP und NVV die Führung übernehmen. Dahinter stand eine gegen Kriegsende einsetzende Radikalisierung der Gewerkschaftsbasis und die Furcht, Syndikalisten und Linksradikale könnten davon profitieren. Merkwürdigerweise war demgegenüber gerade im RSC, dem Zusammenschluss dieser Linksoptionen, kaum revolutionäre Stimmung zu verspüren. Die Führungen von SDAP und NVV beschlossen schliesslich, für das Wochenende vom 23. und 24. November einen gemeinsamen Kongress einzuberufen, der die weiteren Schritte besprechen sollte.⁵¹⁹

Am 5. November verlangte Troelstra im Parlament den Rücktritt des Oberbefehlshabers, General Snijders. Tatsächlich forderte der Kriegsminister am nächsten Tag den General zum Rücktritt auf. Direkt bestand dabei kein Zusammenhang mit Troelstras Rücktrittsforderung. Bereits zuvor hatte sich der Kriegsminister wegen der Unruhen von Harskamp für Reformen in der Armee ausgesprochen. Snijders hatte sich diesen Plänen des Ministers seinerseits mit einer Rücktrittsdrohung widersetzt. Am 8. November beschloss der Ministerrat, Snijders auf ehrenvolle Weise durch königlichen Beschluss zu entlassen. Die Königin unterzeichnete den Beschluss aber erst, nachdem sie Klarheit darüber gewonnen hatte, dass mit den Reformen,

⁵¹⁸ H.J. Scheffer, November 1918, 19 f; I. Kuypers, *Schaduw*, S. 201 f; L. Heerma van Voss, *Doodsklok*, S. 25.

⁵¹⁹ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 203 f. H. J. Scheffer, November 1918, S. 30.

die der Kriegsminister – der katholische Aristokrat und Oberstleutnant George August Alexander Alting von Geusau – anstrebte, nicht Soldatenräte gemeint seien.⁵²⁰

Über diesen nicht ganz freiwilligen Abgang Snijders' tief empört waren die beiden Geheimdienstoffiziere G.H.J. Gijsberti Hodenpijl – ein enger Vertrauter des Hofes – und C.A. van Woelderen. Sie spielten eine wichtige Rolle in einem sich nun formierenden konterrevolutionären Netzwerk: Am 8. November sprach der Platzkommandant von Den Haag, Oberst P.M. Vogelzang, bei H. H. A. van Gybland Oosterhoff⁵²¹ und F. C. Gerretson⁵²² vor, zwei Angestellten der Abteilung Allgemeine Angelegenheiten der Shell-Tochtergesellschaft BPM, die faktisch als Privatsekretäre von Direktor Colijn arbeiteten. Vogelzang war tief beunruhigt über ein Übergreifen der revolutionären Welle in die Niederlande und erhoffte sich viel vom als kommender „starker Mann“ geltenden Colijn. Die Gruppe verfasste schliesslich gemeinsam ein Memorandum zu Händen des CHU-Parteiführers A. F. de Savornin Lohman. Das Memorandum hielt fest, dass zwar die Grundlagen für eine politische Revolution in Holland vollkommen fehlten, da das Resultat der Wahlen gezeigt habe, dass die grosse Mehrheit der Monarchie positiv gegenüberstehe. Dennoch herrsche eine grosse Unzufriedenheit, die zu ernsthaften Unruhen führen könne, der die Kreise um Wijnkoop eine politische Richtung geben könnten. Geschehe dies, sei zu befürchten, dass sich die Mehrheit der Sozialisten anschliessen werde, da sie aus dogmatischen Gründen die Monarchie ablehnten. Speziell in den Niederlanden sei in solchen Fällen zudem mit der Feigheit der „Mehrheitsbourgeoisie“ zu rechnen. Es bestehe somit die Gefahr eines antimonarchistischen Putsches. Darum gelte es namentlich die königliche Residenz, die Munitionsdepots und die Lager der Internierten, die bei Unruhen besonders gefährlich werden könnten, verstärkt zu bewachen. Die normalen bewaffneten Kräfte seien dafür ungeeignet. Die Polizei bestehe zum grössten Teil aus Sozialisten und bei den Unruhen würden sich sicher auch Soldaten beteiligen, weshalb sich andere Soldaten weigern würden gegen sie aufzutreten. Die Verfasser schlugen daher vor, speziell ausgewählte Detachemente aus vertrauenswürdigen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten

⁵²⁰ H. J. Scheffer, November 1918, S. 22 ff.

⁵²¹ Der Jurist Horace Hugo Alexander Gybland Oosterhoff (1887-1937) arbeitete zunächst für das Handels- und Landwirtschaftsdepartement und das KNS. 1916-1920 Leiter der Abteilung allgemeine Angelegenheiten der BPM, 1920-1924 Leiter der Shell Tochtergesellschaft in Mexiko, nach seiner Rückkehr in die Niederlande Präsident der Niederländisch-Mexikanischen Handelskammer und Sekretär des Unternehmerrats für Surinam. Nach der Gründung der Indologischen Fakultät an der Universität Utrecht war er der Sekretär des Kuratoriums dieser im Gegensatz zu der eine „ethische Kolonialpolitik“ postulierenden Indologischen Fakultät der Universität Leiden einen radikal imperialistischen Kurs fahrenden Institution, die massgeblich von der BPM finanziert wurde. Mit derselben Stossrichtung gründete Oosterhoff 1929 die Zeitung *De Rijkseenheid*. Aus diesem Kreis formierte er 1933 die rechtskonservativ-philofaschistische Gruppierung *Verbond voor Nationaal Herstel*, bis dahin war Oosterhoff Mitglied der CHU. J. Bosmans, 'Oosterhoff, Horace Hugo Alexander (1887-1937)', in *Biografisch Woordenboek van Nederland*. URL:<http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/BWN/lemmata/bwn1/oosterhoff> [13-03-2008]

⁵²² Frederik Carel Gerretson (1884-1958), Schriftsteller, Historiker und Politiker (auch bekannt unter dem Künstlernamen Geerten Gossaert), stammte aus einer dem protestantischen Réveil verbundenen Händlerfamilie, seit seiner Studienzeit in Brüssel aktiv in der grossniederländischen Bewegung. Promotion in Heidelberg 1917. Nach einer Stelle im Kolonialministerium 1917-1925 Mitarbeiter der BPM. Mitbegründer der *Nationale Unie*, einer Gruppierung, die sich eine bessere Zusammenarbeit zwischen den liberalen und konfessionellen Kräften im niederländischen Rechtsbürgertum zum Ziel setzte und sich zunehmend dem Faschismus annäherte. 1925-1950 ausserordentlicher Professor für Geschichte und Völkerkunde Niederländisch-Indiens an der Indologischen Fakultät der Universität Utrecht (der Lehrstuhl wurde von der BPM finanziert). Parallel dazu arbeitete er auf Anregung Colijns an einer Geschichte der Royal Dutch Shell. 1951-1956 Mitglied der Ersten Kammer (CHU). G. Puchinger, 'Gerretson, Frederik Carel(1884-1958)', in *Biografisch Woordenboek van Nederland*. www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/BWN/lemmata/bwn3/gerretson [08-02-2007]

zu schaffen, die diese Aufgabe übernehmen müssten. Bei den normalen Truppenteilen sei demgegenüber die Munition einzuziehen.⁵²³ Das konterrevolutionäre Netzwerk verfügte über ein weitverzweigtes Sympathisantennetz, zu dem einflussreichste Wirtschaftsführer wie Frits Fentener van Vlissingen, C.J.K. van Aalst und der Präsident der *Nederlandsche Bank* Gerard Vissering sowie eine Reihe hoher Offiziere gehörten.⁵²⁴ Scheffer bezeichnet diese Gruppierung ganz im Rahmen des in der niederländischen Geschichtsschreibung lange dominierenden Versäulungs-Paradigmas als protestantisch-christlich. Zwar gehörten gewiss die meisten Exponenten dieser Gruppe parteipolitisch zu CHU oder ARP, doch drängt sich, wie bereits eine Rezension beim Erscheinen von Scheffers Buch aufgezeigt hat, eine andere Interpretation viel stärker auf: Es handelt sich hier vor allem um eine militaristisch-rechtsautoritäre und eher germanophil orientierte Gruppe.⁵²⁵ Savornin Lohmann gehörte zusammen mit dem katholischen Erzbischof von Utrecht H. van de Wetering zum Verein *Volksopebeuring*, der im Einklang mit den Interessen des deutschen Expansionismus Flandern von Belgien loslösen wollte. Gerretson führte die noch radikalere *Grootnederlandsche Beweging*, die sich für die Auflösung Belgiens und die Vereinigung Flanderns mit den Niederlanden einsetzte. Diese Bewegung wurde von deutscher Seite nicht nur grosszügig finanziell unterstützt, sondern von der deutschen Militärverwaltung in Brüssel aus gesteuert. Sie unterstützte namentlich die Aktivitäten der mit der deutschen Besatzungsmacht kollaborierenden flämischen Nationalisten.⁵²⁶ In der stark studentisch geprägten grossniederländischen Bewegung kam in den Niederlanden erstmals ein radikaler Nationalismus mit stark antiparlamentarischer und antiliberaler Orientierung zum Ausdruck.⁵²⁷ Die germanophile Orientierung ist aber nicht als absolut zu verstehen. Es war, wie das Beispiel Gerretsons zeigt, durchaus vereinbar, sich für Bewegungen zu engagieren, die offensichtlich deutschen geopolitischen Interessen dienten, und als Stabsmitarbeiter in einer britisch-niederländischen Firma zu arbeiten.

Am 8. November tagte auch die katholische Parlamentsfraktion. Auf Vorschlag von Nolens wurde eine Kommission unter dem Vorsitz von D.A. Koolen eingesetzt, die untersuchen sollte, wie stark die revolutionären Strömungen in den Niederlanden seien und welche Gegenmassnahmen die katholische Presse und die katholischen Standesorganisationen und Gewerkschaften dagegen treffen könnten. An der anschliessenden konstituierenden Sitzung dieser Kommission gab der Bauernvertreter L.N. Deckers unter dem Eindruck von Troelstras Rede gegen Snijders seinen Befürchtungen Ausdruck, dass revolutionäre Strömungen auch auf die katholischen Arbeiter übergreifen könnten. Der Präsident des katholischen Gewerkschaftsbüros P.J.J. Haazevoet hatte dagegen mehr Vertrauen zu seiner Basis, hielt aber ebenfalls die schnelle Organisation einer konterrevolutionären Bewegung für notwendig.⁵²⁸

⁵²³ Der Text des Memorandums an Savornin-Lohman findet sich bei H. J. Scheffer, November 1918, S. 39 ff.

⁵²⁴ Ebd., S. 135 f.

⁵²⁵ Igor Cornelissen, De geheime tegenstanders van Pieter Jelles Troelstra. De contra-revolutie van 1918 (I), in: *Vrij Nederland* (14.12.1968), S. 9.

⁵²⁶ M. Frey, *Weltkrieg und Niederlande*, S. 288.

⁵²⁷ H. de Velde, *Gemeenschapszin en plichtbesef*, S. 248-252.

⁵²⁸ H. J. Scheffer, November 1918, 30 f, I. Kuypers, *Schaduw*, S. 205.

2.7.4. Kriegsende in Europa, Zuspitzung der Gegensätze in den Niederlanden und der Schweiz

In den Tagen zwischen dem 9. und 15. November 1918 zeigt sich in den beiden Ländern eine auffällige Parallele der Ereignisse, die wiederum mit der deutschen und gesamteuropäischen Entwicklung zusammenhängt.

Am Samstag, 9. November, an dem in Berlin die deutsche Republik ausgerufen wurde, legte der Proteststreik gegen das Truppenaufgebot die grösseren schweizerischen Städte lahm. In den Niederlanden brachte ein merkwürdiges Gespräch, zu dem in Rotterdam die Führer der Hafentarbeitergewerkschaft von einem grossen Reeder und dem rechtsliberalen Bürgermeister eingeladen wurden, die Dinge ins Rollen.

Am 7. November 1918 – dem ersten Jahrestag der Oktoberrevolution – beschloss der Bundesrat die militärische Besetzung Zürichs. Ebenfalls besetzt wurde, obschon in den diversen Rechtfertigungsschriften bisher nur von Revolutionsplänen in Zürich die Rede war, auf den 8. November auch Bern. In der Bundesstadt wurde dabei nicht der von Wille gewünschte, seine preussisch-militaristischen Überzeugungen teilende Oberstdivisionär Gertsch als Platzkommandant eingesetzt, sondern der dem österreichfreundlichen Generalstabschef Sprecher nahestehende und zurückhaltend auftretende Oberstdivisionär Wildbolz.⁵²⁹ Die bewaffnete Bundesintervention wurde vom Bundesrat in einem „Aufruf an das Schweizervolk“ öffentlich bekanntgegeben und mit vagen Hinweisen auf den Einfluss Russlands und das Treiben ausländischer Unruhestifter gerechtfertigt. Indirekt spielt der Bundesrat auch auf die Demarchen der Entente-Diplomatie an. Der Bundesrat hatte sich die vom reaktionären Netzwerk aus Finanzkapital und Armeeführung seit dem Bankenstreik gesponnene Verschwörungstheorie voll und ganz zu eigen gemacht. Seine Beteuerung, das Truppenaufgebot richte sich „weder gegen eine bestimmte Klasse noch gegen eine bestimmte schweizerische Partei“, er lade vielmehr „alle, Arbeiter, Bauern und übrige Bürger, die Parteien und ihre Führer“ zur friedlichen Zusammenarbeit ein, klang wenig überzeugend: Denn der Bundesrat stempelte zugleich über blosser Reformen hinausgehende soziale Veränderungen als undemokratisch und unschweizerisch ab. Damit richtete sich der Bundesrat klar gegen die Sozialdemokratie und ihre marxistische Programmatik.⁵³⁰ Für das OAK konnte jedenfalls

„(...) kein Zweifel darüber bestehen, gegen wen sich diese Massnahmen richten. Ergriffen von feiger Furcht vor den Wirkungen eigener Schuld, missleitet durch unkontrollierbare Behauptungen über angeblich bolschewistische Verschwörungen in der Schweiz, scharfgemacht durch imperialistische Agenten des Auslandes, so will man die Arbeiterschaft mit Militärgewalt knuten.“⁵³¹

Bereits am Abend des 7. November traf sich das OAK, um über die Reaktion auf das Truppenaufgebot zu beraten. Zwar wurde auch kurz erwogen, das „Truppenaufgebot an seiner Lächerlichkeit zugrunde gehen“ zu lassen „und so die Unbegründetheit der Massnahme“

⁵²⁹ W. Gautschi, *Landesstreik*, S. 240 ff.

⁵³⁰ Aufruf des Bundesrates vom 7. November 1918 an das Schweizervolk, in: BBl, Jg. 70, Bd. 5, Nr. 47. (20. November 1918), S. 64 ff. Enthalten als „Dok. 73 Aufruf des Bundesrates zur Begründung des Truppenaufgebotes“, in: W. Gautschi (Hg.) *Dokumente zum Landesstreik*, S. 196 ff.

⁵³¹ „Dok. 74. Protest des Oltener Komitees gegen das Truppenaufgebot“, in: W. Gautschi: *Dokumente zum Landesstreik*, S. 198 f. (Ergänzung in Klammern, gemäss dieser Edition).

nachzuweisen,⁵³² doch grossmehrheitlich beschloss das Oltener Aktionskomitee für den Samstag, 9. November, in den grösseren Städten einen 24-stündigen Proteststreik durchzuführen. Die Eisenbahner blieben vorerst „vom Streik dispensiert“. Am Montag sei die Arbeit diszipliniert und ohne „Sonderaktionen“ wieder aufzunehmen.⁵³³ In seinem Aufruf zum Proteststreik bezeichnete das Komitee das trotz „der Grippe, die im Interesse der Volksgesundheit eine restlose Demobilisation heischte“ erlassene Aufgebot als „dreiste Herausforderung“, die „in der furchtbaren, für Tausende von Familien Elend und Entbehrung zeugenden Zeit zum eigentlichen Verbrechen“ werde.⁵³⁴

„Die in den Städten aufgefahrenen Maschinengewehre, die um die Bevölkerungszentren gelagerten Bataillone beweisen, gegen wen die kopflos und unverantwortlich beschlossene Mobilisation sich richtet – gegen die wider Hunger und Not, wider Spekulation und Wucher kämpfende Arbeiterschaft.“⁵³⁵

Das Oltener Aktionskomitee wies die Behauptungen über Putschpläne scharf zurück:

„Gehören ihre Sympathien dem heldenmütigen Kampf der russischen Arbeiterschaft, so wissen die Schweizer Arbeiter, dass die Methoden des revolutionären Russlands sich nicht schablonenhaft auf unser Land übertragen lassen. Die Behauptung, die Schweizer Sozialdemokratie sei am Gängelband des Bolschewismus, ist eine Lüge. Die Methoden unseres Kampfes richten sich nach den Bedingungen des eigenen Landes. Zu den Zielen des internationalen Sozialismus uns bekennend, weisen wir die daraus von feilen Agenten abgeleiteten Verleumdungen stolz zurück.“⁵³⁶

Die „Klassengenossen im Wehrkleide“ rief das Komitee auf, zwar einzurücken, sich aber zu weigern, „von den Waffen gegen das Volk Gebrauch zu machen.“⁵³⁷ Der Proteststreik verlief ohne ernste Zwischenfälle. In Zürich kam es wegen der Versuche der Stadtregierung, den Trambetrieb durch Streikbrecher aufrechtzuerhalten, und des aggressiven Vorgehens des Platzkommandanten Sonderegger, der unter anderem Streikposten massenhaft verhaften und Demonstrationen durch Abgabe von Warnschüssen auflösen liess, zu einzelnen Tumulten. In Bern bemühte sich der dortige Platzkommandant Wildbolz, provokative Auftritte der Armee zu unterlassen und suchte die Zusammenarbeit mit dem städtischen Polizeidirektor, dem Sozialdemokraten Oskar Schneeberger. Dieser hatte als Präsident des SGB auch an der Sitzung des OAK teilgenommen, die den Proteststreik beschlossen hatte. Die Demonstration in Bern verlief absolut ruhig und ungestört. Auch in anderen Städten kam es zu grossen und friedlichen Demonstrationen.⁵³⁸

Die Ausläufer der deutschen Revolution waren in den Niederlanden besonders in Rotterdam spürbar. Dies lag zum einen an den engen Beziehungen zwischen der Hafenstadt und Deutschland. Wie schon erwähnt, verdankte der Hafen Rotterdam sein Wachstum besonders dem Verkehr mit dem Ruhrgebiet. Zum andern war die Hafenstadt immer wieder Schauplatz von Grosskämpfen zwischen den mächtigen Schifffahrtsgesellschaften und den kämpferischen Hafentarbeitern. Nach einem einwöchigen Streik von rund 5000 Hafentarbeitern im Juni 1917 hatten sich der Unternehmerverband *Scheepvaart Vereeniging Zuid*, die Gewerkschaften und der Staat auf die Einrichtung einer Unterstützungskasse geeinigt. Mit dieser sogenannten

⁵³² „Dok. 76, Protokoll des Oltener Komitees über den Beschluss zur Durchführung des Proteststreiks“, in: W. Gautschi (Hg.): *Dokumente zum Landesstreik*, S. 204

⁵³³ „Dok. 78. Weisungen des Oltener Komitees für die Durchführung des Proteststreiks“, ebd., S. 206 f.

⁵³⁴ „Dok. 77. Aufruf des Oltener Komitees zum Proteststreik“, ebd., S. 204 f.

⁵³⁵ Ebd., S. 205.

⁵³⁶ Ebd.

⁵³⁷ Ebd., S. 206.

⁵³⁸ W. Gautschi, *Landesstreik*, S. 251-56.

Haven Arbeids Reserve (HAR), der 4500 Arbeiter angeschlossen waren, erreichten die vielen nicht festangestellten Hafentarbeiter erstmals ein sichereres Einkommen. Auch politisch war die Arbeiterbewegung in Rotterdam stark, die SDAP erreichte bei den ersten nationalen Wahlen nach allgemeinem Männerwahlrecht im Juni 1918 in dieser Stadt einen Stimmenanteil von 44 Prozent.⁵³⁹

Am 9. November 1918 lud Paul Nijgh,⁵⁴⁰ Reeder, Schiffsmakler und Präsident des Schifffahrtsverbands der südholändischen Häfen *Scheepvaart Vereeniging Zuid*, die beiden wichtigsten Führer des am 1. Januar 1918 aus einer Fusion verschiedener kleinerer Transportarbeitergewerkschaften entstandenen *Centrale Transportarbeiders-Bond*, den Verbandspräsidenten Arie Heijkoop und den Zentralsekretär Johan Brautigam, zu sich nach Hause ein. Nijgh stand stark unter dem Eindruck der revolutionären Entwicklung in Deutschland, über die er durch die Filiale seines Unternehmens in Hamburg sehr gut informiert war. Zudem stand er in diesen Tagen in regem telegraphischem Kontakt mit deutschen Stellen, weil am 2. November in unmittelbarer Nähe seines Büros ein deutsches Schiff gegen eine Brücke geprallt war.⁵⁴¹ Aufgrund seiner Informationen aus Deutschland erwartete er baldige Unruhen auch in Holland und zeigte eine aussergewöhnlich grosse Konzessionsbereitschaft. Er erhoffte sich vom Waffenstillstand bedeutende Wachstumsmöglichkeiten für den Hafen, die nicht durch Lohnkonflikte und andere Auseinandersetzungen durchkreuzt werden dürften. Nijgh schlug vor, einen Lohnrat zu bilden, ein paritätisches Gremium, das eine Blankovollmacht für die Regelung der Arbeitsbeziehungen erhalten sollte.⁵⁴² Solche Vorstellungen waren für Nijgh keineswegs neu. Laut Brautigam hatte Nijgh seit jeher die kollektivvertragliche Regelung der Arbeitsbeziehungen begrüsst. Er und die Gewerkschaften seien sich einig darüber gewesen, dass diese immer Ausfluss der Kräfteverhältnisse von Arbeit und Kapital sein müssten. Diese Kräfteverhältnisse hatten sich nun zugunsten der Arbeiterschaft verändert, und so war es nur konsequent, eine neue Regelung mit verstärktem Mitbestimmungsrecht der Lohnabhängigen auszuhandeln.⁵⁴³

Mitten im Gespräch rief der Bürgermeister von Rotterdam, Alfred Rudolph Zimmerman,⁵⁴⁴ an und wünschte ebenfalls umgehend mit Heijkoop über mögliche Folgen der Geschehnisse in

⁵³⁹ Zu den gewerkschaftlichen Kämpfen im Hafen: S. van Velde, *Werknemers in Actie*, S. 86; SDAP-Wahlanteil nach: H.J. Scheffer, November 1918, S. 68.

⁵⁴⁰ Hendricus Paul Nijgh (1876-1949), ab 1900 Mitarbeiter und ab 1910 Mitbesitzer der Schiffsmaklerei Ph. van Ommeren in Rotterdam, die er auch in der 1907 gegründeten *Scheepvaart Vereeniging* vertrat. 1911 schloss er mit Johan Brautigam den ersten Gesamtarbeitsvertrag in der niederländischen Schifffahrt ab. Von 1913-1921 präsidierte Nijgh die *Scheepvaart Vereeniging*. Sein nach einer Verständigung mit den Gewerkschaften strebender Kurs war bei seinen Unternehmerkollegen stark umstritten. Nach einem trotz seiner Bemühungen ausgebrochenen Streik 1920 legte er sein Amt als Verbandspräsident nieder. Bis zu seinem Tod war er als Verwaltungsrat für mehrere grosse Schifffahrtsunternehmen, Versicherungsgesellschaften und Banken tätig. Alle Angaben nach: F.S. Gaastra, 'Nijgh, Henricus Paul (1876-1949)', in *Biografisch Woordenboek van Nederland*. URL: <http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/BWN/lemmata/bwn1/nijgh> [13-03-2008]

⁵⁴¹ Scheffer, *journal van een revolutie*, S. 45 f.

⁵⁴² Ivo Kuypers, in de *Schaduw*, S. 206; Meindert Fennema, John Rhijnsburger, Dr. Hans Max Hirschfeld. *Man van het grote geld*, Amsterdam 2007, S. 57.

⁵⁴³ Brautigam, *Langs de havens*, S. 264, zit. n. H.J. Scheffer, November 1918, S. 46.

⁵⁴⁴ Alfred Rudolph Zimmerman (1869-1939), Jurist, promovierte 1894 mit einer Dissertation über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Bürgermeister von Dordrecht (1899-1906) und Rotterdam (1906-1923), 1922-1926 nach dem Genfer Vertrag, der eine Staatsanleihe für Österreich gegen eine weitgehende internationale Aufsicht über die Regierungsgeschäfte vorsah, Generalkommissär des Völkerbunds in Österreich. Die von Zimmerman geforderte und von der österreichischen Regierung umgesetzte Sparpolitik war mit ein Grund für die zunehmen-

Deutschland zu sprechen. Heijkoop bedingte sich aus, Brautigam mitnehmen zu können, womit Zimmerman einverstanden war. Darauf begaben sich die beiden Gewerkschafter zum Stadthaus. Was im darauf folgenden Gespräch genau diskutiert wurde, ist von den Beteiligten in wesentlichen Punkten unterschiedlich dargestellt worden.⁵⁴⁵ Nach Heijkoops schriftlichem Bericht an den Parteivorstand erklärte Zimmerman, er stehe der Revolution in Deutschland zwar im Unterschied zu den Sozialisten ablehnend gegenüber, sei aber davon überzeugt, dass sie nicht am Grenzbahnhof Zevenaar haltmachen werde. Der Bürgermeister habe weiter ausgeführt, dass sich die Revolution nicht gewaltsam aufhalten lasse. Er verfüge über zu wenig Polizeikräfte, und ein Militäraufgebot sei kontraproduktiv. Weiter habe Zimmerman bedauert, anders als sein Kollege in Amsterdam keine sozialdemokratischen Gemeinderäte an seiner Seite und damit zu wenig Kontakt zum Volk zu haben. Merkwürdig waren aber vor allem diejenigen Ausführungen Zimmermans, in denen er auf die Schwierigkeiten einer revolutionären Situation hinwies. Hier habe er es für nötig befunden, der Arbeiterschaft Tipps zu geben, wie sie sich zu verhalten habe. So habe Zimmerman etwa zur Besetzung der Bahnhöfe durch die Arbeiterschaft geraten und sah es als die Aufgabe der Arbeiterführer an, die wilden Leidenschaften der Massen, die er als vom Hunger und Geschlechtstrieb gesteuert sah, zu zügeln und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Weiter gab sich Zimmerman überzeugt, dass es zu grossen gesellschaftlichen Veränderungen kommen werde. Er werde am Montag, 11. November, den Ministerpräsidenten treffen und mit ihm die neue Situation erörtern.⁵⁴⁶ Brautigam berichtete noch, dass Zimmerman die Forderungen der internationalen Gewerkschaftskonferenz vom 1. bis 4. Oktober 1917 in Bern („Berner Programm“) als gerechtfertigt bezeichnet habe. Weiter habe er erklärt, dass die Arbeiterbewegung sich vor allem gegen reiche Männer richten müsste, die ihr Geld nutzlos verbrauchen würden, etwa für grosse Häuser und viele Diensthofen, diese Leute seien Parasiten, die Sozialisten sollten sich vor allem dafür einsetzen, dass ihnen das Vermögen weggesteuert werde. Nachdem abgemacht worden war, dass der Gesprächsinhalt vertraulich behandelt werden solle, und die Sozialisten erklärten, für das Weitere mit der Parteiführung Rücksprache nehmen zu müssen, habe Zimmerman am Schluss des Gesprächs zudem noch etwas verlegen und mit leicht bebender Stimme gefragt, ob die Königin weg müsse.⁵⁴⁷

Es war überraschend, dass Zimmerman überhaupt das Gespräch mit sozialistischen Politikern suchte, noch mehr galt dies für den Gesprächsinhalt: Er war zwar parteilos, stand aber dem rechtsgerichteten *Bond van Vrije Liberalen* nahe und galt allgemein und insbesondere gegenüber der von ihm verabscheuten Sozialdemokratie nicht als kompromissbereiter Politiker. Zimmerman war vielmehr ein Anhänger autoritärer Regierungsformen, später sollte er Mussolini bewundern. Geprägt von einer pessimistischen, von Oswald Spengler beeinflussten Haltung sah er den baldigen Untergang der europäischen Kultur heraufziehen. Scheffer sieht in diesem Pessimismus den wahrscheinlichen Grund für die unerwartete Initiative Zimmermans, er habe ein Machtvakuum im unvermeidlichen Untergang der bürgerlichen Gesellschaft ver-

de Destabilisierung der österreichischen Demokratie. Ab seiner Zeit als Völkerbundskommissär war Zimmerman ein offener Sympathisant des Faschismus.

⁵⁴⁵ H.J. Scheffer, November 1918, S. 47, I. Kuypers, *Schaduw*, S. 206 f.

⁵⁴⁶ Verslag Heijkoop aan partijbestuur SDAP in: IISG Archief Troelstra, Dossier 706, Notulen vergadering PB met NVV, kamerfractie, bestuurdersbonden, enz 10 nov. 1918. Paraphrasiert und frei übersetzt nach: Ivo Kuypers, in de *Schaduw*, S. 207.

⁵⁴⁷ Johan Brautigam, *Langs de haven en op de schepen*, S. 268 f, paraphrasiert und frei übersetzt nach: I. Kuypers, *Schaduw*, S. 207.

meiden wollen. Dafür spricht auch, dass Zimmerman, als er sah, dass die Revolution nicht auf die Niederlande übergriff, wieder ganz der Alte war. Er konnte seine Fehleinschätzung nicht zugeben und bestritt in seiner Erinnerungsbroschüre von 1933 vehement die Darstellung seines Handelns durch die Sozialisten.⁵⁴⁸ Er habe es gewiss für denkbar gehalten, dass die Revolution auf die Niederlande übergreife, habe sich aber nicht etwa der Revolution andienen wollen, sondern umgekehrt die Arbeiterführer für die Mitarbeit im Kampf gegen Zersetzung und Umsturz gewinnen wollen. Zudem habe er damals nicht nur mit den sozialistischen, sondern auch mit den konfessionellen Arbeiterorganisationen Gespräche geführt.⁵⁴⁹ Allerdings fand das Gespräch Zimmermans mit den protestantischen und katholischen Gewerkschaftern erst am 11. November statt.⁵⁵⁰ Gerade wenn man an die guten Verbindungen zwischen dem Kernland der deutschen Schwerindustrie im Ruhrgebiet und Rotterdam denkt und dabei den Blick auf die deutschen Verhältnisse lenkt, liegt eine weniger psychologisierende Erklärung für die Annäherungen Nijghs und Zimmermans an die Sozialdemokratie näher: Es handelte sich hier um einen Versuch, in den Niederlanden eine ähnliche Umgruppierung der Kräfte durchzusetzen, wie das in Deutschland mit der Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften und der Einbindung der Mehrheitssozialdemokratie in die Regierung geschah. Die vorherrschende Tendenz innerhalb der SDAP und des NVV während des Weltkriegs hatte ja schon zuvor der Rolle der Arbeiterbewegung als Ordnungsfaktor das höhere Gewicht gegeben als derjenigen als Gegenmacht. In seinem Rückblick auf die Ereignisse interpretierte Troelstra jedenfalls die Aktion Zimmermans ganz in diesem Sinn als einen Versuch, die Arbeiterbewegung *gegen* die Revolution einzuspannen.⁵⁵¹

Fest steht, dass Zimmerman bei Heijkoop und Brautigam den Eindruck erweckt hatte, dass er die Revolution als unabwendbar betrachte. Nach einer kurzen Nachbesprechung nahmen Brautigam und Heijkoop mit dem Präsidenten des SDAP-Stadtverbands Rotterdam Kontakt auf, der ihnen riet, Troelstra um Rat zu fragen. Am Samstagabend vereinbarten die Rotterdamer mit Troelstra telefonisch eine Sitzung am folgenden Morgen in Troelstras Haus in Scheveningen. Es ist anzunehmen, dass dieses Telefongespräch vom militärischen Nachrichtendienst abgehört wurde.⁵⁵²

Am kommenden Tag sollte ein weiteres Ereignis dazu beitragen, dass sich auch in den Niederlanden Revolutionserwartungen verbreiteten: Am frühen Morgen des Sonntag, 10. November, flüchtete der deutsche Kaiser in die Niederlande und wurde offiziell interniert. Der niederländische Aussenminister Van Karnebeek war bereits in der Nacht durch den niederländischen Botschafter in Brüssel über die beabsichtigte Flucht des Kaisers vorgewarnt worden, der Ministerpräsident erhielt ein Telegramm über den Grenzübertritt im Lauf des Morgens aus Maastricht.⁵⁵³ Warum floh Wilhelm gerade nach Holland? In der obersten Heeresleitung in Spa hatten einige Offiziere zuerst die Schweiz als Exilland vorgeschlagen. Ausschlaggebend war schliesslich, dass man sich in den Niederlanden mit ihrer monarchischen Verfassung einen günstigeren Empfang erhoffte und die niederländische Grenze nicht weit vom Hauptquar-

⁵⁴⁸ H.J. Scheffer, November 1918, S. 252-256.

⁵⁴⁹ Zimmerman, November 1918, S. 9, paraphrasiert und frei übersetzt nach: I. Kuypers, *Schaduw*, S. 208.

⁵⁵⁰ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 208, Anm. 62.

⁵⁵¹ P. J. Troelstra, *De Revolutie en de SDAP*, in: *Socialistische Gids* Jg. IV, No 3 (Maart 1919), S. 201.

⁵⁵² H.J. Scheffer, November 1918, S. 57 f.

⁵⁵³ Ebd., S. 60 ff.

tier im belgischen Spa entfernt war.⁵⁵⁴ Der MSPD-Führer Philipp Scheidemann schrieb in seinen Memoiren, dass Königin Wilhelmina den deutschen Kaiser auf Ersuchen des englischen Königs, der sich um seinen Neffen sorgte, in die Niederlande eingeladen habe. Dafür spricht, obschon offiziell jeder Zusammenhang dementiert wurde und die entsprechenden Akten vernichtet sind, dass der frühere Generalgouverneur Niederländisch Indiens und militärische Berater der Königin, General J. B. van Heutsz, sich vom 5. bis zum 9. November ebenfalls in Spa aufhielt und den Kaiser am 8. November traf.⁵⁵⁵ Sicher ist auf jeden Fall, dass für den deutschen Kaiser mit seinen verwandtschaftlichen Verbindungen zum englischen Königshaus, das Land, das wie kein anderes Schnittpunkt der deutschen und britischen Interessen war, ein ideales Exilland darstellte. Allerdings überlegte sich die niederländische Königin Wilhelmina unter dem Eindruck der Abdankung des deutschen Kaisers zeitweise offenbar, selbst abzudanken und nach England zu fliehen. Zu diesem Schritt rieten ihr ihre deutschfreundlichen militärischen Berater, die über den Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs schockiert waren.⁵⁵⁶ Ein Blick nach Berlin zeigt, dass diese Panik unbegründet war: Zwar bildete sich gleichentags der Rat der Volksbeauftragten als neue, paritätisch aus Vertretern der MSPD und USPD zusammengesetzte Regierung, und die Vollversammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte wählte zu ihrer Unterstützung zusätzlich einen Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte.⁵⁵⁷ Doch der neue Regierungschef Friedrich Ebert schloss am gleichen Tag ein Abkommen mit General Groener, das dem Offizierskorps gegen eine Loyalitätserklärung zur neuen Regierung die volle Befehlsgewalt sicherte. Die Armee sollte die Regierung gegen den „Bolschewismus“ schützen, womit faktisch die ganze Rätebewegung gemeint war. Zwischen der Obersten Heeresleitung (OHL) und Ebert wurde eine geheime Telefonleitung eingerichtet, von der Eberts Kollegen im Rat der Volksbeauftragten nichts wussten. Schon jetzt zeichnete sich somit ab, dass die neue deutsche Republik Bürokratie und Generalität und damit zwei reaktionäre Hochburgen unangetastet liess.⁵⁵⁸

Bereits am frühen Sonntagmorgen, 10. November, wusste auch Troelstra, dass der deutsche Kaiser in Holland war. Wegen seiner guten Kontakte zur deutschen Gesandtschaft hatte ihn diese in den frühen Morgenstunden telefonisch orientiert und sich nach seiner Meinung erkundigt. Er hatte der Gesandtschaft mitgeteilt, dass die SDAP sich nicht gegen ein Verbleiben Wilhelms in den Niederlanden aussprechen werde, solange er wie jeder andere Militär interniert werde.

Kurz nach diesem Telefongespräch trafen Heijkoop, Brautigam, Sannes und Albarda bei Troelstra ein, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Unter dem Eindruck der Ausführungen Zimmermans vom Vortag und der Nachricht von der Flucht des Kaisers war man nun überzeugt, dass auch in den Niederlanden eine revolutionäre Situation im Entstehen sei. Dabei sollte die „moderne“ Arbeiterbewegung die führende Rolle spielen. Troelstra schlug vor, am

⁵⁵⁴ Vgl. das Protokoll des Grafen Westarp über das Ende der Monarchie, auszugsweise publiziert in: Dok. 14. Der Kaiser verzichtet auf militärisches Vorgehen gegen die Heimat – Grosses Hauptquartier in Spa, den 9.11.1918, in: G.A. Ritter / S. Miller (Hg.), *Die deutsche Revolution*, S. 66.

⁵⁵⁵ Hubert P. van Tuyll van Serooskerken: *The Netherlands and World War I. Espionage, diplomacy and survival*, Leiden: Brill 2001, S. 274; H.J. Scheffer, November 1918, 268-272.

⁵⁵⁶ L. Heerma van Voss, *Doodsklok*, S. 26.

⁵⁵⁷ Artikel „Vollzugsrat“ und „Rat der Volksbeauftragten“ in: Lebendiges virtuelles Museum Online, www.dhm.de/lemo

⁵⁵⁸ Wolfgang Abendroth: *Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung. Von den Anfängen bis 1933*, Heilbronn: Distel 3. Aufl. 1997, S. 169.

Montag in Rotterdam zu Demonstrationen aufzurufen, an denen zur Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrats geschritten werden müsse. Zunächst sollten aber auf den Sonntagabend die Leitungen von Partei und Gewerkschaftsbund ebenfalls in Rotterdam zusammentreten. Vor diesem Treffen kam es am Mittag noch zu einer weiteren Zusammenkunft der Vorstände der verschiedenen Gewerkschaften und Parteisektionen in Rotterdam. Das Versammlungspräsidium übernahm der Präsident der städtischen SDAP-Föderation, der Lehrer Arie de Zeeuw. Mit Bezug auf die Ausführungen Zimmermans und Troelstras rief er dazu auf, dass die niederländische Arbeiterbewegung dasselbe tun müsse wie die deutsche. Die Masse warte nur noch auf das Signal der Organisationen. In Rotterdam könnten die Sozialisten die Führung übernehmen, während in Amsterdam wohl die Syndikalisten diese an sich reißen würden. Zu fordern sei eine sofortige Demobilisierung mit Entlassungsentschädigungen, die Abschaffung der Ersten Kammer, das Frauenwahlrecht, die sofortige Einführung des Achtstundentags und von Minimallöhnen, eine kräftige Produktionssteigerung in Absprache mit den Organisationen der Bauern und des Gewerbes, die gleichmässige Verteilung von Lebensmitteln und die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts für Männer und Frauen. Sämtliche öffentlichen Körperschaften und ein Teil der Presse müssten durch die Arbeiterschaft übernommen, Armee und Polizei Soldatenräten unterstellt werden. Darauf ging Heijkoop detaillierter auf die Aussprache mit Zimmerman ein und plädierte dafür, zuzugreifen. Der Bürgermeister von Zaandam, J. ter Laan, war weniger optimistisch als seine Vorredner. In Rotterdam sei kaum mit Unterstützung von Soldaten zu rechnen. Mit Blick auf Nijgh und Zimmerman meinte er, man könne sich nicht von der Mentalität der Bourgeoisie leiten lassen. Sicher sei es aber das Beste, in Rotterdam zu beginnen. Sannes nahm eine vermittelnde Position ein und wollte zunächst eine Demonstration abhalten. Erst danach sollte über revolutionäre Aktionen wie die Besetzung öffentlicher Gebäude entschieden werden. Schliesslich setzte sich de Zeeuw durch: Bereits am Abend sollte ein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet und mit der Demonstration vom nächsten Tag, eine ausreichende Teilnehmerzahl vorausgesetzt, sofort das Stadthaus besetzt werden.

Die Versammlung am Sonntagabend wurde von mindestens 64 Personen besucht. Vertreten waren namentlich der Vorstand des Gewerkschaftsbunds NVV, die sozialistischen Fraktionen des nationalen und des Rotterdamer Parlaments, die Vorstände der SDAP-Föderationen und Gewerkschaftsbünde der grossen Städte, der Bund der Dienstpflichtigen und die Redaktion der sozialistischen Zeitung „*Het Volk*“. Aus Amsterdam, Den Haag und Utrecht wurde berichtet, dass die Lage vollkommen ruhig sei. Unterschiedliche Auffassungen wurden über die Stimmung unter den Soldaten geäussert. Gerade K. ter Laan vom Bund der Dienstpflichtigen betonte, dass dessen Einfluss unter den Soldaten klein sei. Troelstra betonte, dass es gefährlicher sei, abzuwarten, als zur Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten zu schreiten. Diese Einschätzung teilten viele Delegierte aus den grossen Städten Amsterdam, Rotterdam und Den Haag. Skeptische Stimmen kamen von Schaper, den Amsterdamer Gemeinderäten Vliegen und Wibaut und vom Ingenieur und Parteitheoretiker Theodorus van der Waerden. Eine mittlere Position nahm NVV-Präsident Oudegeest ein, dessen Einwände gegen die Analyse Troelstras nicht prinzipieller, sondern taktischer Natur waren. Zwar sei durchaus mit einer revolutionären Situation in der nächsten Zeit zu rechnen, doch der Moment für entsprechende Aktionen sei noch nicht gekommen. Zudem stellte er sich grundsätzlich dagegen, in einer grossen, wenig gegen Spitzel und Provokateure gesicherten Versammlung über Schritte in

eine revolutionäre Richtung zu diskutieren und verwies dabei auf entsprechend negative Erfahrungen während des grossen Eisenbahnstreiks von 1903.

Schliesslich blieb von der revolutionären Aufbruchsstimmung der Rotterdamer nur wenig übrig: Auf die Einsetzung eines mit Kompetenzen für das Ergreifen weiterer Massnahmen ausgestatteten Aktionskomitees, wie es in der Schweiz schon seit Anfang Jahr bestand, wurde verzichtet. Selbst die von der Rotterdamer Partei am folgenden Tag geplante Demonstration sollte nicht durchgeführt werden, geschweige denn Versammlungen während der Arbeitszeit oder gar eine Besetzung des Stadthauses. Vielmehr wollte man sich auf abendliche Saalversammlungen beschränken. Beschlossen wurde, den geplanten ersten gemeinsamen Kongress von Partei und Gewerkschaftsbund um eine Woche auf das Wochenende vom 16./17. November 1918 vorzuzuschieben. Erst dieser Kongress könne die Entscheide über weitere Schritte wie die Einsetzung von Arbeiter- und Soldatenräten treffen. Eine kleine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Oudegeest wurde eingesetzt, um ein *program van eisen* (Forderungsprogramm) aufzustellen.⁵⁵⁹ In Groningen traf sich am 10. November 1918 der Provinzverband der SDAP. Hier erwartete man angesichts der grossen Unzufriedenheit der Arbeiter eine volle Unterstützung revolutionärer Aktionen.⁵⁶⁰

In der Schweiz spitzte sich derweil die Lage weiter zu: In Bern trafen sich am Sonntagmorgen vor der um 11 Uhr beginnenden Bundesratssitzung Robert Grimm und Konrad Ilg mit den Bundesräten Schulthess, Decoppet und Müller. Grimm und Ilg schilderten die Zustände in Zürich und appellierten an den Bundesrat, die Truppen zurückzuziehen. Weiter verwiesen sie auf die Abdankung des deutschen Kaisers und den Einfluss, den diese auf die Stimmung der Arbeitermassen haben werde. Der Bundesrat beschloss aber, auch wegen des entsprechenden Wunsches der Zürcher Regierung, am Truppenaufgebot festzuhalten. Nach der Bundesratssitzung traf sich eine Delegation des OAK mit dem Bundespräsidenten. Dabei erklärte Calonder zunächst schroff, er breche die Beziehungen zum Aktionskomitee ab. Nachdem Grimm erwiderte, dann müssten sie den Streikbeschluss fassen, flehte Calonder die OAK-Delegation mit weinerlicher Stimme an, nicht weiterzumachen. Möglicherweise entstand wegen dieses Auftretts beim OAK der täuschende Eindruck, dass sie es mit einer schwachen Landesregierung zu tun hätten.⁵⁶¹ Hier standen sich zwei sich ausschliessende Logiken gegenüber: Das OAK befand sich in der Logik des Streiks und suchte mittels Druck in Verhandlungen mit dem Bundesrat Ergebnisse zu erzielen. Doch der Bundesrat hatte begonnen, den Streik „als fundamentale machtpolitische Herausforderung und nicht bloss als Arbeitskampf auf höherem Niveau zu interpretieren“.⁵⁶² Gestützt auf die nun mobilisierte Militärmacht verschanzte er sich zunehmend in der Logik der Staatsräson, die nicht zuliess, dass eine legitime Regierung unter Druck von Interessengruppen handelte. Überdies hatte sich der Bundesrat mit seinen Geheimbeschlüssen vom 29. Oktober 1918 selbst die bisherige Möglichkeit zu direkten Verhandlungen mit dem OAK entzogen und damit gewissermassen die Brücken abgebrochen. In diesen Beschlüssen war nämlich die Passage enthalten, dass für den Fall, „dass der Gesamtbundesrat durch Gewalt ausser Stand gesetzt sein sollte“, auch einzelne Bundesräte und „sind alle verhindert, der Bundeskanzler und nach ihm der erste Vizekanzler ermächtigt“ sein soll-

⁵⁵⁹ H.J. Scheffer, *November 1918*, S. 68-75, I. Kuypers, *Schaduw*, S. 210-213.

⁵⁶⁰ L. Heerma van Voss, *Doodsklok*, S. 24

⁵⁶¹ W. Gautschi, *Landesstreik*, S. 272-276.

⁵⁶² M. Kübler: *Integration SGB*, S. 68.

ten, die von der Landesstreik-Kommission vorgeschlagenen Massnahmen zur gewaltsamen Niederschlagung eines Generalstreiks in Kraft zu setzen.⁵⁶³ In erst beim Eintreten dieses Falls zu öffnenden versiegelten Couverts waren diese Beschlüsse den Bundesräten und der Armeeleitung am 5. November zugestellt worden.⁵⁶⁴ Bei der ausufernden Interpretation des Begriffs der „Gewalt“ durch die Armeeleitung und die politische Rechte ist nicht ausgeschlossen, dass diese schon bei einem direkten Nachgeben des Bundesrats gegenüber dem OAK unter Druck eines Streiks oder einer Streikdrohung, diesen Fall der Handlungsunfähigkeit des Bundesrats als eingetreten angesehen und einen Staatsstreich in Gang gesetzt hätten. Zudem ging der Bundesrat davon aus, dass das OAK die Lage nicht mehr im Griff hatte und deshalb keine Ordnungsmacht mehr darstellen konnte. Umgekehrt musste das OAK, gerade um sowohl gegenüber der eigenen Basis als auch der Gegenseite glaubwürdig zu bleiben, den unbefristeten Streik beschliessen, ähnlich wie das Gewerkschaften oft bei wilden Streiks taten, um die Lage wieder in den Griff zu bekommen.⁵⁶⁵ Der unmittelbare Hintergrund der Kontakte zwischen Bundesrat und OAK war die für den Sonntag, 10. November, auf dem Fraumünsterplatz angekündigte Revolutionsfeier der Zürcher Arbeiterunion. Der Platzkommandant, Oberstdivisionär Sonderegger, hatte diese verboten. Sonderegger war es dabei nach eigenen Aussagen völlig klar, dass dieses Verbot eine Provokation darstellte, und eine gewaltsame Unterdrückung der Versammlung zum allgemeinen Landesstreik führen könne, doch er zog es vor, dass dieser jetzt ausbreche, als später. Über das sozialdemokratische Organ „Volksrecht“ wurde die verbotene Kundgebung abgesagt und stattdessen eine Versammlung auf dem Milchbuck am Stadtrand angekündigt. Dennoch versammelten sich am Sonntagnachmittag um 14.30 Uhr rund 7000 Personen auf dem Münsterplatz. Redaktor Nobs und andere Arbeiterführer versuchten die Menge zu überzeugen, nach dem Milchbuck auszuweichen. Als ein Militärdetachment – erstmals mit den am Morgen gefassten neuen Stahlhelmen ausgerüstet und deshalb viel martialischer wirkend als mit den alten „Käppis“ – anrückte, versuchte Nobs einen Truppenabzug im Gegenzug zur Auflösung der Versammlung auszuhandeln. Doch bei der Masse wie bei der Truppe stiessen diese Deeskalationsbemühungen auf taube Ohren. Zur Räumung des Platzes, und unter dem Vorwand belästigt worden zu sein, feuerten die Truppen insgesamt 660 Patronen in die Luft und auf den Boden, 4 Personen wurden von Querschlägern verletzt, ein Luzerner Soldat, der Melker und Bauernsohn Sales Vogel, wurde von einer Pistolenkugel tödlich getroffen. Woher dieser Schuss abgefeuert wurde, ob es sich um einen Querschläger handelte oder ob aus der Menge zurückgeschossen wurde, konnte nie restlos geklärt werden. Sonderegger behauptete, es sei aus einem Fenster geschossen worden, was ihm als Vorwand für ein weiteres Drehen an der Eskalationsschraube diene: Er liess Plakate anschlagen, die ankündigten, es werde, wo „einwandfrei feststeht, dass aus Häusern geschossen worden ist, (...) das Handgranatenwerfen zur befohlenen Pflicht.“ Nun war die Bewegung endgültig in Gang gesetzt. Die Zürcher Arbeiterunion, der das Oltener Aktionskomitee ohnehin zu gemässigt agierte, beschloss, den Streik weiterzuführen, bis die Truppen abgezogen würden.

Um 19.30 Uhr eröffnete Grimm eine gemeinsame Sitzung des OAK mit dem Bundeskomitee des SGB und der Geschäftsleitung der SPS in Bern. Angesichts der ausser seiner Kontrolle

⁵⁶³ „Dok. 53. Grundsätzliche Beschlüsse des Bundesrates für den Fall eines Landesstreiks, 29. Oktober 1918“, in: W. Gautschi, *Dokumente Landesstreik*, S. 151 f.

⁵⁶⁴ W. Gautschi, *Landesstreik*, S. 197.

⁵⁶⁵ M. Kübler, *Integration SGB*, S. 66 f.

geratenen Situation in Zürich und der unnachgiebigen Haltung des Bundesrats plädierte das Komitee für die Ausrufung des unbefristeten Landesstreiks. Gegen 23.00 Uhr wurde der formelle Streikbeschluss gefasst.⁵⁶⁶

Am 11. November 1918 um 5 Uhr früh unterzeichneten in einem im Wald von Compiègne bei Rethondes abgestellten Salonwagen die Delegationen des deutschen Reiches und der Entente das um 11 Uhr in Kraft tretende Waffenstillstandsabkommen. Am gleichen Tag verzichtete der österreichische Kaiser Karl I. „auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften“.⁵⁶⁷ Obschon die Jahre 1917 und 1918 in den westlichen Staaten ebenfalls von sozialer Unruhe geprägt gewesen waren, führte der Sieg im Ersten Weltkrieg dort zunächst zu einer Welle der patriotischen Begeisterung. In französischen und englischen Städten strömte die Bevölkerung wie zuvor in Berlin und Wien massenhaft auf die Strassen, aber nicht für revolutionäre Demonstrationen, sondern um den Frieden und den Sieg zu feiern.

Am Tag des Waffenstillstands ging in Zürich der Generalstreik weiter. Zudem streikte ein grosser Teil der Metallarbeiter auch in anderen Orten weiter, und die Bewegung griff nun auch auf die Eisenbahner über.⁵⁶⁸ Das OAK rief gemäss dem Beschluss vom Vorabend in einem ebenfalls von der Geschäftsleitung der SPS, dem Bundeskomitee des SGB und der sozialdemokratischen Fraktion der eidgenössischen Räte unterzeichneten Aufruf „an das arbeitende Volk der Schweiz“ für den folgenden Tag den landesweiten, unbefristeten Generalstreik aus. Begründet wurde der Streik mit der Weigerung des Bundesrats, die Truppen zurückzuführen:

„In der grossen Zeit, da im Auslande der demokratische und freiheitliche Gedanke triumphiert, in dem geschichtlichen Augenblicke, da in bisher monarchischen Staaten die Throne wanken und die Kronen über die Strasse rollen, in dem feierlichen Moment, da die Völker Europas aus einer Nacht des Grauens und des Schreckens erwachen und selbsttätig ihre eigenen Geschicke schmieden, beeilt sich der Bundesrat, in der ‚ältesten Demokratie Europas‘ die wenigen Freiheiten des Landes zu erwürgen, den Belagerungszustand zu verhängen und das Volk unter die Fuchtel der Bajonette und Maschinengewehre zu stellen.“

Damit beweise die Regierung ihre Unfähigkeit gegenüber den Anforderungen der Zeit. Da „Demokratie und Volk“ mit der Annahme der Proporzinitiative am 13. Oktober 1918 der Regierung „das Vertrauen entzogen“ hätten, sei es eine „Anmassung“, dass sich der Bundesrat noch als „eine Regierung der Demokratie und des Volkes“ bezeichne. Deshalb forderte das OAK „die ungesäumte Umbildung der bestehenden Landesregierung unter Anpassung an den vorhandenen Volkswillen“. Die neue Regierung habe sich „auf folgendes Minimalprogramm“ zu verpflichten:

1. Sofortige Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proporz
2. Aktives und passives Frauenwahlrecht
3. Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht
4. Einführung der 48-Stundenwoche in allen öffentlichen und privaten Unternehmungen
5. Reorganisation der Armee im Sinne eines Volksheeres

⁵⁶⁶ W. Gautschi, Landesstreik, S. 254 und 262-267 (zu den Vorfällen in Zürich), S. 278 ff (zum Streikbeschluss).

⁵⁶⁷ Zit. n. Otto Bauer: "Die österreichische Revolution", in: Werkausgabe Bd. 2, S. 622.

⁵⁶⁸ W. Gautschi, Landesstreik, S. 266 f.

6. Sicherung der Lebensmittelversorgung im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Produzenten
7. Alters- und Invalidenversicherung
8. Staatsmonopole für Import und Export
9. Tilgung aller Staatsschulden durch die Besitzenden.

Der Aufruf schloss mit den Worten:

„Organisiert und entschlossen muss der Streik geführt werden. Der Anarchie, dem Putschismus und verhängnisvollen Sonderaktionen setzen wir die organisierte Massenaktion entgegen. In ihrem Zeichen wollen wir kämpfend siegen oder sterbend untergehen. Hoch die Solidarität! Es lebe die neue Zeit!“⁵⁶⁹

Der Bundesrat erfuhr bereits am Montag um 3 Uhr früh vom Streikbeschluss. In der Morgensitzung des 11. Novembers, an der auch Wille anwesend war, wurden auf den Abend weitere Truppen aufgeboten. Weiter lud der Bundesrat die Bundesversammlung für den nächsten Tag zu einer ausserordentlichen Sitzung ein. General Wille übte auf den Bundesrat Druck aus, energisch zu handeln und nicht nachzugeben.⁵⁷⁰ Dabei schienen den rechtsbürgerlichen Kreisen die verfassungsmässigen Gewaltmittel allein nicht ausreichend zu sein: Im Aargau erhielt der Arzt und Offizier Eugen Bircher an diesem Tag von einem unter Führung des Präsidenten des Schweizerischen Alpenclubs (SAC), Adolf Baumann, einberufenen Komitee bürgerlicher Vereine den Auftrag, Bürgerwehren zu gründen.⁵⁷¹

Am Montagnachmittag befasste sich der Bundesrat aber auch mit den Forderungen des Oltenner Komitees. In einem eigenartigen Kontrast zum Truppenaufgebot zeigte sich der Bundesrat grundsätzlich offen für seine Erweiterung auf neun Mitglieder, wobei den Sozialdemokraten zwei Sitze eingeräumt werden sollten. Nötigenfalls wäre der Bundesrat auch zum Rücktritt bereit. Die sozialpolitischen Postulate wollte er auf internationaler Ebene regeln. Grundsätzlich wollte er alle vom Streik aufgeworfenen Fragen schnell erledigen.⁵⁷²

Auch in den Niederlanden schrieb in der Nacht vom 10. auf den 11. November das an der Sitzung zuvor eingesetzte kleine Komitee unter dem Vorsitz von Oudegeest ein Forderungsprogramm. Dieses wurde am Montagmorgen über die Presse bekanntgegeben und enthielt folgende Punkte:

1. Sofortige Demobilisierung mit ausreichender Unterstützung, solange die Demobilisierten arbeitslos sind
2. Sofortige Einführung des Frauenstimmrechts. Stimmrecht für alle Volljährigen
3. Abschaffung der Ersten Kammer
4. Deckung aller Krisenausgaben und sozialen Massnahmen durch Besteuerung von Grosskapital und Grossgrundbesitz
5. Sozialisierung aller dafür in Frage kommenden Betriebe
6. Rasche und ausreichende Massnahmen gegen die Wohnungsnot
7. Verbesserung der Lage der Kleinbauern
8. Erfüllung aller Forderungen des Bunds der Dienstpflichtigen
9. Aufhebung der Streikgesetze von 1903

⁵⁶⁹ Ebd., S. 281 f. Der Wortlaut der Erklärung in Gautschi, Dokumente, Dok. 91, S. 237 ff.

⁵⁷⁰ W. Gautschi, Landesstreik, S. 297.

⁵⁷¹ H.U. Jost, Stellenwert Landesstreik, in: Gautschi, Landestreik, X f. Gründung des SVV am 5. April 1919, Willi Gautschi: *Geschichte des Kantons Aargau 1885-1953*, Baden 1978 [Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 3], S. 234-247.

⁵⁷² W. Gautschi, Landesstreik, S. 302

10. Organisation der Lebensmittelversorgung durch Zusammenarbeit von Bauern, Landarbeitern und Verbrauchern. Regelung von Produktion und Einfuhr
11. Einführung einer öffentlichen Pension ab dem 60. Altersjahr
12. Annahme und Ausführung der Forderungen der internationalen Gewerkschaftsbewegung (Programm von Bern)
13. Sofortige Einführung des gesetzlichen Achtstundentags und des Sechstundentags für den Untertagebau
14. Eine vollwertige, durch die Arbeiterorganisation verwaltete Arbeitslosenversicherung
15. Bedeutende Erhöhung der Löhne der Arbeiter und unteren Beamten im öffentlichen Dienst und des Eisenbahnpersonals⁵⁷³

Das Forderungsprogramm von NVV und SDAP in den Niederlanden und das Minimalprogramm des OAK wiesen damit grosse Gemeinsamkeiten auf.

Der Abschluss des Waffenstillstands am Montag, 11. November, um 11 Uhr führte an vielen Orten in den Niederlanden zu spontanen Feiern. Bereits um 10 Uhr war der niederländische Ministerrat zusammengetreten. In der Sitzung orientierte Ministerpräsident Ruijs über die Beschlüsse der sozialdemokratischen Konferenzen vom Vortag in Rotterdam. Offensichtlich waren die Sitzungen selbst und die Telefone in ihrem Vorfeld abgehört worden. Zudem waren die Flucht des deutschen Kaisers und die Gründung einer Republikanischen Partei Themen der Regierungssitzung. Die zu eigenmächtigem Vorgehen neigende Königin wollte sich zudem mit einer Proklamation an das Volk wenden. Die Regierung lehnte dies ab, da sie befürchtete, dass sonst die Monarchie erst recht zum Gegenstand von Kontroversen werde. Stattdessen sollte der Ministerpräsident am Dienstagmittag in der zweiten Kammer eine Erklärung zur Situation abgeben.⁵⁷⁴

Der liberale „*Nieuwe Rotterdammer Courant*“ nahm ausführlich Stellung zum Forderungsprogramm der Arbeiterschaft und bezeichnete die meisten Forderungen als wohlbegründet und prüfenswert. Van Gybland Oosterhoff, Mitorganisator der konterrevolutionären Bürgerwehren, notierte in sein Tagebuch, dass allgemein die Meinung bestehe, dass die nachgiebige Haltung dieser Zeitung bei Troelstra den Eindruck erweckt habe, die Bourgeoisie werde die Macht widerstandslos übergeben.⁵⁷⁵

Am Abend fanden im ganzen Land lokale Versammlungen der Arbeiterschaft statt. Die syndikalistische Gewerkschaft NAS gedachte an diesem Abend traditionsgemäss der am 11. November 1887 in Chicago als Folge der Zusammenstösse am Hay-Market hingerichteten anarchistischen Arbeiterführer. Zudem sollte in den Versammlungen auch gegen die für den Dezember geplante Hinrichtung des amerikanischen Syndikalisten Tom Mooney⁵⁷⁶ protestiert werden. In Amsterdam wurde die entsprechende Versammlung vom *Revolutionair-Socialistische Comité* (RSC) organisiert. Das RSC erliess ebenfalls ein Manifest, das offensichtlich auf demjenigen von SDAP und NVV beruhte. Einen radikaleren Anstrich erhielt das linksradikale Programm durch die materiell weitergehenden Forderungen in den einzelnen Punkten und vor allem mit der Postulierung der Machtübernahme durch Arbeiter- und Soldatenräte auf allen staatlichen Ebenen. Dass es sich beim RSC keineswegs um eine Kaderorga-

⁵⁷³ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 215, H.J. Scheffer, November 1918, S. 87.

⁵⁷⁴ H.J. Scheffer, November 1918, S. 85 f.

⁵⁷⁵ Ebd., S. 95-99.

⁵⁷⁶ Tom Mooney (1882-1942), Aktivist der syndikalistischen Industrial Workers of the World (IWW), wurde eines Bombenanschlags beschuldigt und zum Tod verurteilt, doch schliesslich begnadigt und 1938 freigelassen.

nisation bolschewistischen Charakters, sondern um ein breites Bündnis handelte, das auch radikalisierte Splittergruppen aller Art umfasste, zeigt sich an der letzten der 13 Forderungen, die sie aufstellten: ein Verbot von Herstellung und Verkauf alkoholischer Getränke.⁵⁷⁷

Die Führung der Bewegung blieb aber bei der sozialdemokratischen Mehrheitsströmung. Im vollbesetzten Rotterdamer *Verkooplokaal* wandten sich Troelstra, Heijkoop und der Soldatenführer Butselaar an die begeisterte Menge. Gleich zu Beginn seiner Rede rief Troelstra aus, er habe schon oft in diesem Saal die Ziele der „modernen“ Arbeiterbewegung verkündet, doch noch nie habe er hier oder anderswo einen Abend von so historischer Bedeutung erlebt. Denn er spreche hier im Augenblick, welcher der Arbeiterklasse die Macht in die Hände geben werde. Dann ging Troelstra auf die Revolutionen in Deutschland und Österreich ein und arbeitete die Unterschiede zwischen der russischen Revolution und den Verhältnissen in Westeuropa heraus. Er lehne das Auseinanderjagen der Konstituante durch die Bolschewiki ab, doch seien die Menschewiki, denen er selber näher stehe, mitverantwortlich für die Entwicklung, da sie gegen den Willen des Volkes den Krieg hätten fortsetzen wollen. Die niederländische Arbeiterschaft müsse deshalb von der russischen Revolution lernen, aber sie nicht nachäffen. Unterbrochen durch einige Zwischenrufe kritisierte Troelstra danach die Gruppierungen links von der SDAP. Anhand der unterschiedlichen Haltungen dieser Gruppen zu den Harskamp-Unruhen stellte er fest, dass die SDAP mit dem NAS-Führer Kolthek mehr Gemeinsamkeiten aufweise als mit den bolschewistischen Kräften. NAS und SDAP hätten beide Straflosigkeit für die Meuterer verlangt, ohne die Gewalttaten zu billigen, während der SDP-Mann Van Ravestein die Brandstiftungen begrüsst habe. Kolthek habe eine gutgläubige Arbeiterorganisation mit 28'000 Mitglieder hinter sich, deren Methoden sich immer mehr denjenigen der modernen Gewerkschaften annäherten, die SDP trotz ihres starken Zulaufs in den Kriegsjahren nur 1039 Mitglieder. Die Losung müsse heissen: Revolution ohne Anarchie! Danach erwähnte Troelstra die günstige Aufnahme des Forderungsprogramms im liberalen Blatt *Nieuwe Rotterdamer Courant (NRC)*. Doch stehe das Wichtigste nicht in diesem Programm. Die Arbeiterklasse greife jetzt nach der Macht und müsse sich als revolutionäre Macht konstituieren. Der Kongress am folgenden Wochenende werde die Frage beantworten, ob zur Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten zu schreiten sei. Wenn die Bourgeoisie es nicht schaffe, die notwendigen Änderungen zustandezubringen, müsse das die Arbeiterschaft durch die Räte tun. Diesen komme auch die Aufgabe zu, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Beschlüsse der Kongress am Sonntag die Einrichtung eines obersten Arbeiter- und Soldatenrats für das ganze Land, werde dieser in demselben Augenblick zur höchsten Gewalt im Staat. Troelstra schloss seine Rede unter anhaltendem, begeistertem Applaus mit einem Aufruf an die Mitglieder der „modernen“ Arbeiterbewegung, diszipliniert an die grosse Aufgabe des Aufbaus der neuen Gesellschaft zu gehen. Diese grosse Zeit dürfe nicht durch unwürdige Taten besudelt werden, es solle einmal gesagt werden können, dass die niederländische proletarische Revolution der Ruhmespunkt der niederländischen Geschichte gewesen sei. Nach Troelstra sprach Heijkoop. Er kündigte an, dass morgen der grosse Tag sei, denn Troelstra werde im Parlament das revolutionäre Wort sprechen. Butselaar vom Verband der Dienstpflichtigen änderte nach der Rede von Troelstra einige Passagen seiner Rede. Entgegen seiner eigenen

⁵⁷⁷ H.J. Scheffer, November 1918, S. 105 f.

Einschätzung unterstützte er nun die Auffassung Troelstras, dass grosse Teile der Armee mit revolutionären Anliegen sympathisierten.⁵⁷⁸

Neben Rotterdam waren es Südlimburg und Groningen als ebenfalls stark nach Deutschland orientierte Regionen, die das Herz der Bewegungen bildeten. So gab im limburgischen Maas-tricht eine stark besuchte Arbeiterversammlung ihrer Begeisterung über die erwarteten revolutionären Ereignisse Ausdruck. In den anderen Teilen des Landes war es hingegen viel ruhiger.⁵⁷⁹

2.7.5. Der Höhepunkt der Bewegung am 12. November 1918

Mit dem Beginn des eigentlichen Landesstreiks in der Schweiz und Troelstras Rede im niederländischen Parlament erreichte die Bewegung am 12. November den Höhepunkt. Gleichentags proklamierte die Nationalversammlung in Wien die demokratische Republik Deutschösterreich und hob alle dynastischen und ständischen Privilegien auf,⁵⁸⁰ während der Rat der Volksbeauftragten in Berlin in seiner Regierungserklärung ankündigte, er wolle das „sozialistische Programm (...) verwirklichen“. Konkret wurden der Ausbau der Sozialversicherung und die Einführung des Achtstundentags auf den 1. Januar 1919 angekündigt.⁵⁸¹ In beiden Staaten sollte zudem bald das allgemeine Wahlrecht für beide Geschlechter eingeführt werden.

In der Schweiz begann am 12. November um 0.00 Uhr der Landesstreik. Besonders eindrucksvoll war die Arbeitsniederlegung der Eisenbahner, die den Verkehr fast vollständig zum Erliegen brachte. Die Eisenbahner waren durch den Bundesrat militärisch aufgeboten worden, als einzige Arbeitergruppe wurden sie nach dem Streik deshalb strafrechtlich verfolgt. Zwischen Streikenden und Streikbrechern kam es unter den Eisenbahnern zu den heftigsten Auseinandersetzungen. Dies hing auch damit zusammen, dass eine starke Minderheit des Eisenbahnerdachverbands VSEA, der bis vor kurzem dem SGB nicht angehört hatte, dem Streik ablehnend gegenüberstand und diese Minderheit in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektion gezielt versuchte, die Streikfront durch eine Desinformationstaktik zu schwächen. Bedingt durch die Lage nach dem Waffenstillstand zeigte sich zwischen den Landesteilen ein Bild, das den Vorurteilen über die höhere Streikneigung in den stärker von der syndikalistischen Tradition geprägten lateinischen Landesteilen diametral entgegenstand: Der Streik wurde vor allem in der Deutschschweiz gut befolgt, in der Westschweiz aber ausser in den Uhrenindustrieregionen im Neuenburger und Berner Jura und in den Grossstädten Genf und Lausanne deutlich schlechter. Die westschweizerische Presse hatte während des ganzen Kriegs einer „francophilie délirante“ gefrönt, und das galt gerade für die Blätter, die von der breiten Bevölkerung gelesen wurden. Der Besitzer der *Tribune de Genève* hatte dieses Blatt sogar im wahrsten Sinne des Wortes 1915 an die französische Regierung verkauft.⁵⁸² So überrascht es nicht, dass in der Westschweizer bürgerlichen Presse ganz im Sinne der Entente-

⁵⁷⁸ Ebd., S. 98-104.

⁵⁷⁹ L. Heerma van Voss, *Doodsklok*, S. 24.

⁵⁸⁰ O. Bauer, *österreichische Revolution*, S. 624 ff.

⁵⁸¹ Dok. 7. Aufruf des Rates der Volkbeauftragten an das deutsche Volk vom 12.11.1918, in: in: G.A. Ritter / S. Miller, *deutsche Revolution*, S. 96 f.

⁵⁸² Marc Vuilleumier, *La grève générale de 1918 en Suisse*, S. 40.

Propaganda antideutsche und antibolschewistische Ressentiments eng verbunden eingesetzt wurden, um den Streik zu bekämpfen. Der *Jura Bernois* titelte am 11. November „Le Soviet d’Olten travaille pour les Boches“.⁵⁸³ Im Waadtland verbreiteten die von der Sozialdemokratie abgespaltenen Grütlianern die diffamierende Behauptung, dass das OAK den Streik nur ausgelöst habe, um die französischsprachige Schweiz am Feiern des Waffenstillstands zu hindern.⁵⁸⁴ In Genf erliessen die streikenden Eisenbahner, Postangestellten und Beamten einen Aufruf, in dem sie sich explizit von ähnlichen in anonymen Plakaten erhobenen Diffamierungen distanzierten und den Streik als ein „mouvement ouvrier purement national“ bezeichneten.⁵⁸⁵

In der Maschinen- und Metallindustrie streikten nach Angaben des Arbeitgeberverbands rund 80 Prozent der Belegschaft, wobei der ASM davon ausging, dass nur rund die Hälfte davon freiwillig mitmachte.⁵⁸⁶ Die christlich-sozialen Minderheitsgewerkschaften stellten sich gegen den Landesstreik und forderten ihre Mitglieder auf, nicht zu streiken. Sie unterstützten aber gleichzeitig einen grossen Teil der Forderungen des Streikaufrufs.⁵⁸⁷ Auch der Zürcher Bankpersonalverband, den die Arbeiterunion einen Monat zuvor mit ihrem lokalen Generalstreik unterstützt hatte, beschloss am 12. November 1918 mit 600 gegen 100 Stimmen, sich am Landesstreik nicht zu beteiligen.⁵⁸⁸ Total beteiligten sich rund 250'000 Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellte.⁵⁸⁹ Das entsprach deutlich mehr als den 177'143 in SGB-Gewerkschaften Organisierten und knapp einem Drittel der theoretisch für den Streik mobilisierbaren Lohnabhängigen (ohne Landwirtschaft, mithelfende Familienangehörige und Leitungspersonal).⁵⁹⁰

Am ersten Tag des Landesstreiks erfolgte auch die vom Bundesrat am 6. November unter dem Druck entsprechender Forderungen der Entente-Diplomatie beschlossene und am 8. November bekanntgegebene Ausweisung der Sowjetmission.⁵⁹¹

Der Bundesrat dislozierte bis zum Streikabbruch ins Hotel Bellevue, wo auch der Armeestab sein Hauptquartier hatte. Der General forderte wiederholt vom Bundesrat die Erlaubnis, das OAK und namentlich Grimm verhaften zu dürfen, fand aber vorerst kein Gehör. Auch im bürgerlichen Lager gab es vereinzelt Sympathien für den Landestreik: Die Ortsgruppe Bern der Neuen Helvetischen Gesellschaft erliess einen Aufruf gegen die drohende Gewalt und

⁵⁸³ François Kohler : « La grève générale dans le Jura », in: M. Vuilleumier et al., *La grève général de 1918 en Suisse*, S. 70.

⁵⁸⁴ Eliane Baillif : « La grève générale dans le canton de Vaud », ebd, S. 80.

⁵⁸⁵ Mauro Cerutti : « La grève générale à Genève », ebd, S. 188 f.

⁵⁸⁶ W. Gautschi, *Landesstreik*, S. 295 f.

⁵⁸⁷ Vgl. dazu: Dieter Holenstein: "Die Christlichsozialen - mehr lagertreu als solidarisch?", in: Kantonaler Gewerkschaftsbund St. Gallen (Hg.), *80 Jahre Generalstreik 1918-1998*, St. Gallen: Sabon 1998, S. 31-35. Generell zur Entwicklung der katholischen Arbeiterbewegung in der Schweiz zu dieser Zeit: Ders.: *Die Christlichsozialen der Schweiz im Ersten Weltkrieg. Entwicklung der christlichsozialen Organisationen und ihre Stellung in der schweizerischen Arbeiterbewegung und der katholischen Sondergesellschaft 1914-1920*, Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag 1993.

⁵⁸⁸ W. Härry: *Bänklerstreik*, S. 9; W. Gautschi: *Landesstreik*, S. 292.

⁵⁸⁹ Ebd., S. 296.

⁵⁹⁰ Eine umfassende Erwerbsstatistik liegt jeweils nur für die alle zehn Jahre stattfindende Volkszählung vor. Nimmt man bei den Angaben von 1920 die Zahl der Arbeiter (ohne Landwirtschaft, aber mit mithelfenden Familienangehörigen) als Ausgangspunkt, ergibt sich eine Beteiligung von 35%. Nimmt man sämtliche Lohnabhängigen (ohne Landwirtschaft und mithelfende Familienangehörige) als Ausgangspunkt, ergibt dies einen Beteiligungsgrad von 28 %, nimmt man sämtliche Arbeiter und unteren Angestellten (ohne Landwirtschaft aber inkl. mithelfenden Familienangehörige) 25 %. Zu berücksichtigen aber nicht genauer feststellbar wäre auch der Zuwachs der Lohnabhängigen zwischen Ende 1918 und 1920.

⁵⁹¹ W. Gautschi, *Landesstreik*, S. 217 ff.

wies dem Bundesrat und der Zürcher Regierung die Verantwortung zu.⁵⁹² Diese Verständnis für den Landesstreik zeigenden Aufrufe der Berner und Zürcher Sektionen der NHG führten innerhalb dieser Organisation zu heftigen Auseinandersetzungen mit ihrem rechten Flügel um den NHG-Mitinitianten Gonzague de Reynold, der die NHG gerade als einen der Kristallisationskerne der konterrevolutionären Aktion nutzen wollte und in Rundschreiben an die Sektionen zur Bildung von Bürgerwehren aufrief.⁵⁹³

Gegen Mittag trat die Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Session zusammen. Rund 60 Ratsmitglieder konnten wegen des Streiks der Eisenbahner nicht oder nur erheblich verspätet zur Sitzung erscheinen. Bundespräsident Calonder eröffnete die Debatte mit einer Rede zur Lage.⁵⁹⁴ Er rechtfertigte die „Truppenaufgebote zum Schutze der Ruhe und Ordnung gegen revolutionäre Anmassung und Gewalttat“, beteuerte aber auch, „die sozialpolitischen Probleme mit weitherzigem Wohlwollen und der grössten Gewissenhaftigkeit zu prüfen.“ Entsprechend der Forderung des OAK nach einer sofortigen Umbildung der Landesregierung, wolle sich der Bundesrat auf neun Mitglieder erweitern, sollte dies nicht möglich sein, werde man „Mittel und Wege finden, auch bei nur sieben Mitgliedern der Sozialdemokratie die ihr gebührende Vertretung einzuräumen.“ Ein Gesetz zur Proporzwahl solle schon im Dezember vom Parlament behandelt werden. Zwar wolle der Bundesrat auf die übrigen Forderungen des OAK noch nicht eintreten, auch weil diese zum Teil noch präzisiert werden müssten, der Bundesrat unterstütze aber die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung und die Verbesserung der Lebensmittelversorgung. Die Forderung nach dem Achtstundentag müsse auf internationaler Ebene gelöst werden, der Bundesrat wolle auf internationaler Ebene für den Ausbau des Arbeiterschutzes aktiv werden:

„Der Bundesrat betont heute entschiedener als je die Notwendigkeit sozialpolitischer Vereinbarungen in den Grundlagen des Völkerbundes. Als Grundlage für das der Friedenskonferenz zu unterbreitende Programm sind einerseits der unerledigt gebliebene Schlussakt des Berner Internationalen Übereinkommens von 1913 betreffend Arbeiterschutz, andererseits aber die beiden von den Gewerkschaftskonferenzen von Leeds im Juli 1916 (alliierte Staaten) und von Bern, Oktober 1917 (Zentralstaaten und Neutrale) aufgestellten Programme zu berücksichtigen.“⁵⁹⁵

Die Schweiz habe einen Teil der Forderungen von Leeds und Bern bereits erfüllt. Calonder erinnerte daran, dass es die Schweiz gewesen sei, die 1876 erstmals „den Anstoss zu diplomatischen Besprechungen über den Arbeiterschutz“ gegeben habe, Sitz der Internationalen Vereinigung für Gesetzlichen Arbeiterschutz und des internationalen Arbeitsamts sei und sämtliche vier bisherigen internationalen Übereinkommen in Bern abgeschlossen worden seien. Der von Wilson geforderten Abschaffung wirtschaftlicher Barrieren müssten internationale Vereinbarungen vorausgehen, die sicherstellten, dass den Staaten die Möglichkeit entzogen werde, über „rückständige Arbeitsbedingungen“ Vorteile auf dem Weltmarkt zu erreichen. Alle diese Reformen müssten aber auf gesetzlichem und demokratischem Weg vor sich gehen, nicht auf dem Weg einer „Klassen- und Parteidiktatur“, die „an die Stelle des verfassungsmässig geäusserten Volkswillens die illegitime Gewalt“ setze.

⁵⁹² Ebd., S. 299 ff.

⁵⁹³ A. Mattioli, *Zwischen Demokratie und totalitärer Demokratie*, S. 108-112.

⁵⁹⁴ Votum Calonder, Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung 1918, Nationalrat, S. 413-417 (ebenefalls in: W. Gautschi, *Dokumente Landesstreik*, S. 270-276.

⁵⁹⁵ Ebd.

„Darum bedauern wir auch aufs tiefste den gegenwärtigen Generalstreik, vor dem der Staat sich nicht beugen kann, ohne sich selbst aufzugeben. Wir appellieren an den guten Willen und an die Solidarität aller Klassen und aller Bürger und reichen der schweizerischen sozialdemokratischen Partei und deren Führern in eidgenössischer Treue die Hand zu gemeinsamer Wohlfahrt des ganzen Volkes und namentlich auch für das Wohl der gesamten Arbeiterschaft.“

Nach der Rede des Bundespräsidenten wurde die Session unterbrochen, die Fraktionen sollten damit die Situation besprechen können.⁵⁹⁶ Die Rede Calonders zeigt, dass es in der bundesrätlichen Position anfänglich somit nicht an Aussagen fehlte, die der Arbeiterschaft ein Entgegenkommen signalisierten. Um der befürchteten Revolution zu entgehen, kombinierte man repressive mit sozialintegrativen Mitteln. Man sah in der Erweiterung der Landesregierung nach links wie 1917 in Schweden und in den Tagen zuvor in Deutschland und Österreich offensichtlich die Möglichkeit des Anschlusses an die vor allem von Wilson angekündigte Neuordnung der internationalen Beziehungen. Gleichzeitig hielt Calonder aber an der das Truppenaufgebot rechtfertigende Konstruktion einer revolutionären Verschwörung fest. Signalisierte er in einzelnen Passagen seiner Rede Konzessionsbereitschaft, so stellte er in anderen den Landesstreik als illegitime Gewaltmassnahme dar, dessen Bekämpfung eine Frage der Staatsräson war. In dieser Frage konnte es zwischen dem OAK und dem von Calonder präsidierte Bundesrat keinen Kompromiss geben. Andererseits sah das OAK aber auch aus taktisch-pragmatischen Erwägungen keinen Grund zum Nachgeben, denn in den Aussagen Calonders war die Angst des Bürgertums spürbar und seine Konzessionsbereitschaft schien tatsächlich gewachsen zu sein. Harrte man aus, schien auch mehr herauszuholen zu sein. Per Flugblatt orientierten das OAK und die sozialdemokratische Nationalratsfraktion den Streikenden über die Rede Calonders und beurteilten sie folgendermassen:

„Das sind keine Zugeständnisse. Die dargestreckte 'Bruderhand' besteht in Bajonetten und Maschinengewehren.“⁵⁹⁷

Doch die konziliananten Elemente der Strategie des Bundesrats stiessen auf den entschiedensten Widerstand des rechten Flügels des Bürgerblocks. Rechtskonservative Kreise verdächtigten insbesondere den freisinnigen Volkswirtschaftsminister Edmund Schulthess, er wolle „eine sozialistisch-linksradikale Koalition (...) bilden“. Gonzague de Reynold unterstellte neben Schulthess auch dem katholisch-konservativen Tessiner Bundesrat Motta eine zu grosse Konzessionsbereitschaft. Doch diejenigen Bundesräte, die eigentliche Verhandlungen mit dem OAK befürworteten, waren in der Minderheit,⁵⁹⁸ und Bundespräsident Calonder fuhr einen lavierenden, unberechenbaren Kurs zwischen dem verhandlungsbereiten und dem intransigenten Teil des Bürgerblocks.

In der weiteren Entwicklung trat die konziliante gegenüber der harten Linie in den Hintergrund. Entscheidend war dabei die Orientierung der bürgerlichen Parlamentsfraktionen an der Stimmung ihrer Basis, vor allem im ländlich-bäuerlichen Raum. So erliess die Thurgauer Kantonsregierung ein Verbot, Milch in den Kanton Zürich auszuführen, Berner Bauern drohten mit einem Marsch gegen die Arbeiter in die Stadt. Scharf gegen den Streik eingestellt waren auch das katholische Milieu und das dichte Netzwerk der bürgerlichen, „nationalen“ Kul-

⁵⁹⁶ Ebd., Zum Verlauf der Sitzung: W. Gautschi, Landesstreik, S. 302 ff.

⁵⁹⁷ „Das Oltener Aktionskomitee und die sozialdemokratische Nationalratsfraktion an die streikende Arbeiterschaft, Flugblatt Bern, 12. November 1918 (Archiv SGB)“, in: Willi Gautschi (Hg.), *Dokumente zum Landesstreik 1918*, Zürich/Köln 1971, S. 277.

⁵⁹⁸ W. Gautschi, Landesstreik, S. 304 f.

tur- und Sportvereine. Am 12. November wurde in Zürich zur Bildung einer Bürgerwehr aufgerufen, die Einschreibelokale befanden sich vor allem in den Zunfthäusern. Auch in anderen Städten bildeten sich Bürgerwehren. Die Gründung solcher paramilitärischer Formationen zeigt, dass das Bürgertum der Zuverlässigkeit von Armee und Polizei als Stützen der bürgerlichen Herrschaft misstraute. Diese Ängste waren weitgehend unbegründet, stand doch der grösste Teil der aufgebotenen Truppen dem Streik ablehnend gegenüber,⁵⁹⁹ womit der Plan Willes, vor allem Einheiten aus bäuerlichen, oft katholischen und frankophonen Gebieten aufzubieten, aufging.

Konservative, katholische und agrarische Kreise betonten später gerne diese Abhängigkeit des einstmals liberalen Bundesstaats von ihrer Unterstützung. Mit Blick auf die das Bundeshaus in Bern bewachenden Freiburger Truppen unter dem Kommando seines Freundes, des Patriziers Roger de Diesbach, erinnerte der führende Kopf dieser Kreise im Parlament, Jean-Marie Musy, in seiner berüchtigten Rede vom 10. Dezember 1918 – einer hasserfüllten Rückschau auf den Landesstreik – daran, dass genau 71 Jahre vor dem Landesstreik, am 13. November 1847, eidgenössische Truppen das konservative Freiburg besetzt hätten. Zustimmung nahm er dabei Bezug auf die Äusserung seines Fraktionskollegen Ernst Feigenwinter am 13. November 1918, dass sich die Männer von 1847 und 1874 angesichts der in Bern einziehenden Freiburger Truppen wohl im Grab umdrehen würden.⁶⁰⁰

Die um 17 Uhr fortgesetzte Debatte zeigte schnell, dass unter den bürgerlichen Parlamentsvertretern keine zu Kompromissen bereite Linie vorherrschte. Der Volksentscheid für die Einführung des Proporz, die das OAK zu seiner Erklärung veranlasst hatte, dass die Regierung sich nicht mehr auf eine Volksmehrheit stützen könne, weil eine Schwächung der freisinnigen Mehrheitspartei zu erwarten war, war ja nicht nur von der Sozialdemokratie, sondern auch von den Konservativen und Bauern erkämpft worden. Ein Ordnungsantrag, den Grimm namens der sozialdemokratischen Fraktion stellte, verlangte die Einberufung einer Kommission, die noch während der Session Vorschläge zur Umbildung des Bundesrats und zur Neuwahl des Nationalrats auf Grundlage des Proporz zu unterbreiten hätte. Grimm begründete den Antrag mit einem ausdrücklichen Bezug auf die Rede Calonders, die es möglich erscheinen lasse, einen „Weg zur Lösung des Konflikts zu finden“. Doch der Ordnungsantrag wurde mit 120 gegen 14 Stimmen abgeschmettert.

Die bürgerlichen Fraktionen stellten sich in der folgenden Debatte vorbehaltlos hinter das Truppenaufgebot, vor allem Parlamentarier aus der Westschweiz und ländlichen Gebieten plädierten für eine harte Linie und kritisierten den Bundesrat als zu kompromissbereit. Die Sozialdemokraten machten dagegen den Bundesrat für die Eskalation verantwortlich. Der Arbeitersekretär Herman Greulich verwies auf die sozialpolitische Untätigkeit der Behörden und die materielle Not der Bevölkerung, während der Berner Stadtpräsident Gustav Müller das „Truppenaufgebot ohne genügende Gründe als frivole Provokation der Bevölkerung“ bezeichnete, gegen das der Streik eine berechnete „Notwehrmassnahme der Arbeiterschaft“ darstelle. Beide waren Vertreter des rechten Parteiflügels, ihnen lagen revolutionäre Pläne fern. Dass auch sie kein Gehör fanden, zeigt, dass Calonders Aufruf zur friedlichen Konfliktlösung von der Parlamentsmehrheit kaum ernstgenommen wurde.

⁵⁹⁹ Ebd., 316.

⁶⁰⁰ D. Sebastiani, Musy, S. 163 f.

Am Abend des 12. Novembers beschloss der Bundesrat darauf einen einschneidenden Eingriff in die demokratischen Grundrechte, die er zu verteidigen vorgab. Begründet als Gegenmassnahme zur weitgehenden Lahmlegung der bürgerlichen Presse durch die streikenden Drucker ordnete er an, alle Druckschriften, die zum Generalstreik aufriefen, zu beschlagnahmen und sämtliche Druckereien der Arbeiterpresse militärisch zu schliessen.⁶⁰¹

Auch in den Niederlanden war der 12. November der Höhepunkt der Bewegung. Die Rotterdamer Rede Troelstras vom Vorabend wurde auf der Titelseite des SDAP-Organs „*Het Volk*“ vollständig abgedruckt. Die Sekretäre von SDAP und NVV Matthijsen und Edo Fimmen liessen sie zudem als Flugblatt drucken und im ganzen Land verteilen. Ein Kurssturz von 40 bis 50 Prozent an der Amsterdamer Börse zeigte, dass die Angst vor der Revolution in den besitzenden Kreisen um sich griff. In der Versammlung der zweiten Kammer – eigentlich eine, aufgrund der aktuellen Situation thematisch erweiterte Fortsetzung der Militärdebatte rund um die Soldatenunruhen und den Abgang General Snijders – gab zunächst Ministerpräsident Ruijs die am vorigen Tag beschlossene Erklärung der Regierung ab. Er kündigte höhere Brotationen und eine bessere Lebensmittelversorgung an. Die Regierung sei für Reformen auf gesetzlichem Weg offen, entscheidend sei aber, dass die Ordnung aufrechterhalten werde, da sonst eine Hungersnot drohe.⁶⁰²

Nach Ruijs sprach zunächst der SDAP-Militärsprecher Klaas ter Laan. Er stellte fest, dass die Regierung die Kontrolle über die Armee verloren habe und die alte Zeit vorbei sei. Danach erhielt Troelstra das Wort für eine mehrstündige Rede. Anfänglich hielt er sich an die Tagesordnung und sprach ebenfalls zu den Militärreformen, wobei er die Königin scharf für ihre langjährige Protektion des nun entlassenen Oberbefehlshabers kritisierte. Die Königin habe sich dermassen in die Regierungsgeschäfte eingemischt, dass die parlamentarische Demokratie in Frage gestellt sei. Danach ging Troelstra zu einer Antwort an Ruijs über. In der Situation, die durch die Entwicklung im Ausland und die Stimmung unter den Massen in den Niederlanden entstanden sei, könne die Sozialdemokratie sich nicht mehr mit Forderungen nach Konzessionen und Reformen begnügen, sondern sie erhebe den Anspruch auf die Macht im Staat. Die Sozialdemokratie wolle keine Gewalt, aber wenn der Wunsch nach Gewaltlosigkeit nur durch den Verzicht auf die Forderungen des Tages zu erreichen sei, dann begehe sie Verrat an der eigenen Sache, an der Arbeiterklasse, am Fortschritt und am niederländischen Volk, das eine Regierung brauche, die der Zeit gewachsen sei und die Forderungen des Volkes verwirklichen wolle. Die Sozialdemokratie habe daher die Aufgabe, diesen historischen Augenblick zu nützen und dafür nötigenfalls alle Opfer zu bringen. Die Regierung könne sich nicht mehr auf die Armee stützen, da man die aus dem arbeitenden Volk stammenden Soldaten so behandelt habe, dass sie die Verteidiger des Systems allmählich als ihre schlimmsten Feinde betrachteten. Auch die Polizei stehe zum grössten Teil nicht mehr auf der Seite der Regierung. Es sei richtig, dass die Wahlen der Sozialdemokratie nur eine Minderheitsposition gegeben hätten, doch durch die neue Situation sei es notwendig, dass die Sozialdemokratie die Macht übernehme und sie zur Verwirklichung der Forderungen der Arbeiterklasse gebrauche.

⁶⁰¹ Zu den Voten Greulich und Müller: W. Gautschi, Landesstreik, S. 305 ff., zum Vorgehen gegen die sozialdemokratischen Druckereien: ebd., S. 294.

⁶⁰² H.J. Scheffer, November 1918, S. 110-113, I. Kuypers, *Schaduw*, S. 218 f.

Der Regierung, so schloss Troelstra sein Votum, fehle dagegen die moralische Kraft und das politische Recht, um an der Macht zu bleiben.⁶⁰³

Jan Bomans, der bei anderer Gelegenheit pointiert armeekritische Positionen einnehmende Sprecher der katholischen Partei, stellte klar, dass seine Partei stärker sei als die SDAP und die katholischen Arbeiter nichts von einer Revolution wissen wollten. Mit dieser Erklärung ging es auch darum, Befürchtungen in den anderen bürgerlichen Parteien zu entkräften, die Katholiken könnten sich an der Entwicklung der deutschen katholischen Zentrumspartei in diesen Tagen orientieren und wie diese eine republikanische, antimonarchistische Position einnehmen. Zudem distanzierte sich offenbar ein SDAP-Fraktionsmitglied gegenüber dem Parlamentsberichterstatter des Entente-freundlichen „*Telegraaf*“, D. Hans, von Troelstras Ausführungen, was der Journalist einigen rechten Parlamentariern weitererzählte. Die Position der Katholiken und die Gerüchte über Spaltungen in der Sozialdemokratie liessen die Angst der bürgerlichen Parlamentsmitglieder vor der Revolution schnell schwinden.⁶⁰⁴

Nach der Parlamentsdebatte beriet der Ministerrat über die nächsten Schritte. Die Regierung beschloss in Anwesenheit des neuen Oberbefehlshabers, General Willem Frederik Pop, die militärische Besetzung der drei grossen Städte. ARP-Finanzminister Simon de Vries wurde nach Rotterdam geschickt, um auch Bürgermeister Zimmerman zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen revolutionäre Tendenzen zu zwingen. Eine Minderheit der Regierung war zu weitgehenden Konzessionen bereit. Will man den Ausführungen von Arbeitsminister Aalberse in seinem Tagebuch glauben, so war es Minister Heemskerk, der die Möglichkeit propagierte, sofort Reformen wie das Frauenstimmrecht und das Referendum anzukündigen, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Demgegenüber habe Aalberse ausgeführt, dass die meisten Revolutionen nur wegen der Furcht und Nachgiebigkeit der Regierenden gelungen seien. Dabei hätten ihn Wirtschaftsminister Van IJsselsteijn, Aussenminister Karnebeek und Kolonialminister Idenburg gestützt und so sei eine unnachgiebige Regierungsmehrheit zustande gekommen.⁶⁰⁵ An diesem Tag nahmen auch die Pläne für konterrevolutionäre Abwehrmassnahmen zunehmend konkretere Formen an: Generalstabsoffiziere mit nachrichtendienstlichen Funktionen gründeten in der Armee einen *Bond van Regeeringsgetrouwen* gegen die „rote Gefahr“. Dabei sollte bewusst der Eindruck vermittelt werden, dass diese Bewegung spontan von den Soldaten ausgegangen sei und nicht von oben gelenkt wurde. In der Provinz Limburg bildeten sich gleichentags aus der katholischen Sozialbewegung unter Monsignore Poels Bürgerwehren, bereits am Vorabend hatte sich in Den Haag eine katholische Versammlung für die Gründung von Bürgerwehren ausgesprochen. Die Gruppe um Gerretson und Oosterhoff drängte in einer Notiz an Kolonialminister Idenburg auf das Aufgebot des freiwilligen Landsturms und der wegen ihrer Herkunft aus religiösen ländlichen Regi-

⁶⁰³ Übersetzung und Paraphrasierung der Rede Troelstras gestützt auf die Zitate bei: H.J. Scheffer, November 1918, S. 113 ff sowie I. Kuypers, *Schaduw*, S. 219 f

⁶⁰⁴ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 220 f.

⁶⁰⁵ Dagboek Aalberse, 12.11.1918, Zu anderen Stimmen, die umgekehrt gerade Idenburg als defaitistisch und Heemskerk als intransigent beschrieben, vgl. H. J. Scheffer, November 1918, S. 117 ff (dort auch der Wortlaut von Aalberses Tagebucheintrag). Scheffer hält allerdings auch im Vergleich mit den Protokollen des Ministerrats Aalberses Version für glaubwürdiger, da die anderen Berichte (Memoiren Wittert van Hoogland und Tagebuch des Reeders E. Heldring) aus zweiter Hand stammen und erst einiges später aufgezeichnet wurden. Wittert van Hoogland berief sich für seine Ausführung ausgerechnet auf Aalberse selbst, Heldring auf den Grossunternehmer Fentener van Vlissingen, der als Hintermann der Gruppe um Gerretson und Gijbland-Oosterhoff v.a deren Verdienste hervorstreichen wollte.

onen als für die Niederschlagung von Unruhen als besonders geeignet erachteten Kavallerie. Dieselbe Gruppe verschickte ein Telegramm an Colijn, den Leiter der Handelsdelegation in London, er solle von der britischen Regierung einen sofortigen Stopp der Lebensmittellieferungen im Fall eines Revolutionsausbruchs in den Niederlanden verlangen.⁶⁰⁶

Auch die Vorstände von SDAP und NVV versammelten sich nach der Sitzung – allerdings ohne Troelstra, der nach seiner Rede völlig erschöpft nach Hause gefahren war. Trotz den Reden Troelstras war eine Mehrheit der Partei- und Gewerkschaftsführer weiterhin gegen revolutionäre Massnahmen wie etwa die Einberufung von Arbeiter- und Soldatenräten. Allerdings gingen viele davon aus, dass die Gruppierungen links von der SDAP und besonders die bolschewistische Gruppe um Wijnkoop die Initiative ergreifen würden und die grossen Arbeiterorganisationen in diesem Fall die Führung der Bewegung übernehmen müssten. Parteipräsident Vliegen als ausgesprochener Gegner revolutionärer Experimente plädierte dafür, bis zum Kongress am folgenden Sonntag abzuwarten. Schliesslich wurde ein Communiqué herausgegeben, das die Arbeiterschaft zur Ruhe und zum Abwarten des Kongresses aufrief. An vorbereitenden Versammlungen zu diesem Kongress sollten die Geschehnisse der letzten Tage im ganzen Land thematisiert werden. Gegen den Widerstand Vliengens wurde auf Vorschlag von Fimmen und Matthijsen ein Aktionskomitee eingesetzt. Dieses bestand aus den Präsidenten und Sekretären von SDAP (Vliegen und Matthijsen) und NVV (Oudegeest und Fimmen) und sollte bis zum Kongress die Tagesgeschäfte führen und falls nötig – wobei vor allem an den Fall gedacht wurde, dass die Gruppe um Wijnkoop in Aktion treten sollte – sämtliche geeigneten Massnahmen treffen können.⁶⁰⁷

2.7.6. Die Bewegung weicht vor der Gewalt

Am 13. November wurde immer klarer, dass sich die Machtbalance zugunsten der bürgerlichen Seite verschob, in der Schweiz stellte der Bundesrat dem OAK ein Ultimatum, den Streik abubrechen, in Amsterdam eröffnete die Armee am Abend das Feuer auf eine Demonstration der linksradikalen Gruppen.

Hier ist klar eine Parallele zur erlahmenden revolutionären Dynamik in Deutschland festzustellen: Im grössten deutschen Teilstaat Preussen übernahm an diesem Tag zwar eine sich auf die Räte stützende provisorische Regierung die Geschäfte, aber ausdrücklich nur bis zur Wahl eines Parlaments. Zudem erklärte sie, alle zur Zusammenarbeit mit der Regierung bereiten Beamten weiterzubeschäftigen und erliess einen Appell an die Bevölkerung, sicherzustellen, dass die Wirtschaft normal funktioniere. Zudem scheiterte ein gemeinsames Vorgehen der deutschen und russischen Revolutionsregierungen. In einem am 14. November per Fernschreiber geführten Gespräch zwischen dem für auswärtige Beziehungen zuständigen deutschen Volksbeauftragten Hugo Haase und den Sowjetvertretern Tschitscherin und Radek ge-

⁶⁰⁶ H.J. Scheffer, November 1918, S. 125-129; I. Kuypers, *Schaduw*, S. 221 f. Tatsächlich soll der englische Gesandte Townley am folgenden Tag Troelstra mit dem Stoppen der Lebensmittellieferungen gedroht haben. Scheffer sieht diese von Heldring und Fentener van Vlissingen stammende Version als wenig wahrscheinlich an, da eine solch unübliche Intervention von Troelstra sicher in seinen Memoiren erwähnt worden wäre. Wie der Druck über England auch ohne diese Intervention ausgeübt wurde, wird weiter unten beschrieben. (Siehe auch: H. Langeveld, Colijn I, S. 218-226).

⁶⁰⁷ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 222 f.

lang keine Einigung auf ein gemeinsames Vorgehen der deutschen und russischen Regierung gegen die „weisse“ Regierung der Ukraine. Schon hier zeichnete sich ab, dass die deutsche Revolution Sowjetrußland nicht aus der Isolation herausführen und die Weltrevolution einleiten würde.⁶⁰⁸

Am Mittwoch, 13. November, setzte die Bundesversammlung ihre ausserordentliche Session fort. Dies geschah unter für die Streikenden bereits deutlich ungünstigeren Vorzeichen. Die sozialdemokratischen Druckereien standen unter militärischer Besetzung und da sich die Druckereien meistens in denselben Gebäuden wie die Sitzungsräume der Streikführungen befanden, war deren Handlungsfreiheit ebenfalls bereits deutlich eingeschränkt. Unter dem Eindruck der geschlossenen bürgerlichen Front im Nationalrat stellte der Bundesrat zudem dem OAK mitten in der Parlamentsitzung das Ultimatum im „Hinblick auf die ungeheuren, von Stunde zu Stunden wachsenden inneren und äussern Gefahren, die als direkte Folge des Generalstreiks dem Land und dem ganzen Schweizervolke drohen“, bis um 17 Uhr desselben Tages den Abbruch des Streiks zu erklären.⁶⁰⁹ Dennoch zeigte sich Grimm in seiner grossen Rede vor dem Nationalrat unbeeindruckt. Der am Vortag abgelehnte sozialdemokratische Ordnungsantrag zeige, dass die bürgerliche Mehrheit offensichtlich nicht an einer Lösung interessiert sei, sondern Prestigefragen in den Vordergrund stelle.

„Aus der ganzen Art, in der hier verhandelt wird, gehen Ziel und Plan hervor. (...) Man diskutiert nicht, man verantwortet sich nicht. Wer damit nicht einverstanden ist, wird mit dem Militär zu rechnen haben, das man scharf macht und auf die Massen loslässt. (...) Wir haben keinen Einfluss auf Ihre Entschliessungen. Sie haben die Macht der Bajonette, die Macht der brutalen Gewalt. Wir haben die Macht der Idee und den Glauben an die Sieghaftigkeit dieser Idee. Die Macht der Bajonette wird uns nicht irritieren, so wenig als Ihr Entrüstungssturm.“⁶¹⁰

Danach nahm Grimm ausführlich gegen die Haltung der Regierung und der Parlamentsmehrheit Stellung, der Generalstreik sei ein verfassungswidriges, undemokratisches Gewaltmittel. Gerade die Schweizer Geschichte lehre, dass Revolution und Demokratie keineswegs Gegensätze seien. Ob eine gesellschaftliche Umwälzung einen friedlichen oder gewaltsamen Charakter annehme, hänge immer vom Verhalten der herrschenden Klasse ab. Es gebe „Revolutionen mit friedlichem, ruhigem Verlauf“, wie etwa das Abtreten des Berner Patriziats am 13. Januar 1831 zeige. Angesichts des seit Kriegsausbruch geltenden Notrechts und einer grossen Reihe schubladisierter Volksinitiativen sprach Grimm seinen Gegnern zudem das Recht ab „sich als Zionswächter der Verfassung“ zu geben. „Es handelt sich bei Ihnen nicht um die Demokratie, oder nur so lange um die Demokratie, als den Interessen Ihrer Klasse, Ihrer Partei damit gedient ist.“⁶¹¹ Die Gewalt gehe nicht von der Arbeiterschaft, sondern von den Herrschenden aus. Die Arbeiter hätten keine Maschinengewehre und Stahlhelme, sondern ihre einzige Waffe sei der Streik.⁶¹² Grimm wies zudem den Vorwurf zurück, dass der Streik eine

⁶⁰⁸ „Dok. 8 Aufruf der preussischen Regierung an das preussische Volk vom 13.11.1918“, in: G.A. Ritter / S. Miller, *Deutsche Revolution*, S. 97 f.; „Dok. 3 Funkspruch aus Moskau vom 14.11.1918 an den Volksbeauftragten Haase über die Annulierung des Vertrages von Brest-Litowsk und seiner Ergänzungsverträge [Auszug]“, „Dok. 4a Anweisung Lenins zur Gewinnung der Unterstützung deutscher revolutionärer Soldaten in der Ukraine vom 13.11.1918“, „Dok. 5. Gespräch Haases mit Tschitscherin und Radek über Fernschreiber vom 14.11.1918“, ebd., S. 268-279.

⁶⁰⁹ W. Gautschi, *Landesstreik*, S. 312.

⁶¹⁰ „Dok. 115, Rede Robert Grimms im Nationalrat“, W. Gautschi (Hg.), *Dokumente zum Landesstreik*, S. 294 f..

⁶¹¹ Ebd., S. 296 ff.

⁶¹² Ebd., S. 300.

vom OAK inszenierte „Mache“ sei. Gleichzeitig erschien ihm diese Unterstellung als typisch für das Denken der bürgerlichen Politiker:

„Sie beherrschen die Kunst des Drahtziehens, Ihre ‚Volksbewegungen‘ machen sich am Biertisch, auch Ihre Kandidaturen. Sie sind nicht in erster Linie Vertrauensmänner, sondern Vertreter von Cliques und kleinen Zirkeln. Sie haben keine näheren Beziehungen zum Volke, oder soweit Sie solche haben, sind es die des angestammten Herrn zum geduldig aufblickenden Volke. Da mögen Sie allerdings der Ansicht sein, man brauche nur eine Parole auszugeben, um Hunderttausende von Menschen in Bewegung zu setzen.“⁶¹³

Doch zum Schluss seiner Rede wurde deutlich, dass Grimm sich bewusst war, dass der Durchbruch nicht mehr zu erreichen war. Unter dem Beifall seiner Fraktion und der Tribüne, stellte er dem bloss gewaltsam errungenen Sieg der Konterrevolution, den moralischen Sieg der Arbeiterbewegung entgegen:

„Die Friedenshand, von der Herr Calonder sprach, ist für uns nicht annehmbar, denn es ist die Hand, die die Bajonette und Gewehre umklammert hält, die gegen uns gerichtet sind. Damit schaffen Sie keine Lösung. (...) Sie werden sich vielleicht eine Gnadenfrist erringen und für einen Augenblick Ihren Willen durchsetzen, das mag sein. Aber denken Sie an die Geschichte des Landes. Die Jahre 1798 und 1848 beweisen es: eine so tiefgehende Volksbewegung kann zurückgeworfen, nie und nimmer besiegt werden. Die geschichtliche Entwicklung folgt ihrem ehernen Mass. Die Bewegung wird sich durchsetzen, heute, morgen oder übermorgen, ob Sie es wollen oder nicht.“⁶¹⁴

Noch einmal versuchte die sozialdemokratische Fraktion mit einem Antrag, der den Bundesrat beauftragen sollte, beschleunigt Vorlagen ans Parlament über die Durchführung der neun Forderungen des OAK auszuarbeiten, auf parlamentarischem Weg zu einer Einigung zu kommen. Doch auch dieser Antrag wurde mit 130 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Mit 136 gegen 15 Stimmen hiess das Parlament die Massnahmen des Bundesrates gut.

Im OAK überwogen nun zunehmend die Stimmen, die davon ausgingen, dass der Rückzug angetreten werden müsse. Grimm schickte den OAK-Vizepräsidenten, den Metallarbeiterführer Konrad Ilg, zu Calonder, um eine Verlängerung der Ultimatumsfrist bis am Donnerstagmorgen 8 Uhr zu erwirken, nach Rücksprache mit dem Gesamtbundesrat, erklärte sich der Bundespräsident zu einer Verlängerung der Frist bis um Mitternacht bereit. Würde der Streik nicht abgebrochen, plante der Bundesrat, das Komitee in den Morgenstunden des 14. Novembers verhaften zu lassen und weitere Truppen aufzubieten. Diesen Beschluss fasste der Bundesrat auf Drängen des Generals und unter dem Eindruck der geschlossenen bürgerlichen Reihen in der Bundesversammlung.⁶¹⁵

Auch in den Niederlanden überwog nun zunehmend das repressive Element der bürgerlichen Taktik. Der liberale *Nieuwe Rotterdammer Courant*, der anfänglich noch –mehr aus Angst vor dem Entstehen einer revolutionären Dynamik als aus tatsächlicher Einsicht – Sympathien für die Forderungen der Arbeiterbewegung gezeigt hatte, nahm nun deutlich Stellung gegen Troelstra. Die niederländischen Morgenzeitungen publizierten am 13. November die Erklärung der Regierung, dass sie die Lebensmittelversorgung verbessern wolle, die Bedingung dafür aber die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sei. Auch die Gegenaktionen nahmen an

⁶¹³ Ebd., S. 305.

⁶¹⁴ Ebd. S. 307.

⁶¹⁵ W. Gautschi, *Landesstreik*, S. 309-313 und 321 f.

Gewicht zu, so wurde auf der Rotterdamer Börse eine Spendensammlung durchgeführt, die eine Million Gulden für die katholischen Organisationen einbrachte, und auf dem Polizeibüro Den Haag wurde die Arbeitsteilung zwischen dem freiwilligen Landsturm und den Bürgerwehren festgelegt; man rechnete dort auch damit, dass sich mehrere Tausend Angehörige der christlichen Gewerkschaften den Bürgerwehren zur Verfügung stellen würden.⁶¹⁶

Die Parlamentsdebatte wurde fortgesetzt. Die Regierung betonte ihre Reformbereitschaft, doch müssten Reformen auf legalem Weg eingeführt werden. Bürgerliche Parlamentarier und Zeitungen bezeichneten Troelstras Vorgehen dagegen als Putschversuch. Eine Revolution sei, so der alt-Minister und jetzige Leiter des nationalistischen *Economische Bond*, Willem Treub, in Österreich und Deutschland erklärbar und gerechtfertigt, in den Niederlanden dagegen unnötig.

Umgekehrt unterstellte Wijnkoop, der Abgeordnete der linkssozialistischen SDP, Troelstra, er habe eigentlich nur bei der Regierung für Reformen plädiert und die Position des Hauses Oranien nicht kritisiert. Wijnkoop rief die Königin zum Abdanken auf und kündigte an, dass im ganzen Land Arbeiter- und Soldatenräte entstehen und schon bald die Macht übernehmen würden.

Der radikale Flügel versuchte an diesem Tag tatsächlich, die Führung in die Hand zu bekommen, allerdings lief er geradewegs in die vom Militär gestellte Falle. An einer Versammlung des RSC im *Handwerkers Vriendenkring* in Amsterdam wurde für den Generalstreik und die Aufrichtung einer Arbeiterkommune plädiert. Unter Jubel der Anwesenden trafen gegen Ende der Versammlung rund 200 Soldaten ein, die sozialistische Kampflieder anstimmten und erklärten, sich der Revolution zur Verfügung zu stellen. Danach zog man gemeinsam zum königlichen Palast auf dem Dam, wo sich die Demonstration auflöste. Die Soldaten gründeten anschliessend einen Soldatenrat. Am selben Nachmittag versammelte sich auch das NAS. Die Syndikalisten beschlossen, die Zusammenarbeit mit NVV und SDAP zu suchen. Zuerst sollte das auf Basis des Forderungsprogramms dieser Organisationen geschehen. Da die Ereignisse der revolutionären Strömung Recht gäben, würde sich die Bewegung später sicher weiter radikalisieren.

Am Abend versammelten sich in Amsterdam auf Einladung des RSC Tausende in der Diamantenbörse. Wijnkoop teilte mit, dass der Sekretär des eben erst gegründeten Soldatenrats verhaftet worden sei. Darauf beschlossen die Versammelten, für seine Freilassung zu demonstrieren. Als Wijnkoop zu einer Polemik gegen die SDAP ansetzten, unterbrachen ihn die Demonstranten mit Rufen nach Einheit. Nach weiteren Reden von Domela Nieuwenhuis, Henriette Roland Holst und dem christlichen Sozialisten J.W. Kruyt zog der Zug zur Oranje Nassaukaserne. Fälschlicherweise vermutete man, dass der Soldatenführer dort festgehalten werde. Auf dem Weg kam der Demonstrationszug an der Kavalleriekaserne an der *Sarphatistraat* vorbei und rief die dort stationierten Soldaten auf, sich der Demonstration anzuschliessen. Doch stattdessen feuerten in der Kaserne verschanzte Truppen in die Menge. Vier Demonstranten blieben tödlich getroffen liegen, die Anzahl der Verwundeten konnte nie offiziell festgestellt werden. Nach den Schüssen kam es zu einer kurzen Panik. Die Demonstranten flohen in Richtung der nahegelegenen Infanteriekaserne, wo die Wache mit durchgeladenen Gewehren bereitstand. Beinahe wäre es vor der Oranje Nassau Kaserne erneut zu einem Waf-

⁶¹⁶ H.J. Scheffer, November 1918, S. 139-150

feneinsatz der Armee gekommen, doch Wijnkoop versicherte der Polizei, dass das Ziel nicht sei, in die Kaserne einzudringen und den Gefangenen zu befreien, sondern nur ruhig an der Kaserne vorbeizuziehen. Danach zog die stark geschrumpfte Demonstration ruhig zum Dam weiter, wo Wijnkoop vor nur noch rund hundert Demonstranten zum Protest gegen das blutige Auftreten der Armee und zum Generalstreik aufrief.⁶¹⁷ Doch daraus wurde nichts, da die Sozialdemokraten einseitig die Selbstüberschätzung der Gruppe um Wijnkoop für die Toten verantwortlich machten. Eine kleine Minderheit könne keine Revolution machen. Es zeige sich nun, dass die Truppen nicht auf der Seite der Linksradiكالen seien. Durch solche Aktionen würden vielmehr die Soldaten weiter abgeschreckt. Doch auch Henriette Roland Holst, damals Mitorganisatorin der Demonstration, meinte rückblickend, damals habe sich gezeigt, dass die revolutionäre Aktion ein Strohfeder bleibe.⁶¹⁸

Insgesamt wesentlich stärker besucht als diese Demonstrationen der Linksopposition waren die von den Sozialdemokraten im ganzen Land abgehaltenen Versammlungen. Es herrschte eine begeisterte Stimmung und die Teilnehmer sangen die Internationale oder die Marseillaise. Die Basis der Arbeiterbewegung wartete auf das Signal der Führung. An der grossen Versammlung im Konzertgebäude in Amsterdam äusserte sich von den Sprechern nur gerade Henri Polak, der Präsident der mächtigen Gewerkschaft der Diamantarbeiter, skeptisch über die Aussichten der revolutionären Bewegung. Selbst von Parteipräsident Vliegen, der sich bisher immer sehr zurückhaltend geäussert hatte, war keine Kritik zu vernehmen. Ähnliches wurde aus Den Haag berichtet, wo Willem Drees und J.W. Albarda vor Tausenden von Demonstranten sprachen.⁶¹⁹

In der Nacht vom 13. zum 14. November 1918 versammelten sich das OAK und die sozialdemokratische Nationalratsfraktion ab 21 Uhr, um über die Weiterführung oder den Abbruch des Streiks zu beschliessen. Zweimal verhandelten Delegationen mit dem Bundesrat. Gegen die Stimmen von Robert Grimm und Fritz Schneider wurde schliesslich beschlossen, den Streik am Donnerstag, 14. November, um Mitternacht abubrechen.⁶²⁰ Den Entschluss zum Streikabbruch begründete das OAK damit, dass die Eisenbahner nicht geschlossen mitmachten und die aufbotenen Truppen dem Streik überwiegend feindlich gegenüberstanden. Zudem hätten Bundesrat und Parlament mit der Ankündigung eines Proporzwahlgesetz und von Neuwahlen sowie allgemeinen Absichtserklärungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik gewisse „Zugeständnisse“ gemacht, die allerdings „nicht befriedigen“ könnten.

„Um aber im Augenblick mehr zu erreichen, wäre die Umwandlung des Landesstreiks in den revolutionären Generalstreik nötig gewesen. Die Arbeiterschaft hätte über gleichwertige Waffen verfügen müssen, wie das verbrecherisch auf sie gehetzte Heer. Diese Gleichheit bestand nicht. Die Massen wehrlos den Maschinengewehren der Gegner ausliefern, das konnten und durften wir nicht. (...) Die Arbeiterschaft erlag der Macht der Bajonette, aber sie ist nicht besiegt. (...) Wir können zurückgeworfen werden, aber wir beugen uns nicht.“⁶²¹

⁶¹⁷ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 223-227, H.J., Scheffer, November 1918, S. 154.

⁶¹⁸ Het schieten, in: *Het Volk. Daagblad voor de Arbeiderspartij*, Jg. 19, No. 5205 (14.11.1918), S. 3, H. Roland Holst, *Kapitaal en Arbeid in Nederland II*, S. 222, paraphrasiert. n. Kuypers, *Schaduw*, 226 f

⁶¹⁹ I. Kuypers, *Schaduw*, S. 227 f.

⁶²⁰ W. Gautschi, *Landesstreik*, S. 319 ff.

⁶²¹ Bekanntgabe des Streikabbruchs durch das Oltenener Komitee, in: W. Gautschi, *Dokumente*, S. 320.

Zudem beharrten die Teilnehmer der Verhandlungsdelegationen später darauf, dass ihnen der Bundesrat in den nächtlichen Sitzungen mündliche Zugeständnisse gemacht hatte. Diese betrafen namentlich die Neuwahl des Nationalrats nach dem Proporz, die Arbeitszeitverkürzung beim öffentlichen Personal und einen Verzicht auf Strafverfolgungen gegen Streikende. Davon schrieb Bundesrat Calonder in seinem Communiqué zum Streikabbruch allerdings nichts. Vielmehr stellte er den Streikabbruch als Kapitulation dar.⁶²²

Auch die radikaleren Teile der Arbeiterschaft, die vor allem in Zürich und Basel stark waren, und ihre Führer, Fritz Schneider und der spätere Bundesrat Ernst Nobs, warfen dem Komitee vor, kapituliert zu haben. Fest steht, dass ein grosser Teil der Streikenden bereit war, den Kampf fortzusetzen. In den Versammlungen, die in den Volkshäusern der grossen Städten bis tief in die Nacht vom 14. auf den 15. November den Streikabbruch berieten, hatten die Vertreter des OAK einen sehr harten Stand. Dennoch beschlossen die Arbeiterunionen der grossen Städte schliesslich überall, den Beschluss zum Streikabbruch mitzutragen.⁶²³

Dass es nicht an Versuchen fehlte, diese Differenzen innerhalb der Arbeiterschaft zu schüren, zeigt zudem eine Episode vom Donnerstagnachmittag: Generalstabschef Sprecher von Bernegg erschien in den militärisch besetzten Redaktionsräumen der „Tagwacht“, erklärte das Komitee für konsigniert und verlangte ultimativ die Übergabe eines kommentarlosen Streikabbruchs. Während dieses Intermezzos rief Bundesrat Schulthess an und erkundigte sich, warum der Aufruf zum Streikabbruch noch nicht erschienen sei. Ilg nahm ihn aus der Tasche und las ihn Schulthess am Telefon vor. Der Generalstabschef war mit dem kämpferischen Wortlaut der Erklärung nicht einverstanden, liess das Komitee in der Druckerei festhalten und ging ins Bundeshaus um in der gleichzeitig stattfindenden Bundesratssitzung Bericht zu erstatten. Im Bundesrat unterstützten Müller, Calonder und Ador Sprechers Vorgehen und plädierten für eine sofortige Verhaftung des Komitees. Doch nachdem man auch noch den Berner Stadtpräsidenten Gustav Müller angehört hatte, setzten Schulthess, Decoppet, Motta und Haab um 6 Uhr zum Leidwesen des Generalstabschefs durch, dass die Besetzung der Tagwacht-Redaktion aufzuheben und der Druck des Aufrufs nicht weiter zu behindern sei.⁶²⁴

Bereits nach der Bekanntgabe des Streikabbruchs durch den Bundesrat kam es in Grenchen zum einzigen schweren Zwischenfall während der drei Tage des unbefristeten Landestreiks. In der solothurnischen Uhrenindustriestadt waren zunächst einheimische Landsturmmuppen für den Ordnungsdienst aufgeboden worden, deren Einsatz wegen befürchteter Sympathien mit dem Streik es gemäss den Befehlen Willes zu vermeiden galt. Tatsächlich kam es zu Verbrüderungsszenen zwischen diesen Truppen und den Streikenden. Erst später trafen Waadtländer und Berner Truppen ein. Der nun für den Truppeneinsatz verantwortliche Offizier, der Waadtländer Major Henri Pelet, gab aus nichtigem Anlass den Befehl, auf eine Demonstration zu schiessen. Drei junge Uhrenarbeiter wurden tödlich getroffen.⁶²⁵

⁶²² P. Schmid-Ammann, Wahrheit, S. 307 ff.

⁶²³ W. Gautschi, Landesstreik, S. 324-328.

⁶²⁴ Notizen aus dem Tagebuch des Generalstabschefs von Sprecher, in: Gautschi, Dokumente, S. 330 ff, siehe auch: Siehe P. Schmid-Ammann, Wahrheit, S. 306 f. W. Gautschi, S. 326 f.

⁶²⁵ Alfred Fasnacht et. al., Generalstreik 1918 in Grenchen. Illustrierte Beschreibung der Ereignisse in Grenchen und Region, Grenchen 2008, S. 41-62.

Die Bemühungen der niederländischen Regierung, die Lebensmittelversorgung als Druckmittel gegen eine revolutionäre Bedrohung zu verwenden, erzielten am 14. November den entscheidenden Durchbruch. Die Bitten von Aussenminister Karnebeek und der Verhandlungsdelegation um Colijn und Heldring, dass die britische Regierung erklären solle, nur Lebensmittelexporte in die Niederlande zuzulassen, wenn dort Ruhe und Ordnung herrschten, wurden erhört. Der britische Schatzkanzler Bonar Law gab am 14. November eine entsprechende Erklärung im Unterhaus ab. Noch am gleichen Tag unterzeichneten Colijn und der britische Blockademinister Cecil ein Rationierungsabkommen. Die niederländischen Exporte nach Deutschland wurden weitgehend gestoppt, die Niederlande erhielten dafür die Erlaubnis, Lebensmittel und Rohstoffe aus Übersee einzuführen. Verknüpft wurde dies mit einer niederländischen Anleihe von 150 Millionen Gulden an Grossbritannien.⁶²⁶ Für die britische Seite war die Gewährung der Anleihe der entscheidende Punkt für die Freigabe der Lebensmittellieferungen, die Erklärung über die niederländische Innenpolitik erfolgte den niederländischen Verhandlungspartnern zuliebe. Sofort nach der Unterzeichnung des Abkommens, in dem konsequent von der königlichen niederländischen Regierung die Rede war, um klarzumachen, dass dieses nur mit der bestehenden, aber nicht mit einer allfälligen revolutionären niederländischen Regierung abgeschlossen worden war, machte sich Colijn auf die Rückreise nach Holland und kam damit dem Wunsch der Kreise um seine beiden Sekretäre Gerretson und Gybland Oosterhoff nach.⁶²⁷ Britische Regierungskreise beobachteten die Situation in den Niederlanden mit grosser Sorge und liessen sich dabei bisweilen von reichlich abenteuerlichen Drahtziehertheorien leiten: Cecil vermutete, dass Troelstra in Absprache mit dem Führer der deutschen Mehrheitssozialisten Scheidemann handle, der überall Revolutionen anzettelte, um bessere Friedensbedingungen für Deutschland zu erreichen. Auf einen entsprechenden Vorschlag des britischen Botschafters in Den Haag, Townley, war am 14. November im britischen Kabinett auch die Frage erörtert worden, ob man die britische Flotte vor der niederländischen Küste aufkreuzen lassen solle, um für den Fall einer Revolution mit der Intervention zu drohen. Ohne ein entsprechendes Hilfesuch der niederländischen Regierung waren die Briten allerdings zu einer solchen Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes nicht bereit.⁶²⁸

Am Morgen des 14. Novembers tagten die SDAP-Parlamentsfraktion und der Vorstand des Gewerkschaftsbunds NVV. Der Gewerkschaftsbund bekräftigte dabei das Forderungsprogramm vom 10. November, was als eine verklausulierte Absage an die weitergehenden Pläne Troelstras interpretiert werden kann. Die Parlamentsfraktion unterstützte einen Vorschlag Troelstras nicht, eine Motion für eine Verfassungsrevision einzureichen. Doch sollte dies nicht als grundsätzliche Absage an die Revolution verstanden werden; als Troelstra noch einmal seine Einschätzung der Lage zusammenfasste und die gute Aufnahme seiner Rede bei den Massen betonte, widersprach ihm niemand.⁶²⁹ Tatsächlich war in weiten Teilen der sozialdemokratischen Basis die Hoffnung auf die Revolution immer noch intakt. Gleichentags rief der Präsident der SDAP in Maastricht an einer Grossdemonstration aus, dass die Zeit des dort wie im ganzen Land von der Krone eingesetzten Bürgermeisters in ein paar Tagen um sei und die

⁶²⁶ Marc Frey, 1. Weltkrieg und Niederlande, S. 322 f. Der Wert der Anleihe entspricht 876.46 Mio. Euro im Jahr 2008.

⁶²⁷ H. J. Scheffer, November 1918, S. 133 und 165 f.

⁶²⁸ M. Frey, Weltkrieg und Niederlande, S. 322, Anm. 117, H.J. Scheffer, November 1918, S. 165 f.

⁶²⁹ H. J. Scheffer, November 1918, S. 157 ff.

Zeit der Arbeiter komme.⁶³⁰ An diesem Tag kam auch erstmals ein Treffen zwischen dem gemeinsamen Ausschuss von SDAP und NVV mit Vliegen, Matthijsen, Oudegeest und Firmen einerseits und einer Delegation des RSC bestehend aus Wijnkoop, Meisner, Kitz und Lansink andererseits zustande, um über ein gemeinsames Vorgehen zu beraten. SDAP und NVV forderten, dass ihr gemeinsames Forderungsprogramm die Grundlage für die Zusammenarbeit bilden müsse.⁶³¹

Am Nachmittag tagte erneut die Zweite Kammer der Generalstände. Im Hinblick auf die von ihm angestrebte Zusammenarbeit mit der „modernen“ Arbeiterbewegung verzichtete der Syndikalist Harm Kolthek, Präsident des RSC, der die kleine Sozialistische Partei vertrat, im Unterschied zu Wijnkoops Ausführungen vom Vortag auf jede Polemik gegen NVV und SDAP und stellte sich hinter deren Programm. Auch verschiedene bürgerliche Parlamentarier äusseren sich zur Situation. So sprach sich der liberal-konservative Sprecher Hendrik Coenraad Dresselhuys⁶³² zwar für Sozialreformen und für das Frauenstimmrecht aus:

„Aber unter einer Bedingung, die ich nachdrücklich stelle (...): ich will nicht mit der Pistole auf der Brust dazu gezwungen werden. Herr Troelstra hat in dieser Kammer gesagt, dass er einen Staatsstreich machen wolle. Unter diesem schrecklichen Wort seufzen wir in diesem Augenblick, dieses Wort hängt noch über unserem Kopf, das ist nicht zurückgenommen worden.“⁶³³

An dieser Stelle unterbrach Troelstra Dresselhuys und bestritt, jemals das Wort „Staatsstreich“ gebraucht zu haben.

„Die Herren haben sich ein paar Tage über Vorstellungen aufgeregt, die überhaupt nicht dem entsprechen, was in dieser Kammer von mir ausdrücklich gesagt wurde.“⁶³⁴

Vielmehr habe er in seiner Rede klargestellt, dass er von gewalttätigen Methoden nichts halte. Danach entstand Unruhe auf der Tribüne, jemand beschimpfte Troelstra als Feigling. Dresselhuys hielt danach fest, dass er mit Genugtuung feststelle, dass Troelstra, was man auch immer von seinen Worten gedacht habe, sie nicht so gemeint habe.⁶³⁵

In der Zwischenzeit war Sozialminister Aalberse im Auftrag des Kabinetts bei der Königin, um ihr den Plan auszureden, sich mit einer Proklamation an das Volk zu richten. Die Regierung hielt eine solche Proklamation im momentanen Stadium des Konfliktes für ein Zeichen der Schwäche. Die Königin liess ihren Plan schliesslich fallen.⁶³⁶

⁶³⁰ Heerma van Voss, Doodslok, S. 24.

⁶³¹ H.J. Scheffer, November 1918, S. 167 f

⁶³² Hendrik Coenraad Dresselhuys (1870-1926), stammte aus einer Industriellenfamilie. Nach einer Karriere als Anwalt und Beamter, während der er es bis zum Generalsekretär im Justizdepartement brachte, war von 1916 bis zu seinem Tod Mitglied der Zweiten Kammer, für den konservativen *Bond van Vrije Liberalen* und nach der Fusion der diversen rechtsliberalen Gruppierungen ab 1921 für die vereinigte rechtsliberale Partei *Vrijheidsbond*. Ab 1918 war er Parteipräsident der Freiliberalen und nach der Fusion auch des *Vrijheidsbond*. Angaben nach: Mr. H. C. Dresselhuys, www.parlement.com.

⁶³³ Votum Dresselhuys, in: *Handelingen Tweede Kamer*, 14.11.1918, S. 396, Das Zitat in der Originalversion: „Maar onder één voorwaarde, die ik nadrukkelijk stel, dat is deze: ik wil niet gedwongen worden met het pistool op de borst. De heer Troelstra heeft in deze Kamer gezegd, dat hij zou doen een staatsgreep. Onder dat verschrikkelijk woord zuchten wij nog op dit oogenblik, dat woord hangt ons nog boven het hoofd, dat is niet teruggenomen.“

⁶³⁴ Ebd., „De heeren hebben zich een paar dagen opgewonden over voorstellingen, die volstrekt net beantwoorden aan hetgeen in deze Kamer door mij uitdrukkelijk is gezegd.“

⁶³⁵ H.J. Scheffer, November 1918, S. 160 f.

⁶³⁶ Aalberse Dagboek, 14. November 1918.

Am Donnerstag wurden die Truppen in Amsterdam massiv verstärkt, unter anderem durch Mitrailleure und Artillerie. Zudem wurde am Nachmittag im Stadthaus eine Bürgerwehr konstituiert. Auch Rotterdam wurde militärisch besetzt. Bürgermeister Zimmerman wandte sich mit einer Rede zu den Ereignissen an den Gemeinderat. Wiederum rief er dazu auf, die Zeichen der Zeit zu erkennen und Reformen anzupacken. Doch ganz im Unterschied zu seinen Ausführungen vom Sonntag stand diesmal der Aufruf zu Ruhe und Ordnung im Vordergrund. Es bestehe die Gefahr, dass das Vertrauen in die niederländischen Städte im Ausland verloren gehe und damit der Aussenhandel gestört werde. Heijkoop erklärte darauf zwar, von der Rede des Bürgermeisters enttäuscht zu sein, er hielt sich aber vorerst an das anschliessend an das Gespräch vereinbarte Schweigen. Er betonte, dass die Arbeiterbewegung soweit als möglich ihre Forderungen auf legalem Weg durchsetzen wolle. Ganz auf der Linie der ersten Gespräche ihres Präsidenten Nijgh mit den Gewerkschaftsführern war dagegen das Communiqué, das die Schifffahrtsvereinigung Süd ausgab. Für einiges Aufsehen sorgte an diesem Tag auch eine Erklärung der einstigen „Meuterer“ von Harskamp, die sich klar gegen eine Revolution aussprachen.⁶³⁷

Wie stark das Misstrauen der militärischen Kommandostrukturen in die Truppe trotzdem noch war, zeigt die Tatsache, dass am 14. November die Schiffe der Marine in Den Helder auf Befehl von Konteradmiral J. Albarda betriebsunfähig gemacht und die Verschlussstücke der Kanonen und Maschinengewehre auf den Schiffen entfernt wurden. Die Schiffe wurden von Offizieren und Seekadetten bewacht. Grund dafür waren Gerüchte, die Matrosen planten, sich der Schiffe zu bemächtigen und nach Amsterdam und Rotterdam zu fahren, um die revolutionäre Bewegung zu unterstützen. In den Vortagen hatte der Konteradmiral versucht, über Kontakte mit den Verbänden des Marinepersonals herauszufinden, ob er bei Unruhen unter dem Personal auf sie zählen könne. Die Gewerkschafter waren der Frage ausgewichen, da ihnen eine Festlegung in die eine wie die andere Richtung nur schaden konnte.⁶³⁸

2.7.7. Das Ende der roten Woche

Am 15. November nahmen die Arbeiter in der Schweiz zu einem grossen Teil die Arbeit wieder auf. Im niederländischen Parlament deckte anstelle des zusammengebrochenen Troelstra Schaper den Rückzug. Wiederum ist eine Betrachtung der Ereignisse im Zusammenhang mit der deutschen Revolution aufschlussreich, zeigte sich doch deren begrenzter Charakter gleichentags noch deutlicher. Eine Delegation der deutschen Unternehmerverbände unter dem Ruhrindustriellen Hugo Stinnes und der Gewerkschaften unter Carl Legien vereinbarten gemeinsam, die paritätische Zentrale Arbeitsgemeinschaft (ZAG) zu bilden. In diesem Rahmen anerkannten die Unternehmer die Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiterschaft und ihre paritätische Mitsprache in der Wirtschaftspolitik. Weiter sollten Arbeiterausschüsse in allen Betrieben und der Achtstundentag eingeführt werden. In einer rein tarifpolitischen Logik gedacht, und im Vergleich zu den Vorkriegsverhältnissen, handelte es sich dabei sicher um grosse Errungenschaften. Doch im Kontext der Novemberrevolution bedeutete das Stinnes-Legien-Abkommen, dass „die Gewerkschaften die Stellung der Unternehmer in der Wirt-

⁶³⁷ H.J. Scheffer, November 1918, S. 166 f. (militärische Besetzung der Städte), S. 170-173 (Rotterdam), S. 176 (Erklärung der „Meuterer“).

⁶³⁸ Ebd., S. 173 f., L.Heerma van Voss, Doodsklok, S. 26

schaft prinzipiell unangetastet“ liessen. Es „bedeutete den Verzicht auf die sofortige Verwirklichung des Sozialismus, sofern darunter die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln verstanden wurde.“⁶³⁹

Am Freitagmorgen, 15. November, ging der Streik trotz der Parole des OAK, die Arbeit wiederaufzunehmen, an einigen Orten noch weiter. So setzten die als radikal bekannten Holz- und Metallarbeiter Zürichs den Ausstand bis zum Wochenende fort, doch auch die Arbeiter der Metall- und Maschinenindustrie in Luzern, Brugg und Horgen nahmen die Arbeit noch nicht wieder auf. Verschiedentlich kam es als Vergeltungsmassnahme auch zu Aussperrungen, die bis Montag andauerten. In Zürich nahm General Wille am Samstag, 16. November, ein Defilée der Truppen ab, deren Bestände sich aber wegen der Grippe stark gelichtet hatten. Offiziell wegen der Grippe aus medizinischen Gründen, faktisch aber aus seiner dem provokativen Kurs Willes kritisch gegenüberstehenden Haltung, widersetzte sich der Platzkommandant von Bern, Eduard Wildbolz, einem entsprechenden Befehl Willes und verzichtete auf einen demonstrativen Truppenaufzug in der Bundesstadt.⁶⁴⁰

Am Wochenende fand in Rotterdam der eine Woche zuvor einberufene gemeinsame Kongress von NVV und SDAP statt. Überraschend erschien am zweiten Kongresstag der ursprünglich nicht anwesende Troelstra doch am Kongress und wurde mit stürmischem Applaus empfangen. Hier räumte er ein, sich in den Kräfteverhältnissen geirrt zu haben, daher die bis heute übliche Bezeichnung „Troelstras Irrtum“ – *Vergissing van Troelstra* – für diese stürmische Novemberwoche in den Niederlanden.

Am Montag, 18. November, gelang es dann den konterrevolutionären Kräften, mit einer massenhaften Loyalitätsbekundung an die Königin auf dem Malieveld in Den Haag ein Zeichen zu setzen, dass die nationale Erinnerungskultur an den November 1918 nachhaltiger prägen sollte, als die Massendemonstrationen der Arbeiter in der Woche zuvor. Organisiert war das Ganze vom aus Geheimdienst- und Hofkreisen formierten reaktionären Bund der Regierungstreuen, doch massenhaft erschienen waren vor allem die sich davon ihre endgültige Anerkennung als staatstragende Kraft erhoffenden katholischen Organisationen. Höhepunkt der Demonstration war, dass einige Soldaten – in Nachahmung ähnlicher symbolischer Handlungen beim Wiedereinzug der Oranier nach der patriotischen Revolution Ende des 18. Jahrhunderts – die Pferde der königlichen Kutsche ausspannten und die Kutsche von Hand zogen. Diese Aktion sollte spontan wirken, war aber vorher in den königlichen Ställen minutiös eingeübt worden. Wie blank aber die Nerven bis in die Königsfamilie zeitweise gelegen hatten, zeigt die Reaktion der Königinmutter Emma, die über das Ausspannen der Pferde sehr erschrocken sein soll, weil sie befürchtete, die Königin werde von revolutionären Soldaten gefangengenommen.⁶⁴¹

⁶³⁹ Peter von Oertzen: "Politische Fraktionen in der Gewerkschaftsbewegung", in: ders., *Demokratie und Sozialismus zwischen Politik und Wissenschaft*, Hannover: Offizin 2004, S. 308 f.

⁶⁴⁰ W. Gautschi, Landesstreik, S. 330 f.

⁶⁴¹ L. Heerma van Voss, Doodsblok, S. 26.

2.7.8. Zwischen konterrevolutionärem Triumphalismus und sozialreformerischer Konzessionsbereitschaft: Die Re-Stabilisierung der bürgerlichen Hegemonie

Vergleicht man die Novemberereignisse in beiden Ländern, so fällt einmal die weitgehende Gleichzeitigkeit der Ereignisse auf. Am 10. und 11. November 1918 stellten die Führungen der Arbeiterbewegung in beiden Ländern ihre Forderungsprogramme auf und veröffentlichten diese. Der 12. November erscheint in beiden Ländern als der Moment der grössten Stärke der Bewegung und der grössten Verunsicherung ihrer Gegner, mit dem weitgehend erfolgreichen Streikbeginn in der Schweiz und der Rede Troelstras in den Niederlanden. Im Lauf des 13. Novembers wendete sich das Blatt, die Besetzung der sozialdemokratischen Druckereien und das Ultimatum des Bundesrats drängten das Oltener Aktionskomitee in die Defensive. In den Niederlanden führte die Spaltung der Arbeiterbewegung zur Sonderaktion der Linksradiكالen in Amsterdam. Der fünf Todesopfer fordernde Waffeneinsatz zeigte, dass sich die Armee zu gegenrevolutionären Zwecken verwenden liess. Am 14. November beschloss das Oltener Aktionskomitee den Streikabbruch und gleichentags relativierte Troelstra im Parlament seine revolutionären Forderungen. Die folgenden Tage waren dann vor allem von den Triumphdemonstrationen der Armee und bürgerlicher Vereinigungen geprägt, die in den Niederlanden zudem einen nachhaltigeren Eindruck machten als die zentralen Aktionen der Arbeiterbewegung in den Vortagen. In der Schweiz kam es tatsächlich zu einem landesweiten Generalstreik, in den Niederlanden nur zu einer Welle von Demonstrationen.

Für das Verständnis der Ereignisse ist entscheidend, dass in beiden Ländern die konterrevolutionären Vorbereitungen den „revolutionären“ Bewegungen vorausgingen. Die Revolutionserwartung war im Grossbürgertum mindestens so gross wie in der Arbeiterschaft. Für die Schweiz ist dabei der provokatorische Charakter des Truppenaufgebots ausreichend belegt, erinnert sei hier an die entsprechenden Eingaben der Zürcher Bankiers beim Bundesrat und das Memorial General Willes. Die Verbindungen, die zwischen der konterrevolutionären Gruppe um die beiden Privatsekretäre von BPM-Direktor Colijn bestanden – es waren sowohl Beziehungen zu Schlüsselfiguren des Finanzkapitals, zum Armeestab und zum Hof, als auch zum Rotterdamer Bürgermeister Zimmerman – deuten auf eine analoge Konstellation in den Niederlanden hin. Der Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreichs, zu dem wesentliche Teile der herrschenden Kreise der beiden Länder enge Beziehungen pflegten und die Notwendigkeit, über den „Antibolschewismus“ mit den Westmächten enger ins Geschäft zu kommen, waren dabei die aussenpolitischen Motivationen der verbreiteten Revolutionshysterie. Der Auftritt des Rotterdamer Bürgermeisters Zimmerman in den Niederlanden und bis zu einem gewissen Grad auch derjenige von Bundespräsident Calonder in der Schweiz erweckten bei den Führern der Arbeiterbewegung den trügerischen Eindruck, Teile der herrschenden Klasse seien bereit, der Sozialdemokratie eine führende Rolle im Staat zu überlassen. Dies verweist auch darauf, dass es im Bürgertum durchaus gegenläufige Tendenzen gab. Die Revolutionsangst des Bürgertums stärkte nicht nur einen rabiaten Antikommunismus, sondern führte auch zu einer gewissen Konzessionsbereitschaft. Bei der Ankündigung von Sozialreformen wurde von dieser Seite allerdings der Zusammenhang mit dem Landesstreik und Troelstras Revolutionsankündigung explizit nicht anerkannt, man wollte nicht als erpressbar gelten.

Die Reden von Troelstra und die sie begleitende Versammlungswelle und noch viel stärker der Generalstreik in der Schweiz wirkten somit durchaus als eine Machtdemonstration der

Arbeiterklasse. Auch wenn es der Arbeiterbewegung nicht gelang, den Kampf um die Staatsmacht zu gewinnen, so blieb doch die Tatsache, dass die Machtfrage gestellt und für einige Tage nicht klar beantwortet worden war. Die Aussage, der schweizerische Landesstreik sei angesichts der Provokation durch das Truppenaufgebot nur noch „little more than the reflexive, ineffectual kick of a downed and defeated prey“ gewesen,⁶⁴² ist jedenfalls eine vollkommen unangemessene Interpretation dieser diszipliniert durchgeführten und geordnet abgebrochenen Massenaktion. Das Kalkül der Kreise um General Wille, tatsächlich einen Vorwand für eine Entscheidungsschlacht gegen die Arbeiterbewegung finden zu können, wäre erst beim Ausbruch unkontrollierter gewaltsamer Zusammenstöße aufgegangen – und zu diesen kam es nicht.

Ein grundlegender Unterschied zwischen beiden Ereignissen liegt somit darin, dass der schweizerische Landesstreik doch eine sehr reale Kraftprobe darstellte. Er konnte daher nie einfach als persönliche Fehleinschätzung eines einzelnen Exponenten der Arbeiterbewegung interpretiert werden, wie das für die Novemberereignisse in den Niederlanden zum Teil bis heute der Fall ist. Diese galten lange einfach als „Irrtum“ von Troelstra, der aus der Lage im Ausland überzogene und falsche Schlüsse gezogen habe. Dass dieser „Irrtum“ auch vielen Gegnern Troelstras unterlief und auch in den Niederlanden der Unmut, aber auch das gewachsene Selbstbewusstsein der Arbeiterschaft genügend gross waren, damit durchaus revolutionäre Hoffnungen an der Basis weit verbreitet waren, konnte lange erfolgreich verdrängt werden, weil es zu keiner dem Landesstreik vergleichbaren Machtdemonstration der Arbeiterklasse kam. Die niederländische Bewegung erscheint so in der revolutionären Sprache zwar radikaler – was auch daran liegen dürfte, dass in einer Monarchie der Sturz der deutschen und der österreichisch-ungarischen Krone mehr Eindruck machte – in der praktischen Auswirkung aber harmloser als die schweizerische.

Die stärkere Spaltung der niederländischen Arbeiterbewegung, die nachwirkenden schlechten Erfahrungen aus dem Eisenbahnstreik von 1903 und das Fehlen einer starken einheitlichen Leitung mit so weitreichenden Kompetenzen wie beim OAK sind die organisatorischen Gründe, dass es in den Niederlanden nicht zu einem landesweiten Generalstreik kam. Auch die wirtschaftliche Lage machte einen Generalstreik in den Niederlanden weniger wahrscheinlich und aussichtsreich. In den Niederlanden stieg die Teuerung nach 1916 weniger stark als in der Schweiz, dagegen war die Arbeitslosigkeit höher. Das gemeinsame Mittel des Generalstreiks überbrückte in der Schweiz zumindest für eine gewisse Zeit mögliche Spannungen innerhalb der Arbeiterbewegung, wie sie in den Niederlanden zwischen Troelstra und den übrigen Arbeiterführern auftraten. Diese hingen massgeblich damit zusammen, dass die sozialistische Arbeiterbewegung in der Schweiz mit dem OAK am Ende des Ersten Weltkriegs einen in ihrer Geschichte einmaligen Grad an organisatorischer Geschlossenheit erreicht hatte, und es dem OAK-Präsidenten gelang, abgesehen von ausgesprochenen Randgruppen zur Rechten (den erneut von der Partei abgespaltenen Grütlianern) und zur Linken (der Gruppe „Forderung“ bzw. Altkommunisten), das ganze Spektrum der Arbeiterbewegung in seine taktische Konzeption einzubinden. Die sich am ausgeprägtesten am Leninismus orientierende Strömung der schweizerischen Arbeiterbewegung um Fritz Platten, Jules Humbert-

⁶⁴² So Stephen C. MacDonald: "Crisis, War and Revolution in Europe, 1917-23", in: Hans A. Schmitt (Hg.), *Neutral Europe between War and Revolution 1917-23*, Charlottesville: University Press of Virginia 1988, S., S. 246.

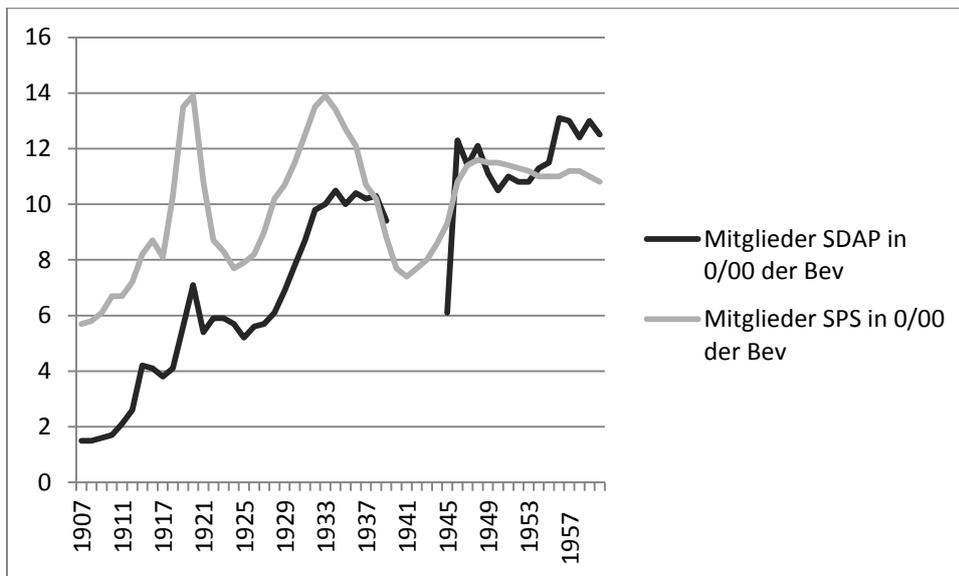
Droz und damals auch noch Ernst Nobs war noch bis 1920 Teil einer weitgehend geeinigten schweizerischen Sozialdemokratie, während Lenins Vertrauensmann in den Niederlanden, David Wijnkoop, bereits der schärfste, die in den Niederlanden sehr starke syndikalistische Opposition in dieser Frage gezielt überbietende Kritiker der SDAP innerhalb der Arbeiterbewegung war.

Im Auftreten der Arbeiterbewegung gab es somit wesentliche Unterschiede. Zwar kam es spätestens nach dem Streikabbruch durchaus zu heftigen Kontroversen über die richtige Strategie der schweizerischen Arbeiterbewegung, doch die eigentliche Parteispaltung erfolgte erst 1920. Ausschlaggebend waren dabei nicht innerparteiliche Gründe, sondern die Frage der Annahme der 21 Bedingungen über den Beitritt zur III. Internationale. In den Niederlanden bestand dagegen neben den Hauptorganisationen der Arbeiterbewegung um NVV und SDAP mit dem NAS ein relativ starker syndikalistischer Gewerkschaftsbund, der sich mit diversen linken Splittergruppen verbündete. Die wichtigste darunter war die 1909 aus der SDAP ausgeschlossene *Sociaal-Democratische Partij* (SDP) um die Zeitschrift *Tribune*, sie sollte sich schliesslich in die Kommunistische Partei umwandeln. Der niederländischen Regierung war es zudem, dank der Wahlrechtsreform und einer frühen Einbindung sozialdemokratischer Vertreter in die sozialpolitischen Massnahmen gegen die kriegsbedingte Not, etwas besser gelungen, eine Burgfriedenskonzeption aufrechtzuerhalten. Somit erfassten die in der Arbeiterklasse durchaus vorhandenen Radikalisierungstendenzen die SDAP und den NVV erst verzögert und abgeschwächt. Organisatorisch waren SDAP und NVV auf eine Kraftprobe nicht vorbereitet, während die im OAK zusammengeschlossene schweizerische Arbeiterbewegung ausgearbeitete Pläne für einen Landesstreik umsetzen konnte.⁶⁴³

⁶⁴³ Dies war allerdings auch eine Schwäche der Landesstreikstrategie des OAK, legte sie sich doch damit schon früh stark auf einen diszipliniert und hierarchisch organisierten Streik als einziges Mittel fest, M. Vuilleumier: *Grève Générale*, S. 56 f.

Grafik 7 veranschaulicht die Unterschiede in der Stärke der Sozialdemokratie in den beiden Staaten anhand des Anteils der Mitglieder sozialdemokratischer Parteien an der Gesamtbevölkerung. Dieser war in der Schweiz bis in die 1930er Jahre deutlich höher als in den Niederlanden.

Grafik 7: Anteil der Mitglieder der sozialdemokratischen Parteien an der niederländischen und schweizerischen Gesamtbevölkerung (in Promille)



Quellen: *Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zu Lage*, S.497; Documentatiecentrum Nederlandse Politieke Partijen: (elektronische Daten www.rug.nl/dnpp/, Stand 1.12.2011).

Die Bilanz der Novemberereignisse war in beiden Ländern zwiespältig. Der Generalstreik in der Schweiz und die Demonstrations- und Versammlungswelle in den Niederlanden endeten zunächst mit einer Niederlage der Arbeiterbewegung gegenüber der militärischen Macht des bürgerlichen Staates und der den Einsatz dieser Macht legitimierenden Mobilisierung der bürgerlichen Teile der Zivilgesellschaft. Der November 1918 diente in beiden Ländern noch mehr als zwei Jahrzehnte lang als Legitimation für den Ausschluss der sozialistischen Arbeiterbewegung von den führenden Positionen der staatlichen Macht und verhalf militaristischen, klerikalen, autoritären und chauvinistischen Elementen zu einem verstärkten Gewicht im hegemonialen Block. Die Sozialdemokratie galt als eine national nicht vertrauenswürdige, auszugrenzende Kraft.

Die Unterstellung der bürgerlichen Propaganda, die Sozialdemokratie handle auf Befehl ausländischer Drahtzieher, erscheint in einem anderen Licht, wenn man sich vor Augen führt, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit gerade für die bürgerlichen Kräfte war. In beiden Ländern spielt die Drohung mit dem wirtschaftlichen Druck und sogar einer militärischen konterrevolutionären Intervention der Entente eine zentrale Rolle im bürgerlichen Argumentarium. Die Gefahr einer militärischen Intervention der Entente wurde von der Rechten bewusst übertrieben – so durch Gonzague de Reynold im Rahmen seiner Londoner Vortragsreise. Im niederländischen Fall lässt sich zudem belegen, dass es die niederländische Wirtschaftsdelegation, der u.a. Colijn angehörte, selbst war, die in London um mehr wirtschaftli-

chen Druck auf die Niederlande ersuchte. Kreise, die sich sonst immer vaterländisch gaben, haben im November 1918 die Rettung der herrschenden Ordnung mittels einer ausländischen Intervention bewusst mit in ihr Kalkül einbezogen. Die Kämpfe um die Macht in einzelnen Nationalstaaten am Ende des Ersten Weltkriegs lassen sich somit besser verstehen, wenn man sie in ihren Verbindungen mit der internationalen Auseinandersetzung zwischen den Klassen begreift.

Selbst einem Militaristen reinsten Wassers wie General Wille war bewusst, dass sich die Arbeiterbewegung nicht allein mit repressiven Mitteln bekämpfen liess. Auch wenn sich im Bürgerblock Persönlichkeiten und Strömungen identifizieren lassen, die klar der einen oder anderen Seite den Vorzug gaben: Repressive und integrative Elemente waren in einem unterschiedlichen Mischungsverhältnis in allen bürgerlichen Strategien vorhanden. In den Niederlanden liess sich eine repressiv und integrativ zugleich auftretende Rolle der Staatsautorität mit dem wesentlich während des Ersten Weltkriegs geprägten Image der Königin als strenge und fürsorgliche Landesmutter personalisieren. Diese quasi-bonapartistische Funktion gab es in der Schweiz nicht, auch wenn gerade die Generalsfunktion ein gewisses Potential in dieser Richtung aufwies. Wille hätte zwar möglicherweise diese Funktion ausfüllen wollen, doch hatte er zu viele Gegner auch im bürgerlichen Lager, damit ihm das gelingen konnte.

Die zunehmend prekäre Versorgungslage im Ersten Weltkrieg führte zu einer Steigerung der sozialen Konflikte. Die Arbeiterbewegung hatte eine vorher nie dagewesene beträchtliche organisatorische Macht erreicht und konnte den wachsenden Unmut mobilisieren. Die Kriegswirtschaft führte andererseits auch dazu, dass der Staat ein bisher nie gekanntes Ausmass an wirtschaftlichen Interventionsmöglichkeiten entwickelte, die allerdings weitgehend der Selbstverwaltung durch die privatkapitalistischen Konzern- und Verbandsspitzen übertragen wurden. In den letzten Kriegsjahren bildete sich nun zunehmend ein Verhandlungssystem zwischen der in Aktionskomitees zentralisierten Arbeiterbewegung und der mit ihren kriegswirtschaftlichen Kompetenzen ausgestatteten Regierung heraus.⁶⁴⁴ Die Erweiterung des kriegswirtschaftlichen „Beziehungsgeflechts“ (Kastendiek) zwischen Staat und Kapital in Richtung der organisierten Arbeiterschaft schien nicht mehr ausgeschlossen. Gerade liberale Wirtschaftspolitiker – Posthuma in den Niederlanden, Schulthess in der Schweiz – waren ersten Elementen hin zu einer Verhandlungsdemokratie nicht grundsätzlich abgeneigt. Zu dieser grundlegenden Änderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse kamen nun die grundlegenden Veränderungen der parlamentarischen Demokratie, wie sie in beiden Ländern der Proporz, in den Niederlanden zudem die erst jetzt vollendete Einführung des Männerwahlrechts und erste Schritte zum Frauenwahlrecht waren. Dies förderte zwar sicher langfristig die Integrationsmechanismen, führte aber kurzfristig vorab in den Niederlanden, wo ab September 1918 eine neue konfessionelle Regierung im Amt war, zu einer Schwächung der Tendenzen zur Verhandlungsdemokratie. Die gestärkten konfessionell-konservativen und bäuerlich-kleinbürgerlichen Kräfte fühlten sich von der Mobilisierung der Arbeiterbewegung weit weniger bedroht. Sie waren daher auch weniger konzessionsbereit. Die Ausgangslage für die

⁶⁴⁴ Die folgenden Gedanken stützen sich auf Gautschis Hinweis, die Kontakte zwischen Bundesrat und OAK hätten „einen Verfassungswandel (...) hin zu einer Art *bargaining democracy*“ begünstigt. W. Gautschi: *Landesstreik*, S. 377 und Josts weiter ausgeführten Überlegungen in seinem Nachwort zu Gautschis Arbeit: H.U. Jost: *Stellenwert*, S. XII.

niederländische Arbeiterbewegung war am Ende des Ersten Weltkriegs dabei von Anfang an weniger günstig als diejenigen der schweizerischen, weil die Wahlen aufgrund der neuen Grundlagen bereits stattgefunden hatten, eine neue konfessionelle Regierung schon gebildet und mit der Entlassung Snijders zudem einer (antimilitaristischen) Hauptforderung der demokratischen Bewegung vorweg entsprochen worden war. In der Schweiz führte dagegen der Abstimmungssieg bei der Proporzinitiative vorerst zu der – in den Niederlanden bereits enttäuschten – Hoffnung auf eine wesentliche Stärkung durch den neuen Wahlmodus auf Seiten der Sozialdemokratie und zu einer grossen Verunsicherung auf Seiten der immer noch freisinnig dominierten Regierung.

Im November 1918 kam es dann zu einer Mobilisierung der klassischen staatlichen Apparate – sowohl des parlamentarischen Repräsentations- wie auch des militärischen Repressionsapparats – gegen die neuen Versuche, wichtige wirtschaftliche und soziale Fragen zum Gegenstand eines Bargainings zwischen Regierung und Gewerkschaften zu machen. Eine gleichzeitige Mobilisierung der Verbindungen zwischen Militär- und Konzernspitzen und der nationalistischen Ideologien an der Massenbasis der bürgerlichen Parteien setzte dem bargaining Grenzen, ohne es allerdings ganz beseitigen zu können (oder evt. auch zu wollen). Der Versuch der Arbeiterbewegung, mittels der in der zweiten Kriegshälfte zunehmend eingespielten Dialektik von Mobilisierung der Basis und Verhandlungen mit der Regierung über sozialpolitische Zugeständnisse auch zu einer Machtbeteiligung zu kommen, scheiterte damit. Allerdings ging die Rechnung der schon eine Art „militärisch-industriellen Komplex“ darstellenden Armee- und Konzernführungen ebensowenig auf. Ihr Bündnis mit der Massenbasis der bürgerlichen Parteien war in der Form wie es im November 1918 aufgetreten war nicht zu halten, ohne dass dieser Basis soziale Zugeständnisse gemacht werden mussten, die sich in der Praxis teilweise nicht so stark von den Forderungen der Sozialdemokratie unterschieden.

Generell sprengten die Aktionen der Arbeiterbewegung in den Niederlanden und der Schweiz den sozialdemokratischen Charakter ihrer Organisationen nicht. Die Führungsspitzen der Arbeiterbewegung rechneten mit einer Situation, in der sie durch eine grosse gewerkschaftliche Mobilisierung, eine Machtbeteiligung der Sozialdemokratie erreichen konnten und gewaltsame Zusammenstösse suchten sie, wo immer möglich, zu verhindern. Somit rechneten sie mit einer ähnlichen Situation wie sie sich in Schweden im Jahr zuvor ergeben hatte und wie sie ähnlich in Frankreich 1936 auftreten sollte, nicht aber mit dem scheinbar vollständigen Staatszusammenbruch in Deutschland und Österreich, wie er zeitlich parallel zu den Novemberereignisse 1918 ablief. In der koordinierten Mobilisierung von Partei und Gewerkschaft lässt sich auch die gemäss Kastendiek vorhandene „Affinität korporativer Strategien und sozialdemokratischer Politik“ feststellen, „sozialdemokratische Politikoptionen“ müssten demnach „auf eine kollektiv-organisierte und staatlich-vermittelte bzw. moderierte Veränderung sozio-ökonomischer Herrschaftsverteilung zielen“, sie bräuchten eine direkte Vermittlung „staatlich-politischer und sozio-ökonomischer Prozesse“, was „zur Herausbildung korporativer Strukturen in kapitalistischen Demokratien“ beigetragen hätte.⁶⁴⁵ Zugespitzt lässt sich somit behaupten, dass sich die von den Konzernzentralen forcierte Mobilisierung der Armee in beiden Staaten genau gegen diese Möglichkeit richtete. Diese Kräfte wollten keine Verhand-

⁶⁴⁵ H. Kastendiek: "Korporative Strategien und Strukturen in kapitalistischen Gesellschaften", S. 109.

lungsdemokratie, sondern einen autoritären, souveränen Staat. Direkte Beziehungen der organisierten Interessen zur Regierung sollten dem kleinen Zirkel der wirtschaftlich Mächtigen vorbehalten bleiben und nicht auf die Massenorganisationen der werktätigen Bevölkerungsmehrheit ausgedehnt werden.⁶⁴⁶

⁶⁴⁶ Vgl. dazu auch: H.U. Jost: *Stellenwert*, S. XII.

3. Die „Übergangszeit“: Materielle Konzessionen, tripartite Experimente und konterrevolutionäre Bürgerkriegsvorbereitungen

Auf die im November 1918 kulminierenden sozialen Bewegungen reagierte der herrschende Block mit unterschiedlichen Strategien. Hanspeter Schmid spricht für das schweizerische Bürgertum von „zwei Strategien der Selbstverteidigung“, wobei die eine „den Ausbau des militärischen, polizeilichen und richterlichen Staatsschutzes“ in den Vordergrund stellte, die andere dagegen mittels Reformen „Teile der bedrohenden politischen Kräfte (der Arbeiterbewegung) und die bedrohten soziopolitischen Gruppen (bspw. die Angestellten) zu integrieren“ versuchte.⁶⁴⁷ Ruedi Brassel unterscheidet im gleichen Zusammenhang zwischen einer „integrierenden Synthese“ und einer „ausgrenzenden Synthese“.⁶⁴⁸

Diese unterschiedlichen Strategien lassen sich auch in den Niederlanden finden und sind wohl in allen Auseinandersetzungen zwischen Klassen und Klassenfraktionen anzutreffen. Zugespielt gesagt, gab es einen Flügel der bürgerlichen Parteien und Interessenorganisationen, der Sozialreformen und die Integration der Arbeiterbewegung oder Teile derselben in die staatlichen Entscheidungsprozesse befürwortete. Für einen anderen, reaktionären Flügel stand dagegen die gewaltsame Niederhaltung der Arbeiterklasse und die Zersetzung und Zerschlagung ihrer Organisationen im Vordergrund. Typischer Ausdruck des letzteren Flügels sind die in beiden Ländern im Rahmen einer gesamteuropäischen konterrevolutionären Bewegung gegründeten Bürgerwehren.

Doch ist die Abgrenzung zwischen diesen beiden Strömungen nicht immer klar möglich. Die realen Strategien der realen Führungspersönlichkeiten und Gruppierungen des bürgerlichen Lagers enthielten so gut wie immer zugleich repressive und integrative Elemente in unterschiedlichen Mischungsgraden. So kam es in beiden Ländern dazu, dass die Regierungen Sozialreformen vorbereiteten und gleichzeitig die Möglichkeiten zum gewaltsamen Vorgehen gegen Unruhen verstärkten und sogar die Entstehung paramilitärischer Organisationen ermunterten. So ist etwa vom Vororts-Präsidenten Alfred Frey bekannt, dass er seine Mitgliederverbände zugleich zu materieller Konzessionsbereitschaft und zur grosszügigen finanziellen Unterstützung der Bürgerwehren anhielt.⁶⁴⁹ Im Weltmassstab verfolgte US-Präsident Woodrow Wilson ähnliche, auf die Kräfteverhältnisse in den einzelnen Staaten zurückwirkende Strategien. Mit dem Völkerbund und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sollte der Kampf für demokratische Volksrechte, Sozialreformen und nationale Unabhängigkeit in einen nicht die Systemgrenzen des Kapitalismus sprengenden Rahmen gelenkt werden. Damit sollte

⁶⁴⁷ H. Schmid: *Wirtschaft*, S. 140

⁶⁴⁸ Ruedi Brassel-Moser: *Dissonanzen der Moderne. Aspekte der Entwicklung der politischen Kulturen in der Schweiz der 1920er Jahre*, Zürich 1994, S. 80 ff.

⁶⁴⁹ Zu Freys Rolle bei der Finanzierung der Bürgerwehren: Sébastien Guex: "A propos des gardes civiques et de leur financement à l'issue de la Première Guerre mondiale", in: Jean Batou; Mauro Cerutti; Charles Heimberg (Hg.), *Pour une histoire des gens sans histoire. Ouvriers, exclus et rebelles en Suisse 19e-20e siècles (Mélanges offertes à Marc Vuilleumier à l'occasion de son soixante-cinquième anniversaire)*, Lausanne: Ed. d'en bas 1995, S. 255-264, S. 262, zu seiner befürwortenden Haltung zum von bürgerlichen Hardlinern abgelehnten Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses, H. Schmid, *Wirtschaft*, S. 191.

die revolutionäre Welle der Jahre 1917-1919 zurückgedrängt werden und der US-amerikanische Führungsanspruch unter den imperialistischen Mächten angemeldet werden.⁶⁵⁰

Wie die folgenden Beispiele zeigen, ist es daher sinnvoller, von einer Doppelstrategie zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Hegemonie um den Preis erheblicher materieller Konzessionen an die Arbeiterklasse zu sprechen, als von zwei scharf voneinander zu trennenden repressiven und integrativen Strategien:

Am 20. November 1918 gab Bundesrat Edmund Schulthess in der Eidgenössischen Fabrikkommission seine Absicht bekannt, den Achtstundentag einzuführen. Eine Arbeitszeitverkürzung würde eine soziale Beruhigung herbeiführen und sei daher im nationalen Interesse. Schulthess hielt es für unrealistisch, eine internationale Lösung abzuwarten, die sein Bundesratskollege Haab in seinen mündlichen Erklärungen während des Streiks noch als Voraussetzung für die Einführung des Achtstundentags bezeichnet hatte.

Herman Greulich begrüßte diese Erklärung von Schulthess. Er erklärte, dass der Achtstundentag und eine Amnestie für Teilnehmer des Landesstreiks die wichtigsten Tagesforderungen der Arbeiterschaft seien.⁶⁵¹ Greulichs Forderung nach einer Amnestie wurde bekanntlich nicht erfüllt, die Streikführer wurden von einem Militärgericht verurteilt, weil sie einen Appell an die Truppen erlassen hatten, nicht auf die Arbeiter zu schießen und Soldatenräte zu bilden, was als Aufruf zur Meuterei galt.

Ebenfalls am 20. November erklärte der niederländische Ministerpräsident Ruys in der Zweiten Kammer, dass die Regierung ihre Konsequenzen aus der europäischen Entwicklung ziehe und an ihrem Sozialprogramm festhalten und dieses ausbauen wolle. Konservativ sei die Regierung nur darin, dass sie die bestehende Staatsordnung verteidige, sie bekämpfe aber einen gegen den sozialen Fortschritt gerichteten Konservatismus.⁶⁵² Ruys benützte die Gelegenheit bezeichnenderweise zur Erklärung, dieses Programm werde nicht wegen, sondern trotz der Revolutionsdrohungen eingeführt.⁶⁵³

Explizit skizziert wird die Doppelstrategie – materielle Konzessionsbereitschaft, ohne einzugestehen, dass diese eine Reaktion auf die Mobilisierung der Arbeiterschaft darstellt – in einem sehr aufschlussreichen Memorandum aus schweizerischen Industriellenkreisen. Am 29. November 1918 trafen sich Henri Heer, Thalwiler Seidenfabrikant und Delegierter des Bundesrats für Handels- und Industriefragen, Heinrich Wolfer-Sulzer, Direktor im Winterthurer Maschinenbaukonzern der Familie seiner Frau und Hermann R. Stirlin-Oboussier, Direktor des Bally Schuhkonzerns. Gegenstand der Besprechung war die Frage, welche Massnahmen „von industrieller Seite, zwecks rascherer Durchführung gewisser sozialer Reformen“ zu treffen seien. Heer versandte die von ihm verfasste Gesprächsnotiz, die als Grundlage für die weitere „Prüfung der in Frage kommenden Reformen dienen“ sollte an nahestehende Persön-

⁶⁵⁰ Kees van der Pijl: *The Making of an Atlantic Ruling Class*, London 1984, Chapter 3, zit. nach online-Fassung: <http://www.theglobalsite.ac.uk/atlanticrulingclass/> (abgerufen am 18.06.2009)

⁶⁵¹ Protokoll der Sitzung der schweiz. Fabrikkommission, vom 20. November 1918 in Zürich betr. „Verkürzung der Arbeitszeit“ (4. Sitzung der Tagung vom 18./28. Nov. 1918) in: Schweiz. Fabrik-Kommission, Session vom 18. bis 28. November 1918 in Zürich, Stadthaus, 1. Teil, (erste Woche) (Schluss des 1. Teils separat), in: Protokolle Eidg. Fabrikkommission, Jg. 1916/1918, Bd 1, Protokolle 1 und 2, S. 1 ff, CH-BAR E 7171 (A), Bd. 8., Register „2 A Schluss“, p. 1 f.

⁶⁵² H.J. Scheffer, November 1918, S. 279.

⁶⁵³ J.H. Schaper, Historische November-Dagen, in: De Socialistische Gids. Maandschrift der Sociaal-Democratische Arbeiderspartij, Jg IV No 1 (1919), S. 68.

lichkeiten, so namentlich an den schweizerischen Minister in Washington, Hans Sulzer.⁶⁵⁴ Heer schrieb in der Notiz, dass „die Industrie heute unter dem Einfluss der Ereignisse in Europa“ eine gewisse Konzessionsbereitschaft namentlich im Bereich der Arbeitszeit, „Minimal-Lohnfrage“ und allgemeiner „Vorschläge für die industrielle Gesetzgebung“ zeigen sollte. Dabei sei „vom Grundsatz auszugehen (...), dass einem allfälligen Entgegenkommen der Industriellen nicht der Vorwurf gemacht werden könnte, die Concessionen seien durch den Generalstreik hervorgerufen worden oder überhaupt unter einem Druck von aussen.“⁶⁵⁵ Die drei Industriellen beteiligten sich zu diesem Zweck an der Gründung des sogenannten „Schweizerischen Bunds für Reformen der Übergangszeit“, der im Abschnitt 3.3.2. noch kurz vorgestellt wird.

Ob in den hegemonialen Strategien des Bürgerblocks stärker die repressiven oder integrativen Elemente dominierten, hing vom konkreten Kräfteverhältnis zwischen Arbeit und Kapital und zwischen den unterschiedlichen Fraktionen in beiden Klassenlagern ab. Bis zum Konjunktumschwung 1920 gelang es der Arbeiterbewegung in beiden Ländern relativ leicht, materielle Verbesserungen durchzusetzen. Führte in den materiellen Fragen die Revolutionsangst dazu, dass im Bürgertum in dieser Phase die Konzessionsbereitschaft wuchs, so war es bei den Präventionsmassnahmen gegen zukünftige Unruhen gerade umgekehrt. Die internationale Lage und die gesteigerte Militanz waren in Wechselwirkung mit der günstigen Konjunkturlage zweifellos die Hauptgründe für die Kapitalbesitzer, teils von sich aus, teils unter dem Druck des bürgerlichen Staates Zugeständnisse an die Arbeiterschaft zu machen. Doch gerade diese Zugeständnisse mussten aus der Logik des Erhalts der kapitalistischen Klassenherrschaft mit demonstrativen präventiven Massnahmen gegen vermeintliche Umsturzversuche, die bis hin zu offenen Bürgerkriegsvorbereitungen reichten, flankiert werden.

Materielles Hauptelement der Konzessionen war sicher die Einführung des Achtstundentags, der vor dem Kriseneinbruch 1920 durchaus auch den Anliegen der moderneren auf Rationalisierung setzenden Teilen der Industriellen entgegenkam. Diese zentrale Forderung der Arbeiterbewegung erzielte nach dem Ersten Weltkrieg international einen spektakulären Durchbruch, der den grössten Arbeitszeitverkürzungsschub in der Geschichte darstellt. Umgekehrt lässt sich am Achtstundentag auch besonders anschaulich zeigen, wie die Errungenschaften der unmittelbaren Nachkriegszeit in der Krise anfangs der 1920er Jahre und unter den sich damit zuungunsten der Arbeiterklasse verschiebenden Kräfteverhältnissen wieder in Frage gestellt werden. Darüber hinaus etablierten sich in dieser Zeit mehr oder weniger permanente und umfassende tripartite Verhandlungsinstitutionen auf nationaler Ebene. Die Arbeitszeitverkürzung und der Tripartismus sind dabei im Kontext entsprechender internationaler Projekte zu sehen, namentlich der Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Rahmen des Friedensvertrags. Der internationale Zusammenhang darf aber ebenso wenig bei

⁶⁵⁴ „Notizen zur Besprechung mit den Herren Dr. Wolfer und Stirlin“, CH-BAR E 23* Arbeiterschutz und Bildungswesen (Pertinenzbestand). Arbeitszeit-Verkürzung 1919. Konferenz-Protokolle, Bd. 20, Dossier Nr. 101. Die Notizen sind undatiert und unsigniert. Heinrich (Henri) Heer konnte als Autor identifiziert werden, weil sich ein Kommentar zu seinem Schreiben in einem Brief von Hans Sulzer, seit 1917 Schweizerischer Gesandter in Washington und Bruder des Industriellen Carl Jakob Sulzer-Schmid findet: "Sulzer an Heer, 31.1.1919“, in: *DDS*, Bd. 7a, Nr. 153 S. 305-308. Bei „Dr. Wolfer“ handelt es sich um den Sulzer-Direktor Heinrich Wolfer-Sulzer (1882-1969) bei „Stirlin“ um Hermann R. (Armand) Stirlin (1879-1963), Ingenieur und Verwaltungsratsmitglied der Bally Schuhfabriken.

⁶⁵⁵ Notizen zur Besprechung mit den Herren Dr. Wolfer und Stirlin.

den repressiven Elementen der bürgerlichen Herrschaftssicherung ausser Acht gelassen werden. Dies zeigt sich namentlich in den internationalen Netzwerken des paramilitärischen Antibolschewismus. So hatte etwa die in Genf 1924 gegründete Ligue Aubert auch starke Verbindungen in die Niederlande.⁶⁵⁶

⁶⁵⁶ Kontakte gab es insbesondere zwischen Aubert und Van Gybland-Oosterhoff, Findmittel zum Nachlass Van Gybland-Oosterhoff im Nationaalarchief: Inventaris van het archief van mr. dr. H.H.A. van Gybland Oosterhoff [levensjaren 1887-1937], 1890-1937 (1940), Nummer Toegang: 2.21.079., Hinweise zu Verbindungen mit Aubert und der Ligue Aubert, S. 15, 23 f., 59 f. Weiter unten folgen weitere Hinweise zu den Trägern der Ligue Aubert in die Niederlande.

3.1. Aufbruch, Rückschlag, prekäre Stabilisierung – Kapital und Arbeit in den 1920er Jahren

3.1.1. Revolutionserwartung, Retablierungskonjunktur und Reformschub 1918-1920

Der Achtstundentag und das allgemeine Wahlrecht waren vor dem Ersten Weltkrieg die wichtigsten Tagesforderungen der europäischen Arbeiterbewegung. Unter dem Druck der revolutionären Welle von 1917 und 1920 wurden diese beiden zentralen Forderungen de iure in den meisten Ländern verwirklicht. Der internationale Durchbruch des allgemeinen Wahlrechts und seine Folgen in der Schweiz und den Niederlanden wurden im Abschnitt 2.6.4 bereits behandelt. Die folgende Darstellung konzentriert sich deshalb auf den Achtstundentag.

Begünstigt von der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften in der im Frühling 1919 beginnenden Retablierungskonjunktur blieben die Arbeiterinnen und Arbeiter kampfbereit. Um zu verhindern, dass sich die Streikbewegungen zum entscheidenden Kampf um die politische und wirtschaftliche Macht ausweiteten, waren der Staat und die Unternehmer 1919 bereit, die Verkürzung der täglichen Normalarbeitszeit von acht Stunden zu akzeptieren. Der Zeitpunkt der Einführung der Arbeitszeitverkürzung folgte weitgehend der Mobilisierung der Arbeiterbewegung. So wurde in Russland nach der Oktoberrevolution die Einführung des Achtstundentags proklamiert, bis Ende 1918 folgten die von der Revolution erfassten Staaten der ehemaligen Mittelmächte. Anfangs 1919 erreichte eine von den britischen Minenarbeitern und Eisenbahnern angestossene Streikoffensive für kürzere Arbeitszeiten ihren Höhepunkt, die in Grossbritannien zwar nicht zu einer gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung führte, aber dazu, dass in fast allen britischen Industrien die 48-Stundenwoche und in einigen Branchen weitergehende Arbeitszeitverkürzung vertraglich durchgesetzt wurden. In Dänemark führten die Spitzenverbände von Arbeit und Kapital in einem landesweiten, alle Branchen umfassenden Abkommen am 17. Mai 1919 die 48-Stundenwoche ein. Im Februar begann die grosse Streikbewegung in Italien. Bis zum Juni folgten Gesetze über den Achtstundentag in Spanien und Portugal. In Frankreich wurde die 48-Stundenwoche auf gesetzlichem Weg kurz vor dem 1. Mai 1919 eingeführt, um grossflächige Aktionen der Gewerkschaften im Rahmen der Maifeiern zu verhindern. Dennoch brachen im Mai Streiks für die 44-Stundenwoche aus.⁶⁵⁷

Auch in den Niederlanden und der Schweiz war nach den Bewegungen Mitte November 1918 klar geworden, dass die zentralen Forderungen der Arbeiterbewegung nicht länger ignoriert werden konnten. Noch vor Ende des Monats kündigten die für die Arbeitsgesetzgebung verantwortlichen Regierungsmitglieder die baldige Einführung des Achtstundentags an.

In der Schweiz brachte die Revision des Fabrikgesetzes eine Verkürzung der gesetzlich zulässigen wöchentlichen Arbeitszeit in der Industrie von 59 auf 48 Stunden. Am 27. Juni 1919 hiess der Nationalrat die Fabrikgesetzrevision mit 90 Ja-Stimmen gut. Gegenstimmen gab es keine, doch eine ausserordentlich hohe Zahl von Enthaltungen vor allem seitens der Vertreter des Gewerbes und der Industrie der französischsprachigen Kantone. Die mächtigsten Unternehmervertreter trugen aber die Arbeitszeitverkürzung als eine für den sozialen Frieden notwendige und im Rahmen anstehender Rationalisierungsmassnahmen ökonomisch verkraftbare

⁶⁵⁷ Lex Heerma van Voss, *Dodsklok*, S. 39.

Reform mit, wie die Voten der dem Vorort angehörenden Nationalräte John Syz-Schindler und Carl Sulzer-Schmid für eine Annahme der Fabrikgesetzrevision zeigten.⁶⁵⁸ Zwar lancierte ein in der jurassischen Uhrenindustrieregion gebildetes Komitee das Referendum, scheiterte aber schon in der Phase der Unterschriftensammlung.⁶⁵⁹ Das revidierte Fabrikgesetz trat somit auf den 1. Januar 1920 in Kraft.

Das neue niederländische Arbeitsgesetz sah mit der 45-Stundenwoche und damit dem freien Samstagnachmittag in Fabriken, Werkstätten und Büros - in allen übrigen unterstellten Arbeitsorten galt allerdings der Zehnstundentag bei einer 55-Stundenwoche als Normalarbeitszeit – eine weitergehende Arbeitszeitverkürzung vor als alle anderen Länder.⁶⁶⁰ Am 11. Juli wurde das Gesetz mit 69 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen angenommen. Dagegen gestimmt hatten nur die 3 Vertreter der revolutionär-sozialistischen Splittergruppen, während sich die rechtsbürgerlichen Abgeordneten der Stimme enthielten. Nach der Abstimmung kam es im sonst eher ruhigen Parlamentsbetrieb der Generalstände zu ungewohnten Szenen: Die Sozialdemokraten erhoben sich und stimmten den Achtstundenmarsch an, während die konfessionellen und linksliberalen Abgeordneten dem katholischen Arbeitsminister Aalberse gratulierten, danach antworteten die konfessionellen Abgeordneten mit der Nationalhymne, dem „Wilhelmus“ und die Sozialdemokraten gratulierten Aalberse.⁶⁶¹ Das Gesetz trat allerdings erst auf den 24. Oktober 1920 in Kraft – nach Festlegung der vor allem Ausnahmebestimmungen zugunsten der Unternehmer enthaltenden Übergangsverordnung durch die Regierung.⁶⁶²

Einen Schluss- und Wendepunkt dieses internationalen Durchbruchs der Arbeitszeitverkürzung bildete die Gründungskonferenz der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Washington im Herbst 1919. Nicht zuletzt mit Unterstützung der um die Konkurrenzfähigkeit ihrer Exportindustrien fürchtenden schweizerischen und niederländischen Regierungen beschloss die Washingtoner Konferenz als erste Resolution die internationale Einführung der 48-Stundenwoche. Als sich in den folgenden Jahren die Kräfteverhältnisse wieder zugunsten der Kapitaleigentümer verschoben, ratifizierten aber nur sehr wenige Länder diese Resolution. Zusammen mit Grossbritannien lehnten die Niederlande und die Schweiz eine Ratifizierung sogar explizit ab.⁶⁶³

3.1.2. Gegenoffensive von rechts – die Krise 1920-1924

Unter dem Eindruck der internationalen Entwicklungen nahm die bürgerliche Revolutionsangst und Konzessionsbereitschaft ab. Die Arbeiterklasse verlor durch die Wirtschaftskrise zwischen 1920 und 1924 und die damit steigende Arbeitslosigkeit an Kampfkraft und war zudem durch die Spaltung der politischen Arbeiterbewegung weiter geschwächt. Eine eigentliche Gegenoffensive von rechts setzte ein. Es kam zu beträchtlichen sozialen Rückschlägen.

⁶⁵⁸ H. Schmid: *Wirtschaft*, S. 167 f.

⁶⁵⁹ B. Degen, *Vom Wert der Arbeit*, S. 142. Ders. *Abschied*, S. 84 f. bezieht sich auf *Impartial* 9.9.1919, *Démocrate* 10.9.1919, *La Sentinelle* 15.9.1919. Evtl. bestand ein Zusammenhang mit einem gleichzeitigem Streik in der Uhrenindustrie.

⁶⁶⁰ Wet, houdende bepaling tot beperking van de arbeidsduur in het algemeen et tot het tegengaan van gevarlijken arbeid, *Staatsblad* No. 624 (1. November 1919), S. 313 ff.

⁶⁶¹ *Dagboek* Aalberse, 2. und 11. Juli 1919.

⁶⁶² L. Heerma van Voss, *Doodsklok*, S.43-46.

⁶⁶³ Ebd., S. 65-72; B. Degen, *Abschied*, S. 98 f.

Gerade das zentrale materielle Zugeständnis, der Achtstundentag, wurde nun offen angegriffen. Die in den Gesetzen vorgesehenen und von den bürgerlichen Regierungen auch grosszügig gewährten Ausnahmegewilligungen genügte dem Kapital allein nicht mehr. In der Schweiz bekämpften die Kapitalvertreter den Achtstundentag mit einer „Doppelstrategie“ (B. Degen): Sie reichten eine Welle von betrieblichen Gesuchen für die Bewilligung von längeren Arbeitszeiten ein, bliesen zugleich aber auch zum Generalangriff auf das Prinzip des Achtstundentags. Nach einer noch weitergehenden Motion des Aargauer BGB-Nationalrats Roman Abt beschloss das Parlament eine neue Revision des Fabrikgesetzes. Diese gab dem Bundesrat die Kompetenz, die Arbeitszeit in „Zeiten einer allgemeinen schweren Wirtschaftskrise (...) nach Anhörung der zentralen Arbeitgeber- und Arbeiterverbände“ auf 54 Stunden erhöhen zu können. SGB, SPS und KPS ergriffen gegen die nach dem zuständigen Bundesrat als „Lex Schulthess“ bezeichnete Vorlage erfolgreich das Referendum, das mit der sehr hohen Zahl von 203'233 Unterschriften (damals waren nur 30'000 Unterschriften für das Zustandekommen eines Referendums notwendig) zustandekam. Am 17. Februar 1924 lehnte das Volk das Arbeitsverlängerungsgesetz mit 436'180 gegen 320'668 Stimmen ab.⁶⁶⁴ Dieser gewerkschaftliche Erfolg war zwar symbolisch wichtig, hatte in der Praxis aber nur eine begrenzte Wirkung. Denn mit ihrer gleichzeitigen flächendeckenden Offensive für die Gewährung der im Gesetz ausnahmsweise vorgesehenen 52-Stundenwoche waren die Unternehmer weitgehend erfolgreich und konnten so den Volksentscheid unterlaufen. So kam es dazu, dass die schweizerische Industrie im europäischen Vergleich noch Ende der 1920er Jahre weit überdurchschnittliche Arbeitszeiten kannte.⁶⁶⁵

In den Niederlanden verlangten die Unternehmerdachverbände VNW und VNF die Einführung der 56-Stundenwoche. Wirtschaftsminister Van IJsselstein machte im Kabinett Druck auf Arbeitsminister Aalberse, grosszügige Überzeitbewilligungen zu erteilen und die wöchentliche Normalarbeitszeit generell von 45 auf 48 Stunden zu erhöhen.⁶⁶⁶ Im Mai 1922 nahm das niederländische Parlament gegen die Stimmen der sozialistischen Parteien und bei Enthaltung von rund einem Drittel der katholischen Abgeordneten eine Revision des Arbeitsgesetzes an, welche die Wochenarbeitszeit von der 45-Stundenwoche auf die im übrigen Europa übliche 48 Stundenwoche an hob. Begründet wurde die Arbeitszeitverlängerung – wie in der Schweiz – mit der Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie, die ohnehin unter der Unterbewertung des belgischen und französischen Francs und der Deutschmark leide.⁶⁶⁷

Doch das Konkurrenzargument war bloss vorgeschoben. Ausnahmegewilligungen erhielten z.T. auch ausgesprochen binnenwirtschaftliche Betriebe zugesprochen. Während Gesuche für längere Arbeitszeiten zuerst mit der durch die Krise verschärften internationalen Konkurrenz begründet und bewilligt wurden, wurde in der Konjunktur in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre mit der Notwendigkeit, die Produktion weiter auszudehnen, argumentiert. Die Regierungen hätten es zudem in der Hand gehabt, mit einer Ratifizierung der Achtstundenresolution der ILO Arbeitszeitverlängerungen als Mittel im internationalen Wettbewerb mindestens zu erschweren. Ausschlaggebend dafür, wie die Konflikte um die Arbeitszeit ausgingen, waren

⁶⁶⁴ H. Schmid, *Wirtschaft*, S. 182

⁶⁶⁵ Die Erhebung des internationalen Gewerkschaftsbundes über die Arbeitszeit in der ersten Oktoberwoche 1928, in: *Die Internationale Gewerkschaftsbewegung* Jg.9, Nr. 2, S. 17-43, zit. nach L. Heerma van Voss, *Doodsklok*, Tabelle 3.3. S. 71.

⁶⁶⁶ Ebd., S. 47-52

⁶⁶⁷ Joh. De Vries, *Het economische leven in Nederland 1918-1940*, in: AGN, 105 f. *Dagboek* Aalberse, Vol VIII

also weniger die Turbulenzen der Weltmärkte als die Kräfteverhältnisse zwischen Arbeit und Kapital. Diese hatten sich 1917-1920 markant zugunsten der Lohnabhängigen verschoben, ab 1920 setzte die Gegenbewegung ein. Auch im neuen Aufschwung nach 1924 konnte die Arbeiterbewegung nur einen Teil der Rückschläge wieder wettmachen.

Doch nicht nur die Arbeitszeitverkürzung, sondern auch die demokratischen Rechte gerieten Anfangs der 1920er Jahre zunehmend in Gefahr. Beispiele dafür, wie stark die demokratischen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften des Kriegsendes unter Druck geraten waren, finden sich gerade im wirtschaftlich fortgeschrittensten Staat: Ab Anfang der 1920er Jahren verstärkten die US-amerikanischen Grosskonzerne ihre Bemühungen, alle Ansätze zur gewerkschaftlichen Organisation in ihren Firmen mittels „gelber“ *company unions*, aber auch über von privaten Sicherheitsfirmen und Gangsterringen rekrutierte Schlägertrupps abzuwehren. Besonders berüchtigt für solche Praktiken war die *Ford Motor Company*, die mit dem vom Gangster Harry Bennet geleiteten sogenannten *Service Department* eine eigene Privatarmee unterhielt, die mittels Bespitzelung, Einschüchterungsmassnahmen und brutalen Terrorakten ein despotisches System der Betriebsführung aufbaute und alle gewerkschaftlichen Organisationsversuche in den 1920er und 1930er Jahren erfolgreich bekämpfte.⁶⁶⁸ Fordismus und fortschrittliche Arbeitsbedingungen waren in dieser Phase also keineswegs gleichzusetzen. Dies wird noch dadurch unterstrichen, dass Henry Ford gleichzeitig antisemitische Verschwörungstheorien verbreiten liess.⁶⁶⁹

Der vom Terror gegen die Landarbeitergewerkschaften geprägte Aufstieg und schliesslich 1922 der Sieg des italienischen Faschismus ist ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen. Die faschistischen Methoden fanden bald ihre Bewunderer und Nachahmer in anderen Ländern. In den Niederlanden und in der Schweiz traten in dieser Phase im Umfeld der im November 1918 gegründeten Bürgerwehren erste faschistische Gruppen in Erscheinung, der *Verbond van Actualisten* und die *Kreuzwehr* beziehungsweise *Ligue Nationale Suisse*.

3.1.3. Rationalisierungseuphorie und reformistische Illusionen - die zweite Hälfte der 1920er Jahre

Der verklärende Ausdruck der „Goldenen Zwanzigerjahre“ hat nur für die Phase zwischen der Krise von 1920-1923 und dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise einen gewissen Realitätsgehalt. Wie in der kurzen Retablierungskonjunktur von 1919/1920 schien sich der Handlungsspielraum für soziale Reformen zu öffnen, allerdings erholte sich die Arbeiterbewegung nur langsam von den Rückschlägen der Parteispaltung und den Niederlagen der Krisenzeit und konnte keinen vergleichbaren Druck aufbauen, wie im von Revolutionserwartungen geprägten Klima zwischen 1917 und 1920.

Gerade deshalb mehrten sich Stimmen, die in einer klassenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem reformistischen Flügel der Arbeiterbewegung und modernistischen Fraktionen des Bürgerblocks den Königsweg zum sozialen Fortschritt sahen. In den Niederlanden wurde

⁶⁶⁸ Stephen Norwood: "Ford's brass knuckles: Harry Bennet, The Cult of Muscularity and Anti-Labor Terror, 1920-1945", in: *Labor History* 37, Nr. 3, S. 365-391.

⁶⁶⁹ Leo P. Ribuffo: "Henry Ford and 'The International Jew'", in: *American Jewish History* 69(1980), Nr. 4, S. 437-477.

über eine „demokratische Koalition“ gebildet von der Sozialdemokratie, dem linksliberalen VDB und dem sich 1924 endgültig als moderne Massenpartei konstituierenden politischen Katholizismus spekuliert, in der Schweiz über einen „Linksblock“ aus Sozialdemokratie und Freisinn. Wenn sich diese Pläne allesamt zerschlugen, so lag dies nicht an der angeblichen programmatischen Janusköpfigkeit der Sozialdemokratie und auch nicht nur an der zweifellos grossen Macht des jede Zusammenarbeit mit ihr ablehnenden rechten Flügels des Bürgerblocks. Vielmehr wurde gerade eine stärker reformistisch ausgerichtete Sozialdemokratie von den Katholiken und Linksliberalen in den Niederlanden und vom sozialreformerischen Flügel des Freisinns in der Schweiz als elektorale Konkurrenz gefürchtet.⁶⁷⁰ Die in der zweiten Hälfte der 1920er Jahren vermehrt nachweisbaren Versuche, korporatistische Projekte zunächst programmatisch zu postulieren oder auch gesetzgeberisch zu verankern, sind vor diesem Hintergrund zu verstehen. Es ging darum, eine klassenübergreifende Zusammenarbeit zu postulieren, aber gleichzeitig die Arbeiterbewegung nicht oder nur partiell in die wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungsprozesse einzubinden.

Doch selbst dazu fehlten weitgehend die Voraussetzungen, da im Unterschied zur Phase zwischen 1917 und 1920, eine solche subalterne Beteiligung der Arbeiterbewegung an der Macht von den meisten Fraktionen der Kapitaleigentümer nicht als notwendig erachtet wurde. Die Niederlage der revolutionären Bewegung nach dem ersten Weltkrieg hatte die Arbeiterbewegung weltweit derart geschwächt, dass es ihr nicht gelang, den kurzen Wirtschaftsaufschwung der 1920er Jahre zu nutzen. Dies kam unter anderem im gescheiterten britischen Generalstreik von 1926 zum Ausdruck. Die von den USA ausgehende Durchsetzung tayloristischer und fordistischer Rationalisierungskonzepte verschärfte die Überausbeutung und führte in eine strukturelle Unterkonsumtion, eine der wichtigsten Ursache der 1929 beginnenden Weltwirtschaftskrise.⁶⁷¹

⁶⁷⁰ Für entsprechende Positionen bei den niederländische Katholiken: M. Hoogenboom, *Standenstrijd*, 209 ff; beim freisinnigen Sozialpolitikern in der Schweiz: Michael Gehrken: *„Im Zeichen einer wahrhaft eidgenössischen Solidarität“. Krise und Stabilisierung des Freisinns zwischen 1929 und 1947*, Bern : (Diss. phil. Uni. Bern) 2002 S. 59 ff.

⁶⁷¹ Karl Heinz Roth: *Die globale Krise (Globale Krise - Globale Proletarisierung - Gegenperspektiven Bd. 1)*, Hamburg 2009, 293-296

3.2. *Das Arsenal der Reaktion*

3.2.1. Bürgerwehren, „technische Nothilfe“ und antisozialistische Propagandabüros

Konterrevolutionäre Bürgerwehren hatten sich in beiden Staaten wie bereits erwähnt schon vor und während der Ereignisse im November 1918 gebildet. Zehn Tage nach Beendigung des Landesstreiks versammelten sich 12'000 Personen auf Einladung des Aargauischen Vaterländischen Verbands, der kantonalen Dachorganisation der Bürgerwehren, im Amphitheater Vindonissa in Windisch zu einem „Volkstag“. Die Hauptredner an dieser Demonstration waren Bauernsekretär Ernst Laur und der Führer der Aargauer Bürgerwehren, der Arzt und Offizier Eugen Bircher, der bis im Sommer 1919 eine nach seiner Einschätzung einsatzfähige kantonale Bürgerwehrorganisation aufbaute. Bircher ersuchte auch um einen Bundesrat als Redner für die Kundgebung, stellte dabei aber klar, dass der als zu konzessionsbereit geltende Aargauer Bundesrat Edmund Schulthess dafür nicht in Frage komme.⁶⁷² Am 5. April 1919 schlossen sich die Bürgerwehren zum von Bircher präsierten Schweizerischen Vaterländischen Verband (SVV) zusammen, der unter anderem ein Spitzelnetz und einen Werkdienst zur Übernahme von Streikbrecherdiensten vor allem bei den öffentlichen Transport- und Kommunikationsbetrieben aufbaute.⁶⁷³ In der Westschweiz leitete der Genfer Anwalt Théodore Aubert den SVV, der wie Bircher ebenfalls bereits vor dem Ausbruch des Landesstreiks mit dem Aufbau von Bürgerwehren begonnen hatte.⁶⁷⁴ Dem SVV und den in ihm zusammengeschlossenen Bürgerwehren flossen beträchtliche finanzielle Mittel von Banken und Industrie zu. So spendete der ZSAO der SVV kaum eine Woche nach ihrer Gründung 10'000 Franken. Im Dezember 1918 verteilte die halbstaatliche Schweizerische Nationalbank 50'000 Franken auf die damals noch nicht formell zusammengeschlossenen lokalen Bürgerwehren. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Grossbanken schon mehr als 50'000 Franken für den Aufbau von Bürgerwehren in Zürich und Basel gespendet. Im Sommer 1919 verfügte die Zürcher Bürgerwehr über eine Kriegskasse von 1.5 Millionen Franken, was einem heutigen Betrag von über 7 Millionen Franken entspricht.⁶⁷⁵ Von Polizei- und Militärstellen erhielten die Bürgerwehren Waffen, in Deutschland beschaffte Bircher Maschinengewehre und Minenwerfer, die er mit logistischer Hilfe des Chemiekonzerns Lonza in die Schweiz einschmuggeln liess.⁶⁷⁶

In den Niederlanden überreichte der Shell-Manager und ehemalige Verteidigungsminister Hendrikus Colijn am 23. November der Regierung ein Memorandum über die zukünftige Organisation der Bürgerwehren und des freiwilligen Landsturms, das auf die Vorstellung seiner Sekretäre Gerretson und Van Gybland Oosterhoff zurückging. Diese waren zudem führend am Aufbau eines landesweiten Nachrichtendienstes beteiligt.⁶⁷⁷ Der vom Versicherungsagen-

⁶⁷² Bircher sprach in seinem Schreiben an Calonder davon, dass er persönlich entsprechende Gerüchte für unbegründet halte, der Stimmung aber Rechnung getragen werden müsse. W. Gautschi, Landesstreik S. 366 f.

⁶⁷³ Andreas Thürer, Schweizerischer Vaterländischer Verband, in: hls (elektronische Ausgabe)

⁶⁷⁴ D. Sebastiani, Musy, S. 165 f.

⁶⁷⁵ Sébastien Guex, A propos des garde civiques et de leur financement à l'issue de la Première Guerre mondiale, in: Pour une histoire des gens sans histoire, S. 255-264.

⁶⁷⁶ Daniel Heller: *Eugen Bircher. Arzt, Militär und Politiker. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte*, Zürich: NZZ 1988, S. 66 f.

⁶⁷⁷ H. Scheffer, November 1918, S. 228 f.

ten Karl van Lennep geleiteten Amsterdamer Bürgerwehr flossen Spenden von Seiten der dortigen Grossunternehmen zu. Formell gegründet wurde der *Bijzondere Vrijwillige Landstorm* im Mai 1919. Der Vorstand dieser paramilitärischen Formation, die *Nationale Landstorm Commissie*, bestand vorwiegend aus Parlamentariern, die führende Positionen in den landwirtschaftlichen Verbänden einnahmen: Neben den Offizieren G.A.C. Fabius und Lodewijk Franciscus Duymaer van Twist (ARP-Parlamentarier und Vertreter der Fischereiverbände) gehörten der Kommission der CHU-Abgeordnete und Weinhändler Johan Reinhardt Snoeck Henkemans, das ARP-Mitglied Pieter Arie Diepenhorst (Präsident des protestantischen Bauernverbands), der katholische Abgeordnete und spätere Verteidigungsminister Laurentius Nicolaas Deckers (Sekretär des katholischen Bauernverbands) und der altliberale Abgeordnete und adelige Grossgrundbesitzer Anthon Gerrit Æmile van Rappard (Vizepräsident des liberalen Landbouw-Comité) an. Wie dem SVV war auch den niederländischen Bürgerwehren eine nach dem Vorbild der deutschen Technischen Nothilfe aufgebaute Streikbrecherorganisation angegliedert, die hier *Nationale Noodhulp Organisatie* genannt wurde. In dieser Organisation waren auch die konfessionellen Gewerkschaften und Unternehmerverbände vertreten.⁶⁷⁸

Über die vom westschweizerischen SVV-Sekretär Théodore Aubert 1924 gegründeten « Entente internationale contre la III^{ème} Internationale » standen die niederländischen und schweizerischen Bürgerwehren in einem engen Kontakt. Van Gybland Oosterhoff als Privatsekretär Colijns im November 1918 einer der Organisatoren der konterrevolutionären Kampagne war der Leiter der niederländischen Sektion des nach ihrem Initianten auch kurz „Ligue Aubert“ genannten internationalen rechtsextremen Propaganda- und Nachrichtendienstes.⁶⁷⁹ Die Kontakte zwischen der Ligue Aubert und der niederländischen Rechten erreichten eine neue Qualität, als es Aubert über die Vermittlung von Genfer Privatbankiers und des niederländischen Bankiers und Finanzexperten beim Völkerbund, Carel Eliza ter Meulen, gelang, Kontakte zum früheren niederländischen Finanzminister M.W.F. Treub zu knüpfen. Dieser leitete den Unternehmerrat für Niederländisch-Indien. Über die Ligue Aubert sollten nun auch die Aktivitäten gegen die antikolonialen Befreiungsbewegungen koordiniert werden, wobei der Shell-König Deterding grosse Beträge zur Verfügung stellte.⁶⁸⁰ Die Zusammenarbeit war zeitweise ziemlich intensiv. Jedenfalls schrieb Colijn am 5. September 1927 an den Generalgouverneur von Niederländisch-Indien A.C.D. de Graeff, dass er zusammen mit einigen Freunden aus Genf Informationen über die kommunistischen Aktivitäten sammle und in diesem Zusammenhang mehr Informationen über die indonesischen Nationalisten brauche.⁶⁸¹

Während das internationale Netzwerk von Aubert seinen Schwerpunkt bei früheren Sympathisanten der Entente hatte, war auch der andere schweizerische Bürgerwehrführer, Ernst Bircher, stark international vernetzt. Seine Kontakte führten allerdings ins andere Lager des Ers-

⁶⁷⁸ Paul Krijnen: *'Zonodig met behulp van wapens'. Geschiedenis van rechtse paramilitaire organisaties in Nederland*, Amsterdam: SUA 1983, S. 28 ff und 134.

⁶⁷⁹ Findmittel zum Nachlass Van Gybland-Oosterhoff im Nationaalarchief: Inventaris van het archief van mr. dr. H.H.A. van Gybland Oosterhoff [levensjaren 1887-1937], 1890-1937 (1940), Nummer Toegang: 2.21.079., Hinweise zu Verbindungen mit Aubert und der Ligue Aubert, S. 15, 23 f., 59 f.

⁶⁸⁰ Den Hinweis auf die Verbindung Treub-Aubert verdanke ich Michel Caillat, der mir freundlicherweise Entwürfe und Exzerpte aus seiner sich in Arbeit befindlichen Dissertation über die Ligue Aubert zur Verfügung gestellt hat, Michel Caillat, Chap. 12, S. 8 ff

⁶⁸¹ H. Langeveld, *Dit leven van krachtig handelen*, Colijn I, S. 365.

ten Weltkriegs. Zu seinen Kontaktpersonen gehörte hier namentlich Waldemar Pabst, eine zentrale Figur der deutschen Freikorps, der an der Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht und dem Kapp-Putsch beteiligt war und eine wichtige Rolle beim Aufbau der österreichischen Heimwehren spielte.⁶⁸² So basierten die von Bircher verfassten taktischen Konzeptionen der Bürgerwehren für den Strassenkampf, die ihrerseits die Konzeptionen des Militärdepartements zum Ordnungsdienst und zur Aufstandsbekämpfung stark beeinflussen sollten, wesentlich auf einschlägigen Schriften Pabsts.⁶⁸³ Pabst spielte auch eine wichtige Rolle in der verdeckten deutschen Wiederaufrüstung über schweizerische Industriebetriebe.⁶⁸⁴

In der Abwehr der „bolschewistischen Gefahr“ war man sich somit in den herrschenden Klassen über die einstigen Weltkriegs-Fronten hinweg einig. Die internationalen Verbindungen des Finanzkapitals waren ohnehin nie ganz abgebrochen. Die neutralen Staaten spielten hier eine wichtige vermittelnde Rolle und sie taten dies offenbar auch beim Aufbau von internationalen konterrevolutionären Netzwerken.

3.2.2. Versuche zur Kriminalisierung „revolutionärer“ Politik über Staatsschutzgesetze

Mittels einer Verschärfung der Staatsschutzbestimmungen versuchten die Regierungen beider Staaten die Möglichkeit zu schaffen, „revolutionäre“ Bestrebungen strafrechtlich zu verfolgen.

Die Anführer des Landesstreiks wurden strafrechtlich verfolgt. Streiken war nicht verboten, also mussten andere Gründe für eine Verurteilung gefunden werden. Angeklagt wurden die Streikführer wegen militärischer Meuterei, weshalb die Unterzeichner des Streikaufrufs vor ein Militärtribunal gestellt wurden. Der Prozess kam Robert Grimm und den anderen Streikführern nicht ungelegen, weil sie vor Gericht ihren Standpunkt darlegen konnten. Da die im November 1918 die Rechtfertigung für das Militäraufgebot liefernden angeblichen Putschvorwürfe vollkommen haltlos waren, wurden sie von der Anklage nicht zu ihrer Argumentation beigezogen. Schliesslich wurden am 10. April 1919 Robert Grimm, Fritz Platten und Friedrich Schneider zu je sechs Monaten Gefängnis verurteilt, der Zürcher Redaktor Ernst Nobs zu vier Wochen. Alle anderen Angeklagten wurden freigesprochen. Im Fall des öffentlichen Personals traf die Repression auch die Basis. 147 Eisenbahner wurden nach dem Generalstreik von Militärgerichten verurteilt. Die Rechtsgrundlage dafür war, dass die Eisenbahner

⁶⁸² Vgl. zu den Kontakten zwischen Pabst und Bircher: Hans Ulrich Jost: "Aux origines des droites extrêmes en Suisse et en Autriche: brève histoire parallèle", in: Jacques Le Rider, Nicolas Levrat, *La crise autrichienne de la culture politique européenne*, Bruxelles: P.I.E. Peter Lang 2004, S. 87-104. Peter Hug, *Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus. Unternehmensstrategien – Marktentwicklung – politische Überwachung*, (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg Bd. 11), Zürich 2002, S. 102 ff. Vielfältige Hinweise zur „lebenslangen Verbindung“ zwischen Pabst und Bircher finden sich zudem im Fragment einer Pabst Biographie von Doris Kachulle: *Waldemar Pabst und die Gegenrevolution. Vorträge, Aufsätze aus dem Nachlass*, hg. von Karl Heinz Roth, Brigitte Hering und Klaus Gietinger, (Bulletin für die Faschismus- und Weltkriegsforschung Beiheft 5), Berlin 2007, insbesondere: S. 11 f., 30 ff, 54 ff, 76-79, 95 ff.

⁶⁸³ D. Heller, Eugen Bircher, S. 79 f, Weitere Informationen über die Kontakte Birchers mit Pabst im hier interessierenden Zeitabschnitt finden sich auf S. 73 f und 110 f.

⁶⁸⁴ Peter Hug: *Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus. Unternehmensstrategien, Marktentwicklung, politische Überwachung*, Zürich: Chronos Verlag 2002, S. 102-105.

während des Streiks militarisiert worden waren. Ihre Arbeitsniederlegungen konnte daher als militärische Befehlsverweigerung verfolgt werden.⁶⁸⁵

Auch im niederländischen Justizapparat wurde zunächst erwogen, Troelstra und sein Umfeld strafrechtlich zu verfolgen, man fand aber keine ausreichende Rechtsgrundlage dafür.⁶⁸⁶ Deshalb strebte die Regierung eine Revision des Strafrechts an, die sie 1920 mit dem sogenannten Antirevolutionsgesetz (*Anti-Revolutie-Wet*) vorlegte. Vorbereitungshandlungen für eine Revolution sollten in Zukunft unter Strafe gestellt werden. Vor dem Parlament begründete der anti-revolutionäre Justizminister Th. Heemskerck die Vorlage damit, dass in einer Demokratie ein Revolutionsversuch antidemokratisch sei. Mit dem Vorwand, damit revolutionären Plänen zuvorkommen zu können, schränkte das Gesetz die Meinungsfreiheit und das Streikrecht ein. Zuerst die Kommunistische Partei und das NAS, dann aber auch der NVV und die SDAP kündigten auf den Tag, an dem die Vorlage im Parlament traktandiert war, den 6. Juni 1920 einen Proteststreik in den grossen Städten an. Die Organisation erfolgte unabhängig voneinander, da der NVV, seit das NAS mit den Kommunisten zusammenarbeitete, nicht gemeinsam mit dem NAS auftreten wollte. Doch weder der Streik des syndikalistisch-kommunistischen noch derjenige des mehrheitsgewerkschaftlich-sozialdemokratischen Komitees waren erfolgreich, es nahmen nur rund 40'000 Arbeiter teil. In den meisten Betrieben wurde gearbeitet. Die missglückten Proteststreiks waren damit auch ein Ausdruck davon, dass die Arbeiterbewegung im Rahmen der nun ausbrechenden Krise zunehmend in die Defensive geriet.⁶⁸⁷ Bezeichnend dafür ist auch, dass der katholische Sozialminister, obwohl er ein Befürworter des *anti-revolutiewet* war, nach dem gescheiterten Generalstreik davon ausging, dass jetzt die „Reaktion ihren Kopf wieder aufstrecken“ werde und er dann das erste Opfer sein könnte.⁶⁸⁸

In der Schweiz gab es ebenfalls Pläne, tatsächliche und vermeintliche Vorbereitungshandlungen für eine Revolution unter Strafe zu stellen. Bereits am 25. November 1918 beschloss die Landesstreik-Kommission des Bundesrates auf Vorschlag des Vorstehers des Justiz- und Polizeidepartements Eduard Müller Pläne für ein hartes Vorgehen zur Unterdrückung eines all-fälligen weiteren Generalstreiks. So sollten bei einem nächsten Generalstreikversuch sofort die Streikleitung und Streikposten verhaftet, die sozialistischen Druckereien geschlossen, zum Streik aufrufende Druckschriften beschlagnahmt und Versammlungen verboten werden.⁶⁸⁹ Zu einem Teil gingen die Beschlüsse der Kommission auf Vorschläge des Bauernsekretärs Ernst Laur zurück, der dem Bundesrat in dieser Sache am 20. November 1918 geschrieben hatte. Laur plädierte unter anderem für die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Organisation von „freiwilligen Hilfsdiensten“, die den Massenstreikbruch organisieren sollten. So sollte die Armee zukünftig genügend Lastwagen erhalten und Fahrer ausbilden, um einen Streik des

⁶⁸⁵ Stefan Keller: „Die Herren das Tanzen lehren. Der Landesstreikprozess 1919“, in: V. Boillat e.a.: *Vom Wert der Arbeit*, S. 146 ff.

⁶⁸⁶ H.J. Scheffer, November 1918, S. 198.

⁶⁸⁷ I. Kuypers, Schaduw, S. 253-257.

⁶⁸⁸ P.J.M. Aalberse, *Dagboek* VII, 11.6.1920.

⁶⁸⁹ An der Sitzung waren neben Müller auch die für das Militär- sowie das Post- und Eisenbahndepartement zuständigen Bundesräte Decoppet und Haab, sowie Generalstabschef von Sprecher und Bundesanwalt Stämpfli anwesend. Landesstreik-Kommission des Bundesrates, Protokoll der Sitzung vom 25. November 1918 zit. n. Dok. 140 Beschlüsse der Landesstreik-Kommission im Hinblick auf eine Wiederholung des Landesstreiks, in: W. Gautschi (Hg.), Dokumentenband, S. 377-380 und W. Gautschi, *Landestreik*, S. 365 (Faksimile der Notizen Müllers an dieser Sitzung)

Transportpersonals zu brechen, „Frauen und Töchter“ sollten für den Einsatz bei der PTT ausgebildet und staatliche Druckereien gegründet werden. Damit nahm er wesentliche Grundzüge des von den Bürgerwehren aufgestellten „Werkdienstes“ vorweg. Weiter schlug Laur vor, gesetzliche Grundlagen für die Organisation der Bürgerwehren zu schaffen und das Streikpostenstehen zu verbieten. Als Rahmen sollte „eine besondere Strafgesetzgebung für die Vorbereitung eines Generalstreiks“ ausgearbeitet werden, die es unter anderem den Gewerkschaften verbieten wollte, Mitglieder wegen Streikbruchs auszuschliessen. Es sei „gewiss eine bittere Aufgabe“ so Laur, „wenn der Staat (...) gegen die eigenen Volksgenossen rüsten muss“. Es gehe aber darum, so der für seine Drohungen mit wirtschaftlichen Kampfmassnahmen im Interesse der Bauern bekannte Laur weiter, den Sozialdemokraten klarzumachen, „dass sie mit Gewalt nichts erreichen können und dass die Zukunft der schweizerischen Arbeiterschaft nur mit den durch die Demokratie zur Verfügung gestellten Mitteln erreicht werden kann.“ In diesem Sinne plädierte Laur dafür, ein eigentliches Gesetz auszuarbeiten, das auch dem Referendum unterstellt wäre, gäbe doch dies „unserem Volke Gelegenheit (...) deutlich und klar zu zeigen, auf welcher Seite die Mehrheit und wie viele Stimmberechtigte tatsächlich hinter den Streikern stehen.“⁶⁹⁰

Müllers Nachfolger Heinrich Häberlin baute diese Ideen für eine Optimierung der repressiven Möglichkeiten des Staates gegenüber der Arbeiterbewegung zu einem eigentlichen Staatsschutzgesetz aus, das weitgehende Beschränkungen der Pressefreiheit und des Streikrechts beinhaltete.⁶⁹¹ Der Wortlaut der Botschaft des Bundesrats an das Parlament zeigt klar, dass es sich bei dieser Vorlage um das von Laur gewünschte Generalstreikgesetz handelte. Die bisherigen aus dem Jahre 1853 stammenden Staatsschutzbestimmungen reichten nach Ansicht des Bundesrats nicht mehr aus, da sie von der Abwehr von Akten „physischer Gewalt gegen Personen oder Sachen“ oder entsprechenden Drohungen ausgingen. Dies könne die „heute üblichen Formen der revolutionären Massenaktionen nicht treffen“ nach deren „Methode (...) die Generalstreike vom November 1918 und August 1919 inszeniert“ worden seien. Die Gesetzesvorlage zielte damit auf ein Verbot des politischen Streiks, denn es könne „nicht länger geduldet werden, dass einzelne Elemente in Nachahmung und Befolgung russischer Methoden darauf ausgehen, die Grundlagen unseres Staatswesens zu erschüttern.“ Der Bundesrat versicherte, er wolle mit „diesen Bestimmungen (...) nicht jede Demonstration und Arbeits-einstellung“ treffen, es sollte also „in die wirtschaftliche Bewegung (...) in keiner Weise eingegriffen werden, solange sie nicht den Umsturzplänen zum Vorwand dient.“ Wann eine wirtschaftliche Bewegung zum Vorwand für die politische Umwälzung wird, wäre in der Praxis gewiss kaum festzustellen gewesen und im Rahmen der Kräfteverhältnisse weitgehend willkürlich entschieden worden. Weiter wollte das Gesetz bereits Vorbereitungshandlungen zu „Hochverrat und Aufruhr“, entsprechende Propaganda und die „Untergrabung der militärischen Disziplin“ unter Strafe stellen.⁶⁹²

Der Wunsch Laurs vom 20. November 1918, diese Abstimmung werde zu einem Plebiszit gegen die Linke, erfüllte sich dann allerdings nicht: Die Bundesstrafrechtvorlage, nach dem

⁶⁹⁰ Dr. Ernst Laur an den Bundesrat geheim, Brugg 20. November 1918, zit. n. Dok. 139 Vorschläge des schweizerischen Bauernsekretärs Laur zur Verhinderung eines abermaligen Landesstreiks, in: W. Gautschi (Hg). Dokumente Landesstreik, S. 373-377.

⁶⁹¹ Rolf Soland: *Staatsschutz in schwerer Zeit: Bundesrat Heinrich Häberlin und der Ordnungsstaat 1920-1934*, Bern: Stämpfli 1992, S. 83 ff.

⁶⁹² Bundesblatt. 73. Jahrg. Bd. II, 251-255

zuständigen Bundesrat besser bekannt als „Lex Häberlin“ wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 1922 mit 303 794 Ja- gegen 376 832 Neinstimmen verworfen. Angenommen wurde sie allein in den katholisch-konservativen Kantonen, am deutlichsten in Freiburg, im gemischt-konfessionellen Graubünden sowie in Häberlins Heimatkanton Thurgau. Am deutlichsten abgelehnt wurde sie in den beiden Basel, Genf und Solothurn, während die übrigen Kantone die Vorlage weniger deutlich bachab schickten.⁶⁹³ Nicht nur Sozialdemokraten und Kommunisten, sondern auch linksbürgerliche Kreise bekämpften die Vorlage, wegen ihren die Grundrechte einschränkenden und der Willkür Vorschub leistenden Bestimmungen.

Generell fanden die Bürgerrechte einschränkende Vorlagen in diesen Jahren wenig Gnade in Volksabstimmungen: Bereits im Vorjahr war die sogenannte Ausländerinitiative verworfen worden, die die obligatorische Ausweisung „staatsgefährlicher Ausländer“ einführen wollte und im Jahr darauf die Schutzhaftinitiative, die so einfach wie rechtsstaatlich unhaltbar die Aufnahme folgenden Artikels in die Bundesverfassung verlangte. „Der Bund hat die Pflicht, Schweizerbürger, die die innere Sicherheit des Landes gefährden, unverzüglich in Schutzhaft zu nehmen.“ Beide Vorlagen wurden zwar von Bundesrat und Parlament zur Ablehnung empfohlen, hatten aber zweifellos als Druckmittel für die Ausarbeitung der Lex Häberlin einen gewissen Erfolg verbuchen können. Gemäss seinem Biographen sah Häberlin durchaus auch die Gefahren des Extremismus von rechts und namentlich einer Entwicklung der Bürgerwehren in diese Richtung. Demgegenüber fügte der Ständerat eine Bestimmung in den Gesetzesentwurf ein, der klar darauf abzielte, die Bürgerwehren von Strafverfolgungen auszunehmen.⁶⁹⁴

3.2.3. Die Staatsfinanzen und die Grenzen des bürgerlichen Bekenntnisses zur Demokratie

Beschränkten sich das niederländische Anti-Revolutionsgesetz und die am Referendum gescheiterte Lex Häberlin noch auf einen Staatsschutz im Rahmen des Rechtsstaates – wenn auch mit einem gegenüber dem politischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts beträchtlichen Zuwachs an Freiheitsbeschränkungen, einem grossen Spielraum für willkürliche Massnahmen der Behörden und einer klaren Stossrichtung gegen die Arbeiterbewegung – so waren zunehmend auch Stimmen zu vernehmen, die mit einem Seitenblick nach Italien diesen Rahmen sprengen wollten. Zur Zeit der Abstimmung über die Lex Häberlin konnten in Italien die faschistischen Schlägerbanden bereits vollkommen straflos Gewerkschafter zu Tode prügeln und demokratisch gewählte Gemeindebehörden vertreiben. Vier Tage vor dem schweizerischen Abstimmungswochenende hatte sich Mussolini in Udine der Unterstützung der Unternehmer und Monarchisten für seine Diktaturpläne versichert, deren Umsetzung er mit seiner Ernennung zum Regierungschef am 30. Oktober 1922 anpacken konnte.⁶⁹⁵

Auch auf dem rechten Flügel des schweizerischen Bürgerblocks begann man offen, das bisherige Lippenbekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie aufzugeben. Nach der Niederlage bei der Lex Häberlin warf das „Berner Tagblatt“ – Organ des aristokratisch geprägten

⁶⁹³ R. Soland, Häberlin, S. 134 f.

⁶⁹⁴ Ebd., S. 77-79 und 102.

⁶⁹⁵ Brunello Mantelli: *Kurze Geschichte des italienischen Faschismus*, Berlin: Wagenbach 2004, S. 50-60.

Konservatismus der Stadt Bern⁶⁹⁶ – provokativ die Frage auf, ob „da der Staat gegenüber revolutionären Umtrieben wehrlos gemacht worden ist“ nun nicht „die Selbsthilfe des in seinem Lebensnerv bedrohten Bürgertums einzusetzen habe. Es wird nicht an Stimmen mangeln, die auf den italienischen Faschismus hinweisen und eine analoge Entwicklung in der Schweiz verlangen.“ Das Organ des Berner Patriziats wollte damals zwar „noch nicht so weit gehen“, doch war dieses temporäre Bekenntnis zu legalen Methoden an die Bedingung geknüpft, dass das Volk sich bei den Nationalratswahlen und der Abstimmung über die sozialdemokratische Volksinitiative über eine Vermögensabgabe, nach dem reaktionären Blatt „der wirtschaftliche Dolchstoß ins Herz des Staates, die Vermögensraub-Initiative“ als gefügig erweise:

„Erst wenn unser Parlament eine noch stärkere revolutionäre Gruppe aufweisen, erst wenn unser Volk seine Zustimmung zum wirtschaftlichen Selbstmord sich abnötigen lassen sollte, dann wäre es an der Zeit in Anlehnung an die Mittel der Staatsvernichter zum Selbstschutz zu greifen.“⁶⁹⁷

Während es bei den Nationalratswahlen zu leichten Gewinnen der Linken kam – die SPS legte um 2 Sitze auf 43 zu und die KPS kam auf 2 Sitze – erlitt die sozialdemokratische Initiative eine vernichtende Niederlage. Bei der höchsten je erreichten Stimmbeteiligung von 86.3 Prozent wurde sie sehr deutlich verworfen. Nur 110'000 Stimmbürger unterstützten sie, weniger als die 180'000, die sozialdemokratisch gewählt hatten. Die Gegner hatten im Abstimmungskampf alle Register gezogen: Banken (wieder wie bei den Bürgerwehren inklusive der halbstaatlichen Notenbank) und Industrie stellten in einem bisher beispiellosen Mass Geldmittel zur Verfügung, die katholischen Priester predigten von der Kanzel gegen die Initiative, die reformierten Kirchen bearbeiteten die Gläubigen über Kirchenblätter und Zirkulare, an Fussball-Matches wurde ein Flugblatt „Match Schweiz - Russland“ verteilt, Banken und Versicherungen schrieben ihren Kunden, dass ihre Einlagen im Fall der Annahme bedroht seien.⁶⁹⁸ Der rechtskonservative Leiter des Finanzdepartements, Bundesrat Jean-Marie Musy bekämpfte die Initiative vehement unter anderem mit den Worten: „Il faut que le peuple suisse écrase le socialisme le 3 décembre“.⁶⁹⁹

Der Hass, mit dem die Besitzenden die Initiative bekämpften, erklärt sich vor allem daraus, dass die Vermögensabgabe hohe Freibeträge vorsah und deshalb nur die reichsten 3.5 Prozent der Bevölkerung betroffen hätte. Die theoretische Möglichkeit der Stimmbürger, eine Steuer nur für die kleine Minderheit der Besitzenden einzuführen, weckte die antidemokratischen Instinkte der Grossbourgeoisie.⁷⁰⁰ Weiteren Sozialausgaben sollte nun mit dem „Diktat der leeren Kassen“ ein Riegel geschoben werden.⁷⁰¹

Doch auch dies allein genügte wachsenden Teilen der Rechten nicht: Gleichzeitig zum Abstimmungskampf um die Vermögensabgabe wurde der Werkdienst des Vaterländischen Verbands gegen den Typographenstreik eingesetzt. Camille Burkard, Sekretär der Werkdienstorganisation, sah den 3. Dezember als Sieg des schweizerischen Faschismus. Wenig später prä-

⁶⁹⁶ Zu den Ursprüngen, der Trägerschaft des Berner Tagblatts und seiner publizistischen Schützenhilfe für ein Bündnis zwischen Rechtskonservatismus und Faschismus vgl. K. Rieder, Netzwerke, S. 329-332.

⁶⁹⁷ Berner Tagblatt, 25.9.1922, zit. n. Dokument 112 Faschismus als Ausweg?, Schweizerische Arbeiterbewegung Dokumente, S. 213

⁶⁹⁸ S. Guex, L'initiative socialiste pour une imposition extraordinaire sur la fortune en Suisse (1920-1922), in: Regards sociologiques 8 (1994), S. 101-116.

⁶⁹⁹ Zit. n. Guex, S. 111.

⁷⁰⁰ Ebd., S. 112.

⁷⁰¹ Generell zur Politik der leeren Kassen vgl.: S. Guex, L'Argent de l'Etat, S. 75 ff.

zisierte er den Vergleich der militanten Initiativgegner mit den Faschisten: der SVV könne sich mit dem italienischen Faschismus nicht befreunden, solange vom Volk selbst gewählte Regierungen am Ruder seien. Im Gegensatz zu den italienischen Faschisten wollten die schweizerischen Bürgerwehren die staatlichen Einrichtungen und Behörden schützen.⁷⁰² Diese Relativierung erscheint in einem anderen Licht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass ebenfalls unter dem Eindruck des Typographenstreiks am 1. Dezember 1922 in Lausanne die Ligue Nationale Suisse gegründet wurde, die eng mit einer im Lauf des Jahres 1923 in der Deutschschweiz entstandenen analogen Organisation, der „Kreuzwehr“, verbunden war.⁷⁰³ Bei diesen Organisationen handelt es sich nun tatsächlich um die ersten bekannten faschistischen Organisationen in der Schweiz. Es ist in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht überraschend, dass die „Kreuzwehr“ und Werkdienstsekretär Burkard 1924 wohl im Rahmen eines internen Konflikts im Schweizerischen Vaterländischen Verband (SVV) im Zusammenhang mit dem Besuch Hitlers in Zürich genannt wurden.⁷⁰⁴ Bei diesem hatte Hitler in Zürich Exponenten der „Kreuzwehr“ und des „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“, wie Birschers Schwager Hans Oehler, zu politischen Gesprächen getroffen. Im Wesentlichen handelte es sich aber beim Zürcher Abstecher des „Trommlers“ um eine Bettelaktion bei schweizerischen Grossindustriellen. In der Villa von Ulrich Wille-Rieter, dem Sohn des Generals, der seit einiger Zeit seinem Verwandten Admiral von Tirpitz bei Putschplänen in Deutschland half, hielt Hitler einen Vortrag vor schweizerischen Grossindustriellen, die ihm anschliessend für die Finanzierung des Putsches entscheidende Geldbeträge zukommen liessen.⁷⁰⁵ Der Fund der Zürcher Rede Hitlers im Tresor von Willes Schwager, des Leiters des AGUT-Konzerns Alfred Schwarzenbach-Wille, legt nahe, dass er zu den Spendern gehörte. Weitere Spuren führen zum INGA-Nahrungsmitteltrust und zur Schaffhauser Rüstungs- und Eisenindustrie.⁷⁰⁶ Zu den bedeutendsten ausländischen Finanziers Hitlers gehörte neben dem eingefleischten Antisemiten Henry Ford auch der niederländisch-britische Shell-Konzernchef Deterding.⁷⁰⁷

Die Sanierung der Staatsfinanzen der Niederlande zwischen 1921 und 1924 beendete ebenfalls die Phase der Nachkriegssozialreformen. Die Löhne und Sozialleistungen des öffentlichen Personals wurden gekürzt, die unterschiedlichen im Krieg geöffnerten Krisenfonds abgeschafft. Das Abbauprogramm setzte schon unter dem Finanzminister De Geer von der konservativ-liberalen Christlich-Historischen Union ein. Doch vor allem sein Nachfolger, der antirevolutionäre Parteiführer, einstige Kolonialoffizier, Shell-Manager und Bürgerwehrga-

⁷⁰² Andreas Thürer: "Der Schweizerische Vaterländische Verband (SVV): ein 'antisozialistischer Schutzwall' (1919-1930/31)", in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulet, Stéphanie (Hg.), *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse*, Zürich 2009, S. 138

⁷⁰³ Carola Togni: *Les Gardes civiques en Suisse romande (Dossier de sources réalisés dans le cadre du séminaire de recherche «Les classes moyennes 1920-1950. Approches politiques, socio-économiques et culturelles»*, UNIL 1999-2000).

⁷⁰⁴ Vgl. den entsprechenden Bericht und Antrag Häberlins im Bundesrat, 25.8.1924, in: *DDS, Bd. 8*, Nr. 351. S. 929-934 und Protokoll der Bundesratssitzung vom 1.12.1924, ebd., Nr. 366, S. 979-981.

⁷⁰⁵ Raffael Scheck: "Swiss Funding for the Early Nazi Movement: Motivation, Context, and Continuities", in: *The Journal of Modern History* 71(1999), Nr. 4, S. 793-813

⁷⁰⁶ Vgl. Alexis Schwarzenbach: "'Zur Lage in Deutschland'. Hitlers Zürcher Rede vom 30. August 1923", in: *Traverse*, 2006, Nr. 1, S. 176-189

⁷⁰⁷ Vgl. „Vermerk des Staatssekretärs Pünder über die Finanzierung der NSDAP, 16. April 1932“, in: *Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik - Die Kabinette Brüning I/II, Bd. 3*, Nr. 722, S. 2455 (elektronische Version www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/) (Stand 30.8.2010); Vgl. auch die detaillierten Ausführungen zu den antisemitischen und faschistischen Sympathien Deterdings bei: J. Jonker und J. L. van Zanden: *From Challenger to Joint Industry Leader*, S. 475-493

nisator Hendrikus Colijn, verabscheute wie sein katholischer Amtskollege Musy in der Schweiz die Sozialprogramme, die seiner Ansicht nach den Steuerdruck und die Staatsverschuldung erhöht hatten.⁷⁰⁸

Der katholische Sozialminister Aalberse sah sich derweil ab Herbst 1921 einer zunehmend schärferen Kampagne der rechtsliberalen Presse gegen seine Person und das Arbeitsgesetz ausgesetzt. Anfang 1922 schlossen sich selbst katholische Blätter der Kampagne an. Den Tiefpunkt erreichte das ultrarechte Sensationsblatt „De Controleur“: Es suggerierte nach der Ermordung des deutschen Zentrumspolitikers Matthias Erzberger durch rechtsextreme Offiziere, mit dem ebenfalls „rot“ und „römisch“ gesinnten Aalberse werde dasselbe geschehen.⁷⁰⁹ Aalberse liess sich, wie sein entsprechender Tagebucheintrag belegt, kaum beeindrucken:

„Ich fühle mich bei alle dem wunderbar ruhig. (...) Wie würden wir heute dastehen, wenn ich weniger *arbeiterfreundlich* (deutsch im Original) aufgetreten wäre? Wenn die katholischen und christlichen Arbeiter sich nicht so voll Vertrauen in meine gute Gesinnung um die Regierung geschart und damit den Revolutionsversuch im November 1918 im Keim erstickt hätten? Wäre die Industrie dann soviel besser dagestanden? Die Angsthassen von damals, die schrieben, dass ich nicht weit genug gehe, sind nun die heftigsten Reaktionäre! Die Arbeitgeber, die zuerst, noch bevor ich mit dem Arbeitsgesetz kam, den Achtstundentag eingeführt hatten, sind nun die ärgsten Schreier gegen dieses Gesetz!“⁷¹⁰

Die beiden konkurrierenden Strategien zur Verteidigung der bürgerlichen Hegemonie werden auch in den folgenden Abschnitten weiter zu verfolgen sein. In den Strategien des niederländischen Arbeitsministers P. Aalberse und des schweizerischen Wirtschaftsministers Edmund Schulthess stand die Restabilisierung der bürgerlichen Hegemonie durch sozialstaatliche Massnahmen im Vordergrund. Demgegenüber setzten Hendrik Colijn und Jean-Marie Musy auf eine Strategie, die darauf abzielte, mittels finanziellem Zwang und autoritärer Regierungsformen die Machtposition des Finanzkapitals noch weiter auszubauen und dabei Konzessionen an die Lohnabhängigen wann immer möglich zu vermeiden.

⁷⁰⁸ J. L. van Zanden: *Een klein land*, S. 143.

⁷⁰⁹ P. Aalberse *Dagboek* VIII, 5.10.1921, L. Heerma van Voss, *Doodsklok*, S. 46 f. Marcel Hoogenboom: *Standenstrijd*, S. 185 ff.

⁷¹⁰ „Ik voel mij bij dit alles wonderbaarlijk kalm. (...) Hoe zouden we er thans voorstaan, wanneer ik minder *arbeiterfreundlich* ware opgetreden? Als de katholieke en christelijke arbeiders zich niet zoo vol vertrouwen op mijn goede gezindheid om de regeering hadden geschaard en daardoor de revolutie poging in november 1918 in den aanvang hadden gesmoord? Zou de industrie er dan thans zooveel beter voorgestaan hebben? De angstmeiers van toen die toen schreven dat ik niet hard genoeg van stapel liep zijn nu de heftigste reactionairen! De werkgevers die 't eerst, nog vóór ik met de Arbeidswet kwam, den achturedag hadden ingevoerd zijn nu de ergste schreeuwers tegen deze wet!“ P. Aalberse *Dagboek* VIII, 5.10.1921.

3.3. Zwischen funktioneller Demokratie und funktioneller Oligarchie – korporative Strategien und Strukturen in den 1920er Jahren

Unter dem Eindruck der Erfahrungen der Kriegswirtschaft und der revolutionären Welle am Ende des Ersten Weltkriegs wurde in der Zwischenkriegszeit eine Vielfalt von Vorschlägen für eine grundsätzliche Neuordnung der Wirtschaft und ihres Verhältnisses zum Staat diskutiert. Gemeinsam war diesen sehr unterschiedlichen Projekten höchstens, dass sie sich als Alternative zum Wirtschaftsliberalismus verstanden, der dem zunehmend monopolistischen und staatsinterventionistischen Charakter des Kapitalismus nicht mehr angemessen war. Dabei ging es zentral um das Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus: Sozialistische Konzeptionen sahen die Demokratie nur dann als gesichert an, wenn es gelingen würde, den unvermeidlich autokratischen Kapitalismus zu überwinden. Die autoritären Korporatisten wollten dagegen den Kapitalismus dadurch bewahren, dass die Demokratie und damit auch das freie, legale Betätigungsfeld für die Arbeiterbewegung beseitigt wurde. Zwischen diesen beiden Polen bewegten sich Modelle, die über paritätische Institutionen gerade die – in den meisten Staaten erst während des Ersten Weltkriegs entstandene – prekäre Symbiose von Kapitalismus und Demokratie stabilisieren wollten.

Analysiert werden in diesem Kapitel erstens die in beiden Ländern innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung erarbeiteten Sozialisierungskonzepte (Abschnitt 3.3.1), zweitens auf die Stärkung der Autorität der Unternehmungsführungen hin orientierte Konzeptionen, die vor allem im Umfeld grossindustrieller Konzerne erarbeitet wurden (Abschnitt 3.3.2) und drittens die Versuche zum Aufbau permanenter paritätischer Institutionen zur Regulierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik wie sie in den Niederlanden unter den katholischen Wirtschaftsorganisationen und in der Schweiz in den stark regional verankerten krisengeschüttelten Branchen der Stickerei- und der Uhrenindustrie unternommen wurden (Abschnitt 3.3.3). Auch wenn diese Modelle allesamt auf dem Papier blieben oder nach kurzen Experimenten ihrer Einführung scheiterten, ist es lohnend, sich damit zu beschäftigen. Eine Analyse der zeitweise zur Debatte stehenden alternativen Entwicklungsmodelle trägt dazu bei, dass die Geschichte nicht einseitig auf die erst später sich durchsetzenden Entwicklungen hin interpretiert wird. Zudem bildeten die in den 1920er Jahren diskutierten Konzepte einen wichtigen Erfahrungshintergrund für die an ihrer Erarbeitung beteiligten Akteure, den sie auch in die späteren Auseinandersetzungen einbrachten. In diesem Zusammenhang ist auf einen Unterschied des Forschungsstands in den beiden Staaten hinzuweisen: In der niederländischen Literatur werden die Projekte für eine Reorganisation der Wirtschaft aus den 1920er Jahren durchaus erwähnt. Namentlich jene aus dem katholischen und sozialistischen Lager werden in die Vorgeschichte des Gesetzes über die öffentlich-rechtliche Wirtschaftsorganisation von 1950 eingeordnet.⁷¹¹ In der schweizerischen Literatur, wo es später nicht im gleichen Ausmass zu einer Institutionalisierung paritätischer Strukturen kommen sollte, ist das dagegen kaum der Fall. Bis zu einem gewissen Grad wird im Folgenden somit ein in der niederländischen Forschung gebräuchliches Verfahren auch auf die Schweiz angewandt.

Als theoretischer Analyserahmen dienen einerseits die in der Einleitung bereits erwähnten, von Hans Kastendiek als kritischer Beitrag zur Neokorporatismus-Debatte angestellten Über-

⁷¹¹ Vgl. u.a.: P.E. de Hen: *Industriepolitiek*, S. 15-18; W. Dercksen, P. Fortuyn, T. Jasper: *35 jaar SER-adviezen*, S. 84-90, J.P. Windmuller: *Labor relations*, S. 68 ff.

legungen zu korporativen Strategien und Strukturen in kapitalistischen Gesellschaften. Den in der Zwischenkriegszeit auftretenden korporativen Strukturen und Strategien war nach Kastendiek eine antiparlamentarische oder zumindest parlamentarismuskritische Zielsetzung auf staatspolitischem und eine den anarchischen „freien“ Wettbewerb ablehnende Haltung auf dem wirtschaftspolitischen Gebiet gemeinsam. Beides verband sich mit dem Ziel einer grundlegenden Neuordnung der Beziehungen zwischen den Klassen. Dabei unterscheidet Kastendiek drei Hauptrichtungen „korporativistischen Denkens“: Eine „ständestaatlich-ideologische“, „eine faschistisch-herrschaftsstrategisch“ sowie „eine technokratisch-politökonomisch orientierte“.⁷¹² Ermöglicht Kastendieks Modell die Unterscheidung unterschiedlicher Formen korporativer Strukturen und Strategien, so ist es weniger geeignet, deren inhaltliche Zielsetzung präzise zu erfassen. Im Unterschied zu seiner Analyse der faschistisch-herrschaftsstrategischen Variante, bei der Kastendiek herausarbeitet, dass sie auf die Beseitigung der Demokratie und die Zerschlagung der Arbeiterbewegung abzielte, bleibt bei seinen Ausführungen zu den anderen beiden Varianten offen, welches ihre Haltung zur bürgerlichen Demokratie einerseits und zur Arbeiterbewegung andererseits war. Gerade die beiden Fragen, ob korporative Strukturen und Strategien liberal-demokratische Repräsentationsformen beseitigen oder bloss mit neuen Organen ergänzen wollten und ob sie bereit waren, die Koalitionsfreiheit zu respektieren, sind aber entscheidend für die Bestimmung der Differenzen und Gemeinsamkeiten mit der faschistisch-herrschaftsstrategischen Variante. Wie Kastendiek selbst einräumt, verbanden sich in der Praxis die unterschiedlichen Hauptvarianten durchaus. Wie noch zu zeigen sein wird, ist zudem die von Kastendiek vorgenommene klassenpolitische Zuordnung der „ständestaatlich-ideologischen“ Richtung zum Kleinbürgertum und zur Bauernschaft problematisch. Besser geeignet für eine Bestimmung des Inhalts von realhistorisch aufgetretenen korporativen Strategien und Strukturen ist die von einem Zeitgenossen, dem führenden austromarxistischen Theoretiker Otto Bauer eingeführte Unterscheidung zwischen „funktioneller Oligarchie“ und „funktioneller Demokratie“. Als vormaliger Aussenminister und Sozialisierungsbeauftragter der kurzlebigen ersten sozialdemokratischen Regierung Österreichs untersuchte Bauer in einer Rückschau auf die steckengebliebene österreichische Revolution grundsätzlich das Verhältnis zwischen wirtschaftlicher und politischer Macht. Nicht nur die Zahl ihrer Mitglieder, sondern auch ihre gesamtwirtschaftliche Funktion sei entscheidend, um die potentielle Macht einer Klasse oder Klassenfraktion gegenüber dem Staat erfassen zu können:

„Die Macht der Bankmagnaten beruht nicht auf ihrer Zahl, sondern auf der Funktion der Banken in der Volkswirtschaft, vor allem auf der Funktion der Kreditgewährung, die den kreditbedürftigen Staat von ihnen abhängig macht. So kann die kleine Zahl der Bankmagnaten dank ihrer wirtschaftlichen Funktion den Staat beherrschen.“

Diese in den kapitalistischen Staaten in der Regel vorherrschende „*funktionelle Oligarchie*“ sei während der Revolution zeitweilig von der „Regierungsmethode der *funktionellen Demokratie*“ abgelöst worden.

„Da der Staat kein Gewaltmittel mehr besass, die Arbeiter niederzuhalten, musste er alle wesentlichen Regierungsakte mit den Arbeiterorganisationen vereinbaren; denn hätte er das nicht getan, so wäre er

⁷¹² Hans Kastendiek: "Korporative Strategien und Strukturen in kapitalistischen Gesellschaften - Überlegungen zu einer historisch orientierten gesamtgesellschaftlichen 'Korporatismus'-Analyse", in: Manfred Glagow (Hg.), *Gesellschaftssteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität*, Bielefeld: AJZ Druck und Verlag 1984, S. 89-114.

der Arbeitsverweigerung, der Einstellung der Funktion der Arbeiter in der Gesellschaft, völlig wehrlos entgegengestanden. Das war die Regierungsmethode der *funktionellen Demokratie*.“

In Österreich habe der „Übergang von der funktionellen Oligarchie zur funktionellen Demokratie (...) 1918/19 die Vorherrschaft der Arbeiterklasse“ ausgedrückt, „seit dem Herbst 1922“ zeige sich dagegen „in der Rückbildung von der funktionellen Demokratie zur funktionellen Oligarchie, die Restauration der Bourgeoisie“. ⁷¹³ Anknüpfend an diesen Begrifflichkeiten Otto Bauers können deshalb jeweils unterschiedliche Formen der funktionellen Repräsentation als Ausdruck der wechselnden Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen und Klassenfraktionen im Allgemeinen, untereinander und gegenüber dem Staat verstanden werden. ⁷¹⁴ Bauer war zwar selbst ein Anhänger der von ihm als „funktionelle Demokratie“ bezeichneten „Regierungsmethode“, doch seine hier zitierten entsprechenden Ausführungen waren eindeutig analytischer und nicht normativer Natur. Wohl aus der Doppelrolle Bauers als aktiver Politiker und reflektierender marxistischer Sozialwissenschaftler erklärt sich, dass Gerhard Lehmbuch Bauers Analyse der funktionellen Demokratie als normatives Plädoyer für ein Mischsystem von Räte- und parlamentarischer Demokratie auffasste. Aufgrund dieses „Missverständnisses“ entwickelt Lehmbuch eine Typologie des Verhältnisses von parlamentarischer Demokratie und funktionellen Organen: Eine über die parlamentarische Demokratie hinausgehende Demokratisierung durch für Teilbereiche zuständige Organe der funktionellen Demokratie im Sinne Bauers stand den zwei Hauptrichtungen des katholischen Korporatismus in Österreich gegenüber: der autoritär-korporatistischen Lehre Othmar Spanns, die das Parlament durch korporative Organe ersetzen, und dem von den demokratischen Richtungen innerhalb des politischen Katholizismus vertretenen „Solidarismus“, der das Parlament durch eine korporative Kammer ergänzen wollte. ⁷¹⁵

3.3.1. Die sozialistische Herausforderung: Rätebewegung, Sozialisierungsprojekte und Wirtschaftsdemokratie

Die Programmatik der Sozialdemokratie und der ihr nahestehenden Gewerkschaften zielte in den 1920er Jahren auf eine grundsätzliche Veränderung der Produktions- und Eigentumsverhältnisse. Für eine kurze Zeit schienen in den Jahren am Ende und nach dem Ersten Weltkrieg Projekte für einen sozialistischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft eine Realisierungschance zu haben. In erster Linie war dies in den am Ende des Ersten Weltkriegs von Revolutionen erfassten Staaten in Ost- und Mitteleuropa der Fall, doch auch in Westeuropa kam es zu militanten Streikbewegungen, welche die Verfügungsgewalt der Kapitaleigentümer über die Produktionsmittel zumindest teilweise in Frage stellten. Bevor die entsprechenden programmatischen Texte der niederländischen und schweizerischen Sozialdemokratie analysiert

⁷¹³ O. Bauer, Das Gleichgewicht der Klassenkräfte, in: WA 9, S. 69..

⁷¹⁴ Der Begriff der „funktionellen Repräsentation“ wurde von den Pluralisten (G.D.H. Cole, Harold Laski, Léon Duguit) geprägt: Cécile Laborde: "Pluralism, syndicalism and corporatism. Léon Duguit and the crisis of the state (1900-25)", in: *History of European Ideas* 22 (1996), Nr. 2, S. 227-233. Vgl. auch: Roland Czada: "Corporatism (Corporatism)", in: Bertrand Badie, Berg-Schlosser, Dirk, Morlino, Leonardo (Hg.), *International Encyclopedia of Political Science*, London: Sage 2011.

⁷¹⁵ Gerhard Lehmbuch: "Liberal Corporatism and Party Government", in: *Comparative Political Studies* 10 (1977), S. 91 f.

werden, lohnt es sich daher kurz auf die internationale Rätebewegung und Sozialisierungsdebatte einzugehen.

„Alle Macht den Räten!“, lautete die Losung der Revolutionen in Ost- und Mitteleuropa. Arbeiterinnen, Arbeiter und Soldaten forderten die weitgehende Selbstverwaltung von Wirtschaft und Gesellschaft durch die von ihnen unmittelbar kontrollierten Vertretungen, die Räte. Ernstzunehmende Kämpfe um die Übernahme der Staatsmacht durch Arbeiter- und Soldatenräte blieben auf die Länder beschränkt, in denen tatsächlich die Staatsmacht als Folge der Niederlage im Krieg zusammengebrochen war, also auf Russland, Deutschland, Österreich und Ungarn. In Deutschland und Ungarn wurde die Rätebewegung brutal unterdrückt, in Österreich relativ reibungslos in parlamentarische Bahnen gelenkt. Doch auch dort, wo sie zunächst siegte, blieb die Räte Demokratie eine vorübergehende Erscheinung: Bekanntlich verwandelten sich die Räte in Sowjetrußland während und nach dem Bürgerkrieg von „Organen der proletarischen Selbstverwaltung und Trägern einer radikalen Demokratie“ in Organe „der Massenführung durch die Elite der Partei.“⁷¹⁶

Wenn auch nicht mit dem ursprünglichen Ansatz, die Organe einer neuen sozialen Demokratie zu schaffen, aber doch immerhin als Mitbestimmungsorgane der Arbeiterschaft innerhalb der Betriebe wurden Betriebsräte in Deutschland und Österreich gesetzlich festgeschrieben. Damit vollzog sich ein grundlegender Wechsel in der Ausrichtung der betrieblichen Personalvertretungen, waren doch solche Arbeiterausschüsse und Arbeiterkammern vor der Revolution von 1917-19 häufig als gegen die Gewerkschaften gerichtete, betriebsloyale Vertretung der Belegschaft industrieller Grossunternehmen von den Unternehmern selbst eingeführt worden. Erst seit der Rätebewegung wurden sie von den Lohnabhängigen zunehmend als potentieller Hebel der Wirtschaftsdemokratie begriffen.⁷¹⁷

Im Unterschied zum Kampf um die Übernahme der Staatsmacht durch die Räte blieb die Bewegung für wirtschaftliche und soziale Demokratisierung keineswegs auf Deutschland und Österreich beschränkt. In Grossbritannien erstarkte während und nach dem Krieg eine militante von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten getragene Bewegung innerhalb der Gewerkschaften, die sich teilweise mit der intellektuellen Bewegung des Gildensozialismus, einer Weiterentwicklung des revolutionären Syndikalismus, verband. Vor allem unter den britischen Bergarbeitern und Eisenbahnern war zeitweise der Gildensozialismus, der die Selbstverwaltung der Industrie durch die Industriegewerkschaften und Vertretungen der Konsumierenden vorsah, stark verankert. In der norditalienischen Industrie kam es im *Biennio Rosso* 1919/1920 zu einer von Fabrikräten getragenen Welle von Fabrikbesetzungen, in deren Rahmen die Gruppe *Ordine Nuovo* um Antonio Gramsci für eine Kontrolle der Produktion durch die Fabrikräte agitierte. Gleichzeitig bildeten auch die Landarbeiter Nord- und Mittelitaliens

⁷¹⁶ O. Anweiler, Die Rätebewegung in Russland, Leiden 1958, S. 303 zit. n. Peter von Oertzen: *Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/1919*, Bonn-Bad Godesberg: J.H.W. Dietz Nachf. 2. Aufl. 1976, S. 20.

⁷¹⁷ Peter von Oertzen: "Der Mitbestimmungsgedanke in der deutschen Arbeiterbewegung", in: ders., *Demokratie und Sozialismus zwischen Politik und Wissenschaft*, Hannover: Offizin 2004, S. 240-250 und Ders. Arbeiterbewegung, Arbeiterräte und Arbeiterbewusstsein in der Deutschen Revolution 1918/19, ebd., S. 320-353., Zu Österreich: Judit Garamvölgyi: *Betriebsräte und sozialer Wandel in Österreich 1919/1920. Studien zur Konstituierungsphase der österreichischen Betriebsräte*, München: Oldenbourg 1983.

militante Gewerkschaften, die teilweise zu Landbesetzungen übergangen.⁷¹⁸ Alle diese Forderungen und Bewegungen zeigen, dass die Umwälzung der Eigentumsverhältnisse von der Arbeiterbewegung und teilweise auch über sie hinaus als notwendiges Mittel betrachtet wurde, um die wichtigsten sozial- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen am Ende des Ersten Weltkriegs zu bewältigen.

Die Prüfung der Frage, ob kriegswirtschaftliche Institutionen auch für die Organisation der Produktion in Friedenszeiten weiterverwendet werden könnten, statt zur „freien Wirtschaft“ zurückzukehren, und der Eindruck, den die revolutionären Rätebewegungen hinterlassen hatten, veranlassten einige Staaten, Sozialisierungskommissionen einzusetzen. Bis die Kommissionen ihre Resultate vorlegen konnten, war der revolutionäre Trend allerdings schon deutlich abgeschwächt, entsprechend marginal blieben die tatsächlich unternommenen Schritte in Richtung Sozialisierung. Die am 18. November 1918 vom Rat der Volksbeauftragten eingesetzte deutsche Sozialisierungskommission stiess auf grosse Widerstände aus dem bürgerlichen Lager und dem rechten Flügel von Sozialdemokratie und Gewerkschaften. Dass sie ihre Arbeiten überhaupt fortsetzen konnte, verdankte sie dem Umstand, dass mit Verweisen auf die zu erwartenden Empfehlungen der Sozialisierungskommission die Rätebewegung der Industriearbeiter davon abgehalten werden sollte, die Sozialisierung mittels Massenstreiks „von unten“ durchzusetzen.⁷¹⁹ Die kurze, aber intensive politische Kontroverse über die Sozialisierung in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg löste eine noch bis in die 1930er Jahre anhaltende internationale Sozialisierungsdebatte in den Wirtschaftswissenschaften aus.⁷²⁰

Wichtige theoretische Impulse für die internationale Sozialisierungsdebatte kamen von der englischen Strömung des „Gildensozialismus“. Wie schon der Name „Gildensozialismus“ zeigt, war diese Strömung ursprünglich nicht frei von vorindustriell-handwerkliche Verhältnisse idealisierenden Zügen.⁷²¹ Dem in der internationalen Sozialisierungsdiskussion in erster Linie rezipierten gildensozialistischen Theoretiker, G.D.H. Cole waren allerdings solche neoromantischen Gedankengänge weitgehend fremd. Er verstand unter dem Begriff ‚Gilde‘ eine umfassende moderne Industriegewerkschaft und war gerade ein scharfer Kritiker der in Grossbritannien noch lange dominanten Berufsgewerkschaften, die gewisse Tendenzen zur zunftmässigen Abschliessung hatten. Coles gildensozialistische Konzeption betonte die Wichtigkeit der Produzenten- und Konsumentenvertretung als Grundlage der Sozialisierung. Während der Staat als Vertretung der Konsumierenden die sozialisierten Unternehmen besitzen

⁷¹⁸ Carmen J. Sirianni: "Workers' Control in the Era of World War I: A Comparative Analysis of the European Experience", in: *Theory and Society* 9 (1980), Nr. 1, S. 29-88, zur italienischen Rätebewegung S. 53 ff; zum Gildensozialismus und seiner Verbreitung in den britischen Gewerkschaften: Ebd., S. 50-53 sowie Paul Quentin Hirst: "Introduction", in: ders. (Hg.), *The Pluralist Theory of the State. Selected writings of G.D.H Cole, J.N. Figgis and H. J. Laski*, London: Routledge 1989, S. 39 ff.

⁷¹⁹ Manfred Behrend: "'Der Wandschirm, hinter dem nichts geschieht'. Bildung, Tätigkeit und Ende der ersten deutschen Sozialisierungskommission", in: *BzG* 40 (1998), Nr. 4, S. 18-35.

⁷²⁰ Michael R. Krätke: "Wirtschaftsdemokratie und Marktsozialismus", in: *Mut zur konkreten Utopie. Alternativen zur herrschenden Ökonomie* [Kritische Interventionen, Bd. 8], Hannover: Offizin 2003, S. 44-50.

⁷²¹ Es ist daher nicht überraschend, dass einige ehemalige Gildensozialisten später in ein faschistisches Fahrwasser gerieten – so hatte der spätere Theoretiker der spanischen Falange, Ramiro de Maetzu, als junger Korrespondent spanischer Zeitungen in Grossbritannien sich zeitweise im Umfeld der Gildensozialisten bewegt. Vgl. dazu: Tom Villis: "Elitism and the revolt of the masses: reactions to the 'great labour unrest' in the New Age and New Witness circles", in: *History of European Ideas* 31 (2005), S. 85–102.; David Blaazer: "Guild Socialists after Guild Socialism: the Workers' Control Group and the House of Industry League", in: *Twentieth Century British History* 11 (2000), Nr. 2, S. 135-155.

sollte, wären die Betriebe nach den gildensozialistischen Vorschlägen von Industriegewerkschaften geleitet worden. Damit sollte die Arbeiterkontrolle über die Produkte und die Produktion etabliert, das Lohnsystem abgeschafft werden.⁷²² Der Gildensozialismus stellte damit eine Synthese zwischen dem Syndikalismus, wie er vor dem Ersten Weltkrieg namentlich vom französischen Gewerkschaftsbund CGT und den amerikanischen Industrial Workers of the World (IWW) vertreten wurde, und den eher kollektivistisch-etatistischen Sozialismus-Interpretationen dar.⁷²³ Eine andere Prägung des Gildensozialismus war spezifisch britisch. Gemäss Otto Bauer übertrugen die Gildensozialisten „die geschichtliche Erfahrung der englischen Demokratie“ und des für sie kennzeichnenden Systems der lokalen Selbstregierung „vom politischen auf das soziale Gebiet“. Bauer versuchte in der kurzen Zeit als österreichischer Aussen- und Sozialisierungsminister, die britischen Ansätze weiterzuentwickeln. Für ihn war die „Industrial Democracy“ nach britischem und nicht eine Rätediktatur nach russischem Muster der für die west- und mitteleuropäischen Länder angemessene Weg zum Sozialismus.⁷²⁴ Bauer und seine Mitarbeiterin Helene Leichter betonten, dass Sozialisierung nicht mit einer bürokratischen Verstaatlichung gleichzusetzen sei, da eine Regierung, die über „alle möglichen Betriebe“ herrsche, gegenüber „dem Volk und der Volksvertretung (...) allzu mächtig“ werde, was letztlich die Demokratie gefährde. Gerade deshalb hätten die „Sozialdemokraten nie die Verstaatlichung, immer nur die Vergesellschaftung“ gefordert. Nicht ein bürokratischer Apparat, sondern demokratisch gewählte paritätisch zusammengesetzte Selbstverwaltungsorgane sollten die sozialisierten Betriebe führen:

„Auch in Zukunft wird jeder vergesellschaftete Industriezweig von einem Verwaltungsrat geleitet werden; aber dieser Verwaltungsrat wird nicht mehr von den Kapitalisten gewählt werden, sondern von den Vertretern derjenigen Bevölkerungskreise, deren Bedürfnisse der sozialisierte Industriezweig fortan befriedigen soll.“

Dies seien die im Industriezweig beschäftigten Arbeiter und Angestellten, die Verbraucher der hergestellten Güter und die Allgemeinheit, weshalb die Gewerkschaften, die Konsumenten und das Parlament je einen Drittel der Verwaltungsratsmitglieder wählen sollten. In Wirtschaftszweigen mit weniger hoher Konzentration schlug Bauer vor, die Betriebe nicht sofort zu vergesellschaften, sondern sie in Industrieverbänden, die an die Stelle der Kartelle und kriegswirtschaftlichen „Zentralen“ treten sollten, zu organisieren. Diese Industrieverbände sollten namentlich die Modernisierung und Rationalisierung der Industrie und den gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen organisieren, sowie die Warenpreise festsetzen und die Kollektivarbeitsverträge aushandeln. Sie sollten von einem viertelparitätisch aus Vertretern des Staats, der Konsumierenden, der Gewerkschaften und der Unternehmer zusammengesetzten Verwaltungsrat geleitet werden.⁷²⁵

Die Sozialisierung wurde von sozialdemokratischer Seite mit Forderungen nach einer industriellen Demokratie oder Wirtschaftsdemokratie verbunden. Den Begriff der Wirtschaftsdemo-

⁷²² Vgl. zu den wesentlichen Vorschlägen des Gildensozialismus: G.D.H Cole: *Self-Government in Industry, with an introduction by John Corina*, London: Hutchinson Educational 1972 (Erstausgabe 1917)

⁷²³ So Rudolf Hilferding in seinem Vorwort zur Übersetzung des Buchs von Cole: G.D.H Cole: *Selbstverwaltung in der Industrie (Nach der fünften neubearbeiteten Auflage übersetzt von R. Thesing. Mit einer Einleitung von Rudolf Hilferding)*, Berlin 1921, S. VII.

⁷²⁴ Otto Bauer, „Bolschewismus oder Sozialdemokratie“, in: Werkausgabe, Bd. 2, Wien: Europaverlag 1976, S. 328 ff.

⁷²⁵ Ders., „Der Weg zum Sozialismus“, S. 96 f (zur „Vergesellschaftung der Grossindustrie“) und 100-104 (zur „Organisierung der Industrie“).

kratie oder industriellen Demokratie hatten bereits 1897 Beatrice und Sidney Webb in ihrem Buch „Industrial Democracy“ geprägt, wobei er allerdings eher für das Gewerkschafts- und Kollektivvertragswesen als für die umfassende Perspektive einer Demokratisierung der Wirtschaft stand.⁷²⁶ Dass der Begriff in den meisten Ländern erst nach dem 1. Weltkrieg „eine grössere aktuelle Bedeutung“ gewann, war gemäss dem Verfasser des Standardwerks zur Wirtschaftsdemokratie, dem deutschen Gewerkschaftstheoretiker und späteren israelischen Agrarminister Fritz Naphtali, darauf zurückzuführen, dass „die Idee der Wirtschaftsdemokratie (...) nur dann in einem Lande lebendig werden“ könne, „wenn die Arbeiterschaft dieses Landes schon bestimmte Erfahrungen in der politischen Demokratie hat“.⁷²⁷

Auch in den Niederlanden und der Schweiz rückten Forderungen nach der Übernahme der Produktionsmittel durch die Gesellschaft (Sozialisierung) und nach einer Demokratisierung der Arbeitswelt über die Einführung von Mitbestimmungsrechten der Arbeiterinnen und Arbeiter in den Betrieben und auf gesamtwirtschaftlicher Ebene auf die Tagesordnung der Gewerkschaften und Arbeiterparteien. „Sozialisierung aller dafür in Frage kommenden Betriebe“ lautete der fünfte Punkt des Forderungsprogramms der niederländischen Arbeiterbewegung vom 11. November 1918 und im Minimalprogramm des OAK im schweizerischen Landesstreik wurden „Staatsmonopole für Import und Export“ gefordert. Ebenfalls in beiden Programmen finden sich Forderungen nach einer von Produzenten und Konsumenten gemeinsam getragenen Organisation der Lebensmittelversorgung und nach einer stärkeren steuerlichen Belastung der Besitzenden zur Deckung der kriegsbedingten Mehrausgaben und Staatsschulden.⁷²⁸

Die niederländische Sozialdemokratie versuchte nach dem November 1918 im Parlament die Sozialisierung auf die Tagesordnung zu setzen. Zwar lehnte das Parlament zwei entsprechende Motionen der sozialdemokratischen Abgeordneten Goswijn Willem Sannes und Troelstra ab, doch eine weniger weitgehende Motion von Hendrik Pieter Marchant, dem Fraktionsvorsitzenden des linksliberalen VDB, wurde angenommen. Marchant verlangte die Einsetzung einer Staatskommission, die untersuchen sollte, wie weit Staatseingriffe in die Produktion im Allgemeininteresse notwendig seien. Die Kommission verfügte aber nur über eingeschränkte Kompetenzen und bestand zur Mehrheit aus grundsätzlichen Gegnern der Sozialisierung. Einen prägenden Einfluss hatten in der Kommission bürgerliche Ökonomen, die „moderne“ Gewerkschaftsbewegung war nicht vertreten. Mit dem Amsterdamer Gemeinderat F. M. Wibaut und dem Ingenieur Th. van der Waerden gehörten ihr nur zwei Sozialdemokraten an. Für Troelstra war die Kommission deshalb ein reiner Debattierclub, der die Schubladisierung der Sozialisierung bezwecke.⁷²⁹

Ihre eigenen Vorstellungen der Sozialisierungsforderungen konkretisierte die niederländische Sozialdemokratie im anfangs 1920 vorgelegten Bericht „*Het Socialisatievraagstuk*“ (die So-

⁷²⁶ Sidney und Beatrice Webb: *Industrial democracy*, London: Longmans, Green & Co New edition. Aufl. 1911.

⁷²⁷ Fritz Naphtali: *Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel*, Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt 4. Aufl. 1977, S. 22 ff. (Hervorhebung im Original)

⁷²⁸ Vgl. die vollständigen Forderungen im Abschnitt 2.7 und bei I. Kuypers, Schaduw, S. 215 und W. Gautschi, Landesstreik, S. 283 f.

⁷²⁹ Ernest Hueting, Frits de Jong Edz., Rob Neij, Troelstra en het model van de nieuwe staat, Assen 1980, S. 110

zialisierungsfrage).⁷³⁰ Der Bericht wurde von einer 1919 eingesetzten Kommission unter der Leitung F.M. Wibauts ausgearbeitet. Unter den Kommissionsmitgliedern waren mit dem Revisionisten W.A. Bongers und dem Marxist R. Kuyper die führenden Parteitheoretiker, sowie der NVV-Vorsitzende R. Steenhuis und Parteipräsident W.H. Vliegen. Als Kommissionssekretär wirkte der Chefredaktor der Parteizeitung *Het Volk*, J. F. Ankersmit, ihm standen mit dem Juristen George van den Bergh und dem Ingenieur Jan Goudriaan zwei Adjunkte zur Seite.⁷³¹

Die SDAP ging in ihrem Sozialisierungsbericht davon aus, dass der Sozialismus von der Phase seiner Propagierung in die Phase des Anfangs seiner Verwirklichung trete, was vor allem eine Folge des Ersten Weltkriegs sei. Die gewaltige Vernichtung von Werten, die Massenarmut und die beschleunigte Konzentration des Kapitals, aber auch das gewachsene Machtbewusstsein der Arbeiterklasse, zeigten klar, dass eine Weiterführung des kapitalistischen Systems unerträglich sei. Die im Krieg entstandenen Monopole benachteiligten einerseits die Konsumenten, erleichterten andererseits aber auch die Umwandlung in öffentliche Betriebe. Die SDAP grenzte sich klar von den improvisierten und kurzfristig orientierten kriegswirtschaftlichen Formen der Staatsintervention ab. Die Sozialisierung unterscheide sich von der Kriegswirtschaft durch das Ziel einer systematischen und rationalen Regelung des Wirtschaftslebens.⁷³²

Anders als die niederländische Sozialdemokratie legte die SPS kein umfassendes Sozialisierungskonzept vor. Dennoch wurde die Sozialisierungsdiskussion auch in der schweizerischen Arbeiterbewegung geführt. So bildete das Ziel der Sozialisierung klar das Leitmotiv der wirtschaftspolitischen Passagen des Parteiprogramms der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz von 1920. Als tagespolitische Ergänzung zum zumindest in seiner Sprache revolutionären Grundsatzprogramm von 1920 verabschiedete die SPS 1924 ein Arbeitsprogramm, das auch die Sozialisierungsforderungen weiter konkretisierte. Zu erwähnen ist auch, dass sich mit Robert Grimm und Max Weber die beiden in der Zwischenkriegszeit wohl wichtigsten Köpfe der schweizerischen Arbeiterbewegung intensiv mit der Sozialisierungsfrage befassten: Der vom religiösen Sozialismus geprägte Ökonom Max Weber schrieb eine Preisarbeit für die Stiftung Travers-Borgström zur Sozialisierung des Bankwesens. Weber berief sich in seiner Arbeit explizit auf den Gildensozialismus als Grundlage und beschäftigte sich auch in weiteren Publikationen in der sozialdemokratischen Presse intensiv mit der Sozialisierungsfrage.⁷³³ Max Weber wurde nach dem Tod Herman Greulichs 1924 als erster volkswirtschaftlich geschulter Mitarbeiter des Gewerkschaftsbunds gewählt. In dieser Funktion wurde er wie in den Ausführungen zu den 1930er Jahren zu zeigen sein wird, zu einer der einflussreichsten Per-

⁷³⁰ *Het Socialisatievraagstuk. Rapport uitgebracht door de Commissie aangewezen uit de S.D.A.P.*, Amsterdam: Ontwikkeling 4. Aufl. 1921. Vgl. zur Arbeit und Zusammenstellung der Kommission auch: Peter Jan Knegtman: "Deel II: De jaren 1919-1946", in: Jos Perry, Knegtman, Peter Jan, Zweers, Louis, Bosscher, Doeko, Becker, Frans, Kalma, Paul (Hg.), *Honderd jaar sociaal-democratie in Nederland 1894-1994*, Amsterdam: Bert Bakker 1994, S. 63-118.

⁷³¹ Die weiteren Kommissionsmitglieder waren Jos. Loopuit, der Landwirt und Agrarexperte L.H. Mansholt (Vater von Sicco Leendert Mansholt, der nach dem Zweiten Weltkrieg als niederländischer Agrarminister und EWG-Kommissar einen massgeblichen Einfluss auf die europäische Agrarpolitik ausüben sollte), H.J. Nieboer, G.W. Sannes, J.J. van der Velde, J.L. Vleming, Th. van der Waerden. Ebd., S. 3

⁷³² *Het Socialisatievraagstuk*, S. 7 f.

⁷³³ Vgl. für eine ausführliche Darstellung von Webers Überlegungen zur Sozialisierung: Marcela Hohl: *Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen von Max Weber (1897-1974) und sein Einfluss auf die Tätigkeit des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes*, Diessenhofen: Rüegger 1983, S. 62 und S. 79-87.

sönlichkeiten in der schweizerischen Wirtschaftspolitik der 1930er Jahre. Auch Robert Grimm, der seit 1918 als Berner Gemeinderat Direktor der dortigen städtischen industriellen Betriebe war, befasste sich praktisch und theoretisch intensiv mit den öffentlichen Unternehmen der Energie- und Verkehrsbranche. Er wurde in diesen Fragen bald zu einem auch im bürgerlichen Lager geachteten Experten und schrieb mehrere Studien zur Frage der unternehmerischen Organisation kommunaler und staatlicher Betriebe.⁷³⁴

Die niederländische und die schweizerische Sozialdemokratie begründeten ihre Forderung nach der Sozialisierung bestimmter Branchen und Unternehmen ähnlich. Nach dem niederländischen Sozialisierungsbericht bedeutete die Sozialisierung noch nicht den Sozialismus, sondern der Weg dorthin. Anfänglich werde sie sich auf bestimmte Branchen und Eigentumsformen beschränken und sei – um die Produktion nicht zu verringern und zu unterbrechen – nur als schrittweiser, geordneter und langfristiger Prozess durchführbar, wobei das konkrete Tempo der Sozialisierung durch die Kräfteverhältnisse der Klassen beeinflusst werden. Versuche eines plötzlichen Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus würden dagegen nur zu Bürgerkriegen führen. Anders als politische könnten ökonomische Übergänge immer nur allmählich geschehen.⁷³⁵

Die SPS verwendet in ihrem Parteiprogramm von 1920 den Begriff „Sozialisierung“ oder „Vergesellschaftung“ zwar nicht, doch stimmten die grundlegenden Ausführungen zur Rolle der Überführung der Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum weitgehend mit denjenigen im niederländischen Bericht überein. Für die SPS sollte auf dem „Weg zum Sozialismus“ eine „genossenschaftliche Organisation der Erzeugung und Verteilung“ zunächst die Preise der wichtigsten Konsumgüter verringern. Später sollten die „Genossenschaften (...) im proletarischen Staat die Organe der gesamten Güterverteilung“ darstellen. Die SPS trat zwar bereits „innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft (...) für die Verstaatlichung und Kommunalisierung der hierzu geeigneten Produktionsmittel ein“, doch handle es sich dabei noch nicht um „eine Aufhebung der kapitalistischen Produktion, sondern vielmehr ihre höchste Konzentration, welche die künftige Übernahme der Produktionsmittel durch den proletarischen Staat erleichtert und insofern hilft, den Sozialismus vorzubereiten.“ Deutlich stärker als im niederländischen Sozialisierungsbericht wird im Parteiprogramm der SPS die machtpolitische Bedeutung der Sozialisierung in den Vordergrund gerückt. Nach der „Eroberung der politischen Macht“ müsse das „zur herrschenden Klasse erhobene Proletariat (...) zunächst die Banken und die kapitalistischen Grossbetriebe in den Dienst der neuen sozialistischen Organisation stellen“ und „die anarchische Profitwirtschaft des Kapitalismus durch die nach einheitlichem Plane geleitete Produktion und Verteilung der für die Gesellschaft notwendigen Güter“ ersetzen. Dagegen seien die „industriellen und landwirtschaftlichen Mittel- und Kleinbetriebe“ nicht zu sozialisieren, sondern „allmählich in diese Organisation“ zu integrieren, indem sie ebenfalls „einem einheitlichen Wirtschaftsplan untergeordnet werden“ sollten. Diese sozialis-

⁷³⁴ Vgl. u.a.: Robert Grimm: *Die Wirtschaftlichkeit kommunaler Betriebe*, Bern/Leipzig: E. Bircher 1925. Ders.: *Eisenbahn und Auto. Separatdruck aus der Schweizerischen Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik*, Bern: Francke 1926. Ders.: "Industrielle Gemeindebetriebe in der Schweiz", in: *Gewerkschaftliche Rundschau* 21 (April 1929), Nr. 4, S. 114-120.

⁷³⁵ *Het Socialisatievraagstuk*, S. 8 f.

tische Übergangsgesellschaft werde „nach der grösstmöglichen Förderung der Gütererzeugung“ streben und alle „rückständigen Produktionsformen“ aufheben.⁷³⁶

Weder die niederländische noch die schweizerische Sozialdemokratie forderten somit eine sofortige Enteignung aller Produktionsbetriebe. Vielmehr ging es ihnen darum, Schlüsselsektoren zu identifizieren, die sie als reif zur Sozialisierung ansahen. So bezeichnete die Sozialisierungskommission der SDAP die Steinkohleproduktion, das Transportwesen und die Elektrizitätsversorgung als geeignet für eine baldige Sozialisierung. Wohl als direkte Folge der prekären Versorgungslage im Krieg wurden auch die in der niederländischen Wirtschaftsstruktur wichtige Exportlandwirtschaft und die den Grundbedarf abdeckenden Branchen, wie die Lebensmittelindustrie, der Wohnungsbau, die Bekleidungs- und Schuhindustrie und der entsprechende Handel genannt.⁷³⁷ Weiter forderte die SDAP die Sozialisierung monopolisierter Wirtschaftszweige. Als Beispiel erwähnte der Bericht die im Rahmen von internationalen Kartellen ganz von Philips beherrschte Glühlampenproduktion.

Die SPS räumte in ihrem Arbeitsprogramm von 1924 vor allem den Kommunalbetrieben ein starkes Gewicht ein. Diese waren in den meisten grossen Schweizer Städten damals sozialdemokratischen Mitgliedern der Gemeindeexekutiven unterstellt und bildeten eine ausgesprochene gewerkschaftliche Hochburg. Ausgehend von der vielerorts bereits realisierten Kommunalisierung der Gas- und Wasserwerke, der Strassenbahnen und der Stromversorgung und kombiniert mit einem Monopol des Bunds für den Austausch und Export der Energie sollte die gesamte Energieversorgung sozialisiert werden. Weitere Aufgaben der Gemeinden und des Staats sah das Arbeitsprogramm auch in der Arbeitsbeschaffung mittels „Regiearbeiten“ und dem Ausbau des „staatlichen und kommunalen Grundbesitzes“ mit dem Ziel den Wohnungsbau von „Staat, Gemeinden und Genossenschaften“ zu fördern.⁷³⁸

Neben den Kommunalbetrieben bildete die bereits im Sofortprogramm des Landestreiks erhobene Forderung der Monopolisierung des Imports von Massenkonsumgütern und wichtigen Rohstoffen einen wichtigen Pfeiler der Sozialisierungsstrategien der schweizerischen Sozialdemokratie. Sie findet sich auch im Arbeitsprogramm von 1924 wieder und sollte für Grimm – den wichtigsten Verfasser sowohl des Grundsatz- wie des Arbeitsprogrammes – zeitlebens zentral bleiben. Die Versorgung mit den existentiellen Bedarfsmitteln sollte mittels des in den 1920er Jahren in der Schweiz stark umstrittenen Getreidemonopols, der Verstaatlichung der Mühlen sowie kommunalen und genossenschaftlichen Bäckereien, Molkereien, Metzgereien und Apotheken gewährleistet werden. Die verbleibenden privaten „Aktiengesellschaften, Kartelle, Syndikate und Truste“ sowie der ganze Finanzsektor sollten staatlich überwacht werden. Für die Wirtschaftsplanung sei die „Handelsstatistik zu einer periodischen und umfassenden Wirtschafts- und Produktionsstatistik“ auszubauen.⁷³⁹ Der Einstieg in die Sozialisierung des Kredits sollte über eine Postsparkasse, die „Angliederung einer Hypothekar- und Handelsbank“ an die Nationalbank, eine schweizerische Städtebank und eine im Jahr darauf unter

⁷³⁶ Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (angenommen durch den Parteitag vom 10./12. Dezember 1920 in Bern), S. 7 f.

⁷³⁷ *Het Socialisatievraagstuk*, S. 25.

⁷³⁸ *Arbeitsprogramm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (angenommen durch den Parteitag vom 5./7. September 1924 in Basel)*, S. 13 f., S. 14 ff.

⁷³⁹ *Arbeitsprogramm SPS*, S. 13 f. Zur Bedeutung der Forderung nach Aussenhandelsmonopolen in der wirtschaftspolitischen Konzeption Grimms vgl. A. McCarthy: *Grimm*, S. 234.

dem Namen Genossenschaftliche Zentralbank tatsächlich gegründete, von den Gewerkschaften und Genossenschaften getragene „Arbeiterbank“ in Angriff genommen werden.

Die Sozialisierung wurde von ihren Befürwortern auch als ein Weg zu einer effizienteren, rationelleren Produktion gesehen. Die Sozialisierungskommission der SDAP betonte dieses Motiv stark, bezeichnete sie doch die systematische Organisation und Rationalisierung von durch die Privatwirtschaft noch nicht konzentrierten Branchen als besonders wichtige, aber langfristig angelegte Aufgabe der Sozialisierung .

Neben der Beseitigung des arbeitslosen Einkommens der Produktionsmittel- und Grundbesitzer und den zur Sozialisierung drängenden Interessen der Verbraucher und der Arbeiter betonte der niederländische Sozialisierungsbericht die Notwendigkeit von Produktionssteigerungen durch Rationalisierungen und die Ausschaltung unproduktiver Arbeit (z.B. Werbung und Handelsreisende). Zwar spielten solche Überlegungen in allen Sozialisierungsprojekten eine gewisse Rolle, doch im niederländischen Bericht nehmen derartige Forderungen eine zentrale Rolle ein. Gerade im Unterschied zur schweizerischen Schwesterpartei fällt auf, dass sich in den Niederlanden viel Ingenieure und Techniker in der Sozialdemokratie engagierten. Unter den Verfassern des Sozialisierungsberichts sind in diesem Umfeld Theo van Waerden, aber auch der Vorsitzende Wibaut selbst und die beiden Adjunkten Goudriaan und van den Bergh einzuordnen. Goudriaan war ein später als Direktor bei Philips und den Niederländischen Staatsbahnen tätiger Rationalisierungsspezialist, Van den Bergh, dessen Vater der mächtige Margarinefabrikant und liberale Politiker Samuel van den Bergh war, vertrat einen stark an den Konsumenteninteressen orientierten, die Gewerkschaftsarbeit eher vernachlässigenden Sozialismus.⁷⁴⁰ Die Gründe für die Attraktivität der niederländischen Sozialdemokratie für Teile der wissenschaftlich-technischen Kader dürften im relativen Rückstand der Industrialisierung der Niederlande – gerade auch im Vergleich zur Schweiz – zu suchen sein. Da die Steigerung der Produktivität ein derart zentrales Ziel war, überrascht es auch nicht, dass der niederländische Sozialisierungsbericht einen mit Minimal- und Maximallöhnen und Massnahmen gegen die Überarbeitung flankierten Akkordlohn als das richtige Entlohnungssystem betrachtete. Ein hohes Macht- und Pflichtbewusstsein der Arbeiterklasse wurde als unabdingbare Vorbedingung der Sozialisierung angesehen. Eine Arbeiterschaft, die solch hohen Ansprüchen nicht gerecht werde, sei zu ihrer Rolle in der sozialisierten Wirtschaft noch nicht reif und müsse deshalb noch mit den Mitteln des Kapitalismus regiert werden.⁷⁴¹

Soweit Forderungen nach der Rationalisierung der Produktion im Grundsatzprogramm der SPS von 1920 überhaupt erscheinen, tragen sie einen anderen Charakter. Auch die SPS sah zwar die Produktivitätssteigerung als wichtiges Ziel der Sozialisierung an, dies allerdings erst im Kontext der verwirklichten sozialistischen Gesellschaft:

⁷⁴⁰ Zur Rolle von Th. Waerden in der niederländischen Rezeption der Rationalisierungskonzepte Taylors: E.S.A. Bloemen: *Scientific Management in Nederland 1900-1930*, Amsterdam : NEHA 1988, S. 104 ff und 110 f. Zu den weiteren Personen: Ralph Pans, BERGH, George van den, in: BWSA 3 (1988), S. 7-10 www.iisg.nl/bwsa/bios/bergh.html (abgerufen am 22.04.2007); P.W. Klein, 'Goudriaan [jr.], Jan (1893-1974)', in *Biografisch Woordenboek van Nederland*. www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/BWN/lemmata/bwn3/goudriaan [13-03-2008]

⁷⁴¹ Het Socialisatievraagstuk., S. 9-22.

„Die sozialistische Gesellschaft, in der die Produktionsmittel aufgehört haben, Kapital, das heisst Mittel zur Ausbeutung und Beherrschung der besitzlosen Klasse zu sein, wird die Fähigkeit besitzen, alle Produktionsmittel voll auszunutzen, alle Arbeitskräfte nützlich und am richtigen Ort anzuwenden, die Produktion dem Bedarf anzupassen und alle Bedürfnisse des einzelnen wie der Gesellschaft in reichlichem Masse zu befriedigen.“

Die so ermöglichte Rationalisierung werde es ermöglichen, auch bei stark verkürzter Arbeitszeit die Bedürfnisse der Gesellschaft voll zu befriedigen.⁷⁴²

Wie bereits erwähnt waren Forderungen nach einer verstärkten Mitbestimmung der Belegschaften in den Betrieben oder sogar einer Kontrolle der Produktion durch die Arbeiterschaft für die Rätebewegung zentral und spielten auch in der internationalen Sozialisierungsdebatte eine wichtige Rolle. Verglichen mit dem österreichischen Sozialisierungsprojekt und noch mehr dem syndikalistisch inspirierten Gildensozialismus zeigt der Sozialisierungsbericht der SDAP an vielen Stellen ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber der Fähigkeit der Arbeiter und auch der Gewerkschaften, Betriebe zu führen. Der Bericht betont mehrfach, dass es nicht darum gehe, mit der Sozialisierung bestimmte Arbeitergruppen zu privilegieren, und dass es nicht um eine Übernahme der Produktion durch die Belegschaft gehe. In diesem Sinn wird auch die Einführung des Räteystems abgelehnt. Die Vertretung der Arbeitenden bleibe vielmehr auch im Rahmen der Sozialisierung die Aufgabe der Gewerkschaften. Doch auch in einer zu grossen Macht der Gewerkschaften sah man offenbar Gefahren, führte doch der Bericht aus, dass der Grad und das Tempo der Entwicklung der Mitbestimmung davon abhängen, wie weit sich die Gewerkschaften in der sozialisierten Wirtschaft von Kampforganisationen zu „der Produktion dienenden Korporationen“ entwickelten. Streiks seien in einer sozialisierten Wirtschaft nicht mehr berechtigt.⁷⁴³ Es erstaunt nicht, dass der Sozialisierungsbericht in den Gewerkschaften und gerade auf ihrem linken, kämpferischen Flügel nicht gerade auf Anklang stiess. Obschon mittels tripartiten Verwaltungsräten nach dem Vorbild von Otto Bauers Sozialisierungskonzept Beschäftigte und Verbraucher neben den Staatsvertretern an der strategischen Unternehmensführung beteiligt werden, sind die Staatskompetenzen im Vergleich zum österreichischen Konzept und den Vorstellungen der Gildensozialisten hoch. So sollten etwa auch Ministerien für sämtliche Branchen geschaffen werden und der zuständige Minister sämtliche Verwaltungsräte in seinem Zuständigkeitsbereich präsidieren.⁷⁴⁴ Den beaufsichtigenden Ministern stand dabei möglicherweise das zentralistische Element der niederländischen Provinzial- und Gemeinderegierungen Pate: Wie schon erwähnt werden der Kommissar der Königin auf Provinz- und der Bürgermeister auf Gemeindeebene von der Regierung ernannt und nicht von der jeweiligen Bevölkerung bzw. ihren parlamentarischen Vertretungen gewählt. Die Branchen sollten sich – ähnlich wie in den von Otto Bauer vorgeschlagenen Industrieverbänden – als eine neue Form von öffentlich-rechtlichen Körperschaften organisieren. Ein allgemeiner Wirtschaftsrat sollte gemäss dem Sozialisierungsbericht die sozialisierten Wirtschaftszweige koordinieren, die Sozialisierung weiterer Branchen vorbereiten und das Parlament in dieser Hinsicht entlasten. Der Wirtschaftsrat sollte aus Vertretern des Parlaments, der Betriebsleiter, der zentralen Organisationen der Techniker, der Arbeiter sowie der Konsumenten bestehen und vom Parlament auf Vorschlag dieser Interessengruppen gewählt

⁷⁴² Ebd., 10 f.

⁷⁴³ „(...) de produktie dienende korporaties (...)“, ebd., S. 48 f.

⁷⁴⁴ Ebd., S. 19 und 46 f.

werden.⁷⁴⁵ Ausgeklammert blieb im Bericht vorerst die Frage der Organisation der nicht zu sozialisierenden Betriebe. Rationalisierungsmassnahmen und eine Betriebsdemokratie im Sinne der Mitbestimmung der Lohnabhängigen, der Verbraucher und der Staatsorgane sollten aber auch in den noch privatwirtschaftlich organisierten Betrieben durchgesetzt werden. Die Kommission empfahl der Partei, diese Angelegenheit umgehend zusammen mit dem NVV abzuklären. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden 1923 im Bericht über „Wirtschaftsorganisation und Mitbestimmung“ festgehalten.⁷⁴⁶

Im Unterschied zum Sozialisierungsbericht der SDAP befürwortete die SPS in ihrem Parteiprogramm, das auch einen mit der Überschrift „Die Diktatur des Proletariats“ betitelten Abschnitt enthielt, explizit das Rätssystem:

„Die organisatorische Grundlage der Diktatur wird das Rätssystem sein, dessen jeweilige Form durch die gegebenen ökonomischen Verhältnisse bedingt wird. Durch sein engstes Verwachsenheit mit dem Produktionsprozess, seine stete Fähigkeit der Erneuerung erweist sich das Rätssystem als die wirksamste Organisation des Proletariats im Kampfe um die politische Macht für die Kontrolle und Leitung des Produktionsprozesses wie auch zur politischen Schulung und wirklichen Selbstverwaltung des arbeitenden Volkes.“⁷⁴⁷

1919 und 1920 wurde innerhalb der schweizerischen Arbeiterbewegung eine intensive und sehr kontroverse Diskussion um eine neue Arbeitsteilung zwischen Gewerkschaftsbund, Sozialdemokratischer Partei, den Einzelgewerkschaften und den lokalen Arbeiterunions geführt. Befürworter weiterer Massenaktionen nach dem Vorbild des Landesstreiks und der beiden lokal isoliert gebliebenen und von der Armee blutig niedergeschlagenen lokalen Generalstreiks in Basel und Zürich vom August 1919 forderten die Bildung einer schweizerischen Arbeiterunion als Einheitsorganisation. Friedrich Schneider, Redaktor des Basler „Vorwärts“ und einer der wichtigsten Wortführer dieser linksoppositionellen Strömung, sah in dieser Einheitsorganisation in erster Linie eine Kampforganisation für die Sozialisierung.⁷⁴⁸ Doch wie das Arbeitsprogramm von 1924 zeigt, stellten auch die Mehrheitsströmung der SPS deutlich radikaler Forderungen nach betrieblicher Mitbestimmung als die niederländische Schwesterpartei: In den staatlichen und kommunalen Produktionsbetrieben sollte ein Mitverwaltungsrecht der Arbeiterklasse, in den öffentlichen Verwaltungen ein „Mitspracherecht des Personals in Organisations- und Betriebsfragen der öffentlichen Dienste“ anerkannt werden. Für den privatwirtschaftlichen Sektor forderte die SPS „Betriebsräte und Gewährung des Mitspracherechtes in Organisations- und Betriebsfragen.“⁷⁴⁹

Aus dem Vergleich der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Sozialisierungsprojekte der niederländischen und schweizerischen Sozialdemokratie kann folgender Schluss gezogen werden: Der Sozialisierungsdiskussion kam in den beiden sozialdemokratischen Parteien eine andere Bedeutung zu, die sich aus ihrer unterschiedlichen strategischen und ideologischen Orientierung erklärt. Die SPS hatte zwar seit 1920 ein theoretisch revolutionär ausgerichtetes

⁷⁴⁵ Ebd., S. 52 f.

⁷⁴⁶ Ebd., S. 3. *Bedrijfsorganisatie en medezeggenschap. Rapport uitgebracht door de commissie ingesteld door N.V.V. en S.D.A.P.* Amsterdam 1923. Vgl. zu diesem Bericht: G. Harmsen, B. Reinalda: *Voor de bevrijding van den arbeid*, S. 142-145.

⁷⁴⁷ Parteiprogramm SPS 1920, S. 9 f.

⁷⁴⁸ Friedrich Schneider: *Die Sozialisierung und die Einheitsorganisation der schweizerischen Arbeiterklasse*, Basel: Buchhandlung Arbeiterunion 1920. Vgl. Bernard Degen: *Richtungskämpfe im Schweizerischen Gewerkschaftsbund, 1918-1924*, Zürich: Reihe W 1980, S. 88-97.

⁷⁴⁹ Arbeitsprogramm SPS 1924, S. 14 ff.

Programm, war aber aus realistischer Einschätzung der Möglichkeiten einer Sozialisierung unter den gegebenen Machtverhältnissen eher zurückhaltender mit konkreten Sozialisierungsforderungen als die SDAP. Diese als eine vom revisionistischen beziehungsweise reformistischen Flügel der Sozialdemokratie geführte Partei glaubte dagegen an ein schrittweises Hinüberwachen in den Sozialismus und legte deshalb ein sehr detailliertes Sozialisierungskonzept vor. Zudem ergaben sich aus der relativen industriellen Rückständigkeit der Niederlande und der recht häufigen Mitgliedschaft von sich mit Rationalisierungsfragen beschäftigenden Technikern in der SDAP Berührungspunkte zwischen der Sozialisierungsdiskussion und einer bürgerlich-technokratischen Industriepolitik, die in diesem Ausmass in der Schweiz nicht bestanden. Während das grundsätzliche Ziel der Sozialisierungsprojekte, die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und damit der kapitalistischen Produktionsverhältnisse ausserhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung nicht auf Unterstützung zählen konnte, sah das bei Teilaspekten der Sozialisierungsberichte anders aus: Forderungen nach Mitbestimmung der Lohnabhängigen in den Betrieben, Branchen und auf gesamtwirtschaftlicher Ebene wurden teilweise auch von den Minderheitsgewerkschaften und Angestelltenverbänden erhoben. Die Kontrolle von marktmächtigen Unternehmen und Unternehmenszusammenschlüssen (Kartelle, Trusts, Konzerne) konnte ebenfalls auf die Unterstützung von Teilen des bürgerlichen Lagers zählen. Schliesslich gab es auch auf bürgerlicher Seite Versuche, die kriegswirtschaftlichen Syndikate für zivile Zwecke wie die Konkurrenzregulierung und Strukturpolitik umzufunktionieren. Im folgenden Abschnitt wird näher auf diese unterschiedlichen bürgerlichen Projekte eingegangen.

3.3.2. Bürgerliche korporative Strategien zwischen technokratischer Modernisierung und autoritärer Herrschaftsstabilisierung

Vorschläge für eine Reorganisation des Verhältnisses von Wirtschaft und Staat und der Struktur von Branchen und Betrieben wurden in der Zwischenkriegszeit nicht nur vonseiten der Arbeiterbewegung erhoben. Entsprechende Konzepte von bürgerlicher Seite bildeten teilweise die Antwort bürgerlicher Sozialpolitiker auf die Herausforderung der Rätebewegung mit ihren Forderungen nach einer grundlegenden Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Andere im Abschnitt 3.3.3. noch genauer vorzustellende Projekte sind in der Tradition gewerblicher Forderungen nach obligatorischen Berufsgenossenschaften zu verstehen, wieder andere dem von der katholischen Soziallehre postulierten Ziel einer Versöhnung der sozialen Gegensätze durch eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Lohnarbeitern desselben „Berufsstandes“ verpflichtet. Wie teilweise auch die Sozialisierungskonzepte der Linken zielten viele bürgerliche Reorganisationsvorschläge auf die Rationalisierung und Modernisierung der Produktion. Teilweise wurde die Transformation der Organisationen und Syndikate der Kriegswirtschaft zu diesem Zwecke gefordert. Auch die staatlichen Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse sollten nach Kriterien der betriebswirtschaftlichen Modernisierung reorganisiert werden. Parlamentarismus und Bürokratie wurden als ineffizient empfunden, technokratische und zunehmend auch autoritär-plebiszitäre Alternativen gefordert. Antidemokratisch radikalisiert, wurden solche Konzeptionen schliesslich in Italien zu einem zentralen Element der ideologischen Legitimation der faschistischen Diktatur. Wie in jenem zur Sozialisierung geht es in diesem Abschnitt darum, kurz die – teils mit modernisierend-integrativen,

teils mit autoritär-repressiven Mitteln – auf eine Stabilisierung der bürgerlichen Herrschaft abzielenden korporativen Strategien und Strukturen aus den grösseren europäischen Staaten vorzustellen. Danach werden entsprechende Projekte aus den Niederlanden und der Schweiz erläutert.

Gegen Ende des Ersten Weltkriegs häuften sich Vorschläge bürgerlicher Sozialpolitiker für eine Partizipation der Lohnabhängigen innerhalb der einzelnen Betriebe, Branchen und Volkswirtschaften. Diese blieben aber innerhalb der Grenzen einer auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Wirtschaftsordnung. Zum Teil wurden derartige Modelle auch in Absprachen mit den Gewerkschaftsführungen vereinbart wie in der bereits erwähnten Zentralarbeitsgemeinschaft – dem „Stinnes-Legien-Abkommen“ – in Deutschland. In Grossbritannien regte die Whitley-Kommission bereits am 8. März 1917 zur Vermeidung von Streiks an, in allen Betrieben *Works Committees* zu bilden, die regional zu *Districts Councils* und landesweit auf Branchenebene in den paritätischen *Joint Standing Councils* zusammengefasst werden sollten.⁷⁵⁰ Auch die direkte Beteiligung der Belegschaften am Kapital der Unternehmen wurde als Alternative zur Sozialisierung propagiert. So sah ein französisches Gesetz vom 26. April 1917 vor, dass sich Unternehmen in eine sogenannte „*Société à participation ouvrière*“ umwandeln konnten. In diesen Unternehmen sollten Arbeitsaktien ausgegeben werden, die nicht einzelnen Lohnabhängigen, sondern einer dafür gebildeten Genossenschaft gehören sollten. Dieser Arbeitergenossenschaft wäre dann ein ihrer Kapitalbeteiligung entsprechendes Stimmrecht in der Generalversammlung und im Verwaltungsrat zugekommen. Das Gesetz hatte allerdings nur marginale praktische Konsequenzen: 1919 gab es offenbar nur gerade vier Unternehmen, die sich gemäss dem Gesetz als „*Société à participation ouvrière*“ konstituiert hatten.⁷⁵¹

Andere Vorschläge von führenden Kreisen der Grossindustrie und des Finanzsektors planten in der Übergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft und vor dem Hintergrund der internationalen Welle sozialer Proteste eine grundlegende Neuorganisation der Wirtschaft und ihres Verhältnisses zum Staat. Eine wichtige Rolle spielten in diesem Lager Konzeptionen, die mit Kastendiek den „technokratisch-politökonomischen“ korporativen Strategien zugeordnet werden können. Zeitweise wurden in diesem Zusammenhang in den modernistischen Fraktionen aus der Grossindustrie und bei ehemaligen hohen Kriegswirtschaftsfunktionären sogar Begriffe wie „Sozialisierung“ und „Gemeinwirtschaft“ benutzt. Am bekanntesten sind die entsprechenden Vorstösse von Walther Rathenau und Wichard von Moellendorff in

⁷⁵⁰ Naum Reichesberg, *Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie* (Anlässlich des Prager Internationalen Kongresses für Sozialpolitik, Bern 1925, S. 30-42. Richard Hyman: *Understanding European Trade Unionism: Between Market, Class and Society*, London: Sage 2001, S. 43-46; Rodney Lowe: "The Failure of Consensus in Britain: The National Industrial Conference, 1919-1921", in: *Historical Journal* 21 (1978), Nr. 3, S. 649-675.

⁷⁵¹ In der Schweiz holte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement offenbar angeregt von entsprechenden Vorstössen seitens des katholischen Sozialpolitikers Feigenwinter Gutachten der Arbeitsmarktparteien nicht nur zur Mitsprache durch Betriebsräte nach deutschem, sondern auch zur Gewinnbeteiligung nach französischem Muster ein. Sowohl der ZSAO als auch der SGB äusserten sich in ihren Antworten sehr skeptisch zur Gewinnbeteiligung, die Frage scheint nicht weiterverfolgt worden zu sein: Max Flury: *Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten in der Schweiz*, Zürich Juni 1920 [Schriften des ZSAO, Bd. 7], S. 7-10; *Gewinnbeteiligung und Mitsprache der Arbeiter im Betrieb. Gutachten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, Herbst 1919*, Bern: Unionsdruckerei 1919.

Deutschland – in Grossbritannien wäre in diesem Zusammenhang der Parlamentarier und Kriegswirtschaftsfunktionär Leo Chiozza Money zu nennen.⁷⁵²

Seitdem sich in der Nachkriegskrise die Kräfteverhältnisse zwischen Arbeit und Kapital zunehmend zuungunsten der Lohnabhängigen verschoben hatten, radikalisierte sich ein Teil der korporativen Strategien von bürgerlicher Seite zunehmend in eine antidemokratische Richtung. In diesem Zusammenhang sind die von Kastendiek so bezeichneten „ständestaatlich-ideologischen“ und „faschistisch-herrschaftsstrategischen“ Varianten korporativer Strukturen und Strategien kaum scharf voneinander abgrenzbar: Neoromantische Ideologen propagierten nach dem Vorbild der Staatstheorien des Ancien Régime einen ständisch-organisch gegliederten Gesellschaftsaufbau als Alternative zur demokratisch-repräsentativen Staatsform und als reaktionäres Gegenmodell zu den Sozialisierungsbestrebungen der Arbeiterbewegung. Neben den schon in der Vorkriegszeit auch in den Niederlanden und der Schweiz rezipierten Ideen der französischen extremen Rechten um die Action Française kamen solche neoaristokratischen Töne aus den „jungkonservativen“ Männerbünden Deutschlands und Österreichs. Der Wiener Sozialphilosoph Othmar Spann veröffentlichte 1921 seine Vorlesungsreihe „Der wahre Staat“ und wurde zu einem der führenden Stichwortgeber dieser autoritär-korporatistischen Zirkel: Spann und seine Jünger sollten bald einen prägenden ideologischen Einfluss auf die austrofaschistische Heimwehrbewegung haben. Spanns antidemokratische Lehre fand nicht wie oft angenommen in „mittelständischen“, sondern gerade in grosskapitalistischen Kreisen am meisten Resonanz; der deutsche Stahlindustrielle Fritz Thyssen unterstützte Spanns Bemühungen mit beträchtlichen Finanzmitteln.⁷⁵³

Erstmals zu einem zentralen Element einer Staatsideologie wurde der autoritäre Korporatismus im faschistischen Italien. Ein wesentlicher Teil der Führung der italienischen Faschisten – nicht zuletzt Mussolini selbst – bestand aus ehemaligen revolutionären Syndikalisten und Sozialisten. Anknüpfend an die theoretische „Synthese“ zwischen der Action Française und einiger Vordenker des französischen revolutionären Syndikalismus, vollzogen einige italienische Syndikalisten, zum Teil bereits vor dem Ersten Weltkrieg, zum Teil in der Kampagne für den Kriegseintritt Italiens, eine radikale Kehrtwendung: Sie propagierten zwar weiterhin eine – allerdings zunehmend zum Selbstzweck erklärte – gewaltsame „Revolution“. Doch erwarteten sie diese nicht mehr von der den Generalstreik führenden Arbeiterklasse, sondern von der Seite an Seite mit der „nationalen“ Unternehmerschaft vorangetriebenen imperialistischen

⁷⁵² Vgl. Dazu: David E. Barclay: "Wichard von Moellendorff and the Dilemmas of Economic Planning in Germany, 1918-19", in: *Central European History* 11 (1978), Nr. 1, S. 50-82. Behrendt, Wandschirm, A. Barkai: *Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus*, S. 87-91. Der SDAP-Sozialisierungsbericht berief sich explizit auf Rathenau und Chiozza Money. Letzterer war ein Ende des Ersten Weltkriegs von den Liberalen zu Labour wechselnder Parlamentarier, der anfangs der 1920er Jahre zusammen mit den führenden Köpfen der reformsozialistischen Fabian Society in der Royal Coal Commission erfolglos für die Nationalisierung des britischen Kohlebergbaus plädierte. Martin Dauntou, 'Money, Sir Leo George Chiozza (1870-1944)', *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford University Press, 2004; online edn, Sept 2010 [<http://www.oxforddnb.com/view/article/55929>, accessed 28 Sept 2010]

⁷⁵³ Othmar Spann: *Der wahre Staat. Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft, gehalten im Sommersemester 1920 an der Universität Wien*, Leipzig: Quelle & Meyer 1921. Zu den korporativen Lehren der französischen extremen Rechten vor dem Ersten Weltkrieg: Zeev Sternhell: *Ni droite ni gauche. L'idéologie fasciste en France*, Bruxelles: Fayard 3. Aufl. 2000, S. 178-184. Zu Spanns Verbindung zu Thyssen: Avraham Barkai: *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie und Politik 1933-1945*, Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch 1988, S. 93 ff (zur Lehre Spanns) und 114 f (zur Verbindung Spann-Thyssen).

Expansion und dem Krieg.⁷⁵⁴ Das wesentlichste reale Ziel der faschistischen Korporationslehre, die so aus dem auf den Kopf gestellten Syndikalismus entstand, war die Zerschlagung der Gewerkschaften. Die von den Grossgrundbesitzern unterstützten und von den Staatsorganen unbehelligten faschistischen *squadri*, welche die Landarbeiter und Pächter in Nord- und Mittelitalien terrorisierten, und später das faschistische Regime kaschierten ihren brutalen Einsatz für die Kapitalinteressen mit propagandistischen Bekenntnissen zu einem harmonischen Ausgleich von Arbeit und Kapital im nationalen Interesse. Ab Oktober 1925 anerkannte der Unternehmerdachverband *Confindustria* nur noch die faschistischen Pseudo-Gewerkschaften als Verhandlungspartner. Das Gesetz vom 3. April 1926 über die gesetzliche Regelung des Kollektivarbeitsverhältnisses erhob die von der faschistischen Parteiführung kontrollierten „Gewerkschaft“ zu einem mit einem Monopol der Arbeitervvertretung ausgestatteten Staatsapparat. Von anderen Verbänden abgeschlossene Kollektivarbeitsverträge wurden als nichtig erklärt. Die durch die Verfolgungen ohnehin handlungsunfähigen freien Gewerkschaften lösten sich auf. Zugleich wurden Streiks verboten und Konflikte mussten vor ein mit Zwangsschlichtungskompetenzen ausgestattetes Arbeitsgericht gebracht werden. Die mit demselben Gesetz angekündigten Korporationen wurden erst 1934 gebildet. Sie hatten vorab eine propagandistische Rolle und nur konsultative Kompetenzen.⁷⁵⁵ Der von den autoritären Ständestaatstheoretikern propagierte Ersatz des Parlaments durch eine ständische Vertretung wurde in Italien nur langsam und unvollständig realisiert. Gemäss dem Wahlgesetz vom 17. Mai 1928 kam den Korporationen das Recht zu, Kandidaten für die vom Grossen Faschisten Rat aufgestellte Einheitsliste bei den im März 1929 durchgeführten Deputiertenkammerwahlen vorzuschlagen. Zu den „Wahlen“ selbst war der Zugang überdies nach finanziellen und ideologischen Kriterien weiter eingeschränkt. Erst 1939 wurden schliesslich der 1930 gebildete Nationalrat der Korporationen und der Grosse Faschistische Rat zur *Camera dei Fasci e Corporazioni* fusioniert, welche an die Stelle der Deputiertenkammer trat.⁷⁵⁶

Das Spektrum korporativer Strukturen und Strategien mit grossbürgerlichem Hintergrund war also breit: Es reichte von den teilweise den Sozialisierungsplänen der Arbeiterbewegung verwandten technokratischen Vorschlägen Walther Rathenaus und anderer grossbürgerlicher Vertreter einer stärker geplanten und koordinierten Wirtschaft bis hin zu den antidemokratischen Ideologien Othmar Spanns und der italienischen Faschisten. Im Folgenden geht es darum, einige konkrete korporative Projekte in den Niederlanden und der Schweiz vorzustellen und dabei zu analysieren, wie diese innerhalb dieses Spektrums einzuordnen sind.

Als führender Vertreter der technokratischen Modernisierungsprojekte lässt sich in den Niederlanden der in jungen Jahren zeitweise mit der Sozialdemokratie sympathisierende Direktor

⁷⁵⁴ Zeev Sternhell, Mario Sznajder, Maia Asheri, Die Entstehung der faschistischen Ideologie. Von Sorel zu Mussolini, Hamburg 1999, S. 201-236.

⁷⁵⁵ B. Mantelli, Faschismus, S. 43-47, 74 ff, 100. Deutsche Übersetzungen des Gesetzes von 1926 und der einen rein propagandistischen Charakter tragenden „Carta del lavoro“ in: Eugen Böhler: *Korporative Wirtschaft. Eine kritische Würdigung*, Erlenbach-Zürich und Leipzig 1934., 2. Anhang, S. 117-123. und 3. Anhang (Kgl. Verordnung zum Gesetz), S. 124-135.

⁷⁵⁶ Verglichen mit der Zeit vor der Diktatur nahm die Zahl der Wahlberechtigten um 24 Prozent ab. Das Wahlrecht hatten nur die männlichen Mitglieder der korporativen Vereinigungen, Beamte, Angehörige des Klerus sowie Bürger, die einen Mindestsatz an Steuern bezahlten oder ein Minimum an Schuldpapieren des Staates besaßen, B. Mantelli, Faschismus, S. 77 ff. Zur späteren Entwicklung: Mario di Napoli: "The Italian Chamber of Fasci and Corporazioni. A Substitute for Parliament in a Totalitarian Regime", in: Wilhelm Brauneder, Berger, Elisabeth (Hg.), *Repräsentation in Föderalismus und Korporativismus*, Frankfurt a.M.: Peter Lang 1998, S. 253-265.

des AKU-Chemiekonzerns I.P de Vooy klar mit diesen Tendenzen identifizieren. 1920 plädierte das einflussreiche Mitglied mehrerer wirtschaftspolitischer Beratungsgremien der Regierung für die führende Rolle der Ingenieure in der Gesellschaft. Explizit nannte de Vooy Walther Rathenau neben Herbert Hoover und dem einstigen Leiter der russischen Siemens-Schuckert Niederlassung und nunmehrigen sowjetischen Wirtschaftspolitiker Leonid B. Krasin als Vorbilder für zu politischen Führern gewordene Ingenieure.⁷⁵⁷

In der Schweiz trugen die Vorschläge aus dem 1918/19 aktiven „Bund für Reformen der Übergangszeit“ und der hinter ihm stehenden Industriellengruppe aus den Grosskonzernen Sulzer, Bally und Viscosuisse, neben technokratischen von Anfang an auch stark autoritäre Züge. Im eingangs des Kapitels 3 schon erwähnten Memorandum von Heer, Wolfer und Stirlin spielten auch Fragen der Gewinnbeteiligung und der Repräsentation der Arbeiterschaft gegenüber den Betriebsleitungen eine zentrale Rolle. Paritätische „Industrieräte“ – nach dem explizit erwähnten Vorbild der britischen Whitley-Councils – verstand Heer als geeignetes Mittel, im Austausch für materielle Konzessionen an die Arbeiterschaft „gewisse Garantien“ für die Aufrechterhaltung des Privateigentums an den Produktionsmitteln zu erhalten. Zweck solcher paritätischen Räte sollte es sein, die „hetzerische Tätigkeit“ der Gewerkschaften durch eine bessere Orientierung der „Arbeiter über die wirklichen Verhältnisse in den betreffenden Industrien“ zu durchkreuzen.⁷⁵⁸ Es war kein Zufall, dass der Sekretär des Reformbunds, Carl Horber, später vom frontistischen Ideologen Paul Lang als Vordenker gefeiert wurde.⁷⁵⁹ In einer unter dem Pseudonym Werner Schweizer verfassten Broschüre rief Horber 1918 auf zum „heiligen Krieg“ gegen die „Hemmungen der Bürokratie und kleinlicher Gruppeninteressen“ und beklagte sich bitter darüber, dass die Staatsführung durch „Kommissionalismus“ und „Departementalismus“ und nutzlose Diskussionen geschwächt werde. Auch die „historische Mission“ der Parteien hielt Horber für erfüllt.⁷⁶⁰ Stattdessen plädierte er für eine am Vorbild der Privatwirtschaft ausgerichtete, aus fachkundigen Männern bestehende Staatsführung:

„Die Organisation eines gutgeleiteten Staates wird in ihren wesentlichen Grundlagen mit der Organisation eines Kontors, einer guten Fabrik, eines guten Bauernhofes, einer guten Familie übereinstimmen. (...) Eine starke Regierung braucht nicht Etatismus, um die nationalen Interessen zu wahren. Ihr genügt, mit Selbstverwaltungsorganisationen engen Kontakt zu haben und dafür zu sorgen, dass bei allem die nationalen Gesichtspunkte nicht ausser Acht gelassen werden.“⁷⁶¹

⁷⁵⁷ Zu den Vorbildern Vooy's: David Baneke: *Synthetisch denken. Natuurwetenschappers over hun rol in een moderne maatschappij, 1900-1940*, Utrecht 2008, S. 110. Vgl. zu Vooy's auch: E.S.A. Bloemen: *Scientific*, S. 147 ff.

⁷⁵⁸ „Notizen zur Besprechung mit den Herren Dr. Wolfer und Stirlin“, in: CH-BAR E 23* Arbeiterschutz und Bildungswesen, Bd. 20, Dossier 101, Grüne Mappe: 1919 Arbeitszeit-Verkürzung. Konferenz-Protokolle. Zum Umfeld vgl. auch Ruedi Brassel-Moser, *Dissonanzen der Moderne. Aspekte der Entwicklung der politischen Kulturen in der Schweiz der 1920er Jahre*, Zürich 1994, insb. S. 78 ff.

⁷⁵⁹ Beat Glau: *Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung*, Zürich 1969, S. 21. Dabei bezog sich Lang zwar auf eine erst 1928 erschienene Schrift Horbers, doch die dort vertretenen Forderungen hatte Horber – in weniger systematischer Form – bereits im September 1918 in einer unter dem Pseudonym Werner Schweizer verfassten Broschüre „Schweizerische Friedensfragen“ niedergeschrieben: Carl Horber: *Die schweizerische Politik*, Zürich: Verlag Arnold Bopp 1928; Werner Schweizer [Carl Horber]: *Schweizerische Friedensfragen. Als Anregung zur Diskussion der Wege, auf denen das Land einer besseren Zeit entgegengeführt werden kann, gleichstrebigen Eidgenossen gewidmet*, Zürich 1918. Vgl. auch die Charakterisierung als Vorläufer der faschistischen Erneuerungsbewegungen bei: Thomas Huonker: *Fahrendes Volk - verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe*, Hg. v. Radgenossenschaft der Landstrasse, Zürich: Limmat Verlag ²1990, S. 73f.

⁷⁶⁰ W. Schweizer, *Friedensfragen*, S. 25 und 113-116.

⁷⁶¹ Ebd., S. 55.

Als Vorbild für eine solche nicht-etatistische Lösung öffentlicher Aufgaben nannte Horber die von ihm organisatorisch geführte private, aber parastaatliche Aufgaben übernehmende Stiftung Pro Juventute.⁷⁶²

Die autoritären Vorstellungen Horbers fanden gerade bei den grossindustriellen Mitgliedern des Reformbunds volle Unterstützung. So plädierte Heinrich Wolfer in einem Schreiben an Hans Sulzer anfangs 1919 wie Horber für eine Reorganisation der Bundesverwaltung nach privatwirtschaftlichen Kriterien und für einen durch Volkswahl bestimmten Landammann als Regierungschef. Eine stärker autoritär geführte und einheitlich auftretende Regierung hielt Wolfer gerade aus aussenwirtschaftlichen Gründen für unerlässlich.⁷⁶³ Die von Horber schon in seiner Schrift vom Oktober 1918 als Allheilmittel angepriesene „Dezentralisation“ war eine zentrale Forderung des Reformbunds, er gab zu diesem Thema auch eine vom Maschineningenieur Walter Dällenbach verfasste Broschüre heraus.⁷⁶⁴ Die von Dällenbach entwickelten Führungsgrundsätze verwendete dessen Freund und Reformbund-Mitstreiter Alfred Carrard später als Grundlage für seine in der Grossindustrie gefragten psychotechnischen Kaderkurse.⁷⁶⁵

Nach dem Auseinanderbrechen des Reformbunds setzte die Gruppe um Heer, Wolfer und Stirlin ihre Aktivitäten für eine Modernisierung des traditionellen „Herr-im-Haus“-Standpunktes mittels Rationalisierung und betrieblichen Sozialintegrationsmassnahmen fort. Teilweise wurden ähnliche Konzeptionen im Rahmen der Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG) weiterdiskutiert. Im NHG-Mitteilungsblatt, zu dessen Hauptinserenten Sulzer und Bally gehörten, fand sich im Herbst 1920 ein Artikel des Offiziers, Politikers und Bankiers Ruggero Dollfus, der die italienischen Betriebsbesetzungen als Schreckbild vor Augen, ein an die amerikanische Konzeption des „Management-Sharing“ angelehntes Modell für eine stärkere Beteiligung der Belegschaften im Betrieb entwarf.⁷⁶⁶

⁷⁶² Ebd., 100 ff. Vgl. zur paternalistisch-elitär aufgebauten Organisationsstruktur der Pro Juventute die treffende Charakterisierung bei: Th. Huonker: *Fahrendes Volk - verfolgt und verfemt*, S. 71.

⁷⁶³ Vgl. zu entsprechenden Äusserungen Wolfers: F. Adank, Exportfirma, S. 110 f.

⁷⁶⁴ Walter Dällenbach: *Dezentralisation der Verantwortung als Organisationsmethode*, Hg. v. Schweizerischer Bund für Reformen der Übergangszeit, Bern 1919. Zur späteren Karriere Dällenbachs: Burghard Weiss: "Forschungsstelle D" : der Schweizer Ingenieur Walter Dällenbach (1892-1990), die AEG und die Entwicklung kernphysikalischer Grossgeräte im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin: Verl. für Wissenschafts- und Regionalgeschichte 1996. Vgl. zudem den offenen Brief, in dem Oberstdivisionär Wildbolz seinen Rücktritt und sein Engagement für den Reformbund begründete: Der Bund, 11.6.1919, zit. n. P. Schmid-Ammann, Generalstreik, S.338.

⁷⁶⁵ R. Jaun, Management, S. 140. Alfred Carrard (1889-1948), Ingenieur und Abteilungsleiter bei BBC (1915-1925), ab 1925 Mitarbeiter des Psychotechnischen Instituts (später Institut für Angewandte Psychologie), Dozent an der ETH und Organisator von Kaderkursen bei zahlreichen Grossunternehmen. Mitglied der Oxforder Gruppenbewegung bzw. Moralische Aufrüstung, Oberst. Während und nach dem 2. Weltkrieg propagierte Carrard seine „Zürcher Methode“ im Zusammenhang mit der „Moralischen Aufrüstung“ auch in den Niederlanden: Gerardus Kuys: *De vrees voor wat niet kwam. Nieuwe arbeidsverhoudingen in Nederland 1935-1945, aan het voorbeeld van de Twentse textielindustrie*, Amsterdam: Vossiuspers UvA 2010, S. 530 f.

⁷⁶⁶ Ruggero Dollfus: "Überbrückung sozialer Gegensätze", in: *Mitteilungen der Neuen Helvetischen Gesellschaft* VII (November 1920), Nr. 3, S. 1-5. Dollfus war ein hoher Offizier und Schlossherr im bernischen Kiesen. Seiner ursprünglich aus dem elsässischen Mülhausen stammenden Familie gehörte eine Chemiefabrik und eine Privatbank in Mailand. Später war er von 1923 bis zu seinem Tod 1948 Verwaltungsrat des Schweizerischen Bankvereins und von 1922 bis 1943 – obschon selbst protestantischer Konfession – katholisch-konservativer Nationalrat, vgl: Hans Rappold, Dollfus, Ruggero (de Volckersberg), in: HLS elektronische Fassung www.hls.ch vom 26.4.2004 und Base de données 'élites suisses au XXe siècle', Université de Lausanne www.unil.ch/elitessuisses (konsultiert am 9.8.2010).

Eine Schlüsselrolle in der Entwicklung autoritär-sozialintegrativer Konzeptionen spielte in der Schweiz auch die von der Sozialarbeiterin Else Züblin-Spiller geleitete Kantinenkette „Soldatenwohl – Arbeiterwohl“. Diese zunächst für den Betrieb alkoholfreier „Soldatenstuben“ gegründete Organisation eröffnete im Herbst 1917 ihre erste Fabrikantenne in der Maschinenfabrik Bühler in Uzwil, Ende 1918 betrieb sie bereits 24 industrielle Wohlfahrtsbetriebe. Die Erweiterung des Zielpublikums von Soldaten zu Arbeitern besprach Spiller unter anderem mit den Industriellen Carl Jakob Sulzer-Schmid, Adolf Bühler und Max Bally-Hünerwadel. 1920 gab sich Spillers Verein neue Statuten und nannte sich neu Schweizerischer Verband Volksdienst (SV).⁷⁶⁷ Der Verband war über sein Kerngeschäft im Kantinenbetrieb auch in der „Fabrikfürsorge“ tätig und verfügte zeitweise über eine eigene sozialwissenschaftliche Abteilung, die vom ehemaligen Sozialisten und zukünftigen Korporationentheoretiker Jacob Lorenz geleitet wurde. Diese organisierte regelmässig sogenannte Sozialkonferenzen, bei denen sich die Personalchefs und Sozialsekretäre der angeschlossenen Unternehmen trafen. Referenten aus den Firmen Sulzer und Bally waren an diesen Anlässen gut vertreten. Gemäss Rudolf Jaun verfolgten Lorenz, Spiller und ihre Gönner das Ziel, die Arbeiterbewegung „aufzulösen und zu befrieden“ und stattdessen eine „überwachte und begrenzte Selbsthilfe, die den Industriellen nicht in die Quere kam“ zu fördern. Der Volksdienst bot den Unternehmern auch ein Bildungsprogramm für ihre Arbeiter an, in dessen Rahmen unter anderem der erst später zum Sozialismus findende Schriftsteller Jakob Bühler, der patriotische Soldatensänger Hans in der Gand und Eduard Wildbolz auftraten.⁷⁶⁸ Besonders ausgeprägt fand sich die von grossen Teilen der Grossbourgeoisie favorisierte Verbindung von Rationalisierung, einer antietatistisch-ultraliberalen Staatsreform und autoritärem Korporatismus zudem in den Konzeptionen der *Commission Romande de Rationalisation*, die personell eng mit der eine Rationalisierung der Staatstätigkeit fordernden Genfer Rechtspartei *Union de Défense Économique* verbunden war.⁷⁶⁹

1928 sollten sich schliesslich mit Henri Heer, Viscose-Direktor Eduard von Goumoëns und Louis Dapples vom Nestlé Anglo-Swiss Konzern zum Teil dieselben Persönlichkeiten und Konzerne wie zuvor im „Reformbund“ und um den „Volksdienst“ in der „Schweizerischen Vereinigung für wirtschaftliche Solidarität (SVS)“ wiederfinden, einem auch als „Jean Marie Musys Tafelrunde“ verspotteten Zirkel von Konzernherren und Ideologen der religiösen Rechten. Die SVS unterstützte den reaktionären Vorsteher des Finanzdepartements in seinem Kampf gegen seinen sozialreformerischen Erzrivalen Schulthess.⁷⁷⁰

⁷⁶⁷ J. Tanner, *Fabrikmahlzeit*, S. 281 ff. Tanner nennt den zuständigen Sulzer-Chef „C.J. Sulzer-Ziegler“, Eduard Sulzer-Ziegler, der eigentliche Begründer der Sulzerschen Betriebsgemeinschaftsideologie, starb aber bereits 1913.

⁷⁶⁸ R. Jaun, *Management und Arbeiterschaft*, S. 157 ff. eine Liste der Sozialkonferenzen mit den Themen und Referenten ebd., Tabelle 398 f. Die Auftritte des Berner Platzkommandanten im Landesstreik sind ein weiteres Indiz für eine beträchtliche personelle Überschneidung zwischen der Kerngruppe des Bunds für Reformen der Übergangszeit und dem Volksdienst.

⁷⁶⁹ Matthieu Leimgruber: *Taylorisme et management en Suisse romande (1917-1950)*, Lausanne: Ed. d'en bas 2001, S. 73 ff. Zur 1932 in der faschistischen Union Nationale aufgehenden UDE vgl. Youssef Cassis: *L'Union de défense économique: la bourgeoisie genevoise face à la crise, 1923-1932*, Genève: Presses universitaires romandes 1976. Cassis hält zum Charakter der UDE ebenso knapp wie treffend fest: « L'UDE n'était pas un parti financé par la grande bourgeoisie ... La grande bourgeoisie finançait elle-même sa propre action politique. » Ebd. S. 80.

⁷⁷⁰ Zur SVS vgl. Christian Werner: *Für Wirtschaft und Vaterland: Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessengruppen in der Deutschschweiz 1928-1947*, Zürich: Chronos 2000, S. 53-79

Auch in den Niederlanden waren es gerade grossbürgerliche, den liberalen Parteien nahestehende Kreise, die einen autoritär-technokratischen Entwurf zur „Ordnung“ der Wirtschaft und Gesellschaft mit ausgesprochen antiparlamentarischer Zielrichtung lancierten. Der Bericht „*Doelmatige Overheids-Bemoeing*“ (etwa: Zweckmässige Staatsintervention) wurde 1925 von einer siebenköpfigen Arbeitsgruppe der *Maatschappij voor Nijverheid en Handel* ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe bestand vor allem aus führenden Unternehmern und wurde vom früheren Wirtschaftsminister und Direktor der von den Unternehmerverbänden als Dach ihrer betrieblichen Sozialkassen getragenen Versicherungsgesellschaft *Centraal Beheer F.E.* Posthuma geleitet. Der Kommission gehörten weiter der Staatsrechtler Abraham Carel Josephus Jitta an, Mitglied des sozialliberalen VDB und Sekretär des Hohen Rats der Arbeit, der Bankier Daniël Crena de Iongh, der Anwalt und vormalige Leiter des Arbeitsamts Amsterdam Jan van Hettinga Tromp, Auguste Plate vom Verband der Schifffahrtsunternehmer Rotterdams (*Scheepvaartvereniging Zuid*) sowie der friesische Landedelmann Theodorus M.Th. van Welderen Rengers, ein ehemaliges Mitglied der Ersten Kammer und zahlreicher Verwaltungsräte. Ganz ähnlich wie Carl Horber in der Schweiz beklagte die Kommission, dass im Parlament zu wenige Fachleute sassen und zu viel und zu lange über Gesetzesvorschläge debattiert werde. Das Parlament habe daher bei den gesellschaftlichen Führungsschichten einen schlechten Ruf. Auch wenn der Bericht der *Maatschappij voor Nijverheid en Handel* nicht offen gegen das Parlament und die Parteien Stellung bezog – auf Vorschläge für eine Kompetenzverschiebung zur Regierung und eine Änderung des Wahlsystems wurde bewusst verzichtet – empfahl er faktisch eine massive Einschränkung des Zuständigkeitsbereichs des Parlaments. In erster Linie sollten ausserparlamentarische Kommissionen aus Experten eingesetzt werden. Diese sollten in Zukunft gerade auch in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen alle Gesetzesvorschläge der Regierung vorberaten, beurteilen und falls nötig abändern. Die Kompetenz des Parlamentsplenums hätte sich demgegenüber nur noch darauf beschränkt, die von den Kommissionen bereinigten Entwürfe in globo gutzuheissen oder abzulehnen. Weiter schlug die Kommission vor, die Ausführung der sie betreffenden Gesetze an die Wirtschaftsverbänden zu delegieren und den Leitungsgremien der staatlichen und kommunalen Betriebe vermehrt bisher den Regierungen und Parlamenten zukommende Kompetenzen zu übertragen.⁷⁷¹

Zwischen derart autoritären Tendenzen innerhalb des Grossbürgertums und der Arbeiterbewegung gab es wenig Berührungspunkte. Andreas Ernst und Erich Wigger haben die Frage aufgeworfen, warum es in der Schweiz nicht bereits nach dem Ersten Weltkrieg zu einem Pakt von fordistisch-tayloristischem Kapital und reformistischer Arbeiterschaft gekommen sei.⁷⁷² Die Antwort muss hier klar lauten, dass die grosskapitalistischen Vertreter der Rationalisierung – allen voran ihr amerikanischer Pionier Henry Ford selbst – in aller Regel ihre Konzepte zuerst nicht mit, sondern gegen die organisierte Arbeiterklasse durchsetzen wollten. Erst in der Hochkonjunktur gegen Ende der 1920er Jahre zeigten sich wieder einige zaghafte Ansätze zu einer gewissen Gesprächsbereitschaft. So nahm im Beirat des die Rationalisierung

⁷⁷¹ "Doelmatige Overheidsbemoeing", in: *Algemeen Handelsblad* 99 (18.1.1926), Nr. 31925. Vgl. auch: P.E. de Hen, *Industriepolitiek*, S. 16; M. Hoogenboom, *Standenstrijd*, S. 189, Stefan Couperus: *De machinerie van de stad. Stadsbestuur als idee en praktijk, Nederland en Amsterdam 1900-1940*, Amsterdam: Aksant 2009, S. 90-100.

⁷⁷² Andreas Ernst, Erich Wigger: "Innovation and Repression. Die Restabilisierung der bürgerlichen Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg", in: Kurt Imhof, Romano, Gaetano; Kleger, Heinz (Hg.), *Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit*, Zürich: Seismo 1993, S. 109-171.

vorantreibenden, 1929 gegründeten Betriebswissenschaftlichen Instituts an der ETH Zürich neben den Schwergewichten der Industrie auch der wirtschaftswissenschaftliche Experte des SGB, Max Weber, Einsitz.⁷⁷³ In den Niederlanden kam es 1928 nach dem Vorbild der in Grossbritannien unter dem Eindruck des Generalstreiks von 1926 stattfindenden „Mond-Turner-Talks“ erstmals zu Treffen zwischen den beiden Spitzenverbänden VNW und NVV, die aber wenig konkrete Resultate zeitigten.⁷⁷⁴ Wie noch zu zeigen sein wird, wurden in der Weltwirtschaftskrise diese bescheidenen Ansätze zu einem Kompromiss von Arbeit und Kapital wieder von viel stärkeren Konflikten überdeckt. Klassenübergreifende Allianzen blieben auf vorsichtige Versuche in wirtschaftlichen Schönwetterperioden beschränkt.

3.3.3. Kurzlebige Experimente mit korporativen Institutionen

Eine weitere Gruppe von Reformprojekten propagierte die verstärkte öffentlich-rechtliche Organisation der Wirtschaft. Paritätisch aus Vertretern der Unternehmer und der Lohnabhängigen zusammengesetzte Räte sollten den Klassengegensatz entschärfen, ein Zusammenschluss der Unternehmen einer Branche nach dem Muster der kriegswirtschaftlichen Syndikate die Konkurrenz auf den Warenmärkten regulieren. Besonders verbreitet waren diese Vorstellungen unter den Vertretern der kleinen und mittleren Unternehmungen. In den liberal und konfessionell ausgerichteten bürgerlichen Massenparteien stiessen solche Konzeptionen wegen des grossen Gewichts kleinbürgerlicher Parteien in ihrer Wählerschaft auf ein grosses Interesse. Zudem erhofften sich diese Parteien von solchen Gremien eine Entpolitisierung der wirtschafts- und sozialpolitischen Auseinandersetzung, was die Sozialdemokratie schwächen sollte. Vor diese Herausforderung gestellt sahen sich vor allem diejenigen Parteien, die am ausgesprochensten einen klassenübergreifenden Charakter trugen. Vertreter lohnabhängiger Interessen innerhalb bürgerlicher Parteien, wie die konfessionell orientierten Gewerkschafter und die sozialliberalen Angestelltenvertreter, stellten zum Teil wirtschafts- und sozialpolitische Tagesforderungen, die sich nicht stark von denjenigen der Sozialdemokratie unterschieden. Gerade deshalb mussten diese Parteien sich ideologisch umso mehr abgrenzen, um eine Abwanderung ihrer Basis nach links zu verhindern. Gleichzeitig war es die offensichtliche Dominanz grosskapitalistischer Interessen innerhalb der bürgerlichen Parteien, die ihre Glaubwürdigkeit in kleinbürgerlichen, bäuerlichen und lohnabhängigen Schichten immer mehr gefährdete. Besonders deutlich stellten sich diese Probleme in der Schweiz beim Freisinn, der eine Abwanderung der Angestellten zur Sozialdemokratie befürchtete und gleichzeitig mit der Abspaltung von Teilen seines bäuerlichen und gewerblichen Flügels konfrontiert war.⁷⁷⁵ In den Niederlanden stellten sich ähnliche Probleme vor allem innerhalb der katholischen Partei.

Die katholische Sozialbewegung versuchte in beiden Ländern eine stärkere Position zu erhalten, indem sie weitgehend die tagespolitischen Forderungen der sozialistischen Arbeiterbewe-

⁷⁷³ R. Jaun: *Management*, S. 117

⁷⁷⁴ J. P. Windmuller: *Labor relations*, S. 64.

⁷⁷⁵ M. Gehrken: *Im Zeichen einer wahrhaft eidgenössischen Solidarität*, S. 39 f; Erich Wigger: "Geschichtsbilder und Zukunftserwartungen. Zur Konstruktion von freisinniger Orientierung im Krisenkontext nach dem Ersten Weltkrieg in der Schweiz", in: Andreas Ernst, Wigger, Erich, *Die neue Schweiz? Eine Gesellschaft zwischen Integration und Polarisierung (1910-1930)*, Zürich: Chronos 1996, S. 167-192. Heinz Herren: *Die Freisinnige Partei des Kantons Zürich in den Jahren 1917-1924*, Bern: Lang 1975.

gung stützte, sich in der machtpolitischen Auseinandersetzung aber auf die Seite der herrschenden Kräfte stellte.

Bei den schweizerischen Katholiken überwog dabei klar das Moment der Abgrenzung gegenüber der Sozialdemokratie. In der Parlamentsdebatte vom 13. November 1918 hatte der christlich-soziale Basler Nationalrat und Rechtsanwalt Ernst Feigenwinter den Arbeiterbund und seinen Sekretär Greulich der Untätigkeit bezichtigt. Feigenwinter gehörte selbst dem Vorstand des Arbeiterbunds an. Bezeichnenderweise wurde diese Rede Feigenwinters zusammen mit dem äusserst aggressiven und diffamierenden Votum Musys in der gleichen Ausgabe einer katholischen Zeitschrift publiziert.⁷⁷⁶ Der Zentralverband christlich-sozialer Organisationen, dem neben dem christlich-sozialen Gewerkschaftsbund auch die in die Kirche integrierten „Standesorganisationen“ für die katholischen Arbeiterinnen und Arbeiter angehörten, erklärte am 2. Dezember 1918 seinen Austritt aus dem Schweizerischen Arbeiterbund und schritt am 22. Februar 1919 in Zürich zur Gründung einer eigenen Konkurrenzorganisation, des Christlich-Sozialen Arbeiterbunds (CAB).⁷⁷⁷

Auf die zentrale Rolle der niederländischen katholischen Organisationen in der „konterrevolutionären“ Bewegung des Novembers 1918 ist weiter oben schon hingewiesen worden. Im niederländischen politischen Katholizismus wurde über die Abgrenzung nach links hinaus ein wenig erfolgreicher praktischer Versuch unternommen, das Ziel der katholischen Soziallehre eines harmonischen Zusammenwirkens von Arbeit und Kapital vorerst innerhalb der eigenen „Säule“ zu verwirklichen. Anfangs Januar 1919 ergriff Joannes Antonius Veraart, Präsident des katholischen Gewerbeverbands der Niederlande sowie Rechts- und Wirtschaftsprofessor an der Technischen Hochschule Delft, die Initiative zur Bildung einer gemeinsamen Kommission der katholischen Wirtschaftsverbände. Diese sollte sozialreformerische Projekte vorschlagen.⁷⁷⁸ Veraart hatte von 1910 bis 1918 als Sekretär des Verbands der Buchdruckerbetriebe gearbeitet und war in dieser Funktion 1914 massgeblich am Zustandekommen des ersten landesweiten Gesamtarbeitsvertrags beteiligt. Im graphischen Gewerbe bestand in den Niederlanden wie in der Schweiz und in anderen Ländern seit langem eine starke Tendenz zu einem „berufsgemeinschaftlichen“ System. Damit sollten nicht nur die Arbeitsverhältnisse, sondern auch die Konkurrenzverhältnisse zwischen den Betrieben durch erweiterte Formen von Kollektivarbeitsverträgen geregelt und damit kartellistische Preisabsprachen und Tarifvertrag eng verbunden werden. Ein ähnliches Modell einer „economische bedrijfsorganisatie“ (etwa: wirtschaftliche Gewerbeorganisation) wollte Veraart nun auch auf andere Branchen ausdehnen. Die zu schaffenden paritätischen Organe sollten nicht nur Löhne, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen, sondern auch Preise und wirtschaftspolitische Fragen regeln.

⁷⁷⁶ Ernst Feigenwinter: "Praktische Arbeit oder Umsturz", in: *Der Landesstreik vor dem Nationalrat. Reden der Abgeordneten Dr. Ernst Feigenwinter, Rechtsanwalt Basel und Dr. Jean Musy, Staatsrat, Freiburg*, Luzern 1919, S. 8-11.

⁷⁷⁷ Die folgende Festschrift der 1964 aus den katholischen Standesorganisationen hervorgegangenen Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) behandelt auch die Gründung des CAB und liefert eine aufschlussreiche knappe Einführung in die komplexen Verflechtungen zwischen den christlich-sozialen Organisationen und den katholischen Standesorganisationen: Hansruedi Humm: *100 Jahre KAB Schweiz: Einsatz für Leib und Seele gestern, heute, morgen, Heft 1 Vergangenheit*, hg. v. Katholische Arbeitnehmerbewegung der Schweiz, [Zürich]: 1999, v.a. S. 12-16, 22 und 34.; Generell dazu auch: Urs Altermatt: "Die goldenen Jahre des Milieukatholizismus", in: ders. (Hg.), *Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920-1940*, Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag 1994, S. 8.

⁷⁷⁸ I. Kuypers: *Schaduw*, S. 259.

Anfangs April traf sich die Kommission der katholischen Verbände zum ersten Mal. Gestützt auf die katholischen Gewerkschaften, den Bauern- und den Gewerbeverband, gelang es Veraart, im unter dem Eindruck der Revolutionsangst günstigen Klima seine Konzeption gegen den Widerstand der katholischen Grossunternehmer als gemeinsames Manifest durchzusetzen. Diese wollten nur eine „*sociale bedrijfsorganisatie*“. Sie waren zwar bereit, Kollektivarbeitsverträge abzuschliessen, stellten sich aber gegen eine Mitsprache der Lohnabhängigen in kommerziellen und technischen Angelegenheiten. Möglicherweise durch eine gezielte Indiskretion Veraarts erschien sein Entwurf für ein Manifest als gemeinsame Erklärung aller katholischen Organisationen in der Presse. Die ARKW musste Veraarts Entwurf an Ostern 1919 als gemeinsamem Ostermanifest der katholischen Verbände ebenfalls zustimmen, wollte sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen, die Verständigung innerhalb des katholischen Lagers zu torpedieren.⁷⁷⁹

An einem Kongress vom 9. Juli 1919 wurde der gemeinsame Rat der *Rooms Katholieke Centrale Raad van Bedrijven* gegründet. Das Präsidium übernahm Veraart. Die katholischen Verbände verstanden ihr „*bedrijfsradenstelsel*“ (etwa: Branchenrätesystem) als ersten Schritt zu einer generellen öffentlich-rechtlichen Organisation der niederländischen Wirtschaft auf der Basis des organisch-solidaristischen Denkens der katholischen Soziallehre. Doch auch innerhalb des katholischen Lagers scheiterte die ideologisch propagierte Harmonie an den gegensätzlichen Interessen von Kapital und Arbeit. Schon nach einem Jahr bestanden von den 64 gegründeten *bedrijfsraden*, von deren Arbeit sich die katholischen Gewerkschaften den Abschluss von Kollektivverträgen, die Festsetzung von Preisen und Löhnen, die Regelung von Entlassungen und Anstellungen, die Einführung von Familienzulagen erhofft hatten, nur noch 35. Mit dem Ausbruch der Nachkriegskrise schwand die Konzessionsbereitschaft der Unternehmer, 1921 beschlossen sie aus dem Zentralrat auszutreten. Von der beschworenen Solidarität innerhalb der katholischen Säule blieb nicht viel übrig: Während des Metallarbeiterstreiks 1921/22 zwang der katholische Metallindustriellenverband den finanziell schwachen katholischen Metallarbeiterverband mit Aussperrungsdrohungen in die Knie und brachte damit einen entscheidenden Durchbruch für den Sieg der Unternehmer.⁷⁸⁰

Den Konzeptionen der niederländischen Katholiken ähnliche Vorstellungen einer öffentlich-rechtlich organisierten Wirtschaft wurden in der Schweiz vor allem im Rahmen des Freisinns diskutiert. Im Mai 1919 postulierte ein freisinnig-demokratisches sozialpolitisches Aktionsprogramm neben der Arbeitszeitverkürzung, den im Gesetz zur Ordnung des Arbeitsverhältnisses vorhandenen Punkten, dem Ausbau der Sozialversicherungen, einer steuerlichen Umverteilung, dem Recht auf Arbeit, dem Frauenstimmrecht auch die „Demokratisierung der Arbeitsverhältnisse durch Schaffung von Wirtschaftsräten“ und die Förderung des Genossenschaftswesens.⁷⁸¹ Besonders intensiv wurden Diskussionen um die Einführung von Wirt-

⁷⁷⁹ Theo Salemink: *Krisis en confessie. Ideologie in katholiek Nederland 1917-1933*, Zeist: NCSV 1980, S. 153 f.

⁷⁸⁰ J. Bruggeman; A. Camijn: *Ondernemers verbonden*, S. 193 f. G. Harmsen, B. Reinalda: *Voor de bevrijding van den arbeid*, S. 141-145. Generell: W.G.J.M. Tomassen: *Het R.-K. Bedrijfsradenstelsel (1919-1922). De eerste poging tot publiekrechtelijke bedrijfsorganisatie op organisch-solidaristische grondslag binnen de moderne industriële samenleving in Nederland*, Leiden 1974.

⁷⁸¹ Erich Wigger: "Geschichtsbilder und Zukunftserwartungen. Zur Konstruktion von freisinniger Orientierung im Krisenkontext nach dem Ersten Weltkrieg in der Schweiz", in: Andreas Ernst, Wigger, *Die neue*

schaftsräten und eine Demokratisierung der Wirtschaft im Rahmen der sich damals in einem Dachverband zusammenschliessenden Angestelltenbewegung geführt. Deren Exponenten waren in der Regel dem Linksfreisinn zuzuordnen. Zeitweise gewannen die Angestelltenvertreter im Freisinn stark an Gewicht, so war der 1914 zum ersten vollamtlichen Parteisekretär der FDP gewählte Felix Koch zuvor Postbeamter und Sekretär des Postbeamtenverbands gewesen. Der 1918 an der Grippe verstorbene Koch führte die Strömung der Jungfreisinnigen, die eine sozialpolitische Reorientierung des Freisinns verlangte.⁷⁸²

Die meisten Angestellten grenzten sich noch scharf von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften ab. Eine zentrale Forderung der Angestelltenverbände waren anfänglich Wirtschaftsräte, wobei sich „Hoffnungen auf eine kommende 'Wirtschaftsdemokratie' mit durchaus apolitischen, technokratischen Vorstellungen von einer Herrschaft der Fachleute“ verbanden. So propagierte ein Vorstandsmitglied der Sektion Zürich des Kaufmännischen Verbands anfangs 1920 Wirtschaftsräte als Alternative zu einer eigenen Angestelltenpartei und als Mittel für eine „Entpolitisierung der Angestelltenschaft“.⁷⁸³

Höchstens auf dieser technokratischen Ebene war es denkbar, dass sich die Vorstellungen der linksfreisinnigen Angestellten und ganz anderer als „Wirtschaftsparlament“ propagierter Institutionen finden konnten. Auch die Organisationen der Grossindustrie, der SHIV und der ZSAO, versuchten nach dem Ersten Weltkrieg ihre Politik besser zu koordinieren und organisierten dazu 1919 und 1920 mehrere Handels- und Industriekonferenzen, die sich vor allem zu aussenwirtschaftlichen Fragen und – im Sinne des Standpunkts der Kapitalbesitzer – zu sozialpolitischen Fragen äusserten.⁷⁸⁴ Bei der Realisierung ihrer Ideen mussten die schweizerischen Angestellten bald ähnlich enttäuschende Erfahrungen erleben wie die niederländischen katholischen Arbeiter. Zunehmend näherten sie sich deshalb den Gewerkschaften an. Die Verbände der Post- und Bahnbeamten schlossen sich zu einem grossen Teil dem SGB an. Zwischen dem VSA als Dachverband der Privatangestellten und dem SGB kam es 1927 zu einem Abkommen über die Abgrenzung der Organisationsbereiche.⁷⁸⁵

Der ambitionierteste Versuch, auf vorerst freiwilliger Basis über eine von paritätischen Organen gesteuerte Kombination gesamtarbeitsvertraglicher und kartellistischer Vereinbarungen gleichzeitig das Arbeitsverhältnis und die Preisbildung zu regulieren, wurde in der Schweiz in den 1920er Jahren mit dem Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund (OVV) unternommen. Ähnlich dem *bedrijfsradenstelsel* der niederländischen katholischen Wirtschaftsverbände wurde klassenübergreifende Solidarität zwischen Lohnabhängigen und Unternehmern propa-

Schweiz? Eine Gesellschaft zwischen Integration und Polarisierung (1910-1930), Zürich: Chronos 1996, S. 180 ff.

⁷⁸² M. Gehrken: *Im Zeichen*, S. 121, 500; E. Gruner: *Parteien*, S. 99 f.

⁷⁸³ Mario König, Siegrist, Hannes, Vetterli, Rudolf: *Warten und Aufrücken. Die Angestellten in der Schweiz 1870-1950*, Zürich: Chronos 1985, S. 190 f und Anm. 67, S. 535.

⁷⁸⁴ Vgl. dazu: „Schweizerischer Kongress für Industrie und Handel“, in: *NZZ* 11.12.1919 (Viertes Morgenblatt); „Schweizerischer Kongress für Handel und Handel“, in: *NZZ* 14.12.1919 (1. Sonntagsausgabe); „Der Kongress für Handel und Industrie“, in: *NZZ* 6.1.1920 (Erstes Abendblatt); „Betrachtungen zum zweiten schweizerischen Kongress für Industrie und Handel (I)“, *Der Bund*, 3.2.1920, Erstes Blatt, Nr. 48; „Betrachtungen zum zweiten schweizerischen Kongress für Industrie und Handel (II)“, *Der Bund*, 3.2.1920, Zweites Blatt, Nr. 49.

⁷⁸⁵ Robert Fluder, Heinz Ruf, Walter Schöni, Martin Wicki: *Gewerkschaften und Angestelltenverbände in der schweizerischen Privatwirtschaft. Entstehung, Mitgliedschaft, Organisation und Politik seit 1940*, Zürich: Seismo Verlag 1991, S. 84.

giert. Bezeichnenderweise wurde dieser Versuche in der Schweiz aber nicht im Rahmen einer konfessionellen „Säule“, sondern auf regionaler – und wegen der prägenden Rolle der Stickerindustrie und ihrer tiefen Krise für die Ostschweiz – auf sektoraler Ebene propagiert.

Die Anfänge des OVB reichten in den Herbst 1918 zurück, als unter „dem mächtigen Eindruck der kurzen sozialen Revolution, die in der Schweiz in Form des Generalstreikes (...) ausbrach (...) die Führer der einflussreichsten Unternehmerorganisationen der Ostschweiz“ zusammentraten. Gemäss der Eigendarstellung des OVB ging es dabei den meisten Initianten zunächst um einen „Zusammenschluss der Arbeitgeberorganisationen zum Schutze der gemeinsamen Interessen gegen revolutionäre Anstürme“, doch dann habe man erkannt, dass man sich nicht auf die „Abwehr“ beschränken dürfe. Ein „Ausweg aus den durch die kriegswirtschaftliche Entwicklung geschaffenen Schwierigkeiten“ verlange grundsätzliche Änderungen. Diese müssten auf den „geistigen Errungenschaften auf wirtschaftlichem Gebiet, welche die europäische wirtschaftliche Revolution bei Kriegsende zum Durchbruch geführt hatte“ beruhen, worunter die Initianten des Volkswirtschaftsbunds im Wesentlichen den „Grundsatz der *Parität von Kapital und Arbeit*“ verstanden. Das im November 1918 aus den Unternehmervereinigungen gebildete Initiativkomitee schlug in diesem Sinn anfangs Januar 1919 die Gründung einer paritätischen Organisation vor. Das von August Schirmer, Spenglermeister, Gewerbepolitiker und 1919 zeitweiliger Chef der Sektion Einfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, und Richard Iklé, einem Wirtschaftsanwalt mit familiären Verbindungen zur Stickerindustrie ausgearbeitete Programm ging vom Grundsatz aus, dass die „Fragen des öffentlichen Lebens in solche politischer und solche wirtschaftlicher Natur“ zu trennen seien. Die „*Selbstverwaltung der wirtschaftlichen Kreise* in Parallele zum politischen Selbstbestimmungsrecht der Völker“ wurde als Möglichkeit propagiert, den „Etatismus resp. Kommunismus“ einzuschränken.⁷⁸⁶

Der OVB appellierte an die schweizerischen Spitzenverbände, seinem Vorbild zu folgen und einen schweizerischen Volkswirtschaftsbund zu gründen. Dafür sollten paritätische Berufsräte und ein landesweites volkswirtschaftliches Parlament geschaffen werden.⁷⁸⁷ Die freisinnige Partei, der ein grosser Teil der Exponenten des Volkswirtschaftsbunds angehörte, nahm diese und weitere, vor allem von Vertretern der Angestelltenverbände stammende Anregungen auf und führte eine Umfrage bei den Spitzenverbänden durch, ob ein öffentlich-rechtlicher schweizerischer Wirtschaftsrat wünschenswert sei. Die Antwort war überwiegend negativ: Während der SGB die Antwort verweigerte, stellten sich Vorort und ZSAO, aber auch der Bauern- und der Gewerbeverband klar gegen solche neuen Strukturen. Sie wollten stattdessen die bereits bestehende Mitwirkung der Verbände bei der Gesetzgebung ausbauen. Nur bei den 1919 zur Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) zusammengeschlossenen Angehörigen der Verbände der lohnabhängigen Mittelschichten stiess das Projekt auf Anklang als ein Mittelweg zwischen Sozialismus und Kapitalismus.⁷⁸⁸ Die FDP zog daraus den Schluss, es gelte, praktische Versuche wie den OVB weiterzuverfolgen und dann vorerst einen Schweizerischen Volkswirtschaftsbund als Dachverband der Wirtschaftsverbände auf

⁷⁸⁶ Ostschweizerischer Volkswirtschaftsbund (Hg.): *Der Volkswirtschaftsbund. Ein neuer Weg zur Behandlung wirtschaftlicher Fragen*, St. Gallen 1921, S. 60 ff. (Hervorhebung im Original)

⁷⁸⁷ Ebd., S. 70-82

⁷⁸⁸ Ernst Steinmann: *Der Eidgenössische Wirtschaftsrat. Bericht über die von der Geschäftsleitung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz bei den schweizerischen Wirtschaftsverbänden durchgeführte Umfrage*, Luzern: Keller 1921, S. 14-33.

freiwilliger Basis zu gründen.⁷⁸⁹ Allerdings scheint es auch für die Verwirklichung dieses Projekts keine praktischen Schritte gegeben zu haben.

Im Zentrum der Aktivitäten des OVB stand eindeutig die Suche nach Rettungsmassnahmen für die in der Ostschweiz damals die regionale Wirtschaftsstruktur prägende Stickereiindustrie. Das Gewicht dieser Branche war im OVB so gross, dass sich seinen Organen bald die Alternative stellte, „(...) sich auf den Umfang eines Wirtschaftsrates der Stickereiindustrie zurückzubilden, oder dann die Propaganda für die Ausbreitung der Ideen über die ganze Schweiz mit erneuter Energie aufzunehmen.“⁷⁹⁰ Die Stickerei als stark vom Luxuskonsum abhängige, vor dem Krieg exportstärkste Branche der schweizerischen Wirtschaft stürzte nach Kriegsausbruch in eine existenzielle Krise, von der sie sich nie mehr erholen sollte. Wenn vor diesem Hintergrund in der Branche das Heilmittel in berufsgenossenschaftlichen, paritätischen Zusammenschlüssen gesucht wurde, so stand dies in einer gewissen Tradition: Vor dem Hintergrund der „Grossen Depression“ hatte in der stark von Heimarbeit geprägten Branche mit dem Zentralverband der Stickereiindustrie (ZVSI) zwischen 1885 und 1892 schon einmal ein gemischter Verband aus Kaufleuten, Fabrikanten, Warenvermittlern (sogenannte „Fergger“) und (Heim-) Arbeitern bestanden, der Überproduktion, Lohnzerfall und Spekulation verhindern sollte. Das vom ZVSI aufgestellte Regelungssystem begrenzte die Anzahl der Stickereimaschinen und setzte neben Minimallöhnen die damals im Fabrikgesetz festgelegte Höchstarbeitszeit von 11 Stunden auch in der Heimarbeit durch. Der Versuch scheiterte schliesslich, weil es nicht gelang, die sich ins benachbarte österreichische Vorarlberg mit seinem tieferen Lohnniveau absetzenden Stickereiunternehmen ebenfalls einzubinden und eine massive Zollerhöhung in den USA die Nachfrage nach Stickereien senkte. Der ZVSI beschränkte sich danach auf Aufgaben in der Berufsbildung und verwandelte sich in eine Organisation, die vorwiegend Einzelsticker (Heimarbeiter) umfasste.⁷⁹¹ Diese verstanden sich aufgrund ihrer prekären (Schein-)selbständigkeit als Kleinmeister und nicht als Proletarier. Weiterhin gehörten zur später in Zentralverband der Schweizerischen Handmaschinenstickerei umbenannten, berufsständischen Organisation aber auch Exporteure und Fabrikanten, die einen prägenden Einfluss auf die Verbandslinie ausübten. Von den gewerkschaftlich orientierten Verbänden grenzte man sich ab.⁷⁹² Symptomatisch für dieses Selbstverständnis ist sicher auch, dass der Verband von 1922 bis 1938 vom Zentralsekretär des Landesverbands freier Schweizer Arbeiter (LFSA), Arnold Saxer, präsidiert wurde.⁷⁹³

Die Versuche, auch die freien Gewerkschaften in den OVB einzubinden, waren nicht nachhaltig. Zwar hatte auch die Arbeiterunion St. Gallen anfänglich dem OVB angehört, sie trat aber schon bald aus. Der 1919 aus mehreren Berufsgewerkschaften gebildete und ab 1921 ebenfalls dem SGB angeschlossene Stickereipersonalverband blieb vorerst noch Mitglied des OVB, verliess ihn aber 1922 ebenfalls. Ernst Nobs verfasste 1921 eine scharfe Kritik des

⁷⁸⁹ Ebd., S. 37 f.

⁷⁹⁰ Der Volkswirtschaftsbund, S. 66.

⁷⁹¹ Vgl., den Abschnitt zum Zentralverband der Stickereiindustrie bei: Andreas Balthasar: "Die Berufs- und Industriegewerkschaften", in: ders.; Erich Gruner; Hans Hirter, *Gewerkschaften und Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt: Streiks, Kampfums Recht und Verhältnis zu anderen Interessengruppen*, Zürich 1988, [Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914, Bd. 2], S. 452-455. Ernst Keller, *Der schweizerische Handstickerverband*, in: F. Heeb, *SGB 1880-1930*, S. 472.

⁷⁹² Andrea Bellagio, Albert Tanner, *Von Stickern, ihren Frauen und Kindern*, in: *Arbeitsalltag und Betriebsleben* (hg. vom Schweizerischen Sozialarchiv zum Jubiläum seines 75jährigen Bestehens), S. 54 f.

⁷⁹³ Marcel Mayer, Saxer Arnold, in: HLS (elektronische Fassung vom 28.8.2009).

Volkswirtschaftsbunds und der freisinnigen Diskussion um einen Wirtschaftsrat aus sozialdemokratischer Sicht. Er bezeichnete den Volkswirtschaftsbund nicht nur als Versuch, die realen Klassengegensätze zu verschleiern und dem Freisinn seinen Anhang in den Mittelschichten und unter bürgerlich gesinnten Lohnabhängigen abzusichern, sondern verwies auch auf die Aushöhlung der Kompetenzen der demokratisch gewählten Parlamente durch die zu gründenden paritätischen Wirtschaftsräte:

„Die 120 Unternehmer irgendeiner Industrie, die beispielsweise 24'000 Arbeiter beschäftigt, würden im Wirtschaftsrat also eine gleichstarke Vertretung haben, wie die 24'000 Arbeiter. Das heisst man ‚Parität (Gleichheit) von Arbeit und Kapital‘! (...) Der ganze Humbug der ‚Entpolitisierung der Wirtschaft‘ läuft also ziemlich geraden Wegs auf eine Entrechtung des Volkes in den Wirtschaftsfragen hinaus zugunsten eines Klüngels von ein paar tausend Unternehmern.“

Ein eidgenössischer Wirtschaftsrat, so Nobs weiter, werde erst „als oberste Zusammenfassung des wirtschaftlichen Rätessystems, der wirtschaftlich-politischen Organisation einer künftigen wahren Demokratie und neuen Gesellschaft“ entstehen.⁷⁹⁴ Umgekehrt machten die Exponenten des OVB für das zunehmend offensichtliche Scheitern ihres Experiments im Lauf der Krise anfangs der 1920er Jahre meist einseitig die Arbeiterbewegung verantwortlich. Das Misstrauen von sozialdemokratischer Seite war auch insofern nicht unberechtigt, als im Umfeld des OVB zunehmend autoritäre Töne zu vernehmen waren. Als man im südlichen Nachbarland begann, paritätische Organe als Ersatz für freie Gewerkschaften und demokratisch gewählte Parlamente zu propagieren, war der sozialliberal orientierte OVB-Sekretär Enrico Tung⁷⁹⁵ jedenfalls des Lobes voll:

„Was für die Schweiz vom Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund seit anderthalb Jahren verlangt, von Bundesrat Schulthess aus Mangel an Mut und Kraft immer wieder hinausgeschoben wurde, das hat der initiative, eiserne Wille Mussolinis in Italien mit einem Schlag erreicht: in einer Konferenz von Vertretern der grössten Verbände von Handel und Industrie und der faszistischen Arbeitnehmerorganisationen, die über eine Million Mitglieder zählen, deren Verbände zusammengeschlossen (sic) zu einer Einheitsfront der nationalen Produktion.“

Doch weder Mussolini noch das von Tung ebenfalls begrüsst Postulat des rechtsbürgerlichen Neuenburger Nationalrats Arnold Bolle vom 22. Dezember 1923 für die Übertragung öffentlich-rechtlicher Befugnisse an wirtschaftliche und berufliche Organisationen⁷⁹⁶ konnten dem OVB neues Leben einhauchen. Ohne dass der OVB je formell aufgelöst wurde, hörten seine Aktivitäten langsam auf. Im Juni 1924 erschien die letzte Ausgabe des Mitteilungsblatts.⁷⁹⁷ Übrig blieb die auf die Bemühungen des OVB zurückzuführende Stickerei-Treuhandgenossenschaft.

⁷⁹⁴ Ernst Nobs: "Der eidgenössische Wirtschaftsrat und der Schweizerische Volkswirtschaftsbund", in: *Rote Revue* 1(1921), Nr. 4, S. 146 f.

⁷⁹⁵ Enrico Tung, aus dem Engadin stammender Journalist, Mitglied der sozialliberalen Demokratischen Partei und der Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG). In den 1920er Jahren Redaktor der Organe der Demokratischen Partei in den Kantonen Thurgau und St. Gallen. Tung änderte seine Einschätzung des Faschismus später: In den 1933-1935 war er Redaktionssekretär der antifaschistischen Wochenzeitung „Die Nation“. Er engagierte sich unter anderem für den Völkerbund, den Verband der Postangestellten und die Förderung der rätoromanischen Sprache. Annetta Bundi; Andi Jacomet: *"Das gibt es in der Schweiz!" Sozialreportagen in der "Nation" 1939-1952*, Bern: (Facharbeit Medienwissenschaften Univ. Bern) 1997, S. 17. Ein Porträt Tungs aus der Sicht eines Rivalen: Hans Zopfi: *Anekdoten und Erinnerungen*, Affoltern a.A 1952, S. 185 ff.

⁷⁹⁶ Tg. [Enrico Tung]: "Zur Jahreswende. So oder so - vorwärts gehts doch!", in: *Ostschweizerischer Volkswirtschafts-Bund. Offizielles Mitteilungsblatt* III (Nov./Dez. 1923), Nr. 11/12, S. 1

⁷⁹⁷ Paul Viktor Keller: "'Ostschweizerischer Volkswirtschaftsbund' und 'St. Galler Entwurf'", in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 70 (1934), Nr. 3, S. 321-356.

Diskutiert wurden dem OVB verwandte Modelle auch in der westschweizerischen Uhrenindustrie, die über eine ähnliche, durch hochqualifizierte Arbeit und dezentralisierte Produktionsorte geprägte Struktur verfügte wie die Stickerei. Auch in dieser Branche konnte man an frühere Experimente mit paritätischen Berufsgenossenschaften anknüpfen. Anders als in der Ostschweiz wurde die Reorganisation der Branche gemäss berufsgemeinschaftlichen Modellen in der Uhrenindustrie gerade von sozialdemokratischen Gewerkschaftern vorangetrieben. Sie verlief mittelfristig weit erfolgreicher als diejenige in der Stickerei, erreichte den Durchbruch aber erst in den 1930er Jahren.⁷⁹⁸ Vor allem gestützt auf die Erfahrung der Uhrenindustrie spielte die Konzeption einer „Berufsgemeinschaft“ unter Exponenten der SGB-Gewerkschaften vorab in der französischsprachigen Schweiz noch lange eine wichtige Rolle.⁷⁹⁹

3.3.4. Zwischenbilanz

Die Rätebewegung und die anschliessende Sozialisierungsdebatte waren realpolitisch nur über sehr kurze Zeit relevant. Mit dem Erstarken der bürgerlichen Kräfte in der Nachkriegskrise rückte die Realisierbarkeit der Sozialisierung wieder in eine unbestimmt weite Ferne. Dennoch muss sie als eigentlicher Auslöser von Auseinandersetzungen um neue Organe der funktionalen Repräsentation gesehen werden.

Doch auch die als Gegenvorschlag zur Sozialisierung entstandenen Experimente auf der Basis einer sektoriellen Kooperation von Kapital und Arbeit eine „Überwindung des Klassenkampfes“ anzustreben – wie sie in den Niederlanden auf der konfessionellen Basis der katholischen „Säule“, in der Schweiz auf regionalwirtschaftlicher Ebene in der von der Stickerei geprägten Ostschweiz unternommen wurden, waren kurzlebig. Die gemeinsame konfessionelle oder regionalwirtschaftliche Basis reichte nicht aus, um die realen Interessengegensätze zwischen den Klassen zu überbrücken. Dabei spielt es kaum eine Rolle, ob die Gewerkschaften bewusst „klassenkämpferisch“ eingestellt waren oder ob sie den klassenharmonischen Vorstellungen der konfessionellen Soziallehre und des sozialliberalen Patriotismus verpflichtet waren. Klassenpolitisch war die Trägerschaft der Experimente in beiden Ländern sehr ähnlich; es handelte sich um kleinere und mittlere Unternehmer und bürgerlich-sozialreformerisch orientierte Minderheitsgewerkschaften. Ideologisch waren sie verschieden, in den Niederlanden dominierte die katholische „Säule“, in der Schweiz bewegten sich die Akteure der Diskussion um Volkswirtschaftsbund und Wirtschaftsrat im Umfeld der freisinnigen Grossfamilie. Aus dem Scheitern der Experimente zogen die niederländischen katholischen Gewerkschaft und die schweizerischen sozialliberalen Angestelltenverbände ähnliche

⁷⁹⁸ Cartel syndicale du Canton de Neuchâtel: *La Restauration de l'Industrie horlogère (La thèse ouvrière). Rapport présenté à la Chambre du Commerce, de l'Industrie et du Travail du Canton de Neuchâtel sur les possibilités de lutte contre le chômage et de restauration de l'Industrie horlogère*, o.O. 1923; Marc Perrenoud: "Corporatisme horloger et paix du travail (1926–1937)", in: Ulrich Pfister; Jakob Tanner; Brigitte Studer (Hg.), *Arbeit im Wandel*, 1996, S. 291-313 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 14], Françoise Loertscher-Rouge: "La politique de la FOMH dans l'horlogerie lors de la crise des années trente (1930-1937)", in: *Revue européenne des sciences sociales* XV (1977), Nr. 42, S. 143-151, 179 f.

⁷⁹⁹ Georges Piotet, Loertscher, Clive: *Le corporatisme dans la législation sur la vente de la force de travail en Suisse (1874-1978)*, Lausanne: Institut de science politique 1979. S. 13 und S. 28 ; Philippe Garbani, Schmid, Jean: *Le Syndicalisme Suisse. Histoire politique de l'Union syndicale 1880-1980*, Lausanne: Ed. d'en bas 1980, S. 122 f.

Konsequenzen: Sie entfremdeten sich zunehmend von den ihnen jeweils weltanschaulich nahestehenden Fraktionen der Unternehmerschaft und näherten sich langsam aber sicher der sozialdemokratisch orientierten Hauptströmung der Gewerkschaftsbewegung an.

Auch zwischen den technokratischen Modernisierungsprojekten der Grossindustrie und den Forderungen der Arbeiterbewegung war schwer ein Ausgleich zu finden. Für einen fordistischen Klassenkompromiss, wie er sich nach dem Zweiten Weltkrieg durchsetzen sollte, gab es zwar bereits einige zaghafte Anfänge Ende des Ersten Weltkriegs. Doch spätestens seit dem Ausbruch der Nachkriegskrise waren es gerade die besonders die Rationalisierung vorantreibenden Teile der Grossindustrie, die erneut auf autoritäre Betriebsführungskonzepte setzten. Erst Ende der 1920er Jahre sollte es erneut bescheidene Ansätze zu einer Annäherung der Arbeitsmarktparteien in diesem Kontext geben. Doch in der bald danach beginnenden Weltwirtschaftskrise überwogen wieder die Konflikte. Der Abschnitt 4.3. wird den Fäden der unterschiedlichen korporativen Strukturen und Strategien und die Frage nach ihren politischen Inhalten unter den veränderten Bedingungen der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre wieder aufnehmen.

3.4. Möglichkeiten und Grenzen tripartiter Verhandlungen am Beispiel der Auseinandersetzungen um den Achtstundentag

Der Achtstundentag stellte eine zentrale Forderung der Arbeiterbewegung dar. Sowohl seine gesetzliche und arbeitsvertragliche Einführung wie die teilweise erfolgreichen Versuche ihn in der Krise zwischen 1920 und 1924 wieder zu relativieren, stellen damit einen Gradmesser der Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen dar. Die für die Regulierung der Arbeitsbeziehungen zuständigen Stellen der staatlichen Verwaltung waren gerade in dieser Frage auf eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktparteien angewiesen. In unterschiedlicher Weise wurde die Einführung des Achtstundentags von der Einführung tripartiter Verhandlungsstrukturen begleitet. Bekanntlich war dies auch auf internationaler Ebene der Fall: Die Einführung des Achtstundentags wurde im Rahmen der neugegründeten tripartiten Internationalen Arbeitsorganisation postuliert. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Beteiligung von Vertretern aus den Niederlanden und der Schweiz in dieser Struktur wird im Abschnitt 3.5. noch näher vorgestellt.

3.4.1. Beschränkte Rolle tripartiter Verhandlungen bei der Einführung der 48-Stundenwoche in der Schweiz

In der Diskussion über die Einführung der 48-Stundenwoche spielten tripartite Strukturen in der Schweiz eine wichtige Rolle.

Wie bereits erwähnt, hatte Schulthess an der Sitzung der Eidgenössischen Fabrikkommission vom 20. November 1918 angekündigt, er wolle die 48-Stundenwoche bald einführen. Greulich schlug danach vor, dass, da in der Fabrikkommission nur ein „Bruchteil der Interessenten“ vertreten seien, analog zum Stinnes-Legien-Abkommen in Deutschland, bald die

„(...) grossen Verbände der Unternehmer und Arbeiter zusammentreten könnten, um sich über die Einführung des Achtstundentages zu verständigen und bindende, durch bundesrätliche Ergänzung für alle Unternehmen der betreffenden Gruppen wirksam zu erklärende Beschlüsse zu fassen.“⁸⁰⁰

Am 26. November nahm der Bundesrat zustimmend von der Mitteilung Schulthess' Kenntnis, dass sich die Fabrikkommission einstimmig für die Arbeitszeitverkürzung auf dem Verständigungsweg ausgesprochen habe. Daneben nahm der Bundesrat die Anträge Schulthess' für die Ausarbeitung einer Verfassungsbestimmung über die Alters- und Invalidenversicherung und eines Tuberkulosegesetzes an.⁸⁰¹

Bei der Arbeitszeitverkürzung nutzte Schulthess seine guten Kontakte zu den Unternehmerverbänden, um auf rasche Resultate zu drängen. Dem Vorort schrieb er am 25. November 1918, die Arbeitszeitverkürzung sei von „psychologischer Bedeutung“, es solle damit „in der schweizerischen Demokratie in einem Momente, in dem die grössten Umwälzungen im Auslande sich vollziehen, in Beziehung auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter (...) ein erheblicher Schritt vorwärts getan werden.“⁸⁰² Und an Gustave Naville, den Präsi-

⁸⁰⁰ Protokolle Fabrikkommission, 20. November, 2 ff.

⁸⁰¹ Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bundesrats vom 26. November 1918, in: CH-BAR E 23, Bd. 20, Dossier 101

⁸⁰² Schulthess an Vorort, 25.11.1918 CH BAR EVD Kriegswirtschaft Zentrale, Bd. 103, zit. n. H. Schmid, Wirtschaft, S. 160.

ten des ZSAO schrieb er, „dass eine Verzögerung als Verschleppung erklärt würde“, es sei nicht ausgeschlossen, dass es zu einem weiteren Generalstreik komme „und da möchte ich wirklich den Vorwurf nicht auf mir sitzen lassen, in der Angelegenheit nichts getan zu haben“. ⁸⁰³ Schulthess übte somit einen erheblichen Druck auf die Kapitalvertreter aus, sich an den Verhandlungstisch mit den Gewerkschaften zu setzen. Seine Bemühungen zielten auf eine Einführung der 48-Stundenwoche auf dem Weg zentraler Verhandlungen unter seiner Moderation.

Tatsächlich begannen erste Verhandlungen auf Branchenebene schon Ende 1918. Es ist wahrscheinlich kein Zufall, dass die ersten bekannten Kontakte in der Maschinenindustrie stattfanden, zu der Schulthess besonders gute Beziehungen pflegte. Bei einem Gespräch zwischen dem SMUV-Zentralpräsidenten Konrad Ilg und der ASM-Spitze am 4. Dezember stellte Fritz Funk, BBC-Generaldirektor und ASM-Präsident, in Aussicht, die schweizerische Industrie werde bei der Arbeitszeitverkürzung „eine mittlere Linie“ zwischen den „Hauptkonkurrenzländern“, die bereits die 48-Stundenwoche eingeführt hatten, und anderen wie Frankreich, die „noch zurückhängen“, einschlagen. ⁸⁰⁴ Doch Schulthess drängte auch branchenübergreifend auf eine rasche Verhandlungslösung. Dazu versuchte er zuerst die Unternehmer auf ein gemeinsames Vorgehen einzuschwören. Am 3. Januar 1919 fand auf Einladung des Volkswirtschaftsdepartements im Nationalratssaal des Bundeshauses eine Konferenz mit über 100 Vertretern der Unternehmerverbände statt. Schulthess plädierte für Vereinbarungen zwischen den Arbeitsmarktparteien und erklärte, es sei nicht geplant, die Arbeitszeitverkürzung gesetzlich zu erzwingen.

Obschon sich in der Diskussion die meisten Redner gegen die Arbeitszeitverkürzung aussprachen, gab es gerade bei den Vertretern von Grosskonzernen Stimmen, die für die Arbeitszeitverkürzung plädierten. Diese zogen es zudem vor, die Arbeitszeitverkürzung unilateral einzuführen, statt unter dem Druck von gewerkschaftlichen Aktionen. ⁸⁰⁵ So plädierte Auguste Roussy, Delegierter des Verwaltungsrats der Nestlé & Anglo-Swiss Condensed Milk Company, dafür, dass die Unternehmer die Initiative ergreifen sollten, um „ohne jeden Zwang von irgend einer Seite“ die Frage lösen zu können. Die bei der Übernahme tayloristischer Rationalisierungskonzepte führende Schuhfirma Bally hatte die 48-Stundenwoche bereits per Direktionsbeschluss auf den 1. Januar 1919 eingeführt. Iwan Bally verwies an der Konferenz auf das in der Arbeitszeitverkürzung steckende Potential für Produktivitätssteigerungen. Zudem seien für die Konkurrenzfähigkeit nicht nur die Arbeitskosten ausschlaggebend, weshalb es bei der „Einführung des Achtsturentages nicht um Sein oder Nichtsein“ der Industrie gehe. Der Papierindustrielle Leo Bodmer ⁸⁰⁶ schloss sich Ballys und Roussys Plädoyer für eine unilaterale

⁸⁰³ Schulthess an Naville, 15.1.1919 zit. n. H. Schmid, *Wirtschaft*, S. 161 und B. Degen, *Abschied*, S. 46.

⁸⁰⁴ Konferenz zwischen den Herren Ilg, Funk und Meyer 4.12.1918 im ASM-Sekretariat, in: K. Humbel, *Dokumente zur Vertagspolitik*, S. 37

⁸⁰⁵ Protokoll Konferenz des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements mit Vertretern der Arbeitgeber (...) über Verkürzung der Arbeitszeit, 3. Januar 1919 im Nationalratssaal, in: CH-BAR E 23, Bd. 20, Dossier 101, Grüne Mappe: 1919 Arbeitszeit-Verkürzung. Konferenz-Protokolle.

⁸⁰⁶ Leo Bodmer (1880-1961), aus einer Zürcher Seidenindustriellenfamilie, übernahm 1912 zusammen mit seinem Schwager Robert Naville (Sohn von Gustave Naville) die Papierfabrik Cham, deren Direktor er bis 1929 war (danach Verwaltungsratspräsident). 1905-12 Maschineningenieur, 1929-34 Direktor und danach Vizepräsident und Präsident des Verwaltungsrats der BBC. Ab 1918 Vorstandsmitglied, 1926-47 Präsident des ZSAO. Renato Morosoli, Bodmer, Leo, in: HLS (elektronische Fassung vom 11.2.2005).

Arbeitszeitverkürzung durch die Unternehmer mit folgenden Worten an: „Ich habe wenig Lust mir von den Arbeitern mit Gewalt etwas abtrotzen zu lassen.“⁸⁰⁷

Doch insgesamt nahmen die Unternehmervertreter, wie die Zusammenfassung der Diskussion durch Gustave Naville, Verwaltungsratspräsident der AIAG und Präsident des ZSAO,⁸⁰⁸ zeigte, eine abwartende Haltung ein: Wegen der unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Branchen und der internationalen Konkurrenzfähigkeit hielten sie eine einheitliche Regelung für ausgeschlossen. Sie erklärten sich lediglich bereit, eine

„(...) Verkürzung der Arbeitszeit wohlwollend zu prüfen und je nach den Verhältnissen mit den Arbeitnehmerorganisationen in Unterhandlungen darüber einzutreten. (...) Abschliessende Entscheidungen in der Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit können erst nach Friedensschluss und der im Anschluss daran erfolgten Ordnung der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen unseres Landes getroffen werden.“⁸⁰⁹

Auf Nachfrage von Schulthess erklärten sich die Anwesenden einstimmig bereit, das Resumé Navilles als Resolution anzunehmen. Das EVD verbreitete sie am folgenden Tag als Communiqué.

Doch der bei einer weiteren Verzögerung ernsthafte soziale Unruhen befürchtende Schulthess drängte die Unternehmerverbände weiter zu Konzessionen. Auf den 5. März 1919 lud er zu einer von beiden Arbeitsmarktparteien mit gleich starken Delegationen beschickten Konferenz ein.⁸¹⁰ Nun sträubten sich die Unternehmer nicht mehr grundsätzlich gegen die 48-Stundenwoche, verlangten aber grosszügige Übergangsfristen. Doch Konrad Ilg als Leiter der gewerkschaftlichen Delegation stellte klar, dass die Verhandlungen in den einzelnen Branchen zu lange dauerten. Er verlangte deshalb vom ZSAO, dass dieser bei seinen Mitgliederverbänden „darauf einwirken“ solle, „dass sofort die Verhandlungen in den Branchen begonnen werden“ und diese bis Ende März abgeschlossen würden. ZSAO-Präsident Naville erklärte sich dazu bereit.⁸¹¹ Nachdem am 2. April 1919 eine weitere Konferenz stattgefunden hatte, an der das EVD separat mit den Unternehmervertretern tagte, traf sich die tripartite Konferenz am 9. April erneut.⁸¹² Zwar hatten die vom EVD organisierten Konferenzen den Abschluss von branchenweiten Vereinbarungen bis zu einem gewissen Grad beschleunigt, doch an der Gewerkschaftsbasis wuchs die Ungeduld. Der linke Flügel um Franz Reichmann vom Holzarbeiterverband forderte statt einem traditionellen Vorgehen auf Branchenebene die Auslösung einer Massenstreikaktion für den Achtstundentag. Der ausserordentliche Kongress des SGB am 12. und 13. April bekräftigte seine Forderung nach Einführung der 48-Stundenwoche im gesamten sekundären und tertiären Sektor. Die bereits eingeleiteten Verhandlungen müssten bis am 1. Mai abgeschlossen sein, sonst seien die Leitung des SGB und seiner Verbände beauftragt „alle Massnahmen bis zum gewerkschaftlichen Massenstreik zu treffen.“ Diese

⁸⁰⁷ Protokoll Konferenz EVD und Arbeitgeber, 3. Januar 1919.

⁸⁰⁸ Gustave Naville (1848-1929), stammte aus einer Familie der konservativen Genfer Finanzaristokratie, Mitgründer der AIAG, VR-Mitglied u.a. der Schweizerischen Kreditanstalt, Mitgründer von VSM und ASM. Schwager von Oscar Neher. Markus, Bürgi, Naville, Gustave, in: HLS (elektronische Fassung vom 30.4.2007).

⁸⁰⁹ Mitteilung (Communiqué) der Abteilung für Industrie und Gewerbe vom 4. Januar 1919, in: CH BAR E23, Bd. 20 Dossier 101

⁸¹⁰ B. Degen, Abschied, 46-51.

⁸¹¹ Protokoll der Konferenz vom 5. März, in: CH BAR E23, Bd. 20 Dossier 101, Grüne Mappe Konferenzprotokolle.

⁸¹² B. Degen, Abschied, S. 62.

Forderungen wurden in einer grossen Versammlungswelle im ganzen Land von der Gewerkschaftsbasis unterstützt.⁸¹³

In den beiden wichtigsten Exportindustrien gelang es im Frühling 1919, Vereinbarungen über die Arbeitszeitverkürzung abzuschliessen. Erstmals überhaupt kam es ab dem 8. März zu Verhandlungen zwischen dem – allerdings nur die eher binnenmarktorientierten Branchen der Woll- und Baumwollindustrie umfassenden Unternehmen – Verband der Arbeitgeber in der Textilindustrie (VATI) und dem Textilarbeiterverband, die zu einer Vereinbarung über die Einführung der 48-Stundenwoche führten, die allerdings lange Übergangsfristen von bis zu zwei Jahren vorsah.⁸¹⁴ Auch der ASM, der bisher nur informelle Beziehungen mit dem SMUV gepflegt hatte, erklärte sich am 31. März bereit, die 48-Stundenwoche einzuführen. Die am 1. Mai 1919 von ASM und SMUV unterzeichnete Vereinbarung sah eine Einführung der 50-Stundenwoche auf den 5. Mai und der 48-Stundenwoche auf den 1. Oktober vor.⁸¹⁵

Im Dezember 1918 bestand vorerst ein Konsens darüber, dass die Arbeitszeitverkürzung nicht auf gesetzlichem Weg einzuführen sei. Noch am 13. Februar 1919 sprach sich Schulthess im Nationalrat dafür aus, die „Frage der Arbeitszeitverkürzung einfach auf dem Wege der Verständigung zu lösen“. Die Argumentation der Unternehmer aufnehmend, begründete Schulthess dies einerseits damit, es sei noch unsicher, ob es im Ausland zu gesetzlichen Regelungen komme, andererseits hielt er mit Blick auf die Stimmung unter den Lohnabhängigen den gesetzlichen Weg aber auch für „zu langsam“, es müssten vielmehr „vorher schon gewisse Konzessionen gemacht werden“.⁸¹⁶

Nachdem in einer ganzen Reihe von Branchen und Betrieben die Arbeitszeitverkürzung teils zwischen den Arbeitsmarktparteien ausgehandelt, teils von den Unternehmern einseitig verordnet worden war und sich gleichzeitig abzeichnete, dass die meisten Industrieländer die 48-Stundenwoche bald einführen würden, schwenkte der Bundesrat um auf eine gesetzliche Verkürzung der Fabrikarbeitszeit. Begründet wurde dies damit, die betrieblich und branchenweit eingeführten Arbeitszeitverkürzungen sollten „durch einen gesetzgeberischen Akt des Bundes sanktioniert werden“. Damit werde „vorab der Wille des Staates regulierend in einen allfälligen Konflikt einzugreifen bekundet und es werden alle Arbeitgeber, nicht nur die Mitglieder der Organisationen, die in der Regel die fortschrittlichsten sind, gezwungen der neuen Zeit Rechnung zu tragen.“ Komme die Fabrikgesetzesrevision zustande, so sei „die Erwartung berechtigt, dass der Schweiz soziale Erschütterungen und Konflikte erspart bleiben, die sich aus einem Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit ergeben.“⁸¹⁷

Eine wichtige Rolle für Schulthess, auf eine gesetzliche Regelung umzuschwenken, spielte auch, dass der zunehmende Durchbruch des Achtstundentags auch in den Entente-Staaten und die sich konkretisierenden Projekte im Rahmen der Friedensvertragsverhandlungen zu einer

⁸¹³ Ebd., S. 56 f, F. Heeb, *SGB*, S. 177 f.

⁸¹⁴ F. Heeb, *SGB*, 178.

⁸¹⁵ Bernard Degen; Markus Kübler: "Die Gewerkschaften zwischen Integration und Ausgrenzung", in: Sébastien Guex; Dies.; Béatrice Ziegler; Brigitte Studer; Edzard Schade, *Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit*, Zürich: Chronos 1998, S. 135 [Die Schweiz 1798-1998, Bd. 2], B. Degen, *Abschied*, S. 54 ff., Jacques Uhlmann, „Geschichtliches aus dem Metall- und Uhrenarbeiterverband“, in: *Konrad Ilg zu Ehren*, Bern 1954, S. 53.

⁸¹⁶ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Arbeitszeit in den Fabriken (Vom 29. April 1919), S. 114

⁸¹⁷ Botschaft Arbeitszeit 1919, S. 115.

internationalen Regelung des Arbeiterschutzes zu kommen, das Argument des Konkurrenzschadens weiter entkräfteten. Der gesetzliche Weg war auch erfolgversprechend: Zwar sträubten sich nach wie vor Teile der Exportindustrie gegen die Arbeitszeitverkürzung, doch Schulthess konnte sich der Unterstützung seines Kurses durch die Arbeiterschaft, grosse Teile der bürgerlichen Wählerschaft und der Bauern sicher sein. Zudem lag dieser auch im Interesse der Spitzenverbände und jener Branchen, welche die Arbeitszeit bereits verkürzt hatten.⁸¹⁸ Die beiden Schulthess nahestehenden Unternehmervertreter Alfred Frey und Carl Sulzer unterstützten den gesetzlichen Weg ausdrücklich, um weitergehende Forderungen zu bremsen.⁸¹⁹ Es kann zudem vermutet werden, dass es den grosskapitalistischen Interessenverbänden auch darum ging, mit den Vereinbarungen über die Arbeitszeitverkürzung kein Präjudiz für eine definitive Anerkennung der Gewerkschaften als Verhandlungspartner und den Abschluss umfassender landesweiter Gesamtarbeitsverträge auch in der Industrie zu schaffen.

In den nicht dem Fabrikgesetz unterstellten privatwirtschaftlichen Branchen (z.B. grosse Teil des Baugewerbes, die Strassentransportbranche, Gärtnereien, Heimindustrie) konnte dagegen keine Einigung für eine Verkürzung der Arbeitszeit auf gesetzlichem Weg erzielt werden. Die Botschaft zur Fabrikgesetzrevision enthielt zwar Absichtserklärungen zur Arbeitszeitverkürzung im Gewerbe. Erreicht werden sollte diese auf dem Weg tripartiter Verhandlungen. Am 10. April forderte Schulthess den Gewerbeverband und den ZSAO einerseits, den SGB und die christlichen Gewerkschaften andererseits auf, Vertreter für „eine paritätische Sonderkommission einzusetzen, die speziell die Arbeitszeitverkürzung auf dem Gebiete des Gewerbes behandeln und womöglich Grundsätze über das Vorgehen aufstellen soll“.⁸²⁰ Es gelang dieser paritätischen Kommission aber nicht, eine Einigung zu finden. Hauptgrund war, dass der Gewerbeverband die Frage der Einführung gesetzlicher Höchstarbeitszeiten im Gewerbe mit seinem alten Postulat einer allgemeinen Gewerbe(schutz)gesetzgebung verknüpfte und damit auf die lange Bank schob. Auf den Vorschlag der Gewerkschaften an der paritätischen Konferenz vom 26. Februar 1920, bis zur Verwirklichung einer Gewerbe(schutz)gesetzgebung ein Arbeitszeitgesetz für das Gewerbe einzuführen, wollten der Gewerbeverband und der ZSAO nicht eintreten. Damit waren die Versuche, eine Einigung zu finden, gescheitert.⁸²¹

In verschiedenen Gewerben wurde die Arbeitszeit trotzdem auf gesamtarbeitsvertraglichem Weg verkürzt. Doch gerade in der grössten binnenwirtschaftlichen Branche gelang es dem Unternehmerverband, die gewerkschaftliche Forderung nach Arbeitszeitverkürzung abzuwehren. Im Bauhauptgewerbe war es zunächst nach langwierigen, von lokalen Streiks und Aussperrungen begleiteten Verhandlungen am 16. Juni 1919 zwar unter der Vermittlung des Volkswirtschaftsdepartements zu einer Einigung gekommen, die vorsah, per 1. Oktober in allen Orten, in denen Verbände bestanden, die 48-Stundenwoche einzuführen. In grösseren Orten sollte als Schritt dahin zunächst die 50-, in kleineren die 52½-Stundenwoche eingeführt werden. Doch die Umsetzung dieser komplizierten, für beide Seiten unbefriedigenden Rege-

⁸¹⁸ H. Schmid: *Wirtschaft*, S. 164 ff.

⁸¹⁹ B. Degen: *Abschied*, S. 61.

⁸²⁰ Volkswirtschaftsdepartement an Gewerbeverband; EVD an SGB, und EVD an CNG/CAB, alle drei Schreiben vom 10.4.1919, in: CH-BAR, E 23 Bd. 20 Dossier 101

⁸²¹ F. Heeb, S. 180 f.

lung gab immer wieder zu neuen Konflikten Anlass. Ein weiterer Schiedsspruch im Herbst 1919 gab einseitig den Baumeistern Recht und wurde von den Bauarbeitern abgelehnt.⁸²²

1920 stellten die Baumeister die 48-Stundenwoche dann grundsätzlich wieder in Frage. Die Bauarbeiter griffen darauf zur „direkten Aktion“, d.h. sie verliessen jeweils die Baustellen nach 8 Stunden. Die Antwort der Baumeister darauf war eine annähernd landesweite Aussperrung, die im landesweiten Durchschnitt 11 Wochen dauerte. Der Kampf ging für die Bauarbeiter verloren. Im Bauhauptgewerbe wurde deshalb je nach Ort weiterhin 50-52½ Stunden gearbeitet.⁸²³

3.4.2. Kaum tripartite Verhandlungen über die Arbeitszeitverkürzung in den Niederlanden

In den Niederlanden kündigte die Regierung am 20. November 1918 durch eine königliche Proklamation und Erklärungen des Ministerpräsidenten im Parlament grosse Sozialreformen an.⁸²⁴

Zwei Tage später reichte Arbeitsminister Aalberse im Ministerrat einen Bericht über die Arbeitsgesetzgebung ein, der auch die Einführung des Achtsturentags vorsah. Zwar hatte Aalberse schon vor Troelstras revolutionären Reden geplant, eine Höchstarbeitszeit auch für erwachsene männliche Arbeiter einzuführen – die Niederlande kannten vor 1919 nur für Frauen, Jugendliche und einzelne Branchen eine Arbeiterschutzgesetzgebung – doch ging er dabei vorerst vom Zehnsturentag aus.⁸²⁵ Am 26. November traf sich Ministerratspräsident Ruys erstmals mit dem gemeinsamen Aktionskomitee von SDAP und NVV, um sich über die Beschlüsse des Arbeiterkongresses vom 16./17. November orientieren zu lassen.⁸²⁶

Im Rahmen seiner Programmrede zur ordentlichen jährlichen Budgetdebatte konkretisierte der Ministerpräsident seine Ankündigungen am 10. Dezember. Gestützt auf das von Aalberse aufgestellte sozialpolitische Arbeitsprogramm sollten namentlich der 8-Sturentag bei einer 45-Stundenwoche, Sozialversicherungen, die bessere gesetzliche Anerkennung der Kollektivarbeitsverträge und ein *Hoge Raad van Arbeid* als tripartites konsultatives Organ der Sozialpolitik eingeführt werden. In der Programmrede von Ministerpräsident Ruys vom 9. Dezember, die zur Hälfte auf dem Arbeitsprogramm Aalberses aufbaute, war auch die Einführung des Achtsturentags bei einer 45-Stundenwoche enthalten.⁸²⁷

Die konfessionelle niederländische Regierung legte sich bereits kurz nach den Novemberereignissen darauf fest, den Achtsturentag auf gesetzlichem Weg einzuführen. Aalberse konnte sich dabei auch auf eine von der Regierung noch nicht beantwortete Gesetzesinitiative des sozialdemokratischen Vizefraktionspräsidenten Jan Schaper aus dem Jahr 1911 stützen. Scha-

⁸²² August Vuattolo: *Geschichte des schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbands Bd. 2*, Zürich 1955, S. 244-252.

⁸²³ Vgl. zur Bauarbeiteraussperrung: B. Degen: *Abschied*, S. 102-108, F. Heeb: *SGB*, S. 179, A. Vuattolo: *Geschichte des Bau- und Holzarbeiterverbands Bd. 2*, S. 387-414 (mit vielen, aufschlussreichen Quellenzitaten).

⁸²⁴ *Dagboek* Aalberse 19. November 1918.

⁸²⁵ L. Heerma van Voss: *Doodsklok*, S. 31.

⁸²⁶ H.J. Scheffer: *November 1918*, S. 237.

⁸²⁷ L. Heerma van Voss: *Doodsklok*, S. 37 f.

per hatte damals verlangt, sofort den Zehnstudentag und im Lauf von acht Jahren den Achtstudententag einzuführen, und reichte am 19. November 1918 eine neue Version seiner Initiative ein, die keine Übergangsfristen für die Einführung des Achtstudententags mehr vorsah.⁸²⁸ Dass Aalberse schliesslich einen vollkommen neuen Entwurf ausarbeiten liess, hatte weniger politische als praktische Gründe. Schapers Initiative basierte auf dem Arbeitsgesetz von 1911, das nur den Schutz von Frauen und Kindern vorsah und deshalb nach Meinung des Generaldirektors für Arbeit, Zaalberg, nur schwierig zu einem umfassenden Arbeitsgesetz auszubauen war. Gestützt auf eine Konferenz, die er am 4. Dezember mit den regionalen Arbeitsinspektoren abgehalten hatte, die in der Regel die Unternehmerinteressen stark berücksichtigten, plädierte Zaalberg für kurze Übergangsfristen und für die Bewilligung von ausnahmsweise längeren Arbeitszeiten wegen grosser internationaler Konkurrenz, Facharbeitskräftemangels, Produktionsrückgangs bei inländischem Bedarf und bei der Notwendigkeit einer kurzfristigen Expansion z.B. wegen Saisondrucks.⁸²⁹

1909 wurde in den Niederlanden die Generaldirektion für Arbeit und die Arbeitsinspektion gegründet. Diese war der wichtigste Apparat im wirtschafts- und sozialpolitischen Bereich der Staatsverwaltung und hatte als einziger direkte Kenntnisse der Wirtschaft. Erster Leiter war der parteilose protestantische Konservative Hendrik Albert IJsselsteijn, der bei der Einführung des Achtstudententags die Funktion des Wirtschaftsministers innehatte. Ab 1919 stand die Direktion für Arbeit unter der Leitung von Cornelis Jacobus Philippus Zaalberg (1872-1944), der als ehemaliger Marineoffizier und Rechtsliberaler sehr unternehmernahe war und Lohnsenkungen propagierte. Andere Abteilungen des Ministeriums waren demgegenüber viel schwächer.⁸³⁰ Weiterhin als Kontaktnetz zwischen Wirtschaft und Staat wirkte das im Krieg gegründete, bereits erwähnte, private und öffentliche Fürsorgemassnahmen koordinierende KNS.

Bereits an der Arbeitsinspektorentagung vom 4. Dezember hatte Zaalberg festgehalten, dass die Industrie vielfach den Achtstudententag selbst einführe.⁸³¹ In der Tat beschlossen Grossbetriebe wie die Häfen, der Glühlampenkonzern Philips, die Nahrungsmittelfabrik Calvé in Delft und der Schokolade- und Kakaokonzern Van Houten, aber auch viele kleinere Betriebe direkt nach den Novemberereignissen die Einführung des Achtstudententags. Bis im Januar 1919 führten viele weitere Unternehmer den Achtstudententag freiwillig ein, wobei dieser Trend im Norden des Landes stärker war als im katholischen Süden. Nach dem Januar 1919 verlangsamte sich die Entwicklung, doch sie hielt bis zur Annahme des Arbeitsgesetzes und darüber hinaus an. Auch viele gewerkschaftliche Aktionen für den Achtstudententag verliefen erfolgreich. Die Arbeitsinspektion stellte im Sommer 1919 fest, dass innerhalb eines Jahres der Anteil der Fabrikarbeiter mit einer Arbeitszeit von bis zu 48 Stunden pro Woche von 32 auf 46 Prozent stark angestiegen war. Auch der Anteil von Arbeitszeiten zwischen 48 und 54 Stunden pro Wochen stieg noch geringfügig von 35 auf 37 Prozent an, während längere Arbeitswochen zurückgingen. Auch viele Gemeinden führten für ihr Personal den Achtstudententag ein, so der Marinestützpunkt Den Helder, wo im November der Ausbruch eines Matrosenaufstands befürchtet worden war, schon am 22. November. Am 15. November verlangte der

⁸²⁸ L. Heerma van Voss, *Doodsklok*, S. 36.

⁸²⁹ Ebd., S. 36 f.

⁸³⁰ P.E. de Hen, *Industriepolitiek*, S. 43 f.

⁸³¹ L. Heerma van Voss, *Doodsklok*, S. 36 f.

sozialdemokratische Gemeinderat Willem Drees den Achtstundentag im Stadtrat von Den Haag. Bis zum September 1919 hatten mindestens 71 Gemeinden den Achtstundentag eingeführt.⁸³²

Im Februar 1919 zeigten sich erste Widerstände: So verlangten die Liberalen Übergangsfristen für die Einführung des Achtstundentags und die Unternehmerverbände meinten, der Achtstundentag sei doch zu kurz. Dennoch wurde die Ausarbeitung des Gesetzes von den Beamten des Arbeitsministeriums in hohem Tempo fortgesetzt. Am 17. März genehmigte der Ministerrat das Arbeitsgesetz, der Staatsrat gab innert acht Tagen eine zustimmende Empfehlung ab und am 11. April unterzeichnete die Königin den Gesetzesentwurf, der damit dem Parlament zur Beratung vorgelegt werden konnte.⁸³³ Triumphierend schrieb Aalberse in seinem Tagebuch, er habe nun den „roten Brüdern“ ein wichtigstes Agitationsmittel aus den Händen geschlagen. Sein Gesetz sei, wenn es angenommen werde, das beste Arbeitsgesetz in ganz Europa. Selbst sein sozialdemokratischer dänischer Amtskollege habe nur den Achtstundentag für Schichtarbeiter eingeführt.⁸³⁴

Lex Heerma van Voss hat dazu bemerkt, dass Aalberse wohl nicht so sehr mit dem dänischen Arbeitsminister als mit Schaper wetteiferte. Immerhin hatten im November 1918 bereits einzelne Unternehmer das Gespräch mit Schaper gesucht, da sie davon ausgingen, dass er über kurz oder lang sowieso Arbeitsminister sein werde. Den Achtstundentag als typisch sozialistische Forderung hatten die Katholiken erst 1918 übernommen. Schaper verlangte nur eine 46-Stundenwoche. Aalberse wollte demgegenüber mit der 45-Stundenwoche zeigen, dass er den Sozialisten nicht nachhinke. Dazu war der freie Samstagnachmittag eine wichtige Forderung der konfessionellen Sozialbewegungen, da dieser gläubigen Arbeitern und ihren Familien die Vorbereitung auf den Sonntag erleichterte. Schaper kam nun in ein Dilemma, Aalberses Gesetz entweder zu kritisieren oder es als sein eigenes Werk zu beanspruchen.⁸³⁵

Mit der 45-Stundenwoche und damit dem freien Samstagnachmittag in Fabriken, Werkstätten und Büros ging das niederländische Gesetz tatsächlich weiter als die Arbeitszeitverkürzung in anderen Ländern. In allen anderen Bereichen war allerdings noch der Zehnstundentag bei einer 55-Stundenwoche vorgesehen. Ausserhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes lagen Landwirtschaft und Gartenbau sowie Steinbrüche, Minen und Häfen, wobei es für die letzteren drei Branchen eigene Arbeiterschutzgesetze gab, in denen ebenfalls Arbeitszeitverkürzungen eingeführt wurden. Ausdrücklich im Gesetz eingeschlossen waren dagegen landwirtschaftliche Produkte verarbeitende Fabriken und der öffentliche Dienst. Der Artikel 26 gab dem Arbeitsminister die Kompetenz, für die Dauer von zwei Jahren Ausnahmewilligungen bis zum 9-Stundentag bei einer 50-Stundenwoche zu bewilligen. Die Regierung konnte gemäss Artikel 27 für die Dauer von vier Jahren längere Arbeitszeiten bis zum Zehnstundentag und der 55-Stundenwoche bewilligen.⁸³⁶

⁸³² L. Heerma van Voss, *Doodsklok*, S. 39 f.

⁸³³ Ebd., S. 37 f.

⁸³⁴ Aalberse, *Dagboek* Vol. VII, 14. April 1919

⁸³⁵ L. Heerma van Voss, *Doodsklok*, S. 38. Auch in der Schweiz erhob die hier numerisch schwache evangelisch-soziale Bewegung Anspruch, dass der freie Samstagnachmittag ihre Errungenschaft sei, E. Gruner, *Arbeiterschaft und Wirtschaft*, Bd. 2.2., S. 226.

⁸³⁶ Wet, houdende bepaling tot beperking van de arbeidsduur in het algemeen et tot het tegengaan van gevarlijken arbeid, Staatsblad No. 624 (1. November 1919), S. 313 ff.

Ein auffälliger Unterschied zur Schweiz ist, dass im Gesetzgebungsprozess die Wirtschaftsverbände keine grosse Rolle spielten. Dies hängt wohl auch damit zusammen, dass bereits seit Ende 1918 die Einsetzung eines tripartiten Spitzenorgans, des *Hoge Raad van Arbeid* geplant war, dieser sich aber erst nach Abschluss des Gesetzgebungsprozesses anfangs 1920 zum ersten Mal traf. Ein intensiver Austausch vor allem zwischen den regionalen Arbeitsinspektoren und den Unternehmern fand dagegen über die Ausführungsbestimmungen statt. Die Arbeitsinspektion beschäftigte sich schon seit dem Sommer 1919 mit Übergangs- und Ausnahmebestimmungen und konsultierte dabei die Unternehmer. Der VNW riet zudem seinen Mitgliedern am 30. Juli 1919, sich in dieser Sache auch ungefragt an die Arbeitsinspektion zu wenden. Im Allgemeinen verhielt sich die Arbeitsinspektion dabei sehr entgegenkommend gegenüber den Wünschen der Unternehmer. Wie schon in der Diskussion um das Gesetz selbst war es der Generaldirektor Zaalberg, der immer wieder auf eine konsequentere Durchsetzung des Achtstundentags drängen musste und dabei die Rückwirkungen auf das allgemeine politische Klima betonte. So wandte sich Zaalberg gegen Übergangsregelungen im Bau und der zuliefernden Industrie, weil er dort einen entschiedenen und aussichtsreichen Widerstand der Arbeiter erwartete. Im Rahmen des *Hoge Raad van Arbeid*, verlangten die Unternehmervereiner später pauschale Übergangsbestimmungen für die ganze Metall- und Textilindustrie.⁸³⁷

3.4.3. Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Bei der Einführung des Achtstundentages spielten tripartite Elemente in den beiden Ländern eine unterschiedliche Rolle. Diese waren in der Schweiz klar stärker als in den Niederlanden. Angesichts der unterschiedlichen ideologischen Affinitäten der beiden verantwortlichen Regierungsmitglieder mutet dieser Befund zunächst paradox an: Der katholisch-soziale Mittelstandspolitiker Aalberse, der den Tripartismus mit dem *Hoge Raad van Arbeid* bewusst einführen und institutionalisieren wollte, griff bei der Einführung des Arbeitsgesetzes kaum auf tripartite Konsultationen zurück. Dagegen hatte der den modernen Fraktionen der Grossindustrie nahestehende Sozialliberale Schulthess zwar grundsätzlich Bedenken gegen zu stark institutionalisierte tripartite Gremien, pflegte aber einen intensiven Dialog mit den Arbeitsmarktparteien.

Betrachtet man das Resultat des Gesetzgebungsprozesses, scheint der unterschiedliche Grad tripartiter Kompromissuche eine nur begrenzte Bedeutung gehabt zu haben: Trotz der weitgehend verwaltungsinternen Vorbereitung in den Niederlanden und dem extensiven, aber nur begrenzt effektiven tripartiten Verhandlungsprozess in der Schweiz war die Zustimmung im Parlament in beiden Ländern schliesslich ähnlich stark. Die bürgerlichen Politiker wollten den Achtstundentag einführen, um den lohnabhängigen Teil ihrer Parteibasis bei der Stange zu halten und die bürgerliche Hegemonie durch materielle Konzessionen zu stärken. Die Tatsache, dass Aalberse noch stärker in dieser Logik dachte als Schulthess und sich zudem in erster Linie als Sozial- und erst danach als Wirtschaftspolitiker verstand, erklärt auch, warum er eine radikalere Arbeitszeitverkürzung vorschlug als sein schweizerischer Amtskollege.

Die unterschiedliche Bedeutung, die tripartiten Aushandlungsprozessen bei der Arbeitszeitverkürzung 1918/19 in den beiden Ländern zukam, hing somit weniger mit den Intentionen

⁸³⁷ Heerma van Voss, *Doodsklok*, S. 43 f.

der politisch Verantwortlichen als den unterschiedlichen institutionellen Voraussetzungen zusammen. In der Schweiz regelte das Fabrikgesetz bereits die Arbeitsverhältnisse sämtlicher Fabrikarbeiterinnen und –arbeiter, während in den Niederlanden nur für weibliche und jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter und einige besondere Kategorien männlicher Arbeiter gesetzliche Regelungen bestanden. Für die Ausführung der Fabrikgesetzgebung konnte sich der Bundesrat seit 1916 auf die tripartite Fabrikkommission stützen, während in den Niederlanden die Gründung eines tripartiten Hohen Rats der Arbeit – der einen breiteren Aufgabenbereich als die schweizerische Fabrikkommission erhalten sollte – zwar gleichzeitig mit der Arbeitszeitverkürzung angekündigt wurde, sich aber erst nach Abschluss des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zur Arbeitszeitverkürzung konstituierte.

In der Schweiz legte sich der Bundesrat nach Konsultation der bereits bestehenden tripartiten Fabrikkommission vorerst darauf fest, die Arbeitszeitverkürzung auf dem Weg über Vereinbarungen zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften einzuführen. Doch die Fabrikkommission war nur bedingt repräsentativ, weshalb die Konsultation in grosse tripartite ad-hoc Konferenzen verlegt wurde.⁸³⁸ Wie am Beispiel der Diskussion um die neuen Wirtschaftsartikel in den 1930er Jahren noch zu zeigen sein wird, lässt sich dies verallgemeinern: Grundpfeiler des schweizerischen Tripartismus waren eher die zu spezifischen Gesetzgebungsvorlagen jeweils ad-hoc zusammengestellten Konferenzen und nicht die ständigen, in erster Linie für die Umsetzung bestehender Gesetzesnormen zuständigen Kommissionen. In den Niederlanden sollten später dagegen permanente tripartite Organe eine wichtigere Rolle spielen: In der Zwischenkriegszeit war dies der *Hooge Raad van Arbeid*, dessen Einsetzung zum Zeitpunkt der Einführung des Arbeitsgesetzes bereits beschlossen, aber noch nicht vollzogen war. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde als Nachfolgestruktur des *Hooge Raad van Arbeid* der *Sociaal-Economische Raad* eingeführt, in dessen Rahmen die Regierung zu allen Themen der Wirtschafts- und Sozialpolitik die Arbeitsmarktparteien konsultierte.

⁸³⁸ Vgl. zu den Möglichkeiten und Grenzen der „tripartiten Problemlösung“ in der Fabrikkommission in den ersten Jahren ihrer Existenz: M. Kübler, *Integration SGB*, S. 83-90. Gerade im zentralen Konfliktgegenstand der Ausnahmebestimmungen von der Normalarbeitszeit gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes liessen sich in der tripartiten Kommission kaum tragfähige Kompromisse finden, ebd. S. 87-90.

3.5. Ansätze zur gesetzlichen Verankerung tripartiter Strukturen

Der sozialpolitische Aufbruch unter dem Eindruck der Revolutionswelle am Ende des Ersten Weltkriegs brachte in vielen Ländern auch einen Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts. In Deutschland wurden die Kollektivverträge in der Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918 gesetzlich geregelt, in Frankreich mit der «Loi relative aux conventions collectives du travail» vom 25. März 1919.⁸³⁹

Die Reformen der industriellen Beziehungen in Richtung Mitwirkung und kollektivvertragliche Regelung in den einzelnen Nationalstaaten wurden auch international koordiniert. Der ursprünglich vom amerikanischen Gewerkschaftsbund stammende, dann von der Konferenz der Gewerkschaften der alliierten Staaten in Leeds 1916 propagierte und von den Gewerkschaften der Mittelmächte und der neutralen Staaten in der Konferenz von Bern 1917 übernommene Gedanke, im Friedensvertrag auch soziale Rechte international festzuschreiben, wurde insofern verwirklicht als der Friedensvertrag von Versailles auch die Errichtung einer Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorsah.⁸⁴⁰ An ihrer ersten Konferenz in Washington nahmen auch Delegationen aus der Schweiz und den Niederlanden teil. Bei der Zusammensetzung dieser Delegationen lassen sich für die länderspezifischen Vorstellungen der tripartiten Repräsentation bezeichnende Unterschiede feststellen. In der niederländischen Delegation waren über die Möglichkeit, neben den eigentlichen Delegierten auch technische Berater an die Konferenz zu entsenden, die vorwiegend konfessionellen Minderheitsorganisationen gut vertreten. Die schweizerische Delegation war dagegen kleiner und stark von Vertretern der Maschinenindustrie geprägt. Die niederländische Regierungsvertretung bestand aus dem Präsidenten der katholischen Parlamentsfraktion, dem Priester und Soziapolitiker Willem Hubert Nolens und dem Vorsteher der Arbeitsinspektion Gijsbrecht Johannes van Thienen. Als Beraterinnen der Regierungsvertretung hatte Aalberse die sozialdemokratische Parlamentarierin und Lehrerin Suze Groenweg und Henriëtte Kuyper, Tochter und Sekretärin des ARP-Führers und Leiterin der orthodox-protestantischen Jugendbunds bestimmt. Die schweizerische Regierungsvertretung leitete kein Parlamentarier, sondern nachdem ursprünglich vorgesehene Nationalrat Karl Emil Wild krankheitshalber ausgefallen war, der Botschafter in Washington, Hans Sulzer. Weiterer Regierungsvertreter war der Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen, Hermann Rüfenacht. Als technischer Berater stand ihnen der Fabrikinspektor Heinrich Wegmann zur Seite. Die schweizerische Gewerkschaftsdelegation bestand nur aus Konrad Ilg, dem Zentralpräsidenten des SMUV, die Industriellen waren ebenfalls nur mit Dietrich Schindler-Huber, Generaldirektor der MFO vertreten. In der niederländischen Delegation war der NVV mit Jan Oudegeest und der VNW mit seinem Präsidenten, dem Nahrungsmittelindustriellen Anton Verkade vertreten. Dazu kamen als Berater der grosse Bauunternehmer Salomon Bokkel Huinink sowie der Amsterdamer Kaufmann Joannes ter Haar für die protestantischen, der Tilburger Textilindustrielle Henricus Maria Joseph Blomjous für die katholischen Unternehmervverbände. Die Minderheitsgewerkschaften waren mit Petrus Josephus Serrarens vom katholischen Gewerkschaftsbüro, Gerrit Bas vom protestantischen Handlungsgehilfenverband und B. Holtrop vom liberalen *Algemeen Nederlandsche Vakver-*

⁸³⁹ Sabine Rudischhauser, Tarifvertrag und bürgerliche Öffentlichkeit, Forum historiae juris, 21.11.2005 (europäische rechtshistorische Internetzeitschrift). <http://www.forhistiur.de/zitat/0511rudischhauser.htm>

⁸⁴⁰ N. Reichesberg, Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie, S. 12 f.

bond vertreten.⁸⁴¹ Schulthess betonte in seiner Antwort auf eine entsprechende Anfrage des niederländischen Gesandten in Bern, dass die Arbeitervertretung in der schweizerischen Delegation nur vom SGB übernommen werde:

„Die konfessionellen Gewerkschaften (christlich-soziale) sind bedeutend weniger stark als der eigentliche Gewerkschaftsbund und es würde nach meiner Ueberzeugung zu weit führen, wenn man alle möglichen Strömungen bei der Delegation berücksichtigen wollte.“⁸⁴²

Auch auf die Aufnahme einer Frauenvertretung in die Delegation verzichtete die schweizerische im Unterschied zur niederländischen Regierung. Im Vorfeld waren dafür vom SGB die Arbeitersekretärin Marie Hüni sowie von Sulzer und Schindler die von Schulthess als für Arbeiterschutfrage als nicht sachkundig eingestufte Else Spiller ins Gespräch gebracht worden.⁸⁴³ Zum Sitz der ILO wurde Genf bestimmt. Bis heute ist die ILO die einzige internationale Organisation mit einer tripartiten Struktur geblieben.

3.5.1. Eine gescheiterte gesetzliche Regelung der Ordnung des Arbeitsverhältnisses in der Schweiz

Das Oltener Aktionskomitee forderte in seiner Eingabe an den Bundesrat vom 11. Juli 1918 auch die „Errichtung von paritätischen Lohnämtern mit der Befugnis, die Löhne wichtiger Industrien und Gewerbe regional oder kantonal zu ordnen“.⁸⁴⁴ Das EVD gab darauf am 29. Juli dem Schweizerischen Arbeitersekretariat den Auftrag, ein Gutachten zu dieser Frage zu erarbeiten. Am 14. August postulierten auch die christlich-sozialen Gewerkschaften die „Schaffung von Lohnämtern und Festlegung von verbindlichen Mindestlöhnen“ und ähnliche Forderungen erhoben auch die Angestelltenverbände. Das Arbeitersekretariat lieferte sein Gutachten mit dem Titel „Errichtung von Lohnämtern“ am 24. September 1918 ab. Das Volkswirtschaftsdepartement setzte darauf drei paritätische Kommissionen ein, die jeweils die Lohnverhältnisse der Arbeiter, der Angestellten und des Gastgewerbes zu untersuchen hatten. Diese Kommissionen führten zu unterschiedlichen Resultaten: Laut offizieller Version, weil die Angestellten und das Hotelpersonal im Unterschied zu den Arbeitern bereits konkrete Forderungen aufstellten, tatsächlich aber vor allem um die im Umfeld des Zürcher Bankstreiks sich abzeichnende Annäherung von Arbeitern und den bisher bürgerlich orientierten Angestellten zu verhindern, begannen in den paritätischen Kommissionen für Angestellte und das Gastgewerbepersonal Verhandlungen unter staatlicher Leitung. Nachdem die Gespräche bereits vor dem Landesstreik am 6. und 7. November aufgenommen worden waren, kam es am 11. Dezember 1918 zum Abschluss der sogenannten „Berner Übereinkunft“, eines Gesamtarbeitsvertrags zwischen dem ZSAO, dem Vorort, dem Gewerbeverband, der Bankiervereinigung, dem Grossistenverband seitens der Unternehmer sowie dem Kaufmännischen

⁸⁴¹ League of Nations: *International Labor Conference, First Annual Meeting, October 29, 1919 - November 29, 1919, Pan American Union Building, Washington, D.C.*, Washington: Government Printing Office 1920, S. 8 und 10.

⁸⁴² Schulthess an Panhuys 30.8.1919, CH-BAR, E 7170 A 1000/1070, Conférence internationale du travail: Washington, 29.10.-29.11.1919, Dossier 2: Correspondance sur la désignation des délégués, correspondance et procès-verbaux des délégués

⁸⁴³ Hüni an Schulthess, 22.9.1919 und Ablehnung Vorschlag Sulzer/Schindler ebd.

⁸⁴⁴ Dok. 37. Eingabe des Oltener Komitees an den Bundesrat, in: W. Gautschi (Hg.) *Dokumente zum Landesstreik*, S. 105.

Verband, dem Werkmeisterverband, dem Technikerverband und dem Bankpersonalverband für die seitens der Angestellten. Die Vereinbarung setzte im Wesentlichen Anfangslöhne für die kaufmännischen, technischen und Bankangestellten fest und regelte den Teuerungsausgleich. Es wurden ein Schiedsgerichtsverfahren und die absolute Friedenspflicht vereinbart.⁸⁴⁵ Am 14. Februar 1919 kam es auch zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags im Gastgewerbe. Diese separaten Abkommen mit den lohnabhängigen Mittelschichten festigten vorerst die bürgerliche Hegemonie. Im Kapitel 4 wird auf die Rolle der Angestelltenverbänden zwischen Bürgerblock und Arbeiterbewegung noch zurückzukommen sein.

Die paritätische Kommission für die Lohnfragen der Arbeiter nahm ihre Arbeit erst am 4. Dezember auf. Im Unterschied zu den anderen beiden Kommissionen ging es hier um die Umsetzung des Vorschlags des Arbeitersekretariats über die Lohnämter. Damit waren nicht konkrete Lohnbegehren, sondern die Festlegung von lohnpolitischen Verfahren Thema der Verhandlungen. Bis am 17. März wurde ein Entwurf für eine gesetzliche Regulierung des Arbeitsverhältnisses ausgearbeitet, den der Bundesrat am 11. April 1919 dem Parlament als Bundesbeschluss über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses vorlegte.⁸⁴⁶ Der enge Zusammenhang, der in der Auffassung der Regierung zwischen diesem Vorschlag und der Einführung der 48-Stundenwoche bestand, kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass er im Parlament am 27. Juni 1919, also am selben Tag wie die Arbeitszeitverkürzung im Fabrikgesetz ebenfalls ohne Gegenstimmen angenommen wurde. Neben der Arbeitszeitverkürzung versuchte das Volkswirtschaftsdepartement auch „mittels einer Regelung der Beziehung zwischen Arbeiterschaft und Unternehmern zu einer sozialen Entspannung beizutragen.“⁸⁴⁷

Allerdings verabschiedete das Parlament die Vorlage als ordentliches Bundesgesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses und nicht wie von der Regierung vorgeschlagen als dringlichen Bundesbeschluss. Nach damaligem Recht waren Bundesbeschlüsse dem Referendum entzogen und der ZSAO übte im Vorfeld Druck auf die Parlamentarier aus, sie sollten nicht allein „die Verantwortung übernehmen (...) lediglich im Hinblick auf die drohende Haltung einer einzelnen Partei, ohne Befragen des Souveräns, an Stelle der natürlichen, durch Verständigung der Parteien zustande kommenden Lohnbildung eine künstliche Regelung zustande kommen zu lassen.“⁸⁴⁸ Das Bundesgesetz sah vor, dass ein eidgenössisches Arbeitsamt errichtet werden sollte, das die „Arbeitsverhältnisse in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel“ erforschen und damit vor allem die Sozialstatistik verbessern sollte. „Zur Regelung der Lohnverhältnisse und zur Mitwirkung an den Aufgaben des eidgenössischen Arbeitsamtes“ sollten die „eidgenössischen Lohnstellen“ eingesetzt werden. Diese bestanden aus einer eidgenössischen Lohnkommission und den eidgenössischen Lohnausschüssen. Die Lohnkommission sollte unter dem Vorsitz des Direktors des Arbeitsamtes aus zwei neutralen Mitgliedern und „je mindestens drei Vertretern der Betriebsinhaber und Arbeiter und aus ebenso-

⁸⁴⁵ Mario König, Siegrist, Hannes, Vetterli, Rudolf: *Warten und Aufrücken. Die Angestellten in der Schweiz 1870-1950*, Zürich: Chronos 1985, S. 550 (Anm. 74 zu S. 270), H. Schmid, *Wirtschaft*, S. 210-214. Botschaft Bundesrat Ordnung Arbeitsverhältnis, 16 ff. Der Wortlauf der „Berner Übereinkunft“ findet sich als Mitteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes in: BBl 1918, Bd. 5, S. 743-750.

⁸⁴⁶ Vgl. zu den Versuchen zur gesetzlichen Regulierung des Arbeitsverhältnissen in der Schweiz der 1920er Jahre ausführlicher auch: Fabienne Debrunner: *Une tentative de réglementation des rapports de travail, 1919-1924*, Genève: Mémoire de licence non publié 1986.

⁸⁴⁷ H. Schmid, *Wirtschaft*, S. 183.

⁸⁴⁸ Brief des ZSAO an Nationalräte, 26.5.1919, zit. n. H. Schmid, *Wirtschaft*, S. 196

viel Stellvertretern bestehen“. Die Vertretungen der Arbeitsmarktparteien sollten jeweils vom Bundesrat „nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände“ für drei Jahre gewählt werden. Die Lohnausschüsse sollten „für die einzelnen Erwerbsgruppen und gegebenenfalls für einzelne Gegenden oder Landesteile nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände auf den Vorschlag der Lohnkommission vom Bundesrat“ ebenfalls „für eine Amtsdauer von drei Jahren“ eingesetzt werden können. Sie sollten jeweils aus „einem neutralen Obmann“ und wie die Lohnkommission aus je mindestens drei Vertretern und gleichviel Stellvertretern der Arbeitsmarktparteien zusammengesetzt werden.⁸⁴⁹ Mit der Lohnkommission und den Lohnausschüssen wäre somit neben den bereits bestehenden beiden tripartiten Gremien für die Umsetzung gesetzlicher Regelungen in der Arbeitspolitik, der Fabrikkommission und dem Verwaltungsrat der SUVA, auch für den Bereich der Lohnpolitik eine tripartite Struktur geschaffen worden. Die Lohnausschüsse sollten erstinstanzlich, die Lohnkommission oberinstanzlich die Kompetenz zur Festsetzung von Löhnen erhalten. Diese war in der Regel auf Mindestlöhne in der Heimindustrie beschränkt. Falls genügend starke Organisationen der Arbeitsmarktparteien fehlten, konnte die Bundesversammlung den Lohnstellen auch die Festsetzung „von Löhnen überhaupt“ und die Lohnfestsetzung für Lohnabhängige ausserhalb der Heimindustrie erlauben.⁸⁵⁰ Zudem erhielt der Bundesrat die Kompetenz auf „Antrag der Lohnstellen und nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände“ Gesamtarbeitsverträge für allgemeinverbindlich zu erklären und „Normalarbeitsverträge aufzustellen, die gültig nicht wegbedungen werden können.“ In Branchen, wo es keine Lohnausschüsse gab, konnte der Bundesrat „auch ohne Antrag der Lohnstellen“ Allgemeinverbindlicherklärungen erlassen.⁸⁵¹ Das Gesetz sah relativ weitgehende Massnahmen für die Gleichstellung weiblicher Arbeitskräfte vor – die Frauensekretärin des SGB, Marie Hüni (1872-1949), war Mitglied der vorbereitenden Expertenkommission – und der Bundesrat machte ausdrücklich darauf aufmerksam, dass „zum Teil auch die männliche Arbeiterschaft“ höhere Löhne für die Frauen „als Mittel gegen die Bevorzugung weiblicher Arbeitskräfte“ begrüsse.⁸⁵² So war ausdrücklich eine angemessene Berücksichtigung der Arbeiterinnen in den Lohnstellen⁸⁵³ vorgesehen und die Festsetzung von Löhnen sollte „unter tunlichster Beachtung des Grundsatzes, dass bei gleicher Arbeitsleistung ein Unterschied nach dem Geschlecht des Arbeiters nicht zu machen ist“, erfolgen.⁸⁵⁴ Für die Dauer des „Verfahrens zur Festsetzung von Arbeitsverhältnissen und während der Wirkungs-dauer rechtskräftiger Verfügungen und Entscheide“ schrieb das Gesetz die Friedenspflicht vor.⁸⁵⁵

Gegen das Gesetz ergriffen die Waadtländer Handelskammer und weitere liberal-konservative und föderalistische Kreise aus der französischsprachigen Schweiz das Referendum. Zweidrittel der Unterschriften stammten aus der Suisse Romande und fast die Hälfte aus dem Kanton Waadt. Die Gegner bezeichneten das Gesetz in der gewohnten Manier der welschen Födera-

⁸⁴⁹ Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses (Vom 27. Juni 1919), in: BBl 1919, Bd. II, S. 849.

⁸⁵⁰ Bundesgesetz Ordnung Arbeitsverhältnis, Art. 7 und 8, S. 848. In der vorparlamentarischen Fassung hätte noch der Bundesrat die Kompetenzen der Lohnstellen ausdehnen können.

⁸⁵¹ Art. 2. Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses, S. 846.

⁸⁵² Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses (Vom 11. April 1919), in: Schweizerisches Bundesblatt, No 15, 71. Jahrgang Bd. 2 (16. April 1919), S. 28

⁸⁵³ Bundesgesetz Ordnung Arbeitsverhältnis, Art. 11 und 12, 849.

⁸⁵⁴ Art. 15. Bundesgesetz Ordnung Arbeitsverhältnis, S. 850.

⁸⁵⁵ Bundesgesetz, Art. 22, S. 851

listen als zentralistisch und staatssozialistisch. Schützenhilfe erhielten die Genfer und Waadtländer Finanzkreise dabei vom westschweizerischen Teil des Sozialkatholizismus. Kurz vor der Volksabstimmung referierte am 17. März 1920 der Geistliche André Savoy vor der Société d'utilité publique in Genf zum Thema „Capital et travail: vers la paix sociale par l'organisation professionnelle.“ Savoy plädierte dafür, in jedem „Beruf“ einen drittelparitätisch aus Vertretern der Arbeiter, der Aktionäre und der technischen Leitung zusammengesetzten „conseil de profession“ einzusetzen. Die sich auf diese Weise autonom organisierenden „Berufe“ sollten die Kompetenz erhalten, die gemeinsamen Interessen zu verwalten, wobei Savoy namentlich die Festlegungen von Löhnen und Familienzulagen und von Bestimmungen über die Berufsbildung, die Stellenvermittlung, den Sozialwohnungsbau, die Arbeitslosenunterstützung und die Sozialversicherungen nannte. Aus den „conseils professionnels“ sollte zudem ein Wirtschaftsparlament gewählt werden, dem die Gesetzgebungskompetenz in allen Wirtschaftsfragen zukommen sollte. Unter dem Applaus des Publikums erklärte Savoy, er teile alle Einwände der Liberalen gegen die Staatsintervention in die Arbeitswelt. Das Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses mache zwar mit der Einsetzung von paritätischen Lohnkommissionen einen Schritt in die richtige Richtung. Savoy stiess sich aber an der Wahl dieser Kommissionen durch die öffentlichen Behörden statt durch die direkt Interessierten, die eine inakzeptable Machtzusammenballung bei wenigen, wenn nicht sogar bei einem einzigen Mann – visiert war hier eindeutig der in den westschweizerischen Finanzkreisen unbeliebte Schulthess – bringe.⁸⁵⁶ Die Allianz zwischen den katholischen Sozialpolitikern und den protestantisch-konservativen Wirtschaftsführern der Westschweiz sollte in den kommenden Jahren zunehmend enger werden.

Neben diesem harten Kern der Opposition lehnten auch die Uhrenindustrie, die Basler Chemische Industrie und eine Mehrheit des ZSAO das Gesetz ab. Der einen besonders engen Kontakte zu Schulthess und zur freisinnigen Parlamentsfraktion pflegende Vorort sprach sich aus staatspolitischen Erwägungen aber für das Gesetz aus. Dieser Konflikt zwischen dem die Interessen des Kapitals gegenüber dem Staat artikulierenden Vorort und dem klassenkämpferischen ZSAO ging bisweilen quer durch alle Branchen: In der Maschinenindustrie sprach sich der dem Vorort angeschlossenen VSM unter Carl Sulzer für, der ASM gegen das Gesetz aus. Über die für ihre dogmatisch-wirtschaftsliberalen Ansichten bekannten Handelskammern der Kantone Genf und Waadt hinaus lehnten also auch in der Deutschschweiz grosse Teile der Exportindustriellen das Gesetz grundsätzlich ab. Wegen der Befürwortung des Gesetzes durch den Bundesrat und die bürgerlichen Parteien mit ihrer zum Teil auch aus Lohnabhängigen bestehenden Basis hielten es die deutschschweizerischen Unternehmerverbände aber für kontraproduktiv, offen gegen das Gesetz aufzutreten. Über den ZSAO flossen dem Referendumskomitee deshalb heimlich finanzielle Beiträge aus der Baumwoll- und Maschinenindustrie zu.⁸⁵⁷ In der Volksabstimmung vom 21. März 1920 wurde das Bundesgesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses schliesslich sehr knapp mit 256'401 Nein zu 254'455 Ja verworfen.

⁸⁵⁶ P.P., "Une voix éloquente contre la loi sur la réglementation du travail", in: *Journal de Genève*, 19.03.1920, S. 4.

⁸⁵⁷ H. Schmid, *Wirtschaft*, S. 188-193 und 197-201.

Als ausgesprochene Kompromissvorlage vermochte das Gesetz gerade auch die Arbeiterschaft nicht zu begeistern.⁸⁵⁸ Die sozialdemokratische „Berner Tagwacht“ bedauerte zwar die Ablehnung des Gesetzes wegen der Heimarbeiter, für die das Gesetz „endlich einige Besserung ihres Elendsloses“ gebracht hätte. Sie unterstrich aber auch, dass das Gesetz nie „den tiefer wurzelnden Konflikt zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ausgeglichen“ hätte, der „sich nicht durch bundesrätliche Gesetze beseitigen“ lasse. Die Arbeiterschaft werde „ihren Befreiungskampf aus den Fesseln des kapitalistischen Unternehmertums schon selber weiterführen“ und „leicht könnte einmal der Tag kommen, da nicht der Arbeiter, sondern der Unternehmer nach einer ‚Ordnung des Arbeitsverhältnisses‘, nach einem Gesetzlein rufen wird, das dank seiner Propagandafonds abgelehnt wurde.“⁸⁵⁹ Tatsächlich befürchtete die Neue Zürcher Zeitung als Stimme der bürgerlichen Befürworter „starke unerfreuliche Rückwirkungen auf unsere sozialen Verhältnisse“ nach der Ablehnung der Vorlage. Sie empfahl daher sie, „so rasch als möglich wieder in beschränktem Umfange“ aufzunehmen. Dazu berechtige die nur knappe Ablehnung und die Tatsache, dass vor allem das eidgenössische Arbeitsamt und die Mindestlöhne für die Heimarbeit weitgehend unbestritten gewesen seien. Im Übrigen freute sich die NZZ darüber, dass „die Gespenstermalerei“ der Gegner „mit dem Lohnvogt usw. nicht stärker verfangen hat.“ Eine „stark reaktionäre Luft“ habe geherrscht, die „Opposition galt keineswegs bloss dem Arbeitsverhältnisgesetz selbst, sondern wollte für allerlei aus der jüngsten Zeit in Staat und Verwaltung quittieren. Nur die grössten Optimisten konnten mit einer Annahme (...) rechnen.“⁸⁶⁰

Ähnlich der Anregung der NZZ erteilte der Bundesrat dem EVD am 19. April 1920 den Auftrag,

„(...) eine oder mehrere Vorlagen einzubringen, die zum Zweck haben, die Schaffung eines Arbeitsamtes, die Ausdehnung des im Fabrikgesetz vorgesehenen Einigungsverfahrens auf die dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Betriebe, die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit und die Verbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen.“⁸⁶¹

Doch selbst diese Minimalvariante wurde noch abgespeckt; per dringlichen Bundesbeschluss eingeführt wurde im gleichen Jahr nur das Eidgenössische Arbeitsamt. Es wurde 1929 mit dem Amt für Industrie und Gewerbe zum Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) verschmolzen.⁸⁶²

Alle anderen in der abgelehnten Vorlage vorgesehenen Regelungen liessen dagegen, falls sie überhaupt verwirklicht wurden, noch mindestens 20 Jahre auf sich warten. Ein Grund dafür ist, dass die Unternehmerverbände in der Frage der Gesamtarbeitsverträge und der Mindestlöhne keine einheitliche Positionen finden konnten: Während grosse Teile des Gewerbes die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen unterstützten, lehnten diese ausser der – dem OVB angeschlossenen – Stickereiindustrie alle Exportbranchen ab. Gesetzliche Mindestlöhne wiederum wollten die meisten Exportindustrieverbände auf die Heimindustrie begrenzen ausser der Stickerei- und die Uhrenindustrie, in denen es viele Heimarbeitsverhält-

⁸⁵⁸ F. Heeb, SGB, S. 208 f.

⁸⁵⁹ Berner Tagwacht Nr. 67 (Abendausgabe 22. März 1920), S. 1.

⁸⁶⁰ NZZ, Nr. 484 (Morgenausgabe 23. März. 1920), S. 1.

⁸⁶¹ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung des eidgenössischen Arbeitsamtes (Vom 21. Juni 1920.), in: BBl 1920, Bd. 3, S. 638.

⁸⁶² Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Vereinigung der Abteilung für Industrie und Gewerbe und des eidgenössischen Arbeitsamtes. (Vom 11. März 1929.) in: BBl 1929, Bd. 1, S. 323-327.

nisse gab. Einig war man sich dagegen darin, dass in der 1920 ausbrechenden Krise, die das Kräfteverhältnis wieder zugunsten des Kapitals verschoben hatte, Schluss sein musste mit weiteren Sozialreformen. In diesem Sinn war das Scheitern des Gesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in der Tat „die Scharnierstelle von der Reform- zur Reaktionsphase.“⁸⁶³

3.5.2. Der *Hoge Raad van Arbeid* in den Niederlanden

Die Einführung eines tripartiten Verhandlungsgremiums auf nationaler Ebene fungierte als erster Punkt des ambitionierten Sozialprogramms des niederländischen Kabinetts, das Ministerpräsident C.J. M. Ruys de Beerenbrouck am 10. Dezember 1918 im Parlament vorstellte. Die prominente Rolle dieses *Hoge Raad van Arbeid* (Hoher Rat der Arbeit) erklärte sich, so Ruys, damit, dass er den anderen Programmpunkten faktisch und logisch vorausgehe und die weitreichendste Bedeutung habe.⁸⁶⁴ Der Hohe Rat war auch Teil einer Reihe von vom Ministerrat am 2. Dezember diskutierten institutionellen Reformen. Neben verschiedenen Möglichkeiten einer Parlamentsreform (wie der Abschaffung der Ersten Kammer und einer Vergrößerung der Zweiten Kammer) und der Einführung des Referendums war dabei auf Vorschlag von Aalberse namentlich die Möglichkeit zur Einsetzung öffentlich-rechtlicher Körperschaften ein Thema. Aalberse's Absicht war es, damit die Entwicklung der Kollektivarbeitsverträge zu fördern.⁸⁶⁵ Das Projekt eines tripartiten Rats hatte den katholischen Sozialpolitiker schon lange beschäftigt. Bereits im Dezember 1903, also ein halbes Jahr nach dem Scheitern des generalstreikähnlichen zweiten Eisenbahnerstreiks, hatte er für eine wichtigere Rolle der organisierten Interessen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Sozialgesetzgebung plädiert. Als Aalberse 1918 angefragt wurde, das neue Arbeitsministerium zu übernehmen, nannte er neben einem Krankenversicherungsgesetz auch ein zentrales tripartites Gremium nach dem Vorbild der in Frankreich und Belgien bestehenden „Conseils Supérieurs du Travail“ als sein Hauptziel.⁸⁶⁶ Statt direkter Staatsintervention wollte Aalberse bei der Vorbereitung, Beschlussfassung und der Ausführung der Wirtschaftsgesetzgebung wann immer möglich die Mitwirkung der Gewerkschaften und Unternehmerverbände sicherstellen. Die Idee des Rates war es somit, die Kontakte zwischen den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften und beider Arbeitsmarktparteien zum neuen Arbeitsministerium zu institutionalisieren und die Sozialgesetzgebung ganz im Sinn des Subsidiaritätsprinzips der katholischen Soziallehre zu dezentralisieren.⁸⁶⁷ Allerdings ging diese Dezentralisierung in der Lesart des am „Solidarismus“ orientierten Aalberse viel weniger weit, als dies in anderen Strömungen innerhalb des Sozialkatholizismus der Fall war. So vertraten in der Schweiz die westschweizerischen Korporatisten um Abbé André Savoy extrem-föderalistische Positionen. Mit diesen verglichen erscheint Aalberse's Ansatz eines zentralen tripartiten Organs beinahe als zentralistisch.

⁸⁶³ H. Schmid, *Wirtschaft*, S. 201 f.

⁸⁶⁴ Coen Helderman: "De Hooge Raad van Arbeid 1919-1940(-1950)", in: *Tijdschrift voor Sociale en Economische Geschiedenis* 1 (2004), Nr. 2, S. 50

⁸⁶⁵ Dagboek Aalberse, Vol VII., 1. Dezember 1918.

⁸⁶⁶ Ebd., 9. August 1918 und 25. September 1918.

⁸⁶⁷ C. Helderman, *Hoge Raad*, Ebd., S. 45-52.

In der Parlamentsdebatte wurde Aalberses Projekt vorab von katholischer und antirevolutionärer Seite unterstützt. Der antirevolutionäre Abgeordnete J.A. Wilde⁸⁶⁸ sprach sich dafür aus, dass der Rat später öffentlich-rechtliche Befugnisse erhalten sollte. Wegen des herrschenden sozialen Klimas äusserten sich selbst liberal-konservative Parlamentarier nicht gegen das Projekt. Namens der SDAP drückte J.H.A. Schaper eine skeptische, aber nicht grundsätzlich ablehnende Haltung zum Projekt aus. Er befürchtete, dass der Rat unter Umständen auch eine Sozialreformen bremsende Rolle einnehmen könnte. Nur der Kommunist David J. Wijnkoop, der den Rat als mittelalterlich und eine Bremse des sozialen Fortschritts betrachtete, und der christliche Sozialist und spätere Kommunist J.W. Kruyt traten als prinzipielle Gegner des Projekts auf. Die beiden Vertreter der radikalen Linken plädierten unter anderem dafür, dass die Ratsmitglieder nach dem Proporzverfahren gewählt und nicht von der Regierung ernannt werden sollten. Die Parlamentsmehrheit nahm den Vorschlag des Arbeitsministers an. Am 4. Oktober wurde der Königliche Beschluss über die Einführung des Rats im *Staatsblad* publiziert. Aufgabe des Rats waren demgemäss die Beratung sämtlicher Ministerien in Fragen der Arbeitswelt und das Entwerfen von gesetzlichen Regelungen des Arbeitsverhältnisses im Auftrag des Arbeitsministers.⁸⁶⁹

Am 29. November 1919 wurden die Mitglieder des ersten Rats ernannt. Er bestand aus 13 Experten (davon zwei Frauen)⁸⁷⁰, 6 ex officio ernannten höheren Beamten des Arbeitsdepartements (Generalsekretär, Generaldirektor sowie die Leiter der Abteilungen Arbeitsversicherung, Arbeitslosenversicherung und der Direktor des *Centraal Bureau voor de Statistiek*)⁸⁷¹ und je 13 Vertretern von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden. Das Präsidium übernahm der Arbeitsminister, die Stellvertretung einer der wissenschaftlichen Experten. Diese erhielten von Aalberse den nachdrücklichen Auftrag, eine vermittelnde Rolle zwischen den Interessenvertretern wahrzunehmen. Die Gewerkschaftsvertretung bestand aus 5 Mitgliedern des sozialdemokratischen NVV⁸⁷², drei Ratsmitglieder vertraten den katholischen RKV⁸⁷³, 2 den protestantischen CNV⁸⁷⁴, zwei das syndikalistische NAS⁸⁷⁵ und eines den liberalen

⁸⁶⁸ Jacob Adriaan Wilde (1879-1956), Rechtsanwalt, Gemeinderat in Den Haag (1919-1931), Innen- und Finanzminister (1933-1937 bzw. 1937-1939). Während der Besetzung im Zweiten Weltkrieg zeitweise in deutscher Geiselhaft. Gegner der indonesischen Unabhängigkeitsbewegung und der Frauenemanzipation. (www.parlement.com)

⁸⁶⁹ C. Helderman *Hoge Raad*, S. 53 f.Ebd., S. 54

⁸⁷⁰ J.D.J. Aengenent (katholischer Bischof), Rechtsanwalt. D. van Blom, P.A. Diepenhorst (Mitglieder der 1. Kammer für die ARP, Präsident des Christlichen Bauern und Gärtnerverbands), D. van Embden (Mitglied 1. Kammer für den VDB), C. Frida Katz (Mitglied der 2. Kammer, CHU), Henriëtte van der Mey (Frauenorganisationen), der katholische Geistliche, Sozialpolitiker und Fraktionschef W.H. Nolens, der protestantische Sozialpolitiker J.R. Slotemaker de Bruïne (Mitglied 2. Kammer CHU), der einstige liberale Amsterdamer Bürgermeister und Wirtschaftsminister im 1. Weltkrieg M.W.F. Treub (Mitglied der 2. Kammer für den *Economische Bond*), der katholische Theoretiker der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsorganisation J.A. Veraart, I.P. de Vooy (Präsident der Versicherungskommission, des KNS und des Werkloosheidsraad, später Direktor von Hoogovens IJmuiden), der sozialdemokratische Amsterdamer Gemeinderat F.M. Wibaut, H. de Wilde

⁸⁷¹ Rechtsanwalt A.L. Scholtens, der Generaldirektor für Arbeit C.J.Ph. Zaalberg, Rechtsanwalt. J. Westhoff, Rechtsanwalt H.W. Groeneveld, A. Folmer, der Professor und Rechtsanwalt H.W. Methorst

⁸⁷² Dabei handelte es sich um Johann Brautigam von den Hafendarbeitern, H.J. Bruens, R. Stenhuis den Präsidenten des NVV, F. van der Wal und F. van de Walle

⁸⁷³ A.C. de Bruyn, J.A. Schutte, P.J.S. Serrarens

⁸⁷⁴ H. Amelink, K. Kruithof

⁸⁷⁵ H. Maters, B. Lansink (letzterer vertrat ab 1921 den vom NAS abgespaltenen Nederlandsch Syndikalistisch Vakverbond, NSV. Die Anhänger des NSV warfen der NAS-Führung eine zu grosse Nähe zur Kommunistischen Partei vor und verfolgten die traditionelle anarcho-syndikalistische Linie des NAS weiter).

ANV⁸⁷⁶. Der Vertretungsschlüssel der Unternehmerdelegation nahm weniger auf die unterschiedlichen ideologischen Richtungsverbände der Unternehmerschaft Rücksicht – obwohl es in den Niederlanden im Unterschied zur Schweiz tatsächlich neben den wichtigsten liberal ausgerichteten Unternehmerverbänden auch katholische und protestantische Unternehmerverbände gab. Vielmehr sollte die Zusammensetzung der Unternehmerdelegation eine repräsentative Vertretung der verschiedenen Branchen sicherstellen.⁸⁷⁷ Vertreten waren dabei die Unternehmer aus Industrie⁸⁷⁸, Gewerbe⁸⁷⁹, den Häfen⁸⁸⁰ sowie Landwirtschaft und Gartenbau.⁸⁸¹

Am 14. Februar 1920 traf sich der *“Hoge Raad van Arbeid”* zu seiner konstituierenden Sitzung. In seiner Eröffnungsrede erwähnte Aalberse, dass die Regierung schon zuvor wiederholt in Fragen der Sozialgesetzgebung die Unternehmerverbände und Gewerkschaften konsultiert habe. Das neue Gremium solle nun aber einen Schritt weiter gehen und diese Anhörungen der organisierten Interessen im Rahmen eines permanenten und zentralen Gremiums institutionalisieren. Der Minister schloss seine Rede mit dem Wunsch, dass der neue Rat nicht ein blosser Debattierclub (*“praat-college”*) bleibe, sondern zum Arbeitsgremium (*“werk-instituut”*) werde.⁸⁸²

Ein grosser Teil der Arbeit des Rats spielte sich in seinen Kommissionen ab. Seinen ursprünglichen Plan, Kommissionen für die vielen unterschiedlichen Branchen einzusetzen, gab Aalberse wieder auf, weil dies die Einsetzung von insgesamt 30 Kommissionen bedeutet hätte. Schliesslich wurden neun jeweils mehrere Branchen umfassende Kommissionen eingesetzt. Die Branchenkommissionen tagten zwischen 1920 und 1921 vor allem zur Ausarbeitung von Ausführungsbestimmungen für das Arbeitsgesetz von 1919. Dazu kamen drei thematische Kommissionen zu Fragen der Arbeitsplatzhygiene und Sicherheit, der Sozialversicherungen sowie der Wirtschaftsverfassung und dem Kollektivarbeitsvertragswesen, die sich allmählich zu den wichtigsten Organen des Rats entwickeln sollten. In jeder Kommission mussten zumindest ein Vertreter des Arbeitsdepartements des Ministeriums, ein Arbeitsinspektor, ein Unternehmervertreter und ein Gewerkschafter vertreten sein. Zusätzlich zur Kommissionsarbeit hinzugezogene externe Experten hatten auch das Recht, an den Plenarsitzungen des Rates teilzunehmen.⁸⁸³

Arbeitsminister Aalberse hatte ursprünglich erwartet, dass der *Hoge Raad van Arbeid* eine zentrale Rolle in der Ordnung der Arbeitsverhältnisse spielen sollte. Doch als sich der Rat

⁸⁷⁶ H.C. Snel jr.

⁸⁷⁷ C. Helderma, *Hoge Raad*, S. 54 f.

⁸⁷⁸ K.C. Honig (Maatschappij van Nijverheid), D.W. Stork (Vereniging van Nederlandse Werkgevers), B.T.C. Straeter (Algemene Rooms-Katholieke Werkgeversvereniging), Rechtsanwalt A. Haex (Vereniging tot behartiging van de belangen der Limburgse Mijndustrie), J.F.H. Spier (Christelijke Werkgeversvereniging)

⁸⁷⁹ L. Attema (Ver. van den Christelijken Handeldrijvenden en Industrieelen Middenstand in Nederland), J. Das (Middenstandsbond), W. Fransen (Nederlandse Rooms-Katholieke Middenstandsbond op Federatieven Grondslag)

⁸⁸⁰ Mit dem bereits im Abschnitt zum November 1918 erwähnten Paul Nijgh (Scheepvaart Vereniging Noord en Scheepvaart Vereniging Zuid)

⁸⁸¹ L.N. Deckers (vom katholischen *Nederlandse Boerenbond*), F.V. Valstar (Nederlandse Tuinbouwraad), J.Th. Verheggen (Koninklijk Nederlands Landbouw-Comite), Chr. van den Heuvel (Christelijke Boeren- en Tuindersbond in Nederland)

⁸⁸² Installatierede Minister van Arbeid Mr. P.J.M. Aalberse voorzitter, Notulen van de eerste vergadering op Zaterdag 14 Februari 1920 in de vergaderzaal van de Eerste Kamer der Staten-Generaal, in: Archief van de *Hoge Raad van Arbeid, 1920-1947* (Nationaal Archief, Den Haag). Toegang: 2.15.29

⁸⁸³ C. Helderma, *Hoge Raad*, S. 55 f.

endlich konstituierte, hatte sich das soziale Klima schon wieder verschlechtert. Die Erinnerung an den Krieg und die Revolutionsdrohung verblasste zunehmend und Aalberse stiess auf mehr Gegenwind von seinen weiter rechts stehenden Kabinettskollegen.⁸⁸⁴

Die Einsetzung des Hohen Rats der Arbeit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass im allgemein für Sozialreformen ungünstigeren Klima nach 1920 auch in den Niederlanden staatliche Gremien zur Förderung kollektiver Verhandlungen zwischen unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessengruppen kaum mehr gefragt waren: Nur kurz nach der Einsetzung des Hohen Rats der Arbeit – und in der Woche nach Ablehnung des Bundesgesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in der Schweiz – scheiterte am 26. März 1920 im Parlament das *duurtewet* (Teuerungsgesetz) mit 46 gegen 23 Stimmen. Dieses Gesetz ging ebenfalls auf eine Idee von Aalberse zurück, wurde dann aber von Industrie- und Handelsminister Van IJsselstein ausgearbeitet und von Justizminister Heemskerck im Parlament verteidigt. Es sah die Einsetzung von *duurteraden* (Teuerungsräten) vor, die national in einem *centrale duurteraad* zusammengeschlossen werden sollten, der ausgebaute Kompetenzen zur Bekämpfung der Preistreiberei erhalten hätte. Die Sozialdemokraten unterstützten das Gesetz, nachdem ihnen die Regierung versichert hatte, dass die Löhne aus der Tätigkeit der Teuerungsräte ausgeklammert blieben. Angeführt vom linksliberalen VDB und der liberal-konservativen CHU setzte sich aber eine Mehrheit durch, für die das Gesetz einen unzulässigen Eingriff in die Vertragsfreiheit darstellte.⁸⁸⁵

In diesem geänderten sozialen Klima überrascht es nicht, dass auch der *Hoge Raad van Arbeid* in der konkreten wirtschafts- und sozialpolitischen Praxis nicht die hochgestochenen Erwartungen seines Erfinders erfüllte. Er beschränkte sich auf seine beratenden Tätigkeiten bei der Umsetzung der Arbeiterschutz- und Sozialversicherungsgesetzgebung und zeigte wenig Initiative. Zudem war die Regierung auch nicht verpflichtet, den Rat zu konsultieren. Nicht zu unterschätzen war demgegenüber die Funktion des Rates als Treffpunkt der Arbeitsmarktparteien, da dessen Sitzungen auch die Möglichkeit zu informellen Gesprächen gaben. Allerdings hatte der Rat in dieser Funktion keineswegs eine Monopolstellung inne. Es gab auch andere paritätische und tripartite Institutionen, die für Bereiche wie Berufsbildung, Arbeitslosigkeit und Statistik zuständig waren. Dazu kamen ad hoc Kommissionen wie die „Socialisatiecommissie“ und die „Commissie tot Onderzoek naar de Toestanden in de Bouwbedrijf“. Der amerikanische Soziologe Windmuller schreibt in seinem Standardwerk zu den niederländischen industriellen Beziehungen gestützt auf die ältere Forschung noch, dass sich ausserhalb des vom Rat gebotenen Forums in der Zwischenkriegszeit kaum Möglichkeiten zu Treffen zwischen den Arbeitsmarktparteien geboten hätten. Helderman konnte mit seiner quellengestützten Arbeit zeigen, dass dies keineswegs zutrifft und die wichtigsten Kompromisse zwischen Kapital und Arbeit ausserhalb des Rats geschlossen wurden. Der Beitrag des Rates zu den Verhandlungen zwischen den Arbeitsmarktparteien war demnach darauf beschränkt, eine feste und stabile Struktur für Kontakte bereitzustellen. Diese Struktur zwang beide Seiten, auch in schwierigen Zeiten miteinander zu diskutieren. Langfristig kam damit das zustande, was Helderman einen „prozeduralen Konsens“ nennt, man sprach zuerst miteinander, bevor man zu Arbeitskämpfmassnahmen griff. Dieser Konsens führte mit der Zeit zum Entstehen einer Gesprächs- und Verhandlungskultur (nl. *overlegscultuur*). Konkret be-

⁸⁸⁴ L. Heerma van Voss, *Doodsklok*, S. 43.

⁸⁸⁵ P.E. de Hen, *Industriepolitiek*, S. 51 f. *Dagboek Aalberse* Vol. VII, 31. Oktober 1919.

deutete dies, dass eine gewisse Anzahl Personen sich allmählich mehr oder weniger stark daran gewöhnte, sich regelmässig in allerlei Beratungs- und Verhandlungsinstanzen zu treffen.⁸⁸⁶

Dies galt auch für die Schweiz. Obschon es hier kein dem *Hooge Raad van Arbeid* entsprechendes umfassendes tripartites Beratungsgremium gab, kam es hier ebenfalls zu ständigen Kontakten zwischen den für die Arbeits- und Sozialpolitik zuständigen Verwaltungsstellen und den Arbeitsmarktparteien. Mit dem Hinweis auf diesen ständigen Kontakt begründete Schulthess 1928 und 1931 seine ablehnende Stellungnahme zu zwei Vorstössen des sozialdemokratischen Nationalrats und Vertreter der Uhrenarbeiter Achilles GrosPierre für einen Wirtschaftsrat.⁸⁸⁷

3.5.3. Ansätze zur Institutionalisierung der Arbeitsbeziehungen in den 1920er Jahren: Einigungsämter, Kollektivarbeitsverträge, Sozialpolitik

Die Rolle des Staates in Arbeitskonflikten veränderte sich gegenüber der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg grundlegend. Weiterhin ging es dem Staat darum, Streiks wegen der verlorenen Arbeitstage und allfälliger damit einhergehender Unruhen zu verhindern, doch wählte er nun zunehmend ein anderes Vorgehen. Vor dem Ersten Weltkrieg war der Staat in der Regel als Partei auf Seiten der Unternehmer aufgetreten, indem er Streikbrecher mit Polizei- und bei härteren Auseinandersetzungen mit Armeekräften schützte. Streiks waren in der Schweiz vor dem 1. Weltkrieg mit Abstand der häufigste Grund für Armeeaufgebote im Inland. Nach dem Landesstreik kam es in der Schweiz zwar immer noch zu Armeeeinsätzen im Innern, doch sie richteten sich so gut wie immer gegen politische Demonstrationen und kaum mehr gegen Streiks, zumindest nicht gegen solche, die den Rahmen von Arbeitskonflikten nicht sprengten.⁸⁸⁸ In den Niederlanden kam es fast nur noch bei Streiks in Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zu Armeeeinsätzen.⁸⁸⁹ Obschon unter dem Eindruck der Revolutionsangst am Ende des Ersten Weltkriegs der Apparat zur gewaltsamen Streikabwehr mit der Bildung von Bürgerwehren und der Streikbrecherorganisationen der „technischen Nothilfe“ noch einmal massiv ausgebaut worden war, trat bei den staatlichen Interventionen in die industriellen Beziehungen nun vermehrt die Vermeidung von Arbeitskämpfen durch Mediation in den Vordergrund.

In der Schweiz wurden die Kantone mit der Fabrikgesetzrevision von 1914, die wegen des Ausbruchs des Weltkriegs erst per 1. April 1918 in Kraft trat, verpflichtet ständige Einigungsstellen einzusetzen. Wenn Arbeitsstreitigkeiten kantonale Grenzen überschritten, war der Bundesrat ermächtigt eine Einigungsstelle einzusetzen.⁸⁹⁰ In den meisten Kantonen wurden

⁸⁸⁶ J. P. Windmüller; *Labor relations*, S. 65. C. Helderma, *Hoge Raad*, S. S. 60 ff., 69; Piet de Rooy, *Republiek van rivaliteiten*, S. 168

⁸⁸⁷ M. Kübler, *Integration SGB*, S. 184 f.

⁸⁸⁸ Diese Aussage stützt sich auf die Liste der Armeeeinsätze im Innern zwischen 1860 und 1988 in: Soldatenkomitee Basel (Hg.) *Rechtshilfe für Soldaten*, Basel 1991, S. 61 ff. Die einzigen Ausnahmen sind die Generalstreiks in Zürich und Basel im Sommer 1919, die aber den Rahmen von normalen Arbeitskonflikten sprengen und von den bürgerlichen Entscheidungsträgern wie der Generalstreik als Angriff auf die herrschenden Ordnung verstanden wurden. Beim Truppenaufgebot anlässlich des Streiks in den Aluminiumwerken von Chippis im Jahre 1942 dürften wie schon 1917 kriegswirtschaftlich-strategische Erwägungen eine Rolle gespielt haben.

⁸⁸⁹ S. van der Velde, *Werknemers in actie*, S. 99.

⁸⁹⁰ Art. 30-35 des Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken (Vom 18. Juni 1914), in: BBl 66 Jg. (1914), Bd. III, S. 575 f., Erich Gruner, „Rechts- und Schlichtungsmittel auf dem Arbeitsmarkt“, in: Ders., *Ar-*

darauf bereits länger bestehende kantonale Arbeits- oder Gewerbegerichte mit dieser Aufgabe betraut.

In den Niederlanden bestanden seit 1897 die wenig effektiven paritätischen lokalen Arbeitskammern, deren Hauptaufgabe ebenfalls im Schlichtungswesen liegen sollte.⁸⁹¹ Das *Arbeids-geschillenwet* (Arbeitsstreitigkeitengesetz) ersetzte die Arbeitskammern durch regionale *Rijksbemiddelars* (Reichsvermittler). Die Bürgermeister hatten die *Rijksbemiddelars* von Arbeitskonflikten mit mehr als 50 beteiligten Lohnabhängigen zu verständigen. Im Schlichtungsverfahren mussten sodann beide Seiten angehört werden. Das Gesetz wurde im Parlament gegen die Stimmen der liberalen Unternehmervereiner und sozialdemokratischen Gewerkschafter angenommen, während die konfessionellen Gewerkschaften es unterstützten. Die Gewerkschafter befürchteten vom Gesetz eine Einschränkung des Streikrechts, die Unternehmer störten sich an Einsichtsrechten der Schlichtungsinstanzen in die Finanzen von in Arbeitskonflikte involvierten Unternehmen. Die neuen Schlichtungsinstanzen führten zu einem markanten Rückgang der Streiks und einem so gut wie vollständigen Verschwinden der Aussperrungen in den Niederlanden.⁸⁹²

Die Niederlande und die Schweiz gehörten zu den ersten Staaten, die Kollektivverträge gesetzlich anerkannten. In beiden Ländern geschah dies bereits vor dem Ersten Weltkrieg im Rahmen der allgemeinen zivilrechtlichen Bestimmungen über den Arbeitsvertrag. Die den Kollektivvertrag regelnden Artikel im niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1907 und im schweizerischen Obligationenrecht von 1911 waren sehr knapp gehalten. Sie hatten einen weitgehend gleichlautenden Inhalt, aber mit einem entscheidenden Unterschied: Zwar wurden in beiden Fällen kollektivvertragliche Abmachungen rechtlich geschützt, doch das schweizerische Gesetz hielt unmissverständlich fest, dass Bestimmungen in individuellen Arbeitsverträgen, die einem Gesamtarbeitsvertrag widersprachen als nichtig zu betrachten und durch die entsprechenden Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags zu ersetzen seien. Das schweizerische Gesetz hielt damit erstmals die sogenannte Unabdingbarkeit von Kollektivarbeitsverträgen fest. Das niederländische Gesetz ging bei der Unabdingbarkeit insofern weniger weit, als Bestimmungen in individuellen Arbeitsverträgen nur dann als nichtig erklärt werden konnten, wenn eine der Vertragsparteien dies verlangte. Der vorher auch in der Schweiz nicht übliche Begriff des Gesamtarbeitsvertrags wurde erst in der Schlussphase der Gesetzesrevision eingeführt. Er sollte den zuvor auch in der Deutschschweiz verwendeten deutschen Begriff „Tarifvertrag“ durch eine dem französischen Begriff *Convention Collective du Travail* ähnliche Bezeichnung ersetzen. Auch der niederländische Begriff der *Collectieve Arbeidsovereenkomst* (CAO) lehnte sich stärker an den französischen und nicht an den deutschen Begriff an.⁸⁹³

beiterschaft und Wirtschaft Bd. 2.2, S. 1294 ff. Zur Entstehung und weiteren Entwicklung der Bestimmungen vgl. auch: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesbeschlusses über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von interkantonalen kollektiven Arbeitskonflikten (Vom 25. Juni 1948), in BBl 1948, Bd. 2, S. 796 ff.

⁸⁹¹ C. Helderman, *Hoge Raad*, 48 ff.

⁸⁹² S. van der Velden, *Werknemers in actie*, S. 93 f. Ders., *Werknemers georganiseerd*, S. 109 f; J. P. Windmuller, *Labour relations*, S. 57.

⁸⁹³ Bauke Marinus: "H.L. Drucker en de wet op het arbeidscontract", in: Brug, Luuk, Peer, Harry (Hg.), *Collectief geregeld. Uit de geschiedenis van de cao*, Amsterdam: Stichting FNV Pers 1993, S. 56-65. Erich Gruner:

In den grossen europäischen Staaten erfolgte die gesetzliche Regelung des kollektiven Arbeitsrechts erst unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg. In Deutschland wurden die Kollektivarbeitsverträge erst mit der Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918, in Frankreich mit der *Loi relative aux conventions collectives du travail* vom 25. März 1919 anerkannt. Das deutsche Gesetz ging insofern deutlich weiter als die niederländischen und schweizerischen Regelungen als es nicht nur die Unabdingbarkeit, sondern auch die Möglichkeit zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen vorsah. Auch in den Niederlanden und der Schweiz kam es in der Zwischenkriegszeit zu Vorstössen, die gesetzliche Regelung der Kollektivarbeitsverträge über die zwar pionierhaften aber wenig detaillierten Bestimmungen im Arbeitsvertragsrecht hinaus auszubauen. Dabei ging es namentlich um die Regelung der Frage, ob und unter welchen Bedingungen kollektivvertragliche Regelungen auch für nichtorganisierte Unternehmer und Arbeiter Geltung haben sollten.

In den Niederlanden wurde 1927 ein Gesetz über den Kollektivarbeitsvertrag (*wet op de collectieve arbeidsovereenkomst*) verabschiedet. Das Gesetz verankerte die Unabdingbarkeit kollektivvertraglicher Bestimmungen, die bisherige Bestimmung im Zivilgesetzbuch wurde gestrichen. Die Unabdingbarkeit war weiterhin eingeschränkter als in der Schweiz, da immer noch die Nichtigkeitserklärung einer einem Kollektivarbeitsvertrag zuwiderlaufenden Bestimmung ausdrücklich durch eine der Vertragsparteien verlangt werden musste. In einem anderen Punkt ging die neue niederländische Norm aber deutlich weiter: Der Artikel 14 des Gesetzes bestimmte, dass die Unternehmer verpflichtet waren, die Bestimmungen des Kollektivarbeitsvertrags auch auf das individuelle Arbeitsverhältnis der unorganisierten Arbeiter anzuwenden, es sei denn der Kollektivarbeitsvertrag sehe ausdrücklich etwas anderes vor. Beim Arbeitsministerium registrierte Tarifverträge galten somit künftig auch für nichtorganisierte Arbeiter, wenn ihr Arbeitsplatz einem Vertrag unterstellt war. Nicht vorgesehen war allerdings die weitergehende Möglichkeit zur Allgemeinverbindlicherklärung, das heisst die Ausdehnung des Geltungsbereichs eines Gesamtarbeitsvertrags zwischen einem Unternehmerverband und einer Gewerkschaft auf sämtliche Nichtorganisierten beider Arbeitsmarktparteien.⁸⁹⁴

Auch in der Schweiz wurde die Möglichkeit zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, die bereits im 1920 abgelehnten Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses vorgesehen gewesen war, erneut aufgenommen. Ein bereits unmittelbar nach der Ablehnung des Gesetzes erarbeiteter Entwurf blieb allerdings schubladisiert. Parlamentarische Vorstösse aus unterschiedlicher Richtung verlangten die Einführung der Allgemeinverbindlicherklärung. 1928 überwies der Nationalrat zwei die Allgemeinverbindlicherklärung von GAV fordernde Vorstösse als Postulat; den einen hatte der jurassische sozialdemokratische Uhrenarbeiterführer Achilles Gropierre bereits am 23. Juni 1920, den anderen der freisinnige Solothurner Sozialpolitiker Adrian von Arx am 27. Oktober 1927 eingereicht. Ebenfalls

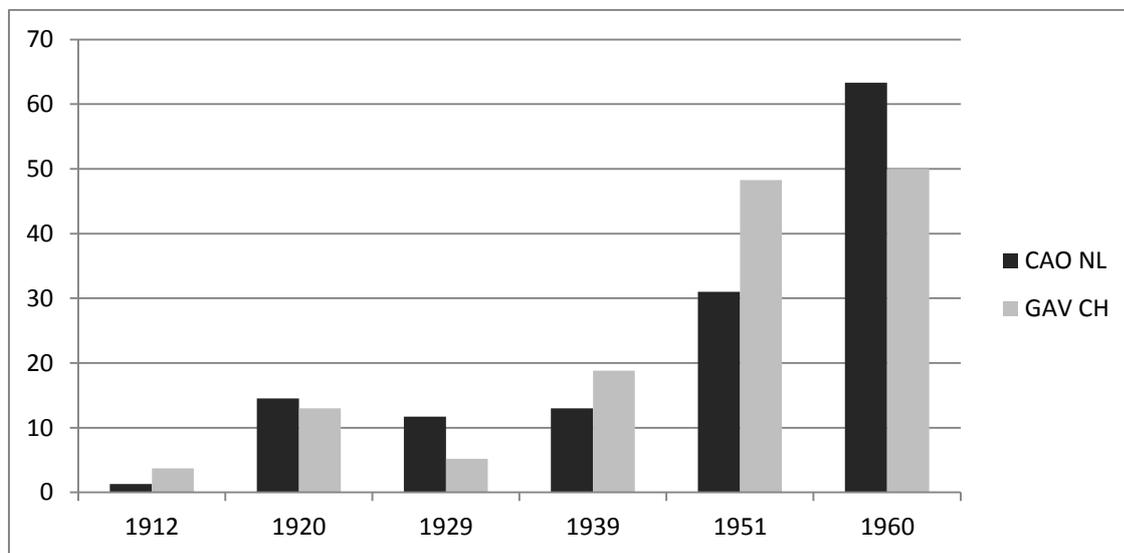
"Rechts- und Schlichtungsmittel auf dem Arbeitsmarkt", in: Ders. (Hg), *Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914*, Bd. 2, S. 1272-1277. Zur französischen und deutschen Entwicklung vgl. auch: Sabine Rudischhauser: "Tarifvertrag und bürgerliche Öffentlichkeit", in: *Forum historiae juris* <http://www.forhistiur.de/zitat/0511rudischhauser.htm> (21.11.2005).

⁸⁹⁴ Luuk Brug, Harry, Peer: *Collectief geregeld. Uit de geschiedenis van de cao*, Amsterdam : Stichting FNV Pers 1993 (einleitender Beitrag zum gleichnamigen Sammelband), S. 17 f; J. P. Windmuller, *Labor Relations*, S. 73 ff.

überwiesen wurde ein Vorstoss des freisinnigen Gewerbepolitikers Schirmer, es sei auch die Allgemeinverbindlicherklärung von Werkverträgen zu prüfen.⁸⁹⁵

Wie stand es angesichts der vermehrten Bemühungen um die gesetzliche Anerkennung der Gesamtarbeitsverträge um deren tatsächliche Verbreitung? Grafik 8 stellt die Entwicklung des Abdeckungsgrads der Arbeitsverhältnisse durch Gesamtarbeitsverträge in den Niederlanden und der Schweiz graphisch dar. Die Grafik veranschaulicht, dass in den 1920er Jahren in beiden Ländern und in der Schweiz deutlicher, die Zahl der von Kollektivverträgen erfassten Arbeitsverhältnisse gegenüber der Jahre unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg zurückgegangen war. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg sollte sich der Kollektivvertrag breiter durchsetzen.

Grafik 8 Anteil der von Kollektivverträgen erfassten Arbeitsverhältnisse an der Gesamtzahl der Lohnabhängigen, 1911-1960 (in Prozent)



Eigene Berechnungen aufgrund div. Datenreihen.⁸⁹⁶

⁸⁹⁵ Die Texte der Motionen mit den jeweiligen Mitunterzeichnern sind abgedruckt in: Walter Ingold: *Auf dem Wege zur Arbeitsverfassung*, Bern 1937, S. 24-36.

⁸⁹⁶ Zahlen GAV/CAO- Unterstellte für die Niederlande Harmsen, Ger, Reinalda, Bob: *Voor de bevrijding van de arbeid. Beknopte geschiedenis van de nederlandse vakbeweging*, Nijmegen: SUN 1975, S. 426 ff; für die Schweiz die Zahl 1929 nach: "Die Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz. Vorläufige Ergebnisse der im Laufe dieses Jahres durchgeführten Erhebung", in: *Die Volkswirtschaft 2* (1929), S. 127, die Zahl 1951 nach: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Gesamtarbeitsvertrag und dessen Allgemeinverbindlichkeit (Vom 29. Januar 1954), in: *BBl* 1954, Bd. I, Tabelle 2, S. 196. Für die Jahre 1912, 1920 und 1939 liegen für die Schweiz nur die Zahlen des SGB zum Neuabschluss von Gesamtarbeitsverträgen (jeweils abgedruckt in der *Gewerkschaftlichen Rundschau*) vor. Nach dem von Gruner (*Arbeiterschaft und Wirtschaft, Bd. 2*, S. 1242 f.) vorgeschlagenen Verfahren wurden diese jeweils mit den Abschlüssen der drei Vorjahre addiert. Die Gesamtzahl der lohnabhängigen Bevölkerung ab 1920 jeweils nach J. Visser: *European Trade Unions in Figures*, 1912 aufgrund der Daten der Volkszählungen von 1909 (CH) bzw. 1910 (CH) in *Figures*, S. Der Wert zu 1960 beruht auf einer in der Literatur mehrfach erwähnten Schätzung, wonach die GAV-Abdeckung zwischen 1950 und 1990 relativ konstant bei rund 50 % gelegen sei, vgl. dazu u.a. Andreas Rieger, "Entwicklung und Bedeutung der Gesamtarbeitsverträge", in: Movendo (Hg.), *Der Gesamtarbeitsvertrag. Ein Handbuch zum Kollektivvertragsrecht: Geschichte, rechtliche Grundlagen und Gleichstellung von Mann und Frau*, Bern 2010, S. 9-21 sowie Oesch, Daniel: "Weniger Koordination, mehr Markt? Kollektive Arbeitsbeziehungen und Neokorporatismus in der Schweiz seit 1990", in: *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 13 (2007), Nr. 3, S. 337-368.

Ein wichtiger, erst in der Nachkriegszeit sich stark auswirkender Unterschied soll hier nur kurz gestreift werden. Es handelt sich um den Zusammenhang zwischen Kollektivarbeitsverträge und Sozialversicherungen. In den Niederlanden entwickelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg eine „Sozialpolitik durch Tarifvertrag“.⁸⁹⁷ In der Schweiz war dies weit weniger der Fall. Erste Weichenstellungen in diese Richtung fielen in den 1920er Jahren. Die Entwicklung der Sozialversicherungen stand in den Niederlanden und der Schweiz in den 1920er Jahren noch am Anfang. Ein besonders umstrittener Teilaspekt der Sozialpolitik war immer auch die Frage, welche Institutionen die zu schaffenden Sozialversicherungen kontrollieren sollte.

Wichtig wurde die Diskussion um die paritätische Trägerschaft von Sozialversicherungen in den 1920er Jahren in den Niederlanden bei den Auseinandersetzungen um die Ausführung der bereits 1913 unter Federführung des damaligen ARP-Sozialministers Aritius Sybrandus Talma beschlossenen, aber noch nicht umgesetzten Einführung einer Krankentaggeldversicherung. In der Schweiz lancierten reaktionäre Finanzkreise Vorschläge für ein auf kantonalen, korporativen Kassen aufgebautes Gegenmodell zum 1924 in der Verfassung festgelegten Ziel einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) und torpedierten damit 1931 erfolgreich das erste entsprechende Ausführungsgesetz.⁸⁹⁸

Das Talma-Gesetz in den Niederlanden sollte ursprünglich von lokalen, tripartiten Arbeitsräten getragen werden. Da diese lokale Trägerschaft an den zentralen und branchenorientierten Strukturen der grossen Verbände vorbezielte, einigten sich Gewerkschaften und die von den Unternehmerverbänden getragene Versicherungsgesellschaft „Centraal Beheer“ 1923 im sogenannten Entwurf Posthuma-Kupers auf eine ebenfalls paritätische, aber privatrechtliche Ausführungsgesetzgebung, während die katholischen Sozialorganisationen eine öffentlich-rechtliche Struktur forderten. Die definitive Lösung im Gesetz von 1929 sah schliesslich eine Wahlmöglichkeit für die Betriebe vor. Entscheidend war dabei, dass die bisher ausschliesslich von den Unternehmerverbänden kontrollierte Versicherungsgesellschaft „Centraal Beheer“ zwar als Ausführungsorganisation öffentlich anerkannt wurde, aber ihr eine Kontaktkommission zur Seite gestellt wurde, in der auch die Gewerkschaften vertreten waren. Damit wurde die alleinige Verfügungsgewalt der Unternehmerverbände über die von ihnen verwalteten Teile der Unfall- und Krankenversicherung gebrochen.⁸⁹⁹

In der Schweiz liess sich eine Einigung zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden über die Verwaltung der betrieblichen Sozialkassen dagegen nicht erzielen. Die Gründe dafür einerseits liegen darin, dass die betriebliche Sozialkassen weitgehend fragmentiert waren, andererseits, dass sie eine eigentliche Bastion gewerkschaftsfeindlicher Gruppen darstellte. Dies galt ausgesprochen für die sogenannten Sozialkonferenzen des „Volksdiensts“, die sich erstmals im September 1921 im „Wohlfahrtshaus“ der Viscose Emmenbrücke mit der Frage betrieblicher Unterstützungskassen beschäftigten. Doch der im Januar 1922 gegründete, vor-

⁸⁹⁷ Christine Trampusch: *Sozialpolitik durch Tarifvertrag in den Niederlanden. Die Rolle der industriellen Beziehungen in der Liberalisierung des Wohlfahrtsstaates*, 2004 [MPIfG Discussion Paper, Bd. 4 Nr. 12]; Dies: "Industrielle Beziehungen als Flexibilitätsressource korporatistischer Wohlfahrtsstaaten. Der Fall Sozialpolitik durch Tarifvertrag in den Niederlanden", in: *Industrielle Beziehungen* 12 (2005), Nr. 2, S. 93-119.

⁸⁹⁸ Vgl. dazu: M. Hoogenboom: *Standenstrijd*, S. 151-164, 203-217; M. Leimgruber: *Achieving Social Progress Without State Intervention? A Political Economy of the Swiss Three-Pillar Pension System (1890-1972)*, Lausanne 2005, S. 74-116

⁸⁹⁹ M. Hoogenboom, *Standenstrijd*, S. 239-248.

erst in die von Jakob Lorenz geleitete Sozialwissenschaftliche Abteilung des Volksdienst integrierte „Schweizerische Verband der Unterstützungskassen und Stiftungen für Alter und Invalidität“ (SVUSAI) erreichte die an ihn gestellten Erwartungen nicht.⁹⁰⁰ Schon Ende 1922 wurde die Sozialwissenschaftliche Abteilung des Volksdiensts geschlossen. Versuche, die betrieblichen Sozialkassen zusammenzuschliessen, fielen in der Wirtschaftskrise anfangs der 1920er Jahre wie sich Lorenz ein Jahrzehnt später enttäuscht erinnerte, „auf einen unfruchtbaren Boden“.⁹⁰¹

Das schweizerische Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 17. Oktober 1924 stärkte die betrieblich-paternalistische Sozialpolitik gegenüber den bisher dominierenden gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen. Zu diesem Zeitpunkt gab es 57 Kassen mit insgesamt 157'000 Versicherten, von denen rund 80 % in gewerkschaftlichen, rund 14 % in öffentlichen und die übrigen in sogenannt „paritätischen“ Kassen versichert waren.⁹⁰² Bei den letzteren handelte es sich faktisch um von Unternehmerseite her als Konkurrenz zu den gewerkschaftlichen Kassen gegründete Einrichtungen. Trotz Protest der Gewerkschaften wurden die „paritätischen“ und die öffentlichen Kassen im Bundesgesetz von 1924 privilegiert: Der Bund subventionierte 40 Prozent der von den paritätischen und öffentlichen, aber wie bis anhin nur 30 Prozent der von den gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen ausbezahlten Taggelder. Der Gewerkschaftsbund hatte zuvor eine Subventionierung von mindestens 50 Prozent der Unterstützungszahlungen und der einbezahlten Beiträge verlangt.⁹⁰³

Diese die gewerkschaftlichen Kassen als Hauptstütze der Arbeitslosenversicherung diskriminierende Bestimmung wurde erst während des Zweiten Weltkriegs aufgehoben. Das Ziel, die Macht der gewerkschaftlichen Kassen zu begrenzen, wurde in der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre zumindest teilweise erreicht: Der Anteil der in „öffentlichen“ und „paritätischen“ Kassen Versicherten an der Gesamtzahl der Versicherten stieg.⁹⁰⁴ In mehreren Fällen wurden die paritätischen Kassen mit ihren gegenüber den gewerkschaftlichen Kassen billigeren Beiträgen zum Aufbau „gelber“ Gewerkschaften instrumentalisiert. Bekannt sind hierzu Fälle aus der Hasler AG in Bern, wo der freisinnige-nationalistische Landesverband Freier Schweizer Arbeiter (LFSA) diese Taktik anwandte und in der AIAG Chippis, wo der Sekretär der 1928 gegründeten paritätischen Kasse, René Jacquod später auch das „Syndicat des corporations“ aufbaute.⁹⁰⁵

War die Privilegierung paritätischer Arbeitslosenkassen somit ein Erfolg der Anhänger von „paritätischen“ Sozialversicherungen, so konnten sie sich bei der Ausführung der geplanten Altersversicherung nicht durchsetzen. Nicht nur Bundesrat Schulthess, sondern auch Georg

⁹⁰⁰ M. Leimgruber, *Achieving Social Progress Without State Intervention?*, S. 88 f.

⁹⁰¹ J. Lorenz, *Erinnerungen eines simplen Eidgenossen*, S. 323 ff.

⁹⁰² Bernard Degen, Arbeitslosenversicherung (ALV), in: *HLS* (elektronische Fassung vom 11.02. 2005)

⁹⁰³ F. Heeb, *SGB*, S. 196.

⁹⁰⁴ Carola Togni: "Arbeitslosenversicherung. Der soziale Kompromiss für die Nachkriegszeit", in: Matthieu Leimgruber, Lengwiler, Martin (Hg.), *Umbruch an der «inneren Front». Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz 1938–1948*, Zürich 2009, S. 101-124

⁹⁰⁵ Vgl. zur Hasler AG Bern: SMUV Sektion Bern: *Jahresbericht 1937/1938*, S.77 ff, Zu Chippis Alfred Rey: *Témoin et acteur d'un siècle d'évolution valaisanne et suisse. De la confrontation au dialogue. D'un canton agricole à un canton industriel*, Sierre 1993, S. 53 ff. und die im Anhang z.T. als Faksimile abgedruckte Dokumente Nr.2-7 S. II-XIII; Generell zur Bedeutung paritätischer Arbeitslosenkassen aus Sicht der westschweizerischen Korporationebewegung: Max d' Arcis: *Les réalisations corporatives en Suisse*, hg. v. Union corporative Suisse, Neuchâtel: Victor Attinger Juillet 1935, S. 51-63.

Schaertlin, der von ihm als Gutachter beigezogen worden war, lehnten eine paritätische Trägerschaft ab. Gemäss ihrer Meinung war diese Struktur zu kompliziert und widerspreche dem Ziel einer den Grundbedarf abdeckenden Volksversicherung. Bemerkenswert ist dabei, dass Schaertlin der Leiter der wichtigsten, den Spitzenverbänden der Unternehmenseite nahestehenden Lebensversicherungsgesellschaft „Rentenanstalt“ war. Unter anderem gestützt auf das Gutachten Schaertlins begründete die Botschaft des Bundesrats ihre Ablehnung einer durch Verbände getragenen Altersversicherung wie folgt:

„Der Volksversicherungscharakter des Werkes würde bei einer Durchführung durch Berufsverbände verlangen, dass jeder Berufstätige die Möglichkeit hat oder sogar gezwungen werden kann, einem solchen Verbands beizutreten. Eine Art korporativer Verfassung mit öffentlich-rechtlichen Berufsverbänden wäre schliesslich das Ergebnis, wozu die Versicherung den Grundstein und den ersten Schritt bilden würde.“

Da eine solche Reform viel zu aufwändig und langwierig wäre, müsse auch

„(...) die Idee einer privatwirtschaftlichen Durchführung der obligatorischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, sei es nun in Verbindung mit den konzessionierten Versicherungsgesellschaften, sei es durch Heranziehung von Versicherungskassen aus entscheidenden Gründen endgültig aufgegeben werden.“⁹⁰⁶

In der parlamentarischen Debatte um das AHV-Gesetz waren es dann nur noch vereinzelte westschweizerische katholisch-konservative Parlamentarier, die neben einer Finanzierung über das Kapitaldeckungsverfahren auch auf einer privaten, paritätischen Trägerschaft auf kantonaler Ebene beharrten.⁹⁰⁷ Der Freiburger Ernest Perrier und die Mitunterzeichner seines Antrags, der Genfer Jules-Edouard Gottret und der Nordjurassier Xavier Jobin, sind alle im Umfeld von Musy und der aufkommenden gemeinsam von der katholischen Sozialbewegung um Abbé Savoy und den in der UDE organisierten Genfer Finanzkreisen getragenen westschweizerischen Korporationebewegung einzuordnen. Doch das von ihren Hintermännern in den Genfer und Basler Handelskammern finanzierte Referendum war schliesslich erfolgreich. War die Vorlage zur Verlängerung der Arbeitszeit 1924 von der Linken als „Lex Schulthess“ personalisiert worden, so tat dies bei der AHV-Vorlage nun die extreme, autoritär-föderalistische Rechte und dies ungeachtet des Kollegialprinzips mit tatkräftiger Mithilfe ihres Vertrauensmanns im Bundesrat, Jean-Marie Musy.⁹⁰⁸

In den Niederlanden war die staatliche Anerkennung der Kollektivarbeitsverträge somit Ende der 1920er Jahre weiter fortgeschritten als in der Schweiz, wo die bereits 1920 erfolgte Ablehnung des Bundesgesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses einen nachhaltigen Rückschlag für die entsprechenden Projekte bedeutet hatte. Bereits 1923 öffnete zudem der Entwurf Posthuma-Kupers einer gemeinsamen Verwaltung betrieblicher Sozialkassen durch Gewerkschaften und Unternehmerverbände den Weg. Daran war in der Schweiz, wo die be-

⁹⁰⁶ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. (Vom 29. August 1929.)", in: *Bundesblatt*, 04.09.1929, Nr. 2/36, S. 209. Vgl. zu dieser Auseinandersetzung auch: Marco Ferrari: *Rechtliche Stellung und faktische Bedeutung der Verbände in der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (Diss.iur. Univ. Zürich)*, Zürich 1976, S. 19-27.

⁹⁰⁷ Proposition Perrier, Jobin, Gottret, in: *Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung*, Nationalrat 1930, S. 241-264.

⁹⁰⁸ Matthieu Leimgruber: *Achieving Social Progress Without State Intervention? A Political Economy of the Swiss Three-Pillar Pension System (1890-1972)*, Lausanne 2005, S. 103-117

trieblichen Sozialkassen keine tragfähige landesweite Trägerschaft erreichten und zudem eine ausgesprochene Bastion gewerkschaftsfeindlicher Kreise darstellten, zu diesem Zeitpunkt nicht zu denken.

4. Kapitalismus in der Krise, Demokratie unter Druck, 1929-1935

Am Abend des 17. März 1933 hielt Albert Masnata, in seiner Eigenschaft als Direktor der Office Suisse d'Expansion Commerciale (OSEC)⁹⁰⁹, vor dem Komitee „Les amitiés hollando-suissees“ in Den Haag einen Vortrag über die niederländisch-schweizerischen Handelsbeziehungen. Nach der obligaten Beschwörung jahrhundertealter Beziehungen zwischen den beiden Staaten, die er bis in die römische Zeit zurückverfolgen zu können glaubte, beschrieb Masnata die jüngere Entwicklung der niederländisch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen. Seit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise waren die – überwiegend aus Agrarprodukten und Rohstoffen bestehenden – niederländischen Exporte in die Schweiz weiterhin gewachsen, die schweizerischen Exporte in die Niederlande – vor allem Industrieprodukte – dagegen eingebrochen. Neben den Handelsbeziehungen verwies Masnata auf die Wichtigkeit der Rheinschifffahrt und des Rotterdamer Hafens für die Schweiz, den Tourismus und die enge Zusammenarbeit der Finanzkreise beider Länder. Masnata plädierte für eine engere handelspolitische Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und der Schweiz. Die Bemühungen, über den Völkerbund den Freihandel zu fördern, seien wohl gerade wegen ihres universalen Anspruchs unrealistisch. Erfolgsversprechender waren für Masnata regionale Freihandelsabkommen. Vorbildlich für diesen Ansatz sei der im Juni 1932 zwischen Belgien, den Niederlanden und Luxemburg im noblen Lausanner Seequartier Ouchy ausgehandelte Vertrag. Die Schweiz und die Niederlande hätten eine gemeinsame Aufgabe, über die Förderung der regionalen Zusammenarbeit den Freihandel zu fördern.⁹¹⁰ Masnata hielt denselben Vortrag am 16. März in Rotterdam und am 20. März in Amsterdam. Einen anderen Vortrag hielt er schliesslich in der wallonischen Kirche⁹¹¹ der nordholländischen Stadt Haarlem. Im Vortrag mit dem Titel „Les bases de l'ordre sociale“, thematisierte Masnata das, was er für die „dangers et faiblesses du marxisme“ hielt und pries gemäss dem Programm der Association romande des Amis de la Corporation, deren Mitglied er war, das Korporationssystem als Alternative an. Später sollte er sich führend an der Fédération Vaudoise des Corporations, einem Versuch, eine korporative Ordnung auf kantonaler Ebene zu realisieren, beteiligen.⁹¹² Pfarrer in der wallonischen Kirche von Haarlem war Masnatas Schwager Ferdinand-Charles Krafft, der das Komitee „Les amitiés hollando-suissees“ 1930 nicht nur gegründet hatte, sondern als Sohn einer Niederländerin und eines Waadtländers geradezu als Personifizierung des Vereinszwecks erscheint.⁹¹³ Bereits bei der Gründung hatte sich auch klar gezeigt, wo die politi-

⁹⁰⁹ Der Ökonom Albert Masnata (1900-1983) war von 1927-1966 Direktor des Lausanner Zweigstelle der OSEC und Mitinitiant der Fédération romande de publicité (FRP), von 1938-1941 präsidierte er die Schweizerische Filmkammer, 1937-1941 war er liberalkonservativer Waadtländer Grossrat, ab 1937 Lehrbeauftragter an der Universität Lausanne. Biographische Eckdaten nach: Emmanuel Abetel, Masnata, Albert, in: HLS (elektronische Fassung vom 22.8.2008). Für gründlichere Analyse der diversen wirtschaftspolitischen Tätigkeiten Masnatas vgl.: Ph. Maspoli, Corporatisme, S. 16 ff. und 36-43, M. Leimgruber, Taylorisme, S. 96-100.

⁹¹⁰ "Handelsbetrekkingen Nederland en Zwitserland. Het vraagstuk van het ruilverkeer moet door Zwitserland opnieuw bestudeerd worden", in: *Het Vaderland*, 18.3.1933

⁹¹¹ Zu den ursprünglich von calvinistischen Glaubensflüchtlingen aus Belgien und Frankreich begründeten „églises wallonnes aux Pays-Bas“ innerhalb der *Hervormde Kerk* gehörten einflussreiche Persönlichkeiten in der protestantischen Aristokratie der Niederlande, so der CHU-Gründer A.F. de Savornin Lohman (1837-1924).

⁹¹² Amitiés hollando-suissees. Conférences de M. A. Masnata, in: *Gazette de Lausanne*, 29.3.1933, S. 3 und *Journal de Genève* 28.3.1933, S.3.

⁹¹³ Ferdinand Charles Krafft (1897-1970) war der Sohn von Mariane Petronella Domela Nieuwenhuis (1867-1944), und Charles Krafft (1863-1921), Arzt und Leiter der evangelischen Pflegerinnenschule „La Source“ in Lausanne. Sein Grossvater mütterlicherseits war Jacob Domela Nieuwenhuis, Rechtsprofessors an der Universi-

schen Sympathien des Komitees lagen: Als erste öffentliche Veranstaltung organisierten die „Amitiés hollando-suisse“ am 24. Oktober 1930 eine von einem grossen Publikum, unter dem sich zahlreiche Persönlichkeiten aus dem diplomatischen Korps und der niederländischen Politik befanden, besuchte Lesung des Schriftstellers Robert de Traz über den Aufenthalt berühmter Schriftsteller in Genf.⁹¹⁴ Unter dem vielsagenden Titel „L’homme dans le rang“ hatte De Traz 1913 ein Werk verfasst, das gemäss Hans Ulrich Jost geradezu als „das Kultbuch des helvetischen Militarismus“ gelten kann und „den Militärgeist, die Tugenden des heldenhaften Offiziers und die notwendige Einordnung des einfachen Mannes in eine ‚natürliche‘ Hierarchie“ verherrlichte.⁹¹⁵ Zusammen mit seinem Freund Gonzague de Reynold war de Traz einer der Vordenker der von der „Action Française“ inspirierten neuen Rechten der Westschweiz.⁹¹⁶

Die beiden Vorträge Masnatas, der eine für eine freihändlerische Aussenwirtschaftspolitik, der andere für eine autoritäre, gegen die Arbeiterbewegung gerichtete Innenpolitik plädierend, trafen den Nerv weiter Kreise des liberal-konservativen niederländischen und schweizerischen Grossbürgertums der Zeit der Weltwirtschaftskrise. Besonders in den Zentren der Westschweiz am Genfersee und im holländischen Kernland der Niederlande hatte sich eine ähnliche, ökonomisch vom Handelskapital und Privatbanken und ideologisch wirtschaftsliberal und protestantisch-paternalistisch geprägte Elite erhalten, die nach neuen Wegen suchte, ihre Vorherrschaft gegen die Arbeiterklasse, aber auch gegen aufstrebende bürgerliche Schichten weniger vornehmer Herkunft zu verteidigen. Wie das Beispiel Masnatas zeigt, der sich gern auf die Elitentheorie Vilfredo Paretos und auf Herbert Hoover, der es als Rationalisierungsexperte zum amerikanischen Präsidenten gebracht hatte, bezog, war das zunächst als rückwärtsgerichtet und romantisch erscheinende Bekenntnis zu einer ständischen Ordnung durchaus mit einer technokratischen Vision einer nach tayloristisch-fordistischem Muster modernisierten Industriegesellschaft vereinbar.⁹¹⁷

Gegenstand des vorliegenden Kapitels ist es danach zu fragen, wie weit diese Modelle sich gegen konkurrierende Konzeptionen innerhalb des hegemonialen Blocks und emanzipatorische Gegenprojekte durchsetzen konnten und welche Beziehungen zwischen ihnen und den explizit als faschistisch auftretenden Gruppierungen bestanden. Um die Fragen nach dem Stellenwert unterschiedlicher wirtschafts- und sozialpolitischer Konzeptionen im Rahmen der Kämpfe um die kulturelle und politische Hegemonie besser beantworten zu können, gilt es zunächst den Kontext der frühen 1930er Jahre abzustecken. Das Kapitel 4.1. soll deshalb kurz

tät Groningen und CHU-Abgeordneter im Parlament der Provinz Groningen, sein Grossonkel der bereits erwähnte Pfarrer und Pionier der niederländischen Arbeiterbewegung Ferdinand Domela Nieuwenhuis. Seit 1923 Pfarrer in Haarlem kehrte F.C. Krafft 1937 nach Lausanne zurück, wo er neben einer Kirchgemeinde auch das protestantische Hilfswerk Bureau central d’assistance (ab 1961 Centre Social Protestant) leitete, „Eglise nationale“, in: Gazette de Lausanne, 3.11.1936, S. 3 und „† Pasteur Krafft“, in: Gazette de Lausanne, 30.11.1970, S.3.

⁹¹⁴ "Nederland-Zwitserland. Lezing van Robert de Traz", in: *Het Vaderland*, 24.10.1930, S. 2. Gemäss diesem Artikel war de Traz in den Niederlanden bekannt. Wohl nicht ganz zufällig, fand der Besuch de Traz gleichzeitig wie die Schiedsgerichtsverhandlungen vor dem Internationalen Gerichtshof zwischen Frankreich und der Schweiz um die Frage der zollfreien Zonen um Genf statt, über die ein Artikel von *Het Vaderland* auf derselben Seite berichtet.

⁹¹⁵ H.U. Jost, *Reaktionäre Avantgarde*, S. 14 und 109.

⁹¹⁶ Zum freundschaftlichen Verhältnis zwischen de Traz und de Reynold und ihren ideologischen Prägungen vgl. die vielen Belege bei: H.U. Jost, *Reaktionäre Avantgarde* und A. Mattioli, *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur*, S. 62-71.

⁹¹⁷ Ph., Maspoli, *Corporatisme*, S. 41.

die wesentlichen Besonderheiten des Verlaufs der Weltwirtschaftskrise in beiden Ländern skizzieren und die politischen Reaktionen darauf analysieren. Danach wird versucht, anhand zweier gewalttätiger Explosionen der politischen Auseinandersetzungen und ihrer Folgen die Gefährdung der Menschen- und Bürgerrechte durch die Machterhaltungsstrategien des herrschenden Blocks im Kontext der Weltwirtschaftskrise zu erfassen (4.2). Weiter werden Gesetzgebungsprojekte analysiert, in denen die gegensätzlichen ökonomischen Ordnungsvorstellungen aufeinander prallten (4.3.). Abschliessend wird gezeigt, dass um die Mitte der 1930er Jahre in beiden Ländern eine Situation der innenpolitischen Blockade eintrat, da sich weder die Konzeptionen der Linken, mittels einer Förderung der Massenkaufkraft die Krise zu überwinden, noch diejenigen der Rechten, über eine autoritär durchgesetzte Senkung der Löhne und Preise die Konkurrenzposition auf dem Weltmarkt zu verstärken, als hegemoniefähig erwiesen (4.4.).

4.1. Wirtschaftliche Lage und Deflationspolitik

Die Folgen des ersten Weltkriegs hatten die Weltwirtschaft nachhaltig erschüttert. Die kurze Hochkonjunktur der angeblich „Goldenen Zwanzigerjahre“ dauerte nur von 1924 bis 1929. In der Weltwirtschaftskrise ab 1929 verband sich eine weltweite Schuldenkrise als unmittelbare Folge des 1. Weltkriegs (Staatsverschuldung, Reparationszahlungen) mit einer von den euphorischen Rationalisierungsinvestitionen der 20er Jahre ausgelösten Überakkumulation von Kapital.⁹¹⁸ Die Rationalisierung und die mit ihr einhergehende Produktivitätssteigerung bei einbrechender Massenkauflkraft ging auch während der Krise weiter und verschärfte die Depression.⁹¹⁹

4.1.1. Später Ausbruch und lange Dauer der Krise in den Niederlanden und der Schweiz

Die konjunkturelle Entwicklung der Niederlande und der Schweiz während der Weltwirtschaftskrise zeigt ein ähnliches Bild. Da beide Volkswirtschaften besonders stark auf den Aussenhandel hin orientiert und seit dem Ersten Weltkrieg zu bedeutenden Finanzplätzen geworden waren, machte sich die Krise in diesen Sektoren sofort bemerkbar. Dank einer anhaltenden binnenwirtschaftlichen Konjunktur setzten aber der Rückgang des Wachstums und der Anstieg der Arbeitslosigkeit erst verzögert ein. Nachdem im Lauf des Jahres 1932 auch die Binnenmärkte voll von der Krise erfasst worden waren, hielt die Depression in den Niederlanden und der Schweiz noch an, als in vielen Ländern der Aufschwung bereits wieder eingesetzt hatte.⁹²⁰

Gestützt wurde die zunächst anhaltende Binnenkonjunktur in den ersten Krisenjahren durch öffentliche Infrastrukturinvestitionen: Grosse Kraftwerkprojekte in der Schweiz, der 1932 vollendeten Abschlussdeich der damit zum *Ijsselmeer* werdenden *Zuiderzee* in den Niederlanden und in beiden Staaten die Elektrifizierung des Eisenbahnnetzes trugen massgeblich zur anhaltenden Konjunktur der Bauwirtschaft und Teilen der Maschinenindustrie bei.⁹²¹ Allerdings waren diese Projekte bereits lange vor Krisenausbruch begonnen worden, sie sind deshalb nicht zu verwechseln mit aktiven Krisenbekämpfungsmassnahmen. Ganz im Gegenteil fiel auch die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand im Lauf der Krise zunehmend dem Spardruck zum Opfer.

⁹¹⁸ Eine überzeugende Analyse der Weltwirtschaftskrise bietet immer noch: Otto Bauer: "Zwischen zwei Weltkriegen? Die Krise der Weltwirtschaft, der Demokratie und des Sozialismus", in: Werkausgabe, Bd. 4, Wien: Europaverlag 1976, S. 55-99, ders. Rationalisierung und Fehlrationalisierung, in Werkausgabe Bd. 3, S. 874-892. Eric J. Hobsbawm: *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München/Wien: Carl Hanser 1995, S. 115-142.

⁹¹⁹ Karl Heinz Roth: *Die globale Krise (Globale Krise - Globale Proletarisierung - Gegenperspektiven Bd. 1)*, Hamburg 2009, 293-296

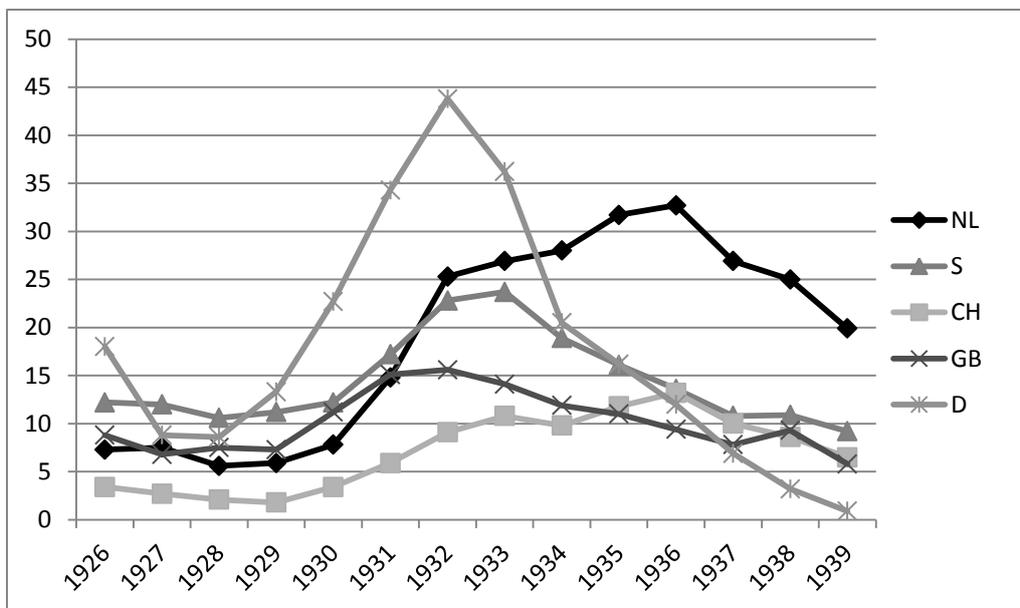
⁹²⁰ Vgl. Zum Krisenverlauf, für die Schweiz: Philipp Müller: *La Suisse en crise (1929-1936). Les politiques monétaire, financière, économique et sociale de la Confédération helvétique*, Lausanne: Editions Antipodes 2010, S. 29-109; für die Niederlande: J.W. Drukker: *Waarom de crisis hier langer duurde. Over de Nederlandse economische ontwikkeling in den jaren dertig*, Groningen 1990. J.L. van Zanden, *Een klein Land*, S. 148-163.

⁹²¹ Francesco Kneschaurek: *Der schweizerische Konjunkturverlauf und seine Bestimmungsfaktoren, dargestellt auf Grund der Periode 1929 bis 1939*, Zürich ; St. Gallen: Polygr. Verlag 1952, S. 145 f., Alexander Stebler: *Der industrielle Konjunkturverlauf in der Schweiz 1919-1939*, Immensee: Calendaria 1946, S. 72 ff, A.J. Venendaal: "Techniek, economie of politiek? Het Nederlandse spoorweg-elektrificatieplan van 1922", in: *NEHA-jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniekgeschiedenis*, 2000, S. 251-272

Die Gründe dafür, dass die Krise sich gerade nach der in anderen Staaten zu verzeichnenden Trendwende 1932/33 vertiefte und nun voll auf die Binnenwirtschaft durchschlug, liegen in den Prioritäten der Wirtschafts- und Finanzpolitik in beiden Staaten: Die Geldwertstabilität und ein ausgeglichenes Budget wurden als wichtiger angesehen als eine aktive Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung. Zusammen mit Frankreich hielten die Niederlande und die Schweiz besonders lange – bis in den September 1936 – am Goldstandard fest, während ihre wichtigsten Handelspartner entweder ihre Währung abwerteten oder zu einer durch Devisenkontrollen regulierten Währungspolitik übergingen. Damit verschlechterten sich die Exportmöglichkeiten für die niederländische und schweizerische Landwirtschaft und Industrie – und in der Schweiz zusätzlich für den Tourismus – weiter. Noch wichtiger war, dass auch die für den Binnenmarkt produzierenden Unternehmen unter den verbilligten Importen und der abnehmenden Massenkauftkraft zu leiden hatten.

In der Schweiz und den Niederlanden erreichte die Krise somit erst 1935/36 ihren Höhepunkt. Erst danach brachten, wie das Kapitel 5 noch genauer zeigen wird, die Abwertung der nationalen Währungen, die anziehende Rüstungskonjunktur und verstärkte staatliche Investitionen einen neuen Aufschwung. Die Arbeitslosigkeit erreichte 1936 ihren Höhepunkt – in den meisten anderen Staaten war dies um 1932 der Fall. Auch wenn nach 1936 eine gewisse Erholung eintrat, fiel die Arbeitslosigkeit in den Niederlanden und der Schweiz bis zum Ausbruch des 2. Weltkriegs nie mehr unter den Stand von 1929.⁹²² Die Grafik 9 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den beiden Ländern im Vergleich mit Schweden, Grossbritannien und Deutschland. Gut sichtbar ist, dass in den Niederlanden und der Schweiz das Niveau der Arbeitslosigkeit länger hoch blieb. Zudem lag in den Niederlanden die Arbeitslosigkeit deutlich höher als in der Schweiz.

Grafik 9: Arbeitslosenquote (in Prozent) in fünf europäischen Staaten, 1926-1939)



Quelle: Tabelle "B2 Unemployment" in: B.R. Mitchell: *International historical statistics 1750-2000, Vol 2: Europe*, S. 163-170.

⁹²² J. L. van Zanden, *Een klein Land*, S. 151 f. P.de Rooy, *Republiek*, S. 184, H.U. Jost: *Bedrohung und Enge*, S. 744

4.1.2. Krisenverschärfende Wirtschaftspolitik

Ein wichtiger Grund dieser im internationalen Vergleich längeren Dauer der Krise lag somit darin, dass die Wirtschaftspolitik der Regierungen krisenverschärfend wirkte. Die Krisenpolitik beider Länder war weit entfernt von einer Gesamtkonzeption. Ad-hoc-Massnahmen zum Schutz oder zur Förderung einzelner Branchen und ungenügend dotierte Arbeitsbeschaffungsmassnahmen wurden mit einer rigiden Sparpolitik der öffentlichen Haushalte verbunden. Phillip Müller hat die Politik der schweizerischen Bundesbehörden während der Jahre 1929 bis 1936 mit dem treffenden Begriff „verstärkter selektiver Interventionismus“ umschrieben.⁹²³ Auch die niederländische Regierung verfolgte einen ähnlichen Kurs.

Obschon erste Ansätze zu einer aktiven Krisenbekämpfungspolitik durchaus vorhanden waren, reichten sie nicht aus, um eine Verschärfung der Krise zu verhindern. Hauptgrund dafür war, dass die gesamte Wirtschaftspolitik zunehmend von der Finanzpolitik dominiert und konterkariert wurde. Das Budgetgleichgewicht galt als sakrosankt, die zur selben Zeit allmählich aufkommenden Methoden des „deficit spending“ waren tabu. 1931 werteten Grossbritannien und Japan, 1933 die USA ihre Währungen ab. Dem britischen Beispiel folgten 1931 auch die Skandinavischen Staaten, womit ausser Belgien alle mit den Niederlanden und der Schweiz vergleichbaren, hochentwickelten kleineren Staaten den Goldstandard aufgegeben hatten. Die starken Währungen erschwerten den Absatz der Produkte beider Staaten, indem sie den Export verteuerten und die Binnenwirtschaft durch die verbilligten Importe konkurrenziert wurde. Beide Länder gehörten zum im Sommer 1933 nach der Abwertung des US-Dollar gebildeten und von Frankreich geführten Goldblock, der besonders stark dem Primat der Geldwertstabilität vor anderen Kriterien der Wirtschafts- und Währungspolitik verpflichtet blieb. Die Deflationspolitik – das heisst die Senkung des Lohn- und Preisniveaus – wurde als einziger Weg gesehen, die Krise zu überwinden, führte aber tatsächlich zu ihrer Verschärfung.

Während in den skandinavischen Staaten, die ihre Währung 1931 abgewertet hatten und ab 1933 eine dem New Deal in den USA ähnliche, auf die Förderung der Massenkaufkraft und Beschäftigung setzende aktive Wirtschaftspolitik betrieben, die Arbeitslosigkeit ab 1934 zurückging, stieg sie in den Niederlanden und der Schweiz weiter und erreichte erst 1936 den Höhepunkt. Der Vorrang der auf eine Erhaltung einer harten Währung und eine Senkung der Löhne und Preise orientierten Deflationspolitik wirkte krisenverschärfend. In den noch stärker als die Schweiz vom Export abhängigen Niederlanden war das noch ausgeprägter der Fall. Mit dem Zusammenbruch des Welthandels versiegten der Gütertransport und damit die Haupteinnahmequelle der grossen niederländischen Häfen und Reedereien. Krisenverschärfend wirkte auch die Fixierung grosser Teile der Industrie auf die niederländischen Kolonien als wichtigsten Absatzmarkt: In Niederländisch-Indien verdrängten zunehmend durch die Abwertung der jeweiligen Währungen verbilligte Industrieprodukte aus Japan und dem Britischen Empire diejenigen aus dem niederländischen Mutterland.

Dabei verfügten beide Staaten grundsätzlich über die Möglichkeit, stärker in die Wirtschaft zu intervenieren. Ungefähr gleichzeitig mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise hatten beide Staaten ihre staatlichen wirtschaftspolitischen Apparate reorganisiert und die Verbindungen

⁹²³ Ph. Müller : *Suisse en crise*, S. 19-23.

zwischen den unterschiedlichen, mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigten Staatsapparaten und der Privatwirtschaft stärker institutionalisiert. Der Staat nutzte seine ausgebauten Interventionsmöglichkeiten durchaus. Dass sie wenig Erfolg hatten, hing mit den widersprüchlichen Erwartungen und Forderungen der privatwirtschaftlichen Akteure zusammen, die alleamt in der einen oder anderen Art auf staatliche Unterstützung angewiesen waren. Vor allem die dominierenden finanzkapitalistischen Machtzentren um die Banken und Versicherungen in beiden Ländern, den Schifffahrts- und Kolonialhandelskomplex in den Niederlanden und die Holding- und Kapitalexportgesellschaften in der Schweiz drängten auf die Beibehaltung der harten Währung, die im Widerspruch zu den Interessen der binnenwirtschaftlichen Branchen stand, während die von Rohstoffimporten abhängigen und mit dem Finanzsektor vielfältig verflochtenen Exportindustrien im Allgemeinen dazu neigten, die am Finanzkapital orientierte Politik zu unterstützen.⁹²⁴

Die Reaktion der offiziellen Wirtschaftspolitik in den Niederlanden und der Schweiz blieb somit für eine im internationalen Vergleich sehr lange Zeit bestimmt durch ein Festhalten an einer orthodoxen, einseitig am Budgetgleichgewicht orientierten Finanzpolitik. Gleichzeitig wurde aber auch wie in den meisten anderen Staaten mittels einer Vielzahl von Einzelmassnahmen versucht, einzelne Wirtschaftszweige mit protektionistischen Massnahmen zu schützen oder mit Subventionen zu fördern. In der Schweiz hatte ein solcher kompensierender Protektionismus bereits eine vor den Ersten Weltkrieg und vor allem in die Nachkriegskrise zurückreichende Tradition, in den Niederlanden kam er ab 1931 das erste Mal voll zur Anwendung.⁹²⁵

Einen grossen Schub erlebte die Staatsintervention in der Landwirtschaftspolitik. In den Niederlanden begann die Krise in der Landwirtschaft. Im Mai 1933 wurde ein umfassendes Landwirtschaftskrisengesetz (*Landbouwcrisiswet*) eingeführt.⁹²⁶ In der Schweiz wurden im Lauf des Jahres 1932 die Agrarzölle und die Subventionen für die Milchproduktion und den Getreideanbau erhöht. Dabei ging es massgeblich auch darum, ein Ausscheren der Bauern aus dem Bürgerblock zu verhindern.⁹²⁷

Auch im Industriebereich intervenierten die Regierungen zunehmend mit Subventionen und protektionistischen Massnahmen (Zollerhöhungen, Importkontingente) für einzelne Branchen. Doch damit und mit den nur ungenügend dotierten Arbeitsbeschaffungsprogrammen konnte die Abwärtsspirale nicht gestoppt werden. In den Niederlanden wurden auch die Reedereien stark staatlich unterstützt und damit eine Branche, die sich in ihren öffentlichen Stellungnahmen als Bollwerk des Freihandels gab. So umfangreich diese defensiven Staatsinterventionen zugunsten einzelner Wirtschaftsbranchen wurden, so zaghaft waren in beiden Ländern Ansätze zu einer die Strukturen modernisierenden Industriepolitik.

In beiden Staaten wurde nach der Abwertung des britischen Pfunds und der Einführung von Devisenkontrollen in Deutschland der Aussenhandel stärker staatlich kontrolliert. In den Nie-

⁹²⁴ Vgl. Ph. Müller: *La Suisse en Crise*, S. 34 ff, 133-138 ;, Richard T. Griffiths, E. Schoorl: "The Single Issue Pressure Groups", in: ders. (Hg.), *The Netherlands and the Gold Standard 1931-1936, A study in policy formation and policy*, Amsterdam 1987, S. 153-162.

⁹²⁵ Zu den Kontingentierungen in den Niederlanden: P.E. de Hen, *Industriepolitiek*, S. 90-99. Zur Schweiz: Ph. Müller: *La Suisse en Crise*, 267 ff.

⁹²⁶ U.a Piet de Rooy, *Zoekende tijd*, S. 210.

⁹²⁷ Zur Landwirtschaftspolitik in der Schweiz: Ph. Müller: *La Suisse en Crise*, S. 317-40.

derlanden wurde mit zwei Gesetzen die Kontingentierung des Imports und Exports von Industrieprodukten eingeführt, in der Schweiz waren entsprechende Regelungen Gegenstand des im Dezember 1931 verabschiedeten Bundesbeschlusses über die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland. Das Wirtschaftsministerium konnte die Genehmigung eines Gesuchs von Preisanpassungen abhängig machen und drängte häufig auf einen kartellistischen Zusammenschluss der Branche zur Aufteilung der Kontingente.⁹²⁸ In ähnlicher Weise drängte der Staat in der Schweiz die Uhrenindustrie mittels der gemischtwirtschaftlichen Superholding ASUAG zu einer kartellmässigen Organisation.⁹²⁹ Generell wurden Exporte ab 1934 mittels einer Exportrisikogarantie (ERG) erleichtert.⁹³⁰ In der Uhrenindustrie gelang auf diesem Weg zumindest teilweise der Einstieg in eine innovationsfördernde Industriepolitik. Die strukturell vergleichbare Ostschweizerische Stickereiindustrie verlor mit der Weltwirtschaftskrise dagegen endgültig ihren Status als für die regionalwirtschaftlich bedeutendste Branche. Die in der Nachkriegskrise eingeführten staatlich sanktionierten Massnahmen der Stickerei-Treuhandgenossenschaft beschränkten sich vornehmlich auf eine Reduktion der Produktionskapazitäten. Ebenfalls weitergeführt wurden die Mitte der 1920er Jahre eingeführten Massnahmen zur Vermeidung von Überkapazitäten im Tourismus (Hotelbauverbot).

4.1.3. Bedeutungsgewinn der Staatsverwaltung und wirtschaftswissenschaftlicher Expertengremien

Einer effizienteren Staatsintervention sollte auch der Ausbau der staatlichen Wirtschaftsbürokratie dienen. Diese Verstärkung der wirtschaftlichen Staatsapparate wurde begleitet durch neue ausserparlamentarische Konsultationsorgane in der Wirtschaftspolitik. Im Mai 1932 verabschiedete das niederländische Parlament ein Gesetz über die Einsetzung eines Wirtschaftsrats, der ein Jahr später seine Arbeit aufnehmen sollte, während in der Schweiz am 6. Februar 1932 die Kommission für Konjunkturbeobachtung erstmals zusammentrat. Auffällig ist, dass diese beiden Gremien anders zusammengestellt wurden als die während und unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg gegründeten Organe: Ziel war weniger eine ausgeglichene Vertretung wirtschaftlicher Interessengruppen als der Informationsaustausch zwischen den unterschiedlichen mit wirtschaftspolitischen Aufgaben beschäftigten Verwaltungsstellen, den Notenbanken und wirtschaftswissenschaftlich geschulten Experten.⁹³¹ Wirtschaftsminister Verschuur versuchte ursprünglich den Wirtschaftsrat neben den von Amtes wegen vertretenen Chefbeamten sogar ausschliesslich aus von der Regierung ad personam ernannten Experten zusammensetzen. Sein Nachfolger Steenberghe öffnete den Rat 1934 schliesslich für Vertreter der Unter-

⁹²⁸ Zu den Kontingentierungen in den Niederlanden: P.E. de Hen: *Actieve en reactieve Industriepolitiek*, S. 90-99. Zur Schweiz: Ph. Müller: *La Suisse en Crise*, 267 ff.

⁹²⁹ Vgl. u.a. M. Perrenoud: *Corporatisme horloger*, S. 304 f., Ph. Müller: *La Suisse en Crise*, 295-309.

⁹³⁰ Wilfried Rutz: *Die schweizerische Volkswirtschaft zwischen Währungs- und Beschäftigungspolitik in der Weltwirtschaftskrise - wirtschaftspolitische Analyse der Bewältigung eines Zielkonflikts*, St. Gallen 1970, S. 188 ff., Ph. Müller: *La Suisse en Crise*, S. 486-495.

⁹³¹ Vgl. dazu und für die folgenden Ausführungen zum *Economische Raad*: P.E. de Hen: *Actieve en reactieve Industriepolitiek*, S. 26 f, 72 f, 78 f; Zur Konjunkturbeobachtungskommission: Sophie Pavillon: "Les affinités économiques et le bon usage du diagnostic conjoncturel en Suisse, 1932-1947", in: *Traverse* 8 (2001), Nr. 2, S. 110-123; Gebhard Kirchgässner: *Geschichte und wirtschaftspolitische Konzeption der Kommission für Konjunkturfragen*, St. Gallen: UNISG, Schweiz. Institut für Aussenwirtschaft 2007; Kommission für Konjunkturfragen: *75. Jahre KfK. Ein umfassender Rückblick auf die Konjunkturpolitik und -politik der Schweiz (Beilage zum Magazin 'Die Volkswirtschaft' 12/2007)*, Bern 2007.

nehmerverbände, sogar erst 1938 folgte ein Gewerkschaftsvertreter. In der Kommission für Konjunkturbeobachtung waren zwar von Anfang an je ein Vertreter des ZSAO, des Bauernverbands und des SGB vertreten. Auffällig ist aber, dass es sich bei diesen drei Vertretern allesamt um promovierte Akademiker handelte. Die Untervertretung der Arbeiterbewegung war in diesen Kommissionen zudem noch stärker als in den übrigen ausserparlamentarischen Kommissionen. Nur je ein Kommissionsmitglied, Max Weber, der wirtschaftswissenschaftliche Mitarbeiter des SGB in der schweizerischen Kommission für Konjunkturbeobachtung, der sozialdemokratische Soziologe Willem Adriaan Bonger im niederländischen Wirtschaftsrat kamen aus ihren Reihen, während auch die vorgeblich „neutralen“ Experten und Beamten in unterschiedlichem Grad bürgerlichen Parteien und Interessenverbänden oder sogar einzelnen grossen Privatunternehmen zugeordnet werden können. Das Präsidium des niederländischen Wirtschaftsrates übernahm mit dem Ingenieur, Rationalisierungsexperten und Direktors der Kunstseidekonzerns AKU, Isaac Pieter de Vooyo, ein Manager. Wie bereits erwähnt hatte de Vooyo in seinen Jugendjahren Verbindungen zu sozialdemokratischen Ingenieurskollegen und Kulturschaffenden gepflegt. Die Kommission für Konjunkturbeobachtung wurde zunächst von Jacob Lorenz präsiert. Dieser ursprünglich sozialdemokratisch orientierte, aber sich seit Ende des Ersten Weltkriegs im Umfeld der betrieblich-antigewerkschaftlichen Sozialpolitik bewegend Pionier der Teuerungsstatistik und Konjunkturforschung in der Schweiz war ab 1924 in verschiedener Funktion für das Volkswirtschaftsdepartement von Bundesrat Schulthess als Experte tätig. 1933 übernahm er einen Lehrauftrag an der katholisch geprägten Universität Freiburg und lancierte die einen autoritär-korporativen Umbau von Wirtschaft und Politik propagierende Zeitschrift „Das Aufgebot“ und die gleichnamige „Erneuerungsbewegung“. Offensichtlich sah er dabei die Konjunkturbeobachtungs-, die Preisbildungs- und die Sozialstatistische Kommission, an denen er allesamt als eines der massgeblichen Mitglieder beteiligt war, als Kern eines Wirtschaftsrats, der die ihm vorschwebende koordinierte Preis- und Lohnsenkungspolitik entwickeln und durchsetzen sollte, unter Umgehung des von ihm als wirtschaftlich inkompetent angesehenen Parlaments und gegen den Widerstand der Arbeiterbewegung. Vom Kommissionspräsidium trat er, als erste Vorstösse in diese Richtung in der Kommission auf wenig Resonanz stiessen, am 31.12.1933 zurück und wurde durch den Zürcher Wirtschaftsprofessor Eugen Grossmann abgelöst. Lorenz war aber weiterhin Mitglied der drei genannten Expertenkommissionen und blieb damit einer der einflussreichsten Berater der schweizerischen Wirtschaftspolitik in den 1930er und 1940er Jahren.⁹³²

4.1.4. Gesellschaftliche Polarisierung als Folge der Deflationspolitik

Der Abbau der Preise und Löhne wurde als geeignete Massnahme gesehen, um die Konkurrenzsituation von Industrie, Landwirtschaft und Tourismus wieder zu verbessern. Angriffe auf die Löhne und Sozialleistungen des öffentlichen Personals waren auch wegen ihrer Signalwirkung für die gleichzeitigen Lohnabbauoffensiven im Privatsektor ein zentraler Pfeiler der Deflationspolitik.

⁹³² Fritz Marbach: "Jacob Lorenz", in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 82 (1946), S. 473 ff. M. Zürcher: „Jacob Lorenz“.

In der Schweiz plädierte der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, Bundesrat Jean-Marie Musy, am 3. Dezember 1931 vor der nationalrätlichen Finanzkommission erstmals für eine Lohnsenkung im öffentlichen und privaten Sektor.⁹³³ Am Wochenende danach wurde wie bereits erwähnt das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Referendumsabstimmung abgelehnt, wobei es schon damals ein offenes Geheimnis war, dass Musy entgegen dem üblichen Verhalten im Regierungskollegium eine der treibenden Kräfte hinter dem Referendum gegen die von seinem bundesrätlichen Rivalen Schulthess vorbereitete Vorlage gewesen war.⁹³⁴ Im März 1932 erhielt Musy vom Bundesrat nach diversen entsprechenden Interventionen des ZSAO den Auftrag, eine Lohnabbauvorlage vorzubereiten. Am 20. Juni beantragte der Bundesrat dem Parlament eine Kürzung der Löhne des Bundespersonals um 10 Prozent.⁹³⁵

In den Niederlanden wurde 1931 eine Staatskommission unter dem Vorsitz des rechtskatholischen Kolonialpolitikers Welter eingesetzt,⁹³⁶ die im Jahr darauf einen Bericht vorlegte, der einschneidende Sparmassnahmen vorsah. Die Kommission umfasste neben den Grossunternehmern nahestehenden Chefbeamten wie Welter und den Generaldirektor für Arbeit Zaalberg vor allem gewichtige Vertreter des Privatkapitals wie den Kohlegrosshändler und Industriellen Fentener van Vlissingen und den Manager der AKU Isaac P. de Vooyo. Bemerkenswert ist, dass mit dem ehemaligen Leiter einer Filiale der Robaver und nunmehrigem Generalsekretär der Gemeinde Den Haag, William Marten Westerman, auch ein Mann in der Kommission vertreten war, der nach Meinung von Kritikern wie dem Gewerkschafter Henri Polak einen eher dürftigen Leistungsausweis als Verwaltungs- und Wirtschaftsfachmann hatte, aber dafür umso mehr als eifriger Propagandist des italienischen Faschismus hervorgetreten war.⁹³⁷ Insgesamt wollte die Kommission Welter in einem Gesamtbudget von 600 Millionen Gulden 102 Millionen Gulden einsparen.⁹³⁸ Während bei den Rüstungsausgaben nur 7½ Millionen Gulden⁹³⁹ Einsparungen vorgesehen waren, sah der Welter-Bericht starke Kürzun-

⁹³³ Ph. Müller: *La Suisse en Crise*, S. 213, Daniel Sebastiani: *Jean-Marie Musy (1876-1952). Un ancien conseiller fédéral entre rénovation nationale et régimes autoritaire*, Fribourg: Thèse Université de Fribourg 2004, S. 335-340.

⁹³⁴ D. Sebastiani : *Musy*, S. 320 ff.

⁹³⁵ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die vorübergehende Anpassung der Besoldungen, Gehälter und Löhne der im Dienste des Bundes stehenden Personen an die veränderten Verhältnisse. (Vom 20. Juni 1932.)", in: *Bundesblatt* 2 (29.06.1932), Nr. 26, S. 101-167

⁹³⁶ Charles Joseph Ignace Marie Welter (1880-1972), langjähriger Chefbeamter in der Niederländisch-Indischen Kolonialverwaltung. Scharfer Gegner der indonesischen Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen. Als Vertreter der RKSP mehrmals Kolonialminister, erstmals im kurzlebigen ersten Kabinett Colijn 1924/25. Von 1933-1937 als Nachfolger des verstorbenen Alt-Wirtschaftsministers Treub Präsident des einflussreichen *Ondernemersraad voor Nederlandsch-Indië*. Ging nach dem deutschen Überfall auf die Niederlande als amtierender Kolonialminister ins Exil nach London, obschon er Sympathien für Vichy-Frankreich hatte und für Verhandlungen mit Deutschland plädierte. Nach dem 2. Weltkrieg war er u.a. zusammen mit dem rechtsprotestantischen Dichter und Historiker Gerretson einer der Anführer der kolonialistischen Bewegung. Er geriet deshalb in Konflikt mit dem Kurs seiner Partei und gründete darauf die rechte *Katholiek Nationale Partij*. F.J.M. Otten, 'Welter, Charles Joseph Ignace Marie (1880-1972)', in: *Biografisch Woordenboek van Nederland*.

URL:<http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/BWN/lemmata/bwn1/welter> [13-03-2008] und Eintrag Ch.J.I.M. Welter auf <http://www.parlement.com>.

⁹³⁷ Henri Polak: "Eenige opmerkingen betreffende het pleidooi van de heer Zaalberg ten gunste van het Rapport-Welter", in: *De Groene Amsterdammer*, 17.9.1932, Nr. 2886

⁹³⁸ Piet de Rooy, *En zoekende tijd*, in: *Land van kleine gebaren*, S. 211.

⁹³⁹ Teuerungs- und kaufkraftbereinigt (Währungsumrechnungen mit Rechner auf www.iisg.nl) entsprechen diese Beträge ungefähr folgenden Werten im Jahr 2008: Gesamtbudget: 4.9 Milliarden €; geplante Einsparungen total: 832 Millionen €; geplante Einsparungen Verteidigung: 61 Millionen €.

gen im Bildungswesen vor und verlangte trotz der wachsenden Arbeitslosigkeit das Aufschieben von öffentlichen Aufträgen.⁹⁴⁰ Überdies sollten durch andere öffentlich-rechtliche Körperschaften festgesetzte Gehälter – anvisiert waren hier namentlich die sozialdemokratisch regierten grossen Städte – künftig von der Regierung genehmigt werden müssen.⁹⁴¹

Paradoxerweise war Welter gleichzeitig auch Präsident der Arbeitsbeschaffungskommission. Die Kolonialverwaltung von Niederländisch-Indien hatte schon vor 1930 weniger Hemmungen gezeigt, in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaftsführern, eine aktive Wirtschaftspolitik zu betreiben.⁹⁴² Dieses Beispiel lässt sich verallgemeinern: Die Fronten in den Auseinandersetzungen um die Deflationspolitik verliefen keineswegs zwischen grundsätzlichen Anhängern und Gegnern einer staatlichen Intervention und Regulierung der Wirtschaft. Einer von Kapitalinteressen geleiteten Staatsintervention, ohne störenden Einfluss von Gewerkschaften und demokratisch-parlamentarischen Debatten – Bedingungen, die in den autoritär regierten Kolonien vorhanden waren – war man auf rechtsbürgerlicher Seite keineswegs abgeneigt. Vor diesem Hintergrund mussten gerade in grosskapitalistischen Kreisen faschistische und andere antidemokratische Vorstösse eine gewisse Resonanz finden. Der Begriff „Liberalismus“ ist für die den Interessen des grossen Kapitals nahestehende Politik, wie sie im Bericht Welter zum Ausdruck kam, weder im politischen noch im wirtschaftlichen Sinn besonders hilfreich, es sei denn, man verstehe darunter eine Politik, die einseitig den Interessen der Kapitalverwertung verpflichtet ist.

Da die im Zeichen der Deflation propagierte Abbaupolitik die Einkommen der Lohnabhängigen und kleinen Selbständigen empfindlich bedrohte, stiess sie zunehmend auf einen breiten Widerstand.

Am 31. März 1932 stellten sich die grossen Dachverbände der Lohnabhängigen – der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), der Verband Schweizerischer Angestelltenorganisationen (VSA) und der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe in einer Eingabe an den Bundesrat gegen die deflationäre Politik. Sie sah eine Förderung der Massenkaukraft, ausreichende Arbeitslosenunterstützungen, Arbeitsbeschaffung und die 40 Stundenwoche und die Finanzierung dieser Massnahmen durch eine ausserordentliche Krisenabgabe auf hohen Einkommen und Vermögen vor. An einer Unterredung zwischen den Gewerkschaften und Schulthess am 31. Mai blieb der EVD-Vorsteher unverbindlich, was auch mit einer Intervention von Vorort und ZSAO einen Tag zuvor zusammenhing, in der die Unternehmerverbände erneut einen Lohnabbau verlangten.⁹⁴³

Vor dem Beginn der Parlamentsdebatte über die nach ihrem Urheber „Lex Musy“ genannte Lohnabbauvorlage organisierten die Gewerkschaften am 11. September 1932 im ganzen Land Demonstrationen, an denen insgesamt rund 100'000 Personen teilnahmen. In der parlamentarischen Debatte fand die Opposition der Vertreter der Linken beim Angestelltenflügel des Freisinns, aber auch beim Bündner Kleinbauernvertreter und Führer der Demokratischen Partei Andreas Gadiant Unterstützung. Die um einen Ausgleich zwischen ihren Geldgebern in den Konzernzentralen und ihrer Massenbasis bemühten freisinnigen und katholisch-

⁹⁴⁰ Peter Jan Knegtman: *Socialisme en Democratie. De SDAP tussen klasse en natie, 1929-1939*, Amsterdam 1989, S. 66.

⁹⁴¹ *Dagboek Heldring*, 9 Juli 1932, S. 979.

⁹⁴² P.E. de Hen, *Industriepolitiek*, S. 80.

⁹⁴³ M. Kübler, *Integration SGB*, S. 222 f.

konservativen Parlamentarier reduzierten den Lohnabbau von 10 auf 7.5 %. Die so geringfügig gemilderte Abbauvorlage wurde am 28. September 1932 mit einer Mehrheit von 90 Ja gegen 60 Nein-Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und vereinzelter Linksbürgerlichen verabschiedet. Nachdem auch der Ständerat die Vorlage gutgeheissen hatte, lancierten die Gewerkschaften und Angestelltenverbände das Referendum.⁹⁴⁴ Auf den am 28. Mai 1933 mit einem Sieg der Gewerkschaften endenden Referendumskampf wird im folgenden Kapitel (4.2) noch genauer einzugehen sein.

Auch die vom Welter-Bericht vorgeschlagenen Sparmassnahmen in den Niederlanden sties- sen auf einen starken Widerstand. Dieser gab der anfänglich der Krise und Deflationspolitik konzeptlos gegenüberstehenden und mit inneren Spannungen kämpfenden⁹⁴⁵ niederländischen Arbeiterbewegung neuen Schwung. Ende Juli 1932 fanden im ganzen Land Demonstrationen gegen die Sparpläne statt.⁹⁴⁶ Die Proteste griffen auch auf Kategorien des Staatspersonals über, die eher zur Wählerschaft der bürgerlichen Parteien gehörten, wie Lehrer, Polizisten und Richter. So vermerkte ein Polizeibericht, dass an einer von der dem NVV angeschlossenen Gewerkschaft des Staatspersonals ACOP organisierten Demonstration gegen den Plan Welter in Amsterdam am 25. September 1932 auch eine Gruppe Polizisten mit der Fahne der Sektion Den Haag des *Algemeene Bond van Politiepersoneel* im Zug mitlief, und die Lehrerinnen und Lehrer von der Haager Sektion des *Nederlandschen Bond van Onderwijzers*⁹⁴⁷ fielen gar mit einem Sprechchor durch einen besonders militanten Demonstrationsstil auf, in dem sie Welter samt Regierungschef Ruys de Beerenbrouck ins Pfefferland wünschten:

„Weg mit Welter, weg mit Ruys, weg mit dem ganzen Lumpenpack.“

Ein anderer Spruch spielte auf die Ausgaben für die Monarchie an:

„Eine Million und zweihunderttausend Gulden für unser armes Fürstenhaus, weg mit Welter, weg mit Ruys.“⁹⁴⁸

Ihren Höhepunkt fanden die Proteste in einer von der SDAP und dem NVV organisierten Massendemonstration zum Anfang der parlamentarischen Budgetdebatte am 8. November 1932. Obschon und möglicherweise gerade weil die Regierung eine direkte Radiübertragung von der Demonstration verboten und beschlossen hatte, Arbeitslosen keine Befreiung von der Stempelpflicht für Teilnahme an der Demonstration zu geben, marschierten am 8. November 1932 100'000 Demonstranten im strömenden Regen durch die Strassen Den Haags.⁹⁴⁹ Einen

⁹⁴⁴ Ph. Müller: *La Suisse en crise (1929-1936)*, S. 239-243

⁹⁴⁵ In Amsterdam war es wegen der Sparpolitik zu heftigen Konflikten innerhalb der dortigen Föderation der SDAP gekommen, P. J. Knegtmans, S. 61-65. Auch in der Schweiz stellte das Dilema zwischen dem Sparzwang von sozialdemokratischen geführten Gemeinden und gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen und der grundsätzlichen Ablehnung der Abbaupolitik die Arbeiterbewegung vor ernsthafte Probleme, vgl.: Marc Perrenoud: "Aspects de la politique financière et du mouvement ouvrier en Suisse dans les années 1930", in: *Studien und Quellen* 26(2000), S. 83-121

⁹⁴⁶ P.J. Knegtmans, *Socialisme*, S. 66 f.

⁹⁴⁷ Bei diesen beiden Verbänden handelt es sich allerdings um dem NVV angeschlossene Organisationen, die nur eine Minderheit der Polizisten bzw. Lehrer vertraten.

⁹⁴⁸ „Weg met Welter, weg met Ruys, weg met al dat vreemd gespuis“ bzw. „Een millioen twee honderd duizend gulden voor ons arme vorstenhuis, weg met Welter, – weg met Ruys.“ Afschrift Demonstratie van het Overheidsperoneel (A.C.O.P.), s-Gravenhage, 26. September 1932, Dossier 33769 [Landdag NAS], in: B.G.J. de Graaff;D. Benschop;H.J.M. van Dapperen;M.T.A. Schouten: *Reconstructie van de rapportage van de Centrale Inlichtingendienst (C.I.), 1919-1940*, Hg. v. Instituut voor Nederlandse Geschiedenis, www.inghist.nl
1/Onderzoek/Projecten/RapportenCentraleInlichtingendienst1919-1940/

⁹⁴⁹ P.J. Knegtmans, *Socialisme*, S. 66 f.

Erfolg hatten die Proteste bereits zu verzeichnen: Das vorgelegte Budget sah noch 57 statt der im Welter-Plan vorgesehenen 102 Millionen Gulden Einsparungen⁹⁵⁰ vor, denen auch Mehreinnahmen gegenüberstanden. Die Regierung ging also mit den Einsparungen weit weniger weit als der Sparplan, und sah bei der Arbeitslosenunterstützung keine Kürzungen mehr vor. Die Entschärfung der Sparpläne kam nicht zuletzt daher, dass in Welters eigener Partei, der RKSP, der Unmut über die Sparpolitik gross war. Vertreter der Kolonialinteressen, wie Welter und der ebenfalls katholische Notenbankchef Trip waren in dieser überwiegend protektionistisch-binnenwirtschaftlich orientierten Partei untervertreten. Die RKSP hatte von allen niederländischen Parteien den am stärksten klassenübergreifenden Charakter. So war der einflussreiche rechtsliberale Reeder Ernst Heldring, der den Plan Welter begrüßte, sehr pessimistisch über seine Erfolgchance, bildeten doch nach seiner Einschätzung die Sozialdemokratie und „demokratische und demagogische Elemente in anderen Parteien“ zusammen eine an den Interessen der Lohnbezüger ausgerichtete Mehrheit im Parlament.⁹⁵¹ Doch Versuche von katholischer und sozialdemokratischer Seite im Parlament, die Besoldungskürzungen beim öffentlichen Personal zu verhindern und die öffentlichen Aufträge zur Arbeitsbeschaffung auszudehnen, scheiterten gerade auch daran, dass die RKSP weiterhin peinlich darauf bedacht war, nicht den Eindruck eines gemeinsamen Vorgehens mit der SDAP entstehen zu lassen.⁹⁵²

Die Deflationspolitik stiess zunehmend auf den Widerstand der Arbeiterschaft und auch der breiteren werktätigen Schichten. Dies verstärkte Tendenzen auf der Rechten, die Deflationspolitik notfalls auch gewaltsam durchzusetzen. Anfangs der 1930er Jahren gab es in den niederländischen und schweizerischen bürgerlichen Parteien weitverbreitete Sympathien für das gewaltsame Vorgehen der faschistischen Parteien und Regimes gegen die Arbeiterbewegung. Bestand damit auch in den Niederlanden und in der Schweiz die Gefahr, dass die Bourgeoisie die demokratischen Formen der Konfliktaustragung verlassen würde, wenn sie nicht mehr die gewünschten Resultate liefern würden? Bestand – gerade im Kontext der Machtübertragung an die NSDAP in Deutschland – die Gefahr eines niederländischen und schweizerischen Faschismus?

⁹⁵⁰ Die budgetierten Einsparungen entsprechen einem Wert von 465 Millionen € für 2008 (gem. Umrechnung mit Währungsrechner www.iisg.nl).

⁹⁵¹ „(...) *democratische en demagogische elementen in andere partijen*(...).“ Dagboek Heldring, 9. Juli 1932, S. 980 und 15. September 1932, S. 994 f.

⁹⁵² P.J. Kneegmans, *Socialisme*, S. 39.

4.2. Der Ruf nach der harten Hand

Der Widerstand breiter Bevölkerungsschichten gegen die Folgen der Weltwirtschaftskrise im Allgemeinen und gegen die Deflationspolitik im Besonderen wuchs. Die herrschenden Kreise der Niederlande und der Schweiz korrigierten aber im Unterschied zu den skandinavischen und angelsächsischen Ländern nicht ihre zunehmend unpopuläre wirtschaftspolitische Linie, sondern versuchten diese zunächst über einen Ausbau der staatlichen Repressionsmöglichkeiten durchzusetzen. Zwei ausserordentlich blutige Armeeeinsätze gegen Protestaktionen in Genf und in Niederländisch-Indien demonstrierten die gewachsene staatliche Gewaltbereitschaft und lieferten den Regierungen darüber hinaus den willkommenen Anlass für die Verschärfung repressiver Vorschriften.

Solche Vorhaben prägten wesentlich die niederländischen Parlamentswahlen vom Mai 1933 und die anschliessende Bildung einer Bürgerblockregierung unter dem seit langem als „starken Mann“ angepriesenen Hendrikus Colijn. In der Schweiz setzte hingegen die Referendumsdemokratie der Abbaupolitik und dem Ausbau der repressiven Apparate relativ früh gewisse Grenzen: Am 28. Mai 1933 scheiterte der Lohnabbau beim Bundespersonal, die „Lex Musy“, am 11. März 1934 eine Verschärfung des Staatsschutzes, die Lex Häberlin II, in der Volksabstimmung. So wichtig diese Siege symbolisch für die Gegner der autoritär-deflationistischen Offensive auch waren, sie erwiesen sie sich nicht als ausreichend, um den Abbau der sozialen und demokratischen Rechte zu stoppen. Zunehmend regierte die bürgerliche Mehrheit per Notrecht über dringliche Bundesbeschlüsse, die dem Referendum entzogen waren. Auf diesem Weg wurden bis 1938 immer wieder Sparvorlagen durchgesetzt und die Staatsschutzprojekte von Häberlins Nachfolger Baumann gingen weiter als die Lex Häberlin II.⁹⁵³ Die defensiven Erfolge der Linken mit den Instrumenten der bürgerlichen Demokratie verstärkten vorerst die autoritären Tendenzen auf der Rechten.

Relevanten Teilen der Rechten waren die Regierungsvorhaben zur autoritären Durchsetzung der Abbaupolitik aber noch viel zu gemässigt: Explosionsartig entstanden in den Jahren 1932/33 auch in den Niederlanden und der Schweiz im öffentlichen Raum präsen- te faschistische Bewegungen.

4.2.1. Genfer Blutnacht und die Niederschlagung der „Meuterei“ auf dem Schlachtschiff *De Zeven Provinciën*

Am späten Abend des 9. November 1932 feuerte in Genf eine Rekrutenkompanie unter anderem mit einem leichten Maschinengewehr auf eine sich bereits in Auflösung befindliche Demonstration der Genfer Arbeiterbewegung. Der Protest galt einer Saalveranstaltung der faschistischen Union Nationale (UN), die sich anmasste als „Volksgericht“ gegen den Redaktor der sozialdemokratischen Zeitung „Le Travail“, Léon Nicole, und den Präsidenten der Sozialdemokratischen Partei Genfs, Jacques Dicker, aufzutreten. Dicker, ein profilierter und

⁹⁵³ Zu den notrechtlichen Finanzprogrammen von 1933 und 1936 vgl. Ph. Müller: *La Suisse en Crise*, S. 373-468 und 601-643, zu den von Häberlin als zu repressiv kritisierten Staatsschutzprojekten seines Nachfolgers Johannes Baumann: R. Soland, *Staatsschutz*, S. 211 f.

erfolgreicher Rechtsanwalt ukrainisch-jüdischer Herkunft verkörperte geradezu das antisemitische Feindbild der extremen Rechten.

Die Parteileitung der Genfer Sozialdemokratie hatte zunächst die Kantonsregierung vergeblich um ein Verbot der UN-Versammlung ersucht. Erst nachdem die Regierung dieses Verbots gesuch mit Hinweis auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit zurückgewiesen hatte, rief die sozialdemokratische Kantonalpartei zur Gegendemonstration auf. Welche diffamierenden und das öffentliche Klima vergiftende „Meinungen“ der Genfer Staatsrat damit schützte, wird unter anderem in der folgenden Beschreibung der Versammlungseröffnung durch den UN-Präsidenten Roger Steinmetz im den Genfer Faschisten sehr wohlgesinnten Bericht des liberal-konservativen *Journal de Genève* offensichtlich:

« A 20 h 30, le Dr Steinmetz, qui présidait, ouvrit la séance. En sa qualité de médecin, il signala la présence à Genève de 'deux microbes importés, l'un de Montcherand, et l'autre de Podolie, deux vilains parasites qui par leurs émanations pestilentielles, risquent d'infecter tout l'organisme genevois'. Mais le Dr Steinmetz constata aussitôt, aux applaudissements de l'assemblée, que depuis le 23 octobre, le malade s'était réveillé et qu'il allait maintenant beaucoup mieux. »⁹⁵⁴

Am 23. Oktober war eine sozialdemokratische Initiative für eine Krisenabgabe auf hohem Einkommen und Vermögen deutlich abgelehnt worden. Die Genfer Rechte glaubte sich daher in einer Position der Stärke, wobei die UN-Versammlung den Führungsanspruch der neuen Partei in der nun einzuleitenden Offensive anmelden sollte. Dass nicht nur dem 1915 eingebürgerten gebürtigen Russen Dicker, sondern auch dem gebürtigen Waadtländer Nicole das Recht abgesprochen wurde, in Genf zu politisieren, ist typisch für die Genfer Rechtsextremen, welche den Antisemitismus und Rassismus der verwandten Strömungen des In- und Auslands mit dem traditionellen Ultraföderalismus der westschweizerischen Rechten verbanden, so hatte Oltramare bereits bei anderer Gelegenheit erklärt:

« Notre ville connaît l'odieux régime de l'occupation étrangère. Un juif russe et un Vaudois bolchevisant commandent une armée de Confédérés que le marxisme a dénationalisés. Les vrais Genevois ne constituent qu'une minorité qu'on brime et qu'on bafoue. »⁹⁵⁵

Am Abend des 9. November forderte Oltramare unter anderem, allen im Dienst ausländischer Mächte stehenden Personen seien die politischen Rechte zu entziehen – einen Monat zuvor hatte der grosse Bewunderer des italienischen Faschismus seinen Getreuen begeistert von seiner achttätigen Studienreise zur bayerischen NSDAP berichtet.⁹⁵⁶

Nachdem sie vergeblich ein Verbot der UN-Versammlung verlangt hatte, begann die Genfer Sozialdemokratie mit den Vorbereitungen für eine Gegenaktion. Gemäss den Empfehlungen der SPS für die Taktik gegenüber faschistischen Versammlungen war geplant, den Saal vorgängig zu besetzen und eine kontradiktorische Diskussion zu erzwingen; falls das nicht möglich gewesen wäre, hätte man die Versammlung durch Lärm aus Trillerpfeifen verhindert.⁹⁵⁷ Dieses Verfahren wurde an anderen Orten mit Erfolg und ohne grosse Zwischenfälle angewandt. Knapp ein Jahr später sollte in Luzern auch die Freisinnige Partei mit offener Tolerie-

⁹⁵⁴ "Avant l'assemblée.", in: *Journal de Genève*, 11.11.1932, S. 4

⁹⁵⁵ "Le Pilon" 6. Juni 1932 zit. n. Michel Caillat; Jean-François Fayet: "La cristallisation du mythe du complot communiste", in: *Mourir en manifestant. Répressions en démocratie*, Lausanne 2008, S. 61-85, S. 79

⁹⁵⁶ Michel Rey: *Genève 1930-1933. La Révolution de Léon Nicole*, Berne 1978 (Thèse Univ. de Fribourg), S. 119.

⁹⁵⁷ Araceli Rime-Acera: "Jalons pour une histoire de la gauche à Genève, 1890-1950", in: *Confrontations* 1(1992), S. 61.

rung durch die Stadtpolizei eine faschistische Saalversammlung in dieser Weise sprengen.⁹⁵⁸ Doch in Genf liess die Polizei am 9. November 1932 nur Personen in den Saal ein, die ein Abzeichen der Veranstalter trugen. Die vereinzelt Antifaschisten, die es trotzdem schafften, den Saal zu betreten, wurden vom „Service d'Ordre“ der UN zusammengeschlagen und hinausgeworfen. Statt zur Saalbesetzung kam es daher zu einer Demonstration vor dem Versammlungslokal. Neben Nicole ergriffen Lucien Tronchet, der anarchosyndikalistische Sekretär des Genfer Bau- und Holzarbeiterverbands, und der Kommunist François-Auguste Lebet das Wort.⁹⁵⁹

An der Absperrung vor dem Gemeindesaal kam es immer wieder zu Rangeleien zwischen den Demonstranten und dem massiven Polizeiaufgebot. Dabei hatte die Polizei die Lage unter Kontrolle. Auch einen Durchbruch der Absperrung wehrte sie rasch und relativ mühelos ab, ohne dass auf verfügbare Polizeireserven und die verlegten Wasserschläuche zurückgegriffen werden musste. Doch der politisch für den Polizeieinsatz verantwortliche Staatsrat Frédéric Martin rief in dieser kurzen kritischen Situation die Armee zu Hilfe.

Die Regierung hatte in den Morgenstunden des 9. Novembers die Unterstützung durch Armeeeinheiten angefordert, worauf das EMD als einzige so kurzfristig verfügbare Einheit, eine in Lausanne stationierte Infanterierekrutenschule schickte. Den aus Genf selbst dem Waadtland, dem Wallis und dem Jura stammenden jungen Rekruten machte der Schulkommandant Oberst Ernest Léderrey, ein fanatischer Antikommunist, der in der militärischen Fachpresse verbreitete, die Sowjetunion bereite mit dem Fünfjahresplan und geheimen Kampftruppen der Kommunistischen Parteien einen Angriff vor⁹⁶⁰, weis, dass in Genf die Revolution ausgebrochen sei. Darauf verweigerten drei Rekruten den Befehl und wurden in Arrest genommen. Die Truppe hielt sich am Abend vorerst im Hintergrund und beschränkte sich auf die Sicherung der Kaserne und des Völkerbundpalastes.

Nach der Anforderung durch Martin wurde eine 108 Mann starke Rekrutenkompanie aus der nahe gelegenen Kaserne zur Demonstration geschickt. Um den erteilten Auftrag, die Polizei an der Absperrung zu verstärken, auszuführen, versuchte die relativ kleine Truppe sich in zwei Schützenlinien einen Weg durch die Menge zu bahnen. Als Reaktion auf dieses von Anfang an zum Scheitern verurteilte Vorgehen versuchten einige Demonstranten mit den Rekruten zu fraternisieren, andere rempelten sie an und entrissen ihnen die Waffen und Helme. Die Demonstranten versuchten dabei nie, selbst von den Waffen Gebrauch zu machen, sondern zerbrachen sie. Die Offiziere wurden unsanfter behandelt und z.T. mit Kieselsteinen beworfen. Von ungefähr 150 erregten, aber unbewaffneten Personen bedrängt, wich die 108-köpfige Truppe zum Palais d'Exposition zurück. Bis heute ist die Meinung weitverbreitet, die unerfahrenen Rekruten hätten danach in Panik wie wild um sich geschossen. Tatsächlich schossen sie aber erst, als der Befehl dazu erfolgte. Die blutige Bilanz waren 13 tote und 65 schwerverletzte Demonstranten und Passanten.

⁹⁵⁸ Hans Stutz: *Frontisten und Nationalsozialisten in Luzern 1933-1945*, Luzern 1997. R. Zeller: *Emil Sonderegger*, S. 196 ff, Walter Wolf: *Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegung in der deutschen Schweiz 1930-1945*, Zürich: Flamberg 1969, S. 119 f.

⁹⁵⁹ Schweizerische Arbeiterbewegung, Dokumente zur Lage, Nr. 132 Schweizer Soldaten schiessen auf Genfer Arbeiter, S. 254 f.

⁹⁶⁰ Colonel Léderrey: "Prologue à la conférence du désarmement", in: *Allgemeine schweizerische Militärzeitung* 78 (1932), Nr. 2, S. 88-92.

Am Morgen des 9. Februar 1933 warf ein Flugboot der niederländischen Marine vor der indonesischen Küste eine Bombe auf das Schlachtschiff *De Zeven Provinciën*. Die Bombe tötete 23 Seeleute und verletzte 7 schwer. Die Schiffsbesatzung hatte am Abend des 4. Februar das Kommando über das Schiff übernommen, um damit gegen den Lohnabbau und die Massenverhaftung streikender Kollegen in Surabaya zu protestieren.

Im Unterschied zu den anderen grossen Kriegsschiffen der Königlichen Niederländisch-Indischen Marine war das Ausbildungsschiff *De Zeven Provinciën* auf See, als die Nachricht eintraf, dass der katholische Verteidigungsminister L.N. Deckers⁹⁶¹ und der parteilose protestantisch-konservative Kolonialminister Simon de Graaff⁹⁶² ohne vorherige Anhörung der Personalvertreter verfügt hatten, die Löhne per 1. Februar um 4 % zu kürzen. Offizieren mit mehr als 10 Dienstjahren wurden die Löhne gar um 7 % gekürzt und dasselbe galt für alle Kategorien des „inländischen“, das heisst aus der Kolonie stammenden Personals.⁹⁶³ Die Senkung erfolgte entgegen den Warnungen des Marinekommandos, das die Stimmung unter den Truppen als sehr kritisch einschätzte. Zuvor waren per 1. Juli 1931 und 1. Januar 1932 die Löhne bereits zweimal um 5 % gesenkt worden.⁹⁶⁴

Gegen die Lohnsenkungen kam es im Marinestützpunkt Surabaya darauf am 30. Januar 1933 zu einem wilden Streik auf den Schiffen und in den Marineeinrichtungen an Land. Von den rund 400 beteiligten „europäischen“ Marineangehörigen nahmen die meisten unter grossem Druck und gemäss jeweils persönlich erteilten Befehlen den Dienst wieder auf, rund 40 weigerten sich und wurden als „Meuterer“ verhaftet. Beim „inländischen“ Personal hatten die Druckmassnahmen weniger Erfolg, 450 indonesische Marineangehörige wurden in Arrest genommen. Auf der Marinebasis Surabaya selbst war damit der Widerstand niedergeschlagen.⁹⁶⁵

Als die Nachrichten von der Lohnkürzung sowie den Protesten und Verhaftungen in Surabaya auf dem Schiff eintrafen, kam es auch hier zu Unmutsbezeugungen und Rufen nach Dienstverweigerung. Die Vorstände der gewerkschaftlichen Gruppen an Bord traten zurück, da sie keine Verantwortung mehr übernehmen wollten. Trotz diesen Alarmsignalen gingen der Kommandant und der grösste Teil des Kadern am Abend des 4. Februars zur Teilnahme an einem Fest an Land. Diese Abwesenheit nutzte eine kleine Gruppe von „Inländern“ um den Erstklass-Matrosen Paradja, der Kontakte zur indonesischen nationalistischen Bewegung hatte und am 9. Februar zu den Opfern der Bombe gehören sollte, dazu, sich zu bewaffnen und die

⁹⁶¹ Laurentius Nicolaus Deckers (1883-1978), aus Nord-Brabant stammender katholischer Sozialwissenschaftler und Jurist. Deckers wurde 1918 in die Zweite Kammer gewählt, wo er sich als Landwirtschafts- und Militärexperte mit scharf antisozialistischem Kurs einen Namen machte. So war er Mitglied der die Bürgerwehren koordinierenden *Nationale Landstorm-Commissie*. 1918-1925 Sekretär des katholischen Bauernverbands, 1925-1929 Partner des katholischen Unternehmersekretärs Kortenhorst in dessen Anwaltskanzlei, 1929-1935 Verteidigungs-, 1935-1937 Landwirtschaftsminister. Danach bis 1946 Präsident der RKSP, von den deutschen Besatzern kurze Zeit als Geisel festgehalten. Ab 1946 Mitglied des Staatsrats. J.P. Gribling, 'Deckers, Laurentius Nicolaas (1883-1978)', in *Biografisch Woordenboek van Nederland*.

URL:<http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/BWN/lemmata/bwn1/deckers> [13-03-2008]

⁹⁶² Simon de Graaff (1861-1948), parteiloser protestantischer Konservativer, nach langjähriger Tätigkeit in der niederländisch-indischen Kolonialverwaltung 1919-1925 und 1929-1933 Kolonialminister. C. Fasseur, 'Graaff, Simon de (1861-1948)', in *Biografisch Woordenboek van Nederland*.

URL:<http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/BWN/lemmata/bwn3/graaff> [28-04-2008]

⁹⁶³ H. Blom, Muieterij, S. 40 ff.

⁹⁶⁴ Ebd., S. 36 f, für die Daten zu den Lohnsenkungen vgl. Tab. 1 und 2, S. 41 f.

⁹⁶⁵ Ebd., S. 43 f.

Kontrolle über das Schiff zu übernehmen. Die wenigen an Bord verbliebenen Offiziere waren nicht in der Lage, ihre Autorität aufrechtzuerhalten. Da sowohl die Offiziere wie die Mannschaft bewaffnet waren, entschloss man sich schliesslich zu verhandeln, wobei die Mannschaft zwei gefangengenommene Offiziere freiließ. Diese liessen ihrerseits zu, dass die von ihnen sabotierte Steuereinrichtung repariert werden konnte. Beim Zustandekommen dieser Verhandlungen spielte der Korporal und Maschinist Maurits „Maud“ Boshart, ein gewerkschaftlicher Vertrauensmann und Sozialdemokrat, eine führende Rolle. Sowohl die gemässigte auftretende, „europäische“ Gruppe um Boshart als auch die forschere „inländische“ Gruppe um Paradja verstanden ihre Aktion nicht als Meuterei gegen die militärischen Autoritäten, sondern als Demonstration gegen die Lohnkürzungen und die Verhaftungen in Surabaya.⁹⁶⁶ Am 5. Februar funkte die Besatzung an den an Land gebliebenen Kommandanten:

„In Absprache mit den Offizieren beschlossen selbst nach Surabaya zu fahren (...) Von Waffen wird kein Gebrauch gemacht, solange wir nicht dazu gezwungen werden. Einen Tag vor der Ankunft wird der Kommandant mit den übrigen Offizieren und Gemeinen mit voller Achtung empfangen werden. Besatzung.“⁹⁶⁷

Zudem wurde folgende allgemeine Mitteilung verschickt:

„*De Zeven Provinciën* vorübergehend von der Besatzung übernommen, alles geht seinen gewohnten Gang, fahren nach Surabaya, haben keine gewalttätigen Absichten, aber Protest gegen ungerechtfertigte Lohnkürzung und Gefangennahme Marinemänner in Surabaya, alles gut an Bord. Besatzung.“⁹⁶⁸

Die Aktion war somit faktisch eine Art Betriebsbesetzung.⁹⁶⁹ Doch für die Behörden war jeder Streik von Militärpersonal eine illegale Meuterei. Und die Tatsache, dass ein grosser Teil der Besatzung aus Indonesiern bestand und sich damit der Kampf gegen den Lohnabbau mit dem nationalen Befreiungskampf verband, gab dem Konflikt noch mehr Sprengkraft.

Zum Angriff auf *De Zeven Provinciën* wurden 8 Flugzeuge, der Kreuzer Java und je zwei Torpedo- und Unterseeboote in Bereitschaft gestellt. Sollte die Besatzung der Aufforderung zur Kapitulation nicht folgen, sollte zuerst als Warnung eine Bombe vor das Schiff abgeworfen werden. Wenn auch diese ohne Wirkung blieb, war geplant, *De Zeven Provinciën* zuerst aus der Luft, dann von den U-Booten und falls noch nötig vom Kreuzer und den Torpedobootten aus anzugreifen.⁹⁷⁰

Am Freitag, 10. Februar kam es schliesslich zur Konfrontation. Um 8.53 liess der Kommandant des Flugboots D 11 Th. H.J. Coppers dreimal die folgende Nachricht an die Zeven Provinciën funken:

„Aufforderung zur bedingungslosen Übergabe oder es wird Gewalt angewendet. Weisse Flagge hissen oder weisses Tuch auf Zeltdach, Schiff stoppen. Ich gebe Ihnen 10 Minuten.“⁹⁷¹

⁹⁶⁶ H. Blom, Muijerij, S. 44-54

⁹⁶⁷ „In overleg met officieren besloten zelf naar Soerabaja te stoomen (...). Zal niet van wapenen gebruik gemaakt worden zoolang wij er niet toe gedwongen werden. Een dag voor binnenkomst zal commandant met overige officieren en minderen met volle eerbied ontvangen worden. Bemanning.“ zit. n. H. Blom, Muijerij, S. 54 f.

⁹⁶⁸ „De Zeven Provinciën tijdelijk in handen genomen door bemanning, alles gaat gewoon zijn gang, stoomen op naar Soerabaja, geen geweld in den zin, doch protest onrechtvaardige salariskorting en gevangenneming marinemannen Soerabaja, alles wel aan boord. Bemanning.“ zit. n. ebd., S. 55.

⁹⁶⁹ Sjaak van der Velden: *Stakingen in Nederland. Arbeidersstrijd 1830-2008*, Rotterdam 2009, S. 19.

⁹⁷⁰ H. Blom, Muijerij, 56 f.

⁹⁷¹ „Sommatie onvoorwaardelijke overgave of geweld zal gebruikt worden. Witte vlag hijschen of witte lap op tentdak, schip stoppen. Ik geef U 10 min.“, zit. n. H. Blom, Muijerij, S. 58 (Übersetzung az)

Die auf der Brücke versammelten Anführer der Matrosen glaubten nicht, dass wirklich Gewaltaktionen folgen sollten. Die Mehrheit beschloss, die Aktion nicht abubrechen, eine Minderheit, darunter Boshart, plädierte für den Abbruch und verliess die Brücke. Die Besatzung antwortete:

„An alle Behörden, absolut keine kommunistische Neigung, keine Gewalt beabsichtigt, sondern allein Protest gegen Lohnkürzung und Gefangennahme protestierendes Marinepersonal. Uns nicht hindern. Alles gut an Bord, keine Verwundeten, Dienst läuft normal. Ferner Befehlsübergabe an Kommandant einen Tag vor Ankunft in Surabaya.“⁹⁷²

Sofort nach dem verheerenden Einschlag der darauf aus 1200 m Höhe auf das Schiff abgeworfenen 50-Kilobombe wurde die weisse Fahne gehisst und ein weisses Tuch gespannt. Höchstwahrscheinlich war es ein Irrtum, dass die Bombe das Schiff in der Nähe der Brücke traf. Gemäss dem Befehl hätte die erste Bombe ja als Warnung vor das Schiff geworfen werden sollen. In der anschliessenden Untersuchung wurde dies aber genauso wie übrige organisatorische Mängel des Einsatzes vertuscht.⁹⁷³

Auch in Genf trug die schlechte Organisation des Armeeeinsatzes einiges zur Tragödie bei. Die Truppen hatten keinen klaren Auftrag und trafen in viel zu kleiner Zahl, in für den Ordnungsdienst ungeeigneter Formation und mit ungenügenden Ortskenntnissen auf die Demonstration. Allerdings sollte die Rolle der organisatorischen Mängel auch nicht überbewertet werden. Entscheidender für das Blutvergiessen war eine Geisteshaltung der politischen und militärischen Verantwortungsträger, die es als angemessene Reaktion auf Protestaktionen ansah, mit so verheerenden Kriegswaffen wie Maschinengewehren und Bombenflugzeugen ausgerüstete Truppen zu schicken. Gewiss kann man weder in Genf noch in Indonesien von gewaltlosen Protesten sprechen. Die Genfer Antifaschisten hatten sich für die Konfrontation mit den Schlägertrupps Oltramares teilweise mit Schlagwaffen und Pfeffersäcken ausgerüstet und die Besatzungsmitglieder auf *De Zeven Provinciën* hatten sich bewaffnet, um zu verhindern, dass die Offiziere sie mit Waffengewalt zur Wiederaufnahme der Arbeit zwingen konnten. Doch wie begrenzt die Gewaltbereitschaft der Protestierenden war, zeigt schon die Tatsache, dass die Repressionsorgane in beiden Fällen weder Tote noch Schwerverletzte zu beklagen hatten. Sie war somit weit entfernt vom Willen zu einer kriegerischen Auseinandersetzung, der auf der Gegenseite in der Ausrüstung der Repressionsorgane mit Maschinengewehren und Bomben zum Ausdruck kam.

Der eigentliche Grund für die massive Gewaltanwendung war in Genf genauso wie vor der Küste Indonesiens in erster Linie die Durchsetzung der Staatsräson, die Angst vor dem Autoritätsverlust, der für die Streitkräfte durch das Zurückweichen vor unbewaffneten Zivilisten oder aus Verhandlungen mit „Meuterern“ resultieren würde.

⁹⁷² „Aan alle autoriteiten, absoluut geen communistische neiging, geen geweld in den zin, doch alleen protesteeren tegen salariskorting en gevangenneming protesteerende marinepersoneel. Ons niet hinderen. Alles wel aan boord, geen gewonden, dienst gewoon zijn gang. Verder bevelsovergave aan commandant één dag vóór aankomst Soerabaja“. Ebd.

⁹⁷³ Kommandant Coppers behauptete in der Untersuchung, er habe bewusst treffen wollen und berief sich dabei auf einen Befehl, er habe das Schiff als Feind zu betrachten. Die Untersuchungskommission übernahm schliesslich diese Version des Kommandanten. Blom (Mouterij, S. 58-62) kommt aber zum Schluss, dass es wahrscheinlicher ist, dass die als Warnung gedachte Bombe das Schiff unabsichtlich traf und Coppers seinen Fehler aus Stolz nicht zugeben wollte.

Zum nach zwei Anfragen vom Kompanieinstructor Major David Perret bewilligten Schiessbefehl entschloss sich in Genf der Kompaniekommandant, Oberleutnant Raymond Burnat – in der perversen Logik militaristischer Ehrbegriffe durchaus folgerichtig – gerade deswegen, weil die spottende, drängelnde und kleine Gegenstände werfende Menge, vor der die Truppe zurückweichen musste, unbewaffnet war:

„Nous ne devons pas, nous ne pouvons pas agir autrement. Si nous avons reculé, l'armée aurait été bafouée, méprisée et cela était inadmissible. D'où ma décision.“⁹⁷⁴

Burnats Karriere schadeten die tödlichen Schüsse nicht, ganz im Gegenteil: Er brachte es in der Armee noch bis zum Oberst. Ob seine Rolle am 9. November ihn für die Stelle eines Sekretärs der Groupements patronaux de la fédération corporative genevoise empfahl, die er ab 1937 bekleiden sollte,⁹⁷⁵ konnte in diesem Rahmen nicht abgeklärt werden, scheint aber sehr wahrscheinlich. Ab 1940 baute Burnat dann eine parallele Struktur im Kanton Waadt auf. Bis 1972 war er Sekretär der *Groupements patronaux de la fédération corporative vaudoise*, die sich nach Auflösung der korporativen Dachstruktur ab 1947 nur noch *Groupements patronaux vaudois (GPV)* nannten und bis heute bestehen.⁹⁷⁶ Seine zivile Karriere brachte ihn somit in engen Kontakt mit den Organisatoren der provozierenden Veranstaltungen. Während Burnat ähnlich jung und militärisch unerfahren war, wie die von ihm befehligten Rekruten, galt dies für die beiden verantwortlichen Berufsoffiziere nicht. Doch auch diesen schadete die von ihnen mitverantwortete Tragödie nicht. Léderrey blieb weiterhin ein geachteter Instruktor und Militärschriftsteller.⁹⁷⁷ Perret sollte es ebenfalls noch bis zum Oberst und führenden Ausbilder von Nachrichtensoldaten in der Schweizerarmee bringen. In dieser Eigenschaft war er auch der Gründer und erste Präsident der Vereinigung Schweizerischer Nachrichtensoldaten.⁹⁷⁸ 1971 kandidierte er auf einer Liste seines Verbandskollegen James Schwarzenbach für den Nationalrat, verstarb aber noch vor den Wahlen.⁹⁷⁹

Die öffentliche Entlastung der drei Offiziere erfolgte durch eine militärgerichtliche Untersuchung. Diese wurde von Edouard Krafft, Bruder des am Anfang dieses Kapitels erwähnten Pfarrers im holländischen Haarlem geleitet. Der Major der Militärjustiz war im Zivilleben Leiter des Rechtsdiensts des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons Waadt. Schon am 14. November gab Krafft gegenüber der Presse bekannt, dass die Truppe nur in Notwehr gehandelt habe⁹⁸⁰ und sein Untersuchungsbericht kam zum Schluss, die militärischen Verantwortlichen Oberst Léderrey, Major Perret und Oberleutnant Burnat hätten korrekt gehandelt.

⁹⁷⁴ So Burnat gegenüber der TSR in den 1970er Jahren, abgedruckt in: Claude Torracinta: *Genève 1930-1939. Le temps des passions*, Genève: Tribune Editions 1978, S. 124 f.

⁹⁷⁵ "Fédération genevoise des corporations. L'inauguration du Secrétariat des groupements patronaux", in: *Journal de Genève*, 26.9.1937, S. 5

⁹⁷⁶ Seit der Fusion des GPV mit der Waadtländer Sektion des Gewerbeverbands 1996 heisst die Organisation *Fédération Patronale Vaudoise*. Besser bekannt ist das von ihr betriebene "Centre Patronal" ein Dienstleistungs- und Kampagnenbüro für Unternehmerorganisationen. Die Organisation bekennt sich bis heute zum Korporatismus und ist personell eng mit der "Ligue Vaudoise" verbunden. Vgl. die Eigendarstellung der Organisationsgeschichte in: Jean-Philippe Chenaux: "De la loi Le Chapelier au néo-corporatisme: les origines proches et lointaines de la FPV", in: Jean-François Cavin (Hg.), *Liberté économique et responsabilité sociale. Des corporations au mondialisme*, Lausanne 2004, S. 42-54.

⁹⁷⁷ "Le colonel Ernest Lederrey", in: *Journal de Genève*, 27.4.1965, S. 2

⁹⁷⁸ Josef Inauen: "Zur Geschichte der Vereinigung Schweizerischer Nachrichtensoldaten", in: *Allgemeine schweizerische Militärzeitung* 162(1996), S. 14, Perret präsidierte die Vereinigung von 1947-1950, später wirkte von 1956-1959 der rechtsextreme Publizist und spätere Nationalrat James Schwarzenbach als Präsident.

⁹⁷⁹ "Le colonel Perret, candidat neuchâtelais au CN, est mort", in: *Gazette de Lausanne*, 19.10.1971, S. 3

⁹⁸⁰ "Impressions de Genève", in: *Gazette de Lausanne*, 14.11.1932, S. 2.

Dieser Bericht hatte grosse propagandistische Bedeutung für die Öffentlichkeit, die Sektion Genf des SVV bestellte allein 30'000 Exemplare. Die Behörden verbargen damit, dass ihnen durchaus klar war, welche katastrophalen taktischen Entscheidungen Oberst Léderrey und Polizeidirektor Martin getroffen hatten. Denn man überprüfte nach der Blutnacht grundsätzlich die Ordnungsdienstbestimmungen. Unter anderem verlangte Bundesrat Minger eine Grundlagestudie über den Einsatz von Tränengas als Alternative zum Schusswaffengebrauch. Tatsächlich kam es seither in der Schweiz, trotz wiederholten Truppenaufgeboten bei befürchteten Unruhen, nicht mehr zu Todesopfer fordernden Militäreinsätzen gegen Demonstrationen.⁹⁸¹

Die niederländischen und indonesischen Seeleute auf der Zeven Provinciën wurden Opfer derselben militaristischen Logik. Sie hatten mehrfach erklärt, keine Gewalt anwenden zu wollen und vor der Einfahrt in den Hafen, die Kommandogewalt zurückzugeben. Die Behörden lehnten aber Verhandlungen mit den „Meuterern“ prinzipiell ab, ebenso mit den Gewerkschaften des Marinepersonals, die sich als Vermittler anboten: Bedingungslose Kapitulation oder gewaltsame Niederschlagung waren für die niederländische Regierung und die Kolonialverwaltung die einzigen legitimen Alternativen.

Den Ton gab ARP-Führer Hendrikus Colijn an. Die rechtsliberale Tageszeitung *Het Vaderland* befragte ihn, nachdem die Nachrichten von der Übernahme des Schiffs durch die Besatzung im Mutterland bekannt geworden waren, zu den Vorgängen. Dabei schrieb ihm das Blatt wegen seiner Vergangenheit als Offizier und Beamter in der ostindischen Kolonie Expertenstatus zu. Doch nicht ortskundige Auskünfte prägten die Antworten Colijns, der über den genauen Hergang der Ereignisse zu diesem Zeitpunkt genauso wie alle anderen Beobachter nur spekulieren konnte, sondern folgende zwei Sätze:

„Indessen tut es wenig zur Sache, wie alles genau geschehen ist. Die Hauptsache ist, dass es sich um einen klaren Fall von Meuterei handelt und dass diese Meuterei unterdrückt werden muss, falls nötig, dadurch, dass das Schiff mit einem Torpedo auf den Meeresboden befördert wird.“

Weiter forderte Colijn eine rigorose „Säuberung“ der Marine von allen „verkehrten“ Elementen, selbst zum Preis diese für einige Jahre stillzulegen.⁹⁸² Gemeint waren hier vor allem die Gewerkschaften des Marinepersonals, denen die Regierung in der Tat in den kommenden Monaten die Anerkennung als Verhandlungspartner entzog.

Blutige Armeeinsätze gegen Unruhen waren in beiden Ländern nichts Neues. Neu war der bisher nicht gekannte Grad der angewandten Brutalität und die entsprechend hohe Zahl der Opfer. Für die Deutung der Ereignisse durch die Zeitgenossen entscheidend war zudem der internationale Kontext: Am 30. Januar 1933 übergab Reichspräsident Hindenburg die Macht an das Kabinett Hitler-von Papen. Blutige Niederschlagungen von Unruhen, verbunden mit

⁹⁸¹ Dominique Wisler; Marco Tackenberg: "Les causes du mitraillage du 9 novembre 1932", in: *Mourir en manifestant. Répressions en démocratie*, Lausanne 2008, S. 99 f., 101 ff., Pálvi Conca-Pulli: *Soldats au service de l'ordre public. La politique de l'ordre intérieur au moyen de l'armée Suisse entre 1914 et 1949*, Neuchâtel 1993, S. 56-72 ; René Zeller: *Ruhe und Ordnung in der Schweiz. Die Organisation des militärischen Ordnungsdienstes von 1848 bis 1939*, Bern: Stämpfli 1990, S. 160-165.

⁹⁸² Een verklaring van Dr. H. Colijn. Eerste noodzakelijkheid is thans: Rigoureuze zuivering der marine. In: *Het Vaderland*. Staat- en letterkundig nieuwsblad, Avondblad A, 6.2.1932. Das oben übersetzte Zitat aus diesem Artikel im Originalwortlaut: „Intusschen doet her er weinig toe hoe het alles precies gebeurd is. De hoofdzaak is, dat er een klaar geval van muiterij is en dat die muiterij moet worden onderdrukt, zoo nodig, door het schip met en torpedo naar den bodem van den Ocean te zenden.“

einseitigen Schuldzuweisungen an die Opfer der Repression, läuteten in dieser Zeit wiederholt das Ende der Demokratie ein.

Die deutsche linkssozialistische Zeitung „Der Funke“ zog Parallelen zwischen den Genfer Ereignissen und dem Altonaer Blutsonntag vom 17. Juli 1932.⁹⁸³ Damals hatte ein behördlich bewilligter provozierender Umzug der NSDAP durch das als rote Hochburg geltende Altona zu einer kommunistischen Gegendemonstration und heftigen Zusammenstößen geführt. 18 tote Gegendemonstranten und Unbeteiligte sowie 285 Verletzte waren zu beklagen. Das Ereignis bot Reichskanzler von Papen den willkommenen Vorwand, um im „Preussenschlag“ vom 20. Juli 1932 die sozialdemokratisch geführte preussische Regierung abzusetzen. Nach der Machtübergabe an die NSDAP wurden in einem vom 8. Mai 1933 bis 2. Juni 1933 dauernden Schauprozess vier Kommunisten wegen ihrer angeblichen Verantwortung am Blutsonntag zum Tode verurteilt und am 1. August 1933 geköpft. In der österreichischen Geschichte gilt der 15. Juli 1927 als Anfang vom Ende der Demokratie. Damals hatte die Polizei als empörte Arbeiter wegen des Freispruchs faschistischer Mörder den Justizpalast in Wien stürmten und diesen anzündeten neunzig Menschen erschossen und hunderte verletzt.⁹⁸⁴

Tatsächlich sprach in den offiziellen Reaktionen auf die Ereignisse in Genf und auf dem Kriegsschiff in Indonesien einiges dafür, dass auch in den Niederlanden und der Schweiz ein ernsthafter Abbau demokratischer Rechte bevorstand. Bezeichnend für die Art, wie die Ereignisse unter den herrschenden Verhältnissen juristisch aufgearbeitet wurden, war auch hier eine einseitige Schuldzuweisung: Bereits in den Morgenstunden des 10. Novembers 1932 wurde Léon Nicole verhaftet. Zusammen mit sechs Mitangeklagten wurde er in einem Prozess vor dem Bundesstrafgericht anfangs Juni 1933 zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Im Unterschied zur bisherigen Praxis wurde Nicole während der Haft die Teilnahme an den Parlamentssessionen nicht erlaubt. Niederländische Kriegsgerichte verurteilten 185 Besatzungsmitglieder wegen Meuterei zu Gefängnisstrafen zwischen 6 und 18 Jahren. Mit kürzeren Gefängnisstrafen und zum Teil Ausschluss aus den Streitkräften bestraft wurden auch der Kommandant und die Offiziere, da sie nicht ernsthaft versucht hatten, der „Meuterei“ gewaltsam entgegenzutreten.

Die politisch und militärisch Verantwortlichen für die exzessive Gewaltanwendung der Repressionsorgane wurden in beiden Fällen nicht strafrechtlich verfolgt. In Genf wurde entgegen entsprechender Forderungen von sozialdemokratischer Seite auch nie gegen den Provokateur Georges Oltramare und die übrigen Leiter der Union Nationale ermittelt. Welch anmassendes Auftreten sich Oltramare leisten konnte und wie nachgiebig sich die Behörden seinen Wünschen schon beugten, zeigt seine Prahlerei gegenüber dem „Corriera della Sera“, dass er die Verhaftung Nicoles in einem Telefonat an Staatsrat Martin gefordert und andernfalls mit einem Putsch gedroht habe.⁹⁸⁵

Auch vor dem Hintergrund des gleichzeitigen Untergangs der deutschen Demokratie benutzte der rechte Flügel des Bürgertums die blutigen Ereignisse als Vorwand, Vorstöße für eine Verstärkung der repressiven Staatsapparate zu lancieren. Nicht zuletzt sollten es diese erleichtern, die unpopulären Sparmassnahmen durchzusetzen, gleichzeitig aber die politische Auf-

⁹⁸³ "Die Genfer Schlächtereie in neutraler Beleuchtung", in: *Der Funke* 1(16.11.1932), Nr. 270 B, S. 2

⁹⁸⁴ O. Bauer, Der 15. Juli (Arbeiter-Zeitung, Wien 15. Juli 1931), in WA. 7, S. 433 f.

⁹⁸⁵ Votum Reinhard, in: *Amtl. Stenogr. Bull. D. Bundesvers.*, 15.12.1932, S. 919.

merksamkeit von den wirtschaftspolitischen Konflikten weg- und auf Fragen der inneren Sicherheit hinlenken. Beide Ereignisse wurden zudem stark von den im Lauf des Jahres 1933 explosionsartig wachsenden faschistischen Gruppen instrumentalisiert. Sie zeigen somit anschaulich, wie stark die Krise des Kapitalismus die Konflikte verschärfte und der Block an der Macht seine Hegemonie als so stark gefährdet ansah, dass die offene Gewaltanwendung gegen den Widerstand der arbeitenden Schichten in seinen Strategien ein stärkeres Gewicht gewann.

Dies gilt auch darum, weil ohne die grosse Anzahl Opfer die Blutnacht von Genf und der Bombenabwurf auf das Schlachtschiff eine kleinere geschichtliche Bedeutung hätten. Störungsaktionen demokratischer Kräfte gegen faschistische Provokationen gab es in beiden Ländern, viele und häufig auch erfolgreiche. Sie arteten vielleicht in Schlägereien zwischen den Saalschützern und Gegendemonstranten aus. In vielen Fällen waren die Strafverfolgungsbehörden anschliessend auf dem rechten Auge blind. In keinem Fall stellten sich aber die Ordnungskräfte so eindeutig und mit so brutalen Mitteln auf die Seite der Faschisten wie am 9. November 1932 in Genf.

4.2.2. Von den Bürgerwehren zum Faschismus?

Die Vorfälle in Genf und auf dem Schlachtschiff in Indonesien bildeten für die Rechten den willkommenen Anlass, eine Kampagne für einen autoritären Umbau des Staates zu lancieren. Federführend war das rund um die Novemberereignisse von 1918 in beiden Ländern gebildete Netzwerk der Bürgerwehren und militaristischen Vereine, das seine altbekannten Forderungen nach einem schärferen Vorgehen gegen angebliche revolutionäre Umtriebe wieder aufwärmte. Zu einem grossen Teil waren dabei auch die Personen noch dieselben wie im November 1918. Nicht mehr zu übersehen war zudem, dass das konterrevolutionäre Netzwerk und die namentlich unter dem Eindruck des Endes der deutschen Demokratie zunehmend den spektakulären öffentlichen Auftritt suchenden faschistischen Gruppen zwar nicht vollkommen deckungsgleich waren, aber zahlreiche Überschneidungen und Querverbindungen zwischen den rechtsbürgerlichen Zirkeln und den als „Erneuerer“ auftretenden faschistischen Gruppen bestanden.

Wie Robert Grimm analysierte, war die Bewegung in Genf nicht im Geringsten revolutionär:

„Die Masse demonstrierte am 9. November ganz allgemein gegen die Provokationen der unter Führung eines moralisch defekten Kerls stehenden Reaktion. Sie hatte weder politisch, noch ökonomisch, noch sozial irgendwelche Postulate und Forderungen vor Augen. Sie stieg auch nicht auf die Strasse, um die Regierung zu stürzen und die Staatsgewalt an sich zu reissen.“⁹⁸⁶

Auch die Seeleute in Niederländisch-Indien hatten nicht die Revolution, sondern nach den teilweise erfolgreichen Streiks ihrer britischen und australischen Kollegen ebenfalls eine ausgesprochene Abwehrmassnahme, in diesem Fall gegen den Lohnabbau, vor Augen.

In krasser Verzeichnung des tagespolitisch begrenzten Charakters beider Bewegungen verbreiteten weite Teile der bürgerlichen Presse in beiden Ländern Verschwörungstheorien, die den 9. November in Genf als vereitelten Beginn einer kommunistischen Aufstandsbewegung

⁹⁸⁶ Robert Grimm: "Genf", in: *Rote Revue* 12(1932), Nr. 4, S. 114

und die „Meuterei“ auf dem niederländischen Schlachtschiff als Werk einer kommunistischen Zelle bezeichneten.

In einigen Fällen schloss das Spekulieren über einen vereitelten kommunistischen Aufstand nahtlos an die Argumentation an, die den neuen Machthabern in Deutschland zur Rechtfertigung ihrer Terrorwelle diente. So schrieb Eugen Bircher, Bürgerwehrlführer und seit zwei Jahren Präsident der einflussreichen Schweizerischen Offiziersgesellschaft, im konservativ-aristokratischen Berner Tagblatt:

"(...) heute darf man ruhig behaupten, dass die Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten gegen Ende Januar 1933 in der allerletzten Stunde vor dem bolschewistischen Aufstand erfolgte. (...) Mit der Übernahme der Regierungsgewalt hat Hitler zweifelsohne ganz Mitteleuropa und damit auch uns Schweizern, einen gewaltigen Dienst erwiesen, indem er den Ansturm des Bolschewismus zurückwarf. Es dürfte nicht schwer zu erweisen sein, dass der durch Nicole in Genf provozierte Krawall in den Rahmen einer grossen Aufstandsbewegung gehörte, die allerdings nicht schon im November, sondern gerade in diesen Tagen zu Anfang Mai in Deutschland sowohl wie in der Schweiz hätte losbrechen sollen.“⁹⁸⁷

Die antikommunistische Propagandazentrale von Théodore Aubert, zu deren wichtigsten Geldgebern die Genfer Privatbankiers und der niederländische Kolonialkomplex gehörten, tat sich bei der Fabrikation abenteuerlicher Verschwörungsmymen besonders hervor. Sie forderte gleich auch die politischen Konsequenzen. Bereits am 17. November 1932 schrieb Aubert an den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Heinrich Häberlin, es müssten nun gesetzliche Grundlagen geschaffen werden für das Verbot vorbereitender Handlungen für Revolutionen und entsprechender Organisationen und Propaganda.⁹⁸⁸ Zwei Waadtländer Nationalräte, der freisinnige Pierre Rochat und der liberal-konservative Jean de Muralt, trieben entsprechende Vorstösse auf parlamentarischer Ebene voran. Beide gehörten dem *Groupe parlementaire anti-bolchévique* an, einem Ableger von Auberts Organisation im Bundeshaus.⁹⁸⁹

Der Leiter von Auberts EIA in den Niederlanden, Horace Hugo Alexander van Gybland Oosterhoff, trat als wichtigster Organisator eines vor allem aus dem Kolonialkapital und dem hohen Offizierskorps kommenden Kreises auf. Ziel war eine Neugruppierung der Rechtskräfte. Kern waren die Herausgeber von Gybland Oosterhoffs Zeitschrift *De Rijkseenheid*, ein Blatt, das für einen kompromisslosen imperialistischen Kurs gegenüber den nationalen Befreiungsbewegungen der Völker in den niederländischen Kolonien eintrat. Für den bereits seit einigen Monaten vorbereiteten ersten Gang an die Öffentlichkeit boten die Vorfälle auf *De Zeven Provinciën* dieser reaktionären Vereinigung einen geeigneten Anlass. Das Manifest der nun unter dem Namen *Verbond voor Nationaal Herstel (VNH)* – Verband für nationalen Wiederaufbau – auftretenden Formation erschien am 10. Februar 1933, also am Tag des Bombenabwurfs. Die Vorfälle auf dem Kriegsschiff waren für die Initianten die Folgen einer geschwächten Staatsautorität. Das Parlament habe zuviel Einfluss und die Wirtschaftskrise wer-

⁹⁸⁷ Eugen Bircher: "Deutsche Einheit - Schweiz. Fronten", in: *Berner Tagblatt* 45 (Abendblatt, 10. Mai 1933), Nr. 217, S. 1.

⁹⁸⁸ M. Caillat, Fayet, La cristallisation du mythe du complot communiste, S. 83

⁹⁸⁹ Michel Caillat: "L'Entente internationale anticommuniste (EIA). L'impact sur la formation d'un anticommunisme helvétique de l'action internationale d'un groupe de bourgeois genevois", in: *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse*, Zürich 2009, S. 147-163

de von den Sozialisten und Kommunisten demagogisch ausgeschlachtet.⁹⁹⁰ Als Aushängeschilder traten greise Generäle auf: Zum Präsidenten der am 21. Februar offiziell gegründeten Gruppe wurde der pensionierte Generalleutnant Henri Nicolaas Alfred Swart (1863-1964), während der Oberbefehlshaber der niederländischen Armee im Ersten Weltkrieg, Cornelis Jacobus Snijders (1852-1939), sich als Spitzenkandidat für die VNH-Liste bei den Parlamentswahlen zur Verfügung stellte. Allerdings verzichtete er als reiner Stimmenmagnet von vornherein darauf, bei einer Wahl das Amt anzutreten. Tatsächlicher Kopf der Organisation war unbestritten Gybland Oosterhoff, die Redaktion der Zeitung leitete der Marineoffizier Floris Johannes Heeris (1881-1972). Die Gruppierung scheint vor allem bei unzufriedenen Rechtsliberalen Anhänger gefunden zu haben, während die Exponenten des rechten Flügels konfessioneller Parteien weitgehend ihren Parteien treu blieben, ohne deshalb auf eigene an faschistischen Vorbildern orientierte Neuorientierungsprojekte zu verzichten.⁹⁹¹

Ein von der sozialen Zusammensetzung und von der ideologischen Mischung aus reaktionär-wirtschaftsliberalen und faschistischen Vorstellungen ähnliches Profil wie der VNH wies in der Schweiz der am 28. Mai 1933, also am Tag der von der Rechten verlorenen Abstimmung über die Lohnkürzungen beim Bundespersonal (Lex Musy), in Langenthal gegründete „Bund für Volk und Heimat“ (BVH), auf. Zu den Forderungen der Gründungsversammlung gehörte unter anderem, dass Nicole dauerhaft aus dem Parlament ausgeschlossen werden müsse. Die Bedeutung „Bund vornehmer Herren“, die der Volksmund der Abkürzung BVH gab, wäre auch für die soziale Zusammensetzung der niederländischen Organisation sehr zutreffend gewesen. Die Gründungsversammlung des BVH präsierte Eugen Bircher, die organisatorische Leitung lag beim zum „Bundesobmann“ des BVH ernannten Direktor der von Grosskonzernen finanzierten Schweizerischen Mittelpresse (SMP), Samuel Haas. Dieser nannte sich, um den „Verdacht“ zu entkräften, er könnte jüdischer Herkunft sein, vorzugsweise kurz „Sam“ Haas.⁹⁹² Weitere führende Mitglieder waren der aus der als „Musys Tafelrunde“ bekannten Schweizerischen Vereinigung für wirtschaftliche Solidarität (SVS) kommende Pfarrer und Leiter der Anstalt für Epileptische in Zürich, Rudolf Grob, und der dessen orthodox-calvinistische Vorstellungen teilende Privatgelehrte und schwerreiche Rentier Martin Bodmer, der zusammen mit dem Glarner Textilindustriellen Caspar Jenny auch einer der grössten bekannten Geldgeber des BVH war.⁹⁹³ Grob, Bodmer, Haas und Jenny wandten sich strikt gegen die Aufnahme von Freimaurern in den BVH, was Eugen Bircher zum Vorwand nahm, seinen ursprünglichen Plan einer Verschmelzung von SVV und BVH aufzugeben und sich am 9. August 1933 aus der Leitung des BVH zurückzuziehen.⁹⁹⁴ Hintergrund dieses Streits war möglicherweise ein Machtkampf zwischen Haas und Jenny auf der einen und der von diesen als „freimaurerisch“ eingestuften NZZ auf der anderen Seite um die Kontrolle der SMP und den SVV.⁹⁹⁵ Auch Juden waren als Mitglieder der Zürcher Ortsgruppe des BVH nicht willkommen.⁹⁹⁶

⁹⁹⁰ Verbond voor Nationaal Herstel: "Manifest", in: *Het Vaderland*, 10.2.1933, Avondblad A, S. 3

⁹⁹¹ A.A. Jonge, *Crisis en Critiek*, S. 186 f. Die Personalien nach: Instituut voor Nederlandse Geschiedenis > Onderzoek > Publicaties > Kleine politieke partijen 1918-1967 (www.inghist.nl, abgerufen am 24.11.2010)

⁹⁹² Ch. Werner, *Wirtschaft und Vaterland*, 105 f.

⁹⁹³ Ebd., S. 88 f.

⁹⁹⁴ Ebd., S.94 f.

⁹⁹⁵ Tagebuch Markus Feldmann, Eintrag vom 5.9.1934 im Anschluss an eine Sitzung des SMP-Vorstands, an der Haas und Jenny den NZZ-Redaktor und SVV-Pressechef Karl Weber mit antifreimaurerischen Provokationen

Auch die Organisationen mit noch eindeutiger faschistischem Charakter schlachteten die Ereignisse in Genf und Niederländisch-Indien propagandistisch aus. Eigentlicher Publikumsmagnet der im Frühling 1933 beginnenden Versammlungswelle der wichtigsten entsprechenden Gruppe in der Schweiz, der Nationalen Front, waren die Auftritte von Emil Sonderegger, des Kommandanten der Truppen, die im November 1918 Zürich besetzt hatten. Sonderegger hatte danach in seiner Funktion als Generalstabschef auch die nach dem damaligen EMD-Vorsteher benannten Scheurer-Erlasse erarbeitet, eine Art Einsatzdoktrin für die Demonstrations- und Aufstandsbekämpfung.⁹⁹⁷ Die Popularität des aus einer reichen Appenzeller Stickerbesitzerfamilie stammenden Militärs war im Rechtsbürgertum nichts Neues. Der selbstherrliche Offizier hatte sich in seiner Funktion als Generalstabschef bald mit den zivilen Behörden überworfen und reichte 1923 seinen Rücktritt ein. An der damals am 28. Juni 1923 von Zürcher Jungfreisinnigen organisierten Sympathiekundgebung für Sonderegger hatten über 1000 Personen teilgenommen, zu den Referenten gehörte unter anderen Bircher.⁹⁹⁸ Wie dieser verfügte Sonderegger über gute Beziehungen zu republikfeindlichen deutschen Militärs wie Waldemar Pabst und Max Bauer, die auch in der verdeckten deutschen Wiederaufrüstung und als Waffenhändler und Militärberater im Ausland tätig waren. Nach seinem Rücktritt als Generalstabchef wurde Sonderegger selbst als Waffenverkäufer für die Rüstungsfirmen SIG und Werkzeugfabrik Oerlikon tätig und bereiste in dieser Funktion unter anderem das vom Bürgerkrieg erschütterte China. In Peking referierte Sonderegger am 1. August 1931 vor dem Debattierclub Wen Yu Hui über das schweizerische politische System. Die deutsche Übersetzung dieses scharf antiparlamentarisch orientierten Vortrags druckten die germanophilen Schweizer Monatshefte ab.⁹⁹⁹ Der Redaktor dieser Zeitschrift, Birchers Schwager Hans Oehler, ermutigte Sonderegger auch, einen im März 1933 vor der Zürcher Offiziersgesellschaft gehaltenen Vortrag zu Lehren aus dem Genfer Militäreinsatz auch vor der Neuen Front, einem von Oehler geförderten Zirkel von faschistisch orientierten Studenten und Jungakademikern aus den führenden Zürcher Familien zu halten. Sonderegger sagte zu und spielte offenbar eine Vermittlerrolle bei der Fusion der Neuen Front und der von Anfang an gewalttätig-aktivistisch auftretenden Nationalen Front. Die zusammengeschlossene Gruppe nannte sich zuerst „Kampfbund Neue und Nationale Front“, später übernahm sie den Namen Nationale Front (NF). Ab April 1933 veranstaltete die Nationale Front im ganzen Land öffentliche Veranstaltungen, an denen Sonderegger und die Exponenten der Neuen und Nationalen Front sprachen. Mehrfach kam an diesen Veranstaltungen auch Georges Oltramare zu Auftritten in der Deutschschweiz, während Sonderegger im Mai 1933 auch in der UN-Veranstaltung in Genf sprach. Für ein relativ einheitliches Vorgehen der gesamten rechtsextremen Bewegung spricht, dass in dieser Phase Vertreter weiterer Gruppen wie Oberst Arthur Fonjallaz, Dozent

zur Weissglut trieben. Haas rechtfertigte dies gegenüber Feldmann mit einem angeblich beherrschenden Einfluss der Freimaurer im SVV. Diese würden zudem SVV-Führer Bircher erpressen, weil dieser „kürzlich die 16jährige Tochter eines Aargauer Freimaurers geschwängert“ habe. Feldmann kommentierte das Ganze wie folgt: „Ein Streiflicht in das Gebiet der nationalen Erneuerung, welche den Parteigeist bekämpfen will! Dass Gott erbarm...“

⁹⁹⁶ Ch. Werner, *Wirtschaft und Vaterland*, S. 102.

⁹⁹⁷ R. Zeller: *Ruhe und Ordnung*, S. 97-101

⁹⁹⁸ Ders: *Sonderegger*, S. 156-170.

⁹⁹⁹ Vgl. Sondereggers eigene Darstellung der Rede in Peking und seiner Reden zu Genf: Emil Sonderegger: *Ordnung im Staat*, Bern : A. Francke 1933, 1-4. Weiteres zu seiner China-Reise Auftritt und zum Auftritt in Peking: R. Zeller: *Sonderegger*, S. 181-190, Zu den Tätigkeiten Sondereggers für die Rüstungsindustrie im Kontext der verdeckten deutschen Aufrüstung und der deutschen Militärberater bei der nationalchinesischen Regierung: P. Hug, *Rüstungsindustrie* (UEK Bd. 11), S. 102 ff, 134-144, 170-190.

an der ETH, Führer der strikt am italienischen Vorbild orientierten „Fédération Fasciste Suisse“ und der Zürcher Wirtschaftsanwalt und Offizier Wilhelm Frick von der eine Wiederbelebung aristokratischer Staatseinrichtungen propagierenden, ursprünglich im Abstimmungskampf gegen die AHV 1931 gebildeten Eidgenössischen Front an den Versammlungen mit Sonderegger teilnahmen. Bezogen auf die tödlichen Schüsse in Genf kritisierte Sonderegger zwar ernsthafte taktische Mängel des Truppeneinsatzes, sah aber die Abhilfe vor allem in weitergehenden Kompetenzen des verantwortlichen Truppenkommandanten, der unter anderem auch Zeitungen zensurieren und verbieten dürfen sollte. Zudem skizzierte Sonderegger seine Staatsvorstellungen, die er als Ablehnung des Erbes der französischen Revolution umriss. Für Sonderegger waren die aktuellen politischen Gegensätze ein "Kampf der Kulturen“ zwischen Juden und „Europäern“. Das Programm der Erneuerer müsse „Ungleichheit ohne Ungerechtigkeit“ lauten. Dafür seien die Konservativen sicher zu gewinnen. Sonderegger zeigte sich zuversichtlich, dass die Arbeiter die sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien verlassen würden, wenn ihnen klar würde, dass dabei das „ohne Ungerechtigkeit“ ernst gemeint sei. Auch einen Teil der Liberalen und „Freimaurer“ glaubte er gewinnen zu können, doch diese müssten sich zuerst von den Juden lossagen.¹⁰⁰⁰ Die in den Anfängen der Nationalen Front kaum zu unterschätzende Rolle Sondereggers als Hauptpropagandist verweist auf die Verankerung antidemokratischer Ideen im hohen Offizierskorps und die starken Kontinuitäten zwischen den Bürgerwehren und den faschistischen Parteinuengründungen. Dabei war Sonderegger nicht allein. Verwiesen werden kann auf seinen Freund Fonjallaz und den Freiburger Aristokraten und Major Arnold de Muller, der im Ersten Weltkrieg unter Sonderegger die Heerespolizei organisiert hatte. Danach wirkte de Muller als Kommandant der Freiburger Kantonspolizei, bevor er sich 1933, vermutlich auf Drängen von Bundesrat Musy und Gonzague de Reynold, Oltramares Union Nationale als Sekretär, Finanzbeschaffer und Instruktor des paramilitärischen „Service d'Ordre“ zur Verfügung stellte.¹⁰⁰¹

Auch in den Niederlanden bestanden zwischen der im Laufe des Jahres 1933 ihre Mitgliedschaft um mehr als das zwanzigfache steigenden, wichtigsten faschistischen Parteinuengründung, der Nationaal-Socialistische Beweging (NSB) und dem älteren Netzwerk aus Bürgerwehren, nationalistischen Vereinigungen und bedeutenden Teilen des Offizierskorps erhebliche Überschneidungen. Der „Leider“ (Führer) der NSB, Anton Aadrian Mussert, war in rechtsbürgerlichen Kreisen bekannt als Sekretär von zwei breit abgestützten nationalistischen Kampagnen gegen den Vertrag mit Belgien 1928 und den sogenannten Curaçao-Zwischenfall 1929, als der dortige niederländische Gouverneur 1929 von venezolanischen Nationalisten entführt wurde. Ähnlich wie bei Sondereggers Vortrag in der Schweiz galt die Kritik der NSB in ihren Stellungnahmen zu den Protestaktionen der Besatzung von *De Zeven Provinciën* ebenso stark der angeblich zu weichen Haltung der Behörden wie dem Ungehorsam der Mat-

¹⁰⁰⁰ Ebd., S. 36-47.

¹⁰⁰¹ Zu A. de Muller (1882-1944) vgl.: "Le major Arnold de Muller", in: *Nouvelles Étrennes Fribourgeoises*, 1945/46, S. 187-188 (hagiographischer Nachruf ohne jeden Hinweis auf politische Tätigkeiten), Roger Joseph: *L'Union nationale, 1932-1939. Un fascisme en Suisse romande*, Boudry: La Baconnière 1975, S. 126-130, Luc van Dongen: "Werner C. Lier était-il fasciste? Un éclairage américain sur le directeur d'IBM Genève pendant la Seconde Guerre mondiale", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 53(2003), S. 80-86 ; Charles-André Udry: *1918, 1934, 1940: les constantes d'une mission*, http://www.labreche.ch/Suisse/GuisanConstantes04_10.html , (16 avril 2010), A. Mattioli: *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur*, S. 210 f. Daniel Sebastiani: *Jean-Marie Musy (1876-1952). Un ancien conseiller fédéral entre rénovation nationale et régimes autoritaire*, Fribourg 2004 (Thèse Université de Fribourg), S. 483.

rosen und der sich mit dieser solidarischen Haltung der Linken. Der Verteidigungsminister habe die „marxistischen“ Gewerkschaften der Matrosen empfangen und als Verhandlungspartner anerkannt, er sei damit selber schuld an den Vorfällen.¹⁰⁰²

Früher als in der Schweiz ergriffen die Behörden nicht nur gegen linke, sondern auch gegen rechtsextreme Oppositionelle zu Staatsschutzmassnahmen. Die NSB hatte es nicht zuletzt dem neugewählten Präsidenten des Ministerrats, Hendrikus Colijn, zu verdanken, dass sie vorerst nicht auf den Listen der Organisationen aufgeführt war, deren Mitgliedschaft Beamten und Angehörigen der Streitkräfte verboten war. Nach Gesprächen zwischen der Regierung und Mussert am 14. August wurde die NSB erst am 28.12.1933 auf die entsprechende Liste gesetzt, während Militärangehörige bereits unmittelbar nach den Vorfällen auf De Zeven Provinciën bis 1938 sogar die Mitgliedschaft in der SDAP und in den dem NVV angeschlossenen Gewerkschaften verboten worden war.¹⁰⁰³ Auch in der Polizei gab es teilweise ebenfalls noch NSB-Sympathien. Im Dezember 1933 wurde dann für alle Beamten die NSB-Mitgliedschaft verboten, was auch Mussert selbst betraf, der bis dahin Cheffingenieur für Wasserbau in Utrecht gewesen war.¹⁰⁰⁴ Gegen Ende 1933 wurde zudem klar, dass auch die Mitglieder im Besonderen Freiwilligen Landsturm und in der Bürgerwehr künftig nicht mehr der NSB angehören durften. Wie stark die Überschneidungen zuvor gewesen waren, zeigt die Tatsache, dass sich am 29. November 1933 in Den Haag 265 Doppelmitglieder von NSB und Bürgerwehr trafen, um darüber zu entscheiden, ob sie aus der Bürgerwehr oder aber formell aus der NSB austreten sollten, um dafür ihre Waffen behalten zu können. Die NSB versuchte überdies, zu Offizieren, die formell den Austritt gaben, mit Gratisabonnements und einem Gästestatus an den Versammlungen den Kontakt aufrechtzuerhalten.¹⁰⁰⁵

Wie stark diese Massnahmen zur Entfernung von Faschisten aus Armee und Bürgerwehren auch durchgesetzt wurden kann allerdings bezweifelt werden: Der für die Bekämpfung der Unterwanderung von Armee und Polizei zuständige Nachrichtendienst unterstand mit Generalstabschef Hendrik Alexander Seyffardt nämlich einem Mitglied des VNH. Seyffardt stand schon damals in ständiger Verbindung mit dem NSB-Hauptquartier und sollte der Partei 1937 nach seiner Pensionierung sogar beitreten.¹⁰⁰⁶ In den von Nazi-Deutschland besetzten Niederlanden stellte er sich dann als Kommandant der faktisch der deutschen SS unterstellten *Vrijwilligers Legioen Nederland* für den Krieg gegen die Sowjetunion zur Verfügung und wurde deshalb im Februar 1943 von der Widerstandsbewegung als prominentester Exponent der militärischen Kollaboration gezielt umgebracht.¹⁰⁰⁷

4.2.3. Parlamentswahlen und Bildung des Kabinetts Colijn in den Niederlanden

Schon vor Bekanntwerden der Protestaktion der Besatzung von *De Zeven Provinciën* war der niederländische Ministerrat mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass man angesichts der

¹⁰⁰² H. Blom, Muijerij, S. 242 ff.

¹⁰⁰³ Ebd., S. 137-141.

¹⁰⁰⁴ L. de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog*, Deel 1 Voorspeel, S. 293.

¹⁰⁰⁵ Ebd., S. 248 f.

¹⁰⁰⁶ L. de Jong, *Koninkrijk*, Bd. 1, S. 294

¹⁰⁰⁷ N.K.C.A. in 't Veld, Seyffardt, Hendrik Alexander (1872-1943), in: BWN, <http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/BWN/lemmata/bwn2/seyffardt> (abgerufen am 22.11.2010)

wachsenden Widerstände gegen die Sparpolitik die Kabinettsfrage stellen müsse. Sobald die Neuigkeiten von den Vorfällen auf dem Kriegsschiff eintraten, hielt die Regierung zwar an dieser Absicht fest, wollte wegen der „Meuterei“ aber keinesfalls zurücktreten und damit den Anschein einer schwachen Exekutive erwecken. Vielmehr sollte das Parlament aufgelöst und ohnehin bald fällige Neuwahlen etwas früher ausgeschrieben werden. Man hoffte, danach ein parlamentarisches Kabinett auf breiterer Basis bilden zu können. Kurz vor dem Bombenabwurf kam es am 9. Februar wegen eines Teilbereichs der Sparpolitik in der niederländischen Zweiten Kammer zum dafür nötigen Eklat.¹⁰⁰⁸

Die Regierung schlug vor, durch eine Zusammenlegung bestehender lokaler und regionaler Gerichte auch im Justizbereich zu sparen. Der rechtsliberale Abgeordnete Gerard Adolf Boom¹⁰⁰⁹ stellte einen Nichteintretensantrag, der vom Sozialdemokraten Jan Schaper, dem protestantischen Fundamentalisten Kersten,¹⁰¹⁰ der Linksliberalen Bertha Bakker-Nort,¹⁰¹¹ aber auch der Rechtsanwältin Cornelia Frida Katz, einer Abgeordneten der in der Regierung vertretenen CHU,¹⁰¹² mitunterstützt wurde.¹⁰¹³ Namens der Regierung erklärte der ARP-Justizminister Jan Donner,¹⁰¹⁴ dass die Regierung sich nicht länger mit einer allgemeinen Unterstützung für den Sparkurs begnüge, wenn konkrete Sparmassnahmen immer wieder scheiterten.

Das Parlament liess sich allerdings wegen dieser Drohung nicht von der Unterstützung der Motion Boon abhalten, im Gegenteil. Als letzter Redner vor der Abstimmung erklärte der Kommunist Wijnkoop, er unterstütze diese Motion, weil sie zu einem Protest geworden sei gegen eine Regierung, die gegenüber dem Parlament Manieren an den Tag lege, die denen des Herrn von Papen glichen.

„Wir werden daher mit Genugtuung daran mitarbeiten, diese Regierung Ruys, nach den Worten des Herrn Colijn, zu torpedieren.“¹⁰¹⁵

Der Ordnungsantrag Boon und Konsorten wurde danach mit 51 gegen 38 Stimmen angenommen. Die anwesenden Vertreter der CHU stimmten alle mit der Opposition für den Antrag Boon, nur die Fraktionen von RKSP und ARP stimmten dagegen. Auffällig ist, dass mit dem ARP-Fraktionschef Colijn bei der Abstimmung ausgerechnet der Mann mit Abwesenheit glänzte, der auf dem rechten Flügel der konfessionellen und liberalen Parteien längst als zu-

¹⁰⁰⁸ H. Blom, *Muiterij*, S. 142-146.

¹⁰⁰⁹ Gerald Adolf Boon (1882-1962), Rechtsanwalt, Vertreter gesellschaftspolitisch progressiver Anliegen und scharfter Kritiker des Faschismus und Antisemitismus.

¹⁰¹⁰ Gerrit Hendrik Kersten (1882-1948), Pfarrer, langjähriger Vertreter der protestantisch-fundamentalischen Staatkundig-Gereformeerde Partij in der Zweiten Kammer, nahm während des 2. Weltkriegs eine kollaborationistische Haltung ein.

¹⁰¹¹ Bertha Bakker-Nort (1874-1946), 1922-1945 Vertreterin des VDB in der Zweiten Kammer, die aus einer jüdischen Familie stammende und später konfessionslose Rechtsanwältin und Feministin wurde 1942-1945 von den Nazis deportiert und überlebte mehrere Konzentrationslager.

¹⁰¹² Cornelia Frida Katz (1865-1963), Rechtsanwältin, Frauenrechtlerin und Sozialpolitikerin vom linken Flügel der CHU, studierte u.a. bei C.G. Jung in Zürich.

¹⁰¹³ *Handelingen Tweede Kamer*, 9. Februari 1933, S. 1662 ff

¹⁰¹⁴ Jan Donner (1891-1981), Jurist, 1926-1933 Justizminister, während der Besatzungszeit im kirchlichen Widerstand tätig, mehrfach verhaftet.

¹⁰¹⁵ „*Wij zullen dus met genoegen er toe medewerken, om deze Regeering-Ruys, naar de woorden van den heer Colijn, te torpedeeren.*“ *Handelingen 2. Kamer*, 9.2.1933, S. 1674

künftiger „starker Mann“ gehandelt wurde und sich mit seinem Torpedo-Interview erneut dafür empfohlen hatte.¹⁰¹⁶

Die Regierung machte darauf ihre Drohung wahr. Am 15. Februar erliess Königin Wilhelmina auf Antrag des Kabinetts den Beschluss, das Parlament aufzulösen und auf den 26. April 1933 einige Monate vor dem ordentlichen Zeitpunkt Neuwahlen auszuschreiben.

Der Parlamentswahlkampf stand nach den Vorfällen auf „De Zeven Provinciën“ und auch unter dem Eindruck der Machtübertragung an die NSDAP in Deutschland ganz im Bann der Diskussion um die Rolle der Staatsgewalt.¹⁰¹⁷ Vor allem Hendrikus Colijn prägte den Wahlkampf mit Forderungen nach einer Verstärkung der Staatsautorität und verwies dabei auf ausländische Vorbilder. In einer Wahlrede am 21. Februar 1933 in Rotterdam behauptete Colijn, dass die Schwierigkeiten in ganz Europa davon herrührten, dass die Parlamente sich zunehmend Regierungskompetenzen anmassten. In diesem Zusammenhang bekannte Colijn erstmals öffentlich, dass er vier Jahre zuvor Mussolini getroffen habe. Dieser habe ihm damals gesagt, dass der Faschismus in Italien nur an die Macht gekommen sei, weil eine kraftlose Regierung sich vom Parlament habe tyrannisieren lassen, so in 25 Jahren werde das auch in den Niederlanden so sein. Zwar habe er damals diese Äusserung Mussolinis nicht ernst genommen, heute sei er aber selbst der Meinung, dass wenn sich nicht schnell eine andere Geisteshaltung durchsetze, auch in den Niederlanden die Ordnung auf Kosten der Freiheit wiederhergestellt werden müsse, was weniger schlimm sei, als wenn Ordnung und Freiheit beide untergingen.¹⁰¹⁸

Der Rechtsintellektuelle F.C. Gerretson war begeistert von Colijns Torpedo-Äusserung. Nach Verhandlungen mit anderen Gruppen beschloss die *Nationale Unie* nicht selbst oder als Teil des *Verbond voor Nationaal Herstel* an der Wahl teilzunehmen, sondern die Wahl Colijns zu empfehlen. Ursprünglich wollte Gerretson selbst die Liste von National Herstel anführen, doch scheiterte der Vorschlag der NU, auch den Führer des *Allgemeen Nederlandse Fascistenbond (ANFB)* auf die Liste zu nehmen, was den Widerstand des ihrer liberal-konservativer Herkunft verpflichteten Teils von Nationaal Herstel auslöste. Von einer Wahlempfehlung der NU für Colijn erhoffte sich Gerretson, dass Colijn zu einer nationalen, über den Parteien stehen Figur aufsteigen würde, wenn die ARP-Liste auch von vielen traditionell nicht dieser Partei verbundenen aber ihren Spitzenkandidaten unterstützenden Wählern eingeworfen würde. So gestärkt könnte Colijn ein von den Parteien und Parlamentsmehrheiten unabhängiges Kabinett bilden.¹⁰¹⁹

Umgekehrt kam es mit der Teilnahme des VNH an den Wahlen aber praktisch zum Bruch zwischen seinen Leitern und Colijn. Zwar war dessen zentrale Figur Gybland Oosterhoff wie Gerretson einst Privatsekretär von Colijn gewesen, er hatte mit ihm aber eine weniger enge persönliche Beziehung. Colijn gehörte auch zum Kuratorium der Zeitschrift *De Rijkseenheid*, aus deren Trägerschaft die neue Partei weitgehend gebildet worden war. In dieser Konkurrenzsituation sprach auch Colijn in seiner Kampagne nun von einem *nationaal herstel* aus tiefem Verfall, in seiner letzten Radiorede distanziert er sich aber auch von ganzen und halben

¹⁰¹⁶ Ebd.

¹⁰¹⁷ H. Blom, Muijerij, S. 146.

¹⁰¹⁸ H. Langeveld, Colijn II, S. 15 und 32 ff.

¹⁰¹⁹ Ebd., 132-135

(womit wohl der VNH gemeint war) Faschisten und bekannte sich zu einer „gesunden“ Demokratie und zu den traditionellen religiösen Glaubensbekenntnissen der konfessionellen Parteien.

Tatsächlich konnte als einzige der grossen Parteien die ARP, der es gelungen war, das Thema einer Stärkung der Staatsautorität mit ihrem Spitzenkandidaten Colijn zu besetzen, um 100'000 Stimmen und von einem Wähleranteil von 11.6 auf 13.4 % zulegen und damit zwei Sitzgewinne verbuchen. Von demselben Trend profitierte die neu gegründete Rechtsausserpartei *Verbond voor Nationaal Herstel*, sie gewann aber nur rund 30 000 Stimmen oder 0.8 % Wähleranteil. Die RKSP verlor zwei Sitze, die CHU und die beiden liberalen Parteien je einen Sitz. Die Sozialdemokratie verlor zwei Sitze.¹⁰²⁰

Doch wäre es falsch, die niederländischen Parlamentswahlen vom April 1933 als Rechtsruck zu deuten. Je einen Sitz gewannen bei den Wahlen auch zwei kleine Formationen der katholischen und der protestantischen Linken, die sich gegen den Sparkurs einsetzten und den Bombenabwurf auf *De Zeven Provinciën* verurteilt hatten. Vor allem aber legten auch die Gruppierungen am linken Rand des politischen Spektrums zu. Die Kommunistische Partei stellte im Wahlkampf die Forderung nach der indonesischen Unabhängigkeit auf und nominierte mehrere indonesische Kandidaten, von denen Roestam Effendi gewählt wurde. Der Kommunistischen Partei gelang eine Verdoppelung ihrer Sitze von 2 auf 4 Sitze.¹⁰²¹

Der Sekretär des syndikalistischen NAS, Henk Sneevliet wurde wegen eines Manifests, das er auf dem Marinestützpunkt in Den Helder verteilt hatte, zu einer ausgesprochen harten Strafe von 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Damit erhielt Sneevliet einen Märtyrerstatus, der seiner Partei, der „trotzkistischen“ *Revolutionair Socialistische Partij* (RSP), sehr stark im Wahlkampf zu Gute kam. Der im Gefängnis sitzende Sneevliet wurde als einziger Vertreter der RSP in die Zweite Kammer gewählt. Die Linksabspaltung der SDAP, die *Onafhankelijk Socialistische Partij* (OSP) verfehlte dagegen nur knapp einen Sitz. Es gelang dieser Partei nicht, die stark von ihr getragenen Solidaritätsaktionen mit der Besetzung von *De Zeven Provinciën* in ihrem Wahlkampf derart wirksam zu thematisieren, wie dies die Kommunisten mit der Platzierung von Indonesiern auf ihrer Wahlliste und die RSP mit einem Inhaftierten als Spitzenkandidaten vermochte.¹⁰²²

Auf zentrifugale Tendenzen verwies die Tatsache, dass im Wahlkampf deutlich mehr Parteien teilnahmen und die kleineren Parteien an Boden gewannen. Hatten 1929 insgesamt 36 Parteien an den Wahlen teilgenommen, waren es jetzt 54. Die kleinen Parteien erreichten dabei zusammen einen Wähleranteil von 16.1 % im Vergleich zu 10.9 % im Jahre 1929.¹⁰²³

An den Wahlen nicht teilgenommen hatte die zunehmend zur wichtigsten faschistischen Gruppe werdende NSB. Deren Führer Mussert liess seinen Anhängern die Wahl frei, erklärte aber, er selber werde einen leeren Wahlzettel einwerfen und im Wahllokal den Faschistengruss machen. Weiter sprach er sich klar dagegen aus, einer der diversen faschistischen Splittergruppen die Stimme zu geben, da sich ein einzelner Faschist im Parlament nur lächerlich

¹⁰²⁰ Blom, Muijerij, 146.

¹⁰²¹ Ebd, 260 ff

¹⁰²² H. Blom: *Muijerij*, S. 265-270

¹⁰²³ Koen Vossen: *Vrij vissen in het Vondelpark. Kleine politieke partijen in Nederland 1918-1940*, Amsterdam 2003, S. 221.

machen könne. Trotz dieser Nichtteilnahme bei den Wahlen gewann die NSB 1933 massiv Mitglieder. Zählte sie im Januar 1933 noch rund 1000 Mitglieder, verdoppelte sich diese Zahl bis Ende März, im September gehörten der NSB 10'000 Mitglieder an und im Januar 1934 bereits 22'000.¹⁰²⁴

Nach den Wahlen vom 26. April 1933 gab Königin Wilhelmina dem Anführer der Antirevolutionären Partei, Hendrikus Colijn, den Auftrag eine Regierung zu bilden. In der vergleichsweise kurzen Zeitspanne von einem Monat kam das Kabinett Colijn II am 26. Mai zustande. Bereits in den verschiedenen Gutachten zur Regierungsbildung, den *Formatie-adviezen*, der Parteien an die Königin wurde klar, dass eine Regierungsbeteiligung der Sozialdemokratie einmal mehr kaum in Frage kommen würde. Der SDAP-Fraktionschef Albarda gab ein Gutachten ab, das so ziemlich das Gegenteil der Empfehlungen aller anderen Parteien besagte. Die Sozialdemokraten wollten kein nationales Kabinett, hielten Colijn für die als Regierungschef ungeeignetste Figur, weil er eine so zentrale Rolle bei antisozialistischen Aktionen gespielt hatte und dabei von sehr reaktionären Kreisen gestützt worden sei. Alle anderen Gutachten schwiegen über den „*Formateur*“ oder empfahlen gerade explizit Colijn als Präsidenten des Ministerrats, weil er der Spitzenkandidat der einzigen bürgerlichen Partei war, die in den Wahlen hatte zulegen können. Die von Albarda vorgeschlagene Alternative, eines demokratischen Kabinetts aus der SDAP, der RKSP und dem VDB auf Basis eines scharf umrissenen Programms unter Leitung des katholischen Parlamentspräsidenten J.R.H. van Schaik hatte nach dem Zwischenfall auf dem Schlachtschiff De Zeven Provinciën noch weniger eine Chance als dies zuvor der Fall gewesen wäre.¹⁰²⁵

Colijns Ziel war es, eine parlamentarisch abgestützte Regierung aus allen grösseren bürgerlichen Parteien, das heisst den drei konfessionellen und den zwei liberalen Parteien, zu bilden. Gerade die Aufnahme des rechtsliberalen *Vrijheidsbonds* war ihm dabei wichtig, da er so ein Übergewicht der Sozialpolitiker aus der linksliberalen VDB und der katholischen RKSP verhindern wollte, die seiner Orientierung auf Deflationspolitik, Abbaumassnahmen und eine Stärkung der repressiven Funktionen des Staats skeptisch gegenüberstanden.

Von Anfang an hegte die RKSP-Führung Befürchtungen, dass sie durch ihr Mitwirken in einer solchen auf Deflationspolitik ausgerichteten Koalition in einen Gegensatz zu ihrem gewerkschaftlichen Flügel geraten könnten. Sie gingen davon aus, dass sie bei den Wahlen vor allem wegen der Unzufriedenheit der katholischen Arbeiter mit der Krisenpolitik Stimmen verloren hatten. Eine andere Einschätzung hatte der gestürzte Ministerpräsident Ruys, der vor allem die Konkurrenz der extremen Rechten fürchtete. Der katholische Fraktionschef Aalberse hatte in seinem Gutachten an die Königin und im Gespräch mit dem *Formateur* Colijn deshalb betont, dass die Katholiken nicht mit dem rechtsliberalen *Vrijheidsbond* zusammenarbeiten wollten. Es müsse vielmehr eine parlamentarische Regierung der konfessionellen Parteien zusammen mit dem linksliberalen *Vrijzinnig-Democratische Bond* gebildet werden. Vergebens versuchte Aalberse Colijn zu überzeugen, dass eine Bürgerblock-Regierung der Sozialdemokratie nur die Möglichkeit biete, sich als einzige Oppositionspartei zu profilieren.¹⁰²⁶ Die Katholiken waren deshalb nicht bereit, das von Colijn vorgestellte Kabinett, dem neben kon-

¹⁰²⁴ H. Blom: *Muiterij*, S. 245 f.

¹⁰²⁵ Blom, *Muiterij*, S. 149-152

¹⁰²⁶ Dagboek Aalberse 1.5.1933 und 7.5.1933

fessionellen und linksliberalen Ministern auch Vertreter des *Vrijheidsbond* angehörten, parlamentarisch zu stützen. Der gerade auch von rechtsliberalen Kreisen geschätzte Colijn stellte sich dagegen und gab den Regierungsbildungsauftrag zurück.

Doch die Königin gab Colijn darauf den Auftrag, ein in der niederländischen Verfassung vorgesehenes ausserparlamentarisches Kabinett zu bilden, das sich nicht offiziell auf die Zustimmung der beteiligten Fraktionen stützen musste. Faktisch handelte es sich allerdings um eine Mischung zwischen einem ausserparlamentarischen und einem parlamentarischen Kabinett, da ausser den katholischen Ministern alle anderen Kabinettsmitglieder sich auf die Zustimmung ihrer Fraktionen stützen konnten.¹⁰²⁷ Obschon es im Kabinett auch immer wieder zu anderen Spannungen zwischen den liberalen und konfessionellen Ministern kam, blieben die Vorbehalte aus den Reihen der am stärksten eine klassenübergreifende Basis aufweisenden Katholiken gegen die an den Interessen des Finanzkapitals orientierte Politik Colijns die Achillesferse dieser Regierung.

Denn, obschon dieses Kabinett auch katholische Minister umfasste, ging der katholische Fraktionspräsident Aalberse davon aus, nicht zu seiner Unterstützung verpflichtet zu sein und kritisierte das Kabinett immer wieder vor allem in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen. Auf der anderen Seite kritisierte aber auch der liberal-konservative Reeder Heldring das Kabinett. Ihn störte vor allem, dass Colijn auch die „rosaroten“ VDB-Leute in dieses aufgenommen habe. Ohnehin hielt Heldring Colijns „starke Mann“-Allüren nur für eine Fassade, die verbergen sollte, wie stark Colijn neben den deflationistischen Anliegen des Bank-, Kolonial- und Handelskapitals auch den zunehmend protektionistischeren Kurs der Landwirtschaftsverbände und gross angelegte öffentliche Bauprojekte wie weitere Polder in der Zuiderzee unterstütze, die dem Altliberalen Heldring ein Gräuel waren.¹⁰²⁸

Die Stellungnahmen der extremen Rechten zum neuen Kabinett Colijn waren nicht einheitlich: Die *Nationale Unie* (NU) reagierte positiv auf das Krisenkabinett. Einerseits sah die NU einerseits ihr altes Ziel eines Durchbrechens der „Antithese“ zwischen der konfessionellen und der liberalen Rechten als erfüllt an. Andererseits glaubte Gerretson, Colijn habe damit schon das von ihm vor den Wahlen vorgeschlagene königliche Kabinett, also eine autoritäre Regierung, die eine korporative Staatsform einführen müsse, gebildet. Über die sogenannten *Corporatieve Concentratie* versuchte die NU auch Rechtskatholiken einzubeziehen, um ein Gegenprojekt zu einem stark vom lohnabhängigen und kleinbürgerlichen Flügel der RKSP dominierten demokratischen Kabinett aus AR, VDB und RKSP zu bilden.

Enttäuscht von Colijn zeigte sich dagegen der *Verbond Nationaal Herstel*. Sein einziger Vertreter im Parlament William Marten Westerman, Mitglied der Welter-Kommission, ehemaliger Bankier und bekennender Faschist, bezeichnete in der Debatte über die Regierungserklärung Colijn als Meteor, der auf die Erde gestürzt sei und sich nun als gewöhnlichen Felsbrocken entpuppe. Colijn brach darauf mit seinen früheren Mitarbeitern und ersuchte die Zeitschrift *Rijkseenheid*, ihn als Mitarbeiter zu streichen, zugleich trat er auch aus dem Kuratorium der Indologischen Fakultät der Universität Utrecht aus. Beides begründete er zwar offiziell mit seiner neuen Stellung als Minister(-präsident), der eigentliche Grund dafür dürfte aber

¹⁰²⁷ P.J. Knegtmans, *Socialisme*, S. 117 f.

¹⁰²⁸ H. Langeveld, *Colijn II*, S. 73 ff, Heldring-Dagboek, 18 Juni 1934

in der Teilnahme von *Nationaal Herstel* an den Wahlen und in den Äusserungen Westermans gegen das von Colijn gebildete Kabinett liegen.¹⁰²⁹

4.2.4. Defensivsiege der Arbeiterbewegung in der Schweiz: Ablehnung der Lex Musy und der Lex Häberlin II

Am 15. Dezember 1932 verabschiedeten die eidgenössischen Räte auch das „Bundesgesetz über die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen, Gehälter und Löhne der im Dienste des Bundes stehenden Personen.“ Nach dem verantwortlichen Bundesrat nannten die Gegner das Gesetz „Lex Musy.“¹⁰³⁰ Der Widerstand gegen das Gesetz ging weit über das direkt betroffene Bundespersonal hinaus. Erfolgreich thematisierten die Gewerkschaften die Auswirkungen, die einen Verlust an Massenkaukraft für die Binnenwirtschaft, namentlich für Landwirtschaft und Gewerbe bedeuten würde. Nach Ablauf der Referendumsfrist musste der Bundesrat am 7. April 1933 feststellen, dass das von den Gewerkschaften gegen die „Lex Musy“ ergriffene Referendum von 325'622 Stimmbürgern unterzeichnet worden war, das heisst von zehnmal mehr, als für ein Zustandekommen mindestens notwendig waren. Gleichzeitig reichte der SGB auch eine Volksinitiative für eine Krisensteuer mit 237'888 Unterschriften ein, auch hier wurden mehr als das Vierfache der nötigen Unterschriften gesammelt.¹⁰³¹ Der Erfolg bestätigte sich in der Abstimmung: am 28. Mai 1933 wurde die „Lex Musy“ nach einem heftigen Abstimmungskampf mit 505'190 (55.1%) Nein- zu 411'536 (44.9%) Ja-Stimmen abgelehnt.¹⁰³²

Doch gleichzeitig zur wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung um die Lex Musy wurde auch auf einem anderen Terrain gekämpft. Mehr zu reden als der Lohnabbau gab in der Wintersession 1932, welche die „Lex Musy“ verabschiedete, die parlamentarische Aufarbeitung der Genfer Ereignisse. Die Verweigerung der parlamentarischen Immunität für den immer noch inhaftierten Léon Nicole, die zwei Interpellationen der Nationalräte Pierre Rochat und Fritz Joss, welche den zuständigen Bundesräten Minger und Häberlin Gelegenheit gaben, ihren Standpunkt ausführlich darzulegen und schliesslich eine vom freisinnigen Fraktionspräsidenten Hermann Schüpbach verlesene gemeinsame Erklärung der bürgerlichen Parteien, die namentlich verlangte, „Vorbereitungshandlungen“ für Unruhen unter Strafe zu stellen, prägten die Session. Für Robert Grimm stand die Politik des Bürgerblocks nach der Genfer Blutnacht „in einem inneren Zusammenhang“ zur zunehmend auf Widerstand stossenden Abbaupolitik:

„Genf ist eine Episode, die Wirtschaftskrise ein Zustand. Die Episode geht vorbei, der Zustand bleibt. (...) Genf soll im Hinblick auf die Folgen der Wirtschaftskrise zu einem Wendepunkt, zu einem Aus-

¹⁰²⁹ H. Langeveld, Colijn II, S. 41 ff.

¹⁰³⁰ „Bundesgesetz über die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen, Gehälter und Löhne der im Dienste des Bundes stehenden Personen. (Vom 15. Dezember 1932.)“, in: *Bundesblatt*, 21.12.1932, Nr. 2/52, S. 1122 ff.

¹⁰³¹ „Aus den Verhandlungen des Bundesrates“, in: *Bundesblatt*, 12.04.1933, Nr. 1/15, S. 663 ff.

¹⁰³² „Bundesratsbeschluss betreffend die Erhaltung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 28. Mai 1933 über das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1932 betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen, Gehälter und Löhne der im Dienste des Bundes stehenden Personen“, in: *Bundesblatt*, 28.06.1933, Nr. 1/26, S. 1005 f.

gangspunkt einer neuen Politik werden. Die Wirkungen der Krise meinte man und von Genf sprach man tagelang.¹⁰³³

Grund dafür war für Grimm gerade die Tatsache, dass das Referendum gegen den Lohnabbau und die Initiative für die Krisensteuer bis „weit in die bisherigen Bestände der bürgerlichen Wähler“ Unterstützung fanden.

„Was kann die Bourgeoisie gegen diese Erscheinungen tun? Nichts. Sie lehnt positive Massnahmen ab. Und mit jedem Mal, da sie der werktätigen Bevölkerung das Nein entgegenschleudert, stärkt sie unsere Reihen und schwächt politisch die eigenen Positionen. Um von diesen Tatsachen abzulenken, glaubte sie die Genfer Ereignisse in ihrem Sinne ausschlichten zu sollen. Um für die Zukunft gegen die ihr un-
bequemen politischen Wirkungen der Krise vorzubauen, spielt sie mit dem Gedanken der Verkümm-
erung und Zertrümmerung der Demokratie, glaubt sie sich ihres Untergangs mit den Mitteln einer Ge-
lehenheits- und Ausnahmegesetzgebung erwehren zu können.“¹⁰³⁴

Die weitere Entwicklung sollte Grimms Analyse bestätigen. Kurz nach der Einreichung des Referendums nahmen beide Parlamentskammern am 11. und 12. April 1933 zwei gleichlau-
tende dringliche Motionen von Nationalrat Heinrich Walther (SKVP, Luzern) und von Stän-
derat Ernest Béguin (FDP, Neuchâtel) an, die von praktisch allen bürgerlichen Parlamentari-
ern unterstützt wurden und vom Bundesrat bis zur nächsten Session einen Bericht über seine
Massnahmen im „Bereich des strafrechtlichen Staatsschutzes“ forderten.¹⁰³⁵ Rechtzeitig zum
Abstimmungskampf lag am 8. Mai 1933 die Botschaft des Bundesrats für ein Bundesgesetz
zum Schutz der öffentlichen Ordnung vor.¹⁰³⁶ Ebenfalls gleichzeitig zum Abstimmungskampf
fanden die Verhandlungen gegen Nicole und seine Mitangeklagten vor Bundesgericht statt,
die von den rechtsbürgerlichen Medien ausführlich kommentiert wurden. Im Kommentar zur
Abstimmungsniederlage des Berner Tagblatts, das als deutschschweizerisches Organ Musys
galt, wurde deutlich, was man in diesen Kreisen von demokratischen Entscheiden hielt, die
nicht den eigenen Interessen entsprachen:

„Immer wieder wurde von den Gegnern des Gesetzes vor Augen geführt, dass, wenn die Gehälter der
Beamten einen Abbau erführen, die Kaufkraft geschwächt würde (...). Diese Argumente waren falsch
und demagogisch, sie haben aber eingeschlagen. (...). Es war kein Kampf der sauberen Waffen, der ge-
führt wurde, sondern ein Gasangriff der roten Bonzen, die nicht in erster Linie sich für die Sache der
Beamten einsetzten, sondern für ihr eigenes Prestige kämpften, für das Prestige der Gewerkschaften und
für das Prestige der sozialdemokratischen Partei. (...). Diesem Gasangriff ist das Bürgertum erlegen
(...). Das Abstimmungsresultat (...) ist uns daher ein erneuter Beweis dafür, dass eine Neuorientierung
unserer gesamten Politik das dringendste Gebot der Stunde ist.“¹⁰³⁷

Nach der Abstimmungsniederlage wurde die Staatsschutzdiskussion von rechtsbürgerlicher
Seite weiter radikalisiert. Der relativ moderate Entwurf des Bundesrats sah vor, Aufforderun-
gen zu Verbrechen und zu militärischen Pflichtverletzungen, durch Menschenansammlungen
begangene Gewalttätigkeiten und Sachbeschädigungen (Landfriedensbruch) sowie die Tätig-
keit ausländischer Spione und Provokateure strafrechtlich zu verfolgen.¹⁰³⁸ Der Vorsteher des

¹⁰³³ Robert Grimm: "Genf und das Parlament", in: *Rote Revue* 12(1933), Nr. 5, S. 150 f.

¹⁰³⁴ Ebd., S. 152 f.

¹⁰³⁵ R. Soland, Staatschutz, S. 164 ff.

¹⁰³⁶ "Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurfe eines Bundesgesetzes zum Schutze
der öffentlichen Ordnung. (Vom 8. Mai 1933).", in: *Bundesblatt*, 17.05.1933, Nr. 1/20, S. 753-762

¹⁰³⁷ "Das Bürgertum unterliegt dem Gasangriff der roten Bonzen. Die Vorlage betr. Besoldungsanpassung mit
503'232 gegen 408'495 verworfen", in: *Berner Tagblatt* 45(Morgenblatt, 29.5.1933), Nr. 246, S. 1

¹⁰³⁸ "Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurfe eines Bundesgesetzes zum Schutze
der öffentlichen Ordnung. (Vom 8. Mai 1933).", in: *Bundesblatt*, 17.05.1933, Nr. 1/20, S. 753-762

Justiz- und Polizeidepartements Heinrich Häberlin selbst stand einer Neuauflage des 1922 abgelehnten „Umsturzgesetzes“ (Lex Häberlin I) skeptisch gegenüber, unter anderem, weil er seine bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten bei der Formulierung eines von der föderalistischen Rechten bekämpften, bundesweit einheitlichen Strafrechts nicht gefährden wollte.¹⁰³⁹

Während Häberlin beteuerte, er wolle unparteiisch gegen Gesetzesüberschreitungen aus allen politischen Lagern vorgehen und auch bei der Sozialdemokratie für die Unterstützung seines Projekts suchte, machten schon im Bundesrat Musy und Minger Druck für einseitige Massnahmen gegen links. Unterstützung fanden sie dabei beim SVV, bei kantonalen Polizeidirektoren aber auch bei der Häberlin unterstellten Bundesanwaltschaft.¹⁰⁴⁰

Ausschlaggebend für das Scheitern einer breit abgestützten Vorlage war ein im Nationalrat gleich nach der Eintretensdebatte am 15. Juni 1933 vom der BGB angehörenden Sekretär des Berner Handels- und Industrievereins und Oberst Max Gafner eingebrachter Ergänzungsantrag. Der von Häberlin spöttisch als „Offiziersartikel“ bezeichnete Antrag verlangte neu, dass auch sämtliche öffentlichen und schriftlichen Äusserungen, die eine Untergrabung der militärischen Disziplin bringen könnten, mit Gefängnis oder Busse bestraft werden sollten.¹⁰⁴¹ Die rechtsstaatlichen Bedenken des ehrlichen Liberalen Häberlin gegen einen solchen Gummiartikel fanden wenig Gehör. Resigniert notierte er am 19. Juni 1933 in sein Tagebuch:

„Wegen des Schutzgesetzes ist von Bircher etc. intrigiert worden: die Camarilla tritt immer mehr in Erscheinung. Gafner ist hartnäckig.“

Der vom Parlament schliesslich verabschiedete Wortlaut gab noch mehr Interpretationsspielraum. Unter Strafe gestellt werden sollten „unwahre Behauptungen, die geeignet sind, die Armee verächtlich zu machen.“¹⁰⁴² Gleichzeitig leistete sich Minger eine weitere Provokation gegen die Arbeiterbewegung, indem er am 20. Juni 1933 die Streichung des bisherigen Bundesbeitrags für den Schweizerischen Arbeiter Turn- und Sportverband (SATUS) mit folgenden Worten verkündete:

„Nachdem nun aber die marxistische Weltauffassung zuerst in Italien und jetzt in Deutschland Fiasko gemacht hat, nachdem diese Weltanschauung das grosse russische Volk ins Elend gestürzt hat, ist es natürlich, dass in der Schweiz eine gesunde Reaktion kommt (...) Gewiss ist diese Bewegung auch mit Schlacken, Übertreibungen und ausländischen Nachäffereien aller Art behaftet; gewiss ist vieles dabei, was uns missfällt (...) Allein, das darf uns nicht hindern, den guten Kern herauszuschälen und anzuerkennen. (...) Wir wollen (...) der Arbeiterschaft das Vaterland, das zu verleugnen man sie jahrelang gezwungen hat, wiederum zurückgeben (...) Es ist deshalb ein wohlgemeinter Ratschlag an die sozialdemokratische Führerschaft, wenn ich ihr empfehle, den Weg für die Arbeiterschaft freizugeben, damit sie wieder zurückkehren kann auf nationalen Boden und wiederum ein treues Bekenntnis zu Staat und Armee ablegen darf (...) Jetzt ist noch Gelegenheit, sich diesem neuen politischen Kurs anzupassen.“¹⁰⁴³

Der Sozialdemokrat Fritz Schneider unterbrach Mingers Rede mit dem Zwischenruf „Schämen Sie sich“. Der juristische Spezialist der sozialdemokratischen Fraktion, Johannes Huber und SGB-Sekretär Martin Meister, die Häberlin für eine ausgewogenere Staatsschutzvorlage

¹⁰³⁹ R. Soland, Staatschutz, S. 161 ff.

¹⁰⁴⁰ Ebd., S. 220.

¹⁰⁴¹ Tagebucheintrag Häberlins vom 19.6.1933 und Votum im Nationalrat (StenBull Nationalrat 1933, S. 363), beides zit. n. R. Soland, Staatschutz, S. 183

¹⁰⁴² Ebd., S. 183.

¹⁰⁴³ Protokoll NR, 21. Juni 1933, BAR E 1301, zit. n. ebd., S 184 f

gewinnen wollte, schrieben ihm, dass sie nach der Rede Mingers das Vertrauen in den Bundesrat verloren hätten. Auch der resignierte Häberlin selbst bezeichnete in seinem Tagebuch die Worte seines Regierungskollegen als „eine richtige Frontisten-Rede“. Öffentlich von ihm distanzieren mochte sich der in dem vom Kampf zwischen Musy und Schulthess ohnehin zerrissenen Bundesrat das Kollegialprinzip hochhaltende Häberlin aber nicht. Das Misstrauen der Linken gegen Minger musste noch stärker zunehmen, als dieser im Juli 1933 an einer sogenannten „nationalen Jugendtagung“ sprach, die im Amphitheater von Windisch stattfand, also am gleichen Ort, wie die Bürgerwehrversammlung nach dem Landesstreik. Neben dem SVV und den diversen militärischen Vereinen hatten auch der Bund für Volk und Heimat und die Eidgenössische Front zu dieser Demonstration aufgerufen.¹⁰⁴⁴

Doch nicht nur auf der Linken wuchs der Widerstand gegen die Staatschutz-Vorlage: Ebenfalls erst in der parlamentarischen Debatte wurde ein Artikel eingefügt, der Vereinigungen verbieten sollte, die eine „Hinderung oder Anmassung der Ausübung staatlicher Gewalt“ anstrebten. Bezeichnenderweise waren von dieser Bestimmung allerdings vom Bundesrat oder Kantonsregierungen ermächtigte Organisationen ausgenommen. Damit liess sich der Artikel nicht gegen die Bürgerwehren oder auch allfällige weitere, durch die Regierungsorgane anerkannte paramilitärischer Truppen anwenden. Wegen dieser Bestimmung, die für Robert Tobler einen „Antifront-Artikel“ darstellte, wandten sich auch die faschistischen Gruppen schliesslich mehrheitlich gegen das Gesetz. Für wichtige Teile des Rechtsbürgertums, unter anderem die einflussreiche NZZ, war dies der Anlass, endgültig mit der anfangs begrüsst Nationalen Front zu brechen.¹⁰⁴⁵

Allerdings waren lange nicht alle schweizerischen Faschisten gegen das Gesetz. Ein vehementer Verfechter des Staatschutzgesetzes blieb Emil Sonderegger, der als Aushängeschild massgeblich zum „Frontenfrühling“ beigetragen hatte. Eine Gruppe älterer Offiziere um den radikal am Vorbild der NSDAP orientierten Basler Major Ernst Leonhardt hatte sich im Herbst 1933 von der studentisch geprägten Nationalen Front als „Volksbund, Kampfgemeinschaft für schweizerische nationale und soziale Erneuerung“ abgespalten. Sonderegger schloss sich dieser Gruppe an und stellte zusammen mit Leonhardt und dem schwerreichen Luzerner Kunsthändler Hans Bossard, der bereits um die Jahrhundertwende in Frankreich in antisemitischen Gruppierungen tätig gewesen war, die Landesleitung. Über den Volksbund führte Sonderegger eine vehemente Kampagne für die Lex Häberlin II.¹⁰⁴⁶ Wie wenig dieses Bekenntnis zum Staatschutz allerdings mit einer Anerkennung der Demokratie zu tun hatte, zeigt folgende Passage aus einem vom „Volksbund“ verbreiteten Flugblatt:

„Wird das Staatschutzgesetz angenommen, dann haben wir mit Eifer die Aufklärungskampagne für den volksbündischen Staat weiterzuführen und überall grosse Kundgebungen zu veranstalten. (...) die ungestörte Abwicklung der Versammlungen hat der Staat, dem wir dieses Gesetz geben, zu garantieren und zu gewährleisten.“

*Wird das Gesetz nicht angenommen, dann ist es mit dem Kampf nach guter Schweizerart Schluss. Dann gibt es nichts anderes als den sofortigen Zusammenschluss aller nationalen Verbände zur Vorbereitung der volksbündischen, vaterländisch-sozialen Gegenrevolution gegen die in Vorbereitung befindliche bolschewistische Revolution.*¹⁰⁴⁷

¹⁰⁴⁴ Ebd.

¹⁰⁴⁵ Ebd., S.196

¹⁰⁴⁶ R. Zeller: *Emil Sonderegger*, S. 201-204.

¹⁰⁴⁷ Zit. n.: ebd, Faksimile des Flugblatts als Tafel XXX.

Als sich Major Leonhardt kurz vor der Abstimmung überraschend gegen die Lex Häberlin wandte, spaltete sich auch der „Volksbund“. An der entsprechenden Versammlung vom 25. Februar 1934 kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, bei denen, so Sonderegger-Biograph Zeller, „laut unbestätigten Zeitungsmeldungen sogar Schüsse gefallen sein“ sollen.¹⁰⁴⁸

In der Volksabstimmung vom 11. März 1934 wurde die Lex Häberlin II mit 488'627 Nein- zu 419'399 Ja-Stimmen verworfen. Der ohnehin von den Machtkämpfen zwischen Musy und Schulthess zermürbte Häberlin trat enttäuscht vom Resultat am nächsten Tag, früher als bereits geplant, zurück. Doch nicht dieser Rücktritt führte dazu, dass die nächsten zwei Wochen als „Märzkrise“ bekannt geworden sind. Kurz nachdem Häberlin seinen Rücktritt gegeben hatte, schlug Musy vor, der Bundesrat solle in corpore zurücktreten. Als er damit bei den Bundesratskollegen kein Gehör fand, drohte er andernfalls selbst zurückzutreten, liess sich aber von Motta und Pilet-Golaz dazu überreden, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken. Am 15. März präsentierte Musy im Bundesrat ein Siebenpunkteprogramm, das ein Verbot von zusätzlichen Ausgaben ohne gleichwertige Einnahmen, eine Reorganisation des Bundessubventionswesens, zusätzliche Kompetenzen des Bundesrats für die Reduktion der Lebenshaltungskosten, die Einführung der Arbeitsdienstpflicht für Arbeitslose, die Sanierung der SBB, die Einführung eines Korporationssystems um den Klassenkampf zu überwinden und den Staatsinterventionismus zu reduzieren sowie die Ausweisung aller für die innere Sicherheit gefährlichen Ausländer verlangte.¹⁰⁴⁹ Der finanz- und wirtschaftspolitische Teil dieser Forderungen findet sich auch in einem Memorandum, das Louis Dapples, Verwaltungspräsident der *Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Company* und Mitglied des Bunds für Volk und Heimat einen Tag zuvor an Musy geschickt hatte.¹⁰⁵⁰ Ultimativ verlangte Musy vom Regierungskollegium, diese – im Einzelnen abgesehen von der generell autoritär-deflationistischen Stossrichtung zum Teil sehr interpretationsbedürftigen – Programmpunkte zu übernehmen, andernfalls werde er zurücktreten. Geschlossen wiesen die anderen Bundesräte das Ultimatum zurück, worauf Musy ihnen bis zum 19. März Zeit für eine Antwort gab.¹⁰⁵¹ Trotz gegenteiliger Zusicherungen liess Musy Informationen über den Konflikt im Bundesrat mittels gezielter Indiskretionen an die Öffentlichkeit durchsickern. Am 22. März reichte Musy seinen Rücktritt direkt beim Nationalratspräsidenten, dem Sozialdemokraten Johannes Huber ein, der die Erklärung mit sichtlicher Freude verlas. Die Bundesratskollegen, wie auch seine eigene Partei, erhielten die definitive Information vom Rücktritt Musys auf diesem Weg. Zuvor hatte eine Mehrheit aus Freisinnigen und Sozialdemokraten den Appenzeller Freisinnigen Johannes Baumann zum Nachfolger Häberlins und den Freisinnigen Ernest Bovet, statt des Musy-Vertrauten Oskar Leimgruber zum Bundeskanzler gewählt. Musy brach mit seinem Rücktritt ein gegenteiliges Versprechen, das er dem Fraktionspräsidenten seiner eigenen, katholisch-konservativen Fraktion, Heinrich Walther, gegeben hatte.¹⁰⁵² Ausschlaggebend für seine Entscheidungen waren andere politische Kräfte. Am Abend zuvor hatte Musy bei sich zu Hause mit zwei seiner seit Jahren treuesten journalistischen Sprachrohre, Samuel Haas (Mittelpresse, Bund für Volk und Heimat) und Heinrich Wechlin (Berner

¹⁰⁴⁸ Ebd., S. 204 f.

¹⁰⁴⁹ 20 Conseil fédéral. Procès-verbal de la séance du 15 mars 1934", *ANNEXE Projet de programme du Chef du Département des Finances et des Douanes, J. M. Musy.*, in: Documents Diplomatiques Suisses, Bd. 11, S. 68 f.

¹⁰⁵⁰ D. Sebastiani: *Musy*, S. 417 f.

¹⁰⁵¹ "20 Conseil fédéral. Procès-verbal de la séance du 15 mars 1934", in : DDS Bd. 11, S. 65-68.

¹⁰⁵² D. Sebastiani: *Musy*, S. 406 ff.

Tagblatt, Eidgenössische Front) das Vorgehen besprochen. Der ebenfalls anwesende Chef der katholischen Presseagentur, Franz Wäger, berichtete später an Walther, er und Musys älteste Tochter hätten gegen einen Rücktritt Stellung genommen, Musys aristokratische Frau und die beiden frontistischen Propagandisten rieten ihm hingegen, zurückzutreten und sich an die Spitze einer Oppositionsbewegung für die „nationale Erneuerung“ zu stellen. Wechlin prophezeite ihm die baldige Rückkehr in die Regierung als Chef einer nun notwendig gewordenen Wirtschaftsdiktatur, die in eine politische Diktatur übergehen werde.¹⁰⁵³

Tatsächlich schien sich nach der Ablehnung der in ihren Reihen umstrittenen Lex Häberlin II eine Aufbruchsstimmung in den unterschiedlichen faschistischen und rechtsautoritären Erneuerungsbewegungen abzuzeichnen. Zu ihrer gemeinsamen Parole wurde die Totalrevision der liberal-demokratischen Bundesverfassung von 1874. Als erster gab am 14. März Jacob Lorenz in seinem „Aufgebot“ die Totalrevisions-Parole aus. Am 18. März 1934, also eine Woche nach der Abstimmung, konstituierten Divisionär Sonderegger und Hans Bossard auf dem Rütli die „Volksfront für die Totalrevision der Bundesverfassung zur nationalen und sozialen Erneuerung der Schweiz“, die Redaktion des Parteiorgans übernahm wie schon beim „Volksbund“ der ehemalige Instruktionsoffizier Adolf Füllemann.¹⁰⁵⁴ Am gleichen Tag beschloss auch die Nationale Front die Lancierung einer Initiative für eine Totalrevision, später folgten die Jungkonservativen, der Bund für Volk und Heimat und der Bund Neue Schweiz. An die Spitze dieser Bewegung wollte sich Musy, ermutigt vor allem von salonfähigen Exponenten der westschweizerischen extremen Rechten wie Gonzague de Reynold, Théodore Aubert, aber auch von Radaufaschisten wie Oberst Fonjallaz, Max-Marc Thomas und Roger Steinmetz, stellen. Wie Musys Biograph Sebastiani überzeugend gezeigt hat, war dies nur die konsequente Fortsetzung der zunehmend gegen die liberale Demokratie gerichteten Politik, die er als Vorsteher des Finanzdepartements seit spätestens 1928 betrieben hatte.¹⁰⁵⁵

Dazu passt auch, dass Musy zwei Tage nach seinem Rücktritt einen Brief aus Wien erhielt. Der dort über die Ausgabendisziplin des unter internationaler Finanzaufsicht stehenden Staates mit diktatorischen Kompetenzen wachende Völkerbundskommissar, der Holländer Meinradus Marinus Rost van Tonningen, drückte ihm darin aus, wie sehr er seinen Rücktritt bedauere, und damit nicht allein stehe:

«J'ai eu l'occasion de rencontrer le chancelier Dollfuss qui parla aussi avec regret de votre démission. Il apprécie très vivement l'intérêt que vous avez toujours porté aux questions autrichiennes, ainsi que vos efforts pour y trouver des solutions efficaces.»¹⁰⁵⁶

Dollfuss, der nach der Niederschlagung des Arbeiteraufstands im Februar seine austrofaschistische Diktatur gesichert glaubte, wurde bekanntlich vier Monate später bei einem Putschversuch der österreichischen Nazis erschossen. Wie noch zu zeigen sein wird, sollte die Ermordung ihres Freundes weder Musy noch Rost van Tonningen davon abhalten, ihren Weg fortzusetzen und in den kommenden Jahren zunehmend mit dem Nazi-Regime und besonders mit dem Chef seiner rücksichtslosesten Truppe, Heinrich Himmler, ins Geschäft zu kommen.

¹⁰⁵³ Ebd., S. 418 ff.

¹⁰⁵⁴ R. Zeller, Sonderegger, S. 204 f.

¹⁰⁵⁵ D. Sebastiani, Musy, S. 391 f, 424.

¹⁰⁵⁶ CH-BAr, Nachlass Musy, Bd. 8, M. Rost van Tonningen an Musy, 24.3.1934, zit. n. ebd, S. 433.

4.3. Widersprüchliche Rufe nach wirtschaftlicher „Ordnung“

Das Verhältnis von Staat und organisierten Interessen stand in der ersten Hälfte der 1930er Jahre im Zentrum der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Mit der Weltwirtschaftskrise verstärkte sich der Ruf nach einer „Ordnung“ der Wirtschaft, mit dem Erstarken faschistischer Bewegungen im Inland und der Entstehung faschistischer und autoritärer Regimes in mehreren europäischen Ländern das Interesse an den dort eingeführten oder zumindest propagierten autoritär-korporatistischen Formen der politischen und wirtschaftlichen Repräsentation. Ein wichtiger Faktor war dabei auch die Weiterentwicklung der katholischen Soziallehre. Zum 40. Jahrestag – dem „Quadragesimo Anno“ – der Sozialenzyklika „*Rerum Novarum*“ veröffentlichte der Vatikan eine neue Sozialenzyklika, die der „berufsständischen Ordnung“ einen zentralen Platz einräumte. Ghostwriter der Enzyklika war der deutsche Jesuitenpater Oswald von Nell-Breuning. Dieser führende katholische Sozialtheoretiker war Teil des „Königswinterer Kreises“, dem auch der katholische Industriesoziologe Götz Briefs, der Jesuitenpater Gustav Gundlach und Theodor Brauder, der Theoretiker der deutschen christlichen Gewerkschaften, angehörten. Gemäss seinen eigenen Erinnerungen brauchte Nell-Breuning den „Königswinterer Kreis“ als Resonanzgruppe für seine Ideen für die neue Enzyklika. Theodor Brauer gehörte innerhalb des politischen Katholizismus zu den sogenannten „Solidaristen“ um Heinrich Pesch. Diese stellten der klerikalfaschistischen Interpretation des katholischen Korporatismus, wie sie vor allem der vom Schwerindustriellen Fritz Thyssen geförderte „universalistische“ österreichische Sozialphilosoph Othmar Spann entwickelt hatte, eine christdemokratische Konzeption gegenüber, die zwar auch berufsständische Körperschaften mit konsultativen Funktionen schaffen wollte, aber an der Souveränität eines durch allgemeine Wahlen gewählten Parlaments und an der Koalitionsfreiheit festhielt. Auch diese demokratisch-korporatistischen Vorschläge stiessen aber an der Basis der christlichen Gewerkschaften wegen ernüchternder Erfahrungen in der Tarifpolitik auf grosse Skepsis.¹⁰⁵⁷

Entsprechend der klassenübergreifenden Basis des politischen Katholizismus waren die Passagen zur berufsständischen Ordnung wohl bewusst so geschrieben, dass sie einen hohen Interpretationsspielraum boten und sowohl vom demokratischen Flügel der katholischen Gewerkschaften als Unterstützung für ihre Forderungen nach mehr Mitbestimmung wie von klerikalfaschistischen Kreisen als Rechtfertigung ihrer Pläne eines Ständestaats gelesen werden konnten.¹⁰⁵⁸ Hinter dem den diversen katholischen Strömungen lehramtlich verordneten Ruf nach einer „berufsständischen Ordnung“ konnten sich somit widersprüchliche, ja gegensätzliche politische Projekte verbergen. In der letzten legal in Wien erscheinenden Ausgabe der austromarxistischen Theoriezeitschrift „Der Kampf“ vor dem Sieg des österreichischen Klerikalfaschismus war dazu aus der Feder Otto Bauers folgender Kommentar zu lesen:

¹⁰⁵⁷ William Patch, *Fascism, Catholic Corporatism and the Christian Trade Unions of Germany, Austria, and France*, in: Lex Heerma van Voss, Patrick Pasture, Jan de Maeyer, *Between Cross and Class. Comparative History of Christian Labour in Europe 1840-2000*, Bern: Lang 2005, 180 ff. Walter Euchner; Helga Grebing: *Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland. Sozialismus - katholische Soziallehre - protestantische Sozialethik. Ein Handbuch*, Wiesbaden: VS-Verlag 2. Aufl. 2005, S. 732.

¹⁰⁵⁸ Pius XI. [Achille Ratti]: *Enzyklika Quadragesimo Anno (Über die Wiederherstellung der sozialen Ordnung)*, 15.5.1931, § 91-98.

„Der Klassenkampf kann die Form des Streites um die Auslegung der Enzyklika annehmen und hat ihn schon angenommen.“¹⁰⁵⁹

Entsprechend dieser und ähnlicher begrifflicher Unschärfen in der zeitgenössischen Auseinandersetzung leidet auch die bisherige historische Debatte vor allem in der Schweiz bisweilen darunter, dass sie pauschal eine Nähe sämtlicher sich selbst als „berufsständisch“ oder „korporativ“ bezeichnenden Entwürfe dieser Zeit zum Faschismus unterstellt. Dies war in der Schweiz bei einem grossen Teil der korporatistischen Konzepte – und namentlich der von weiten Teilen der westschweizerischen Bourgeoisie tatkräftig und finanziell unterstützen Bewegung der „Amis de la corporation“ tatsächlich der Fall. Doch gehören andere Vorschläge, die ebenfalls teilweise als „berufsständisch“ oder „korporativ“ bezeichnet wurden – hier ist in erster Linie an den Entwurf des Gewerbeverbandspräsidenten August Schirmer für eine Verbandswirtschaft zu denken – in einen anderen Kontext. Schirmers Vorschläge für ein System allgemeinverbindlicher Verbandsabsprachen und Gesamtarbeitsverträge zielten nicht auf eine Beseitigung der freien Gewerkschaften, sondern wollten diese in eine Abwehr der „Schmutzkonzurrenz“ unter den Unternehmern einbinden. Ein ähnliches System etablierte in den USA der am 16. Juni 1933 vom neugewählten Präsidenten Franklin Delano Roosevelt als Kernstück seines „New Deal“ unterzeichnete „National Industrial Recovery Act (NIRA)“. Werden diese beiden Strömungen nicht genügend unterschieden, erscheint die Ablehnung der Konzepte Schirmers durch die Spitzenverbände der Grossindustrie plötzlich als Akt des antifaschistischen Widerstands – obschon es gerade in diesen Reihen nicht an Stimmen mangelte, die eine Orientierung am italienischen, österreichischen und deutschen Vorbild forderten.¹⁰⁶⁰ Umgekehrt führt eine ungenügende Unterscheidung dieser Bestrebungen des Gewerbes und bedrohter Teile der Exportindustrie (Uhren, Stickerei) nach einem Preisschutz von den tatsächlich faschistische Züge tragenden Projekten der „Amis de la Corporation“, die Regelung der Arbeitsbeziehungen und die Verwaltung der Sozialversicherungen zu einem Monopol paritätischer Körperschaften zu erklären, in anderen Fällen zu apologetischen Darstellungen, die ihrerseits „dem“ Korporatismus als Gesamtströmung eine Art demokratische Unbedenklichkeitserklärung ausstellen.¹⁰⁶¹

In der niederländischen Geschichtsschreibung ist gerade die umgekehrte Tendenz festzustellen: Vor allem in politikwissenschaftlichen Arbeiten werden die Auseinandersetzungen der 1930er Jahre um die korporative Neuordnung der Wirtschaft nur als Vorgeschichte des 1950 verabschiedeten Gesetzes über die öffentlich-rechtliche Wirtschaftsorganisation (PBO) und damit als Vorstufe der Verhandlungsdemokratie und koordinierten Lohnpolitik der Nach-

¹⁰⁵⁹ Otto Bauer: "Klassenkampf und 'Ständeverfassung'" in: WA Bd.9, S. 354 (Original in: Der Kampf 27 Jg. Heft 1 (Jänner 1934))

¹⁰⁶⁰ So u.a. bei: Jörg Gruber: *Die Rolle der Wirtschaftsverbände in der Korporatismus-Diskussion der Zwischenkriegszeit, aufgezeigt am Beispiel der Kaufmännischen Corporation St. Gallen und der Textil- und Stickereindustrie St. Gallen*, St. Gallen 2001 und Hugo Bänziger: *Der Weg zur wirtschaftlichen Verständigung. Die Revision der Wirtschaftsartikel 1930-1947*, 1983 (ungedruckte Lizentiatsarbeit Universität Bern).

¹⁰⁶¹ Dies v.a. bei Quirin Weber: *Korporatismus statt Sozialismus. Die Idee der berufsständischen Ordnung im schweizerischen Katholizismus während der Zwischenkriegszeit*, Freiburg 1989 und angesichts der Tatsache, dass es sich hier um eine Organisation mit Wurzeln in der autoritär-korporatistischen Bewegung der Zwischenkriegszeit handelt, wenig überraschend in einer Publikation des „Centre Patronal“: J.Ph. Chenaux, *De la loi Le Chapelier au néo-corporatisme*, S. 13-54.

kriegszeit gesehen.¹⁰⁶² Damit werden die in den Niederlanden durchaus ebenfalls vorhandenen autoritär-korporatistischen Tendenzen ausgeblendet.

Vor diesem doppelten Hintergrund der Herausforderung des Liberalismus durch faschistisch-korporative Modelle, aber auch durchaus mit der demokratischen Staatsordnung vereinbaren Projekten für eine Einschränkung des Wettbewerbs müssen die im folgenden Abschnitt vorgestellten Gesetzgebungsprojekte in den Niederlanden und der Schweiz verstanden werden. Im Zentrum stand die Frage, ob die gewichtige Rolle, welche die wirtschaftlichen Verbände seit längerem in der Entwicklung der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik spielten, auch de iure anerkannt werden sollte, ob und wie den Verbänden staatliche Aufgabe delegiert und ihre Entscheide allgemeinverbindlich erklärt werden konnten. Reichten dazu die bestehenden freien Wirtschaftsverbände aus oder mussten neue öffentlich-rechtliche Organe geschaffen werden? Welche Organisationen sollten in diesen vertreten sein?

Zwar plädierte nur eine Minderheit dafür, nach italienischem und österreichischem Muster das Parlament ebenfalls auf korporativen Repräsentationsorganen aufzubauen. Doch tendierte die oft erhobene Klage, es fehle dem Parlament in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen die Fachkompetenz und die nur die andere Seite derselben Medaille darstellende Forderung, die parlamentarische Debatte sei von wirtschaftlichen Fragen zu entlasten, damit sie sich wieder den „eigentlichen“ staatspolitischen Fragen zuwenden könne, in die gleiche Richtung. Wirtschaftliche und soziale Konflikte, die vor allem die Arbeiterbewegung im Parlament und in der Presse erst zum Gegenstand der demokratischen Auseinandersetzung machte, sollten in spezialisierte, unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagende Gremien verbannt werden. Doch auch die Fragen nach öffentlicher Anerkennung von Verbänden und ihrer Entscheidungen stellte die Frage, nach welchen Kriterien dies geschehen sollte. Auch in dieser Diskussion fehlte es nicht an Kräften, die implizit oder explizit die Einschränkung der Koalitionsfreiheit oder gar ihre Aufhebung nach faschistischem Muster anstrebten.

Um diese und ähnliche Fragen wurde in den Niederlanden im Rahmen der Einführung des Gesetz über öffentlich-rechtliche Branchenräte (*bedrijfsraden*) und in der Schweiz in der beginnenden Auseinandersetzung um neue Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung gerungen. Während sich inhaltlich die beiden Diskussionen weitgehend um dieselben Fragen drehten, unterschieden sie sich markant hinsichtlich des Stands der Rechtsgrundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik und aufgrund ihres unterschiedlichen Zeitpunkts, der sie in einem in den beiden Ländern unterschiedlichen Ausmass auch zum Ort der Auseinandersetzung über faschistisch-ständestaatliche Modelle werden liess: Die rechtliche Ausgangsposition war insofern anders, als in den Niederlanden bereits eine verfassungsmässige Grundlage bestand, die in der Schweiz erst noch geschaffen werden musste. Die schweizerische Bundesverfassung gewährleistete nämlich in Art. 31 die Handels- und Gewerbefreiheit als individuelles Grundrecht, was darauf zurückzuführen war, dass mit der Bundesverfassung von 1874 letzte zünftlerische Überreste in einzelnen Kantonen beseitigt wurden.

Vor dem Hintergrund der sich überstürzenden Ereignisse im In- und Ausland in den letzten Monaten des Jahres 1932 und in der ersten Hälfte 1933 ist es für das Verständnis des politischen Klimas, in dem die beiden Debatten stattfanden, wichtig, auf ihren unterschiedlichen

¹⁰⁶² J.P. Windmuller: *Labor relations*, S. 41-86, W. Dercksen, P. Fortuyn, T. Jaspers: *Vijfendertig Jaar SER-Adviezen, Deel 1*, S. 116 f.

Zeitpunkt zu verweisen. Die Debatte um das *Bedrijfsradenwet* fand in der wichtigeren Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments im Oktober 1932 statt und somit noch vor der Machtübergabe an Hitler in Deutschland und der blutigen Niederschlagung des Matrosenaufstands auf „*De Zeven Provinciën*“ und seinen Folgen in der niederländischen Innenpolitik. Der Auftakt der Diskussion um die Wirtschaftsartikel der schweizerischen Bundesverfassung fiel dagegen in den Mai 1933. Im knappen halben Jahr zwischen diesen beiden Auseinandersetzungen hatte sich das Umfeld entscheidend verändert. Dazwischen lag die Übertragung der Staatsmacht an die NSDAP in Deutschland, und – im Zusammenhang des Verhältnisses Staat und organisierte Interessen besonders entscheidend – die Zerschlagung der deutschen Gewerkschaften am 2. Mai 1933. Innenpolitisch spielte sich die Debatte um die Wirtschaftsartikel in der schweizerischen Bundesverfassung vom April 1933 bis zum Februar 1934 weitgehend parallel zur juristischen, journalistischen und parlamentarischen Ausschlichtung der Genfer Ereignisse durch die Rechte und zum „Frontenfrühling“ ab. Damit verlief die Auseinandersetzung um die zukünftige Wirtschaftsverfassung in der Schweiz in einem wesentlich stärker angespannten und ideologisch aufgeladenen Klima als das zuvor bei der rein von den diskutierten neuen Rechtsnormen her sehr ähnlichen Debatte um die *Bedrijfsraden* in den Niederlanden der Fall gewesen war. Die Beratung des Gesetzes in der Zweiten Kammer fand zwar vor dem Hintergrund der durch die Auseinandersetzungen um den Welter-Plan zunehmend gespannten sozialen Situation statt, aber noch vor der weiteren Verschärfung der Gegensätze nach der „Meuterei“ auf *De Zeven Provinciën* und der Machtübertragung an Hitler im östlichen Nachbarland.

In beiden Ländern hatten die Auseinandersetzungen um das Für und Wider der Deflations- und Abbaupolitik auf die Debatte um die Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaftsverbänden einen erheblichen Einfluss. In der Schweiz betonte Musy in seiner Rede vor dem Nationalrat zur Begründung der Besoldungsvorlage gegenüber den kaufkrafttheoretischen Argumenten des Berner Sozialdemokraten und Volkswirtschaftsprofessors Fritz Marbach selbst eine funktionale Rolle einer korporativen Neuordnung für die Deflationspolitik:

„Je reste convaincu que la politique de déflation prudente, mais courageuse et méthodique, reste le seul moyen pour nous de parer aux graves dangers qui nous menacent. Je regrette vivement que certains prix de détail et aussi les loyers n’aient pas encore suffisamment baissé. Ils doivent tous être réduits de telle sorte qu’ils soient équitables. (...) L’Etat a un rôle de régulateur, une fonction équilibrante à remplir. (...). Si l’organisation actuelle de notre vie économique devait ne pas permettre d’accomplir cette tâche, il faudra la transformer. Nous ne reculerons point devant cette œuvre de réorganisation, même si elle exige une certaine restauration de l’esprit corporatif.“¹⁰⁶³

Wenn man die einzelnen von den Zeitgenossen oder im Rückblick als „korporatistisch“ bezeichneten Projekte nicht genauer unterscheidet, scheint der hier von Musy gezogene Zusammenhang zwischen Deflationspolitik und „korporativem Geist“ absurd. Dem NIRA in den USA und den Branchenschutzvorlagen in der Schweiz, die Schirmer auf die ganze Wirtschaft ausdehnen wollte, ging es ja gerade darum, vom Wettbewerb ausgelöste Preissenkungen zu verhindern. Abgesehen davon, dass Musy hier die korporative Ordnung offensichtlich mit einer autoritären Staatsreform gleichsetzte, die es ihm erlauben sollte, die Deflation durchzusetzen, gab es aber auch die Vorstellung, über eine Verbindung von staatlich kontrollierten Kartellen und Gesamtarbeitsverträgen eine konzertierte Senkung von Preisen und Löhnen

¹⁰⁶³ Votum Musy, Stenograph Bulletin NR, 22. September 1932, S. 627 f.

einzusetzen. In der Schweiz entwickelte sich Jacob Lorenz zum Hauptverfechter solcher Vorstösse. Lorenz verbreitete ein pessimistisches Weltbild, wonach Europa im Ersten Weltkrieg das Industriemonopol verloren habe und sich nun zwangsläufig dem tieferen Lohnniveau der neuen Industriestaaten anpassen müsse:¹⁰⁶⁴

„Es bedeutet nichts anderes, als dass für Europa, für die Schweiz mitten im Herzen Europas, die Zeit der Bereicherung aufgehört hat. Es ist, als ob wir Kolonien verloren hätten, und wir haben sie verloren: Wir haben Lebensraum verloren, denn mit jedem Export, der uns wegfällt, verlieren wir ein Stück Lebensraum. Wir können so, wie wir jetzt leben, nur leben auf Grund des Exportes, wie er gewesen ist und in dem Masse als er zusammen geschrumpft ist und noch schrumpfen wird, in dem Masse müssen wir alle zusammen den Gürtel enger schnallen. (...). Da gibt es nicht einen äusseren Markt, der nur für sich leiden würde, sondern vom Export her dringt allmählich die Verringerung des Lebensraumes in den Handel, ins Gewerbe, in alle Kreise (...) hinein (...) und immer deutlicher zeigt es sich, (...) dass wir den Weg gehen müssen wie viele Staaten, der in dieser Situation der natürliche ist, den Weg der Zusammendrängung unserer Lebenshaltung: der Verarmung.“

Diesen Weg stellte Lorenz als alternativlos dar, die Forderungen von Landwirtschaft und Gewerbe nach einem Schutz ihrer Preise und der Arbeiterschaft nach einem Schutz ihrer Lebenshaltung beruhten für ihn allesamt auf Illusionen.¹⁰⁶⁵

„Jede Volkswirtschaft muss einen *geordneten Rückzug* antreten, von dem, was sie früher hatte, zu dem was ihr noch geblieben ist. Für diesen geordneten Rückzug gibt es nur einen Weg, den Weg der korporativen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete für planmässige Einengung des Klassenkampfes und für planmässige Einengung der noch aus dem letzten Jahrhundert vorhandenen Reste des freien Konkurrenzkampfes auf dem schweizerischen Markt. So sehen Sie, (...) es ist (...) nicht ein Einfluss von Italien und Deutschland, dass wir in unserem Lande eine Erneuerungsbewegung haben. (...) Wir brauchen für neue wirtschaftliche Verhältnisse auch eine politische Anpassung.“¹⁰⁶⁶

Dieses Plädoyer für eine korporative Neuordnung als Disziplinierung der Ansprüche der Werktätigen, ihre Unterordnung unter die zu Lebensinteresse der Nation stilisierten Profitinteressen des Kapitals auf dem Weltmarkt, unterschied sich nun tatsächlich nicht mehr grundsätzlich, sondern allenfalls noch in der gewählten Taktik von faschistischen und „nationalsozialistischen“ Modellen. Lorenz selber räumte das wiederholt auch offen ein, etwa wenn er an anderer Stelle schrieb:

„Der fascistische Typ des korporativen Aufbaues hat das ungeheure Verdienst, das System des Ständestaates an sich ins Leben gerufen zu haben. Er hat es unter besonderen Verhältnissen ins Leben gerufen: jenen der Revolution und der Diktatur.

Ihm stellen wir nun den *evolutionären, demokratischen, organischen* zur Seite. Man bemerke wohl: *zur Seite* und nicht strikte gegenüber.“¹⁰⁶⁷

Auch in den Niederlanden waren es vor allem Akademiker mit katholischem Hintergrund, die ähnliche Rezepte vorschlugen und bei der Regierung durchaus Anklang fanden. Der katholische niederländische Wirtschaftsminister Verschuur seinerseits hatte bereits 1931 dafür plädiert, über tripartite Verhandlungen eine konzertierte Aktion für Lohnsenkungen zu erreichen. Dieser Vorstoss hatte allerdings im Unterschied zu den Bestrebungen Musys nichts Antidemokratisches an sich. Die Gewerkschaften erklärten sich unter der Bedingung einer vollen

¹⁰⁶⁴ Jacob Lorenz: "Der neue Geist im neuen Staat. Schlussvortrag von Prof. Dr. J. Lorenz anlässlich des Soziologischen Kurses vom 14./15. Oktober 1933 in Schaffhausen", S. 19 ff.

¹⁰⁶⁵ Ebd. S. 23 ff.

¹⁰⁶⁶ Ebd. 26 ff.

¹⁰⁶⁷ Lorenz, Jacob: *Korporativer Aufbau. Gedanken und Anregungen*, Olten/Konstanz 1932, S. 21 f. (Hervorhebungen im Original).

Einsicht in die Geschäftsbücher bereit, auf solche Verhandlungen einzutreten. Diese Bedingung scheiterte aber am Widerstand der Unternehmerverbände gegen die betriebliche Mitbestimmung.¹⁰⁶⁸ Die für die Verhandlungen vorgesehene *crisis commissie*, die nach dem designierten Vorsitzende, J.B. Kan auch *commissie Kan* genannt wurde, wurde bald als „commissie Kan-niet“ („Kommission kann nicht“ bzw. „- geht nicht“) verspottet.¹⁰⁶⁹ Die Erinnerung an diesen gescheiterten Versuch spielte in der Diskussion um das *Bedrijfsradenwet* eine gewisse Rolle. Gegenüber der vorbereitenden Kommission der Zweiten Kammer betonte Verschuur, dass es gerade in der gegenwärtigen Krise darum gehe, Absprachen zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft zu fördern. So könnte ein Branchenrat etwa dazu beitragen, Lösungen für eine gleichmässige Verteilung der Arbeitszeit in einer Branche zu finden.¹⁰⁷⁰

Viel von der durch die Sparpolitik gespannten Situation und ihren machtpolitischen Auseinandersetzungen wird vor allem bei der Debatte um die Frage deutlich, wann das *Wet op de bedrijfsraden* im Parlament zu behandeln sei. Die Fronten in dieser Frage verliefen quer zum Gegensatz zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien. Gegen den ursprünglichen Willen der Regierung wurde die Behandlung des Gesetzes auf Antrag des katholischen Fraktionsvorsitzenden Aalberse gegenüber dem Schulgesetz, wo langwierige Debatten über die Sparmassnahmen zu erwarten waren, vorgezogen. Gerade die Krise verlange mehr Zusammenarbeit statt Konfrontation zwischen Unternehmern und Arbeitern. Aalberse's Antrag unterstützten im Parlament der Sozialdemokrat Albarda, der ursprünglich aus dem Lehrerverband kommende Linksliberale Theo Kettelaar und der Kommunist Wijnkoop, wobei dieser anmerkte, dass seine Stimme selbstverständlich nicht als Unterstützung der klassenharmonischen Visionen Aalberse's zu verstehen sei. Die protestantischen Koalitionspartner der katholischen Partei wurden damit in die Minderheit versetzt. Vergeblich plädierte ARP-Fraktionschef Colijn dafür, das Schulgesetz wegen seiner grossen Einsparmöglichkeiten prioritär zu behandeln.¹⁰⁷¹ In seinem Tagebuch schrieb Aalberse, dass er befürchte, dass sonst das *Bedrijfsradenwet* nicht mehr in der 1933 auslaufenden Legislaturperiode verabschiedet werden könne. Wenn das Gesetz nicht im Herbst 1932 von der Zweiten Kammer behandelt würde, komme es nicht kurz vor den Wahlen in die Erste Kammer, wovon er sich eine optimale propagandistische Wirkung versprach. Die katholische Arbeiterbewegung drängte auf die baldige Einführung des Gesetzes, von dem man sich in diesen Kreisen vor allem einen Schritt in Richtung Mitbestimmung erhoffte.¹⁰⁷² Möglicherweise befürchtete Aalberse bei einer weiteren Verzögerung dieses Gesetzes einen verstärkten Zulauf von katholischen Wählern aus der Arbeiterschaft zu den RKSP-Linksabspaltungen Katholische Volkspartei und Katholische Demokratische Partei. Letztere wurden vom Vordenker der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsorganisation, Veraart, angeführt, einem der wenigen prinzipiellen Antifaschisten und Demokraten im katholischen Lager, der die Politik Colijns als „Halbfaschismus“ bezeichnete.¹⁰⁷³ Vor diesem Hintergrund gesehen ging sowohl von einer früheren Verabschiedung des *bedrijfsradenwet* als auch von einer Hin-

¹⁰⁶⁸ Richard T. Griffiths: "The Policy Makers", in: Ders. (Hrsg.), *The Netherlands and the Gold Standard 1931-1936, A study in policy formation and policy*, Amsterdam 1987, S. 166f.

¹⁰⁶⁹ Votum Joekes (VDB) in der Debatte zum *bedrijfsradenwet*, *Handelingen Tweede Kamer 1932-1933* 19.10.1932, S. 116 f.

¹⁰⁷⁰ Commissie van Voorbereiding Instelling van bedrijfsraden: "53. 1. Instelling van bedrijfsraden. Verslag", in: *Handelingen der Staten-Generaal. Bijlagen Tweede Kamer*, 20.09.1932, S. 8.

¹⁰⁷¹ *Handelingen Tweede Kamer*, 22.9.1932, S. 24-28.

¹⁰⁷² Dagboek Aalberse, 3.11. 1932.

¹⁰⁷³ Th. Saleminck, *Krisis en confessie*, S. 226, 274-281

auszögerung der Sparmassnahmen im Bildungswesen eine integrierende Wirkung auf die klassenübergreifende Basis der katholischen Partei aus.

4.3.1. Das Gesetz über die Branchenräte in den Niederlanden

Am 26. November 1931 legte die niederländische Regierung auf Antrag des katholischen Ministers für Arbeit, Handel und Industrie T.J. Verschuur einen Entwurf für ein Gesetz über die Wirtschaftsräte (*Wet op Bedrijfsraden*) vor.¹⁰⁷⁴ Bereits 1923 hatte der *Hoge Raad van Arbeid* einen Bericht über „Fragen betreffend die Wirtschaftsorganisation“ erstattet, der die Einrichtung paritätischer Wirtschaftsräte auf Branchenebene (*Bedrijfsraden*) vorsah.¹⁰⁷⁵ Der zunächst konsultierte *Hoge Raad van Arbeid* sprach sich am 6. Juli 1931 mehrheitlich gegen den Vorentwurf Verschuurs aus.¹⁰⁷⁶ Die opponierende Mehrheit bestand aus den Grossunternehmervertretern aller Richtungen, dem katholischen Bauernbund, den liberalen Bauern- und Gewerbeverbänden sowie den NVV- und NAS-Gewerkschaftern. Dafür waren unter den Verbandsvertretern nur die konfessionellen Gewerkschaften und Gewerbeverbände sowie der protestantische Bauernverband. Bei den Staatsvertretern stimmten die sozialdemokratischen und liberalen Ratsmitglieder gegen, die konfessionellen für den Entwurf. Einen eigentlichen Gegenentwurf reichte eine gemeinsame Studienkommission der beiden Verbände der katholischen Grossindustrie ein, der aus einzelnen Unternehmern bestehenden „Standesorganisation“ *Algemeene Roomsche-Katholieke Werkgeversvereniging (ARKW)* und des *RK Verbond van Werkgeversvaakverenigingen* als Dachverband der Branchenverbände katholischer Ausrichtung. Die katholischen Industriellen stellten sich dagegen, dass die im Entwurf ihres Parteifreundes Verschuur vorgesehenen Räte eigentliche permanente Staatsorgane sein sollten, bei deren Einsetzung dem Minister zuviel, den Verbänden zuwenig Einfluss zukomme. Es müssten daher stärker von unten her aufgebaute Organe geschaffen werden. Ein Modell dafür sahen die katholischen Unternehmer in den *Bedrijfsverenigingen* des Krankenversicherungsgesetzes, die im Abschnitt 3.5.5. bereits vorgestellt wurden. Den Ratsmitgliedern aus der sozialistischen Arbeiterbewegung gingen einerseits die Eingriffe in die Kollektivverhandlungen zwischen den Arbeitsmarktparteien zu weit. Andererseits waren sie im Bereich der Wirtschaftspolitik für öffentlich-rechtliche Organe mit weitgehenden Kompetenzen, um die Mitbestimmung der Lohnabhängigen zu fördern.¹⁰⁷⁷

Der Gesetzesentwurf sah vor, dass auf Antrag des Ministers per königliches Dekret branchenweite paritätische Räte (*bedrijfsraden*) eingesetzt und auch wieder aufgehoben werden konnten. Die Räte sollten zwischen 6 und 20 Mitglieder umfassen, die hälftig von den zustän-

¹⁰⁷⁴ 219. 2. Instelling van bedrijfsraden. Ontwerp van Wet", in: *Handelingen der Staten-Generaal. Bijlagen Tweede Kamer*, 1931/32, S. 1-7

¹⁰⁷⁵ C. Helderman, *Hoge Raad*, 60 f.

¹⁰⁷⁶ Hooge Raad van Arbeid: *Advies over een voorontwerp van een bedrijfsradenwet*, 's-Gravenhage 1931

¹⁰⁷⁷ Die Haltungen der Verbände nach dem ablehnenden Votum des katholischen Unternehmervertreter Kortenhorst in der Parlamentsdebatte: "Handelingen Tweede Kamer 1932-1933, 18 oktober 1932", in: *Handelingen Tweede Kamer*, 18.10.1932, S. 89, sowie dem Bericht des Präsidenten der vorberatenden Kommission, des ehemaligen Arbeits- und Sozialministers Aalberse: *Handelingen 2. Kamer*, 14.10.1932, S. 71 f. und 19.10.1932, S. 113. Vgl. zudem die entsprechenden Ausführungen in den folgenden Darstellungen: W. Dercksen, P. Fortuyn, T. Jaspers: *35 Jaar SER-Adviezen*, S. 93. Joop M. Roebroek; Mirjam Hertogh: *'De beschavende invloed des tijds'. Twee eeuwen sociale politiek, verzorgingsstaat en sociale zekerheid in Nederland*, Tilburg 1998, S. 212.

digen Verbänden der Arbeitsmarktparteien vorgeschlagen werden sollten.¹⁰⁷⁸ Die *bedrijfsraden* sollten ein gutes Verhältnis und Absprachen zwischen den Unternehmern und Lohnabhängigen der entsprechenden Branche fördern. Sie sollten namentlich Entwürfe für den Abschluss von Kollektivarbeitsverträgen und zu Berufsbildungsreglementen vorlegen, Vorschläge zur Arbeitsbeschaffung unterbreiten, statistische Daten zur Branche sammeln, betriebliche und branchenweite Sozialeinrichtungen fördern und diese auf Wunsch der direkt Interessierten auch beaufsichtigen und verwalten. Der Rat sollte auch die Kompetenz erhalten, nicht nur soziale, sondern auch technische und kommerzielle Branchenangelegenheiten zu besprechen, falls diese die Position des Arbeiters beeinflussten. Diese Formulierung liess einen grossen Interpretationsspielraum offen und stiess daher auf starken Widerstand bei den Unternehmern, die befürchteten, dass damit die Forderungen der Gewerkschaften nach einer Demokratisierung der Wirtschaft gestärkt werden könnten.¹⁰⁷⁹

Die *bedrijfsraden* erhielten daneben umfangreiche konsultative Aufgaben für alle Fragen, die die Arbeit in der entsprechenden Branche betrafen. In der Arbeits- und Sozialversicherungsgesetzgebung sollten sie auch sonst der Regierung und Verwaltung vorgebehaltene ausführende Kompetenzen erhalten. Schliesslich sollten die *Bedrijfsraden* auch als Schlichtungsorgane bei Arbeitskonflikten dienen, wobei die staatlichen Schlichtungsbehörden den Schlichtungsbemühungen des Rates Vorrang zu geben hatten.¹⁰⁸⁰ In den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf schrieb Verschuur zudem, dass den *bedrijfsraden* vorläufig noch keine verordnende Kompetenzen erteilt werden sollten, womit er klar zum Ausdruck brachte, dass er diese Perspektive für die Zukunft nicht ausschloss.¹⁰⁸¹

In der parlamentarischen Debatte verliefen die Fronten ähnlich wie im *Hoge Raad van Arbeid*. Den Rechtsliberalen enthielt der Gesetzesentwurf weiterhin zu weitgehende Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit. Am anderen Ende des politischen Spektrums lehnten auch die Kommunisten das Gesetz ab. Interessant ist dabei, dass obschon sonst ihr ablehnender Standpunkt diametral entgegengesetzte Motivationen hatte, sowohl der Kommunist Wijnkoop auf der einen Seite als auch der Liberale Gewerbevertreter Vos und der Rechtskatholik Kortenhorst auf der anderen das Gesetz mit dem Korporationensystem des italienischen Faschismus verglichen.¹⁰⁸²

NVV-Gewerkschaften und Sozialdemokraten modifizierten ihren Standpunkt insofern, als sie nach einigen Verbesserungen in ihrem Sinn bereit waren, das Gesetz als einen ersten, wenn auch sehr bescheidenen Schritt in Richtung Mitbestimmung ohne viel Begeisterung zu unterstützen. Dabei forderten die Gewerkschafter und Sozialdemokraten weiterhin, dass die Branchenräte eher die Produktion und Verteilung als die Arbeitsbeziehungen kontrollieren sollten. Für die Linke hatte zudem die Einführung von Betriebsräten (*Ondernemingsraden*)¹⁰⁸³ Priori-

¹⁰⁷⁸ Instelling van bedrijfsraden. Ontwerp van Wet., S. 1 ff

¹⁰⁷⁹ Ebd., S. 3 f.

¹⁰⁸⁰ Ebd., S. 4 ff.

¹⁰⁸¹ Instelling van bedrijfsraden. Memorie van Toelichting, in: *Handelingen der Staten-Generaal. Bijlagen Tweede Kamer*, 1931/1932, S. 11.

¹⁰⁸² Votum Vos, *Handelingen Tweede Kamer*, 14.10.1932, S. 72, Votum Wijnkoop, 19.10.1932, S. 125, Votum Kortenhorst, 18.10.1932, S. 88 und 93.

¹⁰⁸³ Das niederländische Wort „bedrijf“ ist nicht deckungsgleich mit dem deutschen „Betrieb“. Es kann zwar für eine Einzelunternehmung stehen, aber je nach Kontext und Wortzusammensetzung auch für die ganze Wirtschaft oder für eine Branche, ähnlich wie umgangssprachlich bzw. veraltet der deutsche Begriff „Wirtschaft“ auch für einen Einzelbetrieb stehen kann. Der Begriff des „bedrijfsraad“ im Sinn des Gesetzes meinte immer eine bran-

tät. Mehr oder weniger vorbehaltlos unterstützt wurde das Gesetz in der Parlamentsdebatte vom gewerkschaftlichen und mittelständischen Flügel der konfessionellen Parteien und den eine ähnliche soziale Basis vertretenden Linksliberalen.

Mit dem Sekretär des katholischen Unternehmerverbandes Kortenhorst¹⁰⁸⁴ gab es aber auch eine gewichtige ablehnende Stimme im konfessionellen Regierungslager. Kortenhorst legte eine ganze Reihe von Abänderungsvorschlägen vor. Neben der durch das Gesetz vorgeschlagenen Einsetzung von *bedrijfsraden* wollte Kortenhorst die Möglichkeit schaffen, dass bereits gegründete *bedrijfsschappen* durch die Regierung anerkannt respektive ihnen diese Anerkennung auch wieder entzogen werden könne. Der Begriff *bedrijfsschappen* wurde in der niederländischen Fassung der päpstlichen Enzyklika *Quadragesimo Anno* für die im lateinischen Original „ordines“, in der deutschsprachigen Fassung „Berufsstände“ genannten, neu einzurichtenden korporativen Organe verwendet. Weit mehr als die Gesetzesvorlage von Verschuur waren die Anträge Kortenhorsts denn auch stark vom berufsständischen Denken der katholischen Soziallehre geprägt. Er wollte den Berufsständen deutlich weiter gehende Befugnisse einräumen, als der Regierungsentwurf den *bedrijfsraden*. Kortenhorst verstand seine Vorschläge als einen Beitrag dazu, dass der Staat sich auf sein „eigenes Gebiet“ zurückziehen könne, mit diesen Vorschlägen könne damit begonnen werden, die funktionelle Dezentralisierung der Rechtsetzung als Grundgedanke des korporativen Staates in die Tat umzusetzen. In diesem Sinn schlug er auch vor, das Gesetz neu „*Bedrijfsorganisatiewet*“ (Wirtschaftsorganisationsgesetz) zu nennen.

Bei dieser Stossrichtung ist es wenig überraschend, dass Kortenhorst zwar seine Anträge damit begründete, er wolle einzig freie Absprachen zwischen den Verbänden anerkennen und damit eine Ordnung „von unten“ statt wie in der Gesetzesvorlage „von oben“ errichten, faktisch aber durch die von ihm vorgeschlagenen Regelungen die Bewegungsfreiheit der Verbände weit mehr einschränkte. So sollten auch nach einem allfälligen Austritt eines Verbandes aus der *bedrijfsschap* dessen Mitglieder noch an deren Entscheidungen gebunden sein. Bei einer Verletzung von Regelungen des Berufsstandes durch einen Verband konnten die anderen beteiligten Verbände Schadenersatz verlangen. Vereinbarungen zwischen einzelnen Unternehmern und Lohnabhängigen, die in Widerspruch zu Entscheidungen des Berufsstandes standen, sollten für nichtig erklärt werden. Im Unterschied zum Gesetzesentwurf sprach der Gegenvorschlag Kortenhorst ausdrücklich nicht nur von Schlichtung durch den *bedrijfsraad*, sondern von Rechtsprechung durch die von dem Berufsstand eingesetzten Schiedsgerichte. In zwei weiteren Schritten wollte Kortenhorst den Berufsständen den Vollzug sämtlicher Sozialversicherungen und schliesslich auch die der Arbeitsgesetzgebung übertragen.¹⁰⁸⁵ Kortenhorst zog seine Anträge schliesslich zurück, da sich in der Parlamentsdebatte herausstellte, dass sie chancenlos waren.

chenweite paritätische Körperschaft. Für den Betriebsrat im deutschen oder österreichischen Sinn als gewählte interne Vertretung der Belegschaft eines einzelnen Unternehmens (in der Schweiz meist Betriebs-, Arbeiter- oder Personalkommission genannt) werden im Niederländischen die Begriffe „*ondernemingsraad*“ und (im Sinn der ursprünglich von Unternehmern eingesetzten Ausschüsse) „*kern*“ verwendet.

¹⁰⁸⁴ Leonardus Gerardus Kortenhorst (1886-1963), Rechtsanwalt, von 1915-1946 Sekretär der *Algemeene Roomsche-Katholieke Werkgeversvereniging*, 1917 bis 1948 auch des röm.-kath. Metallindustriellenverbandes.

¹⁰⁸⁵ 53. 4. Instelling van *bedrijfsraden*. Amendementen van den Heer Kortenhorst, in: *Handelingen der Staten-Generaal. Bijlagen Tweede Kamer*, 11.10.1932, S. 31-36.

Dass Kortenhorsts Positionen auch über das katholische Lager für einen ansehnlichen Teil der Unternehmerverbände repräsentativ waren, wird dadurch unterstrichen, dass er sich bei der Begründung seiner Änderungsanträge auch auf den sozialliberalen Staatsrechtler Abraham Carel Josephus Jitta berief. Dieser war von 1920 bis 1932 Sekretär des Hohen Rats der Arbeit und hatte am bereits erwähnten autoritär-korporatistischen Bericht *Doelmatige Overheidsbevoeging* mitgearbeitet. Danach übernahm er eine Professur an der technischen Universität Delft und die Leitung der Redaktion der liberalen Wochenzeitung „*De Groene Amsterdammer*“. In beiden Funktionen intervenierte Josephus Jitta wiederholt in die Auseinandersetzungen um eine korporative Neuordnung.¹⁰⁸⁶

Ebenfalls umfassende Änderungsanträge, aber mit diametral entgegengesetzter Stossrichtung reichten namens der sozialdemokratischen Fraktion George van den Bergh, der Experte der Fraktion für Sozialisierungs- und Mitbestimmungsfragen, und Evert Kupers, Präsident des NVV, ein. Die ersten beiden Anträge der Sozialdemokraten zielten darauf ab, eine Majorisierung der freien Gewerkschaften durch eine Allianz von Unternehmern und konfessionellen Gewerkschaften zu verhindern: Sie sahen vor, dass bei der Zusammenstellung der Räte auf die Grössenverhältnisse zwischen den Verbänden Rücksicht genommen werden müsse und verlangten für die Beschlüsse über die Ratsreglemente ein qualifiziertes Mehr von jeweils mindestens der Hälfte der Vertreter beider Arbeitsmarktparteien. Beide Anträge wurden vom Parlament angenommen. Damit war die Möglichkeit weitgehend vom Tisch, mit dem Gesetz die freien Gewerkschaften ausschalten zu können.

Weiter gingen die anderen zwei sozialdemokratischen Anträge, die auf eine Ausdehnung der wirtschaftlichen Mitbestimmung zielten. Nach dem Antrag IV von van den Bergh und Kupers sollten die Räte auch eine Aufgabe als untersuchendes Organ mit Enquête-Recht erhalten. Am Weitesten ging aber Antrag III. Demnach sollten die Branchenverbände, wiederum mit doppelter qualifizierter Mehrheit, die Möglichkeit erhalten, auch Mitglieder in den Rat aufzunehmen, die nicht Vertreter der Arbeitsmarktparteien waren. Dabei war offensichtlich vor allem an Vertreter der Konsumenten- und Allgemeininteressen gedacht. Ein in dieser Weise erweiterter Rat sollte verordnende Kompetenzen in wirtschaftlichen Fragen, wie der Verbesserung der Produktion, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der betrieblichen Mitbestimmung, der Berufsbildung, der Rationalisierung und der Ausdehnung und Einschränkung der Produktion erhalten. Verordnungen sollten dabei nur mit den Stimmen von jeweils zwei Dritteln der Vertreter der Unternehmer und Arbeiter und mindestens der Hälfte der übrigen Mitglieder beschlossen werden können. Weiter mussten diese Verordnungen jeweils vom *Economische Raad* ratifiziert werden. Zudem hatte die Regierung die Möglichkeit, den Gesetzen oder dem Allgemeininteresse widersprechende Verordnungen für ungültig zu erklären. Übertretungen von Verordnungen des bedrijfsraad konnten mit einer Busse von höchstens 25'000 Gulden bestraft werden.¹⁰⁸⁷

¹⁰⁸⁶ A. C. Josephus Jitta: "De corporatieve staatsgedachte in Nederland", in: *De Groene Amsterdammer* 2940 (7.10.1933); Ders: "De kernvraag van den corporatieven staat", in: *De Groene Amsterdammer* 2956 (27.1.1934), Ders. "Rustig te midden de woelige wateren. Een boek van Dr. Colijn over anti-revolutionair beginselprogramma", in: *De Groene Amsterdammer* 2981(21.7.1934)

¹⁰⁸⁷ 53.5. Amendementen van de Heeren van den Bergh en Kupers. (12.10.1932), S. 38-39)

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu den Anträgen von Kupers und van den Bergh verlangten die beiden katholischen Sozialpolitiker Henri Hermans¹⁰⁸⁸ und Carel Goseling¹⁰⁸⁹ ebenfalls, dass die Räte die Kompetenz erhalten sollten, Verordnungen zu erlassen und die Übertretung dieser Verordnungen strafbar sein sollte. Im Unterschied zum sozialdemokratischen Antrag, an den sie sich formal anlehnten, verzichteten sie allerdings darauf festzuhalten, in welchen Bereichen dies der Fall sein sollte. Auch die Einschränkung, dass nur Räte, denen Vertreter der Allgemeinheit und des Konsums angehörten, verordnende Befugnisse erhalten sollten, war nicht mehr erhalten. Verordnungen galten als verbindlich, wenn der Minister dies nicht verweigerte, wobei er vor einer Verweigerung den *Economische Raad* anzuhören hatte.¹⁰⁹⁰ Die verordnende Kompetenz des *bedrijfsraad* erstreckte sich damit im katholischen Antrag auf einen grösseren, auch die Sozialpolitik und das Arbeitsverhältnis umfassenden Bereich als im sozialdemokratischen und sah weniger Hürden für die Inkraftsetzung derartig erlassener Normen vor.

Den Anträgen von van den Bergh und Kupers ging es somit neben einem Einstieg in die Wirtschaftsdemokratie vor allem auch darum, die Löhne, die übrigen Arbeitsbedingungen und die Verwaltung der Sozialversicherungen gerade nicht den *Bedrijfsraden* zu übergeben. Die SDAP konnte dem Gesetz schliesslich trotz Annahme des nicht ungefährliche Gummi-Formulierungen enthaltenden katholischen Antrags Goseling und Hermans zustimmen, weil einerseits schon die ursprüngliche Gesetzesvorlage ein sehr bescheidendes Element wirtschaftlicher Mitbestimmung enthielt, andererseits der grundsätzliche Widerstand der Grossunternehmer und die angenommenen Bestimmungen über die proportionale Vertretung der unterschiedlichen Gewerkschaftsrichtungen und die qualifizierte Mehrheit, die Gefahr, dass die *bedrijfsraden* sozial- und arbeitsrechtlich Entscheide gegen den Willen der freien Gewerkschaften treffen konnten, sehr unwahrscheinlich machte.

Für die konfessionellen Gewerkschaften und Gewerbevertreter brachte das Gesetz eine vorerst eher theoretische Anerkennung ihrer berufsständischen Anliegen. Wirtschaftliche Kompetenzen der neuen Organe wurden hier vor allem aus Gewerbesicht (Preisfestsetzungen, Berufsbildung) gewünscht. Die praktische Bedeutung des Gesetzes blieb gering, weil ohne Zustimmung der Unternehmerverbände keine Branchenräte eingesetzt werden konnten: Bis 1940 wurden nur 21 Räte, grossmehrheitlich in gewerblichen Branchen eingeführt. 1941 wurden sie von der Besatzungsmacht aufgehoben.¹⁰⁹¹

¹⁰⁸⁸ Henricus Gerardus Maria Hermans (1874-1949), Typograph und Journalist, Leiter der katholischen Standesorganisationen für Arbeiter. Gehörte neben Monsignore Poels zu den führenden Köpfen der Limburger Schule, die den Vorrang der katholischen Standesorganisation vor der katholischen Gewerkschaft betonte. Joan Hemels, Els Hintzen, HERMANS, Hendrik Gerard Maria, in: BWSA, <http://www.iisg.nl/bwsa/bios/hermans-h.html> (abgerufen am 3.11.2009).

¹⁰⁸⁹ Carolus Maria Joannes Franciscus Goseling (1891-1941), Rechtsanwalt, Parteipräsident der RKSP, später Fraktionschef und Justizminister. Goseling wurde von den deutschen Besatzern in Geiselhaft genommen und starb im Konzentrationslager Buchenwald. J.H. Roes, 'Goseling, Carolus Maria Joannes Franciscus (1891-1941)', in *Biografisch Woordenboek van Nederland*.
URL: <http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/BWN/lemmata/bwn1/goseling> [13-03-2008]

¹⁰⁹⁰ 53. 9. Amendement van de Heeren Hermans en Goseling. Ingezonden 20 October 1932, in: *Handelingen der Staten-Generaal. Bijlagen Tweede Kamer*, S. 41-42

¹⁰⁹¹ W. Dercksen, P. Fortuyn, T. Jaspers, 35 jaar SER-adviezen, S. 93.

4.3.2. Der Anfang der Diskussion um neue Wirtschaftsartikel in der Schweiz

Nach Ausbruch der Weltwirtschaftskrise häuften sich im schweizerischen Parlament Vorstösse, die auf eine grundsätzliche Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik des Bundes zielten. Der in Art. 31 der Bundesverfassung von 1874 in absoluter Form festgeschriebene, in der wirtschaftspolitischen Praxis allerdings längst nicht mehr eingehaltene Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit wurde zunehmend in Frage gestellt. Zudem bestand ein Widerspruch zwischen diesem Art. 31 und dem 1908 in die Bundesverfassung aufgenommenen Art. 34. Dieser gab dem Bund die Kompetenz zur Gesetzgebung im Gewerbe, wobei umstritten war, ob darunter nur das Gewerbe im engeren Sinn oder allgemeine Wirtschaftsfragen zu verstehen waren. Die Forderungen nach der Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung ertönten allerdings aus sehr unterschiedlicher, ja gegensätzlicher politischer Richtung. Nachdem das Parlament mehrere Postulate für eine Revision der Wirtschaftsartikel angenommen hatte, lud Bundesrat Schulthess Vertreter der Wirtschaftsverbände und Parteien im Mai 1933 und im Februar 1934 zu zwei grossen Wirtschaftskonferenzen ein, mit dem Ziel, einen Kompromiss über die Revision der beiden Wirtschaftsartikel (Art. 31 und 34) zu erreichen. Diese Bemühungen scheiterten an der zunehmenden wirtschaftspolitischen Polarisierung. Wie das Kapitel 5 zeigen wird, sollte es erst 1937 unter veränderten Bedingungen möglich werden, einen Kompromiss über neue Wirtschaftsartikel zu finden. In nochmals modifizierter Form wurden die revidierten Wirtschaftsartikel erst 1947 von Volk und Ständen angenommen. Im Folgenden geht es darum, die unterschiedlichen Positionen zu analysieren und aufzuzeigen, warum eine Einigung zwischen ihnen 1933/34 unmöglich war.

Bereits die beiden am 19. Juni 1931 angenommenen Postulate für eine Revision des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Handels- und Gewerbefreiheit stammten aus politisch diametral entgegengesetzter Richtung, von zwei Baselstädter Nationalräten, die an den entgegengesetzten Polen des politischen Spektrums standen: Der Pionier der Rheinschifffahrt Rudolf Gelpke politisierte mit seiner Basler Bürgerpartei¹⁰⁹² am rechten Rand, während Fritz Schneider einer der Führer des linken Flügels der schweizerischen Sozialdemokratie war. Das gleichentags angenommene Postulat des Neuenburger Freisinnigen Henri Berthoud, Mitglied des Vorstands der kantonalen Handels- und Industriekammer, stellte das präziser umrissene Anliegen an den Bundesrat, er habe

„(...) Bericht und Antrag einzubringen über die Möglichkeit und Zweckmässigkeit einer gesetzlichen Ordnung, die den Genossenschaften und Verbänden erlauben würde, in den Schranken des Gesetzes und unter Vorbehalt der behördlichen Bewilligung Beschlüsse zu fassen, denen für den Berufskreis verbindliche Kraft zukommt.“¹⁰⁹³

Zusätzlich überwies der Nationalrat am 15. Juni 1932 ein Postulat von Philipp Schmid-Ruedin, Präsident des VSA und freisinniger Zürcher Nationalrat, das verlangte, die Einsetzung eines Wirtschaftsrats zu prüfen. Im Dezember 1932 begann das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs für eine Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Dora Schmidt, wissenschaftliche Adjunktin im BIGA,

¹⁰⁹² Aram Mattioli; Charles Stirnimann: "Von der Bürger- und Gewerbepartei Basel-Stadt zur Nationalen Volkspartei Basel. Zur politischen Entwicklung und Programmatik einer rechtskonservativen Partei in der Zwischenkriegszeit (1932-1938)", in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 87 (1987), S. 119-154

¹⁰⁹³ Zit.n. "Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über eine Partialrevision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. (Vom 10. September 1937.)", in: *Bundesblatt* 2 (1937), Nr. 37, S. 875.

verfasste ein grundlegendes Exposé über die Frage, das die Notwendigkeit erweiterter Staatskompetenzen in der Wirtschaftspolitik postulierte.¹⁰⁹⁴

Parallel dazu ging die Auseinandersetzung auch auf der parlamentarischen Ebene weiter. Am 29. März 1933 reichte Fritz Joss, Berner Regierungs- und Nationalrat der BGB und Vizepräsident des Schweizerischen Gewerbeverbands eine Motion zum „Schutz des Gewerbestands“ ein. Diese Motion und der von Joss gleichzeitig gegründete „Bund Neue Schweiz“ waren Ausdruck einer zunehmenden Radikalisierung von grossen Teilen des klassischen Kleinbürgertums. Die auf Positionen der gewerblich-mittelständischen Arbeitsgemeinschaft seiner Partei aufbauende Motion des Obwaldner katholisch-konservativen Ständerats Walter Amstalden verfolgte eine ähnlich Stossrichtung wie die Motion Joss, war aber präziser formuliert. Amstalden forderte, die in Artikel 34^{ter} der Bundesverfassung vorgesehene Gewerbegesetzgebung auszuarbeiten, mit dem Ziel die „mittelständischen Existenzen im Gewerbe, Handwerk und Handel“ vor der Konkurrenz unter anderem durch Warenhäuser, Konsumgenossenschaften und Direktverkauf ab Fabrik zu schützen. Weiter forderte Amstalden Massnahmen gegen den unlauteren Wettbewerb, für die gewerbliche Selbsthilfe und die „Begünstigung des Zusammenschlusses von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gewerbe auf paritätischer, korporativer Grundlage.“¹⁰⁹⁵

Der sozialdemokratische Parteipräsident Ernst Reinhard reichte am 12. April 1933 eine Motion ein, die eine „Schaffung gemeinwirtschaftlicher Organisationen“ in allen von Privatmonopolen beherrschten Branchen verlangte. Die wirtschaftliche Machtkonzentration bedrohe die Demokratie, nur die Demokratisierung der Wirtschaft können die politische Demokratie noch retten.¹⁰⁹⁶

Am 13. und 14. Juni fand die Nationalratsdebatte zu den Motionen Joss (Amstalden) und Reinhard statt. Schulthess war bereit, die Motionen Joss und Amstalden in dem Sinn als Postulate entgegenzunehmen, als ihre Anliegen ins Projekt für neue Wirtschaftsartikel aufgenommen werden sollten und dringliche Massnahmen für einen Schutz der gewerblichen Detailhandelsgeschäfte vor der Konkurrenz der Warenhäuser, EPA und Migros ergriffen werden sollten. Tatsächlich wurde bis im Oktober ein Bundesbeschluss ausgearbeitet, der Erweiterungen und Neueröffnungen von Warenhäusern verbot.¹⁰⁹⁷ Die Motion Reinhard wollte Schulthess nur in so unverbindlicher Form entgegennehmen, dass Reinhard sich nicht mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärte. In der Abstimmung wurde die Motion deutlich verworfen.

Am 24. April 1933 lud das EVD zu einer vom 8. bis 10. Mai 1933 in Vevey stattfindenden Expertenkonferenz ein, die sich über einen Vorentwurf für einen überarbeiteten Art. 34 der Bundesverfassung zu äussern hatte. Als Bundesrat Schulthess am 8. Mai 1933 die Konferenz in Vevey eröffnete, war es kaum eine Woche her, dass das Nazi-Regime die Gewerkschaften am 1. Mai zunächst für seine Umdeutung der Maifeier in einen Tag der nationalen Arbeit vereinnahmt und am 2. Mai durch die Besetzung der Gewerkschaftshäuser zerschlagen hatte.

¹⁰⁹⁴ M. Kübler, *Integration SGB*, S. 235 f

¹⁰⁹⁵ "Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über eine Partialrevision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. (Vom 10. September 1937.)", in: *Bundesblatt* Nr. 37 (1937), S. 873-874.

¹⁰⁹⁶ Stenographisches Bulletin NR, 13. Juni 1933, S. 319.

¹⁰⁹⁷ "Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte. (Vom 5. September 1933.)", in: *Bundesblatt* 2 (06.09.1933), Nr. 36, S. 139-174

Doch auch in der schweizerischen Innenpolitik war zu diesem Zeitpunkt die Lage durch die Auseinandersetzungen über die am 28. Mai anstehende Abstimmung über die „Lex Musy“ höchst angespannt. In diesem aussen- und innenpolitischen Kontext musste es auf die sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Seite alarmierend wirken, dass Schulthess an die Wirtschaftskonferenz von Vevey neben Vertretern der wirtschaftlichen Spitzenverbände, wissenschaftlichen Experten und den Urhebern der einschlägigen parlamentarischen Vorstösse auch Vertreter der westschweizerischen Korporationenbewegung eingeladen hatte. Zudem wurde eine eigentliche Wirtschaftsprogrammdebatte, wie sie die Gewerkschaften durch das Referendum gegen den Lohnabbau beim Bundespersonal (Abstimmung 28. Mai 1933) und ihre am 8. April 1933 eingereichte Krisensteuerinitiative lanciert hatten, von den Diskussionen in Vevey ausgeklammert, da ein Wirtschaftsprogramm nicht in die Verfassung festgeschrieben werden sollte.¹⁰⁹⁸ Entsprechend deutlich sagten die Vertreter der Arbeiterbewegung, wohin die Reise ihrer Meinung nach nicht gehen durfte, so der sozialdemokratische Parteipräsident Reinhard:

„Korporation und Faschismus sind untrennbare Begriffe. Das Misstrauen der Arbeiterschaft ist daher begreiflich. Man gebe uns eine klare Definition des Korporationenstaates, verschone uns aber mit Allgemeinheiten. Wir wollen keinen Gummiartikel in der Verfassung! (...) Die politische Demokratie darf nicht der Wirtschaftsaristokratie zum Opfer fallen. Nicht Korporationenstaat heisst die Losung, sondern Wirtschaftsdemokratie; Wirtschaftsdemokratie bedeutet nicht Staatssozialismus, sondern Ausbau des Genossenschaftswesens. Eine Abänderung der Bundesverfassung ist notwendig, aber wir wollen nicht im Dunkeln tappen.“¹⁰⁹⁹

Für Jacob Lorenz, der an der Konferenz als Experte des Volkswirtschaftsdepartements teilnahm, aber kurz nach der Tagung auch die Zeitschrift „Das Aufgebot“ und die gleichnamige korporatistische Bewegung lancierte, beruhte diese Skepsis der Arbeiterbewegung auf Missverständnissen, so sei die Idee der berufsständischen Ordnung viel älter als der Faschismus.

„Wenn Reinhard als Ziel sozialistischen Klassenkampfes die Wirtschaftsdemokratie darstellt, so ist das mindestens ein Missverständnis; Ziel ist doch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, während nach korporativer Auffassung Wirtschaftsdemokratie bedeutet: freie Einrichtung der Wirtschaft durch die Gruppen unter Beibehaltung der privaten Eigentumsverhältnisse unter einem ordnenden Staate.“¹¹⁰⁰

Max Weber, volkswirtschaftlicher Mitarbeiter des SGB, widersprach Lorenz vehement:

„Die ‚Missverständnisse‘, die Lorenz zu beseitigen versucht, sind tatsächlich ‚Gegensätze‘.“

Weber analysierte im Folgenden die unterschiedlichen Vorschläge für eine wirtschaftliche Neuordnung:

„Fast einhellig ist heute die Verurteilung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung. Postuliert wird eine planmässigere Organisation der Wirtschaft und sozialer Frieden. Für ersteres haben wir unsere Vorschläge gemacht (...); bezüglich des sozialen Friedens wurden schon zahllose Systeme vorgeschlagen (Versuch in Deutschland nach der Revolution von 1918). Die Versuche scheitern aber an der gegenwärtigen Verteilung der Machtverhältnisse.“

Liberalen und „Korporativen“ sei der Fehler gemeinsam, dass sie die ungleiche Verteilung der Macht zwischen Arbeit und Kapital ausblendeten.

¹⁰⁹⁸ H. Bänziger, Weg Verständigung, S. 32

¹⁰⁹⁹ Protokollnotizen über die vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einberufene Expertenkommission zur Behandlung der Frage einer Ergänzung bzw. Revision der Bundesverfassung durch neue wirtschaftliche Bestimmungen, Vevey 8. bis 10. Mai 1933, Votum Reinhard, S. 14 f.

¹¹⁰⁰ Ebd., Votum Lorenz, S. 38.

„Klassenkampf ist ein Schlagwort; auf seinen wahren Inhalt reduziert bedeutet er nur, dass die Arbeiter ihre Interessen selber wahrnehmen müssen. (...) Überall, wo die korporative Idee verwirklicht wird, geht es nicht ohne 'Gleichschaltung'; sie führt zwangsläufig zur staatlichen Diktatur und damit nicht zur einer Entpolitisierung, sondern zu einer Politisierung der Wirtschaft. (...) Als Selbsthilfeorganisationen halten wir fest an der Selbständigkeit der Verbände – auch in einem sozialistischen Staate –, sind aber für Mitwirkung der Verbände an der Gestaltung der Wirtschaftspolitik und zwar auf Grund der heutigen Organisation (konsultativer Wirtschaftsrat).“¹¹⁰¹

Die eigentliche an der Konferenz zur Diskussion stehende Frage war eine Neufassung des Art. 34 der Bundesverfassung. Gemäss dem den Teilnehmern vorgelegten Vorentwurf des EVD sollte der Bund neu die Kompetenz erhalten, gesetzliche Vorschriften zur Förderung von Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel und zum Schutz der Arbeit zu erlassen. Diese Gesetze sollten auch „die Mitwirkung der Kantone“ regeln und bestimmen „welche Gebiete diesen vorbehalten bleiben“. Weiter sah der Entwurf für einen neuen Art. 34 vor, dass der Bund dabei „auch berufliche Organisationen zur Mitwirkung heranziehen und ihnen gewisse Kompetenzen übertragen“ könne. Zu diesem Zweck sollte in Zukunft die „Bundesgesetzgebung (...) in dringenden Fällen, wo das allgemeine Interesse es erfordert, vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen“ können und ein entsprechender Vorbehalt im Art. 31 über die Handels- und Gewerbefreiheit angebracht werden.¹¹⁰²

Es waren die beiden Punkte über die Kompetenzen der Kantone und der Berufsverbände, die an der Konferenz vor allem zu reden gaben. Weniger umstritten waren die weiteren vom Volkswirtschaftsdepartement zur Diskussion gestellten Fragen, so der Grundsatz, ob die wirtschaftlichen Bestimmungen der Bundesverfassung überhaupt geändert werden müssten und ob dabei die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit vorgesehen werden sollte. Unter den Spitzenverbänden zeigte sich dabei eine auffällige Divergenz zwischen den traditionellen Bündnispartnern im Bürgerblock. Es waren gerade der Präsident des Gewerbeverbands, August Schirmer und der Bauernsekretär Ernst Laur, die pointiert für eine Einschränkung der Handels und Gewerbefreiheit plädierten.¹¹⁰³ Grundsätzlich gegen die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit war in Vevey von den Spitzenverbandsvertretern nur Wetter vom SHIV:

„Die freie Wirtschaft ist heute nicht mehr manchesterlich. (...) Die Diskussion der Handels- und Gewerbefreiheit ist eine ausgesprochene Nachkriegs- und Krisenerscheinung, wobei zu betonen ist, dass die heutigen misslichen Verhältnisse nicht am Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit liegen.“¹¹⁰⁴

Wetter lehnte deshalb eine Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit in der Bundesverfassung und generell weitere Bundeskompetenzen in der Wirtschaftspolitik ab. Hier fand er Unterstützung beim Vertreter der Bankiervereinigung Adolf Jöhr¹¹⁰⁵ und bei den extremföderalistisch ausgerichteten Vertretern der westschweizerischen Korporationenverbände, die ebenfalls jegliche neue Bundeskompetenzen ablehnten.¹¹⁰⁶

Erstaunlich wenig zu reden gab die konkreteste vom Volkswirtschaftsdepartement zur Diskussion gestellte Frage, ob der Bund neu eine generelle und nicht mehr wie bisher auf Fabri-

¹¹⁰¹ Ebd., Votum Weber, S. 41 f.

¹¹⁰² Protokollnotizen, Vevey 8. bis 10. Mai 1933, Beilage 1 Vorentwurf.

¹¹⁰³ Ebd. Voten Laur und Schirmer, S. 4

¹¹⁰⁴ Ebd., Voten Wetter, S. 5 und 8 f (Zitat von dort).

¹¹⁰⁵ Ebd., Votum Jöhr, S. 40 f.

¹¹⁰⁶ Ebd., Votum Piller, S. 10 ff

ken und öffentliche Transportanstalten beschränkte Kompetenz zur Gesetzgebung in Arbeitsfragen erhalten sollte.¹¹⁰⁷ Die Fronten verliefen hier im zu erwartenden Muster: Schulthess sprach sich selbst für ein solches allgemeines Arbeitsgesetzgebungsrecht des Bundes aus und wurde dabei von den Gewerkschaftsvertretern unterstützt, während sich der Präsident des Baumeisterverbands, Johann Laurenz Cagianut, und der Direktor des Bauernverbands wenig überraschend gegen eine solche Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf das Personal ihrer Verbandsmitglieder aussprachen.¹¹⁰⁸

In der Diskussion an der Konferenz zeigte sich klar, dass die Forderung nach der Delegation öffentlich-rechtlicher Aufgaben an Wirtschaftsorganisationen in unterschiedlicher Form und aus unterschiedlichen Motivationen gestellt wurde:

Die eine Richtung wurde von Gewerbeverbandspräsident August Schirmer vertreten und war letztlich eine Aktualisierung traditioneller Postulate des Gewerbes und gewisser eher kleinbetrieblich strukturierter Exportbranchen (Uhren- und Stickereiindustrie) vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise. Schirmer forderte die Regulierung der Konkurrenzverhältnisse zwischen den kleinen und mittleren Unternehmern auf den Warenmärkten mit allgemeinverbindlichen Verbandsvereinbarungen und Werkverträgen. Eine solche Selbstverwaltung der Wirtschaft durch die Verbände würde nach Schirmers Auffassung auch Staatseingriffe weitgehend unnötig machen.¹¹⁰⁹

Die zweite Richtung wurde vertreten von den Anhängern der Union Corporative Suisse, die an der Konferenz mit Julien Lescaze, Präsident der Fédération Genevoise des Corporations und dem katholisch-konservativen Freiburger Staatsrat Joseph Piller präsent waren. Ziel der westschweizerischen Korporationenbewegung war es, ihre paritätischen Verbände in den Status öffentlich-rechtlicher Korporationen zu erheben, deren Mehrheitsbeschlüsse von der Regierung für verbindlich erklärt werden müssten. Verwirklichen wollte die autoritär-föderalistisch eingestellte westschweizerische Rechte diese korporative Ordnung auf kantonaler Ebene, weshalb Lescaze und Piller in Vevey neue Bundeskompetenzen grundsätzlich ablehnten.¹¹¹⁰

Obschon die westschweizerischen, interkonfessionell ausgerichteten Korporationen ursprünglich ebenfalls aus den katholischen Gewerkschaften hervorgegangen waren, unterschied sich ihr Standpunkt von der deutschschweizerischen Führung der christlich-sozialen Bewegung. CNG-Präsident Johannes Müller distanzierte sich vom Korporationsbegriff des italienischen Faschismus:

„Herr Reinhard sieht in jedem Korporationsanhänger einen Faschisten; dabei lehnen wir den Korporationsstaat im italienischen Sinne ab. Die neue Regelung muss sich in Freiheit aufbauen. Die Voraussetzung dazu ist eine andere geistige Einstellung bei Arbeitern und Arbeitgebern.“¹¹¹¹

Unterstützung fand Schirmer neben Joss und den deutschschweizerischen Katholiken teilweise auch bei Reinhard:

„Was Schirmer will – auch Müller – ist nicht die Korporation. Eigentlicher Korporationist ist nur Lescaze. Schirmers Ideen sind gar nicht so weit entfernt vom dem, was ich als Wirtschaftsdemokratie be-

¹¹⁰⁷ Protokollnotizen, Vevey 8. bis 10. Mai 1933, Beilage 2: Diskussionsprogramm.

¹¹⁰⁸ Ebd., S. 19-22

¹¹⁰⁹ Ebd., S. 27 f.

¹¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹¹ Protokollnotizen, Vevey 8. bis 10. Mai 1933, S. 30

zeichne. (...) Die Wirtschaftsdemokratie setzt voraus, dass es auch der Arbeiterschaft gestattet ist, die Interessen ihrer Angehörigen durch Gewerkschaften zu vertreten.¹¹¹²

Auch Weber hielt fest, dass die Korporation in Italien nur ein „Mittel des Staates zur Stützung der Diktatur“ sei:

„Daher sind wir korporativen Gedankengängen gegenüber misstrauisch, während wir mit den Ideen Schirmers und des Gewerbes weitgehend einverstanden sind.“

Bereits heute würden Regelungen „konsequent gegen die Interessen der Arbeiterschaft“ getroffen, was das Misstrauen nur verstärken könne. Weiter vermerkt das Protokoll zu diesem Votum Webers:

„Unser Misstrauen kommt aber noch aus anderen Quellen (Der Sprechende zitiert einen Passus aus der Genfer Rede von Bundesrat Musy, gegen den er Verwahrung einlegt).“¹¹¹³

Am Tag zuvor hatte Musy in Genf im Rahmen der Kampagne für den Lohnabbau beim Bundespersonal eine Rede gehalten. Im begeisterten, bezeichnenderweise mit „Le Chef et le peuple“ überschriebenen Bericht des „Journal de Genève“ finden sich auch folgende Passagen:

„M. Musy a brossé à grands traits les réformes qui lui semblent urgentes: redonner au peuple conscience de son unité, réintégrer le syndicalisme dans l'Etat, harmoniser, dans le cadre corporatif, les intérêts des patrons et des ouvriers, étudier la participation aux bénéfices des employés, afin de les lier plus étroitement à l'entreprise. (...) M. Musy a montré que les fonctionnaires commettaient une faute contre le pays en refusant l'adaptation de leurs traitements. (...) Il y a dans cette attitude, provoquée et encouragée par les démagogues d'extrême gauche, un sentiment d'égoïsme qui heurte la population et une tendance à vouloir imposer au pays la loi d'une organisation syndicale.“¹¹¹⁴

In Vevey schien sich somit eine Annäherung der Positionen von Landwirtschaft, Gewerbe und Arbeiterbewegung für erweiterbare Bundeskompetenzen in der Wirtschaftspolitik abzuzeichnen, die gezielte Eingriffe in die Konkurrenzbedingungen und einen Ausbau der Konsultation der Wirtschaftsverbände bringen sollten. Dagegen stellten sich die Vertreter der Grossindustrie und der Banken und mit ihnen die Anhänger der westschweizerischen Korporationsbewegung. Die Projekte der autoritär-korporativen Erneuerer einerseits und einer pragmatischen Anpassung der Wirtschaftsartikel an die veränderten Umstände, wie sie Schulthess vorschwebte, waren letztlich nicht unter einen Hut zu bringen. Wie die Auseinandersetzungen der kommenden Monate zeigen sollten, täuschte sich der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements daher, wenn er am 10. Mai 1933 um 11 Uhr in seinem Schlussvotum an der Konferenz von Vevey glaubte, dass sich die Meinungen erheblich angeglichen hätten.¹¹¹⁵

Aufgrund der Aussprache an der Konferenz in Vevey schickte das EVD am 29. Juni 1933 einen neuen Vorentwurf für den neuen Art. 34 in die Vernehmlassung. Bereits zuvor hatten der SGV und der SVEA Eingaben an den Bundesrat gesandt. Offensichtlich unter dem Einfluss des gewerblichen Vorschlags enthielt der neue Vorentwurf des EVD die Kompetenz des Bundes „besondere Massregeln zum Schutze und zur Erhaltung kleiner und mittlerer Betriebe vorzusehen.“ Der andere materielle Unterschied zur Fassung vom April war, dass dem Bund ausdrücklich die Kompetenz zur Gesetzgebung „über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversi-

¹¹¹² Ebd., S. 30 f.

¹¹¹³ Ebd., S. 41-42

¹¹¹⁴ P., R. [René Payot]: "Le chef et le peuple - M. Musy à Genève", in: *Journal de Genève*, 11.5.1933, S. 1

¹¹¹⁵ Protokollnotizen, Vevey 8. bis 10. Mai 1933, S. 49.

cherung“ gegeben wurde. Nicht explizit übernommen wurde demgegenüber der Vorschlag des Gewerbeverbands, eine Bestimmung für die AVE von „Vereinbarungen zwischen Berufsverbänden oder andere Massnahmen solcher Verbände“ aufzunehmen.¹¹¹⁶

Die Vernehmlassungsfrist lief bis Dezember 1933. In den bis Ende Jahr eingehenden übrigen Vernehmlassungsantworten verlangten die Spitzenverbände der Grossunternehmen, Vorort und ZSAO, dass der neue Artikel 34 dem Bund damit nur die Kompetenz zur Wirtschaftsförderung geben und ihn nicht dazu verpflichten sollte. Weiter forderten ZSAO und Vorort, die Handels- und Gewerbefreiheit nach Art. 31 ausdrücklich vorzubehalten, womit sie die Logik der Vorentwurfs des Bundesrats umkehrten, dessen Kern ja gerade die Möglichkeit zur Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit war. Beide Spitzenverbände sahen aber auf der anderen Seite in Übereinstimmung mit dem bundesrätlichen Vorentwurf die Mitwirkung der Wirtschaftsverbände und die Möglichkeit vor, ihnen Bundeskompetenzen zu übertragen. Nur der Vorort forderte dabei „Massnahmen zum wirksamen Schutz gegen Übergriffe zu treffen“, während die Formulierung des ZSAO bei der Kompetenzübertragung an Verbände sogar weiter ging als diejenige aller übrigen Spitzenverbände, indem sie die Kompetenzübertragung auch in der Sozialpolitik vorsah.¹¹¹⁷

Die Vernehmlassungsantworten der Kapitalverbände verunmöglichten damit klar den von Schirmer propagierten Verbandsinterventionismus, aber nicht unbedingt den autoritär-föderalistischen Sozialcorporatismus der westschweizerischen Korporationenbewegung. Dies gilt besonders für den Vorschlag des ZSAO, der keine Bundeskompetenzen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung vorsah und nichts über kantonale Kompetenzen aussagte. Wie noch zu zeigen sein wird, gab es gerade im ZSAO Kräfte, die der Union Corporative Suisse, aber auch der deutschschweizerischen Frontenbewegung sehr weitgehende Sympathie entgegenbrachten.

Unter diesen Vorzeichen ist die Stellungnahme des SGB zu interpretieren, der sich grundsätzlich dagegen stellte, in der Verfassung die Möglichkeit der Übertragung von Kompetenzen an die Wirtschaftsverbände zu erwähnen. Weiter forderte er, dass von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichende Gesetze dem obligatorischen Referendum zu unterstellen seien.¹¹¹⁸

Der am 19. Februar vorliegende neue Vorentwurf des Volkswirtschaftsdepartements übernahm diese Forderungen des SGB. Dieser Entwurf wurde an einer zweiten Konferenz in Luzern besprochen. Um eine Annäherung der Standpunkte schrittweise zu erreichen, hatte Schulthess vorgängig die Arbeitsmarktparteien separat zu Vorkonferenzen eingeladen. Zudem sprachen der SGB und Schirmer das gemeinsame Vorgehen ab, was dazu führte, dass die westschweizerische autoritär-föderalistische Korporationsbewegung in Luzern noch stärker isoliert war als schon in Vevey.¹¹¹⁹ Schulthess stellte gleich zu Beginn der Tagung klar, dass die Wirtschaftsgesetzgebung nur bundesweit geregelt werden könne und auf die berufsständi-

¹¹¹⁶ Vorentwurf des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 29. Juni 1933, Schweizerischer Gewerbeverband: Vorschlag vom 20. Juni 1933, Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter: Vorschlag vom 8. Juni 1933, die Vernehmlassungsunterlagen werden hier und im Folgenden alle zitiert nach dem entsprechenden Dossier G 288/3 im Archiv des SGB.

¹¹¹⁷ Vorort des schweizerischen Handels- und Industrieverein. Vorschlag vom 2. Oktober 1933, Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen: Vorschlag vom 2. Oktober 1933.

¹¹¹⁸ Schweizerischer Gewerkschaftsbund: Vorschlag vom 25. September 1933.

¹¹¹⁹ M. Kübler, *Integration SGB*, S. 243 f.

sche Ordnung nicht näher eingetreten werden könne, weil „diese Frage noch nicht genügend abgeklärt“ sei.

„Unsere Aufgabe besteht lediglich darin, der Gesetzgebung durch den neuen Verfassungsartikel den Weg zu öffnen, nicht aber darin, diesen Weg schon jetzt in allen Einzelheiten festlegen zu wollen.“

Wenn man dem Bund wie im Entwurf vorgesehen die Kompetenz gebe, von der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen, könne er dabei auch wie schon bisher Berufsverbände zur Mitwirkung heranziehen.¹¹²⁰ Lescaze, als Vertreter der UCS gab denn auch seiner Enttäuschung über den Vorschlag des Volkswirtschaftsdepartements Ausdruck:

„Ce n'est pas au 'Spitzenverbände' qu'il faut donner des attributions de droit public. Les associations professionnelles ouvrières et les associations professionnelles patronales sont, à l'heure qu'il est groupées sur le plan de la lutte de classe. Je conteste que le projet d'article constitutionnel ouvre la voie à un ordre corporatif. (...) il faut que l'Etat accord des attributions de droit public uniquement aux organismes professionnels (...) qui groupent corporativement employeurs et employés. Il faut trouver une solution conforme au fédéralisme et à l'idée de la corporation.“¹¹²¹

An dieser Stelle unterbrach der sichtlich ungehaltene Schulthess die Ausführungen Lescazes‘:

« Je vous serais reconnaissant de me dire ce que vous désirez en réalité. Vous ne pourrez pas réaliser votre dessein tant que subsistera la liberté de commerce et de l'industrie. »¹¹²²

Ganz im Sinn dieser Ausführungen Schulthess‘ hatte sich der SGB für eine Formulierung entschieden, die nach wie vor auf der Handels- und Gewerbefreiheit aufbaute, Weber begrüßte daher die vorliegende Fassung:

„Wir stehen auf dem Boden, dass eine Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit notwendig ist, dass der wirtschaftliche Liberalismus überwunden ist. (...). Dagegen ist nicht zu übersehen, dass die gegenwärtige Zeitlage Tendenzen hervorgebracht hat, die nicht bloss den wirtschaftlichen, sondern auch den geistigen und politischen Liberalismus über Bord werfen wollen. Hier scheiden sich die Geister. (...) Wenn die Kreise, die für Korporationen oder berufsständische Ordnung plädieren, finden, der vorliegende Entwurf gehe ihnen zu wenig weit, so beweist das m.E. nur, dass sie es mit der Erhaltung der Demokratie nicht ernst meinen; denn für eine demokratische Entwicklung ist mit dem vorliegenden Entwurf der Weg genügend geöffnet.“¹¹²³

Auch der Angestelltenvertreter Philipp Schmid-Ruedin betonte, seine Bedenken richteten sich

„(...) hauptsächlich gegen die Ideen von Korporationenstaat und autoritärer Demokratie. Wir wollen nicht in den Zunftgeist zurückfallen. Den Unselbständigen sollen die Aufstiegsmöglichkeiten erhalten bleiben. (...) Wenn Herr Joss von der antiliberalen Entwicklung in Deutschland gesprochen hat, so fällt es mir doch auf, dass in der letzten Zeit ausgerechnet die Arbeitgeberzeitung die Entwicklung in der deutschen Verhältnisse mit Liebe verfolgt.“¹¹²⁴

Interessanterweise antwortete ZSAO-Vertreter Steinmann nicht auf diese Anspielung Schmid-Ruedins auf die antidemokratischen Sympathien in seinem Verbandsorgan. ZSAO und Vorort drängten gerade vom Standpunkt des Wirtschaftsliberalismus darauf, die Diskussion um neue Wirtschaftsartikel auf die Zeit nach der Krise zu verschieben und bis dahin die notwendigen

¹¹²⁰ Votum Schulthess, Protokollnotizen über die Beratungen der vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einberufenen Expertenkonferenz für Wirtschaftsfragen. Luzern, 21. bis 23. Februar 1934. , CH-BAR, E 7800, 1000/1115, Bd. 113, S. 7.

¹¹²¹ Votum Lescaze, ebd. S. 25.

¹¹²² Zwischenruf Schulthess, ebd.

¹¹²³ Votum Weber, ebd. S. 32

¹¹²⁴ Votum Schmid-Ruedin, S. 34.

Massnahmen auf dem Weg des Dringlichkeitsrechts zu treffen, wie die Ausführungen Wetters zeigten:

„Herrn Weber verstehe ich (...) nicht, wenn er den wirtschaftlichen Liberalismus beseitigen, den politischen und sozialen Liberalismus aber beibehalten will. Eine derartige Scheidung wird nicht möglich sein. Der Liberalismus ist nicht gleichbedeutend mit Manchestertum. (...) Ich glaube, dass die Entwicklung ein stetiges Fortschreiten auf dem Wege zur Freiheit bedeutet, allerdings nicht zur unbeschränkten Freiheit, sondern zu einer Freiheit im Rahmen des Volksganzen.“¹¹²⁵

Eine längere Diskussion ergab sich schliesslich noch über die Frage, ob anstelle der bisherigen Expertenkonferenzen ein ständiger Wirtschaftsrat einzurichten sei. Schliesslich wurde Weber, Schirmer und Baumann der Auftrag erteilt, die Frage einer konsultativen Wirtschaftskommission weiter abzuklären.

Die in Kapitel 4.5. noch zu beschreibenden Auseinandersetzungen um die Kriseninitiative und die Totalrevisionsinitiative führten allerdings dazu, dass die Diskussionen um die Revision der Wirtschaftsartikel erst 1936 wieder aufgenommen wurde.

Hugo Bänziger sieht im Resultat der Konferenzen von Vevey und Luzern in seiner häufig zitierten Lizentiatsarbeit einen gemeinsamen Erfolg von SGB und SHIV. Diese hätten sich beide „aus unterschiedlichen Gründen“ – der Vorort aus „Angst vor Preisabsprachen, Strukturhaltung und folglich dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt“ – der SGB aus Abwehr gegen den „Verlust der politischen Selbstständigkeit und somit gegen die Gleichschaltung“ gegen die Korporationen ausgesprochen.¹¹²⁶ Damit wirft Bänziger in unzulässiger Weise die Vorstellungen Schirmers und der westschweizerischen Korporationenbewegung in den gleichen Topf. Hat die Analyse Bänzigers für den in Kapitel 5 noch zu behandelnden Klassenkompromiss der späten 1930er Jahre und auch die definitiven Wirtschaftsartikel von 1947 einiges für sich, so verkennt sie die Frontstellungen in den von einer zunehmenden Polarisierung zwischen Arbeit und Kapital gekennzeichneten Jahren 1932-1934. Es lohnt sich daher in den folgenden Abschnitten die beiden Varianten „korporatistischer“ Projekte, die gescheiterten Versuche, sie zusammenzuführen und den Kampf der Arbeiterbewegung gegen Krise und Faschismus genauer vorzustellen. Dabei wird sich auch zeigen, dass entgegen Bänzigers Darstellung gerade in Teilen der industriellen und finanziellen Grosskonzerne die Hintermänner der autoritär-korporatistischen „Erneuerer“ zu suchen sind.

4.3.3. Das Ziel einer Selbstverwaltung der Wirtschaft

Ein Teil der im allgemeinen als korporatistisch bezeichneten Projekte setzt sich in erster Linie die Regulierung der Konkurrenz auf den Warenmärkten über allgemeinverbindlich erklärte Verbandsbeschlüsse zum Ziel. Bekanntester Verfechter dieser Vorstösse in der Schweiz war Gewerbeverbandspräsident Schirmer, in den Niederlanden der katholische und ebenfalls gewerbenahe Soziologieprofessor J.A. Veraart. In den Niederlanden wurde 1935 schliesslich ein Gesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Unternehmensvereinbarungen angenommen. In der Schweiz beruhten mehrere für einzelne Branchen geltende Regulierungen

¹¹²⁵ Votum Wetter, ebd., S. 37 f.

¹¹²⁶ H. Bänziger, Weg Verständigung, S. 36 f.

(ASUAG, Stickereitreuhandgenossenschaft, Hotelbauverbot, später ATO) auf vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärten Absprachen zwischen den Unternehmen. Wie noch zu zeigen sein wird, war eine generelle Kompetenz für die AVE von Verbandsvereinbarungen zwar im breit abgestützten Entwurf für neue Wirtschaftsartikel von 1937 noch vorgesehen, nicht aber in der 1947 angenommenen Fassung. Ein Teil der als „korporatistisch“ bezeichneten wirtschaftlichen Neuordnungspläne hatte somit zum Hauptziel, zumindest teilweise die freie Konkurrenz zwischen den Unternehmen einer Branche einzuschränken und durch eine von den bestehenden Berufsverbänden oder neu zu schaffenden öffentlich-rechtlichen Branchenorgane aufgestellte Regulierung zu ersetzen. Hauptforderung dieser Richtung war die Einführung der Möglichkeit, Verbandsvereinbarungen durch die Regierung für allgemeinverbindlich erklären zu lassen.

Schirmer arbeitete nach der Konferenz von Vevey seine Vorstellungen weiter aus, wobei er zunächst ihre breitere Verankerung in der FDP anstrebte, deren St. Galler Kantonalverband er präsidierte.¹¹²⁷ Die FDP ihrerseits befürchtete einen Terrainverlust in ihrer kleinbürgerlichen Massenbasis und war daher sehr an den Forderungen des Gewerbeverbands interessiert. Am 5. Juli 1933 referierte Schirmer vor dem Parteiausschuss für Handel, Industrie, Gewerbe und Finanzwesen zum Thema der „Mittelstandspolitik im Rahmen unserer Partei“. Schirmer begründete seine Forderungen nach einer verstärkten Rolle der Verbände und einer Allgemeinverbindlichkeit ihrer Beschlüsse mit den gegenüber den Grosskonzernen ungünstigeren Rahmenbedingungen des kleinbürgerlichen Unternehmers.¹¹²⁸

„Was der kapitalistische Betrieb im einzelnen Fall alleine machen kann, sollte daher in der Gesamtheit der Berufsangehörigen unter der Mitwirkung der Verbände durchgeführt werden.“

Konkret dachte Schirmer daran den Berufsverbänden öffentlich-rechtliche Aufgaben im Bildungswesen und der Ordnung der Arbeitsverhältnisse zu übertragen.¹¹²⁹ Während des Sommers arbeitete Schirmer einen Gesetzesentwurf aus, den er im Namen der St. Galler Kantonalpartei zuerst innerhalb des Freisinns propagierte und 25. November schliesslich veröffentlichte.¹¹³⁰

Obschon die gewerbepolitischen Anliegen Schirmers unbestrittenermassen den Ausgangspunkt dieses „St. Galler-Entwurfes“ bildeten, ist die sowohl von zeitgenössischen Autoren¹¹³¹ als auch von der bisherigen historischen Forschung¹¹³² vorgenommene Einstufung des St. Galler Entwurfs als „mittelständisch“ zu wenig präzise und zu eng, wie ein Blick auf die Co-Autoren Schirmers zeigt. Bereits den ersten Vorentwurf vom 19. August verfasste Schirmer nämlich „nach Besprechung mit den Herren Dr. Iklé, Dr. Pfister, Dr. Saxer und H. Wäl-

¹¹²⁷ Schirmer propagierte diese Vorstellungen bereits seit einigen Jahren, vgl. u.a.: August Schirmer: "Freisinn und Staat", in: *Schweizer Monatshefte* 8 (Januar 1929), Nr. 10, S. 447-455.

¹¹²⁸ M. Gehrken, „Im Zeichen einer wahrhaft eidgenössischen Solidarität“, S. 244 f.

¹¹²⁹ Prot. Ausschuss I, 5. Juli 1933, S.1f. zit. n. M. Gehrken, Im Zeichen, S. 245

¹¹³⁰ M. Gehrken, Im Zeichen, S. 246

¹¹³¹ Eugen Böhler: *Korporative Wirtschaft. Eine kritische Würdigung*, Erlenbach-Zürich und Leipzig: 1934, S. 32-39.

¹¹³² Namentlich Kenneth Angst: *Von der alten zur neuen Gewerbepolitik. Liberalkorporative Neuorientierung des Schweizerischen Gewerbeverbandes (1930-1942)*, Bamberg 1992 und die Ausführungen bei H. Bänziger, Weg Verständigung, und, M. Gehrken, „Im Zeichen einer wahrhaft eidgenössischen Solidarität.“

ly“.¹¹³³ Während Hermann Wälly-Vögeli ein freisinniger Kommunalpolitiker war,¹¹³⁴ über den in diesem Rahmen nichts weiteres in Erfahrung gebracht werden konnte, handelte es sich bei den übrigen Beratern Schirmers gerade nicht um Gewerbevertreter: Bruno Pfister war Sekretär und Vizepräsident des St. Galler Kaufmännischen Direktoriums, der kantonalen Handelskammer, in der die Exportindustrie dominierte. Der Wirtschaftsanwalt Richard Iklé stammte aus einer in der St. Galler Stickereiindustrie sehr einflussreichen Familie und war in den 1920er Jahren wie Schirmer bereits einer der Exponenten des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbunds gewesen.¹¹³⁵ Arnold Saxer schliesslich war der Zentralsekretär des Landesverbands Freier Schweizer Arbeiter und präsidierte daneben den Zentralverbands der schweizerischen Handmaschinenstickerei.¹¹³⁶ Im St. Galler Entwurf wurden damit die Forderungen des Gewerbes mit denjenigen der freisinnigen Minderheitsgewerkschaft und der besonders stark von der Krise betroffenen ostschweizerischen Stickereiindustrie verbunden, die bereits auf eine längere Tradition korporatistischer Experimente zurückblicken konnte. Sowohl von der persönlichen Trägerschaft wie von den inhaltlich Forderungen her bestand eine grosse Kontinuität vom Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund zum St. Galler-Entwurf. Explizit auf diese Kontinuitäten verwies bereits damals Paul Viktor Keller, Professor für Nationalökonomie an der Hochschule St. Gallen, der Schirmer ebenfalls unterstützte.¹¹³⁷ Keller und Schirmer propagierten den St. Galler Entwurf unter anderem auch im Rahmen des „Rotary Clubs“, dem sie beide angehörten.¹¹³⁸

Die über das Gewerbe hinausreichende Basis des Schirmerschen Entwurfs zeigt auch ein Blick auf die Liste der Mitunterzeichner des von ihm am 13. Dezember 1933 eingereichten Postulats, das den Bundesrat ganz im Sinne des St. Galler Entwurfs aufforderte, Massnahmen gegen „Auswüchse der Konkurrenz“ und für die „Stärkung der beruflichen Organisation“ zu prüfen, wobei als Mittel namentlich die „Verbindlicherklärung von Beschlüssen oder Verträgen einzelner oder mehrerer Berufsverbände“ empfohlen wurde. Trotz eines klaren Schwergewichts bei Vertretern von Gewerbe Bauern und bürgerlichen Angestellten, fanden sich auch gewichtige Industrievertreter wie Walther Stampfli, Direktor der Ludwig Von Roll'schen Eisenwerke, und die der Uhrenindustrie verbundenen Parlamentarier Albert Rais und Henri-Auguste Sandoz unter den Mitunterzeichnenden. Auffällig ist aber auch das Fehlen von Vertretern der Grossbanken, der Liberalkonservativen Partei und generell von Vertretern der finanziellen Machtzentren Zürichs, Basels und Genfs¹¹³⁹, die einem solchen „Verbandsinter-

¹¹³³ Bundesgesetz über die Berufsverbände und den Wirtschaftsrat. Entwurf Schirmer vom 19.8.1933 nach Besprechung mit den Herren Dr. Iklé, Dr. Pfister, Dr. Saxer und H. Wälly, Ar SGB, G 288/2.2. Berichte/Gesetzesentwürfe (Schirmer), Zirkulare 1933-1940.

¹¹³⁴ Vgl. den Eintrag im „Personen-Register mit Lebensdaten Quelle: Neujahrsblätter des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen“ unter http://www.hvsg.ch/pdf/Njbl-HVSG_1f_Q.pdf (abgerufen am 28.12.2010)

¹¹³⁵ Die Angaben zu Richard Iklé nach den Nekrologen in der NZZ vom 25.4.1952 und dem St. Galler Tagblatt vom 26.4.1952. Iklé war zudem Mitglied des 1943 von ihm mitgegründeten Geschäftsleitenden Ausschusses des Schweizerischen Instituts für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Handelshochschule St. Gallen. Vgl. auch seinen Aufsatz in einer von diesem Institut herausgegebenen Sammelband: Richard Iklé: "Der schweizerische Unternehmer", in: *Die Schweiz als Kleinstaat in der Weltwirtschaft*, St. Gallen 1945, S. 197-219.

¹¹³⁶ Vgl. die entsprechenden Einträge im HLS

¹¹³⁷ Paul Viktor Keller: "Ostschweizerischer Volkswirtschaftsbund" und "St. Galler Entwurf", in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 70(1934), Nr. 3, S. 321-356

¹¹³⁸ Paul Viktor Keller; August Schirmer; Bruno Hartmann: *Die korporative Idee, die Neuordnung der Wirtschaft. Drei Referate gehalten im Rotary Club St. Gallen im Januar und Februar 1934*, St. Gallen 1934 (Separatdruck aus dem "Schweizer Rotarier")

¹¹³⁹ Postulat Schirmer. 13.12.1933, Ar SGB, SGB Archiv, G 288/2.2

ventionismus“ überwiegend ablehnend gegenüberstanden. Doch auch in Bankenkreisen konnte es Sympathien für Schirmers Ideen geben, erschien doch eine AVE von Kartellen als Alternative zur direkten Staatsintervention. Folgende Ausführungen aus dem Bulletin des vor allem mit der stark kartellierten Uhren- und Metallindustrie der Nordwestschweiz verflochtenen Schweizerischen Bankvereins sind für die Haltung aufschlussreich:

„Malgré les idées les plus libérales, malgré la croyance à l'efficacité du libre-échange, nous croyons que les circonstances sont telles et resterons telles qu'il est nécessaires d'envisager que la liberté complète a disparu à tout jamais et qu'un certain contrôle de la production, afin de l'adapter à la consommation, doit être introduit.

C'est là, semble-t-il, le point névralgique de toute la question, car lorsqu'on parle contrôle, on entrevoit immédiatement l'intervention de l'Etat, qui doit cependant être évitée à tout prix. Il faut en effet éviter que les chefs responsables de l'industrie et du commerce soient obligés de travailler selon des règles établies par ceux qui n'encourent aucune responsabilité. Mais on peut concevoir le contrôle effectué par l'initiative privée et par conséquent beaucoup plus souple et adaptable aux circonstances que le contrôle d'Etat. Nous en avons déjà des exemples heureux dans certains cartels qui fonctionnent à la satisfaction des intéressés et à la satisfaction des clients qui reçoivent des marchandises avec un minimum de fluctuations de prix.

Mais au fond qu'est-ce que le cartel, sinon une association privée groupant les intérêts d'une même classe de producteurs. Pour garantir les résultats de cette association, ne peut-on pas envisager alors l'intervention de l'Etat sous la forme pure et simple d'une loi obligeant tous les membres d'une industrie d'en faire partie. On peut, semble-t-il, parfaitement bien envisager l'institution de cette association avec la liberté complète du commerce. Cette dernière a reçu tant d'atteintes ces derniers temps, nationalement et internationalement, qu'il ne faut pas s'étonner de voir le monde s'étolier de plus en plus rapidement. »¹¹⁴⁰

Die Fronten verliefen somit in dieser Frage nicht zwischen „mittelständischem“ Gewerbe und Grossindustrie. Grossunternehmungen, die wie Von Roll ihre Produkte hauptsächlich auf dem Binnenmarkt absetzten, versprachen sich von allgemeinverbindlichen Unternehmensabsprachen ebenso sehr Vorteile, wie Industrien, die zwar ausgesprochen exportorientiert waren, bei denen die Hauptkonkurrenten aber ebenfalls in der Schweiz zu finden waren. Letzteres war in der Schweiz im Wesentlichen in der Uhren- und Stickereiindustrie, in den Niederlanden in der Diamantverarbeitung der Fall. Grosse binnenmarktorientierte Industrieunternehmungen fanden sich in den Niederlanden vor allem in der stark von Armeeaufträgen abhängigen Woll- und Lederindustrie in Nord-Brabant, und somit der eigentlichen Hochburg der katholischen Unternehmervverbände.

4.3.4. Die autoritäre Sozialkorporation

Im Unterschied zu den im vorherigen Abschnitt vorgestellten Projekten zielten die am italienischen, österreichischen und portugiesischen Vorbild orientierten Modelle kaum auf die Regulierung der Warenmärkte. Vielmehr hatten sie zum Ziel die freie Aushandlung von Löhnen und Arbeitsbedingungen zwischen unabhängigen Gewerkschaften und Unternehmervverbänden durch obligatorische Entscheide von sogenannten „Sozialkorporationen“, das heisst paritätisch aus Unternehmern und Lohnabhängigen zusammengesetzten Berufskammern mit öffentlich-rechtlichen Kompetenzen zu ersetzen. Kurz, es ging um die Beseitigung der unabhängigen Gewerkschaften. Noch ausgeprägter zeigte sich diese Tendenz in Nazi-Deutschland,

¹¹⁴⁰ S.B.S bulletin no 6, fin novembre 1933, vol. 22-23, 1933-34: «Problèmes économiques d'actualités», S. 174

wo mit dem „Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der Wirtschaft“ vom 27. Februar 1934 selbst auf den Aufbau einer faschistischen Pseudo-Gewerkschaft nach italienischem Vorbild verzichtet wurde, sondern Unternehmer und Lohnabhängigen in der Einheitsorganisation der Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossen wurden, sämtliche Kompetenzen in der Tarifpolitik an die staatlichen „Treuhand der Arbeit“ übergangen und die Unternehmer von staatlicher Seite zu alleinigen „Führern des Betriebs“ ernannt wurden, denen die „Gefolgschaft“ zu gehorchen habe.¹¹⁴¹ Doch auch die mit diesem etatistischen Modell konkurrierende Konzeption des Ständestaatstheoretikers Othmar Spanns, die in den Niederlanden und der Schweiz ebenfalls stark rezipiert wurden, orientierte sich nicht an „mittelständischen“ Interessen. Vielmehr war der Ruhrindustrielle Fritz Thyssen der Hauptfinanzier des 1933 mit Zustimmung Hitlers errichteten „Institut für Ständewesen“ in Düsseldorf, das 1935 von der Gestapo aufgelöst wurde, weil die Spann-Anhänger offen die Rassenideologie kritisierten. Thyssen, der immer mehr Einfluss an die aufsteigende Monopolgruppe um die IG Farben verlor, floh 1939 nach Frankreich. „Die Spann-Anhänger des Düsseldorfer Instituts und die sie unterstützenden Grossindustriellen verstanden darunter die weitgehend autonome Selbstverwaltung der Wirtschaft und eine Wirkungsfreiheit die neben der verwaltenden auch die gesetzgeberische Initiative einschliessen sollte.“¹¹⁴²

In den Niederlanden gründete der *Verbond voor Nationaal Herstel* im Mai 1933 eine sich später auf die NSB Musserts umorientierende „nationale“ Gewerkschaft, die *Nationale Werknemers-Vereeniging (NWW)*. Als organisatorischen Berater konnten sie dabei den vom einstigen Syndikalisten und Kommunisten zum Faschisten gewordenen Lehrer und Journalisten Gerrit van Burrink gewinnen.¹¹⁴³ Erhebliche Unterstützung fanden diese Pläne zeitweise bei den traditionell freihändlerisch und kolonialistisch orientierten Textilindustriellen in Twente, die den VNW in ihrer Lohnabbauoffensive als klassische „gelbe“ Streikbrecherorganisation einsetzten.¹¹⁴⁴ Ihre stärker auf Armeeaufträge orientierten katholischen Konkurrenten in Nord-Brabant, die mit dem zentristischen Kurs der RKSP schon lange unzufrieden waren, beteiligten sich im Herbst 1933 an Versuchen der am italienischen Vorbild orientierten faschistischen Gruppierungen, eine breite „*Corporatieve Concentratie*“ aufzubauen. Diese sollte als Basis für die Umwandlung des Kabinetts Colijn in ein autoritäres Regime dienen. Nachdem diese Versuche seitens der katholischen Gewerkschaften vehement kritisiert worden waren, erliessen im Februar 1934 die katholischen Bischöfe ein Verbot für Geistliche und Vertreter katholischer Institutionen, sich für nationalsozialistische und faschistische Gruppen zu exponieren. Dieses Verbot traf auch den faschistischen Priester Wouter Lutkie, bisher neben dem protestantisch-nationalistischen Literaten und Universitätsprofessor F.C. Gerretson

¹¹⁴¹ Avraham Barkai: *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie und Politik 1933-1945*, Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch 1988, S. 116 ff.

¹¹⁴² Ebd., S. 113 ff.

¹¹⁴³ A. A. Jonge: *Crisis en Critiek*, S.261 f. Jan H. Nijdam, Ruud Uittenhout, Burink, Gerrit van, in: BWSA 6 (1995), p. 39-43, (elektronische Fassung <http://www.iisg.nl/bwsa/bios/burink.html> vom 5.2.2003) und David Barnouw, Woudenberg, Hendrik Jan, in: BWSA 6 (1995), S. 247-250, (elektronische Fassung <http://iisg.nl/bwsa/bios/woudenberg-h.html> vom 28.03.2007)

¹¹⁴⁴ Gerardus Kuys: *De vrees voor wat niet kwam. Nieuwe arbeidsverhoudingen in Nederland 1935-1945, aan het voorbeeld van de Twentse textielindustrie*, Amsterdam: Vossiuspers UvA 2010, S. 193-197

und dem aristokratischen Publizisten Robert Frédéric Groeninx van Zoelen einer der Hauptexponenten der „Corporatieve Concentratie“.¹¹⁴⁵

In den eigentlichen Hochburgen der autoritär-föderalistischen Korporationsbewegung der Westschweiz, in den Kantonen Freiburg und Genf, kam es Ende 1933 zu Versuchen, autoritär-korporatistische Institutionen auf kantonaler Ebene einzuführen.

Am 23. Oktober 1933 legte der Freiburger Staatsrat Joseph Piller, aktives Mitglied der Union Corporative und des Bunds für Volk und Heimat, einen Vorentwurf für ein kantonales „Gesetz über die korporative Organisation“ vor. Der Gesetzesentwurf ging zurück auf eine im Mai 1933 angenommene Motion des katholisch-konservativen Parlamentariers Emile Kistler. Dieser gebürtige Schwyzer kann als eigentlicher Pionier der westschweizerischen Korporationsbewegung gelten, hatte er doch als Kaderangestellter der Uhren- und Munitionsfabrik Bloch & Cie. 1922 mit der *Corporation horlogère des Franches Montagnes* die erste derartige Organisation aufgebaut. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Firmenchef Jules Bloch in der Schweiz die Lizenzen des französischen Rüstungskonzerns Schneider-Creusot innehatte, der für seine „gelbe“ Hausgewerkschaft, das *Syndicat des corporations ouvrières du Creusot et de ses dépendances*, berichtigt war.¹¹⁴⁶ Ab 1924 war Kistler dann als hauptamtlicher Sekretär für die von Abbé Savoy geleitete christlich-soziale und korporative Bewegung tätig, zuerst für Neuenburger und jurassische, ab 1926 dann für die Freiburger Sektion.¹¹⁴⁷

Die Freiburger Gesetzesvorlage sah vor, dass Beschlüsse von Korporationen vom Staatsrat für allgemeinverbindlich erklärt werden konnten. Die Korporationen sollten durch die Regierung anerkannt werden. Die Botschaft berief sich explizit auf die „christliche Gesellschaftslehre“ und lehnte die „mechanische Gesellschaftsauffassung“ ab. In dieser Auffassung galten mit „einer wirklichen Autorität“ ausgestattete berufliche Selbstverwaltungskörper als „natürliche Organe der bürgerlichen Gesellschaft“. Die Freiburger Regierung verkündete mittels der berufsständische Ordnung einen der „natürlichen Struktur entsprechenden Zustand“ der menschlichen Gesellschaft wiederherzustellen, während eine „auf feindlichen Klassen“ aufgebaute Gesellschaft sich „in einem gewaltsamen, unbeständigen und unsichern Zustand“ befinde.¹¹⁴⁸ Der Freiburger Gesetzesentwurf sah grosse Kompetenzen des Staatsrates vor: So konnte dieser die Berufsarten bezeichnen, die Statuten von Berufsverbänden genehmigen, Korporationen gründen und deren Beschlüsse als allgemeinverbindlich erklären.¹¹⁴⁹

¹¹⁴⁵ Hans Schippers: *Zwart en Nationaal Front, Latijns georiënteerd rechtsradicalisme in Nederland, 1922-1946*, Amsterdam 1986, S. 59-67, H. Langeveld, Colijn II, S. 44 f, 50 ff, 103 f. A.A. Jonge, *Crisis en Critiek*, S. 422 f.

¹¹⁴⁶ Zur Gründung der „Gelben“ bei Schneider-Creusot: Le Creusot et Montceau-les-Mines: des mouvements sociaux au tournant des XIX^e et XX^e siècles (http://www.ecomusee-creusot-montceau.fr/rubrique.php3?id_rubrique=55) 06.12.2010. Angeblich soll die Bezeichnung „Gelbe“ für von Unternehmern kontrollierte „Gewerkschaften“ sogar von der Farbe der Fassaden des Lokals dieses Hausverbands bei Schneider-Creusot kommen, folgende etymologische Untersuchung kommt allerdings zum Schluss, dass dies unwahrscheinlich sei: Leo Spitzer: "Die Gelben, les jaunes", in: *The Journal of English and Germanic Philology* 40 (1941), Nr. 4, S. 530-537.

¹¹⁴⁷ Zu Kistler: Roland Ruffieux, Prongué, Bernard; Allet-Zwissig, Danielle: *Le mouvement chrétien-social en Suisse romande : 1891-1949*, Fribourg Suisse: Ed. universitaires 1969, S. 471, Zur Rolle des Uhrenindustriellen Jules Bloch in der Rüstungsindustrie und seine Beziehungen zum Schneider-Creusot Konzern : P.Y. Donzé: *De l'obus à la montre*, S. 137.

¹¹⁴⁸ Q. Weber, *Korporatismus statt Sozialismus*, S. 174 ff

¹¹⁴⁹ H. Bänziger, *Weg Verständigung*, S. 69.

In Genf reichte am 23. September 1933 André Chamay, Grossratsmitglied für die faschistische UN, ein „Projet de loi en faveur de la corporation“ mit ähnlicher Stossrichtung ein. Chamay war ein Schuhgrosshändler, der 1930 die Corporation genevoise du textile et de l'habillement mitbegründet hatte. Der Gesetzesentwurf sah vor, dass Beschlüsse der in Genf bereits auf privatrechtlicher Basis bestehenden, von den christlich-korporatistischen Gewerkschaften und einigen Unternehmerverbänden getragenen Korporationen für obligatorisch erklärt werden konnten. Da die Genfer christlichen Gewerkschaften gegenüber den SGB-Gewerkschaften zahlenmässig weit unterlegen waren, sah Chamay für die Allgemeinverbindlicherklärung ein Quorum von nur gerade 10 Prozent der Berufsangehörigen vor. Eine freisinnig-sozialdemokratische Mehrheit des Genfer Kantonsparlaments lehnte das Gesetz ab, auch ein im November 1934 eingereichtes, abgeschwächtes Projekt des Liberal-Konservativen Paul Balmer, das für die Allgemeinverbindlichkeit eine qualifizierte Mehrheit von Unternehmern, Arbeitern und Technikern vorsah, wurde abgelehnt.¹¹⁵⁰

Der Freiburger Entwurf ging insofern noch weiter als der Entwurf Chamay, als er überhaupt kein Quorum für die Allgemeinverbindlicherklärung der Beschlüsse der Korporationen vorsah.¹¹⁵¹ Voraussetzung für einen entsprechenden Entscheid des Staatsrates war nur, dass dem Beschluss im Korporationsrat die Mehrheit beider Gruppen zustimmte.¹¹⁵² Der Vordenker der westschweizerischen Korporationsbewegung, Abbé André Savoy, verteidigte solche Vorstellungen vehement:

„(...) il importe peu qu'une corporation groupe une majorité ou une minorité. Si la décision de cette corporation est conforme au bien commun, c'est à l'Etat qu'il appartient de décider si cette décision sera étendue à toute la profession, même si elle est le fait d'une minorité. La question numérique ne joue donc pas et seule dans ce domaine. (...). Ce régime n'est pas celui de la dictature, mais bien de l'ordre. »

In seinem sich nicht aus einem liberal-rechtsstaatlich, sondern einem romantisch-organischen Denken speisenden „Demokratie“-Verständnis hatte Savoy auch keine Skrupel, die Minderheit, die seine Korporationen mittrug, kurzerhand mit dem „Volk“ gleichzusetzen:

« On déclare parfois que la corporation est incompatible avec la démocratie. La démocratie c'est la volonté populaire. Or, chez nous, la corporation a été créée sans contrainte aucune. C'est le peuple qui l'a voulu. L'Etat s'est rallié à la volonté populaire. Telle est la vraie démocratie. La Suisse romande veut la corporation qui est l'expression de la vie réelle de son peuple. »¹¹⁵³

Bezeichnend für den antidemokratischen Charakter der westschweizerischen Korporationsbewegung ist auch der Applaus, den sie seitens der Nationalen Front erhielt. So schrieb deren Führer Robert Tobler:

„Die Arbeit des freiburgischen Staatsrat (sic) Piller entspringt einer durchaus autoritären und föderalistischen Haltung. Sie ist im besten Sinne des Wortes revolutionär-konservativ. Schirmer dagegen bleibt grundsätzlich auf dem Boden der liberalen Ordnung stehen und sucht diese lediglich den neuen Bedürfnissen anzupassen. Er baut daher auf den bestehenden Berufsverbänden auf.“

Da Tobler erwartete, dass die korporative Ordnung in der Schweiz noch lange nicht verwirklicht werden könne, da liberale und „marxistische“ Ideen noch zu stark und eine starke

¹¹⁵⁰ Ph. Maspoli, *Corporatisme*, S. 108

¹¹⁵¹ Q. Weber, *Korporatismus statt Sozialismus*, S. 179 f

¹¹⁵² Gesetzesvorlage über die korporative Organisation vom 23. Oktober 1923, in: E. Böhler, *Korporative Wirtschaft*, S. 162.

¹¹⁵³ Bund Neue Schweiz, *Berufsständische Ordnung. Protokoll (1934)*, S. 41 f.

„Mehrheitspartei“, die Wirtschaft und Staat radikal erneuern könne, noch nicht bestehe, begrüsst er auch alle „praktischen Versuche“ in korporativer Richtung:

„Es sind vor allem unsere welschen Miteidgenossen, die sich seit Jahren um die Bildung von echten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber umfassenden Korporationen bemüht und solche in den Kantonen Freiburg und Genf auch organisiert haben. (...) Noch sind diese Korporationen im Vergleiche zur Gesamtbevölkerung der betreffenden Gebiete verhältnismässig klein, und vor allem kann die deutsche Schweiz ihnen noch nichts Ähnliches zur Seite stellen. Dennoch nötigt uns das bisher Erreichte unbedingten Respekt ab. (...). Hier finden sich die Träger der neuen Ordnung, und das Wort Volksgemeinschaft wird Wirklichkeit.“¹¹⁵⁴

Piller selbst konnte den Gesetzesentwurf auch in den Schweizerischen Monatsheften vorstellen, dem Sprachrohr der germanophilen Rechten der Deutschschweiz. Bis im März 1934 war mit Hans Oehler der wohl langjährigste schweizerische Sympathisant der NSDAP und Mentor der Neuen Front Chefredaktor dieser nach seinem Abgang zwar wieder auf einen stärker mit den etablierten bürgerlichen Parteien zusammenarbeitenden, aber immer noch rechtsextremen Kurs setzenden Theoriezeitschrift. Gegenüber der überwiegend grossbürgerlichen Leserschaft des Zürcher Blattes betonte Piller vor allem, dass er mit dem Gesetz beabsichtige, die Sozialpolitik zu entstaatlichen, keine Wirtschaftslenkung geplant sei und er davon ausgehe, dass die berufsständischen Sozialeinrichtungen dank der in ihnen wirkenden Sozialkontrolle weniger beansprucht würden als staatliche Sozialversicherungen.¹¹⁵⁵

In der Tat stand man in der Grossindustrie dem die Korporationen weitgehend auf sozialpolitische Funktionen beschränkenden Freiburger Gesetz mit mehr Sympathie gegenüber, als dem den Berufsverbänden wirtschaftslenkende Funktionen übertragenden St. Galler Entwurf. Allerdings bestand auch die Befürchtung, dass die Schiedsgerichte und die Regierung schliesslich die katholischen Vorstellungen von einem „gerechten“ Soziallohn durchsetzen würden.¹¹⁵⁶

Angesichts seines wenig verhüllten antidemokratischen Charakters ist es wenig überraschend, dass der Freiburger Entwurf auch innerhalb der katholischen Anhänger einer berufsständischen Ordnung nicht unumstritten war. Während die das Bündnis mit der Frontenbewegung suchenden Jungkonservativen um Hackhofer, das Gesetz begrüsst, stand ihm der Präsident des CNG, Josef Müller ablehnend gegenüber. Den christlichen Gewerkschaften der Deutschschweiz schwebte zwar ebenfalls das Ziel vor, die Beziehungen zwischen den Arbeitsmarktparteien in paritätischen Berufskammern zu regeln, sie wollten dies aber bundesweit einheitlich und im Rahmen einer freiwillig vereinbarten „Vertragsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ erreichen. Dabei scheuten sie sich auch nicht kritisch anzumerken, dass die „Initiative dafür (...) bei den katholischen Arbeitgebern noch sehr zu wünschen übrig“ lasse.¹¹⁵⁷ Selbst Jacob Lorenz äusserte Bedenken gegen das Freiburger Projekt, dies aber in erster Linie, weil er grundsätzlich allen Versuchen skeptisch gegenüberstand, die Korporationen per Gesetz einzuführen, sondern den Weg über das Dringlichkeitsrecht beschreiten

¹¹⁵⁴ Robert Tobler: "Schweizerische Umschau. 'Angstzustände des Systems. / Korporativer Aufbau", in: *Schweizer Monatshefte* 13 (Februar 1934), S. 556-559

¹¹⁵⁵ Q. Weber, *Korporatismus statt Sozialismus* S. 176 f

¹¹⁵⁶ Hermann Büchi: *Industrie und berufsständische Ordnung*, Hg. v. Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie und vom Verein schweizerischer Maschinen-Industrieller, Basel 1934, S. 31-34.

¹¹⁵⁷ Protokoll der Sitzung des leitenden Ausschusses des CAB vom 25.11.33, zit. nach Q. Weber, *Korporatismus statt Sozialismus*, S. 178, Anm. 76.

wollte. Interessanterweise nahm die NZZ zustimmend auf diese Äusserungen von Lorenz Bezug.¹¹⁵⁸

Das Freiburger Gesetz scheiterte letztendlich an der in der Bundesverfassung festgeschriebenen Handels- und Gewerbefreiheit. Die Freiburger Handelskammer holte ein Gutachten bei Alt-Bundesrichter Müri ein, der das Gesetz als verfassungswidrig bezeichnete, da es gegen die Koalitionsfreiheit verstosse und sich bei der Unfallversicherung, bei den Regelungen zu Löhnen und Arbeitsbedingungen und der Berufsbildung eindeutige Bundeskompetenzen anmasse.¹¹⁵⁹ Gestützt auf dieses Gutachten verfasste der Sekretär der *Chambre fribourgeoise du commerce et de l'industrie*, der freisinnige Grossrat Henri Bardy, eine gegen das Gesetz gerichtete Broschüre.¹¹⁶⁰ Piller, der sich in Vevey gegen neue Bundeskompetenzen und gegen eine Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit ausgesprochen hatte, versuchte nun, diese so zu interpretieren, dass sie kantonale korporative Ordnungen nicht ausschloss. Dabei betonte er, dass er nur eine soziale, nicht eine wirtschaftliche Korporation anstrebe.¹¹⁶¹ Piller versuchte insofern taktisch den Kritikern entgegenzukommen, als er im Februar 1934 einen zweiten Entwurf vorlegte, der die Regulierung von Arbeitsbedingungen und die Lohnfestsetzung nicht mehr explizit den Korporationen überliess, dafür allerdings eine Generalklausel enthielt.¹¹⁶²

Die Freisinnigen, die damals einzige im Freiburger Kantonsparlament vertretene Oppositionspartei bekämpften das Gesetz vehement. Da die Katholisch-Konservativen über eine erdrückende Mehrheit im Freiburger Grossen Rat verfügten, wurde das Gesetz am 3. Mai 1934 mit 51 gegen 19 Stimmen bei vielen Enthaltungen und Abwesenden angenommen. Es wurde allerdings nie in Kraft gesetzt.¹¹⁶³ Offenbar rechnete Piller nun selber damit, dass das Gesetz vom Bundesgericht für ungültig erklärt worden wäre.

4.3.5. Die Konferenzen des „Bunds Neue Schweiz“ als Beispiel eines gescheiterten Projekts zur Isolation der freien Gewerkschaften

Das Scheitern der Versuche, unter der widersprüchlichen und vagen Losung der „berufsständischen Neuordnung“ eine autoritäre Wende und die Isolierung der freien Gewerkschaften durchzusetzen, lässt sich für die Schweiz gut am Beispiel von zwei Ende 1933 vom Bund Neue Schweiz organisierten Konferenzen zeigen.

Der Bund Neue Schweiz und die Zeitung „Die Neue Schweiz“ wurden vom Berner BGB Regierungs- und Nationalrats Fritz Joss im April 1933 lanciert. Die Gründungsmitglieder dieser sich als „Volksbewegung für geistige und wirtschaftliche Erneuerung“ verstehenden Gruppierung waren vorab junge und meist akademisch geschulte Gewerbefunktionäre.¹¹⁶⁴ Die „Neue Schweiz“ trat am 2. April 1933 in einer als „Landsgemeinde des Mittelstands und der Jugend“

¹¹⁵⁸ Q. Weber, *Korporatismus statt Sozialismus*, S. 178 f.

¹¹⁵⁹ H. Bänziger, *Weg Verständigung*, S. 69.

¹¹⁶⁰ Henri Bardy: *Le projet de loi sur l'organisation corporative dans le canton de Fribourg*, Fribourg 1934

¹¹⁶¹ Q. Weber, *Korporatismus statt Sozialismus*, S. 179 ff

¹¹⁶² Ebd., S. 176.

¹¹⁶³ Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband (Hg.): *Ein Tatsachenbericht über den Christlichen Metallarbeiter-Verband der Schweiz (CMV). Zur Aufklärung der Funktionäre und Vertrauensleute des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes (SMUV)*, Biel 1951, S. 41 f.

¹¹⁶⁴ K. Angst, *Gewerbepolitik*, S. 72.

bezeichneten Massenveranstaltung in Zürich erstmals an die Öffentlichkeit. Neben dem Hauptredner Joss sprachen an dieser Veranstaltung auch die Führer der beiden bald darauf fusionierenden faschistischen Gruppierungen Neue und Nationale Front, Robert Tobler und Alfred Zander. Frontisten prügeln zudem kommunistische Versammlungsteilnehmer aus dem Saal.¹¹⁶⁵ Dass die Frontisten den ersten Auftritt der Mittelstandsbewegung zu prägen versuchten, kam nicht von ungefähr. Sie nutzten die Konkurrenzängste des kleingewerblichen Detailhandels vor den Warenhäusern – eine der wenigen Branchen der schweizerischen Volkswirtschaft, in der jüdische Unternehmer stark vertreten waren – zur antisemitischen Stimmungsmache und versuchten mit Boykottaufrufen mit mässigem Erfolg eine kleinbürgerliche Massenbasis aufzubauen.¹¹⁶⁶ Am 17. Juli 1934 schloss die Nationale Front ihren ersten „Landesführer“, den aus der alten Nationalen Front stammenden Turnlehrer Ernst Biedermann unter dem Vorwand aus, er habe ohne Wissen der Parteileitung Verhandlungen mit dem Bund Neue Schweiz geführt.¹¹⁶⁷ Der bereits anfangs 1934 gewählte Nachfolger Biedermanns als Landesführer, Rechtsanwalt Rolf Henne, stammte aus der ehemaligen Neuen Front und war familiär mit dem Maschinenbau- und Rüstungskonzern SIG verbunden.¹¹⁶⁸ Es ist deshalb naheliegend, hinter diesen Querelen einen Gegensatz zwischen kleinbürgerlichen und grosskapitalistischen Interessen im schweizerischen Faschismus zu vermuten. Auffallend ist auch die zeitliche Nähe der Entstehung der „Neuen Schweiz“ zur in den Monaten März und April 1933 durch Deutschland gehenden ersten Welle der Boykotthetze gegen jüdische Geschäftsleute und Angehörige freier Berufe, bei denen Warenhäuser und die Filialen der EPA Einheitspreis AG besonders als Zielscheibe für die verbale und physische Gewalt faschistischer „Mittelstands“-Aktivisten dienten.¹¹⁶⁹ Die Haltung des „Bunds Neue Schweiz“ gegenüber dem Frontismus und den faschistischen Regimes in den Nachbarländern war zumindest zwiespältig. Trotz Abgrenzungsversuchen gegenüber den eigentlichen Fronten, appellierte Joss selbst unterschwellig an antisemitische Vorurteile, wenn er in seinem Motionstext die Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte als „fremdartig“, das Gewerbe dagegen als „bodenständig“ bezeichnete.¹¹⁷⁰ Weit entfernt von dieser antisemitischen Karikatur waren die schweizerischen Juden überwiegend ebenfalls kleinbürgerliche Existenzen, deren Organisationen versuchten, gerade mit den gewerblichen Verbänden zusammenzuarbeiten.¹¹⁷¹ Die weite Verbreitung des Antisemitismus in Gewerbekreisen unterminierte somit gerade die weniger im Verbalradikalismus des Bundes Neue Schweiz als in der offiziellen Gewerbeverbandspolitik von August

¹¹⁶⁵ K.D. Zöberlein, Anfänge des Frontismus, S. 244.

¹¹⁶⁶ Ebd., S. 194 f. Einschlägige Zitate aus dem Parteiorgan „Eisener Besen, auch bei H. Büttler, Wach auf Schweizervolk!, S. 98.

¹¹⁶⁷ B. Glaus, Nationale Front, S. 132

¹¹⁶⁸ Seine Mutter besass ein ansehnliches Paket von Namensaktien dieser Firma, vgl. dazu P. Hug, Rüstungsindustrie UEK 11, S. 824.

¹¹⁶⁹ A. Barkai: *Wirtschaftssystem*, S. 125. Ein chronologischer Abriss über die antisemitischen Boykott-Aktionen findet sich in: Reiner Zilkenat: *Daten und Materialien zur Diskriminierung, Entrechtung und Verfolgung der Juden in Deutschland im Jahre 1933*, November 2004 (Rosa-Luxemburg-Stiftung – Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung - Seminarmaterialien) http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Themen/Rechtsextremismus/Daten_zur_Entrechtung_und_Verfolgung_der_Juden.pdf

¹¹⁷⁰ Zum antisemitischen Charakter der Kampagne gegen die Warenhäuser vgl. Jacques Picard: *Die Schweiz und die Juden: 1933-1945 : schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich 2004, S. 102-105, der allerdings den Bund Neue Schweiz nicht explizit nennt.

¹¹⁷¹ J. Picard, Schweiz und Juden, S. 123 f.

Schirmer durchaus vorhandenen Ansätze zu rationaler Verteidigung gewerblicher gegenüber finanzkapitalistischer Interessen.

Das Ziel der Konferenzen über die Berufsständische Ordnung bestand gemäss Regierungsrat Fritz Joss, dem „Landesbundesführer“ der mittelständischen Erneuerungsbewegung Neue Schweiz darin, zwischen den „national gesinnten Organisationen und Parteien“ eine Aussprache über Modelle zur „Neuordnung der Wirtschaft“ zu führen.¹¹⁷² Die Liste der eingeladenen und teilnehmenden Organisationen und Personen, zeigt klar, wen Joss und seine Bewegung zu den „nationalen“ Kräften zählten und wen nicht. Von den grossen Spitzenverbänden waren alle präsent, ausser dem bewusst nicht eingeladenen SGB. Vorortsdirektor Wetter nahm nur an der ersten, nicht aber an der zweiten Tagung teil.¹¹⁷³ Rechts aussen hatte man die „Nationale Front“ und die noch extremeren faschistischen Gruppen nicht eingeladen, wohl aber die aristokratische „Eidgenössische Front“, die „Union Corporative Suisse“ und den „Bund für Volk und Heimat“. Der BVH blieb allerdings der Tagung unentschuldig fern.¹¹⁷⁴ Joss und der an beiden Tagungen zwei ausführliche thematische Einführungsreferate haltende Sekretär des Maler- und Gipsermeisterverbands und „Neue Schweiz“-Aktivist Oskar Holer sprachen offen aus, dass sie in erster Linie das Ziel verfolgten, die „marxistischen“ Mehrheitsgewerkschaften zu isolieren. Doch Rudolf Baumann, Präsident der „Nationalen Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung“, zu der sich die Angestelltenverbände und Minderheitsgewerkschaften zusammengeschlossen hatten und Sekretär des Verbands der Angestellten im Gastgewerbe „Union Helvetia“ wies Holers Vereinnahmungsversuch vehement zurück:

„Wenn ich (...) das Unternehmertum und die bürgerlichen Parteien überblicke, dann erkenne ich, dass da eine ausserordentlich kompakte Meinung herrscht (...). Wir sind nicht von ungefähr dazugekommen, in völliger Übereinstimmung mit den sogenannten roten Gewerkschaften (...) in wirtschaftlicher, fiskalischer und politischer Beziehung gemeinsam Front zu machen. (...). Nun werden Sie verstehen, dass ich namentlich nicht in meiner Eigenschaft als Präsident der nationalen Organisationsgemeinschaft zu irgendwelcher Politik Hand bieten kann, die aus irgendwelchen parteipolitischen oder anderen Überlegungen heraus erklärt: Die Hauptsache ist, dass jetzt die nationalen Arbeitnehmer von den anderen isoliert werden. Da mache ich nicht mit, ganz sicher nicht, und meine Freunde auch nicht; wir wissen ganz genau, dass dort, wo es um die Lebensrechte und die Existenzbedingungen der Arbeitnehmer schlechthin geht, für uns die Frage nach rot, blau, gelb oder irgendwelcher anderen Farbe eine Frage zweiter Ordnung ist.“¹¹⁷⁵

Baumann widersprach klar der Auffassung Holers und der anderen Propagandisten der berufsständischen Ordnung, dass die freie Austragung der Interessengegensätze für die Krise verantwortlich sei:

¹¹⁷² Bund Neue Schweiz, Berufsständische Ordnung, Protokoll, S. 5.

¹¹⁷³ Die Angabe bei H. Bänziger, Weg Verständigung, S. 49 f, dass neben dem SGB auch der SHIV nicht zur Tagung vom 18.12.1933 eingeladen worden sei, ist damit unrichtig.

¹¹⁷⁴ Präsenzliste der Tagung vom 26.10.1933 auf S. 4, der Tagung vom 18.12 auf S. 44 des Protokolls. Die Einladung und die unentschuldigte Absenz des BVH werden im offiziellen Protokoll nicht erwähnt, die Angabe stammt aus dem Bericht über die erste Tagung von Angestelltenvertreter Rudolf Baumann, den dieser auch dem nicht eingeladenen SGB zukommen liess: Rudolf Baumann, Schweizerische Angestelltenkammer: Geschäftskorporationen- und Ständestaat. Interparteiliche Konferenz vom 26. Oktober 1933 in Bern einberufen von dem Bund 'Neue Schweiz' zur Frage der Behandlung der korporativen oder berufsständischen Ordnung, SGB Archiv, G 288.2.2

¹¹⁷⁵ Votum Baumann in: Berufsständische Ordnung, zweite Konferenz, 18.12.1933, S. 107 f.

„Es ist vollkommen abwegig und nichts anderes als Ausflucht, wenn man die Schwierigkeiten der heutigen Zeit darin sucht, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zeitweilig bekämpft haben. Manche Korporationsvertreter, welche sich an diese primitive und irreführende These klammern, gehen damit an den wirklichen Notwendigkeiten vorbei. Deutschland und Italien haben nichts anderes getan, als die kleinen Leute zu knebeln; an die Grossen ist man nicht herangegangen. (...) Wenn schon neu geordnet werden muss, dann muss die gesamte Wirtschaft in die Neuordnung einbezogen werden und nicht nur die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“¹¹⁷⁶

Baumann erklärte, er unterstützte zwar Schirmers Forderungen nach der AVE von Gesamtarbeitsverträgen und Verbandsvereinbarungen, doch wandte er sich entschieden gegen die an der Konferenz vorherrschende Wortwahl:

„Wir lehnen es ab, das, was wir in der Schweiz nötig haben, als Korporationssystem oder als berufsständische Ordnung zu bezeichnen, einmal weil diese Begriffe durch die Vorkommnisse im Ausland kompromittiert sind und andererseits, weil sie nicht ausführbar sind mit den Mitteln einer Demokratie. Wir lehnen auch jene Auffassung ab, die diese verbesserte Organisation der Berufsverbände nur will, um den Staat auch als Aufsichts- und Interventionsorgan auszuschalten.“¹¹⁷⁷

Ähnlich wie Baumann äusserte sich Jakob Haas vom SVEA, allerdings klagte er auch über den „Terror“ der „roten Gewerkschaften“ und war insofern empfänglicher für den Vereinahnungsversuch des „Bunds Neue Schweiz“.

Deutlich mehr Gehör fand der Vorschlag des Bunds Neue Schweiz bei den Exponenten der CNG-Gewerkschaften. Mit süffisanten Anspielungen auf die Zerschlagung der deutschen Gewerkschaften gab August Schelbert, der Präsident des christlichen Bunds der Holz- und Bauarbeiter (CHB), seiner Zustimmung zum Vorhaben, die SGB-Gewerkschaften über eine Propagierung der berufsständischen Ordnung zu isolieren, Ausdruck:

„Ungefähr seit dem 1. April (sic) 1933 hat sich die Lage gewandelt. Das ist sonst für die meisten kein angenehmes Datum. Aber trotzdem ist es so, dass seit jener Zeit auch in der Schweiz über die Wirtschaftsführer und weitherum auch über die Gewerkschaften und ihre Führer eine mehr oder weniger neue Gesinnung der Zusammenarbeit und des Zusammengehörigkeitsgefühl gekommen ist.“

Heiterkeit unter einigen Teilnehmern löste folgende Aussage Schelberts aus:

„Ich stehe nicht gerade im Geruche, das Heu in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht von der gleichen Bühne herzuholen wie die roten Gewerkschaften. Ich stehe vielmehr mit Herrn Prof. Dr. Lorenz auf dem Standpunkt, dass die Sozialdemokratie als solche eine schöne Zukunft *hinter* sich hat.“

Schelbert war überzeugt, dass der SGB wie das Streikverbot der Beamten auch die berufsständische Ordnung schliesslich akzeptieren werde. Er erwähnte, dass der Bau- und Holzarbeiterverband gemäss seinen Statuten die Übernahme der Produktion durch die Arbeiterschaft erstrebe:

„(...) wenn der Bund ein Gesetz erlässt, wonach eine solche Bestimmung nicht vereinbar wäre mit der berufsständischen Ordnung, dass dann die sozialistischen Verbände den Rank sehr wohl finden werden. Wobei man hoffen darf, es heisse dann nachher nicht: Wir haben zwar diesen Passus gestrichen, im übrigen bleibt aber alles beim alten, das wäre allerdings auch eine Gesinnung, aber nicht gerade die, welche wir wünschten.“¹¹⁷⁸

¹¹⁷⁶ Votum Baumann in: Berufsständische Ordnung, erste Konferenz 26.10.1933, S. 31.

¹¹⁷⁷ Ebd.

¹¹⁷⁸ Votum Schelbert, Bund Neue Schweiz, Berufsständische Ordnung. Protokoll der Verhandlungen zwischen (1934), S. 109-113

Auch der verbal gemässigter als Schelbert auftretende Zentralsekretär des Christlichen Metallarbeiterverbands, Johann Heil, sprach sich mit Berufung auf Lorenz dafür aus, dass nur Beschlüsse von Verbänden, die sich zur Zusammenarbeit verpflichteten, allgemeinverbindlich erklärt werden dürften.¹¹⁷⁹

Dass sich die CNG-Exponenten bei ihren Ausführungen mehrfach auf den wahrscheinlich einflussreichsten schweizerischen Korporationentheoretiker, Jacob Lorenz, bezogen, war kein Zufall. Lorenz hatte am vom CNG im Juli 1933 vorgestellten „Aktions- und Wirtschaftsprogramm“ mitgearbeitet und auch der „Entwurf für ein Bundesgesetz über die Ordnung der Wirtschaft“, den der CNG anfangs 1934 vorstellen sollte, war an Lorenz‘ Vorstellungen angelehnt.¹¹⁸⁰ Lorenz, der nur an der ersten Tagung des Bunds Neue Schweiz anwesend war, machte in seinem Votum klar, dass er die Widerstände für eine Zusammenarbeit mit den SGB-Gewerkschaften weniger auf ideologischer Ebene sah als im praktischen Widerstand, den diese gemeinsam mit den Angestelltenverbänden und Teilen der Bauernschaft der Abbaupolitik entgegensezte, die Lorenz als eine unausweichliche Notwendigkeit darstellte:

„Ich bin nicht für den Ausschluss der Gewerkschaften, aber wir müssen uns fragen, ob es möglich ist, die Gewerkschaften dazu zu bringen, zu erkennen, dass wir einen geordneten Rückzug aus einer Lebenshaltung antreten müssen, welche auf die Dauer nicht auf der gegenwärtigen Höhe gehalten werden kann. Soziologisches Ziel der Korporationen ist die Schaffung einer grössern Stabilität, so weit uns dies von aussen her möglich ist, nicht im Sinne einer Ausweitung der Lebenshaltung.“¹¹⁸¹

Trotz dieser Übereinstimmung in der Ablehnung der „roten“ Gewerkschaften stiess der Vorschlag des Bunds Neue Schweiz auch bei den konfessionellen Minderheitsgewerkschaften auf Hindernisse. Diese waren weniger ideologischer als praktischer Art, warfen doch die christlichen Gewerkschafter den Gewerbevertretern vor, bisher zu oft den mächtigeren „roten Gewerkschaften“ nachgegeben zu haben, ja in einzelnen Fällen sogenannte „Monopolverträge“ abgeschlossen zu haben, die das „closed shop“ Prinzip für Angehörige der SGB-Gewerkschaften festschrieben. Besonders ein 1930 im Spenglergewerbe der Stadt Bern abgeschlossener Vertrag war seinerzeit in der bürgerlichen Presse und von den Minderheitsgewerkschaften scharf angegriffen worden. Doch gerade solche „Monopolverträge“ waren faktisch besonders geeignet, Schirmers Ziel einer Konkurrenzregulierung zu erreichen. In der parlamentarischen Debatte über die Anträge Joss und Reinhard hatte Schirmer mit Bezug auf den von katholischer Seite erneut kritisierten Berner Spenglervertrag durchblicken lassen, dass solche Verträge sicher aus der Logik des Bürgerblocks nicht wünschenswert seien, er aber nicht ausschliessen könne, dass dieser Weg weiter beschritten werden müsse:

„Wenn niemand mehr helfen will, nimmt man die Hilfe dort, wo es geht. Die Meister, die diesen Vertrag abgeschlossen haben, glaubten eine gewisse Hilfe zu erreichen durch die Zusammenhängung ihrer Interessen mit denen der Arbeiterschaft. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen, wenn nicht andere Mittel uns zur Verfügung stehen, um Hilfe zu bringen.“¹¹⁸²

Neben den katholischen Gewerkschaftern hegten auch Otto Steinmann, Präsident des ZSAO und Johann Laurenz Cagianut, Präsident des Baumeisterverbands, die Befürchtung, Schirmers Vorschlag führe letztlich zu einer Stärkung der „roten“ Gewerkschaften. Mit Bezug auf deut-

¹¹⁷⁹ Votum Heil, Konferenz 18.12.1933, S. 98 ff.

¹¹⁸⁰ Q. Weber, Korporatismus statt Sozialismus, S. 163 f.

¹¹⁸¹ Votum Lorenz, Konferenz, S. 40

¹¹⁸² Stenograph. Bulletin Nationalrat, Vormittagssitzung (14.06.1933), S. 339.

sche (Cagianut) und schwedische (Steinmann) Erfahrungen erklärten diese beiden gewichtigen Exponenten der Kampforganisationen der Unternehmer zudem, sie seien zwar keine grundsätzlichen Gegner des Gesamtarbeitsvertrags, dieser habe aber aus Unternehmersicht grosse Nachteile. So hielt es Steinmann grundsätzlich für eine Illusion, dass Gesamtarbeitsverträge den Arbeitsfrieden fördern würden:

„Sie vermeiden wohl den Kleinkrieg, aber sie geben Anlass zu Auseinandersetzungen von katastrophalem Umfange.“¹¹⁸³

Am meisten störte Cagianut und noch stärker Steinmann die „Erstarrung“, oder wie es heutige Exponenten ihres Lagers ausdrücken würden, die mangelnde „Flexibilität“ gesamtarbeitsvertraglicher Bestimmungen, die durch ihre AVE noch verstärkt würde. Steinmann war überzeugt, dass Schirmers System letztlich zu einem massiven Ausbau der Staatsintervention und damit zum Gegenteil dessen, was er propagiere, führen werde. Wenn über allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge und Preisvereinbarungen eine Branche nach der anderen ins „Gesetz der Wechselwirkung zwischen Arbeitsbedingungen und Marktverhältnissen“ eingreife, wälze eine Gewerbebranche nach der anderen die höheren Löhne jeweils auf die Preise ab, doch die Exportindustrie könne dies nicht mitmachen.

„An der Landesgrenze hört diese Regelung auf, und es wird nötig, dass der Staat eingreife, um die Verhältnisse von Gruppe zu Gruppe zu ordnen. Mit Notwendigkeit kommt man dadurch zum Staatsinterventionismus, zu einer zentralen Beaufsichtigung und Leitung der Arbeits- und Preisverhältnisse durch den Staat (...).“

Und darauf sprach Steinmann zwei für seine staatspolitische Orientierung sehr aufschlussreiche Sätze:

„Ich bin der Demokratie nicht derart verschrieben, dass ich nicht unter Umständen eine Ordnung auf diktatorischem Wege annehmen würde, trotzdem dies nicht wünschbar ist. Aber selbst mit der Diktatur kommt man in der Ordnung der Wirtschaftsverhältnisse nicht durch, wenigstens nicht so, wie das Gewerbe es möchte.“¹¹⁸⁴

Unterstützung fand Steinmann bei den westschweizerischen Korporatisten. Das Votum des Abbé André Savoy zeigte, dass die „Amis de la Corporation“ bedeutend mehr Berührungspunkte mit den Vertretern des Grosskapitals hatten, als mit den Gewerbesekretären oder, dass sie sich zumindest aktiv um die Unterstützung durch den ZSAO bemühten:

« M. Steinmann a raison lorsqu'il dit qu'on s'illusionne en croyant que l'on fera la paix sociale par le moyen de contrats collectifs nationaux obligatoires pour l'ensemble des producteurs d'une même production. On n'a jamais réalisé la paix sociale à coup de décisions uniformisant la situation matérielle.»

Schliesslich, so der katholische Geistliche weiter, sei das einheitlich in 26 Lohnklassen eingeteilte und angeblich glänzende Arbeitsbedingungen geniessende Bundespersonal deshalb nicht weniger „rot“ eingestellt. Nicht über materielle Zugeständnisse und zentrale Regelungen lasse sich der soziale Friede erreichen.

„C'est en facilitant, au contraire, le contact personnel dans les régions et dans les milieux divers qu'on arrive à rapprocher peu à peu les hommes, qu'on rapproche leurs mentalités et non pas sur la base des intérêts purement matériels ; il faut un contact personnel et une cogestion d'institutions communes.»

¹¹⁸³ Votum Steinmann 2. Konferenz, S. 130

¹¹⁸⁴ Ebd., S. 34.

Wolle man eine Ausdehnung der Staatsintervention verhindern, müsse man die korporative Ordnung allmählich von unten nach oben aufbauen und Erfahrungen sammeln, wie das der Kanton Freiburg mit seinem Gesetz begonnen habe:

« Je puis déclarer que les expériences que nous avons déjà faites nous ont donné la paix sociale, réalisée par la libre conviction morale et adhésion des intéressés. Les biens moraux, nous les avons. Les biens matériels suivent et nous arriverons au résultat désiré.»¹¹⁸⁵

Die Sympathiebekundungen Savoys für Steinmann wurden von Seiten der Interessenverbände des Grosskapitals durchaus erwidert. Für die Führung des Klassenkampfes von oben, waren die Genfer Korporationen besonders interessant. Bereits am 19. Mai 1933 hatte der ZSAO Julien Lescaze zu einem Vortrag über korporativen Bestrebungen in der Schweiz an seine Delegiertenversammlung eingeladen.¹¹⁸⁶ Auf Einladung des Vereins und des Arbeitgeberverbands Schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller (VSM und ASM) referierte Hermann Büchi, der Redaktor der liberal-konservativen Basler Nachrichten, am 24. April 1934 zum Thema „Industrie und berufsständische Organisation“. Die Ausführungen Büchis fanden unter den Anwesenden „ungeteilte Zustimmung“. VSM und ASM gaben das Referat in erweiterter Form als Broschüre heraus, es kann daher als offiziöse Stellungnahme der Maschinenindustriellen zur berufsständischen Ordnung gelten:

„Für einmal dürfte sich die Industrie höchstens auf den Boden einer berufsständischen Organisation stellen, wie sie die *Genfer Korporationen* darstellen, welche die Überwindung des Klassenkampfes durch Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erstreben, aber antietatistisch eingestellt sind und auf dem Boden des Privatrechts und demokratisch-föderalistischer Grundlage bleiben wollen.“¹¹⁸⁷

Generell, so Büchi, könne die Industrie der „Korporation als Idee (...) nicht anders als freundlich, um nicht zu sagen begeistert“, gegenüber treten. Damit meinte Büchi namentlich die Idee einer Arbeitsgemeinschaft von Unternehmer und Arbeiter, die den Arbeitsfrieden sichern und den Klassenkampf überwinden solle, sowie die Entstaatlichung und Entpolitisierung der Wirtschaft, die durch die korporative Selbstverwaltung angestrebt werde.¹¹⁸⁸ Ablehnend stand Büchi demgegenüber der Konkurrenzregulierung durch die Allgemeinverbindlicherklärung, wie es die Vorschläge einer berufsständischen Ordnung aus dem Gewerbe und gewisser Industrien (Uhren, Stickerei) vorsahen. Diese sei nur auf den Kampf gegen „Aussen-seiter“ der Berufsorganisationen gerichtet, deren Konkurrenz häufig stimulierende Effekte auf die Wirtschaft habe. Für Büchi kam das einem Rückfall in die Verknöcherung des Zunftwesens gleich, zudem erhebe das Gewerbe mit dem St. Galler Entwurf die sonst von ihm bekämpften Kartelle zur Grundlage der Wirtschaft.¹¹⁸⁹

Um einen Ausgleich der Modelle Schirmers und der „Amis de la corporation“ bemühte sich Lorenz. Gegenüber den Einwänden von Cagianut und Steinmann, das von Schirmer vorgeschlagene System sei zu starr, meinte Lorenz dieses liefere nur einen organisatorischen Rahmen, um sich über die unterschiedlichen Ansprüche verständigen zu können. Lorenz zeigte dabei viel Verständnis für das Unbehagen der Exportindustrie. Nur in Branchen wie der Uhrenindustrie und der Stickerei, wo „die schweizerischen Produzenten sich auf dem Weltmark-

¹¹⁸⁵ Ebd. S. 133 f.

¹¹⁸⁶ Protokoll der Delegiertenversammlung des ZSAO. 19.05.1933, Archiv SAV

¹¹⁸⁷ H. Büchi, Industrie und berufsständische Ordnung, S. 36. (Hervorhebung im Original)

¹¹⁸⁸ Ebd., S. 11 ff.

¹¹⁸⁹ Ebd., 16-19

te gegenseitig konkurrenzieren“, könnten in der Exportindustrie Gesamtarbeitsverträge und eine verbandswirtschaftliche Organisation im Sinne Schirmers überhaupt in Frage kommen:

„Es sind dann aber zentrale Instanzen da, die entscheiden, ob gewisse Abmachungen gegen Lebensinteressen verstossen, wobei das Interesse der Exportindustrie als Lebensinteresse des Landes bezeichnet werden muss. Keine Landesregierung und kein Wirtschaftsrat wird in einem solchen Falle einen Vertrag genehmigen, der uns den Lebensnerv abschneidet.“¹¹⁹⁰

Für Lorenz hing die von Schirmer vertretene „wirtschaftliche Korporation“ mit der von Savoy vertretenen „sozialen Korporation“ untrennbar zusammen:

„Wenn sich die Unternehmer gegenseitig auffressen, so können sie mit den Arbeitern nicht zusammenarbeiten. Die Überwindung des Klassenkampfes ist mit der Ausdehnung der Gesamtarbeitsverträge praktisch noch nicht erledigt. Die Korporation muss durch Lösung gemeinsamer Aufgaben den Klassenkampf überwinden. Die vereinigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden in der Korporation so viele Aufgaben zu lösen haben, dass die Klassenkampftendenzen abgedämpft werden.“¹¹⁹¹

Wegen der deutlichen Absage Baumanns, sich an einer Strategie zur Isolierung des SGB zu beteiligen, war die Konferenz des „Bunds Neue Schweiz“ gerade mit derjenigen Zielsetzung gescheitert, die eine Zusammenarbeit mit der „Mittelstandsbewegung“ für Banken und Grossindustrie als attraktiv hätten erscheinen lassen können. Schirmer seinerseits sah in Übereinstimmung mit Baumann dagegen keine grundsätzlichen Probleme in der Zusammenarbeit mit den „roten“ Gewerkschaften. Den Widerspruch zwischen den unterschiedlichen Inhalten, die der Worthülse „berufsständische Ordnung“ seitens der Gruppe um Schirmer einerseits, seitens der autoritär-föderalistischen Richtung um Savoy und Lescaze andererseits, gegeben wurden, konnte auch der mittelständische Populismus von „Landesbundesführer“ Joss und Lorenz' Vorschlag, eine Mischung von Wirtschafts- und Sozialkorporationen in den Dienst einer deflationistischen Konjunktursteuerung zu stellen, nicht übertünchen.

¹¹⁹⁰ Konferenz Bund Neue Schweiz Berufsständische Ordnung, S. 39 f.

¹¹⁹¹ Ebd. S. 40.

4.3.6. Gegen Krise und Faschismus: Der „Plan der Arbeit“

Der weitgehend widerstandslose Zusammenbruch der als mächtig geltenden deutschen Arbeiterbewegung unter den Schlägen des Hitler-Faschismus wirkte zunächst demoralisierend auf die niederländische und schweizerische Arbeiterbewegung. Wie bereits erwähnt bestanden nach dem brutalen Vorgehen der Armee in Genf und vor der Küste Indonesiens und dem folgenden Ruf nach härterer Repression gegen die Arbeiterbewegung und den offen bekundeten Sympathien von wichtigen bürgerlichen Exponenten für die Zerschlagung der deutschen Arbeiterbewegung durch die Nazis starke Befürchtungen, dass auch das einheimische Bürgertum sich dem Faschismus in die Arme werfen werde und die faschistischen Gruppen eine Massengrundlage unter den Krisenopfern gewinnen könnte. Mittels der in beiden Ländern übernommenen Konzeption des „Plans der Arbeit“¹¹⁹² versuchte die Sozialdemokratie ein für alle Krisenopfer attraktives Programm der Arbeitsbeschaffung mit einem Programm zur demokratischen und planvollen Organisation der Wirtschaft zu verbinden. Am 26. und 27. Januar 1935 verabschiedete ein ausserordentlicher Parteitag der SPS ein neues Parteiprogramm. Hauptunterschied zum dadurch ersetzten Programm von 1920 war die Formulierung des Abschnitts „Der Weg zum Sozialismus“. Hatte dieser im Programm von 1920 noch einen mit „Die Diktatur des Proletariats“ überschriebenen Unterabschnitt enthalten, so stand jetzt der „Schutz der Demokratie“ – auch mittels der Milizarmee – im Vordergrund. Eine «Volksfront der Arbeit» und nicht mehr die Arbeiterklasse allein sollte nach der neuen Konzeption der SPS die Staatsmacht erobern. Als Aktionsprogramm für dieses Bündnis aller werktätigen und ausgebeuteten Volksschichten verabschiedete derselbe Parteitag den «Plan der Arbeit».¹¹⁹³ Ebenfalls ein mit „Plan der Arbeit“ bezeichnetes Aktionsprogramm verabschiedete am 26. und 27. Oktober in Utrecht der ausserordentliche gemeinsame Kongress der SDAP und des Gewerkschaftsbunds NVV.¹¹⁹⁴ Unter den internationalen Gästen an diesem Kongress befand sich auch Hans Oprecht.¹¹⁹⁵

Die Arbeiterbewegung beider Länder übernahm damit die Konzeption der von Belgien ausgehenden internationalen „Plan der Arbeit“-Bewegung, die der offensiv und aktivistisch auftretenden faschistischen pseudosozialistischen Demagogie eine demokratisch-sozialistische Alternative entgegensetzen wollte. Der Psychologe und revisionistische Sozialist Hendrik de Man entwickelte den „Plan der Arbeit“ für die Belgische Arbeiterpartei. Hendrik de Man, hatte zeitweise in Frankfurt an der Akademie der Arbeit gelehrt und war nach der Machtübertragung an den Hitler-Faschismus nach Belgien zurückgekehrt, wo er die Leitung des vom wichtigsten Parteiführer Emile Vandervelde initiierten „Bureau d’Etudes Sociales“ übernahm. Der Ende 1933 von der Belgischen Arbeiterpartei angenommene „Plan de Man“ orientierte sich teilweise am vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) 1932 vorgelegten und nach den Initialen seiner Verfasser (Wladimir Woytinski, Fritz Tarnow und Fritz Baade) benannten WTB-Plan. Der auf die Förderung der Beschäftigung und der Massenkäufe

¹¹⁹² Het Plan van de Arbeid, Rapport van de commissie uit N.V.V. en S.D.A.P., Amsterdam 1935; Der Plan der Arbeit. Ein Ausweg aus Krise und Not, Zürich o.Jg. (1935).

¹¹⁹³ Protokoll Parteitag 1935, 106 f. Vgl. zum schweizerischen Plan der Arbeit auch folgende, wegen der kritiklosen Bewunderung des Verfassers für de Man problematische Arbeit: Michel Brélaz: "Le Plan du Travail suisse", in: *Bulletin de l'Association pour l'Etude de l'Oeuvre d'Henri de Man* 12 (1984), S. 45-66.

¹¹⁹⁴ P.J. Knechtmans: *Socialisme*, S. 175 f.

¹¹⁹⁵ Protokoll Plankommission/Planstelle VPOD-SPS, 12.10.1935, SOZARCH, Archiv SPS, Ar. 1.240.6 Plan der Arbeit

kraft orientierte WTB-Plan zeigte Alternativen zur für die werktätige Bevölkerung verheerenden Deflationspolitik der Regierung Brüning auf. Die SPD-Führung bekämpfte den WTB-Plan, vorgeblich weil er nach Hilferding „unmarxistisch“ war, tatsächlich weil die Parteiführung die Deflationspolitik weiterhin tolerieren wollte und die Vorlage eines die Gesetzgebung beeinflussenden Plans als Verletzung der Arbeitsteilung zwischen Partei und Gewerkschaften betrachtete.¹¹⁹⁶

Der „Plan de Man“ ging von der Auffassung aus, dass der Kampf gegen den Faschismus keine defensive, sondern eine offensive Aufgabe darstelle und dass der Antikapitalismus der Mittelschichten in der Zeit der Wirtschaftskrise nicht mit einer Mässigung, sondern mit einer Radikalisierung der sozialistischen Politik angesprochen werden müsse. Der belgische Plan der Arbeit verfolgte das Ziel gestützt auf ein „régime d'économie mixte“ ein Wirtschaftsprogramm durchzuführen, das mittels einer Erweiterung des Binnenmarkts Vollbeschäftigung und Prosperität erreichen und die Grundlagen für eine „véritable démocratie économique et sociale“ legen sollte. Der Plan forderte die Nationalisierung des Kredites, der Energieversorgung und der Grundstoffindustrien. Der verbleibende relativ grosse Privatsektor sollte mittels der allgemeinen Direktiven des Fünfjahresplans und indirekt durch die Kreditpolitik des nationalisierten Sektors gelenkt werden. Ein Wirtschaftsrat sollte vom Parlament eingesetzt und den die einzelnen Branchen leitenden Kommissariaten beigeordnet werden.¹¹⁹⁷

Die Planbewegung hatte zeitweise eine internationale Dimension: Vom 14. bis 16. September 1934 fand in der alten Abtei von Pontigny in Nordfrankreich¹¹⁹⁸ auf „persönliche Initiative“ Hendrik de Mans und Hans Oprechts und auf Einladung ihrer Organisationen, des Bureau d'études sociales des POB in Brüssel und des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) die erste internationale Plankonferenz statt.¹¹⁹⁹ Die eigene Pläne vorbereitenden niederländischen und schweizerischen sozialdemokratischen Parteien waren in Pontigny ebenfalls präsent, allerdings unterschiedlich stark: Aus den Niederlanden nahm nur gerade der Direktor des Planbüros, Hein Vos, teil. Die Schweiz war dagegen mit der nach den Belgiern und Franzosen drittgrössten Delegation vertreten, bestehend aus Hans Oprecht, SPS-Präsident Ernst Reinhard, Otto Vollenweider, Fritz Schneider (Redaktor der Basler Arbeiterzeitung), Otto Graf, Direktor der Gewerbeschule Zürich, Willy Spühler, Adjunkt am kantonalen statistischen Amt Zürich und zukünftiger Bundesrat, Harry Gmür,¹²⁰⁰ dem zukünftigen Leiter der von SP und VPOD betriebenen Planstelle, und Carl Hubacher.

Obschon im Allgemeinen die sozialistischen Plankonzepte fest in der demokratischen Tradition der Arbeiterbewegung verankert blieben, konnten auch hier durchaus Verbindungslinien zu autoritären und faschistischen Vorstellungen entstehen: Hendrik de Mans ernüchternde Erfahrungen mit der Realisierbarkeit des Plangedankens in der Demokratie führten dazu, dass

¹¹⁹⁶ Donald Sassoon: *One Hundred Years of Socialism. The West European Left in the Twentieth Century*, London/New York: Fontana Press 1997., S. 60, zum Einfluss des WTB-Plans auf de Man: ebd. S. 68.

¹¹⁹⁷ Henri de Man, Plan du Travail, Historische uitgaven full text, www.amsab.be, abgerufen am 30.5.2006.

¹¹⁹⁸ In der Abtei befand sich ein von Paul Desjardins geleitetes Zentrum für den internationalen Austausch von Kulturschaffenden und Wissenschaftlern über nationale und weltanschauliche Grenzen hinweg. Vgl. dazu : François de Chaubet, Paul Desjardins et les décades de Pontigny, Villeneuve d' -Asq (Nord) 2000.

¹¹⁹⁹ Der Plan der Arbeit. Konferenz zur Besprechung der Probleme der Planwirtschaft, 14.-16. September 1934, Abbaye de Pontigny (Frankreich), Zürich (Verlag VPOD), o. Jg., S. 3.

¹²⁰⁰ Zu Gmür, der sich später der kommunistischen Partei der Arbeit anschliessen sollte, liegt seit Kurzem eine Biografie vor: Markus Bürgi/Mario König, Harry Gmür – Bürger, Kommunist, Journalist. Chronos 2009, zu seiner Mitarbeit am “Plan der Arbeit” vgl., S. 26-32

sich der ohnehin antimarxistischen, aktivistischen und technokratisch-elitären Gedankengängen zuneigende belgische „Plan-Erfinder“ zu einem Bewunderer der angeblich „ordnenden“ und „antikapitalistischen“ Praxis der faschistischen Regimes entwickelte.¹²⁰¹ Dies gipfelte 1940 darin, dass er nach der Besetzung Belgiens und der Flucht der meisten Exponenten der belgischen Sozialdemokratie eigenmächtig die Partei auflöste und sich an die Spitze einer kollaborationistischen Einheitsorganisation stellte – allerdings ohne damit nachhaltigen Erfolg bei den Nazi-Besatzern zu erzielen. Diese Entwicklung de Mans zeichnete sich früh ab, hatte er doch bereits in den 1920er Jahren eine „psychologische“ Revision des Marxismus postuliert, die die Ausbeutung weniger als ein ökonomisches als ein ethisches Problem betrachtete. Dieser Ansatz fand schon damals die Zustimmung Mussolinis, der mit de Man und dem vom Syndikalisten zum Faschisten mutierten Soziologen Robert Michels gemeinsame ideologische Wurzeln im „revolutionären Revisionismus“ Sorels hatte. Aus dieser syndikalistischen Tradition heraus versuchte de Man auch den Begriff „Korporatismus“ für die Linke zu reklamieren. Dabei grenzte er sich allerdings noch klar vom autoritären Korporatismus der Faschisten ab und betonte die Bedeutung der Gewerkschaftsfreiheit und der politischen Gleichheit im Staat.¹²⁰² De Mans Annäherung an den Faschismus hatte mit dem Plan der Arbeit an sich wenig zu tun und ebenfalls nicht damit, dass er überhaupt für Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft eintrat. Problematisch war vielmehr, dass er diese ab Ende der 30er Jahre zunehmend nicht mehr als Mittel zur Demokratisierung der Wirtschaft, sondern wie die Faschisten als Mittel der Deparlamentarisierung betrachtete und das Ganze in einer antimaterialistischen, neoromantischen, voluntaristischen Ideologie fundierte, die dem Faschismus immer ähnlicher wurde.¹²⁰³

Die Grundlage für die Ausarbeitung des niederländischen Plans der Arbeit bildete eine Resolution des SDAP-Kongresses vom 2. April 1934, die einen Plan als Konkretisierung der bisherigen Berichte über Sozialisierung, Mitbestimmung und „Neue Organe“ und dazu die Gründung eines wissenschaftlichen Büros verlangte. Dieses sollte in Zusammenarbeit mit einer gemeinsam mit dem Gewerkschaftsbund NVV einzuberufenden Kommission den Plan ausarbeiten.¹²⁰⁴ Zum Direktor des Büros wurde der Ingenieur Hein Vos ernannt, seine Arbeiten wurden von einem Kuratorium unter dem Vorsitz George van den Berghs überwacht, dem auch Jacob van Gelderen, der spätere Leiter des 1945 gegründeten *Centraal Plan Bureau* und Wirtschaftsnobelpreisträger Jan Tinbergen, Theo van der Waerden und Arie Willem IJzermann angehörten. Der Kommission gehörten für die SDAP der Fraktionspräsident Johan Willem Albarda (als Kommissionspräsident), der führende Sozialpolitiker Willem Drees, der Amsterdamer Gemeinderat Jan Willem Matthijsen und der neugewählte Par-

¹²⁰¹ Dick Pels, Hendrik de Man en de ideologie van het planisme. In: John Janssen van Gallen, Jan Nekkens, Dick Pels, J.P. Pronk, Het moet, het kan! Op voor het Plan! Vijftig jaar Plan van de Arbeid. Amsterdam 1985, S. 148 ff; Zeev Sternhell: *Ni droite ni gauche. L'idéologie fasciste en France*, Bruxelles: Fayard 3. Aufl. 2000, S. 343. Wegen ihrer de Mans Abdriften zum Faschismus schönredenden Tendenz problematisch ist die Biografie von Michel Brélaz: *Henri de Man. Une autre idée du socialisme*, Genève 1985.

¹²⁰² Henri de Man, *Corporatisme et socialisme*, Paris/Bruxelles, 1934, 32 ff.

¹²⁰³ Z. Sternhell, *Ni droite ni gauche*, S. 310 f., 339-342, 361 ff. Kritisch dazu folgende Arbeit: Michel Brélaz: *Un fascisme imaginaire*, Grand-Lancy/Genève: Ed. des Antipodes 2000. Obschon Brélaz auf ärgerliche Fehler in der Darstellung von Sternhell hinweist – so verwechselte dieser den in der internationalen Planbewegung aktiven Genfer Sozialdemokraten André Oltramare mit seinem faschistischen Bruder Georges – gelingt es ihm nicht, Sternhells Argumente zu widerlegen.

¹²⁰⁴ Het Plan van de Arbeid, Rapport van de commissie uit N.V.V. en S.D.A.P. Amsterdam (N.V. De Arbeiderspers) 1935, S. 314

teipräsident Koos Vorrink, für die NVV der Sekretär des Eisenbahner- und Strassenbahnerverbands Hendrik Jan van Braambeek, der Rotterdamer Transportarbeiterführer Johan Brautigam, der NVV-Präsident Evert Kupers und der Präsident des Staatspersonalverbands, Frans van Meurs an. Das Sekretariat von Kommission und Kuratorium führte J. W. Rengelink. Der so ausgearbeitete holländische, von Partei und Gewerkschaftsbund getragene, Plan der Arbeit ging dabei in seinen Sozialisierungsforderungen weniger weit als der ursprüngliche belgische und auch der weitgehend vom VPOD vorangetriebene schweizerische Plan.¹²⁰⁵ Im Herbst 1935 wurde der Plan von einem gemeinsamen Kongress von NVV und SDAP angenommen. Der Kongress trug in erster Linie propagandistischen Charakter und war so organisiert, dass der Plan fast diskussionslos verabschiedet wurde. Bis zu den Wahlen 1937 entfaltete die niederländische sozialistische Arbeiterbewegung eine mit modernen Propagandamitteln aufgezogene Plankampagne. Diese wirkte durchaus mobilisierend im eigenen Lager, die angestrebte Unterstützung bei weiteren Gruppen, wie den in den konfessionellen Gewerkschaften organisierten Teilen der Arbeiterschaft oder bei den selbständigen und angestellten Mittelschichten, blieb aber aus.¹²⁰⁶

Der schweizerische Plan der Arbeit hatte eine nur sehr begrenzte Wirkung. Dies hing vor allem damit zusammen, dass der bündnispolitische Teil seiner Konzeption durchaus Erfolg hatte und das bereits zum Zeitpunkt bevor der belgische, geschweige denn der schweizerische Plan überhaupt schon bestand. Das für den Plan notwendige Bündnis einer „Front der Arbeit“ zwischen der Arbeiterklasse und Teilen der lohnabhängigen und selbständig-werk tätigen Mittelschichten gegen die Krise und den Faschismus bestand in der Schweiz bereits und es konnte zumindest auf defensiver Ebene eine recht erfolgreiche Bilanz aufweisen: Wie bereits erwähnt verwarf am 28. Mai 1933 das Schweizervolk deutlich den vom reaktionären Finanzminister Musy geplanten Lohnabbau beim Bundespersonal und im März 1934 folgte die Verwerfung der Lex Häberlin II, die eine Illegalisierung von Teilen der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Propaganda mit sich gebracht hätte. In dieser Situation bildeten SGB und SPS für die Ausarbeitung eines gemeinsamen Aktionsprogramms – es stand von Anfang an keineswegs fest, dass dieses den Namen Plan der Arbeit tragen müsse – die sogenannte „16er Kommission“.¹²⁰⁷ Den SGB vertraten in diesem paritätischen Ausschuss der SEV-Zentralsekretär Robert Bratschi, SMUV-Zentralpräsident Konrad Ilg, VPOD-Zentralsekretär Hans Oprecht, SBHV-Verbandssekretär Franz Reichmann und VHTL-Zentralpräsident Jean Schifferstein sowie die SGB-Sekretäre Max Weber, Charles Schürch und Martin Meister. Die SPS war durch Parteipräsident Ernst Reinhard, Zentralsekretär August Huggler, die Leiterin der Frauenorganisation Margrith Kissel, den Präsidenten der SP Kanton Bern Robert Grimm, deren Sekretär Fritz Giovanoli, den Berner Grossrat Fritz Grütter und den Redaktor der Berner Tagwacht Ernst Bütikofer vertreten. Neben der Ausarbeitung eines gemeinsamen Aktionsprogramms und einer Volksinitiative für die Krisenbekämpfung ging es auch darum, allgemein das Verhältnis zwischen Gewerkschaftsbund und Partei zu klären, das mit dem Ent-

¹²⁰⁵ Diesen Unterschied betonte der Hauptautor des niederländischen Plans, Hein Vos, bereits auf seinem Beitrag an von Hendrik de Man und VPOD-Sekretär Hans Oprecht organisierten ersten Internationalen Plankonferenz: Der Plan der Arbeit. Konferenz zur Besprechung der Probleme der Planwirtschaft, 14. bis 16. September 1934, Abbaye de Pontigny (Frankreich), Zürich o.Jg, S. 15 ff.

¹²⁰⁶ P.J. Knechtmans, *Socialisme*, S. 175-179

¹²⁰⁷ Protokoll der Sitzung der 16-er Kommission. 23.02.1934, Ar SGB, G 287/6

stehen von Bündnissen zwischen den Gewerkschaften und Organisationen der Mittelschichten neuen Belastungen ausgesetzt war.

Lange vor Beginn der Plandiskussion hatten die Gewerkschaften seit 1932 erfolgreich den Kontakt zu den Angestelltenverbänden gefunden. Zwar scheiterten die Bemühungen, sich auch mit den beiden grossen Interessenvertretungen der mittelständischen Unternehmer, dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem schweizerischen Bauernverband, auf eine gemeinsame Wirtschaftspolitik zu einigen, doch mit Einzelpersonen und Minderheitsorganisationen aus bäuerlichen Kreisen war dies möglich. Oppositionelle Bauernpolitiker wie der Bänder Nationalrat Andreas Gadiant, der Schaffhauser Bauernsekretär Paul Schmid-Ammann und die auch als „Jungbauern“ bekannte Bauernheimatbewegung um Hans Müller unterstützten eine kaufkraftorientierte Wirtschaftspolitik. Doch die meist linksbürgerlich gesinnten, und teilweise ziemlich unberechenbaren Interessenvertreter der Angestellten und Kleinbauern wurden durch dieses Bündnis, das auch in der Wochenzeitung „Die Nation“ und später vor allem in der „Kriseninitiative“ und der aus ihr später entstehenden „Richtlinienbewegung“ seinen Ausdruck fand, keineswegs zu Sozialisten. Die Mehrheit der schweizerischen Gewerkschaftsführer konnte deshalb die Überzeugung Hendrik de Mans, die durch die Krise „revolutionierten“ Mittelschichten müssten durch mehr sozialistischen Wein im reformistischen Wasser gewonnen werden, nicht nachvollziehen. Wichtigste Ausnahme war der VPOD-Zentralsekretär Hans Oprecht, der wichtigste Propagandist der de Manschen Ideen in der Schweiz und zusammen mit de Man Hauptorganisator der Pontigny-Konferenz. Mit seiner vorpreschenden Art, ein Planprojekt über seinen eigenen Verband vorzulegen, verbaute er allerdings die Chancen, dass ein gemeinsames Planprojekt von SPS und SGB zustandekommen würde. Die SGB-Exponenten Bratschi und Weber warfen den VPOD-Plananhängern um Oprecht und Spühler vor, den belgischen Plan schematisch auf die Schweiz zu übertragen und damit den Erfolg der Kriseninitiative zu gefährden.¹²⁰⁸

Gerade der erfolgreiche Abschluss eines Bündnisses zwischen dem Gewerkschaftsbund, den Angestelltenverbänden und bäuerlichen Oppositionsgruppen verhinderte letztlich, dass ein von SGB und SPS gemeinsam getragener „Plan der Arbeit“ in der Schweiz zustandekam. Schliesslich lancierte der SGB gemeinsam mit der Nationale Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung, dem Föderativverband und der Bauernheimatbewegung im Sommer 1934 die Kriseninitiative. Die SPS unterstützte die Volksinitiative, verzichtete aber auf eine offizielle Einsitznahme im Initiativkomitee, um den parteiübergreifenden Charakter des Volksbegehrens nicht zu gefährden. Der VPOD verabschiedete im Juni 1934 den Plan der Arbeit als Arbeitsprogramm. Der SGB als Ganzes übernahm diesen schweizerischen Plan der Arbeit aber nie, die SPS fügte den Plan dagegen im Januar 1935 als Anhang zu ihrem neuen, die Verteidigung der Demokratie durch eine Volksfront der Arbeit ins Zentrum stellenden Parteiprogramm hinzu.

Im Unterschied zum belgischen Plan, der eine zentralistische Leitung der Wirtschaft durch Regierungskommissariate vorsah und dem niederländischen Plan, der sich auf ein grossangelegtes Beschäftigungsprogramm ohne Eingriffe in die Eigentumsverhältnisse beschränkte, waren im schweizerischen Plan Forderungen nach der Demokratisierung und Sozialisierung der Wirtschaft ein prägendes Element. Dabei sollten paritätisch aus Vertretern der Beleg-

¹²⁰⁸ Protokoll der Sitzungen der Subkommission des 16-er Ausschusses. 13.7. und 17.7.1934, Ar SGB, G 287/6

schaften, der Konsumierenden, der Betriebsleitungen und des Parlaments zusammengesetzte Branchenkörperschaften eine tragende Rolle spielen. Im Unterschied zu den korporatistischen Vorstellungen war hier also nicht die Entpolitisierung des Klassenkampfes oder gar die Abschaffung der parlamentarischen Repräsentation Ziel solcher Gremien, sondern die Demokratisierung der Wirtschaft.

4.4. Das Ende der Deflationspolitik in der innenpolitischen Blockade

In der ganzen ersten Hälfte der 1930er Jahre stand in der Wirtschaftspolitik der Niederlande und der Schweiz das Ziel im Vordergrund, durch eine Senkung des Lohn- und Preisniveaus die Wettbewerbsfähigkeit der beiden stark vom Aussenhandel abhängigen Volkswirtschaften zu verbessern. Den Versuch, diese Verbilligung der Produktpreise auf den Weltmärkten über eine Abwertung der Währung zu erreichen, wie dies Grossbritannien, die USA, die skandinavischen Staaten, Japan und zuletzt 1935 auch Belgien vorgemacht hatten, lehnte eine Mehrheit der Entscheidungsträger lange ab. Dazu trugen sicher das hohe Gewicht der von der Kapitalflucht profitierenden Finanzplätze in beiden Staaten bei und die Tatsache, dass beide auf den Import wichtiger Rohstoffe und Halbfabrikate angewiesen waren. Postuliert wurde stattdessen weiterhin eine Politik des direkten Lohn- und Preisabbaus bei Beibehaltung einer harten Währung. In der Praxis zeigte sich aber immer mehr, dass diese Politik nur schwer realisierbar war.

Einerseits stiess die Abbaupolitik auf bewussten Widerstand, erwähnt wurde bereits das Volks-Nein zum Lohnabbau beim schweizerischen Bundespersonal im Mai 1933. In den Niederlanden kam es mit einem regelrechten Aufstand gegen die Kürzung der Arbeitslosengelder in Amsterdam und Rotterdam im Juli 1934 noch einmal zu schweren, mehrere Tagen dauernden gewalttätigen Zwischenfällen, die 6 Tote (5 Demonstranten und 1 Polizist) und hunderte von Verletzten forderten. Colijn drängte persönlich den ebenfalls der ARP angehörenden Amsterdamer Bürgermeister zu einem erbarmungslosen Auftreten gegen diese nach dem Amsterdamer Arbeiterquartier, wo sie ihren Ausgang genommen hatten, als *Jordaan-Oproer* bekannten Proteste. In scharfem Kontrast zu ihrer Kritik am Vorgehen gegen De Zeven Provinciën grenzte sich die SDAP von den aufständischen Arbeitslosen ab und wies den Kommunisten die Hauptschuld an den Opfern zu.¹²⁰⁹

Andrerseits stand die Abbaupolitik aber auch in einem Widerspruch zu protektionistischen Massnahmen zugunsten einzelner Branchen, welche die Preise hochhielten und die Deflationspolitik in der Regel zu einer einseitigen Lohn- und Sozialabbaupolitik machten, aber den Regierungen die politische Unterstützung aus dem Gewerbe, der Landwirtschaft und besonders krisengeschädigten Industriebranchen sicherte.

Immer stärker wurden daher einerseits Stimmen laut, die ähnlich dem amerikanischen New Deal eine grundsätzlich andere Wirtschaftspolitik forderten, die über eine ausgeweitete staatlichen Investitionstätigkeit die Beschäftigung zu erhöhen und die Massenkauftkraft zu stärken. In der Abwehr einer solchen Umorientierung der Wirtschaftspolitik gewannen andererseits auch diejenigen Kräfte an Einfluss, welche die bisherige Abbaupolitik durch den Abbau demokratischer Volksrechte und den vermehrten Einsatz der Staatsgewalt durchsetzen wollten. Mitte der 1930er Jahre zeigte sich aber in beiden Staaten, dass der erste Weg weiterhin am nahezu geschlossenen Widerstand der besitzenden Klassen und ihrer politischen Vertretungen scheiterte. Der zweite Weg erfreute sich zwar einflussreicher und finanziell gewichtiger Sympathisanten, er konnte aber in den Niederlanden und der Schweiz keine Massenbasis gewinnen.

¹²⁰⁹ H. Langeveld, Colijn II, S. 105-108, P.J. Kneegmans, *Socialisme*, S. 125 ff.

Die neugegründeten faschistischen Parteien erreichten bei Wahlen zwar einige spektakuläre Anfangserfolge, mittelfristig zeigte sich im Allgemeinen aber, dass sie nur wenig Unterstützung fanden. Zu beachten ist, dass dieser eng begrenzte Wahlerfolg offen faschistischer Parteien nichts aussagt über die mit faschistischen Methoden sympathisierenden Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Parteien, die es wie bereits gezeigt in beiden Ländern gab.

Bei den Provinzwahlen im April 1935 erreichte die *Nationaal-Socialistische Beweging (NSB)*, die bei den nationalen Wahlen 1933 noch nicht teilgenommen hatte, auf einen Schlag einen Wähleranteil von im Landesdurchschnitt fast 8 Prozent. Die NSB konnte überall Stimmen gewinnen, aber vor allem in den ländlichen, an Deutschland angrenzenden Provinzen Limburg und Drenthe und in den grossen Städten Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Utrecht. In den reicheren Quartieren von Amsterdam erreichte sie 17 Prozent. Die protestantische Parteien ARP und CHU erlitten empfindliche Verluste. Am schwersten traf es aber die liberalen Parteien. Der sozialliberale VDB verlor einen Viertel, der rechtsliberale *Vrijheidsbond* gar die Hälfte der Sitze. Die RKSP und SDAP, die die nationalen Wahlen von 1933 verloren hatten, erlitten dagegen nur noch verhältnismässig leichte Verluste. In den Gemeindewahlen vom Juni gewannen die Sozialdemokraten und die kleinen Parteien, während die Regierungsparteien und hier wiederum vor allem die beiden liberalen Parteien starke Verluste einstecken mussten.¹²¹⁰

In der Schweiz hatten die faschistischen Parteien 1935 den Zenith ihrer Wahlerfolge bereits überschritten: Die Nationale Front erreichte bei den Schaffhauser Ständeratsersatzwahlen vom 3. September 1933 mit 27,1 Prozent ihr bestes Wahlergebnis, in den Stadtzürcher Gemeinderatswahlen vom 24. September 1933 erreichte die Front 7.7 Prozent, bei den Schaffhauser Grossratswahlen vom 1. November 1936 21,9 Prozent.¹²¹¹ Die Union Nationale in Genf mit der die NF ab Februar 1937 („accord Henne-Oltramare“) enger zusammenarbeitete, erreichte bei den Nationalratswahlen mit 8.5 Prozent der Stimmen 1935 ein Restmandat innerhalb einer Listenverbindung mit allen bürgerlichen Parteien. Gewählt wurde der parteilose Théodore Aubert, zusammen mit Bircher einer der führenden Köpfe des SVV und Leiter der „Entente internationale contre la IIIe Internationale“. Aubert hatte zuvor von der UN verlangt, im Parlament von ihr unabhängig auftreten zu dürfen und schloss sich der liberalkonservativen Fraktion an. Der eigentliche Genfer Faschistenführer, der aus einer der einflussreichsten Genfer Familien stammende Schriftsteller Georges Oltramare, wurde nicht gewählt. In den Genfer kantonalen Wahlen im November 1933 erreichte die UN bei einem Wähleranteil von 9.1 Prozent 9 Mandate. Im Unterschied zu ihren deutschschweizerischen Kameraden konnten die Genfer Faschisten sich 1936, als sie den Bürgerblock im Kampf um die Rückeroberung der Regierungsmehrheit unterstützten, sogar leicht verbessern und kamen nun bei einem Wähleranteil von rund 10 Prozent auf 10 Mandate.¹²¹² In Bern, wo auf der Liste „Nationale Erneue-

¹²¹⁰ P.J. Knechtmans, *Socialisme*, S. 135.

¹²¹¹ B. Glaus, *Nationale Front*, S. 376.

¹²¹² Zur Zusammenarbeit von NF und UN: R. Joseph, *Union Nationale*, S. 216. Zuvor hatte die NF wenig erfolgreich versucht in der Welschschweiz eigene Sektionen zu gründen, deren Verhältnis zur UN anfänglich gut, dann eher gespannt war. 214 ff. Zu Wahlen 1935 ebd. S. 232, zu den Wahlen 1933: Ebd. S. 228 ff., Der dort fehlende Wähleranteil wurde berechnet nach den Angaben im folgenden Artikel: "Les résultats définitifs", in: *Journal de Genève*, 9.11.1933, S. 4. Zur Rolle der UN bei den kantonalen Wahlen 1936 vgl. R. Joseph, *L'Union Nationale*, S. 233-236. Der Wähleranteil wurde geschätzt aus den nicht vollständigen Angaben – im ersten Artikel sind nur die Anzahl Listen, angegeben, bei den definitiven Resultaten fehlen die Stimmen von zwei Kleinstparteien – in

rung“ die diversen rechtsextremen Gruppen von der italophilen bäuerlichen „Heimatwehr“, über die aristokratische Eidgenössische Front und den von der Mittelpresse gesteuerten Bund für Volk und Heimat bis zur nazistischen „Nationalen Front“ zusammenarbeiteten – mehr oder weniger handelte es sich um den „Nationalen Kampfbund“, der gegen die Kriseninitiative gebildet worden war, – verfehlten sie den Sprung ins Parlament. Auch abgesehen von diesen beschränkten Erfolgen der extremen Rechten blieben die Wähleranteile bei den eidgenössischen Wahlen vom 27. Oktober 1935, wenn man das polarisierte politische Klimas bedenkt, erstaunlich stabil. Die grossen Parteien verloren alle leicht (am stärksten der Freisinn), ebenso die Kommunisten. Wegen der stärkeren Stimmenverluste des Freisinns wurden die Sozialdemokraten stärkste Fraktion im Nationalrat. Einen massiven Einbruch erlitt nur die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, die von 30 auf 21 Sitze zurückfiel. Von diesen Verlusten profitierten in erster Linie die Jungbauern oder Bauernheimatbewegung genannte bäuerliche Oppositionsbewegung. Diese erreichten auf Anhieb 4 Sitze (3 im Kanton Bern, einen im Aargau). Dahinter lag zweifellos eine tiefe politische Verunsicherung der selbstständigen Mittelschichten in Gewerbe und Landwirtschaft und bei ihnen nahestehenden lohnabhängigen Schichten. Ein weiterer Teil der bäuerlich-gewerblichen Stimmen dürfte nach ganz rechts abgewandert sein, allerdings nicht in dem Ausmass wie allgemein erwartet. Geringfügig gestärkt wurden die zersplitterten Kräfte der bürgerlichen Mitte um Demokraten, Evangelische und Freiwirtschaftler. Neben den „Jungbauern“ konnte noch stärker eine andere neue Formation erstaunliche Erfolge verbuchen. Der Gründer der innovativen Detailhandelskette „Migros AG“, Gottlieb Duttweiler, war gleich in drei Kantonen – Zürich, Bern und St. Gallen – angetreten und überall gewählt worden. In Bern trat er das Amt an, in Zürich, wo weitere Parteigänger seiner „Liste der Unabhängigen“ gewählt worden waren, und in St. Gallen verzichtete er zugunsten seiner Parteifreunde. Aus diesen Listen konstituierten sich im folgenden Jahr der „Landesring der Unabhängigen (LdU)“. Als einzige „Erneuerungsbewegung“ blieb der Landesring über Jahre ein Faktor der schweizerischen Politik. Als politischer Arm der Migros trat er scharf gegen gewerbeprotektionistische Praktiken auf, die sich häufig direkt gegen die Migros richteten. Namentlich den „Warenhausbeschluss“ kritisierte der LdU als verfassungswidrig.¹²¹³ Der LdU wurde damit in den Diskussionen um eine neue Wirtschaftsverfassung zu einem nicht zu unterschätzenden Faktor, der im tatsächlichen oder vermeintlichen Interesse der Konsumierenden eine Rückkehr zur Wirtschaftsfreiheit propagierte.¹²¹⁴ Auch später gelang es dem LdU immer wieder erfolgreich, neu auftauchenden Problematiken in der Politik zu artikulieren und damit als ein innovativer Faktor zu erscheinen. Erst den Umbruch nach dem Fall der „Berliner Mauer“ sollte der LdU nicht überleben. In den 1930er Jahren gab es grosse Überschneidungen zwischen der Wählerschaft und auch eine gewisse ideologische Nähe zwischen dem LdU und den faschistischen Fronten. So gehörte der Redaktor der von Duttweiler ab 1935 herausgegebenen Zeitung „Die Tat“, Eugen Theodor Rimli, bis Dezember 1937 der Nationalen Front an.¹²¹⁵

den folgenden Zeitungsartikeln: "Victoire nationale au Grand Conseil", in: *Journal de Genève*, 9.11.1936, S. 1, "Les résultats définitifs", in: *Journal de Genève*, 11.11.1936, S. 3.

¹²¹³ Armin Schwendimann, *Wirtschafts- und Sozialpolitische Ideen im Landesring der Unabhängigen bis 1947* (Diss. Univ. Zürich), Zürich 1971, S. 65 f.

¹²¹⁴ Ebd., S. 72 f.

¹²¹⁵ Ansehnliche Teile des Anhangs der «Nationalen Front» wandten sich dem LdU zu, vgl. B. Glaus, *Nationale Front*, S. 104. Quellenzitat mit Hinweisen auf eine ideologische Affinität zwischen Fronten und LdU bei: Fritz

Zunehmend gelang es den antifaschistischen Kräften, sich den Widerspruch zwischen der nationalchauvinistischen Rhetorik der extremen Rechten und ihrer offensichtlichen Orientierung am italienischen oder deutschen Vorbild zu Nutzen zu machen. In den Niederlanden bildete sich unter dem Eindruck der Wahlerfolge der NSB bei den Provinzwahlen 1935 die überparteiliche Bewegung Einheit durch Demokratie. Präsident der Vereinigung wurde der dem bäuerlichen Milieu nahestehende sozialliberale Kartograph Willem Schermerhorn, der nach der Befreiung 1945/46 Ministerpräsident eines kurzlebigen progressiven Kabinetts werden sollte. In der Schweiz war mit ähnlicher Stossrichtung bereits im Herbst 1933 aus gewerkschaftlichen und linksbürgerlichen Kreisen die antifaschistische Wochenzeitschrift „Die Nation“ gegründet worden. Beide Bewegungen versuchten mit einem gewissen Erfolg, die faschistischen Gruppen als im Widerspruch zu einer nationalen Tradition stehend darzustellen, die gemäss ihrer Ansicht nicht vom Bekenntnis zu Demokratie, Freiheit und Toleranz zu trennen sei. Dass die faschistischen Parteien bei den schweizerischen Nationalratswahlen im Herbst 1935 einen deutlich niedrigeren Wähleranteil erreichten als bei den niederländischen Provinzwahlen im Frühling 1935 dürfte somit nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass eine demokratische Sammlungsbewegung, welche die als besonders anfällig auf die faschistische Demagogie geltenden Bauern und Angestellten ansprach, in der Schweiz bereits seit zwei Jahren wirkte, während sie in den Niederlanden erst gegründet wurde. Die oppositionelle Bauernbewegung „*Landbouw en Maatschappij*“ (Landwirtschaft und Gesellschaft) rief in mehreren Provinzen zur Stimmabgabe für die NSB auf, während die in anderen Phasen ihrer Geschichte durchaus gegenüber faschistischen Tendenzen ebenfalls nicht immune Bauernheimatbewegung 1935 über die Kriseninitiative und „Die Nation“ mit der Arbeiterbewegung verbündet war.¹²¹⁶

In beiden Ländern stiess so die Fortführung der Deflations- und Abbaupolitik zunehmend auf Widerstände. Da die Anhängerschaft faschistischer Gruppen in beiden Ländern begrenzt blieb, schien es ebenfalls kaum realistisch zu sein, den Abbau durch den Übergang zu einem autoritär-korporatistischen Regierungssystem durchsetzen zu können. Vorschläge, über eine an der Förderung der Massenkaukraft orientierte Wirtschaftspolitik die Krise zu überwinden, fanden dagegen zunehmend mehr Gehör, konnten sich aber ebenfalls nicht durchsetzen.

4.4.1. Die Abstimmungskämpfe über die Kriseninitiative und die Totalrevisionsinitiative in der Schweiz

Das Jahr 1935 brachte für die Schweiz Auseinandersetzungen von ungewohnter Grundsätzlichkeit und endete zumindest auf den ersten Blick in einem Patt: Zuerst scheiterte am 2. Juni 1935 die Kriseninitiative der „Front der Arbeit“ relativ knapp: Einer ablehnenden Mehrheit von 667'425 (oder 57.2 Prozent) Stimmbürgern standen 425'242 Befürworter (oder 42,8 Pro-

Roth: *Die Schweizer Heimatwehr. Zur Frontenbewegung der Zwischenkriegszeit im Kanton Bern*, Bern 1974, S. 286-289. Zur von der SP Zürich im Gemeindevahlkampf 1938 thematisierten NF-Mitgliedschaft Rimlis: Bruno Margadant: *'Für das Volk - Gegen das Kapital'. Plakate der schweizerischen Arbeiterbewegung von 1919 bis 1973*, Zürich: Verlagsgenossenschaft 1973, S. 29 f

¹²¹⁶ Wichert ten Have: *De Nederlands Unie. Aanpassing, vernieuwing en confrontatie in bezettingstijd, 1940-1941*, Amsterdam: Prometheus 1999, S. 41 ff, Werner Baumann; Peter Moser: *Bauern im Industriestaat. Agrarpolitische Konzeptionen und bäuerliche Bewegungen in der Schweiz 1918-1968 (Mit einem Vorwort von Josef Mooser)*, Zürich 1999, S. 203-217

zent) gegenüber. In den Kantonen Bern, Solothurn, Schaffhausen und den beiden Basel erreichte die Initiative eine Mehrheit. Die Stimmbeteiligung war mit 84.34 Prozent sehr hoch. Demgegenüber scheiterte die massgeblich von der Nationalen Front zu Stande gebrachte und von den Konservativen mitgetragene Totalrevisionsinitiative am 8. September 1935 sehr deutlich: Gerade einmal 196'135 Befürwortern (oder 27.7 Prozent) standen 511'578 (oder 72.3 Prozent) ablehnende Stimmen gegenüber. Obschon für die Annahme eines Begehrens auf Totalrevision ein Ständemehr nicht erforderlich war, ist auch der Blick auf die Kantone aufschlussreich: Nur gerade Freiburg, das Wallis und die beiden Halbkantone Obwalden und Appenzell-Innerrhoden nahmen die Vorlage knapp an, während selbst die anderen katholischen Kantone die Initiative ablehnten.¹²¹⁷ Die Stimmbeteiligung betrug hier nur 60.9 Prozent. Die beiden Initiativen können als einander diametral entgegengesetzte Antworten auf die durch den Doppelrücktritt von Häberlin und Musy ausgelöste „Märzkrise“ von 1934 verstanden werden.¹²¹⁸

Die anschliessenden eidgenössischen Wahlen am 27. Oktober 1935 brachten angesichts der zugespitzten Situation erstaunlich wenig Veränderungen in der Zusammensetzung des Parlaments. Doch diese drei Entscheidungen gaben doch weitgehend den innenpolitischen Handlungsspielraum vor, in dessen Rahmen sich die Veränderungen der kommenden Jahre vollziehen sollten. Dazu ist es nötig, die unterschiedlichen Dynamiken hinter den gegensätzlichen Bewegungen genauer zu betrachten.

Als am 30. November 1934 das „Volksbegehren zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not“ – meist kurz „Kriseninitiative“ genannt, mit der zuvor und danach nie wieder erreichten Rekordzahl von 334'940 Unterschriften¹²¹⁹ eingereicht wurde, war bereits klar, dass es sich hier um einen Vorstoss von aussergewöhnlicher Mobilisierungskraft handelte. Die Kriseninitiative wurde von einem breit abgestützten Komitee getragen, das von den Gewerkschaften über die Angestelltenverbände bis zu Teilen der Bauern reichte. Die Forderungen deckten sich zum Teil auch mit solchen des SBV und des SGV. Die Führungen der Verbände der selbständigen Mittelklassen hatten an ersten Gesprächen über das Initiativprojekt teilgenommen, schreckten dann aber davor zurück, den Bürgerblock zu sprengen. Dem für eine Öffnung nach links plädierenden Präsidenten August Schirmer trat im Gewerbeverband der Baumeisterpräsident Johann Laurenz Cagianut, der zugleich dem Vorstand des Arbeitgeberverbands angehörte, als Anhänger der traditionellen Bürgerblockposition entgegen. Im Bauernverband stiess die Leitung um Laur und Howald auf den Widerstand des rechten Flügels um den Waadtländer Ferdinand Porchet, den Zürcher BGB-Nationalrats Reichling, zeitweise Anhänger des Bunds für Volk und Heimat und den Aargauer BGB-Nationalrat, mehrfachen Verwaltungsrat und Grossbauern Roman Abt. Immerhin versuchten Gewerbe- und Bauernverband mit einem Gegenvorschlag Anliegen der Initiative aufzunehmen, fanden aber auch

¹²¹⁷ Peter Stadler: "Die Diskussion um eine Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung 1933-1935", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 19(1969), S. 164.

¹²¹⁸ Vgl. weiter oben, Zur Rolle der Märzkrise bei der Lancierung der Totalrevisionsinitiative Q. Weber, *Korporatismus statt Sozialismus*, S. 187 ff., P. Stadler, „Totalrevision“, S. 99 f, Schweizerisches Aktionskomitee zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise (Hg.): *Überwindung der Krise durch die Kriseninitiative*, Bern o.Jg., S. 69, Ch. Werner, *Wirtschaft und Vaterland*, S. 149-155.

¹²¹⁹ Gemäss dem Bericht des Bundesrats gingen danach „noch eine Anzahl Bogen mit 408 Unterschriften ein, womit deren Zahl auf 335'348 stieg“. Nach Abzug der ungültigen Stimmen erklärt der Bundesrat das Volksbegehren mit 334'699 Unterschriften als zustandegekommen. Bundesblatt Bd. 1 Nr. 2 (9.1.1935), S. 13-18.

dafür keine Unterstützung bei den anderen bürgerlichen Kräften. Der Gegenvorschlag bewegte sich weitgehend im Rahmen der gewerblich-korporatistischen Vorstellungen des St. Galler Entwurfs. Vor allem die Bauern in den katholischen und französischsprachigen Gebieten waren strikt gegen ein Bündnis mit der Linken nach schwedischem Muster.¹²²⁰

Verglichen mit der Kriseninitiative hatte die Totalrevisionsinitiative von Anfang an deutlich weniger Zugkraft. Nach der Lancierung im März 1934 bildeten am 1. August 1934 die Nationale Front, der Bund Schweizer Jungkonservativer, die Aufgebotbewegung um Jacob Lorenz und der Bund Neue Schweiz die „Nationale Tatgemeinschaft für das Volksbegehren auf Totalrevision der Bundesverfassung.“ Diese reichte am 5. September 1934 77'578 Unterschriften ein. Am meisten Unterschriften (33'336) sammelte dabei die Nationale Front, am zweitmeisten die Jungkonservativen mit 28'390. Die Leistung der autoritären Erneuerungsbewegungen Aufgebot (9081) und Neue Schweiz (6272) war dagegen sehr dürftig. Gemessen an ihren ehrgeizigen Startzielen – Lorenz hatte mit Hunderttausenden von Unterschriften gerechnet – stellte eigentlich schon allein diese geringe Zahl einen Misserfolg der Totalrevisionsbewegung dar.¹²²¹

Ziel der Kriseninitiative war eine Neuorientierung der Wirtschaftspolitik. Die Bundesverfassung sollte mit einem Artikel ergänzt werden, der den Bund darauf verpflichtete, „umfassende Massnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und ihrer Folgen“ zu treffen, deren „Ziel die Sicherung einer ausreichenden Existenz für alle Schweizerbürger“ sein müsse. Die Bestimmungen sollten für vorerst fünf Jahre gültig sein und von der Bundesversammlung um höchstens fünf Jahre verlängert werden können. Der bisherigen Deflationspolitik diametral entgegengesetzt, sollte der Lohn- und Preisabbau beendet werden und vielmehr die Massenkauftkraft mittels eines „Lohn- und Preisschutzes zur Sicherung eines genügenden Arbeitseinkommens“ erhalten werden. Mit einer planmässigen Arbeitsbeschaffung und einer Verbesserung der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsnachweises sollten die Krisenfolgen für die Lohnabhängigen, mit Entschuldungs- und anderen Hilfsmassnahmen für die Bauern und Gewerbetreibenden gelindert werden. Mittels „Ausnützung der Kaufkraft und der Kapitalkraft des Landes“ sollten Tourismus und der Export landwirtschaftlicher und industrieller Produkte gefördert werden. Um das Gewicht die werktätigen Bevölkerungsschichten gegenüber dem Finanzkapital zu stärken, verlangte die Initiative, dass der Kapitalmarkt und Kapitalexport reguliert sowie Kartelle und Trusts kontrolliert werden sollten. In Anlehnung an die Formulierung des Vorentwurfs des EVD für einen neuen Wirtschaftsartikel, sollte der Bund bei der Ausführung dieses Krisenbekämpfungsprogramms, „die Kantone und die Wirtschaftsverbände heranziehen“ und „soweit es die Durchführung dieser Massnahmen erfordert, vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen“ können. Finanziert werden sollten die Krisenbekämpfungsmassnahmen über zusätzliche Bundesausgaben, die durch die „Ausgabe von Prämienobligationen, Aufnahme von Anleihen und aus laufenden Einnahmen“ beschafft werden sollten. Bei Annahme der Initiative wäre die Bundesversammlung zudem darauf ver-

¹²²⁰ Ph. Müller: *La Suisse en Crise*, S. 592 und 603 f. W. Baumann, P. Moser: *Bauern im Industriestaat*, S. 252.

¹²²¹ Ch. Werner: *Wirtschaft und Vaterland*, S. 149, P. Stadler: *Totalrevision*, S. 128 f. Auch für die Totalrevision gingen gemäss dem Bericht noch 633 Unterschriften ein. Von den damit gesamthaft eingereichten 78'211 waren 78'050 gültig, Bundesblatt Bd. 3. Nr.52 (26.12.1934), S. 787.

pflichtet worden, sofort die erforderlichen Ausführungsvorschriften zu erlassen.¹²²² Die Kriseninitiative stellte also ein auf den unmittelbaren Interessen der selbständigen und lohnabhängigen Werktätigen aufbauendes Programm für die Bekämpfung der Krise und Arbeitslosigkeit und die Förderung der Massenkaukraft dar. Sie stellte somit ein Programm auf, wie es ähnlich Roosevelts New Deal in den USA und die sozialdemokratisch-agrarischen Koalitionsregierungen Skandinaviens verfolgten. Auch wenn Keynes' „General Theory“ erst rund ein Jahr nach der Abstimmung über die Kriseninitiative erschien, lagen ihr verwandte Gedanken zu Grunde: Eine unter anderem über eine Neuverschuldung finanzierte Ausdehnung der Staatsausgaben sollte die Beschäftigung und die Kaufkraft steigern und damit die Wirtschaft ankurbeln. Dagegen hatte die Initiative explizit nicht – wie von ihren Gegnern unterstellt – die Einführung einer sozialistischen Wirtschaftsordnung zum Ziel.

Abgesehen von einem gescheiterten Versuch der Demokratischen Bewegung in den 1860er Jahren, sind die Initianten des Totalrevisionsprojekts von 1934 die einzige Gruppierung, die in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaats bisher von der in der Verfassung vorgesehenen Möglichkeit einer Totalrevisionsinitiative Gebrauch gemacht haben.¹²²³ Auch in seiner Tragweite war das Vorgehen einmalig: Mit dem Volksrecht auf ein Totalrevisionsbegehren hatte die Tagsatzung 1848 nichts anderes in der Verfassung verankert, als „das radikale Recht der legalen Revolution“.¹²²⁴ Dass unter dem Eindruck der durch die Rücktritte der Bundesräte Häberlin und Musy ausgelösten „Märzkrise“ 1934 die Nachfahren der historischen Gegner der radikalen Revolutionäre von 1848 gerade zu diesem Recht griffen, ist damit der konsequente, nur in der Wahl des verfassungsmässig vorgesehenen Mittels, spezifisch-schweizerische Ausdruck der internationalen zeitgenössischen Strömung einer „konservativen Revolution“. Damit erklärt sich auch der zunächst paradox erscheinende Umstand, dass reaktionäre Strömungen, sich revolutionärer gebärdeten als ihre sozialistischen und liberal-demokratischen Gegner. Bezeichnenderweise hatte Jean-Marie Musy im Dezember 1918 noch gegen eine damals von linksbürgerlich-sozialpolitischer Seite angestrebte Totalrevision argumentiert, diese „conclusion d'un nouveau pacte“ müsse ein wohlüberlegtes und seriös ausgearbeitetes Werk sein. Doch der Moment sei ungünstig: „Sous la pression formidable des événements qui se précipitent, nos esprits sont désorientés.“¹²²⁵ 1934 hatte Musy seine Meinung geändert, wohl weil er überzeugt war, dass jetzt seine politischen Gegner auf der Linken und in der liberalen Mitte desorientiert seien und es diesen Umstand zu nutzen gelte. Die Hauptstossrichtung der Totalrevisionsinitiative ging damit in die Richtung einer Abkehr vom liberal-demokratischen Kerngehalt der Verfassung von 1874. Daran änderten auch die Vorstösse von Seiten der Jungliberalen Bewegung nichts, die im Frühling 1933 den ersten Anstoss für die Diskussionen um die Totalrevision der Bundesverfassung gegeben hatten. Zum einen prägten

¹²²² Der Wortlaut der Initiative zitiert nach Bericht des Bundesrats BBl 1935 Bd 1, S. 2f sowie Schweiz. Aktionskomitee zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise (Hg.): *Überwindung der Krise durch die Kriseninitiative*, Bern o. Jg., S. 70.

¹²²³ Oswald Sigg: *Die eidgenössischen Volksinitiativen 1892-1939*, Bern: Francke 1978, S. 14 f, 176. Zudem lancierte der demokratische Schaffhauser Nationalrat Wilhelm Joos 1880 eine Initiative für ein Notenbankmonopol, die – weil der Weg über die erst 1891 eingeführte Volksinitiative für eine Partialrevision der Bundesverfassung noch nicht offen stand – ebenfalls formell den Weg eines Totalrevisionsbegehrens gehen musste, ebd., S. 24-29 und R. Zimmermann, Volksbank, S. 29 f.

¹²²⁴ Alfred Kölz, *Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848*, Bern 1992, S. 603.

¹²²⁵ Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, 29. Jg. (1918), S. 224, zit. n. Stadler, 79.

die frontistischen und die mit ihnen sympathisierenden konservativ-föderalistischen und klerikalen Kreise die Debatte wesentlich stärker als die Jungliberalen. Zum anderen waren auch die Vorschläge der Jungliberalen durchaus nicht immun gegen den autoritär-korporatistischen Zeitgeist.¹²²⁶

Trugen die Nationale Front und die Jungkonservativen die organisatorische Hauptlast der Totalrevisionskampagne, so sorgten die traditionellen föderalistischen, klerikalen und konservativen Gegner der Verfassung von 1874 für eine breitere Abstützung des Anliegens: Unter dem Eindruck der „Amis de la corporation“ und ihrer Sympathisanten hatte die konservative Liberal-Demokratische Partei der Schweiz als erste traditionelle Partei bereits am 8. Juli 1934 die Unterstützung der Initiative beschlossen. Die katholische Schweizerische Konservative Volkspartei folgte ihrer Jugendorganisation und beschloss am 27. Januar 1935 die Ja-Parole zur Totalrevision. Die kleine orthodox-protestantische Evangelische Volkspartei trat ebenfalls mehrheitlich für die Revision ein, allerdings gegen die Opposition ihres die Totalrevision ablehnenden evangelisch-sozialen Flügels um den die Kriseninitiative unterstützenden Schweizerischen Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter (SVEA).¹²²⁷ Die autoritär-korporatistischen Gruppen um das Aufgebot und die Union Corporative bildeten das ideelle Bindeglied zwischen den faschistischen und konservativen, autoritär-föderalistischen Kreisen.

Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz fasste am 26. Januar 1935 nach einem Votum des Aargauer Nationalrats Arthur Schmid einstimmig und ohne Diskussion die Nein-Parole zur Totalrevisionsinitiative.¹²²⁸ Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz fasste an ihrem Parteitag vom 3. Februar 1935 gegen den Antrag der Jungliberalen mit 259 gegen 50 Stimmen mehrheitlich die Nein-Parole zur Totalrevisionsinitiative.¹²²⁹ Die ebenfalls der FDP Schweiz angehörenden linksbürgerlichen Zürcher Demokraten, die sich zunächst für die Totalrevision ausgesprochen hatten, wechselten ins Nein-Lager. Die radikale Partei des Kantons Waadt, in der Exponenten der *Amis de la Corporation* einen erheblichen Einfluss ausübten, sprach sich in Abweichung von der nationalen Parteiparole für die Initiative aus.¹²³⁰ Bei der Bauern- Gewerbe und Bürgerpartei, die zu diesem Zeitpunkt noch über keine nationale Parteistruktur verfügte, beschloss die Zürcher Kantonalpartei die Nein-Parole, die Berner Kantonalpartei Stimmfreigabe, was mit dem grossen Gewicht des Bunds Neue Schweiz und des korporatistischen Volkswirtschaftsprofessors und Nationalrats Richard König in dieser Kantonalpartei zusammenhing.

Im Unterschied zur Kriseninitiative gehen die Absichten der Initianten der Totalrevision nicht unmittelbar aus dem Inhalt ihres Begehrens hervor. Bei der Annahme der Initiative hätte das Parlament zunächst eine neue Bundesverfassung ausarbeiten müssen. Albert Oeri liberal-konservativer Basler Nationalrat und entgegen der Parole der nationalen LPS (aber nicht ihrer Basler Sektion) ein Gegner der Totalrevision charakterisierte die disparaten Ziele der Anhänger der Totalrevision wie folgt:

¹²²⁶ P. Stadler, Totalrevision, S. 90 f.

¹²²⁷ Ph. Maspoli, Corporatisme, S. 71, P. Stadler, Totalrevision, S. 122 und 161 f., W. Wolf, Faschismus, S. 239, P. Stadler, Totalrevision, S. 161 f.

¹²²⁸ Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Protokoll über die Verhandlungen des ausserordentlichen Parteitag vom 26. und 27. Januar 1935 im Kongresshaus in Luzern, Aarau 1935, S. 89 f.

¹²²⁹ W. Wolf, Faschismus, S. 239, P. Stadler, Totalrevision, S. 140

¹²³⁰ P. Stadler, Totalrevision, S. 162.

„Die Jungliberalen glauben, eine schöne Fahrt ins Blaue anzutreten, die Katholiken eine Fahrt ins Schwarze, die Fröntler eine Fahrt ins Braune. Nach meiner Auffassung wird aber die Revisionsfahrt ins nebelhafte Graue gehen.“¹²³¹

Doch so verschieden die Gruppen waren, die hinter der Totalrevision standen, so waren doch einige Ziele den meisten von ihnen gemeinsam. Es rechtfertigt sich daher von einer dominanten antidemokratischen, autoritär-korporatistischen Stossrichtung des Totalrevisionsbegehrens zu sprechen, gegenüber der die Jungliberalen mit ihrem von autoritären Untertönen durchaus nicht freien Vorstellungen einer staatsrechtlichen Modernisierung nur eine marginale Minderheit darstellten: Den verschiedenen faschistischen, ständischen und jungkonservativen Erneuerergruppen war der Ruf nach einer Stärkung der Exekutive – etwa durch die Einführung eines schweizerischen Landammans – gemeinsam. Weiter verlangten alle in der einen oder anderen Form Einschränkungen der Meinungs-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, die in erster Linie gegen die Kommunisten, gegen Antimilitaristen und vorab bei den klerikalischen Gruppen auch gegen die „Gottlosenpropaganda“¹²³² der Freidenkerbewegung gerichtet waren. Wenn gefordert wurde, das Tragen der roten Fahne und das Absingen der „Internationale“ sei unter Strafe zu stellen, wären aber auch von der Sozialdemokratie verwendete Symbole der Arbeiterkultur illegalisiert worden, wie dies zum Teil in den Niederlanden schon der Fall war.

Im Rahmen der Totalrevisionsbewegung war die verbindende Klammer im Wesentlichen der Ruf nach einer Entpolitisierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik und damit nach einer Entmachtung des demokratisch gewählten Parlaments in diesen zentralen Politikbereichen. Radikalere ständestaatliche Vorschläge wollten dabei den Nationalrat gleich durch einen korporatistischen Wirtschaftsrat ersetzen oder ihm weniger Kompetenzen als dem Ständerat geben.

Im Gegensatz zur Totalrevision stiess die Kriseninitiative auf den fast geschlossenen Widerstand des Bürgerblocks. Dies zeigte auch die Rede des bisher als interventionistisch und sozial aufgeschlossen geltenden Bundesrats Schulthess am 29. November 1934. Seine „Aarauer Rede“ war ein durch den Druck der Industriellen verursachtes und Schulthess' Wille an der Macht zu bleiben motiviertes taktisches Bekenntnis zur Deflationspolitik¹²³³, das auf überschwänglichen Beifall der autoritären Rechten stiess. So wollte Jacob Lorenz, der „Aufgebot“-Führer und ehemalige enge Mitarbeiter Schulthess' ihn für diese Rede „am liebsten umarmen“ und betrachtete sie als Zeichen einer Kurskorrektur, mit der Schulthess sich „(...) in der Geschichte den Platz geschaffen“ habe, den er verdiene,

„(...) den Platz des Mannes, der voraussieht was kommt und bei veränderten Verhältnissen nicht stur in eine Richtung weitermarschiert (...). Wahrscheinlich hätte ich Sie damals nicht verlassen, wenn Sie diese klare Linie gezogen hätten.“

Besonders begrüsst Lorenz, Schulthess' Ruf nach ausserordentlichen Vollmachten, denn das Volk und er selbst habe sein Vertrauen ins Parlament längst verloren.

„Aber ein starker Bundesrat, der sich einen Teufel um links und rechts kümmert (...), würde heute mehr denn je Gehör finden. Dabei müsste freilich in manches Verbandsgefüge rücksichtslos eingegriffen werden. (...) Ihre Aarauer Rede könnte direkt der Beginn einer neuen Aera (...) sein. Wenn ich Ihnen

¹²³¹ Albert Oeri, Basler Nachrichten, 230, 23.8.1935, zit. n. W. Wolf, Faschismus, 239.

¹²³² So der BVH, Ch. Werner, Wirtschaft und Vaterland, S. 153 f

¹²³³ Vgl. zu dieser präzisen Interpretation der Aarauer Rede: Ph. Müller: *Crise*, S. 554-570

irgend einen Dienst leisten kann in dieser Richtung, so lasse ich alles gehen und stehen, soweit ich nur kann.“¹²³⁴

Doch bereits den eigentlichen Abstimmungskampf gegen die Kriseninitiative bestritt nicht mehr der zurückgetretene Schulthess, sondern sein Nachfolger Hermann Obrecht. Dieser Wirtschaftsanwalt und Verwaltungsrat des Bankvereins verfügte vor allem über gute Beziehungen zur Bauwirtschaft und zur Uhrenindustrie. Zudem war Obrecht 1929 massgeblich an der Gründung der Waffenfabrik Solothurn beteiligt gewesen, die der verdeckten Wiederaufrüstung Deutschlands diene. Die antifaschistische „Nation“ und die sozialdemokratische Presse nahmen deshalb scharf gegen die Wahl Obrechts Stellung.¹²³⁵ Gewerkschaftsführer befürchteten zunächst, dass er die relativ offene Politik Schulthess' beenden und einen autoritär-korporatistischen Kurs einschlagen werde.¹²³⁶

Das Komitee für die Kriseninitiative ging davon aus, dass diese „mit einer Intensität und mit einem Geldaufwand bekämpft wird, wie bisher noch nie ein Volksbegehren bekämpft worden ist.“¹²³⁷ Gestützt auf entsprechende Sitzungsunterlagen des Ausschusses der Bankiervereinigung kommt Philipp Müller auf einen Betrag von insgesamt 750'000 Franken, der von Handel und Industrie, den Banken und den Versicherungen zu je einem Drittel aufgebracht wurde. Müller schätzt, dass dies der Summe von 220 durchschnittlichen Arbeiterlöhnen entsprochen habe, und dass der entsprechende Betrag anfangs des 21. Jahrhunderts rund 14.4 Millionen Franken betragen würde.¹²³⁸ Bemerkenswert am Anteil der Bankiervereinigung an dieser massiven Kampagnenfinanzierung ist weiter, dass sie diesen nicht wie Vorort und ZSAO aus dem ordentlichen Budget aufbrachte, sondern aus dem Erlös der Emission öffentlicher Anleihen. „Indem die Banken einen Teil des Agios aus dem Emissionsgeschäft direkt für die politische Propaganda abzweigten, ohne dies in der Erfolgsrechnung ausweisen zu müssen, war es möglich - nach aussen unsichtbar - eine besonders grosse Summe locker zu machen.“¹²³⁹ Die Bankiervereinigung griff nicht nur zu unkonventionellen Formen der Kampagnenfinanzierung, sie liess diese Gelder auch „originellen“ Kreisen zukommen: Die Bankiers finanzierten im Kampf gegen die Kriseninitiative neben einem offiziellen „Komitee A“ aus Vertretern der Spitzenverbände ZSAO und SHIV und der bürgerlichen Parteien unter dem Vorsitz des selbst schon sehr weit rechts stehenden Basler BGB-Nationalrats Gelpke auch ein faschistisches „Komitee B (nationaler Kampfbund)“.¹²⁴⁰ Dieses wurde als „Nationale Kampfgemeinschaft

¹²³⁴ Lorenz an Schulthess, 1. Dezember 1934, im Faksimile abgedruckt in: H. Böschstein, *Bundesrat Schulthess* (zwischen S. 176 und 177).

¹²³⁵ Zu Obrecht vgl.: Hermann Böschstein: *Bundesrat Obrecht 1882-1940*, Solothurn: Vogt-Schild 1981, S. 132-146 (zur Tätigkeit als Wirtschaftsanwalt und Verwaltungsrat) und 156-171 (Auseinandersetzungen um die Wahl in den Bundesrat). Generell zur Waffenfabrik Solothurn: Ramón Bill: *Waffenfabrik Solothurn. Schweizerische Präzision im Dienste der deutschen Rüstungsindustrie*, Solothurn 2002 [Schriftenreihe des Kantonalen Museums Altes Zeughaus Solothurn, Bd. 14].

¹²³⁶ Vgl. die entsprechenden Äusserungen Konrad Ilgs im erweiteren Zentralvorstand des SMUV in: *Unsere Zukunft hat Geschichte*, S. 91.

¹²³⁷ *Überwindung der Krise durch die Kriseninitiative*, S. 127

¹²³⁸ Ph. Müller: *La Suisse en Crise*, S. 597 f.

¹²³⁹ Jan Baumann; Patrick Halbeisen: *Die Internationalisierung des Finanzplatzes Schweiz und ihre Folgen für die Währungspolitik: Konsens und Konflikte zwischen der Nationalbank und den Geschäftsbanken 1919-1939. Beitrag für das Kolloquium Switzerland as a financial centre in international perspective (1913-1965) in Lausanne, 1./2. Oktober 1999*, (bisher unveröffentlichtes Ms., ich danke Patrick Halbeisen für die Zustellung), S. 29 f. Ph. Müller: *La Suisse en Crise*, S. 597.

¹²⁴⁰ Archiv Schweizerische Bankiervereinigung Protokoll Ausschuss Nr. 106, 20.3.1935, vertrauliche Aktennotiz Kriseninitiative, zit. nach: J. Baumann, P. Halbeisen: *Internationalisierung*, S. 30.

gegen die Katastropheninitiative“ am 7. April 1935 in Evilard/Leubringen bei Biel gegründet und umfasste den Bund für Volk und Heimat, die Eidgenössische Front, die Heimatwehr Bern und die Nationale Front. Anwesend an der Konferenz waren auch Georges Oltramare und alt-Bundesrat Jean-Marie Musy. Dem zentralen Ausschuss gehörten Mittelpresse-Chefredaktor Samuel Haas, Louis F. Lambelet und Caspar Jenny vom BVH, Peter Dürrenmatt (Heimatwehr), Hermann Böschstein (Neue Freie Presse), Wilhelm Frick (Eidgenössische Front), und Alphonse Morel, Sekretär der Ligue Vaudoise an.¹²⁴¹ Wie Vischer, der Sekretär der Bankiervereinigung, ausführte, erwies sich die „Gründung eines solchen Komitees (...) als notwendig (...), weil die politischen Parteien unzuverlässig sind und in vielen Landesteilen kein Vertrauen mehr geniessen. Im Berner Oberland und im Baselbiet z.B. haben es die Jungbauernführer und Freigeldleute so weit gebracht, dass das Landvolk den Vertretern der offiziellen historischen Parteien nicht mehr zugänglich ist.“¹²⁴² Das Komitee B werde deshalb „unabgestempelte“ Persönlichkeiten umfassen und namentlich auf die kräftige Mitwirkung der Jugend zählen. Es wird den Kampf scharf und rücksichtslos führen.“¹²⁴³

Bereits vor diesem reichlichen Geldsegen hatten die Fronten damit begonnen, sich über das Vorgehen gegen die Kriseninitiative abzusprechen. Federführend war mit Mittelpresse und BVH-Chef Samuel Haas auch hier ein Mann mit besten Beziehungen zu potentiellen grosskapitalistischen Geldgebern. Auf seine Einladung hatten sich Ende Juni oder Anfang Juli 1934 in Bern der BVH, die Nationale Front, die Eidgenössische Front, das Aufgebot und die Heimatwehr erstmals getroffen um gemeinsame Positionen gegenüber „der ‚Staatsbankrott-Initiative‘ zu finden, wie das Begehren im Slang von BVH und Erneuerungsbewegungen hiess.“¹²⁴⁴ Für die Frontisten und ihre Verbündeten war der Kampf gegen die Kriseninitiative und für die Totalrevisionsinitiative dabei immer eng verbunden. Die „Tatgemeinschaft“ für die Totalrevision und das frontistische Komitee gegen die Kriseninitiative entstanden an denselben Treffen am 23. und 25. Juni 1934 in Bern und Olten und umfassten auch mehr oder weniger dieselben Kreise.¹²⁴⁵

Es ist daher auch wenig überraschend, dass Jacob Lorenz im „Aufgebot“ vom 10. Juli 1935 nach der Ablehnung der Kriseninitiative den Rückzug der Totalrevisionsinitiative forderte. Nach Ansicht des Aufgebot-Leiters verfehlte diese ihren Zweck schon nur deshalb, weil man sie kurz vor die Nationalratswahlen gelegt habe. Damit wird deutlich, dass für Lorenz weniger die eigentliche Totalrevision als die mit ihr verbundene vorzeitige Auflösung des Parlaments und damit die Stärkung der Regierungsautorität nach der Märzkrise 1934 im Vordergrund gestanden hatte. Ganz zu dieser autoritär-plebiszitären Linie passten auch Lorenz' Vorschläge für die Totalrevision: Ein Appellationsrecht des Bundesrats gegen Parlamentsentscheide ans Volk, eine Möglichkeit von hunderttausend Stimmbürgern, eine Abberufung des Parlaments zu verlangen und ein obligatorisches Referendum für alle neuen Steuern und Abgaben. Lorenz stellte klar, dass die Totalrevision noch nicht den Ständestaat bringen könne. Er wandte sich auch gegen die von seinen westschweizerischen Gesinnungsverwandten vorgeschlagenen kantonalen korporativen Ordnungen, da diese gerade die Autorität der Kantonsregierungen

¹²⁴¹ Ch. Werner: *Wirtschaft und Vaterland*, S. 146.

¹²⁴² Protokoll der Ausschusssitzung der Bankiervereinigung vom 10. April 1935, zit n. Müller, *La crise*, S. 598.

¹²⁴³ Protokoll der Ausschusssitzung der Bankiervereinigung vom 10. April 1935, zit.n. Baumann, *Halbeisen*, S. 31

¹²⁴⁴ R. Bütikofer, *Le refus*, S. 220-225, Ch. Werner, *Wirtschaft und Vaterland*, S. 144.

¹²⁴⁵ W. Wolf, *Faschismus*, S. 237.

schwächen würden. Bezeichnend für diese Linien war auch, dass Lorenz nach der Abstimmung behauptete, er habe nie an den Erfolg der Totalrevisionsinitiative geglaubt.¹²⁴⁶ Der Kommentar von Lorenz zu seiner Niederlage in der Totalrevisionsabstimmung macht deutlich, dass der Hauptzweck der Totalrevisionsinitiative ein Misstrauensvotum gegen die demokratisch gewählten Behörden nach dem Nein zur Lex Häberlin und dem Rücktritt Musys war und ein Gegenprojekt zur Kriseninitiative war. Oeris Kritik, dass die Initianten kein gemeinsames Programm hatte, traf damit zwar zu, gerade für die eigentlichen Architekten des Volksbegehren wie Lorenz ging es aber auch nicht darum, konkrete Ziele durchzusetzen, sondern eine „konservativ-revolutionäre“ Stimmung zu erzeugen. Erhärtet wird dieser Protestcharakter der Totalrevisionsinitiative durch die Haltung der Ligue Vaudoise. Diese distanzierte sich kurz vor der Abstimmung vom Totalrevisionsbegehren der gesinnungsverwandten Gruppen mit der haarspalterisch-sektiererischen Begründung, dass bei einer Annahme der Initiative ein neugewählter Nationalrat die Verfassung auszuarbeiten hätte. Die extrem-föderalistische Ligue Vaudoise, die den Nationalrat ganz abschaffen wollte, konnte dies nicht unterstützen. Allerdings hinderte sie dieselbe Haltung nicht daran, die Einsetzung eines Finanzkommissärs mit umfassenden Kompetenzen auf Bundesebene zu fordern. Die autoritär-föderalistische Grundhaltung kaschierte somit die Forderung nach Abschaffung der demokratisch legitimierten Bundesbehörden und die Einsetzung einer Finanzdiktatur an ihrer Stelle.¹²⁴⁷

Der den katholischen Korporatismus mit Sympathie studierende Quirin Weber schliesst seine Darstellung mit der Feststellung nach der verlorenen Abstimmung über die Totalrevision sei „der Ruf nach berufsständischer Ordnung in der schweizerischen politischen Arena augenblicklich“ verstummt, der Einfluss der kleineren „Zirkel Unentwegter, die ihr Idealziel einer berufsständischer Ordnung in puristischer Manier weiterverfolgten“ sei „angesichts der veränderten politischen Grosswetterlage bedeutungslos“ geblieben. Bezugnehmend auf die späteren Kompromisse zwischen Arbeit und Kapital meint er weiter, „dass die berufsständische Bewegung mit ihrem Programm der Ständeversöhnung einen erheblichen Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Lande geleistet hat.“¹²⁴⁸ Doch verschwanden die autoritär-korporatistischen Kräfte tatsächlich einfach von der Bildfläche? Und wie kann die Aussage erhärtet werden, dass ausgerechnet dieselben Kreise, die für eine der schärfsten Polarisierungen in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates verantwortlich waren, zum sozialen Frieden beigetragen haben? In den folgenden Abschnitten werden uns diese Fragen weiter beschäftigen.

¹²⁴⁶ Q. Weber, Korporatismus statt Sozialismus, S. 170-173.

¹²⁴⁷ R. Bütikofer, Le refus, S. 220 ff. Zum Begriff der « Finanzdiktatur » vgl. Siegfried Mattl: "Die Finanzdiktatur. Wirtschaftspolitik in Österreich 1933-1938", in: Emmerich Tálos, Neugebauer, Wolfgang (Hg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur, 1933-1938, Wien 2005, S. 216 ff.

¹²⁴⁸ Q. Weber, Korporatismus, S. 196 ff.

4.4.2. Wachsende Spannungen in der bürgerlichen Regierungsmehrheit um die Deflationspolitik in den Niederlanden

Die Orientierung der Regierung Colijn auf die Anpassungspolitik stellte vor allem die klassenübergreifend orientierte Katholische Staatspartei immer wieder vor das Problem, den gewerkschaftlichen Teil ihrer Basis integrieren zu können. Hier lag die eigentliche Achillesferse von Colijns Regierungspolitik. Nachdem die Regierung im Juli 1934 die Arbeitslosenunterstützungen gesenkt hatte, was zu schweren Unruhen führte (*Jordaan-Oproer*), nahm die Kritik der katholischen Gewerkschaften und der katholischen Partei an der Regierungspolitik zu und Ende 1934 begann die RKSP ihre Haltung zur Anpassungspolitik grundsätzlich zu diskutieren. Der Fraktionspräsident der RKSP in der Zweiten Kammer, Aalberse, benützte die Budgetdiskussion zu einer grundsätzlichen Abrechnung mit der Krisenpolitik der Regierung. Diese gehe zu sehr auf Kosten der Arbeitslosen und vernachlässige Massnahmen für eine stärkere „Ordnung“ der Wirtschaft und die Förderung der Industrialisierung des zu stark vom durch die Weltwirtschaftskrise eingebrochenen Seehandel abhängigen Landes. Zwar stimmten die Katholiken dem Budget dann doch zu, nachdem Colijn sie aufgefordert hatte, selbst die Führung zu übernehmen, doch die Spannungen zwischen der grössten Partei und der Regierung nahmen im Lauf des Jahres 1935 weiter zu.¹²⁴⁹

Im April 1934 war der langjährige katholische Wirtschaftsminister Verschuur aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten. Ihm folgte mit dem früheren Präsidenten des Katholischen Arbeitgeberverbandes M.P.L. Steenberghe ein bekennender Anhänger der Abwertung des Guldens. Gleichzeitig hatte Steenberghe, dem die Politik der RKSP zu weit links erschien, seit den 1920er Jahren Kontakte zu faschistischen Gruppen gepflegt und im Herbst 1933 in Gesprächen mit der *Corporatieve Concentratie* und der NSB aktiv nach einer faschistischen Alternative zur RKSP gesucht.¹²⁵⁰ Steenberghe verpflichtete sich bei seinem Kabinettsantritt die Deflationspolitik so lange nicht in Frage zu stellen, wie die äusseren Umstände sich nicht grundsätzlich änderten. Mit der Aufgabe des Goldstandards durch Belgien und der Abwertung des belgischen Frankens um 28 Prozent am 30. März 1935 trat eine solch grundsätzliche Änderung der äusseren Umstände aber ein. Steenberghe legte ein vom Generalsekretär des Wirtschaftsdepartements, Hirschfeld, ausgearbeitetes Memorandum vor, das die Problematik des Goldstandards aufzeigen sollte. Unter anderem standen 77 Prozent der nun verbilligten Importe aus Belgien in Konkurrenz mit Produkten von niederländischen Unternehmen ohne jeden Schutz. In den binnenmarktorientierten Unternehmen waren die katholischen Unternehmerverbände besonders stark vertreten. Zudem wurde die Wettbewerbsfähigkeit niederländischer Exportprodukte in Belgien ebenfalls empfindlich geschwächt. Unter diesen Umständen müsse nun der Gulden abgewertet und der Goldstandard aufgegeben werden. Doch die Ausführungen Steenberghes stiessen bei Ministerpräsident Colijn und dem sozialliberalen Finanzminister Oud auf schroffe Ablehnung. Colijn war überzeugt, dass der Abwertung Lohn erhöhungen und eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten folgen müssten, was die Vorteile für die Exportindustrie sofort zunichtemachen würde. Zudem hätte die Aufgabe des Goldstandards durch die Niederlande seiner Meinung nach die internationale Währungskrise weiter verschärft und einen weiteren Abwertungswettbewerb eingeleitet. Oud befürchtete eine

¹²⁴⁹ P.J. Knegtmans, *Socialisme*, S. 120 f.

¹²⁵⁰ H. Schippers, *Zwart Front*, S. 61 ff, H. Langeveld *Colijn II*, S. 103 f.

massive Kapitalflucht und eine Inflation. Da Steenberghe mit seiner Meinung im Kabinett isoliert blieb, trat er zurück.¹²⁵¹ Öffentlich bekanntgegeben wurde der Rücktritt allerdings erst im Juni, als Colijn mit dem Chemiker Henri Caspar Joseph Hubert Gelissen, Professor an der Tilburger Hochschule und treibende Kraft in der Industriepolitik der katholischen Provinz Limburg, einen Nachfolger gefunden hatte.¹²⁵² Wie Steenberghe stand auch Gelissen auf dem rechten Flügel der Katholischen Partei, im März 1933 hatte er sogar auf der Kandidatenliste des *Verbond voor Nationaal Herstel* gestanden, hatte seine Kandidatur dann aber wieder zurückgezogen.¹²⁵³

Bestanden somit schon zwischen dem rechten Industriellenflügel der katholischen Partei mit seiner Orientierung auf eine durch protektionistische und interventionistische Massnahmen abgesicherte industrielle Modernisierung und den im Umfeld Colijns dominierenden Kolonial- und Finanzinteressen Spannungen, so galt dies erst recht für den linken Flügel des politischen Katholizismus. An einem von den katholischen Sozialorganisationen organisierten Industrialisierungskongress in Den Haag plädierten am 13. Mai 1935 sämtliche katholischen Wirtschaftsverbände für eine aktive Industriepolitik und kritisierten die bisherigen Massnahmen als unzureichend. Der Kongress forderte unter anderem die Erhöhung der Schutzzölle, die Ausdehnung der Kontingentierung und die Gründung von Industriebanken.¹²⁵⁴

Als im Juli die parlamentarische Diskussion um eine neue Sparrunde begann, kamen die Meinungsdifferenzen zwischen den Regierungsparteien klar zum Ausdruck. Nicht mehr nur die Sozialdemokraten, sondern auch die Katholiken übten scharfe Kritik an den vorgeschlagenen Massnahmen der Regierung.¹²⁵⁵ Der katholische Fraktionsvorsitzenden Aalberse bemängelte an der Politik Colijns vorab ihre Inkonsequenz:

„Die Regierung und die Volksvertretung stehen vor diesem Dilemma: Entweder so weit und so schnell als möglich eine konsequente Deflation (...) oder die Abwertung.“¹²⁵⁶

Unter der konsequenten Deflation verstand Aalberse, dass die einseitige Fixierung der Regierung auf die Senkung der Lohnkosten aufgegeben werden müsse. Auch andere Komponenten der Produktionskosten und vor allem die Lebenshaltungskosten müssten mit einbezogen werden, wobei die Katholiken v.a. durch langfristige Verträge fixierte Zahlungen wie Zinsen, Hypotheken und Mieten im Auge hatten.¹²⁵⁷ Colijn antwortete sehr ungehalten auf die Kritik an seiner Politik. Er verlangte volle Unterstützung nicht nur für den vorliegenden Gesetzesentwurf, sondern auch für seine gesamte Kabinettpolitik. Colijn stellte damit die Vertrauensfrage, was im niederländischen Parlamentsbetrieb äusserst unüblich ist.¹²⁵⁸ Wahrscheinlich verlor Colijn einen Moment die Selbstbeherrschung, jedenfalls liess er ins Protokoll einen Halbsatz hinzufügen, der seine Aussagen relativierte. Doch der Schaden für die Regierung

¹²⁵¹ R.T. Griffiths, Chapter 8: The policy makers, in: Ders. (Hg.) *The Netherlands and the Gold Standard, 1931-1936*, S. 179 ff.

¹²⁵² P. J. Knegtmans, *Socialisme*, S. 136 f. P.E. de Hen, *Industriepolitiek*, S. 178 f.

¹²⁵³ "Verbond voor Nationaal Herstel", in: *Het Vaderland*, Avondblad A, 15.3.1933, S. 2.

¹²⁵⁴ P.E. de Hen, *Industriepolitiek*, S. 176.

¹²⁵⁵ R. Griffiths, *policy makers*, S. 181 f.

¹²⁵⁶ „De Regering en de Volksvertegenwoordiging staan voor dit dilemma: óf wel zoo ver en zoo snel mogelijke consequente deflatie, mede door verlaging der vaste lasten, óf wel devaluatie.“ *Handelingen Tweede Kamer, 1934-1935*, S. 2136, zit. n. P.J. Knegtmans, *Socialisme*, S. 138.

¹²⁵⁷ Richard T. Griffiths; Hermann Langeveld: "Economy and Politics", in: *The Netherlands and the Gold Standard 1931-1936, A study in policy formation and policy*, Amsterdam 1987, S. 8 f

¹²⁵⁸ P. de Rooy, *Een zoekende tijd*, S. 216

war angerichtet, die RKSP packte die Chance und erklärte, dass die katholische Fraktion nicht für die Regierung stimmen werde.¹²⁵⁹ In der unstabilen Situation setzten auf den Finanzmärkten sofort starke spekulative Bewegungen gegen den Gulden ein. Am Abend des 23. Juli erklärte Colijn, ohne dass eine Vertrauensabstimmung stattgefunden hatte, über keine parlamentarische Mehrheit mehr zu verfügen. Nach Beratungen mit der Königin und der Leitung der Notenbank erklärte Colijn am 25. Juli den Rücktritt des Kabinetts.

Am 26. Juli wurde Aalberse mit der Bildung eines breiten, parlamentarisch abgestützten Kabinetts beauftragt. Diese gestaltete sich aus verschiedenen Gründen sehr schwierig: Die Koalitionsverhandlungen mussten wegen den Währungsspekulationen unter enormem Zeitdruck stattfinden. Die Leitung der Notenbank hatte die Situation gegenüber Colijn und Oud zuvor als sehr ernst bezeichnet. Man ging davon aus, dass ein gleiches Ausmass an Absetzbewegungen aus dem Gulden wie am 23. und 24. Juli nur noch zwei Tage zu verkraften wäre. Danach müsste der Goldstandard aufgegeben werden.¹²⁶⁰

Doch auch politisch gesehen war die Kabinettsbildung schwierig. Bereits seit 1918 bildeten Katholiken und Sozialdemokraten theoretisch zusammen eine knappe aber stabile Mehrheit. Dieses Potential, auch mit einer anderen Kraft als ihren traditionellen protestantischen und liberalen Partnern eine Koalition zu bilden, und ihre heterogene soziale Basis verlieh der RKSP erst die Schlüsselstellung, die sie in der niederländischen Politik der Zwischenkriegszeit innehatten. Die Sozialdemokraten hofften seit langem auf eine Regierungsbildung mit den RKSP. Sie gingen davon aus, dass eine solche „römisch-rote“ Regierung wegen des grossen Arbeiteranhangs der Katholiken eine progressive Politik machen müsste. Weiter hätte ihnen eine solche Regierungskoalition die Möglichkeit geboten, das Vorurteil zu entkräften, sie seien eine antireligiöse Partei. Sozialdemokratische Parteistrategen gingen davon aus, dass mit dem Abbau der Vorurteile der katholischen Arbeiter und den unvermeidbaren Spannungen mit dem Unternehmerflügel der RKSP in einer solchen Koalition früher oder später der politische Katholizismus in seinen linken und rechten Flügel auseinanderfallen würde. Doch gerade diese Möglichkeit verstärkte umgekehrt die Ablehnung bei den katholischen Parteiführern, sich auf ein solches Experiment einzulassen. Schon 1921 hatten die niederländischen Bischöfe öffentlich erklärt, die katholische Partei dürfe auf keinen Fall mit den Sozialdemokraten zusammenarbeiten. Der damalige katholische Fraktionschef, der Sozialpolitiker und Priester Willem Hubert Nolens, hatte diese Erklärung insofern leicht relativiert, als er davon sprach „nur im äussersten Notfall“ mit der Linken zusammenzuspannen.¹²⁶¹ Auch in diesem Fall wollte die RKSP möglichst noch eine dritte Partei im Kabinett haben, wobei der linksliberale VDB oder die konservativ-protestantische CHU die wahrscheinlichsten potentiellen Partner dafür waren. Die Sozialdemokraten gingen im Juli 1935 davon aus, dass dieser „äusserste Notfall“ nun eingetreten sei. Tatsächlich war Aalberse der erste „rechte“ – womit in den Niederlande damals konfessionell gemeint war – „Formateur“, der ernsthaft eine Regierungsbeteiligung der SDAP in Betracht zog. Doch wollte er nicht allein mit der SDAP regieren, sondern strebte eine Sechsparteienkoalition an. An einer Konferenz zwischen allen sechs Parteien am 27. Juli liess sich keine gemeinsame Basis finden: ARP und VDB sahen keinen Vorteil in einer Regierung der nationalen Einheit. Der rechtsliberale *Vrijheidsbond* wollte nur in

¹²⁵⁹ R. Griffiths, *Policy makers*, 182; P.J. Kneegmans *Socialisme*, S.138.

¹²⁶⁰ R. Griffiths, *Policy makers*, S. 182 ff.

¹²⁶¹ P. de Rooy, *Republiek van rivaliteiten*, S. 177 f.

einer Regierung mitmachen, in der auch der linksliberale VDB vertreten war. Der RKSP-Vertreter Goseling schloss eine Regierungsbildung allein mit der SDAP aus. CHU-Vertreter de Geer schliesslich erklärte, dass seine Partei als dritter Partner in einer katholisch-sozialdemokratischen Regierung nicht zur Verfügung stehe. Damit war die Regierungsbildung gescheitert, Aalberse gab sein Mandat zurück.¹²⁶² Am 28. Juli wurde Colijn erneut mit der Bildung eines ausserparlamentarischen Kabinetts beauftragt. Bereits diese Ankündigung dämmte die Spekulationsflut ein. Als die Verhandlungen am 30. Juli abgeschlossen waren, war auch das Vertrauen der Finanzmarktakteure in die Stabilität des Guldens wieder hergestellt.¹²⁶³

Faktisch war Colijn der immer noch bestehenden Kritik der RKSP an seiner Sparpolitik kaum entgegengekommen und ging einem neuen Eklat einfach damit aus dem Weg, dass er auf die Abgabe einer Regierungserklärung im Parlament verzichtete. SDAP-Fraktionschef Albarda verzichtete darauf, die Abhaltung einer Parlamentssitzung zu verlangen und dort ein Misstrauensvotum abzugeben, da er befürchtete, die RKSP damit erst recht ins rechte Lager zurückzutreiben, das Parlament zu destabilisieren und damit Wasser auf die faschistischen Mühlen zu leiten. Dieses Stillsitzen stiess innerhalb der Sozialdemokratie auf erhebliche Kritik, unter anderem beim alten Vorkämpfer Oudegeest, den Gewerkschaftern Kupers und de la Bella und dem Parteijournalisten Wiardi Beckman. Am 2. August 1935 stellte Colijn sein drittes Kabinett am Radio vor. Erst in der Thronrede vom September 1935 kamen gewisse Konzessionen von Colijn an die RKSP zum Ausdruck: Die Arbeitsbeschaffung durch den „Werkfonds“ wurde ausgebaut, Massnahmen für die Förderung des Mittelstands und von Betriebsgründungen eingeführt und ein Programm zur Industrialisierung (u.a. über eine Gesellschaft zur Industriefinanzierung) sollte geprüft werden. In der folgenden Woche stimmte die RKSP darauf dem neuen Sparprogramm zu. Die SDAP, die selber dazu nicht die Initiative ergreifen wollte, wartete vergeblich auf ein Misstrauensvotum der RKSP.¹²⁶⁴

Die Deflationspolitik hatte die Niederlande und die Schweiz damit in eine Situation der innenpolitischen Blockade geführt. Die Hauptlinien entsprachen dem grundlegenden Klassengegensatz: Der Abbaupolitik klar ablehnend gegenüber stand in beiden Ländern die sozialistische Arbeiterbewegung. Dafür waren die monopolistischen Konzerne im Finanzsektor, der Grossindustrie und dem Grosshandel. Dazwischen bewegten sich diejenigen Klassenfraktionen, die aufgrund ihrer widersprüchlichen Lage oder aufgrund der ideologischen Traditionen, in die sie eingebunden waren, gemischte Positionen einnahmen. Es handelte sich also im Wesentlichen um die Zwischenschichten, bestehend aus den Bauern, den Gewerbebetreibern, der nicht-monopolistischen Exportindustrie, der Angestelltenschaft und der Minderheitsgewerkschaften.

Die Allianzbildung der Gruppen musste dabei entsprechend der unterschiedlichen politischen Systeme auch unterschiedliche politische Formen annehmen: In den Niederlanden bildeten die Katholiken das schwächste Glied im deflationären Block. Zum einen bildeten die katholischen Gewerkschaften einen wichtigen Teil der katholischen Basis, zum anderen auch Anhänger der stärker binnenwirtschaftlich orientierten Teile der Industrie. In den liberalen und pro-

¹²⁶² P.J. Knegtmans, *Socialisme*, S. 139 f.

¹²⁶³ R. Griffiths, *Policy makers*, 183 f.

¹²⁶⁴ P.J. Knegtmans, *Socialisme*, S. 140 f., P.E. de Hen, *Industriepolitiek*, S. 180 ff.

testantischen Kreisen wurde die Deflation stark mitgetragen. Die Sozialdemokratie konnte also am ehesten mit den Katholiken einen Ausgleich finden, stiess dabei aber auf das Problem, dass die katholische Säule gerade von ihrem klassenübergreifenden Charakter lebte. Deshalb schreckte die RKSP im Juli 1935 dann doch vor einer Regierungsbildung mit der SDAP zurück. Aalberses Äusserungen erinnern weniger an diejenigen der linksbürgerlichen Protagonisten der Kriseninitiative in der Schweiz als an die Aarauer Rede von Schulthess: Eine konsequente Deflation mit Preissenkungen oder aber die Abwertung waren für beide die einzigen Alternativen. Das Misstrauensvotum war so gesehen wohl eher ein Element im Kampf um die Führungsrolle im Bürgerblock. Innerhalb einer „römisch-roten“ Regierung hätten zu diesem Zeitpunkt die Vertreter der werktätigen Schichten ein klares Übergewicht gehabt. Das konnten die am klassenübergreifenden Charakter ihrer Partei interessierten Führer der RKSP nicht wollen.

Die Instrumente der halbdirekten Demokratie ermöglichten hingegen in der Schweiz Allianzen zwischen wirtschaftlichen Interessenorganisationen, die über die parteipolitischen Lager hinausgehen konnten. Die Allianz zwischen Arbeitern, Angestellten und einer Minderheit der Bauernschaft, die hinter der Kriseninitiative stand, umfasste neben der ganzen sozialistischen Linken (nach anfänglicher sektiererischer Ablehnung auch die allmählich auf die Volksfront-Linie umschwenkende KPS) und Mittegruppen, die entweder nach wie vor bürgerlichen Parteien angehörten (v.a. Angestelltenvertreter) oder sich gerade aufgrund der Krise vom Bürgerblock gelöst hatten (Jungbauern), nebst den Überbleibseln der alten bürgerlichen Linken (Demokratische Partei in der Ostschweiz). Die Organisationen des Gewerbes und der Bauern standen anfänglich der Kriseninitiative nicht ablehnend gegenüber. Wenn sie sich dann doch wieder in den Bürgerblock einbinden liessen, so blieb diese Einbindung prekär. Einen stabilisierenden Faktor für den Bürgerblock bildeten dagegen der politische Katholizismus und der welsche Föderalismus: Hier waren abweichende Stimmen für die Kriseninitiative zumindest nicht gegen aussen sichtbar, hier waren aber auch die autoritären Tendenzen am stärksten. Doch die Antidemokraten entwickelten keine kohärente Konzeption und waren, wie der Ausgang der Totalrevisionsinitiative zeigte, auch an der Basis des Bürgerblocks von einer Mehrheitsfähigkeit weit entfernt.

5. Währungsabwertung, Kriegserwartung und Klassenkompromiss

Die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre gilt gemeinhin als Schlüsselperiode für die Entstehung des Klassenkompromisses in den kapitalistisch hochentwickelten Kleinstaaten Westeuropas. Die Rolle, die Krise und Arbeitslosigkeit als Gründe für den Weg Hitlers zur Macht spielten, machten deutlich, dass eine wirksame Krisenbekämpfungspolitik und institutionalisierte Formen für die Konfliktregulierung zwischen den Klassen notwendige Stützen für die demokratische Staatsform und die nationale Unabhängigkeit der Staaten wurden. Doch in den Niederlanden und der Schweiz dauerte wie das vorherige Kapitel gezeigt hat, dieser Lernprozess länger als in den skandinavischen Staaten, wo sich zu Beginn der Weltwirtschaftskrise Koalitionsregierungen unter sozialdemokratischer Führung durchsetzten. Zudem hatten Dänemark, Schweden und Norwegen den Goldstandard schon 1931, einige Tage nach Grossbritannien verlassen. Die in den Niederlanden, Belgien und der Schweiz die Krise verschärfende und die sozialen Verhältnisse polarisierende Deflations- und Abbaupolitik hatte in den skandinavischen Staaten damit weniger Bedeutung. In den Niederlanden und der Schweiz war die erste Hälfte der 1930er Jahre dagegen keineswegs von einer Annäherung zwischen den Klassen, sondern im Gegenteil von einer durch die Abbaupolitik der bürgerlichen Regierungen verschärften Konfrontation geprägt. Relevante Teile der Bourgeoisie setzten noch lange darauf, den Widerstand der Arbeiterschaft und der übrigen arbeitenden Volksschichten gegen die Abbaupolitik gewaltsam und durch die zumindest partielle Übernahme faschistischer Methoden zu brechen. Doch die allgemeine Blockade, in die sich die Politik in beiden Staaten 1935 hineinmanövriert hatte, zeigte deutlich, dass dieser Weg keine realistische Option war. Den Gefahren die der Demokratie von der wirtschaftlichen Machtkonzentration und der Zersetzung der gewerkschaftlichen Gegenmacht durch die Massenarbeitslosigkeit drohten, stand eine Annäherung der Arbeiterbewegung und von Teilen der Basis der bürgerlichen Kräfte im Kampf gegen die Krisenfolgen und die antidemokratischen Kräfte im In- und Ausland gegenüber. Schliesslich standen auch im Grossbürgertum der zeitweise dominierenden autoritären Tendenz noch liberale Kräfte entgegen, die nicht bereit waren, die Abbaupolitik auf Kosten der Rechtsgleichheit und geistigen Freiheit durchzusetzen.

Katzensteins Analyse der Unterschiede der Klassenkompromisse in Skandinavien und auf dem Kontinent trifft somit den Kern der Sache nur zum Teil: "Social corporatism in Scandinavia emerged primarily because of the effects of worldwide Depression. The rise of the Left (...) was not helped by Nazi occupation or war. By contrast, liberal corporatism emerged primarily as a result of the threat of war, war itself or Nazi occupation. Without these powerful international pressures, the Left (...) might have been incorporated into national political life on less favourable terms or not at all."¹²⁶⁵

Diese Position von Katzenstein, die weitgehend vom in der Nachkriegszeit lange gängigen patriotisch geprägten Geschichtsbild in der Schweiz und den Niederlanden geprägt ist, ist zu einseitig: Die These, dass es unter Druck des ausländischen Faschismus zu einer nationalen Einigung gekommen sei, lässt ausser Acht, dass die Jahre zwischen 1932 und 1936 vielmehr

¹²⁶⁵ P. Katzenstein: *Small states*, S. 189

von einer Zuspitzung der Klassenkämpfe gekennzeichnet waren, bei der weite Teile der politischen Rechten mit viel Sympathie auf den deutschen und stärker noch auf den italienischen Faschismus und die halbfaschistisch-autoritären Regimes in Portugal und Österreich schielten.

Für das Verständnis der sozialen Auseinandersetzungen in den Niederlanden und der Schweiz in der Zeit von Weltwirtschaftskrise und Faschismus ist es deshalb entscheidend, die 1930er Jahre nicht als Einheit zu sehen. Die innenpolitische Blockade, die zunehmende Kriegserwartung und der Eindruck, den die Volksfront in Frankreich, der spanische Bürgerkrieg und der Aufschwung der amerikanischen Industriegewerkschaften auf die Entscheidungsträger in beiden Ländern machten, überlagerte den seit 1933 bestehenden Bann des deutschen Faschismus. Auf eine konziliantere Linie in Richtung eines Klassenkompromisses mit der Arbeiterschaft schwenkten entscheidende Gruppen erst unter dem Eindruck der Volksfrontregierung in Frankreich 1936 um, deren unmittelbarer Einfluss auf die Schweiz und die Niederlande von der Abwertung des Francs und damit dem Ende des Goldblocks herkam. Die danach vorgenommene Abwertung zusammen mit Beschäftigungsprogrammen führte zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Streikwelle in Frankreich und das gewachsene Selbstvertrauen der Arbeiterschaft angesichts vorerst erfolgreicher Volksfronten zu einer grösseren Konzessionsbereitschaft der Streiks fürchtenden Unternehmer. Damit ist auch schon gesagt, dass sich bei anderen Voraussetzungen, nämlich nach dem Niedergang der Volksfronten in Frankreich und Spanien und erst recht nach dem erfolgreichen Westfeldzug des faschistischen Deutschlands im Sommer 1940, die Lage wieder ändern musste und das nicht nur, wenn auch selbstverständlich auf viel einschneidendere Weise in den angegriffenen und besetzten Niederlanden. Erst die Kriegswende in Stalingrad und die endgültige Niederlage des Faschismus 1945 und damit das Ausscheiden der antidemokratischen Option sollten dann die Grundlage für einen wirklich stabilen Klassenkompromiss bilden, wie er in den schweizerischen Wirtschaftsartikeln von 1947 und dem niederländischen PBO-Gesetz von 1950 seinen Niederschlag fand.

Weiter führt Katzenstein aus, dass die den Kompromissen zugrundeliegenden Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen, organisierten Interessengruppen und Parteien, die sie vertraten, sich zwischen Skandinavien und dem Kontinent unterschieden: "In the social corporatism of the Scandinavian countries compromise resembled an act of political acquiescence by Center and Right in the presence of an increasingly strong labor movement. In the liberal corporatist regimes on the European continent compromise looked more like the imposition of political conditions by Center and Right on a labor movement too weak to dictate its own terms."¹²⁶⁶ Diese stärkere Position der Rechten in den Niederlanden und der Schweiz und der Linken in Skandinavien habe sich auch "mirrored in contrasting strategies for crisis management: early devaluation, deficit spending and pragmatic experimentation with welfare policies in Scandinavia, late devaluation, an orthodox approach to fiscal policy, and the discussion rather than implementation of elaborate crisis plans in Switzerland, Belgium and the Netherlands."

Wie gezeigt versuchte die Rechte tatsächlich ihre Bedingungen zu diktieren, es gelang ihr aber nicht vollständig. Wäre ihr dies gelungen, wäre auch nicht einzusehen, warum sie überhaupt in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre ihre Einstellung änderte. Auch wenn es den bür-

¹²⁶⁶ P. Katzenstein: *Small States*, S. 173.

gerlichen Kräften dank ihrer Deutungshoheit tatsächlich zu einem ansehnlichen Teil gelang, die Sache so darzustellen, als hätte sich nur die Arbeiterbewegung angepasst, stimmt dieses Bild nicht. Eine Durchsetzung des Abbauprogramms nicht nur gegen die sozialistische Arbeiterbewegung, sondern auch gegen weite Teile der lohnabhängigen, bäuerlichen und gewerblichen Basis der bürgerlichen Parteien hätte die Ausschaltung der Demokratie bedingt. Dafür fehlte aber die ausreichende Unterstützung. Durch ihre ideologische Nähe zu den faschistischen Regimes, die ab der zweiten Hälfte der 1930er Jahre nun auch über die Arbeiterbewegung zunehmend als wichtigste potentielle militärische Bedrohung der nationalen Unabhängigkeit gesehen wurden, verloren die einstmals den Patriotismus für sich monopolisierenden und damit die Arbeiterbewegung als „vaterlandslose“ Gesellen ausgrenzenden, rechtsbürgerlichen Gruppen um die Bürgerwehren auch für grosse Teil des bürgerlichen Lagers an Glaubwürdigkeit.

Die zweite Hälfte der 1930er Jahre brachte in den Niederlanden und der Schweiz eine Entspannung des polarisierten politischen Klimas, die Gegenstand dieses Kapitels ist. Eine wichtige aber nicht die alleinige Vorbedingung dafür war die Abwertung des Schweizer Frankens und des Niederländischen Guldens nach dem Zusammenbruch des von Frankreich angeführten Goldblocks. Wichtig war auch die anziehende Konjunktur und der aussenpolitische Rahmen: Die Volksfront in Frankreich hatte 1936 ebenso stark eine gewisse Linkswende zur Folge wie zuvor 1933 die Machtübertragung an Hitler in Deutschland eine Rechtswende. Dieser konjunkturelle und aussenpolitische Rahmen in den Jahren 1936-1938 bildet den Gegenstand des ersten Abschnitts.

Wie der zweite Abschnitt beschreibt, stiessen die aufgrund dieser Entwicklungen ausgebauten Möglichkeiten des Staates in Arbeitskonflikte einzugreifen, bei den Gewerkschaften gleichermassen wie bei Teilen der Unternehmerschaft auf Skepsis. Dies führte in beiden Ländern zu einer im dritten Abschnitt beschriebenen Verstärkung der direkten Kontakte der Arbeitsmarktparteien, die beide einer verstärkten Staatsintervention in die Arbeitskonflikte vorbeugen wollten. In diesen Annäherungen sind erste Grundlagen für den stabilen, asymmetrischen Klassenkompromiss des „Goldenen Zeitalters“ zu finden. Im Unterschied zu den skandinavischen Ländern, wo sich eine Annäherung schon seit dem Beginn der Krise abzeichnete, ging dieser Phase in den Jahren vor dem 2. Weltkrieg allerdings die Phase einer massiven Verschärfung der Klassengegensätze zwischen 1929 und 1935 voraus. Im 4. Abschnitt wird gezeigt, wie danach die Elemente des Klassenkompromisses in der wirtschaftspolitischen Grundorientierung und namentlich in einer Anpassung wirtschaftspolitischer Komponenten des Verfassungsrechts in beiden Staaten ihren Niederschlag fanden.

Die Entspannung des Verhältnisses zwischen den Arbeitsmarktparteien zeitigte auch Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den politischen Parteien und damit die Regierungsbildung, die Gegenstand des fünften Abschnitts sind. 1939 trat die Niederländische SDAP erstmals in eine Regierung ein, während dies der SPS erst nach einer weiteren Verschiebung der weltpolitischen Lage nach links nach der Schlacht von Stalingrad und einem Wahlsieg 1943 ermöglicht wurde. Gegenstand des 6. Abschnitts ist ein Ausblick auf die Entwicklungen während des Zweiten Weltkriegs und der unmittelbaren Nachkriegszeit.

5.1. Rüstungskonjunktur, französische Volksfront und Abwertung

5.1.1. Drohender „Weltbürgerkrieg“ und Rüstungskonjunktur

Am 3. Oktober 1935 überfielen italienische Truppen Abessinien und eroberten den einzigen unabhängigen Staat Afrikas im folgenden halben Jahren in einem unter anderem mit Giftgas geführten Vernichtungskrieg. Die Sanktionen des Völkerbunds erwiesen sich als wirkungslos. Am 7. März 1936 besetzten deutsche Truppen das nach den Bestimmungen des Versailler Vertrags entmilitarisierte Rheinland. In Spanien, wo im Februar 1936 eine Volksfrontregierung aus Sozialisten, Kommunisten, Republikanern sowie baskischen und katalanischen Autonomisten die Macht übernahm, begann mit der Militärrevolte reaktionärer Generale unter Francisco Franco im Juli 1936 der Bürgerkrieg. Die beiden faschistischen Grossmächte intervenierten auf Seiten Francos in den Konflikt und schlossen sich im Herbst zur Achse Berlin-Rom zusammen. Auf der anderen Seite engagierten sich Antifaschisten aus vielen Ländern in den spontan gebildeten Arbeiter- und Bauernmilizen und den Internationalen Brigaden der regulären spanischen Armee zum Schutz der spanischen Republik. Auch rund 700 Niederländer und knapp 800 Schweizer kämpften für die spanische Republik, rund 100 Niederländer und rund 170 Schweizer fielen. Die Regierungen honorierten dieses Engagement für die Verteidigung eines demokratischen Staates allerdings nicht. Wegen fremder Kriegsdienste wurden die schweizerischen Spanienkämpfer und Organisatoren der Solidaritätsarbeit mit Spanien zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen und jahrelanger Einstellung in den aktiven Bürgerrechten verurteilt. In den Niederlanden wurde den Spanienkämpfern zum Teil sogar die Staatsbürgerschaft aberkannt. Während diese Massnahme nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgehoben wurden, erfolgte eine teilweise Rehabilitierung der schweizerischen Spanienkämpfer erst als fast alle von ihnen bereits gestorben waren.¹²⁶⁷

Alle diese Ereignisse zeigten deutlich die Gefahr eines neuen Weltkriegs. Überdies schien sich damals bereits klar abzuzeichnen, dass es zu einem „Weltbürgerkrieg“ zwischen dem expansiven Imperialismus der faschistischen Staaten einerseits und einer Allianz der etablierten imperialistischen Mächte Grossbritannien und Frankreich mit der Sowjetunion und den demokratischen und sozialistischen Kräften aller Länder kommen würde. Bekanntlich nahm der Krieg 1941 ab dem Überfall Nazideutschlands auf die Sowjetunion dann genau diese Form an. Doch in den zwei Jahren vor dem Kriegsausbruch und in den ersten beiden Kriegsjahren schien sich diese Erwartung zunächst nicht zu bestätigen. Die Appeasementpolitik Grossbritanniens und Frankreichs ermutigte den faschistischen Expansionsdrang und trieb die Sowjetunion in den Hitler-Stalin-Pakt, der die antifaschistischen Kräfte in eine tiefe Verwirrung stürzte. Dazu hatten zuvor schon die kaum glaubhaft klingenden Nachrichten von den stalinistischen Schauprozessen gegen den Grossteil der einstigen Führer der Oktoberrevolution und die teilweise Übertragung solcher Methoden in die Auseinandersetzungen innerhalb der spanischen Volksfront beigetragen.

¹²⁶⁷ Zur Problematik Schweiz und Spanischer Bürgerkrieg: Peter Huber, Ralph Hug, Die Schweizer Spanienfreiwilligen. Biographisches Handbuch, Zürich 2009; Mauro Cerutti; Sébastien Guex; Peter Huber: *La Suisse et l'Espagne. De la République à Franco (1936-1939). Relations officielles, solidarités de gauche, rapports économiques*, Lausanne: Antipodes 2001 ; Sébastien Farré: *La Suisse et l'Espagne de Franco. De la guerre civile à la mort du dictateur (1936-1975)*, Lausanne: Ed. Antipodes 2006.

Die verstärkten Rüstungsanstrengungen in allen Ländern führten dazu, dass die Konjunktur wieder anzog. Mit der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt stieg die Kampfbereitschaft der Arbeiterinnen und Arbeiter.

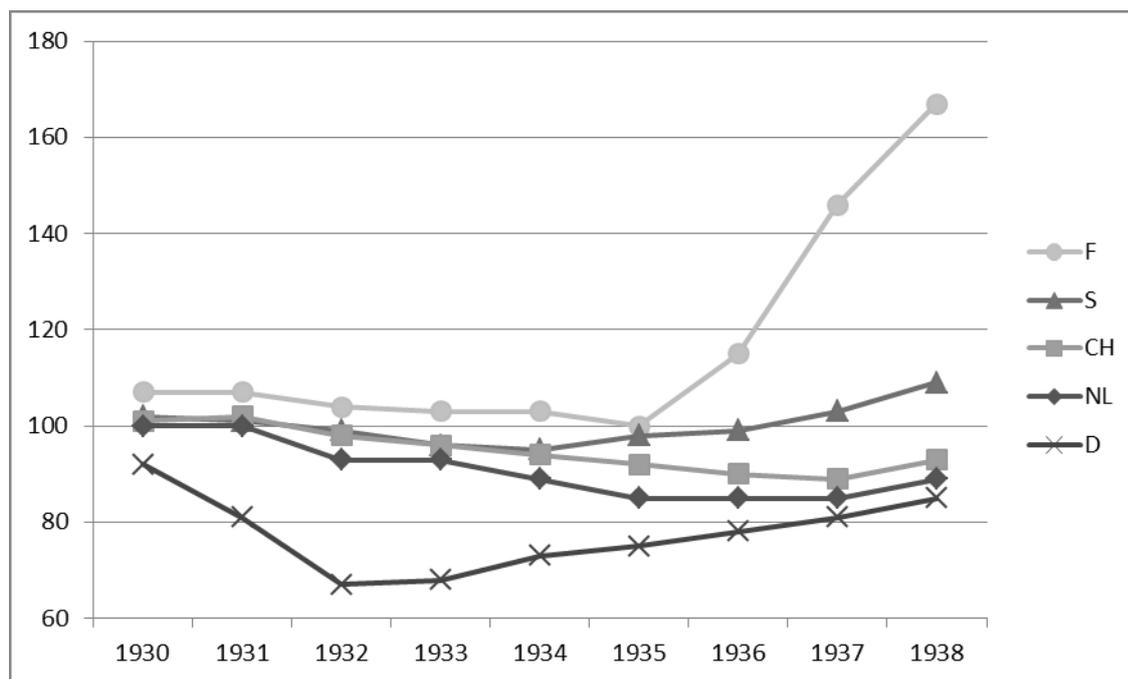
5.1.2. Rückenwind für die Arbeiterbewegung: Volksfronten und neue gewerkschaftliche Militanz

Der Sieg der Volksfrontregierung in Frankreich und die ihn begleitende Streikwelle führte dazu, dass auch in anderen Ländern die Arbeiterbewegung wieder Rückenwind zu spüren begann. In Frankreich gewann am 3. Mai 1936 die Volksfront aus Sozialisten, Kommunisten und Radikalen die Parlamentswahlen. Eine Woche später begann eine, ursprünglich durch die Entlassung von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten in zwei Flugzeugfabriken ausgelöste, und sich danach rasch landesweit ausdehnende grosse Streikwelle. Um eine Aussperrung und den Einsatz von Streikbrechern zu verhindern, besetzten die Streikenden nach dem Vorbild der neuen, im Congress of Industrial Organisation (CIO) zusammengeschlossenen US-Industriegewerkschaften, jeweils ihre Betriebe. Auf Ersuchen des Comité de Forges, des bisher radikal gewerkschaftsfeindlichen Verbands der Metallindustriellen, vermittelte der neue Premierminister, der Sozialist Léon Blum, schliesslich einen Kompromiss zwischen den Führungen der Confédération Générale du Travail (CGT) und der (Confédération Générale du Patronat Français (CGPF). Das in der Residenz des Premierministers, dem Hôtel du Matignon, in der Nacht vom 7. auf den 8. Juni 1936 unterzeichnete Abkommen sah die Einführung von Kollektivarbeitsverträgen, die Wahl von Arbeiterdelegierten in allen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten, Lohnerhöhungen von 15 Prozent für die schlechtestbezahlten und 7 Prozent für die übrigen Lohnabhängigen. Die CGPF anerkannte offiziell die Gewerkschaften als Verhandlungspartner. Im Gegenzug versprach die CGT, auf ihre Basis einzuwirken, die Streiks und Betriebsbesetzungen zu beenden. Kurz darauf führte die Volksfront per Gesetz die 40 Stundenwoche und 15 Tage bezahlte Ferien ein. Am 24. Juni wurde zudem ein Gesetz verabschiedet, das der Regierung die Kompetenz gab, Kollektivverträge allgemeinverbindlich zu erklären.¹²⁶⁸

Dieser Erfolg der französischen Arbeiterbewegung änderte die politische Grosswetterlage. Über die französischen Landesgrenzen hinaus, fasste die Arbeiterbewegung wieder Mut, während sich gleichzeitig in den besitzenden Kreisen zumindest Ansätze zu einer ähnlichen Revolutionspanik wie im Herbst 1918 zeigten. Die Grafik 10, die bewusst die Nominal- und nicht die Reallohnentwicklung zeigt, veranschaulicht die von der französischen Entwicklung auf die Lohnpolitik anderer Staaten ausstrahlende Signalwirkung. Auf der anderen Seite zeigt sich auch der umgekehrt wirkende scharfe Rückgang der Löhne in Deutschland in den Jahren der Deflationspolitik:

¹²⁶⁸ D. Sassoon: *One Hundred Years of Socialism*, S. 54 f. Julian Jackson: *The Popular Front in France defending democracy 1934-38*, Cambridge: University Press 1988, S. 264 f. Frédéric Monier: "Le Front populaire", in: Becker, Jean-Jacques (Hg.), *Histoire des gauches en France*, Paris: La Découverte 2004, S. 238-253.

Grafik 10: Index zur Nominallohnentwicklung 1930-1938 in der französischen, schwedischen, schweizerischen, niederländischen und deutschen Industrie (1929=100)



Quelle: "B4 Money wages in industry Part B 1929=100", Brian R Mitchell: *International historical statistics 1750-2000, Vol 2: Europe*, Houndmills: Palgrave Macmillan 5. Aufl. 2003., S. 188 f.

Die französische Streikbewegung griff bald auf Belgien über, das von einem Generalstreik lahmgelegt wurde. In den Niederlanden und der Schweiz war die Angst der Industriellen vor einem Übergreifen der Streikwelle vor allem in den an Frankreich beziehungsweise Belgien angrenzenden Teilen der beiden Länder sehr gross.

In den Niederlanden betrachtete der dogmatische Antisozialist Colijn die französische Volksfront mit Abscheu. In einem Gespräch mit dem Reeder Heldring am 10. Juni rechnete Colijn damit, dass die Streikwelle aus Frankreich und Belgien in die Niederlande überschlagen werde. Als Ende Juni in Maastricht ein Streik ausbrach, gab er dem Generalsekretär des Departements für innere Angelegenheiten den Auftrag, dem Bürgermeister umgehend mitzuteilen, dass in keinem Fall eine Fabrikbesetzung toleriert werden dürfe. Die Streikenden versuchten dies allerdings nicht einmal, und der Konflikt verlief ohne Zwischenfälle. Im Januar 1937 meinte Colijn nach einer Reise nach Frankreich dort sei alles nur deshalb ruhig, weil man die Ordnung von den Unruhestiftern gekauft habe. Die Finanzen seien aber in einem schlechten Zustand.¹²⁶⁹

Auf den 17. Juni organisierte der Genfer Gewerkschaftsbund eine Konferenz, an der der keineswegs als radikal geltende, aber wegen der französischen Streikwelle zum Lieblingsfeindbild der reaktionären Genfer Presse gewordene CGT-Generalsekretär Léon Jouhaux, der in Genf an der Internationalen Arbeitskonferenz teilnahm, und weitere französische Gewerkschaftsführer über die 40 Stundenwoche und die Bewegung in Frankreich orientieren sollten. Der Bundesrat erteilte den französischen Gewerkschaftern ein Redeverbot. Die Veranstaltung

¹²⁶⁹ H. Langeveld: *Colijn II*, S. 436-437

fand dann eine Woche später in Annemasse, einem auf französischem Gebiet gelegenen Genfer Vorort statt.¹²⁷⁰

Aus publizierten Auszügen der Protokolle des Arbeitgeberverbands der Schweizerischen Maschinenindustrie geht klar hervor, dass in diesen Kreisen eine erhebliche Angst vor einem Übergreifen der Streikwelle und einem Sieg der mit der Volksfront gleichgesetzten „Front der Arbeit“ oder Richtlinienbewegung in der Schweiz herrschte. Die Metallindustriellen forderten von den Behörden die Vorbereitung von Armeeeinsätzen für den Fall von Betriebsbesetzungen. Der Präsident des Verbands, der Direktor der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke Ernst Dübi, fragte sich am 19. Juni 1936 vor den Delegierten seines Verbandes unter dem Eindruck der französischen Entwicklung:

„Die Gefahr ist eminent gross. Ist die Armee zuverlässig oder ist sie es nicht?“¹²⁷¹

Am 24. Juni traf sich der ZSAO bestehend aus Bodmer, Tzaut, Cagianut, Meyfarth, Steinmann und Kuntschen auf Vorschlag des ASM zu einer Besprechung mit einer Delegation des Bundesrat aus den Vorstehern des Volkswirtschaftsdepartements Hermann Obrecht und des Justizdepartements Baumann sowie Bundesanwalt Stämpfli.¹²⁷² In Zürich sprach die Streiks befürchtende MFO-Leitung bei Regierungsrat Streuli vor und verlangte Massnahmen für den Fall von Besetzungen. Zudem förderte sie die Mitgliederwerbung des Vaterländischen Verbands unter dem Personal.¹²⁷³

Als im Juli 1936 die Belegschaft der Metallwerke Selve in Thun gegen eine Lohnsenkung die schon bisher übliche, auch als „Bummelstreik“ oder „slow down“ bekannte Kampfmassnahme der „passiven Resistenz“ anwandte und darauf ausgesperrt wurde, behauptete die Unternehmensleitung, es handle sich um eine Betriebsbesetzung nach französischem Muster und verlangte die polizeiliche Räumung. In einer eigens einberufenen Grossratsdebatte mussten nach entsprechenden Klarstellungen von SMUV-Zentralpräsident Konrad Ilg auch viele bürgerliche Vertreter anerkennen, dass die Forderungen der Selve-Arbeiter berechtigt waren. Ein Einigungsvorschlag der Thuner Gemeindebehörden ergab schliesslich eine deutlich geringere Lohnsenkung.¹²⁷⁴

¹²⁷⁰ Beat Weber : *Les travailleurs dans la cité. Vie syndicale à Genève. Pages d'histoire sur les origines, les luttes et réalisations du monde ouvrier du lieu et d'alentour*, Lausanne 1987, S.150-155. Zum Rahmen: Eric Mevillot: *Diplomatie et perception. Les relations franco-suissees au temps du Front populaire 1936-1938*, Fribourg: Mémoire de licence non publié 1990.

¹²⁷¹ Kurt Humbel (Hrsg.), *Das Friedensabkommen in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie. Dokumente zur Vertragspolitik 1899-1987*, Bern, Frankfurt/M.: Peter Lang 1987, S. 62 f.

¹²⁷² Ph. Müller: *La Suisse en Crise*, S. 705 ff.

¹²⁷³ R. Jaun: *Management und Arbeiterschaft*, S. 348

¹²⁷⁴ Berner Tagwacht, 6.-7.7.1936.

5.2. Staatliche Eingriffe in die Lohnpolitik als Folge der Abwertung

Eine indirekte Folge der Volksfront war der Zusammenbruch des deflationistischen Goldblocks infolge der einsetzenden Kapitalflucht aus Frankreich. Die Abwertung des Französischen Francs mussten auch die schweizerische und die niederländische Nationalbank nachvollziehen.¹²⁷⁵

Nach der Abwertung erwarteten die Regierungen, dass bei den nun günstigeren Kampfbedingungen der Gewerkschaften Lohnerhöhungen zu Stande kommen würden. Die Regierungen befürchteten, dass diese Lohnerhöhungen „masslos“ durchgesetzt würden und damit eine Inflation auslösen könnten. Aus diesen Gründen strebten die niederländische und die schweizerische Regierung ungefähr gleichzeitig neue Kompetenzen an, die ihnen erweiterte Interventionsmöglichkeiten in Lohnkonflikten einräumten. Diesem Zweck diente in den Niederlanden das Gesetz über Allgemein- und Unverbindlicherklärung von Kollektivarbeitsverträgen, in der Schweiz die im Rahmen des Bundesbeschlusses vom 27. September 1936 festgelegte Zwangsschlichtungskompetenz des Bundesrats. Beide Bestimmungen fanden zwar eine politische Mehrheit, wurden aber aus unterschiedlichen Gründen von den grossen Organisationen der Arbeitsmarktparteien mit erheblicher Skepsis oder sogar Ablehnung betrachtet.

5.2.1. Der Bundesrat gibt sich die Kompetenz zur Zwangsschlichtung von Lohnkonflikten

Am 27. September 1936 beschloss der Bundesrat, sich im Rahmen seiner ausserordentlichen Vollmachten für die Bekämpfung der Teuerung die Kompetenz zu geben, „schiedsgerichtlich und endgültig über kollektive Lohnstreitigkeiten, die durch Verständigung der Parteien nicht beigelegt werden, zu entscheiden.“ Diese Bestimmung erregte bei einem führenden Industriellen grosse Befürchtungen. Am 8. Oktober 1936 hielt ASM-Präsident Ernst Dübi fest: „Besonders gefährlich ist die Ermächtigung“ an das EVD zur Zwangsschlichtung, da diese „Zwang zum Abschluss von Tarifverträgen“ bringe.¹²⁷⁶

Doch auch auf Gewerkschaftsseite stand man der Zwangsschlichtung ablehnend gegenüber. Da der Bundesbeschluss zunächst keine praktischen Konsequenzen zu haben schien, nahm der SGB anfänglich eine abwartende Haltung ein. Doch, nachdem am 19. Dezember 1936 ein Entwurf für eine auf dem Bundesbeschluss aufgebaute Verfügung des EVD zur Vernehmlassung an die Verbände ging, läuteten auf Gewerkschaftsseite alle Alarmglocken. Zum einen stellte für den SGB die Zwangsschlichtung im aktuellen konjunkturellen Umfeld einen staatlichen Eingriff dar, der einseitig die Unternehmerinteressen bevorteilte:

„Solange der Abbau der Löhne im Gange war, stellte sich der Bundesrat auf den Standpunkt, das sei eine ganz private Angelegenheit der Unternehmer, er habe sich nicht einzumischen, gleichgültig wie weit der Abbau gehe. Diese Auffassung blieb massgebend, obwohl Staat und Gemeinde durch den Lohnabbau schwer betroffen wurden. In manchen Betrieben ging ja der Abbau so weit, dass die Arbeiter von den Armenbehörden unterstützt werden mussten. Jetzt, wo infolge der Abwertung die wirtschaftliche Möglichkeit besteht, diese weit abgebauten

¹²⁷⁵ Vgl. dazu : Ph. Müller: *Suisse en crise*, S. 694-716.

¹²⁷⁶ K. Humbel: *Friedensabkommen Dokumente*, S. 63.

Löhne wieder zu erhöhen, greift der Bundesrat ein, zwar nicht mit einem generellen Verbot von Lohnerhöhungen, aber doch mit einer Regelung, mit deren Hilfe Lohnerhöhungen ohne weiteres unterbunden werden können.¹²⁷⁷

Zudem machte der SGB auch grundsätzliche, staatspolitische Bedenken gegen die Zwangsschlichtung geltend:

„Das System einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit durch die Behörden, wie es im Entwurf des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vorgeschlagen ist, weicht im Grundsatz und in den Einzelheiten gänzlich ab von der Schiedsgerichtsbarkeit wie sie sich in der Schweiz bisher eingebürgert hat; sie trägt einen völlig undemokratischen Charakter. Während unsere geltende wirtschaftliche und politische Ordnung auf liberalen Grundsätzen aufgebaut ist, geht durch den ganzen Verfügungsentwurf ein autoritärer Geist, der dem schweizerischen Wesen ganz fremd ist und deshalb in der Praxis auf grösste Widerstände stossen wird.

Die Entwicklung im Ausland, ganz besonders in Deutschland, hat gezeigt, dass das System der Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch staatliche Schlichtungsbehörden und die obligatorische Verbindlicherklärung von privaten vertraglichen Abmachungen durch den Staat die Tendenz zur Beseitigung der Freiheit der Verbände und schliesslich des demokratischen Systems überhaupt fördert. Gewiss werden heute die massgebenden Instanzen bei uns erklären, dass sie nicht beabsichtigen, diesen Weg einzuschlagen, allein die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass, wenn einmal gewisse Vorbedingungen hiefür geschaffen sind, die Entwicklung automatisch in diese Richtung weiter verläuft, selbst gegen die Absichten der ursprünglichen Urheber. Wir möchten dafür mit allem Nachdruck rechtzeitig warnen vor der Beschreitung eines Weges, der für unser Staatsleben sehr gefährlich werden kann.“¹²⁷⁸

Der SGB appellierte deshalb an Obrecht den Verfügungsentwurf nicht in Kraft zu setzen und schlug als Alternative die Einsetzung dauernder eidgenössischer Einigungsstellen in den wichtigsten Branchen vor, die „zur Erleichterung der Beilegung von Kollektivstreitigkeiten auf freiwilliger Grundlage“ beitragen sollten. Weiter wünschte der SGB eine persönliche Aussprache mit Obrecht, um mehr über die Absichten des EVD zu erfahren. Diese Aussprache fand am 15. Februar 1937 statt und trug zusammen mit weiteren Aussprachen auch mit dem ZSAO dazu bei, dass der beanstandete Verfügungsentwurf nie in Kraft trat. Trotzdem schwebte das Gespenst der Zwangsschlichtung bis zur Aufhebung des entsprechenden Bundesbeschluss im Jahre 1949 weiter über den industriellen Beziehungen in der Schweiz.

Die Befürchtungen des SGB wurden noch dadurch verstärkt, dass die autoritären Korporatisten der Westschweiz zu einer neuen Offensive ansetzten: Das Parlament des Kantons Genf nahm am 24. Oktober 1936 ein Gesetz über die Berufsverbände an, das nach seinem Urheber Charles Duboule meist „Loi Duboule“ genannt wurde. Dieser gewerblich orientierte freisinnige Grossrat hatte nach der Genfer Blutnacht ein überparteiliches Komitee für die Aufrechterhaltung der Ordnung präsiert und war nach der Abwahl der sozialdemokratischen Kantonsregierung von der neuen bürgerlichen Regierung zum Direktor des Office cantonal des contrats collectifs de travail ernannt worden.¹²⁷⁹ Der Art. 5 der Loi Duboule sah vor, dass der Regierungsrat einem Berufszweig nach einer Frist von 18 Monaten einen Normalarbeitsvertrag aufzwingen konnte, falls sich die Gewerkschaft und der Meisterverband nicht auf einen Gesamtarbeitsvertrag geeinigt hatten. Nachdem der Regierungsrat gestützt auf das Gesetz nach

¹²⁷⁷ Ar SGB, G 10 Eingaben, SGB (Bratschi und Weber) an EVD (Obrecht), 8.1.1937, S. 2.

¹²⁷⁸ Ebd., S. 3 f.

¹²⁷⁹ Paolo Gilardi: *De la "Genève rouge" à la Paix du Travail. Mouvement ouvrier et patronat genevois face à la question de la paix sociale, 1935-1938*, Genève 1987, S. 81-117 ; Ingrid Liebeskind-Sauthier: « Duboule, Charles, » in: *HLS*, (elektronische Publikation vom 11.2.2005)

einem Streik im Genfer Glasergewerbe einen innerhalb der aus der christlichen Minderheitsgewerkschaft und dem Meisterverband gebildeten Korporation abgeschlossenen „Gesamtarbeitsvertrag“ für allgemeinverbindlich erklärt hatte, reichten die Genfer Gewerkschaften Klage beim Bundesgericht ein. Dieses gab ihnen am 4. März 1938 Recht. Das Gesetz wurde damit als verfassungswidrig erklärt.¹²⁸⁰ Die westschweizerischen Korporatisten beklagten den Bundesgerichtsentscheid als Ausdruck einer Zentralisierung im Interesse der Spitzenverbände, der sie einen „fédéralisme social“ entgegensetzten.¹²⁸¹ Trotzdem prägte die „Loi Duboule“ die Diskussion um die Zwangsschlichtung und Allgemeinverbindlichkeit erheblich mit und wurde von den Vertretern der Bundesbehörden als Argument für ihre Vorhaben angeführt.

Obwohl über die direkten Gespräche zwischen dem Bundesrat und den Arbeitsmarktparteien zur Frage der Zwangsschlichtung keine Protokolle zu existieren scheinen, lassen sich die Diskussionen indirekt dennoch rekonstruieren: In der vom Bundesrat im Oktober 1936 eingesetzten „begutachtenden Kommission für Wirtschaftsgesetzgebung“ beschäftigte sich die Subkommission II „übrige Wirtschaftspolitik“, auch mit der Frage der „Erhaltung des Arbeitsfriedens“.¹²⁸² An einer Ende Januar 1937 stattfindenden Sitzung der Subkommission nahmen die Verbandsvertreter zur Zwangsschlichtung Stellung.¹²⁸³

Vorbehaltlos stimmte der neuen Kompetenz nur gerade der Vertreter der Angestelltenverbände, der linksfreisinnige Nationalrat Schmid-Ruedin zu:

„Die Abwertung wird steigende Lebenshaltungskosten zur Folge haben, so dass viele Lohnpositionen ungenügend werden und korrigiert werden müssen. Der Verband schweizerischer Angestellter tritt deshalb grundsätzlich für die Einführung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit ein, wobei jedoch die Schiedsinstanz aus Parteivertretern und nicht aus Behördevertretern zusammengesetzt werden sollte.“¹²⁸⁴

SGB-Wirtschaftsexperte Max Weber bekannte sich demgegenüber „als grundsätzlicher Gegner der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit“. Er wandte

„(...) sich auch entschieden gegen deren bloss vorübergehende Einführung. Die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit kann nicht in Parallele zur Preiskontrolle gesetzt werden. Bei den Warenpreisen stehen zumeist organisierte Produzenten den unorganisierten Konsumenten gegenüber, weshalb hier eine Kontrolle des Staates gerechtfertigt ist. Die Löhne dagegen werden nicht einseitig von den Arbeitnehmern, sondern durch die beiden Arbeitsmarktparteien festgesetzt, die darüber wachen, dass auf keiner Seite Auswüchse entstehen. Der Entwurf des EVD hätte eine vollständige Politisierung der Arbeitskonflikte zur Folge und würde die wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze zwangsläufig auf den Staat übertragen, während sie heute auf die Gruppen beschränkt sind.“

Weber war überzeugt, dass schon „die blosser Tatsache der Einführung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit“ Unruhe schaffe und Konflikte nicht verhindern, sondern nur auf ein anderes Gebiet verschieben werde. Auch Weber erwartete, dass die Abwertung zu sozialen

¹²⁸⁰ Beat Weber : *Les travailleurs dans la cité*, S. 138 f. ; Ph. Maspoli : *Corporatisme*, S. 107-110.

¹²⁸¹ As. [steht vermutlich für : Max d' Arcis]: "Pour le fédéralisme social", in: *Journal de Genève*, 14.4.1938, S. 4

¹²⁸² Begutachtende Kommission für Wirtschaftsgesetzgebung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Unterkommission II: „Übrige Wirtschaftspolitik“, Feststellungen und Richtlinien zur Innern Wirtschaftspolitik (Ergebnisse der Beratungen vom 11./15. Januar, 29./30. Januar, 26. Februar und 11. März 1937, Bereinigte Fassung 11. März 1937, S. 19 f.

¹²⁸³ Protokollnotizen über die 2. Tagung der Unterkommission II der begutachtenden Kommission für Wirtschaftsgesetzgebung vom 29./30. Januar 1937 in Bern.

¹²⁸⁴ Protokollnotizen 2. Tagung Unterkommission II, S.14

Spannungen führen würde, aber es sei besser die Konflikte offen auszutragen, als auf administrativen Weg:

„Eine gelegentliche Entladung in einem Streik ist einer Zwangsschlichtung, die die Spannung nur verschärfen müsste, vorzuziehen. Wenn der Staat eine Lohnkontrolle einführt, werden die Arbeitnehmer auch eine Kontrolle des Kapitalertrages und der Dividenden verlangen.“

Wie bereits in der SGB-Eingabe vom 8. Januar schlug Weber einen Ausbau der freiwilligen Schlichtungsinstanzen vor, wobei er namentlich die Einrichtung einer ständigen interkantonalen Schlichtungsstelle, die Möglichkeit Entscheide kantonaler Einigungstellen an eine zentrale Rekursinstanz weiterzuziehen und die Ausdehnung des Kompetenzbereichs bisher auf den Geltungsbereich des Fabrikgesetzes eingeschränkter Schlichtungsstellen auf die gewerblichen und kaufmännischen Arbeitsverhältnisse erwähnte. Generell kritisierte Weber, dass die Kommission für Wirtschaftsgesetzgebung den Ausbau der Sozialpolitik vernachlässige.

„Nachdem alle andern Gebiete besprochen wurden, sollten auch die Fragen, die von speziellem Interesse für die Arbeiterschaft sind, zur Sprache kommen.“¹²⁸⁵

Wenn die Kommission „die allmähliche Lockerung und Aufhebung der Preiskontrolle“ befürworte, sei „nicht einzusehen, weshalb für diese kurze Zeitspanne noch die Lohnschiedsgerichtsbarkeit eingeführt werden sollte.“ Deshalb beantragte Weber, „das EVD solle auf die ihm übertragene Kompetenz verzichten“, womit er in der Abstimmung mit 3 zu 7 Stimmen unterlag.¹²⁸⁶ Das Protokoll vermerkt nicht, wer die beiden anderen Kommissionsmitglieder waren, die die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit grundsätzlich ablehnten, es kann aber vermutet werden, dass es sich um Jäggi und Dübi handelte.

Die Vertreter der Unternehmerverbände bekundeten zwar ihr grundsätzliches Unbehagen gegenüber der Zwangsschlichtung, wollten sie aber als Not- und Übergangslösung akzeptieren. Hans Sulzer vom Vorort wandte sich gegen „Änderungen des Bestehenden“ solange keine „Gesundheit der Wirtschaft eintritt“, das gelte auch für die Ferien – dies eine kleine Spitze gegen seinen ASM-Vorstandskollegen Dübi, der zuvor die Wiedereinführung der in der Krise abgeschafften bezahlten Ferien in Aussicht gestellt hatte.

„Der Arbeitsfriede basiert nicht in erster Linie auf der ‚ökonomischen Sicherheit‘ und der ‚sozialen Gerechtigkeit‘, sondern auf dem gegenseitigen guten Einverständnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit kann als vorübergehende Einrichtung, solange die Preiskontrolle besteht, akzeptiert werden. Sie ist aber mit Vorsicht anzuwenden und darf keine Dauer-einrichtung werden, weil sie uns sonst den Arbeitsunfrieden bringen würde.“¹²⁸⁷

Die unterschiedliche Haltung zur Schiedsgerichtsbarkeit der beiden Vertreter der Maschinenindustriellen wird im nächsten Abschnitt noch näher zu beleuchten sein.

Sehr skeptisch im Grundsatz aber für eine Umsetzung bis auf weiteres erklärte sich Gewerbeverbandspräsident Schirmer:

„Die Durchführung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit wird den grössten Schwierigkeiten begegnen. Die Unmöglichkeit, solche Schiedssprüche durchzusetzen, hat die deutsche Demokratie zermürt und könnte auch unser Staatswesen auf eine harte Probe stellen.“

¹²⁸⁵ Ebd., S.14 f.

¹²⁸⁶ Ebd., S.16.

¹²⁸⁷ Votum Sulzer ebd., , S.13 f.

Ganz auf der Linie seiner berufsständischen Vorstösse der letzten Jahre meinte Schirmer weiter, dass die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit ohne „die gleichzeitige Einführung der Allgemeinverbindlicherklärung von Verträgen überhaupt“ nicht eingeführt werden könne.

„Andernfalls provozieren die Vertragsparteien zuerst einen Streit und lassen ihn dann behördlich schlichten, um auf diesem Wege zu einer Allgemeinverbindlicherklärung zu kommen.“

Die Allgemeinverbindlicherklärung gehe weniger weit als die Zwangsschlichtung. Dennoch stellte sich Schirmer nicht grundsätzlich dagegen. Vielmehr betonte er, der Bundesrat werde, nachdem er

„(...) diese Kompetenz statuiert hat, (...) nicht darum herum kommen, davon Gebrauch zu machen, wenn er zur Schlichtung eines Streitfalles angerufen wird, es sei denn, dass er seinen Beschluss vom 27. September 1936 wieder aufhebe.“

Schirmer sprach sich aber für eine Befristung der Zwangsschlichtung bis maximal Ende 1937 aus.¹²⁸⁸

Die Vertreter der zwei grossen Branchenverbände der Kapitalseite erklärten sich zwar ebenfalls beide für eine vorübergehende Einführung der Zwangsschlichtung, allerdings mit deutlichen Nuancen, die ihre gegensätzliche Grundhaltung zu diesem Instrument deutlich durchschimmern lassen. ASM-Präsident Ernst Dübi machte keinen Hehl aus seiner grundsätzlich ablehnenden Position:

„Die Erfahrungen in Deutschland und in Frankreich sprechen grundsätzlich gegen die Einführung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit. Sie kann höchstens als befristete Übergangsmassnahme und so lange eine Preiskontrolle notwendig ist, eingeführt werden, darf aber keine bleibende Institution werden.“

Mit der Zwangsschlichtung entstehe die

„(...) Gefahr, dass sich die Missstimmung der Arbeiter gegen den Staat wendet und sich die beiderseitigen Positionen versteifen, da die Parteien, statt eine freiwillige Einigung zu versuchen, den Spruch des Staates abwarten. Eine Verständigung auf freier Basis ist dem staatlichen Schiedsspruch vorzuziehen. Wenn die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit eingeführt werden muss, sollte sie im Interesse des Landes sobald als möglich wieder abgeschafft werden.“¹²⁸⁹

Obschon er sich ebenfalls nicht für eine dauernde Einführung der Zwangsschlichtung aussprach, überwogen für Cagianut, Präsident des Baumeisterverbands, offensichtlich die positiven Seiten. Anders ist kaum zu erklären, dass er zunächst festhielt, dass die „Hauptfrage, ob die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit eingeführt werden soll oder nicht, (...) bereits durch den BRB vom 27. September erledigt“ sei.

„Die Kommission hat sich nur noch mit der Frage zu befassen, ob die Schiedsgerichtsbarkeit dauernd oder nur vorübergehend einzuführen und wie sie technisch auszugestalten ist. Ihre vorübergehende Einführung ist notwendig, darf aber nicht zum Ausgangspunkt für eine Dauerregelung werden, weil die Verständigung nicht von oben diktiert, sondern von unten her wachsen soll.“

Noch verstärkt wird der Eindruck, dass Cagianut bei aller Betonung des provisorischen Charakters im Prinzip ein Befürworter der Zwangsschlichtung war, in seiner Antwort auf Max Weber:

¹²⁸⁸ Voten Schirmer, ebd. S.12 und 16.

¹²⁸⁹ Voten Dübi, ebd., S. 13 und 16.

„Der Staat muss in der Übergangszeit auch den Lohn als wichtigen Kostenfaktor überblicken und gleichzeitig für die Erhaltung des Arbeitsfriedens sorgen, damit die Wirtschaft nicht durch Arbeitskämpfe beunruhigt werde. Trotzdem die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit im Widerspruch zum System der freien Wirtschaft steht, kann ihr der Baumeisterverband für die Übergangszeit zustimmen.“¹²⁹⁰

Zustimmend äusserte sich mit Nationalrat Scherrer der Vertreter der christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereine:

„Die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit will anstelle des freien Spiels der Kräfte und der wilden sozialen Kämpfe eine bestimmte Ordnung zur Sicherung des Arbeitsfriedens schaffen.“

Nachdem man bereits an der Sitzung in Mürren Massnahmen für die Landwirtschaft und den Mittelstand beschlossen habe, müsse sich die Kommission nun auch einer gesamtwirtschaftlich tragbaren Form der Existenzsicherung der Lohnabhängigen zuwenden, wozu der Ausbau der Schiedsgerichtsbarkeit beitrage:

„Wenn auch eine integrale Lösung nicht notwendig ist, so sollten wir doch versuchen, ein Minimalprogramm aufzustellen, um die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu mildern und ein geordnetes Zusammenspiel der Arbeitsmarktparteien zu ermöglichen.“¹²⁹¹

Jäggi, der Vertreter des Verbands Schweizerischer Konsumvereine (VSK) plädierte, weil sich ausser Schmid-Ruedin niemand für eine unbefristete Einführung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit ausgesprochen habe und ihre Einführung offensichtlich auf grosse „Schwierigkeiten und Widerstände“ stosse, wie Weber dafür, dass das EVD auf die Anwendung der Zwangsschlichtung verzichten solle.¹²⁹²

Nach der Grundsatzfrage befasste sich die Kommission auch noch mit der Frage, wie Schiedsgerichte zusammengesetzt werden und welche Geltung ihre Entscheide haben sollten. Unbestritten war, dass eine Meldepflicht für Arbeitskonflikte eingeführt, während des Schlichtungsverfahrens die Friedenspflicht und ein Erscheinungs- und Verhandlungszwang gelten müssten. Dagegen sprachen sich Dübi und Cagianut gegen den gewerkschaftlichen Vorschlag aus, eine ständige interkantonale Schlichtungsinstanz einzuführen. Die Unternehmer wünschten, „die Schiedsinstanz ausschliesslich aus Neutralen, ohne Beteiligung direkter Parteivertreter“ zusammenzusetzen, wobei diese von den Parteien vorzuschlagen seien. Das so zusammengestellte Schiedsgericht sollte dann selbst einen Obmann bestimmen, die Verhandlungen hätten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattzufinden. Die Vertreter der Gewerkschaften und Angestelltenverbände wollten hingegen, „dass in der Schiedsinstanz Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertreten seien, die von den Behörden (nicht von den Streitparteien) zu bezeichnen seien.“ Abschliessend wandte sich die Kommission zwar mehrheitlich gegen die „Bestellung direkter Parteivertreter als Schiedsrichter“, wünschte aber, „dass die Behörde bei der Bestellung des Schiedsgerichtes mit den Interessenten Fühlung nimmt.“¹²⁹³

Keine Einigkeit bestand zwischen den Vertretern der Grossindustrie und des Gewerbes über den jeweiligen Geltungsbereich eines Schiedsspruchs. Schirmer beantragte, dass die gefällten Schiedssprüche „für die ganze Branche mit Einschluss der Aussenseiter und nicht nur für die beiden Streitparteien verbindlich sein“ müssten und drohte mit einem Rückkommensantrag

¹²⁹⁰ Votum Cagianaut, ebd., S.14 f.

¹²⁹¹ Votum Scherrer, ebd., S.13

¹²⁹² Votum Jäggi, ebd., S.18.

¹²⁹³ Ebd., S.17

auf den Grundsatzbeschluss über die Schiedsgerichtbarkeit, falls die Kommission dies nicht annehme. Demgegenüber verlangte Sulzer, dass das „Schiedsgericht (...) den Geltungsbereich seines Spruches in jedem einzelnen Falle (...) bestimmen“ können müsse. „Die Verhältnisse in den einzelnen Branchen liegen sehr verschieden und fordern eine weitgehende Individualisierung.“¹²⁹⁴

Preisüberwacher Robert Pahud, dessen Teilnahme an dieser Sitzung vermuten lässt, dass er bei der Ausarbeitung des Bundesbeschlusses vom 27. September eine wichtige Rolle gespielt haben muss, bezeichnete „die rasche Schlichtung von Arbeitskonflikten zur Vermeidung sozialer Unruhen“ als Zweck der Zwangsschlichtung und plädierte für eine scharfe Anwendung der Zwangsschlichtung, wenn er ausführte, dass ihr Entscheid „den Charakter eines Gerichtsurteils“ tragen müsse. Gerade daher müsse sie aber im Gegensatz zu den Forderungen Schirmers „auf den konkreten Fall, d.h. auf die Streitparteien beschränkt“ bleiben.¹²⁹⁵ BIGA-Direktor Paul Renggli versprach am Schluss der Diskussion, er werde in seinem Bericht den geäusserten Bedenken Rechnung tragen. Auf die Frage der Förderung und eventuellen Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen solle erst im Rahmen der „Beratung über die berufsständische Ordnung“ näher eingetreten werden.¹²⁹⁶

5.2.2. Das Gesetz über die Allgemeinverbindlich- und Ungültigerklärung von Kollektivverträgen in den Niederlanden

Am 4. Dezember 1936 legte die niederländische Regierung dem Parlament ein Gesetz über die Allgemein- und Unverbindlichkeitserklärung von kollektivarbeitsvertraglichen Bestimmungen vor. Die Tatsache, dass dieser Entwurf auch die „Unverbindlicherklärung“ vorsah, stellt diese Vorlage klar in den Kontext von Projekten für eine stärkere Staatsintervention in die kollektiven Arbeitsbeziehungen und insbesondere die Lohnpolitik. Der Gesetzesentwurf hatte damit eine ähnliche Zielsetzung und, wie noch zu zeigen sein wird, auch ähnliche Folgen wie der Bundesratsbeschluss vom 27. September 1936 über die Zwangsschlichtung in der Schweiz. Die Einführung der Zwangsschlichtung selbst hatte das vom Linksliberalen Marcus Slingenberg geleitete Sozialministerium Ende 1935 ebenfalls geprüft, war damals aber zum Schluss gekommen, dass diese angesichts der niedrigen Streikzahlen nicht nötig sei und wahrscheinlich mit einer gesetzlichen Einschränkung von Streiks mehr Unruhe gestiftet als verhindert würde.¹²⁹⁷

Unter „Unverbindlicherklärung“ war, wie der Gesetzesentwurf explizit festhielt, im Klartext zu verstehen, dass die Regierung die Kompetenz erhielt, Bestimmungen in Kollektivverträgen und sogar in den darauf aufbauenden Einzelarbeitsverträgen für nichtig zu erklären. Im Folgenden wird daher der Klarheit halber ausser in Zitaten nicht der missverständliche Begriff „Unverbindlichkeitserklärung“ sondern der den Kern der Sache besser treffende Begriff „Ungültigerklärung“ verwendet. Eine derartige Kompetenz der Regierung zur Aufhebung freiwillig-

¹²⁹⁴ Ebd., S.17 f.

¹²⁹⁵ Ebd., S.18.

¹²⁹⁶ Ebd., S.18

¹²⁹⁷ G. Kuys: De vrees voor wat niet kwam, S. 248 f.

lig vereinbarter Verträge bedeutete einen schwerwiegenden Eingriff in die Vertrags- und Koalitionsfreiheit.

Wie der Ausgang der parlamentarischen Debatte zeigte, war es ein geschickter Schachzug der Regierung Colijn und namentlich der beiden zuständigen Minister Slingenberg (Soziales) und Schaik (Justiz), diese Regierungskompetenz zur Ungültigerklärung arbeitsvertraglicher Bestimmungen in ein Gesetz zu packen, das zugleich die alte Forderung der Gewerkschaften und der binnenwirtschaftlich orientierten Unternehmen nach der AVE von Kollektivverträgen einführt. Diese war wie schon erwähnt im Gesetz über die Kollektivarbeitsverträge von 1927 trotz einem entsprechenden 1925 vom damaligen Arbeitsminister Aalberse ausgearbeiteten Vorentwurf nicht aufgenommen worden. Das Klima war seither aber deutlich günstiger geworden für die AVE. Verantwortlich dafür war vor allem ein entsprechendes Umdenken in den protestantischen Organisationen, namentlich der CHU, in der die alte liberal-konservative Garde zunehmend von protestantischen Sozialpolitikern und jüngeren technokratisch-korporatistischen Intellektuellen verdrängt wurde.

Eine Ungültigerklärung war dagegen 1927 noch von keiner Seite gefordert worden, man hielt die Nichterteilung respektive den Rückzug einer AVE für ein ausreichendes Mittel der Regierung Vertragsbestimmungen, die sie als dem Gemeinwohl widersprechend ansah, zu bekämpfen. Sie war vielmehr aus dem 1935 verabschiedeten Gesetz zur Allgemein- und Unverbindlicherklärung von Unternehmensvereinbarungen übernommen worden, wo sie den Zweck hatte, kartellistische Preisabsprachen aufheben zu können, falls diese einen Missbrauch der Marktmacht auf Kosten der Konsumenten darstellten.¹²⁹⁸ Während die AVE somit seit dem Beginn der Diskussionen über eine gesetzliche Anerkennung von Tarifverträgen diskutiert wurde, war die schematisch aus der Kartellgesetzgebung übernommene Regierungskompetenz für eine Ungültigerklärung ein vollkommen neues Element in der Diskussion. Entsprechend irritiert fielen die Reaktionen der Fachleute aus. So lehnte auch der Hohe Rat der Arbeit eine entsprechende Kompetenz der Regierung grossmehrheitlich ab. Wie Peter Danz, Präsident des Metallarbeiterverbands, namens der Sozialdemokratie während der Debatte in der Ersten Kammer ausführte, reiche es aus, allfälligen in dieser Beziehung problematischen Bestimmungen von Kollektivarbeitsverträgen die Allgemeinverbindlichkeit zu verweigern oder diese rückgängig zu machen. Die Ungültigerklärung und damit die Aufhebung einer freiwilligen durch die Arbeitsmarktparteien vereinbarten Bestimmung sei demgegenüber ein unzulässiger Eingriff in die Vertragsfreiheit der Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen, der Recht vernichte, statt es zu schaffen.¹²⁹⁹

Aus unterschiedlichen Gründen wandten sich die beiden wichtigsten Organisationen der Arbeitsmarktparteien, der VNW für die Unternehmer und der Gewerkschaftsbund NVV gegen das Gesetz. Unternehmerseitig lehnte man die Allgemeinverbindlicherklärung vor allem bei Lohnregelungen grundsätzlich ab, während man beim NVV die Allgemeinverbindlicherklärung grundsätzlich begrüßte, sich aber an der Möglichkeit der Ungültigerklärung stiess, von der man annahm, dass sie vor allem gegen Lohnerhöhungen angewandt werden würde.

In der Debatte in der Zweiten Kammer beantragten namens der sozialdemokratischen Fraktion NVV-Präsident Evert Kupers und Leendert Antonie Donker die Streichung der Möglich-

¹²⁹⁸ J. Windmuller, *Labor Relations*, S. 75 f.

¹²⁹⁹ Votum Danz, *Handelingen Eerste Kamer*, 21.05.1937, S. 617-621

keit zur Ungültigerklärung kollektivvertraglicher Bestimmungen und insbesondere der Passage, die bestimmte, dass damit auch entsprechende Bestimmungen in Einzelarbeitsverträge annulliert würden. Vom entgegengesetzten Standpunkt aus erklärte auch Kortenhorst, Rechtsanwalt und Sekretär des katholischen Unternehmerverbands, er sei zwar nicht prinzipiell gegen die Ungültigerklärung, sie könne aber mit diesem Gesetz überhaupt nicht wirkungsvoll durchgeführt werden:

„In einem kommenden Stadium wird man nicht um ein Institut herumkommen, das Lohnregelungen, die dem allgemeinen Interesse zu widersprechen scheinen, annullieren kann. Aber dann wird man doch auch dafür sorgen müssen, dass dieser Effekt dabei herauskommt. Wenn man als Staat sagt: Ich wünsche die Löhne nicht, muss man auch die Macht haben, die Löhne tatsächlich herabsetzen zu können. Wie der Minister dann um eine Einschränkung des Streik- und Aussperrungsrechts herumkommen kann, ist eine Frage, die dann besprochen und beurteilt werden muss. Aber zurzeit ist das ein *nudum praeceptum*, wovon nicht die mindeste Rechtskraft ausgeht. Wenn der Minister eine Vereinbarung unverbindlich erklärt und die Parteien verhalten sich freiwillig so, wie wenn sie nicht unverbindlich erklärt worden wäre, dann tut der Minister nichts und steht dem einfach machtlos gegenüber. Ich glaube, dass man der Autorität des Organs, das die Annullierung ausspricht, keinen guten Dienst erweist, wenn man es zwingt, seine Machtlosigkeit zu demonstrieren.“¹³⁰⁰

Schritte zur von Kortenhorst postulierten Einschränkung des Streik- und Aussperrungsrechts wurden aus Kreisen der katholischen Unternehmerschaft tatsächlich unternommen. Im Nachlass des katholischen Staatsrechtlers und Politikers Carl Paul Maria Romme, der nach den Wahlen vom Mai 1937 im neu gebildeten, keine Vertreter der liberalen Parteien mehr umfassenden vierten Kabinett Colijn die Nachfolge Slingenburgs als Sozialminister antreten sollte, findet sich ein detailliert ausgearbeiteter undatierter Entwurf für ein entsprechendes Gesetz. Romme begann seine Karriere als Mitarbeiter in Kortenhorsts Anwaltskanzlei und stand auch sonst den katholischen Unternehmerverbänden sehr nahe. Gerard Kuys, der den Gesetzesentwurf in seiner Dissertation einer überzeugenden Quellenkritik unterzieht, datiert den Entwurf kurz vor die Wahlen 1937 und nimmt an, dass neben Romme namentlich auch Kortenhorst als Verfasser in Frage kommt. Der Entwurf sah vor, dass der Staat bei drohenden sozialen Konflikten in bestimmten Branchen die Möglichkeit erhalten sollte, Streiks und Aussperrungen zu verbieten. Die Teilnahme an verbotenen Streiks und Demonstrationen sollte mit Gefängnis bestraft werden können. Die ausführliche Begründung erwähnte explizit die Erfahrung der Streikwellen in Belgien und Frankreich von 1936. Allerdings erreichte dieses Projekt nie den offiziellen Gesetzgebungsprozess.¹³⁰¹

¹³⁰⁰ Ein *nudum praeceptum* (lat.: "nackte Vorschrift") ist ein jurist. Fachausdruck für eine Bestimmung, die festgelegt wird, ohne angemessene Sanktionsmassnahmen für den Fall ihrer Übertretung vorzusehen. „Principieel kan ik daar eigenlijk geen bezwaar tegen maken, alleen vraag ik mij af, of het opportuun is op het oogenblik bij deze wet een dergelijke onverbindendverklaring mogelijk te maken. (...) In een verder stadium zal men niet buiten een instituut kunnen, dat loonsvoorwaarden, die in strijd schijnen met het algemeen belang, kan vernietigen. Maar dan zal men toch ook moeten zorgen, dat dit effect sorteert. Wanneer men als Overheid zegt: Ik wensch die loonen niet, moet men ook de macht hebben die loonen inderdaad naar beneden te zetten. Hoe de Minister dan buiten een aantasting van het stakings- en uitsluitingsrecht kan komen, is een vraag, die dan ter bespreking en ter beoordeeling staat. Maar op het oogenblik is dat een *nudum praeceptum*, waarvan niet de minste rechtskracht uitgaat. Wanneer de Minister een overeenkomst onverbindend verklaart en de partijen gedragen zich vrijwillig, alsof zij niet onverbindend was verklaard, dan doet de Minister niets en staat hij er eenvoudig machteloos tegenover. Ik geloof, dat men de autoriteit van het orgaan, dat de vernietiging uitspreekt, geen goeden dienst bewijst door hem te dwingen zijn machteloosheid te demonstreeren.“ Votum Kortenhorst, Handelingen Tweede Kamer, 17.03.1937, S. 1984 f.

¹³⁰¹ G. Kuys: De vrees voor wat niet kwam, S. 248.

Der Sozialdemokrat Donker, der als Rechtsanwalt im Parlament als juristische Kapazität galt, hieb – wenn auch mit entgegengesetzter Absicht – teilweise in dieselbe Kerbe wie Kortenhorst, wenn er zur Ungültigerklärung die Bemerkung fallen liess, es scheine ihm bei genauere Betrachtung, „immer mehr, dass diese in jeder Hinsicht zum Schlag ins Wasser“ werde.¹³⁰² Es sei zu erwarten, dass, selbst wenn die Vertragsparteien die aufgehobenen Bestimmungen nicht mit einem neuen Kollektivvertrag oder über neue Einzelarbeitsverträge wieder einführen sollten, ein Gericht auch danach die üblichen Arbeitsbedingungen als Entscheidungsgrundlage nehmen müsste und diese üblichen Arbeitsbedingungen würden gerade der ungültig erklärten Bestimmung des Kollektivvertrags entsprechen. Möglicherweise war die Bemerkung Donkers über die Wirkungslosigkeit der Ungültigerklärung eine bewusste Provokation, jedenfalls liess Slingenberg in seiner Antwort darauf endgültig die Katze aus dem Sack:

„Diese letzte Argumentation ist unrichtig und das ist der Kern der Sache. (...) Ich nehme an, dass ein Kollektivvertrag in einem bestimmten Augenblick verbindlich erklärt wird, somit für die ganze Branche gilt und für zwei Jahre abgeschlossen wird. Im Lauf dieser zwei Jahre verändern sich die wirtschaftlichen Umstände derart zum Guten oder Schlechten, dass die Bestimmungen des Kollektivvertrags nicht mehr aufrechterhalten werden können.“¹³⁰³

In dieser Situation würde der Minister nun zunächst nicht die Ungültigerklärung aussprechen, sondern die AVE der von ihm als überholt angesehenen Bestimmungen aufheben. Dann komme es zu einer Spaltung zwischen den ursprünglichen Vertragsparteien und den erst durch die AVE dem Vertrag unterstellten Betriebsinhaber und Lohnabhängigen. Die letzteren würden nun den neuen wirtschaftlichen Umständen angepasste Löhne und Arbeitsbedingungen vereinbaren. Erst danach stelle sich unter Umständen die Frage der Ungültigerklärung von kollektivvertraglichen Bestimmungen:

„Wenn sich die Angelegenheit im Lauf der Zeit weiter verschärft, so dass auch der Kollektivarbeitsvertrag für jene, die dabei privatrechtlich Partei waren, nicht aufrechtzuerhalten sein sollte, dann wird die Regierung sagen müssen: es wird so schlimm, dass wir eine Unverbindlicherklärung aussprechen müssen. Dann ist aber der Fall soweit gediehen, dass (...) die unverbindlich erklärten Arbeitsbedingungen nicht mehr die gebräuchlichen sind. Nun ist dies ja gerade die Absicht des Systems, die Freiheit an all diejenigen zu geben, die sich zwei Jahre zuvor durch ihre Unterschrift privatrechtlich verbunden haben, die sind dann auch frei (...), sich den mittlerweile stark veränderten ökonomischen Umständen anzupassen.“¹³⁰⁴

Die Ungültigerklärung sei somit alles andere als ein „Schlag ins Wasser“, sondern ein durchaus wirkungsvolles Instrument zur Anpassung von Löhnen und Arbeitsbedingungen an geän-

¹³⁰² „Wat de materiele beteekenis van de onverbindendverklaring aangaat, begint het er steeds meer op te lijken, dat deze in alle opzichten een slag in de lucht wordt.“, *Handelingen Tweede Kamer*, 18.03.1937, S. 2026.

¹³⁰³ „Die laatste redeneering is onjuist en dat is de kern van de zaak. (...).

Ik neem aan, dat een collectief contract op een gegeven oogenblik verbindend is verklaard, dus geldend is voor het geheele bedrijf, en voor twee jaar is gesloten. In den loop van die twee jaar wijzigen de economische omstandigheden zich zoodanig naar boven of naar beneden, dat de bepalingen van het collectief contract niet meer gehandhaafd kunnen worden.“ Ebd., S. 2026.

¹³⁰⁴ „Wanneer de zaak zich in den loop der tijden weer zou verscherpen, wanneer dan ook de collectieve arbeidsovereenkomst niet gehandhaafd kan worden voor hen, die daarbij privaatrechtelijk partij zijn geweest, dan zal de Regeering moeten zeggen: het wordt zoo erg, dat wij een onverbindendverklaring moeten uitspreken. Dan is echter de zaak zoo gegroeid, dat (...) de onverbindend verklaarde arbeidsvoorwaarden niet meer de gebruikelijke zijn. Nu is dit ook de bedoeling van het systeem, dat dan de vrijheid gegeven wordt aan allen, die zich voor twee jaren verbonden hadden door hun eigen handteekening, privaatrechtelijk; die zijn dan ook vrij (...), zich aan te passen aan de inmiddels sterk gewijzigde economische omstandigheden.“ Ebd., S. 2027

derte wirtschaftliche Bedingungen. Slingenberg räumte aber ein, dass sie nur im Notfall und mit grosser Zurückhaltung ausgesprochen werden dürfe:

„Ich hoffe, dass die Unverbindlicherklärung nicht häufig, ja nie angewandt werden muss. Die Bestimmung hat für die Regierung in erster Linie eine moralische und präventive Bedeutung, um Einfluss auszuüben, wenn die Verhältnisse dazu drängen, aber wenn der Moment da ist, dann muss eingegriffen werden, dann hat die Bestimmung auch reale Bedeutung.“¹³⁰⁵

Zwar hatten sich im Vorfeld der parlamentarischen Debatte auch die katholischen und protestantischen Gewerkschaften grundsätzlich gegen die Kompetenz zur Ungültigerklärung ausgesprochen und dies auch in entsprechenden Eingaben an das Parlament zum Ausdruck gebracht.¹³⁰⁶ Minister Slingenberg drohte aber, er werde den Gesetzesentwurf zurückziehen, falls die Paragraphen über die Ungültigerklärung gestrichen würden. Die aus der konfessionellen Gewerkschaftsbewegung stammenden Parlamentarier liessen sich davon beeindrucken und stimmten für die Ungültigerklärung und gegen den Streichungsantrag von Kupers und Donker. Die NVV-Zeitung „*De Bouver*“ kritisierte diese Haltung der konfessionellen Gewerkschaften scharf und deutete an, diese würden von „Schlappschwänzen“ geführt.¹³⁰⁷

Nur die Sozialdemokraten, die Kommunisten und die Vertreter der beiden linken Splitterparteien, der „trotzkistischen“ RSAP und der pazifistisch-protestantischen CDU (Christelijk-Democratische Unie), stimmten gegen die Ungültigerklärung. Dafür stimmten neben den Befürwortern der ganzen Gesetzesvorlage aus RKSP, ARP, VDB und CHU auch die Gegner der Allgemeinverbindlichkeit, das heisst die Vertreter der rechtsliberalen LSP, der fundamentalistisch-protestantischen Splittergruppen und mit VNH-Vertreter Westerman der zu diesem Zeitpunkt einzige bekennende Faschist in der Zweiten Kammer. Dieses Resultat führte dazu, dass vor der tags darauf stattfindenden Schlussabstimmung NVV-Präsident Evert Kupers im Namen der sozialdemokratischen Fraktion folgende Schlusserklärung abgab:

„Zu unserem grossen Bedauern hat sich der Minister geweigert, die Unverbindlicherklärung aus dem Gesetzesentwurf zu entfernen und hat auch die Kammer unseren Antrag, die Folgen der Unverbindlicherklärung abzuschwächen, nicht angenommen.

Dazu kommt, dass der Minister gestern zu seinen Absichten mit der Unverbindlicherklärung derartige Erklärungen abgegeben hat, dass die Befürchtung gerechtfertigt ist, dass von dieser Befugnis ein sehr unerwünschter Gebrauch mit allen damit verbundenen Folgen gemacht werden wird.

Es ist sicher kein Hirngespinnst, dass bei einer nächsten Krise, falls eine Regierung erneut eine Anpassungspolitik verfolgt, Lohnbestimmungen von Gesamtarbeitsverträgen im grossen Stil ausser Kraft gesetzt würden.

Aufgrund dieser Erwägungen sieht sich unsere Fraktion zu ihrem Leidwesen gezwungen, diesem Gesetzesentwurf, dessen Grundgedanke, der Allgemeinverbindlicherklärung kollektivvertraglicher Bestimmungen, sie eigentlich sympathisch gesinnt ist, ihre Zustimmung zu verweigern.“¹³⁰⁸

¹³⁰⁵ „Ik hoop, dat de onverbindendverklaring niet dikwijls, ja nooit behoeft te worden toegepast. De bepaling heeft in de eerste plaats voor de Regeering een beteekenis van preventie en moraliteit, van invloed uitoefenen, indien de feiten daartoe dringen, maar wanneer het moment daar is, dat moet worden ingegrepen, dan heeft ook de bepaling reële beteekenis.“ Ebd.

¹³⁰⁶ Vgl. u.a. Erklärung Kuiper, Handelingen 2. Kamer, 17.3.1937, S. 1963

¹³⁰⁷ Die NVV-Zeitung titelte „Slapheid uw naam is confessioneel“ (wörtlich: „Schlappheit, Dein Name ist Konfessioneller“ bzw. sinngemäss, wenn auch eine Spur zu vulgär: „Konfessionelle sind Schlappschwänze“), zit. n., Paul E. Werkman: *‘Laat uw doel hervorming zijn!’ Facetten van de geschiedenis van het Christelijk Nationaal Vakverbond in Nederland (1909-1959)*, Hilversum 2007, S. 61.

¹³⁰⁸ „Zeer tot onze spijt heeft de Minister geweigerd, de onverbindendverklaring uit het wetsontwerp terug te nemen en heeft ook do Kamer ons amendement om de gevolgen van de onverbindendverklaring te verzachten niet aangenomen.

Wie die Sozialdemokraten stimmten auch die Rechtsliberalen in der Schlussabstimmung gegen das Gesetz. Dies einerseits aus grundsätzlichen Gründen. Für den rechtsliberalen Abgeordneten Herman Derk Louwes, Grossbauer aus Groningen und Präsident des *Landbouw-Comité*, war die Allgemeinverbindlicherklärung Teil einer ein „modernes Zunftwesen“ anstrebenden Strategie, über einseitige Hilfs- und Schutzmassnahmen für binnenmarktorientierte Wirtschaftszweige auf Kosten der Konsumenten und Exportbranchen durchzusetzen:

„Was man mit dem Wiederaufbau des modernen Zunftwesens ausrichten wird, sind zerstückelte Hilfsmassnahmen für bestimmte Gruppen unserer Gesellschaft. Ich denke hier an die Bauarbeiter, die Typografen, einen Teil der Transportarbeiter und Gruppen von Industriearbeitern, die für den Binnenmarkt arbeiten. Der grosse Fehler dabei ist aber, dass die so gebotene Hilfe häufig auf Kosten anderer Gruppen in unserer Gesellschaft geht, denen nicht in diesem Ausmass Schutz geboten werden kann. Ich denke hier an die Landarbeiter, die Minenarbeiter, die Arbeiter in den Exportindustrien, das Schiffspersonal und viele kleine Selbständige in der Landwirtschaft, im Gartenbau, im Gewerbe, der Schifffahrt und der Fischerei. (...) Die beschützten Gruppen wälzen einen Teil der Kosten für ihren Schutz auf die anderen ab, die diesen dann auch doppelt zu bezahlen haben.“¹³⁰⁹

Entscheidender für die rechtsliberale Opposition gegen das Gesetz waren aber wie bei den Sozialdemokraten die möglichen Auswirkungen auf die Lohnpolitik, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen. Befürchteten die Sozialdemokraten Lohnsenkungen in Krisenzeiten durch die Ungültigerklärung, stiessen sich die Rechtsliberalen grundsätzlich an der Möglichkeit, Lohnbestimmungen allgemeinverbindlich erklären zu können, was ihrer Ansicht nach zu einer Verkrustung des Arbeitsmarkts und in der Folge auch der Warenmärkte führen würde. Gerade derartige Verkrustungserscheinungen, und nicht ein Versagen des Kapitalismus und der Marktmechanismen waren aus wirtschaftsliberaler Sicht für die Weltwirtschaftskrise verantwortlich. Namens der rechtsliberalen Fraktion stellten daher Louwes und Johan Adriaan Herman Coops, ein einflussreicher, der Textilindustrie nahestehender, Wirtschaftsanwalt, den Antrag, Lohnregelungen von der Möglichkeit zur Allgemeinverbindlicherklärung auszunehmen. Coops verteidigte Tiefstlöhne als bisweilen notwendige Überlebensstrategie krisengeschüttelter Unternehmen. Überdies stellte eine solche Entlohnung seiner Meinung nach für die Arbeiter gegenüber der Arbeitslosigkeit das kleinere Übel dar:

„Es sind mir verschiedene Betriebe gut bekannt, die nur durch die Hoffnung auf bessere Zeiten am Leben gehalten werden, die aber ohne jeden Gewinn arbeiten, häufig sogar noch mit Verlust, und die ein Arbeiterpersonal haben, das unter der Norm entlohnt wird, aber in vollkommener Harmonie mit der Di-

Hierbij komt bovendien, dat de Minister gisteren omtrent zijn bedoelingen met de onverbindendverklaring zoodanige verklaringen heeft gegeven, dat de vrees gewettigd is, dat van deze bevoegdheid een zeer ongewenscht gebruik zal worden gemaakt, met alle gevolgen, daaraan verbonden.

Bij een volgende crisis zou, wanneer door een Regeering opnieuw een politiek van aanpassing zou worden gevolgd, het gevaar zeker niet denkbeeldig zijn, dat loonbepalingen van collectieve arbeidsovereenkomsten op groote schaal onverbindend verklaard zouden worden.

Het is op grond van deze overwegingen, dat onze fractie zich tot haar leedwezen genoodzaakt ziet, haar stem aan dit wetsontwerp, welks grondgedachte — de verbindendverklaring van bepalingen van collectieve arbeidsovereenkomsten — zij overigens sympathiek gezind is, te onthouden." *Handelingen* 19.03.1937, S. 2097.

¹³⁰⁹ "Wat men gaat doen bij den herbouw van het moderne gildewezen is een stuksgewijze helpen van bepaalde groepen van onze samenleving. Ik denk hierbij aan de bouwarbeiders, de typografen, een deel van de transportarbeiders en groepen van industrie-arbeiders, die voor de binnenlandsche markt werken. Het groote bezwaar is evenwel, dat de hulp, aldus geboden, dikwijls gaat ten koste van andere groepen in onze samenleving, aan wie die beschutting niet in die mate is toe te bedeelen. Ik denk hierbij aan de landarbeiders, de arbeiders in de mijnen, de arbeiders in de export-industrieën, het scheepspersoneel en aan vele kleine zelfstandigen in den landbouw, in den tuinbouw, in den middenstand, de schipperswereld en de visscherij. (...) De beschutte groepen wentelen voor een deel de kosten van hun beschutting af op anderen, die het dan ook in dubbele mate te betalen hebben." *Handelingen* Tweede Kamer 17.03.1937, S. 1969

rektion zusammenarbeitet, da es einsieht, dass es die Wahl hat zwischen dem Stempeln und dem Arbeiten gegen einen abnormal tiefen Lohn. Ich fürchte sehr, dass derartige Fälle von der Anwendung dieses Gesetzes getroffen werden und auf diese Weise die Menschen aus den Fabriken in die Stempellokale getrieben werden. Aus diesen Gründen empfehlen wir unseren Antrag der wohlwollenden Aufmerksamkeit der Kammer.“¹³¹⁰

Coops lenkte die Aufmerksamkeit des Parlaments zudem noch auf die Tatsache, dass sich Sozialminister Slingenberg selbst noch am 22. November 1935 gegen die Möglichkeit ausgesprochen hatte, Lohnvereinbarungen allgemein verbindlich zu erklären. In seiner Antwort auf die das ablehnende Votum des Textilindustriellen und rechtsliberalen Senators Joan Gelderman, Bruder des VNW-Präsidenten Herman Gelderman,¹³¹¹ begründete Slingenberg während der Debatte in der Ersten Kammer seinen Meinungswechsel in dieser Frage mit der den Arbeitsfrieden sichernden Tendenz des Kollektivvertragswesens. Zumindest in einem wichtigen Fall sei es ein Kollektivvertrag gewesen, der ein Übergreifen der Streikwelle in Belgien und Frankreich auf die Niederlande verhindert habe:

„Wenn der Lohnfaktor nicht unter die Verbindlicherklärung fällt, steht der ganze Arbeitsvertrag auf wackligen Füßen. Dann können die, die sich nicht angeschlossen haben, doch einen anderen Standpunkt einnehmen und weiter eine unangenehme Position gegen die Organisierten einnehmen. Darum und noch aus anderen Gründen, die sich im Lauf dieses Jahres zeigten, habe ich in dieser Hinsicht meinen Standpunkt verändert. Ich habe nämlich die Streikbewegung in der Schifffahrt und den ihr verwandten Branchen gesehen, damals habe ich wahrgenommen, dass während des Streiks in Antwerpen die Rotterdamer Hafendarbeiter trotz des grossen Drucks, der aus dem Ausland auf sie ausgeübt wurde, um am Streik teilzunehmen, sich auf den Standpunkt stellten: Wir können in diesem Augenblick keine Lohnerhöhung fordern, denn wir sind durch den Kollektivvertrag gebunden. Diese Haltung, die ich damals aussergewöhnlich bewundert habe, hat meinen Eindruck verstärkt, dass der Kollektivvertrag von aussergewöhnlich grossem Wert für die Ruhe und die Rechtssicherheit in den Betrieben und vorteilhaft für das wirtschaftliche und soziale Leben der Niederlande ist.“¹³¹²

Wenn ein Kollektivvertrag tatsächlich wirksam den Arbeitsfrieden sichern sollte, musste er nach der Meinung des Sozialministers daher gerade auch die besonders konfliktträchtige Lohnfrage regeln.

¹³¹⁰ „Er zijn mij van nabij verschillende bedrijven bekend, die alleen in stand gehouden worden in de hoop op betere tijden, maar die zonder eenige winst werken, veelal zelfs nog met verlies en die een arbeiderspersoneel hebben, dat beloond wordt beneden de norm, maar dat in volkomen harmonie met de directie werkt, omdat het inziet, dat het de keuze heeft tusschen stempelen en tegen een abnormaal laag loon werken. Ik ben zeer bevreesd, dat dergelijke gevallen getroffen zullen worden door de toepassing van deze wet en dat op die manier de mensen uit de fabriek naar de stempelokalen zullen worden gedreven. Het is om deze reden, dat wij ons amendement in de welwillende aandacht van de Kamer aanbevelen.“ Handelingen 2. Kamer 17.03.1937, S. 1998)

¹³¹¹ *Handelingen Eerste Kamer*, 21.05.1937, S. 617 ff.

¹³¹² „Wanneer de loonfactor niet onder de verbindendverklaring wordt begrepen, staat de geheele arbeidsovereenkomst op losse schroeven. Dan zullen zij, die zich niet hebben aangesloten, toch een ander standpunt kunnen innemen en een onaangename positie tegenover de georganiseerden kunnen blijven innemen. Daarom, en om nog andere redenen, die zich in den loop van dit jaar voordeden, ben ik in dit opzicht van standpunt veranderd. Ik heb nl. gezien de stakingsbeweging in het scheepvaartbedrijf en aanverwante bedrijven; ik heb toen waargenomen, dat tijdens de staking in Antwerpen de Rotterdamsche havenarbeiders, niettegenstaande den grooten aandrang, die vanuit het buitenland werd uitgeoefend om aan de staking deel te nemen, zich op het standpunt hebben gesteld: wij kunnen op dit oogenblik geen loonsverhooging eischen, want wij zijn gebonden aan het collectief contract. Die houding, die ik toen buitengewoon gewaardeerd heb, heeft bij mij den indruk versterkt, dat de collectieve overeenkomst van buitengewoon groote waarde is voor de rust en de rechtszekerheid in de bedrijven en ten voordeele van het economische en sociale leven in Nederland.“ Handelingen Eerste Kamer, 21.05.1937, in der Zweiten Kammer hatte Slingenberg dasselbe Argument, aber weniger ausführlich am 17.3.1937 ebenfalls vorgebracht.

Auch sonst fanden die Rechtsliberalen mit ihrer Forderung, die Löhne von der AVE auszunehmen, kaum Gehör. Konfessionelle Abgeordnete, unter ihnen Kortenhorst vom katholischen Unternehmerverband, warfen ihnen vor, Wasser zu predigen und Wein zu trinken, da sie trotz anfänglicher Widerstände auch gegen diese Vorlage gerne von der Möglichkeit, Unternehmensvereinbarungen allgemeinverbindlich erklären zu lassen, Gebrauch machten. Der Antrag der Rechtsliberalen, die Löhne von der AVE auszunehmen, wurde daher in einer Abstimmung ohne Namensaufruf deutlich abgelehnt.

Die Tendenz des Gesetzes zur einer staatlich gelenkten Lohnpolitik und das grosse Misstrauen, das Slingenberg den Arbeitsmarktparteien entgegenbrachte, wurde noch dadurch unterstrichen, dass die Unterstellung unter kollektivvertraglich eingesetzte Schiedsgerichte nach dem Gesetz nicht allgemeinverbindlich erklärt werden durfte. Nach Meinung der Regierung hätte ein solcher Vorrang der vertraglichen Schiedsgerichte den Zugang zu den ordentlichen Gerichten in verfassungswidriger Weise behindert. Unter den Arbeitsmarktparteien herrschte demgegenüber weitgehende Einigkeit darüber, dass vertragliche Schiedsgerichte in der Regel zu einer den Verhältnissen der Branche angepassten und Spannungen abbauenden Erledigung von Konflikten führten. Doch da Slingenberg auch diese Bestimmung zur Frage von Sein oder Nichtsein der Gesamtvorlage hochstilisierte, wurde ein entsprechender Streichungsantrag von Kupers und Donker mit 55 zu 25 Stimmen abgelehnt. Unterstützung fand dieser sozialdemokratische Antrag ausserhalb der eigenen Fraktion nur bei den Kommunisten, beim einzigen Abgeordneten der linksprotestantischen CDU van Houten und beim in dieser Frage aus der ARP-Fraktion ausscherenden Herman Amelink, dem Sekretär des protestantischen Gewerkschaftsbunds CNV.¹³¹³

Generell sprachen sich in der Parlamentarischen Debatte die ARP, die RKSP und der VDB für das Gesetz aus. Dagegen stellten sich neben der SDAP und der rechtsliberalen LSP auch die CPN sowie die kleinen Rechts- und Linksparteien. Die CHU war wie schon bei anderen „Ordnungsfragen“ zwischen den weitgehend die Überzeugungen der übrigen Konfessionellen teilenden „jüngeren“ Technokraten und Sozialpolitikern und den liberal-konservativen Aristokraten, die vor allem in der Ersten Kammer stark vertreten waren, gespalten. Hinter der Positionierung der Parteien standen die Standpunkte der ihnen jeweils nahestehenden Wirtschaftsverbände. Am 19. März 1937 wurde das Gesetz mit 53 zu 29 Stimmen durch die Zweite Kammer angenommen.¹³¹⁴ Am 21. Mai 1937 stimmte auch die Erste Kammer dem Gesetz mit 19 zu 12 Stimmen zu.¹³¹⁵

Zwar sollte vor der deutschen Invasion vom Mai 1940 die Kompetenz zur Nichtigkeitserklärung nie Gebrauch gemacht werden. Dennoch wurde gemäss Windmüller mit dieser Regelung ein „important statutory precedent for wage controls after 1945“ geschaffen,¹³¹⁶ d.h. namentlich für den von der Exilregierung im Herbst 1944 erlassenen aussergewöhnlichen Beschluss über die Arbeitsverhältnisse (BBA). Mit der Möglichkeit der Nichtigkeitserklärung von Bestimmungen von Gesamtarbeitsverträgen war damit das niederländische Gesetz ein ebenso unberechenbares und zweiseitiges Schwert wie die schweizerische Kompetenz zur Zwangsschlichtung. Es war deshalb wenig überraschend, dass sich über kurz oder lang die Arbeits-

¹³¹³ Handelingen Tweede Kamer, 18.3.1937, S. 2010.

¹³¹⁴ Ebd., 19.03.1937, S. 2097.

¹³¹⁵ Handelingen 1. Kamer, 21.05.1937, S. 627.

¹³¹⁶ J. Windmüller: *Labor Relations*, S. 77 f.

marktparteien direkt zu einigen versuchten, um das Risiko einer Staatsintervention möglichst gering zu halten.

5.3. Direkte Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden

Ende der 1930er Jahre intensivierten in beiden Staaten die Gewerkschaften und Unternehmerverbände ihre direkten Kontakte. In der Schweiz kam es zum Abschluss von kollektivvertraglichen Abkommen in Schlüsselbranchen der Wirtschaft, in den Niederlanden wurde auf der Ebene der Spitzenverbände eine permanente Kontaktkommission eingerichtet. Diese Annäherung der Arbeitsmarktparteien muss vor dem in den beiden vorherigen Abschnitten behandelten Hintergrund gesehen werden, wonach sich die Kräfteverhältnisse zugunsten der Gewerkschaften verbessert hatten und der Staat drohte, in die lohnpolitischen Auseinandersetzungen einzugreifen.

5.3.1. Vereinbarungen zwischen den Arbeitsmarktparteien in Schlüsselbranchen der schweizerischen Wirtschaft

Die verbesserte konjunkturelle Lage und die Angst der Unternehmer vor „französischen Zuständen“ führten ab 1936 zu deutlich verbesserten gewerkschaftlichen Kampfbedingungen. Schon vor der Abwertung war ein deutliches Ansteigen der Bewegungen festzustellen. Doch die erweiterten Schlichtungskompetenzen des Bundesrats, die aus unterschiedlichen Gründen bei den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden überwiegend auf Ablehnung oder zumindest Skepsis stiessen, hingen wie ein Damoklesschwert über den Arbeitskonflikten.

Angesichts der breiten Skepsis gegen die Kompetenz zur Zwangsschlichtung wurden diese zwar bis zur Aufhebung des entsprechenden Bundesbeschlusses im Rahmen der Annahme des Gesetzes über die Eidgenössische Einigungsstelle 1949 nie angewandt. Dennoch bildete sie ein wichtiges Druckmittel für direkte, kollektivvertragliche Einigungen zwischen den Arbeitsmarktparteien, die – mit oder ohne direkte staatliche Vermittlung – in einer ersten Phase zwischen 1937 und dem Kriegsausbruch und dann wieder von 1945 bis 1947 in allen wichtigen Industrie- und Gewerbebranchen der Schweiz zu Stande kamen.

Im Lauf des Jahres 1937 kam es in der Maschinen- und Metallindustrie als wichtigster und der Uhrenindustrie als zweitwichtigster Exportbranche sowie im Bauhauptgewerbe als der wichtigsten binnenwirtschaftlichen Branche zum Abschluss landesweiter Vereinbarungen zwischen den Arbeitsmarktparteien. Seither wurden – abgesehen von kurzen vertragslosen Phasen im Bauhauptgewerbe – immer wieder zentrale Vereinbarungen in diesen Branchen abgeschlossen. In unterschiedlichem Grad spielte bei diesen Vertragsabschlüssen die neu eingeführten bundesrätlichen Zwangsschlichtungskompetenzen eine wichtige Rolle.¹³¹⁷

¹³¹⁷ Zur Uhrenindustrie: François Kohler: La convention de paix sociale du 15 mai 1937: genèse et évolution, in: Jean-Claude Rennwald (Hg.): La convention collective de travail de l'horlogerie. D'où elle vient, ce qu'elle dit, ce qu'en pensent les travailleuses et travailleurs, Lausanne 2007, S. 26-45. Zum Baugewerbe: Augusto Vuattolo: Geschichte des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes 1873-1953, Bd. 3, Zürich 1956, S. 185 ff., B. Degen: Vom Wert der Arbeit, S. 190 ff; Hans-Martin Tschudi: Die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse durch die Sozialpartner des schweizerischen Baugewerbes, dargestellt an der Entwicklung des Landesmantelvertrags für das schweizerische Hoch- und Tiefbau-, Zimmer-, Steinhauer- und Steinbruchgewerbe 1938-1978, Zürich 1979, S. 7 ff.

Neben diesen drei bedeutendsten neuen Verträgen, wurde in den Jahren 1937 und 1938 erstmals ein landesweiter GAV in der Schokoladeindustrie abgeschlossen. Zudem kamen nach längeren Unterbrüchen im Schreiner- und Spenglergewerbe wieder Landesverträge zustande. Seit der Nachkriegskrise hatten in diesen zwei Branchen nur noch in Städten, wo die Arbeiterbewegung stark war, lokale GAV bestanden.¹³¹⁸ Schätzungsweise unterstanden nach dieser ersten grossen «GAV-Welle», im Jahr 1938 rund 25 Prozent der Lohnabhängigen kollektivvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen.¹³¹⁹

Aufgrund seines hohen Symbolwerts für die in derselben Zeit aufkommende „Geistige Landesverteidigung“ und der Tatsache, dass es in der wichtigsten Exportindustriebranche abgeschlossen wurde, ist das „Friedensabkommen“ in der Maschinen- und Metallindustrie von all diesen Abkommen bereits von Zeitgenossen, aber vor allem auch im Rückblick am meisten beachtet worden. Um die schlichte 5-seitige Vereinbarung rankte sich bald ein eigentlicher Mythos, sie wurde in der Nationalgeschichtsschreibung zum die gegensätzlichen Klasseninteressen versöhnenden Ereignis verklärt. Deswegen bestehen selbst unter Experten bis heute bisweilen schiefe Vorstellungen über die Bedeutung dieser Vereinbarung. Dass die Vereinbarung in der Maschinenindustrie „die Urmutter des GAV“ gewesen, wie der Rechtskonsulent des am „Friedensabkommen“ von 1937 nicht beteiligten Verbands der Angestellten der Maschinenindustrie 2005 behauptete,¹³²⁰ ist gleich in verschiedener Hinsicht falsch. Zum einen gab es in der Schweiz lange vor dem „Friedensabkommen“ Gesamtarbeitsverträge im binnenmarktorientierten Gewerbe, aber auch in der Uhren- und Stickereiindustrie. Zum anderen war das „Friedensabkommen“ ursprünglich nicht ein eigentlicher GAV, weil es nur schuldrechtliche, nicht aber normative Bestimmungen enthielt. Gerade deshalb war der symbolische Charakter der Vereinbarung umso grösser. Von den Zeitgenossen wie der Geschichtsschreibung ist hier bisher meist einseitig die Kurskorrektur der Gewerkschaft betont worden. Vergewärtigt man sich aber, dass die Maschinenindustriellen sich zuvor grundsätzlich weigerten, den SMUV offiziell als Verhandlungspartner anzuerkennen, wird deutlich, dass diese Seite mindestens ebenso stark über die Bücher gegangen war. Zuvor hatte der ASM zwar seit 1909 heimliche Beziehungen zur Gewerkschaft gepflegt, um Konflikte beizulegen, war aber nur zur Unterzeichnung von Abkommen in Einzelfragen im Rahmen von tripartiten Abkommen mit staatlichen Einigungsstellen und ausnahmsweise auch direkt mit dem SMUV bereit. Der Verzicht auf Streiks für die Vertragsdauer war zudem nur deshalb ein attraktives Zugeständnis für die Unternehmer, weil der SMUV im Unterschied zu den Minderheitsgewerkschaften und Angestellten durchaus streikfähig war. Es lohnt sich somit, die Entstehungsge-

¹³¹⁸ B. Degen, *Vom Wert der Arbeit*, S. 192; Alberto Gandolla: *Le origini e le cause della pace sociale nell' industria metallurgica*, Fribourg: Ed. universitaires 1977. K. Humbel, *Friedensabkommen; SMUV, Unser Zukunft hat Geschichte*, S. 92-97, Leonardo Parri: „Staat und Gewerkschaften in der Schweiz (1873-1981)“, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 28. Jg. (1987), Heft 1, S. 35-58., *Arbeitsfrieden. Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit. Geschichte, Krise, Perspektiven (Widerspruch-Sonderband I)*, Zürich 1987. Willy Keller: *Zeittabellen von 1800-1978*, Bern 1980, S. 63 ff. Christian Holliger, Yvonne Leimgruber: „Die Entwicklung der Sozialpartnerschaft in der Chocolat Tobler. Soziale Errungenschaften versus Verlust der Betriebskultur“, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 63(2001), Nr. 1, S. 106 f.

¹³¹⁹ Andreas Rieger: „Entwicklung und Bedeutung der Gesamtarbeitsverträge“, in: *Movendo* (Hg.), *Der Gesamtarbeitsvertrag. Ein Handbuch zum Kollektivarbeitsvertragsrecht: Geschichte, rechtliche Grundlagen und Gleichstellung von Mann und Frau*, Bern 2010, S. 10.

¹³²⁰ Christof Burkard: „Der Gesamtarbeitsvertrag. Gar nicht sexy und trotzdem attraktiv“, in: *VSAM-Revue*, 2005, Nr. 4, S. 15.

schichte des „Friedensabkommens“ und die Motivationen der Vertragsparteien detailliert zu rekonstruieren.

Erst nach direkter Intervention von Bundesrat Hermann Obrecht kamen im Bauhauptgewerbe als der wichtigsten Binnenmarktbranchen und der Uhrenindustrie als zweitwichtigster Exportindustrie die Vereinbarungen zwischen den Arbeitsmarktparteien zustande. Obrecht stand den Unternehmern dieser zwei Branchen sehr nahe. So hatte der einstige Solothurner Regierungsrat und mächtige Grenchener Wirtschaftsanwalt von der Gründung 1912 bis zu seiner Wahl in den Bundesrat 1935 dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Strassen- und Tiefbau-Unternehmen AG, einer der grössten, auch in den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie tätigen, schweizerischen Strassenbaukonzerne angehört. Seit ihren jeweiligen Gründungen in den Jahren 1926 und 1931 bis zur Bundesratswahl präsidierte Obrecht die Verwaltungsräte der eigentlichen Kommandohöhen der schweizerischen Uhrenindustrie: der Uhrwerkholding Ebauches AG und der halbstaatlich-korporatistischen „Superholding“ ASUAG.¹³²¹ Mit diesen Beziehungen ist es wenig erstaunlich, dass der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements in autoritärer Weise und ohne zu zögern in die anfangs 1937 entstehenden Arbeitskonflikte eingriff.

Zudem bestanden auch über den Vorsteher hinaus ausgezeichnete Beziehungen zwischen dem Volkswirtschaftsdepartement und den Uhrenindustriellen, präsidierte doch BIGA-Direktor Paul Renggli die ASUAG und war der Schwager von Maurice Vaucher, des Präsidenten des Branchenverbands Fédération Horlogère. Die eigentliche Graue Eminenz des Departements, der langjährige Generalsekretär Eugène Péquinot, unterhielt zu den wie er aus dem „Arc Jurassien“ stammenden Präsidenten der Uhrenkammer freundschaftliche Beziehungen, was in einem starken Kontrast zu seinem gespannten Verhältnis zu den Maschinenindustriellen stand.¹³²²

Im Oktober 1936 hatte der SMUV den Uhrenindustriellen ein umfassendes Forderungsprogramm eingereicht, das neben Lohnerhöhungen, der Regelung der Frauen- und Heimarbeit auch die im benachbarten Frankreich erfolgreichen Forderungen nach der 40-Stundenwoche und bezahlten Ferien umfasste. Die organisierte Uhrenarbeiterschaft forderte zudem, dass ein ausgehandelter Vertrag durch den Bund als allgemeinverbindlich erklärt werden müsse, was in der korporatistisch organisierten Uhrenbranche rechtlich bereits möglich gewesen wäre. Vorerst traten die Fabrikanten-Vereinigungen aber nicht auf die Forderungen ein. Die Situation kam erst im März 1937 in Bewegung, als die Arbeiterinnen einer grossen Bieler Metallzifferfabrik spontan die Arbeit niederlegten. Die Gewerkschaft wurde vom Streik vollkommen überrascht, ein grosser Teil der streikenden Arbeiterinnen waren unorganisiert. Der Streik dehnte sich rasch auf die ganze Zifferblattindustrie in Biel und La Chaux-de-Fonds aus. Die Uhrenindustriellen reagierten mit einer dilettantisch organisierten und deshalb ihren Zweck verfehlenden Aussperrung. Ein erster Schiedsspruch der interkantonalen Einigungsstelle wurde von der Gewerkschaft als ungenügend zurückgewiesen. Darauf drohte Obrecht, obschon er im März nach entsprechenden Eingaben der Arbeitsmarktparteien noch auf den Erlass einer

¹³²¹ H. Böschstein, *Bundesrat Obrecht*, S. 132-146.

¹³²² Vgl. zu Péquinot : Christophe Nydegger: Perception et défense des intérêts jurassiens par un haut fonctionnaire fédéral. Eugène Péquinot (1889-1962), Fribourg 1997. Christophe Koller: L'industrialisation et l'État au pays de l'horlogerie. Contribution à l'histoire économique et sociale d'une région suisse, Courrendlin: CJE 2003, S. 367-370 und 440.

Ausführungsverfügung zum Bundesbeschluss verzichtet hatte, unverhohlen mit der Anwendung der Zwangsschiedsgerichtsbarkeit:

« Provoquer et tolérer un tel conflit dans les conjonctures actuelles serait un crime économique. (...) Or, vous n'ignorez pas que notre département a le pouvoir d'arbitrer ou de faire arbitres d'office et sans appel les conflits de salaires collectifs qui ne seraient pas résolus par l'accord des parties. Nous vous prions de nous faire connaître par retour du courrier s'il vous paraît souhaitable que nous engagions la procédure d'arbitrage prévue par l'article 1^{er} lettre c, de l'arrêté du Conseil fédéral du 27 septembre 1936. »

Doch René Robert, der für die Uhrenindustrie zuständige Vizepräsident des SMUV, liess sich nicht einschüchtern und schrieb dem Bundesrat gleichentags zurück:

« Nous ne pouvons pas accepter un arbitrage imposé par l'autorité fédérale, dont l'intervention sous cette forme, en l'état actuel des choses, apparaîtrait comme une aide inadmissible apportée au patronat contre les ouvriers. »¹³²³

Obrecht griff schliesslich nicht zur Zwangsschlichtung, unterbreitete aber einen ausgearbeiteten Entwurf, der die absolute Friedenspflicht und ein vertragliches Schiedsgericht vorsah, das die strittigen Lohn- und Ferienfragen bis Ende Jahr zu lösen hatte. Diese vom Bund vorgelegte Vereinbarung unterschrieben der SMUV und die Fabrikantenvereinigungen am 15. Mai.¹³²⁴

Ähnlich verlief die Entwicklung im Bauhauptgewerbe: Am 18. Februar 1937 reichte der Bau- und Holzarbeiterverband dem Baumeisterverband einen Entwurf für einen landesweiten Gesamtarbeitsvertrag ein, der namentlich eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich vorsah. Die Arbeitsmarktparteien konnten sich in den Verhandlungen vom 12. März nicht einigen und riefen das EVD als Vermittlungsbehörde an. Dieses setzte eine interkantonale Einigungskommission, präsiert vom Berner Oberrichter Bäschlin, dem freisinnigen St. Galler Regierungsrat Karl Kobelt, dem bundesrätlichen Delegierten für Preisüberwachung Robert Pahud und dem Präsidenten des Einigungsamts des Kantons Zürich, Alfred Walther ein. Doch auch die Verhandlungen vor der Schlichtungsinstanz führten zu keinem für alle Seiten tragbaren Ergebnis. Am 15. April einigte sich der Baumeisterverband mit den Minderheitsgewerkschaften CHB und LFSA auf einen Vertragsentwurf, der aber von der grössten Gewerkschaft, dem SBHV, zusammen mit der dritten Minderheitsgewerkschaft, dem SVEA, abgelehnt wurde. Am 11. Mai zitierte Obrecht die Parteien ins Bundeshaus und machte einseitig Druck auf die Gewerkschaften, die Forderung nach Lohnerhöhungen fallenzulassen, und schlug vor, ein Schiedsgericht einzusetzen, das einen unanfechtbaren Entscheid treffen würde. Wie bereits erwähnt war Baumeister-Präsident Cagianut ein Befürworter der Zwangsschlichtung und auch die Minderheitsgewerkschaften waren mit Obrechts Vorschlag einverstanden. Doch der SBHV beharrte auf einer Lohnerhöhung.

Am folgenden Tag begann ein gezielter und vollständig befolgter Streik der Maurer und Handlanger in der Bundesstadt. Am 24. Mai fanden erneut Verhandlungen unter dem Vorsitz von Obrecht statt, um 19 Uhr abends konnte das für alle Seiten akzeptable Landesabkommen in einer Pressekonferenz vorgestellt werden. Es sah neben einer wöchentlichen Maximalarbeitszeit von 50 Stunden in Grossstädten und 52-55 Stunden im übrigen Land – die Bauarbeiter unterstanden bekanntlich dem Fabrikgesetz nicht – eine generelle Erhöhung des Stundenlohns um 6 Rappen für alle Maurer und Handlanger und bei einer Teuerung von mehr als 8 %

¹³²³ Briefwechsel Obrecht-Robert, 8.5.1937, zit. n. K. Humbel, *Friedensabkommen Dokumente*, S. 57.

¹³²⁴ F. Kohler, *Convention*, S. 30 ff. SMUV, Zukunft, S. 94-97

Neuverhandlungen über weitere Lohnerhöhungen vor. Zudem verpflichteten sich die Vertragsparteien, dass in den Ortschaften, wo noch keine Gesamtarbeitsverträge bestanden, solche ebenfalls abgeschlossen werden sollten. Die Berner Streikenden waren vorerst mit dem Vorschlag nicht einverstanden, nahmen aber, nachdem sie in ihrem Lokalvertrag weitere Verbesserungen durchgesetzt hatten, am 29. Mai die Arbeit wieder auf. Das Landesabkommen vom 24. Mai 1937 wurde nach weiteren, ebenfalls unter staatlicher Vermittlung stattfindenden harten Verhandlungen zum am 18. März 1938 in Kraft tretenden Landesmantelvertrag im Bauhauptgewerbe ausgebaut.¹³²⁵

Keine derart direkte Intervention des Bundesrats gab es bei der bekanntesten der drei Vereinbarungen, der als „Friedensabkommen“ bekannt gewordenen Vereinbarung in der Metall- und Maschinenindustrie vom 19. Juli 1937 zwischen dem ASM und dem SMUV. Doch auch bei der Vereinbarung bildeten die ausgebauten Schlichtungskompetenzen des Bundesrats den wichtigsten Anlass für den Abschluss. Das wird schon beim Vertragsinhalt deutlich, war doch dieses Abkommen kein eigentlicher Gesamtarbeitsvertrag. Erst im Lauf der weiteren Entwicklung wurde es mit «Verabredungen» verknüpft, die einzelne Aspekte der Arbeitsbeziehungen kollektivvertraglich regelten. Zweck des vom dem Abschluss ursprünglich skeptisch gegenüberstehenden SGB-Sekretärs Max Weber treffend als „Schiedsgerichtsvertrag“ bezeichneten Abkommens war es in erster Linie, in der Maschinenindustrie gesamtschweizerisch anstelle der staatlichen Zwangsschlichtung ein vertraglich vereinbartes, vierstufiges Verhandlungs- und Schlichtungsverfahren unter Ausschluss aller Arbeitskämpfmassnahmen (Streik, Sperre, Aussperrung) einzuführen. Über Konflikte sollte zuerst betriebsintern zwischen der Arbeiterkommission und der Direktion verhandelt werden. Liess sich so keine Einigung erzielen, folgten Verhandlungen zwischen den Verbänden. Wenn auch auf diese Weise keine Einigung zu Stand kam, wurde eine Schlichtungsstelle bestehend aus einem neutralen Vorsitzenden und zwei von den Vertragsparteien vorgeschlagenen Beisitzern eingesetzt. Konnten die Vertragsparteien den Vermittlungsvorschlag der Schlichtungsstelle nicht annehmen, so fielte diese mit dem Einverständnis beider Parteien, in allgemeinen Lohnfragen auch ohne deren Einverständnis, einen endgültigen, verbindlichen Schiedsspruch. Gerade diese Bestimmung eines verbindlichen und endgültigen Schiedsspruchs ohne explizites Einverständnis beider Konfliktparteien, macht den Zusammenhang mit der bundesrätlichen Zwangsschlichtungskompetenz besonders deutlich: Man führte die Schiedsgerichtsbarkeit über eine freiwillige Vereinbarung selbst ein, statt sie sich vom Staat aufzwingen zu lassen. Diesem Verfahren unterstellt wurden die wesentlichsten Konfliktpunkte in der Branche: Die Lohnfragen, die Auseinandersetzungen um die Überzeit und die im Fabrikgesetz vorgesehene verlängerte Normalarbeitszeit sowie die Einführung des bei den Arbeitern verhassten Bedaux-Akkordsystems.¹³²⁶ Gerade über diese Fragen war es in den beiden vergangenen Jahrzehnten immer wieder zu teilweise mit Streiks und Aussperrungen ausgetragenen, heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Wegen der Unterstellung gerade dieser Hauptkonfliktgegenstände unter das im „Friedensabkommen“ vom 19. Juli 1937 festgelegte Konfliktlösungsverfahren, ging die Gewerkschaftsführung davon aus, das Risiko eingehen zu können, vorerst auf

¹³²⁵ A. Vuattolo, *Geschichte SBHV*, Bd. 3, S.185-188.

¹³²⁶ Vereinbarung vom 19. Juli 1937 und Protokollnotizen, zit. n. K. Humbel, *Dokumente*, S. 69-77. Für den langdauernden Konflikt um das Bedaux-System in der Firma Saurer, vgl. S. Keller, *Zeit der Fabriken*, S. 9-26. Zum Verhältnis von betrieblicher Militanz, Gewerkschaftstrategie, Vertragspolitik und Rationalisierung, vgl. am Beispiel der Zürcher Maag Zahnräder AG: R. Jaun, *Management und Arbeiterschaft*, S. 252-284.

die explizite Festlegung von Normen zu Löhnen, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen verzichten zu können.

Die Verbindung zwischen dem „Friedensabkommen“ und dem Bundesbeschluss vom 27. September 1936 wird zudem auch in der Rolle deutlich, die Bundesrat Obrecht in der Entstehungsgeschichte spielte. An der bereits erwähnten Konferenz zwischen dem SGB und dem Volkswirtschaftsdepartement vom 15. Februar 1937 machte SMUV-Zentralpräsident Konrad Ilg Bundesrat Obrecht darauf aufmerksam, dass Gesamtarbeitsverträge ein wirksameres Mittel seien, um Konflikte zu vermeiden als Zwangsschlichtung und Streikverbot. Obrecht liess sich davon überzeugen und ermunterte Ilg, einen Vorstoss für einen Vertrag in der Maschinenindustrie vorzunehmen. Zudem bot Obrecht an, bei der Kontaktaufnahme behilflich zu sein.¹³²⁷ Doch im Unterschied zur Uhren- und Baubranche waren die Verbindungen Obrechts in die Metall- und Maschinenindustrie bedeutend schwächer. Zwar hatte er vor seiner Wahl auch dem Verwaltungsrat der Metallwerke Dornach und der von ihm mitbegründeten Waffenfabrik Solothurn, die ihm wegen ihrer Rolle in der verdeckten deutschen Wiederaufrüstung den wenig schmeichelhaften Spitznamen „Kanonenkönig“ eingebracht hatte, angehört.¹³²⁸ Doch zu den mächtigen Grosskonzernen, die den ASM beherrschten, hatte er nur indirekt Zugang, namentlich über zwei mit der beschäftigungsstärksten ASM-Mitgliedsfirma, den vom solothurnischen Gerlafingen aus kontrollierten Ludwig von Roll'schen Eisenwerken (Von Roll), verbundene Parteifreunde: Robert Schöpfer sass im Verwaltungsrat, Walther Stampfli gehörte zur Direktion der Von Roll. Diese Kontakte dürfte Obrecht für erste Vorsondierungen bei den Metallindustriellen benützt haben.

Bereits im Dezember 1936 hatte der SMUV die Forderungen für eine landesweite Lohnbewegung vorgelegt. Die Forderungen sollten gemäss den Beschlüssen über die jeweiligen betriebsinternen Arbeiterkommissionen gestellt werden. Doch der ASM erliess Richtlinien, wonach „angesichts des Rückgangs der Lebenskosten in den Jahren 1929 bis 1934“ ein „Ansteigen der Lebenskosten bis zu 5 % (...) ohne praktische Bedeutung“ sei. Bis auf weiteres war es den Mitgliederfirmen daher untersagt, die Löhne zu erhöhen oder wichtige Arbeitsbedingungen zu verbessern.¹³²⁹ Die Fronten waren also ziemlich verhärtet, als Ilg am 11. März einen ungewöhnlichen Schritt wagte: Er lud den Präsidenten des ASM, Von Roll-Generaldirektor Ernst Dübi, zu einem informellen Gespräch ein, zu dessen Inhalt ASM-Sekretär Hermann A. Dolde folgende Aktennotiz erstellte:

„Dr. Dübi teilt D. telephonisch mit, dass er gestern in Bern sich 1½ Stunden mit Hrn. Nationalrat Ilg unterhalten habe. Letzterer, der ausserordentlich ‚freundlich und liebenswürdig‘ war, machte keinen bestimmten Vorschlag, gab aber zu verstehen, was das für einen Eindruck nach aussen machen würde, wenn sich Arbeitgeberverband und Metallarbeiterverband hinsichtlich der heutigen Tagesfragen verständigen würden. Dr. Dübi habe Ilg in aller Offenheit die wirtschaftliche Lage geschildert, wie sie heute sei und namentlich auf die Richtlinienbewegung aufmerksam gemacht, die von der Industrie bekämpft werden müsse.“¹³³⁰

¹³²⁷ Referat Ilg: Konferenz in der Grossindustrie vom 23. und 24. April 1937, S. 11, SOZARCH (SMUV), SMUV 04A-0001 Maschinen- und Metallindustrie: Branchenakten (chronologisch)

¹³²⁸ H. Böschenstein, *Bundesrat Obrecht*, S. 160 f. Ausführlich zur mit der deutschen „Rheinmetall“ verbundenen Patronen- bzw. Waffenfabrik Solothurn und ihrer Rolle in der verdeckten Wiederaufrüstung Deutschlands: P. Hug, *Rüstungsindustrie*, S. 182-214 und R. Bill, *Waffenfabrik Solothurn*.

¹³²⁹ Jahresbericht ASM 1937, S. 78 f. zit. n. Thomas Buomberger: *Kooperation statt Konfrontation. Die Winterthurer Arbeiterschaft während der Krisenzeit der 1930er Jahre*, Winterthur 1985, Anm. 782, S. 322.

¹³³⁰ Aktennotiz ASM-Sekretär Dolde 12.3.1937, zit. n. K. Humbel, *Friedensabkommen*, Dokumente, S. 63.

Hier ist die letzte Bemerkung Dübis besonders interessant, befürchteten die Grossunternehmer doch zu diesem Zeitpunkt ernsthaft, dass sie politisch isoliert werden könnten, da sich die Richtlinienbewegung um grosse Teile der FDP zu erweitern schien. So hatte sich bereits am 7. Januar der geschäftsleitende Ausschuss des ZSAO mit dem, was er die „Richtlinien einer in Bildung begriffenen ‚Volksfront‘“ nannte, beschäftigt. Gemäss den Ausführungen von ZSAO-Sekretär Friedrich Bernet richtete sich die Bewegung gegen die Behörden, die Unternehmer und die Katholisch-Konservativen:

«Die neue Bewegung ist auch deswegen gefährlich, weil sie die Zusammenarbeit zwischen dem marxistischen Gewerkschaftsbund und linksbürgerlichen Organisationen enger gestaltet. (...). Praktisch wird der Revolutionsmarxismus ersetzt durch den Marxismus der Steuerschraube. (...). Die Bewegung hat immerhin auch ihre günstigen Seiten (Stärkung der Gewerkschaften gegenüber der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Verringerung der Gefahr des Abrutschens in französische Zustände mit ihrer Entrechtung der Arbeitgeber, Dämpfung der Streiklust).»¹³³¹

Wohl wegen dieser positiver gewichteten Seiten beschloss der Spitzenverband «gegenüber der Richtlinienbewegung eine abwartende Stellung einzunehmen.»¹³³² Wie noch genauer zu zeigen sein wird, sollten Konrad Ilg und der SMUV in den beiden folgenden Jahren tatsächlich führend an Entscheidungen des Gewerkschaftsbunds und der Sozialdemokratischen Partei beteiligt sein, die schliesslich die Richtlinienbewegung sprengten.

Dübi orientierte am 16. März den ASM-Vorstand über sein Gespräch mit Ilg. Man beschloss, Ilg mitzuteilen, man müsse vorerst weitere Abklärungen treffen. Dies geschah unter anderem an einer Klausurtagung des ASM in Ouchy am 11. und 12. April. Ilg seinerseits orientierte am 22. und 23. April 1937 die 85-köpfige Konferenz der gewerkschaftlichen Delegierten in der Grossindustrie über den Stand der Gespräche. Er betonte dabei die wichtige Rolle des Bundesrats in der Angelegenheit. Während Dübi noch nicht zugesagt habe, sei dies „im Bundeshaus“ anders:

„Ich hatte zu wiederholten Malen persönliche Besprechungen mit Bundesrat Obrecht, in welchen mir dieser betonte, dass er unbedingt dafür sei. Er werde auch alles dafür einsetzen, dass die geplanten Abkommen zustande kommen.“¹³³³

Ilg vermied es von Anfang, bei den Delegierten übertriebene Erwartungen an die geplante Vereinbarung zu wecken. Schon zu diesem Zeitpunkt machte er klar, dass es sich um eine auf ein Konfliktlösungsverfahren beschränkte Vereinbarung, ohne materielle Bestimmungen handeln werde:

„Das Abkommen, wenn ein solches zustande kommt, müsste den Charakter eines Friedensvertrages haben. Materiell und formell käme nur ein Rahmenvertrag in Frage. Die eigentlichen Arbeitsbedingungen und Forderungen würden erst nach Abschluss des Abkommens zur Verhandlung gelangen. Während der Vertragsdauer müssten alle Lohnfragen, überhaupt alle Fragen betreffend Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit usw., wie dies bei einem vertraglichen Abkommen der Fall ist, auf dem Verhandlungswege besprochen und erledigt werden. Ein ausgebauter Gesamtarbeitsvertrag wäre nach meinem Dafürhalten nicht möglich, da die Maschinenindustrie zu vielseitig ist. Ich glaube, dass in diesem Falle, und namentlich

¹³³¹ Protokoll des geschäftsleitenden Ausschusses des ZSAO. 07.01.1937, Archiv SAV.

¹³³² Ebd.

¹³³³ Konferenz in der Grossindustrie vom 23. und 24. April 1937, S.12. SOZARCH, SMUV, 04A-0001 Maschinen- und Metallindustrie: Branchenakten (chronologisch).

als Anfang und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeitepoche, ein Rahmenvertrag in Form eines Friedensvertrages wertvoller ist.“¹³³⁴

Weil es sich nicht um einen GAV handle, sei das Schiedsgericht besonders wichtig. Einer solchen Vereinbarung zur Schlichtung von Arbeitskonflikten komme somit „momentan sogar mehr moralischer Wert zu als materielle Bedeutung.“ Warum er dennoch oder gerade deswegen auf ein Vertragsverhältnis mit den Maschinenindustriellen eingehen wollte, begründete der SMUV-Zentralpräsident damit, dass er den Handlungsspielraum der Arbeiterbewegung innerhalb des Kapitalismus generell und angesichts der faschistischen Tendenzen im Speziellen als sehr begrenzt einschätzte:

„Nach meiner Auffassung ist der Kapitalismus eine Organisation, wo man sich hintersinnen könnte. Wie weit das fascistisch-kapitalistische System noch durch Schlamassel, Not und Elend führen wird, können wir nicht voraussehen. Aber jedenfalls wird der Menschheit noch genug davon beschieden sein. Aber wie wären diese Dinge noch zu ändern? Solange die Fascisten dominieren besteht wenig Aussicht auf Verbesserung der Lage. Wir können uns dem Unternehmer gegenüber einstellen wie wir wollen, aber sicher ist, dass wir mit der Arbeitsmöglichkeit in der Grossindustrie stark verbunden sind. Wenn dort keine Arbeit mehr vorhanden ist, leiden unsere Mitglieder und das ganze Land. Mir scheint, das wäre eine Erklärung die sitzen müsste, wenn es hiesse, der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiter-Verband hätte mit dem Schweizerischen Industriellen-Verband ein Abkommen getroffen, nach welchem alle Arbeitsbedingungen und Lohnfragen auf dem Wege der Verständigung geregelt würden. Zieht daraus die richtige Schlussfolgerung. Je nachdem wie die Sache weitergeht, werden wir von uns hören lassen.“¹³³⁵

Die Delegierten der organisierten Belegschaften der Maschinen- und Metallindustrie gaben darauf Ilg grünes Licht dafür, die Sondierungen weiterzuführen. Wahrscheinlich unmittelbar nach der Orientierung der Delegierten schrieb Ilg am 23. April an Dübi, die Gewerkschaft wünsche „in erster Linie ein Abkommen, um in der Öffentlichkeit einen gemeinsamen Verständigungs- und Friedenswillen kund zu geben.“¹³³⁶

Anschliessend kam es im April und Mai zu verschiedenen Aussprachen zwischen Dübi und Ilg, dem es gelang, die Bedenken der Industriellen zu entkräften, dass die Gewerkschaft weiterhin einen voll ausgebauten landesweiten Gesamtarbeitsvertrag anstrebe.¹³³⁷ Denn hier lag der zentrale Stolperstein auf dem Weg zu einem Vertragsverhältnis zwischen ASM und SMUV. In seinem kurz nach der Gründung verabschiedeten „Hauptreglement“ hatte der ASM 1906 seine Mitglieder darauf verpflichtet, „ungerechtfertigte und eher unzulässige Forderungen der Arbeiter“ zu bekämpfen, zu denen man unter anderem die „Festsetzung von Minimallöhnen, Kollektivverträgen, Tarifverträgen“ rechnete.¹³³⁸

Nachdem der ASM-Ausschuss am 11. Mai beschlossen hatte, die Gespräche weiterzuführen, trafen sich am 25. Mai 1937 – einen Tag nach der Einigung im Bauhauptgewerbe und 10 Tage nach Vertragsabschluss in der Uhrenindustrie – erstmals mandatierte Delegationen von ASM und SMUV zu offiziellen Verhandlungen. Mit den Minderheitsgewerkschaften sollte

¹³³⁴ Ebd., S. 11 f.

¹³³⁵ Ebd., S. 13 f.

¹³³⁶ Ilg an Dübi, 23.4.1937, ASM-Archiv, Vorstand/Ausschuss, Schachtel 1937, zit. n. K. Humbel: *Friedensabkommen Dokumente*, S. 64.

¹³³⁷ Protokoll ASM-Vorstandssitzung 11.5.1937, zit. n. K. Humbel: *Dokumente*, S. 65.

¹³³⁸ Hauptreglement, d.h. ergänzende Bestimmungen der Statuten des ASM, zit. n. Geneviève Billeter: *Le pouvoir patronal. Les patrons des grandes entreprises suisses des métaux et des machines (1919-1936)*, Genève 1985, S. 91.

der ASM Verhandlungen erst nach einer grundsätzlichen Einigung von SMUV und ASM führen „um die erste Aussprache nicht mit allen möglichen auseinandergehenden Wünschen und Anregungen zu belasten.“ Die vom ASM für die Verhandlungen vom 25. Mai 1937 zusammengestellte Delegation bestand neben Ernst Dübi aus Hans Sulzer, Präsident und Heinrich Wolfer, Delegierter des Verwaltungsrats der Gebrüder Sulzer AG, Heinrich Ambühl, der als Direktor sämtliche schweizerischen Fabrikabteilungen von BBC leitete, und Leo Bodmer, dem Delegierten des Verwaltungsrats desselben Konzerns.¹³³⁹ Auffallend an der patronalen Delegation ist, dass ihr die Präsidenten beider Spitzenverbände der Unternehmer angehörten: Sulzer präsierte den SHIV, Bodmer den ZSAO. Deutlich werden auch die Personalunionen zwischen dem wirtschafts- und sozialpolitischen Arm der Unternehmerverbände, gehörten doch Sulzer und Dübi neben dem ASM auch dem VSM-Vorstand an. Wie stark man auf Unternehmerseite zwischen den unterschiedlichen Verbänden kooperierte, zeigt auch die Tatsache, dass Bodmer auf Branchenebene sogar nur dem VSM-, nicht aber dem ASM-Vorstand angehörte.¹³⁴⁰

Die Zusammensetzung der Delegation sagt aber auch viel über das unterschiedliche Gewicht der Firmen innerhalb des ASM aus, denn sämtliche Mitglieder der Verhandlungsdelegation sind in erster Linie als Vertreter von nur drei Grosskonzernen, nämlich der Brown Boveri & Cie. (Ambühl, Bodmer), der Gebrüder Sulzer AG (Sulzer, Wolfer) und der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke (Dübi), zu identifizieren. Tatsächlich waren für diese drei Grosskonzerne fast ein Viertel der insgesamt in der Schweiz von den dem ASM angeschlossenen Firmen beschäftigten Lohnabhängigen tätig. Die Macht der drei beschäftigungsstärksten Konzerne auf dem Arbeitsmarkt der Maschinenindustrie verdeutlicht sich daraus, dass die Gruppe der sechs nächstgrösseren, zwischen 1400 und 2000 Lohnabhängigen beschäftigenden Konzerne¹³⁴¹ zusammen weniger Arbeitsplätze anboten als die grossen Drei und die insgesamt 18 Firmen mit einer Beschäftigtenzahl 500 bis 2000 Lohnabhängigen zusammen weniger als doppelt so viel wie Sulzer, Von Roll und BBC allein.¹³⁴² Besonders BBC und Sulzer hatten im ASM seit seiner Gründung eine führende Rolle gespielt, in seinen Anfangsjahren waren Eduard Sulzer-Ziegler und Fritz Funk von der BBC die dominierenden Figuren.¹³⁴³ Die Firma Von Roll erreichte diese Bedeutung erst später. Der SMUV hatte Ende der 1920er Jahre noch BBC, Sulzer und die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik (SLM) als harten Kern des ASM identifiziert. Die damalige Strategie des SMUV mit Schwerpunktstreiks in diesen Firmen den ASM zum Einlenken auf einen GAV zu zwingen, war aber an der mangelnden Streikbereitschaft gerade der Metallarbeiter in Winterthur und Baden gescheitert.¹³⁴⁴ Auch jetzt hatte der SMUV, wie Ilg im August 1937 der sozialdemokratischen Presse ausei-

¹³³⁹ Die Zusammenstellung der Delegation nach: Humbel, Friedensabkommen Dokumente, S. 65, die Funktionen nach den entsprechenden Artikeln im HLS, in der *Base de données 'élites suisses au XXe siècle'*, Université de Lausanne www.unil.ch/elitessuisses, bei G. Billeter, S. , M. Hohl, Gegner, S. 179, 189, 246.

¹³⁴⁰ Bodmer-Vogel, Leo, *Base de données 'élites suisses au XXe siècle'*, Université de Lausanne www.unil.ch/elitessuisses (konsultiert am 11.10.2010).

¹³⁴¹ Bestehend aus der Maschinenfabrik Oerlikon (MFO), der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik (SLM), der Escher Wyss, der Aluminium-Industrie AG (AIAG), Landis & Gyr und der Maschinenfabrik vormals Gebr. Honegger in Rüti

¹³⁴² Geneviève Billeter errechnete mit Angaben aus den Jahren 1923, 1929 und 1935 zu folgende Durchschnittsbeschäftigung der drei Konzerne zwischen 1919 und 1939: Von Roll 4490, BBC 4391, Sulzer 3002. Der Durchschnitt der Beschäftigtenzahl in allen dem ASM angeschlossenen Firmen in denselben drei Stichjahren entspricht 48'681 Arbeitsplätzen. Billeter, *Le pouvoir patronal*, S. 201 ff und 219 f.

¹³⁴³ E. Gruner, *Arbeiterschaft* Bd. 2.2., S. 817.

¹³⁴⁴ *Unsere Zukunft hat Geschichte*, S. 63 f.

nersetzte, durchaus Überlegungen zur Streiktaktik getroffen, sei aber zum Ergebnis gekommen, dass der Streik kein erfolgversprechendes Mittel sei:

„In Arbon z.B. deshalb, weil schon ein Streik von zwei bis drei Wochen genügen würde, die Firma Saurer in den Konkurs zu treiben und damit die Arbeiterbevölkerung zu schädigen. Bei Sulzer in Winterthur musste ein Streik vermieden werden, weil von den 3200 Metallarbeitern keine 2000 dem Verband angehören, sodass eine praktisch fast untragbare Zahl von Nichtverbandsmitgliedern von der Verbandskassen hätten unterstützt werden müssen. Hätte der Verband dies abgelehnt, so wäre ein Massenstreikbruch nach wenigen Tagen unvermeidlich gewesen. Bei der von Roll-Gruppe wiederum konnte ein Streik kaum gewagt werden, weil diese Gruppe finanziell unendlich stärker ist als die Arbeiterschaft und es auf eine Kraftprobe ankommen lassen könnte.“¹³⁴⁵

Diese Aussagen sind auch deshalb interessant, weil sie die im Abschnitt 5.2.1. erwähnten unterschiedlichen Haltungen der ASM-Exponenten zur Zwangsschlichtung erhellen. Von Roll-Direktor Dübi war möglicherweise deshalb ein vehementer Gegner der staatlichen Zwangsschlichtung, weil er zuversichtlich war, notfalls die Gewerkschaft mit dem Mittel der Aussperrung schlagen zu können. Der auch den Saurer-Verwaltungsrat präsidierte Hans Sulzer glaubte dagegen möglicherweise – angesichts der kämpferischen und zu 2/3 im SMUV organisierten Belegschaft der Lastwagenfabrik im „Roten Arbon“¹³⁴⁶ und der im Folgenden noch näher zu beschreibenden unübersichtlichen Organisationsverhältnisse in seinem eigenen Betrieb – im Notfall nicht auf die Anrufung der Zwangsschlichtung verzichten zu können.

Anschliessend an die Verhandlungen zwischen den beiden Verbandsdelegationen nahm der Ausschuss des ASM am 25. Mai 1937 zum Abkommen Stellung. Die Maschinenindustriellen waren zwar nach wie vor nicht begeistert von der Aussicht, mit der Gewerkschaft in ein Vertragsverhältnis zu treten. Sie mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass sie mit ihrer grundsätzlichen Ablehnung des Gesamtarbeitsvertrags zunehmend gerade auch im bürgerlichen Lager isoliert waren. So schien für die ASM-Ausschussmitglieder

„(...) in der öffentlichen Meinung eine Strömung langsam Oberhand zu gewinnen (...), die dem Gesamtarbeitsvertrag günstig gestimmt ist (Programme bürgerlicher politischer Parteien, Loi Duboule usw.). Auch hat sich in der letzten Zeit in der Haltung der Gewerkschaft gegenüber der Arbeiterschaft unverkennbar eine gewisse Wandlung vollzogen, und es scheint ihr nun ernsthaft um eine Herbeiführung eines Arbeitsfriedens zu tun zu sein.“

In dieser Situation revidierte die ASM-Führung ihre bisherige grundsätzlich ablehnende Position zu einem Abkommen mit dem SMUV:

„Den zweifellos vorhandenen Nachteilen eines Abkommens stehen andererseits auch wieder Vorteile gegenüber, insbesondere die ungestörte Abwicklung der Arbeit während einer längeren Zeitdauer, die nicht unterschätzt werden dürfe.“¹³⁴⁷

Am 4. und 5. Juni orientierte Ilg die Verbandskonferenz und den Erweiterten Zentralvorstand des SMUV über den Stand der Verhandlungen. Die rund 130 Vertrauensleute der Metallarbeiterschaft stimmten dem ausformulierten Vereinbarungsentwurf einstimmig zu. Wie alle vor-

¹³⁴⁵ Kasten: „Ilg begründet das Friedensabkommen“ in: *Arbeitsfrieden - Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit - Geschichte, Krise, Perspektiven (Widerspruch-Sonderband)*, Zürich 1987, S. 33 f.

¹³⁴⁶ Zu Saurer: Stefan Keller: *Die Zeit der Fabriken. Von Arbeitern und einer roten Stadt*, Zürich: Rotpunktverlag 2001, S. 13 f. und 92 ff.

¹³⁴⁷ Protokoll 143. ASM-Ausschuss Sitzung 25.5.1937, S. 4, zit. n. K. Humbel, *Friedensabkommen Dokumente*, S. 66.

herigen Schritte wurde auch dieser Entscheid geheimgehalten.¹³⁴⁸ Dies begründete Ilg später an der ebenfalls vertraulichen Orientierung der sozialdemokratischen Redaktoren wie folgt:

„Eine andere Haltung hätte den SMUV gegenüber den christlichen, evangelischen und freisinnigen Gewerkschaften, die ebenfalls mitlaufen wollten, geschwächt. Auch wäre ein Abschluss unmöglich gewesen, da verschiedene grosse Industriegruppen erklärten, nicht mehr mitzumachen, wenn die Sache vorher in die Presse komme.“¹³⁴⁹

Es schien somit, dass dem Abschluss der Vereinbarung nicht mehr viel im Weg stand. Zwei Entwicklungen verzögerten die Unterzeichnung doch noch über mehr als einen Monat: Die eine stand in einem Zusammenhang mit den strategischen Auseinandersetzungen, die innerhalb des Freisinns nach dem Bündnisangebot der Richtlinienbewegung entstanden waren. Die andere war die Eskalation der betrieblichen Lohnbewegung bei der Gebrüder Sulzer AG in Winterthur.

Zur Bedeutung der Verhandlungen der Maschinen- und Metallindustrie für die gleichzeitige strategische Diskussion innerhalb der grössten bürgerlichen Partei notierte Dolde am 3. Juni folgendes zu einem Telefonat mit Dübi:

„Seiner Ansicht nach ergab die öffentliche Diskussion über den Vorschlag Stucki in der letzten Versammlung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, dass grundsätzliche Bedenken bestehen in der Frage, ob das Bürgertum mit Sozialisten und roten Gewerkschaften Verpflichtungen eingehen soll. Die Frage des Abschlusses einer Vereinbarung mit dem SMUV soll in der nächsten Ausschuss-Sitzung auch von diesem Gesichtspunkt aus erörtert werden müssen, so dass es fraglich ist, ob unser Verband eine derartige Bindung überhaupt eingehen wird.“¹³⁵⁰

An der Delegiertenversammlung der FDP vom 22. und 23. Mai hatte Walter Stucki, bis 1935 als Direktor der Handelsabteilung führender Kopf in der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik des Bundesrats und enger Mitarbeiter von Edmund Schulthess, dafür plädiert, angesichts der Gefahr einer neuen Konfrontation zwischen einem in der „Richtlinienbewegung“ zusammengeschlossenen Linksblock und einem um das „Redressement National“ und den SVV gruppierten Rechtsblock zu einer „Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte“ beziehungsweise einer „Konzentration der Mitte“ zu finden. Konkret regte Stucki eine vermehrte Zusammenarbeit der FDP mit den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie an. Überraschend nahm der Parteitag eine von Stucki vorgelegte entsprechende Resolution an, was auf starken Widerspruch rechtsfreisinniger Kreise stiess. Kritik an Stucki äusserten neben den NZZ-Redaktoren Willy Bretscher und Karl Weber – letzterer gehörte der Leitung des SVV an – vor allem die nach wie vor auf die „nationale“ Blockbildung mit den übrigen bürgerlichen Parteien unter Einschluss der extremen Rechten setzenden Kantonalparteien der französischsprachigen Schweiz. Für diese führte schon Stuckis Verständigungsprojekt, erst recht aber die von linksfreisinnigen Angestelltenvertretern mitgetragene Richtlinienbewegung, auf den Holzweg der verhassten „Volksfront“. Auch für den Solothurner Nationalrat Walther Stampfli befand sich die FDP wegen des Referats Stuckis in „einem Stadium der Krise“.¹³⁵¹ Stampfli, der 1940 die Nachfolge Obrechts als Bundesrat antreten sollte, war damals Direktor für kauf-

¹³⁴⁸ Alberto Gandolla: *Le origini e le cause della pace sociale nell' industria metallurgica*, Fribourg: Ed. universitaires 1977, S. 102 f.

¹³⁴⁹ „Ilg begründet Friedensabkommen“, in: *Arbeitsfrieden. Realität eines Mythos*, S. 33.

¹³⁵⁰ Aktennotiz ASM-Sekretär Dolde betr. Telefon Dübi 3.6.1937, zit. n. K. Humbel, *Friedensabkommen Dokumente*, 3.6.1937, S. 67.

¹³⁵¹ Protokoll ZV FDP 3.7.1937, zit. n. M. Gehrken, S. 295.

männische und soziale Angelegenheit bei Von Roll.¹³⁵² Es ist naheliegend, dass es seine Einschätzung war, die seinen unmittelbaren Vorgesetzten Dübi, der selber keine politischen Ämter innehatte, dazu brachte, die gerade auch wegen ihrer öffentlichen Symbolwirkung angestrebte Vereinbarung der Arbeitsmarktparteien hinsichtlich ihrer parteitaktischen Opportunität neu zu überdenken. Trotz dieser Bedenken beschloss der ASM-Ausschuss am 7. Juni die Verhandlungen weiterzuführen.¹³⁵³

Doch zur härtesten Belastungsprobe für die Kompromissfindung wurde ein lohnpolitischer Konflikt. Wie in den übrigen Betrieben hatte auch bei Sulzer die Gewerkschaft ihre Forderungen über die betriebsinterne Arbeiterkommission vorgebracht. Am 20. Mai stellte die Arbeiterkommission ihre Forderungen an die Direktion, stiess bei dieser aber auf taube Ohren. Die wichtigsten Anliegen der Belegschaft waren eine Erhöhung des Stundenlohns für alle Arbeiter um 5 Rappen und der Akkordsätze um 7 Prozent.¹³⁵⁴

Wie Konrad Ilg dem SMUV-Verbandskongress im September 1937 berichtete, wollte sich die Gewerkschaftsführung vorerst nicht in diese Bewegung auf Betriebsebene einmischen:

„(...) wir nahmen uns der Sache erst an, als wir sahen, dass die Bewegung ganz ernst wurde. Zuerst ging Genosse Arthur Steiner in die Vertrauensmänner-Versammlung, ein paar Tage später nahm ich an der berühmt gewordenen Betriebsversammlung teil.“¹³⁵⁵

Ilg sprach hier von der auf der Winterthur Schützenwiese am 26. Juni stattfindenden und von 2200 der 3300 Sulzer-Arbeiter besuchten Betriebsversammlung. Er nahm dort gegen einen Streikbeschluss Stellung und kündigte an, dass der Zentralvorstand keine Streikunterstützung zahlen werde. Auf die kampfbereiten Arbeiter, die er über die Verhandlungen zwischen den Verbänden nicht informieren durfte, wirkte seine Rede gemäss dem KP-Organ *Freiheit* „wie eine kalte Dusche“.¹³⁵⁶ Entsprechend war ihre Reaktion, wie Ilg selber im Rückblick einräumte:

„Es haben natürlich viele mit Genugtuung – selbstverständlich vorab die Kommunisten, aber auch Parteimitglieder – vernommen, dass Ilg in der Betriebsversammlung ausgepiffen worden sei. Das Risiko, ausgepiffen zu werden, musste ich zum Voraus in Kauf nehmen (...). Ich habe (...) schon erklärt, dass ich mich in solchen Fällen der Masse, komme, was wolle, nicht um Haaresbreite beuge. (...) Es handelte sich vor allem darum, gegen eine Massenstimmung zu reden, und in solchen Situationen ist es fast unmöglich, ohne einen Proteststurm auszukommen. Hätte ich fest vom Leder gezogen und zugunsten des Streiks gesprochen, so hätte das sehr wahrscheinlich einen Beifallssturm zur Folge gehabt. Das konnte und durfte ich nicht tun; schliesslich bestand ja ein Beschluss, dass in den Grossbetrieben, wenigstens vorläufig, keine Streiks ausgelöst werden dürfen.“¹³⁵⁷

Trotz der fehlenden Unterstützung durch die Gewerkschaftsführung sprachen sich 1560 Versammlungsteilnehmer gegen 208 bei 68 Enthaltungen dafür aus, in den Streik zu treten. Doch weil zum Zeitpunkt der Abstimmung bereits viele Teilnehmer die Versammlung verlassen hatten, wurde am 29. Juni eine Urnenabstimmung durchgeführt. In dieser verfehlte der Streik-

¹³⁵² Georg Hafner: Bundesrat Walther Stampfli. Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg - Bundesrätlicher Vater der AHV, Olten: Dietschi 1986, S. 127.

¹³⁵³ 143. ASM-Ausschuss-Sitzung, 7.6.1937, zit. n. K. Humbel, Friedensabkommen Dokumente, 3.6.1937, S. 67.

¹³⁵⁴ A. Gandolla: *Origini e cause*, S. 105 f.

¹³⁵⁵ Protokoll des SMUV-Verbandskongresses vom 16.-18. September 1937 in Bern, S. 44 ff, zit.n. Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis zur Gegenwart, Zürich: Limmat Verlag 1989, S. 279.

¹³⁵⁶ Th. Buomberger: *Kooperation*, S. 246, das Zitat aus der „Freiheit“ vom 28.6.1937 von dort.

¹³⁵⁷ Protokoll SMUV-Kongress 1937, S. 279 f.

beschluss mit 1996 zu 614 Stimmen, bei 69 leeren und ungültigen Zetteln um 14 Stimmen die gemäss SMUV-Statuten für einen Streikbeschluss notwendige Dreiviertelmehrheit. Die Vertrauensmänner-Versammlung hielt aber trotzdem weiterhin daran fest, am 5. Juli in den Streik zu treten und lehnte am 1. Juli das Angebot der Direktion ab, ein Schiedsgericht einzusetzen. Für den 3. Juli setzte die AK eine weitere Versammlung an, nach einigen Zugeständnissen war sie bereit, diese zusammen mit der Direktion abzuhalten. An der Versammlung in einer grossen Fabrikhalle stieg der von vielen Arbeitern als „Vater des Betriebs“ verehrte Ingenieur und Delegierte des Verwaltungsrats der Sulzer Unternehmungen AG, Robert Sulzer-Forrer, auf einen Dieselmotor, erinnerte an sein dreijähriges Praktikum an der Drehbank und plädierte für die Anrufung des Schiedsgerichts. Der Delegierte des Verwaltungsrats der Gebrüder Sulzer AG, Heinrich Wolfer-Sulzer, versicherte im Unterschied zur bisherigen Argumentationslinie, wonach die Firma eine Lohnerhöhung nicht verkraften würde, man würde, falls ein Schiedsgericht die Forderungen der Arbeiter stütze, diese selbstverständlich anstandslos erfüllen. Auch der Präsident der Arbeiterkommission Krebs und der lokale SMUV-Sekretär und sozialdemokratische Gemeinderat Ferdinand Aeschbacher plädierten für die Anrufung des Schiedsgerichts. Schliesslich entschied sich die Versammlung nach einer heftigen Diskussion in geheimer Abstimmung mit 1150 zu 1138 Stimmen gegen den Streik. Ausschlaggebend waren dabei die Stimmen der Arbeiter des kleineren Sulzer-Werks im ländlichen Bülach, die Winterthurer Sulzer-Arbeiter hatten sich mit 1114 zu 1056 weiterhin für den Streik ausgesprochen.¹³⁵⁸

Das Schiedsgericht bestand aus Oberrichter Karl Gessner, dem Winterthurer Stadtpräsidenten Hans Widmer und dem St. Galler Volkswirtschaftsprofessor Paul Viktor Keller.¹³⁵⁹ Während Widmer der Demokratischen Partei angehörte und die Richtlinienbewegung unterstützte, gehörte Keller, der 1933/34 am St. Galler Entwurf August Schirmers mitgewirkt hatte und seit dem 1. April 1937 als bundesrätlicher Delegierter die Organisation der Kriegswirtschaft konzeptuell vorbereitete, zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Beratern der Unternehmerverbände. Das Schiedsgericht entschied schliesslich, die Stundenlöhne seien um 4 Rappen zu erhöhen – einen Rappen weniger als die Lohnforderung der Arbeiterschaft gelautet hatte, die Akkordsätze und Stundenlohnzulagen wurden um 5 % statt der geforderten 7 % erhöht.¹³⁶⁰ Die schärfste Kritik an der Taktik des SMUV übte die Kommunistische Partei und ihr Organ „Freiheit“:

„Dieser Entscheid ist nicht gut und schwächt die Position der Gewerkschaft. Die Organisationsverhältnisse im Betriebe Sulzer sind nicht mehr die gefestigten von früher. Die entschlossene Erkämpfung der minimalen Lohnforderung hätte die beste Förderung der Gewerkschaft bedeutet.“¹³⁶¹

Konrad Ilg gehörte seit der Parteispaltung zu den bevorzugten Zielscheiben der kommunistischen Angriffe auf die „Reformisten“, da er die kommunistische Opposition innerhalb des

¹³⁵⁸ Th. Bomberger: *Kooperation*, S. 248-253. Der Autor schreibt: „Nachdem die Geschäftsleitung abgetreten war, diskutierte die Arbeiterschaft pro und kontra.“ Diese Formulierung ist unklar: Waren die Direktoren, wie von der kommunistischen Presse unterstellt, tatsächlich auch in der Diskussion unter den Arbeitern und bei der Abstimmung noch anwesend?

¹³⁵⁹ "Le conflit ouvrier chez Sulzer", in: *Journal de Genève*, 8.7.1937, S. 3

¹³⁶⁰ Thomas Bomberger: *Kooperation statt Konfrontation. Die Winterthurer Arbeiterschaft während der Krisenzeit der 1930er Jahre*, Winterthur 1985, S. 254 f.

¹³⁶¹ Dok. Nr. 151, „3081 Sulzerarbeiter ringen um 5 Rappen (Freiheit 5.7.1937)“, in: *Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis zur Gegenwart*, Zürich: Limmat Verlag 1989, S. 278 f.

Verbands von Anfang an unerbittlich bekämpft hatte.¹³⁶² Die kommunistische Kritik im Sommer 1937 trug aber auch neue, ganz von der aktuellen Volksfront-Linie der Komintern geprägte Züge. Sie vermied die früheren pauschalen Attacken auf die „reformistischen“ Gewerkschaften – man hatte im Jahr zuvor die im Zuge der ultralinken Politik gegründete Rote Gewerkschaftsopposition (RGO) aufgelöst und die Parteimitglieder zum Wiedereintritt in die SGB-Gewerkschaften angehalten. Bezeichnenderweise warfen die Kommunisten Ilg nicht nur den Streikverzicht, sondern vor allem seinen „Verrat“ an der Richtlinienbewegung vor, die sie als Ansatz zu einer schweizerischen Volksfront verstanden:

„Je kräftiger und entschlossener die Arbeiterbewegung ihrer Forderungen gegenüber dem Grosskapital vertritt, desto rascher und entschiedener werden die bürgerlichen Mittelschichten sich von den ideellen und politischen Bindungen an das Grosskapital lösen und ins Lager der entschlossenen Verteidiger der Demokratie einschwenken. (...) Geht aber die schweizerische Gewerkschaftsbewegung – und mit ihr auch die sozialdemokratische Arbeiterbewegung – den ‚neuen Weg‘, den ihr das Abkommen in der Metallindustrie zeigt, dann geht die Arbeiterbewegung und mit ihr die Demokratie den verhängnisvollen Weg, den die deutsche Arbeiterbewegung und die deutsche Demokratie gegangen sind. Sie treiben dem Faschismus zu.“¹³⁶³

Kaum an die Öffentlichkeit drangen dagegen die Konflikte innerhalb des Unternehmerlagers. Es war sicher keineswegs ein Zufall, dass der Lohnkonflikt gerade bei Sulzer, der Firma, die seit den Tagen von ASM-Gründer Eduard Sulzer-Ziegler am konsequentesten einen Kurs der betrieblich-paternalistischen Sozialpolitik mit gewerkschaftsfeindlicher Zielsetzung gefahren war, derart eskalierte. Verwaltungsratspräsident Hans Sulzer, der noch im Laufe des Jahres 1936 mehrfach die Mitglieder der Arbeiterkommission zum Austritt aus dem SMUV aufgefordert hatte, glaubte anfangs nicht an die Erfolgsaussichten des „Friedensabkommens“.¹³⁶⁴ Noch weiter ging sein Cousin zweiten Grades Oscar Sulzer, für die betriebliche Sozialpolitik zuständiger Direktor: Er versuchte noch im Schiedsgerichtsverfahren, die Legitimität des Metallarbeitersekretärs, überhaupt für die Sulzer-Arbeiter auftreten zu dürfen, in Frage zu stellen, obschon oder gerade weil dieser gegen eine Streikauflösung aufgetreten war. Oscar Sulzer hatte bereits ausgerechnet, wie viel die Firma von der reichlich dotierten Streikversicherung des ASM ausbezahlt erhalten würde.¹³⁶⁵ Von unabhängigen Gewerkschaften hielt er gar nichts, wohl aber vom Aufbau eines „nationalen“ Gegengewichts zu ihnen: Im Lauf des Jahres 1938 sollte die Bundespolizei per Zufall entdecken, dass neben anderen Vertretern führender Grossunternehmen auch Oscar Sulzer die faschistische Splittergruppe Eidgenössische Soziale Arbeiterpartei (ESAP) und deren „Führer“ Ernst Hofmann mit namhaften Geldspenden und Ratschlägen für die Gestaltung der Parteizeitung und Programmatik aktiv unterstützt hatte.¹³⁶⁶ Zwischen antisemitischen Hetzartikeln übelster Sorte erschienen im ESAP-Organ

¹³⁶² Vgl. dazu auch: Jürg Schiller: Die Institutionalisierung der Konfliktbeziehungen und die Rationalisierung der Produktion. Eine Untersuchung am Beispiel der Maschinen- und Metallindustrie, 1919-1939, Zürich: unpublizierte Lizentiatsarbeit 1984, S. 23-29.

¹³⁶³ Karl Hofmaier: Arbeitsfriede? Grundsätzliche Betrachtungen zum Abkommen in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie und zur angestrebten 'Neuorientierung' der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, Basel: Verlag der Kommunistischen Partei der Schweiz Oktober 1937, S. 26 f.

¹³⁶⁴ Zur Haltung H. Sulzers: Th. Buomberger, Kooperation, S. 238 und Anm. 823, S. 323.

¹³⁶⁵ Ebd., S. 250, 257.

¹³⁶⁶ Vgl. zur ESAP und ihren Finanziers folgende in *DDS Bd. 12* editierte Staatschutzdokumente: „Kurzbericht der Bundesanwaltschaft, 2.6.1938, Nr. 313, S. 730, Nr. 475, «Ulrich an Balsiger, 12.12.1938, Nr. 475, S. 1089-1101. Literatur dazu: Daniel Bourgeois: *Das Geschäft mit Hitlerdeutschland. Schweizer Wirtschaft und Drittes Reich*, Zürich: Rotpunkt 2000, S. 42 f.; Niklaus Meienberg: "Gedenkblatt für die Familie Sulzer. Patriotische Erwägungen zum 1. August 1978", in: ders., *Vorspiegelung wahrer Tatsachen*, Zürich: Limmat Verlag 1983, S.

„Schweizervolk“ sogar namentlich gezeichnete Artikel von Oscar Sulzer, daneben verweisen auch unverändert abgedruckte ZSAO- und SMP-Mitteilungen auf den redaktionellen Einfluss der Geldgeber.¹³⁶⁷

Nach der Beilegung des Sulzer-Lohnkonflikts genehmigte die Generalversammlung des ASM die Vereinbarung am 9. Juli mit allen gegen 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen.¹³⁶⁸ Am 19. Juli, nach dem Schiedsspruch im Lohnkonflikt in Winterthur unterzeichneten schliesslich Dolde und Dübi für den ASM, Ilg und Steiner für den SMUV die Vereinbarung. Ebenfalls mitunterzeichnet wurde das „Friedensabkommen“ vom CMV (Ulrich Bestler und Johann Heil), vom SVEA (Heinrich Kübler und Jakob Haas) sowie vom LFSA (J. Bachmann und Arnold Saxer). Die Vertreter der drei Minderheitsgewerkschaften waren allerdings bei den Verhandlungen, die zum Vertrag geführt hatte, nicht im Geringsten beteiligt gewesen. Im Lohnkonflikt bei Sulzer hatten der SVEA und der CMV sogar in Opposition zum SMUV für den Streik plädiert. Beide Vertragsparteien hinterlegten bei der Schweizerischen Nationalbank eine Kautions von je 250'000 Franken¹³⁶⁹ als Garantie für die Vertragseinhaltung und Sicherheit für die Bezahlung einer bei allfälligen Vertragsverletzungen fälligen Konventionalstrafe. Das viel kleinere Gewicht der Minderheitsgewerkschaften im Vergleich zum SMUV geht auch aus ihrer in den Protokollnotizen zur Vereinbarung festgehaltenen weit geringeren Beteiligung an der gewerkschaftlichen Kautions hervor: Der SMUV hinterlegte allein 200'000 Franken, der CMV noch 20'000 Franken, die beiden weitgehend unbedeutenden, wohl vor allem auf Wunsch des ASM an der Vereinbarung beteiligten Kleinstverbände LFSA und SVEA nur je 15'000 Franken.¹³⁷⁰ Auch wenn die Minderheitsgewerkschaften versuchten, sich und ihre korporatistische Ideologie als Wegbereiter des Abkommens zu profilieren, war es der SMUV allein gewesen, der die Verhandlungen eingeleitet und im Lohnkonflikt bei Sulzer seine Funktion als Ordnungsfaktor unter Beweis gestellt hatte.

5.3.2. Die Institutionalisierung der Kontakte zwischen den Arbeitsmarktparteien in den Niederlanden

Die liberal-konservativen niederländischen Unternehmerverbände befürchteten in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre zunehmend ins politische Abseits zu geraten. Dies zeigte sich, als sie es wie im Abschnitt 5.2.2. erwähnt anfangs 1937 nicht schafften, die Annahme des Gesetzes über die Allgemein- und Unverbindlichkeitserklärung von Kollektivverträgen zu verhindern. Da ihre wirtschaftspolitischen Vorstellungen zunehmend an Gewicht in der offiziellen Politik der bürgerlichen Parteien verloren, suchten sie vermehrt den Dialog mit den Gewerkschaften.

25-36 stellt O. Sulzers ESAP-Unterstützung korrekt dar, stellt aber überzogene Spekulationen zu Nazi-Sympathien auch von Hans Sulzer an, vgl. dazu kritisch: Stefan Keller: "Das Vermächtnis", in: *NZZ Folio*, 2009, Nr. 11, S. 38-44.

¹³⁶⁷ Oscar Sulzer: "Die Glust nach dem Abwertungsgewinn der Nationalbank", in: *Schweizervolk* 1 (8. April 1938), Nr. 4; Ders.: "Streiflichter zur Lage der schweizerischen Industrie", in: *Schweizervolk* 1 (29. April 1938), Nr. 7; Ders.: "Die Demokratie, die sich selber verzehrt", in: *Schweizervolk* 1 (27. Mai 1938), Nr. 11.

¹³⁶⁸ 38. Generalversammlung des ASM, 9.7.1937, in: K. Humbel, Friedensabkommen Dokumente, S. 68.

¹³⁶⁹ Dies entspricht mithilfe des Landesindex der Konsumentenpreise umgerechnet 1'900'878 Franken im Jahresdurchschnitt 2009

¹³⁷⁰ 200'000 Franken im Jahr 1937 entsprechen 1'520'702.- im Jahr 2009, 20'000.- einen Betrag von 152'702.-, 15'000.- einem Betrag von 144'053 Franken.

Die Isolationsängste der Industriellen wurden durch den Ausgang der Parlamentswahlen vom 20. Mai 1937 und die anschliessende Regierungsbildung verstärkt. Die rechtsliberale LSP hatte mit dem wenig selbstbewussten Wahlslogan „Setzt Liberale an Colijns Seite“ eine schmerzliche Wahniederlage eingefahren und drei von ihren bisher sieben Sitzen in der Zweiten Kammer verloren. Grosse Gewinnerin war Colijns ARP, die mit ihrem aufwändigen, ganz auf die Person des Ministerpräsidenten als „Führer unseres Volkes“ zugeschnittenen Wahlkampf weit über das orthodox-calvinistische Milieu hinaus Wähler ansprach, die bei anderer Gelegenheit für die Rechtsliberalen oder auch für eine der faschistischen Listen gestimmt hatten. Auch die Katholiken und Sozialdemokraten hatten Sitzgewinne erzielt, diese waren aber weniger auf einen tatsächlichen Zuwachs an Wählerstimmen, als auf ein neues, für die grossen Parteien günstigeres Wahlverfahren zurückzuführen. Dennoch stärkte der Wahlausgang das Selbstbewusstsein der Katholiken, die bei der Regierungsbildung als harte Verhandlungspartner auftraten. Das neue Kabinett war erstmals wieder ein formell im Parlament verankertes Kabinett. Abgesehen von Aussenminister Patijn und dem Minister für Wasserwirtschaft van Buuren, zwei parteilosen Technokraten liberal-konservativer Ausrichtung, bestand es ausschliesslich aus Vertretern der konfessionellen Parteien, dies entgegen den Absichten Colijns, der wieder ein aus allen bürgerlichen Parteien bestehendes Kabinett bilden wollte.¹³⁷¹

Besonders beunruhigend für den VNW musste dabei wirken, dass Persönlichkeiten aus seinem protektionistisch, korporatistisch und interventionistisch ausgerichteten katholischen Konkurrenzverband in diesem vierten Kabinett Colijn die Schlüsselressorts in der Sozial- und Wirtschaftspolitik einnahmen. Der 1935 wegen seiner Differenzen mit Colijn in der Abwertungsfrage als Minister für wirtschaftliche Angelegenheit zurückgetretene Max Steenberghe übernahm nun im neuen Kabinett dieses Ressort wieder. Das Sozialministerium wurde neu von Carl Paul Maria Romme geleitet, der seine politische Karriere als Angestellter des katholischen Unternehmervereins begonnen hatte. Später wirkte er als Amsterdamer Gemeinderat und als ausserordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Katholischen Handelshochschule in Tilburg. In seiner Antrittsvorlesung plädierte er dort 1935 dafür, dass Parlament zukünftig teilweise aus Korporationsvertretern zusammensetzen. Zudem forderte Romme auch eine Stärkung der Monarchie.¹³⁷² Von seiner autoritär-korporatistischen Interpretation der katholischen Soziallehre geprägt war auch Rommes Sozialpolitik, in deren Zentrum die Stärkung traditioneller Familienformen stand. So wollte Romme verheirateten Frauen weitgehend die Ausübung einer Erwerbsarbeit verbieten. Sein wichtigstes Reformprojekt war ein Gesetz für die Einführung von Kinderzulagen. Die Ausgleichskassen für die Kinderzulagen sollten den mit dem Gesetz von 1933 geschaffenen paritätischen Branchenräten übertragen werden.¹³⁷³

Verheiratete Frauen waren aber für die Textilunternehmer in Twente ein wichtiges und billiges Rekrutierungspotential und von den Vorstellungen der Katholischen Soziallehre, einen an den Bedürfnissen ausgerichteten „Soziallohn“ statt einen „Leistungslohn“ einzuführen, hielten

¹³⁷¹ H. Langeveld: *Colijn II*, S. 247-260. Die Zitate im niederländischen Original lautet wie folgt: „Zet liberalen naast Colijn“, zit. n. ebd., S. 250 und „de leider van ons Volk“, zit. n. J. Rogier, *Zondagskind*, S. 230.

¹³⁷² Theo Saleminck: "Debat over het corporatisme in RKSP en KVP, 1932-1960", in: H.J van de Streek, Napel, H.-M.Th.D. ten; Zwart, R.S. (Hg.), *Christelijke politiek en democratie*, 's-Gravenhage: SDU 1995, S. 157-185, W. ten Have: *De Nederlands Unie*, S. 52

¹³⁷³ M. Hoozeboom, *Standenstrijd*, S. 256-261.

sie ebenfalls nichts. Romme versuchte, sich mit umstrittenen Mitteln als Bekämpfer der Arbeitslosigkeit zu profilieren: Im Oktober 1937 plädierte er dafür, branchenweite paritätische Kommissionen einzusetzen, in denen Gewerkschaften und Unternehmerverbände gemeinsam die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angehen sollten. Rommes Beschäftigungspolitik trug dabei stark disziplinierende Züge, so hegte er Pläne für einen obligatorischen Arbeitsdienst nach deutschem Muster und legte einen Plan vor, der jugendliche Arbeitslose zu mehr Sparsamkeit erziehen wollte.¹³⁷⁴ Diese auf eine autoritär-korporatistische Verordnung paritätischer Zusammenarbeit von oben hinauslaufende Politik Rommes stiess bei den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften auf Misstrauen.

Der Katholische Gewerkschaftsbund war grundsätzlich für eine politische Steuerung der Lohnpolitik. Lohnkonflikte sollten nicht mehr über Kampfmassnahmen ausgetragen werden. Ein Hindernis auf dem Weg zu einer Lohnbildung auf dem Verhandlungsweg stellte aber der VNW dar und vor allem die Textilindustriellen in Twente, eine seiner Hauptstützen. Im Juni 1937 versuchte RKWV-Sekretär de Bruijn mit einem Sondierungsgespräch bei VNW-Sekretär Slotemaker die Entspannungsmöglichkeiten auszuloten, wobei er darauf verwies, dass es doch nicht im Interesse der Industriellen sein könne, dass ihnen auch in Zukunft alle Lohn erhöhungen jeweils von der Gewerkschaft abgerungen werden müssten. Der VNW und *Centraal Overleg* reagierten positiv auf das Gesprächsangebot und teilten de Bruijn nach einem Monat mit, dass sie grundsätzlich zu regelmässigen Beratungen mit den drei Gewerkschaftsbünden bereit seien, falls die Initiative vom RKWV ausgingen. Wie die entsprechenden Abklärungen de Bruijns bei NVV-Sekretär De la Bella zeigten, waren auch die „modernen“ Gewerkschaften grundsätzlich für einen engeren Kontakt von Gewerkschaftsbünden und Arbeitgeberverbänden mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis zu verbessern und drohende Konflikte rechtzeitig auffangen zu können. De Bruijn meldete dies an Slotemaker weiter. Im Dezember fand ein Abklärungsgespräch zwischen dem VNW-Präsidium und NVV-Präsident Evert Kupers statt.¹³⁷⁵

Nach diesen informellen Vorgesprächen trafen sich schliesslich am 4. Januar 1938 zwei dreiköpfige Delegationen des VNW und der drei Gewerkschaftsbünde. Der VNW war mit seinem Präsidenten, dem Textilindustriellen Herman Gelderman sowie den beiden Sekretären Molenaar und Slotemaker vertreten, die Gewerkschaften mit den Präsidenten der drei Spitzenverbände Evert Kupers (NVV), Adrianus Cornelis de Bruijn (RKWV) und Antoon Stapelkamp (CNV). Tagungsort war das Lokal des exklusiven Herrenclubs *Nieuwe of Littéraire Sociëteit De Witte* in Den Haag, weshalb die Gewerkschaftsführungen die Resultate, über die Stillschweigen vereinbart wurde, als „Akkord van De Witte“ bezeichneten. Man vereinbarte, ein permanentes paritätisches Konsultationsorgan einzusetzen. Das Sekretariat der paritätischen Kommission, die als „*Centrale Commissie van Georganiseerd Overleg*“ (Zentralkommission für organisierte Beratungen) oder „*Orgaan van overleg in Arbeidszaken*“ (Beratungsorgan in Arbeitsangelegenheiten) bezeichnet wurde, führte der Leiter der sozialpolitischen Abteilung des VNW, B.C. Slotemaker. Die erste offizielle Tagung der Zentralkommission im Juni 1938 beschloss zwei Arbeitsgruppen einzusetzen, die versuchen sollten eine gemeinsame Position der Arbeitsmarktparteien in den anstehenden Reformen des Krankenversicherung und der Berufsbildung zu finden. Weiter sollten auch die konfessionellen Unterneh-

¹³⁷⁴ G. Kuys, *De vrees voor wat niet kwam*, S. 55.

¹³⁷⁵ Ebd., S. 304 f.

merverbände zur Teilnahme eingeladen werden. An der Mitgliederversammlung des VNW gab Sekretär Molenaar – mit Rücksicht auf seine am „Herr-im-Haus“-Standpunkt festhalten- den Textilindustriellenkollegen nicht aber der Präsident Gelderman – ein grundsätzliches Be- kenntnis dazu ab, dass Löhne und Arbeitsbedingungen in Zukunft, wo die Bedingungen dazu vorhanden seien, mit den Gewerkschaften ausgehandelt werden sollten.¹³⁷⁶ Von der Commissie van Overleg führt über die während der deutschen Besatzungszeit heim- lich weitergeführten Kontakte zwischen den Hauptbeteiligten ein ziemlich direkter Weg zu der nach der Befreiung an die Öffentlichkeit tretende Stiftung der Arbeit.¹³⁷⁷

¹³⁷⁶ Ebd., S. 305-310.

¹³⁷⁷ Ebd., S. 470, 569-632.

5.4. Korporative Erweiterungen der liberal-demokratischen Verfassung

Die unterschiedlichen Vorstösse, die Wirtschaft in öffentlich-rechtlichen Gremien zu organisieren, die anfangs der 1930er Jahre die politischen Auseinandersetzungen geprägt hatten, wurden nicht verwirklicht. Stattdessen wurden in beiden Staaten im Rahmen von Teilrevisionsprojekten der Verfassungen Teilelemente der gegensätzlichen wirtschaftspolitischen Projekte eingebunden, ohne dass dadurch der liberal-demokratische Grundcharakter der Verfassungen tangiert wurde. Die Verfassungsrevisionen brachten aber klar den Willen des Staats zur Lenkung der Wirtschaft und zur Koordination der wirtschaftspolitischen Entscheidungen in tripartiten Beziehungen mit den Arbeitsmarktparteien zum Ausdruck. Damit fand der Klassenkompromiss auch im Verfassungsrecht seinen Niederschlag.

5.4.1. Kompromiss über neue Wirtschaftsartikel in der schweizerischen Bundesverfassung 1937

Nach der Abwertung wollte der Bundesrat neben den kurzfristig greifenden Massnahmen der Preis- und Lohnkontrolle auch längerfristig den Weg zu einer breit abgestützten Wirtschafts- und Sozialpolitik öffnen. Zu diesem Zweck wurde auch die 1933/34 begonnene, aber durch die kombinierten Auseinandersetzung um die Kriseninitiative und die Totalrevision unterbrochene Diskussion um die neuen Wirtschaftsartikel wieder aufgenommen.

Grundlage für die Diskussion war namentlich ein am 22. September 1936, also wenige Tage vor der Abwertung, vom Nationalrat für erheblich erklärtes Postulat, das den Bundesrat aufforderte „ein umfassendes Programm des nationalen Wiederaufbaues vorzulegen, das koordinierte Lösungen der wirtschaftlichen und der finanziellen Probleme zu enthalten hätte.“ Trotz des unverfänglich tönenden Inhalts ist es erstaunlich, dass ausgerechnet dieses Postulat den Anstoss gab, dass in der Diskussion um die Wirtschaftsartikel eine weitgehende Einigung erzielt werden konnte. Denn der Urheber des Postulats war niemand anderer als der 1935 in den Nationalrat zurückgekehrte Jean-Marie Musy und damit einer der Hauptverantwortlichen für die Deflationspolitik und die damit verbundene Polarisierung! Die Forderung nach einem „nationalen Wiederaufbau“ beziehungsweise in der Originalsprache „Redressement national“ stellt das Postulat in einen Zusammenhang mit der am 25. April 1936 formell konstituierten rechtsbürgerlichen Sammlungsbewegung „Aktion Nationaler Wiederaufbau“ – später auch in der Deutschschweiz „Redressement National (RN)“ genannt. Eigentlicher Initiator des RN scheint Andreas Sprecher von Bernegg – Direktionsmitglied der Zürich Versicherung und Sohn des Generalstabschefs im Ersten Weltkrieg – gewesen zu sein. Vor allem in der Westschweiz wollte aber Musy anfänglich die alleinige Führungsrolle spielen. Das RN sollte als eine Art permanent konstituiertes Abstimmungskomitee, jegliche „etatistischen“ Vorstösse abwehren und den Kampf gegen den „Kommunismus“ führen, beziehungsweise das, was Musy und Théodore Aubert, der das westschweizerische RN-Sekretariat führende Sekretär der Entente internationale anticommuniste (EIA), dafür hielten.¹³⁷⁸ Trotz des Anstosses, den

¹³⁷⁸ Zur Gründung des RN: Christian Werner: *Für Wirtschaft und Vaterland : Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessengruppen in der Deutschschweiz 1928-1947*, Zürich: Chronos 2000, S. 171- 197. Als zentrales rechtsbürgerliches Koordinationsorgan in Abstimmungskämpfen wurde das RN schon bald von der 1942 gegründeten "Gesellschaft zur Förderung der Schweizerischen Wirtschaft (Wf)" verdrängt (ebd., S. 214-231).

Musy mit seinem Postulat für die Einsetzung der Kommission für Wirtschaftsgesetzgebung gab, dürfte er am Resultat kaum Freude gehabt haben.

Am 21. Oktober 1936 setzte das EVD im Einvernehmen mit dem Gesamtbundesrat die *Begutachtende Kommission für Wirtschaftsgesetzgebung* ein. Die von Bundesrat Obrecht präsierte Kommission traf sich am 4. November zu einer ersten Sitzung. Nach einer zweiten Plenarsitzung am 26. und 27. November teilte sich die Kommission in vier Unterkommissionen, wovon die erste sich unter dem Vorsitz von Walter Stucki mit der Aussenwirtschaftspolitik, die zweite unter dem Vorsitz von BIGA-Direktor Paul Renggli mit der Wirtschaftspolitik im Inland und die dritte unter dem Vorsitz von Gottlieb Bachmann, Präsident der Direktion der Nationalbank, mit dem Geld- und Kapitalmarkt und der Finanzpolitik beschäftigte. Die vierte Subkommission, die Obrecht selbst präsierte, sollte Wege finden, die Resultate der Beratungen der übrigen Unterkommissionen juristisch-politisch umzusetzen.

Im Rahmen der begutachtenden Kommission für Wirtschaftsgesetzgebung gelang es schliesslich, zwischen den Spitzenverbänden einen ersten Kompromiss über die Wirtschaftsartikel zu finden. Den Weg dazu beschrieb der Bundesrat in seiner Botschaft an das Parlament wie folgt:

„Die Kommissionen waren derart zusammengesetzt, dass die Auffassungen des Wirtschafts- und Finanzmannes, des Politikers, des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers zum Ausdruck kamen. Es handelte sich darum, den Versuch zu machen, die verschiedenen Meinungen über die Überwindung der Krise und über die künftige Gestaltung unserer Wirtschaft auf einer mittleren Linie zu vereinigen. Die Beratungen waren von einem erfreulichen Geiste der gegenseitigen Verständigung aller Wirtschaftsgruppen getragen. Über eine Reihe von wichtigen Fragen konnte Einigkeit erzielt werden, und auf keinem Gebiet traten unüberbrückbare Gegensätze zutage. Wo die Auffassungen auseinandergingen, handelte es sich mehr um Fragen des Masses und des Tempos als um grundsätzliche Differenzen. Namentlich wurde von keiner Seite die Rückkehr zur uneingeschränkten Wirtschaftsfreiheit verlangt, während andererseits auch niemand für die nächste Zukunft die Einführung der Planwirtschaft oder des korporativen Systems postulierte.“¹³⁷⁹

Trotz dieser breiten Zustimmung in der Kommission verliefen die parlamentarischen Debatten eher harzig. Erst am 21.9.1939 wurden die neuen Wirtschaftsartikel vom Parlament angenommen. Die für eine Verfassungsänderung notwendige Volksabstimmung wurde aber wegen des in der Zwischenzeit ausgebrochenen Zweiten Weltkrieges auf unbestimmte Zeit vertagt. Gleichzeitig bestätigte das Parlament die Verlängerung der nach der Abwertung beschlossenen wirtschaftlichen Notmassnahmen bis 1942. Somit war es auch ohne Inkraftsetzung der Wirtschaftsartikel während des Zweiten Weltkrieges möglich, die wichtigsten Reformen einzuführen, für die man mit den Wirtschaftsartikeln die verfassungsmässigen Grundlagen schaffen wollte.

Danach koordinierte das RN die "Heckenschützen der Konkordanz", d.h. wenn eine breit abgestützte Vorlage relevante Kapitalinteressen verletzte, lancierten es und nahestehende Gruppen – meist mit von der Wf zur Verfügung gestellten Mitteln – Referenden. Vizepräsident des RN war in den 1980er Jahren Christoph Blocher. Die Gruppierung besteht bis heute, nennt sich aber seit 2001 "Liberale Aktion". Vgl. Christian Mensch: "Der rechte Strippenzieher. Er weibelt von Financier Tettamanti zu NZZ-Wirtschaftschef Schwarz, von Think-Tank zu Trumpf Buur, und das alles für die radikalliberale Offensive: Bankier Konrad Hummler", in: *Facts*, 11.09.2003; Generell zur Entwicklung der rechtsbürgerlichen Pressure-Groups: Peter Niggli; Jürg Frischknecht: *Rechte Seilschaften. Wie die 'unheimlichen Patrioten' den Zusammenbruch des Kommunismus meisterten*, Zürich: Rotpunktverlag 1998 (zur Entwicklung des RN in den 1990er Jahren: S. 537 ff)

¹³⁷⁹ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über eine Partialrevision der Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung (Vom 10. September 1937), in: *Bundesblatt* Jg. 89, Bd. II, S. 843.

Bei der erneuten Verlängerung dieser notrechtlichen Kompetenzen 1942 wurde die Volksabstimmung ein weiteres Mal verschoben. Erst 1947 wurde eine veränderte Fassung der Wirtschaftsartikel schliesslich in der Volksabstimmung angenommen.

Es lässt sich daher die These aufstellen, dass die Wirtschaftsartikel als wirtschaftspolitische Komponente des Klassenkompromisses lediglich die während des Zweiten Weltkriegs bereits erfolgreich angewandte Praxis festhielten. Beide Fassungen der Wirtschaftsartikel stellten dem Bund namentlich die Aufgabe, Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Zwischen dem Entwurf von 1939 und den 1947 schliesslich in Kraft gesetzten Wirtschaftsartikeln gibt es einen wesentlichen Unterschied: Während 1939 noch vorgesehen war, dass der Bund die Befugnis erhalten sollte, «die Allgemeinverbindlichkeit von Vereinbarungen und Beschlüssen der Berufsverbände und ähnlicher Wirtschaftsorganisationen» zu erklären, beschränkte sich diese Kompetenz in der endgültigen Fassung auf Gesamtarbeitsverträge.¹³⁸⁰ Die gesetzliche Kompetenz des Bundesrats zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen wurde dagegen schon 1941 auf dem Weg eines dringlichen Bundesbeschlusses eingeführt.¹³⁸¹

5.4.2. Die Annahme einer Verfassungsbestimmung über neue Organe in den Niederlanden 1937/38

Auch in den Niederlanden stand Ende der 1930er Jahre eine Revision der Verfassung auf der Tagesordnung. Wichtig waren auch hier Bestimmungen zur Wirtschaftspolitik. Die Tragweite war allerdings weniger gross als diejenige der neuen Wirtschaftsartikel in der schweizerischen Bundesverfassung. Dies kam daher, dass wegen der föderalistischen Struktur der Schweiz 1874 ein ausgesprochen stark formuliertes Bekenntnis zur Handels- und Gewerbefreiheit in die Bundesverfassung geschrieben worden war. Dessen Relativierung sollte in der Schweiz verfassungsrechtliche Hürden namentlich für die AVE von Gesamtarbeitsverträgen und Unternehmensvereinbarungen beseitigen. In den Niederlanden, wo keine solchen verfassungsrechtlichen Probleme bestanden, wurden wie erwähnt 1935 und 1937 entsprechende Gesetze vom Parlament verabschiedet. Einer 1938 verabschiedeten Bestimmung der niederländischen Verfassung, die es ermöglichte, per Gesetz Organe einzusetzen, die in wirtschaftlichen und beruflichen Fragen Regeln aufstellen sollten, kam daher in erster Linie formelle Bedeutung zu.¹³⁸²

Betrachtet man die Bestimmung im Zusammenhang mit den anderen vorgeschlagenen Punkten der Verfassungsrevision, wird allerdings deutlich, dass die ganze Vorlage auf die Stärkung der Autorität der Regierung abzielte. Umstrittener als die Bestimmung über die neuen Organe war dabei die vorgeschlagene Möglichkeit, zukünftig Abgeordnete, die die bestehende Rechtsordnung mit ungesetzlichen Mitteln verändern wollten, aus den Volksvertretungen ausschliessen zu können. In der zweiten Lesung stimmten neben den beiden Arbeiterparteien

¹³⁸⁰ Ergänzungsbotschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Revision der Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung (Vom 3. August 1945), in: Bundesblatt, Jg. 97, Bd. I, S. 933 und 936.

¹³⁸¹ Vgl. dazu: Adrian Zimmermann: "'Tätigkeit ... nicht müssige Stemperei'. Arbeitsbeschaffung, kollektives Arbeitsrecht und Lohnpolitik", in: Matthieu Leimgruber, Lengwiler, Martin (Hg.), *Umbruch an der «inneren Front». Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz 1938–1948*, Zürich 2009, S. 55–64.

¹³⁸² W. Dercksen, P. Fortuyn, T. Jaspers, 35 jaar SER-adviezen, S. 116 f.

auch die linksliberalen und faschistischen Parlamentarier gegen diesen Antrag, womit er die für Verfassungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit verfehlte.

Verglichen damit waren die Bestimmungen über die Möglichkeit, berufliche und wirtschaftliche Organe einzusetzen, nur wenig umstritten. In der Schlussabstimmung in der Zweiten Kammer stimmten am 20. Oktober 1937 nur die Abgeordneten der CPN, der NSB und der fundamentalistisch-calvinistischen SGP dagegen.¹³⁸³

In der ersten Lesung hatten neben den Kommunisten auch noch die Rechtsliberalen die Vorlage bekämpft, in der zweiten Lesung hatten sie ihren Widerstand aufgegeben, da sie den Unterschied zur bestehenden Verfassung als nur gering ansahen. Eine auffällige Verschiebung aber in der umkehrten Richtung ergab sich auf der extremen Rechten: Westerman, der einzige Vertreter der VNH, hatte in der ersten Lesung noch zugestimmt, während die nach den Wahlen im Mai 1937 erstmals in der Zweiten Kammer vertretene NSB die Bestimmung ablehnte und stattdessen die Gelegenheit nutzte, den vollständigen Ersatz des Parlamentarismus und der Parteien durch eine ständestaatliche Verfassung zu propagieren.

¹³⁸³ Handelingen Tweede Kamer, 20.10.1937, S. 62.

5.5. Politisch-ideologische Annäherung

Ab 1938 war immer klarer, dass es zum 2. Weltkrieg kommen würde. Zugleich scheiterte die französische Volksfront und in Spanien zeichnete sich ein Sieg des Faschismus ab. Die Appeasement-Politik brachte die trügerische Hoffnung der konservativen Kräfte der Westmächte auf einen Ausgleich mit den faschistischen Staaten zum Ausdruck. In den Niederlanden und der Schweiz war unter den rechten Meinungsmachern die Sympathie mit der Appeasement-Politik weitverbreitet. Neben dem Überwiegen entsprechender Tendenzen in der offiziellen Aussenpolitik zeigt dies auch der breite Zulauf, den eine entsprechend orientierte religiöse Erweckungsbewegung, die Oxford-Gruppenbewegung beziehungsweise „Moralische Aufrüstung“ in den Eliten beider Staaten fand.¹³⁸⁴

Immer mehr schien eine strikte Neutralität – Belgien kehrte in dieser Zeit zu ihr zurück – das Überleben der Staaten sichern zu können. Unterschiedlichste Strömungen, denen nicht viel mehr als die Betonung der nationalen Unabhängigkeit gegenüber dem deutschen Expansionismus gemeinsam war, flossen in der Schweiz in der Konzeption der Geistigen Landesverteidigung, wie sie an der Landesausstellung 1939 zelebriert wurde, zusammen. Entscheidend für die Annäherung der politischen Hauptkräfte waren nicht diese vagen Konzepte, sondern der bereits zuvor geschlossene, relativ solide, wirtschaftspolitische Klassenkompromiss.

5.5.1. Finanz- und staatspolitischer Konsens zwischen den grossen Parteien in der Schweiz

Die beiden letzten Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg sind in der Schweiz als Annäherung der politischen Kräfte unter dem Druck der nach dem „Anschluss“ Österreichs generell ins Bewusstsein gerückten potentiellen Bedrohung durch Nazi-Deutschland in Erinnerung geblieben. Symbolischer Ausdruck war die am 21. März 1938 in der Sitzung der Bundesversammlung von drei Sprechern der grossen Parteien in den drei Landessprachen verlesene Erklärung, die zum Ausdruck bringen sollte, dass das ganze Land geschlossen hinter der aussenpolitisch-militärischen Doktrin der bewaffneten Neutralität stand. Die deutsche Fassung verlas Robert Grimm, die französische der freisinnige Gewerbevertreter Henry Valloton, die italienische der konservative Bankier Ruggero Dollfus.

Bis heute beschäftigen sich nicht nur popularisierte Darstellungen, sondern auch grosse Teile der akademischen Geschichtsschreibung vor allem mit dem militärisch-aussenpolitischen Aspekt und den von diesem Klima geprägten kulturpolitischen Inszenierungen, namentlich der sogenannten „Geistigen Landesverteidigung“ und der 1939 stattfindenden Landesausstel-

¹³⁸⁴ Hubertus Dirk de Loor: *Nieuw Nederland loopt van stapel. De Oxford Groep in Nederland, een sociale beweging van het interbellum*, Kampen: Kok 1986. Für die Schweiz finden sich Hinweise auf den erheblichen Einfluss der Oxford-Bewegung in Teilen der bürgerlichen Eliten bei Ch. Werner, *Wirtschaft und Vaterland*, in Anm. 154 auf S. 400, auf Techniken der Betriebsgemeinschaftspolitik und Rationalisierung bei R. Jaun, *Management und Arbeiterschaft*, S. 139 f. und 368. Der bereits mehrfach erwähnte Betriebsführungs- und Rationalisierungsexperte A. Carrard war sehr aktiv in der Moralischen Aufrüstung und verbreitete deren Ideen zusammen mit seinem Mitarbeiter W. Gyr, ebenfalls ein Schweizer u.a. auch in seinen Beratungsmandaten in den deutsch besetzten Niederlanden: G. Kuys: *De vrees*, S. 530 f.

lung.¹³⁸⁵ Weniger thematisiert wird, dass diese Demonstrationen nationaler Zusammengehörigkeit ihre materielle Grundlage darin fanden, dass finanz-, wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen fielen, die für breite Schichten tragfähig waren und eine neue Qualität der Staatsintervention darstellten. In erster Linie sind in diesem Zusammenhang die in den Volksabstimmungen vom 27. November 1938 beziehungsweise 5. Juni 1939 jeweils deutlich angenommene Übergangsordnung der Bundesfinanzen und die von ihren Gegnern kurz als „Plan Obrecht“ bezeichnete Vorlage mit dem umständlichen Titel „Bundesbeschluss betreffend Ergänzung der Bundesverfassung für die Eröffnung und teilweise Deckung von Krediten zum Ausbau der Landesverteidigung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“. Beide Vorlagen wurden von den grossen Parteien und namentlich dem Freisinn und der Sozialdemokratie getragen. Deutlich in die Minderheit versetzt wurden in den beiden Abstimmungen dagegen die Vertreter der in der Amtszeit Jean-Marie Musys (1920-1934) so prägenden Verbindung von restriktiver Finanzpolitik und autoritär-föderalistischer Ideologie.

Wie stark sich die Regeln der politischen Blockbildung verändert hatten, zeigt gerade die zunehmende politische Isolation dieses einstmaligen „starken Mannes“ der helvetischen harten Rechten eindrücklich: Zwar hatten Musy und die ihm nahestehenden Kreise noch anfangs 1937 gezeigt, wie sehr sie in einigen Kantonen das Klima vergiften konnten. Damals hatte der alt Bundesrat mit einer antikommunistischen Veranstaltung in der linken Hochburg La Chaux-de-Fonds einen Krawall provoziert. Musys Gesinnungsfreund Eugène Bourquin, ein Arzt und liberal-konservativer Grossrat, der als 51-jähriger die den „Saalschutz“ organisierende „Jeunesses Nationales Neuchâtelaises“ leitete, erlitt während einer vom Tränengas der Polizei umnebelten Schlägerei mit Gegendemonstranten einen tödlichen Herzinfarkt. Trotz gegenteiliger Ergebnisse der gerichtsmedizinischen Untersuchungen erhob die reaktionäre Presse der Westschweiz Bourquin sogleich zum von Kommunisten erschlagenen Märtyrer. In der Folge wurden in den Kantonen Neuenburg, Waadt, Genf, aber auch in den katholisch-konservativen Kantonen Schwyz, Uri und Obwalden, in denen es überhaupt keine KP-Sektion gab, Parteiverbote eingeführt. Doch gesamtschweizerisch hatte Musy mit dieser Kampagne nur sehr beschränkt Erfolg.¹³⁸⁶ Im Gegenteil führten seine nun auch öffentlich bekannt werdenden Kontakte zu SS-Reichsführer Heinrich Himmler dazu, dass er selbst von der Bundesanwaltschaft überwacht wurde. Gleich zwei enge Mitarbeiter Musys waren Schlüsselfiguren des radikalen Flügels der schweizerischen Faschismus: Franz Riedweg, der 1938 in die deutsche Staatsbürgerschaft annahm und zum SS-Hauptsturmführer ernannt wurde und Heinrich Wechlin, der mit dem „Schweizervolk“ (Organ der Eidgenössisch-Sozialen Arbeiterpartei ESAP) ein übles antisemitisches und pro-nazistisches Hetzblatt redigierte, das allerdings wie eine Haussuchung der Bundesanwalt zeigen sollten, nicht aus deutschen Quellen sondern ausschliesslich von grossen „schweizerischen“ Industrie- und Versicherungskonzernen und Wirtschaftsanwälten finanziert wurde. Wie stark sich Musy mit solchen Verbindungen in der Zwischenzeit auch im konservativ-katholischen Milieu isoliert hatte, zeigt die Tatsache, dass ein entscheidender Teil der entsprechenden Enthüllungen im „Aufgebot“ von Jacob Lorenz veröffentlicht wurden. Lorenz hatte im Kampf gegen die Krisen- und für die Totalrevisionsinitiati-

¹³⁸⁵ Zu den unterschiedlichen Varianten der „Geistigen Landesverteidigung“: Joseph Mooser: "Die 'Geistige Landesverteidigung' in der 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47(1997), Nr. 4, S. 685-708.

¹³⁸⁶ D. Sebastiani: *Jean-Marie Musy*, S. 646-668.

ve noch selbst eng mit den beiden Musy-Sekretären Wechlin und Riedweg zusammengearbeitet.¹³⁸⁷

Nach dem mit dem Namen Musy verbundenen, gescheiterten Versuch der ersten Hälfte der 1930er Jahren die Abbaupolitik über einen zunehmend autoritäreren Kurs durchzusetzen und der durch die knappe Ablehnung der Kriseninitiative und das deutliche Scheitern des Totalrevisionsbegehren konservativer und frontistischer Kreise geprägten Blockadephase, setzte ab 1936 wieder eine Phase breiter abgestützter Grundsatzentscheidungen in der Bundespolitik ein. Als erbittertste Gegner des wirtschaftspolitischen Kurswechsels traten dabei die ultraföderalistischen Kräfte rund um den Finanzplatz Genf auf.

Die Diskussion in den beratenden Kommissionen zur Wirtschaftsgesetzgebung mit den vorerst allerdings nicht in Kraft gesetzten neuen Wirtschaftsartikeln als Hauptresultat bildete hier einen Auftakt. Konfliktträchtiger waren die konkrete wirtschafts- und sozialpolitische Umsetzung dieser Politik und vor allem die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel durch die Finanzpolitik. Der schweizerische Föderalismus engt den finanzpolitischen Spielraum des Bunds beträchtlich ein, bis heute sind die wichtigsten Bundessteuern nur in befristeten Rechtserlassen begründet.

Die Richtlinienbewegung war nicht zuletzt mit dem Anspruch angetreten, die notrechtlich eingeschränkten demokratischen Prozesse wieder zu stärken. Der am Februar 1939 angenommene Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Initiative der Richtlinienbewegung unterstellte nun auch dringliche Bundesbeschlüsse dem fakultativen Referendum. Insgesamt waren in der Zwischenkriegszeit mittels der Dringlichkeitsklausel der Bundesverfassung von insgesamt 293 rechtssetzenden Erlassen der Bundesbehörden 148 dem Referendum entzogen worden. Allerdings erteilte mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs das Parlament dem Bundesrat erneut, weitgehende, im Unterschied zum ersten Weltkrieg aber von beratenden Kommissionen überwachte Vollmachten.¹³⁸⁸

Für besonders viel Konfliktstoff hatte das Notrecht in der Finanzpolitik gesorgt. Ein erster Anlauf zu einem umfassenden Bundesfinanzreformprojekt scheiterte im Juni 1938 aber äusserst knapp mit 61 zu 62 Stimmen im Nationalrat.¹³⁸⁹ Unter Ausschluss der Öffentlichkeit organisierte der Präsident der radikaldemokratischen Fraktion, Ludwig Friedrich Meyer, darauf informelle Verhandlungen mit kleinen Delegationen der anderen grossen Fraktionen. So kam es unter anderem in Signau zu einem geheimgehaltenen Treffen von Meyer und seinem Fraktionskollegen Max Wey mit den führenden Sozialdemokraten Robert Grimm und Konrad Ilg. Am 2. August trafen sich Delegationen der vier grossen Fraktionen dann zu einer interparteilichen Konferenz.¹³⁹⁰

Im September akzeptierte das Parlament eine so zustande gekommene, bis 1941 befristete Übergangsordnung der Bundesfinanzen. Diese wurde am 27. November 1938 in der Volksabstimmung deutlich angenommen. Bekämpft wurde die Vorlage in erster Linie von der um die Waadtländer und Genfer Handelskammern und liberal-konservativen Parteien gruppierten föderalistischen Rechtsopposition der Westschweiz. Im Unterschied zur Abstimmung über

¹³⁸⁷ Ebd., S. 700-717.

¹³⁸⁸ H.U. Jost: "Bedrohung und Enge (1914-1945)", S. 738 f.

¹³⁸⁹ J. Tanner: *Bundshaushalt*, S. 202 f.

¹³⁹⁰ P. Morandi, *Verständigung*, S. 355 ff.

das Strafgesetzbuch am 3. Juli 1938, das nur knapp angenommen wurde und unter anderem die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten brachte, fehlte den welschen Föderalisten bei der Finanzordnung aber der traditionelle Bündnispartner, da die Katholisch-konservativen den Finanzkompromiss mehrheitlich mittrugen.¹³⁹¹

Doch auch links der Mitte gab es Opposition. Neben den Kommunisten und Teilen der sozialdemokratischen Parteilinken kam diese vor allem von den linksbürgerlichen, der Richtlinienbewegung angeschlossenen Gruppierungen. Gewürzt mit heftigen Verratsvorwürfen an die Adresse von Fraktionspräsident Grimm und Metallarbeiterpräsident Ilg agitierten in diesem Spektrum vorab die Bauernheimatbewegung und der SVEA-Präsident Jakob Haas gegen die Vorlage.¹³⁹² Auch innerhalb des SGB kritisierten der Präsident Robert Bratschi und Volkswirtschaftsexperte Max Weber, dass Grimm und Ilg den SGB zu wenig über die Gespräche orientiert hätten und dem Freisinn zu weit entgegengekommen seien. Während Grimm und Ilg das Ganze vor allem als eine staatspolitische Demonstration der Problemlösungskompetenz von Parlament und grossen Parteien gegenüber der, so Ilg, „faschistisch-föderalistischen Gefahr“ sahen, gab man für Bratschi und Weber mit einem zu starken Nachgeben die Möglichkeit einer gemeinsamen oppositionellen Finanzpolitik der Richtlinienbewegung preis. In der Sitzung des Bundeskomitees des SGB vom 26. Oktober 1938 warfen sich Ilg und Weber gegenseitig vor, die Position des anderen leiste dem Faschismus Vorschub. Ilg betonte, die Arbeiterbewegung müsse eine Ablehnung der Finanzordnung einerseits aus materiellen Gründen verhindern, da es die Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen gefährde aber vor allem weil es „psychologische Auswirkungen“ haben werde:

„(...) wenn die Vorlage verworfen wird, so erhält der Föderalismus und der hinter ihm stehende Todfeind der Arbeiterbewegung neuen, ganz unberechenbaren und unabsehbaren Auftrieb.“

Weber gab den Vorwurf zurück, indem er ausrief:

„Der Metallarbeiterverband will keine Opposition mehr machen und das Tun und Lassen des Bundesrates kritiklos billigen. (...) Den Kampf aufgeben heisst ‚Gleichschaltung‘ und würde für die Gewerkschaftsbewegung die geistige Auflösung und für unser Land die Katastrophe bedeuten.“¹³⁹³

Der SMUV beschloss am 5. November 1938 die Ja-Parole zur Finanzvorlage, der Parteivorstand der SPS folgte am 13. November und trotz Webers und Bratschis Reserve beschlossen schliesslich auch Gewerkschaftsbund und Föderativverband die Ja-Parole.¹³⁹⁴ Auch wenn das Bündnis formell erst später aufgelöst wurde, bedeuteten die Konflikte um die Abstimmung über die Finanzvorlage faktisch das Ende der Richtlinienbewegung.

Ein symbolisch und materiell bedeutender Ausdruck des Klassenkompromisses war die Verbindung der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit dem Ausbau der Landesverteidigung. Die rechtliche und finanzielle Grundlage der mehrere Jahre angelegten Aufrüstungs- und Arbeitsbeschaffungsaktionen des Bundes lieferte der in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1939 deutlich angenommene Bundesbeschluss für den «Ausbau der Landesverteidigung und zur Be-

¹³⁹¹ Vgl. zur Ja-Parole der SKVP: "Le parti populaire conservateur pour le compromis financier", in: *Journal de Genève*, 7.11.1938, S. 6. Die Nein-Parole zum Strafgesetzbuch, die von der SKVP gegen den Willen ihrer Bundesräte und einer Mehrheit ihrer Parlamentsfraktion gefasst wurde, hatte die liberal-konservative Presse noch euphorisch begrüsst: P. G. [Pierre Grellet]: "Désaveu", in: *Gazette de Lausanne*, 26.5.1938, S. 1.

¹³⁹² P. Morandi, *Krise und Verständigung*, S. 384 ff

¹³⁹³ Protokoll BK SGB, 26.10.1938, zit.n. P. Morandi, *Krise und Verständigung*, S. 360 (Ilg) und 362 (Weber)

¹³⁹⁴ Ebd., S. 381

kämpfung der Arbeitslosigkeit». Die Vorlage wurde vorab von ihren föderalistischen, diesmal auch vom SHIV offen unterstützten Gegnern als „Plan Obrecht“ bezeichnet und war der indirekte Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Volksinitiative für ein Nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm, einer Art zweiten Auflage der Kriseninitiative. Arbeitsbeschaffungsprogramme konnten nun über eine verstärkte Kreditaufnahme gedeckt werden, die später über eine von Detailhandelsgeschäften mit grossem Umsatz erhobene «Ausgleichssteuer» finanziert werden sollten.¹³⁹⁵ Mit dieser Steuer gelang es Obrecht auch die gewerblichen Kreise mit ihren Forderungen nach Einschränkungen der Warenhäuser und grossen Detailhandelsgeschäfte mit ins Boot zu holen. Nach Tanner war das «Junktum Verteidigung-«Arbeitsbeschaffung» (...) das Fundament eines neuen finanzpolitischen Modus vivendi (...). Die Landesverteidigungsprojekte (...) bürgerlicher Provenienz überschritten sich nun weitgehend mit den Arbeitsbeschaffungsprogrammen der Arbeiterbewegung».¹³⁹⁶

Arbeitsbeschaffungsprogramme und die Aufrüstungskonjunktur machten zunehmend eine Annäherung zwischen der Arbeiterbewegung und den bürgerlichen Hauptgruppen in einer «Konzentration der Mitte» (Robert Grimm) möglich. Es schien daher in den Regeln des schweizerischen Regierungssystems naheliegend, die Sozialdemokratie auch an der Regierungsverantwortung zu beteiligen. Tatsächlich trat die SP im Frühling 1938 erstmals in den BGB-dominierten Regierungsrat des Kantons Bern ein, wobei bereits hier wie später bei der Finanzvorlage die sozialdemokratische Parteileitung der direkten Einigung mit den grossen bürgerlichen Parteien über eine Minderheitsvertretung den Vorzug gegenüber dem Kampf um eine neue Mehrheit im Rahmen der Richtlinienbewegung gab.¹³⁹⁷

Auf nationaler Ebene scheiterte der Einzug der Sozialdemokraten in die Regierung dagegen einmal mehr, allerdings nur ziemlich knapp. Nach seinem Erfolg mit der neuen Übergangsfinanzzordnung in der Volksabstimmung trat am 5. Dezember 1938 der dem Finanzdepartement vorstehende Zürcher Freisinnige Albert Meyer zurück. Zwei Tage später beschloss die radikaldemokratische Fraktion mit 33 zu 13 Stimmen bei 10 Enthaltungen die freisinnige Mehrheit im Bundesrat zu verteidigen und nominierte den bisherigen Delegierten des Vororts des SHIV, Ernst Wetter. Doch auch einzelne freisinnige Kantonalparteien und Presseorgane vertraten die Position, der Zeitpunkt für die sozialdemokratische Regierungsbeteiligung sei nun gekommen. Die sozialdemokratische Fraktion nominierte den Zürcher Stadtpräsidenten und Ständerat Emil Klöti, der 1929 bereits gegen Meyer angetreten war. Die Liberalkonservativen unterstützten geschlossen, die SKVP überwiegend Wetter, die Demokraten und der LdU Klöti. Stimmfreigabe hatte die BGB ausgegeben, ihre Parlamentarier waren aber mehrheitlich für Klöti, wobei eine Kampagne der NZZ gegen BGB-Bundesrat Minger eine Rolle spielte. BGB-Vordenker Feldmann befürchtete, die Zürcher FDP wolle ihren Bundesratssitz damit verteidigen, dass sie der Sozialdemokratie die Nachfolge des Berner Bundesrats versprach – als aussichtsreicher Kandidat galt hier Robert Bratschi, Generalsekretär des SEV und Präsident des SGB. Unter dem Eindruck der BGB-Parole zur Stimmfreigabe gab Wetter angesichts des Fehlens einer geschlossenen bürgerlichen Unterstützung den Rückzug seiner Kandidatur

¹³⁹⁵ Vgl. zum Projekt und zum Abstimmungskampf: H. Böschstein: *Bundesrat Obrecht*, S. 198-208.

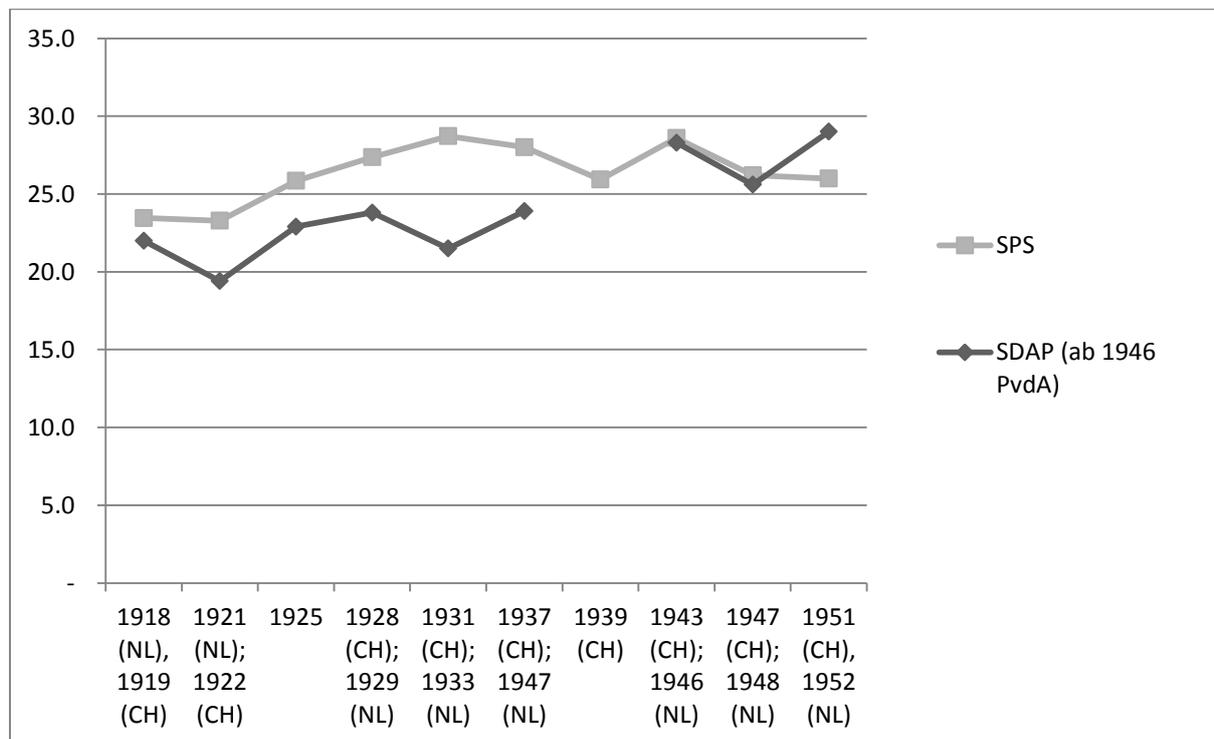
¹³⁹⁶ J. Tanner, *Bundeshaushalt*, S. 145; Zwischenbericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über Massnahmen der Arbeitsbeschaffung (Vom 12. Juni 1950), in: *Bundesblatt* Jg. 102., Bd. II, S. 113 f.

¹³⁹⁷ Adrian Zimmermann: "Die Anfänge der sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung im Kanton Bern", in: *Klassenkampf(rhetorik) und Reformpolitik. 100 Jahre SP des Kantons Bern*, Bern 2005, S. 96-101.

bekannt, wurde aber am 15. Dezember trotzdem im ersten Wahlgang mit 117 Stimmen gewählt. Klöti erreichte immerhin 98 Stimmen, das bisher mit Abstand beste Ergebnis eines Sozialdemokraten in einer Bundesratswahl, das für eine Wahl notwendige absolute Mehr betrug 108 Stimmen.¹³⁹⁸ Das gute Abschneiden Klötis ist nur damit zu erklären, dass auch einige Freisinnige für ihn stimmten. Die über das Wahlergebnis enttäuschte SPS lancierte eine Initiative, die Volkswahl und Erweiterung des Bundesrats auf 9 Sitze verlangte, die aber am 25. Januar 1942 deutlich abgelehnt wurde. Erst nach der Kriegswende in Stalingrad und einem sozialdemokratischen Wahlsieg sollte Ende 1943 Klötis Nachfolger als Zürcher Stadtpräsident, Ernst Nobs, als Nachfolger Wetters und erster Sozialdemokrat in den Bundesrat einziehen.

Die Grafik 11 zeigt die langfristige Entwicklung des sozialdemokratischen Wähleranteils in beiden Ländern. Obschon die SPS in der Zwischenkriegszeit immer stärker war als ihre niederländischen Schwesterpartei, hielt sie erst 4 Jahre später in der nationalen Regierung Einzug.

Grafik 11: Entwicklung des Wähleranteils (in Prozent) der Sozialdemokratie in den Niederlanden und der Schweiz (1918-1952)



Quellen: BfS, CBS

Insgesamt brachten die Jahre unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg somit eine Annäherung der politischen Hauptkräfte. Dabei war die bürgerliche Mehrheit allerdings nicht bereit, auf Machtdemonstrationen gegenüber der Arbeiterbewegung zu verzichten, um die ebenfalls brüchig gewordene Kohärenz des eigenen Blocks nicht zu gefährden. Von derart krass diskredi-

¹³⁹⁸ Christoph Wehrli: "Ernst Wetter (1877-1963)", in: Urs Altermatt (Hg.), *Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon*, Zürich/München: Artemis & Winkler 1992, S. 400 f., Bernard Degen: *Sozialdemokratie: Gegenmacht? Opposition? Bundesratspartei? Die Geschichte der Regierungsbeteiligung der schweizerischen Sozialdemokraten*, Zürich: Orell Füssli 1993, S. 42.

tierten Persönlichkeiten wie Musy einmal abgesehen, war man nicht bereit, die Bündnispartner auf der äussersten Rechten ganz fallen zu lassen. Es war so gesehen nicht überraschend, dass am 3. Dezember 1939, also bereits nach Kriegsausbruch, die von den Gewerkschaften des öffentlichen Personals als Ausdruck der „Eidgenössischen Verständigung“ angepriesene, der Sanierung der Pensionskasse des Bundespersonals dienende Revision des Beamtengesetzes deutlich abgelehnt wurde. Das Referendum war von einer neuen Gruppierung der äussersten Rechten ergriffen worden, dem „Bund der Subventionslosen“, einem auch als „Elefantclub“ bekannten, anonym auftretenden Propagandabüro im Umfeld des „Redressement National“. Der demagogischen Kampagne der „Subventionslosen“ gegen die angeblich privilegierten Beschäftigten der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen flossen grosszügige Spenden von Grossindustrie und Banken zu. So liess der ZSAO-Präsident Leo Bodmer dem Komitee Mittel aus der Konzernkasse der BBC zukommen und der dem Vorort angehörende Genfer Privatbankier Albert Pictet vermittelte eine anonym eingehende Grossspende der Bankiervereinigung. Offiziell hatten die kapitalistischen Spitzenverbände mit Rücksicht auf den ihnen nahestehenden Bundesrat Wetter allerdings vorgegeben, das Referendum nicht zu unterstützen.¹³⁹⁹ Diese Praxis rechtsbürgerlicher Kreise im vorparlamentarischen und parlamentarischen Verfahren entstandene Kompromissvorlagen durch scheinbare Aussenseiter-Komitees, die „Heckenschützen der Konkordanz“¹⁴⁰⁰ im Referendumskomitee doch noch zu torpedieren, sollte auch in der Nachkriegszeit zu den gängigen Erscheinungen der schweizerischen Politik gehören.¹⁴⁰¹

5.5.2. Das Ende der Ära Colijn – erste sozialdemokratische Regierungsbeteiligung in den Niederlanden

Wie bereits erwähnt wurde nach den Wahlen 1937 in den Niederlanden erstmals seit über zehn Jahren wieder eine direkt auf die Parlamentsfraktionen abgestützte Koalitionsregierung gebildet. Dieser gehörten abgesehen von zwei parteilosen Technokraten mit liberalen Sympathien nur Vertreter der konfessionellen Parteien an. Colijn blieb zwar Präsident des Ministerrats, bestimmte den Kurs aber viel weniger als in seinen vorherigen Kabinetten. Den Takt gab vielmehr der katholische Sozialminister Romme, mit seinem auf Arbeitsbeschaffung und eine korporatistische, sozial-konservative Sozialpolitik orientierten Kurs vor. Beim den liberal-konservativen Industrie- und Finanzkreisen nahestehenden Sparpolitiker Colijn stiessen die aufwändigen Reformprogramme von Romme – ein Kinderzulagen-Gesetz mit einer korporativen, durch die *bedrijfsraden* gestellten Trägerschaft, ein obligatorischer Arbeitsdienst und ein generelles Erwerbsarbeitsverbot für verheiratete Frauen nicht auf Gegenliebe. Die Spannungen zwischen Colijn und den Katholiken als stärkster Regierungspartei nahmen daher ständig zu.¹⁴⁰²

¹³⁹⁹ Ch. Werner, *Wirtschaft und Vaterland*, S. 207-211, H.U. Jost, *Politik und Wirtschaft*, S. 50, J. Tanner, *Bundeshaushalt*, S. 204

¹⁴⁰⁰ Jürg Frischknecht; Peter Niggli; Peter Haffner; Ueli Haldimann: *Die unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz, ein aktuelles Handbuch*, Zürich: Limmat Verlag 3. Aufl. 1979, S. 135

¹⁴⁰¹ L. Neidhart: *Plebiszit und pluralitäre Demokratie*, S. 266-286

¹⁴⁰² M. Hoogeboom, *Standenstrijd*, S. 256 ff, H. Langeveld, *Colijn II*, S. 266-295

Eine Chance, wieder Boden gegenüber den Katholiken gutzumachen, bot sich Colijn anlässlich der sogenannten Oss-Affäre. Der Justizminister und RKSP-Präsident Goseling hatte in laufende Ermittlungen der Polizei im Dorf Oss in Nordbrabant eingegriffen und die Polizei zu mehr Zurückhaltung aufgerufen. Sofort wurden Vorwürfe laut, er habe dies getan, um zu vertuschen, dass in der Gegend einige katholische Geistliche Sexualdelikte begangen hätten. Da auch gegen einen jüdischen Manager der Chemiefabrik Organon entsprechende Vorwürfe erhoben wurden, nutzte vor allem der einstige Völkerbund-Finanzkommissar in Wien und nunmehrige NSB-Parlamentarier Rost van Tonningen die Affäre als willkommenen Anlass zu antisemitischen Hetzreden im Parlament.¹⁴⁰³

Es kam zu einer Regierungskrise. Colijn realisierte nun sein altes Projekt, ein königliches Kabinett zu bilden, dem nur Protestanten und Liberale angehörten. Doch schon nach 5 Tagen scheiterte dieser Versuch an den geschlossenen Gegenstimmen der Katholiken, Linksliberalen, Sozialdemokraten und Kommunisten im Parlament. Für Colijn stimmten nur die Rechtsliberalen, die protestantischen Parteien und die NSB, die das Ende des verhassten Parlamentarismus gekommen sah.¹⁴⁰⁴

Darauf erteilte die Königin am 4. August dem CHU-Führer De Geer den Auftrag, ein Kabinett auf breitest möglicher Basis zu bilden. Bereits am Tag zuvor hatte De Geer den sozialdemokratischen Parlamentarier und Gewerkschafter Jan van den Tempel angerufen, was zeigt, wie sehr De Geer dabei daran interessiert war, die Sozialdemokratie mit ins Boot zu nehmen. Bei einem Vieraugengespräche im Haus De Geers bot dieser Van den Tempel das Sozialministerium an. Doch Van den Tempel machte seine Zusage davon abhängig, dass ein Regierungsprogramm zustande komme, das unter anderem die gesetzliche Einführung von acht Tagen Ferien und aktivere Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit festschreiben sollte. Während De Geer hier sofort sein Einverständnis signalisierte, machten ihm die beiden anderen Bedingungen Van den Tempels mehr Mühe. Van den Tempel war nur mit der expliziten Zustimmung seiner Partei bereit, in die Regierung einzutreten und wenn Fraktionschef Albarda ebenfalls in die Regierung eintrete. De Geer plante aber ein breites ausserparlamentarisches Kabinett zusammenzustellen, das nicht formell von den Parteien getragen wurde, und betonte, dass die Königin stark darauf gedrängt habe, Van den Tempel persönlich zu fragen. Die Regierung sollte nach De Geer aus je zwei Vertretern der vier Mittelparteien RKSP, ARP, CHU und VDB und je einem Vertreter der beiden an den entgegengesetzten Polen des demokratischen Spektrums stehenden Parteien SDAP und LSP bestehen.¹⁴⁰⁵

An der Fraktionssitzung der SDAP war es vor allem diese Untervertretung der SDAP – die ARP, CHU und VDB waren weit kleiner, aber stärker vertreten – die beanstandet wurde. Die weiteren Gespräche zwischen Van den Tempel und De Geer ergaben schliesslich, dass De Geer am 7. August auch Albarda anfragte und ihm das Erziehungs- oder Wasserbauministerium anbot. Eine Erleichterung der Kabinettsbildung ergab sich auch dadurch, dass sich die Rechtsliberalen und die ARP von der Regierungsbildung zurückzogen, womit sich der Schwerpunkt des zu bildenden Kabinetts deutlich nach links verschob. In der Fraktionssitzung vom 8. August 1939 stimmte nur noch Hein Vos, der Hauptautor des von der Partei nach den

¹⁴⁰³ M. Hoogeboom, *Standenstrijd*, S. 260, David Barnouw: *Rost van Tonningen. Fout tot het bittere eind*, Amsterdam: Walburg Press 1994, S. 37-45.

¹⁴⁰⁴ H. Langeveld, *Colijn II*, S.302-317.

¹⁴⁰⁵ P. J. Knegtmans, *Socialisme*, S. 239 f.

Wahlen 1937 nicht mehr sehr stark propagierten Plans der Arbeit, gegen eine Regierungsteilnahme. Er und Van Gelderen kritisierten, dass die von Van den Tempel und Albarda in die Kabinettsbildung eingebrachten, vorab sozialpolitischen Forderungen kaum einen die Konjunktur ankurbelnden Charakter hätten. Vos unterstrich, dass er eine Koalition aus RKSP, SDAP und VDB bevorzugen würde, wo eher eine gemeinsame ökonomische Perspektive entwickelt werden könnte. Vos verband damit die Hoffnung, über eine solche Zusammenarbeit die RKSP spalten zu können.¹⁴⁰⁶ Doch weil die Führung der RKSP genau dies befürchtete, hätte sie zu einer solchen Koalition nie Hand geboten. Der Katholikenführer Aalberse, der 1935 vergeblich versucht hatte, eine Regierung unter Einschluss der Sozialdemokraten zu bilden, schrieb befriedigt in sein Tagebuch, dass nun der tote Punkt überschritten sei und Colijn seine Schlacht im Allgemeinen, aber speziell auch gegen die Katholiken verloren habe. Man wisse nun, dass der „äusserste Notfall“ nur eine die Bereitschaft tarnende Floskel gewesen sei, wenn es sein müsse, mit den Sozialdemokraten zusammenzuarbeiten. Auf einen Schlag sei die katholische Fraktion nun nicht mehr nur numerisch, sondern auch tatsächlich zur stärksten Kraft geworden.¹⁴⁰⁷

Damit zeichnete sich bereits die „römisch-rote“ Koalition zwischen Sozialdemokraten und Katholiken ab, die in der Nachkriegszeit die Formierungsphase des niederländischen Sozialstaats entscheidend prägen sollte.

Am 9. August traf sich das Kabinett zur konstituierenden Sitzung. Unter dem Vorsitz von De Geer (Allgemeine Angelegenheiten und Finanzen) bestand es aus dem Erziehungsminister G. Bolkestein (VDB), dem CHU-Innenminister Van Boeyen, die RKSP stellte mit Steenberghe den Wirtschafts- und mit Welter den Kolonialminister, der dissidente Anti-Revolutionär P.S. Gerbrandy amtierte als Justizminister, während das Aussenministerium mit E.N. van Kleffens und das Verteidigungsministerium mit A.Q.H. Dijkhoorn mit Parteilosen besetzt waren. Albarda wurde Minister für Wasserbau und Van den Tempel Sozialminister. Vom Ministerium für Wasserbau erhofften sich die Sozialdemokraten die Möglichkeit, mit öffentlichen Aufträgen die Arbeitslosigkeit bekämpfen zu können. Das ambitioniertere Projekt des Plans der Arbeit spielte dagegen bei der Kabinettsbildung kaum eine Rolle. Nach 1938 war der Plan auch im Parlament kaum noch thematisiert worden und selbst die Parteipresse erwähnte ihn nach dem Regierungsantritt nicht mehr. Auffällig ist auch, dass die Verteidigungspolitik, die in der parteiinternen Diskussion der Sozialdemokraten lange als Hauptgrund für einen Regierungsbetritt gegolten hatte, kaum eine Rolle spielte. Albarda und Van den Tempel erzählten später, darüber habe man nicht sprechen müssen, das sei selbstverständlich gewesen. Doch angesichts der Tatsache, dass Albarda als Gegner der offiziellen Neutralitätspolitik bekannt war, kommt Knegtmans zum Schluss, dass wohl eher die Tatsache ausschlaggebend war, dass die SDAP nun unbedingt die sich bietende Chance zur Regierungsteilnahme nutzen wollte und dabei umstrittene Themen möglichst umschiffte. Im Unterschied zu 1935 als sie sich mit ihren Forderungen nach Verteidigung der parlamentarischen Demokratie und einer aktiven Krisenbekämpfung in einer starken Verhandlungsposition sah, war nach 1937 das Gewicht auf die

¹⁴⁰⁶ Ebd., S. 242 f.

¹⁴⁰⁷ P.J. Aalberse, *Dagboek X (3 november 1932 tot 10 mei 1941)*, Eintrag vom 13. August 1939

Erhöhung der nationalen demokratischen Wehrhaftigkeit gelegt worden und dafür erachtete man ein präzise umrissenes Regierungsprogramm als weniger wichtig.¹⁴⁰⁸

Der Kriegsausbruch und die nur noch kurze Zeit bis zum deutschen Überfall am 10. Mai 1940 verhinderten, dass die Regierung ihre Ziele erreichen konnte. Während Van den Tempel auf der Sozialpolitik seines katholischen Vorgängers Romme aufbauen konnte, diese aber vom autoritär-korporativen Ballast befreite und damit einige Erfolge einheimste, konnte das Albeda nicht, denn seine Vorgänger waren auf dem Gebiet der öffentlichen Werke wenig aktiv gewesen.

Ministerpräsident De Geer betrachtete seine Regierung als ausserparlamentarisches Notkabinetts, in dem ähnlich wie im 2. Kabinetts Colijn von 1933 die wichtigsten staatstragenden Strömungen des Landes vertreten seien. Kneegtmans sieht deshalb die Veränderung der Parteilinie der SDAP als entscheidend dafür, dass sie anders als 1933 nun auch zu den wichtigsten staatstragenden Kräften gerechnet wurde.¹⁴⁰⁹ Diese Erklärung ist allerdings zu einseitig. Piet de Rooy sieht hinter den Motivationen von Teilen der Bürgerlichen, die Sozialdemokratie bei der Regierungsbildung miteinzubeziehen, sehr unterschiedliche Erwägungen: Ein Teil habe damit eine „Verbürgerlichung“ der Sozialdemokratie belohnen wollen, ein anderer Teil wollte eine energischere Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit führen, andere sahen es unter dem Eindruck des drohenden Krieges als notwendig an, eine möglichst breite Regierung zu bilden, während es den „Erneuerern“ um eine Aufhebung der „Vierteilung“ der Niederlande durch die *Verzuiling* ging. Die Sozialdemokraten haben dies als ihre Anerkennung „als ein vollwertiger Teil des Volkes“ gefeiert.¹⁴¹⁰ Entscheidender als die Veränderungen der sozialdemokratischen Programmatik dürften aber die Veränderungen der aussen- und innenpolitischen Kräfteverhältnisse gewesen sein, die in den Niederlanden, genauso wie in der Schweiz für die moderneren Kapitalfraktionen die Teilung eines kleinen Teils der Macht mit der Arbeiterbewegung attraktiver machten, als das weitere Akzeptieren der Vormacht der Finanzaristokratie, für die Colijn stand.

¹⁴⁰⁸ Ebd., S. 242 ff.

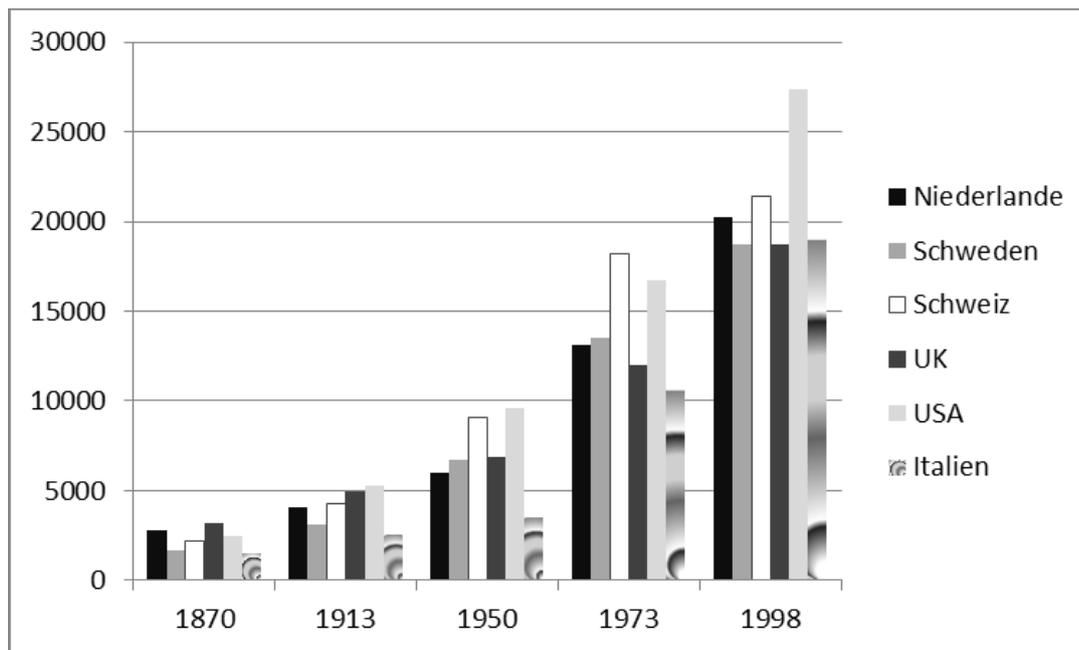
¹⁴⁰⁹ Ebd., 245 f.

¹⁴¹⁰ „(...) als een volwaardig volksdeel“ P. de Rooy, *Republiek van rivaliteiten*, S. 193 f.

5.6. Ausblick: Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit

Das Schicksal der Niederlande und der Schweiz im 2. Weltkrieg könnte auf den ersten Blick unterschiedlicher nicht sein: Überfall, Besetzung und faschistische Fremdherrschaft in den Niederlanden, eine erneute – wenn auch durch die hohe wirtschaftliche Auslandsabhängigkeit eingeschränkte – Bewahrung der staatlichen Unabhängigkeit und politischen Demokratie in der Schweiz. Der schweizerische Produktionsapparat blieb intakt, die Niederlande erlitten massive Zerstörungen und Plünderungen. Zusammen mit dem ebenfalls in die Nachkriegsjahre fallenden Verlust der wichtigsten Kolonie Indonesien bildeten die Zerstörungen den Anlass zu einem grossangelegten, staatlich geförderten Programm der nachholenden Industrialisierung. Die von den Industrialisierungsplänen geprägten 1950er Jahre, in denen bis 1958 immer eine *rooms-roode coalitie* („römisch-rote Koalition“) aus Katholiken und Sozialdemokraten an der Macht war, sind zudem als die eigentliche Blütezeit der für die niederländische Nachkriegsentwicklung so typischen *geleide loonpolitiek* (staatliche gelenkte Lohnpolitik) zu betrachten.¹⁴¹¹ Grafik 12 veranschaulicht diese unterschiedlichen Entwicklungen anhand der langfristigen Schätzungen von Angus Maddison zur Entwicklung des BIP pro Kopf:

Grafik 12: Schätzung zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf (in internationalen Dollars von 1990: Die Niederlande und die Schweiz im Vergleich mit Schweden und den im Lauf der Geschichte führenden Zentren der Kapitalakkumulation (1870-1998)



Quelle: Tabelle 8c “World Per Capita GDP, 20 Countries and Regional Averages, 1-2001 AD (1990 international Geary-Khamis dollars)”, Angus Maddison: *The World Economy, Vol. 2. Historical Statistics*, Paris: OECD Publishing 2006, S. 262.

Bereits zwischen 1870 und 1913 hatte die stärker industrialisierte Schweiz demnach erstmals die Niederlande überholt. In den auseinanderklaffenden Werten von 1950 zeigen deutlich die verheerenden Folgen des Zweiten Weltkriegs. Danach verringerten sich die Unterschiede wieder.

¹⁴¹¹ Siehe dazu: Herman de Liagre Böhl, Jan Nekkers, Laurens Slot: *Nederland industrialiseert! Politieke en ideologische strijd rondom het naoorlogse industrialisatiebeleid 1945-1955*, Nijmegen 1981.

Politisch brachte der Ausgang des Zweiten Weltkriegs, der Sieg der Allianz zwischen den demokratisch-kapitalistischen Westmächten und der despotisch-sozialistischen Sowjetunion über die faschistischen Radikalimperialismen, den Wegfall der autoritär-korporatistischen Option. Die unmittelbare Nachkriegszeit ermöglichte die dauerhafte Institutionalisierung des in der Vorkriegszeit angebahnten Klassenkompromisses. Der bedeutsamste Unterschied in der konkreten Form, die der Klassenkompromiss in beiden Staaten annahm, ist die Einkommenspolitik. Sie wird deshalb ausserhalb der chronologischen Gliederung am Schluss des Unterkapitels behandelt. Die unterschiedlichen Phasen des Zweiten Weltkriegs und die Nachkriegsjahre waren damit für die Veränderung der Verhältnisse zwischen Arbeit, Kapital und Staat entscheidend. Der folgende Abschnitt ist daher zwar kurz, aber für die Gesamtinterpretation dennoch grundlegend.

5.6.1. Revival autoritär-korporatistischer Strömungen (1940-1942)

Am frühen Morgen des 10. Mai 1940 begann mit dem Überfall auf die Niederlande die Offensive Hitler-Deutschlands gegen Westeuropa. Nach dem Terrorangriff der deutschen Luftwaffe auf Rotterdam, der mit der Drohung verbunden war, auch weitere Städte zu zerstören, kapitulierten die niederländischen Streitkräfte, die anfänglich den Invasoren hartnäckig Widerstand geleistet hatten, schon nach wenigen Tagen. Die niederländische Regierung hatte die Kontrolle über ihr Mutterland verloren, nach dem japanischen Angriff 1941 zudem auch über Indonesien.

Königin Wilhelmina und das Kabinett unter Ministerpräsident de Geer flüchteten am 13. Mai 1940 nach London, wo sie eine Exilregierung bildeten. Die Flucht erschien erst rückblickend als heroischer Widerstandsakt, unter den niederländischen Meinungsträgern und in der breiten Öffentlichkeit war sie damals sehr umstritten.¹⁴¹² Zu den vehementesten Kritikern gehörte Alt-Premierminister Hendrik Colijn, der mit Leitartikeln im ARP-Organ *De Standaard* und der eine grosse Auflage erreichenden Broschüre „*Op de grens van twee werelden*“ („An der Grenze zwischen zwei Welten“) verkündete, der Sieg der Achsenmächte sei endgültig. Der Ausgang des deutschen Westfeldzuges zeige die Unterlegenheit der parlamentarischen Demokratie gegenüber den Diktaturen. Als Beispiel für die mangelnde Disziplin in demokratischen Staaten beschwor der ehemalige Kolonialoffizier erneut die traumatische Erinnerung an die „Meuterei“ auf der *Zeven Provinciën*, deren Folgen ihn 7 Jahre zuvor an die Regierungsspitze gebracht hatten. Mitte Juni traf sich Colijn sogar mit dem am 29. Mai von Hitler als Reichskommissar für die Niederlande eingesetzten Arthur Seyss-Inquart, der durch seine Rolle beim „Anschluss“ Österreichs bekannt geworden war. Allerdings waren den Besatzungsmächten Colijns Verbindungen nach Grossbritannien und zu führenden Figuren des ehemaligen Dollfuss-Schuschnigg-Regimes in Österreich suspekt. Ende 1940 wurde er verhaftet und zuerst in den Niederlanden, später bis zu seinem Tod in Deutschland unter Hausarrest festgehalten. Gemäss Aussagen seines Enkels soll Colijn bis zuletzt gemeint haben, dass ihm SS-

¹⁴¹² Gerhard Hirschfeld: *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945*, Stuttgart: DVA 1984., S. 14 f.

Reichsführer Himmler eine Rolle als Vermittler eines britisch-deutschen Separatfriedens zugegredht habe.¹⁴¹³

Die niederländische Verwaltung, geführt von den Generalsekretären als den nach den ins Exil gegangenen Ministern obersten Leitern der Departemente, arbeitete gemäss einer ausdrücklichen Weisung der danach ins Exil gehenden Minister Max Steenberghe (Wirtschaft, RKSP) und Aart van Rhijn (Landwirtschaft und Fischerei, CHU) vom 13.5.1940 normal weiter.¹⁴¹⁴ Steenberghe und van Rhijn waren anfänglich Gegner der Flucht der Regierung. Von Steenberghe's zeitweiligen Sympathien zum Faschismus war im Unterkapitel 3.3. bereits die Rede, van Rhijn, der sich nach dem Krieg der sozialdemokratischen PvdA anschliessen sollte, war damals ebenfalls ein Anhänger autoritär-korporativer Neuordnungspläne und Mitglied der die Appeasement-Politik propagierenden „Moralischen Aufrüstung“.¹⁴¹⁵

Im Gegenzug zu dieser Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Besatzern, gewährte Seyss-Inquart der Verwaltung anfänglich noch einen grossen Handlungsspielraum. Die Niederländer wurden in der nazistischen Rassenideologie als germanisches Brudervolk, wenn nicht sogar als Deutsche gesehen. In den ersten Monaten strebten die Okkupanten daher eine „Selbstnazifizierung“ des Landes an. Die Besatzungsbehörden waren sich durchaus darüber im Klaren, dass sich die NSB um den sich nun als „*leider*“ (Führer) des niederländischen Volks aufspielenden Anton Mussert, nicht als alleiniger Träger eines solchen Prozesses eignete. Die niederländischen Nazis waren in der Bevölkerung weit verhasster als die Besatzungstruppen, denen man zunächst ein korrektes Auftreten attestierte.¹⁴¹⁶ Die Besatzungsbehörden wollten daher die Basis der Kollaboration verbreitern: So wurde Rost van Tonningen, Vertrauter von SS-Reichsführer Himmler und Musserts parteiinterner Rivale, als Kommissar für die „marxistischen“ Organisationen eingesetzt. Die SDAP sollte zur *Nederlandse Socialistische Werkgeemenschap* umgebaut und damit dem niederländischen Faschismus die ihm bisher fehlende Massenbasis verschafft werden. Die Sozialdemokratie kam der „Gleichschaltung“ durch ihre Selbstauflösung zuvor, allerdings konnte sie damit nicht verhindern, dass die Parteipresse und die Arbeiter-Radiostation VARA unter faschistische Kontrolle kamen.¹⁴¹⁷ Auch die Gewerkschaften wurden „gleichgeschaltet“: Am 16. Juli 1940 erschienen Fritz Hellwig, Leiter Ausenabteilung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) in Den Haag und der NSB-Parlamentarier Hendrik Jan Woudenberg, auf dem Zentralsekretariat des NVV. Sie erklärten den Präsidenten Evert Kupers und dessen Stellvertreter Simon de la Bella als abgesetzt. Woudenberg, der gleichzeitig zum „kommissarischen Leiter“ des NVV ernannt wurde, hatte seit 1935 die *Nationale Werknemervereniging* geleitet, eine zunächst vom *Verbond Nationaal Herstel* gegründete und dann von der NSB übernommene faschistische „Gewerkschaft“, die vor allem Ar-

¹⁴¹³ H. Langevelde: *Colijn II*, S. 516-547 (Aktivitäten 1940 und Verhaftung), S. 578 (angebliche Rolle für Vermittlung Separatfriedens).

¹⁴¹⁴ Vgl. dazu: G. Hirschfeld: *Fremdherrschaft und Kollaboration*, S. 86 ff, zur Weisung von Steenberghe und Van Rhijn: Anm. 5, S. 243 (zu S. 86).

¹⁴¹⁵ Vgl. zur Ablehnung der Flucht durch die beiden Minister: Leonard Joosten: "Max Steenberghe (1899-1972). Politicus en zakenman", in: P. Timmermans, e.a. (Hg.), *Brabantse biografieën. Levensbeschrijvingen van bekende en onbekende Noordbrabanders*, Bd. 5, Heeswijk: Stichting Brabantse Regionale Geschiedbeoefening 1999; zur ideologischen Linie van Rhijns: G. Kuys: *De vrees*, S. 335 f.

¹⁴¹⁶ G. Hirschfeld: *Fremdherrschaft und Kollaboration*, S. 39.

¹⁴¹⁷ David Barnouw: *Rost van Tonningen. Fout tot het bittere eind*, Amsterdam: Walburg Press 1994, S. 61 ff.

beitslose organisierte und nie mehr als 5000 Mitglieder hatte.¹⁴¹⁸ Zunächst hatte Hellwig den Gewerkschaften im Juni zugesichert, sie könnten bestehen bleiben, wenn sie auf Streiks verzichteten und die Sicherheit der Wehrmacht nicht gefährdeten. Der NVV-Vorstand war sofort darauf eingetreten.¹⁴¹⁹ De la Bella und der Pionier des Diamantarbeiterverbands Henri Polak – beide nicht nur „Marxisten“, sondern auch Juden und daher besonders exponierte Ziele der Nazis – wurden zudem wenige Tage später verhaftet. De la Bella wurde 1942 im Konzentrationslager Dachau ermordet, Polak wurde nach zwei Jahren überraschend freigelassen, starb aber kurz danach an einer Lungenentzündung.¹⁴²⁰ Die übrigen NVV-Vorstandsmitglieder konnten im Amt bleiben. Am 20. Juli stimmte eine Mehrheit der NVV-Delegierten für die Weiterarbeit. Ausschlaggebend dafür war bei den meisten Funktionären nicht eine kollaborationistische Tendenz, sondern die illusionäre Hoffnung, so die gewerkschaftliche Organisation retten zu können.¹⁴²¹ Ein Jahr später wurden auch die konfessionellen Gewerkschaftsbünde mit dem faschistisch kontrollierten NVV zwangsvereinigt. Vorher hatten RKWV und CNV freiwillig mit der „Dienststelle Hellwig“ zusammengearbeitet und Pläne für eine korporative Ordnung geschmiedet. Vor allem bei katholischen Gewerkschaftsführern wie A.C. de Bruijn war die Kollaboration also nicht allein einem opportunistischen Selbsterhaltungstrieb für die Organisation geschuldet, sondern den Berührungspunkten, die zumindest scheinbar zwischen der eigenen Ideologie und derjenigen der DAF bestanden.¹⁴²² Wieder knapp ein Jahr später löste Seyss-Inquart den NVV – mit einer ähnlichen Symbolik wie bei der Zerschlagung der deutschen Gewerkschaften nach ihrer kompromittierenden Vereinnahmung für Hitlers „Tag der nationalen Arbeit“ 9 Jahre zuvor auf den 1. Mai 1942 – per Dekret in der nach deutschem Vorbild als Einheitsorganisation von Unternehmern und Lohnabhängigen konzipierten *Nederlandse Arbeidsfront (NAF)* auf.

Das Ende des scheinbar zurückhaltenden Stils der Besatzungsmacht war allerdings schon früher gekommen: Im Februar 1941 brach in Amsterdam ein lokaler Generalstreik aus. Er richtete sich gegen die beginnenden Deportationen der jüdischen Bevölkerung, die sich zuvor tatkräftig gegen die zunehmenden Übergriffe von NSB-Schlägertrupps und Besatzungstruppen gewehrt hatte. Ursprünglich von der illegalen CPN ausgerufen, weitete sich der Streik spontan aus. Die Besatzungsmacht schlug den Streik blutig nieder, und griff nun auch in den Niederlanden erstmals zu den für die NS-Besatzungspolitik charakteristischen Terrormassnahmen: 18 verhaftete Arbeiter wurden als Vergeltungsmassnahme erschossen.¹⁴²³ So sehr solche Racheaktionen die Bevölkerung einschüchtern konnten, zeigten sie doch auch, dass die Politik der „Selbstnazifizierung“ gescheitert war.¹⁴²⁴

Nach der Niederlage der Niederlande, Belgiens und Frankreichs blieb die Schweiz zwar unbesetzt, war aber vollständig durch die Achsenmächte und das von ihnen abhängige Vichy-

¹⁴¹⁸ J.P. Windmuller: *Labour relations*, S. 68. Letzere Vermutung gemäss Windmuller bei Willem Verkade: *Democratic parties in the Low Countries and Germany*, Leiden 1965, S. 199, Anm. 101.

¹⁴¹⁹ G. Hirschfeld: *Fremdherrschaft und Kollaboration*, S. 68.

¹⁴²⁰ Biographien Simon de la Bella und Henri Polak in BWSA

¹⁴²¹ G. Hirschfeld: *Fremdherrschaft und Kollaboration*, S. 45 ff., 69 ff

¹⁴²² Vgl. zur weitgehenden Kollaboration der konfessionellen Gewerkschaften mit den Besatzern: G. Kuys: *De vrees*, S. 447-455.

¹⁴²³ S. v. Velden: *Werknemers in actie.*, S.

¹⁴²⁴ Vgl. G. Hirschfeld: *Fremdherrschaft und Kollaboration*, S. 28 ff.

Frankreich umkreist. Die Wege für die überlebensnotwendige Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen und die noch zugänglichen Absatzmärkte wurden vollständig von den faschistischen Mächten kontrolliert. So gross der Unterschied im Grad des politischen Souveränitätsverlustes auch war, so führte die hohe wirtschaftliche Auslandsabhängigkeit beider Länder doch auch jetzt zu einigen frappierenden Parallelen.

Liess sich somit die „Selbstnazifizierung“ schon mittels der Präsenz der Besatzungstruppen in den Niederlanden nicht durchsetzen, so waren auch die Versuche, etwas Ähnliches durch äusseren Druck und die Förderung der Frontenbewegung in der Schweiz zu erreichen, bis Ende 1940 weitgehend gescheitert. Dass die „freiwillige“ Faschisierung der Schweiz aber eine nicht völlig unmögliche Option war, hatten einige Ereignisse des Sommers 1940 gezeigt:

Nach dem Zusammenbruch Frankreichs hielten Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz und Bundesrat Etter am 25. Juli 1940 ihre berüchtigte Radioansprache. Der Wortlaut der Rede – das Wort „Demokratie“ kam darin nicht vor – liess den Verdacht aufkommen, dass Pilet und Etter, deren Nähe zu autoritär-korporatistischen Strömungen seit langem bekannt war, sich am Vorbild Pétains orientieren wollten. Während Pilet bald in den Ruch der Kollaboration geriet, wurde lange verdrängt, dass auch der populäre Oberbefehlshaber der Schweizer Armee, General Henri Guisan in seiner lange als Widerstandsakt glorifizierten Rede auf dem Rütli die Landesverteidigung, die Arbeitsbeschaffung und den „ordre corporatif“, als die drei Pfeiler einer Strategie gegen die doppelte Bedrohung durch eine äussere Intervention und innere soziale Unruhen propagiert hatte.¹⁴²⁵

Im September 1940 empfing Pilet-Golaz auf Anregung einflussreicher Exponenten aus den Konzernzentralen zudem Vertretern der besonders aggressiv für einen Anschluss an das „Neue Europa“ auftretenden, neuen faschistischen Sammlungsbewegung *Nationale Bewegung der Schweiz (NBS)*. Doch mit dem Verbot dieser Gruppierung am 19. November 1940 setzte der Bundesrat der Nazi-Agitation in der Schweiz eine deutliche Grenze. Ebenfalls verboten wurden am 26. November 1940 die KPS und am 27. Mai 1941 die ihr nahestehende, wegen ihrer Unterstützung des Hitler-Stalin-Pakts aus der SPS ausgeschlossene Strömung um Léon Nicole. Legal blieben vorerst faschistische Gruppen, die ausserhalb der NBS geblieben waren, wie die Eidgenössische Sammlung, als eigentliche Nachfolgeorganisation der Nationalen Front.

Trotz ihrer weiterhin bestehenden Unterstützung in Teilen des Grosskapitals und der Armeespitze – beispielsweise die Ärztemission an die Ostfront unter Führung von Oberstdivisionär Eugen Bircher, in deren Patronatskomitee mit Peter Vieli, dem Generaldirektor der Schweizerischen Kreditanstalt und Carl Koechlin von der Firma Geigy und Vororts-Vizepräsident zwei sehr einflussreiche Konzernchefs sassen¹⁴²⁶ – waren die philofaschistischen Kreise nach ihrem kurzen zweiten Frühling im Sommer 1940 isolierter denn je. So stiess eine von 250 Soldaten aufgeführte, dank Rückendeckung von General Guisan und Bundesrat Etter zur

¹⁴²⁵ Oscar Gauye: "'Au Rütli, 25 juillet 1940'. Le discours du général Guisan: nouveaux aspects", in: *Studien und Quellen* 10 (1984), S. 18.

¹⁴²⁶ Vgl. zur Ostfrontmission H. U. Jost: *Wirtschaft und Politik*, S. 120, und D. Bourgeois, *Geschäft*, S. 128 ff. Koechlins hatte 1938 bereits zu den Financiers der ESAP gehört und war 18. Juli 1940 auch der Kandidat der äussersten Rechten für die Nachfolge von Bundesrat Obrecht gewesen. Er erreichte aber hinter dem mit 142 Stimmen im ersten Wahlgang gewählten Walther Stampfli und dem 51 Stimmen erreichenden Sozialdemokraten Gustav Wenk, mit 15 Stimmen nur einen abgeschlagenen dritten Rang.

„Botschaft der Schweizer Armee an das Volk“ erhobene Neubearbeitung des von Gonzague de Reynold ursprünglich gegen den Landesstreik verfassten christlich-ständestaatlich orientierten Festspiels „La cité sur la montagne“ selbst in der „Neuen Zürcher Zeitung“ auf scharfe Ablehnung. Das Stück erhebe eine

„(...) Heiligenverehrung des Ancien Régimes über die (...)Verfassung von 1848 (...). Somit ist es uns leider nicht möglich, die ‚Cité sur la montagne‘ als ‚Botschaft der Schweizer Armee an das Schweizer Volk‘ willkommen zu heissen, denn unsere Armee ist das Volk und dieses Volk denkt nicht wie Herr de Reynold.“¹⁴²⁷

Ein erneuter Anlauf für eine autoritäre Verfassungsrevision, die sogenannte Staatsreforminitiative, zu deren Initianten neben Gonzague de Reynold unter anderem Rudolf Grob, Marcel Regamey, Gustav Däniker (ein wegen seiner nazifreundlichen Haltung vom Dienst suspendierter hochrangiger Berufsoffizier), der Walliser Staatsrat Oscar de Chastonay sowie die Frontisten Ernst Schuppli, Jacques Aeschlimann, Hans Kläui, Ferdinand Elsener und Kurt Brüderlin gehörten, scheiterte an der für das Zustandekommen notwendigen Unterschriftenzahl.¹⁴²⁸

Auch die anfänglich wohlwollende Haltung der Besatzungsmacht gegenüber der breiten Erneuerungsbewegung „*Nederlandse Unie*“ ist im Kontext der Bemühungen um die „Selbstnazifizierung“ zu verstehen.¹⁴²⁹ Die *Nederlandse Unie* sah die Gründe für die Niederlage im zu wenig schlagkräftigen parlamentarischen System und der Aufspaltung der Niederlande in die konfessionellen „Säulen“. Sie propagierte einen „eigenständigen“, „nationalen“ Weg der Integration ins „neue Europa“ unter deutscher Führung. Gegen aussen grenzte man sich dabei von der *NSB* ab, deren Anhänger von den Niederländern überwiegend als Landesverräter verachtet wurden.

Interessant ist, dass die *Nederlandse Unie* (NU) als ambivalente nationalistische Sammelbewegung auch ihr Pendant in der unbesetzten Schweiz hatte. Auch die Ideologie des Gotthard-Bunds (GB) trug deutlich kollaborationistische Züge, doch auch seine Exponenten stilisierten ihn rückblickend zur „Widerstandsbewegung“¹⁴³⁰: Bei aller Ablehnung der nazistischen Gruppierungen *NSB* und *NBS* pflegten NU und GB hingegen zu gemässigter auftretenden, aber Verbindungen zu Italien und Deutschland unterhaltenden Faschisten wie der *Nationaal Front* in den Niederlanden und der *Eidgenössischen Sammlung* in der Schweiz durchaus Kon-

¹⁴²⁷ NZZ 17. Februar 1941, zit.n.: A. Mattioli : *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur*, S. 287

¹⁴²⁸ Vgl. folgende Broschüre der Initianten: *Der schweizerische Bundesstaat, wie er ist, wie er sein soll.*

Bausteine zu einer Staatsreform - L'alliance helvétique, ce qu'elle est, ce qu'elle doit être. Etudes sur la réforme des institutions fédérales, Bienne: Les éditions du Chandelier 1942 ; sowie : A. Mattioli : *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur*, S. 290.

¹⁴²⁹ Ebd., S. 45 ff. Vgl. zur NU: M.L. Smith: „Neither resistance nor collaboration: Historians and the problem of the *Nederlandse Unie*“, in: *History* 72 (1987), S. 251-278. Wichert ten Have: *De Nederlandse Unie, Aanpassing, vernieuwing en confrontatie in bezettingstijd 1940-1941*, Amsterdam 1999. Erik Mosza: *Niederländischer Rechtsnationalismus und Faschismus unter nationalsozialistischer Herrschaft: Die Nederlandse Unie und Nationaal Front in den Kriegsjahren 1940/1941 – zwischen Anpassung und Kampf für die nationale Souveränität*, Bern: Liz.arbeit Univ. Bern 2005.

¹⁴³⁰ Vgl. zum Gotthard-Bund: Michel Perdrisat: *Le directoire de la Ligue du Gothard 1940-1945. Entre résistance et rénovation*, Neuchâtel: Editions Alphil 2011 ; Ch. Werner: *Wirtschaft und Vaterland*, S. 260-284; H.U. Jost: *Politik und Wirtschaft*, S. 79 f.

takte.¹⁴³¹

Beim Vergleich der Führung von GB und NU sticht das starke Gewicht von Personen mit Hintergründen im Katholizismus (u.a. Zeitschrift „Esprit“ und des von ihr vertretenen „Personalismus“) und der Pfadfinder-Bewegung ins Auge. Viele Exponenten kamen zudem aus der Oxford-Bewegung, einer sektenhaften Vereinigung, die vor 1939 die Appeasement-Politik unterstützte und nach 1945 unter dem Namen „Moralische Aufrüstung“ und im Bereich fordistischer Rationalisierung der Wirtschaft weiterwirkte. Sie hatte auch eine gewisse Ausstrahlung in die Arbeiterbewegung hinein.

Im Programm der NU und des GB spielten – analog zur Ideologie des Vichy-Regimes in Frankreich – autoritär-korporatistische Ziele eine wichtige Rolle.¹⁴³² Besonders stark betont wurde die autoritär-korporatistische Linie von der NU-Zeitung, zu deren Redaktoren der hier schon im Zusammenhang mit der „konterrevolutionären“ Aktion im November 1918 erwähnte faschistische Journalist Robert F. Groeninx van Zoelen gehörte.¹⁴³³ Auch im Gotthard-Bund erlebten autoritär-korporatistische Ideen in der Schweiz ein kurzes Revival nach dem Rückschlag, den sie mit der massiven Verwerfung der Totalrevisionsinitiative 1935 erlitten hatten. Unter dem Gründungsauf Ruf des GB stand auch der Name von Gonzague de Reynold und zu seinen eifrigsten Aktivisten gehörten mit Julien Lescaze und René Leyvraz die wichtigsten Führer der „*Fédération genevoise des corporations*“. Zudem schien es einen Moment, dass die autoritär-föderalistische westschweizerische Korporationsbewegung ihre Isolation gegenüber den Gewerkschaften durchbrechen könnte. Der SGB war von inneren Spannungen geschwächt. Besonders ernst war die Lage in Genf und im Waadtland. Die SPS hatte 1939 Léon Nicole wegen seiner Verteidigung des Hitler-Stalin-Pakts aus der Partei ausgeschlossen. Die Waadtländer Kantonalparteien und die jeweiligen kantonalen Gewerkschaftskartelle solidarisierten sich mit dem populären Volkstribun und wurden ebenfalls aus der SPS beziehungsweise dem SGB ausgeschlossen. Nicole selbst äusserte sich in dieser Ära als Rechtfertigung seiner Position zum Hitler-Stalin-Pakt positiv zu Hitler-Deutschland. Doch auch seine Gegner in den neugegründeten kantonalen Gewerkschaftsstrukturen waren durch die damalige Lage desorientiert. Im Kanton Waadt kam es sogar zu einer kurzen publizistischen Zusammenarbeit einiger dem Gotthard-Bund angeschlossener Gewerkschaftssekretäre mit der *Ligue Vaudoise*.¹⁴³⁴ Nachdem die Verwirrung des Jahres 1940 verfliegen war, verlor der Gotthard-Bund aber insgesamt an Gewicht und versuchte sich zunehmend von seinen ursprünglichen autoritären Auffassungen zu lösen. Ein gewisser Einfluss blieb jenen Anhängern des Gotthard-Bunds, die – wie auch ihre Gegenspieler in der nicht nur verbal, sondern tatsächlich wi-

¹⁴³¹ Siehe die Verteilerliste des GB-Aufrufs „Eidgenössische Ordnung“ vom 30.11.1941 in folgender, von einem der Gotthard-Bund-Initianten herausgegebenen, Quellensammlung: Christian Gasser: *Der Gotthard-Bund. Eine schweizerische Widerstandsbewegung. Aus den Archiven 1940 bis 1948*, Bern 1984, S. 113

¹⁴³² Vgl. zum autoritären Korporatismus in Vichy-Frankreich Jean-Pierre Le Crom: *Syndicats nous voilà ! Vichy et le corporatisme*, Paris: Les Editions de l'Atelier/Editions Ouvrières 1995.

¹⁴³³ Vgl. zur Rolle von Groeninx van Zoelen innerhalb der NU E. Mosza: *Niederländischer Rechtsnationalismus*, S. 59 und 70.

¹⁴³⁴ Vgl. dazu : Claude Cantini: "L'étape finale du "Grutli" (1940-1943)", in: *Cahiers d'histoire du mouvement ouvrier*, 1986, Nr. 3, S. 23-31 ; R. Bütikofer, Le refus de la modernité, S. 372 ff. ; Ph. Maspoli : *Korporatismus*, S. 117; Zur Parteispaltung in der Westschweiz: Pierre Jeanneret: "Die Spaltung 1939 in der welschen Schweiz", in: *Solidarität, Widerspruch, Bewegung. 100 Jahre Sozialdemokratische Partei der Schweiz*, Zürich: Limmat 1988, S. 287-324. Generell zur Desorientierung von Teilen der Linken im Sommer 1940 Adrian Zimmermann: "Von der Klassen- zur Volkspartei? Anmerkungen zum ideologischen Selbstverständnis und zur gesellschaftlichen Basis der SPS im 'kurzen 20. Jahrhundert'", in: *Traverse*, 2007, Nr. 1, S. 100; Ders: "Die Anfänge der sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung im Kanton Bern", S. 100-106.

derstandsorientierten Aktion Nationaler Widerstand – in der Armeepropagandaabteilung „Heer und Haus“ aktiv waren. Weil die NU zunehmend zum Sammelbecken von Niederländern wurde, die ein Zeichen des Widerstands gegen die Besatzung und die NSB setzen wollten, war sie für die Führung zunehmend schwieriger zu kontrollieren und entsprechend schwand das Vertrauen der Deutschen. Auch mit dem Ausschluss jüdischer Mitglieder¹⁴³⁵ – den der Gotthard-Bund in verklausulierter Weise von Anfang an praktizierte¹⁴³⁶ – der ein weiteres Einknicken vor der nationalsozialistischen Propaganda markierte, liess sich dieser Entfremdungsprozess zwischen NU und Besatzern nicht mehr aufhalten. Im November 1941 verbot Reichskommissar Seyss-Inquart zusammen mit den kleineren faschistischen Gruppen auch die NU. Einzige legale politische Organisation war nun die NSB.

Stets weniger wurde versteckt, dass die Niederlande unter Fremdherrschaft standen: Die Besetzer trieben die Ausbeutung und Ausplünderung des Landes voran, zwangen viele Niederländer zur Arbeitsmigration nach Deutschland, deportierten die niederländischen Juden in die Vernichtungslager im Osten und hielten niederländische Meinungsführer – darunter auch Teile der ehemaligen Führung der NU – als Geiseln. In der Gefangenschaft kam es nun zu neuen Kontakten zwischen den Vertretern unterschiedlicher politischer Strömungen. So entstand im Geisellager St. Michielsgestel ein Programm für eine Nachkriegsordnung, das unter dem vagen Begriff eines „personalistischen Sozialismus“ einen „*doorbraak*“ (Durchbruch) aus der „versäulten“ Politik in den Niederlanden forderte. Entwickelt worden war es von einer Gruppe um den religiösen Sozialisten W. Banning, den ehemaligen Präsidenten der Sammlungsbewegung *Eenheid door Democratie* W. Schermerhorn sowie das einstige Mitglied des die NU führenden „Triumvirats“ und katholisch-korporatistischen Betriebspsychologen und Politikers J.E. de Quay.¹⁴³⁷ Beide wurden später Ministerpräsidenten: Schermerhorn von 1945 bis 1946 als Leiter des progressiven Nachkriegskabinetts und de Quay von 1959 bis 1963 als Chef der ersten wieder rein bürgerlichen Regierung.

5.6.2. Kriegswirtschaft und Abhängigkeit von Deutschland

Während die Bemühungen, die niederländische Bevölkerung, auf „freiwilligem“ Weg ideologisch für das faschistische „Neue Europa“ zu gewinnen, somit scheiterten, gelang es weit reibungsloser die Wirtschaft in das faschistische kontinentale Wirtschaftssystem einzubeziehen. Die niederländische Kriegswirtschaft unter dem Generalsekretär des Departements für Wirtschaftsangelegenheiten, Hans Max Hirschfeld, sollte nach deutschem Vorbild umorganisiert werden und die widersprüchliche Zielsetzung verfolgen, einerseits so viel Gewinn als möglich aus der niederländischen Wirtschaft zu ziehen, andererseits – wiederum mit dem Ziel der „Selbstnazifizierung“ – der niederländischen Bevölkerung den gleichen Lebensstandard wie den Deutschen zu sichern. Dazu sollte vor allem die Kapitalverflechtung zwischen deutschen und niederländischen Konzernen vorangetrieben werden. Mit dem Basisbeschluss vom 31. Oktober 1940 und dem Organisationsbeschluss für die Lebensmittelversorgung vom 28. März 1941 wurde dafür ein Verbandssystem zwischen Markt und Staat geschaffen, das die ganze Volkswirtschaft umfassen sollte. Der Basisbeschluss setzte dafür eine sogenannte Selbstständige Organisation zur Entwicklung von Handel und Industrie ein, die von einer Or-

¹⁴³⁵ W. ten Have: *De Nederlandse Unie*, S. 462 ff.

¹⁴³⁶ Ch: Werner: *Wirtschaft und Vaterland*, S. 281.

¹⁴³⁷ H. de Liagre Böhl et al., *Nederland industrialiseert!*, 27-31.

organisatie Commissie geleitet wurde. Drei der neun Wirtschaftsführer, die sich der *Organisatie Commissie* zur Verfügung stellten, waren Mitglied der NSB. Nach dem Präsidenten der Kommission, dem der NSB nicht angehörenden Verwaltungsratspräsidenten der *Rotterdamse Bankvereniging* Henri Louis Woltersom, wurde die alle niederländischen Wirtschaftsverbände umfassende Struktur bald Woltersom Organisation genannt. Sämtliche Branchen wurden in den sechs Wirtschaftsgruppen für Industrie, Gewerbe, Handel, Banken, Versicherungen und Verkehr erfasst, denen alle Unternehmen obligatorisch angehören mussten. Als zentrales Leitungsorgan wurde im April 1942 wiederum unter der Leitung von Woltersom der *Raad voor het Bedrijfsleven* (Wirtschaftsrat) eingesetzt. In der ganzen Organisation herrschte auf Druck des Reichskommissariats und der NSB das „Führerprinzip“.¹⁴³⁸ Bezeichnenderweise hatte sich vor der Einsetzung der Woltersom-Organisation ein vom traditionell stark mit der Montanindustrie des Ruhrgebiets verbundenen und deutschfreundlich gesinnten Kohlegrosshändler Fentener van Vlissingen präsidiertes *Comité voor Economische Samenwerking* darum bemüht, die von der Besatzungsmacht gewünschte Einheitsorganisation der niederländischen Unternehmer in eigener Regie der niederländischen Grosskonzerne zu bilden. Doch Hans Fischböck, Leiter des Generalkommissariats für Finanz und Wirtschaft in der deutschen Besatzungsbehörde, hatte diesen Versuch in einer Besprechung am 15. Juli 1940 als zu wenig repräsentativ abgelehnt.¹⁴³⁹ Die von Barnouw und Nekkers im Anschluss an Schmitters Terminologie als „Staatscorporatismus gegen den Staat“ charakterisierte Linie der Woltersom Organisation wurde schliesslich zum Mittel der vollkommenen Unterordnung der niederländischen Wirtschaft unter die Kriegsziele Nazideutschlands.¹⁴⁴⁰

Das Zustandekommen des Handelsvertrags zwischen der Schweiz und Deutschland vom 9. August 1940 brachte ein wirtschaftliches Arrangement mit der neuen Hegemonialmacht und entschärfte die Gefahr, dass es über die wirtschaftliche Abhängigkeit der Schweiz auch zu einer antidemokratischen Wende in der Innenpolitik kommen würde.¹⁴⁴¹ Die schwierige Versorgungslage der Schweiz „im Zustand völliger Einkreisung durch die Mächte der Achse“¹⁴⁴² machte auch hier eine Intensivierung der kriegswirtschaftlichen Interventionen notwendig. Erst jetzt zeigte sich wirklich „der tiefe Einschnitt (...), der zwischen friedensmässiger und kriegsbedingter Wirtschaftsgestaltung klafft.“¹⁴⁴³ Die Massnahmen stiessen wohl auch deshalb in der Privatwirtschaft durchaus auf Akzeptanz, weil es weitgehend ihre eigenen Manager und Verbandsvertreter waren, die auch die Schlüsselstellungen des schweizerischen kriegswirtschaftlichen Apparats einnahmen. Eine – allerdings angesichts der grundlegenden Bedeutung der Kohleversorgung für die Haushalte und die Industrie sehr gewichtige – Ausnahme bildete die Sektion Kraft und Wärme des Kriegs- Industrie- und Arbeitsamts mit Robert Grimm an der Spitze.¹⁴⁴⁴

¹⁴³⁸ David Barnouw, Jan Nekkers: "The Netherlands: State Corporatism against the State", in: Wyn Grant, Nekkers, Jan, Waarden, Frans van (Hg.), *Organising Business for War. Corporatist Economic Organisation during the Second World War*, New York/Oxford 1991, S. 143 und 147 f.

¹⁴³⁹ G. Hirschfeld: *Fremdherrschaft und Kollaboration*, S. 142-145.

¹⁴⁴⁰ D. Barnouw, J. Nekkers: *State corporatism*, S. 160.

¹⁴⁴¹ Vgl. dazu H.U. Jost: *Politik und Wirtschaft*, S. 63 ff, 101 ff.

¹⁴⁴² J. Tanner: *Bundeshaushalt*, S. 281.

¹⁴⁴³ *Bericht Kriegswirtschaft 1950*, S. 12 f.

¹⁴⁴⁴ H. U. Jost, *Politik und Wirtschaft*, S. 128 f. Simon Wenger: "Zwischen Markt und Plan. Energiebewirtschaftung im Zweiten Weltkrieg", in: Bernard Degen, Schächli, Hans, Zimmermann, Adrian (Hg.), *Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker*, Zürich: Chronos 2012 (im Erscheinen).

Betrachtet man nur die politisch-ideologische Ebene, scheint die vorerst erfolgreiche Invasion der Achsenmächte in den Niederlanden, Belgien und Frankreich, unter den verunsicherten Meinungsträgern in den besetzten Niederlanden und der souverän gebliebenen Schweiz ähnliche Haltungen hervorgerufen zu haben: Unter dem Eindruck der – wie sich später zeigen sollte, nicht sehr dauerhaften – militärischen Überlegenheit der faschistischen Diktaturen, erstarkten erneut antidemokratische Strömungen, welche die liberal-demokratische Verfassung, die Presse- und Koalitionsfreiheit und den Parteienpluralismus als überholt betrachteten. Wirtschaftlich waren die Unterschiede dagegen gross: Die Kriegswirtschaft in den Niederlanden wurde immer mehr faktisch zum Instrument der schrankenlosen Ausbeutung des besetzten Landes durch die Besatzungsmacht. Die vorerst „freiwillige“, später erzwungene Rekrutierung von niederländischen Arbeitskräften nach Deutschland verstärkte die Abhängigkeit. Die schweizerische Kriegswirtschaft ermöglichte zwar ebenfalls die reibungslose Zusammenarbeit mit dem faschistischen „Neuen Europa“: Im Austausch gegen wichtige Rohstoffe- und Lebensmittelimporte, exportierte die schweizerische Industrie strategische Güter, verband der Transitverkehr durch die Schweiz die beiden Achsenmächte und versorgte der schweizerische Finanzplatz die Achse mit Devisen. Doch zugleich verhinderten die Kriegswirtschaft und die mit ihr im Unterschied zum Ersten Weltkrieg verbundenen sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen eine weitergehende Abhängigkeit. Hier zeigt sich der Unterschied zwischen einem – trotz grosser wirtschaftlicher Auslandsabhängigkeit – politisch souverän gebliebenen und einem vollständig unter Fremdherrschaft geratenen Staatsgebiet.

5.6.3. Kriegswende und Hoffnungen auf eine demokratisch-sozialistische Nachkriegsordnung (1943-1946)

Die Kriegswende von 1943 und die unmittelbare Nachkriegszeit kann als kurze Phase eines eigentlichen Linksrutsches angesehen werden. International gehören in diesen Kontext unter anderem das umfassende Nationalisierungs- und Sozialversicherungsprogramm der Regierung Atlee in Grossbritannien, sowie die antifaschistischen Einheitsregierungen unter Einschluss der KP in Frankreich, Italien und vielen deutschen Bundesländern, die sich überall die Enttarnung der mit dem Faschismus kollaborierenden Teile des Kapitals auf die Fahne schrieben.

Erste Gruppen des niederländischen Widerstands hatten sich sofort nach der Besetzung formiert. Doch lange blieben diese Gruppen relativ klein und isoliert. Erst nach der blutigen Niederschlagung des Februarstreiks und dem endgültigen Scheitern der NU wurde ihre Basis breiter. Streiks blieben auch danach eine wichtige Waffe des Widerstands. Am 29. April 1943 erliessen die Besatzer den Befehl, dass sich die niederländischen Armeeinghörigen wieder in Kriegsgefangenschaft begeben müssten, um als Zwangsarbeiter in Deutschland zu arbeiten. Gegen diesen Befehl traten ausgehend von der Industrieregion Twente ab dem 30. April 1943 im ganzen Land die Beschäftigten in der Industrie, der Landwirtschaft und den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben in den Streik. An vielen Orten kam es zu regelrechten Generalstreiks, ohne dass dazu eine eigentliche nationale Koordination notwendig war. Die vom Ausbruch und Ausmass der Bewegung überraschten Besatzungsbehörden reagierten mit brutalen Repressionsmassnahmen: Polizei-Standgerichte wurde eingesetzt, die Todesurteile fällen und sofort vollstrecken konnten, die deutsche Ordnungspolizei und die Waffen-SS hatten den Be-

fehl auf Demonstrationen ohne Vorwarnung das Feuer zu eröffnen, wobei sie 95 Streikende erschossen und 400 schwer verwundeten. Bis am 3. Mai 1943 war die Streikbewegung niedergeschlagen, den Standgerichten fielen anschliessend noch 80 Arbeiter zum Opfer, hunderte wurden verhaftet und entlassen.¹⁴⁴⁵

Mit dem Ziel, die sich in solchen Streikbewegungen bildenden illegalen Gewerkschaftsgruppen zu bündeln, organisierte die Kommunistische Partei ab 1943 die *Eenheids Vak Beweging (EVB)*, welche nach der Befreiung zu einer die bisherige Spaltung der Gewerkschaften überwindenden, auf dem Industrieverbandsprinzip aufgebauten Organisation werden sollte. Auch wegen der weitgehenden Diskreditierung des NVV schlossen sich der EVB auch viele vor dem Krieg sozialdemokratisch und konfessionell orientierte Arbeiter an. Nach dem Krieg spielte diese Bewegung für eine kurze Zeit als *Eenheids Vak Centrale – EVC* (Einheitsgewerkschaftsbund) eine wichtige Rolle. Doch die untergetauchten Führer der bisherigen Gewerkschaftsbünde wollten keine Einheitsorganisation und erst recht keine kommunistisch geführte. Im Mai 1943 schlossen sie sich zu einem *Raad van Vakcentralen* zusammen, der auch Kontakt zu den Unternehmerorganisationen aufnahm. Diese waren über eine mögliche Fusion der Gewerkschaften beunruhigt. Damit wurden in der Illegalität die Grundlagen für die paritätische „Stichting van de Arbeid“ gelegt, die als ein permanentes Kontaktorgan zwischen den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden nach der Befreiung an die Öffentlichkeit treten sollte. Ziel der Stiftung war es, sowohl einen kämpferischen Aufbruch an der Gewerkschaftsbasis, wie ihn die EVC verkörperte, abzubremsen, als auch die staatliche Kontrolle über die Lohnpolitik zu begrenzen.¹⁴⁴⁶ Parallel zur im September 1944 in Arnhem steckengebliebenen Offensive der Alliierten, traten die niederländischen Eisenbahner in einen von der Exilregierung unterstützten Streik, der bis zum Kriegsende der Besatzungsmacht die Benützung des niederländischen Verkehrsnetzes stark erschwerte.¹⁴⁴⁷

Im Vordergrund der Untergrundarbeit stand in den Niederlanden nicht der bewaffnete Widerstand. Eigentliche bewaffnete Partisanengruppen gab es bis in die letzten Kriegsmonate kaum. Wo die Widerstandsgruppen sich bewaffneten, geschah dies vor allem zum Schutz ihrer eigenen Aktivitäten und nur selten für Sabotageakte und gezielte Anschläge auf Kollaborateure. Der belgische Widerstand tötete mehrere Hundert, der französische sogar rund 5000, der niederländische dagegen nur einige Dutzend Kollaborateure. Stärker als in anderen Ländern überwogen passive Widerstandsformen wie das Untertauchen, um sich dem Arbeitseinsatz in Deutschland zu entziehen, und die illegale Presse.¹⁴⁴⁸ Mit Ausnahme der im Widerstand ebenfalls sehr stark vertretenen aus der orthodox-protestantischen ARP stammenden Tendenzen, bestanden in den meisten Widerstandsgruppen – wenn auch in sehr heterogener und vager Form – Vorstellungen von einer Überwindung des bisherigen durch die konfessionelle Spaltung geprägten Parteiensystems mit einer progressiven sozialstaatlich-interventionistisch geprägten wirtschafts- und sozialpolitischen Linie. Die Sympathien für die

¹⁴⁴⁵ F. Wielenga, *Die Niederlande*, S. 220.

¹⁴⁴⁶ G. Harmsen, B. Reinalda : *Voor de bevrijding van de arbeid*, S. 228-231.

¹⁴⁴⁷ Ebd., S. 238.

¹⁴⁴⁸ Bob de Graaff, „Collaboratie en verzet. Een vergelijkend perspectief“, in: Joost Jonker, A.E. Kersten, G.N. van der Plaats: *Vijftig jaar na de inval. Geschiedschrijving en Tweede Wereldoorlog (bijdragen gehouden aan de Vrije Universiteit te Amsterdam op 10 en 11 mei 1990)*, 's-Gravenhage 1990, S.99; F. Wielenga, *Niederlande*, S. 223-231.

im Widerstand wie in allen besetzten Ländern sehr aktive kommunistische Partei wuchsen beträchtlich.

Auch in der Schweiz gab es ernsthafte Pläne, sich an der erhofften europäischen sozialistischen Nachkriegsordnung, welche die tieferen Ursachen für Krise, Faschismus und Krieg beseitigen sollte, zu beteiligen. Dies stand auch in einem engen Zusammenhang mit den unter dem Strich positiven Erfahrungen mit der Kriegswirtschaft. So betonte Robert Grimm auch noch gut 10 Jahre später, dass die: „schweizerische Kriegswirtschaft“ zwar gewiss „aus den Zwangsverhältnissen des Krieges heraus entstanden« sei, aber trotzdem „das Zeugnis erbracht“ habe, „wie wenig die ‚freie Wirtschaft‘ das letzte Wort der Geschichte sein kann und wie sehr ein von Solidarität durchdrungenes Volk sich zu höhern Formen der Wirtschaft durchzuringen vermag.“¹⁴⁴⁹ Bereits anfangs 1941 begannen in der SPS die Arbeiten an einer Weiterentwicklung des 1935 beschlossenen „Plans der Arbeit“. Daraus entstand das Programm „Die Neue Schweiz“, das nicht mit der gleichnamigen, gewerblich-korporatistischen „Erneuerungsbewegung“ der 1930er Jahre zu verwechseln ist. Nicht mehr die Überwindung der Weltwirtschaftskrise, sondern die Umstellung von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ist nun das Ziel der propagierten demokratisch-gesamtgesellschaftlichen Wirtschaftsplanung, die Grundzug beider Aktionsprogramme ist: Der Finanzsektor und monopolistische Industriezweige sollten vergesellschaftet werden, die übrigen Wirtschaftszweige in genossenschaftlichen Selbstverwaltungskörpern (Industrieverbände, landwirtschaftliche und gewerbliche Genossenschaften) organisiert werden. Dabei sollten Arbeiter, Angestellte und Konsumenten in den Leitungsgremien der gemeinwirtschaftlichen Betriebe und der Selbstverwaltungskörperchaften vertreten sein. Gemäss Bernard Degen lässt sich die „Neue Schweiz“ als „letztes umfassendes Strukturreform-Programm“ der SPS bezeichnen. Die Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“, sollte die Grundsätze des Programms „Neue Schweiz“, der von der SPS 1942 verabschiedeten Weiterentwicklung des „Plans der Arbeit“, in der Bundesverfassung verankern. 1943 gewann die Sozialdemokratie die Wahlen und erreichte ihre bisher grösste Zahl an Mandaten. Bei der anschliessenden Gesamterneuerungswahl des Bundesrats wählte die Vereinigte Bundesversammlung nach dem Rücktritt des freisinnigen Vorstehers des Finanzdepartements, Ernst Wetter, mit Ernst Nobs den ersten Sozialdemokraten mit 122 Stimmen im ersten Wahlgang in die Landesregierung.¹⁴⁵⁰

Parallel zu dieser politischen kam es in der Schweiz auch zu einer betrieblichen Offensive der Arbeiterbewegung. In der gemessen am Anteil der Beteiligten an der Erwerbsbevölkerung nach den Jahren 1906-1908 und 1917-1920 drittgrössten Streikwelle der Schweizer Geschichte zwischen 1944 und 1946, setzten sich GAV auch in Branchen wie der Chemie-, Textil-, Bekleidungs-, Schuh-, Papier- und Baustoffindustrie durch, wo die Patrons bisher erfolgreich den „Herr-im-Haus“-Standpunkt verteidigt hatten.¹⁴⁵¹ An vielen dieser Streiks waren Aktivisten der Partei der Arbeit (PdA) führend beteiligt. Die PdA war 1944 vorab von den 1940/41 in die Illegalität gedrängten Kommunisten und Nicolisten gegründet worden und erreichte in der unmittelbaren Nachkriegszeit für kurze Zeit einen beträchtlichen Massenanhang.

¹⁴⁴⁹ Robert Grimm, *50 Jahre Landesgeschichte*, Zürich 1955, S. 55.

¹⁴⁵⁰ B. Degen: *Sozialdemokratie: Gegenmacht? Opposition? Bundesratspartei*, S. 49-53.

¹⁴⁵¹ Brassel, Schiavi, Arbeitsfrieden, Degen, Wert, S. 203-219, Zimmermann, Tätigkeit, S. 55-64.

Die nach der Befreiung der Niederlande gebildete progressive Regierung Schermerhorn-Drees sah sich angesichts der Kriegszerstörungen vor gewaltige wirtschaftliche Probleme gestellt. Unter diesen Umständen konnte die von der Besatzungsmacht der niederländischen Wirtschaft aufgezwungene Woltersom-Organisation nicht einfach abgeschafft werden. Sie hatte viele volkswirtschaftlich wichtige Funktionen übernommen und zudem eine grössere Einheit in die vor dem Krieg zersplitterte Landschaft der Unternehmerverbände gebracht. Zudem war für den Wiederaufbau – wie zuvor für die Kriegswirtschaft – die Notwendigkeit eines Minimums von planwirtschaftlicher Organisation selbst bei den meisten Anhängern des Wirtschaftsliberalismus weitgehend unbestritten. Vorerst beschränkte man sich deshalb darauf, in einer „Säuberungskampagne“ die niederländischen Nazis aus den Leitungsgremien der Woltersom-Organisation zu entfernen. Der erste Wirtschaftsminister der befreiten Niederlande, der Sozialdemokrat Hein Vos, 1935 Hauptautor des niederländischen „Plans der Arbeit“, wollte die Woltersom-Organisation nicht abschaffen, sondern durch den Einbezug von Vertretern der Belegschaften, des Staats und der freien Wirtschaftsorganisation demokratisieren. Seine Vorstellung einer wirtschaftsdemokratischen Struktur legte er 1946 im Vorentwurf für ein Gesetz über die öffentlich-rechtliche Wirtschaftsorganisation (PBO) vor.¹⁴⁵² Zudem setzte er das Centraal Planbureau (CPB) unter Jan Tinbergen ein. Dieses sollte später nicht die ihm ursprünglich zugedachte Funktion einer Planbehörde übernehmen, sondern ein offizielles Wirtschaftsforschungsinstitut werden. Die Konjunkturforschungsberichte lieferten jeweils die ökonomischen Grundinformationen, an denen sich der Staat und die Arbeitsmarktparteien im System der zentralisierten Lohnverhandlungen orientieren sollten.¹⁴⁵³

5.6.4. Institutionalisierung des Klassenkompromisses und aufkommender „Kalter Krieg“

Vor dem Hintergrund des aufkommenden Kalten Kriegs und des Marshall-Plans, in den Niederlanden zudem noch durch die beginnende Entkolonialisierung verschärft, verschob sich das Kräftegleichgewicht wieder zugunsten des Kapitals. Die sozialdemokratischen Parteien beider Länder blieben vorerst in die Regierungsverantwortung eingebunden. In dieser Phase wurden am 6. Juli 1947 in der Schweiz neben dem Bundesgesetz über die AHV auch die neuen Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung angenommen und 1950 in den Niederlanden das Gesetz über die öffentlich-rechtliche Wirtschaftsorganisation (PBO) verabschiedet. Damit wurde eine relativ dauerhafte Stabilisierung der Beziehungen von Arbeit, Kapital und Staat erreicht.

Schon die ersten Parlamentswahlen 1946 zeigten, dass sich an den politischen Kräfteverhältnissen in den Niederlanden nur wenig geändert hatte und die nach der Befreiung zunächst gebildete progressive Regierung Schermerhorn-Drees nicht über eine ausreichende Basis verfügte. Entgegen den allgemeinen Erwartungen wurde nicht die aus der Sozialdemokratie und kleineren linksliberalen und linksprotestantischen Gruppen gebildete *Partij van der Arbeid*

¹⁴⁵² D. Barnouw, J. Nekkers: *State corporatism*, S. 155 f.

¹⁴⁵³ Vgl. zum CPB: Jacques Passenier: *Van planning naar scanning. Een halve eeuw Planbureau in Nederland*, Groningen: Wolters-Noordhoff 1994; Adrienne van den Bogaard: "The Cultural Origins of the Dutch Economic Modeling Practice", in: *Science in context* 12 (1999), Nr. 2, S. 333-350; Corina Hendriks: *The story behind the Dutch Model*, S. 127 ff.

(PvdA) zur stärksten Kraft, sondern wie in der Vorkriegszeit die Katholiken, die sich neu Katholische Volkspartei (KVP) nannten. Das beste Resultat ihrer Geschichte erreichte zudem die Kommunistische Partei der Niederlande. Bis 1958 kam es nun zu „römisch-roten“ Koalitionen, aus PvdA und KVP, die zudem in wechselnden Konstellationen mit einzelnen Vertretern der kleinen liberalen und protestantischen Parteien zur „breiten Basis“ erweitert wurden. Dem linken Sozialdemokraten Hein Vos folgten als Wirtschaftsminister Katholiken mit ausgezeichneten Beziehungen zu den Grosskonzernen, zunächst der früh im Amt verstorbene Gerardus Huysman und danach der Wirtschaftsprofessor und mehrfache Verwaltungsrat Jan van den Brink. Der Vorentwurf Vos zum PBO-Gesetz stand auch im Widerspruch zu den Abmachungen, die bereits in der Illegalität zwischen den Spitzenverbänden von Arbeit und Kapital getroffen worden waren. Diese traten nach dem Krieg in einer privatrechtlichen *Stichting van de Arbeid* (Stiftung der Arbeit) gemeinsam an die Öffentlichkeit, und wollten sämtliche für die Arbeitsbeziehungen relevanten Fragen im Rahmen der Stiftung verhandeln.¹⁴⁵⁴

Ein weiteres prägendes Element der unmittelbaren niederländischen Nachkriegsgeschichte, die Dekolonisierung, hatte ebenfalls Einfluss auf die Diskussion um die künftige Wirtschaftsverfassung des Landes. Nach der Niederlage Japans hatte die grösste niederländische Kolonie, Indonesien, ihre Unabhängigkeit proklamiert. Nachdem es um die konkrete Ausgestaltung der zunächst geplanten Niederländisch-Indonesischen Union zu unüberbrückbaren Gegensätzen gekommen war, versuchten die Niederländer ab dem 20. Juli 1947 mittels euphemistisch „Polizeiaktionen“ genannten Militäroperationen das Land zurückzuerobern. Der UNO-Sicherheitsrat intervenierte und unter dem Druck der USA – es wurde mit dem Entzug der für das zerstörte Land sehr wichtigen Marshall-Hilfe gedroht – akzeptierte die niederländische Regierung am 2. November 1949 die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Indonesien.¹⁴⁵⁵ Hein Vos, der nachdem er als Wirtschaftsminister einem Katholiken Platz machen müssen, bis 1948 als Verkehrsminister weiterwirkte, war ein Befürworter der indonesischen Unabhängigkeit und trat daher als Minister nach den Wahlen 1948 nicht mehr an, womit der stärkste Befürworter einer sozialistischen Wirtschaftspolitik in der Regierung fehlte.

Der Marshallplan verlangte sowohl eine Liberalisierung der Wirtschaft als auch eine gewisse Planung. Die Industrialisierungspolitik von Wirtschaftsminister van den Brink passte gut in diese Rahmenbedingungen.¹⁴⁵⁶ Im schliesslich 1950 auf seinen Vorschlag beschlossenen Gesetz über die öffentlich-rechtliche Wirtschaftsorganisation (PBO) wurde zwar ein Wirtschafts- und Sozialrat als tripartite Dachstruktur geschaffen, die Einführung öffentlich-rechtlicher Branchenorganisationen wie sie aus unterschiedlichen Gründen katholische Korporatisten und Plansozialisten anstrebten, war dagegen bloss freiwillig. Sie wurde deshalb auch nur in wenigen, vorab binnenwirtschaftlichen Branchen umgesetzt, wobei diese Branchenkörperschaften in aller Regel Wurzeln in der Woltersom-Organisation hatten.¹⁴⁵⁷

¹⁴⁵⁴ IISG, Archiv Stichting van de Arbeid, Dossier 197: Stichtingsacte 1945, Aufruf „Aan de Werkgevers en werknemers van Nederland“.

¹⁴⁵⁵ Lê Thành Khôi: „Südostasien wird unabhängig“, in: Lucien Bianco (Hg.): *Das moderne Asien (Fischer Weltgeschichte Bd. 33)*, Frankfurt/M. 1969, S. 154 f.

¹⁴⁵⁶ Jan Luiten van Zanden, *Een klein Land in de 20e eeuw*, S. 178 ff. Hermann Langeveld: "Die niederländische Gewerkschaftsbewegung und der Marshall-Plan", in: Othmar Nikola Haberl, Niethammer, Lutz (Hg.), *Der Marshall-Plan und die europäische Linke*, Frankfurt am Main 1986, S. 381-406.

¹⁴⁵⁷ Ebd., S. 157.

Auch in der Schweiz liessen sich die Hoffnungen auf eine demokratisch-sozialistische Strukturreform nicht verwirklichen. Der Bundesrat lehnte die sozialdemokratische Initiative für Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit scharf ab. Eines der Argumente für die Ablehnung war, die Initiative bezwecke „nicht nur eine ‚Wirtschaftsreform‘ – wie es im Titel der Initiative heisst (...) sondern eine umwälzende, revolutionierende Neugestaltung unserer gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung, die auf der Handels- und Gewerbefreiheit und (...) der Vertragsfreiheit, beruht“.¹⁴⁵⁸ Da sich die bürgerliche Hegemonie in ganz Europa bis zum Abstimmungstermin weiter stabilisierte, ist es wenig überraschend, dass die so abqualifizierte Initiative chancenlos blieb. In der Volksabstimmung vom 18. Mai 1947 erreichte die Initiative nur gerade 31,2 % Ja-Stimmen, konnte also nicht einmal die Wählerschaft der Arbeiterparteien geschlossen hinter sich scharen.¹⁴⁵⁹ Zum schlechten Resultat der Initiative dürfte auch die auf Gewerkschafter und Anhänger der Sozialdemokratie zielende Argumentation des Bundesrats beigetragen haben, es gelte „angesichts der gegenwärtigen, noch keineswegs konsolidierten Weltwirtschaft, in die wir unlöslich verflochten sind“, zu prüfen, ob es „nicht empfehlenswerter wäre, statt leidenschaftliche Kämpfe um umwälzende Systemänderungen heraufzubeschwören nach einer Zusammenarbeit auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung zu streben.“¹⁴⁶⁰

Damit wurde auf den indirekten Gegenvorschlag zur Initiative, die revidierten Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung verwiesen. Diese gaben dem Bund die Kompetenz, „nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften“ zum Schutz von Gewerbe und Landwirtschaft, aber auch „gegen volkswirtschaftlich und sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und ähnlichen Organisationen“ zu erlassen¹⁴⁶¹ und „Massnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen und nötigenfalls zur Bekämpfung von bereits eingetretener Arbeitslosigkeit“¹⁴⁶² zu ergreifen. Mit dem Vollbeschäftigungsziel und der Kontrolle von Kartellen und Trusts nahmen die Wirtschaftsartikel zentrale sozialdemokratische und gewerkschaftliche Anliegen der letzten Jahrzehnte auf. Gleiches galt für die Forderungen des Gewerbes und der Landwirtschaft nach dem Schutz ihrer Branchen. Die von den Verhältnissen schon seit spätestens dem Ersten Weltkrieg überholte Fiktion der unbeschränkten Wirtschaftsfreiheit wurde nun offiziell ad acta gelegt. Doch die schon in den 1930er Jahren heiss umkämpften Alternativen des Plansozialismus und der berufsständischen Ordnung verschwanden ebenfalls aus der Diskussion.¹⁴⁶³ Vielmehr war die Revision der Wirtschaftsartikel der verfassungsrechtliche Ausdruck des asymmetrischen Klassenkompromisses, dessen materielle Grundlage die Vollbeschäftigung im Rahmen einer staatlich und korporativ regulierten privatkapitalistischen Wirtschaft darstellte. Die Wirtschaftsartikel hielten darüber hinaus die Türen für weitergehende gesetzliche Interventionen zumindest verfassungsrechtlich offen. Die gesetzgeberische Umsetzung der neuen Wirtschaftsartikel verlief dann allerdings nur harzig,

¹⁴⁵⁸ Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung über das Volksbegehren betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit (Vom 14. Oktober 1946.), in: *BBl* 1946, 830.

¹⁴⁵⁹ Bei den Nationalratswahlen 1947 erreichten SP und PdA zusammengerechnet einen Wähleranteil von 31,3 %.

¹⁴⁶⁰ *BBl* 1946, 845.

¹⁴⁶¹ Neuer Art. 31^{bis} der Bundesverfassung zit. n.: Bundesbeschluss über eine Revision der Wirtschaftsartikel (Vom 4. April 1946.), in: *BBl* 1946, 895.

¹⁴⁶² Neuer Art. 31quinquies der BV, zit. n. *BBl* 1946, 896.

¹⁴⁶³ Georg Hafner: Bundesrat Walther Stampfli (1884-1965). Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg. Bundesrätlicher Vater der AHV, Olten 1986, 360 f.

so wurden unter anderem die Verlängerung der Autotransportordnung (ATO), welche die Konkurrenz Schiene-Strasse sowie die Wettbewerbsordnung und die Arbeitsverhältnisse im Strassentransport regelte¹⁴⁶⁴ ebenso an der Urne abgelehnt, wie die Verwirklichung des alten gewerblichen Postulats eines obligatorischen Fähigkeitsausweises.¹⁴⁶⁵ Ein bezeichnendes Detail am Rande: Bei der erfolgreichen Outsider-Opposition gegen diese Vorlagen handelt es sich im Wesentlichen um dieselben Kräfte, die 1940 hinter dem Gotthard-Bund gestanden waren: Die westschweizerischen föderalistischen Handelskammern mit ihrer autoritär-korporatistischen Vergangenheit, den Landesring der Unabhängigen und den einstigen, neu als „Trumpf-Buur“ wiederbelebten, antietatistischen „Bund der Subventionslosen“ sowie das „Redressement National“. Im Unterschied zu Vorlagen, die als einseitig gewerbeprotektionistisch galten, wurde neben der Landwirtschaftspolitik auch die arbeitsmarktpolitische Dimension grösstenteils in ordentliches Recht überführt. 1954 wurde das «Bundesgesetz über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung» verabschiedet, dem 1951 bereits ein Gesetz über die Förderung freiwilliger Arbeitsbeschaffungsreserven der Unternehmen vorangegangen war. 1956 kam die AVE von GAV endgültig in die ordentliche Gesetzgebung. Und seit 1949 galt das Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten, das die Zuständigkeit der interkantonalen Einigungsstellen über den Geltungsbereich des Fabrikgesetzes hinaus ausdehnte, ohne allerdings die 1936 eingeführte, aber nie angewandte Zwangsschlichtung zu übernehmen. Im Bereich der mit der Lohnpolitik wegen der Teuerungskämpfung eng verbundenen Preispolitik wurde zwar schliesslich die allgemeine Preiskontrolle aufgehoben. Mit den Mieten blieb aber der für lohnabhängige Haushalte schwer wiegende Kostenfaktor unter staatlicher Aufsicht. Mit dem Kartellgesetz von 1961 fanden schliesslich die Auseinandersetzungen über die Preisbildung und Kontrolle wirtschaftsmächtiger Gebilde ihren vorläufigen Abschluss.¹⁴⁶⁶

Eine Gemeinsamkeit in beiden Staaten bildete der weitere Ausbau der Konsultation der Spitzenverbände von Arbeit und Kapital in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der nun auch endgültig rechtlich festgelegt und somit einen offiziellen Charakter erhielt: In der Schweiz nahmen am 6. Juli 1947 Volk und Stände neben dem Bundesgesetz über die AHV auch die neuen Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung an.

In den Niederlanden wurde 1950 mit dem Gesetz über die „Publieke-rechtelijke Bedrijfsorganisatie“ (öffentlich-rechtliche Branchenorganisation) der Wirtschafts- und Sozialrat als tripartites permanentes Konsultationsorgan der Regierung geschaffen. Auch in den Niederlanden ist übrigens die zeitliche Nähe der Einführung dieser Institutionalisierung des Verhältnisses von Staat und organisierten Interessen zur Einführung der öffentlichen Altersversicherung bemerkenswert.¹⁴⁶⁷

¹⁴⁶⁴ Vgl. dazu: Adrian Zimmermann: 'Zunfordnung' oder 'erster Schritt [...] zur Koordination der beiden hauptsächlichen Verkehrsträger'? Die Autotransport-ordnung (ATO)", in: Schiedt, Hans-Ulrich, Tissot, Laurent, Merki, Christoph Maria, Schwinges, Rainer C. (Hg.), *Verkehrsgeschichte - Histoire des transports*, Zürich: Chronos 2010, S. 405-418 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 25].

¹⁴⁶⁵ Leonhard Neidhart: Plebiszit und pluralitäre Demokratie, S. 279-284.

¹⁴⁶⁶ Vgl. zur Kartellgesetzgebung: Frédéric Rebmann: Une économie autogérée sans intervention de l'Etat? Le rôle et la position du Vorort dans le processus de législation sur les cartels (1950-1962), Mémoire de licence Université de Lausanne, 2006.

¹⁴⁶⁷ Parallel dazu gelang wie in der Schweiz 1947 der gesetzgeberische Durchbruch bei der Rentenversicherung durch die Annahme des vom sozialdemokratischen Sozialminister Willem Drees vorgeschlagenen „*Noodwet Ouderdomsvoorziening*“ (Notgesetz über die Altersvorsorge).

Damit kam in beiden Ländern die Periode der Herausbildung eines institutionalisierten Systems von Beziehungen zwischen den Spitzenverbänden von Kapital und Arbeit und dem Staat zu ihrem Abschluss. Formal sah dieses System in den beiden Staaten ziemlich anders aus: In den Niederlanden entstand mit dem Wirtschafts- und Sozialrat ein öffentlich gut bekanntes tripartites Staatsorgan mit breiten Kompetenzen. In der Schweiz spielten so spezialisierte permanente Kommissionen eine weniger wichtige Rolle als die nun auch auf Verfassungsstufe festgeschriebene, ständige und – vor allem auf Unternehmerseite – längst praktizierte Mitwirkung der organisierten Interessen im vorparlamentarischen Teil des Gesetzgebungsverfahrens. Inhaltlich kam den unterschiedlich formalisierten Institutionen in beiden Staaten aber dieselbe Rolle zu: Sie sollten den in der Vorkriegszeit angebahnten und in der Nachkriegszeit ausgeweiteten Klassenkompromiss durch eine quasi öffentlich-rechtliche Anerkennung der Rechte der ihn tragenden Verbände institutionalisieren.

5.6.5. Staatlich gelenkte Lohnpolitik: Episode in der Schweiz – Dauerzustand in den Niederlanden

Einer der ersten Eingriffe der Besatzungsmacht in den Niederlanden war die Verhängung eines Streikverbots. Zudem wurden am 24. Mai 1940 die Kompetenzen der seit dem Arbeitsvermittlungsgesetz von 1923 wirkenden *Rijksbemiddelars* massiv ausgebaut. Die bisher regional wirkenden Vermittler wurden zu einem zentralen *College van Rijksbemiddelars* zusammengefasst, das die Kompetenz erhielt, Lohnbestimmungen verbindlich festzulegen, falls Verhandlungen nicht zu einem Resultat führten. Ab 1. November 1942 wurde das Kollegium durch einen seine Kompetenzen übernehmenden Bevollmächtigten nach Vorbild der „Treuhand der Arbeit“ in Nazi-Deutschland übernommen, der eine kollektivvertragliche Bestimmung per Zwangsschlichtung festlegen konnte.

Die niederländische Exilregierung in London erliess im September 1944 den *Buitengewoon Besluit Arbeidsverhoudingen (BBA)* („ausserordentlichen Beschluss über die Arbeitsverhältnisse“), der im bereits befreiten Süden der Niederlande dem *College van Rijksbemiddelars* umfassende Kompetenzen, wie die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit einräumte. Gegen zu stark ausgebaute Kompetenzen dieses Gremiums traten die in der Stiftung der Arbeit zusammengeschlossenen Gewerkschaften und Unternehmerverbände gemeinsam auf. Nicht gerade zur Beruhigung der nicht-konfessionellen Gewerkschaften und Unternehmerverbände beigetragen haben dürfte, dass die Regierung den zeitweise stark für eine autoritär-korporatistische Neuordnung eintretenden früheren katholischen Sozialminister C.P.M. Romme als Präsident des *College van Rijksbemiddelars* eingesetzt hatte. Schliesslich sah eine revidierte Version des BBA vom 2. Oktober 1945 vor, dass das *College van Rijksbemiddelars* seine Beschlüsse erst nach Rücksprache mit der Stiftung treffen durfte.¹⁴⁶⁸ Zwischen 1945 und 1963 bestand in den Niederlanden eine zentralisierte Einkommenspolitik, in der das *College van Rijksbemiddelars* nach Rücksprache mit der Stiftung die Richtlinien für die Lohnentwicklung festlegte. Kollektivarbeitsvertragliche Bestimmungen waren in dieser Zeit erst nach der Zustimmung der beiden Institutionen gültig. 1958 wurde – geführt vom einstigen NU-Mann Jan E. de Quay

¹⁴⁶⁸ Ger Harmsen; Bob Reinalda: Voor de bevrijding van den arbeid. Beknopte geschiedenis van de nederlandse vakbeweging, Nijmegen: SUN 1975, S. 244 ff.

– erstmals wieder eine rein bürgerliche Regierung gebildet, welche die zentralisierte Lohnpolitik schrittweise aufgab. Obwohl ab 1963 die Lohnverhandlungen frei waren, griff die Regierung in den 1970er Jahren immer wieder in die Lohnverhandlungen ein, wobei sie nicht auf den BBA, sondern das Gesetz über die Allgemein- und Unverbindlicherklärung von Kollektivarbeitsverträgen von 1937 zurückgriff. Erst mit dem Abkommen von Wassenaar von 1982 gelang es den in der Stiftung der Arbeit zusammengeschlossenen Arbeitsmarktparteien wieder den Regierungseinfluss einzudämmen.¹⁴⁶⁹

In der Schweiz wurde der bereits seit 1927 bestehenden Preisbildungskommission und der seit 1931 bestehenden Preiskontrollstelle ab 1942 eine Lohnbegutachtungskommission (LBK) zur Seite gestellt.¹⁴⁷⁰ Sie stellte „während der Zeit des verminderten Reallohns Richtlinien für den Teuerungsausgleich“ auf, die allerdings bloss empfehlenden Charakter hatten.¹⁴⁷¹ Diese Versuche, Preis- und Lohnentwicklung nicht zu weit auseinanderklaffen zu lassen, waren eine Lehre aus den Teuerungsunruhen während des 1. Weltkriegs. Weitere wichtige Reformen in diesem Zusammenhang waren die Lohn- und Verdienstersatzordnung¹⁴⁷², Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und die wegen der nach wie vor fehlenden verfassungsrechtlichen Grundlage vorerst per Dringlichkeitsrecht nur befristet eingeführte Möglichkeit, Gesamtarbeitsverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Interessant ist, dass sich dabei die korporatistischen Kreise um Jakob Lorenz und Ständerat Joseph Piller mit ihren Vorschlägen, auch andere Vereinbarungen als GAV allgemeinverbindlich zu erklären und kantonalen Regierungen die Kompetenz zur Allgemeinverbindlicherklärung zu geben, nicht durchsetzen konnten.¹⁴⁷³

Im Rahmen der Lockerung der kriegsbedingten Preiskontrolle wurde die Lohnbegutachtungskommission 1946 offiziell aufgelöst. Die praktisch gleich zusammengesetzte, aber relativ unbedeutende „Beratende Kommission für Lohnfragen“ bestand bis in die 50er Jahre hinein weiter. Stattdessen verhandelten vorübergehend auf Einladung des Volkswirtschaftsdepartementes die verantwortlichen Vertreter der Spitzenverbände ähnlich wie in den Niederlanden direkt und auf zentraler Ebene über die Lohn- und Preisentwicklung. Am 26. April 1947 mahnte der Bundesrat, auch vor dem Hintergrund eines grossen Arbeitskonflikts im Bauhauptgewerbe, zur Zurückhaltung bei Lohnforderungen und wies die Einigungsämter an, keine über den vollen Teuerungsausgleich hinausgehenden Lohnerhöhungen mehr zu bewilligen. Bundesrat Stampfli lud die Spitzenverbände auf den 17. September und den 13. November

¹⁴⁶⁹ Vgl. John Windmuller: *Labor Relations in the Netherlands*, Ithaca, 1969, 266-364. Jan Luiten van Zanden: *Een klein land in de twintigste eeuw*, Utrecht 1997, S. 229. In Schweden legten die Spitzenverbände von Kapital und Arbeit 1938 im Rahmen des im Abkommen von Saltsjöbaden festgelegten Konflikt-schlichtungsverfahrens ab 1952 auch die Löhne fest. Dass dabei angewandte Rehn-Meidner-Verfahren führte zu einem Ausgleich der Löhne zwischen den Branchen (solidarische Lohnpolitik). In den 1980er Jahren kehrte Schweden zu einer branchenweiten Lohnpolitik zurück. D. Sassoon, *Hundred Years*, S. 203 ff. In Österreich entstand aus fünf Lohn- und Preisabkommen zwischen 1947 und 1951 die Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen. Diese ist bis heute die zentrale Institution des österreichischen Systems der « Sozialpartnerschaft». Gegen das vierte Lohn-Preisabkommen kam es im Oktober 1950 zu wilden Massenstreiks. Zu Österreich vgl.: Christian Koller: *Streikkultur. Performanzen und Diskurse des Arbeitskampfes im schweizerisch-österreichischen Vergleich (1860-1950)*, Wien: Lit 2009, S. 472-504.

¹⁴⁷⁰ Fritz Marbach, Die Eidgenössische Lohnbegutachtungskommission. Entstehung, Aufgabe und Arbeit (Heft 6 der Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft), Bern 1944.

¹⁴⁷¹ Ebd., S. 882. Adrian Zimmermann: "Tätigkeit ... nicht müssige Stemperei". Arbeitsbeschaffung, kollektives Arbeitsrecht und Lohnpolitik, S. 65 ff.

¹⁴⁷² Vgl. dazu: Matthieu Leimgruber: "Schutz für Soldaten, nicht für Mütter. Lohnausfallentschädigung für Dienstleistende", S. 75-98.

¹⁴⁷³ A. Zimmermann: "Tätigkeit ... nicht müssige Stemperei", S. 55-64.

1947 zu Konferenzen zum Lohn-Preis-Problem ein. Im Rahmen einer von diesen Wirtschaftskonferenzen eingesetzten Kommission unter der Leitung von Eugen Böhler, dem Präsidenten der Preiskontrollkommission und Leiter der Konjunkturforschungsstelle an der ETH, entstand schliesslich die „Gemeinsame Erklärung der wirtschaftlichen Spitzenverbände zur Preis- und Lohnpolitik“, besser bekannt als „Stabilisierungsabkommen“. Unterscriben hatten es neben den eigentlichen Spitzenverbänden Vorort, ZSAO, SGV, SBV und SGB auch die VSA, die Minderheitsgewerkschaften (Christlich-sozialer Arbeiterbund, LFSA und SVEA) sowie der Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK). Die Verbände der Unternehmer, Lohnabhängigen und Konsumierenden vereinbarten, vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 1948 auf Lohn- und Preiserhöhungen zu verzichten. Ein paritätischer Stabilisierungsausschuss hatte Anträge auf Ausnahmegesuche zu prüfen, die unter anderem bei Notlagen und bei seit 1939 stagnierenden Löhnen und Preisen vorgesehen waren. Als neutralen Vorsitzenden setzte das Volkswirtschaftsdepartment auf Vorschlag der Spitzenverbände Böhler ein. Nach einer Verlängerung um ein Jahr im Herbst 1948, verzichteten im November 1949 die Spitzenverbände wegen der schlechteren Wirtschaftslage und der anstehenden Abschaffung der Preiskontrolle auf ein neues Abkommen. Der SGB und das EVD hätten den Stabilisierungsausschuss als ständiges Konsultativorgan der Spitzenverbände gerne weitergeführt, doch die Unternehmerverbände lehnten dies ab.¹⁴⁷⁴ Mit dem Stabilisierungsabkommen blieb eine zentralisierte Lohn- und Einkommenspolitik, wie sie zur selben Zeit in den Niederlanden, Schweden und Österreich eingeführt wurde, in der Schweiz eine Episode.

Die Tatsache, dass die Niederlande in den Zweiten Weltkrieg hineingerissen worden waren, die Schweiz aber nicht, erklärt einen grossen Teil der Unterschiede zwischen den beiden Staaten in der Nachkriegsentwicklung. Die Kriegszerstörungen und der mit dem japanischen Angriff auf Indonesien 1941 letztlich besiegelte Untergang des niederländischen Kolonialreichs zwangen die Nachkriegsregierungen zu einer teilweise mit dirigistischen Mitteln durchgesetzten Wiederaufbau- und Industrialisierungspolitik. Die starke Abhängigkeit des Landes vom Kolonialhandel wurde durch die politisch forcierte Entwicklung der industriellen Verarbeitung von Massengütern – unter anderem den Ausbau des petrochemischen Komplexes rund um den Hafen Rotterdam – durchbrochen. Die staatliche Kontrolle der Lohnquote durch die zentralisierte Einkommenspolitik sicherte dabei eine günstige internationale Konkurrenzposition und den Kapitalprofit, im Austausch gegen eine egalitärere Einkommensverteilung unter den Lohnabhängigen.

Die ohnehin schon stärkere schweizerische Industrie konnte dagegen mit einem intakten Produktionsapparat in den Nachkriegsboom einsteigen. Weiterhin überwog eine relativ arbeitsintensive industrielle Qualitätsproduktion (Maschinenbau, Uhren- und Präzisionsinstrumente). Bald schon war die Industrie derart mit Aufträgen ausgelastet, dass ein Arbeitskräftemangel herrschte und zunehmend Arbeiterinnen und Arbeiter im Ausland – anfänglich vor allem in Italien – rekrutiert werden mussten. Die Migrationspolitik wurde früher als in den Niederlanden ein zentrales und zunehmend umstrittenes Gebiet der schweizerischen Arbeitsmarktpoli-

¹⁴⁷⁴ Ebd., S. 67 f, Clive Loertscher, Georges Piotet: *Corporatist patterns in Swiss economic policies in the immediate post-war II period: what about the state in corporatism?*, Lausanne: Institut de Science Politique 1978; Dies.: *Le corporatisme dans la législation sur la vente de la force de travail en Suisse (1874-1978)*, Lausanne: Institut de science politique 1979, S. 18; Urs Birchler: *Die Konjunkturpolitik in der Schweiz von 1950-1975. Unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftspolitischen Träger*, Diessenhofen: Rüegger 1979., S. 61 f, Eduard Kobelt: *Die Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften 1920-1950*, Zürich 1987, S. 158 ff und 180 f.

tik. Die einen konjunkturell regelbaren Zustrom (häufig billiger) Arbeitskräfte garantierende Migrationspolitik kann durchaus als funktionales Äquivalent zu den in der Schweiz im Unterschied zu den Niederlanden auf die Kriegs- und unmittelbare Nachkriegszeit beschränkten direkten staatlichen Lohnkontrollen gesehen werden. Beide halfen Staat und Kapital auch bei herrschender Vollbeschäftigung, die Macht der Lohnabhängigen auf dem Arbeitsmarkt einzuschränken. Gleichzeitig waren beide nur dann umsetzbar, wenn sie mit einem tripartiten Konsultationssystem verbunden wurden, das den Gewerkschaften mehr Einfluss brachte, das kollektive Arbeitsrecht stärkte und damit die unteren und mittleren Einkommen verbesserte.

6. Schlussfolgerungen

Peter Katzenstein hat die Niederlande und die Schweiz als typische Beispiele für die liberale Variante des Korporatismus bezeichnet. „Korporatismus“ steht dabei für eine Gesellschaft, die von einer kontinuierlichen und institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen den wirtschaftlichen Spitzenverbänden von Arbeit und Kapital und dem Staatsapparat geprägt ist. „Liberal“ steht in diesem Zusammenhang für die relative Schwäche und Fragmentierung der Arbeiterbewegung und für die stark auf den Weltmarkt ausgerichtete Orientierung der Unternehmer und ihrer Organisationen in beiden Ländern.¹⁴⁷⁵ Erstmals wurde in dieser Dissertation in kritischer Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Literatur der Übergang von einer stark konfrontativen Phase in den Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital am Ende des Ersten Weltkriegs zu einem spätestens in der Nachkriegszeit des Zweiten Weltkriegs institutionalisierten Klassenkompromiss mittels einer vergleichend-historischen Fallstudie vertieft untersucht. Dabei galt es, vor allem die krisenhaften Umbrüche in der Geschichte der beiden Länder zu beachten, um eine auf den Moment des Kompromisses fixierte teleologische Betrachtung zu vermeiden. Ausgehend von einem knappen Überblick über die Staatsbildung und die Entstehung des Kapitalismus in beiden Ländern, waren die Veränderungen im Verhältnis zwischen Arbeit, Kapital und Staat in der Zeit vom Ersten Weltkrieg bis zur Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre, mit einem kurzen Ausblick in die Zeit des Zweiten Weltkriegs und danach, Gegenstand der vergleichenden Untersuchung.

6.1. Zusammenfassender Überblick

Die in den Abschnitten 1.2.-1.4. behandelten Entwicklungspfade zum Kapitalismus und zur bürgerlichen Demokratie in beiden Staaten zeigen sowohl Gemeinsamkeiten wie Unterschiede. Ein System organisierter und mit dem Staatsapparat in vielfältiger Weise verflochtener organisierter Interessen bildete sich in der Schweiz deutlich früher heraus als in den Niederlanden. Die Gründe dafür liegen letztlich im höheren Tempo der wirtschaftlichen und politischen Umbrüche des langen 19. Jahrhunderts, der Industrialisierung und der Demokratisierung. Gerade die Tatsache, dass die Niederlande vom 16.-18. Jahrhundert zeitweise das führende Zentrum der frühkapitalistischen Entwicklung gewesen waren, führte dazu, dass die Handels-, Kolonial- und Finanzaristokratie auch im 19. Jahrhundert noch die Schalthebel des staatlichen Machtapparats wie selbstverständlich monopolisieren konnte. Der frühere Ausbau einer zentralen Staatsbürokratie, die sich spätestens seit der Restauration von 1813 weitgehend bruchlos entwickeln konnte, ermöglichte dies ebenso. In der Schweiz hatte dagegen politisch das auf Bundesebene schon seit 1848 weitgehend realisierte allgemeine Männerwahlrecht zu einem klaren Bruch geführt. Dasselbe galt auf der wirtschaftlichen Ebene für die frühe Industrialisierung der Schweiz, obschon die Industrie zunächst stark von Kontinuitäten aus der Phase Verlagsindustrie und damit einer Zersplitterung der frühen Industriearbeiterinnen und -arbeiter auf viele dezentrale, meist ländliche Produktionsstandorte geprägt blieb. Ausschlaggebend dafür, dass sich mit der Gründung des Vororts 1870 die Kapitalinteressen auf

¹⁴⁷⁵ P. Katzenstein: *Small States in World Markets*, S.

nationaler Ebene eine dauerhafte und direkte Einflussmöglichkeit auf die sich erst jetzt beschleunigt entwickelnde und wegen des wachsenden Staatsinterventionismus für die Unternehmer wichtiger werdende Bundesverwaltung sichern wollten, war der Sieg der demokratischen Bewegung in Zürich 1869, womit die Zürcher Kantonsregierung nicht weiterhin einfach der verlängerte Arm der Kreditanstalt und der Nordostbahn war. Gleichzeitig schuf die stark von der demokratischen Bewegung inspirierte Totalrevision der Bundesverfassung 1874 mit der Einführung des Referendums und der Möglichkeit zur Ausdehnung der Bundeskompetenzen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik den institutionellen Rahmen, in dem sich der Einfluss der Verbände entfalten konnte.

In den Niederlanden trat eine ähnliche Situation erst nach der starken Ausdehnung des Wahlrechts 1887 ein. Der wachsende Einfluss der radikalen und sozialliberalen Kräfte im liberalen Lager, das Entstehen der sozialistischen Arbeiterbewegung, aber auch die weitgehend von Kleinbürgertum, Bauern und Teilen der Lohnabhängigen gestellte Basis der nun ihren Siegeszug antretenden konfessionellen „Säulen“ führten schliesslich 1899 zur Entstehung des vorerst von Textilindustriellen und Eisenbahnbaronen geführten und strikt freihändlerisch ausgerichteten VNW. Dieser blieb aber mindestens bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs eine klassische, sich im „pluralistischen“ Rahmen des parlamentarischen Lobbyings bewegende Pressure Group. Der schweizerische Vorort und im geringeren Ausmass auch die Spitzenverbände von Gewerbe und Landwirtschaft sowie der in die unterschiedlichen gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Strömungen fragmentierte Arbeiterbund waren dagegen – durch ihre referendumspolitische Vetomacht, die staatliche Subventionierung und die Delegation staatlicher Aufgaben an sie – bereits Frühformen „neo-korporatistischer“ Verbände.

Bei den Staatsstrukturen können die Entstehung der direktdemokratischen Volksrechte in der Schweiz der 1870er und 1880er Jahre und das Überdauern der 1806 eingeführten und 1848 konstitutionell eingeschränkten Monarchie in den Niederlanden zum Teil sicher mit aus den vorrevolutionären Zeiten stammenden Mustern der politischen Konfliktlösung erklärt werden. So könnte die von der kleinbürgerlich geprägten demokratischen Bewegung gegen die Herrschaft der Bundesbarone durchgesetzte halbdirekte Demokratie in der Schweiz in der Tradition der zwischen Kompromiss und Bürgerkrieg schwankenden Konfliktkultur der Alten Eidgenossenschaft gesehen werden. Die Monarchie in den Niederlanden mit den von ihr ernannten regionalen und lokalen Machträgern hätte demnach weiterhin wie schon die Statthalter zur Zeit der alten Republik die Rolle eines autoritär-plebiszitären Schiedsrichters gespielt. Beide Konfliktlösungsmechanismen ermöglichten ab einem kritischen Moment jeweils neue Oppositionskräfte einzubinden, aber auch auszugrenzen.

Ebenfalls zu weiten Teilen strukturelle Äquivalente stellen, wie Kriesi gezeigt hat, der für europäische Verhältnisse einmalig weitgehende Föderalismus in der Schweiz und die Versäulung in den Niederlanden dar.¹⁴⁷⁶ Darin spiegelt sich die Kontinuität der konfessionellen und regionalen Konflikte der Frühen Neuzeit. Die Kantone in der Schweiz und die Säulen in den Niederlanden waren zudem häufig ausgesprochene Bastionen der Erben der aristokratischen Eliten des Ancien Régime, an die sich zur Abwehr der Arbeiterbewegung und der demokrati-

¹⁴⁷⁶ Hanspeter Kriesi: "Federalism and Pillarization: The Netherlands and Switzerland Compared", in: *Acta Politica*, 1996, Nr. 4, S. 539-556

schen Massenbasis der bürgerlichen Parteien auch die im 19. Jahrhundert aufgestiegenen Teile der Finanz- und Industriebourgeoisie zunehmend anlehnten.

Der Grad der Demokratisierung einer Gesellschaft kann daran gemessen werden, wie viele Personen an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt sind. Voraussetzung dafür sind die Menschenrechte. Während die Menge der Stimmberechtigten und auch die einer allgemeinen Volksentscheidung unterstellten Wahlen und Beschlüsse in der Schweiz früher ausgedehnt wurden als in den Niederlanden, war dies bei den Bürgerrechten umgekehrt. Die Einführung des Frauenstimmrechts, die in den Niederlanden 52 Jahre früher erfolgte als in der Schweiz, zeigt hier den Zusammenhang beider Komponenten der Entwicklung der liberalen Demokratie.

Im Ersten Weltkrieg wurden, wie im Kapitel 2 gezeigt, beide Länder zwar nicht direkt in die Kampfhandlungen verwickelt, waren aber als hochgradig in den Weltmarkt eingebundene Volkswirtschaften stark von den wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Kriegs betroffen. Vor allem die Kontrollmassnahmen der Entente im Wirtschaftskrieg führten im Rahmen der NOT und der SSS zu einer straffen kriegswirtschaftlichen Organisation der aussenwirtschaftlich orientierten Wirtschaftsbranchen in Zwangssyndikaten. Diese kriegswirtschaftlichen Apparate verstärkten über ihre Auflösung nach dem Krieg hinaus den Trend zur Bildung von Kartellen und Wirtschaftsverbänden. Die sozialen Folgen des Wirtschaftskriegs, namentlich die Teuerung und die Mängel der Lebensmittelversorgung und der Unmut gegen die wachsende Militarisation, führten zu sozialen Spannungen, die sich je länger der Krieg dauerte, desto mehr zuspitzten. Verglichen mit der Einbindung der verschiedenen Kapitalfraktionen in die kriegswirtschaftliche Aussenhandelspolitik waren die Versuche, auch der Arbeiterbewegung direkte Einflusskanäle auf den Staatsapparat zu eröffnen, weit schwächer. In der Schweiz fehlten sie bis 1917 weitgehend, in den Niederlanden diente das einen Ansatz dazu bildende KNS stärker der symbolisch-inszenierenden Demonstration nationaler Solidarität als einer tatsächlichen Mitwirkung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die sich zuspitzenden Klassenauseinandersetzungen konnten daher nicht auf institutioneller Ebene geschlichtet werden, sondern eskalierten in beiden Staaten im November 1918 zur schwersten Krise ihrer Geschichte seit 1848, die zeitlich mit der Revolution im für beide Länder wichtigen Handelspartner Deutschland zusammenfiel. In der Schweiz beantwortete die Arbeiterbewegung ein im angespannten sozialen Klima erlassenes provokatives Truppenaufgebot mit dem Landesgeneralstreik. In den Niederlanden kam es zum sogenannten „Irrtum von Troelstra“, dem vom Fraktionspräsidenten der niederländischen Sozialdemokratie verkündeten Beginn einer revolutionären Situation. In beiden Ländern gelang es allerdings dem inneren Zirkel der militärischen und finanzkapitalistischen Machtzentren, das dichte Netzwerk der unterschiedlichen bürgerlichen Verbände, Vereine und Parteien erfolgreich gegen die Arbeiterbewegung zu mobilisieren und damit den präventiven militärischen Besetzungen der grossen Städte einen „demokratisch“ legitimierten Anstrich zu geben. Die Novemberereignisse prägten das zwischen Bürgerblock und Arbeiterbewegung polarisierte Klima der Zwischenkriegszeit nachhaltig.

Die im Kapitel 3 behandelten Zwanziger Jahre waren, um einen treffenden zeitgenössischen Ausdruck zu verwenden, eine ausgesprochene „Übergangszeit“. Die Bourgeoisie reagierte auf die zunehmenden Forderungen der Arbeiterbewegung nach einer grundlegenden Umgestaltung der Gesellschaft teils mit materiellen Konzessionen, teils mit dem Ausbau des repressi-

ven Instrumentariums, das auch in den Niederlanden und der Schweiz bis zur Aufrüstung paramilitärischer Kräfte für den Bürgerkrieg reichte, die Keimzellen faschistischer Tendenzen bildeten. Dabei lassen sich eigentliche Fraktionen im Bürgerblock feststellen, die stärker die sozial-integrative und die autoritäre Seite dieser Strategien zur Reproduktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse betonten. Während der freisinnige Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements Edmund Schulthess in der Schweiz und der katholische Arbeitsminister Petrus J. Aalberse in den Niederlanden die sozialintegrative Strategie personifizierten, waren das für die autoritäre Strategie der katholisch-konservative Vorsteher des Finanzdepartements Jean-Marie Musy in der Schweiz und der Fraktionsführer der ARP und zeitweilige Finanzminister Hendrikus Colijn in den Niederlanden. Unter dem Eindruck der revolutionären Welle von 1917-1919, wozu auch die Novembereignisse von 1918 in den beiden Ländern gehörten, waren zunächst grosse soziale Fortschritte möglich, von denen der wichtigste die gesetzliche Verkürzung des Normalarbeitstags auf acht Stunden war. Der Völkerbund als zentraler Pfeiler eines bürgerlich-sozialreformerischen Gegenprojekts zur revolutionären Welle 1917-1919 umfasste mit der ILO auch eine soziale, tripartit getragene Komponente. Doch schon in der Nachkriegskrise von 1920-1923 konnten die Interessenvertreter des Kapitals diese Errungenschaften weitgehend zurückdrängen. Vor allem mit der Verknappung des finanzpolitischen Spielraums des Staats sollte ein weiterer Ausbau der Sozialpolitik blockiert werden. Die kurze Hochkonjunktur der zweiten Hälfte der 1920er Jahre bot dann wieder reformpolitische Spielräume. Der Kompromiss über die Krankentaggeldversicherung in den Niederlanden, die AHV-Vorlage in der Schweiz und Parlamentsbeschlüsse für die Förderung der Kollektivverträge schienen in diese Richtung zu weisen. Doch bereits ab ungefähr 1928 verdichteten sich die Vorbereitungen für eine neue reaktionäre Gegenoffensive, die dann mit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise offensichtlich begann.

Die im Kapitel 4 behandelte Weltwirtschaftskrise brach wegen der vorerst noch anhaltenden Binnenkonjunktur in den Niederlanden und der Schweiz im internationalen Vergleich etwas später aus, dauerte dann aber viel länger. Die wichtigsten Gründe dafür lagen in der Wirtschaftspolitik, im deflationistischen Versuch über einen Preis- und Lohnabbau die Krise zu überwinden. Diese Politik führte gerade zum Zeitpunkt, als sich international wieder ein zaghafter Aufschwung abzuzeichnen begann, zum Zusammenbruch der Binnenwirtschaft und verschärfte in der ersten Hälfte der 1930er Jahre die sozialen Auseinandersetzungen massiv. Der Einsatz von offener Gewalt spielte in den Herrschaftserhaltungsstrategien des herrschenden Machtblocks wieder eine zentrale Rolle. Die Maschinengewehrschüsse auf eine antifaschistische Demonstration in Genf im November 1932 und der Abwurf einer Bombe auf die streikende Besatzung des Kreuzers „*De Zeven Provinciën*“ vor der indonesischen Küste im Februar 1932 waren dafür die krassesten Beispiele. Sie bildeten zudem den Vorwand für ernsthafte, aber schliesslich weitgehend scheiternde Versuche, in den Niederlanden und der Schweiz vermehrt autoritäre Herrschaftsformen einzuführen. Neben den elektoral gesehen marginal bleibenden eigentlichen faschistischen Bewegungen arbeiteten auch beträchtliche Teile der etablierten bürgerlichen Kräfte in diese Richtung. Wiederum waren es in den Niederlanden Colijn und in der Schweiz Musy, die diese Kombination aus deflationistischer Finanzpolitik und Autoritarismus personifizierten. Doch während Musy im März 1934 im Konflikt mit seinen Regierungskollegen zurücktrat und sich immer weiter in den internationalen faschistischen Netzwerken verstrickte, fand Colijn als Ministerpräsident von 1933-1939 zur

Enttäuschung seiner philofaschistischen Einflüsterer einen, wenn auch unstabilen Kompromiss mit den sozialliberalen und christlich-sozialen Kräften in seiner Koalition. Bereits Mitte der 1930er Jahre zeichnete sich damit ab, dass weder die gewaltsame Durchsetzung der Abbaupolitik über autoritär-korporatistische Repressions- und Vereinnahmungsmanöver noch eine demokratische wirtschaftspolitische Wende hin zu einer aktiven und wirksamen Krisenbekämpfungspolitik sich unter den bestehenden Kräfteverhältnissen verwirklichen liessen. Beide Staaten waren vor dem Hintergrund der schweren Wirtschaftskrise in einen Zustand der innen- und gesellschaftspolitischen Blockade getreten.

In der im Kapitel 5 behandelten zweiten Hälfte der 1930er Jahre brachten die Abwertung der Währungen beider Länder, die anziehende Rüstungskonjunktur und die aussenpolitische Bedrohung eine gewisse Entspannung der Lage. Dass diese Jahre tatsächlich für Kompromisslösungen genutzt werden konnten, hing dabei auch mit dem kurzfristig in den französischen und spanischen Volksfronten und den Erfolgen der amerikanischen Industriegewerkschaften zum Ausdruck kommenden Linksruck zusammen. Unter dem direkten oder indirekten Einfluss der flankierend zur Abwertung eingeführten Möglichkeit der Zwangsschlichtung von Arbeitsstreitigkeiten wurden 1937/38 in mehreren Schlüsselbranchen der schweizerischen Wirtschaft erstmals dauerhafte Vereinbarungen zwischen den Arbeitsmarktparteien abgeschlossen. Zudem kam es zu einem breit abgestützten Kompromiss für den Entwurf neuer Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung. In den Niederlanden wurde 1937 ein Gesetz über die Allgemeinverbindlich- und Nichtverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen verabschiedet, das potentiell ähnliche Wirkungen wie die Zwangsschlichtung hatte. Die in den Niederlanden auf einem hohen Niveau verharrende Arbeitslosigkeit führte allerdings dazu, dass die Bereitschaft der Unternehmer zu einem stabilen Arrangement mit den Gewerkschaften weitgehend auf der Ebene von Bekenntnissen in Gesprächen zwischen den Spitzenverbände blieb und eine tatsächliche vertragspolitische Realisierung noch auf sich warten liess. In der Regierungspolitik verstärkte sich der Einfluss des interventionistischen Flügels der katholischen Partei, und 1939 musste der langjährige „starke Mann“ Colijn nach einem letzten vergeblichen Versuch, doch noch eine autoritäre Wende einzuleiten, einem breit abgestützten Kabinett weichen, in dem erstmals auch die Sozialdemokraten vertreten waren. Am Vorabend des Zweiten Weltkriegs, zeichneten sich damit bereits die Grundzüge der auf einem stabilen, aber asymmetrischen Klassenkompromiss aufbauenden Ordnung der Nachkriegsjahre ab.

Das Jahr 1940 mit dem Überfall Hitler-Deutschlands auf die Niederlande und der Einkreisung der Schweiz durch die Achsenmächte unterbrach den seit 1936 sich abzeichnenden Prozess der Kompromissbildung zwischen den Interessengruppen auf demokratischer Grundlage. Die Besetzung der Niederlande und die wirtschaftliche Abhängigkeit der Schweiz von Deutschland förderten zunächst erneut die antidemokratischen Tendenzen. Ein symptomatischer Ausdruck für die trotz des unterschiedlichen Ausmasses des Souveränitätsverlusts durchaus ähnlichen Stimmungslage in beiden Staaten waren dabei zwei in ihrer unter anderem autoritär-korporatistisch geprägten Programmatik vergleichbare nationalistische Sammlungsbewegungen: Die 1940/41 vorerst einen massenhaften Zustrom findende *Nederlandse Unie* (NU) und die vorab mit teuren Inseratekampagnen auftretende Kaderorganisation Gotthard-Bund in der Schweiz propagierten beide einen „eigenständigen“, „nationalen“ Weg der Integration ins „neue Europa“ unter deutscher Führung.

Die Kriegswende von 1943 und die unmittelbare Nachkriegszeit kann als kurze Phase eines eigentlichen Linksrutsches angesehen werden. In den Niederlanden erstarkte der Widerstand gegen die Besatzung, trotz und wohl zum Teil gerade wegen der immer brutaler werdenden Repressionsmassnahmen. In den antifaschistischen Widerstandsbewegungen in ganz Europa überwog damals die Überzeugung, dass nach dem Sieg über den Faschismus auch die seinen Aufstieg ermöglichenden wirtschaftlichen Machtverhältnisse endgültig beseitigt werden müssten. Ganz im Zeichen dieser sozialistischen Nachkriegshoffnungen standen in der Schweiz das Wirtschaftsprogramm „Die Neue Schweiz“ der SPS und die seine Forderungen aufnehmende, gemeinsam von SPS und SGB lancierte Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“. Im Herbst 1943 legte die SPS bei den Nationalratswahlen stark zu, Ende des Jahres wurde Ernst Nobs, als erster Sozialdemokrat in den Bundesrat gewählt. Mit der Einführung der Möglichkeit zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und einer ab 1944 einsetzenden grossen Streikwelle setzte sich der GAV nun in fast allen Gewerbe- und Industriebranchen durch.

In den Niederlanden intensivierte die von Widerstand und Alliierten in die Defensive gedrängte Besatzungsmacht die Ausplünderung des Landes bis zum Äussersten. Produktionsanlagen wurden demontiert, Rohstoffe geraubt und die Infrastruktur durch die Kampfhandlungen weitgehend zerstört. Die Zivilbevölkerung litt im sogenannten Hungerwinter von 1944/45 grosse Not. Zur Überwindung dieser Kriegsfolgen wurde nach der Befreiung ein grossangelegtes Industrialisierungsprogramm eingeleitet. Der Wirtschaftsminister des nach der Befreiung zunächst regierenden progressiven Kabinetts Schermerhorn-Drees, Hein Vos, erarbeitete einen Vorentwurf für ein Gesetz über die öffentlich-rechtliche Wirtschaftsorganisation (PBO). Sein Ziel war es, den Wiederaufbau der niederländischen Infrastruktur mit sozialistischen Strukturreformen zu verbinden.

Vor dem Hintergrund des aufkommenden Kalten Kriegs und des Marshall-Plans, in den Niederlanden zudem noch durch die beginnende Entkolonialisierung verschärft, verschob sich das Kräftegleichgewicht wieder zugunsten des Kapitals. Die sozialdemokratischen Parteien beider Länder blieben aber vorerst in die Regierungsverantwortung eingebunden. In dieser Phase wurden am 6. Juli 1947 in der Schweiz neben dem Bundesgesetz über die AHV auch die neuen Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung angenommen und 1950 in den Niederlanden das Gesetz über die öffentlich-rechtliche Wirtschaftsorganisation (PBO) verabschiedet. Mit den Wirtschaftsartikeln in der Schweiz und dem PBO-Gesetz in den Niederlanden wurde eine relativ dauerhafte Stabilisierung der Beziehungen von Arbeit, Kapital und Staat rechtlich abgesichert. Der Wiederaufbau der Infrastruktur und der Verlust der Kolonien führten dazu, dass der Klassenkompromiss in den Niederlanden stärker als in der Schweiz einen institutionalisierten Charakter annahm. So blieb der Versuch, einer zentralisierten Einkommenspolitik in der Schweiz im Rahmen des Stabilisierungsabkommens von 1947 eine auf zwei Jahre befristete Episode, in den Niederlanden wurde er dagegen bis 1963 weitergeführt. Die paritätische *Stichting van de Arbeid* bestand auch danach weiter und bot in den folgenden Jahrzehnten immer wieder den institutionellen Rahmen für zentrale Abkommen zwischen den Arbeitsmarktparteien. In der Schweiz scheiterte dagegen der Vorschlag des SGB, den der niederländischen Stiftung in seiner Funktion ähnlichen Stabilisierungsausschuss auch nach der Kündigung des Stabilisierungsabkommens als permanentes, paritätisches Konsultationsorgan weiterzuführen.

Für die Tragfähigkeit des institutionalisierten Klassenkompromisses war der Ausgang des Zweiten Weltkriegs entscheidend. Die Strömungen innerhalb der Bourgeoisie, die grundsätzlich Verhandlungen mit den Gewerkschaften auf Betriebs- und Branchenebene und die Mitwirkung der Arbeiterbewegung im Staat ablehnten, waren mit dem Scheitern der faschistischen Option in die Defensive geraten. Erst nach dem Ende der langen Nachkriegsprosperität sollten sie wieder zu einer Offensive in der Lage sein. In der ideologischen Form und den angewandten Mitteln war dieser marktradikale Neokonservatismus vom Faschismus der Zwischenkriegszeit sehr verschieden. Er setzte weit mehr auf die über politische Massnahmen erneut entfesselte „stumme Gewalt der ökonomischen Verhältnisse“ als auf die offene Gewalt der stahlrutenbewehrten Rollkommandos. Doch in der Zielsetzung, der Zurückdrängung der Demokratie im Interesse der Vorrechte der Besitzenden deckten sich die beiden Strömungen der Neuen Rechten. Vielleicht trug in den Niederlanden und der Schweiz doch das weitverbreitete Bewusstsein über die Ursprünge des institutionalisierten Klassenkompromisses in der Zeit der faschistischen Bedrohung dazu bei, dass sich seine Errungenschaften in diesen beiden Staaten bisher besser vor den neoliberalen Angriffen gehalten haben, als anderswo. Umgekehrt soll damit aber nicht einer verklärenden Sichtweise das Wort geredet werden, die den Kompromiss selbst zum antifaschistischen Widerstandsakt macht.

6.2. Ergebnisse

Abschliessend werden nun die eingangs gestellten Leitfragen beantwortet, wobei auch die Aussagekraft der unterschiedlichen diskutierten theoretischen Ansätze geprüft wird.

6.2.1. Soziale Kräfteverhältnisse und Struktur der organisierten Interessen

Die Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen waren in beiden Ländern, insofern ähnlich, als es der Bürgerblock trotz der zunehmenden Macht der Arbeiterklasse und deren ernsthaften Durchbruchversuchen vor allem in den Jahren 1918, 1935/36 und 1944/47 gelang, seine Hegemonie zu erhalten. Der wichtigste Grund dafür lag zweifellos in den globalen Spannungen, die sich in den beiden stark weltmarktorientierten Kleinstaaten jeweils besonders schnell bemerkbar machten. Der zweite entscheidende Faktor war, dass die in beiden Ländern in unterschiedlicher Form aus der Phase der Staatsbildung fortwirkenden kulturellen Spaltungen, die auf eine breite demokratische Meinungsbildung angewiesene Klassenformierung der Lohnabhängigen deutlich stärker erschwerten, als diejenige der sich im kleinen Kreis treffenden Besitzenden. Die letzteren hatten daher in der Regel ein klares Interesse am Fortwirken der kulturellen Spaltungen, was erklärt, dass sich bedeutende Fraktionen von ihnen trotz ihrer klaren Präferenz für den klassischen Liberalismus auch mit konfessionellen und föderalistischen Strömungen identifizierten.

Die organisatorischen Formen, die den Klassen und Klassenfraktionen zur Artikulation ihrer Interessen dienten, fanden in beiden Staaten deshalb eine historisch gewachsene unterschiedliche Form, die funktional ähnlich wirkte. Ein modernes System von Interessenverbänden bildete sich in den Niederlanden fast ein Vierteljahrhundert später als in der Schweiz. Ausschlaggebend dafür war die frühere Ausdehnung des Männerwahlrechts und die Einführung von direktdemokratischen Volksrechten, welche die direkte Vertretung von Kapitalinteressen

im Parlament und Beeinflussung durch persönliche Netzwerke (Paradebeispiel in der Schweiz das „System Escher“ in Zürich und seine Fortsetzung auf Bundesebene in der Herrschaft der „Bundesbarone“ im Parlament) erschwerte. Auch die Kräfteverhältnisse unter den organisierten Interessen und ihrer Verbindungen zum in beiden Ländern stark von nicht unmittelbar mit dem Klassenkonflikt verbundenen „Cleavages“ wiesen neben gemeinsamen Merkmalen auch deutliche Unterschiede auf.

In den Niederlanden setzte der von liberal-konservativen Intellektuellen in der Zwischenkriegszeit beklagte Prozess der „Verwirtschaftlichung der Politik“¹⁴⁷⁷ später ein als in der Schweiz und blieb schwächer ausgeprägt. Die schweizerische Bourgeoisie ist zu Beginn des Untersuchungszeitraums damit deutlich „moderner“ als die Niederländische. Entscheidend dafür sind auch die Unterschiede im Zeitpunkt und Charakter der Industrialisierung in beiden Staaten, die auch dem Formierungsprozess der Kapitalisten- und der Arbeiterklasse ihren Stempel aufdrückten. Die dominierende Herkunft der schweizerischen Industrie aus der ländlichen Protoindustrie, die Stärke des Handels- und Schiffahrtskapitals im holländischen Zentrum, die zu einer Entwicklung der Industrie vor allem in der zum Teil katholischen Peripherie der Niederlande führte, zeigte sich auch in den Organisationsformen der Interessenverbände. Gemeinsam war hier den beiden Staaten allerdings wieder, dass sich die gesellschaftlichen Auswirkungen der Industrialisierung vor allem in der Phase der sogenannten zweiten industriellen Revolution zwischen 1870 und 1913 zeigte. Jetzt erst war in beiden Staaten der relativ synchron ablaufende typische Prozess beschleunigter Urbanisierung und Industrialisierung voll wirksam, der zu einer grundlegenden Umwälzung, zum Entstehen der Klassengesellschaft in ihrer modernen, von den zwei relativ homogenen Lagern der Arbeiterbewegung und des Bürgerblocks geprägten Form führte.

Auf der Seite der Arbeiterklasse setzte sich in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg das sozialdemokratische Modell der Arbeitsteilung zwischen Partei und Gewerkschaften klar als Hauptströmung durch. Bis zum Zweiten Weltkrieg war die Sozialdemokratie in der Schweiz stärker als in den Niederlanden. Der in beiden Staaten anfänglich recht starke Syndikalismus (der in den Niederlanden mit dem NAS einen bis zum 2. Weltkrieg weiterbestehenden nationalen Dachverband bilden konnte, in der Schweiz dagegen immer mehr auf lokale Gewerkschaftsgruppen in der Suisse Romande beschränkt war, die schliesslich ebenfalls innerhalb des SGB agierten) hatte seine Position schon weitgehend verloren. Es gab in beiden Staaten somit eine ausgesprochen starke, wenn auch von Spannungen nicht freie Verbindung zwischen der Sozialdemokratie und dem grössten gewerkschaftlichen Dachverband.

Bei den Unternehmerverbänden bestanden die klar stärksten Verbindungen zum rechten Flügel der liberalen Parteien. Der Einfluss des linken, in der Angestellten- und Beamtschaft verankerten Flügels der liberalen Parteien und die Konflikte zwischen kleinbürgerlichen, landwirtschaftlichen und grosskapitalistischen Strömungen führten allerdings auch zu einem Misstrauen der Unternehmer gegenüber den liberalen Parteien. Mit der Loslösung der bäuerlich-gewerblichen Strömungen vom Freisinn in der Schweiz, der Entwicklung von Industrien in katholischen Gegenden vor allem in den Niederlanden und dem Bedeutungsgewinn der nicht-liberalen bürgerlichen Massenparteien, verstärkten die Organisationen der Grossindust-

¹⁴⁷⁷ Emil Dürr, *Neuzeitliche Wandlungen in der schweizerischen Politik. Eine historisch-politische Betrachtung über die Verwirtschaftlichung der politischen Motive und Parteien*, Basel, Helbling & Lichtenhahn 1928.

rie und des Finanzsektors allerdings auch ihre Verbindungen zu anderen bürgerlichen Parteien. Generell war deshalb die Verbindung etwas weniger stark als diejenige zwischen den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie.

Zur Frage der Veränderung der Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen lässt sich über den ganzen untersuchten Zeitraum ein relativ kontinuierliches Wachstum der Organisationen der Arbeiterklasse feststellen. Es wurde jeweils bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914/15, in der Konversionskrise von 1920-22, deutlich weniger stark in der Weltwirtschaftskrise von 1929-36 und in sehr unterschiedlichem Ausmass in der Phase der faschistischen Dominanz in Europa zwischen 1940 und 1942 unterbrochen. Nach diesen an der Konjunktur und der Aussenpolitik liegenden kurzen Rückschlägen, wuchsen die Gewerkschaften und auch die Mitglied- und Wählerschaft der sozialistischen Parteien jeweils weiter.

Die Konjunktur und die aussenpolitische Konstellation war jeweils entscheidend dafür, wie weit die Arbeiterbewegung ihre Machtressourcen auch einsetzen konnte. Während des Ersten Weltkriegs, in der Nachkriegskrise 1920-23 und in der Weltwirtschaftskrise 1929-1936 versuchten und vermochten die Kapitalistenklassen beider Länder, jeweils die wirtschaftliche angespannte Situation zu ihrer Stärkung auf Kosten der Arbeiterklasse zu nutzen. Zu Konzessionen bereit waren die bürgerlichen Kräfte aber jeweils unter den folgenden konjunkturellen Bedingungen: Nach einer Phase von Verschlechterungen für die Arbeiterschaft (wie in beiden Weltkriegen und in der Weltwirtschaftskrise) setzte ein wirtschaftlicher Aufschwung ein oder er wurde zumindest allgemein erwartet. Gleichzeitig ging dieser einsetzende Aufschwung mit veränderten, den Handlungsspielraum der Arbeiterbewegung stärkenden und das Bürgertum verunsichernden aussenpolitischen Bedingungen einher. Dies war am stärksten 1917-1919, am zweistärksten 1943-1946 und am drittstärksten 1936-38 der Fall.

6.2.2. Konfessionelle Spaltung, Klassenfraktionen und Allianzbildung

Die konfessionelle Segmentierung der Gesellschaft war in den Niederlanden stärker, was sich auch in der Struktur der Wirtschaftsverbände zeigte. Allerdings erklären die konfessionellen Spaltungen für sich gesehen wenig. Vergleicht man die verschiedenen Unternehmerverbände, die nur in den Niederlanden ebenfalls in konfessionelle Verbände gespalten waren, zeigt sich, dass sich hinter dem konfessionellen Konflikt eine andere Frage verbarg. In der Schweiz entstand das System der organisierten Interessen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts im Konflikt zwischen Anhängern des Freihandels und des Protektionismus: Im Rahmen der Kompromissbildung zwischen diesen beiden Unternehmerfraktionen und in der gemeinsamen Frontstellung gegen die Arbeiterbewegung entstand schliesslich der (ökonomische) Bürgerblock aus protektionistischen und wirtschaftsliberalen, binnen- und aussenwirtschaftsorientierten Verbänden. Grundsätzlich fanden alle diese Strömungen Platz innerhalb des Freisinns, später fand man ebenfalls alle auch in der Katholisch-Konservativen und der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. In den Niederlanden waren der VNW und das *Landbouw-Comité* bis in 1920er Jahre dagegen klar Teil einer liberal-konservativen Lobby, der Freihandel ideologisch festgelegtes Ziel. Dies war einer der Hauptgründe für die Entstehung separater konfessioneller Verbände, die klar protektionistisch ausgerichtet waren. Hinter den Spannungen zwischen den liberalen und katholischen Unternehmerverbänden in den Niederlanden versteckt sich somit

der Konflikt, der in der Schweiz zwischen dem Vorort und dem Gewerbeverband ausgetragen wurde.

Der konfessionelle Konflikt entstand in den Niederlanden in anderen Zusammenhängen als in der Schweiz. In der Niederländischen Republik und von 1813-1848 im Königreich der Restaurationszeit wurden die Niederlande als eine protestantische Nation aufgefasst, die Katholiken waren eine benachteiligte Gruppe. Die liberale Verfassung von 1848 brachte ihnen die Emanzipation. Dagegen beherrschten die Katholisch-Konservativen in der Schweiz ihren kantonalen Hochburgen und waren daher die Hauptgegner der den Bund stärkenden liberalen Verfassungen von 1848 und 1874.

Auch die konfessionelle Spaltung der Gewerkschaften gab es zwar in beiden Ländern. Doch in den Niederlanden war sie weit stärker. Nicht nur hatten die niederländischen katholischen Gewerkschaften weit mehr Gewicht als ihre Schwesterorganisationen in der Schweiz, es gab auch noch einen recht starken protestantischen Gewerkschaftsbund, während der SVEA in der Schweiz eine marginale Bedeutung hatte. Ähnlich wie bei den Unternehmerverbänden waren dafür die ökonomischen Unterschiede innerhalb der Lohnabhängigen in der Schweiz der wichtigere Grund für eine organisatorische Differenzierung als die ideologischen. Der Statusunterschied zwischen Angestellten und Arbeitern, die sogenannte „Kragenlinie“, fand in der Schweiz einen stärkeren organisatorischen Niederschlag: Die Angestelltenverbände waren in der Schweiz und nicht wie in den Niederlanden die katholischen Gewerkschaften die zweitstärkste gewerkschaftliche Dachorganisation.

Innerhalb dieses komplexen, mit dem Parteiensystem vielfältig verbundenen Systems der organisierten Interessen kam es mehrfach zu Verschiebungen der Kräfteverhältnisse: Nach einer kurzen Verunsicherung war die Lage nach dem November 1918 in beiden Ländern von einer starken Blockbildung aller bürgerlichen Kräfte gegen die Sozialdemokratie geprägt. In den 1930er Jahren gelang dagegen der gewerkschaftlichen Hauptgruppe im Rahmen des gemeinsamen Interesses an einer nicht-deflationären Krisenbekämpfung zunehmend eine gewisse Verständigung mit der wichtigsten Minderheit, also mit dem VSA in der Schweiz, und mit den katholischen Gewerkschaften in den Niederlanden. Teilweise gelang der Brückenschlag auch hin zu Organisationen des Gewerbes und der Landwirtschaft. So entstanden begrenzte Allianzmöglichkeiten zwischen der Sozialdemokratie und den auf die politische Interessenvertretung dieser Gruppen ausgerichteten Flügeln bürgerlicher Parteien.

Allerdings erreichte diese Allianz nie eine so hohe Kohärenz, dass sie – wie in nordischen Staaten – allein eine alternative Volks- und Parlamentsmehrheit hätte bilden können. Eine wichtige Rolle spielte in diesem Zusammenhang die konfessionelle Spaltung, die eine Zusammenarbeit erschwerte, wobei die scharf antisozialistische Haltung der Kirche ein wichtiger Grund war, aber ebenso der Charakter der katholischen Parteien als klassenübergreifende, aber bürgerlich geführte Weltanschauungsparteien.

Angesichts dieser Schwierigkeiten konnten die schweizerische und die niederländische Arbeiterbewegung über ihre Bündnisse mit Angestellten und Kleinbauern zwar nicht ein offensives Programm wie in Skandinavien entwickeln, aber immerhin ein die Abbaupolitik teilweise effektiv hinderndes Blockierungspotential aufbauen. Die trotz gewissen Rückschlägen weitgehende Aufrechterhaltung dieser Machtressourcen in der Nachkriegszeit dürfte der Hauptgrund für die relative Stabilität der institutionalisierten Klassenkompromisse nicht nur

im sozialdemokratischen Skandinavien, sondern auch in den Niederlanden und der Schweiz sein, obwohl sie beide bürgerlich dominiert blieben.

Die begrenzte Rolle faschistischer Gruppen in den 1930er und 1940er Jahren scheint dabei genau in der Bekämpfung dieser Allianz durch den Aufbau anderer, den Interessen des Grosskapitals nicht gefährlich werdender Protestkanäle gelegen zu haben. Diese begrenzte Rolle verlor allerdings auch in den sie unterstützenden Fraktionen des Grosskapitals einiges an Boden, als diesen klar wurde, dass die faschistischen Mächte auch einen Krieg gegen die Westmächte anstrebten und unabhängig vom Kriegsausbruch- und seinem Ausgang eine gefährliche wirtschaftliche Konkurrenz darstellten. Wie wenig nachhaltig allerdings diese Einsichten waren, zeigte das erneute autoritär-korporatistische Zwischenspiel in den Jahren 1940-1942.

Hier ist auch die potentielle militärische Stärke der Kräfte zu betrachten. Gegen die Bewegungen des Novembers 1918 mobilisierten die bürgerlichen Kräfte in den Niederlanden stark die katholischen Lohnabhängigen der südlichen Niederlande, in der Schweiz hingegen die Bauern. Für beide Gruppen schauten bei dieser Unterstützung materielle Zugeständnisse heraus. Mit der Abbaupolitik in der Weltwirtschaftskrise wurden aber auch diese materiellen Leistungen in Frage gestellt, in der Defensive näherten sich die Flügel der Arbeiterbewegung und beide wiederum den Organisationen der kleinen Selbständigen an. Es schien daher kaum noch denkbar, dass sich konfessionelle Gewerkschafter und Kleinbauern im gleichen Ausmass wie 1918 als Massenbasis und allenfalls sogar militärisches Fussvolk des Bürgerblocks hätten gebrauchen lassen.

6.2.3. Die Rolle des Staats in den sozialen Konflikten

Ein weiterer Komplex von Leitfragen befasste sich mit der Frage der Rolle staatlicher Institutionen in den Klassenkonflikten, ihrer Parteilichkeit, ihrer Homogenität und ihrer Zielsetzungen. Es lässt sich klar feststellen, dass in der mittelfristigen Tendenz staatliche Organe auch auf der Ebene von Einzelkonflikten von einer eindeutig den Standpunkt der Unternehmer verteidigenden zu einer stärker vermittelnden Haltung übergingen. Allerdings verlief dieser Prozess nicht bruchlos. So verstärkte sich in beiden Staaten während der Nachkriegskrise und wieder in der ersten Phase der Weltwirtschaftskrise der bürgerliche Klassenstandpunkt der meisten Staatsorgane. Offensichtlich war die Haltung der Staatsorgane zudem abhängig von der aussenpolitischen Konstellation und den innenpolitischen Machtverhältnissen, wie sich etwa im Wechsel der Positionen von Regierungsmitgliedern in beiden Staaten von einer anfänglich konzilienten zu einer konfrontativen Haltung gegenüber den Bewegungen des Novembers 1918 in beiden Staaten zeigte.

Von einem einheitlichen Auftreten der staatlichen Organe kann dabei nicht gesprochen werden, es gab auch innerhalb der Staatsinstitutionen unterschiedliche Interessen und vor allem unterschiedliche Auffassungen über die adäquaten Strategien, diese zu verfolgen. In der Finanzpolitik dominierte in beiden Staaten im Allgemeinen eine pro-kapitalistische Richtung, die den Staatshaushalt durch Sparmassnahmen konsolidieren wollte und die sich vor allem an den Interessen der auf den Finanzmärkten agierenden Besitzer grosser Geldvermögen orientierte. Exemplarisch standen für diese Linie Musy in der Schweiz und Colijn in den Nieder-

landen. Gerade in Krisenzeiten wurde dieser Ansatz noch dominanter. Dagegen überwog in den beiden Weltkriegen und in der unmittelbaren Vor- und Nachkriegszeit des Zweiten Weltkriegs das Interesse an einer Mobilisierung der Gesellschaft und am Erschliessen neuer Staatseinnahmen. In diesen Zeiten wurden auch die grossen Geldvermögensbesitzer jeweils nicht mehr völlig verschont. Für diesen Richtungswechsel waren dabei einerseits die gewachsene Macht der Arbeiterbewegung, andererseits die andere Linie innerhalb des Bürgerblocks verantwortlich, der es stärker darum ging, das Ausbrechen sozialer Konflikte präventiv zu verhindern, statt repressiv zu unterbinden.

Diese bei den für die Wirtschafts- und Sozialpolitik zuständigen Regierungspolitikern und Spitzenbeamten überwiegenden Strategien, versuchten vermittelnd in die Klassenkämpfe einzugreifen und die Spitzenverbände zu Gesprächen zu drängen. Klares Ziel war es dabei, den reibungslosen Ablauf der Produktion und damit der Kapitalakkumulation dauerhaft sicherzustellen. Als modernere Variante der staatlichen Interventionen gewann dieser Ansatz im Laufe der Zeit immer mehr an Gewicht, erlitt aber in den Krisen der 1920er und 1930er Jahre wegen der Dominanz eines finanzpolitisch motivierten Austeritätskurses jeweils Rückschläge. In der Art und Weise, wie Schulthess und Aalberse hier jeweils bereit waren, ihre Positionen, wenn auch mit Mahnungen zu räumen, zeigt sich, dass sie letztendlich ebenfalls nicht aus einer weitgehend geeinten bürgerlichen Front ausscheren konnten und wollten.

In den Militärführungen überwogen in der Regel klar reaktionäre Haltungen und meist eine klar pro-kapitalistische Position, die zudem oft mit engen personellen Verflechtungen zwischen Armeespitzen und Grosskonzernen erklärt werden können.

Unter dem Eindruck der Kriegswirtschaft im Ersten Weltkrieg und der Folgen der ungenügenden Versorgung waren allerdings vielen Militärführern auch die Notwendigkeit einer Ausdehnung der Staatsintervention und einer Mobilisierung nicht nur der Armee, sondern auch der Produktion klar geworden. Gleichzeitig blieben diese Militärs aber oft die Reaktionsäre und Antidemokraten, die sie immer gewesen waren. In der Kombination der Einsicht in die Notwendigkeit der Staatsintervention und einer Mobilisierung der Industriebelegschaften für die Kriegswirtschaft mit den antidemokratischen und reaktionären Haltungen weiter Teile des Offizierskorps ist der wichtigste Nährboden für die Entstehung der von Kastendiek als „faschistisch-herrschaftsstrategisch“ bezeichneten Variante korporativer Strategien und Strukturen zu suchen. Solche Haltungen waren auch in den Niederlanden und der Schweiz in diesen Kreisen weitverbreitet, allerdings fanden sie nicht genügend gesellschaftliche Resonanz, um allenfalls konkrete Putschpläne entwickeln zu können. Erst unter dem Eindruck der unmittelbaren Bedrohung durch die faschistischen Nachbarstaaten gewannen auch im Offizierskorps Strömungen an Einfluss, die den Zusammenhang zwischen Demokratie und nationaler Unabhängigkeit betonten.

Klar ist aber auch, dass die militärische Option für die Lösung innerer Konflikte im Lauf der Zeit als Mittel in den Hintergrund trat. Wichtig waren dabei neben den unkontrollierten Folgen der Empörung und Verbitterung, die eine militärische Niederschlagung von Protesten bei den Betroffenen und in der breiten Öffentlichkeit hervorrufen konnte, auch Befürchtungen, dass Soldaten bei Repressionsmassnahmen nicht mitmachen könnten.

6.2.4. Begrenztes Gewicht „korporatistischer“ Ideologien

In den 1920er, 1930er und 1940er Jahren traten in den Niederlanden und in der Schweiz unterschiedliche Strömungen auf, die sich teilweise selbst als „berufsständisch“ oder „korporativ“ verstanden und die mit Kastendiek als Ausdruck von korporativen Strategien beziehungsweise als Projekte korporativer Strukturen verstanden werden können. Aus dem Quellenmaterial liessen sich dabei folgende, unterschiedliche Strömungen identifizieren:

Eine erste Strömung erstrebte eine öffentlich-rechtliche Wirtschaftsorganisation. Ihren Anhängern ging es darum, die Konkurrenz innerhalb einzelner Branchen durch Vereinbarungen zwischen den einzelnen Betrieben zu regulieren. Diese Vereinbarungen (u.a. Werkverträge, kartellistische Preisabsprachen und Produktionsquotenregelungen, Regelungen zur Berufsbildung und angewandten Forschung, Massnahmen gegen den „unlauteren Wettbewerb“) sollten innerhalb von Branchenorganisationen der Unternehmer geschlossen werden, wobei in unterschiedlichen Varianten auch der Einbezug von Vertretern der Belegschaften, des Staats und der Konsumierenden verlangt wurde. Sie sollten anschliessend durch den Staat für allgemeinverbindlich erklärt werden, wobei hier bewusst die Analogie zur Allgemeinverbindlicherklärung von Kollektivarbeitsverträgen hergestellt wurde. Diese „Wirtschaftskorporation“ hatte ihre Anhänger besonders in binnenwirtschaftlichen, eher von kleineren und mittleren Betrieben geprägten Branchen. Umgesetzt wurden ähnliche „berufsgenossenschaftliche“ Konzeptionen einer Verbindung von Kartellvereinbarung und Kollektivarbeitsvertrag aber auch in denjenigen Teilen der Exportindustrie (Uhrenindustrie und Stickerei in der Schweiz, Diamantindustrie in den Niederlanden), die von starken Konjunkturschwankungen, vergleichsweise kleinen Betriebsgrössen und einer arbeitsintensiven Produktion geprägt und deren Hauptkonkurrenten ebenfalls im Inland zu suchen waren. Personell waren die Hauptexponenten dieser Linie in der Schweiz Gewerbeverbandspräsident August Schirmer, in den Niederlanden der katholische Gewerpolitiker J. A. Veraart.

Die Hauptforderung dieser Strömung, die Einführung einer Möglichkeit zur Allgemeinverbindlicherklärung von Unternehmensvereinbarungen, wurde in den Niederlanden per Gesetz eingeführt. In der Schweiz war sie in der ersten, wegen des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs nicht der Volksabstimmung unterbreiteten Fassung der Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung ebenfalls noch vorgesehen, nicht aber in der definitiven, 1947 angenommenen Fassung. In mehreren branchenweiten Spezialgesetzen (u.a. Stickerei, Uhrenindustrie, Hotellerie, Landwirtschaft, Strassentransport) wurden derartige Regulierungen aber auch in der Schweiz zeitweise eingeführt. Das international bekannteste Beispiel eines ähnlichen Projekts war die National Industrial Recovery Agency im Rahmen des New Deals.

Es bestand eine gewisse, in den zeitgenössischen Diskussionen betonte Verwandtschaft zwischen diesen „wirtschaftskorporatistischen“ Vorstellungen und den wirtschaftsdemokratischen Zielen der sozialistischen Arbeiterbewegung. Besonders galt dies für die in diesem Rahmen entwickelten Vorstellungen einer demokratischen Organisation der vorerst nicht zu vergesellschaftenden Branchen. Nach dem Ersten Weltkrieg die Sozialisierungsprojekte, der Plansozialismus der 1930er Jahre und schliesslich das Wirtschaftsprogramm „Die Neue Schweiz“ der SPS und der Vorentwurf des sozialdemokratischen Nachkriegs-Wirtschaftsministers Hein Vos in den Niederlanden, sahen alle die Einrichtung derartiger Branchenstrukturen vor. Viele Sozialdemokraten und Gewerkschafter stimmten daher auch

Wirtschaftsorganisationsplänen aus dem Kreis der kleineren und mittleren Unternehmer als einem ersten Schritt in diese Richtung zu. Vorbehalte meldete man aus konsumentenpolitischen Bedenken an. Eine Bedrohung der Koalitionsfreiheit oder der parlamentarisch-demokratischen Repräsentation stellten sie aber in der Regel nicht dar.

Grundsätzlich von dieser Strömung zu unterscheiden ist die sogenannte Sozialkorporation, die nicht in die Konkurrenz auf den Warenmärkten, sondern in den Arbeitsmarkt eingreifen wollte. Mit dem im Rahmen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse illusorischen Ziel einer „Überwindung des Klassenkampfes“ sollten auf Branchenstufe paritätische Organe geschaffen werden, denen öffentlich-rechtliche Kompetenzen in der Festlegung der Arbeitsbedingungen und in der Verwaltung der Sozialversicherungen zugekommen wären. Faktisch wollten die meisten dieser Vorschläge den Handlungsspielraum der freien Gewerkschaften einschränken. In vielen Vorschlägen waren auch Streikverbote, Zwangsschlichtungen und ideologische Kontrollen der Berufsorganisationen vorgesehen. Faktisch wollten diese Vorschläge also die Koalitionsfreiheit beseitigen. Viele Anhänger sozialkorporativer Projekte standen in der Tradition der betrieblichen Sozialpolitik und der „gelben“ Gewerkschaften. Ausserdem sahen sie häufig die „korporativen Ordnungen“, vor allem in den klerikal-autoritären Regimes in Portugal, Österreich und Vichy-Frankreich, aber teilweise auch im faschistischen Italien und sogar in NS-Deutschland, als vorbildhaft. Somit bestanden vor allem zwischen dieser Variante vielfältige ideologische und personelle Verbindungen zur eigentlichen autoritären Ständestaatsideologie. Am klarsten vertrat diese Richtung die Korporationsbewegung in der Westschweiz, die teilweise die Hoffnung hegte, entsprechende Experimente auf kantonaler Ebene durchführen zu können. In den Niederlanden gab es vor allem am rechten Flügel des Katholizismus ähnliche Projekte. Eine Kombination der Sozialkorporation mit technokratischen, auf Rationalisierung und Konjunktursteuerung ausgerichteten Elementen war zeitweise in beiden Staaten vor allem im Umfeld der staatlichen Preiskontrolle einflussreich. Zu nennen ist hier für die Schweiz der Nationalökonom Jakob Lorenz mit seiner Aufgebot-Bewegung, in den Niederlanden Politiker aus dem Umfeld der katholischen Universität Tilburg, wie C.P.M Romme und J.E de Quay.

Die ständestaatlichen Vorstellungen, wie sie vor allem im Anschluss an Othmar Spann und die Action Française entwickelt wurden, verstanden sich als radikale „organische“ und autoritäre Alternative zur bestehenden liberal-demokratischen Repräsentation durch das Parlament. Sie gehörten daher in beiden Ländern zum ideologischen Repertoire der faschistischen und anderer antidemokratisch-rechtsautoritärer Bewegungen. Abgesehen vom Spezialfall der deutsch besetzten Niederlande in den Jahren 1940 bis 1942 hatten diese Vorstellung nie Realisierungschancen. Doch selbst hier ging die Reise schliesslich in die Richtung der zwar ideologisch nahe verwandten, aber in der konkreten Organisationsform doch deutlich anders konstruierten Einheitsstruktur nach dem Vorbild Hitler-Deutschlands. In der Regel beschäftigen sich die sich als neue Aristokratie und geistige Elite verstehenden Anhänger der Ständestaatslehre kaum mit den Niederungen der Arbeitsmarktpolitik, sondern verstanden ihre grossen Entwürfe als generelle reaktionäre Alternativen zum Liberalismus und zur Demokratie. In der Schweiz gingen sie deshalb bezeichnenderweise jeweils mit einer extrem-föderalistischen Argumentation einher. Die einflussreichsten Vertreter derartiger Konzepte waren in der Schweiz Gonzague de Reynold, in den Niederlanden Frederik Carel Gerretson.

Nur gerade die „wirtschaftskorporatistische“ Richtung hatte somit eine stark „mittelständische“ Basis, wie sie oftmals als typisch für die korporatistischen Strömungen angesehen wird. Sowohl die „Sozialkorporatisten“ als auch die Ständestaatsideologen suchten und fanden teilweise ihre Basis in denjenigen Teilen des Grosskapitals, die es für die Durchsetzung ihrer Interessen als notwendig erachteten, die Koalitionsfreiheit und die demokratische Staatsform zu beseitigen. Der Widerspruch zwischen der Kapitalherrschaft in der Wirtschaft und der Volksherrschaft im Staat sollte in einer an einem verklärten Bild der feudal-ständischen Hierarchien orientierten „Neuordnung“ aufgehoben werden. Diese Nostalgie galt also nicht in erster Linie – wie die Fixierung auf eine „mittelständische“ Basis glauben machen könnte – den Zünften. Vielmehr war die Ständestaatslehre eine reaktionäre Utopie, die die Beseitigung der Rechtsgleichheit und der Freiheits- und Volksrechte durch eine Rückkehr zur „organischen“ Ordnung von Herr und Knecht anstrebte.

Doch die Entstehung des Klassenkompromisses kann weder aus den korporatistischen Ideologien in allen Schattierung, noch aus den konkurrierenden Ansätzen erklärt werden. Die Kompromisse entsprangen keinem Plan, sondern einer Pattsituation in den Kämpfen zwischen den gegensätzlichen Interessengruppen. Die Hauptakteure waren trotz aller Verwischung der Fronten durch das Bestehen von konfessionellen und anderen Minderheitsorganisationen in beiden Staaten liberale Grossunternehmer und sozialdemokratische Gewerkschafter. Ihre Interessenlagen und die sie legitimierenden Ideologien blieben gegensätzlich. Man traf sich auf der pragmatischen Ebene begrenzter gemeinsamer Interessen, in einer historischen Situation, die durch einen begrenzten Wirtschaftsaufschwung gezeichnet war, und die sowohl für die Lohn- als auch die Profitentwicklung Perspektiven bot, gleichzeitig durch die Situation des Weltmarkts sowie der internationalen und nationalen Politik prekär erschien.

6.2.5. Institutionen und Kompromiss

Wichtige, für die Beziehungen der organisierten Interessen von Arbeit und Kapital untereinander und ihr Verhältnis zum Staat relevante Institutionen gab es in beiden Ländern schon zu Beginn des Untersuchungszeitraums. Beide Staaten anerkannten im internationalen Vergleich früh die rechtliche Wirkung von Kollektivarbeitsverträgen, schon vor dem Ersten Weltkrieg gab es erste tripartite Institutionen und Vermittlungsstellen, später folgten weitere solche Institutionen.

Die in beiden Staaten im Rahmen der Kriegswirtschaft des Ersten Weltkriegs geschaffenen Strukturen führten zwar zu einer starken Verflechtung von Staatsbürokratie und Privatkapital, die Arbeiterorganisationen waren hier aber nur am Rand eingebunden. Gerade die offensichtliche Diskrepanz zwischen der ausgedehnten Mitwirkung der Kapitalvertreter und der sehr beschränkten der Arbeiterbewegung trug massgeblich zur zunehmenden sozialen Polarisierung bei.

Institutionen zur Vermittlung von Arbeitskonflikten bestanden in den Niederlanden und der Schweiz damit schon lange vor dem eigentlichen Klassenkompromiss. Sie hatten aber aufgrund der konträren Interessen und letztlich der Stärke des Bürgerblocks keinen Erfolg. Die Vorgeschichte des Zustandekommens des Klassenkompromisses in den Niederlanden und der Schweiz lässt sich deshalb eher mit dem Machtressourcen-Ansatz von Walter Korpi und Mi-

chael Shalev, als mit den gleichermassen die Rolle der Institutionen betonenden Ansätzen des Pluralismus und Neokorporatismus erklären.¹⁴⁷⁸

Auch die Analyse der diversen, von staatlicher Seite initiierten Versuche einer tripartit konzertierten Lohn- und Preispolitik in den 1930er und 1940er Jahren bestätigen dies: In der ersten Hälfte der 1930er Jahre blieben diese erfolglos, da sich im Rahmen der Deflationspolitik die gegensätzlichen Interessen nicht überbrücken liessen. Eine koordinierte Lohn-Preissenkung, wie sie in der Schweiz Jakob Lorenz propagierte und in den Niederlanden von Wirtschaftsminister Verschuur angestrebt worden war, hatte für beide Seiten aus unterschiedlichen Gründen zu viele Nachteile. - Erfolgreicher waren dagegen ähnliche Interventionen als Begleitmassnahmen zur Abwertung, hier deutlich stärker in der Schweiz, der Kriegswirtschaft im 2. Weltkrieg und dem Wiederaufbau in den Niederlanden. Hier war nun mit einem realistischen Vollbeschäftigungsziel eine Perspektive vorhanden, die beiden Seiten Vorteile bot.

Die zeitweilige Verbreitung autoritär-korporatistischer Ideologien in den Niederlanden und der Schweiz hat das Entstehen „liberal-korporatistischer“ Arrangements nicht begünstigt, sondern gehemmt. Die autoritär-korporatistischen Konzepte standen den real bestehenden Wirtschaftsverbänden, die schliesslich die „liberal-korporatistischen“ Arrangements trugen, und den Regierungsstellen, die sie förderten, in aller Regel strikt ablehnend gegenüber. Sie galten ihnen als Träger des in einer harmonisch-organischen Ordnung zu überwindenden „Klassenkampfes“. Diese Ablehnung zielte vor allem auf die freien Gewerkschaften. Sie, aber auch die Organisationen des Kleinbürgertums und der Bauern, wären von einer Beseitigung der Koalitionsfreiheit ungleich stärker betroffen als die Organisationen der Grossunternehmer, da sie weit mehr auf die organisierte Vertretung ihrer Interessen durch Verbände angewiesen sind.

Ein Einfluss des autoritären Korporatismus bestand trotzdem und zwar in „negativer“ Form: Zum Zeitpunkt der Institutionalisierung des Klassenkompromisses wollten die relevanten Kräfte sowohl innerhalb der Gewerkschaften als auch innerhalb der Unternehmerverbände, eine Einflussnahme des Staates in Arbeitskonflikte verhindern. Die Gewerkschaften befürchteten nicht zu Unrecht, dass autoritär-korporatistische Ideen in staatlichen Preiskontrollbehörden und Schlichtungsinstitutionen einen gewissen Einfluss gewonnen hatten. Die Exportindustriellen konnten andererseits nicht mehr auf die nahezu bedingungslose Unterstützung ihres Standpunkts durch den Staat vertrauen. Die Bedrohung sahen sie eher darin, dass eine ausgebaute staatliche Lohn- und Preiskontrolle und die „wirtschaftskorporatistischen Ansätze“ der binnenwirtschaftlichen Unternehmen zu einem Verlust ihrer unternehmerischen Autonomie führen würden. Auffallend ist zudem, dass eine definitive Einigung erst nach der Marginalisierung der autoritär-korporatistischen, vom grundsätzlich gewerkschaftsfeindlichen Teil der Unternehmer zeitweise mit grossen Sympathien betrachteten Option durch die konjunkturellen und aussenpolitischen Umwälzungen möglich wurde.

Wenn Politiker, die zeitweise eine Sympathie für den autoritären Korporatismus gezeigt hatten – so die beiden führenden Exponenten des politischen Katholizismus Romme und Etter –

¹⁴⁷⁸ Vgl. den Nachweis der Wirkungslosigkeit der bereits gut ausgebauten Konfliktschlichtungsinstitutionen in Schweden vor dem auf der gewachsenen Macht der Arbeiterbewegung und der aussenpolitische Bedrohungslage beruhenden Klassenkompromiss von 1938 in Schweden bei W. Korpi, M. Shalev: "Strikes, Industrial Relations and Class Conflict in Capitalist Societies, S. 167-174.

nach dem Zweiten Weltkrieg noch eine Rolle in der Wirtschafts- und Sozialpolitik spielten, war das in aller Regel nicht im Bereich der tripartiten Beziehungen zwischen den Arbeitsmarktparteien und dem Staat. Am ehesten bestand der Einfluss noch dort, wo sich autoritär-korporatistische erfolgreich mit technokratischen Konzepten verbunden hatten. Insofern kann man als Hauptwirkung des autoritären Korporatismus – was durchaus von den Akteuren so intendiert und zum Teil auch ausgesprochen wurde – sogar die Verhinderung respektive Verzögerung des „neokorporatistischen“ Arrangements sehen.

Somit ist die bereits in der Wahl des Begriff „Korporatismus“ implizit und vor allem bei Schmitter auch explizit ausgesprochene¹⁴⁷⁹ Annahme einer Kontinuität zwischen der korporatistischen Ideologie der Zwischenkriegszeit und dem „Neokorporatismus“ der 1970er, soweit damit nicht generelle Züge jedes durch starke Staatsintervention geprägten Kapitalismus gemeint sind, nicht überzeugend. Die Bezeichnung der analysierten Prozesse mit dem Begriff „Korporatismus“ trägt wenig zu ihrer Klärung bei, ganz im Gegenteil. Differenzierter als zur problematischen Begriffswahl, fällt die kritische Beurteilung zu einzelnen Beiträgen zur Korporatismus-Diskussion aus.

Dies gilt namentlich für Panitchs Verbindung des Korporatismusbegriffs mit marxistischen Ansätzen. Gemäss Panitch war der eigentliche Anlass von einkommenspolitischen Arrangements zwischen Arbeit, Staat und Kapital die von der Arbeiterbewegung am Ende des Zweiten Weltkriegs erkämpfte Orientierung der nationalen Wirtschaftspolitik an der Vollbeschäftigung. Unter den Bedingungen einer vollbeschäftigten Wirtschaft verloren Entlassungen einen grossen Teil ihrer Wirkung als wichtigstes Disziplinierungsmittel der Produktionsmittelbesitzer gegenüber den Arbeiterinnen und Arbeitern. Hier setzten die einkommenspolitischen Versuche an, die Lohnentwicklung zu kontrollieren.¹⁴⁸⁰

Diese Analyse von Panitch überzeugt auch als Erklärung einer wichtigen Dimension der hier behandelten Institutionalisierung des Klassenkompromisses in den Niederlanden und der Schweiz. Die Drohung der staatlichen Behörden, gegen die einseitig als Ursache für inflationäre Tendenzen verantwortlich gemachten Lohnforderungen einzuschreiten, waren auch in den Niederlanden und der Schweiz im Formierungsmoment des Klassenkompromisses entscheidend. Sie veranlassten die Arbeitsmarktparteien 1937 in der Schweiz und im Rahmen der Stiftung der Arbeit nach Kriegsende in den Niederlanden eigenständig einen Kompromiss zu finden, statt sich einem staatlichen Schiedsentscheid unterziehen zu müssen.

Nicht bestätigt werden konnte am schweizerischen und niederländischen Beispiel der Panitch von Michael Jäger erhobene Einwand, dass „Korporatismus“ gerade ein Produkt der Krise sei. Die Krisenphasen zwischen 1920-1923 und 1929-1936 waren in beiden Staaten gerade vom Scheitern von Ansätzen zu einem Arrangement der Arbeitsmarktparteien geprägt. Die durch die Massenarbeitslosigkeit geschwächte Kampfkraft der Gewerkschaften war für die Unternehmerverbände jeweils der Anlass, zum Angriff auf die bisherigen Errungenschaften des gewerkschaftlichen Kampfes zu blasen. Auch für das von Jäger beigezogene Beispiel Schweden trifft sein Argument übrigens nicht zu, da er offensichtlich den 1933 abgeschlossenen „Kuhhandel“, das Bündnis zwischen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und den Bauernverbänden mit dem erst 1938, also in der Rüstungskonjunktur, abgeschlossenen

¹⁴⁷⁹ Vgl. Ph. Schmitter: "Autobiographical reflections", S. 292 f. und Ders: „Still the century“.

¹⁴⁸⁰ L. Panitch: "The Development of Corporatism in Liberal Democracies", S. 75.

„Friedensabkommen“ zwischen den Spitzenverbänden von Arbeit und Kapital verwechselt.¹⁴⁸¹

Hier zeigt sich deutlich, wie wichtig die klare Unterscheidung der eigentlichen Depressionsphase vor 1936 und des kurzen Vorkriegsaufschwungs danach für die Periodisierung der 1930er Jahre ist. Allenfalls lässt sich mit Jägers Argument insofern eine gewisse Präzisierung an Panitchs Aussage zum Formierungsmoment machen, als die zweite Hälfte der 1930er Jahre gleich wie die unmittelbare Nachkriegsperiode Aufschwungsphasen nach einer tiefen Krise waren.

6.2.6. Referendum, Versäulung, Föderalismus und soziale Konflikte

Den bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, wie z.B. der „Versäulung“ in den Niederlanden, dem Föderalismus und der Referendumsdemokratie in der Schweiz, kam ebenfalls je nach konkreter Situation eine unterschiedliche Rolle zu.

In der Schweiz führten die Volksrechte des Referendums und der Initiative zwar tatsächlich zu einem gewissen Kompromisszwang, sie ermöglicht aber auch Machtdemonstrationen. Zudem können nicht nur die repräsentativen Interessengruppen diese Instrumente nutzen, sondern auch ad-hoc gebildete Aussenseitergruppen und thematische Allianzen zwischen offiziell verfeindeten Gruppen. Die direktdemokratischen Instrumente wirken deshalb unter Umständen eher „pluralistisch“ als „korporatistisch“.

Betreffend der „Säulen“ in den Niederlanden gilt, dass deren interne Widersprüche nicht übersehen werden dürfen.¹⁴⁸² Die entscheidenden Kompromisse fielen auch in den Niederlanden nicht zwischen homogenen Säulen, sondern zwischen auf klassen- und staatspolitischer Ebene sich bildenden Fraktionen. Gemeinsame Nenner wurden also jeweils von Fraktionen aus allen Säulen gefunden. Diese Allianzbildung lässt sich in den Niederlanden in der Regierungsbildung gut zeigen, in der Schweiz vor allem im Rahmen von in Abstimmungskämpfen entstehenden Bündnissen.

Das Ende des Ersten Weltkriegs in beiden Staaten – und wie Katzenstein betont, auch in allen anderen „demokratisch-korporatistischen“ Staaten – durchgesetzte Proporzwahlrecht erzwang die Bildung von Bündnissen. In den Niederlanden wurde zudem eine extreme Form des Proporz eingeführt, die nur einen Wahlkreis für das ganze Land vorsah. Dies ermöglicht auch sehr kleinen Parteien den Zugang. Bereits sehr kleine Minderheiten und häufig Einthemenparteien erhalten damit die Möglichkeit, ihre Standpunkte im Parlament einzubringen. Bis zu einem gewissen Grad erfüllt damit die niederländische Form des Proporzwahlrechts eine ähnliche Funktion wie Referendum und Initiative in der Schweiz.¹⁴⁸³

¹⁴⁸¹ M. Jäger: "Ökonomie und Politik des sozialliberalen Korporatismus, S. 114 f.

¹⁴⁸² Vgl. dazu: Marcel Hoogenboom: *Een miskende democratie. Een andere visie op verzuiling en politieke samenwerking in Nederland*, Leiden: DSWO Press 1996; S. Stuurman: *Verzuiling, Kapitalisme en Patriarchaat. Aspecten van de ontwikkeling van de moderne staat in Nederland*, Nijmegen: SUN 1983 und – etwas übers Ziel hinausschiessend: Ronald A. Kieve: "Pillars of Sand. A Marxist Critique of Consociational Democracy in the Netherlands", in: *Comparative Politics* 13, Nr. 3, S. 313-337.

¹⁴⁸³ Vgl. dazu die Ausführungen bei: Ph. van Praag Jr.: "Hoe uniek is de Nederlandse consensusdemokratie?", und K. Vossen: *Vrij vissen in het Vondelpark*.

Die von Lehmbruch mit dem Korporatismusbegriff erfassten Strukturen und Prozesse einer Konzertierung der unterschiedlichen Interessengruppen mit dem Ziel einer spezifischen, von einer Intervention durch die staatliche Normensetzung oder die Selbststeuerung über den Markt zu unterscheidenden Form der Gesellschaftsteuerung liessen sich in den erfolgreichen Wirtschaftskonferenzen des Jahres 1936/37 in der Schweiz und in den Niederlanden in den tripartiten Konsultationsorganen durchaus identifizieren. Auch für Lehmbruchs Aussage, dass der Korporatismus gerade durch eine gegenseitige Durchdringung von organisierten Interessen und Staatsbürokratie gekennzeichnet sei, lassen sich konkrete Beispiele finden. Wichtig war allerdings, dass für das Gelingen solcher Konzertierungsprozesse „günstige“ Bedingungen notwendig waren, namentliche eine von beiden Arbeitsmarktparteien empfundene ausenwirtschaftliche oder -politische Bedrohung, respektive die befürchtete Einmischung durch den Staat oder durch Parteien. Meist waren es dabei anderen Aspekte dieser „Bedrohungen“, die Gewerkschaften und Unternehmerverbände störten, doch zogen sie es hier vor, unter Anerkennung ihrer unterschiedlichen Interessen einen Kompromiss zu finden, als eine Regelung von aussen aufgezwungen zu bekommen.

Institutionelle Strukturen wie das Referendum und die Versäulung unterstützten diese Tendenz. Zwar fragmentierten sie oft die klassenpolitischen Fronten und boten insofern ein beinahe optimales Terrain für eine Strategie des „Divide et impera“. Doch waren sie bisweilen auch wirksame Schutzwälle gegen zu grosse Zumutungen der Besitzenden an die Arbeitenden. Die lohnabhängigen Fraktionen der konfessionellen Säulen in den Niederlanden konnten mit der Aufkündigung des konfessionsinternen Klassenkompromisses drohen. Der lohnabhängige Anhang des Freisinns und des politischen Katholizismus in der Schweiz hatten die Möglichkeit, an der Abstimmungsurne partiell diese Aufkündigung auch zu vollziehen.

Ein wichtiger Unterschied zeigt sich auf der „Makroebene“ in der Form der tripartiten Institutionen: In der Schweiz entstand schliesslich im Unterschied zu den Niederlanden kein permanenter Wirtschafts- und Sozialrat. Eine ähnliche Funktion erfüllten in der Schweiz jeweils die relativ breiten Expertenkommissionen zur Vorbereitung von Gesetzesvorlagen. Auch ein zentrales paritätisches Organ wie die Stiftung der Arbeit etablierte sich in der Schweiz nicht dauerhaft. Trotz der unterschiedlichen Form diente aber diese Ebene in beiden Fällen demselben Ziel einer umfassenden Konsultation der Wirtschaftsverbände in der Vorphase der Formulierung und im Vollzug von Gesetznormen, mit dem Ziel grössere Konflikte (und in der Schweiz insbesondere Referendumskämpfe) zu vermeiden.

6.3. Weiterer Forschungsbedarf

Der als heuristischer Ausgangspunkt durchaus fruchtbare Begriff des „Korporatismus“ erweist sich somit als analytisches Konzept nur sehr begrenzt als brauchbar. Zu stark werden damit widersprüchliche, ja unvereinbare gesellschaftspolitische Konzeptionen in demselben Begriff zusammengefasst. Wie in den Kapiteln 3 und 4 gezeigt werden konnte, gab es in der Zwischenkriegszeit sehr unterschiedliche Strömungen, die aus verschiedenen Motivationen Selbstverwaltungsorgane der wirtschaftlichen Interessengruppen schaffen wollten. Die Spannweite reichte von den Sozialisierungsprojekten, die eine Überwindung des Kapitalismus auf dem Weg der Demokratisierung der Wirtschaft anstrebten, über die Berufsgenossen-

schaftsideen gewerblicher Provenienz, bis hin zu den gegen die freien Gewerkschaften gerichteten Vorstellung einer die Arbeitsbeziehungen regelnden Sozialkorporation und dem Ersatz der parlamentarischen Volksvertretung durch einen autoritären Ständestaat. Als präziserer Sammelbegriff für das all diesen Strömungen gemeinsame Merkmal könnte man von einer „funktionellen Repräsentation“ sprechen. Damit werden Otto Bauers im Abschnitt 3.3.1. eingeführte Begriffe der „funktionellen Demokratie“ und „funktionellen Oligarchie“ zusammengefasst: Der Staat muss sich mit den Vertretern wichtiger wirtschaftlicher Funktionen arrangieren. Je nachdem, ob er dabei stärker den Interessen der Besitzenden oder der Werktätigen Rechnung trägt, kann dabei von einer funktionellen Oligarchie oder einer funktionellen Demokratie gesprochen werden.¹⁴⁸⁴ Die von Lehbruch vor allem behandelte Makroebene der Konzentration von Interessen lässt sich ebenso mit dem unter anderem von Bob Jessop vorgeschlagen Begriff des „Tripartismus“ fassen wie auch mit dem von Lehbruch selbst benutzten Begriff der „Verhandlungsdemokratie“. Um stärker die Verbindung von Verbänden und Staatsverwaltung und die von Schmitter angesprochenen Systeme der Interessenvermittlung in den Blick zu nehmen, liesse sich im Anschluss an Gruner auch von „staatlich sanktioniertem Verbandsinterventionismus“ sprechen. Alle diese Begriffe können Aspekte der mit dem Korporatismusbegriff gemeinten Strukturen und Prozesse präziser auf den Punkt bringen.

Die konjunkturell seit der Doppelrevolution des 19. Jahrhunderts immer wieder auftretenden korporativen Strömungen verweisen auf die grundlegenden Widersprüche, die in der kapitalistischen Gesellschaft zwischen dem als dominierender Regulationsmechanismus geltenden Wettbewerb, der diesen erst ermöglichenden staatlichen Repräsentation und Intervention und der realen Kooperation im Produktionsprozess besteht. Vor allem letztere führt immer wieder zur Organisation der Produzenten. Die erstmalige Verwendung des Begriffs erfolgt in der von der Romantik geprägten konservativen Soziallehre und sollte in Abgrenzung zum den „doppelt freien Lohnarbeiter“ (Marx) schaffenden Liberalismus die sozialkonservative Sehnsucht nach paternalistischer Herrschaft zum Ausdruck bringen. Werden die realen Unterschiede zwischen verschiedenen Varianten des Kapitalismus unhistorisch allein aus ihrem geographisch-kulturellen Umfeld erklärt, wie das mit der strikten Abgrenzung eines „rheinischen“ und eines „angelsächsischen Kapitalismus“ geschieht, so besteht die Gefahr, dass diese romantisch-korporative Sichtweise erneut reproduziert wird. Das „europäische Sozialmodell“ verdankt dem Sieg der Alliierten im Zweiten Weltkrieg – und damit auch der damals vom New Deal, von Keynes und Beveridge geprägten Wirtschafts- und Sozialpolitik der „Angelsachsen“ – weit mehr als einer nebulösen „rheinischen“ Tradition.¹⁴⁸⁵

Worauf der Begriff „Korporatismus“ allenfalls verweisen kann, ist eine gewisse Analogie der Repräsentation subalternen Interessen im Feudalismus und im Kapitalismus. Tatsächlich weist die Rolle der etablierten, subaltern in die Regulierung des entwickelten Kapitalismus eingebundenen Arbeiterbewegung mit der Rolle der Gemeinden und Zünfte im Spätfeudalismus und deren Vertretung in ständischen Repräsentationsformen gewisse Parallelen auf. Eine konkretere Analyse der Transformation von ständischen zu bürgerlichen Formen der Interessenorganisation konnte hier nicht geleistet werden. Eine solche Analyse hätte konkreter die For-

¹⁴⁸⁴ Otto Bauer, Das Gleichgewicht der Klassenkräfte, in: WA 9, S. 69.

¹⁴⁸⁵ Vgl. für die Begriffe und die hier kritisierte Tendenz: Michel Albert: *Capitalisme contre capitalisme*, Paris: Ed. du seuil 1991. Der Autor bekleidete lange Jahre führende Posten in der französischen Versicherungswirtschaft und Staatsverwaltung.

men der sogenannten „ursprünglichen Akkumulation“ in beiden Staaten zu klären, die in der Schweiz unter anderem durch das Munizipalitätengesetz der Helvetik, das den Gemeindedualismus einführte, vorangetrieben wurde. Die Frage nach den Ursprüngen der später als „Versäulung“ und Föderalismus identifizierbaren funktionell äquivalenten Institutionen lässt sich ebenfalls nur durch einen vertieften historischen Vergleich der Phase der Doppelrevolution in beiden Staaten klären. Diesen Vergleich konnte diese Arbeit nicht leisten, allenfalls konnte sie erste Anstösse dazu geben.

Für die weitere Forschung würde es sich überdies lohnen, neben den hier schwerpunktmässig untersuchten gemeinsamen strukturellen Prägungen beider Staaten stärker transnationale Austauschprozesse in den Blick zu nehmen. Im Lauf der Untersuchung hat sich ergeben, dass der direkte Kontakt von Entscheidungsträgern in beiden Staaten möglicherweise wichtiger war, als das in diesem Rahmen untersucht werden konnte. Eine hohe Kontinuität von Beziehungen scheint es vor allem im calvinistischen Milieu zu geben: Im Ancien Régime bestanden vielfältige Beziehungen über den Solddienst, die theologischen Fakultäten und die Banken. Im 19. Jahrhundert wurde die von der Westschweiz ausgehende „Réveil“-Bewegung in den Niederlanden stark rezipiert. Doch auch im 20. Jahrhundert bestanden sowohl zwischen der in der Tradition des „Réveil“ stehenden protestantischen Rechten (u.a. der Oxford-Bewegung) als auch der protestantischen Linken (Karl Barth) vielfältige Beziehungen zwischen den protestantischen Milieus beider Staaten. Weiter könnten die in beiden Ländern gut verankerten internationalen Organisationen unterschiedlicher Art ebenso untersucht werden wie die Verflechtung der Waren- und Kapitalmärkte. Noch konkreter als dies in diesem Rahmen möglich war, liesse sich somit weiter klären, wie grundsätzlich international wirksame Interessen und Strategien auf den jeweiligen nationalen Ebenen unterschiedliche Synthesen zu bilden vermögen.

Kaum beachtet werden konnte in diesem Rahmen die Geschlechterfrage. Stuurman hat überzeugend den Konflikt zwischen konfessionellen und säkularen Kräften in den Niederlanden weitgehend als Konflikt um unterschiedliche Geschlechternormen interpretiert.¹⁴⁸⁶ Die zeitweiligen Versuche, verheiratete Frauen in beiden Staaten aus dem Arbeitsmarkt zu verdrängen und die heutige Stellung beider Staaten als „Teilzeitwunderländer“ zeigen, dass die stärkere Analyse der auf die Geschlechterbeziehungen zielenden Politik in beiden Staaten sicher lohnend wäre. Hier scheint übrigens auch ein Hauptunterschied zu den egalitäreren nordischen Staaten zu liegen. Auch die Migrationsfrage, die im schwerpunktmässig behandelten Zeitabschnitt etwas weniger relevant, generell aber für beide Staaten sehr wichtig war, würde eine vergleichende Untersuchung lohnen.

Wenig in den Blick genommen wurden in dieser Arbeit zudem die Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Sektor und ihre Auswirkungen auf den privaten Arbeitsmarkt, die Frage wie sich die Lohnfestsetzung im öffentlichen und im privaten Bereich gegenseitig beeinflussten. In beiden Staaten existierte zudem sehr lange ein Streikverbot für öffentliche Angestellte.

¹⁴⁸⁶ Siep Stuurman: *Verzuiling, Kapitalisme en Patriarchaat. Aspecten van de ontwikkeling van de moderne staat in Nederland*, Nijmegen: SUN 1983.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Ungedruckte Quellen

Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, Amsterdam (IISG)

Archief Hein Vos

Archief Hendrik de Man

Archief Stichting van de Arbeid

Nationaal Archief, Den Haag (NL-NA)¹⁴⁸⁷

Archief Sociaal Economische Raad (SER)

Archief van de Economische Raad

Archief van de Hoge Raad van Arbeid

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (CH-BAR)

Pertinenzbestände

E 23* Arbeiterschutz und Bildungswesen:

Bd. 20, Dossier Nr. 101: Arbeitszeit-Verkürzung 1919. Konferenz-Protokolle.

Bd. 19, Dossier 95: FG, Art. 41, Abgeänderte Normalarbeitswoche.

E 27* Landesverteidigung

Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung, Dossiers 23437-23455

Akten des Generalsekretariats des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (GS-EVD)

E 7001 (B) GS-EVD: Zentrale Ablage (1940-1955),

1000/1060, Bd. 59: Allgemeine Korrespondenzen, 1933-1955: „Gew“

1000/1060, Bd. 548a: Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung 1940-1955

E 7800 GS-EVD: Zentrale Ablage (1939-1967):

1000/1961, Bd. 91: Dossier Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung 1938-1940

1000/1961, Bd. 93: Volksbegehren über Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit, 1946-47

1000/1961, Bd. 93: Motion Grimm vom 3.12.1947 betr. Ausführung der Wirtschaftsartikel

1000/1961, Bd. 113: Wirtschaftsrat

1000/1961, Bd. 114: Wirtschaftsgesetzgebung

1000/1961, Bd. 121: Bundesbeschluss AVE GAV, Motion Robert Berufsgemeinschaft

E 7800-03: GS-EVD: Zentrale Ablage 1939-1959

1000/1118; Bd. 17, 18: Wirtschaftsartikel (Protokolle, Grundsätzliches), 1938-1946

1000/1118, Bd. 23, 24: Sitzungen des Paritätischen Stabilisierungsausschusses

1000/1122, Bde. 2, 8, 13: EVD GS Krisenmassnahmen 1933-1940 (Wirtschaftsartikel)

Akten des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA)

E 7170 (A) BIGA: Zentrale Ablage (1949-1997)

1000/1070, Dossiers 1-11: Conférence internationale du travail: Washington, 29.10.-29.11.1919

¹⁴⁸⁷ Ich danke Christianne Smit für ihre mir zur Verfügung gestellten Exzerpte

E 7171 (A) BIGA: Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht

1973/26, Bd. 2: Protokolle Expertenkommission zur Beratung eines Entwurfes zu einem Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsvereinbarungen; Bd. 3, Dossier 1942/VIII: Schiedsbehörde

1974/37: Bd.8: Protokolle Eidgenössische Fabrikkommission, 1916-1918

Weitere Unterlagen aus dem Bundesarchiv

E 7100-01 Preiskontrollstelle

1970/10 Bd. 470: Preiskontrollkommission, 1936-1938

E 9500.121 Lohnbegutachtungskommission

1000/1180, Bd. 1: Unterlagen zur Entstehung der Kommission, Protokolle

E 9500.122 Preisbildungskommission

1000/1181, Bd. 4: Unterlagen zur Entstehung der Kommission

1000/1181, Bd. 20: Protokollkopien (1931-44)

J.1.6. Nachlass Edmund Schulthess

1000/1355, Bd. 2: Korrespondenz „L“

1000/1356; Bd. 1: Rücktritt Musy und Häberlin; Audienz bei Hitler 1936

J.I.8. Nachlass Hermann Obrecht

Bd. 2: Materialien zum BB vom 4.4. 1936 betr. Art. 31, 32, und 34 der BV (Wirtschaftsartikel)

Bd. 5: Kondolenzschreiben, persönliche Korrespondenz

Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Bern, Archiv und Bibliothek (Ar SGB)

G 10 Eingaben

G 252/7 Unterlagen Boykott Nazi-Deutschland

G 287/6 Protokolle 16er Kommission SPS-SGB

G.288/1-4 Unterlagen Wirtschaftsartikel BV

PE 438 Protokolle Bundeskomitee

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich (CH-SOZARCH)

Ar 1 Archiv Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Ar 1.111.9-10: Protokollkopien Geschäftsleitung/Parteivorstand (1939-1945)

Ar 1.140.9 Kriegs- und Nachkriegsprobleme

Ar 1.124.8: Die Schweiz im Umbruchsjahr 1940

Ar. 1.240.4-5 Initiative Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit

Ar. 1.240.6 Plan der Arbeit, Protokolle Planstelle SPS-VPOD

Ar 103 Nachlass Max Weber (1897-1974)

Ar 39 Archiv Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (sog. „Politisches Archiv“)

Ar. 39.10.1-5 Plan der Arbeit

Ar SMUV Archiv der Gewerkschaft SMUV

04A-0001 Maschinen- und Metallindustrie: Branchenakten (chronologisch)

08A-0011 Akten Emile Giroud: Ligue du Gothard

01D-0059 Akten Arthur Steiner: Gotthardbund

Archiv Schweizerischer Arbeitgeberverband, Zürich (Archiv SAV)¹⁴⁸⁸

Protokolle der Verbandsghremien des ZSAO

Gedruckte Quellen**Amtliche Publikationen**

Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Bern 1916 ff

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung, Bern 1848 ff.

Bundesblatt, Bern, 1849 ff.

Die Volkswirtschaft, Bern 1928 ff.

Eidgenössische Gesetzessammlung (später: Amtliche Sammlung des Bundesrechts), Bern 1849 ff.

Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts, Amtliche Sammlung

Handelingen der Staten-Generaal, Den Haag 1814 ff

Jaarcijfers voor het Koninkrijk der Nederlanden. Rijk in Europa. Bewerkt door het Centraal Bureau voor de Statistiek, 's-Gravenhage, 1884-1922

Staatsblad van het Koninkrijk der Nederlanden, Den Haag, 1814 ff.

Staatskalender der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1849 ff

Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1891 ff.

Zeitungen und Zeitschriften

Algemeen Handelsblad (Nieuwe Amsterdamsche Courant)

Allgemeine schweizerische Militärzeitung

Berner Tagblatt

Berner Tagwacht

De Groene Amsterdammer

Der Bund

Die Nation

Die Schweiz – ein nationales Jahrbuch (Neue Helvet. Gesellschaft)

Gazette de Lausanne

Gewerkschaftliche Rundschau

Het Centrum

Het Volk

Het Vaderland

Intelligenzblatt für die Stadt Bern

Journal de Genève

Mitteilungen der Neuen Helvetischen Gesellschaft

¹⁴⁸⁸ Ich danke Philipp Müller für seine mir zur Verfügung gestellten Exzerpte

Neue Schweizer Rundschau - Neue Folge
 Neue Zürcher Zeitung
 Neues Leben
 Nieuwe Rotterdammer Courant
 Ostschweizerischer Volkswirtschafts-Bund. Offizielles Mitteilungsblatt, St. Gallen
 Politische Rundschau
 Rote Revue, Sozialistische Monatsschrift
 Schweizer Monatshefte, Zürich
 Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik
 Schweizervolk
 Socialistische Gids, Maandschrift der Sociaal-Democratische Arbeiderspartij
 Wissen und Leben

Quelleneditionen

Aalberse, Petrus Josephus Mattheus: *Dagboeken 1902-1947*, Hg. v. Valk, J.P. de; Kappelhof, A.C.M., Den Haag 2006, online abrufbar unter: www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/Aalberse

Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik - Die Kabinette Brüning I/II, (elektronische Version www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/, Stand 30.8.2010)

Balthasar, Andreas; Gruner, Erich (Hg.): *Soziale Spannungen - wirtschaftlicher Wandel. Dokumente zur Schweiz zwischen 1880 und 1914*, Bern: Bubenberg 1989

Documents Diplomatiques Suisses (DDS), Première série 1848–1945, Bern: Benteli 1979-1997 (15 Bde.), online abrufbar unter : www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch

Feldmann, Markus: *Tagebuch 1923-1958*, Hg. v. Moser, Peter, Basel: Komm. Krebs 2001-2002 (6 Bde. und CD)

Graaff, B.G.J. de; Benschop, D.; Dapperen, H.J.M. van; Schouten, M.T.A. (Hg.): *Reconstructie van de rapportage van de Centrale Inlichtingendienst (C.I.), 1919-1940*, Den Haag: Instituut voor Nederlandse Geschiedenis 1994 ff, online abrufbr unter : <http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/RapportenCentraleInlichtingendienst1919-1940>

Heldring, Ernst: *Herinneringen en dagboek*, Hg. v. Vries, Johan de, Groningen: Wolters-Noordhoff 1970, online abrufbar unter: http://www.dbnl.org/tekst/held007heri01_01/

Humbel, Kurt (Hg.): *Das Friedensabkommen in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie. Dokumente zur Vertragspolitik 1899-1987*, Bern, Frankfurt/M.: Peter Lang 1987

Opitz, Reinhard (Hg.): *Europastrategien des deutschen Kapitals 1900-1945*, Pahl-Rugenstein Nachfolger 2. Aufl. 1994

Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Früh-industrialisierung bis zur Gegenwart, Zürich: Limmat Verlag 4. Aufl. 1989

Zeitgenössische Literatur

Arbeitsprogramm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (angenommen durch den Parteitag vom 5./7. September 1924 in Basel).

Arcis, Max d': *Les réalisations corporatives en Suisse*, Neuchâtel: Victor Attinger Juillet 1935

- Bardy, Henri: *Le projet de loi sur l'organisation corporative dans le canton de Fribourg*, Fribourg 1934
- Bauer, Otto: "Bolschewismus oder Sozialdemokratie", in: *Otto Bauer Werkausgabe, Bd. 2*, Wien: Europaverlag 1976, S. 223-357
- Bauer, Otto: "Der Weg zum Sozialismus", in: *Otto Bauer Werkausgabe, Bd. 2*, Wien: Europaverlag 1976, S. 89-131
- Bericht des Sonderausschusses zur Beratung eines Gesetzes über die Berufsverbände und den Wirtschaftsrat an das Zentralkomitee vom 2. Dez. 1933* / (Hg. v. d. Freisinnig-Demokratischen Partei d. Kt. St. Gallen), Flawil: Buchdr. Flawil 1933
- Böhler, Eugen: *Korporative Wirtschaft. Eine kritische Würdigung*, Erlenbach-Zürich und Leipzig: 1934
- Boshart, Maurits: *De munterij op de Zeven Provinciën*, Hg. v. H.J.A. Hofland, Amsterdam 1978
- Bringolf, Walther: *Mein Leben. Weg und Umweg eines Schweizer Sozialdemokraten*, Bern: Scherz 1965
- Büchi, Hermann: *Industrie und berufsständische Ordnung*, Hg. v. Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie; Verein schweizerischer Maschinen-Industrieller, Basel 1934
- Bund Neue Schweiz: *Berufsständische Ordnung*. Protokoll der Verhandlungen zwischen Vertretern wirtschaftlicher Spitzenverbände und Vertretern der Wirtschafts-Wissenschaften am 20. Oktober und 18. Dezember in Bern, Zürich . 1934 ((Schriften des Bundes Neue Schweiz, Heft No. 1))
- Bureau International du Travail: *Les conventions collectives du travail*, Genève 1936
- Cartel syndicale du Canton de Neuchâtel: *La Restauration de l'Industrie horlogère (La thèse ouvrière)*. Rapport présenté à la Chambre du Commerce, de l'Industrie et du Travail du Canton de Neuchâtel sur les possibilités de lutte contre le chômag et de restauration de l'Industrie horlogère, 1923
- Cole, G.D.H: *Self-Government in Industry*, with an introduction by John Corina, London: Hutchinson Educational 1972
- Dällenbach, Walter: *Dezentralisation der Verantwortung als Organisationsmethode*, Hg. v. Schweizerischer Bund für Reformen der Übergangszeit, Bern 1919
- Das Problem der Arbeitsorganisation*: drei Reden gehalten an der vierten Generalversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Zürich 1920
- Der Plan der Arbeit. Ein Ausweg aus Krise und Not*, Zürich o.Jg. (1935)
- Dolde, Hermann-Armand: *Une machine de guerre: le contrat collectif*, Zürich: E. Rüegg 1929
- Dürr, Emil: *Neuzeitliche Wandlungen in der schweizerischen Politik. Eine historisch-politische Betrachtung über die Verwirtschaftlichung der politischen Motive und Parteien*, Basel: Verlag Helbing und Lichtenhahn 1928
- Feigenwinter, Ernst: "Praktische Arbeit oder Umsturz", in: *Der Landesstreik vor dem Nationalrat*. Reden der Abgeordneten Dr. Ernst Feigenwinter, Rechtsanwalt Basel und Dr. Jean Musy, Staatsrat, Freiburg, Luzern 1919, S. 5-22
- Feigenwinter, Ernst: *Der Kampf um den gerechten Lohn und die Gewinnbeteiligung der Arbeiter*, Luzern 1918
- Ferrière, Adolphe: *Ein überparteilicher Plan der Arbeit dem Schweizervolk*. Wirtschaftsordnung auf demokratischer Grundlage. Ein Versuch, reine Soziologie auf die Gegenwart anzuwenden, Zürich: o.Jg.
- Fimmen, Edo: *Der Internationale Gewerkschaftsbund*. Ein Überblick seiner Entwicklung und seiner Ziele (Schriftenreihe des Internationalen Gewerkschaftsbundes Heft 1), Amsterdam 1922
- Flury, Max: *Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten in der Schweiz*, Zürich Juni 1920 [Schriften des Zentralverbandes Schweiz Arbeitgeberorganisationen, Bd. 7]
- Gasser, Christian: *Der Gotthard-Bund, eine schweizerische Widerstandsbewegung. Aus den Archiven 1940-1948*, Bern: Paul Haupt 1984.
- Gedenkboek der Nederlandsche Handel-Maatschappij 1824-1924*, Amsterdam 1924
- Gewinnbeteiligung und Mitsprache der Arbeiter im Betrieb*. Gutachten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, Herbst 1919, Bern: Unionsdruckerei 1919
- Giovanoli, Fritz: *Im Schatten des Finanzkapitals*, Hg. v. Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Zürich 1938

- Giovanoli, Fritz: *Unter der Herrschaft des Finanzkapitals*, Hg. v. Sozialdemokratische Partei der Schweiz, o.O. 1934
- Grimm, Robert: *Die Wirtschaftlichkeit kommunaler Betriebe*, Bern/Leipzig: E. Bircher 1925.
- Grimm, Robert: *Eisenbahn und Auto. Separatdruck aus der Schweizerischen Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik*, Bern: Francke 1926.
- Grimm, Robert; Rothpletz, Ferdinand: *Krisenbekämpfung Arbeitsbeschaffung*. Gutachten dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement erstattet, Bern 1934
- Grundlagen der Arbeitsbeschaffung. Bericht an das Volkswirtschaftsdepartement erstattet durch die Eidg. Arbeitsbeschaffungskommission*, Bern Oktober 1940
- Hackhofer, Karl: *Berufsgemeinschaft ihr Zweck, ihre Form, ihre Verwirklichung*, Bern: A. Francke 1941
- Het Plan van de Arbeid, Rapport van de commissie uit N.V.V. en S.D.A.P.*, Amsterdam 1935
- Het Socialisatievraagstuk. Rapport uitgebracht door de Commissie aangewezen uit de S.D.A.P.*, Amsterdam: Ontwikkeling 4. Aufl. 1921
- Hofmaier, Karl: *Arbeitsfriede? Grundsätzliche Betrachtungen zum Abkommen in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie und zur angestrebten 'Neuorientierung' der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung*, Basel: Verlag der Kommunistischen Partei der Schweiz Oktober 1937
- Hofstetter-Leu, Friedrich: *Aktuelle Gedanken zur berufsständischen Ordnung*, Hochdorf 1934
- Hofstetter-Leu, Friedrich: *Der Korporationenstaat oder Aggregaten-Wirtschaftsstaat* (anhand der praktischen Verwirklichung in Italien dargestellt). Eine wirtschaftlich-politische Studie, Hochdorf 1933
- Hofstetter-Leu, Friedrich: *Die Schweiz und die korporative Wirtschaftsverfassung*. Ein gesetzgeberischer Versuch. Entwurf zu einem Gesetze betreffend die korporative Wirtschaftsordnung für die Schweiz, Hochdorf 1933
- Hofstetter-Leu, Friedrich: *Ein freisinniger Entwurf für eine berufsständische Ordnung in der Schweiz*. Zum Entwurf von Nationalrat Schirmer. Kritische rechtsvergleichende Studie, Hochdorf 1934
- Hofstetter-Leu, Friedrich: *Praktischer Grundriss der berufsständischen Ordnung*. Der heutige Stand der praktischen Verwirklichung in Italien, der Schweiz und Österreich, unter Berücksichtigung der Regelung in Deutschland und den USA, nachgeführt bis Mai 1934 (eine systematisch-rechtsvergleichende Studie), Wien 1934
- Hooge Raad van Arbeid: *Advies over een voorontwerp van een bedrijfsradenwet*, 's-Gravenhage 1931
- Horand, Fritz: *Wirtschaftsräte: eine Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Zürich*, hrsg. von der Kommission für Vertretung von Angestellten-Interessen im Kaufmännischen Verein Zürich, Zürich 1919
- Horber, Carl: *Die schweizerische Politik*, Zürich: Verlag Arnold Bopp 1928
- Huber, Max: "Die nationalen Erneuerungsbewegungen in Holland", in: *Neue Schweizer Rundschau - Neue Folge* 2 (1934), Nr. 2, S. 125-128
- Huggler, August: *Gutachten betreffend die Fragen: Können die Arbeiter einer Unternehmung zu deren Leitung herangezogen und an deren Gewinn beteiligt werden? Wenn ja, in welcher Weise kann dies geschehen?* Im Auftrag der Regierung des Kantons Zürich ausgestellt von August Huggler, Nationalrat, Zürich Mai 1919
- Hürlimann, Hans: *Wo sind die Landesverräter?* Rede des Genossen H. Hürlimann im Zürcher Kantonsrat zur Kreuzwehr-Interpellation, 22. Oktober 1923 (*Umschlag: Landesverrat), Zürich: Unionsdruckerei: Kommunistische Partei des Kantons Zürich [1923] (IV, 24 S.)
- Ingold, Walter: *Auf dem Wege zur Arbeitsverfassung*, Bern 1937
- Jay, Raoul: *Une corporation moderne. La Fédération des brodeurs de la Suisse orientale et du Vorarlberg*, Grenoble: Allier 1892
- Josephus Jitta, Abraham Carel: *Publiekrechtelijke Bedrijfsorganisatie*, Voorburg 1949
- Kok, Wim: *Soziale und wirtschaftliche Reformen: Eine europäische Herausforderung* - Festrede zur Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster, Münster: Waxmann 2004
- Konferenz zur Besprechung der Probleme der Planwirtschaft*. 14. bis 16. September 1934 Abbaye de Pontigny (Frankreich), Zürich: Verlag VPOD
- La religion des Hollandois. Représentée en plusieurs lettres écrites par un officier de l'armée du roy, à un pasteur et professeur en théologie de Berne*, Cologne 1673

- League of Nations: *International Labor Conference, First Annual Meeting, October 29, 1919 - November 29, 1919, Pan American Union Building, Washington, D.C.*, Washington: Government Printing Office 1920
- Lorenz, Jacob: *Der Arbeiter als Schweizer*, Zürich 1919
- Lorenz, Jacob: *Erinnerungen eines simplen Eidgenossen*, Erlenbach/Zürich und Leipzig: Eugen Rentsch 1935
- Lorenz, Jacob: *Industrie und Familie mit besonderer Berücksichtigung der Familienzulagen*, 1942 (Separatdruck aus "Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung", No. 19, 20 und 21. vom 8., 15. und 22. Mai 1942)
- Lorenz, Jacob: *Korporativer Aufbau*. Gedanken und Anregungen, Olten/Konstanz 1932
- Lorenz, Jacob: *Wirtschaftliche und soziale Korporation*. Skizze aus dem Vortrag von Prof. Dr. J. Lorenz gehalten anlässlich des Soziologischen Kurses vom 14./15. Oktober 1933 in Schaffhausen.
- Man, Henri de: *Corporatisme et socialisme*, Paris/Bruxelles: Labor 1934
- Manoilescu, Mihaïl: *Le siècle du corporatisme*. Doctrine du corporatisme intégral et pur, Paris: Félix Alcan o.Jg.
- Marbach, Fritz: *Die Eidgenössische Lohnbegutachtungskommission. Entstehung, Aufgabe und Arbeit*, hg. v. Schweiz. Eidgenössische Lohnbegutachtungskommission, Bern: Bern 1944 [Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidg, Bd. 6].
- Marbach, Fritz: *Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten*. Zur politischen und geistigen Lage der Schweiz, Bern 1933
- Marbach, Fritz: "Jacob Lorenz", in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 82 (1946), S. 473 ff
- Michels, Robert: *Der Einfluss der faschistischen Arbeitsverfassung auf die Weltwirtschaft*, Leipzig: Deutsche Wissenschaftliche Buchhandlung 1929
- Moser, Mentona: *Ich habe gelebt*, Zürich 1986
- Mussolini, Benito: *Korporativer Staat*. Mit einem Anhang: Die geistigen Grundlagen des Korporations-Systems von Wilhelm Reich, Zürich, Leipzig, Stuttgart: Rascher 1934
- Naphtali, Fritz: *Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel*, Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt 4. Aufl. 1977
- Oeri, Albert: *Alte Front*, Basel: Helbing & Lichtenhahn 1933
- Ostschweizerischer Volkswirtschaftsbund (Hg.): *Der Volkswirtschaftsbund. Ein neuer Weg zur Behandlung wirtschaftlicher Fragen*, St. Gallen 1921
- Ostschweizerischer Volkswirtschaftsbund: *Jahresbericht (2 Bde.)*, St. Gallen 1919 und 1920
- Parteiprogramm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, 1920
- Pius XI. [Achille Ratti]: *Enzyklika Quadragesimo Anno* (Über die Wiederherstellung der sozialen Ordnung), 15.5.1931
- Pollux: *Trusts in der Schweiz? Die schweizerische Politik im Schlepptau der Hochfinanz*, Zürich: Verein für wirtschaftliche Studien 2. Aufl. 1945.
- Reichesberg, Naum: *Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie (Anlässlich des Prager Internationalen Kongresses für Sozialpolitik)*, Bern: Buchdruckerei Steiger 1925
- Rey, Alfred: *Témoignage et acteur d'un siècle d'évolution valaisanne et suisse. De la confrontation au dialogue. D'un canton agricole à un canton industriel*, Sierre 1993
- Reynold, Gonzague de: *La Démocratie et la Suisse*. Essai d'une Philosophie de notre Histoire Nationale, Berne 1929
- Reynold, Gonzague de: *Selbstbesinnung der Schweiz*, Zürich 1939
- Romme, Carl Paul Marie: *De corporatiën en de Staat*, Tilburg 1935
- Rosenberg, Martin: *Wo war Anpassung, wo war Widerstand?* Bern: Generalsekretariat KCVP 1966
- Saxer, Arnold: *Die Arbeiterfrage in der nationalen Erneuerungsbewegung. Vortrag gehalten am 12. November 1933 in Wattwil*, St. Gallen: Buchdr. Zollikofer & Co [1933]
- Saxer, Arnold: *Die neuen wirtschaftlichen, nationalen und sozialen Strömungen und die nationale Arbeiterschaft*. Referat an der Delegiertenversammlung des Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter vom 16. Juli 1933, Flawil: Buchdruckerei Flawil 1933

- Schelbert, August: *50 Jahre Gewerkschaftsarbeit der christlichen Holzarbeiter, Bauarbeiter und Maler der Schweiz, 1901-1951*, Zürich 1951
- Schenkel, Hans Georg, Horand, Fritz: *Ein schweizerischer Wirtschaftsrat*, Zürich: Verl. des schweizerischen kaufmännischen Vereins 1933
- Scherrer, Josef: *Berufsständische Ordnung. Richtlinien für eine schweizerische Lösung*, 1937
- Schirmer jun., August (Hg.): *Nationalrat Laurenz August Schirmer 1881-1941*, St. Gallen: Tschudy & Co. 1942
- Schirmer, August: *Neuordnung der Wirtschaft. Aufgaben der Berufsverbände*. Zwei Vorträge, Hg. v. Schweizerischer Gewerbeverband, Mai 1934
- Schmid-Ruedin, Philipp, Horand, Fritz: *Die Berner Übereinkunft vom 11. Dezember 1918 zur Behandlung und Ordnung von Gehaltsfragen der Angestellten*, Zürich: Schweiz. Kaufm. Verein o. Jg. [1919].
- Schneider, Friedrich: *Die Sozialisierung und die Einheitsorganisation der schweizerischen Arbeiterklasse*, Basel: Buchhandlung Arbeiterunion 1920
- Schulthess, Edmund: *Lebensfragen der schweizerischen Wirtschaft*, Aarau 1934
- Schulthess, Edmund: *Wirtschaftliche und soziale Aufgaben der nächsten Jahre. Referat, gehalten am schweizerischen freisinnig-demokratischen Parteitag vom 25./26. Mai 1929 in Luzern*, Schaffhausen: Meier & Cie. 1929 [Schriften der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, Bd. 19].
- Schweizer, Werner [Carl Horber]: *Schweizerische Friedensfragen*. Als Anregung zur Diskussion der Wege, auf denen das Land einer besseren Zeit entgegengeführt werden kann, gleichstrebigem Eidgenossen gewidmet, Zürich 1918
- Schweizerische Werkdienstorganisation (Hg.): *Der Werkdienst*. Die Schweizerische Technische Nothilfe (Services auxiliaires économiques) ein Mahnwort an die Arbeiterschaft, eine Aufklärung für alle, Zürich: Aschmann & Scheller: Schweizerische Werkdienstorganisation 1922
- Schweizerisches Aktionskomitee zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise (Hg.): *Überwindung der Krise durch die Kriseninitiative*, Bern o.Jg.
- SMUV Sektion Bern: *Jahresbericht*, Bern 1910-1946
- Sonderegger, Emil: *Ordnung im Staat*, Bern: A. Francke 1933
- Spann, Othmar: *Der wahre Staat. Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft, gehalten im Sommersemester 1920 an der Universität Wien*, Leipzig: Quelle & Meyer 1921.
- Steiger-Züst, Ernst August: *Auszug aus der nachgelassenen Schrift: Der Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund*, St. Gallen: Fehr'sche Buchhandlung
- Steinmann, Ernst: *Der Eidgenössische Wirtschaftsrat. Bericht über die von der Geschäftsleitung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz bei den schweizerischen Wirtschaftsverbänden durchgeführte Umfrage*, Luzern: Keller 1921
- Thalheimer, August: *Über die sogenannte Wirtschaftsdemokratie 1928*. Mit einem Nachwort zur Montan-Mitbestimmung, Hg. v. Gruppe Arbeiterpolitik, 1981
- Troelstra, Pieter Jelles: *Politische Aufgaben der Sozialistischen Internationale*. Vortrag, Luzern: Schweiz. Grütliverein 1919
- Uhlmann, Jacques: "Geschichtliches aus dem Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verband", in: Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband (Hg.), *Konrad Ilg zu Ehren*, Bern 1954, S. 36-70
- Vallièrè, Paul de: *Treue und Ehre*. Geschichte der Schweizer in fremden Diensten / Einführung: Oberstkorpskommandant H[enri] Guisan [und] Oberstkorpskommandant U[rich] Wille ; Vorwort von G[onzague] de Reynold; Deutsch von Walter Sandoz, Lausanne 1940
- Vooyo, Isaac Pieter de: *De socialisatie van den mijnbouw in Duitschland en Engeland*, Amsterdam: Van Rossen 1920
- Webb, Sidney, Webb, Beatrice: *Industrial democracy*, London [etc.]: Longmans, Green & Co New edition. Aufl. 1911.
- Wille-Vogel, Lien: *Erinnerungen an General Wille*, Basel: Gute Schriften 1934
- Zopfi, Hans: *Anekdoten und Erinnerungen*, Affoltern a.A 1952

Zopfi, Hans: *Aus sturmerfüllter Zeit. 2. Teil der Anekdoten und Erinnerungen*, Affoltern a.A.: Aehren Verlag 1954

Darstellungen

Abendroth, Wolfgang: *Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie*, Neuwied/Berlin: Luchterhand 1967

Abendroth, Wolfgang: "Das Verhältnis von Gewerkschaftsbewegung und Parteiensystem als Problem der Geschichte der Arbeiterbewegung", in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 1974, Nr. 4, S. 205-216

Abendroth, Wolfgang: *Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung. Von den Anfängen bis 1933*, Heilbronn: Distel 3. Aufl. 1997

Adank, Florian: "Eine 'Exportfirma par excellence'. Die Sulzer Unternehmungen AG im Ersten Weltkrieg", in: Rossfeld, Roman, Straumann, Tobias (Hg.), *Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg*, Zürich: Chronos 2008, S. 89-115

Adler, Benjamin: *Die Entstehung der direkten Demokratie. Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz 1789-1866*, Zürich: NZZ Verlag 2006

Aerts, Remieg: "Een staat in verbouwing. Van republiek naar constitutioneel koninkrijk, 1780-1848", in: ders.; Velde, Henk te; Rooy, Piet de; Liagre Böhl, Herman de, *Land van kleine gebaren. Een politieke geschiedenis van Nederland 1780-1990*, Nijmegen: SUN 2003, S. 11-95

AkzoNobel NV (Hg.), *Tomorrow's Answers Today. A history of AkzoNobel since 1646*, Amsterdam 2008

Albert, Michel: *Capitalisme contre capitalisme*, Paris: Ed. du seuil 1991.

Altermatt, Urs: "Die goldenen Jahre des Milieukatholizismus", in: ders. (Hg.), *Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920-1940*, Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag 1994, S. 3-24.

Altermatt, Urs (Hg.): *Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon*, Zürich/München: Artemis & Winkler 2. Aufl. 1992

Altermatt, Urs (Hg.): *Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920-1940*, Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag 1994

Altorfer, Stefan: "Exporting Mercenaries, Money and Mennonites: A Swiss Diplomatic Mission to The Hague, 1710-1715", in: Holenstein, André; Maissen, Thomas; Prak, Maarten (Hg.), *The republican alternative. The Netherlands and Switzerland compared*, Amsterdam 2008, S. 237-257

Altorfer, Stefan: "State Investment in 18th Century Berne", in: *History of European Ideas* 33 (2007), S. 440-462

Altorfer, Stefan: *Staatsbildung ohne Steuern. Politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts*, Baden: hier + jetzt Verlag für Kultur und Geschichte 2010

Amerongen, Arthur van; Brouwer, Aart: "Ruilen en tuitelen", in: *De Groene Amsterdammer*, 23.08.1995, Nr. 34

Andrae, Carl-Göran: "The Swedish Labor Movement and the 1917-1918 revolution", in: Koblik, Steven (Hg.), *Sweden's Development from Poverty to Affluence 1750-1970*, Minneapolis: University of Minnesota Press 1975, S. 232-253

Angst, Kenneth: *Von der alten zur neuen Gewerbepolitik. Liberalkorporative Neuorientierung des Schweizerischen Gewerbeverbandes (1930-1942)*, Bamberg 1992

Anweiler, Oskar: *Die Rätebewegung in Russland 1905-1921*, Leiden: Brill 1958.

Arbeitsfrieden - Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit - Geschichte, Krise, Perspektiven (Widerspruch-Sonderband), Zürich 1987

Arber, Catherine: "Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern. Viel Lärm, aber wenig Erfolg", in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 65 (2003), Nr. 1

Armingeon, Klaus: "A prematurely announced death? Swiss corporatism in comparative perspective", in: Trampusch, Christine, Mach, André (Hg.), *Switzerland in Europe. Continuity and change in the Swiss political economy*, London: Routledge 2011, S. 165-185.

Armingeon, Klaus: "Kleinststaaten in Weltmärkten. Drei Ergänzungen der Katzenstein-These", in: *Zeitschrift für Sozialreform* 53 (2007), Nr. 3, S. 297-320

- Armingeon, Klaus: "Swiss corporatism in comparative perspective", in: *West European Politics* 20 (1997), Nr. 4, S. 164-179
- Arnold, Edward J.: "Counter-Revolutionary Themes and the Working Class in France in the Belle Époque: The Case of the Syndicats Jaunes, 1899–1912", in: *French History* 13 (1999), Nr. 2, S. 99-133
- Aubert, Gabriel: "Collective Agreements and Industrial Peace In Switzerland", in: *International Labour Review* 128 (1989), Nr. 3, S. 373-388
- Bahne, Siegfried: "'Sozialfaschismus' in Deutschland", in: *International Review of Social History* 2 (1965), Nr. 10, S. 211-245
- Baillif, Eliane: "La grève générale dans le canton de Vaud", in: Vuilleumier, Marc (Hg.), *La grève générale de 1918 en Suisse*, Genève: Editions Grounauer 1977, S. 79-101
- Bairoch, Paul: *Commerce extérieur et développement économique de l'Europe au XIXe siècle*, Paris: Mouton 1976.
- Bairoch, Paul, Körner, Martin (Hg.): *La Suisse dans l'économie mondiale - Die Schweiz in der Weltwirtschaft*, Genève: Librairie Droz 1990
- Bairoch, Paul: "La Suisse dans le contexte international aux XIXe et XXe siècles", in: ders., Körner, Martin (Hg.), *Die Schweiz in der Weltwirtschaft*, Zürich: Chronos 1990 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 8].
- Bairoch, Paul: "L'économie suisse dans le contexte européen, 1913-1939", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 34 (1984), S. 468-497
- Bairoch, Paul: "Les spécificités des chemins de fer suisses des origines à nos jours", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 39 (1989), S. 35-57
- Balthasar, Andreas: "Die Berufs- und Industriegewerkschaften", in: ders.; Gruner, Erich; Hirter, Hans, *Gewerkschaften und Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt: Streiks, Kampf ums Recht und Verhältnis zu anderen Interessengruppen*, Zürich 1988, S. 255-478 [Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914, Bd. 2]
- Baneke, David: *Synthetisch denken. Natuurwetenschappers over hun rol in een moderne maatschappij, 1900-1940*, Utrecht 2008
- Bank, Jan: "Het leven van Jan de Quay. Een amateur in de politiek", in: *De Tijd*, 07.12.1985
- Bänziger, Hugo: *Der Weg zur wirtschaftlichen Verständigung. Die Revision der Wirtschaftsartikel 1930-1947*, Bern 1983 (ungedruckte Lizentiatsarbeit Universität Bern)
- Barclay, David E.: "Wichard von Moellendorff and the Dilemmas of Economic Planning in Germany, 1918-19", in: *Central European History* 11 (1978), Nr. 1, S. 50-82
- Barkai, Avraham: *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie und Politik 1933-1945*, Frankfurt/M. 1988
- Barnouw, David: *Rost van Tonningen. Fout tot het bittere eind*, Amsterdam 1994
- Bärtschi, Hans-Peter: *Industrialisierung, Eisenbahnschlachten und Städtebau. Die Entwicklung des Zürcher Industrie- und Arbeiterstadtteils Aussersihl. Ein vergleichender Beitrag zur Architektur- und Technikgeschichte*, Basel: Birkhäuser 1983
- Batou, Jean: "La traite négrière, péché originale du capitalisme?", in: Bott, Sandra; David, Thomas; Schaufelbuehl, Janick Marina; Lützel Schwab, Claude (Hg.), *Suisse - Afrique (18e-20e siècles). De la traite des Noirs à la fin du régime de l'apartheid - Schweiz - Afrika (18.-20. Jahrhundert). Vom Sklavenhandel zum Ende des Apartheid-Regimes*, Münster: LIT 2005, S. 43-56
- Bauer, Otto: *Werkausgabe*, Hg. v. Arbeitsgemeinschaft für die Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung, Wien: Europaverlag 1975-1980 (9 Bde.)
- Baumann, Jan; Halbeisen, Patrick: *Die Internationalisierung des Finanzplatzes Schweiz und ihre Folgen für die Währungspolitik: Konsens und Konflikte zwischen der Nationalbank und den Geschäftsbanken 1919-1939. Beitrag für das Kolloquium Switzerland as a financial centre in international perspective (1913-1965) in Lausanne, 1./2. Oktober 1999*
- Baumann, Werner; Moser, Peter: *Bauern im Industriestaat. Agrarpolitische Konzeptionen und bäuerliche Bewegungen in der Schweiz 1918-1968 (Mit einem Vorwort von Josef Mooser)*, Zürich 1999

- Baumann, Werner: *Bauernstand und Bürgerblock. Ernst Laur und der Schweizerische Bauernverband 1897-1918*, hg. v. Schweizerischer Bauernverband, Zürich: Orell Füssli 1993.
- Bavel, Bas J. P. van: "Land, Lease and Agriculture: The Transition of the Rural Economy in the Dutch River Area from the Fourteenth to the Sixteenth Century", in: *Past & Present* 172 (2001), S. 3-43
- Becker, Jean-Jacques (Hg.): *Histoire des gauches en France*, Paris: La Découverte 2004 (2 vols)
- Becker, Uwe (Hg.): *Maatschappij & Nederlandse Politiek: historisch en vergelijkend*, Amsterdam: Het Spinhuis 1998
- Becker, Uwe (Hg.): *The Changing Political Economies of Small West European Countries*, Amsterdam: University Press 2011.
- Becker, Uwe; Schwartz, Herman (Hg.): *Employment 'Miracles'. A Critical Comparison of the Dutch, Scandinavian, Swiss, Australian and Irish Cases versus Germany and the US*, Amsterdam: University Press 2005
- Behrend, Manfred: "'Der Wandschirm, hinter dem nichts geschieht'. Bildung, Tätigkeit und Ende der ersten deutschen Sozialisierungskommission", in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 40 (1998), Nr. 4
- Behrendt, Richard Fritz: *Die Schweiz und der Imperialismus. Die Volkswirtschaft des hochkapitalistischen Kleinstaates im Zeitalter des politischen und ökonomischen Nationalismus*, Zürich: Rascher 1932
- Bellagio, Andrea; Tanner, Albert: "Von Stickern, ihren Frauen und Kindern", in: Schweizerisches Sozialarchiv (Hg.), *Arbeitsalltag und Betriebsleben. Zur Geschichte industrieller Arbeits- und Lebensverhältnisse in der Schweiz*, Diessenhofen: Rüegger 1981, S. 13-55
- Bender, Christiane; Grassl, Hans; Schaal, Markus: "Der Schweizer Arbeitsmarkt: Sonderfall unter Modernisierungsdruck", in: Eberle, Thomas S.; Imhof, Kurt (Hg.), *Sonderfall Schweiz*, Zürich: Seismo 2007, S. 172-187
- Bergen, Matthias von: *Vor dem Keynesianismus. Die Planwirtschaftsdebatte der frühen dreissiger Jahre im Kontext der 'organisierten Moderne'*, Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung 1995
- Berger, Peter: *Im Schatten der Diktatur. Die Finanzdiplomatie des Vertreters des Völkerbundes in Österreich, Meinoud Marinus Rost van Tonningen 1931-1936*, Wien: Böhlau 2000
- Bergier, Jean-François: "La traversée des Alpes, Moyen Age et Temps modernes. Questions ouvertes", in: Schiedt, Hans-Ulrich; Tissot, Laurent; Merki, Christoph Maria; Schwinges, Rainer C. (Hg.), *Verkehrsgeschichte - Histoire des transports*, Zürich: Chronos 2010, S. 23-33 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 25]
- Bergier, Jean-François: *Naissance et croissance de la Suisse industrielle*, Berne: Francke 1974
- Bergier, Jean-François: "Die Schweiz 1350-1650", in: Kellenbenz, Hermann; Angermann, Norbert, *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, Stuttgart: Klett-Cotta 1986, S. 894-926 [Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 3]
- Bergier, Jean-François: *Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Zürich: Benziger 2. Aufl. 1990
- Bernard, Nicolai, Reichen, Quirinus (Hg.): *Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Ulrich Im Hof*, Bern: Wyss 1982.
- Bernegger, Michael: "Die Schweiz und die Weltwirtschaft. Etappen der Integration im 19. und 20. Jahrhundert", in: Bairoch, Paul; Körner, Martin, *Die Schweiz in der Weltwirtschaft*, Zürich: Chronos 1990, S. 429-464 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 8]
- Bertrand, Jules-Bernard: "Il y a 100 ans. La fondation de la Vieille-Suisse en Valais", in: *Annales valaisannes*, 1943, S. 78-90.
- Bertrand, Jules-Bernard: "La Jeune Suisse et ses débuts en Valais 1835-1840", in: *Annales valaisannes*, 1936, S. 134-153.
- Bill, Ramón: *Waffenfabrik Solothurn. Schweizerische Präzision im Dienste der deutschen Rüstungsindustrie*, Solothurn 2002 [Schriftenreihe des Kantonalen Museums Altes Zeughaus Solothurn, Bd. 14].
- Billeter, Geneviève: *Le pouvoir patronal. Les patrons des grandes entreprises suisses des métaux et des machines (1919-1936)*, Genève 1985
- Biografisch Woordenboek van het Socialisme en de Arbeidersbeweging in Nederland*, Amsterdam: Aksant 1986 ff (Elektronische Fassung www.iisg.nl/bwsa)

- Biografisch Woordenboek van Nederland: 1880-2000*, 's-Gravenhage: Instituut voor Nederlandse Geschiedenis 1979-2008 (Elektronische Fassung: www.historici.nl/Onderzoek/Projecten/BWN_home)
- Birchler, Urs: *Die Konjunkturpolitik in der Schweiz von 1950-1975. Unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftspolitischen Träger*, Diessenhofen: Rügger 1979.
- Blaazer, David: "Guild Socialists after Guild Socialism: the Workers' Control Group and the House of Industry League", in: *Twentieth Century British History* 11 (2000), Nr. 2, S. 135-155.
- Black, Anthony: *Guilds and Civil Society in European Political Thought. From the Twelfth Century to the Present*, Cambridge 1984.
- Blaser, Rolf; Fasnacht, Alfred: *Generalstreik 1918 in Grenchen. Illustrierte Beschreibung der Ereignisse in Grenchen und Region*, Grenchen: Kultur-Historisches Museum Grenchen 2008
- Blickle, Peter: "Der Kommunalismus als Gestaltungsprinzip zwischen Mittelalter und Moderne", in: Bernard, Nicolai; Reichen, Quirinus (Hg.), *Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Ulrich Im Hof*, Bern: Wyss 1982, S. 95-113
- Blickle, Peter: "Friede und Verfassung. Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291", in: *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Bd. 1 Verfassung, Kirche, Kunst*, Olten: Walter 1990
- Blickle, Peter (Hg.): *Resistance, Representation and Community*, Oxford: Clarendon Press 1997 [The Origins of the Modern State in Europe, Bd. E].
- Blickle, Peter: *Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland*, München: C. H. Beck 2003
- Bloch, Marc: *Les caractères originaux de l'histoire rurale française*, Paris: Armand Collin 1999
- Blockmans, Wim: "Voracious states and obstructing cities. An aspect of state formation in preindustrial Europe", in: *Theory and Society* 18 (1989), S. 733-755
- Blockmans, Wim; Holenstein, André; Mathieu, Jon (Hg.): *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300-1900*, Aldershot: Ashgate 2009
- Bloemen, E.S.A.: "The Employers' Associations", in: Griffiths, Richard T. (Hg.), *The Netherlands and the Gold Standard 1931-1936, A study in policy formation and policy*, Amsterdam 1987, S. 30-46
- Bloemen, E.S.A.: *Scientific Management in Nederland 1900-1930*, Amsterdam 1988
- Blok, D. P., et. al. (Hg.): *Algemene geschiedenis der Nederlanden*, Haarlem: Fibula-Van Dishoeck 1977-1983 (15 Bde.)
- Blom, J.C.H.: *De munterij op de Zeven Provinciën. Reacties en gevolgen in Nederland*, Utrecht 2. Aufl. 1983
- Blom, Ron; Stelling, Theunis: *Niet voor God en niet voor het Vaderland. Linkse soldaten, matrozen en hun organisaties tijdens de mobilisatie van 1914-1918*, Soesterberg: Aspekt 2004
- Bode, Ries: "De Nederlandse bourgeoisie tussen de twee wereldoorlogen", in: *Cahiers voor de Politieke en Sociale Wetenschappen* 2 (1979), Nr. 4, S. 9-50
- Bodmer, Walter: *Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige*, Zürich: Verlag Berichthaus 1960
- Bogaard, Adrienne van den: "Het CPB, wiskunde en praktijk in wording", in: *Nieuw Archief voor Wiskunde* 5 (2000), Nr. 3, S. 294-300
- Bogaard, Adrienne van den: "The Cultural Origins of the Dutch Economic Modeling Practice", in: *Science in context* 12 (1999), Nr. 2, S. 333-350
- Bonjour, Edgar: *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. 2*, Basel: Helbing und Lichtenhahn 5. Aufl. 1970.
- Bos, Dennis: "Oproer en overleg: socialisten tussen conflict en consensus", in: ders.; Velde, Henk te; Ebben, Maurits (Hg.), *Harmonie in Holland. Het poldermodel van 1500 tot nu*, Amsterdam: Bert Bakker 2007, S. 152-175
- Bos, Dennis: *Waarachtige Volksvrienden. De vroege socialistische beweging in Amsterdam 1848-1894*, Amsterdam 2001

- Bos, Dennis; Velde, Henk te; Ebben, Maurits (Hg.): *Harmonie in Holland. Het poldermodel van 1500 tot nu*, Amsterdam: Bert Bakker 2007
- Böschenstein, Hermann: *Bundesrat Obrecht 1882-1940*, Solothurn: Vogt-Schild 1981
- Böschenstein, Hermann: *Bundesrat Schulthess. Krieg und Krisen*, Bern: Haupt 1966
- Böschenstein, Hermann: *Die Entwicklung der Bundesverwaltung seit 1848*, [S.l.]: [s.n.] 1980
- Bott, Sandra; David, Thomas; Schaufelbuehl, Janick Marina; Lützelshwab, Claude (Hg.): *Suisse - Afrique (18e-20e siècles). De la traite des Noirs à la fin du régime de l'apartheid - Schweiz - Afrika (18.-20. Jahrhundert). Vom Sklavenhandel zum Ende des Apartheid-Regimes*, Münster: LIT 2005
- Bottenburg, Maarten van: *'Aan de Arbeid!' In de wandelgangen van de Stichting van de Arbeid 1945-1995*, Amsterdam 1995
- Bourgeois, Daniel: *Das Geschäft mit Hitlerdeutschland. Schweizer Wirtschaft und Drittes Reich*, Zürich: Rotpunkt 2000.
- Bouwmeester, Carin, Delwel, Ed; Mantoua, Ton; Nippel, Anne; Rotte, Katja; Sassenus, Sylvia (Hg.): *Kroniek van de 20ste eeuw [tot en met 1940]*, Amsterdam/Brussel 1985
- Bowen, Ralph H.: *German Theories of the Corporative State 1870-1919*, Mc Graw Hill/New York 1953.
- Brady, Thomas A.: "Cities and state-building in the south German-Swiss zone of the 'urban belt'", in: Blickle, Peter (Hg.), *Resistance, Representation and Community*, Oxford: Clarendon Press 1997, S. 236-250 [The Origins of the Modern State in Europe, Bd. E]
- Brassel-Moser, Ruedi: *Dissonanzen der Moderne. Aspekte der Entwicklung der politischen Kulturen in der Schweiz der 1920er Jahre*, Zürich 1994
- Braun, Rudolf: *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz : Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1984
- Brauneder, Wilhelm, Berger, Elisabeth (Hg.): *Repräsentation in Föderalismus und Korporativismus*, Frankfurt a.M.: Peter Lang 1998.
- Braunthal, Julius: *Geschichte der Internationale, Bd. 2*, Bonn 1974
- Brélaz, Michel: *Henri de Man. Une autre idée du socialisme*: Genève 1985.
- Brélaz, Michel: "Le Plan du Travail suisse", in: *Bulletin de l'Association pour l'Etude de l'Oeuvre d'Henri de Man* 12 (1984), S. 45-66.
- Brélaz, Michel: *Un fascisme imaginaire*, Grand-Lancy/Genève: Ed. des Antipodes 2000.
- Brink, Tobias ten: *Geopolitik. Geschichte und Gegenwart kapitalistischer Staatenkonkurrenz*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2008
- Broadberry, Stephen, Harrison, Mark (Hg.): *The economics of World War I*, Cambridge: Cambridge University Press 2005.
- Brug, Luuk, Peer, Harry (Hg.): *Collectief geregeld. Uit de geschiedenis van de cao*, Amsterdam : Stichting FNV Pers 1993.
- Bruggeman, Jan; Camijn, Aart: *Ondernemers verbonden. 100 jaar central ondernemingsorganisaties in Nederland*, Wormer: Inmerc 1999
- Brugmans, I.J.: *Paardenkracht en Mensenmacht. Sociaal-economische geschiedenis van Nederland 1795-1940*, 's-Gravenhage: Martinus Nijhoff 1969
- Bruin, G. de: "Het politiek bestel van de Republiek: een anomalie in het vroegmodern Europa?", in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* CXIV(1999), S. 16-38
- Brüschweiler, Carl: *Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft, 1865-1925. Aus der Geschichte unserer Gesellschaft.*, Zürich 1927
- Bundi, Annetta; Jacomet, Andi: *"Das gibt es in der Schweiz!" Sozialreportagen in der "Nation" 1939-1952*, Bern: (Facharbeit Medienwissenschaften Univ. Bern) 1997
- Buomberger, Thomas: *Kooperation statt Konfrontation. Die Winterthurer Arbeiterschaft während der Krisenzeit der 1930er Jahre*, Winterthur 1985

- Bürgi, Markus; König, Mario: *Harry Gmür – Bürger, Kommunist, Journalist. Biographie, Reportagen, politische Kommentare*, Zürich: Chronos 2009
- Burkard, Christof: "Der Gesamtarbeitsvertrag. Gar nicht sexy und trotzdem attraktiv", in: *VSAM-Revue*, 2005, Nr. 4, S. 13 ff.
- Buschak, Willy: *Das Londoner Büro: europäische Linksozialisten in der Zwischenkriegszeit*, Amsterdam 1985
- Buskes, J.J.: "From Isolation to Participation. The Dutch Protestant Churches, 1920-1970", in: *Delta* 13, Nr. 3, S. 66-74
- Bütikofer, Roland: *Des garde civiques à l'Association patriotique vaudoise (1918-1947)*,
- Bütikofer, Roland: *Le refus de la modernité. La Ligue vaudoise: Une extrême droite et la Suisse (1919-1945)*, Lausanne: Payot 1996
- Bütler, Heinz: *'Wach auf, Schweizervolk!' Die Schweiz zwischen Frontismus, Verrat und Selbstbehauptung, 1914-1940*, Bern: Zytglogge Verlag 1980
- Buzzetti, Pietro: *Giambattista Stoppa di Chiavenna 1624-1692*, Sondrio: Società Tipo-Litografica Valtellinese 1915
- Caillat, Michel: "L'Entente internationale anticommuniste (EIA). L'impact sur la formation d'un anticommunisme helvétique de l'action internationale d'un groupe de bourgeois genevois", in: ders.; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulet, Stéphanie (Hg.), *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse*, Zürich 2009, S. 147-163
- Caillat, Michel; Caratsch, Annetta: "L'assassinat de de Vorovsky et le procès Conradi", in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulet, Stéphanie (Hg.), *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse*, Zürich 2009, S. 109-130
- Caillat, Michel; Fayet, Jean-François: "La cristallisation du mythe du complot communiste", in: Heimberg, Charles, Prezioso, Stéphanie; Enckell, Marianne (Hg.), *Mourir en manifestant. Répressions en démocratie*, Lausanne 2008, S. 61-85
- Cantini, Claude: "L'étape finale du "Grutli" (1940-1943)", in: *Cahiers d'histoire du mouvement ouvrier*, 1986, Nr. 3, S. 23-31.
- Cantini, Claude: *Le colonel fasciste suisse, Arthur Fonjallaz*, Lausanne 1983
- Capitani, François de: "Beharren und Umsturz (1648-1815)", in: , *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 2004, S. 447-526.
- Cardot, Fabienne: *1880-1980 un siècle d'électricité dans le monde. Actes du premier colloque international d'histoire de l'électricité*, Paris: PUF 1987.
- Carew, Anthony; Linden, Marcel van der; Goethem, Geert Van; Dreyfus, Michel; Gumbrell-McCormick, Rebecca (Hg.): *The International Confederation of Free Trade Unions*, Bern: P. Lang 2000
- Carew, Anthony: *The lower deck of the Royal Navy 1900-39: the Invergordon mutiny in perspective*, Manchester: University Press 1981.
- Cassis, Youssef, Tanner, Jakob: *Banken und Kredit in der Schweiz (1850-1930)*, Zürich: Chronos 1993.
- Cassis, Youssef: "La place financière suisse et la City de Londres", in: Bairoch, Paul, Körner, Martin, *La Suisse dans l'économie mondiale - Die Schweiz in der Weltwirtschaft*, Genève: Librairie Droz 1990, S. 339-352
- Cassis, Youssef, Debrunner, Fabienne: "Les élites bancaires suisses 1880-1960", in: *SZG* 40 (1990), Nr. 3, S. 259-273.
- Cassis, Youssef: *L'Union de défense économique. La bourgeoisie genevoise face à la crise, 1923-1932*, Genève: Presses universitaires romandes 1976
- Cassis, Youssef: *Metropolen des Kapitals. Die Geschichte der internationalen Finanzzentren, 1780-2005*, Hamburg: Murmann 2007
- Catrina, Werner: *BBC: Glanz - Krise - Fusion. 1891-1991 Von Brown Boveri zu ABB*, Zürich: Orell Füssli 2. Aufl. 1991
- Caviezol, Hartmann: "Brigadier Johann Baptist Stoppa", in: *Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden*, 1892, S. 59 ff.
- Cavin, Jean-François: "La vision de nos fondateurs", in: ders. (Hg.), *Liberté économique et responsabilité sociale. Des corporations au mondialisme*, Lausanne 2004 [Centre Patronal: Etudes & Enquêtes, Bd. 31]

- Cayet, Thomas: "Travailler à la marge. Le Bureau International du Travail et l'organisation scientifique du travail (1923-1933)", in: *Le mouvement social*, 2009, S. 39-56
- Centlivres, Pierre: "Expositions nationales et nation helvétique. La quête d'identité", in: *Revue européenne des sciences sociales XLIV*(2006), Nr. 135, S. 123-143
- Cerutti, Mauro: "Georges Oltramare et l'Italie fasciste dans les années trente. La propagande italienne à Genève à l'époque des sanctions et de la crise de la Société des Nations", in: *Studien und Quellen* 15 (1989), S. 151-212
- Cerutti, Mauro: "La grève générale à Genève", in: Vuilleumier, Marc (Hg.), *La grève générale de 1918 en Suisse*, Genève: Editions Grounauer 1977, S. 103-210
- Cerutti, Mauro; Guex, Sébastien; Huber, Peter: *La Suisse et l'Espagne. De la République à Franco (1936-1939). Relations officielles, solidarités de gauche, rapports économiques*, Lausanne: Antipodes 2001
- Ceschi, Raffaello: *L'Ottocento. Storia del Cantone Ticino, Bd. 1*, Bellinzona: Ed. Casagrande 1998.
- Chenau, Jean-Philippe: "De la loi Le Chapelier au néo-corporatisme: les origines proches et lointaines de la FPV", in: Cavin, Jean-François (Hg.), *Liberté économique et responsabilité sociale. Des corporations au mondialisme*, Lausanne 2004, S. 13-54 [Centre Patronal: Etudes & Enquêtes, Bd. 31]
- Collart, Yves: *Le Parti Socialiste Suisse et l'Internationale 1914-1915. De l'Union nationale à Zimmerwald*, Genève, 1969 1969
- Conca-Pulli, Pálvi: *Soldats au service de l'ordre public. La politique de l'ordre intérieur au moyen de l'armée Suisse entre 1914 et 1949*, Neuchâtel 1993
- Condrau, Flurin: "Die Heusser Saga. Wie die Vaterländischen mit dem Roten Zürich umsprangen", in: Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat (Hg.), *Schnüffelstaat Schweiz. Hundert Jahre sind genug*, Zürich: Limmat 1990, S. 28-35
- Cornelissen, Igor: "De geheime tegenstanders van Pieter Jelles Troelstra. De contra-revolutie van 1918 (I)", in: *Vrij Nederland*, 14.12.1968, S. 9
- Cortat, Alain: *Un cartel parfait. Réseaux, R&D et profits dans l'industrie suisse des câbles*, Neuchâtel: Ed. Alphil - Presses Universitaires Suisses 2009
- Couperus, Stefan: *De machinerie van de stad. Stadsbestuur als idee en praktijk, Nederland en Amsterdam 1900-1940*, Amsterdam: Aksant 2009.
- Cronin, James E.: "Labor Insurgency and Class Formation. Comparative Perspectives on the Crisis of 1917-1920 in Europe", in: *Social Science History* 4 (1980), Nr. 1, S. 125-152
- Crouch, Colin: *Industrial Relations and European State Traditions*, Oxford Scholarship Online 2003
- Crouch, Colin: *Social Change in Western Europe*, Oxford: University Press 1999
- Czada, Roland: "Corporatism (Corporatism)", in: Badie, Bertrand, Berg-Schlosser, Dirk, Morlino, Leonardo (Hg.), *International Encyclopedia of Political Science*, London: Sage 2011.
- Czada, Roland: "Korporatismus", in: Schmidt, Manfred G., *Die westlichen Länder*, München 1992, S. 218-224 [Lexikon der Politik, Bd. 3].
- Daalder, Hans: "Leiding en lijdelijkheid in den Nederlandse politiek", in: ders., *Van oude en nieuwe regenten. Politiek in Nederland*, Amsterdam: Bert Bakker 1994, S. 11-39
- Daalder, Hans: "On Building Consociational Nations: The Cases of the Netherlands and Switzerland", in: *International Social Science Journal* 23, S. 355-370
- Daalder, Hans: "Oud-republikeinse veelheid en democratisering in Nederland", in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden CII* (1987), S. 516-531
- Daalder, Hans: "Politologen, sociologen, historici en de verzuijing", in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden C*(1985), S. 52-64
- Daalder, Hans: "The Consociational Democracy Theme", in: *World Politics*, 1974
- Daalder, Hans: *Van oude en nieuwe regenten. Politiek in Nederland*, Amsterdam: Bert Bakker 1994
- Dafflon, Alexandre: *La Jeunesse ouvrière chrétienne suisse (1932-1948)*, Fribourg 1996
- Dahrendorf, Ralf: "Tertium Non Datur: A Comment on the Andrew Shonfield Lectures", in: *Government and Opposition* 54, Nr. 2, S. 131-141

- David, Thomas; Etemad, Bouda: "Gibt es einen schweizerischen Imperialismus? Zur Einführung", in: *Traverse*, 1998, Nr. 2, S. 17-27
- David, Thomas; Etemad, Bouda; Schaufelbuehl, Janick Marina: *Schwarze Geschäfte. Die Beteiligung von Schweizern an Sklaverei und Sklavenhandel im 18. und 19. Jahrhundert*, Zürich: Limmat Verlag 2005
- Debrunner, Fabienne: *Une tentative de réglementation des rapports de travail, 1919-1924*, Genève: Mémoire de licence lettres 1986.
- De Moor, Tine: "The Silent Revolution: A New Perspective on the Emergence of Commons, Guilds, and Other Forms of Corporate Collective Action in Western Europe", in: *International Review of Social History* 53 (2008), Nr. Supplement, S. 179-212
- Degen, Bernard, Schächli, Hans; Zimmermann, Adrian: *Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker*, Zürich: Chronos 2012 (im Erscheinen)
- Degen, Bernard: "Der Arbeitsfrieden zwischen Mythos und Realität", in: *Arbeitsfrieden - Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit - Geschichte, Krise, Perspektiven (Widerspruch-Sonderband)*, Zürich 1987, S. 11-30
- Degen, Bernard: "'Draagt Elkanders Lasten'. De Schweizerischer Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter in het kader van de Zwitserse vakbeweging", in: *Geïnspireerde organisaties. Verzuiling en ontzuiling van de Christelijke Sociale Beweging*, Amsterdam 2007, S. 93-109
- Degen, Bernard: "Genossenschaft, Verstaatlichung, Staatsintervention oder freier Markt. Vorstellungen der schweizerischen Arbeiterbewegung zur zukünftigen Organisation der Arbeit im 19. und 20. Jahrhundert", in: Geiser, Thomas, Schmid, Hans; Walter-Busch, Emil (Hg.), *Arbeit in der Schweiz des 20. Jahrhunderts. Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Perspektiven*, Bern, Stuttgart, Wien 1998, S. 511-534
- Degen, Bernard: "La répression militaire des grèves générale de 1918 et 1919", in: Heimberg, Charles, Prezioso, Stéphanie; Enckell, Marianne (Hg.), *Mourir en manifestant. Répressions en démocratie*, Lausanne 2008, S. 43-57
- Degen, Bernard: *Abschied vom Klassenkampf. Die partielle Integration der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung zwischen Landesstreik und Weltwirtschaftskrise (1918-1929)*, Basel: Helbing & Lichtenhahn 1991
- Degen, Bernard: *Richtungskämpfe im Schweizerischen Gewerkschaftsbund, 1918-1924*, Zürich 1980
- Degen, Bernard: *Sozialdemokratie: Gegenmacht? Opposition? Bundesratspartei? Die Geschichte der Regierungsbeteiligung der schweizerischen Sozialdemokraten*, Zürich: Orell Füssli 1993
- Degen, Bernard; Keller, Stefan; Tanner, Albert; Zimmermann, Rolf; Joris, Elisabeth; Boillat, Valérie (Hg.): *Vom Wert der Arbeit. Schweizer Gewerkschaften - Geschichte und Geschichten*, Zürich: Rotpunktverlag 2006
- Degen, Bernard; Markus Kübler: "Die Gewerkschaften zwischen Integration und Ausgrenzung", in: Sébastien Guex; Bernard Degen; Markus Kübler; Béatrice Ziegler; Brigitte Studer; Edzard Schade, *Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit*, Zürich: Chronos 1998, S. 127-144 [Die Schweiz 1798-1998, Bd. 2]
- Dejung, Christof: "Unbekannte Intermediäre. Schweizerische Handelsfirmen im 19. und 20. Jahrhundert", in: *Traverse*, 2010, Nr. 1, S. 139-155
- Dejung, Christof: "Welthandelshaus und ‚Swiss Firm‘. Die Firma Gebrüder Volkart während des Ersten Weltkriegs", in: Groebner, Valentin; Tanner, Jakob; Guex, Sébastien (Hg.), *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege - Economie de guerre et guerres économiques*, Zürich 2008, S. 117-133
- Dejung, Christof; Zangger, Andreas: "British Wartime Protectionism and Swiss Trading Companies in Asia during the First World War", in: *Past & Present* 207 (2010), Nr. 1, S. 181-213
- Dekker, Rudolf: *Holland in beroering. Oproeren in de 17de en 18de eeuw*, Baarn: Ambo 1982
- Dercksen, Willem; Fortuyn, Pim; Jaspers, Teun: *Vijftiendertig Jaar SER-Adviezen, Deel 1 1950-1964*, Deventer 1982
- Deutsch, Karl W.; Weilenmann, Hermann: "The Swiss City Canton: A Political Invention", in: *Comparative Studies in Society and History* 7 (1965), Nr. 4, S. 393-408
- Dickenmann, Heinz: *Das Bundespersonal in der Weltwirtschaftskrise 1931-1939*, Zürich: Diss. Uni. ZH 1983
- Die faschistische Okkupationspolitik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940-1945)*, Berlin 1990
- Die Linie Luxemburg - Gramsci. Zur Aktualität und Historizität marxistischen Denkens*, Berlin: Argument 1989

- Dilcher, Gerhard; Blockmans, Willem Pieter; Nierop, Henk van; Brady, Thomas A.; Isaacs, Ann Katherine; Musi, Aurelio: "The Urban Belt and the Emerging Modern State", in: Blickle, Peter (Hg.), *Resistance, Representation and Community*, Oxford: Clarendon Press 1997, S. 217-323 [The Origins of the Modern State in Europe, Bd. E]
- Doctoraal Onderwijsgroep Doctrinesgeschiedenis: *De Publiekrechtelijke Bedrijfsorganisatie tussen Ondernemersvrijheid en sociale vrede (1944-1950)*, Amsterdam: FSW-A, Universiteit van Amsterdam 1976
- Domaine Public (Hg.): *Essai sur le capitalisme suisse*, Lausanne 1970
- Dongen, Bas van: *Revolutie of integratie. De Sociaal Democratische Arbeiders Partij in Nederland (SDAP) tijdens de Eerste Wereldoorlog*, Amsterdam: Stichting beheer IISG 1992
- Dongen, Luc van: "Werner C. Lier était-il fasciste? Un éclairage américain sur le directeur d'IBM Genève pendant la Seconde Guerre mondiale", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 53 (2003), S. 80-86
- Donzé, Pierre-Yves: "De l'obus à la montre. La Première Guerre Mondiale et l'industrialisation de l'horlogerie à La Chaux-de-Fonds", in: Groebner, Valentin; Tanner, Jakob; Guex, Sébastien (Hg.), *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege - Economie de guerre et guerres économiques*, Zürich 2008, S. 135-153
- Dowe, Dieter: *Europa 1848. Revolution und Reform*, Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger 1998
- Dreyfus, Michel: "The Emergence of an International Trade Union Organization (1902-1919)", in: Carew, Anthony; Linden, Marcel van der; Goethem, Geert Van; Dreyfus, Michel; Gumbrell-McCormick, Rebecca (Hg.), *The International Confederation of Free Trade Unions*, Bern: P. Lang 2000, S. 27-71
- Droz, Jacques (Hg.): *Geschichte des Sozialismus*, Frankfurt am Main
- Drukker, J.W.: *Waarom de crisis hier langer duurde. Over de Nederlandse economische ontwikkeling in den jaren dertig*, Groningen 1990
- Dunk, H.W.: "Nederland ten tijde van de eerste wereldoorlog", in: *Nederland en België 1914-1940*, Haarlem: Fibula-Van Dishoeck 1979, [Algemene geschiedenis der Nederlanden Bd. 14.]
- Ebbinghaus, Bernhard, Visser, Jelle (Hg.): *Trade Unions in Western Europe since 1945*, London: Macmillan 2000.
- Eberle, Thomas S.; Imhof, Kurt (Hg.): *Sonderfall Schweiz*, Zürich: Seismo 2007
- Ehrbar, Hans Rudolf: *Schweizerische Militärpolitik im Ersten Weltkrieg. Die militärischen Beziehungen zu Frankreich vor dem Hintergrund der schweizerischen Aussen- und Wirtschaftspolitik 1914-1918*, Bern: Stämpfli 1976
- Elam, Shraga: "Himmlers Berner Vertrauter. Landarzt Fritz Thönen, Zweisimmen", in: *Berner Zeitung*, 15.8.2009, S. 35 f.
- Ereira, Alan: *The Invergordon Mutiny: A Narrative History of the Last Great Mutiny in the Royal Navy and How it Forced Britain off the Gold Standard in 1931*, Boston: Routledge & Kegan Paul 1982
- Ermatinger, Gerold: *Jakob Dubs als schweizerischer Bundesrat von 1861-1872 (dargestellt auf Grund seiner Tagebücher)*, Horgen (Zürich): Verlag Hans Schatzmann 1933.
- Erne, Emil: "Stadtpolitik zwischen Patriziat und Frauenmehrheit", in: Bähler, Anna; Erne, Emil; Barth, Robert; Lüthi, Christian; Bühler, Susanna (Hg.), *Bern – die Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Stadtentwicklung, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur*, Bern: Stämpfli Verlag AG 2003, S. 109-168
- Ernst, Andreas; Wigger, Erich: "Innovation und Repression. Die Restabilisierung der bürgerlichen Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg", in: Imhof, Kurt, Romano, Gaetano; Kleger, Heinz (Hg.), *Zwischen Konflikte und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit*, Zürich: Seismo 1993, S. 109-171
- Ernst, Andreas; Wigger, Erich: *Die neue Schweiz? Eine Gesellschaft zwischen Integration und Polarisierung (1910-1930)*, Zürich: Chronos 1996
- Etemad, Bouda, David, Thomas (Hg.): *La Suisse sur la ligne bleue de l'Outre-mer*, Lausanne 1994 [Les Annales, Bd. 5].
- Euchner, Walter; Grebing, Helga: *Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland. Sozialismus - katholische Soziallehre - protestantische Sozialethik. Ein Handbuch*, Essen: Klartext-Verlag 2000

- Euwe, Jeroen: "Amsterdam als Finanzzentrum für Deutschland, 1914-1931", in: Klemann, Hein A. M; Wie-
lenga, Friso (Hg.), *Deutschland und die Niederlande. Wirtschaftsbeziehungen im 19. und 20. Jahrhundert*,
Münster: Waxmann 2009, S. 153-172
- Faes, Maurice: *Le commerce de détail en Suisse : son évolution, sa structure. L'aide au petit commerce de détail*,
Lausanne: Impr. Vaudoise 1943
- Farré, Sébastien: *La Suisse et l'Espagne de Franco. De la guerre civile à la mort du dictateur (1936-1975)*,
Lausanne: Ed. Antipodes 2006.
- Fehr, Christian (Hg.): *Heil Dir Helvetia. Die Freude an der Macht*, Hägendorf: Edition Gutenberg 1984
- Felder, Pierre: "Ansätze zu einer Typologie der politischen Unruhen im schweizerischen Ancien Régime 1712-
1789", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 26 (1976), S. 324-389
- Fennema, Meindert; Rhijnsburger, John: *Dr. Hans Max Hirschfeld. Man van het grote geld*, Amsterdam: Bert
Bakker 2007
- Fenner, Thomas: "Nestlé und Anglo-Swiss. Vom Schweizer Milchimperium zum multinationalen Nahrungsmit-
telkonzern", in: Rossfeld, Roman, Straumann, Tobias (Hg.), *Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unter-
nehmen im Ersten Weltkrieg*, Zürich: Chronos 2008, S. 317-343
- Fenner, Thomas: *Die Milchwelle. Aufstieg und Untergang der Berneralpen Milchgesellschaft - 1892-1971*, Bern:
Historischer Verein des Kantons Bern 2007
- Fernhout, Roelof, Verhallen, Han J.G., Visser, Patrice Ekke (Hg.): *Corporatisme in Nederland. Belangengro-
epen en democratie*, Alphen aan den Rijn: Samsom 1980.
- Ferrari, Marco: *Rechtliche Stellung und faktische Bedeutung der Verbände in der Alters- und Hinterlassenen-
Versicherung (Diss.iur. Univ. Zürich)*, Zürich 1976
- Festschrift Bundesrat H. P. Tschudi zum 60. Geburtstag am 22. Oktober 1973 dargeboten von Mitarbeitern und
Freunden*, Bern: Bubenberg-Verlag 1973
- Fischer, Wolfram: "A. Wirtschaft, Gesellschaft und Staat in Europa 1914-1980", in: ders., Houtte, Jan A. van;
Kellenbenz, Hermann; Mieck, Ilja; Vittinghoff, Friedrich (Hg.), *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte
vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart*, Stuttgart: Klett-Cotta 1987, S. 1-221 [Handbuch der europäischen
Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 6]
- Flaschberger, Sabine: "Kriegsseife und Glycerinexport. Die Savonnerie Sunlight im Ersten Weltkrieg", in: Ross-
feld, Roman, Straumann, Tobias (Hg.), *Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten
Weltkrieg*, Zürich: Chronos 2008, S. 261-287
- Flückiger, Erika; Radeff, Anne: "Globale Ökonomie im alten Staat Bern am Ende des Ancien Régime – Eine
aussergewöhnliche Quelle", in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde*, 2000, Nr. 1, S. 5-40
- Fluder, Robert: *Interessenorganisationen und kollektive Arbeitsbeziehungen im öffentlichen Dienst der Schweiz.
Entstehung, Mitgliedschaft und Politik seit 1940*, Zürich: Seismo Verlag 1996
- Fluder, Robert; Ruf, Heinz; Schöni, Walter; Wicki, Martin: *Gewerkschaften und Angestelltenverbände in der
schweizerischen Privatwirtschaft. Entstehung, Mitgliedschaft, Organisation und Politik seit 1940*, Zürich: Seis-
mo Verlag 1991
- Flury, Max: *25 Jahre Basler Volkswirtschaftsbund 1918-1943*, Basel 1943
- Forster, Gilles: "La création de possibilités de travail dans le secteur des transports durant la Seconde Guerre
mondiale. Un nouvel instrument économique et idéologique au service de l'industrie d'exportation?", in: Groeb-
ner, Valentin; Tanner, Jakob; Guex, Sébastien (Hg.), *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege - Economie de
guerre et guerres économiques*, Zürich 2008, S. 271-287
- Frame, Tom; Baker, Kevin: *Mutiny! Naval Insurrections in Australia and New Zealand*, St. Leonards (New
South Wales): Allen & Unwin 2000
- Franc, Andrea: "Die Basler Handelsgesellschaft im Westafrika-Kartell (Ende 19. Jahrhundert bis circa 1970)",
in: Margrit Müller, Schmidt, Heinrich R., Tissot, Laurent (Hg.), *Regulierte Märkte. Zünfte und Kartelle*, Zürich:
Chronos 2011, S. 341-357 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 26].
- Frey, Marc: *Der Erste Weltkrieg und die Niederlande. Ein neutrales Land im politischen und wirtschaftlichen
Kalkül der Kriegsgegner*, Berlin 1998

- Frijhoff, Willem: "Was the Dutch Republic a Calvinist Community? The State, the Confessions, and Culture in the Early Modern Netherlands", in: Holenstein, André; Maissen, Thomas; Prak, Maarten (Hg.), *The republican alternative. The Netherlands and Switzerland compared*, Amsterdam 2008, S. 99-122
- Frisknecht, Jürg; Niggli, Peter; Haffner, Peter; Haldimann, Ueli: *Die unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz, ein aktuelles Handbuch*, Zürich: Limmat Verlag 3. Aufl. 1979
- Frykman, Niklas: "Seeleute auf den europäischen Kriegsschiffen des späten 18. Jahrhunderts", in: Linden, Marcel van der; Roth, Karl Heinz (Hg.), *Über Marx hinaus. Arbeitsgeschichte und Arbeitsbegriff in der Konfrontation mit den globalen Arbeitsverhältnissen des 21. Jahrhunderts*, Berlin, Hamburg: Assoziation A 2009, S. 55-84
- Fuhrer, Hans Rudolf: "Die Oberstenaffäre", in: ders. (Hg.), *General Ulrich Wille. Vorbild den einen - Feindbild den anderen*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2003, S. 359-408
- Furrer, Norbert, Monbaron, Patrick-Ronald; Hubler, Lucienne; Dubois, Alain; Stubenvoll, Marianne; Salvi, Elisabeth (Hg.): *Gente ferocissima. Mercenariat et société en Suisse (XVe-XIXe siècle), recueil offert à Alain Dubois*, Lausanne: Ed'en bas 1997
- Gallo, Stefano: "Dictature et organisations internationales: l'OIT comme 'terrain d'essai' pour le fascisme", Vortrag, "Politiques sociales transnationales. Réseaux réformateurs et Organisation Internationale du Travail, 1900-2000", 2009
- Gandolla, Alberto: *Le origini et le cause della pace sociale nell' industria metallurgica*, Fribourg: Ed. universitaires 1977
- Garamvölgyi, Judit: *Betriebsräte und sozialer Wandel in Österreich 1919/1920. Studien zur Konstituierungsphase der österreichischen Betriebsräte*, München: Oldenbourg 1983.
- Garbani, Philippe, Schmid, Jean: *Le Syndicalisme Suisse. Histoire politique de l'Union syndicale 1880-1980*, Lausanne: Ed. d'en bas 1980.
- Garbely, Frank: "Le Valais: 'Le canton Alusuisse'", in: Bauer, Tobias; Crough, Greg J.; Davidsson, Elias; Garbely, Frank; Indermaur, Peter; Vogel, Lukas (Hg.), *Alusuisse 1888-1988. Une histoire coloniale en Valais et dans le monde*, Lausanne: Ed. d'en bas 1989, S. 181-251
- Gautschi, Willi (Hg.): *Dokumente zum Landesstreik 1918*, Zürich/Köln 1971
- Gautschi, Willi: "General Wille und der Landesstreik 1918", in: Fuhrer, Hans Rudolf (Hg.), *General Ulrich Wille. Vorbild den einen - Feindbild den anderen*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2003, S. 341-358
- Gautschi, Willi: *Der Landesstreik 1918, Nachwort von H.-U. Jost*, Zürich: Chronos 3. Aufl. 1988
- Gautschi, Willi: *General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg*, Zürich: NZZ Verlag 4. Aufl. 1994
- Gautschi, Willi: *Geschichte des Kantons Aargau 1885-1953*, Baden 1978 [Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 3]
- Gauye, Oscar: "'Au Rütli, 25. juillet 1940'. Le discours du général Guisan: nouveaux aspects", in: *Studien und Quellen* 10 (1984), S. 5-56
- Gehrken, Michael: *"Im Zeichen einer wahrhaft eidgenössischen Solidarität". Krise und Stabilisierung des Frei-sinns zwischen 1929 und 1947*, Bern 2002
- Geiser, Thomas, Schmid, Hans; Walter-Busch, Emil (Hg.): *Arbeit in der Schweiz des 20. Jahrhunderts. Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Perspektiven*, Bern, Stuttgart, Wien 1998
- Gelderen, Martin van: "Turning Swiss? Discord in Dutch Debates", in: Holenstein, André; Maissen, Thomas; Prak, Maarten (Hg.), *The republican alternative. The Netherlands and Switzerland compared*, Amsterdam, S. 151-169
- Gerber, Larry G.: "Corporatism and State Theory", in: *Social Science History* 19 (1995), Nr. 3, S. 313-332.
- Gerlach, Thomas: *Ideologie und Organisation : Arbeitgeberverband und Gewerkschaften in der Schweizer Textilindustrie 1935 bis 1955. Eine Studie zur Logik kollektiven Handelns*, Stuttgart: Klett-Cotta 1995
- Gerwen, Jacques van, Goey, Ferry de: *Ondernemers in Nederland. Variaties in Ondernemen*, Amsterdam: Boom 2008.
- Gilardi, Paolo: *De la "Genève rouge" à la Paix du Travail. Mouvement ouvrier et patronat genevois face à la question de la paix sociale, 1935-1938*, Genève 1987

- Gilg, Peter: *Die Entstehung der demokratischen Bewegung und die soziale Frage*, Bern/Affoltern a.A. 1951
- Gladdish, Ken: *Governing from the center. Politics and policy-making in the Netherlands*, DeKalb: Northern Illinois University Press 1991
- Glaus, Beat: *Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung*, Zürich 1969
- Goethem, Geert Van: *De Internationale van Amsterdam. De Wereld van het Internationaal Vakverbond (IVV), 1913-1945*, o.O. 2001
- Goey, Ferry de: "De assemblagefabriek van Ford in Rotterdam (1924-1931): lokale overheid versus een multinational", in: *NEHA-jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniekgeschiedenis*, 2000, S. 166-194
- Goey, Ferry de; Driel, Hugo van: "Rotterdam und das Hinterland (1920-1995)", in: Klemann, Hein A. M; Wielenga, Friso (Hg.), *Deutschland und die Niederlande. Wirtschaftsbeziehungen im 19. und 20. Jahrhundert*, Münster: Waxmann 2009, S. 127-151
- Graaf, Bob de: "Collaboratie en verzet. Een vergelijkend perspectief", in: Jonker, Joost, Kersten, Albert Emmanuel, Plaat, G.N. van der (Hg.), *Vijftig jaar na de inval. Geschiedschrijving en Tweede Wereldoorlog (bijdragen gehouden aan de Vrije Universiteit te Amsterdam op 10 en 11 mei 1990)*, 's-Gravenhage: SDU 1990, S. 95-108.
- Gramsci, Antonio: *Gefängnishefte*, Hg. v. Bochmann, Klaus; Haug, Wolfgang Fritz, Hamburg: Argument 1991-2002 (10 Bde.)
- Grayson, J.C.: "The Civic Militia in the County of Holland, 1560-81: Politics and Public Order in the Dutch Revolt", in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* XCV (1980), S. 35-63
- Grieder, André; Arnet, Daniel; Hürzeler, Rolf: "Hitlers Zürich-Connection", in: *Facts*, 2004, Nr. 40
- Griffiths, Richard T.: "The Policy Makers", in: ders. (Hg.), *The Netherlands and the Gold Standard 1931-1936, A study in policy formation and policy*, Amsterdam 1987, S. 165-192
- Griffiths, Richard T.; Langeveld, Hermann: "Economy and Politics", in: ders. (Hg.), *The Netherlands and the Gold Standard 1931-1936, A study in policy formation and policy*, Amsterdam 1987, S. 1-18
- Griffiths, Richard T., Schoorl, E.: "The Single Issue Pressure Groups", in: ders. (Hg.), *The Netherlands and the Gold Standard 1931-1936, A study in policy formation and policy*, Amsterdam 1987, S. 139-162.
- Grimm, Robert: *50 Jahre Landesgeschichte*, Zürich 1955 [Der VPOD im Spiegel des Zeitgeschehens 1905 - 1955, Bd. 1]
- Grimm, Robert: *Geschichte der Berner Arbeiterbewegung. Erster Band: Bis zum ersten Parteiprogramm*, Bern 1913
- Grimm, Robert: *Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen*, Zürich: Limmat Verl. Genossenschaft 1976
- Grimm, Robert: *Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz*, Zürich: Limmat Verl. Genossenschaft 1978
- Groebner, Valentin; Tanner, Jakob; Guex, Sébastien (Hg.): *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege - Economie de guerre et guerres économiques*, Zürich 2008
- Groenendaal, J.: "'Dertig jaar Publiekrechtelijke Bedrijfsorganisatie in Nederland'", in: *Economisch en Sociaal-Historisch Jaarboek* 45 (1982), S. 187-231
- Groot, Frans: "Vlaggen in top en stenen door de ruiten. De natie in de steigers, 1850-1940", in: Blom, J.C.H.; Talsma, Jaap (Hg.), *De verzuiling voorbij. Godsdienst, stand en natie in de lange negentiende eeuw*, Amsterdam: Het Spinhuis 2001, S. 171-200
- Gruber, Jörg: *Die Rolle der Wirtschaftsverbände in der Korporatismus-Diskussion der Zwischenkriegszeit, aufgezeigt am Beispiel der Kaufmännischen Corporation St. Gallen und der Textil- und Stickereiindustrie St. Gallen*, St. Gallen 2001
- Gruner, Erich (Hg.): *Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914. Soziale Lage, Organisation und Kämpfe von Arbeitern und Unternehmern, politische Organisation und Sozialpolitik*, Zürich 1988
- Gruner, Erich, Frei, Karl: *Die Schweizerische Bundesversammlung 1848-1920*, Bern: Francke 1966 (2 Bde. + 1 Mappe mit 5 synoptischen Tabellen)
- Gruner, Erich: "100 Jahre Wirtschaftspolitik. Etappen des Interventionismus in der Schweiz", in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 1964, S. 35-70
- Gruner, Erich: "Der Einbau der organisierten Interessen in den Staat", in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 1959, Nr. 1, S. 59-79

- Gruner, Erich: "Die Arbeitgeberorganisationen - Spiegelbild oder Überbietung der Gewerkschaften?", in: Balthasar, Andreas, Gruner, Erich, Hirter, Hans, *Gewerkschaften und Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt: Streiks, Kampf ums Recht und Verhältnis zu anderen Interessengruppen*, Zürich 1988, S. 813-836 [Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914, Bd. 2].
- Gruner, Erich: "Der Zweite Arbeiterbund als Gesprächspartner des Bundesstaates und als Instrument zur Überwindung der Organisationsschwäche der Arbeiterschaft", in: Balthasar, Andreas, Gruner, Erich, Hirter, Hans, *Gewerkschaften und Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt: Streiks, Kampf ums Recht und Verhältnis zu anderen Interessengruppen*, Zürich 1988, S. 89-124 [Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914, Bd. 2].
- Gruner, Erich: "Die Gewerkschaften zwischen Reform und Revolution ", in: Balthasar, Andreas, Gruner, Erich, Hirter, Hans, *Gewerkschaften und Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt: Streiks, Kampf ums Recht und Verhältnis zu anderen Interessengruppen*, Zürich 1988, S. 157-254 [Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914, Bd. 2].
- Gruner, Erich: "Die Schweiz - ein verschleiert oligarchisch beherrschtes und korruptes Land oder «peuple heureux et satisfait?»", in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 1976, S. 647-656
- Gruner, Erich: "Neutralität als ungeeignetes Mittel wirkungsvoller gewerkschaftlicher Rekrutierung", in: Balthasar, Andreas, Gruner, Erich, Hirter, Hans, *Gewerkschaften und Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt: Streiks, Kampf ums Recht und Verhältnis zu anderen Interessengruppen*, Zürich 1988, S. 125-155 [Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914, Bd. 2].
- Gruner, Erich: "Rechts- und Schlichtungsmittel auf dem Arbeitsmarkt", in: Balthasar, Andreas; Gruner, Erich; Hirter, Hans, *Gewerkschaften und Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt: Streiks, Kampf ums Recht und Verhältnis zu anderen Interessengruppen*, Zürich 1988, S. 1213- [Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914, Bd. 2]
- Gruner, Erich: "Wirtschaftsverbände und Staat. Das Problem der wirtschaftlichen Interessenvertretung in historischer Sicht", in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 1954, S. 1-27
- Gruner, Erich: *Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat*, Bern 1968
- Gruner, Erich: *Die Familie und ihre Wurzeln. Ehe, Sexualität, Kindheit und Jugend*, Bern: Vertrieb durch die Münsterergass Buchhandlung [1997]
- Gruner, Erich: *Die Parteien in der Schweiz*, Bern: Francke 2. Aufl. 1977
- Gruner, Erich: *Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie. Vom Wachstum der Wirtschaftsverbände im schweizerischen Staat*, Erlenbach-Zürich und Stuttgart: Eugen Rentsch 1956
- Guex, Sébastien: "A propos des gardes civiques et de leur financement à l'issue de la Première Guerre mondiale", in: Batou, Jean; Cerutti, Mauro; Heimberg, Charles (Hg.), *Pour une histoire des gens sans histoire. Ouvriers, excluEs et rebelles en Suisse 19e-20e siècles (Mélanges offertes à Marc Vuilleumier à l'occasion de son soixante-cinquième anniversaire)*, Lausanne: Ed. d'en bas 1995, S. 255-264
- Guex, Sébastien: "L'initiative socialiste pour une imposition extraordinaire sur la fortune en Suisse (1920-22)", in: *Regards sociologiques*, 1994, Nr. 8, S. 101-116.
- Guex, Sébastien: "The development of Swiss trading companies in the twentieth century", in: Jones, Geoffrey (Hg.), *The multinational traders*, London/New York: Routledge 1998, S. 150-172
- Guex, Sébastien: *La politique monétaire et financière de la Confédération suisse 1900-1920*, Lausanne: Payot 1993
- Hafner, Georg: *Bundesrat Walther Stampfli. Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg - Bundesrätlicher Vater der AHV*, Olten: Dietschi 1986
- Hagen, Piet: *Politicus uit hartstocht. Biografie van Pieter Jelles Troelstra*, Amsterdam/Antwerpen: Arbeiderspers 2010.
- Hall, Peter A.; Soskice, David (Hg.): *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundation of Comparative Advantage*, Oxford: University Press 2001
- Halliday, Jon: "Switzerland—the Bourgeois Eldorado", in: *New Left Review* I(July-August 1969), Nr. 56
- Handbuch der Schweizer Geschichte*, Zürich: Berichtshaus 1980

- Hanisch, Ernst: "Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des ‚Austrofaschismus‘ ", in: Tálos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.), *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur, 1933-1938*, Wien 2005, S. 68-86
- Hari, Simon: "Bibliography of Pre-Modern Swiss-Dutch Relations", in: Holenstein, André; Maissen, Thomas; Prak, Maarten (Hg.), *The republican alternative. The Netherlands and Switzerland compared*, Amsterdam 2008, S. 331-351
- Harmsen, Ger; Reinalda, Bob: *Voor de bevrijding van den arbeid. Beknopte geschiedenis van de nederlandse vakbeweging*, Nijmegen: SUN 1975
- Hart, Marjolein t': "Cities and statemaking in the Dutch Republic, 1580-1680", in: *Theory and Society* 18 (1989), S. 663-688
- Hart, Marjolein t'; Heijden, Manon van der: "Het geld van de stad. Recente historiografische trends in het onderzoek naar stedelijke financiën in de Nederlanden", in: *Tijdschrift voor Sociale en Economische Geschiedenis* 3 (2006), Nr. 3, S. 3-35
- Härter, Willy: "Die Chronik des Zürcher Bankpersonalverbands 1917-1967 ", in: *Der Zürcher Bankangestellte*, 22.8.1967, Nr. 6, S. 9-79.
- Härter, Willy: "Der Zürcher Bänklerstreik in historischer Sicht", in: *Der Zürcher Bankangestellte*, 22.3.1968, Nr. 2, S. 7-12.
- Hartmans, Rob: "Het vrijzinnig-democratisch verleden. De historische VDB's", in: *De Groene Amsterdammer*, 16.01.2008
- Haug, Wolfgang Fritz: *Philosophieren mit Brecht und Gramsci*, Berlin, Hamburg: Argument 1996
- Hauser-Dora, Angela Maria: *Die wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen der Schweiz zu überseeischen Gebieten 1873-1913*, Bern: Peter Lang 1986
- Have, Wichert ten: *De Nederlands Unie. Aanpassing, vernieuwing en confrontatie in bezettingstijd, 1940-1941*, Amsterdam: Prometheus 1999
- Haymoz, Nicolas: "'Das Aufgebot' von Jacob Lorenz – für eine geistige Mobilmachung. Zur Schweiz der 1930er und 1940er Jahre im Kontext der 'Erneuerung' und der 'Erneuerungsbewegungen'", in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 94 (2000), S. 117-136
- Heeb, Friedrich: *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund*, Bern 1930
- Heerma van Voss, Lex: "De roode dreiging... en het verzuilde antwoord", in: Blom, J.C.H.; Talsma, Jaap (Hg.), *De verzuiling voorbij. Godsdienst, stand en natie in de lange negentiende eeuw*, Amsterdam: Het Spinhuis 2001, S. 115-132
- Heerma van Voss, Lex (Hg.): *Between cross and class. Comparative histories of Christian labour in Europe 1840-2000*, Bern: Peter Lang 2005
- Heerma van Voss, Lex (Hg.): *Class and other identities. Gender, religion, and ethnicity in the writing of European labour history*, New York: Berghahn Books 2002
- Heerma van Voss, Lex: *De doodsklok voor den goeden ouden tijd. De achturendag in de jaren twintig*, Amsterdam: Stichting beheer IISG 1994
- Heerma van Voss, Lex: *Why is there no socialism in the Netherlands? De Nederlandse arbeidersklasse in de twintigste eeuw*, Amsterdam: Aksant 2002
- Heimberg, Charles: "Histoire et mémoire de la fusillade de Genève", in: ders., Prezioso, Stéphanie; Enckell, Marianne (Hg.), *Mourir en manifestant. Répressions en démocratie*, Lausanne 2008, S. 7-17
- Heimberg, Charles: "Grève et usage de la peur de rouges au début du XXe siècle à Genève. La traque de 'pêcheurs en eaux troubles'", in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulet, Stéphanie (Hg.), *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse*, Zürich 2009, S. 85-93
- Helderman, Coen: "De Hooge Raad van Arbeid 1919-1940 (-1950)", in: *Tijdschrift voor Sociale en Economische Geschiedenis* 1 (2004), Nr. 2, S. 45-70
- Heller, Daniel: "Ulrich Wille und die Krise seiner sozialphilosophischen Leitbilder am Ende des Ersten Weltkrieges", in: Fuhrer, Hans Rudolf (Hg.), *General Ulrich Wille. Vorbild den einen - Feindbild den anderen*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2003, S. 245-
- Heller, Daniel: *Eugen Bircher. Arzt, Militär und Politiker. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte*, Zürich: NZZ 1988

- Hen, P.E.: *Actieve en re-actieve industriepolitiek in Nederland. De overheid en de ontwikkeling van de*
Hendriks, Corina: *The story behind the Dutch Model. Consensual politics of wage*
restraint, Oisterwijk: Uitgeverij BOXPress 2011.
- Herren, Heinz: *Die Freisinnige Partei des Kantons Zürich in den Jahren 1917-1924*, Bern: Lang 1975
- Hertner, Peter: "Les sociétés financières suisses et le développement de l'industrie électrique jusqu'à la Première Guerre mondiale", in: Cardot, Fabienne, *1880-1980 un siècle d'électricité dans le monde. Actes du premier colloque international d'histoire de l'électricité*, Paris: PUF 1987, S. 341-55.
- Hilferding, Rudolf: *Das Finanzkapital*, Frankfurt a.M: Europäische Verlagsanstalt 2. Aufl. 1973 (2 Bde)
- Hilton, Rodney Howard: *Bond men made free. Medieval peasant movements and the English rising of 1381*, London: Temple Smith 1973
- Hirschfeld, Gerhard: *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945*, Stuttgart: DVA 1984.
- Hirst, Paul Quentin: "Introduction", in: ders. (Hg.), *The Pluralist Theory of the State. Selected writings of G.D.H Cole, J.N. Figgis and H. J. Laski*, London: Routledge 1989, S. 1-46.
- Hirst, Paul Quentin: *Associative democracy. The real third way*, London: Frank Cass 2001.
- Hirter, Hans: "Die Streiks in der Schweiz in den Jahren 1880-1914: Quantitative Streikanalyse", in: Balthasar, Andreas, Gruner, Erich, Hirter, Hans, *Gewerkschaften und Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt: Streiks, Kampf ums Recht und Verhältnis zu anderen Interessengruppen*, Zürich 1988, S. 837-1008 [Arbeitschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914, Bd. 2].
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, Neuenburg 1921-1934 (7 Bde.)
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Basel: Schwabe 2002 ff. (zit. n. online-Ausgabe: www.hls.ch)
- Hobsbawm, Eric J.: "The General Crisis of the European Economy in the 17th Century", in: *Past & Present* 5 (1954), S. 33-53, und 6 (1954), S. 44-65
- Hobsbawm, Eric J.: *Das imperiale Zeitalter, 1875-1914*, Frankfurt a.M: Fischer 1995.
- Hobsbawm, Eric J.: *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München/Wien: Carl Hanser 1995
- Hobsbawm, Eric J.: *The Age of Capital, 1848-1875*, New York: Vintage Books 1996
- Hobsbawm, Eric J.: *The Age of Revolution 1789-1848*, New York: Vintage Books 1996
- Hobsbawm, Eric J.; Ranger Terence (Hg.): *The Invention of Tradition*, Cambridge: University Press/Canto 1992
- Hodel, Markus: *Die Schweizerische Konservative Volkspartei 1918-1929. Die goldenen Jahre des politischen Katholizismus*, Freiburg 1994
- Hohl, Marcela: *Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen von Max Weber (1897-1974) und sein Einfluss auf die Tätigkeit des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes*, Diessenhofen: Rüegger 1983
- Hohl, Marcela, Walter-Busch, Emil: *Gegner, Konkurrenten, Partner : Kollektivbiographie oberster Führungsgruppen im schweizerischen Arbeitsbeziehungssystem 1900-1980*, Grösch: Rüegger 1988
- Holenstein, André; Maissen, Thomas; Prak, Maarten (Hg.): *The republican alternative. The Netherlands and Switzerland compared*, Amsterdam: University Press 2008
- Holenstein, André: "Politische Partizipation und Repräsentation von Untertanen in der alten Eidgenossenschaft", in: Blickle, Peter (Hg.), *Landschaften und Landstände in Oberschwaben*, Tübingen 2000, S. 223-249
- Holenstein, Dieter: *Die Christlichsozialen der Schweiz im Ersten Weltkrieg. Entwicklung der christlichsozialen Organisationen und ihre Stellung in der schweizerischen Arbeiterbewegung und der katholischen Sondergesellschaft 1914-1920*, Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag 1993.
- Holenstein, Dieter: "Die Christlichsozialen - mehr lagertreu als solidarisch?", in: Kantonaler Gewerkschaftsbund St. Gallen (Hg.), *80 Jahre Generalstreik 1918-1998*, St. Gallen: Sabon 1998, S. 31-35.
- Holliger, Christian; Leimgruber, Yvonne: "Die Entwicklung der Sozialpartnerschaft in der Chocolat Tobler. Soziale Errungenschaften versus Verlust der Betriebskultur", in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 63 (2001), Nr. 1, S. 99-109

- Hoogenboom, Marcel: *Standenstrijd en zekerheid. Een geschiedenis van oude orde en sociale zorg in Nederland*, Amsterdam: Boom 2004
- Horn, Gerd-Rainer: "From 'Radical' to 'Realistic': Hendrik de Man and the International Plan Conferences at Pontigny and Geneva, 1934-1937", in: *Contemporary European History* 10 (2001), Nr. 2, S. 239-265
- Horn, Gerd-Rainer: *European Socialists' Respond to Fascism. Ideology, Activism and Contingency*, New York/Oxford 1996
- Hotz, Beat: *Politik zwischen Staat und Wirtschaft. Verbandsmässige Bearbeitung wirtschaftspolitischer Probleme und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Aktivitäten des Staates im Falle der Schweiz*, Diessenhofen: Rüeegger 1979
- Houwink te Cate, Johannes: *'De Mannen van de Daad' en Duitsland, 1919-1939. Het Hollandse zakenleven en de vooroorlogse buitenlandse politiek*, Den Haag: SDU 1995.
- Huber, Peter, Hug, Ralph: *Die Schweizer Spanienfreiwilligen. Biografisches Handbuch*, Zürich: Rotpunktverlag 2009
- Huetting, Ernest; Jong Edz., Frits de; Neij, Rob: *Troelstra en het model van de nieuwe staat*, Assen: Van Gorcum 1980
- Hug, Peter: *Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus. Unternehmensstrategien, Marktentwicklung, politische Überwachung*, Zürich: Chronos Verlag 2002 (2 Bde.)
- Humair, Cédric: "Etat fédéral, centralisation douanière et développement industriel de la Suisse, 1798-1848", in: Ernst, Andreas; Tanner, Albert; Weishaupt, Matthias (Hg.), *Revolution und Innovation. Die konfliktreiche Entstehung des schweizerischen Bundesstaates von 1848*, Zürich: Chronos 1998, S. 103-116 [Die Schweiz 1798-1998, Bd. 1]
- Humair, Cédric: *1848. Naissance de la Suisse moderne*, Lausanne: Antipodes 2009
- Humair, Cédric: *Développement économique et Etat central 1815-1914. Un siècle de politique douanière suisse au service des élites*, Berne: Peter Lang 2004
- Humm, Hansruedi: *100 Jahre KAB Schweiz: Einsatz für Leib und Seele gestern, heute, morgen, Heft 1 Vergangenheit*, hg. v. Katholische Arbeiterbewegung der Schweiz, [Zürich]: 1999, <http://www.kab-schweiz.ch/de/portrait/geschichte.html>, abgerufen am 5.12.2009.
- Huonker, Thomas: *Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe.*, Hg. v. Radgenossenschaft der Landstrasse, Zürich: Limmat Verlag²1990
- Hurk, Hans van den: "De eerste bedrijfstakca's in de metaalnijverheid", in: Brug, Luuk, Peer, Harry (Hg.), *Collectief geregeld. Uit de geschiedenis van de cao*, Amsterdam : Stichting FNV Pers 1993, S. 67-77.
- Hyman, Richard: *Understanding European Trade Unionism: Between Market, Class and Society*, London: Sage 2001.
- Im Hof, Ulrich: "Ancien Régime", in: *Handbuch der Schweizer Geschichte Bd. 2*, Zürich: Berichtshaus 1980, S. 673-784.
- Imhof, Kurt, Romano, Gaetano; Kleger, Heinz (Hg.): *Zwischen Konflikte und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit*, Zürich: Seismo 1993
- Imsen, Steinar; Vogler, Günter: "Communal Autonomy and Peasant Resistance in Northern and Central Europe", in: Blickle, Peter (Hg.), *Resistance, Representation and Community*, Oxford: Clarendon Press 1997, S. 5-43 [The Origins of the Modern State in Europe, Bd. E]
- Inauen, Josef: "Zur Geschichte der Vereinigung Schweizerischer Nachrichtenoffiziere", in: *Allgemeine schweizerische Militärzeitung* 162 (1996), S. 7-14
- Indermaur, Peter: "Lueur à l'horizon. Une histoire d'Alusuisse", in: Bauer, Tobias; Crough, Greg J.; Davidsson, Elias; Garbely, Frank; Indermaur, Peter; Vogel, Lukas (Hg.), *Alusuisse 1888-1988. Une histoire coloniale en Valais et dans le monde*, Lausanne: Ed. d'en bas 1989, S. 13-79
- Israel, Jonathan: *The Dutch Republic. Its Rise, Greatness and Fall, 1477-1806*, Oxford: Clarendon Press 1995
- Jackson, Julian: *The Popular Front in France defending democracy 1934-38*, Cambridge: University Press 1988.
- Jaun, Rudolf: *Management und Arbeiterschaft. Verwissenschaftlichung und Rationalisierung der Arbeitsverhältnisse in der Schweiz 1873-1959*, Zürich 1986

- Jessop, Bob: "Korporatisme", in: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.), *Knechtschaft bis Krise des Marxismus*, Hamburg: Argument 2010, S. 1812-1833 [Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 7.2].
- Jong Edz., Frits de: "Naar en socialistisch plan. Historische achtergronden van het Plan van de Arbeid", in: , *25 jaar Plan van de arbeid*, Amsterdam: Arbeiderspers 1961, S. 3-12.
- Jong Edz., Frits de: *Om de plaats van de arbeid. Een geschiedkundig overzicht van ontstaan en ontwikkeling van het Nederlands Verbond van Vakverenigingen*, Amsterdam: Arbeiderspers 1956.
- Jong, Frits de: "The Dutch Left, 1920-1970: Renewal frustrated and retarded", in: *Delta* 13 (1970), Nr. 3, S. 84-99
- Jong Edz., Frits de: *'Wij willen ellende wenden'. Een eeuw sociaal-demokratische antwoorden op maatschappelijke uitdagingen*, o.O.: Stichting vormingswerk PvdA 1984.
- Jong, Herman de: "Between the Devil and the Deep Blue Sea: The Dutch Economy during World War I", in: Broadberry, Stephen; Harrison, Mark (Hg.), *The economics of World War I*, Cambridge: Cambridge University Press 2005, S. 137-168
- Jong, Louis De: *Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede wereldoorlog : [1939-1945]*, 's-Gravenhage: Nijhoff 1969-1991
- Jong, Ron de: "De som van de delen? Politiek en bestuur op lokaal niveau in de tweede helft van de negentiende eeuw", in: Blom, J.C.H.; Talsma, Jaap (Hg.), *De verzuiling voorbij. Godsdienst, stand en natie in de lange negentiende eeuw*, Amsterdam: Het Spinhuis 2001, S. 154-170
- Jong, Rudolf de: "Ferdinand Domela Nieuwenhuis: Anarchist and Messiah", in: *Delta* 13, Nr. 4, S. 65-78
- Jonge, Anthonius Anne: *Crisis en Critiek der Democratie. Anti-democratische stromingen en de daarin levende Denkbeelden over de staat in Nederland tussen de wereldoorlogen*, Assen 1968
- Jonker, Joost, Sluyterman, Keetie: *At home on the world markets. Dutch international trading from the 16th century until the present*, Montreal: McGill Queens University Press 2000.
- Jonker, Joost, Zanden, Jan Luiten van: *From Challenger to Joint Industry Leader, 1890-1939. A History of Royal Dutch Shell*, Oxford: Oxford University Press 2007 [A history of Royal Dutch Shell, Bd. 1].
- Jonker, Joost: "Sinecures or Sinews of Power? Interlocking Directorships and Bank-Industry Relations in the Netherlands, 1910-1940", in: Zanden, Jan Luiten van (Hg.), *The Economic Development of The Netherlands since 1870*, Cheltenham/Brookfield: Elgar 1996, S. 160-172.
- Jonker, Joost, Zanden, Jan Luiten van: *Van nieuwkomer to marktleider (1890-1939). Geschiedenis van Koninklijke Shell, deel 1*, Amsterdam: Boom 2007.
- Joosten, L.M.H: *Katholieken en fascisme in Nederland 1920-1940*, Hilversum/Antwerpen 1964
- Joosten, Leonard: "Max Steenberghe (1899-1972). Politicus en zakenman", in: P. Timmermans, e.a. (Hg.), *Brabantse biografieën. Levensbeschrijvingen van bekende en onbekende Noordbrabanders, Bd. 5*, Heeswijk: Stichting Brabantse Regionale Geschiedbeoefening 1999 (Elektronische Fassung www.thuisinbrabant.nl, Stand 20.12.2011)
- Jorio, Marco: "Jakob Dubs 1822-1879", in: Altermatt, Urs (Hg.), *Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon*, Zürich/München: Artemis & Winkler 1992, S. 162-167.
- Joseph, Roger: *L'Union nationale, 1932-1939. Un fascisme en Suisse romande*, Boudry: La Baconnière 1975
- Jost, Hans Ulrich: "Aux origines des droites extrêmes en Suisse et en Autriche: brève histoire parallèle", in: Le Rider, Jacques, Levrat, Nicolas, *La crise autrichienne de la culture politique européenne*, Bruxelles: P.I.E. Peter Lang 2004, S. 87-104.
- Jost, Hans Ulrich: "Bedrohung und Enge (1914-1945)", in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 2004, S. 731-819
- Jost, Hans Ulrich: "Bewunderung und heimliche Angst. Gesellschaftliche und kulturelle Reaktionen in Bezug auf das deutsche Kaiserreich", in: Kreis, Georg, Wecker, Regina, *Deutsche und Deutschland aus Schweizer Perspektiven*, Basel: Schwabe 2007, S. 17-45 [Itinera, Bd. 26].
- Jost, Hans Ulrich: "Critique historique du consensus helvétique. Si le légendaire Guillaume Tell et le mythe du serment du Grütli ne nourrissent plus guère l'imaginaire de la jeune génération, la Suisse comme pays modèle du consensus est un cliché qui se porte bien", in: *Traverse*, 2001, Nr. 3, S. 57-79

- Jost, Hans Ulrich: "Critique historique du parti politique", in: *Annuaire suisse de science politique - Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft* 26 (1986), S. 317-332
- Jost, Hans Ulrich: "Der Bundesstaat von 1848 im Kontext des 'langen' 19. Jahrhunderts", in: Ernst, Andreas; Tanner, Albert; Weishaupt, Matthias (Hg.), *Revolution und Innovation. Die konfliktreiche Entstehung des schweizerischen Bundesstaates von 1848*, Zürich: Chronos 1998, S. 91-101 [Die Schweiz 1798-1998, Bd. 1]
- Jost, Hans Ulrich: "Der historische Stellenwert des Landesstreiks", in: Gautschi, Willi, *Der Landesstreik 1918, Nachwort von H.-U. Jost*, Zürich³1988, S. I-XV
- Jost, Hans Ulrich: "Max Weber 1897-1974", in: Altermatt, Urs (Hg.), *Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon*, Zürich/München: Artemis & Winkler 1992, S. 452-457
- Jost, Hans Ulrich: "Pour une histoire européenne de la Suisse", in: *Traverse* 3 (1994), S. 19-39
- Jost, Hans Ulrich: *Die Altkommunisten. Linksradikalismus und Sozialismus in der Schweiz 1919-1921*, Frauenfeld: Huber 1978
- Jost, Hans Ulrich: *Die Reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der Neuen Rechten in der Schweiz um 1900*, Zürich 1992
- Jost, Hans Ulrich: "L'historiographie du mouvement ouvrier suisse. Sous l'emprise de l'histoire des vainqueurs", in: Vallotton, François, Studer, Brigitte (Hg.), *Histoire sociale et mouvement ouvrier. Un bilan historiographique 1848-1998*, Lausanne: Ed. d'en bas 1997, S. 21-31.
- Jost, Hans Ulrich: *Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914-1918*, Bern: Stämpfli 1973
- Jost, Hans Ulrich: *Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938-1948*, Zürich 1998
- Jost, Hans Ulrich: "Sociabilité, faits associatifs et vie politique en Suisse au 19ème siècle", in: ders.; Tanner, Albert (Hg.), *Geselligkeit, Vereine und Sozietäten*, Zürich: Chronos 1991, S. 7-29 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 9]
- Jost, Hans Ulrich: "'Surveiller et punir' Le quadrillage du mouvement ouvrier et du socialisme par la bourgeoisie suisse aux XIXe et XXe siècles.", in: *Cent ans de police politique en Suisse (1889-1989)*, Lausanne: Ed. d'en bas 1992, S. 11-29.
- Kachulle, Doris: *Waldemar Pabst und die Gegenrevolution. Vorträge, Aufsätze aus dem Nachlass*, Hg. v. Roth, Karl Heinz; Hering, Brigitte; Gietinger, Klaus, Berlin: Edition Organon 2007
- Kälin, Urs: *Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700-1850*, Zürich: Chronos 1991
- Kamis-Müller, Aaron: *Antisemitismus in der Schweiz, 1900-1930*, Zürich: Chronos Verlag 1990
- Kastendiek, Hans: "Die Selbstblockierung der Korporatismus-Diskussion", in: Alemann, Ulrich von (Hg.), *Neokorporatismus*, Frankfurt/M./New York: Campus 1981, S. 92-116.
- Kastendiek, Hans: "Korporative Strategien und Strukturen in kapitalistischen Gesellschaften - Überlegungen zu einer historisch orientierten gesamtgesellschaftlichen 'Korporatismus'-Analyse", in: Glasgow, Manfred (Hg.), *Gesellschaftssteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität*, Bielefeld: AJZ Druck und Verlag 1984, S. 89-114.
- Kästli, Tobias: *Die Vergangenheit der Zukunftsstadt. Arbeiterbewegung, Fortschritt und Krisen in Biel 1815-1919*, Bern: Fagus 1989
- Katzenstein, Peter J: "Capitalism is one country. Switzerland in the international economy", in: *International Organization* 34 (1980), Nr. 4, S. 507-540
- Katzenstein, Peter J: *Corporatism and change. Austria, Switzerland and the politics of industry*, Ithaca/ London: Cornell University Press 1984
- Katzenstein, Peter J: *Small states in world markets. Industrial policy in Europe*, Ithaca/London: Cornell University Press 1985
- Kaufmann, Lyonel: "Guillaume Tell au Congo. L'expansion suisse au Congo belge, 1930-1960", in: Etemad, Bouda; David, Thomas (Hg.), *La Suisse sur la ligne bleue de l'Outre-mer*, 1994, S. 43-94 [Les Annuelles, Bd. 5]
- Keizer, Madelon de: *De gijzelaars van Sint Michielsgestel. Een elite-beraad in oorlogstijd*, Alphen aan de Rijn: 1979
- Keller, Stefan: "Das Vermächtnis", in: *NZZ Folio*, 2009, Nr. 11, S. 38-44

- Keller, Stefan: "Die Herren das Tanzen lehren. Der Landesstreikprozess 1919", in: Degen, Bernard; Keller, Stefan; Tanner, Albert; Zimmermann, Rolf; Joris, Elisabeth; Boillat, Valérie (Hg.), *Vom Wert der Arbeit. Schweizer Gewerkschaften - Geschichte und Geschichten*, Zürich: Rotpunktverlag 2006, S. 36 ff.
- Keller, Stefan: *Die Zeit der Fabriken. Von Arbeitern und einer roten Stadt*, Zürich: Rotpunktverlag 2001
- Keller, Willy: *Zeittabellen von 1800-1978. Wichtige Daten aus Forschung und Technik, Wirtschaft, Politik und Recht, Sozialpolitik und Arbeitsrecht, Gewerkschaftsbewegung, politische Arbeiterbewegung und genossenschaftliche Selbsthilfe, international und in der Schweiz, in vergleichender Darstellung*, Bern: Bubenbergr-Verlag 1980.
- Kennan, George F.: *Bismarcks europäisches System in der Auflösung. Die französisch-russische Annäherung 1875 bis 1890*, Frankfurt a.M: Propyläen 1981.
- Kieve, Ronald A: "Pillars of Sand. A Marxist Critique of Consociational Democracy in the Netherlands", in: *Comparative Politics* 13, Nr. 3, S. 313-337.
- Kirchgässner, Gebhard: *Geschichte und wirtschaftspolitische Konzeption der Kommission für Konjunkturfragen*, St. Gallen: UNISG, Schweiz. Institut für Aussenwirtschaft 2007.
- Kittner, Michael: "Der Traum vom ewigen Arbeitsfrieden", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 290 (13.12.1997), S. 17
- Klein, Horst: "Wirtschaftsdemokratische Auffassungen in der Geschichte der Arbeiterbewegung", in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 41 (1999), Nr. 1, S. 14-34
- Klemann, Hein A. M: "Wirtschaftliche Verflechtung im Schatten zweier Kriege 1914-1940", in: ders.; Wielenga, Friso (Hg.), *Deutschland und die Niederlande. Wirtschaftsbeziehungen im 19. und 20. Jahrhundert*, Münster: Waxmann 2009, S. 19-44
- Klemann, Hein A. M; Wielenga, Friso (Hg.): *Deutschland und die Niederlande. Wirtschaftsbeziehungen im 19. und 20. Jahrhundert*, Münster: Waxmann 2009
- Klijn, Annemieke: *Arbeiders- of volkspartij. Een vergelijkende studie van het Belgisch en Nederlandsche volkspartij 1933-1946*, Maastricht 1990
- Knegtmans, Peter Jan: *Deel II De jaren 1919-1946*, 1994 [Honderd jaar sociaal-democratie in Nederland 1894-1994]
- Knegtmans, Peter Jan: *Socialisme en Democratie. De SDAP tussen klasse en natie, 1929-1939*, Amsterdam 1989
- Kneschaurek, Francesco: *Der schweizerische Konjunkturverlauf und seine Bestimmungsfaktoren, dargestellt auf Grund der Periode 1929 bis 1939*, Zürich; St. Gallen: Polygr. Verlag 1952
- Kobelt, Eduard: *Die Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften 1920-1950. Der Einfluss einzelner Gewerkschaftsverbände und Persönlichkeiten auf die Wirtschaftspolitik des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes*, Zürich: Chronos 1987.
- Koblik, Steven: "Sweden 1917: Between Reform and Revolution", in: Schmitt, Hans A. (Hg.), *Neutral Europe between War and Revolution 1917-23*, Charlottesville: University Press of Virginia 1988, S. 111-132
- Koblik, Steven: "Wartime Diplomacy and the Democratization of Sweden in September-December 1917", in: *The Journal of Modern History* 41 (1969), Nr. 1, S. 29-45
- Kocka, Jürgen: *Klassengesellschaft im Krieg 1914-1918*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1973.
- Kocka, Jürgen: "Organisierter Kapitalismus oder Staatsmonopolistischer Kapitalismus? Begriffliche Vorbemerkungen", in: Winkler, Heinrich August (Hg.), *Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1974, S. 19-35.
- Kohler, François: "La convention de paix sociale du 15 mai 1937: genèse et évolution", in: Rennwald, Jean-Claude (Hg.), *La Convention collective de travail de l'horlogerie. D'où elle vient, ce qu'elle dit, ce qu'en pensent les travailleuses et les travailleurs*, Lausanne: Ed. L'Événement syndical 2007, S. 26-45
- Kohler, François: "La grève générale dans le Jura", in: Vuilleumier, Marc (Hg.), *La grève générale de 1918 en Suisse*, Genève: Editions Grounauer 1977, S. 61-78
- Koller, Christian: "Kriegs- oder Friedensgewinnler? Die Schweizerische Industriegesellschaft Neuhausen 1910-1925", in: Rossfeld, Roman, Straumann, Tobias (Hg.), *Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg*, Zürich: Chronos 2008, S. 225-257

- Koller, Christian: "Ladehemmungen. Streiks in der schweizerischen Rüstungsindustrie in den beiden Weltkriegen", in: Groebner, Valentin, Guex, Sébastien, Tanner, Jakob (Hg.), *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege*, Zürich 2008, S. 213-229.
- Koller, Christian: *Streikkultur. Performanzen und Diskurse des Arbeitskampfes im schweizerisch-österreichischen Vergleich (1860-1950)*, Wien: Lit 2009.
- Koller, Christophe: *L'industrialisation et l'État au pays de l'horlogerie. Contribution à l'histoire économique et sociale d'une région suisse*, Courrendlin: CJE 2003
- Kölz, Alfred: *Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848*, Bern: Stämpfli 1992
- Kommission für Konjunkturfragen: *75. Jahre KfK. Ein umfassender Rückblick auf die Konjunkturentwicklung und -politik der Schweiz (Beilage zum Magazin 'Die Volkswirtschaft' 12/2007)*, Bern 2007.
- König, Mario: "Vertrag und Gesetz", in: Degen, Bernard, Joris, Elisabeth, Keller, Stefan, Tanner, Albert, Zimmermann, Rolf, Boillat, Valérie (Hg.), *Vom Wert der Arbeit. Schweizer Gewerkschaften - Geschichte und Geschichten*, Zürich: Rotpunktverlag 2006, S. 220-225.
- König, Mario, Siegrist, Hannes, Vetterli, Rudolf: *Warten und Aufrücken. Die Angestellten in der Schweiz 1870-1950*, Zürich: Chronos 1985.
- Körner, Martin: "Glaubensspaltung und Wirtschaftssolidarität (1515-1648)", in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 2004, S. 357-446
- Körner, Martin: "Zur eidgenössischen Solddienst und Pensionen-debatte im 16. Jahrhundert", in: Furrer, Norbert, Monbaron, Patrick-Ronald; Hubler, Lucienne; Dubois, Alain; Stubenvoll, Marianne; Salvi, Elisabeth (Hg.), *Gente ferocissima. Mercenariat et société en Suisse (XVe-XIXe siècle), recueil offert à Alain Dubois*, Lausanne: Ed'en bas 1997, S. 193-203
- Korpi, Walter, Shalev, Michael: "Strikes, Industrial Relations and Class Conflict in Capitalist Societies", in: *British Journal of Sociology* 30 (1979), Nr. 2, S. 164-187.
- Korpi, Walter: *The democratic class struggle*, London: Routledge and Kegan Paul 1983.
- Krätke, Michael: "Wie politisch ist Marx' Politische Ökonomie? (I)", in: *Z.* 9 (1998), Nr. 33, S. 114-127.
- Krätke, Michael: "Wie politisch ist Marx' Politische Ökonomie? (II)", in: *Z.* 9 (1998), Nr. 34, S. 146-161.
- Krätke, Michael R.: "Wirtschaftsdemokratie und Marktsozialismus", in: *Mut zur konkreten Utopie. Alternativen zur herrschenden Ökonomie*, Hannover: Offizin 2003, S. 41-81 [Kritische Interventionen, Bd. 8].
- Krätke, Michael: "Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates - und ihrer überfälligen Kritik", in: *Prokla* 49 (1982), S. 99-120.
- Krebs, Hans-Peter: "Fordismus: Entwicklung und Krise - Eine Grobskizze", in: Bruch, Michael, Krebs, Hans-Peter, *Unternehmen Globus. Facetten nachfordistischer Regulation*, Münster: Westfälisches Dampfboot 1996, S. 11-39.
- Kreis, Georg: "Die Kappeler Milchsuppe. Kernstück der schweizerischen Versöhnungssikonographie", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 44 (1994), S. 288-310
- Kriesi, Hanspeter: "Federalism and Pillarization: The Netherlands and Switzerland Compared", in: *Acta Politica*, 1996, Nr. 4, S. 539-556
- Kriesi, Hanspeter: "The Structure of the Swiss Political System", in: Lehmbruch, Gerhard; Schmitter, Philippe C. (Hg.), *Patterns of Corporatist Policy-Making*, London 1982, S. 133-162
- Kriesi, Hanspeter: *Le système politique suisse*, Paris: Economica 1995
- Kriesi, Hanspeter, Koopmans, Ruud, Duyvendak, Jan Willem, Giugni, Marco G.: *New social movements in Western Europe. A comparative analysis*, London: UCL Press 1995.
- Krijnen, Paul: *'Zonodig met behulp van wapens'. Geschiedenis van rechtse paramilitaire organisaties in Nederland*, Amsterdam: SUA 1983
- Kruizinga, Samuël: *Economische Politiek. De Nederlandsche Overzee Trustmaatschappij (1914-1919) en de Eerste Wereldoorlog*, Amsterdam 2011.
- Kruizinga, Samuël: "Neutrality in the balance. The origin of the Nederlandsche Overzee Trustmaatschappij (N.O.T.)", in: *Leidschrift* 20 (2005), Nr. 3, S. 57-82.

- Kübler, Markus: *Die Integration des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in das Politische System der Schweiz in den Jahren 1908 bis 1939* (Diss. Universität Bern), Bern 1998
- Kuijlaars, Antonia Maria Donata Angela: *Het huis der getallen. De institutionele geschiedenis van het Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) en de Centrale Commissie voor de Statistiek (CCS), 1899-1996*, Amsterdam 1999
- Kunz, Hans Beat: *Weltrevolution und Völkerbund. Die schweizerische Aussenpolitik unter dem Eindruck der bolschewistischen Bedrohung 1918-1923*, Bern 1981
- Kunz, Matthias; Morandi, Pietro: "Zwischen Nützlichkeit und Gerechtigkeit. Zur Entwicklung der sozialpolitischen Debatte in der Schweiz im Lichte ihrer Argumente", in: Guex, Sébastien; Degen, Bernard; Kübler, Markus; Ziegler, Béatrice; Studer, Brigitte; Schade, Edzard, *Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit*, Zürich: Chronos 1998, S. 145-161 [Die Schweiz 1798-1998, Bd. 2]
- Kupper, Patrick; Wildi, Tobias: *Motor-Columbus von 1895 bis 2006*, Baden 2006
- Kurth, Christoph: *Trumpf Buur - Damals und heute. Zur Vergangenheit einer politischen Kampfagentur des Kapitals*, Bern 1973
- Kuypers, Ivo: *In de schaduw van de Grote Oorlog. De Nederlandse arbeidersbeweging en de overheid 1914-1920*, Amsterdam: Aksant 2002
- Kuys, Gerardus: *De vrees voor wat niet kwam. Nieuwe arbeidsverhoudingen in Nederland 1935-1945, aan het voorbeeld van de Twentse textielindustrie*, Amsterdam: Vossiuspers UvA 2010
- Laarse, Rob van der: "De Deugd en het Kwaad. Liberalisme, conservatisme en de erfenis van de Verlichting", in: Blom, J.C.H.; Talsma, Jaap (Hg.), *De verzuiling voorbij. Godsdienst, stand en natie in de lange negentiende eeuw*, Amsterdam: Het Spinhuis 2001, S. 2-45
- Laborde, Cécile: "Pluralism, syndicalism and corporatism. Léon Duguit and the crisis of the state (1900-25)", in: *History of European Ideas* 22 (1996), Nr. 2, S. 227-233.
- Lademacher, Horst: *Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung*, Berlin: Propyläen Verlag 1993
- Lademacher, Horst: *Die Zimmerwalder Bewegung. Protokolle und Korrespondenz*, The Hague ; Paris: Mouton 1967 (2 Bde.)
- Lafontant, Chantal: "'Honneur et Fidélité'. Une rupture dans l'historiographie du service étranger?", in: Furrer, Norbert, Monbaron, Patrick-Ronald; Hubler, Lucienne; Dubois, Alain; Stubenvoll, Marianne; Salvi, Elisabeth (Hg.), *Gente ferocissima. Mercenariat et société en Suisse (XVe-XIXe siècle)*, recueil offert à Alain Dubois, Lausanne: Ed. D'en bas 1997, S. 347-357
- Landmann, Julius: "Der schweizerische Kapitalelexport", in: *Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft* 52 (1916), S. 389-417
- Landmann, Julius: "Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert. Eine finanzhistorische Studie (1. Teil)", in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* 28 (1903), S. 1-128
- Landmann, Julius: "Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert (2. Teil)", in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* 29 (1904), S. 1-91
- Lange, Daniël de: "The Road to the Promised Land. The Catholics in the Netherlands 1920-1970", in: *Delta* 13, Nr. 3, S. 75-83
- Langeveld, Hermann: "Die niederländische Gewerkschaftsbewegung und der Marshall-Plan", in: Haberl, Othmar Nikola, Niethammer, Lutz (Hg.), *Der Marshall-Plan und die europäische Linke*, Frankfurt am Main 1986, S. 381-406
- Langeveld, Hermann: *Dit leven van krachtig handelen. Hendrikus Colijn 1869-1944, deel een 1869-1933*, Amsterdam 1998
- Langeveld, Hermann: *Schipper naast God. Hendrikus Colijn 1869-1944, deel twee 1933-1944*, Amsterdam: Balans 2004
- Lätt, Arnold: "Schweizer in England im 17. Jahrhundert", in: *Zeitschrift für schweizerische Geschichte* 11 (1931), S. 316-353
- Lätt, Jean-Maurice: *120 Jahre Arbeiterbewegung des Kantons Solothurn. Für eine demokratische und solidarische Welt (100 Jahre Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn)*, Zürich 1990

- Lê, Thành Khôi: "Südostasien wird unabhängig", in: Bianco, Lucien (Hg.), *Das moderne Asien*, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag 1969, S. 146-168 [Fischer Weltgeschichte, Bd. 33].
- Le Crom, Jean-Pierre: *Syndicats nous voilà ! Vichy et le corporatisme*, Paris: Les Editions de l'Atelier/Editions Ouvrières 1995
- Leenders, Jos: "Over roomse en protestantse heiligen. En lacune in de verzuilingsliteratuur", in: Blom, J.C.H.; Talsma, Jaap (Hg.), *De verzuiling voorbij. Godsdienst, stand en natie in de lange negentiende eeuw*, Amsterdam: Het Spinhuis 2001, S. 46-78
- Lending, Jona: *Polderdenken. De wortels van de Nederlands overlegcultuur*, Amsterdam : Athenaeum-Polak & Van Genneep 2005
- Lenin, Wladimir Iljitsch: "Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus (Gemeinverständlicher Abriss)", in: ders., *Ausgewählte Werke Bd. 1*, Berlin (DDR): Dietz 1970, S. 763-873.
- Lehmbruch, Gerhard: "Die korporative Verhandlungsdemokratie in Westmitteleuropa", in: *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 4 (1996), S. 19-41
- Lehmbruch, Gerhard: "Liberal Corporatism and Party Government", in: *Comparative Political Studies* 10 (1977), S. 91-126
- Lehmbruch, Gerhard, Schmitter, Philippe C. (Hg.): *Patterns of Corporatist Policy-Making*, London 1982.
- Lehmbruch, Gerhard: *Proporzdemokratie*, Tübingen 1967
- Leimgruber, Matthieu, Lengwiler, Martin (Hg.): *Umbruch an der «inneren Front». Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz 1938–1948*, Zürich 2009.
- Leimgruber, Matthieu: "Schutz für Soldaten, nicht für Mütter. Lohnausfallentschädigung für Dienstleistende", in: ders., Lengwiler, Martin (Hg.), *Umbruch an der «inneren Front». Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz 1938–1948*, Zürich: Chronos 2009, S. 75-98.
- Leimgruber, Matthieu: "Die Auseinandersetzung um die Altersversorgung", in: ders., Lengwiler, Martin (Hg.), *Umbruch an der «inneren Front». Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz 1938–1948*, Zürich: Chronos 2009, S. 125-137.
- Leimgruber, Matthieu: *Achieving Social Progress Without State Intervention? A Political Economy of the Swiss Three-Pillar Pension System (1890-1972)*, Lausanne 2005.
- Leimgruber, Matthieu: *Solidarity without the state? Business and the shaping of the Swiss welfare state, 1890-2000*, Cambridge: Cambridge University Press 2008.
- Leimgruber, Matthieu: *Taylorisme et management en Suisse romande (1917-1950)*, Lausanne 2001.
- Lerner, Marc H.: "Radical Elements and Attempted Revolutions in Late 18th-century Republics", in: Holenstein, André; Maissen, Thomas; Prak, Maarten (Hg.), *The republican alternative. The Netherlands and Switzerland compared*, Amsterdam 2008, S. 301-320.
- Lerner, Marc H.: *Privileged Communities or Equal Individuals: The Political Culture of Freiheit and Liberté in the Swiss Public Arena, 1798-1847*, New York: PhD Columbia Univ. 2003
- Liagre Böhl, Herman de: "Consensus en polarisatie. Spanningen in de verzorgingsstaat (1945-1990)", in: Aerts, Remieg; Velde, Henk te; Rooy, Piet de; Liagre Böhl, Herman de, *Land van kleine gebaren. Een politieke geschiedenis van Nederland 1780-1990*, Nijmegen: SUN 2003, S. 261-342
- Liagre Böhl, Herman de: "De confessionelen en het corporatisme in Nederland", in: Luykx, Paul; Righart, Hans (Hg.), *Van de pastorie naar het torentje. Een eeuw confessionele politiek*, Den Haag 1991, S. 47-83
- Liagre Böhl, Herman de: "Hoofdpijnen in de politieke ontwikkeling van het moderne Nederland", in: Becker, Uwe (Hg.), *Maatschappij & Nederlandse Politiek: historisch en vergelijkend*, Amsterdam: Het Spinhuis 1998, S. 205-233
- Liagre Böhl, Herman de; Nekkers, Jan; Slot, Laurens (Hg.): *Nederland industrialiseert! Politieke en ideologische strijd rondom het naoorlogse industrialisatiebeleid 1945-1955*, Nijmegen 1981
- Lijphart, Arend: "Consociational Democracy", in: *World Politics* 21 (1969), Nr. 2, S. 207-225
- Lijphart, Arend: *The politics of accommodation. Pluralism and democracy in the Netherlands*, Berkeley: University of California Press 2. Aufl. 1975.
- Lijphart, Arend: "Typologies of Democratic Systems", in: *Comparative Political Studies* 1 (1968), Nr. 1, S. 3-44

- Lijphart, Arend; Crepaz, Markus M. L.: "Corporatism and Consensus Democracy", in: *British Journal of Political Science* 21 (1991), Nr. 2, S. 235-246
- Linden, M.G.J. van der: "'Een glorieuse doch seer sanglante bataille' Malplaquet (1709)", in: *Jaarboek Arma-mentaria* 32 (1997-1998), S. 33-49
- Linden, Marcel van der: *Het naderende einde van den vaderlandse geschiedenis en de toekomstige studie der sociale bewegingen (Rede uitgesproken bij de aanvaarding van het ambt van bijzonder hoogleraar in de Geschiedenis der Sociale Bewegingen aan de Universiteit van Amsterdam op vrijdag 7 mei 1999)*, Amsterdam: Stichting beheer IISG 1999
- Linden, Marcel van der: "Second thoughts on revolutionary syndicalism", in: *Labour History Review* 63 (1998), Nr. 2, S. 182-196
- Linebaugh, Peter; Rediker, Marcus: "Die vielköpfige Hydra. Reflexionen über Geschichte von unten", in: Linden, Marcel van der; Roth, Karl Heinz (Hg.), *Über Marx hinaus. Arbeitsgeschichte und Arbeitsbegriff in der Konfrontation mit den globalen Arbeitsverhältnissen des 21. Jahrhunderts*, Berlin, Hamburg: Assoziation A 2009, S. 31-53
- Linhardt, Andreas: *Die Technische Nothilfe in der Weimarer Republik*, Norderstedt: Books on Demand 2006
- Loertscher, Clive, Piotet, Georges: *Corporatist patterns in Swiss economic policies in the immediate post-war II period: what about the state in corporatism?*, Lausanne: Institut de Science Politique [1978]
- Loertscher-Rouge, Françoise: "La politique de la FOMH dans l'horlogerie lors de la crise des années trente (1930-1937)", in: *Revue européenne des sciences sociales* XV (1977), Nr. 42, S. 143-199.
- Loor, Hubertus Dirk de: *Nieuw Nederland loopt van stapel. De Oxford Groep in Nederland, een sociale beweging van het interbellum*, Kampen: Kok 1986
- Loots, Jasper: *Voor het volk, van het volk. Van districtenstelsel naar evenredige vertegenwoordiging*, Amsterdam: Wereldbibliotheek 2004.
- Lowe, Rodney: "The Failure of Consensus in Britain: The National Industrial Conference, 1919-1921", in: *Historical Journal* 21 (1978), Nr. 3, S. 649-675.
- Lucassen, Jan; Luiten van Zanden, Jan; Moor, Tine de: "The Return of the Guilds: Towards a Global History of the Guilds in Pre-industrial Times", in: *International Review of Social History* 53 (2008), Nr. Supplement 16, S. 179-212
- Luciri, Pierre: *Le prix de la neutralité. La diplomatie secrète de la Suisse en 1914-1915 avec des documents d'archives inédits*, Genève: Institut Universitaire de hautes études internationales 1976
- Luebbert, Gregory M: *Liberalism, fascism, or social democracy. Social classes and the political origins of regimes in interwar Europe*, New York: Oxford University Press 1991
- Leuenberger, Martin: "1830 bis 1833: Der neue Kanton", in: Fridrich, Anna C., Hagemann, Daniel (Hg.), *Armut und Reichtum. 19. und 20. Jahrhundert*, Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft 2001, S. 171-182 [Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 5].
- Lüpold, Martin: "Wirtschaftskrieg, Aktienrecht und Corporate Governance. Der Kampf der Schweizer Wirtschaft gegen die ‚wirtschaftliche Überfremdung‘ im Ersten und Zweiten Weltkrieg", in: Groebner, Valentin; Tanner, Jakob; Guex, Sébastien (Hg.), *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege - Economie de guerre et guerres économiques*, Zürich 2008, S. 99-105
- Luyckx, P.: "Katholieken en fascisme in Nederland. Kanttekeningen bij de historiografie", in: Streek, H.J van de, Napel, H.-M.Th.D. ten; Zwart, R.S. (Hg.), *Christelijke politiek en democratie*, 's-Gravenhage: SDU 1995, S. 127-155
- Luxemburg, Rosa: "Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus", in: dies., *Gesammelte Werke Bd. 5*, Berlin: Dietz 1990, S. 6-411.
- Luyten, Dirk: "Op zoek naar nationale sociaal-economische consensus. Sociale pacts bij de bevrijding in België, Frankrijk en Nederland", in: Keizer, Madelon de, *Thuisfront. Oorlog en economie in de twintigste eeuw*, Zutphen 2003
- MacDonald, Stephen C.: "Crisis, War and Revolution in Europe, 1917-23", in: Schmitt, Hans A. (Hg.), *Neutral Europe between War and Revolution 1917-23*, Charlottesville: University Press of Virginia 1988, S. 235-251
- Mach, André: *La Suisse entre internationalisation et changements politiques internes. La législation sur les cartels et les relations industrielles dans les années 1990*, Lausanne: Thèse faculté SSP 2001

- Mach, André: *Représentation des intérêts et capacité d'adaptation de l'économie suisse*, Lausanne 1995
- Maier, Charles S.: *Recasting bourgeois Europe. Stabilization in France, Germany and Italy in the decade after World War I*, Princeton: Univ. Press 1988.
- Maissen, Thomas: "Disputatio de helvetiis an natura consentiant. Frühneuzeitliche Annäherungen an die Schweizer Konsensbereitschaft", in: *Traverse*, 2001, Nr. 3, S. 39-55
- Maissen, Thomas: "Petrus Valkeniers republikanische Sendung: die niederländische Prägung des neuzeitlichen schweizerischen Staatsverständnisses", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 1998
- Mantelli, Brunello: *Kurze Geschichte des italienischen Faschismus*, Berlin: Wagenbach 5. Aufl. 2004
- Margadant, Bruno: *'Für das Volk - Gegen das Kapital'. Plakate der schweizerischen Arbeiterbewegung von 1919 bis 1973*, Zürich: Verlagsgenossenschaft 1973
- Marinus, Bauke: "H.L. Drucker en de wet op het arbeidscontract", in: Brug, Luuk, Peer, Harry (Hg.), *Collectief geregeld. Uit de geschiedenis van de cao*, Amsterdam : Stichting FNV Pers 1993, S. 56-65.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich: *Werke*, Berlin: Dietz 1957-1990 (MEW)
- Masnata, François; Rubattel, Claire: *Le pouvoir suisse. Séduction démocratique et répression suave*, Vevey: L'Aire 3. Aufl. 1995
- Maspoli, Philippe: *Le corporatisme et la droite en Suisse romande*, Lausanne 1993
- Mattioli, Aram (Hg.): *Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918-1939*, Zürich 1995
- Mattioli, Aram: "Die Union de Fribourg oder die gegenrevolutionären Wurzeln der katholischen Soziallehre", in: Wanner, Gerhard, Mattioli, Aram (Hg.), *Katholizismus und „soziale Frage“. Ursprünge und Auswirkungen der Enzyklika „Rerum novarum“ in Deutschland, Liechtenstein, Vorarlberg und St. Gallen*, Zürich 1995, S. 15-32
- Mattioli, Aram: *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur. Gonzague de Reynold und die Tradition der autoritären Rechten in der Schweiz*, Zürich: Orell Füssli 1994
- Mattioli, Aram; Stirnimann, Charles: "Von der Bürger- und Gewerbestadt zur Nationalen Volkspartei Basel. Zur politischen Entwicklung und Programmatik einer rechtskonservativen Partei in der Zwischenkriegszeit (1932-1938)", in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 87 (1987), S. 119-154
- Mattl, Siegfried: "Die Finanzdiktatur. Wirtschaftspolitik in Österreich 1933-1938", in: Tálos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.), *Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur, 1933-1938*, Wien 2005, S. 202-220
- Mayer-Tasch, Peter Cornelius: *Korporativismus und Autoritarismus. Eine Studie zu Theorie und Praxis der berufsständischen Rechts- und Staatsidee*, Frankfurt am Main: Athenäum 1971.
- Mazbouri, Malik, Perrenoud, Marc: "Banques Suisses et guerres mondiales", in: Groebner, Valentin, Guex, Sébastien, Tanner, Jakob (Hg.), *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege*, Zürich 2008, S. 233-253.
- Mazbouri, Malik: "Der Aufstieg des Finanzplatzes im Ersten Weltkrieg: Das Beispiel des Schweizerischen Bankvereins ", in: Rossfeld, Roman, Straumann, Tobias (Hg.), *Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg*, Zürich: Chronos 2008, S. 439-464
- Mazbouri, Malik: "L'affirmation internationale de la place financière suisse, 1900-1930", in: *Les Places Financières comme pôles de compétitivité. Financial Centres as Competing Clusters*, 30.01.2008
- Mazbouri, Malik: *L'émergence de la place financière suisse (1890-1913). Itinéraire d'un grand banquier*, Lausanne: Ed. Antipodes 2005.
- McCarthy, Adolf: *Robert Grimm. Der schweizerische Revolutionär*, Bern: Francke 1989
- McClellan, Woodford: "Anti-Communism and the Colonial Question", in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulet, Stéphanie (Hg.), *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse*, Zürich 2009, S. 319-327
- McMichael, Philip: "Incorporating Comparison within a World-Historical Perspective: An Alternative Comparative Method", in: *American Sociological Review* 55 (1990), Nr. 3, S. 385-397
- Mees, Bernard: "Hitler and Germanentum", in: *Journal of Contemporary History* 39 (2004), Nr. 2, S. 255-270
- Meienberg, Niklaus: *Die Welt als Wille und Wahn. Elemente zur Naturgeschichte eines Clans*, Zürich: Limmat Verlag 1987
- Meienberg, Niklaus: "Gedenkblatt für die Familie Sulzer. Patriotische Erwägungen zum 1. August 1978", in: ders., *Vorspiegelung wahrer Tatsachen*, Zürich: Limmat Verlag 1983, S. 25-36.

- Meier, Richard T., Sigrist, Tobias: *Der helvetische Big Bang. Die Geschichte der SWX Swiss Exchange*, Zürich: Neue Zürcher Zeitung 2006
- Mensch, Christian: "Der rechte Strippenzieher. Er weibelt von Financier Tettamanti zu NZZ-Wirtschaftschef Schwarz, von Think-Tank zu Trumpf Buur, und das alles für die radikalliberale Offensive: Bankier Konrad Hummler", in: *Facts*, 11.09.2003
- Merkens, Andreas: *Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis*, Hamburg: Argument 2007
- Merrien, François Xavier; Becker, Uwe: "The Swiss Miracle: Low growth and high employment", in: Becker, Uwe; Schwartz, Herman (Hg.), *Employment 'Miracles'. A Critical Comparison of the Dutch, Scandinavian, Swiss, Australian and Irish Cases versus Germany and the US*, Amsterdam: University Press 2005, S. 111-132
- Metze, Marcel: *Anton Philips 1874-1951. Ze zullen weten wie ze voor zich hebben*, Amsterdam: Balans 2004
- Metzger, Thomas: *Antisemitismus in der Stadt St. Gallen 1918-1939*, Fribourg: Academic Press Fribourg 2006
- Meyer, Karl: "Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft", in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* 45 (1920), S. 5-76
- Mijnhardt, W.W.; Wichers, A.J. (Hg.): *Om het algemeen volksgeluk: Twee eeuwen particulier initiatief 1784-1984. Gedenkboek ter gelegenheid van het tweehonderdjarig bestaan van de Maatschappij tot Nut van 't Algemeen*, Edam 1984
- Mitchell, Brian R: *International historical statistics 1750-2000, Vol 2: Europe*, Houndmills: Palgrave Macmillan 5. Aufl. 2003.
- Mittler, Max: *Der Weg zum Ersten Weltkrieg: wie neutral war die Schweiz? Kleinstaat und europäischer Imperialismus*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2003
- Moeyes, Paul: "Behouden vaart. Bij Antoon van Welies groepsportret 'De Uitvoerende Commissie van de NOT in vergadering bijeen'", in: *Bulletin van het Rijksmuseum*, 2005, Nr. 3, S. 284 ff.
- Moeyes, Paul: *Buiten schot. Nederland tijdens de Eerste Wereldoorlog 1914-1918*, Amsterdam/Antwerpen 2001.
- Moeyes, Paul: "'Neutral tones'. the Netherlands and Switzerland and their interpretations of neutrality 1914-1918", in: Amersfoort, Hermanus, Klinkert, Wim (Hg.), *Small powers in the age of total war, 1900-1940*, Leiden: Brill 2011, S. 57-84.
- Mommsen, Wolfgang J.: *Das Zeitalter des Imperialismus*, Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch 1969 [Fischer Weltgeschichte, Bd. 28]
- Mommsen, Wolfgang J.: *Die Urkatastrophe Deutschlands. Der Erste Weltkrieg 1914-1918*, Stuttgart: Klett-Cotta 2002 [Gebhart Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 17]
- Monier, Frédéric: "Le Front populaire", in: Becker, Jean-Jacques (Hg.), *Histoire des gauches en France*, Paris: La Découverte 2004, S. 238-253
- Mooser, Joseph: "Die 'Geistige Landesverteidigung' in der 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), Nr. 4, S. 685-708
- Morandi, Pietro: *Krise und Verständigung. Die Richtlinienbewegung und die Entstehung der Konkordanzdemokratie 1933-1939*, Zürich: Chronos 1995
- Morard, Nicolas: "Auf der Höhe der Macht (1394-1536)", in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 2004, S. 215-356
- Moraw, Peter: "Cities and Citizenry as Factors of State Formation in the Roman-German Empire of the Late Middle Ages", in: *Theory and Society* 18 (1989), S. 631-662
- Morel, Yves-Alain: "General Wille und das Vortragsbüro im Ersten Weltkrieg", in: Fuhrer, Hans Rudolf (Hg.), *General Ulrich Wille. Vorbild den einen - Feindbild den anderen*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2003, S. 271-287
- Morin, Gilles: *Les deux France du Front populaire. Chocs et contre-chocs. Actes du colloque tenu à l'École normale supérieure (Ulm), puis aux Archives nationales, du 4 au 6 décembre 2006*, Paris: L'Harmattan 2008
- Mosza, Erik: *Niederländischer Rechtsnationalismus und Faschismus unter nationalsozialistischer Herrschaft: Die Niederlandse Unie und Nationaal Front in den Kriegsjahren 1940/1941 – zwischen Anpassung und Kampf für die nationale Souveränität*, Bern 2005 ((Lizentiatsarbeit Univ. Bern))

- Müller, Margrit, Schmidt, Heinrich R., Tissot, Laurent (Hg.): *Regulierte Märkte. Zünfte und Kartelle*, Zürich: Chronos 2011 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 26].
- Müller, Philipp: "La bataille pour le franc. La Suisse entre déflation et dévaluation (1931-1936)", in: ders.; Schaufelbuehl, Janick Marina; Paccaud, Isabelle, *Franc suisse, finance et commerce*, Lausanne: Antipodes 2003, S. 7-145
- Müller, Philipp: *La Suisse en crise (1929-1936). Les politiques monétaire, financière, économique et sociale de la Confédération helvétique*, Lausanne: Editions Antipodes 2010
- Napel, H.-M.Th.D. ten; Streek, H.J van de; Zwart, R.S.: "Christelijke politiek en democratie: inleiding", in: Streek, H.J van de, Napel, H.-M.Th.D. ten; Zwart, R.S. (Hg.), *Christelijke politiek en democratie*, 's-Gravenhage: SDU 1995, S. 9-15
- Napoli, Mario di: "The Italian Chamber of Fasci and Corporazioni. A Substitute for Parliament in a Totalitarian Regime", in: Brauneder, Wilhelm, Berger, Elisabeth (Hg.), *Repräsentation in Föderalismus und Korporativismus*, Frankfurt a.M.: Peter Lang 1998, S. 253-265.
- Natsch, Rudolf: "Die Einführung des Proporzwahlrechts für die Wahl des schweizerischen Nationalrates (1900-1919)", in: Ruffieux, Roland (Hg.), *La démocratie référendaire en Suisse au XXe siècle*, Fribourg: Ed. universitaires 1972, S. 119 ff.
- Neidhart, Leonhard: *Plebiszit und pluralitäre Demokratie. Eine Analyse des schweizerischen Gesetzesreferendums*, Bern: Francke 1970
- Nierop, Henk van: "Popular participation in politics in the Dutch Republic", in: Blickle, Peter (Hg.), *Resistance, Representation and Community*, Oxford: Clarendon Press 1997 [The Origins of the Modern State in Europe, Bd. E]
- Niggli, Peter; Frischknecht, Jürg: *Rechte Seilschaften. Wie die 'unheimlichen Patrioten' den Zusammenbruch des Kommunismus meisterten*, Zürich: Rotpunktverlag 1998
- Nocken, Ulrich: "Korporatistische Theorien und Strukturen in der deutschen Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts", in: Alemann, Ulrich von (Hg.), *Neokorporatismus*, Frankfurt/M./New York: Campus 1981, S. 17-39.
- Norwood, Stephen: "Ford's brass knuckles: Harry Bennet, The Cult of Muscularity and Anti-Labor Terror, 1920-1945", in: *Labor History* 37, Nr. 3, S. 365-391
- Obrecht, Max: *Die kriegswirtschaftlichen Überwachungsgesellschaften S.S.S. und S.T.S. und insbesondere ihre Syndikate. Dargestellt nach den von diesen in den Jahren 1915-1918 entwickelten Grundsätzen*, Bern 1920
- Ochsenbein, Heinz: *Die verlorene Wirtschaftsfreiheit 1914-1918. Methoden ausländischer Wirtschaftskontrollen über die Schweiz*, Bern: Stämpfli 1971
- Ochsner, Richard: "Ein gebildeter Soldat der alten Armee. Zum Tode von alt Korpskommandant Fritz Wille", in: *Neue Zürcher Zeitung*, 21.07.2005, Nr. 168, S. 15
- Oechslin, Jean-Jacques: *L'Organisation internationale des employeurs. Trois quarts de siècle au service de l'entreprise (1920-1998)*, Genève 2001
- Oertzen, Peter von: "Der Mitbestimmungsgedanke in der deutschen Arbeiterbewegung", in: ders., *Demokratie und Sozialismus zwischen Politik und Wissenschaft*, Hannover: Offizin 2004, S. 240-250
- Oertzen, Peter von: *Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/1919*, Bonn-Bad Godessberg: J.H.W. Dietz Nachf. 2. Aufl. 1976.
- Oesch, Daniel: "Weniger Koordination, mehr Markt? Kollektive Arbeitsbeziehungen und Neokorporatismus in der Schweiz seit 1990", in: *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 13 (2007), Nr. 3, S. 337-368
- Opitz, Reinhard: *Faschismus und Neofaschismus*, Bonn: Pahl-Rugenstein 1996
- Opitz, Reinhard: *Liberalismus - Faschismus - Integration. Edition in drei Bänden*, Marburg 1999
- Osterwalder, Daniel: "Tote im Bundesarchiv. Die vergessenen Gefallenen und Verwundeten des Bürgerkrieges von 1847 in der Schweiz", in: *Traverse*, 1999, Nr. 1, S. 59-66
- Panitch, Leo: "Recent Theoretizations of Corporatism: Reflections on a Growth Industry", in: *British Journal of Sociology* 31 (1980), Nr. 2, S. 159-187

- Panitch, Leo: "The Development of Corporatism in Liberal Democracies", in: *Comparative Political Studies* 10 (1977), S. 61-90
- Paquier, Serge: "Banques, sociétés financières et industrie électrique (1895-1914)", in: Cassis, Youssef, Tanner, Jakob, *Banken und Kredit in der Schweiz (1850-1930)*, Zürich: Chronos 1993, S. 241-266.
- Paquier, Serge: "Swiss holding companies from the mid-nineteenth century to the early 1930s", in: *Financial History Review* 8 (2001), Nr. 2, S. 163-182.
- Parize, René: "Les militants ouvriers au Creusot pendant les grèves de 1899-1900", in: *Le mouvement social* 99 (1977), S. 97-108
- Parri, Leonardo: "Staat und Gewerkschaften in der Schweiz (1873-1981)", in: *Politische Viertelsjahreszeitschrift* 28 (1987), Nr. 1, S. 35-58
- Passenier, Jacques: *Van planning naar scanning. Een halve eeuw Planbureau in Nederland*, Groningen: Wolters-Noordhoff 1994.
- Pavillon, Sophie: "Les affinités économiques et le bon usage du diagnostic conjoncturel en Suisse, 1932-1947", in: *Traverse* 8 (2001), Nr. 2, S. 110-123
- Pelinka, Anton: "Christliche Arbeiterbewegung und Austrofaschismus", in: Tálos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.), *Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur, 1933-1938*, Wien 2005, S. 88-97
- Pels, Dick: "Hendrik de Man en de ideologie van het planisme", in: Janssen van Galen, John; Nekkers, Jan; Pels, Dick; Pronk, J. P. (Hg.), *Het moet, het kan! Op voor het Plan! Vijftig jaar Plan van de Arbeid*, Amsterdam 1985
- Perdrisat, Michel: *Le directoire de la Ligue du Gothard 1940-1945. Entre résistance et rénovation*, Neuchâtel: Editions Alphil 2011.
- Perrenoud, Marc: "Aspects de la politique financière et du mouvement ouvrier en Suisse dans les années 1930", in: *Studien und Quellen* 26 (2000), S. 83-121
- Perrenoud, Marc: "Corporatisme horloger et paix du travail (1926-1937)", in: Pfister, Ulrich; Tanner, Jakob; Studer, Brigitte (Hg.), *Arbeit im Wandel*, 1996 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 14]
- Perrenoud, Marc: "Die Schweizer Bankiers und die Angst vor dem Bolschewismus", in: Degen, Bernard; Keller, Stefan; Tanner, Albert; Zimmermann, Rolf; Joris, Elisabeth; Boillat, Valérie (Hg.), *Vom Wert der Arbeit. Schweizer Gewerkschaften - Geschichte und Geschichten*, Zürich: Rotpunktverlag 2006, S. 136 f.
- Perry, Jos: "Deel I De jaren 1894-1919", in: ders.; Knechtmans, Peter Jan; Bosscher, Doeko; Zweers, Louis; Becker, Frans; Kalma, Paul (Hg.), *Honderd jaar sociaal-democratie in Nederland 1894-1994*, Amsterdam: Bert Bakker 1994, S. 8-62
- Perry, Jos: *Roomsche kinine tegen roode koorts. Arbeidersbeweging en katholieke kerk in Maastricht 1880-1920*, Amsterdam: Van Gennep 1983.
- Peyer, Hans Conrad: "Die Anfänge der schweizerischen Aristokratien", in: Messmer, Kurt, Hoppe, Peter, *Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert*, Luzern: Rex 1976, S. 1-28
- Peyer, Hans Conrad: *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*, Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag 1978
- Pfeifer, Regula: "Frauen und Protest. Marktdemonstrationen in der deutschen Schweiz im Kriegsjahr 1916", in: Tanner, Albert, Head-König, Anne-Lise (Hg.), *Frauen in der Stadt = Les femmes dans la ville*, Zürich: Chronos 1993, S. 93-109
- Pfister, Ulrich: "Politischer Klientelismus in der frühzeitlichen Schweiz", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42 (1992), S. 28-68
- Pfister, Willy: "Die bernischen Soldregimenter im 18. Jahrhundert", in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 45 (1983), S. 1-72
- Picard, Jacques: *Die Schweiz und die Juden: 1933-1945 : schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich 2004
- Pijl, Kees van der: *A Survey of Global Political Economy*, (<http://www.sussex.ac.uk/ir/1-4-7-1>) (abgerufen am 12.2.2010)
- Pijl, Kees van der: "Modes de relations étrangères. Élargir le champ des relations internationales", in: *Études internationales* 37 (2006), Nr. 2, S. 257-275

- Pijl, Kees van der: *The Making of an Atlantic Ruling Class*, London 1984
- Pijl, Kees van der: "Ruling Classes, Hegemony, and the State System", in: *International Journal of Political Economy* 19 (1989), Nr. 3, S. 7-35
- Piller, Sulpice: *Sozialdemokratie, politischer Katholizismus, liberaler Bundesstaat in der Zwischenkriegszeit*, Liz. Uni. Freiburg 1983
- Piotet, Georges, Loertscher, Clive: *Le corporatisme dans la législation sur la vente de la force de travail en Suisse (1874-1978)*, Lausanne: Institut de science politique 1979.
- Piotet, Georges: *Restructuration industrielle et corporatisme. Le cas de l'horlogerie en Suisse 1974-1987*, Lausanne 1988
- Pochon, Charles-François: "De la corporation à Unia:", in: *Domaine Public* 1370 (7.1.1999), S. 4, S. 4
- Poell, Thomas: *The Democratic Paradox. Dutch Revolutionary Struggles over Democratisation and Centralisation (1780-1813)*, Utrecht 2007
- Polli-Schönborn, Marco; Schumacher, Beatrice: *In Bewegung: Geschichte der Gemeinde Emmen / Hrsg. Gemeinde Emmen*, Emmenbrücke: Verlag Die Region 2004 (2 Bde.)
- Pontusson, Jonas: "Radicalization and Retreat in Swedish Social Democracy", in: *New Left Review*, 1987, Nr. 165, S. 5-33.
- Praag Jr., Philip van: "Hoe uniek is de Nederlandse consensusedemocratie?", in: Becker, Uwe (Hg.), *Maatschappij & Nederlandse Politiek: historisch en vergelijkend*, Amsterdam: Het Spinhuis 1998, S. 285-310.
- Prak, Maarten: "Burgers in beweging. Ideaal en werkelijkheid van de onlusten te Leiden in 1748", in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden CVI* (1991), S. 365-393
- Prak, Maarten: "Burghers into Citizens: Urban and National Citizenship in the Netherlands during the Revolutionary Era", in: *Theory and Society* 26 (1997), Nr. 4, S. 403-420
- Prak, Maarten: "Challenges for the Republic: Coordination and Loyalty in the Dutch Republic", in: Holenstein, André; Maissen, Thomas; Prak, Maarten (Hg.), *The republican alternative. The Netherlands and Switzerland compared*, Amsterdam 2008, S. 51-71
- Prak, Maarten: "Citizen Radicalism and Democracy in the Dutch Republic: The Patriot Movement of the 1780s", in: *Theory and Society* 20 (1991), Nr. 1, S. 73-102
- Prongué, Bernard: *Catholicisme social, corporatisme et syndicalisme chrétien en Suisse romande 1888-1949*, Porrentruy: La Bonne Presse 1968.
- Przeworski, Adam, Teune, Henry: *The logic of comparative social inquiry*, New York: John Wiley 1970.
- Puhle, Hans-Jürgen: "Historische Konzepte des entwickelten Industriekapitalismus. 'Organisierter Kapitalismus' und 'Korporatismus'", in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), Nr. 2, S. 165-184.
- Randeraard, Nico: "Het geplooid land. De pacificerende rol van de commissarissen des Konings en burgemeesters", in: Blom, J.C.H.; Talsma, Jaap (Hg.), *De verzuiling voorbij. Godsdienst, stand en natie in de lange negentiende eeuw*, Amsterdam: Het Spinhuis 2001, S. 134-153
- Rauber, André: "La faute à Léon Nicole?", in: Heimberg, Charles, Prezioso, Stéphanie; Enckell, Marianne (Hg.), *Mourir en manifestant. Répressions en démocratie*, Lausanne 2008, S. 87-98
- Rauber, André: *Formierter Widerstand. Geschichte der kommunistischen Bewegung in der Schweiz 1944-1991*, Zürich: edition 8 2003
- Rebetez, Pascal: "Les fascistes dans le Jura", in: *D'Autre Part*, Automne 1993, Nr. 13, S. 6-17
- Rebmann, Frédéric: *Une économie autogérée sans intervention de l'Etat? Le rôle et la position du Vorort dans le processus de législation sur les cartels (1950-1962)*, Lausanne: (mémoire de licence UNIL) 2006
- Rehmann, Jan: *Max Weber: Modernisierung als passive Revolution. Kontextstudien zu Politik, Philosophie und Religion im Übergang zum Fordismus*, Hamburg: Argument-Verlag 1998
- Rey, Michel: *Genève 1930-1933. La Révolution de Léon Nicole*, Berne 1978 (Thèse Univ. de Fribourg)
- Ribuffo, Leo P.: "Henry Ford and 'The International Jew'", in: *American Jewish History* 69 (1980), Nr. 4, S. 437-477
- Rieder, Katrin: *Netzwerke des Konservatismus. Berner Bürgergemeinde und Patriziat im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 2008

- Rieger, Andreas: "Entwicklung und Bedeutung der Gesamtarbeitsverträge", in: Movendo (Hg.), *Der Gesamtarbeitsvertrag. Ein Handbuch zum Kollektivarbeitsvertragsrecht: Geschichte, rechtliche Grundlagen und Gleichstellung von Mann und Frau*, Bern 2010, S. 9-21
- Righart, Hans: *De katholieke zuil in Europa. Een vergelijkend onderzoek naar het ontstaan van verzuiling onder katholieken in Oostenrijk, Zwitserland, België en Nederland*, Meppel, Amsterdam: Boom 1986
- Rime-Acera, Araceli: "Jalons pour une histoire de la gauche à Genève, 1890-1950", in: *Confrontations* 1 (1992), S. 7-74
- Robijns, Marinus Johannes Franciscus: *Radicalen in Nederland (1840-1851)*, Leiden: Universitaire Pers 1967 (368 S)
- Roebroek, Joop M.; Hertogh, Mirjam: *'De beschavende invloed des tijds'. Twee eeuwen sociale politiek, verzorgingsstaat en sociale zekerheid in Nederland*, Tilburg 1998
- Roesler, Jörg: "Mixed Economy - notwendige Etappe auf dem Weg zur solidarischen Wirtschaft? Folgerungen aus Great Depression und New Deal", in: *Sozialismus* 37 (2010), Nr. 3
- Roesler, Jörg: *Der schwierige Weg in eine solidarische Wirtschaft. Historische Erfahrungen aus Weltwirtschaftskrise und New Deal*, Hamburg: VSA 2010
- Rogier, Jan: *Een Zondagskind in de Politiek. En andere Christenen (Politieke Portretten 2)*, Nijmegen 1980
- Rokkan, Stein: "Dimension of State Formation and Nation Building. A possible Paradigm for Research on Variations within Europe", in: Tilly, Charles, Ardant, Gabriel (Hg.), *The formation of national states in Western Europe*, Princeton (N.J.): Princeton University Press 1975, S. 562-600
- Rokkan, Stein: "The Structuring of Mass Politics in the Smaller European Democracies: A Developmental Typology", in: *Comparative Studies in Society and History* 10 (1968), Nr. 2, S. 173-210
- Rokkan, Stein; Campell, Angus; Torsvik, Per; Valen, Henry: *Citizens, Elections, Parties. Approaches to the Comparative Study of the Processes of Development*, Oslo: Universitetsforlaget 1970
- Roland Holst, Henriette: *Kapitaal en arbeid in Nederland*, zit.n. Digitale Ausgabe 2008: http://www.dbnl.org/tekst/rola003kapi01_01/
- Röllli-Alkemper, Lukas: *Die Schweizerische Konservative Volkspartei 1935-1943: politischer Katholizismus zwischen Emanzipation und Integration*, Freiburg 1993
- Rooij, Arjan van: "Modellen van onderzoek. De oprichting van TNO, 1920-1940", in: *Tijdschrift voor Sociale en Economische Geschiedenis* 4 (2007), Nr. 4, S. 136-160
- Rooy, Piet de: "Een zoekende tijd. De ongemakkelijke democratie (1913-1949)", in: Aerts, Remieg; Velde, Henk te; Rooy, Piet de; Liagre Böhl, Herman de, *Land van kleine gebaren. Een politieke geschiedenis van Nederland 1780-1990*, Nijmegen: SUN 2003, S. 177-262
- Rooy, Piet de: "Geweld in de polder", in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* CXIX (2004), S. 62-70
- Rooy, Piet de: "Voorbij de verzuiling?", in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* CXVI(2001), S. 45-57
- Rooy, Piet de: *Republiek van rivaliteiten. Nederland sinds 1813*, Amsterdam: Mets & Schilt 2002
- Rooy, Piet de; Markus, Nico; Meer, Tom van der; Vroom, Wim: *De roode droom. Een eeuw social-democratie in Nederland. Een essay en een beeldverhaal*, Nijmegen 1995
- Rosenberg, Monika: *Der schweizerische Episkopat und die Gewerkschaftsfrage. Das Bettagsmandat 1920*, Fribourg 1975
- Rossfeld, Roman, Straumann, Tobias (Hg.): *Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg*, Zürich: Chronos 2008
- Rossfeld, Roman; Straumann, Tobias: "Zwischen den Fronten oder an allen Fronten? Eine Einführung", in: dies. (Hg.), *Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg*, Zürich: Chronos 2008, S. 11-59
- Roth, Fritz: *Die Schweizer Heimatwehr, 1925-1937. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Frontenbewegung*, Bern: (Diss. phil. Uni. Bern) 1973
- Roth, Karl Heinz: "Die globale Krise: Bisheriger Verlauf – Entwicklungstendenzen – Wahrnehmungen und Handlungsmöglichkeiten von unten", in: *Sozial.Geschichte online*, 2010, S. 124-163

- Roth, Karl Heinz: *Die globale Krise (Globale Krise - Globale Proletarisierung - Gegenperspektiven Bd. 1)*, Hamburg 2009
- Roulin, Stéphanie: "Les réseaux religieux de l'Entente Internationale Anticomuniste (1924-1933)", in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulet, Stéphanie (Hg.), *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse*, Zürich 2009, S. 165-180
- Ruffieux, Roland (Hg.): *La démocratie référendaire en Suisse au XXe siècle*, Fribourg: Ed. universitaires 1972.
- Ruffieux, Roland, Prongué, Bernard; Allet-Zwissig, Danielle: *Le mouvement chrétien-social en Suisse romande, 1891-1949*, Fribourg Suisse: Ed. universitaires 1969
- Ruffieux, Roland: "Die Schweiz des Freisinns (1848-1914)", in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 2004, S. 639-730
- Rugman, Alan M.: *The Reality of Globalisation: The Rise of the Regional Multinational*, Oxford (*Tempelton Executive Briefing*) 2003
- Rüthemann, Walter: *Volksbund und SGAD. Nationalsozialistische Schweizerische Arbeiter Partei, Schweizerische Gesellschaft der Freunde einer autoritären Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Erneuerungsbewegungen in der Schweiz 1933-1944*, Zürich: Juris 1979
- Rutz, Wilfried: *Die schweizerische Volkswirtschaft zwischen Währungs- und Beschäftigungspolitik in der Weltwirtschaftskrise - wirtschaftspolitische Analyse der Bewältigung eines Zielkonflikts*, St. Gallen 1970
- Ryan, Dylan: "Civic Associations and Authoritarian Regimes in Interwar Europe: Italy and Spain in Comparative Perspective", in: *American Sociological Review* 70 (2005), S. 288-310
- Sablonier, Roger: "Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft", in: *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Bd. 2 Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild*, Olten: Walter 1990, S. 9-233
- Sablonier, Roger: *Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300*, Baden: hier + jetzt Verlag für Kultur und Geschichte 2008
- Salemink, Theo: "Debat over het corporatisme in RKSP en KVP, 1932-1960", in: Streek, H.J van de, Napel, H.-M.Th.D. ten; Zwart, R.S. (Hg.), *Christelijke politiek en democratie*, 's-Gravenhage: SDU 1995, S. 157-185
- Salemink, Theo: "Medezeggenschap en bedrijfsorganisatie. Debat in de Nederlandsde katholieke arbeidersbeweging 1918-1976", in: *Een eeuw medezeggenschap. Cahier over de christelijk-sociale beweging*, Amsterdam/Utrecht 1997, S. 56-71
- Salemink, Theo: *Krisis en konfessie. Ideologie in katholiek Nederland 1917-1933*, Zeist: NCSV 1980
- Sancey, Yves: "Les banques et l'Etat en Suisse. Eléments pour une genèse de la politique bancaire de la Confédération (1914-1927)", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46 (1996), S. 81-104
- Sap, J.W.: "Protestantisme en democratie. De strijd voor algemeen kiesrecht", in: Streek, H.J van de, Napel, H.-M.Th.D. ten; Zwart, R.S. (Hg.), *Christelijke politiek en democratie*, 's-Gravenhage: SDU 1995, S. 39-67
- Sapelli, Giulio, Haimson, Leopold H. (Hg.): *Strikes, social conflict and the First World War. An international perspective*, Milano: Feltrinelli 1992
- Sas, N.C.F. van: *De metamorfose van Nederland. Van oude orde naar moderniteit, 1750-1900*, Amsterdam: University Press 2005
- Sassoon, Donald: *One Hundred Years of Socialism. The West European Left in the Twentieth Century*, London/New York: Fontana Press 1997
- Saxer, Arnold: *Die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft St. Gallen. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stickereiindustrie*, St. Gallen: Tschudy AG 1965.
- Schaffner, Martin: *Die demokratische Bewegung der 1860er Jahre. Beschreibung und Erklärung der Zürcher Volksbewegung von 1867*, Basel: Helbing und Lichtenhahn 1982.
- Scheck, Raffael: "Swiss Funding for the Early Nazi Movement: Motivation, Context, and Continuities", in: *The Journal of Modern History* 71 (1999), Nr. 4, S. 793-813
- Scheck, Raffael: "Politics of Illusion: Tirpitz and Right-Wing Putschism, 1922-1924", in: *German Studies Review* 18 (1995), Nr. 1, S. 29-49
- Scheffer, H. J.: *November 1918. Journaal van een revolutie die niet doorging*, Amsterdam: Arbeiderspers 1968

- Scheiben, Oskar: "Konrad Ilgs Weg nach rechts. Eine Fussnote", in: *Arbeitsfrieden - Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit - Geschichte, Krise, Perspektiven (Widerspruch-Sonderband)*, Zürich 1987, S. 31-36
- Scheiben, Oskar: *Krise und Integration. Wandlungen in den politischen Konzeptionen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz 1928-1936. Ein Beitrag zur Reformismusdebatte*, Zürich: Chronos 1987
- Schiff, Eric: *Industrialization without national patents: the Netherlands 1869-1912, Switzerland, 1850-1907*, Princeton 1971
- Schiller, Jürg: *Die Institutionalisierung der Konfliktbeziehungen und die Rationalisierung der Produktion. Eine Untersuchung am Beispiel der Maschinen- und Metallindustrie, 1919-1939*, Zürich: unpublizierte Lizentiatsarbeit 1984.
- Schippers, Hans: *Zwart en Nationaal Front, Latijns georiënteerd rechtsradicalisme in Nederland, 1922-1946*, Amsterdam 1986
- Schläppi, Daniel: "Differenzmaschinen. Kommunen und Korporationen der Vormoderne als Instanzen postmoderner Ungleichheit", in: David, Thomas; Schaufelbuehl, Janick Marina; Groebner, Valentin; Studer, Brigitte (Hg.), *Die Produktion von Ungleichheiten - La production des inégalités*, Zürich: 2010, S. 23-33 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 24]
- Schmid, Hanspeter: *Krieg der Bürger. Das Bürgertum im Kampf gegen den Generalstreik 1919 in Basel*, Zürich: rotpunkt 1980
- Schmid, Hanspeter: *Wirtschaft, Staat und Macht. Die Politik der schweizerischen Exportindustrie im Zeichen von Staats- und Wirtschaftskrise (1918-1929)*, Zürich 1983
- Schmid-Ammann, Paul: *Der Freiheitskampf der neuen Zeit*, Bern: Verlag der "Nation" 1948
- Schmid-Ammann, Paul: *Der politische Katholizismus*, Bern: Verlag der "Nation" 1945
- Schmid-Ammann, Paul: *Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918. Seine Ursachen, sein Verlauf, seine Folgen*, Zürich 1968
- Schmidt, Gustav: "Imperialismus", in: Dülmen, Richard van (Hg.), *Fischer Lexikon Geschichte*, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch 1994, S. 196-207
- Schmitter, Philippe C.: "Autobiographical reflections: or how to live with a conceptual albatross around one's neck", in: Daalder, Hans (Hg.), *Comparative European Politics: The Story of a Profession*, London, Washington: Pinter 1996, S. 287-297.
- Schmitter, Philippe C.: "Corporatism is Dead! Long Live Corporatism! The Andrew Shonfield Lectures (IV)", in: *Government and Opposition* 24 (1989), Nr. 1, S. 54-73
- Schmitter, Philippe C.: "Still the Century of Corporatism?", in: *Review of Politics* 36 (1974), Nr. 1, S. 85-131
- Schmitter, Philippe C.: "Modes of Interest Intermediation and Models of Societal Change in Western Europe", in: *Comparative Political Studies* 10 (1977), S. 7-38
- Schnyder, Gerhard, Lüpold, Martin, Mach, André, David, Thomas: *The Rise and Decline of the Swiss Company Network during the 20th Century*, Lausanne: Université de Lausanne, Institut d'études politiques et internationales 2005 [Travaux de science politique. Nouvelle série, Nr. 22].
- Schoch, Jürg: *Die Oberstenaffäre: eine innenpolitische Krise (1915/1916)*, Bern: Lang 1972
- Scholz, Beate: *Italienischer Faschismus als ‚Export‘-Artikel (1927-1935). Ideologische und organisatorische Ansätze zur Verbreitung des Faschismus im Ausland*, Trier 2001
- Schröter, Harm G.: "The German Question, the Unification of Europe, and the European Market Strategies of Germany's Chemical and Electrical Industries, 1900-1992", in: *The Business History Review* 67 (1993), Nr. 3, S. 369-405
- Schröter, Harm G.: *Aufstieg der Kleinen. Multinationale Unternehmen aus fünf kleinen Staaten vor 1914*, Berlin: Duncker und Humblot 1993
- Schuler, Thomas: *Bertelsmannrepublik Deutschland. Eine Stiftung macht Politik*, Frankfurt am Main: Campus 2010
- Schuler, Thomas: *Die Mohns: vom Provinzbuchhändler zum Weltkonzern: die Familie hinter Bertelsmann*, Frankfurt am Main: Campus

- Schumacher, Beatrice: "Braucht es uns? Selbstbilder, Arbeitsweisen und organisatorische Strukturen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 1810-1970", in: dies. (Hg.), *Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2010, S. 37-69.
- Schumacher, Beatrice, Degen, Bernard: *Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2010
- Schüpbach, Willy: *Vie et oeuvre de E.-Paul Graber (30 mai 1875 – 30 juillet 1956)*, 2007
- Schwaar, Karl: "Die Arbeiterbewegung von Herzogenbuchsee 1880-1940. Wie aus 'Heloten' Sozialdemokraten wurden.", in: *Jahrbuch des Obergeraargaus* 31 (1988), S. 141-208
- Schwaar, Karl: *Isolation und Integration. Arbeiterkulturbewegung und Arbeiterbewegung in der Schweiz 1920-1960*, Basel [etc.]: Helbing und Lichtenhahn 1993
- Schwarzenbach, Alexis: *Die Geborene. Renée Schwarzenbach-Wille und ihre Familie*, Zürich: Scheidegger & Spiess 2004
- Schwarzenbach, Alexis: "Die Seidenfirma Schwarzenbach im Zeitalter der Extreme, 1910-1925", in: Rossfeld, Roman, Straumann, Tobias (Hg.), *Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg*, Zürich: Chronos 2008, S. 63-87
- Schwarzenbach, Alexis: "'Zur Lage in Deutschland'. Hitlers Zürcher Rede vom 30. August 1923", in: *Traverse*, 2006, Nr. 1, S. 176-189
- Sebastiani, Daniel: *Jean-Marie Musy (1876-1952). Un ancien conseiller fédéral entre rénovation nationale et régimes autoritaire*, Fribourg: Thèse Université de Fribourg 2004
- Segreto, Luciano: "Financing the Electric Industry Worldwide: Strategy and Structure of the Swiss Electric Holding Companies, 1895-1945", in: *Business and Economic History* 23 (1994), Nr. 1, S. 162-175
- Senft, Gerhard: "Anpassung durch Kontraktion. Österreichs Wirtschaft in den dreissiger Jahren", in: Tálos, Emerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.), *Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur, 1933-1938*, Wien 2005, S. 182-199
- Showstack Sassoon, Anne: "Volk, Intellektuelle und spezialisiertes Wissen", in: *Die Linie Luxemburg - Gramsci. Zur Aktualität und Historizität marxistischen Denkens*, Berlin: Argument 1989, S. 90-106
- Hansjörg Siegenthaler: "Die Schweiz 1850-1914", in: Wolfram Fischer (Hg.), *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*, Stuttgart: Klett-Cotta 1985, S. 443-473 [Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 5].
- Sigg, Oswald: *Die eidgenössischen Volksinitiativen 1892-1939*, Bern: Francke 1978
- Simon, Christian: "Chemie in der Schweiz. Dimensionen eines Themas", in: Busset, Thomas, Rosenbusch, Andrea, Simon, Christian (Hg.), *Chemie in der Schweiz. Geschichte der Forschung und der Industrie*, Basel: Christoph Merian 1997, S. 25-57.
- Simon, Christian: "Die Helvetik: eine bäuerliche Revolution? Bäuerliche Interessen als Determinanten revolutionärer Politik in der Helvetik", in: Tanner, Albert, Head-König, Anne-Lise (Hg.), *Die Bauern in der Geschichte der Schweiz*, Zürich: Chronos 1992, S. 169-185.
- Sirianni, Carmen J.: "Workers' Control in the Era of World War I: A Comparative Analysis of the European Experience", in: *Theory and Society* 9 (1980), Nr. 1, S. 29-88.
- Siwek-Pouydesseau, Jeanne: "Les syndicalistes", in: Becker, Jean-Jacques (Hg.), *Histoire des gauches en France*, Paris: La Découverte 2004
- Skocpol, Theda: "Wallerstein's World Capitalist System: A Theoretical and Historical Critique", in: *The American Journal of Sociology* 82 (1977), Nr. 5, S. 1075-1090
- Slomp, Hans: "De cao in vergelijkend perspectief", in: Brug, Luuk, Peer, Harry (Hg.), *Collectief geregeld. Uit de geschiedenis van de cao*, Amsterdam: Stichting FNV Pers 1993, S. 193-202.
- Sluyterman, Keetie: "Dutch multinational trading companies in the twentieth century", in: Jones, Geoffrey (Hg.), *The multinational traders*, London/New York: Routledge 1998, S. 86-101
- Sluyterman, Keetie: "Nederlandse bedrijfs geschiedenis, de oogst van vijftien jaar", in: *NEHA-jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniek geschiedenis*, 1999, S. 351-387
- Sluyterman, Keetie: *Kerende kansen. Het Nederlandse bedrijfsleven in de twintigste eeuw*, Amsterdam: Boom 2003

- Sluyterman, Keetie, Wubs, Ben: *Over grenzen. Multinationals en de Nederlandse markteconomie*, Amsterdam: Boom 2009.
- Smit, Christianne: *Omwille der billijkheid. De strijd over de invoering van de inkomstenbelasting in Nederland*, Amsterdam: Wereldbibliotheek 2002
- Smith, M.L.: "Neither resistance nor collaboration: Historians and the problem of the Nederlands Unie", in: *History* 72 (1987), S. 251-278.
- Soland, Rolf: *Staatsschutz in schwerer Zeit: Bundesrat Heinrich Häberlin und der Ordnungsstaat 1920-1934*, Bern: Stämpfli 1992
- Solchany, Jean: "Wilhelm Röpke et la Suisse. La dimension helvétique d'un parcours transnational", in: *Traverse*, 2010, Nr. 2, S. 23-37
- Sontheimer, Kurt: "Der Tatkreis", in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 7, Nr. 3, S. 229-260
- Soskice, David: "Wage Determination: the Changing Role of Institutions in Advanced Industrialized Countries", in: *Oxford Review of Economic Policy* 6 (1990), Nr. 4, S. 36-61
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz (Hg.): *Solidarität, Widerspruch, Bewegung. 100 Jahre Sozialdemokratische Partei der Schweiz*, Zürich 1988
- Spanning, H. van: "'Een mens die niet meer droomt, leeft niet meer'. Kanttekeningen bij het theocratisch denken in de CHU", in: Streek, H.J van de, Napel, H.-M.Th.D. ten; Zwart, R.S. (Hg.), *Christelijke politiek en democratie*, 's-Gravenhage: SDU 1995, S. 69-95
- Spieler, Willy: "Zur Marginalisierung der politischen Linken in der katholischen Kirche", in: Altermatt, Urs (Hg.), *Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920-1940*, Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag 1994, S. 253-277
- Spillmann-Jenny, Brigitte: *Robert Seidel, 1850-1933*, Zürich: Verlag Reihe W 1980
- Spindler, Gerald: *Recht und Konzern. Interdependenzen der Rechts- und Unternehmensentwicklung in Deutschland und den USA zwischen 1870 und 1933*, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1993
- Spitzer, Leo: "Die Gelben, les jaunes", in: *The Journal of English and Germanic Philology* 40 (1941), Nr. 4, S. 530-537
- Sprecher, Daniel: "Die Generalwahl vom 3. August 1914", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 52 (2002), S. 163-193
- Sprecher, Daniel: *Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg. Eine kritische Biographie*, Zürich: NZZ Verlag 2000
- Stadler, Peter: "Bundespräsident Jakob Dubs und die schweizerische Neutralität im Herbst 1870", in: *NZZ*, 11.10.1970, Nr. 472, S. 53.
- Stadler, Peter: "Die Diskussion um eine Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung 1933-1935", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 19 (1969), S. 75-169
- Stadler, Peter: "Ein deutscher Bericht über die schweizerischen Erneuerungsbewegungen aus dem Jahre 1934", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 19 (1969), S. 371-390
- Stadler, Peter: "Eine schweizerische Audienz bei Mussolini (1935)", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 26 (1976)
- Stadler, Peter: "Zwischen Klassenkampf, Ständestaat und Genossenschaft. Politische Ideologien im schweizerischen Geschichtsbild der Zwischenkriegszeit (Eduard Vischer zum 70. Geburtstag)", in: *Historische Zeitschrift* 219 (1974), S. 290-358
- Stadler, Peter: *Die Universität - Zürich 1933-1983. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Universität Zürich*, Zürich: Neue Zürcher Zeitung 1983
- Stämpfli, Regula: "Der General und die Politik. Das schweizerische Entscheidungssystem im Spannungsfeld zwischen Armee, Bundesrat und Industrie", in: Fuhrer, Hans Rudolf (Hg.), *General Ulrich Wille. Vorbild den einen - Feindbild den anderen*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2003, S. 417-429
- Stebler, Alexander: *Der industrielle Konjunkturverlauf in der Schweiz 1919-1939*, Immensee: Calendaria 1946
- Steiger, Anne von: "A 'German' Firm in France. AIAG during World War One", Vortrag, "International Business, International Organizations and the Wealth of Nations (EBHA - 11th Annual Conference)", Genève 13.-15.9 2007

- Steigmeier, Andreas: *Power on. Elektrowatt - 1895-1995*, hg. v. Elektrowatt AG (Zürich), Zürich: Elektrowatt AG 1995.
- Stein, Hans: "Der Amsterdamer Arbeiterbildungsverein von 1847 und die Vorläufer der modernen sozialen Bewegung in Westeuropa", in: *International Review of Social History* 11 (1937), S. 105-170
- Steinauer, Jean: "Des migrants avec des fusils. Le service étranger dans le cycle de vie", in: Furrer, N., Monbaron, P.; Hubler, L.; Dubois, A.; Stubenvoll, M.; Salvi, E. (Hg.), *Gente ferocissima. Mercenariat et société en Suisse (XVe-XIXe siècle), recueil offert à Alain Dubois*, Lausanne: Ed'en bas 1997, S. 117-125
- Steinberg, Jonathan: *Why Switzerland?*, Cambridge: University Press 1996
- Steiner, Jürg: *Gewaltlose Politik und kulturelle Vielfalt. Hypothesen entwickelt am Beispiel der Schweiz*, Bern: Haupt 1970
- Sternhell, Zeev: *Ni droite ni gauche. L'idéologie fasciste en France*, Paris 2000
- Sternhell, Zeev; Sznajder, Mario; Asheri, Maia: *Die Entstehung der faschistischen Ideologie. Von Sorel zu Mussolini*, Hamburg 1999
- Stettler, Niklaus: "Demoskopie und Demokratie in der Nachkriegsschweiz : die 'Volksumfrage 1946' der Neuen Helvetischen Gesellschaft als demokratische Herausforderung", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), S. 730-758
- Stettler, Niklaus: "Regionalisierung trotz Globalisierungsstrategie. Die Grosshandelsfirma Christoph Burckhardt & Co. in Basel und ihre Tochtergesellschaft Bourcard Fils & Comp. in Nantes, 1789–1813", in: Gilomen, Hans-Jörg; Müller, Margrit; Veyrassat, Béatrice (Hg.), *Globalisierung - Chancen und Risiken*, Zürich 2004, S. 99-111 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 19]
- Straumann, Tobias: "'Die Wissenschaft ist der goldene Leitstern der Praxis'. Das deutsche Modell und die Entstehung der Basler Chemie (1860-1920)", in: Busset, Thomas, Rosenbusch, Andrea, Simon, Christian (Hg.), *Chemie in der Schweiz. Geschichte der Forschung und der Industrie*, Basel: Christoph Merian 1997, S. 74-99.
- Straumann, Tobias: *Fixed Ideas: Small States and Exchange Rate Regimes in Twentieth-Century Europe*, Zürich: (Habil. Univ. Zürich) 2006
- Stuby, Gerhard: "Abendroths These des 'transformatorischen' Charakters von Verfassungs- und Völkerrecht", in: Urbahn, Hans-Jürgen, Buckmiller, Michael, Deppe, Frank (Hg.), *Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Zur Aktualität von Wolfgang Abendroth*, Hamburg: VSA 2006, S. 125-139.
- Studer, Brigitte: "Der Experte", in: Degen, Bernard, Schäppi, Hans, Zimmermann, Adrian (Hg.), *Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker*, Zürich: Chronos 2012 (im Erscheinen).
- Stucki, Lorenz: *Das heimliche Imperium. Wie die Schweiz reich wurde*, Bern: Scherz 3. Aufl. Aufl. 1969
- Stucki, Walter: *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund in der Kriegszeit (1914-1920)*, Bern 1928 (Diss. rer. pol. Univ. Bern)
- Stüssi-Lauterburg, Jürg; Engelberts, Derck; Luginbühl, Hans; Berlincourt, Alain (Hg.): *Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt! 1798-1998 200 Jahre französische Eroberung der Schweiz*, 1998 (Beilage zur «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» ASMZ Nr. 3, März 1998)
- Stutz, Hans: *Frontisten und Nationalsozialisten in Luzern 1933-1945*, Luzern 1997
- Stuurman, Siep: "1848: Revolutionary Reform in the Netherlands", in: *European History Quarterly* 21 (1991), Nr. 4, S. 445-480
- Stuurman, Siep: "Liberalism, Labour and State-Formation in Nineteenth-Century Europe", in: *International Review of Social History* 38 (1993), S. 77
- Stuurman, Siep: "Ontstaan van de eerste Noord-Nederlandse staat", in: Becker, Uwe (Hg.), *Maatschappij & Nederlandse Politiek: historisch en vergelijkend*, Amsterdam: Het Spinhuis 1998, S. 149-180
- Stuurman, Siep: *Verzuiling, Kapitalisme en Patriarchaat. Aspecten van de ontwikkeling van de moderne staat in Nederland*, Nijmegen: SUN 1983
- Suter, Andreas: "Verschwörungen in der schweizerischen Eidgenossenschaft der Frühen Neuzeit", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 45 (1995), S. 330-370
- Suter, Andreas: *Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte - Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses*, Tübingen: Bibliotheca Academica 1997

- Swart, Koenraad W.: "Brave New World: The Miracle of the Dutch Republic", in: *Delta* 13 (1970), Nr. 1, S. 34-49
- Tálos, Emmerich: "Das austrofaschistische Herrschaftssystem", in: ders., Neugebauer, Wolfgang (Hg.), *Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur, 1933-1938*, Wien 2005, S. 395-420
- Tálos, Emmerich: "Sozialpolitik im Austrofaschismus", in: ders., Neugebauer, Wolfgang (Hg.), *Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur, 1933-1938*, Wien 2005, S. 222-235
- Tálos, Emmerich; Manoschek, Walter: "Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus. (Verfassungs-) Rechtlicher Rahmen – politische Wirklichkeit - Akteure", in: Tálos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.), *Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur, 1933-1938*, Wien 2005, S. 124-160
- Tálos, Emmerich; Manoschek, Walter: "Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus", in: Tálos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.), *Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur, 1933-1938*, Wien 2005, S. 6-25
- Talsma, Jaap: "Voor u en voor ons. Initiatieven op het gebied van de sociale zorg", in: Blom, J.C.H.; Talsma, Jaap (Hg.), *De verzuiling voorbij. Godsdienst, stand en natie in de lange negentiende eeuw*, Amsterdam: Het Spinhuis 2001, S. 103-114
- Tames, Ismee: *'Oorlog voor onze gedachten'. Oorlog, neutraliteit en identiteit in het Nederlandse publieke debat, 1914-1918*, Hilversum: Verloren 2006
- Tanner, Albert: "Das Recht auf Revolution. Radikalismus - Antijesuitismus - Nationalismus", in: Hildbrand, Thomas; Tanner, Albert (Hg.), *Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798-1848*, Zürich: Chronos 1997, S. 113-137
- Tanner, Albert: *Arbeitsame Patrioten - wohlstandige Damen : Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830-1914*, Zürich: Orell Füssli Verlag 1995
- Tanner, Jakob: "Der Tatsachenblick auf die 'reale Wirklichkeit'. Zur Entwicklung der Sozial- und Konsumstatistik in der Schweiz", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 45 (1995), S. 94-108
- Tanner, Jakob: "Managementkonzepte im gesellschaftlichen Wandel", in: *io new management*, 18.05.2007
- Tanner, Jakob: *Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953*, Zürich: Limmat Verlag 1986
- Tanner, Jakob: *Fabrikmahlzeit. Ernährungswissenschaft, Industriearbeit und Volksernährung in der Schweiz 1890-1950*, Zürich: Chronos 1999
- Tanner, Jakob: "Schweizerische Sozialdemokratie und Westintegration nach dem Zweiten Weltkrieg", in: Degen, Bernard, Schächli, Hans, Zimmermann, Adrian (Hg.), *Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker*, Zürich: Chronos 2012.
- Thelen, Kathleen: "Varieties of Labor Politics in the Developed Democracies", in: Hall, Peter A.; Soskice, David (Hg.), *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundation of Comparative Advantage*, Oxford: University Press 2001, S. 71-103
- Therborn, Göran: "Does Corporatism Really Matter? The Economic Crisis and Issues of Political Theory", in: *Journal of Public Policy* 7 (1987), Nr. 3, S. 259-284
- Therborn, Göran: *European Modernity and Beyond. The Trajectories of European Societies 1945-2000*, Sage 1995
- Therborn, Göran: "The Rule of Capital and the Rise of Democracy", in: *New Left Review* I/103 (1977), S. 3-41
- Therborn, Göran: "'Pillarization' and 'Popular Movements'", in: Castles, Francis Geoffrey (Hg.), *The comparative history of public policy*, Cambridge: Polity Press 1989, S. 192-241
- Thompson, Edward P.: "Eighteenth-Century English Society: Class Struggle without Class?", in: *Social History* 3 (1978), Nr. 2, S. 133-165
- Thompson, Edward P.: "Patrician Society, Plebeian Culture", in: *Journal of Social History* 7 (1974), Nr. 4, S. 382-402
- Thompson, Edward P.: "The Moral Economy of the English Crowd in the Eighteenth Century", in: *Past & Present* 50 (1970), S. 76-136

- Thürer, Andreas: "Der Schweizerische Vaterländische Verband (SVV): ein 'antisozialistischer Schutzwall' (1919-1930/31)", in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François; Roulet, Stéphanie (Hg.), *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse*, Zürich 2009, S. 133-146
- Tilly, Charles, Ardant, Gabriel (Hg.): *The formation of national states in Western Europe*, Princeton (N.J.): Princeton University Press 1975
- Tilly, Charles: "Cities and States in Europe", in: *Theory and Society* 18 (1989), S. 563-584
- Tilly, Charles: *Big structures, large processes, huge comparisons*, New York 1984
- Tilly, Charles: *Coercion, capital, and European States, AD 990-1990*, Cambridge (Mass.): Basil Blackwell 1990
- Togni, Carola: "Arbeitslosenversicherung. Der soziale Kompromiss für die Nachkriegszeit", in: Leimgruber, Matthieu, Lengwiler, Martin (Hg.), *Umbruch an der «inneren Front». Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz 1938-1948*, Zürich 2009, S. 101-124
- Togni, Carola: *Les Gardes civiques en Suisse romande (Dossier de sources réalisés dans le cadre du séminaire de recherche «Les classes moyennes 1920-1950. Approches politiques, socio-économiques et culturelles», UNIL 1999-2000)*
- Tomas, H.: *De Bijzondere Vrijwillige Landstorm*, Hg. v. Liemers Museum, Zevenaar 1991
- Tomassen, Wilhelmus Gerardus Johannes Maria: *Het R.-K. Bedrijfsradenstelsel (1919-1922). De eerste poging tot publiekrechtelijke bedrijfsorganisatie op organisch-solidaristische grondslag binnen de moderne industriële samenleving in Nederland*, Leiden 1974.
- Toren, J.P. van den: "Heeft het poldermodel geschiedenis? Historische parallellen bij een actueel debat", in: *Een eeuw medezeggenschap. Cahier over de christelijk-sociale beweging*, Amsterdam/Utrecht 1997, S. 143-149
- Torracinta, Claude: *Genève 1930-1939. Le temps des passions*, Genève: Tribune Editions 1978
- Tosstorff, Reiner: "The International Trade-Union Movement and the Founding of the International Labour Organization", in: *International Review of Social History* 50 (2005), Nr. 3, S. 399-433
- Touwen, Jeroen: "Varieties of capitalism en de Nederlandse economie in de periode 1950-2000", in: *Tijdschrift voor Sociale en Economische Geschiedenis* 3 (2006), Nr. 1, S. 73-104
- Trampusch, Christine: *Arbeitsmarktpolitik, Gewerkschaften und Arbeitgeber. Ein Vergleich der Entstehung und Transformation der öffentlichen Arbeitsverwaltungen in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden zwischen 1909 und 1999*, Göttingen 2000.
- Trampusch, Christine: "Industrielle Beziehungen als Flexibilitätsressource korporatistischer Wohlfahrtsstaaten. Der Fall Sozialpolitik durch Tarifvertrag in den Niederlanden", in: *Industrielle Beziehungen* 12 (2005), Nr. 2, S. 93-119.
- Trampusch, Christine: *Sozialpolitik durch Tarifvertrag in den Niederlanden. Die Rolle der industriellen Beziehungen in der Liberalisierung des Wohlfahrtsstaates*, 2004 [MPIfG Discussion Paper, Bd. 4 Nr. 12].
- Trampusch, Christine, Mach, André (Hg.): *Switzerland in Europe. Continuity and change in the Swiss political economy*, London: Routledge 2011.
- Tromp, Bart: *Het sociaal-democratisch programma. De beginselprogramma's van SDB, SDAP en PvdA, 1878-1977*, Amsterdam: Bert Bakker 2002
- Tscharland, Urban: *Die Eisenbahnergewerkschaften und der Transit der Achsenmächte. Eine Detailstudie zur Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges*, Bern: (Liz. Univ. Bern) 2002
- Tschudi, Hans-Martin: *Die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse durch die Sozialpartner des schweizerischen Baugewerbes, dargestellt an der Entwicklung des Landesmantelvertrags für das schweizerische Hoch- und Tiefbau-, Zimmer-, Steinhauer- und Steinbruchgewerbe 1938-1978*, Zürich: Schulthess Polygraphischer Verl. 1979
- Tuyll van Serooskerken, Hubert P. van: *The Netherlands and World War I. Espionage, diplomacy and survival*, Leiden: Brill 2001
- Udry, Charles-André: *1918, 1934, 1940: les constantes d'une mission*, http://www.labreche.ch/Suisse/GuisanConstantes04_10.html, (16 avril 2010)
- Uhlig, Christiane, Barthelmess, Petra, König, Mario, Pfaffenroth, Peter, Zeuglin, Bettina: *Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen (1939-1952)*, hg. v. Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Zürich: Chronos Verlag 2001.

Unsere Zukunft hat Geschichte. Ein Jahrhundert im Gewerkschaftskampf gegen materielle Not, für Gerechtigkeit und Menschenwürde. Eine Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes (SMUV), Bern: SMUV 1988

Urbahn, Hans-Jürgen, Buckmiller, Michael, Deppe, Frank (Hg.): *Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Zur Aktualität von Wolfgang Abendroth*, Hamburg: VSA 2006.

Urner, Klaus: *Die Deutschen in der Schweiz. Von den Anfängen der Kolonienbildung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges*, Frauenfeld: Huber 1976

Vallotton, François, Studer, Brigitte (Hg.): *Histoire sociale et mouvement ouvrier. Un bilan historiographique 1848-1998*, Lausanne: Ed. d'en bas 1997.

Van Daele, Jasmien: "Engineering Social Peace: Networks, Ideas, and the Founding of the International Labour Organization", in: *International Review of Social History* 50, Nr. 3, S. 435-466

Veenendaal, A.J.: "Techniek, economie of politiek? Het Nederlandse spoorweg-elektrificatieplan van 1922", in: *NEHA-jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniekgeschiedenis*, 2000, S. 251-272

Velde, Henk te: "Het poldermodel. En introductie", in: Bos, Dennis; Velde, Henk te; Ebben, Maurits (Hg.), *Harmonie in Holland. Het poldermodel van 1500 tot nu*, Amsterdam: Bert Bakker 2007, S. 9-29

Velde, Henk te: "Van grondwet tot grondwet. Oefenen met parlement, partij en schaalvergroting, 1848-1917", in: Aerts, Remieg; Velde, Henk te; Rooy, Piet de; Liagre Böhl, Herman de, *Land van kleine gebaren. Een politieke geschiedenis van Nederland 1780-1990*, Nijmegen: SUN 2003, S. 97-175

Velde, Henk te: *Gemeenschapszin en plichtsbef. Liberalisme en Nationalisme in Nederland 1870-1918*, 's-Gravenhage: SDU 1992

Velde, Henk te: *Stijlen van leiderschap. Persoon en politiek van Thorbecke to Den Uyl*, Amsterdam: Wereldbibliotheek 2002

Velden, Sjaak van der: *Stakingen database Overzicht van aantallen stakingen. Uitsluitingen en andere (re)acties*, (www2.iisg.nl/databases/stakingen/overzicht.asp, Stand 8.2.2009).

Velden, Sjaak van der: *Stakingen in Nederland. Arbeidersstrijd 1830-2008*, Rotterdam 2009

Velden, Sjaak van der: *Werknemers georganiseerd. Een geschiedenis van de vakbeweging bij het honderdjarig jubileum van de Federatie Nederlandse Vakbeweging (FNV)*, Amsterdam: Aksant 2005

Velden, Sjaak van der: *Werknemers in actie. Twee eeuwen stakingen, bedrijfsbezettingen en andere acties in Nederland*, Amsterdam: Aksant 2004

Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen: *100 Jahre Schweizer Rheinsalinen, 1909-2009*, Pratteln 2009 (www.salz.ch, Stand 18.12.2011).

Vester, Michael; Oertzen, Peter von; Geiling, Heiko; Hermann, Thomas; Müller, Dagmar: *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch 2001

Villis, Tom: "Elitism and the revolt of the masses: reactions to the 'great labour unrest' in the New Age and New Witness circles", in: *History of European Ideas* 31 (2005), S. 85-102.

Vinken, P.J.: "Jan de Vries, pamfletist, 1819-1855", in: *Tirade* 49 (2005), S. 109-127

Visser, Jelle, Hemerijck, Anton: *'A Dutch miracle': job growth, welfare reform and corporatism in the Netherlands*, Amsterdam: Amsterdam University Press 1997.

Visser, Jelle: "The Netherlands", in: Ebbinghaus, Bernhard, Visser, Jelle (Hg.), *Trade Unions in Western Europe since 1945*, London: Macmillan 2000, S. 429-501.

Vögtli, Marianna: *Schweizerisch-österreichische Beziehungen im Zeichen der Rekonstruktion Österreichs 1919 bis 1923. Die Beteiligung der Schweiz an der Sanierung Österreichs*, Bern: Liz. Univ. Bern 1989.

Voigt, Christian: *Robert Grimm. Kämpfer, Arbeiterführer, Parlamentarier, eine politische Biographie*, Gümli- gen (Bern): Zytglogge 1980

Vossen, Koen: *Vrij vissen in het Vondelpark. Kleine politieke partijen in Nederland 1918-1940*, Amsterdam 2003

Vries, Johan de: "Het economische leven in Nederland 1918-1940", in: D. P. Blok, *Nederland en België 1914-1940*, Haarlem: Fibula-Van Dishoeck 1979, S. 140- [Algemene geschiedenis der Nederlanden, Bd. 14]

- Vries, Johan de: "Spiral and Miracle. The Dutch Economy since 1920", in: *Delta* 13 (1970), Nr. 3, S. 15-28
- Vuattolo, August: *Geschichte des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes 1873-1953 (3 Bde.)*, Zürich 1953-1956
- Vuilleumier, Marc (Hg.): *La grève générale de 1918 en Suisse*, Genève: Editions Grounauer 1977
- Vuilleumier, Marc: "Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und die Zweite Internationale", in: *Solidarität, Widerspruch, Bewegung. 100 Jahre Sozialdemokratische Partei der Schweiz*, Zürich 1988, S. 113-149
- Walder, Ernst: *Das Stanser Verkommnis. Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens Heft 44)*, Stans 1994
- Waldner, Kurt: *Die Schlichtung kollektiver Arbeitsstreitigkeiten in der Schweiz*, 1949
- Wallerstein, Immanuel: "Y a-t-il une crise du XVIIe siècle?", in: *Annales* 34 (1979), Nr. 1, S. 126-144
- Wallerstein, Immanuel: *The Modern World System. Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century*, New York: Academic Press 1974
- Walpen, Bernhard: *Die offenen Feinde und ihre Gesellschaft. Eine hegemonietheoretische Studie zur Mont Pèlerin Society*, Hamburg: VSA 2004
- Walter-Busch, Emil: "Wandel oder Fortschritt der Erkenntnis? Beiträge der Hochschule St. Gallen zur Verwissenschaftlichung sozialer Betriebsführungskonzepte, 1898-1998", in: Geiser, Thomas, Schmid, Hans; Walter-Busch, Emil (Hg.), *Arbeit in der Schweiz des 20. Jahrhunderts. Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Perspektiven*, Bern, Stuttgart, Wien 1998, S. 535-
- Wanner, Gerhard, Mattioli, Aram (Hg.): *Katholizismus und „soziale Frage“. Ursprünge und Auswirkungen der Enzyklika „Rerum novarum“ in Deutschland, Liechtenstein, Vorarlberg und St. Gallen*, Zürich 1995
- Warmer, Fred; Danvers, Joost: "'Als t'moet': De Bijzondere Vrijwillige Landstorm", in: *November Romeo*, 2008, S. 16-17
- Way, Peter: "Klassenkrieg: Die ursprüngliche Akkumulation, die militärische Revolution und der britische Kriegerarbeiter", in: Linden, Marcel van der; Roth, Karl Heinz (Hg.), *Über Marx hinaus. Arbeitsgeschichte und Arbeitsbegriff in der Konfrontation mit den globalen Arbeitsverhältnissen des 21. Jahrhunderts*, Berlin, Hamburg: Assoziation A 2009, S. 85-114
- Weber, Beat: *Les travailleurs dans la cité. Vie syndicale à Genève. Pages d'histoire sur les origines, les luttes et réalisations du monde ouvrier du lieu et d'alentour*, Lausanne: Ed. l'Age d'Homme 1987
- Weber, Emil: *Pioniere der Freiheit : hundert Lebensbilder bedeutsamer Vorkämpfer für Freiheit, Recht und Kultur*, Bern: Lukas 1943
- Weber, Max: *Geschichte der schweizerischen Bundesfinanzen*, Bern: Haupt 1969
- Weber, Max: "Vom Kapitalismus zur Gemeinwirtschaft", in: *Festschrift Bundesrat H. P. Tschudi zum 60. Geburtstag am 22. Oktober 1973 dargeboten von Mitarbeitern und Freunden*, Bern: Bubenberg-Verlag 1973, S. 315-320
- Weber, Petra: *Gescheiterte Sozialpartnerschaft - gefährdete Republik? industrielle Beziehungen, Arbeitskämpfe und der Sozialstaat. Deutschland und Frankreich im Vergleich (1918-1933/39)*, München: Oldenbourg 2010
- Weber, Quirin: *Korporatismus statt Sozialismus. Die Idee der berufsständischen Ordnung im schweizerischen Katholizismus während der Zwischenkriegszeit*, Freiburg 1989
- Wehler, Hans-Ulrich: *Von der 'Deutschen Doppelrevolution' bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1849-1914*, München: C.H. Beck 1995 [Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3].
- Wehrli, Christoph: "Ernst Wetter (1877-1963)", in: Altermatt, Urs (Hg.), *Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon*, Zürich/München: Artemis & Winkler 1992, S. 400-404
- Weiss, Burghard: *"Forschungsstelle D" : der Schweizer Ingenieur Walter Dällenbach (1892-1990), die AEG und die Entwicklung kernphysikalischer Grossgeräte im nationalsozialistischen Deutschland*, Berlin: Verl. für Wissenschafts- und Regionalgeschichte 1996
- Wenger, Simon: "Zwischen Markt und Plan. Energiebewirtschaftung im Zweiten Weltkrieg", in: Degen, Bernard, Schäppi, Hans, Zimmermann, Adrian (Hg.), *Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker*, Zürich: Chronos 2012 (im Erscheinen).

- Werkman, Paul E.: "'Eisch van Christelijk beginsel?'" Het CNV en de eerste wet op de Ondernemingsraden (1950)", in: , *Een eeuw medezeggenschap. Cahier over de christelijk-sociale beweging*, Amsterdam/Utrecht 1997, S. 39-55
- Werkman, Paul E.: *'Laat uw doel hervorming zijn!' Facetten van de geschiedenis van het Christelijk Nationaal Vakverbond in Nederland (1909-1959)*, Hilversum 2007
- Werner, Christian: *Für Wirtschaft und Vaterland. Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessengruppen in der Deutschschweiz 1928-1947*, Zürich: Chronos 2000
- Widmer, Josef: "Die Jungkonservativen und die Fonjallaz-Initiative", in: Altermatt, Urs (Hg.), *Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920-1940*, Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag 1994, S. 297-316
- Widmer, Josef: *Von der Konservativen Parteienwachstumsorganisation zur katholischen Erneuerungsbewegung*, Freiburg (Schweiz): unpublizierte Lizentiatsarbeit 1983
- Wielenga, Friso: "Laudatio Wim Kok: ein politischer Brückenbauer", in: Kok, Wim, *Soziale und wirtschaftliche Reformen: Eine europäische Herausforderung - Festrede zur Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster*, Münster: Waxmann 2004, S. 19-32
- Wielenga, Friso: *Die Niederlande. Politik und politische Kultur im 20. Jahrhundert*, Münster: Waxmann 2008
- Wigger, Bernhard: *Die Schweizerische Konservative Volkspartei 1903-1918. Politik zwischen Kulturkampf und Klassenkampf*, Freiburg: Universitätsverlag 1997.
- Wigger, Erich: "Zur Konstruktion von freisinniger Orientierung im Krisenkontext nach dem Ersten Weltkrieg in der Schweiz", in: Ernst, Andreas; Wigger, Erich, *Die neue Schweiz? Eine Gesellschaft zwischen Integration und Polarisierung (1910-1930)*, Zürich: Chronos 1996, S. 167-192
- Windmuller, John P.: *Labor relations in the Netherlands*, Ithaca, New York: Cornell University Press 1969
- Winkler, Heinrich August (Hg.): *Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1974.
- Wintle, Michael: *An Economic and Social History of the Netherlands 1800-1920. Demographic, Economic and Social Transition*, Cambridge: University Press 2000
- Wirz, Albert: "Die humanitäre Schweiz im Spannungsfeld zwischen Philanthropie und Kolonialismus. Gustave Moynier, Afrika und das IKRK", in: *Traverse*, 1998, Nr. 2, S. 95-111
- Wisler, Dominique; Tackenberg, Marco: "Les causes du mitraillage du 9 novembre 1932", in: Heimberg, Charles, Prezioso, Stéphanie; Enckell, Marianne (Hg.), *Mourir en manifestant. Répressions en démocratie*, Lausanne 2008, S. 99-116
- Witschi, Beat: *Schweizer auf imperialistischen Pfaden. Die schweizerische Handelsbeziehungen mit der Levante 1848-1914*, Stuttgart: Steiner-Verl.-Wiesbaden 1986
- Wolf, Walter: *Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegung in der deutschen Schweiz 1930-1945*, Zürich: Flamberg 1969
- Wolffram, Dirk Jan: "Schikken en inschikken. Plaatselijke eliten in tijden van verzuiling 1850-1920", in: Blom, J.C.H.; Talsma, Jaap (Hg.), *De verzuiling voorbij. Godsdienst, stand en natie in de lange negentiende eeuw*, Amsterdam: Het Spinhuis 2001, S. 80-102
- Wolffram, Dirk Jan: *Vrij van wat neerdrukt en beklemt. Staat gemeenschap, sociale politiek 1870-1918*, Amsterdam: Wereldbibliotheek 2003
- Wolikow, Serge: "Les gauches, l'antifascisme et le pacifisme pendant les années 1930", in: Becker, Jean-Jacques (Hg.), *Histoire des gauches en France*, Paris: La Découverte 2004, S. 357-374
- Wubs, Ben: "Niederländische Multinationals in Deutschland: Das Beispiel Unilever, 1890-1960", in: Klemann, Hein A. M.; Wielenga, Friso (Hg.), *Deutschland und die Niederlande. Wirtschaftsbeziehungen im 19. und 20. Jahrhundert*, Münster: Waxmann 2009, S. 173-186
- Würgler, Andreas: "Aushandeln statt prozessieren. Zur Konfliktkultur in der Alten Eidgenossenschaft im Vergleich zu Frankreich und dem deutschen Reich (1500-1800)", in: *Traverse*, 2001, Nr. 3, S. 25-38
- Würgler, Andreas: "Das Modernisierungspotential von Unruhen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehung der politischen Öffentlichkeit in Deutschland und der Schweiz", in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (1995), S. 195-217

- Würgler, Andreas: "Die Tagsatzung der Eidgenossen. Spontane Formen politischer Repräsentation im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit", in: Blickle, Peter (Hg.), *Landschaften und Landstände in Oberschwaben*, Tübingen 2000, S. 99-117
- Würgler, Andreas: "'The League of the Discordant Members' or How the Old Swiss Confederation Operated and How it Managed to Survive for so Long", in: Holenstein, André; Maissen, Thomas; Prak, Maarten (Hg.), *The republican alternative. The Netherlands and Switzerland compared*, Amsterdam 2008, S. 29-50
- Wyss, Marco: "Un Suisse au service de la SS. Dr. Franz Riedweg et le 'travail germanique' de la SS", in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 57 (2007), Nr. 4, S. 417-440
- Wyss, Marco: *Un Suisse au service de la SS. Franz Riedweg (1907-2005)*, Neuchâtel: Alphil 2010.
- Zanden, Jan Luiten van: *Een klein Land in de 20e eeuw. Economische geschiedenis van Nederland, 1914-1995*, Utrecht: Het Spectrum 1997
- Zanden, Jan Luiten van; Riel, Arthur van: *Nederland 1780-1914. Staat, Instituten en economische ontwikkeling*, Amsterdam: Balans 2000
- Zanden, Jan Luiten van: *The rise and decline of Holland's economy. Merchant capitalism and the labour market*, Manchester: Manchester Univ. Press 1993
- Zeller, René: *Emil Sonderegger. Vom Generalstabschef zum Frontenführer*, Zürich: NZZ Verlag 1999
- Zeller, René: *Ruhe und Ordnung in der Schweiz. Die Organisation des militärischen Ordnungsdienstes von 1848 bis 1939*, Bern: Stämpfli 1990
- Zermatten, Maurice: *Ein Panorama der Walliser Geschichte*, Sitten: La Matze 1987.
- Ziegler, Béatrice: "Die Frauengruppe der SP Biel 1910-1930", in: Ernst, Andreas; Wigger, Erich, *Die neue Schweiz? Eine Gesellschaft zwischen Integration und Polarisierung (1910-1930)*, Zürich: Chronos 1996, S. 245-271
- Zilkenat, Reiner: *Daten und Materialien zur Diskriminierung, Entrechtung und Verfolgung der Juden in Deutschland im Jahre 1933*, November 2004 (Rosa-Luxemburg-Stiftung –Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung - Seminarmaterialien)
- Zimmermann, Adrian: "Die Anfänge der sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung im Kanton Bern", in: *Klassenkampf(rhetorik) und Reformpolitik. 100 Jahre SP des Kantons Bern*, Bern 2005, S. 94-113
- Zimmermann, Adrian: "'Tätigkeit ... nicht müssige Stemperei'. Arbeitsbeschaffung, kollektives Arbeitsrecht und Lohnpolitik", in: Leimgruber, Matthieu, Lengwiler, Martin (Hg.), *Umbruch an der «inneren Front». Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz 1938–1948*, Zürich 2009, S. 47-73
- Zimmermann, Adrian: *Freiheit und Genossenschaft*, Bern: (Liz. Univ. Bern) 2002
- Zimmermann, Adrian: "'Zunftordnung' oder 'erster Schritt [...] zur Koordination der beiden hauptsächlichen Verkehrsträger'? Die Autotransport-ordnung (ATO)", in: Schiedt, Hans-Ulrich, Tissot, Laurent, Merki, Christoph Maria, Schwinges, Rainer C. (Hg.), *Verkehrsgeschichte - Histoire des transports*, Zürich: Chronos 2010, S. 405-418 [Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 25].
- Zimmermann, Erwin: *Neokorporative Politikformen in den Niederlanden. Industriepolitik, kollektive Arbeitsbeziehungen und hegemoniale Strukturen seit 1918*, Frankfurt/M./New York 1986
- Zimmermann, Rolf: *Volksbank oder Aktienbank? Parlamentsdebatten, Referendum und zunehmende Verbandsmacht beim Streit um die Nationalbankgründung, 1891-1905*, Zürich: Chronos 1987
- Zöberlein, Klaus-Dieter: *Die Anfänge des deutschschweizerischen Frontismus. Die Entwicklung der politischen Vereinigung "Neue Front" und "Nationale Front" bis zu ihrem Zusammenschluss im Frühjahr 1933*, Meisenheim a.G: Anton Hain 1970
- Zürcher, Markus: "Jacob Lorenz: Vom Sozialisten zum Korporationentheoretiker", in: Mattioli, Aram (Hg.), *Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918-1939*, Zürich: Orell Füssli 1995, S. 219-238.